UNIV. OF TORONTO LIBRARY

HISTORISCHE UNTERSUCHUNGEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

J. JASTROW.

Heft V.

Der Reichstag zu Speier 1526

im Zusammenhang

der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands

im Reformationszeitalter

von

Walter Friedensburg.

Berlin 1887.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

F899Gr

Der Reichstag zu Speier 1526

im Zusammenhang

der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands

im Reformationszeitalter.

Von

Walter Friedensburg.

Berlin 1887.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

10376
3/12/90

Meinem Vater.

VORWORT.

Ist, wie schon früher, so noch ganz neuerdings von kundigster Seite darauf hingewiesen worden, dass der hohen Bedeutung, welche dem Speierer Reichstage von 1526 zukomme, die mangelhafte Kunde, die wir von den Verhandlungen desselben besitzen, mit nichten entspreche: so bemüht sich das vorliegende Buch, diesem Mangel abzuhelfen und dadurch, dafs es die Stellung und Politik der einzelnen mehr oder minder mafsgebenden Faktoren im deutschen Reiche eingehend untersucht und dem Gange der Verhandlungen des genannten Reichstages sorgfältig und im einzelnen nachgeht, die schliefslichen Festsetzungen desselben nach Ursprung und Bedeutung klarzulegen. Möchte das Werk den Fachgenossen und den Freunden der vaterländischen Geschichte willkommen sein.[1])

Ueber das handschriftliche Material, auf dem sich meine Darstellung — namentlich im zweiten Buche, der eigentlichen Geschichte der Reichstagsverhandlungen — zumeist aufbaut, unterrichtet die Zusammenstellung im Anhang S. 491—496.

---

[1]) Lebhaft bedaure ich, dafs der zweite Teil (erste Hälfte) des Werkes von H. Baumgarten über Karl V. nicht früh genug erschien, um von mir noch benutzt werden zu können. Ich würde demselben für mein erstes Buch manche Belehrung haben entnehmen können.

Persönlich besuchte ich die Archive von Amberg, Augsburg, Bamberg, Brüssel, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt, Hannover, Karlsruhe, Köln, Magdeburg, Marburg, Memmingen, München, Nürnberg, Schwerin, Speier (Stadtarchiv), Straſsburg, Stuttgart, Ulm, Weimar, Wien, Würzburg; aufserdem die Archive von Hamburg, Münster und Regensburg, deren Besuch aber ohne Ausbeute blieb. Auf Grund des Ausfalls der von mir eingezogenen Erkundigungen ferner glaubte ich den Besuch der Archive von Altenburg, Berlin, Coblenz, Speier (Kreis-Archiv), Wolfenbüttel und Worms unterlassen zu können; unbeantwortet blieb meine Anfrage an das Stadtarchiv von Konstanz. Im übrigen aber kann ich nicht genug das freundliche Entgegenkommen rühmen, welches ich, wohin ich kam, seitens der Herren Archivvorstände und Archivbeamten gefunden habe; nicht nur, dafs sich die Archive mir insgesammt auf das bereitwilligste öffneten, sondern auch im übrigen erfuhr ich die mannichfachste Förderung bei meinen Studien und die unverdrossenste Gefälligkeit gegenüber meinen zahlreichen Desiderien. Und jeder Archivforscher weifs, wie sehr ihm hierdurch seine oft mühselige Arbeit erleichtert und angenehm gemacht wird. Ich kann die Namen aller einzelnen Herren, denen ich dergestalt verpflichtet bin, nicht aufzählen; insgesammt aber spreche ich denselben meinen wärmsten Dank aus.

Vor allem aber ist es mir angenehmste Pflicht, hier auch meinem Danke gegen das hochverehrliche Curatorium der Averhoff'schen Stiftung in meiner Vaterstadt Hamburg Ausdruck zu verleihen, dessen Freigiebigkeit allein mir die Benutzung der zahlreichen Archive und die damit verbundenen ausgedehnten Reisen durch Verleihung eines zweimaligen ansehnlichen Reisestipendiums ermöglicht hat; insbesondere richtet sich mein tief empfundener Dank an Herrn E. von Ewald, der meine Gesuche auf das freundlichste vermittelt und unterstützt hat, sowie an den Herrn Vorsitzenden des Curatoriums, Se. Magnificenz den Herrn Bürgermeister Dr. iur. Petersen.

Möchten Sie, hochverehrte Herren, Ihre Erwartungen durch das vorliegende Buch erfüllt sehen und aus demselben die Ansicht gewinnen, dafs Ihre Unterstützung für die deutsche Wissenschaft nicht fruchtlos geblieben sei.

Endlich darf ich nicht vergessen, der mannigfachen Anregungen zu erwähnen, welche mir der Umgang mit so bewährten Forschern auf dem Felde der Reformationsgeschichte, wie den Herren Professoren Varrentrapp und Lenz in Marburg, und Brieger, jetzt in Leipzig, vormals in Marburg, geboten hat. Wie ich den Umgang mit denselben zu den angenehmsten Erinnerungen aus der Zeit meiner jetzt zu Ende gehenden Wirksamkeit an der Universität Philipps des Grofsmüthigen zähle, so ziemt es mir wohl, auch an dieser Stelle des regen Antheils, mit dem sie meine Studien auf dem von ihnen so vielfach geförderten und so glücklich bereicherten Gebiet begleitet haben, in Dankbarkeit zu gedenken.

Marburg, den 6. März 1887.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung . . . . . S. 1.

Ausbreitung des Lutherthums S. 1. — Elemente des Widerstandes S. 2. — Das Kaiserthum Karls V. S. 2. — Die territorialen Mächte S. 3. — Reichsabschied von 1523 S. 4. — Widerstand gegen das Luthertum S. 4. — Sickingen S. 5. — Anstrengungen der Kurie unter Clemens VII. S. 5. — Regensburger Konvent S. 6. — Verbot des Nationaltages von 1524 S. 7. — Widerspruch im Reiche S. 8. — Evangelische Obrigkeiten: Kursachsen und Hessen S. 9. — Die Städte S. 9. — Städtetage von Speier und Ulm 1524 S. 10. — Schwierigkeiten der katholischen Stände in ihren Ländern S. 11. — Der Bauernkrieg S. 12. — Die lutherische Bewegung wird Sache der Obrigkeiten S. 13. — Aussichten auf Erhaltung der kirchlichen Einheit der Nation S. 13. — Ein Konzil kommt nicht zu Stande S. 15. — Der Reichstag von Speier S. 15.

Erstes Buch. Kaiser und Reich.

(S. 17.)

Kapitel 1. Die Politik des Kaisers und Erzherzog Ferdinands. S. 19.

Stellung Ferdinands im Reiche S. 19. — Erstrebt die römische Königswürde S. 20. — Fördert den Speierer Tag von 1524 S. 20. — Mistraut den Kurfürsten S. 22. — Fafst einen neuen Reichstag ins Auge S. 24. — Gutachten des Regiments S. 25. — Der Kaiser den deutschen Dingen abgewandt S. 26. — Neue Reichstagsprojekte in Folge des Bauernkriegs S. 27. — Vorstellungen des Regiments an den Kaiser S. 27. — Sieg von Pavia; Hoffnungen des Erzherzogs S. 29. — Entgegenkommen des Kaisers S. 31. — Karls Bund mit der Kurie gegen die Türken und Ketzer S. 31. — Antihabsburgische Tendenzen: England S. 32. — Politik der Kurie S. 33. — Kaiser noch ferner von Deutschland abgelenkt S. 34. — Kaiserliches Ausschreiben eines Reichstages nach Augsburg S. 36. — Bedenken Karls S. 38. — Erzherzog verkündet den Reichstag S. 39. — Dieser kommt nicht zu Stande S. 40. — Wird zum 1. Mai nach Speier verlegt S. 41. — Kaiser, Kurie und Luthertum S. 42. — Friede von Madrid S. 42. — Kaiser plant, nach Deutschland zu kommen S. 43. — Der Reichstag gefährdet S. 43. — Ferdinands Vorbereitungen zu demselben S. 45. — Des Kaisers Bedenken: Spezialweisung, dafs vom Glauben nicht gehandelt werden darf S. 46. — Ferdinand schwankt. S. 47. — Seine Stellung zum Luthertum S. 47. — Widerräth, dafs der Reichstag stattfinde S. 49. — Kaiser geht darauf ein S. 49. — Abermalige Sinnesänderung Ferdinands S 50. — Geht nach Speier S. 52.

Kapitel 2. Zunehmende Dezentralisation im Reiche; Bündnifse und Gegenbündnifse . . . . . S. 53

Entgegengesetzte Bestrebungen im Reiche S. 53. — Das Dessauer Bündnis der Katholiken S. 54. — Standhaftigkeit Kursachsens und Hessens S. 56. — Das kaiserliche Reichstagsausschreiben und seine Wirkungen S. 58. — Heinrich von Braunschweig geht nach Spanien S. 58. — Der „Ratschlag“ der Mainzer Domkapitel S. 59. — Evangelische Einungsprojekte; Gutachten Mansfelds S. 60. — Philipp von Hessen sucht Anschlufs an Kursachsen S. 61. — Einleitung eines evangelischen Bündnisses S. 62. — Gothaer Bündnis S. 65. — Weitergehende Tendenzen S. 66. — Die Mecklenburgischen und Pommerschen Fürsten S. 67. — Projektierte Tagfahrt der Dessauer in Halle S. 68. — Kurmainz' Anbringen an Kursachsen S. 69. — Die Evangelischen und der Reichstag S. 71. — Kurfürst Johann sucht Aufnahme in den Lippeschen Bund S. 72. — Wird abgewiesen S. 75. — Neue Projekte: Tagfahrt zu Magdeburg ausgeschrieben S. 76. — Was in Mageburg ausgerichtet werden soll S. 77. — Heinrich von Braun-

schweig beim Kaiser S. 82. — Sein Auftrag an die Stände S. 83. — Seine Mission in Deutschland S. 85. — Wirksamkeit Wilhelms von Strafsburg S. 87. — Bedeutung dieses Vorgehens S. 88. — Die Magdeburger Zusammenkunft: Anwesende S. 90. — Bündnis zu Magdeburg S. 92. — Stadt Magdeburg aufgenommen S. 93. — Machtmittel und Stellung der einzelnen; Haus Braunschweig S. 96. — Mecklenburg S. 97. — Anhalt S. 97. — Mansfeld S. 97. — Kursachsen und Hessen S. 97. — Innere Überlegenheit der Verbündeten S. 97. — Namentlich den Dessauer Verbündeten gegenüber S. 98. — Unzufriedenheit Herzog Georgs von Sachsen; seine Instruktion für den Augsburger Tag S. 99.

Kapitel 3. Der Reichsfürstenstand . . . . . S. 101.

Markgraf Kasimir von Brandenburg S. 101. — Hält zu Oesterreich S. 102. — Gegensatz zu den Bischöfen S. 103. — Plant Verbindung zwischen den weltlichen Fürsten S. 103. — Verweigert Anschlufs an die Evangelischen S. 103. — Markgraf Georg entschiedener Lutheraner S. 104. — Markgraf Philipp von Baden, Freund der Neuerung S. 105. — Irenicus S. 105. — Johann III. von Jülich-Cleve S. 107. — Der religiösen Bewegung ferner stehend S. 108. — Familienverbindung mit Kursachsen 1527 S. 109. — Vermittlung der Pfalz S. 110. — Stellung des Kurfürsten von der Pfalz S. 110. — Pfalzgraf Friedrich Seele der pfälzischen Politik S. 111. — Entfernung von Oesterreich S. 111. — Dynastische Bestrebungen: römische Königswürde für das Haus Wittelsbach erstrebt S. 112. — Kurpfalz' Verbindung mit Trier und Hessen: Alzeier Bündnis S. 114. — Enger Zusammenschlufs zwischen den Wittelsbachern S. 115. — Pfalz neigt wieder zum Kaiser S. 117. — Pfalzgraf Friedrich geht nach Spanien S. 118. — Sein politisches System (Instruktion zum Augsburger Tage) S. 118. — Hessens Vorhaltungen an den Kaiser S. 124. — Pfalz verweigert Anschlufs an die Evangelischen S. 125. Sendung Feiges nach Heidelberg S. 126. — Denkschrift des Landgrafen; die evangelische Allianz soll dem habsburgischen Erbkönigtum vorbeugen S. 127. — Begegnung auf dem Neuenschlofs S. 128. — Gemäfsigte Haltung der Pfalz S. 130. — Pf. Johann von Simmern streng altgläubig S. 131. — Die Pfalzgrafen von Neuburg: Instruktion für Speier S. 131. — Ludwig von Zweibrücken (Veldenz) evangelisch gesinnt S. 132. — Schorres „Ratschlag über den lutherischen Handel" S. 133. — Wilhelm und Ludwig von Baiern: Verhältnis zu Österreich S. 135. — Verbindung mit dem Papsttum S. 136.

Stand der Grafen und freien Herren S. 137. — Annäherung an die Reichsstädte; Gr. Bernhard von Solms S. 138. — Evangelische Tendenzen S. 139.

Die geistlichen Reichsstände S. 140. — Die geistlichen Kurfürsten, ihre Sonderstellung S. 140. — Bedeutung der Haltung der Kurfürsten S. 141. — Kurköln S. 142. — Kurmainz S. 142. — Kurtrier: Anschlufs an Österreich S. 142. — Die Bischöfe S. 144. — Anfänglich laue Haltung in den kirchlichen Dingen S. 145. — Die Regensburger Festsetzungen und die Bischöfe S. 145. — Der Bauernkrieg und der geistliche Stand S. 146. — Ausnutzung des Sieges gegen das Luthertum S. 147. — Druck der Laienfürsten S. 148. — Die Geistlichen und der Speierer Reichstag; reformfeindliche Haltung S. 149.

Kapitel 4. Die Reichsstädte . . . . . S. 150.

Gefährdung der Städte im Bauernkrieg S. 150. — Städtebundsgedanken; Verhandlungen über Separatbund zw. Ulm, Nürnberg, Augsburg S. 152. — Speierer Städtetag 1525: Stellungnahme gegen das Reichstagsausschreiben S. 153. — Nürnbergs führende Stellung S. 154. — Weiter politischer Horizont S. 155. — Die evangelischen Fürsten und die Städte S. 156. — Worms und Speier S. 157. — Erfurt und die evangelischen Fürsten S. 159. — Frankfurt und Landgraf Philipp S. 163. — Bedenken der Städte (Nürnbergs) gegen das evangelische Bündnis: defensive Haltung S. 166. — Strafsburg: evangelische Haltung S. 167. — Politische Isoliertheit S. 169. — Schreibt einen Städtetag aus S. 170 — Die übrigen Städte dagegen S. 171. — Neue Verhandlungen über Dreistädtebund S. 172. — Augsburgs zweideutige Haltung S. 173. Ulm (Bernhard Befserer) S. 175. — Die Städte und der Reichstag S. 177. — Strafsburgs Instruktion S. 177. — Richtige Beurtheilung der Sachlage seitens der Städte S. 179. — Befürchtungen S. 180. — Zaghafte Haltung vieler Städte: Regensburg S. 182. — Konstanz S. 184. — Altgläubige Gemeinden: Köln S. 185. — Köln gegen die Geistlichkeit S. 185. — Lübeck: wahrt den Zusammenhang mit den oberdeutschen Reichsstädten S. 186. — Katholische Haltung S. 187. — Politische Interessen vorwiegend S. 187. — Das kirchliche Moment ist noch nicht der durchaus beherrschende Faktor im Reich S. 188.

Zweites Buch. Der Reichstag.

(S. 191.)

Kapitel 1. Zusammentritt der Stände . . . . . S. 193.

Einberufungsschreiben S. 193. — Ungewifsheit des Zustandekommens S. 193. — Ferdinands anscheinender Eifer für den Reichstag S. 194. — Des Kaisers Ankunft wird erwartet S. 195. — Karls Schreiben ins Reich S. 196. — Glauben, dafs der Reichstag verschoben werde S. 196. Erzherzog geht nach Speier und mahnt die Stände S. 198. — Eintreffen der ersten Stände, zumal der rheinischen Kurfürsten S. 199. — Reichstag gesichert S. 200. — Klagen des Erzherzogs über die Lutherischen S. 201. — Lässigkeit vieler katholischen Stände S. 202. — Die Bischöfe S. 202. — Die Städte S. 204. — Die evangelischen Fürsten S. 206. — Bei Eröffnung anwesende Stände S. 208. — Hofstaat des Erzherzogs S. 210. — Der Kurfürsten S. 211. — Anderer Fürsten und Grafen S. 212. — Frequenz in Speier S. 213. — Fürsorge der Stadtobrigkeit für Unterbringung der Gäste S. 213. — Preisverhältnisse S. 214. — Kosten des Reichstagsbesuchs S. 214.

Kapitel 2. Eröffnung und erste Beratungen des Reichstages S. 216.

Formalitäten der Eröffnung der Verhandlungen S. 216. — Die kaiserliche Proposition S. 217. — Die Zusatzinstruktion bleibt noch verborgen S. 219. — Denkschrift Mf. Kasimirs über die Aufgaben des Reichstages S. 220. Reformbestrebungen bei den Ständen S. 222. — Beginn der eigentlichen Verhandlungen S. 223. — Beschlufs der Vornahme der Glaubenssache S. 224. Vorberathung durch Ausschufs abgelehnt S. 225. — Fünfteilung des Artikels S. 225. — Beratung über denselben (Kurpfalz) S. 226. — Gutachten der kurfürstlichen Kurie (30. Juni) S. 226. — Die Fürstenkurie S. 228. — Offener Zwiespalt über die Frage der Misbräuche S. 229. — Haltung der Geistlichen S. 229. — Sieg der Bischöfe und ihrer Partei S. 232. — Die Kurfürsten gehen zu Art. 2 über S. 232. — Bedeutung des Art. 2 und Verhältnis zu Art. 1 S. 233. — Einteilung S. 234. — Kurfürstl. Gutachten vom 3. Juli S. 234. — Führt wieder auf die Misbräuche zurück S. 235. — Pfälzische Vorschläge S. 236. — Wormser Edikt ist zu modifizieren S. 237. — Die Fürstenkurie und Art. 2; katholische Majorität S. 238. — Umschwung S. 238.

Kapitel 3. Verhalten der Reichsstädte . . . . . S. 238.

Die Städte am Reichstag; Übergewicht der grofsen Kommunen S. 239. — Erklärung wider das Wormser Edikt S. 240. — Beratung über den kurfürstlichen Entwurf vom 30. Juni S. 241. — Die Sache wird an Nürnberg, Strafsburg und Ulm gebracht S. 241. — Unzufriedenheit der Städte über die Zurückstellung eingreifender Reform S. 242. — Die evangelischen Elemente in den oberen Kurien kaum vertreten S. 243. — Kirchliche Haltung der einzelnen S. 243. — Städtekurie Sitz des evangelischen Prinzips S. 244. — Nürnberg verstärkt seine Botschaft; neue Instruktionen S. 246. — N.'s Gutachten, wie die Städte den Ständen antworten sollen S. 248. — Strafsburgs Haltung S. 251. — Sein Gutachten S. 252. — Städteboten reichen schon am 4. Juli ihre Antwort ein S. 253. — Städtischer Ausschufs S. 254. — Die städtische Eingabe vom 4. Juli S. 254. — Aufnahme derselben S. 255. — Die Fürstenkurie fällt den Städten zu und beschliefst Vornahme der Misbräuche S. 257.

Kapitel 4. Der Reichstag und die allgemeine Zeitlage. S. 258.

Momente des Umschwungs am Reichstage S. 258. — Neuankommende S. 258. — Verzögerung der Handlung durch Umfragestreit S. 259. — Durch Sessionsirrungen (Baiern) S. 260. — Bedächtigeres Verfahren am Reichstage S. 263. — Allgemeine Zeitlage: Aufstand noch nicht völlig überwunden (Salzburg) S. 263. — Fehde um Rotenburg S. 265. — Gegenseitiges Mistrauen zwischen den Konfessionen S. 266. — Notwendigkeit friedlichen Ausgleichs durch den Reichstag S. 267. — Keine Aussicht auf des Kaisers baldige Ankunft oder Konzil S. 267. — Neue Spannung zwischen Kaiser und Papst; Liga von Cognac S. 267. — Nachrichten darüber im Reich S. 268. — Offener Krieg S. 269. — Die Stände und die Zeitlage S. 269. — Einsicht, dafs die kirchlichen Misbräuche abzuthun sind S. 271. — Wenig würdige Haltung der Geistlichen S. 272. — Beschlufs der Bildung eines Achterauschusses der fürstlichen Kurie S. 272. — Wahl des Ausschusses; Unterliegen der Katholischen S. 273. — Gedanke an allgemeinen Ausschufs S. 274. — Frage der Antheilnahme der Städte S. 275. — Der allgemeine Ausschufs unterbleibt; kurfürstlicher Ausschufs über die Misbräuche S. 275. — Die Städte nehmen ebenfalls die Misbräuche vor S. 277. — Anspruch der Städte auf Stimme und Session S. 278. — Von den höheren Ständen ignoriert S. 279. — Erschütterung der Einigkeit unter den Städten (Herwart von Augsburg) S. 280. — Beschlufs der Städte vom 9. Juli S. 282. — Ihre Eingabe vom 14. Juli S. 283. — Empfiehlt Befragung des Kaisers vor endgiltiger Beschlufsfassung in Sachen des Glaubens und der kirchlichen Misbräuche S. 285. — Findet zunächst keine Beachtung S. 286.

Kapitel 5. Das Evangelium auf dem Reichstage . . . S. 287.

Der Reichstag beschäftigt früh die evangelischen Fürsten S. 287. — Gründe ihres späten Eintreffens S. 288. — Der Landgraf mahnt den Kurfürsten S. 289. — Dieser bricht auf S. 290. Gefolge S. 291. — Sorge für sittliches Verhalten auf dem Reichstage S. 291. — Reise des Kurfürsten; Abmachungen zu Oggersheim mit seinen Räten S. 292. — Gerüchte über die evangelischen Fürsten in Speier S. 294. — Fabri erscheint in Speier S. 295. — Die aufgefangenen Briefe Capitos u. a. S. 296. — Bedeutung des Erscheinens Philipps am Reichstag S. 299. — Evangelische Haltung desselben und des Kurfürsten: Fleischessen; evangelische Predigt S. 299. — Vorstellungen der Katholischen S. 302. — Gereizte Stimmung S. 305. — Bedeutung des Auftretens des evangelischen Kultus am Reichstage S. 306. — Bündnisbestrebungen: der Landgraf und die Städte S. 308.

Kapitel 6. Die Reichstagsverhandlungen bis zur Bildung des grofsen Ausschufses und die Ausarbeitungen über die Misbräuche . . . . . S. 315.

Ausschufssitzungen und Feste S. 315. — Langsamkeit der Verhandlungen S. 316. — Neuankommende S. 317. — Die Eingabe der Städte vom 14. Juli bringt die Frage des Gesammtausschufses wieder in Flufs S. 318. — Der Umfragestreit aufs Neue S. 321. — Ablehnende Haltung der Kurfürsten zur Frage des Ausschusses und der städtischen Session S. 321. — Erneute Anregung der Türkensache S. 328. — Kurfürsten willigen gezwungen in Gesammtausschufs S. 330. — Städtische Session bleibt unentschieden S. 331. — Ungeduld der Städte; neue Eingaben vorbereitet S. 331. — Zusammensetzung des Ausschusses S. 334. — Vorgänge

in der Ständekurie bei der Wahl; Schwarzenbergs Unverfrorenheit; Sieg der Evangelischen S. 335. — Wahl der geistlichen Fürsten Fabri) S. 338. — Das kurfürstliche Gutachten über die Misbräuche S. 339. — Vertiefung der kirchlichen Opposition S. 343. — Gutachten der Städte S. 344. — Das Achtergutachten S. 347. — Erster Teil, die Sakramente u. s. w. S. 350. — Beschwerden gegen die Geistlichen S. 357. — Beschwerden der Geistlichen gegen die Weltlichen S. 360. Gutachten Markgr. Kasimirs über die Vorschläge der Achter S. 363. — Desgleichen der evangelischen Stände S. 364. — Mäfsigung der evangelischen Opposition S. 365. — Aussichten auf Einigung S. 366.

Kapitel 7. Die kaiserliche Nebeninstruktion und die Beschlüfse des Reichstags in der Glaubenssache . . S. 369.

Ferdinands Einflufs am Reichstage tritt mehr und mehr zurück S. 369. — Seine Absicht bei Mitteilung der kaiserlichen Nebeninstruktion S. 370. — Mitteilung derselben an die Kurfürsten S. 371. — An den Ausschufs S. 372. — An das Plenum S. 373. — Eindruck des Vorbringens S. 374. — Verschiedene Auffassung der Klausel S. 375. — Beratungen im Kurfürstenkolleg: keine Einigung S. 378. — Drängen der übrigen Stände S. 379. — Antwort der Kurfürsten; erstes Erscheinen der Formel, dafs sich jeder verhalten wolle wie er es cet. S. 379. — Ursprung derselben S. 380. — Beratung der Stände; die Hälfte schliefst sich der Erklärung der Kurfürsten an S. 382. — Eingabe der Städte vom 4. August S. 383. — Durchschlagende Wirkung S. 386. Entscheidende Wendung am 5 August: Projekt der Beschickung des Kaisers allseitig adoptiert S. 387. — Wie sich inzwischen zu verhalten? S. 389. — Die alte kurfürstliche Formel wird angenommen S. 390 — Ausschufsgutachten vom 7. August über die dem Reichstag noch verbleibenden Aufgaben S. 392. — Entwerfung der Instruktion an den Kaiser S. 394 — Erste Fassung S. 395. — Fassung des Ausschusses S. 397. — Beratungen im Plenum S. 398. Kursächsische Vorschläge S. 400. — Spalatins Ausstellungen S 401. — Die Katholiken wollen Bitte um Suspension des Wormser Edikts nicht zulassen S. 403. — Ausarbeitung der Geistlichen S 405. — Gedanke an evangelische Separatbotschaft S. 406. — Warnungen eines kursächsischen Rates S. 406. — Anbringen des Erzherzogs vom 17. August S. 410. — Wiederaufnahme der Beratungen über die Instruktion S. 412. — Vereinbarung (Kompromifs) S. 413. Definitive Feststellung S. 414. — Ernennung der Gesandten S. 416. — Kostenanschlag S. 418.

Kapitel 8. Die übrigen Verhandlungsgegenstände und der Reichstagsabschied . . . . . S. 420.

Die Türkenhilfe S. 420. — Frühere Stadien am Reichstage S. 422. — Der kleine oder Türkenausschufs S 424. — Gutachten desselben; von beharrlicher Hilfe ist nicht die Rede S 425. — Beratungen S. 427. — Weitere Ausarbeitungen S. 429. — Die Beschlüfse des Reichstags in der Türkensache S. 431. — Wie Friede im Reiche zu erhalten S. 433. — Gutachten der Delegierten des grofsen Ausschusses S. 433. — Misfällt den Ständen S. 437. — Kürzerer Entwurf; Grundlage für die bezügl. Festsetzungen des Reichstagsabschiedes S. 437. — Unterhaltung der Reichsbehörden S. 443. — Städtischer Ausschufs deswegen S. 444. — Vorschläge des Regiments, von den Kommissarien vorberaten S. 445. — Beschlüfse der Stände: Verlegung der Behörden nach Speier S. 446. — Erzherzog fügt sich S. 447. — Unerledigt bleibende Materien S. 448. — Die Festsetzungen des Reichstagsabschiedes S. 449. — Session der Stände und Städte: keine definitiven Vereinbarungen S. 451. — Petitionen: der Ausschuss über die Supplikanzen S. 452. — Anzeichen des nahenden Endes S 454. — Wenig friedliche Stimmung S. 455. — Die evangelischen Bündnisbestrebungen: Pfalz S. 456. — Die Reichsstädte S. 457. — Ankunft Pfalzgraf Friedrichs hält die Verhandlungen nicht auf S. 458. — Aufbruch Philipps von Hessen S. 460. — Abreise anderer Stände S. 461. — Redaktion des Reichstagsabschiedes S. 461. — Vereinbarung über denselben S. 466. — Kurze Angabe der Materien S. 469.

Kapitel 9. Ergebnisse . . . . . S. 469.

Abweichende Urteile der Zeitgenossen beider Parteien S. 469. — Mangelhaftigkeit der Festsetzungen des Reichstages S. 470. — Die Katastrophe in Ungarn S. 470. — Der Efslinger Regimentstag S. 471. — Keine neue Empörung im Reiche, aber die Zustände wenig befestigt S. 472. — Die Beschlüfse des Reichstags in der kirchlich-religiösen Frage S. 473. — Vereitelung der beschlossenen Reichsgesandtschaft an den Kaiser S. 473. — Die Evangelischen und der Kaiser S 476. — Gedanke im kaiserlichen Rat an Strafnachlafs den Neuerern gegenüber S. 476. — Frühere Ansicht über Einwirkung dieses Umstandes auf die Reichstagshandlung S. 477. — Kaiser und Erzherzog beharren durchaus auf ihrem bisherigen Standpunkt S. 478. Keine Aussicht auf Konzil oder Nationalversammlung; Ferdinand nach dem Osten abgelenkt S. 480. — Die Klausel des § 4 des Abschiedes, einziges Ergebnis der Verhandlungen S. 481. — Was besagt sie? S. 482. — Sie schafft ein Provisorium, welches bei Versagen der angerufenen höheren Instanzen durchaus unhaltbar ist S. 484. — Die Auslegung durch die Evangelischen rechtlich nicht begründet, aber durch die thatsächliche Notlage gerechtfertigt S. 486. — Der Speierer Reichstagsabschied und die Glaubensspaltung Deutschlands S. 486.

Anhang. (S. 489.)

I. Übersicht über das benutzte archivalische Material . S. 491.

II. Archivalische Beilagen . . . . . S. 497.

1. Philipp von Hessen an Georg von Brandenburg über die evangelische Allianz [1526 Januar 14] . . . . . S. 497.
2. Kursächsisches Gutachten über die Vorlagen der Magdeburger Tagfahrt [1526 Anfang Juni] . . . . . S. 500.
3. Pfalzgr. Friedrichs Instruktion für den Augsburger Reichstag 1525 Oktober 17 . . . . . S. 504.
4. Philipp von Hessen an Kurpfalz: wie die Erhebung Ferdinands zum römischen Könige zu hintertreiben sei [1526 März] . S. 517.
5. Rorer an Feige: über die unverändert evangelische Haltung Nürnbergs 1526 Mai 17 . . . . . S. 520.
6. Die Speierer Reichstagsproposition 1526 Juni 25 . . . . . S. 523.
7. Die Stände über Artikel 1 der Proposition [1526 Juni 30] . S. 534.
8. Georg von Sachsen über die städtische Eingabe vom 4. Juli [n. 1526 Juli 4] . . . . . S. 538.
9. Philipp von Hessen an Kursachsen: mahnt zu persönlichem Reichstagsbesuch [1526 Juni] . . . . . S. 541.
10. Städtische Beschwerdeartikel gegen den Klerus [ad 1526 Aug. 4] S. 543.
11. Gutachten der Reichsstädte 1526 August 4 . . . . . S. 552.
12. Gutachten des grossen Ausschusses 1526 August 7 . . . . S. 554.
13. Instruktion für die Reichstagsgesandtschaft an den Kaiser [1526 August] . . . . . S. 558.
14. Karl V. an Erzherzog Ferdinand 1526 Juli 27 . . . . . S. 568.

Bibliographie. (Verzeichnis der abgekürzt zitierten Werke) S. 582.

Register . . . . . S. 587.

Einleitung.

Im Buche der Weltgeschichte ist nicht leicht ein Blatt anziehender zu lesen als dasjenige, auf welchem die Anfänge des Protestantismus verzeichnet stehen. Mächtig und mit ursprünglicher Gewalt ergriff die Bewegung, die sich an Luthers Auftreten wider Rom knüpfte, die Gemüter seiner Landsleute. „Es war keine Anstalt zu treffen, kein Plan zu verabreden, einer Mission bedurfte es nicht; wie über das geackerte Gefilde hin bei der ersten Gunst der Frühlingssonne die Saat allenthalben emporschiefst, so drangen die neuen Überzeugungen, durch alles was man erlebt und gehört hatte, vorbereitet, in dem gesamten Gebiet, wo man deutsch redete, ganz von selbst oder auf den leisesten Anlafs zu Tage.“ [1]) Es schien, als habe Luther nur in Worte gekleidet, was alle fühlten oder wenigstens ahnten, als sei sein Aufruf zur Abschüttelung der römischen Knechtschaft das erlösende Zauberwort, welches den Bann brach, der seit Jahrhunderten auf Deutschland ruhte. Die neue Zeit, durch so viele Anzeichen verkündet, war jetzt auch für die deutsche Nation angebrochen. Vergebens sandte die Kurie ihren Fluch über den kühnen Mönch; Luther konnte denselben verachten. Auch das kaiserliche Edikt, welches, im Jahre 1521 zu Worms auf dem Reichstage entworfen, sein Beginnen verurteilte und ihn und seine Anhänger den schärfsten Strafen des Reiches preisgab, konnte der Bewegung keinen Einhalt thun. Gerade in den beiden nächsten Jahren griff dieselbe so unwiderstehlich um sich, dafs der Zeitpunkt nicht mehr fern zu sein schien, wo ganz Deutschland lutherisch sein würde.

[1]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (II 6) S. 46.

Aber gerade dieses rasche Umsichgreifen der Bewegung mufste nun auch die gegnerischen Kräfte entfesseln. Wie ein neues Lebensprinzip nie ohne Widerstand in die Erscheinung tritt, nie ohne Kampf zum Siege gelangt, so sah auch Luther, als er dem kirchlich-kurialen System des Mittelalters, welches wie mit einem eisernen Ringe das Leben des Individuums wie der gesamten abendländischen Völkergemeinschaft umschlofs, den Fehdehandschuh hinwarf, zahlreiche und mächtige Gegner wider sich erstehen. Da gab es solche, welche durch einen beschränkten Autoritätsglauben an das Herkommen gefesselt, andere die durch natürliche Zaghaftigkeit und Furcht vor Neuerung überhaupt bei demselben festgehalten, wohl auch durch den heftigen Wogenschlag der Leidenschaft und Erregung, welcher, wie es nicht anders sein konnte, die gewaltige Umwälzung hier und da begleitete, in Schrecken gesetzt wurden. Noch andere wurden in ihrem Verhalten zu der reformatorischen Bewegung durch aufserhalb derselben liegende Gründe, durch anderweitige Verhältnisse, unter denen sie lebten und wirkten, bestimmt, oder suchten wohl gar im Trüben zu fischen und widmeten ihre Dienste dem angegriffenen Teile deshalb, weil sie von diesem in seiner Bedrängnis um so gröfseren Lohn und Gewinn davonzutragen hofften.

An und für sich möchte das alles freilich nicht viel besagt haben. Auch in denjenigen europäischen Ländern, welche durchaus protestantisch geworden sind, ist das nicht anders gewesen; überall hat auch das alte System seine Anhänger gehabt, ja wohl gar ganze Stände in deren Reihen gesehen, ohne dafs doch darum der völlige Durchbruch, das entschiedene Obsiegen des neuen Lebensprinzips auch nur wesentlich verzögert worden wäre. Aber in Deutschland lagen infolge der Entwicklung, welche das Reich seit fünf Jahrhunderten durchgemacht hatte, die Dinge von vornherein anders; die Verhältnisse, mit denen hier die Reform zu rechnen hatte, waren weit komplizierter als irgendwo sonst. Die Angelpunkte der deutschen Entwicklung nämlich waren zwei Mächte, die, einander im Prinzip entgegengesetzt, sich doch auch in gewissem Sinne ergänzten und bedingten: das Weltkaisertum auf der einen Seite, auf der anderen das Landesfürstentum — Erscheinungen, welche in den übrigen christlichen Staaten ihres Gleichen nicht hatten.

Das damalige Weltkaisertum, vertreten von dem jungen Habsburger Karl V., ruhte allerdings auf einem festeren Unterbau als

ehemals das Kaisertum der Salier und Staufen; die Grundlage nämlich bildeten Spanien, die Niederlande, Neapel-Sicilien und die österreichischen Lande, welche sich in der Hand Karls — die letzteren allerdings dem Infanten Ferdinand, dem jüngeren von ihm abhängigen Bruder des Kaisers, untergeben — vereinigt fanden und eine Macht darstellten, wie sie die früheren Kaiser nie besessen. Aber dieses moderne Kaisertum hielt an den Traditionen der vergangenen Jahrhunderte fest; es trat nicht minder als Erbe des alten Imperiums auf, dessen Wesen in der schutzherrlichen Obergewalt über die gesamte abendländische Christenheit bestanden hatte. Wie die Vereinigung jener verschiedenen Länder in der Hand des Kaisers die reale, so bildete demnach die Einheit der christlich-occidentalischen Welt die ideale Grundlage für das Kaisertum Karls V. Da war denn nun aber unausbleiblich, dafs Karl eine Entwicklung, wie sie damals in Deutschland einsetzte, nicht mit günstigem Auge anschaute, eine Entwicklung, die dahin zu führen schien, die abendländische Völkergemeinschaft, welche auf der katholischen Konfession beruhte, zu zerstören und die einzelnen Nationen kirchlich zu emanzipieren und damit auf die eigenen Füfse zu stellen. Ohnehin trat dem jungen Herrscher in den ersten Jahren seiner Regierung fast in allen Gebieten, die er unter seinem Scepter vereinte, eine nationale Opposition entgegen, die ihm nicht wenig zu schaffen machte und ihn nur darin bestärken konnte, „in jeder Regung populärer Kräfte, in jedem nationalen Streben etwas für seine Herrschaft — die ja in der That mit jeder wirklich nationalen Entwicklung vollkommen unverträglich war — höchst Gefährliches zu sehen.“ [1]) Es kam hinzu, dafs die Auffassung des Kaisertums als oberste Schutzmacht der Christenheit seinen Träger in besonders enge Beziehungen zu dem geistlichen Oberhaupte der abendländischen Kirche brachte, die Karl um so mehr festzuhalten bemüht war, als er sich dabei mit seiner persönlichen, nach der Art des Zeitalters frommen und unbedingt kirchlichen Gesinnung durchaus im Einklang befand.

In Deutschland selbst war nun freilich nicht eigentlich das Kaisertum die mafsgebende Potenz. Die deutschen Könige hatten längst über der Verfolgung der kaiserlichen Tendenzen in Deutschland den festen Boden unter den Füfsen verloren; ihre Rechte, Besitzungen und Einkünfte waren gröfstenteils von den territorialen

[1]) Baumgarten, Geschichte Karls V. I S. 341.

Obrigkeiten, Fürsten und Stadträten, erworben worden, welche sich zwischen die Centralgewalt und die breite Masse des Volkes gestellt und das Reich der politischen Zersplitterung, der gröfsten Decentralisation, zugeführt hatten; denn die thatsächlich mangelnde, einheitliche oberste Leitung ward auch durch kein Band unter den mafsgebenden Territorialgewalten ersetzt, die vielmehr nicht nur in verschiedene Stände — Kurfürsten, geistliche und weltliche Fürsten, Städte u. s. w. — zerfielen, sondern auch als einzelne unabhängig und gleichberechtigt neben einander standen und vielfach mehr ihre wirklichen oder vermeinten Sonderinteressen verfolgten, als ihre Politik durch die Rücksicht auf die übrigen und auf das Gesamtwohl des Reiches bestimmen liefsen.

Demgegenüber mufste das Luthertum einen schweren Stand haben; es war von vornherein kaum zu erwarten, dafs diese zahlreichen Territorialobrigkeiten die neuen Lehren insgesamt und einheitlich adoptieren und vertreten würden. Zwar hatte die begeisterte Aufnahme, welche die letzteren im Volke, bei den Unterthanen, gefunden, die Wirkung, dafs die nächste Reichsversammlung, zu der nach dem Tage von Worms die Stände, d. h. die territorialen Obrigkeiten des Reiches, zusammentraten, die Beschwerden der Nation wider die kirchlichen Mifsbräuche und geistlichen Übergriffe, welche allerdings auch schon in Worms eine Rolle gespielt hatten, in verschärfter Form wieder vorbrachte und mit erhöhtem Nachdruck ihre Abstellung verlangte, im Reichsabschied vom 6. März 1523 aber die Erwähnung des Wormser Ediktes umging, die Predigt des Evangeliums anbefahl und ein freies allgemeines Konzil forderte. Aber das bedeutete doch noch keineswegs den Anschlufs der Obrigkeiten an die lutherische Reform; ganz im Gegenteil schreckte ein guter Teil derselben schon aus Rücksicht auf den Kaiser, der natürlich unter den Reichsständen auch seine Partei hatte, davor zurück, mit den Neuerern gemeinsame Sache zu machen; andere, wie die Geistlichen, waren an den heiligen Stuhl gebunden, dessen Einflufs in Deutschland aber auch über diesen Stand hinausging; endlich und vor allem zeigte die Bewegung, zumal in ihren Anfängen, einen volkstümlichen und nationalen Charakter, der, ebensowenig wie dem Kaisertum in seinen universalen Tendenzen, den Partikularinteressen des deutschen Fürstentums sich anpafste.

Das trat bald zu Tage. Die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern erblicken wir seit 1522 in engster Verbindung mit der

römischen Kurie, von der sie sich erhebliche Zugeständnisse in kirchlichen Dingen bewilligen liefsen, um dafür wider die Neuerer in ihren Gebieten einzuschreiten. In den habsburgischen Erblanden, wo, wie erwähnt, der Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, die Zügel der Regierung lenkte, erschien im Jahre 1523 das erste Religionsmandat, welches sich besonders wider den Vertrieb der „verführerischen“ Schriften Luthers und seiner Anhänger wandte. Schon kam es sogar zu Verabredungen zwischen verschiedenen Fürsten behufs gemeinsamer Abwehr der Neuerungen; so hielten im Oktober 1523 die Räte der Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, des Erzbischofs von Bremen und Herzog Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel in Helmstädt eine Konferenz ab, auf der sie ausmachten, dafs die päpstliche Bulle wider Luther und das kaiserliche Edikt von Worms in den Landen ihrer Herren ausgeführt und die sogen. „Evangelischen“, die Anhänger Luthers, dort nicht geduldet werden sollten.[1])

Dazu kam nun, dafs die neue Lehre von dem Rückschlag betroffen wurde, den das Scheitern der Unternehmung Sickingens gegen den Kurfürsten von Trier hervorbrachte. Hatte gleich Luther standhaft den Gedanken abgewiesen mit dem Rittertum, welches sich überwiegend seiner Lehre zugewandt, gemeinsame Sache zu machen, so schien sich nichtsdestoweniger jetzt die Revolution an seine Fersen geheftet zu haben, ein Umstand, der zumal die Obrigkeiten, das Fürstentum, gegen welches sich Sickingen gewandt hatte, nur um so weniger geneigt machen mufste, die Neuerungen anzunehmen oder zuzulassen. In den Sturz Sickingens wurde dann auch das von lutherischen Sympathieen erfüllte Reichsregiment verwickelt, welches von verschiedenen Seiten, vor allem auch von den wider Sickingen siegreichen Territorialgewalten, mit so grofsem Nachdruck angegriffen wurde, dafs es fallen mufste. Ein neues Regiment ward gebildet, in welchem wenigstens anfangs das katholische Element entschieden überwog.

Dies geschah in demselben Augenblick, als endlich auch Rom selbst sich zu ernstlichen Anstrengungen aufraffte, um die Obedienz der deutschen Nation, welche ihm zu entgleiten drohte, wiederzugewinnen. Gegen Ende 1523 hatte an der Kurie den wohlmeinenden, aber unpolitischen Mönch Adrian VI. der schlaue und

---

[1]) Helmstädter Recefs, abgedruckt von Seidemann in Niedners Zeitschrift für histor. Theologie 1847 (Bd. 17) S. 653—655.

habgierige, weltlich gesinnte Medicäer Clemens VII. abgelöst, der sich sofort in den Mittelpunkt der altgläubigen Reaktion in Deutschland stellte, mit den zuverlässig katholischen Elementen des Reiches Verbindung suchte und der lutherischen Bewegung überall entgegenzutreten, sie zu hemmen und rückgängig zu machen mit allen Kräften bemüht war.[1]) Im besondern ging das Bestreben des Papstes dahin, den neuen Reichsabschied, auf den sich die Stände am 18. April 1524 zu Nürnberg vereinigt hatten, hinfällig zu machen. Hier hatte man zwar zugegeben, zur Ausführung des Wormser Ediktes verpflichtet zu sein, aber hinzugefügt „soweit möglich". Ferner war beschlossen worden, zu Martini solle in Speier eine allgemeine Versammlung deutscher Nation abgehalten werden, um zu prüfen, was in Luthers und seiner Anhänger Schriften und Lehren gutes oder böses enthalten sei und danach festzustellen, wie es bis auf ein allgemeines Konzil in Deutschland mit den kirchlichen Bräuchen und den sonstigen von den Neuerern angefochtenen Einrichtungen gehalten werden solle. Das war aber dem Papste, der, wenn er schon der Abhaltung eines Konzils durchaus nicht gewogen war, so doch noch viel weniger zugeben wollte, dafs eine einzelne Nation die Ordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten selbständig in die Hand nehme und zumal jene von der Kirche verfluchten, von dem Kaiser verurteilten Lehren noch zu prüfen sich herausnehme, im höchsten Grade widerwärtig. Um die Ausführung dieses Beschlusses zu hintertreiben, trat daher Clemens jetzt selbst, nach dem wohlerwogenen Rate seines Legaten am Nürnberger Reichstage, des Kardinals Campeggi, mit dem Geständnis hervor, dafs sich in die Kirche beschwerliche Mifsbräuche eingeschlichen hätten, zu deren Beseitigung er bereit sei die Hand zu bieten. Campeggi aber berief, im Einverständnis mit dem Erzherzog Ferdinand, die oberdeutschen Bischöfe und die Herzöge von Baiern zu einer Zusammenkunft nach Regensburg, wo man in der That eine „Reformation" vereinbarte, die nun den Anspruch machte, den Beschwerden der Nation über die kirchlichen Mifsbräuche und klerikalen Eingriffe genug zu thun, in Wahrheit jedoch davon himmelweit entfernt war. Doch war es der Kurie auch keineswegs um ernstliche Reformen zu thun; sie gedachte

---

[1]) Vgl. die einschlägigen Stücke bei Balan, Monumenta reformationis Lutheranae I; auch Monumenta saeculi XVI. historiam illustr. I, von demselben Herausgeber.

einmal durch geringe Zugeständnisse alles übrige zu retten und zumal den Weltlichen Sand in die Augen zu streuen; ferner aber hoffte sie auf diesem Wege einen festen Herd des Widerstandes gegen die lutherische Reform in Deutschland zu bilden, indem alle Stände, welche die Regensburger Artikel annähmen, sich zugleich auf deren Grund wider die lutherischen Neuerungen zusammenthun und verbinden sollten; und endlich drittens sollte diese Vereinigung, indem sie eine Reihe von Ständen vorweg auf gewisse Punkte und Artikel verpflichtete, den im letzten Reichsabschied angesetzten Speierer Tag vereiteln oder doch erfolglos machen.[1])

Zu diesem letzteren Zwecke aber wandte sich die Kurie zugleich auch an den Kaiser. Es sei nicht mehr an der Zeit, gelinde Mittel zur Anwendung zu bringen, schrieb Clemens schon bei der ersten Kunde von den Nürnberger Beschlüssen an den Kaiser; mit dem Schwerte müsse dieser dareinschlagen, um die Unbotmäfsigen zur Vernunft zu bringen und seine Autorität im Reiche aufrechtzuerhalten. Das Vorhaben der Nation in der Glaubenssache aber schilderte Clemens zumal in den schwärzesten Farben, indem er zugleich verlangte, dafs Karl sein Veto dagegen einlege.[2]) In der That waren Kaiser und Papst in dieser Angelegenheit natürliche Verbündete; auch dem ersteren erschien es unerträglich, dafs die Nation sich dergestalt zu selbständigen Schritten aufraffe. Bereits im Juli schrieb er ins Reich, es sei ganz unerhört und ungeheuerlich, zumal bei dem bisher so gottesfürchtigen deutschen Volke, was man in Speier vornehmen wolle. Ein Konzil auszuschreiben sei Sache des Kaisers und des Papstes. Und er, der Kaiser, sei keineswegs dagegen, dafs die Glaubenssache vor das Forum eines Konzils gezogen werde, aber dasselbe müsse eben ordnungsgemäfs und von zuständiger Seite berufen werden; bis dahin aber wolle und befehle er, dafs das Wormser Edikt durchaus aufrechterhalten bleibe und dafs alles Disputieren, Erläutern und Interpretieren in betreff der Satzungen des christlichen Glaubens gänzlich vermieden werde.[3])

---

[1]) Über diese Zusammenkunft und „Reformation" vgl. meine Abhandlung „Der Regensburger Konvent von 1524", in „Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet" (1886) S. 502 ff.

[2]) Balan, Monum. reform. Lutheranae nr. 153. 154.

[3]) d. d. Burgos in Castilien 15. Juli 1524, r. R. 6; gedruckt Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Gesch. der evangel. Kirchenreformation I

Aber was war mit einem derartigen Verbot bewirkt? Zwar der Speierer Tag unterblieb, aber wurde deshalb die evangelische Bewegung zum Stillstand gebracht, die Nation dem Katholizismus zurückgewonnen? Es ist bezeichnend, dafs das Vorgehen des Kaisers selbst in nicht-evangelischen Kreisen Deutschlands grofsen Anstofs fand. Das Reichsregiment, welches soeben mit besonderer Rücksicht auf strenge Rechtgläubigkeit seiner Glieder neu konstituiert worden war, hatte bereits auf das erste Gerücht hin, dafs es im Werke sei den Speierer Tag zu widerrufen, den Reichsstatthalter auf das eindringlichste beschworen, das auf keinen Fall zuzugeben, da ein derartiger Schritt die äufserste Zerrüttung aller Verhältnisse im Reiche nach sich ziehen werde.[1]) Als trotzdem das Verbot veröffentlicht wurde, liefs sich das Regiment sehr mifsmutig über den Kaiser selbst aus, dessen Pflicht vielmehr sei, den in seinem Namen erlassenen Abschied zu vollziehen, statt demselben entgegenzutreten; indem er aber hierdurch die Reichsordnung verletze, möchte sein Verfahren wohl auch Anderen eine Handhabe werden, wider Kaiser und Reichsordnung zu handeln.[2]) Und der bedächtige Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der sich nicht leicht aus seiner Ruhe bringen liefs, fand sich doch bewogen in einer Eingabe an den Kaiser selbst dessen Urteil über den letzten Reichsabschied, zu dem er, Ludwig, neben den Vertretern des Kaisers und des Papstes, samt Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen mitgewirkt habe, energisch zurückzuweisen und vorzustellen, wie die höchste Notdurft im Reiche erfordere ein Einsehen zu haben, damit nicht die deutsche Nation einen merklichen und unwiderbringlichen Fall thue, denn die Stimmung des gemeinen Mannes sei eine so gereizte, dafs sie gebieterisch verlange berücksichtigt zu werden.[3]) Wie richtig der Pfalzgraf die Lage der Dinge beurteilte, sollte nur zu bald klar werden!

---

nr. 81 S. 204—206; vgl. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. II S. 63 f.

[1]) d. d. Efslingen 10. September 1524. Orig. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Abt. Reichssachen.

[2]) Werbung des Regiments an den Erzherzog durch den badischen Kanzler Hieronymus Vehus, Instruktion d. d. Efslingen 22. Sept. 1524. Abschrift Wien a. a. O.

[3]) d. d. Heidelberg Samst. n. Dionysii (15. Oktober) 1524. Konzept (Abschrift?) Amberg, Kreisarchiv (in verso: *Registrata*).

Aber nicht nur der gemeine Mann verlangte nach der Speise des unverfälschten Gotteswortes, sondern es gab auch bereits Obrigkeiten, welche sich zu der Sache der Neuerer bekannten. Der edle Kurfürst Friedrich von Sachsen, der angesehenste Fürst im Reiche, hatte sich von Anfang an, wenn nicht als Anhänger der reformatorischen Bewegung und aller Lehren Luthers, so doch als umsichtigen Gönner des Reformators selbst bewährt; sein Bruder und Erbe in der Kur aber, Herzog Johann, konnte nebst seinem Sohne Johann Friedrich als entschiedener Anhänger der Reform bezeichnet werden. Ferner aber vollzog sich, gerade in dem Augenblick, als, um die Mitte des Jahres 1524, der Vertreter des Papstes und der Statthalter des Kaisers einander die Hände reichten, um miteinander jenes Gaukelspiel der Regensburger „Reformation“ aufzuführen, in Hessen der folgenreichste Umschwung. Der neunzehnjährige Landgraf Philipp warf sich mit dem ganzen Feuer der Jugend der „neuen“ Lehre in die Arme, um sich fortan als einen ihrer eifrigsten und entschlossensten Vertreter in guten wie in schlimmen Tagen zu erweisen.[1])

Weiter aber war der gröfsere Teil der Reichsstädte längst für das Evangelium gewonnen. In die dichtgedrängte städtische Bevölkerung hatte die neue Lehre rascher Eingang gefunden als irgendwo sonst, und in kurzem hier feste Wurzeln geschlagen; schon zu Anfang der zwanziger Jahre erschienen zumal die grofsen oberdeutschen Gemeinden vom evangelischen Geiste gänzlich erfüllt. Allerdings war durchweg die städtische Obrigkeit, der Rat, konservativer gesinnt als die Bürgerschaft, allein auch er konnte von der Bewegung nicht unbeeinflufst bleiben. Auch wäre einer durchaus lutherisch gesinnten Bürgerschaft gegenüber die schroffe Hervorhebung eines abweichenden Standpunktes nicht nur dem Rate selbst, sondern auch der Stadtfreiheit gefährlich gewesen, denn bei Uneinigkeit im Innern einer Stadt mufste man stets gewärtigen, dafs einer der umwohnenden mächtigeren Herren sich einmischen und die Leitung der Dinge in seine Hand nehmen würde. Das war auch den Regierungen der Städte nicht verborgen, und bald erkannten sie, dafs mit dem Evangelium die Stadtfreiheit stehe und falle. Daher erblickten sie schon darin eine grofse Gefahr

---

[1]) Zum Übertritt des Landgrafen Philipp vgl. u. a. meine „Beiträge zum Briefwechsel zwischen Herzog Georg von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen 1525—1527“ im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. u. A. VI S. 98 f.

für das städtische Element im Reiche, dafs der Nürnberger Abschied von 1524 überhaupt wieder auf das Wormser Edikt zurückgriff. Um dieser Bestimmung willen weigerten sich die Städte — und mit ihnen auch der reichsständische niedere Adel, die Grafen und freien Herren, welche ebenfalls vorwiegend lutherisch gesinnt waren — den Reichsabschied anzunehmen und legten vielmehr Protest wider denselben ein.

Ein neuer Geist kühner Entschlossenheit für die Sache des Evangeliums kennzeichnete das Auftreten der Städte. Ein aus gegnerischen, fürstlichen Kreisen stammender Bericht von dem Speierer Städtetage im Juli 1524 hebt die nie erhörte Einmütigkeit und Disziplin der Versammelten hervor; die Fürsten gerieten bereits in Besorgnis, zumal da sie die Grafen und freien Herren jetzt geradezu Anschlufs an die Städte suchen sahen.[1]) Noch bemerkenswerter fast ist der Ulmer Städtetag vom Dezember desselben Jahres; er trat unter dem Eindruck der Verhinderung des Speierer Nationaltages durch das kaiserliche Verbot zusammen. Man sprach hier bereits von der Erspriefslichkeit und Notwendigkeit, in Ansehung der schweren Zeitläufte ein „heimliches, freundliches und nachbarliches Verständnis“ unter den Städten aufzurichten, und sagte einander zu, einmütig zusammenzustehen, falls etwa wider eine einzelne Stadt wegen ihrer lutherischen Haltung eingeschritten würde. Um aber solchen Eventualitäten möglichst zuvorzukommen, beschlofs man, sich an den Kaiser zu wenden, um ihn von der Lage, in der sich die Städte dem Wormser Edikt gegenüber befänden, in Kenntnis zu setzen und die von ihnen eingenommene Haltung zu rechtfertigen. Die Städte sagten gerade heraus, das Wormser Edikt sei für sie unannehmbar, da sie auf die Stimmung ihrer Unterthanen Rücksicht nehmen müfsten, welche auf das brünstigste nach dem Worte Gottes verlangten und entschlossen seien, ihr Leben für dasselbe einzusetzen. Wir sehen, bereits wird die neue Lehre mit Verkündigung des Gotteswortes schlechtweg identifiziert, wenigstens thatsächlich, denn formell

[1]) d. d. Freitag vor Sixti (3. August) 1524 (o. O.), Abschrift ohne Nennung des Schreibers als Beilage zu einem Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich an die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp, d. d. Neumarkt Sonnt. n. Vinc. Petri (5. Aug.) 1524 (Orig.), in München St. A., K.bl. $\frac{344}{53}$. — Der Abschied des Speierer Städtetages, d. d. Speier Mont. n. Margar. (18. Juli) 1524, in den städtischen Archiven von Augsburg, Köln, Ulm; vgl. auch Förstemann, Neues Urkundenbuch nr. 85 S. 211.

lassen es sich die Städte angelegen sein zu betonen, daſs es ihnen um Luther und dessen Lehre nicht zu thun sei. In einem anderen Schriftstück, welches auf derselben Versammlung entworfen wurde, machen sie ferner darauf aufmerksam, daſs nach dem Buchstaben des Ediktes selbst längst die überwiegende Mehrheit der Reichsstände als Übertreter desselben hätte in die Acht gethan werden müssen, da nur der kleinere Teil der Stände dem Edikt nachzukommen versucht habe.[1])

Und das verhielt sich in der That so wie die Städte angaben. Den meisten katholisch gesinnten Ständen machten ihre Unterthanen so viel zu schaffen, daſs sie nicht wohl daran denken konnten, das Edikt in seiner vollen Schärfe durchzuführen. Wohl schritt in Österreich Erzherzog Ferdinand seit der Aufrichtung der Regensburger Vereinigung nachdrücklicher als vorher wider die lutherische Bewegung ein, die zu ersticken er sogar Blut vergoſs. Aber sein Mühen war eitel; trotz aller Verfolgung nahmen auch in seinen Landen die Lutherischen eher zu als ab; namentlich unter den Augen des Fürsten selbst, in Wien, ist alles lutherisch; in Tyrol aber beginnt man Ferdinand aufsässig zu werden; man verlangt, daſs er nach Innsbruck komme, andernfalls droht man, ihm nicht mehr zu steuern. Aber der Erzherzog getraut sich nicht Wien den Rücken zu kehren, weil er weiſs, daſs, sobald er fort ist, die Lutherischen vollends die Oberhand gewinnen werden. Auch persönlich ist Ferdinand bei seinen Unterthanen unbeliebt, mehr freilich noch seine Vertrauten; der verhaſste Salamanka, Graf von Ortemburg, sowie der Kardinallegat Campeggi, den das Volk zerreiſsen möchte, sind der Gegenstand zahlreicher Pamphlete, die aber auch vor der Person des Erzherzogs selbst nicht Halt machen.[2])

Anderwärts in den Landen katholischer Stände sah es auch nicht viel besser aus. Aus dem äuſsersten Süden des Reiches, aus Tyrol, erscholl der Klageruf an den Papst, das lutherische Übel

---

[1]) S. den Ulmer Städtetagsabschied, d. d. Aftermontag n. Nicolai (13. Dez.) 1524, in den Stadtarchiven von Köln und Speier.

[2]) Nach den Berichten des Venetianers Carlo Contarini, der in der Umgebung des Erzherzogs als Vertreter seiner Vaterstadt verweilte. Im Auszug bei Thomas, Martin Luther und die Reformbewegung in Deutschland 1520 bis 1532 in Auszügen aus Marino Sanudos Diarien, — besonders nr. 98, 101 bis 104, August bis Oktober 1524.

gedeihe von Tag zu Tage üppiger und immer mehr Leute würden von dieser Seuche angesteckt.[1]) Im Herzen des Reiches, in Franken, räumte Markgraf Kasimir von Ansbach ein, man werde nicht länger umhin können, dem Drängen der Unterthanen nach kirchlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.[2]) Im Norden trat der Erzbischof von Bremen der Regensburger Vereinigung bei, in der eitlen Hoffnung, an dieser einen Halt gegen die reformatorische Bewegung zu gewinnen, durch die er sich in seinem Stift bereits gänzlich in die Enge getrieben sah.[3]) Vom Niederrhein her konstatierte der Herzog von Geldern, dafs rings im Umkreis das Luthertum Aufnahme finde; namentlich bemerkte er, dafs Geistliche in grofser Zahl demselben zufielen. Er erbat und erhielt von der Kurie die Bewilligung, mit Verletzung der Privilegien des geistlichen Standes gegen jene einzuschreiten.[4]) Entsprechend mahnte Clemens den Bischof von Lübeck und Ratzeburg, sich, wo es die Verfolgung des Luthertums gelte, nicht etwa durch Gewissensbedenken von Verletzung der geistlichen Immunität abhalten zu lassen[5]): bereits schien man auf katholischer Seite die äufsersten Mittel in Anwendung zu bringen. —

So lagen die Dinge in Deutschland, als, vielfach gefürchtet und vorausgesagt, für den Augenblick aber doch überraschend, zu Anfang 1525 in dem sogen. Bauernkrieg ein furchtbarer, gewaltsamer Losbruch der unteren Klassen der Nation erfolgte, welcher das Reich in seinen Grundvesten erschütterte. Nicht das Luthertum hat diesen Aufstand erzeugt oder zur notwendigen Folge gehabt; den eigentlichen Anlafs zu demselben boten soziale und kirchliche Mifsstände, insbesondere die Bedrückungen, denen sich zumal auf dem Lande der gemeine Mann seitens der geistlichen oder weltlichen Herrschaft ausgesetzt sah. Aber der schon lange

---

[1]) Bischof Bernhard von Trient an Papst Clemens VII. d. d. Innsbruck 17. Dez. 1524; Balan, Monum. reform. Luth. nr. 183.

[2]) Kasimir an seine Brüder die Markgr. Georg und Johann d. d. Onolzbach Steffani 1525 (= 26. Dez. 1524). Konzept Nürnb. Kreis-Archiv, Ansbachische Religionssachen.

[3]) Kardinallegat Campeggi an Clemens VII. d. d. Budae 3. Febr. 1525; Balan, Mon. ref. Luth. nr. 188.

[4]) Der Herzog an den Papst d. d. Arnheim 3. Februar 1525; Balan, Mon. saec. XVI. hist. ill. nr. 242. Antwort des Papstes vom 23. April 1525 ibidem nr. 95 = Mon. ref. Luth. nr. 202.

[5]) d. d. 12. März 1525; Balan, Mon. ref. Luth. nr. 196.

glimmende Funke zog aus dem kirchlichen Zwiespalt und der gewaltigen Erregung der Gemüter neue Nahrung; das wiedergebrachte Evangelium, welches ein Evangelium der christlichen Freiheit gegenüber dem Zwange der Autoritäten, der Formeln und Bräuche, in welche die katholische Lehre das Leben des Christen eingeschnürt hatte, sein wollte, wurde von den Unterdrückten mifsverstanden als eine Verkündigung der sozialen Freiheit und Gleichheit; statt der Seligkeit im Jenseits, auf welche das Evangelium Aussicht machte, gedachten sie schon auf Erden ihrer Bürden ledig zu werden. Dergestalt in den Strudel dieser Wirren tief hineingezogen, wurde die lutherische Lehre auch wiederum von dem Mifserfolg des Aufstandes mit betroffen. Bis dahin war die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen gewesen, dafs der Druck von unten die katholisch gesinnten Stände zwingen würde, dem Evangelium beizutreten; nach der Niederwerfung des Aufstandes war daran kaum mehr zu denken; wenigstens zunächst sah sich das Luthertum vielmehr in die Defensive gedrängt, ja an vielen Orten erfolgten blutige Reaktionen, welche weniger fast die Empörer als die Anhänger der neuen Lehren heimsuchten. Das populäre Element, in welchem bis dahin die eigentliche Stärke des Luthertums gelegen, hatte eine tiefe, schwere Wunde empfangen, von der es sich in vollem Mafse nicht wieder erholt hat.

Bei alledem hatte die lutherische Lehre bereits viel zu tief im innersten Herzen der Nation Wurzel geschlagen, als dafs sie sich auch nach dem Bauernkriege ernstlich gefährdet gesehen hätte. Die Bewegung veränderte nur ihren Charakter. Wie überhaupt die siegreichen Obrigkeiten, die Territorialgewalten, zumal die weltfürstlichen, den Gewinn aus dem Bauernkriege zogen, so traten dieselben jetzt auch mafsgebend in den Vordergrund der kirchlichen Reformbewegung. Diese verlor ihren volkstümlichen Charakter; sie wurde jetzt in erster Linie eine Sache der Obrigkeiten. Da fragte es sich denn freilich, ob nicht diese innere Wandlung, die Überweisung des Luthertums an die Partikulargewalten, jede Hoffnung auf Erhaltung der kirchlichen Einheit der Nation von vornherein vereiteln müsse. Allein wenn auch unter den Obrigkeiten — und zwar gerade unter denen des mehr als je zuvor mafsgebenden weltfürstlichen Standes — die abweichendsten Ansichten ihre Vertreter fanden, so konnte nun doch nach den letzten Ereignissen kein Weiterblickender, ob altgläubig, ob lutherisch, sich mehr der Einsicht entziehen, dafs die bestehenden Zustände

einer gründlichen Reform, vor allem in kirchlicher Beziehung, aufs höchste bedürftig seien. Der Ruf nach Reform war freilich nicht mehr neu; schon vor Luthers Auftreten war er vernommen worden.[1]) Dann hatte der Wormser Reichstag von 1521 jene berühmte Beschwerdeschrift der „hundert Artikel“ entstehen sehen, welche zwei Jahre später auf der Nürnberger Reichsversammlung wieder auflebten und insbesondere die Eingriffe des römischen Stuhls in alle Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens, die Privilegien und Exemtionen des geistlichen Standes und die Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit zum Gegenstand hatten, Dinge, welche nachgerade von jedermann als unerträglich empfunden wurden. Nachdem sich aber nunmehr in dem Bauernkriege die ganze Gröfse der Schäden, welche am Marke der Nation zehrten, enthüllt hatte, war nur um so sicherer zu erwarten, dafs auch die entschieden katholisch gesinnten Stände bereit sein würden, mit Hand ans Werk zu legen, um diese Wunden zu lindern und zu heilen. Dazu mufste vor allem auch die weit verbreitete Besorgnis antreiben, dafs, wenn man versäume die gerechten Beschwerden der Menge abzustellen und ihren billigen Wünschen nachzukommen, der Aufstand sich nur um so fürchterlicher erneuern und das geschwächte Reich vollends in Trümmer legen würde. So lag hier ein Moment vor, welches die kirchlichen Gegensätze überbrücken zu sollen schien; wenn sich beide Teile zum Werke der inneren Reform die Hände reichten, so mochte auch wohl eine weitergehende Verständigung zwischen ihnen angebahnt werden. Denn freilich wären die entschieden lutherisch Gesinnten wohl auch durch die Abstellung aller der Beschwerden, welche die hundert Artikel aufzählten, nicht zufriedengestellt worden. Die Forderungen, welche Luther und die Seinen, auf die ältesten, echtesten Urkunden des christlichen Glaubens gestützt, erhoben, gingen noch bedeutend weiter, ja, sie bewegten sich, kann man sagen, in einer ganz anderen Richtung. Von dieser Seite wurde die Kirchenlehre selbst in wichtigen Punkten angegriffen und wesentliche kirchliche Einrichtungen, wie die Kelchentziehung im Abendmahl, die Siebenzahl der Sakramente, die Ohrenbeichte, die Heiligenverehrung, der Cölibat des Klerus u. a. m. als dem wahren Christentum zuwiderlaufend behandelt. Allein auch auf evangelischer Seite mufste man

[1]) Vgl. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof.

sich gewarnt fühlen, den Bogen allzu straff zu spannen; schon die Rücksicht auf den Urheber des Wormser Edikts, den mächtigen Kaiser, verbot das. Überhaupt aber hatten doch die lutherischen Obrigkeiten nichts weniger als den Wunsch, aus der abendländischen Kirchengemeinschaft auszuscheiden und sich von ihren Mitständen kirchlich ganz und gar zu sondern.

So durfte man denn doch an einer friedlichen Lösung der kirchlichen Frage noch nicht ganz verzweifeln. Und auf eine Lösung derselben schien nun doch alles hinzudrängen. Seit Jahren schon stand das Evangelium im Vordergrund des Interesses der Nation; zumal aber seit dem Bauernkrieg erschien dasselbe als eine Macht, mit der ein jeder, mochte er wollen oder nicht, rechnen, mit der er sich irgendwie abfinden müsse. Sollte sich da kein Weg bieten, den alle miteinander gehen könnten?

Um einen derartigen Weg ausfindig zu machen, wäre vielleicht immer noch die Einberufung eines allgemeinen Konzils das zweckdienlichste Mittel gewesen. Allein ein solches liefsen die Konjunkturen der grofsen Politik nicht zu; zumal scheiterte die Sache an der Abneigung der römischen Kurie; noch lange Jahre dauerte es, bis zu einem Konzil ernstliche Anstalten gemacht wurden. So blieb denn der deutschen Nation nur der Reichstag übrig. War aber ohnehin die Abhaltung eines solchen nach der furchtbaren Erschütterung des Bauernkrieges ein Gebot der Notwendigkeit, so konnte denn doch der künftige Reichstag am wenigsten an der Glaubensfrage vorübergehen, welche in alle Verhältnisse des Reichs so tief hineingezogen war, dafs ohne eine Entscheidung auf diesem Gebiet zu treffen der Reichstag nicht hoffen durfte, irgend etwas Erspriefsliches für die Ordnung der Dinge im Reich zu leisten. —

In der That hat der Reichstag, zu welchem um die Mitte des Jahres 1526, also etwa ein Jahr nach der Niederwerfung des Aufstandes, die Glieder des Reiches in der Stadt Speier zusammentraten, der Glaubenssache nicht nur von vornherein die erste und vornehmste Stelle in seinen Beratungen angewiesen, sondern er ist auch für die kirchliche Zukunft der Nation von höchster Bedeutung, ja geradezu entscheidend geworden, freilich nur dadurch entscheidend, dafs er eine Entscheidung nicht getroffen, sondern sich gezwungen gesehen hat, eine solche nochmals zu vertagen, was unter den obwaltenden Umständen nichts anderes hiefs, als den

sich bekämpfenden, auseinandertreibenden Kräften endgiltig das Feld überlassen. Insoweit schreibt sich die kirchliche Spaltung Deutschlands, welche noch in der Gegenwart fortbesteht, von dem Speierer Reichstag des Jahres 1526 her.

Wir wollen im Folgenden den Versuch machen, diese Wendung näher zu beleuchten. Allerdings wird es nicht damit gethan sein, nur den Gang der Verhandlungen in Speier zu verfolgen, sondern wir werden uns zuvor mit den Faktoren und Verhältnissen bekannt machen müssen, welche die Entwicklung Deutschlands in jenem Zeitpunkt und im besonderen den Verlauf des Reichstages bestimmt oder beeinflufst haben.

Erstes Buch.

Kaiser und Reich.

Erstes Kapitel.

Die Politik des Kaisers und Erzherzog Ferdinands.

Wann Deutschland wieder einen Reichstag haben werde, hing zumeist von den höchsten Autoritäten des Reiches ab, dem Kaiser und besonders dessen Bruder, dem Reichsstatthalter Erzherzog Ferdinand, dem Karl, durch die spanischen Wirren und die allgemeinen europäischen Angelegenheiten vollauf in Anspruch genommen, die Sorge für die deutschen Dinge gröfstenteils überlassen mufste. Aber Don Ferdinand war weit entfernt, an diese den Mafsstab der Bedürfnisse und Wünsche der Nation anzulegen; wie hätte er, der erst vor wenigen Jahren als ein Fremdling in das Land gekommen war und ausländischen Räten den gröfsten Einflufs über sich einräumte, für das, was dem Reiche not that, auch nur Verständnis haben können? Ferdinands Streben war vielmehr vornehmlich auf die Befestigung seiner Stellung und seines Einflusses im Reiche gerichtet. In den ersten Jahren hatte er dieses Ziel durch Hinneigung zu den ständischen Tendenzen, wie sie das Reichsregiment und unter den Fürsten besonders Friedrich der Weise von Sachsen vertrat, zu erreichen gesucht; er hatte in dieser Periode, obwohl er in seinen Erblanden der Verbreitung der neuen Lehre entgegenzuwirken beflissen war, dem Reiche als Förderer des Luthertums erscheinen können, wie denn der Nürnberger Reichsabschied von 1523 nicht ohne sein Zuthun zu stande kam. Allein seitdem der Kaiser auf dem Reichstage des Jahres 1524 durch seinen Vertreter, den Vicomte Hannart, mit rauher Hand eingegriffen hatte und die Erneuerung des Regiments von dem widerstrebenden Infanten erzwungen worden war, hatte dieser vollauf eingesehen, dafs er ohne, geschweige wider den Kaiser,

nichts vermöge. Fortan suchte er daher sein Heil nur im engsten Anschluſs an den Bruder; vor allem hoffte er von dessen Gunst die römische Königskrone zu erlangen, auf welche ihm Karl schon früher Aussicht gemacht hatte. Dies Moment bildete jetzt den Angelpunkt der erzherzoglichen Politik; alles andere beurteilte Ferdinand nach den Aussichten, welche ihm daraus für die Verwirklichung dieser seiner Lieblingsidee erwachsen möchten.[1])

In solchen Bestrebungen befangen, war der Infant anfangs der Ansicht, daſs der laut des Nürnberger Abschiedes vom 18. April 1524 für den Martinstag des nämlichen Jahres anberaumte Speierer Tag vor sich gehen müsse, da er nämlich wünschte, daſs in Speier die Einleitungen zu seiner Wahl zum römischen König getroffen würden. Freilich war Ferdinand keineswegs gewillt, die Nation über die Glaubenssache, um derenwillen der Tag eigentlich angesetzt war, beraten und beschlieſsen zu lassen. Der Erzherzog nahm jetzt einen streng katholischen Standpunkt ein, da er zur Förderung seines Projektes nicht nur des Kaisers, sondern nicht minder auch des Papstes bedurfte, welcher, ehe an Ferdinands Wahl herangetreten werden konnte, dem Kaiser die ihm noch abgehende Krönung erteilen oder statt dessen einen Dispens gewähren muſste; denn noch war Karl rechtlich nicht mehr als römischer König und es ging nicht wohl an, Einem römischen König einen zweiten an die Seite zu stellen. Allein der Infant glaubte, es werde genügen, wenn der Kaiser in Speier durch seine Vertreter erklären lasse, ihm miſsfalle der Vorsatz der Stände, die Glaubenssache vor ihr Forum zu ziehen. Hierdurch, meinte Ferdinand, werde allen unbequemen Beschlüssen des Reichs in dieser Materie vorgebeugt werden, sodaſs nichts im Wege stehe, die Versammlung vor sich gehen zu lassen. Womit sich dieselbe eigentlich beschäftigen sollte, wenn der Hauptgegenstand, um dessenwillen sie berufen war, fortfiel, das verrät uns der Erzherzog nicht. Er hatte nur sein eigenes Interesse im Auge, welches ihn zu mahnen schien, mit der Einleitung zu seiner Wahl nicht lange mehr zu säumen. Schon wolle, erklärte er dem Kaiser, das Volk von dem Wahl-

---

[1]) Über die Ziele seiner Politik giebt Ferdinand selbst Aufschluſs in der ausführlichen Instruktion, welche er seinem Gesandten an den Kaiser, dem Sieur de Bredam, mitgab, d. d. Stuttgart 13. Juni 1524; abgedruckt aus dem Wiener Original von Chmel, im Arch. f. K. österr. Geschichtsqu. I, 2 S. 83 ff.

recht der Wenigen, nämlich der Kurfürsten, nichts wissen; namentlich die drei Erzbischöfe treffe als Geistliche die Abneigung der Menge; man könne gewärtigen, dafs vielleicht gar ein anderer, sei es auf die Volksgunst gestützt oder etwa von der feindlichen französischen Macht gefördert und erhoben, sich auf den Thron schwingen werde. Andererseits suche bereits Kurpfalz seine Reichsvikariatsgerechtsame hervor, um sich mittels derselben des vorwaltenden Einflusses im Reiche zu bemächtigen.

Da nun aber der Erzherzog darauf vertraute, sich den guten Willen des Papstes durch energisches Bekämpfen des Luthertums gewinnen und sichern zu können, so schien es nur noch darauf anzukommen, dafs er rasch, so lange der Einfluſs der Kurfürsten noch der maſsgebende blieb, ihre Stimmen erlange. Zunächst freilich meinte er nur seines Schwagers, des Böhmenkönigs Ludwig, sicher zu sein; nächst ihm hoffte er den Kardinal von Mainz, der sich, wie er bemerkte, sehr kaiserlich gesinnt zeige, gewinnen zu können. Weitere Kurstimmen aber zu erlangen, liege in der Hand des Kaisers, der sich nur zu entschlieſsen brauche, die noch ledigen Schwestern in Deutschland zu vermählen, die eine an den Pfalzgrafen Friedrich, welcher seinen Bruder, den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, vollständig beherrsche; die andere entweder an den Neffen und einstmaligen Nachfolger Kurfürst Friedrichs von Sachsen, den Prinzen Johann Friedrich, oder an den Sohn Joachims von Brandenburg. Sei auf diese Weise die Majorität der Kurfürsten gewonnen, so würden die übrigen sich kaum ausschlieſsen wollen, wenigstens nicht, wenn man mit dem erforderlichen Gelde nachhelfe. —

Der Erzherzog glaubte sogar, einem sehr starken Besuch des ausgeschriebenen Tages entgegensehen zu müssen. Die Stadt Speier, rechnete er, sei dem Kurfürsten von der Pfalz sehr gelegen; und wenn der erscheine, so werde auch sein getreuer Pylades[1]), der Trierer, sich ebensowenig vermissen lassen wie die übrigen rheinischen Wähler. Stehe aber erst einmal deren Erscheinen fest, so würden auch die anderen Reichsstände zahlreich herbeieilen. So hoch schätzte Ferdinand doch immer noch den Einfluſs der Kurfürsten; letzteren, sagt er, fehle nur der königliche Titel; denn nach dem Ansehen, welches sie in ihren Landen, im ganzen Reiche, ja sogar aufserhalb der Grenzen desselben genössen,

[1]) „Theseus individuus", sagt die angeführte Instruktion.

könnten sie sich Königen wohl an die Seite stellen! In der That waren ja für Ferdinand bei seinen Bestrebungen die Kurfürsten wichtiger als alle Könige Europas. Mit der gröfsten Sorgfalt beobachtete er alle ihre Schritte[1]); so zuversichtlich er sich gegen den Bruder auch gebärden mochte, so traute er vorderhand ihnen allen so wenig, dafs schon die blofse Nachricht, die rheinischen Kurfürsten veranstalteten eine Zusammenkunft,[2]) ihn nicht nur mit der äufsersten Besorgnis erfüllte, sondern alsbald auch einen völligen Wechsel in seinen Ansichten über die Zweckmäfsigkeit der Abhaltung des Speierer Tages hervorbrachte. Unter allen vier rheinischen Kurfürsten glaubte Ferdinand höchstens an die gute Gesinnung des Mainzers, auf den allerdings bei der Königswahl das meiste ankam, da er dieselbe einzuleiten hatte. Aber Albrechts Feigheit und Wankelmütigkeit waren ja weltbekannt, und nun wurde dieser schwache Herr von dem verschlagenen Richard von Greiffenklau, dem notorischen Franzosenfreunde, und dem Pfalzgrafen, von dem sich Ferdinand für das Haus Habsburg auch nichts Gutes versah, in die Mitte genommen und — ohne Zweifel — im antihabsburgischen Sinne bearbeitet. Fiel aber Albrecht ab, so war Ferdinands Sache fürs erste aussichtslos. Da konnte auch kein Reichstag helfen, wenigstens nicht ein solcher, der im Macht-

---

[1]) So sandte Ferdinand, als nach der Auflösung des letzten Nürnberger Reichstages der Kurfürst von der Pfalz eine Reihe geistlicher und weltlicher Fürsten bei sich in Heidelberg angeblich zu einem Festschiefsen versammelte, sofort Botschaft nach Heidelberg, um die Stimmung und Absichten der Versammelten zu erkunden. Instruktion für Bredam a. a. O. S. 105; vgl. meine Abhandlung „Der Regensburger Konvent von 1524“ a. a. O. S. 508 ff.

[2]) Über diesen Kurfürstentag schreibt der kursächsische Regimentsbeisitzer, von Dechwitz, am 20. Juni aus Efslingen, die Kurfürsten von Trier, Köln und Pfalz hätten um Udalrici (4. Juli) eine Tagfahrt nach Oberwesel angesetzt und den Kardinal von Mainz dorthin erfordert, mit dem Bemerken, es geschehe um grofser Ursachen willen, an denen ihnen allen hoch und merklich gelegen sei; der Mainzer habe denn auch sein Erscheinen zugesagt (Orig. Weimar Ges. A., Reg. E.). Die Zusammenkunft fand um Kiliani (8. Juli) wirklich statt. Die vier Kurfürsten beschlossen in Oberwesel, dafs der Speierer Tag von ihnen und ihren beiden anderen Mitkurfürsten in Person besucht werde, um dort von des Reichs Sachen zu reden und zu handeln. So nach einem Schreiben Friedrichs des Weisen an Trier, Köln und Pfalz d. d. Lochau heil. Osterabend den 14. (sic!) April 1525, Abschrift in München St. A., K.bl. $\frac{103}{3}$.

bereich und — voraussichtlich — unter dem vorwaltenden Einfluſs der rheinischen Fürsten, auch ehe noch Ferdinand etwaige Gegenmaſsregeln getroffen, stattfinden sollte. Den Infanten scheint die blasse Furcht beherrscht zu haben, daſs ein Reichstag, in diesem Augenblick und an der anberaumten Wahlstatt abgehalten, den Kurfürsten nur Gelegenheit geben möchte, für ihre feindseligen Pläne, an deren Vorhandensein Ferdinand nun einmal steif und fest glaubte, im Reiche Propaganda zu machen[1]). Ohne Zeitverlust, noch ehe irgend etwas Bestimmtes über das, womit die Kurfürsten umgingen oder umgehen sollten, verlautete, fertigte der Erzherzog ein Schreiben an den Kaiser ab, in welchem er diesen beschwor, das Zustandekommen des Reichstages zu verhindern. Es sei zu besorgen, heiſst es jetzt, daſs auf dem wider den Willen des Schreibers angesetzten Speierer Tage[2]) nur die rheinischen Fürsten erscheinen würden — vorher hatte Ferdinand doch geschrieben, daſs sehr viele Stände zu erwarten seien! — und diese rheinischen Fürsten würden voraussichtlich ebenso vorgehen wie letzthin zu Nürnberg[3]), sodaſs zu besorgen stehe, der neue Reichstag werde Kaiser und Reich nicht zu Glimpf und Ansehen gereichen. Deshalb möge Karl schleunigst den Tag verbieten; inzwischen werde er, der Erzherzog, sich des genaueren über die Absichten der Kurfürsten und Städte zu unterrichten suchen und daraufhin dem Bruder weitere Vorschläge darüber unterbreiten,

---

[1]) Auch mit den vom lutherischen Gift angefüllten Reichsstädten sollten die weltlichen Kurfürsten gemeinschaftlich konspirieren. Die Städte, berichtet Ferdinand am 14. August (s. u.) an den Bruder, hätten eine Versammlung in Speier abgehalten, wo auf ihr Ansuchen auch Gesandte der Schweizer und Böhmens erschienen wären, mit denen sie sich wider etwaige Anfeindungen wegen der lutherischen Doktrinen zu verbünden wünschten. Ein neuer Städtetag, ebenfalls in der lutherischen Sache, der die Städte durchaus anhingen, sei nach Nördlingen angesetzt, und den würden auch die drei Laienkurfürsten beschicken, um die Städte in ihren Vorsätzen zu bestärken und dieselben zugleich an sich zu ziehen: „à quelle intention, vous le pouvez bien considérer".

[2]) In der Instruktion für Bredam sagt Ferdinand, er habe den Speierer Tag zugelassen, um Schlimmeres zu verhüten.

[3]) „Et est à estimer, feront ainsi que dernièrement firent à celle (scil. diète) du dit Nurenberg." Der Infant denkt hier wohl an das Vorgehen von Trier und Pfalz wider das Reichsregiment wegen dessen Haltung in den Sickingenschen Wirren, vielleicht auch an die Art, wie der Reichstag dem päpstlichen Vertreter Campeggi begegnet war.

wann und wo ein Reichstag am zweckmäfsigsten abzuhalten sein möchte [1]).

Es bedurfte indes, wie in anderem Zusammenhang bereits betrachtet wurde, nicht erst der Dazwischenkunft des Erzherzogs, um den Kaiser zum Gegner des Speierer Tages zu machen, auf dem die deutsche Nation die Ordnung der Angelegenheit, welche sie im tiefsten Innern berührte und aufwühlte, selbständig in die Hand zu nehmen gedachte. Ein solches Unterfangen hätte der kaiserlichen Politik Ungelegenheiten bereiten, das ohnehin schwierige Verhältnis Karls zu Rom noch erschweren können; — Gründe genug für den Kaiser, um die Verhandlung der Glaubenssache in Speier ohne langes Bedenken zu untersagen. Als Karl dann aber durch das erwähnte Schreiben des Erzherzogs die Gewähr erhielt, dafs der Tag ohne Gefahr für ihn und sein Haus ganz und gar abgekündigt werden könne, da säumte er auch nicht, die Abhaltung der Versammlung überhaupt zu verbieten [2]). Dabei verhehlte er dem Bruder nicht, dafs er auch von einem ferneren Reichstage, der zu einer Zeit abgehalten würde, in der er selbst nicht im stande sei einen erheblichen Einfluſs auf die deutschen Dinge auszuüben, nichts Gutes erwarte; doch überliefs er es Ferdinand, darüber zu entscheiden, ob ein Reichstag erforderlich sei oder nicht.

Ferdinand indes wollte einen Reichstag haben, aber einen solchen, der von ihm allein seine Direktive erhalten, der ganz unter seinem Einfluſs stehen sollte. Wurde der Nation für die vereitelte Versammlung ein Ersatz weder geboten noch wenigstens in Aussicht gestellt, so war zu gewärtigen, dafs der Wegfall des Reichstages, in natürlichem Rückschlag, den partikularen Tendenzen das Übergewicht im Reiche nur um so mehr verschaffen würde. Während Ferdinand daher die Proteste des Regiments wider die einseitige Verletzung und Aufhebung des letzten Reichsbeschlusses durch den Kaiser unberücksichtigt bei Seite

---

[1]) „.... en quel lieu et jour l'on pourrait pour le plus convenable et à votre plus grande honneur et aventage tenir une autre diète.“ — Schreiben Ferdinands an den Kaiser, d. d. de Vienne ce 14 jour d'aout (1524). Orig. Wien H. H. St. A.; auch im Briefbuch des Erzherzogs (Korresp. mit dem Kaiser) ebendaselbst. — Erwähnt Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands I. II S. 63 ff.

[2]) „Ex oppido nostro Vallisoleti die ultimo septembris a. d. 1524 regni nostri Rom. 6.“ Orig. in Wien H. H. St. A.

legte, faſste er, selbst ehe noch das formelle und definitive Verbot des Kaisers eingetroffen war[1]), seinerseits die Anberaumung eines neuen Reichstages ins Auge. Noch wollte er zwar, ehe er weitere Schritte thue, ferneren Bescheid aus Spanien abwarten[2]): da verbreiteten sich aufs neue beunruhigende Gerüchte über das Treiben der Kurfürsten; es sollte zwischen diesen von einer neuen persönlichen Begegnung in Goslar die Rede sein. Das brachte den Entschluſs des Infanten zur Reife. Durch die Ansetzung eines Reichstages hoffte er, derartige Sonderzusammenkünfte zu hintertreiben, in denen, wie er fürchtete, leicht etwas festgesetzt werden möchte, was sich später nicht wieder ohne groſsen Nachteil für des Kaisers Autorität werde rückgängig machen lassen[3]).

Der Erzherzog holte also vom Regiment über die Lage der Dinge im Reich ein Gutachten ein; dieses aber fiel zu Gunsten der Ansetzung eines neuen Reichstages aus; bereits für Ostern des folgenden Jahres sollte derselbe ausgeschrieben werden[4]). Dieser Termin schien dann allerdings dem Erzherzog zu früh, er setzte statt dessen den Jakobstag, 25. Juli, was sich das Regiment auch gefallen lieſs. Dagegen bestand letzteres darauf, daſs abermals Speier als Malstatt ausersehen würde; man sei, meinte es, der Stadt eine Entschädigung für den Aufwand schuldig, den sie für die dorthin gelegte und dann fast im letzten Augenblick vereitelte

---

[1]) Der erwähnte kaiserliche Erlaſs vom 30. September traf den Infanten, welcher Wien am 8. November verlassen hatte, gegen den 15. in Linz. Unter dem 15. sandte er den Erlaſs ans Reichsregiment mit der kurzen Weisung „solchem Schreiben als die gehorsamen nachzukommen und zu geleben". Orig. in Wien H. H. St. A., Reichssachen, mit Präsentationsvermerk vom 8. Dezember.

[2]) Am 5. November meldete Campeggi aus Wien nach Rom: der Speierer Tag werde wohl nicht zustande kommen, vielleicht aber, wenn es der Kaiser genehmige, ein neuer Reichstag angesetzt werden (Monum. Vatic. Hungar. II, I S. 65). Derselbe aus Wien am 17. November (Balan, Mon. ref. Luth. nr. 179): ein neuer Reichstag werde berufen werden, obwohl Zeit und Ort noch nicht feststänđen, worüber der Erzherzog das Gutachten des Regiments einhole; Campeggi glaubt, Ferdinand warte auch noch auf Briefe des Kaisers.

[3]) Campeggi an Sadolet aus Wien 7. Dez. 1524. Balan, Mon. ref. Luth. nr. 182; Lämmer, Monum. Vatic. nr. 15.

[4]) Das undatierte, in die letzten Wochen des Jahres 1524 gehörende Regimentsgutachten befindet sich in Abschrift in Wien H. H. St. A., Reichssachen.

Reichsversammlung bereits gemacht habe[1]). Das war natürlich nicht nach Ferdinands Sinn; Speier als Malstatt war unannehmbar für ihn. Aber unter welchem Vorwand sollte er hier dem Regiment entgegentreten? Da er nicht offen Farbe zu bekennen wagte, so griff er zur List oder, besser gesagt, zum Betrug; er erklärte sich mit den Vorschlägen des Regiments einverstanden und schickte die von diesem aufgesetzten Formulare für die erforderlichen Vollmachten an den Kaiser ab[2]); insgeheim aber fügte er ein Schreiben an den letzteren bei, in welchem er bat, Karl möge für Speier die Stadt Augsburg als Ort des Reichstages in die Ausfertigungen setzen und die Miene annehmen, als gehe diese Änderung von ihm aus, damit das Regiment und die rheinischen Fürsten nicht merkten, dafs der Erzherzog dahinter stecke.[3]) —

Allein dem Kaiser kam das Ansuchen des Reichs überhaupt nicht gelegen. Nachdem die Invasion Frankreichs durch Bourbon im Herbst 1524 gescheitert war, wurde der Kriegsschauplatz wieder nach Italien verlegt: König Franz erschien mit überlegener Macht im Mailändischen. Da schien es endlich an der Zeit, dafs dem Erzherzog sein glühender Wunsch, sich an dem Kriege beteiligen zu dürfen, gewährt werde. Der Kaiser ordnete an, dafs Ferdinand

---

[1]) Dies erhellt aus einem Schreiben des Regiments an den Erzherzog vom 15. Dezember 1524: Wien H. H. St. A., a. a. O., Original.

[2]) In verso des in voriger Anm. angezogenen Regimentsschreibens vom 15. Dez. ist vermerkt: „Die F. D. läfst ihr die Ausschreibung dermafsen [also wie das Regiment wollte, mit Speier als Malstatt] gefallen". Das Regiment selbst schreibt dann auch am 9. März 1525 (s. u.) an den Kaiser und erinnert daran, es habe ihm unter dem 17. Dez. 1524 die Notwendigkeit, einen anderen Reichstag förderlich auszuschreiben, dargelegt, auch daneben Konzept und Begriff der Ausschreiben solches Reichstages, item einer Instruktion den Ständen alsdann vorzuhalten, u. a. m. übersandt. — Einige dieser Entwürfe finden sich auch in Wien in der Rubrik „Reichssachen".

[3]) Campeggi an Sadolet d. d. Budae 29. Dez. 1524 (Balan, Mon. ref. Luth. nr. 184): „Il principe ad partem scriverà a Cesare per obtenere che [la dieta] si faccia in Augusta, et faciasi come di voluntà di Sua Maestà et non per movimento del Principe, per non parere di contravenire alla opinione del Regimento et per rispetto de li principi Rhenani, alli quali è più commoda Spira .." Das Schreiben illustriert übrigens trefflich die Vertraulichkeit zwischen dem Erzherzog und der Kurie, deren Vertreter über den Betrug, den ersterer dem Reiche zu spielen gedenkt, bereits im voraus unterrichtet ist.

rüste und an der italienischen Grenze erscheine, um eine Teilung der französisch-schweizerischen Heeresmacht zu erzwingen. Für die deutschen Dinge hatte Karl so wenig Zeit übrig, dafs er einen erzherzoglichen Gesandten, welcher mit wichtigen Aufträgen im Dezember am kaiserlichen Hoflager erschien, nicht einmal vollständig anhören konnte[1]).

Unter diesen Umständen blieb das Gesuch des Regiments zunächst unberücksichtigt. Jedenfalls würde jetzt auch die Ansetzung eines Reichstages zu spät gekommen sein, um die bis zum Siedepunkt erhitzten Gemüter in Deutschland abzukühlen: mit elementarer Gewalt erhob sich der Aufstand der unteren Klassen, in kurzem stand halb Deutschland in Flammen. Die oberste Reichsbehörde that, was in ihren Kräften stand, um den verheerenden Brand zu löschen: sie berief im März laut der Wormser Ordnung von 1521 die achtzehn Fürsten zu sich nach Eſslingen.[2]) Freilich erwartete das Regiment selbst keinen grofsen Erfolg von diesem Schritt, der doch alles war, was in seiner Macht stand aus eigener Initiative zu thun.[3]) Gleichzeitig aber drang es bei dem Kaiser abermals auf die schleunige Berufung eines Reichstages, um der Unordnung zu steuern, für welche es mit gutem Grunde Karl selbst verantwortlich machte.[4]) Da man weder einen Reichstag noch ein Konzil in Kürze zu erwarten gehabt, führt es aus, so hätten seither etliche Stände selbst zur Abwendung ihrer Beschwerden

---

[1]) Kaiserliches Schreiben an Ferdinand aus Madrid vom 16. Dez. 1524 in Brüssel, Arch. du royaume, Lettres de Ch. V à F. 1523—29. Es war der Herr von Bredam, dessen Instruktion oben angeführt wurde.

[2]) Ausschreiben vom 24. März 1525, u. a. in den Archiven zu Dresden, München, Köln, Magdeburg, Düsseldorf; auch schon im Schreiben des Regiments an den Kaiser vom 9. März (s. u.) erwähnt.

[3]) In dem S. 23 erwähnten Gutachten an den Erzherzog erklärt sich das Regiment selbst wider den Achtzehnfürstentag; man wisse nicht, ob auch nur der gröfsere Teil der Geladenen erscheinen werde; überdies sei es kaum viel umständlicher, die gesamten Reichsglieder zusammenzurufen als die 18 Fürsten. Dem Kaiser schreibt das Regiment dann am 9. März: es habe sich zum Achtzehnfürstentag entschlossen, wobei es freilich eingedenk sei, dafs die 18 Fürsten auf des vorigen Regiments Erfordern nie zusammengekommen seien.

[4]) Ausführliches Schreiben des Regiments an den Kaiser vom 9. März 1525. Abschrift in Wien, Reichssachen. Nebst Begleitschreiben an den Erzherzog vom 10. März, s. u.

gegriffen, Änderungen und Neuerungen vorgenommen und zugelassen, dafs durch etliche Prediger hin und wieder im heiligen Reiche an vielen Orten wider päpstliche Satzungen und Konzilsbeschlüsse, auch wider die Übungen der römischen Kirche öffentlich gepredigt und dieselben, unter dem Angeben, sie seien nicht von Gott geordnet, sondern von Menschen und zwar aus Eigennutz erfunden und eingesetzt, zu halten widerraten würden, was dann zur Folge gehabt, dafs an vielen Orten die Leute, und besonders der gemeine Mann, also bewegt, dafs sie solcher Lehre, Meinung und Änderung sich gänzlich und ernstlich angeschlossen hätten. Bei dem Regimente selbst sei wider die Städte Magdeburg, Strafsburg und Reutlingen, als solche die Neuerungen vorgenommen, Klage erhoben worden; die Sachen seien noch anhängig, aber das Regiment müsse sich überzeugen, dafs die betreffenden Städte auf ihrem Vornehmen und die Prediger bei ihrer Predigt verharrten und die lutherische Lehre für das helle und klare Gotteswort hielten, sich dafür auf die Bibel beriefen, aus der sie alles zu beweisen erbötig seien und dringend bäten, sie nicht zum Schaden ihrer Seelen vom Worte und Gebote Gottes zu drängen; im übrigen wollten sie gern dem Kaiser gehorsamen. Übrigens meinen sie, dafs sie dem letzten Nürnberger Abschied gemäfs handeln, der ja nur befehle, „soviel möglich“ dem Wormser Edikt nachzukommen. In den Städten aber sei es, wie die Magistrate erklären, schlechterdings unmöglich, das Wormser Edikt zu befolgen; selbst wenn der Rat dafür sei, so verbiete es sich durch die Rücksicht auf die Gemeinde. Und jene drei Städte ständen nicht etwa allein; auch „etliche Kurfürsten, Fürsten und andere viel mehr Städte und Stände“, ja in etlichen Gegenden ganze Landschaften hingen jener neuen Lehre, die sie das lautere Evangelium und Gotteswort nennten, an und verwürfen die päpstlichen Satzungen als Menschenerfindung, die dem Gotteswort gegenüber nichtig seien. Unter diesen Umständen sehe sich das Regiment nicht in der Lage, mit ernstlicher Vollstreckung des kaiserlichen Mandats zu eilen, um nicht zu Blutvergiefsen, ja zum Abfall etlicher Stände vom Reiche Ursache zu geben; ohnehin rotteten sich schon die Bauern und Unterthanen vielerwärts wider die Obrigkeiten zusammen. Demgegenüber werde es kaum von grofsem Belang sein, dafs das Regiment die achtzehn Fürsten zu sich berufe: es sei vielmehr durchaus erforderlich, dafs der Kaiser den ihm schon vor einem Vierteljahr vorgeschlagenen Reichstag jetzt ohne Säumen verkünden lasse;

denn um weitere Spaltung zu verhindern, biete sich nur der Ausweg dar, dafs auf einem Reichstage das, was laut des Nürnberger Abschiedes in Speier hätte vorgenommen werden sollen, nunmehr geschehe, nämlich „dafs etlichermafsen entschlossen und sich verglichen würde, wes sich jeder der zwiespältigen Lehre halber bis zu einem Konzil oder anderer Vorkehrung halten solle“!

So das Regiment. Wir sehen, es verstand die Anforderungen der Sachlage. Allerdings war es fast mit Händen zu greifen, was dem Reiche not thue. Zu den Darlegungen der höchsten Reichsbehörde, dafs ein wenigstens vorläufiger Vergleich der Reichsglieder in der Glaubensfrage vor allem erstrebt werden müsse, gaben die Greuel des Bauernkriegs den besten Kommentar ab. Aber aller Bedrängnisse der Zeit ungeachtet erschien das Heil und Beste der deutschen Nation auch nicht für einen Augenblick als ein Posten in der Rechnung weder des kaltherzigen Kaisers noch des sanguinischen Infanten.

Der Erzherzog nahm das Schreiben des Regiments, welches durch ihn befördert werden mufste[1]), allerdings gnädig auf und verhiefs, dasselbe an den Kaiser gelangen zu lassen[2]). In der That pafste es in seine Pläne hinein, dafs der Gedanke an einen Reichstag aufs neue angeregt werde[3]). Soeben nämlich war die Nachricht von dem ungeheuren Umschwung der Dinge, welcher am 24. Februar vor den Mauern von Pavia zu Gunsten der kaiserlichen Sache erfolgt war, nach Deutschland gelangt. Wie mufste diese Kunde

---

[1]) Das Reichsregiment an den Erzherzog d. d. 10. März 1525 (Wien, Reichssachen, Orig.): nachdem es vormals (im Dezember 1524) mit Ferdinands Vorwissen, Rat und Gutbedünken kaiserlicher Majestät allerhand Gelegenheit und Beschwerung geschwinder Läufte, so sich damals im Reiche zugetragen, berichtet und die Ausschreibung eines Reichstages auf Jacobi befürwortet, sei bisher keine Antwort erfolgt, während inzwischen die Läufte im Reiche immer sorglicher geworden seien. Deshalb schreibe das Regiment aufs neue an den Kaiser, wie es dem Erzherzog hiermit übersende.

[2]) Antwort des Erzherzogs aus Innsbruck vom 15. März 1525 (Wien, Reichssachen, Orig.): will das Schreiben förderlich an den Kaiser senden.

[3]) Dafs der Gedanke an den Reichstag auch inzwischen den Erzherzog nicht verlassen hatte, zeigen die Berichte Campeggis aus Ofen (Buda) vom 22. Januar und 8. Februar 1525, Balan, Mon. ref. Luth. nr. 187 u. 192; aus letzterem sehen wir auch, wie sich der Legat den Reichstag dachte und mit welchen Mitteln er der darniederliegenden katholischen Sache wieder aufhelfen wollte.

die Hoffnungen des Erzherzogs beleben; Ferdinand sah jetzt die Zeit gekommen, welche ihn an das ersehnte Ziel bringen würde. Fast sein erster Gedanke, nachdem er von dem Siege von Pavia erfahren hatte, galt den Briefschaften des gefangenen französischen Monarchen, welche ebenfalls in die Hände der Sieger gefallen waren; es sollten sich nämlich darunter Korrespondenzen der mit Frankreich liierten deutschen Fürsten befinden [1]). Ferdinand hoffte jetzt endlich über die Absichten und Umtriebe seiner kompromittierten, ihres Rückhalts an Frankreich beraubten Gegner im Reiche Klarheit gewinnen und daraufhin um so sicherer vorgehen zu können. Da mufste ihm denn auch das erneute Reichstagsprojekt des Regiments gelegen kommen. Ohnehin verhiefs ein Reichstag, der in einem Augenblick abgehalten würde, wo das kaiserliche Ansehen in ganz Europa kulminierte, der habsburgischen Sache und den Interessen des Erzherzogs nur Förderung. So lag der letztere denn dem Bruder an, die Stände alsbald zusammen zu berufen, und zwar nach Augsburg; jetzt scheute er sich nicht mehr, offen für Augsburg als Malstatt einzutreten [2]). Alsbald aber liefs er es sich auch angelegen sein, dem Kaiser nur um so eindringlicher zu Gemüte zu führen, wie notwendig es sei, die ausführende Macht im Reiche zu verstärken, und zwar ohne Verzug, unter Benutzung der Gunst des Augenblicks, da bereits eine neue Unternehmung der Türken wider Ungarn im Gange sei. Und auch die Zustände im Reich seien infolge des steten Anwachsens des Luthertums derart, dafs Eile geboten erscheine; schon hätten sich unter Berufung auf Luther und seine angeblich evangelische Lehre zweimal hunderttausend Bauern wider die Obrigkeiten erhoben und alle Bande der Zucht und Ordnung seien im Reiche zerrissen [3]). So tritt bei Ferdinand wiederum alles in den Dienst seines Lieb-

---

[1]) In seinem Glückwunschschreiben an den Kaiser vom 14. März 1525 (Lanz, Korresp. Kaiser Karls V. I S. 154 f. nr. 64; Ausz. Bucholtz II S. 276) erwähnt Ferdinand dieser Papiere bereits, die er dann am 4. Mai (s. u.) ihm in Abschrift zu übersenden bittet; auch am 12. April (s. u.) gedenkt er der Umtriebe der Habsburg feindlichen Reichsstände.

[2]) Das Regiment schlägt am 9. März dem Kaiser nicht ausdrücklich eine Malstatt vor; indem es aber verlangt, dafs der Kaiser jetzt endlich den ihm schon im Dezember vorgeschlagenen Reichstag auskünden lasse, denkt es natürlich wieder an Speier.

[3]) Memorial des Erzherzogs an den Kaiser, Innsbruck 12. April 1525, bei Lanz, Korresp. I Anh. S. 683—690 (in spanischer Sprache).

lingsgedankens, die römische Königskrone zu erringen. Und der Kaiser kam jetzt seinen Wünschen auf das bereitwilligste entgegen. In sechs Wochen, schreibt Karl dem Bruder am 25. März, wenn er erfahren habe, wie sich Frankreich zu seinen Friedensanerbietungen stelle, werde er nach Italien gehen, um die Kaiserkrone zu empfangen und dann nach Deutschland eilen, die Königswahl des Bruders in die Hand nehmen und die Deutschen zum Gehorsam gegen das heilige Reich zurückführen [1]). Das mufste dem Infanten gar lieblich und trostreich klingen. Als Antwort bat er den Kaiser, ohne Verzug die zu seiner Erhebung erforderlichen Instruktionen und Briefe an die Kurfürsten nach Entwürfen, die er selbst niedergesetzt hatte, ausfertigen zu lassen und sich gefafst zu machen, den Kurfürsten und anderen Personen, welche bei dem Wahlgeschäft von Einflufs sein möchten, die Hände zu salben [2]). Auch der Reichstag aber sollte ihn, wie er hoffte, seinem Ziele um einige Schritte näher bringen. Er erneute daher das frühere Begehren, dafs zu Jacobi, oder, falls es hierzu bereits zu spät sei, zum Michaelistermin ein Reichstag ausgeschrieben werde. Man müsse das Eisen schmieden, so lange es glühe, war offenbar der Gedanke des Erzherzogs. Aber es ging ihm damit denn doch nicht ganz nach Wunsch. —

Unter dem Eindruck des Sieges von Pavia hatte sich die Kurie, welche — ebenso wie England — bereits im Begriff gewesen war sich den Franzosen anzuschliefsen, ihrem alten Bundesgenossen, dem Kaiser, aufs neue in die Arme geworfen. Das hergestellte gute Einvernehmen fand seinen Ausdruck in einem Offensiv- und Defensivbündnis zwischen beiden Mächten, dem auch England und Österreich beitreten sollten. Der Bund richtete sich zunächst gegen die Türken, zugleich aber sollten die drei weltlichen Mächte sich verpflichten, die Ketzer in ihren Gebieten zu verfolgen und in dem Werke der Kirchenreform dem Papste beizustehen, der

---

[1]) d. d. Madrid 25. März 1525 (Abschrift in Wien, Briefbuch des Kaisers, Korresp. mit Erzh. Ferd.); er werde, sagt Karl hier, nach Italien gehen, „et prendre mes couronnes, pour après entendre a l'élection de roi de Romains en votre personne et pourvoir a l'établissement des Allemaignes en bonne dévotion du saint empire".

[2]) Memorial Ferdinands bei Lanz a. a. O., Anh. 690—692 (in spanischer Sprache); und näher in einem zugehörigen Schreiben des Erzherzogs d. d. Innsbruck 4. Mai 1525; Orig. in Wien; auch ebenda im Briefbuch Ferdinands vom 3. Mai datiert.

dafür gehalten war, den Kaiser, sobald derselbe in Italien erscheine, ohne Anstand zu krönen[1]). Die Dinge schienen die Wendung nehmen zu wollen, dafs, während Frankreich in den Hintergrund trete, die spanisch-österreichische Monarchie, England und der Papst in neugefestigter Eintracht, aber unter vorwiegendem Einflufs der Habsburger, Europa Gesetze vorschrieben. Wohl dürfte man fragen, ob einem derartigen Bunde gegenüber, wenn er zum Vollzug gekommen wäre, die Anhänger der neuen Lehre in Deutschland sich hätten behaupten können, zumal wenn der Kaiser, wie er beabsichtigte, mit dem frischen Siegeslorbeer geschmückt die deutschen Lande in der That betreten haben würde, entschlossen, denselben seinen Willen aufzuzwingen!

Allein es war dafür gesorgt, dafs die Bäume nicht in den Himmel wüchsen. Der Sieg des Kaisers konnte die diesem entgegenlaufenden Tendenzen in Europa wohl für einen Augenblick eindämmen, aber er vermochte dieselben nicht nur nicht aus der Welt zu schaffen, sondern sie erhielten im Gegenteil nur neue Stärke. Die Übermacht des Kaisers konnten weder England noch die Kurie ertragen.

König Heinrich VIII. von England, der vor der Schlacht von Pavia sich unter dem Einflufs seines allmächtigen Ministers, des Kardinals Wolsey, den Franzosen in bedenklicher Weise genähert, hatte nichtsdestoweniger an den Sieg des Kaisers als seines Bundesgenossen für sich selbst die weitestgehenden Hoffnungen geknüpft; es lag nicht aufserhalb des Bereichs seiner Gedanken und Hoffnungen, dafs Franz entthront werde und er selbst die alten Ansprüche der englischen Monarchen auf die Krone Frankreichs verwirkliche[2]). Und wenigstens schien der Kaiser bereit, dem Verbündeten grofse Teile von Frankreich, die ehedem in englischen Händen gewesen waren, zu überweisen[3]). Aber um so grofse Ab-

[1]) St. Peter 1. April 1525. Auszug bei (Brewer), Letters and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII. IV, 1 S. 540 nr. 1236; (Gayangos), Spanish Calendars III, 1 S. 115 nr. 66.

[2]) Instruktion K. Heinrichs auf seine Gesandten nach Spanien, Tunstal und Wingfield, vom 26. März 1525. (Brewer), Letters and papers IV, 1, nr. 1212; vgl. damit das von Bucholtz (II S. 279—282) im Auszug mitgeteilte Memorandum des kaiserlichen Grofskanzlers Gattinara (auch von Ranke II S. 225 f. 257 erwähnt).

[3]) Vgl. die Friedensbedingungen, welche Karl an die Regentin von Frankreich, Luise von Savoyen, unter dem 25. März 1525 gelangen liefs: Papiers d'état de Granvella I S. 264.

tretungen zu erreichen, hätte es noch unabsehbarer Kämpfe bedurft, denn Frankreich war wohl augenblicklich besiegt, aber doch noch keineswegs überwunden, und wenn auch der Kaiser nicht ganz abgeneigt schien, den Krieg fortzusetzen, falls seine Friedensbedingungen von Frankreich verworfen würden, so konnte es doch unmöglich seine Absicht sein, diese Macht, zumal im Interesse eines unzuverlässigen Alliierten, der zu den Erfolgen der Kaiserlichen wenig oder nichts beigetragen hatte, bis aufs äufserste zu treiben und die bisher errungenen Vorteile wieder aufs Spiel zu setzen. Dies lag so sehr auf der Hand, dafs es dem Kardinal Wolsey nicht schwer wurde, seinen König auch jetzt noch von der spanischen Allianz, wenn nicht formell, so doch thatsächlich loszureifsen. Schon im August des Jahres schlofs England selbständig seinen Frieden mit Frankreich ab [1]).

Nicht so entschieden ging fürs erste der Papst vor, dem seine Lage, zumal angesichts der siegreichen Scharen der Kaiserlichen in Italien, die äufserste Vorsicht auferlegte; doch war Clemens darum nicht minder bedacht, die Macht des Kaisers nicht allzu grofs und unwiderstehlich werden zu lassen. Die Kurie hätte am liebsten gesehen, wenn Karl so bald wie möglich mit Frankreich abgeschlossen hätte, so zwar, dafs er dem gefangenen Gegner die denkbar günstigsten Bedingungen gewährt hätte, damit nämlich auch künftig Frankreich mächtig genug bleibe, um dem Kaiser die Stange zu halten. Clemens schilderte deshalb dem letzteren die Gefahren, mit denen Ketzer und Türken die Christenheit bedrohten; er tadelte es, dafs Karl, der anscheinend so mächtig dastand, wider die lutherische Verschwörung in Deutschland einzuschreiten säume; wiederholt forderte er, dafs der Kaiser mit aller Strenge durchgreife, und machte ihn für die Ausbreitung, für das stete Wachsen der Ketzerei verantwortlich. Freilich war das nicht der uneigennützige Eifer des obersten Hirten der Christenheit für das Heil der ihm anvertrauten Herde; waren es doch vielmehr gerade die päpstlichen Umtriebe, welche den Kaiser hinderten, sein Augenmerk den Dingen in Deutschland zuzuwenden; denn insgeheim intriguierte und minierte der Papst, sobald er wahrnahm, dafs Karl seinen Sieg wesentlich im Inter-

---

[1]) Vergl. die Studie von W. Busch, Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz 1522—1525 (Bonn 1886; Leipziger Habilitationsschrift) S. 66 ff.

esse des Hauses Habsburg auszunutzen thätig sei, beständig wider den Kaiser, namentlich bei den Staaten Italiens. Aufser der Furcht vor Karls Übermacht bestimmten den Medicäer, der die Tiara trug, territoriale und selbst dynastische Interessen, welche er durch Karl nicht in dem Mafse, wie er erwartet hatte, gefördert sah [1]). Bereits im Juli meldete der kaiserliche Gesandte an der Kurie, der Herzog von Sessa, nach Spanien, dafs der Papst insgeheim rüste und mit Venedig im Bunde gegen Karls Interessen wirke. Es war klar, dafs der Kaiser auch an Clemens nichts weniger als einen zuverlässigen Bundesgenossen hatte [2]). —

Unter diesen Umständen verflüchtigte sich nun vor allem die Aussicht, den Kaiser in Italien und in Deutschland zu sehen, in nebelhafte Ferne. Schon ein Schreiben, welches Karl unter dem 25. Juni an den Erzherzog richtete, klingt, zumal verglichen mit den Worten, die er diesem drei Monate früher schrieb, nicht sehr tröstlich. Der Kaiser bezeigt zwar grofses Mifsfallen über die Lutherischen, gesteht aber ein, dafs er augenblicklich nicht in der Lage sei, gegen sie einzuschreiten, und kann daher dem Bruder nur anempfehlen, sich der bisher beobachteten Haltung auch ferner nicht zu entschlagen, d. h. lediglich vorzusorgen, dafs die Ketzerei wenigstens keine weiteren Fortschritte mache, bis Karl auf deutschem Boden erscheine; denn noch hofft er, „bald“ zur

---

[1]) Über die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Papst und Kaiser nach der Schlacht von Pavia vgl. u. A.: Herz. von Sessa, kaiserl. Gesandter in Rom, an den Kaiser vom 4. Mai (Gayangos, Span. Cal. III, 1 nr. 8); Clemens an Karl, 7. Mai (Balan, Mon. ref. Luth. nr. 205); derselbe an denselben, 7. Juni (ebenda nr. 222); derselbe an denselben, 15. Juni (Balan, Mon. saec. XVI, hist. ill. nr. 112 u. 113); letzteres bezieht sich auf die Beförderung des gefangenen Königs nach Spanien, ein Ereignis, welches den Papst in hochgradige Aufregung versetzte; er fürchtete eine Verständigung zwischen Franz und Karl hinter seinem Rücken, deren Kosten dann die italienischen Staaten tragen würden. Im übrigen vgl. Brosch, Gesch. des Kirchenstaates (Gesch. d. europ. Staaten, hera. von Heeren, Ukert und Giesebrecht) I S. 81 ff. und de Leva, Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia II S. 245 ff.

[2]) Zwei Briefe Sessas an den Kaiser vom 12. Juli 1525. (Gayangos), Span. Cal. III, 1 nr. 134. 135. Sessa will allerdings den Papst noch nicht für die kaiserliche Sache verloren geben; er meint, Clemens werde immerhin am liebsten auf der kaiserlichen Seite bleiben —, d. h. eben doch nur, wenn er dort seinen besonderen Vorteil genügend gewahrt erblicke.

[3]) d. d. Toledo; Ausz. Bucholtz IX nr. 2; engl. Uebersetzung bei Bradford, Corresp. of Charles V. S. 132 ff.

Krönung nach Italien zu gehen, und „dann“ wird er alles daran setzen, die Lutherischen zu vertilgen[1]). Immerhin ist alles noch so unsicher, dafs der Kaiser auch nicht raten kann, mit dem Projekt der Königswahl des Bruders, so viele Vorteile diese auch für sie beide verspreche, jetzt hervorzutreten; schon das blofse Kundwerden des Projektes in diesem Augenblick und bevor er, der Kaiser, selbst gekrönt sei, werde nur dazu führen, dem Hause Habsburg neue Verlegenheiten zu bereiten; habe er erst die Kaiserkrone empfangen, so werde sich mit Einem Gulden mehr erreichen lassen, als gegenwärtig mit einer Million[2]).

Konnte der Kaiser in dem nämlichen Schreiben auch auf den Abschlufs des Friedens dem Bruder, welcher darauf gedrungen hatte, dafs Karl sich möglichst bald mit Frankreich auseinanderzusetzen suche, noch keine bestimmten Aussichten machen[3]), so eröffnete ein weiterer Brief Karls an den Infanten vom 31. Juli hierin allerdings bessere Aussichten[4]). Der Kaiser meldet hier, dafs der Abschlufs eines Waffenstillstandes mit Frankreich bevorstehe: in der That kam ein solcher am 11. August zu Stande. Aber schon sah Karl voraus, dafs auch dieser Waffenstillstand ihn noch bei weitem nicht ans Ziel führen werde. Was er vor einem Monat noch verschleiert, gesteht er jetzt ein, nämlich dafs er Spanien im laufenden Jahre nicht mehr werde verlassen können;

---

[1]) Der Erzherzog liefs allerdings verbreiten, der Kaiser habe geschrieben, dafs er demnächst ins Reich kommen werde: Rorarius (päpstl. Nuntius) aus Innsbruck an Sadolet, 18. Juli 1525 (Balan, Mon. ref. Luth. nr. 233); am 24. Juli meldet auch Dechwitz aus Eßlingen an Kurf. Johann von Sachsen: vom erzherzoglichen Hofe verlaute, dafs man dort die Hoffnung hege, den Kaiser bald im Reiche zu sehen. Orig. in Weimar G. A., Reg. E.

[2]) Jetzt sei alles Gold Spaniens nicht genügend, um die Kurfürsten zu gewinnen, fügt der Kaiser hinzu, denn diejenigen, welche den Erzherzog, wie dieser wisse, nicht liebten, könnten Unkraut säen und grofse Eifersucht und Zwiespältigkeit sowohl unter den Mächten Italiens als den deutschen Fürsten hervorrufen.

[3]) Allerdings verkennt Karl nicht, von welcher Tragweite ein günstiger Friedensschlufs sein könne, der ihn und den Erzherzog in den Stand setzen würde, zur Ehre Gottes und zum Heil der Christenheit sowie zu ihrem eigenen unvergänglichen Ruhm grofse Dinge auszuführen —, d. h. wohl gegen die Türken und die „Ketzer“.

[4]) d. d. Toledo; Bradford S. 140—143; Original u. Abschrift (Briefbuch, Korresp. des Kaisers mit dem Erzh.) in Wien.

er habe, schreibt er, seinen Aufbruch nach Italien auf den folgenden Frühling vertagt.

Die vorsichtige Natur des Monarchen gestattete ihm nicht, sich anderen Aufgaben zuzuwenden, ehe der Gewinn, den er von dem Siege von Pavia hoffen durfte, gesichert und eingebracht war. Auch dem Papste schrieb er dies, indem er sich entschuldigte, dafs er noch nicht wider die Ketzer eingeschritten sei: wohl verhiefs er unnachsichtliche Strenge zu Gunsten der Erhaltung oder Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in Deutschland; er beabsichtige, mit dem Schwerte dreinzuschlagen, um die Ketzer zu vertilgen; zuvor aber müsse, sagt er, der allgemeine Friede hergestellt sein[1]). Und hierzu waren die Aussichten um so ungünstiger, als nach dem Abschlufs des englischen Sonderabkommens mit Frankreich die letztere Macht sich durchaus nicht beeilte, dem Kaiser entgegenzukommen; eine Zeitlang gerieten die Verhandlungen geradezu ins Stocken.

Inzwischen hatte Karl jedoch wenigstens soweit sich der deutschen Dinge angenommen, dafs er den Vorstellungen des Erzherzogs nachgegeben und bereits unter dem 24. Mai 1525, von Toledo aus, ein Mandat erlassen hatte, welches die Stände des Reichs zum Michaelistag, 29. September, 1525 nach Augsburg einberief, um dort unter der Leitung Ferdinands und einer Anzahl anderer Fürsten, die der Kaiser neben diesem als seine Vertreter bevollmächtigte, über die allgemeinen Reichsangelegenheiten zu beraten und zu beschliefsen[2]). Unter diesen Angelegenheiten des Reichs gedenkt das Ausschreiben an erster Stelle, wie begreiflich, der Glaubenssache. War es unzweifelhaft die Absicht des Kaisers, sobald er die Hände frei habe, die neuen kirchlichen Lehr-

---

[1]) d. d. Toledo 11. August. Balan, Mon. ref. Luth. nr. 243. Das Übel der Lutheraner in Deutschland sei so eingewurzelt, dafs es nur durch das Schwert zu heilen sein werde; das könne aber nicht ohne seine, des Kaisers, Anwesenheit geschehen; er hoffe auch, bis zum nächsten Frühjahr aus Spanien aufbrechen zu können, Vorbedingung dazu aber sei die Herstellung des allgemeinen Friedens, zu der er den Papst das Seinige beizutragen ersucht. Am 23. August schrieb der Kaiser auch an Sessa, um zu betonen, dafs er keinesfalls vor Herstellung eines sicheren Friedens nach Italien kommen werde; Sessa möge das dem Papste nochmals mitteilen, übrigens des Kaisers friedliche Gesinnung betonen. Ausz. b. (Gayangos) III, 1 nr. 184.

[2]) Abgedr. als Beilage 3 zu meiner Abhandlung „Zur Vorgesch. des Gotha-Torgau. Bündn. der Evang.“, S. 116 ff.

meinungen in Deutschland gewaltsam auszurotten, so wäre es doch kaum weise erschienen, dieser seiner Absicht, aus der er sonst allerdings, wie wir schon sahen, kein Hehl machte, auch im Reichstagsausschreiben den schroffsten Ausdruck zu geben. Trotzdem lies das Dokument keinen Zweifel an der unnachgiebig feindlichen Stellung aufkommen, die das Reichsoberhaupt der neuen Lehre gegenüber einzuhalten fortfuhr. Indem die Stände im Ausschreiben nochmals erinnert werden, keinerlei Festsetzungen zu treffen oder Beschlüsse zu fassen, welche das bestehende kirchliche System modifizieren möchten, was einzig einem Konzil zukommen könne, weist der Kaiser dem Reichstage als seine erste und vornehmste Aufgabe zu, da ein Konzil so schnell, wie es wünschenswert erscheine, nicht versammelt werden könne, mittlerweile Sorge zu tragen, dafs gegen die Zwietracht säende neue Lehre, welche der christlichen Religion und dem Herkommen in der Kirche, sowie nicht minder dem Wormser Verdammungsdekret gegen Luther und seine Anhänger und den Ordnungen des Reichs, auch den früheren Reichstagsbeschlüssen und Abschieden zuwiderlaufe, eingeschritten werden könne.

Noch deutlicher sprach die dem Ausschreiben beigegebene Instruktion, auf deren Grund die kaiserlichen Kommissare den versammelten Ständen die Willensmeinung des Herrschers kundthun sollten[1]). Hier rekapituliert Karl die Vorgänge von Worms, die Berufung, Vorführung und Verurteilung Luthers, bezeigt sich über die vielfache Verletzung des Wormser Edikts sehr ungehalten, klagt über das Einreifsen der „beschwerlichen, verdammten und irrigen“ Neuerungen, welche, in aufreizenden Predigten verkündet und in Büchern und Schriften verbreitet, göttlichen und christlichen Satzungen, auch kaiserlichen und des Reichs Ordnungen, Mandaten und Abschieden zuwiderlaufen und Zerrüttung des Glaubens und Zerstörung der christlichen Religion nebst völliger Auflösung im Reiche befürchten lassen, falls nicht eingeschritten werde. Er weist daher dem Reichstag, in Übereinstimmung mit dem Ausschreiben, als seine erste Aufgabe zu, Anstalten zu treffen, mittels deren der christliche Glaube und die wohlhergebrachten christlichen Übungen und Ordnungen der Kirche bis auf ein Konzil einhellig ohne Abweichung gehandhabt, die Übertreter bestraft und im Falle von Widersetzlichkeit durch Zusammenwirken der Obrigkeiten zur

[1]) Vgl. unten Beilage 6, Variante B.

Unterwerfung gebracht werden möchten, und das Wormser Edikt samt den Festsetzungen, die der Reichstag im angegebenen Sinne treffen werde, zu unweigerlicher strikter Ausführung gelange.

Nächstdem sollen allerdings auch die Beschwerden, welche die weltlichen Stände wider den Stuhl zu Rom und den Klerus auf dem Herzen haben, sowie umgekehrt die Klagen der Geistlichen über den weltlichen Stand auf dem Reichstage Berücksichtigung und womöglich Erledigung finden; ebenso ist es der Wunsch des Kaisers, dafs in Ansehung der Mifsbräuche, welche sich, wie er berichtet worden, in den Gottesdienst eingeschlichen haben, unter den Auspizien eines päpstlichen Vertreters und auf dem Wege, der im Vorjahre von den zu Regensburg versammelt gewesenen geistlichen und weltlichen Fürsten betreten worden sei, eine Ordnung in geistlichen Sachen vereinbart werde, der sich dann alle Stände zu unterwerfen haben würden.

Daneben zählt die Instruktion noch eine Reihe anderer Beratungsgegenstände von gröfserer oder geringerer Bedeutung auf, voran die Türkenhilfe, deren auch das Ausschreiben ausdrücklich gedenkt, und die fernere Unterhaltung des Reichsregiments und des Kammergerichts; — wir kommen darauf an anderer Stelle zurück. —

Es war wesentlich auf das Drängen Ferdinands, dafs sich der Kaiser entschlofs einen Reichstag anzusagen, wie er denn auch im einzelnen die Wünsche des Infanten zu berücksichtigen sich angelegen sein liefs. So war Augsburg statt Speier als Malstatt benannt; so waren diejenigen Fürsten, welche Ferdinand dem Bruder empfohlen hatte, zu kaiserlichen Kommissaren bestimmt worden: ja, die gesamten Aktenstücke waren, wie der Kaiser selbst sagt [1]), nach Ferdinands Begehr — wohl nach Formularen, die der letztere eingesandt hatte — ausgefertigt worden.

Aber bald schien es den Kaiser zu reuen, dafs er dem Bruder nachgegeben hatte. Im Grunde konnte es ihm auch, wenigstens so lange er noch an der Hoffnung festhielt, die Ordnung der deutschen Dinge in Bälde selbst in die Hand zu nehmen, kaum erwünscht sein, dafs noch vorher ein Reichstag abgehalten würde, der seinen Plänen doch kaum nach irgend einer Seite wesentliche Förderung zu gewähren im stande war. Karl schwankte daher

---

[1]) In einem beigehenden Schreiben an den Infanten, ebenfalls datiert Toledo 24. Mai 1525; Orig. Wien H.H.St.A.

längere Zeit, was er thun solle. Zunächst scheint er die Absendung der Aktenstücke vom 24. Mai hingehalten zu haben[1]); dann entschlofs er sich, dieselben zwar abzusenden, aber den ausgeschriebenen Reichstag gleich in dem Augenblick, wo er ihn verkündete, dadurch illusorisch zu machen oder wenigstens allen unliebsamen Folgen, welche die Abhaltung desselben vielleicht nach sich ziehen möchte, dadurch vorzubeugen, dafs er die Stände anwiese, den Reichstag so rasch wie möglich zu Ende zu führen, unter dem Vorwand, der Erzherzog müsse ihm, dem Kaiser, wenn er demnächst, um seine Kronen in Empfang zu nehmen, in Italien lande, nach Mailand entgegenkommen[2]). Allein noch während er dergestalt an die Fürsten Deutschlands schrieb oder wenigstens ehe er diese Briefe absandte, wurde er wieder anderen Sinnes. Indem er den Gedanken aufgab noch im laufenden Jahre aus Spanien aufzubrechen, mochte es ihm doch bedenklich vorkommen den Reichstag, den der Infant für so dringend wünschenswert, ja für unbedingt notwendig zu halten schien, zu hintertreiben oder hinzuhalten. Auch der angeführte Vorwand, dessen er sich hatte bedienen wollen, entglitt ihm aus den Händen, da ja allgemach jedem klar werden mufste, dafs seine Ankunft in Italien noch im weiten Felde liege. So entschlofs sich der Kaiser denn, die bereits ausgefertigten Schreiben an die Fürsten zurückzubehalten[3]), womit er also die unmittelbare Lenkung der deutschen Dinge fürs erste wiederum aus den Händen gab und seinerseits der Abhaltung des Reichstages kein Hindernis mehr in den Weg legte.

Auch der Erzherzog war dafür, dafs der Reichstag stattfinde[4]). Spät zwar, erst Ende Juli, kam die verzögerte Sendung

---

[1]) Darauf läfst wenigstens das späte Eintreffen der Sendung in Deutschland (s. u.) schliefsen.

[2]) Dafs er Schreiben dieses Inhalts an die deutschen Fürsten mitschicke (die er dann aber zurückbehielt, s. nächste Anm.), teilt Karl dem Erzherzog am 25. Juni mit; er hofft, diese Schreiben werden zu schnellerer Beendigung des angesetzten Reichstages führen.

[3]) Dies teilt der Kaiser dem Erzherzog im angezogenen Schreiben vom 31. Juli mit.

[4]) Allerdings traf der Erzherzog in seiner Umgebung und auch sonst in katholisch-päpstlichen Kreisen auf die gröfste Abneigung, den Reichstag in Abwesenheit des Kaisers abhalten zu lassen; Balan, Mon. ref. Luth. nrr. 239, 240, 250, 252, 254, 255, 257, 258; (Gayangos) III, 1 nr. 201. Nur der Bischof von Trient war für den Reichstag, der zur Herstellung der

ihm zu Händen[1]), so spät, daſs es unmöglich schien, die Stände bis zu dem angegebenen Michaelistage zu versammeln; doch fand das Regiment die Auskunft, den Termin um sechs Wochen zu verschieben, indem es den Martinstag (11. November) für die Eröffnung des Reichstages anberaumte[2]).

Trotzdem kam der Augsburger Reichstag nicht zu stande. Er scheiterte an der Unlust der klerikalen Elemente, in Abwesenheit des Kaisers einen Reichstag abzuhalten, von dem man nicht wissen konnte, welche Wendung er nehmen werde[3]), und an der Abneigung der nicht habsburgisch gesinnten Stände des Reichs, sich nach Augsburg zu begeben, wo sie unter habsburgischen Einfluſs zu geraten, ja wohl gar vom Erzherzog in der einen oder anderen Weise vergewaltigt zu werden fürchteten[4]). Die wenigen Stände und Vertreter, welche sich in Augsburg einfanden, vereinigten sich, ohne daſs eine förmliche Eröffnung der Verhandlungen auch nur versucht worden wäre, am 9. Januar 1526 zu dem Schluſs, daſs es bis zu einem ferneren Reichstage, den sie alsbald in Aussicht nahmen, bei dem letzten Nürnberger Abschied bleibe, wonach jede Obrigkeit ein fleiſsiges Aufmerken haben sollte, daſs in ihren Gebieten das „heilige Evangelium und Gotteswort nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner christlicher Kirche angenommenen Lehrer, ohne Aufruhr und Ärgernis“ gepredigt werde; des Wormser Ediktes wurde gar nicht gedacht, dagegen dem Wunsche Ausdruck gegeben, daſs der Kaiser für die Abhaltung eines allgemeinen Konzils, und zwar in möglichst kurzer Frist, sorgen möge. Im übrigen traf man nur noch einige An-

---

Ordnung im Reiche erforderlich sei; der Bischof hoffte auch, die Deutschen würden sich die letzten Ereignisse zur Warnung dienen lassen und dem Klerus wieder mehr Ansehen und Beachtung zuwenden; Balan nrr. 239 und 242.

[1]) Ein bestimmtes Datum über das Eintreffen haben wir nicht; doch schreibt schon am 2. August der Bischof von Trient aus Trient darüber an den Papst (Balan, Mon. ref. Luth. nr. 239), und am 5. August hat Campeggi in Bologna bereits Nachricht, daſs ein kaiserliches Briefpaket den Erzherzog erreicht habe (ebendas. nr. 241).

[2]) Zur Vorgeschichte S. 27.

[3]) Vgl. die Stellen der Anm. 4 der vor. Seite.

[4]) Zur Vorgeschichte S. 47; 71 ff.

stalten, um etwa erneuten Empörungen der Unterthanen zu begegnen [1]).

Dieses Abkommen wurde freilich nur als ein ganz vorläufiges angesehen; schon im Augsburger Abschied selbst setzte man, wie angedeutet, einen neuen Reichstag fest, welcher am 1. Mai 1526 eröffnet werden sollte, und zwar nun doch in Speier; wir sehen, das Regiment und die Stände trugen es über den Erzherzog und dessen Praktiken davon; nachdem der Reichstag zu Augsburg gänzlich ins Wasser gefallen war, konnte auch Ferdinand sich nicht weigern, den nächsten an einen Ort berufen zu lassen, der den maſsgebenden Reichsgliedern gelegener war und daher bessere Aussichten für das Zustandekommen der Versammlung darbot. Unter dem 1. Februar erlieſs das Regiment das Ausschreiben zum neuen Reichstage [2]).

Allerdings bot die Malstatt allein, mochte sie den Ständen auch noch so gelegen scheinen, mochte ein noch so starker Besuch vorauszusehen sein, noch keinerlei Garantie dafür dar, daſs es dieses Mal zu einer fruchtbaren, zu dauerhaften Ergebnissen führenden Verhandlung kommen werde. Dazu war vor allem erforderlich, daſs die Häupter der Nation sich mit den Gliedern des Reichs zu gemeinsamer gewissenhafter Arbeit vereinigten, oder doch für die Bemühungen der letzteren ein wohlwollendes Interesse an den Tag legten, zum mindesten aber den Beratungen freien Spielraum lieſsen und jedes Hemmnis derselben fern hielten. Aber das gerade Gegenteil war der Fall. Wie der alte Reichstag, so wurde auch der neu angesetzte in das Getriebe der zwar vielverschlungenen, aber

---

[1]) Augsburger Reichsabschied in der „Neuen Sammlung der Reichsabschiede“ II S. 269 ff. — Die Nachrichten über den Verlauf der Dinge in Augsburg, den Besuch des Tages u. s. w. habe ich zusammengestellt in „Zur Vorgeschichte“ Kap. 3 S. 64 ff. — Unter dem 9. Januar richtete der Reichstag auch ein Schreiben an den Kaiser, mit der Bitte, den Beschluſs der Prorogation zu genehmigen und sich am neuen Reichstage in Person einzufinden (Abschrift u. a. in Weimar G. A., Reg. E.). Vom folgenden Tage ist ein Schreiben der in Augsburg anwesenden Kommissare, Erzh. Ferdinand, Herz. Wilhelm von Baiern und Markgr. Kasimir, an den Kaiser datiert, worin derselbe mit Hinweis auf die stetig anwachsende lutherische Bewegung ebenfalls gebeten wird, nach Deutschland zu kommen und dort ein Konzil abzuhalten. Orig. in Wien.

[2]) Druck in Plakatform in Frankf. St.A.; auch in den Archiven von Straſsburg, Weimar, München, Düsseldorf, Stuttgart; von Ranke II S. 249, 3 irrtümlich zum 1. April angesetzt.

von Einer Triebfeder, nämlich maſsloser Selbstsucht, bewegten und nach Einem Ziele, der Machterhöhung der spanisch-habsburgischen Monarchie, gerichteten Politik des Kaisers und des Erzherzogs hineingezogen. Und diese Politik schien vielmehr die Behinderung als die Förderung aller derjenigen Bestrebungen zu gebieten, welche auf eine Einigung der Nation nach Maſsgabe ihrer eigenen Bedürfnisse und in Verfolg der Entwicklung, welche ihre Angelegenheiten aus sich selbst heraus zu nehmen schienen, hinausliefen. —

Die feindliche Haltung des Kaisers den neukirchlichen Tendenzen im Reiche gegenüber wurde selbst dadurch nicht erschüttert, daſs sich seine politischen Beziehungen zu Clemens VII. im Herbste des Jahres mehr und mehr trübten[1]). Im Gegenteil! Je gespannter sein Verhältnis zur Kurie wurde, die sich immer deutlicher als die Seele aller antikaiserlichen Bewegungen in Italien herausstellte, um so geflissentlicher legte der Kaiser eine streng orthodoxe Gesinnung an den Tag; es lag ihm daran, der Kurie jeden Vorwand zu Klagen in dieser Hinsicht zu benehmen. So empfahl er an dem nämlichen Tage, an welchem er seinen Gesandten in Rom beauftragte, auf den Papst die äuſserste Pression auszuüben, um ihn zur Rückkehr in die Bahnen der kaiserlichen Bundesgenossenschaft zu bewegen, dem Erzherzog nochmals dringend an, dafür zu sorgen, daſs sich der bevorstehende Reichstag nicht mit Dingen befasse, die den heiligen christlichen Glauben beträfen, denn die seien der Verfügung der Kirche zu überlassen[2]).

Inzwischen nahmen aber die Dinge doch wieder eine andere, dem Kaiser günstigere Wendung. Die Wolken, welche nach dem Siege von Pavia sich aufs neue am Horizonte des Siegers gezeigt hatten, zerteilten sich gegen Ende des Jahres; die Verhandlungen mit Frankreich wurden wieder aufgenommen und führten ans Ziel. Ein günstiger Friede, zu Madrid im Januar 1526 abgeschlossen, lieſs dem Kaiser die Hände frei, um die weiteren Aufgaben, die er sich gesetzt, angreifen zu können. Unter diesen Aufgaben war

---

[1]) Über den Verrat Morones vgl. Ranke II[6] S. 232 ff.; Brosch S. 85 ff.; de Leva S. 281 ff.

[2]) d. d. Toledo 31. Oktober 1525; an Sessa (Gayangos) III, 1 nrr. 245. 246; an den Erzherzog Wien H. H. St. A., Orig.; spätere Abschrift in Brüssel, Arch. du royaume. In diesem letzteren Schreiben schärft Karl dem Bruder auch nochmals ein, daſs einstweilen vom Konzil wie von der geplanten Erhebung des Infanten zum römischen König durchaus zu schweigen sei.

aber auch die Ordnung der Verhältnisse Deutschlands. Zuvor freilich mufste der Kaiser nach Italien gehen, um seine Kronen zu holen und in persönlicher Verhandlung sich mit dem obersten Hirten der Christenheit auseinanderzusetzen und dauernd zu einigen. Dann aber gedachte er als gekrönter Kaiser und Bundesgenosse des Papstes ohne Säumen nach Deutschland zu gehen, um dort durch die Erhebung des Bruders zur Würde des römischen Königs das Reich dauernd dem Hause Habsburg zu Füfsen zu legen und allen rivalisierenden politischen Bestrebungen mit diesem Einen Schlage ein Ende zu machen, zugleich aber auch die kirchliche Einheit, d. h. die Autorität der römischen Kirche, seiner Bundesgenossin, wiederherzustellen. Ein Kaiser, Eine Kirche sollte sein. Allzu sehr lebte Karl in dem Gedanken der Weltherrschaft, als dafs nicht in seinem System die ebenfalls monarchisch zugespitzte Kirche als parallele geistliche Macht neben der weltlichen des Kaisertums ihren Platz gefunden hätte. Wankte auch nur der eine, der kirchliche Pfeiler der Weltordnung, an welcher Karl festhielt, so war ihr Einsturz zu besorgen, und fallend mufste sie auch den anderen Pfeiler, das Kaisertum, erschlagen und unter ihren Trümmern begraben.

Für die Zeit der Sommersonnenwende setzte der Kaiser seinen Aufbruch aus Spanien fest. Schon kündigte er dem Reiche seine baldige Ankunft an, welche ihn in den Stand setzen sollte, der Wohlfahrt desselben und im besondern der Erhaltung der christlichen Religion seine Sorgfalt angedeihen zu lassen. Der Erzherzog aber sollte dem Bruder, wie schon im vorigen Jahre geplant war, nach Mailand entgegenkommen und um die nämliche Zeit, um Mittsommer, sich dorthin auf die Reise begeben [1]). Diese

[1]) Am 25. Januar schrieb Karl aus Toledo an die namhafteren deutschen Stände (Origg. in Marburg, Strafsburg, Amberg, Düsseldorf), um denselben von dem Friedensabschlufs amtlich Kunde zu geben; der Frieden, schrieb er, sei im Interesse der Bekämpfung des Türken abgeschlossen worden. (Dagegen schrieb er am 9. Februar an die Statthalterin der Niederlande, er hoffe, der Friede solle auch zur Ausrottung der Ketzereien Anlafs geben, welche Gott um der Sünden der Menschen willen habe aufkommen lassen: Lanz, Korresp. Karls V. I nr. 81. Auch im Frieden von Madrid selbst ist von Bekämpfung der Türken und Ketzer die Rede.) In einem weiteren Schreiben ins Reich vom 5. Februar, aus Toledo, teilt er seine Absicht mit, über Italien nach Deutschland zu kommen (Origg. in den angeführten Archiven). Ausführlicher schrieb er an den Erzherzog am 2. Februar (Wien, Briefbuch), dem er wiederum anempfahl, weder von Konzil noch Königswahl vor

letztere Verfügung des Herrschers schien denn allerdings für den Reichstag keine günstigen Aussichten zu eröffnen; der Erzherzog hätte, um dem kaiserlichen Befehl zu entsprechen, Speier eher verlassen müssen, als hier eine regelrechte Abwicklung der Reichstagsverhandlungen irgendwie zu erwarten stand; und ohne daſs die habsburgischen und kaiserlichen Interessen am Reichstage durch die persönliche Anwesenheit des Infanten eine ausreichende Vertretung gefunden hätten, würden wohl weder Ferdinand noch der Kaiser die Abhaltung des Reichstages überhaupt zugelassen haben. Allerdings war Karl, da er jene Dispositionen traf, von dem Ausgang des Augsburger Tages und dessen Beschlüssen noch nicht unterrichtet; erst einige Tage nach der Abfassung der Schreiben ins Reich, allerdings noch ehe dieselben abgegangen waren, traf der Vertraute des Erzherzogs, Gabriel Salamanca, Graf von Ortemburg, am Hoflager zu Toledo ein und überbrachte die neuesten Zeitungen aus dem Reich [1]). Er hatte im besonderen den Auftrag, dem Kaiser im Namen des Infanten mündlich Bericht zu erstatten über das Treiben der Lutherischen, deren Bosheit jeder Beschreibung spotte, und dem Kaiser darzustellen, wie unumgänglich notwendig es sei, daſs er so rasch wie möglich ins Reich komme [2]).

Allein obwohl nun endlich der Friede von Madrid dem Erzherzog diesen seinen dringenden Wunsch erfüllen zu sollen schien, so muſste doch selbst im günstigsten Falle noch eine Reihe von Monaten bis dahin vergehen; daſs zumal die italienischen Verhältnisse, denen sich der Kaiser zuvor zuzuwenden gedachte, nicht übers Knie zu brechen sein würden, lag wohl offen zu Tage. Der Infant war daher gezwungen, sich nichtsdestoweniger ernstlich die Frage vorzulegen, ob es sich empfehle, den angekündigten Reichstag zum angesetzten Termin, d. h. zu einer Zeit, in welcher der

---

seiner Ankunft etwas verlauten zu lassen; damit vorher nichts Neues im Reiche vorgenommen würde, schickt er obige Schreiben an den Erzherzog zur beliebigen Verteilung an die Stände mit. Der Erzherzog verschickte dann die Schreiben vom 25. Januar und 5. Februar unter dem 13. März mit kurzen Begleitschreiben, Origg. in den nämlichen Archiven.

[1]) Seiner Ankunft gedenkt der Kaiser in einer vom 9. Februar datierten Nachschrift zu dem Briefe vom 2. Februar. Vermutlich hat Ortemburg auch die Akten vom Augsburger Tage, welche dem Kaiser zu übermitteln Sache des Erzherzogs war, überbracht; seine Abfertigung ist vom 11. Januar datiert, ein Begleitschreiben des Erzherzogs vom 13. Jan. (Wien H. H. St. A.); vgl. Bucholtz II S. 367.

[2]) So das Begleitschreiben des Erzherzogs.

Kaiser voraussichtlich noch nicht die Grenzen des Deutschen Reiches überschritten haben würde, abhalten zu lassen, oder ob man vorziehen solle, den Reichstag, sei es hinzuhalten, sei es geradezu zu verschieben und bis auf des Kaisers Ankunft zu vertagen. Dafs der Erzherzog an und für sich das letztere am liebsten gesehen hätte, kann keinem Zweifel unterliegen[1]), aber die Verhältnisse waren wieder einmal mächtiger als sein Wunsch und Wille. Der Termin, bis zu welchem die Unterhaltung des Reichsregiments und des Reichskammergerichts gesichert, war im Ablaufen; der Grofstürke bereitete eine neue Unternehmung wider Ungarn vor, und wenn man nach der einen oder der anderen Richtung hin die nachhaltige Hilfe des Reiches in Anspruch nehmen wollte, so mufsten vor allem anderen Anstalten getroffen werden, um die zerrütteten Zustände im Innern wieder auf sichere Grundlagen zu stellen.

Und das alles redete der Abhaltung des Reichstags das Wort: Ferdinand sah kaum eine Möglichkeit, sich ohne einen solchen zu behelfen. Darum fafste er denn doch den neu ausgeschriebenen Speierer Tag, so sehr ihm auch die Malstatt zuwider war[2]), anfänglich ernsthaft ins Auge. Schon am 2. März sandte er seinen Furier nach Speier, um dort für Quartier zu sorgen[3]). Um dieselbe Zeit wandte er sich an den Papst, den er ersuchte, einen Kardinal als seinen Vertreter am Reichstage nach Deutschland zu entsenden[4]). Vor allem aber schrieb er wiederholt an den Kaiser, um demselben darzulegen, weshalb er den Reichstag für erforderlich halte. Freilich sollte es nichts weniger als ein freier Reichstag werden; von dem wichtigsten Gebiet, dem des Glaubens und der neuen Lehren, wollte man die Stände möglichst fernhalten. Das stand bei dem Erzherzog wie bei dem Kaiser gleich fest[5]).

---

[1]) Das weitere Verhalten des Erzherzogs in der Reichstagsfrage beweist es zur Genüge.

[2]) Unter dem 13. März (d. d. Augsburg) verwandte er sich beim Kaiser dafür, dafs Augsburg zur Stätte des ersten Reichstags ausersehen würde, der in Karls Anwesenheit abgehalten würde (was ja dann vier Jahre später auch verwirklicht wurde). Abschrift im Augsb. St.A.

[3]) Beglaubigungsschreiben für denselben im Speierer St. A., Fasz. 164. Original.

[4]) Erhellt aus der (ablehnenden) Antwort des Papstes vom 22. März. Balan, Mon. saec. XVI. hist. ill. nr. 174.

[5]) Der Kaiser beantwortete am 25. März drei mir nicht vorliegende Schreiben Ferdinands vom 31. Januar, 7. Februar und 1. März, deren Inhalt

Und auch so hatte der letztere grofse Bedenken, dem Reichstage seinen Lauf zu lassen; er verhehlte dem Bruder nicht, dafs es ihm am richtigsten und besten scheine, denselben nicht vor seiner Ankunft abhalten zu lassen. Doch wollte er es schliefslich dem Erzherzog anheimgeben, die Entscheidung zu treffen: könne es voraussichtlich ohne Nachteil für das Haus Habsburg geschehen, so möge Ferdinand den Reichstag abstellen; andernfalls will auch der Kaiser darin gewilligt haben, dafs derselbe stattfinde[1]). In der That fertigte er, damit also an ihm kein Hindernis sei, die Vollmachten und Akte, deren man zu dem Reichstage bedurfte, nach den Wünschen des Infanten aus[2]). Das Hauptaktenstück, die Instruktion für die kaiserlichen Kommissare, welche für die Verhandlungen des Reichstags die Grundlage bilden mufste, wurde wesentlich in der Fassung erneuert, die schon im vorigen Jahre im Hinblick auf den Augsburger Reichstag beliebt und ausgefertigt worden war[3]). Doch hielten es der Kaiser und der Erzherzog für erforderlich, dafs den Kommissaren noch eine Spezialweisung zugestellt würde, auf Grund deren sie die Verhandlung der Glaubenssache vor dem Forum des Reichstags unter allen Umständen verhindern könnten[4]). Die Kommissare selbst waren dieselben wie im Vorjahre, nur nahm der Kaiser auf speziellen Wunsch des Erzherzogs noch dessen treu ergebenen Rat, den Bischof Bernhard von Trient, unter ihre Zahl auf.

---

sich aber aus Karls Antwort einigermafsen ergiebt; letztere bei Bradford S. 238—243; Orig. u. Abschr. (Briefbuch) in Wien H. H. St. A. — Auch auf ein Konzil liefs sich dem Reiche immer noch keine Aussicht eröffnen; erst in Italien wollte sich Karl mit dem Papste darüber benehmen; vgl. sein angeführtes Schreiben an Ferdinand vom 2. Februar.

[1]) Kaiser an Ferdinand 25. März 1526, s. vor. Anm.

[2]) Erwähnt im nämlichen Schreiben.

[3]) Vgl. darüber unten Buch 2.

[4]) Dies ist die berüchtigte „Klausel", welche später am Reichstag eine so grofse Rolle spielen sollte. Es wird aus dem Schreiben vom 25. März, welches der Klausel gedenkt, nicht klar, ob der Gedanke vom Kaiser oder vom Infanten ausgegangen ist. Jedenfalls aber wurde dem letzteren vom Kaiser anheimgestellt, welchen Gebrauch er von der Klausel machen wollte, da ja überhaupt dem Erzherzog in allem, was den Reichstag betraf, wie wir sahen, unbeschränkte Vollmacht verliehen war; damit erledigt sich die Bemerkung Rankes (II[6] S. 254), dafs man nicht sähe, wodurch sich die Kommissare ermächtigt gehalten hätten, am Reichstage anfangs mit einer anderen (nämlich der auf Grund der vorjährigen erneuten Haupt-) Instruktion aufzutreten. — Über die Klausel selbst und ihre Bedeutung s. unten Buch 2.

Vom 23. und 25. März aus Sevilla, wohin Karl sein Hoflager kürzlich von Toledo verlegt hatte, sind die Instruktionen und Vollmachten datiert[1]). Ohne Säumen wurden sie samt dem begleitenden Schreiben des Kaisers an den Erzherzog abgefertigt, dem Karl noch mitteilte, dafs er es auf die Umstände ankommen lassen müsse, ob er seinen Aufbruch aus Spanien so zeitig, wie er früher als seine Absicht angegeben hatte, werde bewerkstelligen können; bereits schienen sich in Italien wie auch vor allem mit Frankreich Weiterungen zu ergeben. Um so mehr aber fand sich Karl bewogen, die Sorge für die deutschen Dinge wie bisher, so auch ferner noch dem Erzherzog zu überlassen und besonders, wie schon berührt, die weitaus wichtigste Frage, ob der Reichstag stattfinden solle oder nicht, dem Ermessen Ferdinands durchaus anheimzustellen[2]).

So war also noch immer nichts entschieden. Und Ferdinand zeigte sich ratloser als je; im Verlaufe weniger Wochen wechselte er seine Ansicht über die Zweckmäfsigkeit der Abhaltung des Reichstags zweimal von Grund aus. — Es gehörte zur Politik des Erzherzogs, die innere Zerfahrenheit im Reiche und dazu die Lutherischen als die allgemeinen Sündenböcke dem Kaiser in den allerschwärzesten Farben zu malen. Er mufste deshalb so stark auftragen, weil es ihm darauf ankam, den Kaiser von der Notwendigkeit zu überzeugen, dafs er selbst ins Reich komme und in dem römischen Königtum des Erzherzogs eine Zentralgewalt von dauerndem Charakter schaffe, welche geeignet wäre, den kirchlichen und anderen Unbotmäfsigkeiten im Reiche mit Nachdruck entgegenzutreten. Trotz dieser Tendenz kamen aber doch dem Infanten seine Klagen wider das Luthertum und dessen Bekenner gutenteils ohne Zweifel von Herzen. Höchst unbequem und verdrieflich war ihm das stete Anwachsen der Lutherischen in seinen eigenen Landschaften. Schon vor 1524 hatte er dagegen einzuschreiten versucht, wennschon ohne Erfolg. Seit er dann im genannten Jahre rückhaltlos in das kaiserlich-päpstliche Lager abgeschwenkt war, hatte sich der Gegensatz zwischen dem Fürsten und seinen Ständen und Unterthanen nur verschärfen können[3]) und

---

[1]) Dazu Begleitschreiben an den Erzherzog d. d. Sevilla 25. März 1526; s. o. S. 45 Anm. 5.

[2]) In dem Schreiben an Ferdinand vom 25. März ist auch nicht mehr die Rede davon, dafs dieser sich rüsten solle, nach Italien zu kommen.

[3]) Vgl. oben die Einleitung S. 11.

schon im folgenden Jahre war die Gährung in hellen Flammen emporgeschlagen. Der Erzherzog sah sich lange Zeit so gut wie völlig in der Gewalt seiner Unterthanen; er mufste seine mifsliebigen Räte entlassen und den kirchlichen und anderen Forderungen der Stände nachzugeben verheifsen. Und wenn er dann auch, nachdem die Verhältnisse wieder ruhigere geworden waren, seine Räte zurückrief und sich den eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen versuchte, so war er doch des Widerstandes seiner Landschaften noch keineswegs Herr. Als Ferdinand sich um die Jahreswende des Reichstags wegen in Augsburg aufhielt, kamen Ausschüsse der Stände aller österreichischen Lande hier zusammen und drängten den Fürsten, seinen Verheifsungen nachzukommen. Er sollte dem Evangelium freien Lauf lassen, seinen ausländischen Vertrauten, den verhafsten Salamanca, abermals von sich thun und ein ständisches Regiment einrichten; dafür versprachen die Landschaften ihrerseits, seine Schulden zu bezahlen und sich fernerhin in allen Dingen als loyale Unterthanen zu bewähren [1]).

Auch die lutherisch gesinnten Reichsstände gerieten naturgemäfs zu dem Erzherzog seit seiner Schwenkung vom Jahre 1524 in ein immer weniger freundliches Verhältnis; mufsten sie doch in ihm eins der gröfsten Hemmnisse für die Ausbreitung ihres Glaubens und dessen Duldung im Reiche erkennen; von Ferdinand sei für die Evangelischen das Schlimmste zu befürchten, sagte man auf neugläubiger Seite im Hinblick auf den bevorstehenden Reichstag [2]). Andererseits betrachtete auch Ferdinand alle Schritte der Evangelischen mit einem zwar übertriebenen, aber doch erklärlichen Mifstrauen. Ihm konnten die Veranstaltungen auf evangelischer Seite, die dort seit 1525 beginnenden Bestrebungen, sich gegen etwaige Vergewaltigungsversuche widerstandsfähig zu machen [3]), kaum ganz verborgen bleiben. So war von evangelischer Seite schon für den Augsburger Reichstag eine Demonstration wider

---

[1]) Dies berichtet ein ungenannter „grofser Nürnberger Bürger“ aus Nürnberg, Donnerstag 18. Jan. 1526 an Probst Pfinzinger zu St. Alban bei Mainz; Abschrift in Hannover St. A., Abt. Hildesheim, Reichssachen.

[2]) Nicolaus Thomae (Sigelspacius) Cunrado Lanii (Huberto) Basileae: „Ferdinandus in comitiis principum evangelicis omnibus ut flagellum Neronicum timendus est“, d. d. Zabern sabb. post ascens. domini (12 Mai) 1526. Baum, Thes. epist. reform. Alsat. II. (Ms. der Strafsb. Univ.Bibl.).

[3]) Vgl. das folgende Kapitel und meine Abhandlung „Zur Vorgeschichte“.

das Wormser Edikt geplant und vorbereitet worden, deren Wiederaufnahme und Erneuerung in Speier zu erwarten stand. Davon mochte Ferdinand etwas zu Ohren kommen[1]). „Auf dem bevorstehenden Reichstage zu Speier", schrieb er unter dem 20. März an den Kaiser, „werden voraussichtlich Dinge vorgebracht werden, welche weder dem christlichen Glauben ersprieſslich sein werden, noch den Angelegenheiten Eurer Majestät Nutzen und Förderung verheiſsen". Er widerrät jetzt entschieden, daſs der Reichstag stattfinde[2]). Eine Förderung seines Lieblingswunsches war ohnehin von demselben nicht zu erwarten; der Kaiser hatte ihm im letzten Schreiben[3]) nochmals eingeschärft, daſs die Angelegenheit der römischen Königswahl bis auf seine Ankunft im Reiche durchaus nicht angeregt werden dürfe; diese Ankunft aber stellte Karl, wie wir uns entsinnen, laut des nämlichen Schreibens schon in bestimmte, nicht ferne Aussicht. Beim Erzherzog war es daher jetzt beschlossene Sache, der Reichstag dürfe nicht stattfinden. Er bat den Bruder, ohne Verzug nach einem mitgesandten Entwurf ein Schreiben an die oberste Reichsbehörde ausfertigen zu lassen, welches derselben befehle, die ausgeschriebene Reichsversammlung bis auf die Ankunft des Herrschers im Reiche zu vertagen. Mit der gröſsten Eile expediert[4]), fand das erzherzogliche Schreiben am Kaiserhofe die günstigste Aufnahme; kam es doch nur den Wünschen des Kaisers entgegen. Karl säumte nicht, die erbetene Weisung an das Reichsregiment aufzusetzen und dem Bruder zu übersenden; Ende April lag sie dem letzteren vor[5]). In dem be-

---

[1]) Der kursächsische Regimentsbeisitzer von Dechwitz meldet aus Eſslingen unter dem 14. April 1526 seinem Herrn, gegen Ende März hätten der Kardinal von Mainz und Herzog Georg von Sachsen eine Botschaft beim Erzherzog gehabt (Orig. Weimar G. A., Reg. E); die Vermutung liegt nicht fern, daſs Ferdinand auf diesem Wege neue Nachrichten über das Treiben der Lutherischen, deren Führer soeben ihre folgenreiche Zusammenkunft zu Gotha abgehalten, bezogen habe.

[2]) d. d. Tübingen 20. März (Briefbuch: 19. März); Or. und Abschrift in Wien H. H. St. A.; erwähnt Bucholtz II S. 369.

[3]) Es ist das erwähnte vom 2. Februar. Am 20. März schreibt Ferdinand, er sei ebenfalls der Ansicht, daſs das Projekt seiner Erhebung, zumal bis auf die Krönung des Kaisers selbst, nicht ans Tageslicht treten dürfe.

[4]) Es war wenig über 14 Tage bis Sevilla unterwegs, wie das Datum der kaiserlichen Antwort (s. S. 50 Anm. 1) an die Hand giebt.

[5]) Am 30. April repliziert Ferdinand, s. u.

gleitenden Schreiben an Ferdinand[1]) verbirgt der Kaiser seine Zufriedenheit mit der Abstellung des Reichstages nicht; überhaupt ist der Brief in einem zuversichtlicheren Tone als der vorhergehende vom 25. März gehalten; der Kaiser hat keinen Zweifel, dafs es seinen und des Erzherzogs Veranstaltungen an Erfolg schliefslich nicht fehlen werde; weifs Ferdinand, wie dieser geklagt hatte, kein Mittel, um der verdammten lutherischen Sekte Abbruch zu thun, so soll er nur sorgen, dafs dieselbe wenigstens keine weiteren Fortschritte bis Karls Ankunft zu verzeichnen habe, die dieser jetzt spätestens für Anfang September in Aussicht stellt; schon trifft er Anstalten für seine Reise; auch Ferdinand soll das gleiche thun und sich gefafst machen, ihm zuzuziehen, sobald der richtige Augenblick kommen und die Ordnung der Verhältnisse zu Frankreich es zulassen wird.

So schienen sich also der Kaiser und der Erzherzog nunmehr in der Absicht zu begegnen, den Reichstag fürs erste nicht vor sich gehen zu lassen. Allein mittlerweile, bis der Infant die Schriftstücke erhielt, welche auf seinen besonderen Wunsch ergingen, hatte er seine Ansicht abermals völlig geändert; er sah jetzt die Dinge wieder von der anderen Seite an.

Der unerwartet glückliche Ausgang jenes Augsburger Ständetages seiner Provinzen hatte dem sanguinischen jungen Fürsten erhöhte Zuversicht gegeben[2]); er getraute es sich, jetzt auch im Reiche seinen Willen durchzusetzen. Andererseits ahnte er wohl, dafs die Abwicklung der allgemeinen Dinge dem Kaiser doch nicht so rasch von Statten gehen werde, wie dieser anzunehmen schien.

---

[1]) d. d. Sevilla 7. (Briefb. 8.) April 1526. Konz. u. Abschrift (Briefbuch) in Wien.

[2]) Dies schreibt Ferdinand selbst am 30. April dem Kaiser (d. d. Tübingen, dernier avril, Briefbuch in Wien H. H. St. A.): der Landtag seiner Provinzen habe einen über Erwarten guten Ausgang genommen, „vu de la mauvaise sorte qu'ils avaient commencé"; sie sind insgesamt zufrieden geschieden und Ferdinand hofft, dafs sie ihm ferner treu und ergeben bleiben. — Es scheint, Ferdinand hatte den Groll der Landschaften durch die Entfernung Salamancas (den er, wie erwähnt, nach Spanien schickte) zu beschwichtigen gewufst; dieser Sendung Salamancas gedenkt auch der anonyme Brief vom 18. Januar aus Nürnberg mit dem Ausdruck der Verwunderung, dafs Ferdinand sich von S. getrennt, den er wie sein rechtes Auge liebe. — Allerdings war Salamanca schon im Mai wieder beim Infanten, laut einer Memminger Relation aus Augsburg vom 20. Mai (Orig. Memmingen St. A.); es heifst hier, der Kaiser und der Erzherzog wollten es so.

Und Karl selbst hatte ja schon in beiden letzten Briefen auf sein noch nicht ganz zufriedenstellend geordnetes Verhältnis zu Frankreich angespielt; bereits mufste man besorgen, dafs es bei der Ausführung des Madrider Friedens nicht ohne Weiterungen abgehen werde [1]). Er besorge, schrieb Ferdinand daher in durchaus richtiger Erwägung der Umstände dem Bruder, dafs auf dessen Erscheinen im Reiche während des laufenden Jahres kaum zu rechnen sein werde. Wenn ihm Karl aber auftrage, dafür zu sorgen, dafs das Luthertum inzwischen nicht weiter um sich greife, so werde nur die Herstellung des Friedens und der Ruhe im Innern mittels eines Reichstags den Fortschritten dieser Sekte wehren können; aufserdem sei ein Reichstag notwendig, um Mittel und Wege zu finden, wie man das Regiment ferner unterhalte [2]). Und auch im übrigen sehe er sich nicht im stande, die Verantwortung für die Folgen auf sich zu nehmen, welche die nochmalige Abkündigung des Reichstags haben könnte, zumal jetzt im letzten Augenblick, wo der angesetzte Eröffnungstermin schon vor der Thür stehe. Ferdinand ist daher entschlossen, den Reichstag abzuhalten; schon hat er, teilt er mit, seine Abreise aus Tübingen auf den 15. Mai festgesetzt; am 18. hofft er in Speier einzutreffen, um dem Reichstage vorzusitzen. Sollten indes die allgemeinen Konstellationen sich wieder günstiger anlassen und eine baldige Ankunft des Kaisers sicher zu erwarten sein, so würden sich, versichert Ferdinand, stets Mittel und Wege finden lassen, um den Reichstag abzubrechen und sofort zu Ende zu bringen [3]).

---

[1]) Amicus Taegius an Graf Leonardo de Nogarola aus Tübingen 17. April 1526 (Orig. Stuttg. St. A., Allerlei Missiven): Bald werde man erkennen, was Franzens Absicht sei, „da la qual pende tutti li moti de' Christiani". Schon im März verlautete im Reiche, Frankreich werde den Frieden nicht ausführen, wenigstens nicht im Punkte der Gebietsabtretung; vgl. Philipp von Hessen an Kursachsen vom 28. März, Orig. Weimar, Reg. H.

[2]) Von Dechwitz meldet am 14. April, von Mitte Mai ab, wo der Termin für die in Nürnberg 1524 bewilligte Unterhaltung ablaufe, werde der Erzherzog die beiden Behörden einstweilen auf seine Kosten unterhalten; der Kaiser scheine ihn angewiesen zu haben, nicht zuzulassen, dafs dieselben zergingen. Orig. Weimar, Reg. E.

[3]) Ferdinand an den Kaiser, Tübingen 30. April (s. o.). — Laut des angezogenen Schreibens des A. Taegius vom 17. April hielt Ferdinand damals an der Absicht fest, dem Kaiser in Kürze nach Italien entgegenzugehen, hoffte aber vorher noch den Reichstag erledigen zu können, falls derselbe nicht bis zur Ankunft des Kaisers in Deutschland vertagt werde. — Der

Dies war das Programm des Erzherzogs für den Reichstag. Genau zur angegebenen Zeit machte er sich nach Speier auf, von wo aus er dem Kaiser nochmals versicherte, er werde, wenn es sich empfehlen solle, es jederzeit einzurichten wissen, dafs die Verhandlungen abgebrochen würden, so zwar, dafs niemand merken solle, dafs er oder Karl dahinter steckten[1]). Damit mufste sich denn der letztere zufrieden geben. Karl konnte und wollte umsoweniger den Dispositionen des Bruders zuwider sein, als die Schwierigkeiten, in welche er aufs neue geraten war, sich nicht nur nicht verminderten, sondern täglich zunahmen. So band er dem Erzherzog nur auf die Seele, keinesfalls den Ort des Reichstags eher zu verlassen als bis die Verhandlungen zu Ende gebracht seien[2]); er selbst mufste sein Augenmerk anderen Dingen zuwenden. —

So durfte denn endlich, wenigstens soweit es auf den Kaiser und den Reichsstatthalter ankam, der Zusammentritt des Reichstags als gesichert gelten. Aber was für eines Reichstags! War von einer Versammlung, welche die kirchliche Frage nicht frei und ungehindert vornehmen und behandeln durfte, eine Lösung der konfessionellen und sonstigen Schwierigkeiten zu erwarten? Auf jeden Fall waltete hier zwischen der Willensmeinung des Kaisers und dem Bedürfnis der Nation ein entschiedener Gegensatz ob, welcher nur zu leicht in einen höchst unheilvollen Konflikt ausschlagen konnte. Ohnedies aber hatten seit dem Bauernkriege die deutschen Angelegenheiten sich nur immer verwickelter und schwieriger gestaltet.

Infant scheint also damals noch gänzlich unschlüssig gewesen zu sein; inzwischen, bis Ende des Monats, mufs ihm dann wohl klar geworden sein — vielleicht durch weitere Nachrichten aus Frankreich —, dafs Karls Ankunft noch im weiten Felde liege.

[1]) d. d. Speier 25. Mai 1526. Wiener Briefbuch.

[2]) Dafs ihm diese Weisung zu Teil geworden sei, schrieb Ferdinand am 6. Juli an den kaiserlichen Gesandten in Venedig, Alonso Sanchez; s. dessen Schreiben an den Kaiser vom 24. Juli (Gayangos) III, 1 nr. 495.

Zweites Kapitel.

Zunehmende Dezentralisation im Reiche; Bündnisse und Gegenbündnisse.

Bei dem starren Festhalten des Kaisers an der alten Kirche, zu welcher ihn ebensowohl persönliche Neigung wie die Auffassung, welche er von seiner Stellung hatte, hinzog, und der gänzlichen Unfähigkeit Karls, die Entwicklung, welche sich seit Luthers Auftreten im deutschen Reiche vollzog, zu begreifen, geschweige denn ihr gerecht zu werden, kann es, so sehr auch gerade damals das Land einer starken, maſsgebenden Zentralgewalt bedurft hätte, kaum als ein Unglück für Deutschland bezeichnet werden, daſs auch nach dem Siege von Pavia und dem Frieden von Madrid dem Kaiser die Verhältnisse nicht erlaubten, seinem Vorsatze stattzugeben und persönlich die Ordnung der Geschicke Deutschlands in die Hand zu nehmen. Um so wichtiger und unerläſslicher freilich wäre es unter diesen Umständen gewesen, daſs den Gliedern des Reichs selbst, nachdem der gewaltige Aufstand der Unterthanen bezwungen war, sobald als möglich Gelegenheit geboten worden wäre, in gemeinsamer Arbeit an die Schäden und Wunden des Reichs die heilende Hand anzulegen, um, was von den alten Einrichtungen in Kirche und Staat noch lebensfähig sein mochte, neu aufzurichten und zu befestigen, was dagegen den Bedürfnissen und Wünschen der Nation zuwiderlief, zu beseitigen und durch neue Schöpfungen zu ersetzen.

Allein es verging — Dank der eigennützigen Politik des Kaisers und des Reichsstatthalters — von der Niederwerfung der Empörung bis zum Zusammentritt des Speierer Reichstags ein volles Jahr, eine mehr als hinreichende Zeit, um die durch den Bauernkrieg herbeigeführte Interessengemeinschaft zwischen den Obrigkeiten sich auflösen und entgegengesetzte Bestrebungen die einzelnen immer weiter von einander entfernen zu lassen.

Zum Teil geschah letzteres in Folge von Sonderberedungen und Partikularbündnissen, die schon als solche für die Erhaltung der inneren Einheit nichts weniger als günstig waren. Den Ausgangspunkt für diese Entwicklung bildet das sogen. Dessauer Bündnis, zu welchem schon im Juli 1525, kaum dafs die Wogen der Empörung in Norddeutschland sich gelegt hatten, der eifrig katholische Herzog Georg von Sachsen mit den benachbarten gesinnungsverwandten Fürsten, vor allen dem Markgrafen-Kurfürsten Joachim von Brandenburg, zum Zweck der Aufrechterhaltung des alten Kirchentums zusammentrat[1]). Es war in erster Linie ein falsches oder übertriebenes Gefühl für Autorität, welches diese beiden Fürsten zu entschiedenen Gegnern der lutherischen Bewegung machte. Luthers Auftreten erschien ihnen lediglich als frevelhafte Auflehnung gegen das Bestehende, gegen die durch das Herkommen geheiligte Ordnung, welche für eine lange Reihe von Generationen, für ungezählte Millionen von Individuen die Richtschnur ihres Lebens gebildet hatte[2]). Und in dieser Auffassung der lutherischen Reformen liefsen sie sich durch alle Erfahrungen, die sie machen mufsten, nicht nur nicht belehren, sondern mit immer zunehmender verbissener Hartnäckigkeit haben Georg wie Joachim den einmal betretenen Weg bis an ihr Lebensende fortgesetzt. Es bezeichnet den Standpunkt des Markgrafen, dafs er, als beim Ausbruch der Empörung das Reichsregiment die vornehmsten Fürsten des Reichs zur Beratung über die Lage desselben nach Eflingen berief[3]), an dieser Berufung Anstofs nahm, weil er argwöhnte, es solle in Eflingen von den religiösen Neuerungen die Rede sein, was seines Erachtens dem Wormser Edikt zuwiderlief, welches jede weitere Diskussion über die lutherische Angelegenheit ohne den Kaiser oder hinter demselben untersage[4]). Nicht minder verharrte auch

---

[1]) Über das Dessauer Bündnis s. meine Abhandlung: Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses S. 11 ff.

[2]) Vgl. Droysen, Gesch. der preufsischen Politik II, 2 S. 162, der die Hauptgegner des Luthertums einzeln kurz charakterisiert, ihnen allen aber Gegnerschaft gegen das Luthertum aus dem Grunde zumifst, weil in diesem statt der laxen und bequemen Art, die ihnen bisher als Christentum gegolten, nun die ernste und beunruhigende Forderung innerer Arbeit und Erhebung an sie trat.

[3]) Unter dem 24. März 1525, s. o.

[4]) Joachim an Kardinal Albrecht von Mainz, d. d. Rathenow Dienst. n. quasim. (25. April) 1525. Orig. Magdeb. St. A., Rep. I Fasz. 283. Allerdings

Herzog Georg von Sachsen, dem schon vor Jahren die Türkennot als die Strafe Gottes für den Abfall der Deutschen von der Kirche erschienen war[1]), auf dem Standpunkt des Wormser Edikts, bei dem ihn im besonderen noch ebensowohl die Rivalität mit der Kurlinie seines Hauses[2]), wie sein Verhältnis zu Luther, in welchem er seinen ärgsten persönlichen Feind zu sehen sich gewöhnt hatte, festhielten. Diesen beiden Fürsten schien damals die Zeit des Handelns gekommen. Die Empörung der Bauern war ihnen lediglich eine Frucht des neuen Evangeliums, der lutherischen Umtriebe; folgerichtig sahen sie in den Bauern zugleich auch die Lutherischen gedemütigt und geschlagen; es schien jetzt nur noch eines entschlossenen weiteren Vorgehens zu bedürfen, um der verhafsten Sekte das Garaus zu machen. Unter dem Scheine, sich über die von Georg noch auf dem Feldzug gegen die Aufrührer vor Mühlhausen angeregten Mafsnahmen zur Sicherung des inneren Friedens[3]) mit den Nachbarfürsten bereden zu wollen, brachten Georg und Joachim am 19. Juli 1525 in Dessau eine Tagfahrt zu stande, auf welcher aufser ihnen noch der haltlose Kardinal von Mainz, welcher Grund genug hatte, seine zweideutige Haltung zu Anfang des Bauernkriegs durch verdoppelten Eifer für die katholische Sache vergessen zu machen[4]), und die Herzöge Erich und

---

hatte der Kurfürst damals allen Grund, auf den Kaiser Rücksicht zu nehmen dem in Italien kompromittierende Papiere über die Beziehungen Kurbrandenburgs und anderer zu Frankreich in die Hände gefallen waren; vgl. oben Kap. 1 und Droysen, Gesch. der preufs. Politik II, 2 S. 186.

[1]) Dies führt Georg z. B. in einer sehr interessanten, soweit ich sehe noch unbekannten Denkschrift aus dem Jahre 1522 aus. Orig. in Karlsruhe unter den bischöfl.-strafsburgischen Reichstagsakten von 1524.

[2]) Schon seit 1523 gewann das Gerücht, dafs man Friedrich dem Weisen wegen seiner Hinneigung zu Luther die Kur entziehen wolle, bestimmtere Gestalt: Droysen S. 152. Das wäre jedenfalls dem Herzog zu Gute gekommen, wie denn in der That 1547 Georgs Neffe den Ernestinern die Kur für immer entrifs.

[3]) Zur Vorgeschichte S. 9 f.

[4]) Albrecht hatte doch anfangs nicht gern mitthun wollen und sich nun seinerseits auf den Kaiser berufen, hinter dem man keine neuen Verabredungen treffen dürfe (Zur Vorgeschichte S. 12, 2). Diesesmal machte das aber auf Joachim keinen Eindruck, da er sicher war, im Sinne des Kaisers zu handeln. — Charakteristisch für den Ruf, in welchem Albrecht selbst bei seinen nächsten Anverwandten stand, ist, dafs im Jahre 1523 Joachim von Brandenburg seinen Amtsgenossen von Sachsen dringend bat, den Reichstag

Heinrich von Braunschweig — ersterer der Schwiegersohn Joachims — erschienen. Hier in Dessau trafen nun die anwesenden fünf Fürsten Verabredungen nicht sowohl wider künftige Empörungen der Unterthanen, als wider die „verdammte lutherische Sekte", welche als „Wurzel dieses Aufruhrs", wie ein von Herzog Georg eigenhändig abgefafster Bericht über die Tagfahrt[1]) besagt, nach der Ansicht der Versammelten ausgerottet werden müsse, wenn anders man je wieder zu Ruhe und Sicherheit im Reiche gelangen wolle. Wie aber gedachten die Verbündeten dies Ziel zu erreichen? Schwerlich haben sie sich in Dessau bereits über bestimmte, einzelne Mafsnahmen wider die Lutherischen vereinigt; ihr Hauptaugenmerk richtete sich darauf, wie man dem Luthertum seine beiden vornehmsten Förderer und Beschützer, den Kurfürsten Johann von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen, entfremden könne. Man hielt das damals nicht für unmöglich. Schon der Bauernkrieg, meinte man, werde die beiden Fürsten mindestens stutzig gemacht haben. Dazu liefs sich annehmen, dafs auch die Rücksicht auf den Kaiser, welcher damals nach seinem Siege über Frankreich im Begriff zu stehen schien, mafsgebend in die Geschicke Deutschlands einzugreifen, einen jeden warnen müsse, sich allzu tief in die so streng verbotenen Neuerungen zu verstricken. Unter diesen Umständen bedurfte es vielleicht nur noch eines sanften Zwanges von Seite der Nachbarfürsten, um den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen aus ihrer Verirrung zurückzurufen. Eben in diesen Erwägungen war es, dafs Georg jenen Bericht mit seiner sehr verständlichen Drohung aufsetzte; das Schriftstück war bestimmt, dem Kurfürsten und dem Landgrafen als Programm des Dessauer Bundes zugleich mit der Aufforderung, sich demselben ebenfalls anzuschliefsen, übermittelt zu werden; würden sie da wagen, diese Aufforderung von der Hand zu weisen?

Das Vorgehen der Dessauer Verbündeten beruhte auf der richtigen Erkenntnis, dafs das Schicksal der neuen Lehre, zumal in diesem Augenblick, viel weniger von der Haltung der Masse, als von der Stellungnahme der Obrigkeiten, besonders derjenigen,

---

zu besuchen, da zumal auf seinen Bruder Albrecht kein Verlafs und mit demselben nichts anzufangen sei, er vielmehr zu allem ja sage. Droysen S. 156. Derselbe S. 162: Albrecht sei Gegner des Luthertums gewesen, weil die lutherische Predigt seiner Art von Bildung, Tugend und Genufs, seinem Epikuräismus keine Stätte liefs.

[1]) Abgedruckt Zur Vorgeschichte S. 112 ff., als Beilage 1.

die dem maſsgebenden weltfürstlichen Stande angehörten, abhing. Allein wie hätten sie ihr Ziel erreichen sollen? Nachdem jene beiden Fürsten sich einmal mit dem Geiste des Luthertums erfüllt, das heiſst dem Geiste der freien Forschung gegenüber der starren Autorität, nachdem sie sich einmal gewöhnt hatten, auf die Stimme des Gewissens zu lauschen, konnten sie unmöglich zu dem alten System zurückkehren, am wenigsten unter dem Druck äuſserer Rücksichten. Freilich verkannten sie nicht, eine wie schwierige Position sie zu behaupten hätten; sie begegneten den Dessauer Verbündeten darum zunächst mit dem Vermittlungsvorschlage, es möchten von ihnen allen gelehrte und gottesfürchtige Männer an Einen Ort zusammengeschickt werden, um die streitigen Lehrmeinungen zu prüfen und festzustellen, was Gottes Wort gemäſs sei; diese Entscheidung aber sollten dann die Fürsten bis auf einen „mehrern, christlichen und endlichen Beschluſs“ annehmen und zur Durchführung bringen[1]). Es war den Evangelischen vollkommen ernst mit diesem Vorschlag; ein kursächsischer Entwurf hatte sogar in treuherzigem Vertrauen auf die Macht des Gotteswortes eine Erörterung über die unterscheidende Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben in den Brief aufnehmen wollen[2]). Allein es war doch vollkommen zutreffend, wenn Herzog Georg diesem Projekt gegenüber dem Zweifel Ausdruck gab, ob denn wohl diejenigen Stände, welche bereits Neuerungen im Kirchenwesen eingeführt, diese zurücknehmen würden, wenn etwa die Entscheidung der Gelehrtenkommission wider sie ausfalle[3])? Inzwischen war nämlich in den evangelischen Gebieten, voran in Kursachsen, bereits geneuert worden; gerade um diese Zeit, im Herbste 1525, warf man nach Spalatins drastischem Ausdruck „den ganzen Papst aus der Schloſskirche zu Wittenberg heraus“; die innerlich überwundenen Kultusformen lieſsen sich auch äuſserlich nicht mehr aufrecht erhalten. So standen denn allerdings auch die Evangelischen der Bewegung nicht mehr frei gegenüber; der Vorschlag der beiden Fürsten war bereits, als er gemacht wurde, durch die Ereignisse überholt.

Nur eine Regelung, welche von Reichs wegen und durch das

---

[1]) Gemeinsames Schreiben Johanns und Philipps an Georg von Sachsen, d. d. Treffurt Fr. n. exalt. crucis (15. Sept.) 1525; abgedr. Zur Vorgeschichte S. 114 ff., Beil. 2.

[2]) Zur Vorgeschichte S. 20, 2.

[3]) Instruktion Georgs zu einer neuen Tagfahrt der Dessauer Verbündeten. d. d. Dresden Mi. n. Leonh. (8. Nov.) 1525, erwähnt Zur Vorgesch. S. 94 f.

Reich vereinbart würde, schien übrig zu bleiben, wenn man die endgiltige Spaltung zu vermeiden und das, was bereits auseinander ging, wieder zusammenzufügen hoffte. Aber die Bestrebungen, welche hierauf hinausliefen, waren schon im vorigen Jahre durch das Verbot des Kaisers gekreuzt worden, und wenn vielleicht einer oder der andere sanguinisch oder naiv genug war, zu hoffen, dafs der Kaiser angesichts der jüngsten Ereignisse im Reiche seinen Standpunkt geändert haben könnte, so that Karl das seine, um solche Illusionen zu zerstören. Wir entsinnen uns, dafs das kaiserliche Reichstagsausschreiben vom 24. Mai gegen Ende des Juli dem Erzherzog Ferdinand zu Händen kam; von diesem wurde es in den folgenden Wochen an die Stände versandt. Abweisung jeder Neuerung von vornherein, Verwerfung derselben ohne Prüfung; dazu Zerstörung jeder Aussicht auf baldigen Zusammentritt eines Konzils: das war die Summe des Ausschreibens [1]).

Mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität also, wennschon er in Person dem Reiche noch fern blieb, trat der Kaiser für die strikte Aufrechterhaltung des katholischen Systems und wider alle Neuerungen in die Schranken. Die Folgen dieses Schrittes zeigten sich bald. Die Dessauer Verbündeten richteten, als sie sich überzeugen mufsten, dafs ihr Versuch, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen der evangelischen Sache zu entziehen, gescheitert sei, ihre Blicke nach Spanien, wohin sie zu Anfang des nächsten Jahres einen aus ihrer Mitte, Herzog Heinrich von Wolfenbüttel, entsandten, um den Kaiser zum direkten, offensiven Einschreiten gegen die Lutherischen zu veranlassen [2]). Inzwischen wurde namentlich das Verhältnis Herzog Georgs zu den evangelischen Fürsten ein immer gespannteres; bereits vermied es der Herzog, auf eine Anfrage der letzteren, ob er sich so gegen sie zu verhalten gedenke, dafs ihre Lande und Leute mit einander in Frieden und Einigkeit verbleiben möchten, eine unzweideutige Antwort zu geben [3]). Und als man dem Kurfürsten von bedenklichen Rüstungen des albertinischen Vetters berichtete, vermochte dieser, darüber befragt, nur sehr mangelhafte Vorwände für dieselben anzuführen [4]).

---

[1]) In der angezogenen Instruktion vom 8. November wies Herz. Georg auch auf das Verbot des Kaisers als Grund der Verwerfung der evangelischen Vorschläge hin.

[2]) Zur Vorgeschichte S. 99.

[3]) Ebendaselbst S. 97 f.

[4]) Ebendaselbst S. 98, 2.

Die Verhandlungen aber, welche seit Johanns Regierungsantritt zwischen den beiden Linien um nachbarliche Gebrechen im Gange waren, wufste Georg immer aufs neue durch Hineinziehung der lutherischen Sache sowie der Persönlichkeit Luthers, den er zur Rechenschaft gezogen wissen wollte, und durch Abweisung aller Vermittlungsvorschläge zu stören und erfolglos zu machen[1]), sodafs endlich der Kurfürst sich der Ansicht nicht mehr verschliefsen konnte, Georg halte ihn absichtlich und böswillig hin, um ihn zu schädigen; er hielt sich überzeugt, man gehe damit um, ihn anzugreifen und von Land und Leuten zu bringen[2]). Und an dem guten Willen der Verbündeten, zumal Herzog Georgs, hierzu fehlte es sicherlich nicht[3])!

Fast noch mehr aber beunruhigte ein anderes Ereignis die Evangelischen, nämlich das Vorgehen der Mainzer Geistlichkeit. Das Mainzer Domkapitel berief die Kapitel der Suffraganbistümer

---

[1]) Akten darüber im Weimarer G. A., Reg. A.; vgl. auch Seidemann, Der Mainzer Ratschlag von 1525, in (Niedners) Zeitschrift für histor. Theologie Bd. 17 (1847) S. 683 ff.

[2]) Am 5. Mai berichteten die Räte, welche Johann nach Wurzen geschickt hatte, Georg wolle von einem ferneren freundlichen Verständnis zwischen ihnen nichts wissen noch zugeben, dafs er gehalten sei, im Falle feindlichen Überzugs des Kurfürsten sich desselben anzunehmen, d. d. Wurzen Sonnab. nach cantate 1526. Orig. Weimar G. A., Reg. A. Am 26. Mai (Torgau Sonnab. in der Pfingstwoche) klagt dann Johann dem Herz. Heinrich von Mecklenburg, Georg halte ihn hin, um ihn zu schädigen; eigenh. Schreiben Schwerin St. A., Korresp. mit Kursachsen. Freilich klagte er demselben Freunde schon am 21. März (d. d. Torgau Mi. n. judica) 1526, dafs ihn anlange, es seien über ihn armen Gesellen viele Anschläge gemacht. „Und ich thue doch niemand etwas", fügt er hinzu, „allein dafs ich Gott mehr glaube als den Menschen; das können sie nicht leiden". Eigenh. Orig. Schwerin ebdas. Schwer begreiflich ist, dafs um dieselbe Zeit Landgraf Philipp noch die Hoffnung hegte, Herzog Georg werde sich doch noch für das Evangelium gewinnen lassen; vgl. meine Beiträge zum Briefwechsel zw. Georg und Philipp, N. Sächs. Archiv VI S. 110 ff. Von der Wahrheit der evangelischen Sache selbst im Innersten durchdrungen, glaubte Philipp nicht anders, als dafs jedem, der es ernst mit sich meine, dieselbe Erkenntnis aufgehen müsse. — Andererseits wollte man um die nämliche Zeit am Schwäbischen Bundestage zu Augsburg bereits wissen, dafs der Kurfürst und der Landgraf wider die Dessauer Bundesverwandten in Rüstung ständen, und befürchtete einen kriegerischen Zusammenstofs; Memminger Relation vom Bundestag vom 23. März 1526; Orig. Memmingen St. A.

[3]) Vgl. Georgs drohende Äufserungen, dafs er Kurfürst von Sachsen werden könne u. s. w., an die ihn Philipp i. J. 1528 erinnerte; Rommel, Urkb. z. Gesch. Philipps d. Gr. S. 22.

gegen Ende des Jahres 1525 zu einer Versammlung nach Mainz und proponierte hier ein gemeinsames Vorgehen, um dem geistlichen Stande, der durch die lutherischen Angriffe auf den Cölibat, die Klostergelübde, Fastengebote u. s. w. sowie durch das Vorgehen der weltlichen Stände wider die Klöster, die Einziehung geistlicher Einkünfte und Besitzungen auf das empfindlichste beeinträchtigt worden sei, wieder zu seinen Ehren, Rechten und Gütern zu verhelfen. Die Versammelten beschlossen darauf ebenfalls, den Kaiser durch eine eigene Botschaft anzugehen und ihn zu veranlassen, dafs er die bedingungslose Rückkehr zu den alten kirchlichen Bräuchen und Lehren bei Strafe der Acht und Aberacht einschärfe und anbefehle, und zur Überwachung dieser Anordnung und zugleich als Vollstrecker der zu verhängenden Strafen den weltlichen Fürstenstand in einer Reihe von Vertretern desselben, die man dem Kaiser namhaft machte, heranziehe[1]). —

Diese Vorgänge auf gegnerischer Seite mufsten nun aber auch die Evangelischen mahnen, ihre Kräfte zusammenzunehmen. Die Vereinigung der ihnen entgegengesetzten Elemente im Reiche mit dem mächtigen Kaiser bedrohte sie mit unmittelbarer Gefahr, die sie vereinzelt und planlos handelnd kaum bestehen zu können hoffen durften. In dieser Einsicht ventilierte man damals auf reichsstädtischer Seite verschiedenartige Einigungsprojekte, von denen indes keins zum Vollzug gelangte. Weiter kam man in den fürstlichen Kreisen. Schon gegen Ende 1524 trat Johann von Sachsen, welcher damals noch Herzog war, dem Gedanken eines Bündnisses auf evangelischer Grundlage nahe; er beriet damals mit seinem todkranken Bruder dem Kurfürsten, wie den „geschwinden Läuften“ und den „Praktiken“, welche gegen sie beide aus Anlafs ihrer Hinneigung zum Luthertum im Werke seien, begegnet werden möge[2]). Sein vertrauter Rat, Graf Albrecht von Mansfeld, reichte ihm bei diesem Anlafs eine von ihm verfafste Denkschrift ein, welche es geradezu für die fürstliche Pflicht der Brüder erklärte, falls, wie man besorgen zu müssen glaubte, mit Gewalt wider das göttliche Wort und seine Vertreter eingeschritten werden würde, mit anderen fürstlichen Obrigkeiten, die ebenfalls dem Evangelium zugethan seien, „ein Verständnis dawider zu suchen“. Besonders

[1]) Vgl. die eben angezogene Abhandlung von Seidemann, Der Mainzer Ratschlag, und Zur Vorgeschichte S. 101 ff.; 132 ff.

[2]) Dies erhellt aus dem gleich zu erwähnenden Mansfeldischen Gutachten.

warnte der Graf davor, dafs man nicht im Vertrauen auf den Beistand Gottes die Hände in den Schofs legen möge. Wohl könne, führte er aus, Gott ohne menschliches Zuthun das Evangelium erhalten und der Menschen Herzen ändern, aber solches Mirakel werde schwerlich geschehen, denn Gott pflege sich vielmehr bei dem, was er durchführen wolle, der Menschen als Werkzeuge zu bedienen und keiner dürfe sich ihm hierzu versagen; die Obrigkeit aber, der die Sorge für das Heil ihrer Unterthanen anbefohlen sei, werde für diese einst Rechenschaft ablegen müssen. Wie nun gegenwärtig die Dinge im Reiche lägen, bedürfe es vor allem eines kräftigen Anstofses, damit die grofse Zahl derer, welche sich bisher noch scheuten, ihre Überzeugung laut werden zu lassen, diese Scheu fahren liefsen und sich offen erklärten, auch die Prediger ohne Menschenfurcht das Wort Gottes predigten. Dieser Anstofs aber könne, sagt der Graf mit Recht, nur von den Fürsten ausgehen [1]).

Allein der Herzog schlofs sich diesen Argumenten doch nicht auf der Stelle an; er wisse auch nicht, meinte er, an welche Fürsten er sich wenden solle [2]). Wir sehen, an Philipp von Hessen wird hier noch nicht gedacht. Freilich waren es erst wenige Monate, seitdem der Landgraf seinen überraschenden Gesinnungswechsel vollzogen hatte; bis dahin stand Philipp den Ernestinern, zumal als Schwiegersohn des zweideutigen, wo nicht feindlichen albertinischen Vetters, wohl eher als Gegner denn als Freund gegenüber; auch hatte Philipp noch auf dem letzten Reichstage zum Sturze des Regiments, welches mehr wie jedem andern dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen ans Herz gewachsen war, erheblich beigetragen; der junge Landgraf war eben bisher in ganz anderen Geleisen gewandelt. Aber gerade das bezeichnet den Charakter der neuen Epoche, dafs alte Feindschaften wie Freundschaften vor dem kirchlichen Momente zurücktraten, welches von Jahr zu Jahr mehr für die Politik der einzelnen wie der Gesamtheit mafsgebend wurde. Das aber hat keiner früher und deutlicher durchschaut als der kaum zwanzigjährige Landgraf. Mit dem Glaubenswechsel

---

[1]) d. d. Mansfeld Do. n. Martini (17. Nov.) 1524. Eigenh. Orig. in Weimar, Reg. H.; erwähnt Zur Vorgesch. S. 42, 1.

[2]) Im übrigen verweist er den Grafen auf eine eingelegte Schrift, die die Ursachen aufzähle, weswegen er noch nicht wohl ermessen könne, dafs sichs thun lassen wolle, ein Verständnis zu suchen. Leider habe ich diese Schrift nicht aufgefunden. Undatiertes Schreiben Johanns (Konzept) im Weimarer G. A., Reg. H.; vgl. Zur Vorgesch. S. 42, 1.

vollzog er rasch auch den politischen Frontwechsel. Bereits zu Anfang des Jahres 1525 ergriff er seinerseits die Initiative und bemühte sich, mit der sächsischen Kurlinie in ein näheres Einvernehmen zu gelangen, und die engste Verbindung mit ihr zu erhalten, ist dann sein ganzes Leben hindurch fast das vornehmste Ziel seiner Politik geblieben. Schon gleich auf der ersten Zusammenkunft, welche Philipp im Frühjahr 1525 mit dem Herzog Johann und dessen Sohne Johann Friedrich zu Kreuzburg an der Werra hatte, versicherte er sie seiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit an das Evangelium und erklärte seinen festen Entschluſs, alles andere diesem unterzuordnen und nachzusetzen [1]). Zu festen Bündnisverabredungen kam es freilich damals noch nicht, sondern erst ein halbes Jahr später unter dem Eindruck sowohl der Errichtung des Dessauer Bundes als auch besonders des kaiserlichen Reichstagsausschreibens. Denn dieses hatte doch noch eine andere Bedeutung als die einer Erläuterung des Standpunktes des Kaisers in der Glaubenssache. Es berief einen Reichstag ein, auf dessen Verlauf und Ausgang ungeheuer viel ankommen konnte. Die groſse Frage war: Würde jetzt unter dem Eindruck der letzten Unruhen im Reiche und der groſsen Erfolge des Kaisers in den auſserdeutschen Dingen erreicht werden, was die letzten Reichsabschiede teils umgangen, teils geradezu abgelehnt hatten, daſs nämlich das Wormser Edikt, welches der Kaiser dem Reich aufgezwungen hatte, von diesem ausdrücklich als zu Recht bestehend anerkannt würde? Es war unumgänglich notwendig, daſs sich die Evangelischen rüsteten, im Augenblick der Entscheidung auch ihrerseits ein Gewicht in die Wagschale der Geschicke Deutschlands zu werfen.

In dieser Krisis erfaſste nun Philipp von Hessen den Gedanken eines förmlichen evangelischen Bündnisses, den er seitdem nicht wieder fallen gelassen hat. Das Nächste war natürlich, daſs er sich mit Kursachsen ins Einvernehmen setzte. Er fand bei Johann, der inzwischen Kurfürst geworden war, ähnliche Gedanken bereits vor: schon im Sommer des Jahres hatte der neue Kurfürst seine Neffen, die Herzöge von Lüneburg, sondiert, ob sie wohl bereit wären, in Sachen des Gotteswortes mit ihm zusammenzustehen [2]).

---

[1]) Vgl. Zur Vorgesch. S. 40, 3.

[2]) Die Herzöge Otto und Ernst antworten am 28. Juli (d. d. Celle Fr. n. Jacobi) 1525 dem Kurfürsten auf eine Anfrage, die derselbe an Herzog Otto vor dessen Abschied (ein ungenannter Herzog von Lüneburg urkundet am 20. Juni in Weimar: Konz. im St. A. zu Hannover, Abt. Celle) durch

Um so schneller einigte er sich mit dem Landgrafen, und zwar nicht nur im Prinzip, sondern beide Fürsten faſsten sogleich ein gemeinsames Auftreten auf dem Reichstage ins Auge. Das Nähere sollte dann auf einer Zusammenkunft, welche zwischen dem Sohne des Kurfürsten und dem Landgrafen in einem Jagdschlosse des letzteren, in Friedewald, am 8. November stattfand, beredet werden. Freilich hatten die Verbündeten damals bereits aus politischen Gründen sich entschlossen, den Reichstag nicht in Person zu besuchen, wie anfangs geplant war, sondern nur Vertreter zu senden. Und überhaupt gedachte man eine Verlegung des Reichstages in Vorschlag zu bringen. Trotzdem sollten wenigstens die Einleitungen zu einer umfassenderen Allianz bereits in Augsburg getroffen werden und die Gesandten eine Tagfahrt der Herren zur Voll-

---

Hans von Grefendorf hatte richten lassen, des Inhalts: wessen sich der Kurfürst, so künftig Gottes Worts und der evangelischen Wahrheit halben Widerwärtigkeit und Empörung sich zutrügen, mit Hilfe und Beistand von ihnen zu vertrösten hätte, und ob sie, die Herzöge, noch geneigt wären, sich deswegen oder sonstwie in Bündnisse einzulassen, falls der Kurfürst und andere die aufgerichtet hätten oder noch aufrichten würden? Die Herzöge antworten, sie seien entschlossen, des Gotteswortes und der evangelischen Wahrheit halben bei dem Kurfürsten und dessen Anhang mit Leib, Gut und aller ihrer Wohlfahrt zu verbleiben, da sie für heilsamer erachteten, der Wahrheit und dem Ewigen, Unvergänglichen anzuhängen, als dessen um vergänglichen Nutzens und zeitiger Wohlfahrt willen verlustig zu gehen. Habe aber der Kurfürst Bündnisse aufgerichtet oder stehe er im Begriff dazu, so bitten sie, ihnen Kopie davon zuzuschicken oder sie zu sich zu erfordern: sie werden dem Kurfürsten gänzlich zu Gefallen sein. Konzept im St. A. zu Hannover, Abt. Celle. — Der Kurfürst autwortete am 5. August (d. d. Weimar, Sonn. n. vinc. Petri 1525; Or. ebendas.) und bezeigte ihnen seine Freude über ihre evangelischen Ansichten. Wo es auch die Wege erreiche, dafs deswegen Verständnisse gemacht und aufgerichtet werden sollten, so werde er die Herzöge zu sich erfordern oder ihnen die Urkunde in Abschrift übersenden, aber bisher sei noch kein derartiges Bündnis aufgerichtet worden. — Für die Bündnisverhandlungen des Kurfürsten mit Hessen bis zur Aufrichtung des Gothaer Bündnisses verweise ich auf meine Schrift Zur Vorgeschichte cet., mit Rücksicht auf die ich mich hier im Text möglichst kurz fasse; vgl. aber auch hier unter Beilage 1, Schreiben des Landgrafen an Markgraf Georg von Brandenburg von [1526 Januar 14], ein Schreiben, welches die Erwägungen und Ziele auf Seite der evangelischen Fürsten besonders klar darlegt. — Nachgetragen sei noch, dafs sich in Marburg (Abt. Sachsen-Ernestiner) ein eigenh. Schreiben des Kurfürsten an Philipp findet (d. d. Torgau, Mo. n. Sim. Jud., = 30. Okt., 1525), worin er mitteilt, dafs, wie der Landgraf gebeten, sein Sohn Johann Friedrich am Dienst. nach Allerheiligen (7. Nov.) bei jenem in Friedewald sein werde.

ziehung des Bündnisses verabreden und ansetzen. Für den Fall aber, dafs der Reichstag in die eigentliche Verhandlung der Reichsangelegenheiten eintrete, hoffte man die Gesinnungsgenossen zu einer gemeinsamen Eingabe vereinigen zu können, welche das Verlangen stellen sollte, ohne Rücksicht auf das Wormser Edikt über die kirchliche Frage zu beraten. Von vornherein verständigten sich die beiden leitenden Fürsten auch darüber, dafs das Bündnis keinen spezifisch fürstlichen Charakter tragen dürfte, sondern auch die namhaftesten Städte sowie der reichsfreie Adel herangezogen werden sollten. Allerdings kam der Kurfürst noch einmal ins Schwanken. Markgraf Kasimir von Brandenburg, auf dessen Beitritt Johann einen besonders hohen Wert gelegt zu haben scheint, wollte von einem Bunde mit ausgesprochen evangelischer Tendenz nichts wissen. Seine Gedanken gingen vielmehr auf einen allgemeinen Bund der weltlichen Fürsten und zwar mit ausdrücklicher oder stillschweigender Richtung wider den Episkopat und wohl auch gegen die Städte, und da war es ihm denn viel mehr störend als willkommen, wenn jetzt das konfessionelle Moment in den Vordergrund trat und die weltlichen Fürsten in verschiedene Heerlager teilte. Auch wollte er von der Aufnahme der Städte und des niederen Adels nichts wissen. Er versagte sich daher den Forderungen der Evangelischen und suchte vielmehr den Vertreter des Kurfürsten von Sachsen am Reichstage für seine Ideen zu gewinnen, was ihm anscheinend auch gelang. Ja, selbst Kurfürst Johann wurde, wie gesagt, für einen Augenblick unschlüssig, ob er nicht die Friedewalder Politik fahren lassen und sein Heil lieber in einem allgemeinen laienfürstlichen Bunde, wie ihn Markgraf Kasimir anstrebte, suchen solle. Es war — kann man wohl sagen — ein Moment von weltgeschichtlicher Bedeutung! Es galt, die Entscheidung zu treffen zwischen dem Wege, den die Interessen des Standes zu weisen schienen, und demjenigen, den das seit kurzem so mächtig zur Geltung gelangte kirchlich-religiöse Moment anbefahl. Bisher hatten die Interessen des Standes vorgeherrscht: der zweite Weg war dunkel, es liefs sich nicht absehen, wohin er führen würde, aber er war trotzdem der Weg der Gegenwart oder wenigstens der Zukunft. Und nur für einen Augenblick, nur scheinbar schwankte Kurfürst Johann; in Wahrheit hatte er wohl kaum noch die Freiheit der Wahl. Die Stimme in der eigenen Brust hatte schon entschieden; auch die Entwicklung der letzten Jahre und zumal der letzten Monate machte es für Johann zur Notwendig-

keit, dem Landgrafen zu folgen und den Brandenburger abzuweisen. Freilich mufste man nun auf dessen Beihilfe verzichten. Auch sonst wurde in Augsburg seitens der beiden Genossen so gut wie nichts erreicht; namentlich war der Kurfürst von der Pfalz, auf dessen Beitritt zur evangelischen Sache sie rechneten, zu keiner bestimmten Erklärung zu veranlassen.

Dieser Mifserfolg hatte freilich zum guten Teil seinen Grund darin, dafs in Augsburg nur die Gesandten zusammentrafen und die Herren fern blieben. Bessere Ergebnisse liefsen sich nur hoffen, wenn sich die Fürsten in Person mit einander benähmen. Vor allem schien erforderlich, dafs sich Kurfürst Johann und Landgraf Philipp unmittelbar ins Einvernehmen setzten und einander die Hand zum festen, dauernden Bunde reichten. Unter dem Eindruck der Ansetzung eines neuen Reichstages verabredeten sie auf Anregung Philipps, sich zu diesem Behufe am vorletzten Tage des Februars 1526 in Gotha einzufinden. Nur Ein Reichsstand wurde aufserdem zur Teilnahme an der Zusammenkunft aufgefordert; bezeichnender Weise war es eine Stadt, nämlich das glaubenseifrige Nürnberg. Es war dies die Probe darauf, dafs die beiden Fürsten die Anforderungen der Zeit verstanden hatten: nicht auf ein Fürstenbündnis, dergleichen man schon hunderte erlebt hatte, sondern auf etwas ganz Neues war es abgesehen, auf eine „evangelische Verständnis."

Und diese kam denn auch in Gotha zu Stande. Allerdings hatte Nürnberg nach längerem Schwanken die Beteiligung abgelehnt, insbesondere mit Rücksicht auf den Kaiser — aber auch hierdurch liefsen sich Kurfürst Johann und der feurige Landgraf nicht abhalten, ihrem Vorsatz Statt zu geben. Sie schlossen zu Gotha ihren Bund und gelobten einander beizustehen, um sich und die Ihrigen beim Worte Gottes zu erhalten; zu diesem Zwecke wollten sie Leib und Gut, Land und Leute und ihr ganzes Vermögen zu einander setzen, und wenn einer von ihnen aus irgend einem Grunde oder Vorwande, der mit seiner Haltung in der kirchlichen Frage in Verbindung stehe, angegriffen, überzogen oder beschwert würde, sich mit ganzer Macht zu Hilfe kommen und voneinander nicht lassen[1]). Es war die engste Verbindung, die

[1]) Urkunde bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben ... von den Ursachen des Deutschen Kriegs I, VIII 1 nr. 2 S. 1490 f.; ratifiziert wurde die Urkunde kursächsischerseits in Torgau, wonach man das zu Gotha abgeschlossene Bündnis auch das Torgauer nennt.

sie miteinander einzugehen gelobten. Und die Geschichte weifs, dafs sie ihr Versprechen ohne Wanken und Weichen gehalten haben.

So führten die schroffe Haltung der Zentralgewalt und der katholische Übereifer einiger Territorialobrigkeiten dazu, den mafsgebenden weltlichen Fürstenstand des Reiches zu spalten und in zwei Heerlager auseinander zu reifsen. Nachdem einmal diese Bündnistendenzen eingesetzt hatten, mufsten notwendigerweise die vereinigenden, zusammenhaltenden Momente immer mehr in den Hintergrund treten. Zumal die Evangelischen wurden durch die unmittelbarste Not dazu gedrängt, sich auf das sie von den anderen unterscheidende evangelische Bekenntnis hin zusammenzuschliefsen. Denn es war natürlich nicht damit gethan, dafs nur der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp einander die Hand zum evangelischen Bunde reichten; das war nur ein erster Anfang; es sollte hierdurch, wie der Graf von Mansfeld schon Ende 1524 ausgesprochen hatte, der Anstofs gegeben werden, dafs alle evangelisch gesinnten Obrigkeiten im Reiche sich um den Gothaer Bund als Kern zusammenschlössen und dafs auch diejenigen, welche bisher mit dem Bekenntnis des Evangeliums aus Furcht vor Gefahr zurückgehalten hatten, nunmehr in dem Bewufstsein, nicht allein zu stehen, sondern mächtige Gesinnungs- und Bundesgenossen zu haben, ihre Zurückhaltung fahren liefsen. Dafs es hierauf ankomme, sahen auch die beiden verbündeten Fürsten alsbald ein. Schon in Gotha selbst liefsen sie eine Liste von Ständen aufsetzen, die sie sich für ihren Bund anzuwerben getrauten, Fürsten, Städte, Grafen und Herren[1]), und zwar begegnen auf dieser Liste nicht nur solche Obrigkeiten, welche bereits eine deutliche Hinneigung zum Evangelium bekundet hatten, sondern es erscheinen hier alle die Stände zusammengestellt, auf welche der Kurfürst und der Landgraf Einfluſs zu haben oder, sei es direkt, sei es durch Vermittlung Anderer, Einfluſs gewinnen zu können glaubten, oder mit denen sie irgendwelche, zunächst selbst rein politische oder verwandtschaftliche Beziehungen unterhielten. Mit Einem Worte: nicht nur diejenigen faſste man ins Auge, die man bereits für Anhänger der kirchlich-religiösen Reform hielt, sondern auch alle, die man zu Anhängern derselben machen zu können nicht verzweifelte. Man wollte für das Evangelium auch Propaganda machen, nicht zu aggressiven

[1]) Zur Vorgeschichte S. 139 f.

Zwecken — die lagen dem Kurfürsten wie dem Landgrafen so fern wie nur möglich — sondern weil man erkannte, daſs, je stärker die neue Partei zumal auch auf dem bevorstehenden Reichstage, den man bei diesen Verabredungen beständig im Auge hatte, würde auftreten können, desto geringer die Gefahr sei, daſs die Gegner mit dem Kaiser an der Spitze versuchen würden, sie zu vergewaltigen; denn daſs dies ihre Absicht oder wenigstens ihr Wunsch sei, lieſs sich zumal nach dem Ton des kaiserlichen Reichstagsausschreibens und in Ansehung der Hilferufe, welche aus dem Reiche an den Kaiser wider die Anhänger der Reform ergingen, kaum noch bezweifeln. Das Vorgehen der Evangelischen war daher ein ausschlieſslich defensives, und wenn sie es darauf anlegten, die einzelnen Stände im Reiche Farbe bekennen zu lassen, so kamen sie im Grunde nur jener Entwicklung zu Hilfe, die ohnehin die einzelnen zwang, zu der die Zeit bewegenden, in alle Lebensverhältnisse hineingezogenen Macht des Evangeliums Stellung zu nehmen. Immerhin lag es in der Natur der Sache, daſs durch diese Bestrebungen und Tendenzen der Gegensatz verschärft, die Spaltung befördert wurde. In Norddeutschland zumal muſste das Bestreben des Gothaischen Bundes, sich auszudehnen, die Rivalität mit den Gliedern der Dessauer Vereinigung nur noch vergröſsern, und dies in um so höherem Grade, als auch die letzteren darauf ausgingen, ihrem Bunde Verstärkung zuzuführen.

Noch ehe der Kurfürst und Landgraf Philipp in Gotha zusammentraten, hatten ihre Gegner eine Tagfahrt für den 25. Februar 1526 nach Halle, wo Kardinal Albrecht zu residieren pflegte, wenn er seine nördlichen Fürstentümer besuchte, ausgeschrieben. Hier sollten die Herzöge von Mecklenburg und Pommern dem Dessauer Bunde zugeführt werden[1]). Aber auf die nämlichen Fürsten hatten es auch die Evangelischen abgesehen. Von den beiden Brüdern, welche in Mecklenburg regierten, Heinrich zu Schwerin und Albrecht zu Güstrow, wiesen den letzteren allerdings verwandtschaftliche Beziehungen auf die Seite der Dessauer; er war nämlich seit kurzem der Schwiegersohn des Kurfürsten Joachim von Brandenburg[2]); doch hatte Albrecht wenigstens einen Anlauf genommen, sich mit dem Evangelium zu befreunden[3]). Andererseits war Heinrich von Mecklenburg der vertrauteste Freund des

[1]) Zur Vorgeschichte S. 100.

[2]) Im Januar 1524 heiratete Albrecht Joachims Tochter Anna.

[3]) Bucholtz, Gesch. K. Ferdinands I. II S. 353.

Kurfürsten Johann; in ihrer meist eigenhändig geführten Korrespondenz[1]) gönnten die beiden Fürsten einander sogar das trauliche Du. Aber Heinrich stand dem Kurfürsten nicht allein persönlich nahe, sondern er war auch ein eifriger Anhänger des Evangeliums; schon für die Friedewalder Beredungen hatte er sich gewinnen lassen und der für den Augsburger Reichstag projektierten evangelischen Demonstration sich anzuschliessen beabsichtigt[2]). Die beiden jungen Pommernherzöge sodann, die Brüder Georg und Barnim, welche erst seit 1523 die Regierung führten, hatten noch keine entschiedene Stellung zur kirchlichen Frage gewonnen; sie waren gelegentlich wider übereifrige lutherische Prediger eingeschritten, hatten aber doch das Eindringen der neuen Lehre in die grossen Städte ihres Gebiets im ganzen ruhig geschehen lassen[3]). Herzog Barnim hatte Luther selbst in Wittenberg gehört und war mit ihm im Jahre 1519 zur Disputation nach Leipzig gezogen. Politisch standen die Pommernherzöge im schroffsten Gegensatz zu Kurfürst Joachim, welcher ihnen die Reichsstandschaft bestritt; andererseits scheint Heinrich von Mecklenburg sich eines beträchtlichen Einflusses auf die Haltung und die Entschliessungen der jungen Fürsten erfreut zu haben.

Trotzdem bemühten sich die Verbündeten von Dessau, alle vier Herzöge ihrem Heerlager zuzuführen. Freilich sprach man denselben zunächst nicht von den weitergehenden Tendenzen des Bundes; die ursprünglichen Verabredungen von Mühlhausen, aus denen derselbe wenigstens äusserlich hervorgegangen war, mussten herhalten; auf diese hin berief man jene Fürsten nach Halle, als gelte es nur, die gemeinsamen fürstlichen Interessen der in den unteren Schichten der Bevölkerung noch fortdauernden Gährung gegenüber zu sichern. Dass dies aber nur ein Aushängeschild war oder vielmehr ein Lockmittel, um die Vögel nur erst einmal ins Garn zu bekommen, erhellt schon daraus, dass Herzog Georg die anfänglichen Genossen der Mülhäuser Vereinbarung, den Kurfürsten Johann und Philipp von Hessen, nicht nur nicht nach Halle einlud, sondern sie nicht einmal von der Ansetzung des Tages benachrichtigte[4]). Aber den

---

[1]) Fragmentarisch im Staatsarchiv zu Schwerin, Abteilung Sachsen (Korrespondenz).

[2]) Zur Vorgeschichte S. 59

[3]) Bucholtz II S. 353.

[4]) Vgl. das kurfürstliche Schreiben vom 23. Januar 1526. angeführt Zur Vorgeschichte S. 100, 2.

Katholischen mifslang ihr Anschlag vollständig. Herzog Heinrich von Mecklenburg, der die Sache durchschauen mochte, lehnte sofort ab, nach Halle zu kommen und wurde natürlich in dieser Haltung nur bestärkt, als er hörte, sein Freund, der Kurfürst, sei nicht geladen. Heinrich warnte auch die Pommernfürsten inständigst, sich an der Handlung nicht zu beteiligen. Allein Herzog Georg von Pommern machte sich trotzdem auf, um die Tagfahrt zu besuchen; als er jedoch unterwegs erfuhr, dieselbe sei — wir wissen nicht, aus welchem Grunde — um vierzehn Tage verschoben, kehrte er wieder um und fertigte statt dessen eine Gesandtschaft nach Halle ab; dem Mecklenburger gegenüber aber, welchem er vorher seinen Aufbruch nach Halle gemeldet hatte, suchte er es jetzt gänzlich abzuleugnen, dafs es je seine Absicht gewesen sei, dorthin zu gehen, sodafs Heinrich für gut befand, ihn nebst seinem Bruder Barnim zu sich zu bescheiden, um ihnen, wie er sagte, wegen ihrer unzuverlässigen Haltung „die Leviten zu lesen“ [1]). So verfehlte der Schachzug der Verbündeten, auf welchen besonders Herzog Georg von Sachsen grofse Hoffnungen gesetzt hatte [2]), seines Zweckes; der Tag zu Halle kam gar nicht zustande [3]); dagegen werden wir hören, dafs wenigstens Heinrich von Mecklenburg dem evangelischen Bunde bald in aller Form beitrat.

Noch einmal indes schien der Versuch gemacht werden zu sollen, eine Annäherung zwischen den beiden Fürstengruppen in Norddeutschland, die sich täglich weiter voneinander entfernten, herbeizuführen. Der Kardinal Albrecht von Mainz wandte sich nämlich im Januar 1526 mittels eines gewissen Johann Ruhl von Eisleben an den Grafen Albrecht von Mansfeld und liefs denselben ersuchen, er möge es sich angelegen sein lassen, den Kurfürsten Johann

---

[1]) Diese Vorgänge erhellen aus dem angezogenen Briefwechsel zwischen Kurfürst Johann und Heinrich von Mecklenburg während der Monate Februar und März 1526.

[2]) Herzog Georg „vertröste sich fast“ des Tages. schreibt Albrecht von Mansfeld dem Kurfürsten am 8. Februar 1526; angeführt Zur Vorgeschichte S. 100, 2.

[3]) Am 11. März (Naumburg, Sonntag Laetare) schrieb Kursachsen an H. von Mecklenburg, seines Wissens sei der Tag zu Halle nicht zustande gekommen, da von Fürsten allein Herzog Georg von Sachsen erschienen sei. Eigenh. Orig. in Schwerin. Ob die Pommersche Botschaft überhaupt bis Halle gekommen ist, erhellt nicht.

von Sachsen gegen ihn, den Kardinal, freundlich zu stimmen [1]). Wie es scheint, war damals aus einem speziellen Anlafs eine Spannung zwischen den beiden Kurfürsten entstanden, worauf wohl der Kardinal hier zunächst anspielte [2]). Johann von Sachsen wufste sich aus der Sache nicht gleich zu benehmen; er konnte nur den Grafen bitten, sich näher umzuhören, worauf jenes Ansinnen hinauslaufe [3]). Der Mansfelder ging dann selbst nach Halle und sprach hier weiter mit Ruhl, der ihn benachrichtigte, der Kardinal sei Willens, sich mit Kursachsen in eine Einigung zu begeben, auf Grund deren er versprechen wolle, falls Johann feindlich überzogen werde, neutral zu bleiben; nur für den Fall, dafs Johann seinerseits gegen jemanden die Offensive ergreife, wolle der Kardinal freie Hand behalten. Zu näherer Beredung dieser Dinge aber wünsche Albrecht eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten, dem er zu diesem Behufe eine Tagereise weit von Halle aus entgegenzukommen erbötig sei [4]). Johann stand eben damals im Begriff, zur Zusammenkunft mit dem Landgrafen von Hessen nach Gotha zu gehen; er meinte, er wolle erst die Ansicht Philipps einholen; bezeigte sich dieser einverstanden, so war er bereit, auf dem Rückwege von Gotha zur Naumburg mit dem Kardinal zusammenzutreffen [5]). In der That hatte diese Begegnung statt; doch wird weder überliefert, was dort zwischen den beiden Fürsten verabredet worden ist, noch erhalten wir auf anderem Wege den Schlüssel zum Verständnis dieses Vor-

---

[1]) Mansfeld an Kurfürst Johann (Seburg, Mo. n. Sebast.) 1526. Orig. Weimar, Reg. H.

[2]) Mansfeld deutet in dem nämlichen Schreiben darauf hin, wenn er bemerkt, er habe nach diesen Eröffnungen Ruhls denselben „nach ziemlichen Stichen, sonderlich wie man sich gegen E. Kurf. Gnaden zu Halle gehalten", wieder zu sich beschieden. Gleichzeitig schreibt Mansfeld, auch Herzog Heinrich von Wolfenbüttel habe etwas mit ihm „darauf" geredet, also wohl über dieselbe Sache, die aber leider gänzlich im Dunkeln bleibt. Der Graf schreibt nur noch, sobald er zum Kurfürsten komme, wolle er demselben das Nähere berichten.

[3]) Johann an Mansfeld 25. Januar (Do. convers. Pauli) 1526. Weimar G. A., Reg. H., Konz.

[4]) Mansfeld an den Kurfürsten 8. Febr. (Halle, Do. n. purif. Mar.) 1526. Orig. Weimar, Reg. H.

[5]) Johann an Mansfeld 10. Febr. (Torgau, Samst. Scolasticae) 1526. Konz Weimar ebenda. Eventuell ist Johann auch dann, wenn der Gothaer Tag nicht zustande kommen sollte, willig, nach Naumburg zur Zusammenkunft mit dem Kardinal zu gehen.

gehens des Prälaten[1]). War es das kurfürstliche Standesgefühl, welches sich bei Albrecht regte und ihn warnte, mit dem Amtsgenossen von Sachsen zu brechen? War sein Schritt ein Ausfluſs seines schwankenden furchtsamen Charakters und bestimmt, ihm, wie auch die Verhältnisse sich gestalten möchten, auf jeden Fall den Rücken zu decken? Oder handelte er zugleich im Namen oder auf Veranlassung seiner Bundesgenossen; wollte man auf katholischer Seite noch einmal versuchen, mit den Evangelischen Fühlung zu gewinnen; hoffte man auf dieselben Eindruck zu machen, indem man ihnen vielleicht auf der einen Seite nochmals die Gefahren zeigte, die sie auf sich herabzubeschwören im Begriffe ständen, auf der anderen Seite aber eine versöhnliche Gesinnung und die Geneigtheit durchschimmern lieſs, die Reuigen aufs neue als Brüder willkommen zu heiſsen? Oder endlich, — spielte Albrecht ein falsches Spiel? Gedachte er den Evangelischen ihre Geheimnisse zu entlocken, um dieselben dann zu ihrem Schaden seinen Verbündeten oder dem Erzherzog Ferdinand zu verraten?[2]) Wir wissen es nicht; jedenfalls aber fand keinerlei Annäherung zwischen den beiden Parteien, oder auch nur zwischen Albrecht und Johann von Sachsen in Folge dieser Begegnung statt; auf beiden Seiten wurden nach wie vor die entgegengesetzten Ziele verfolgt. Eben damals hatte Herzog Heinrich von Braunschweig seine Reise zum Kaiser angetreten, den er veranlassen sollte, wider die Lutherischen das Schwert zu zücken; die Verbündeten von Gotha aber nahmen gleichzeitig die Erweiterung ihres Bundes bestimmter in Angriff.

Es war insbesondere die Nähe des Reichstages, welche die Evangelischen anspornte, keine Zeit zu verlieren. Sie hatten, wie wir sahen, schon zu Gotha eine Liste der Stände aufgesetzt, welche sie für ihre Sache gewinnen zu können hofften; am liebsten hätten sie noch vor dem Anfang des Reichstags diese Stände oder eine gröſsere Zahl derselben zusammenberufen und sich mit denselben zuvor ins Einvernehmen gesetzt; allein es war doch sehr zweifel-

---

[1]) Am 11. März, noch aus Naumburg selbst, schreibt Johann an H. von Mecklenburg, er sei jetzt hier bei dem Kardinal gewesen, der sich etlicher Sachen halben mit ihm besprochen habe, die Heinrich noch erfahren solle. Letzteres läſst jedenfalls darauf schlieſsen, daſs es nicht reine Privatangelegenheiten der beiden Fürsten waren, über die sie sich unterredeten.

[2]) Daſs der hochgeborene Kirchenfürst sich in der That dem Erzherzog zu Spionierdiensten hergegeben zu haben scheint, werden wir noch hören (s. u. Kap. 3, bei Darlegung der pfälzischen Politik).

haft, ob in der kurzen Frist bis zum Anfangstermin der Reichsversammlung sich eine solche Zusammenkunft überhaupt noch werde bewerkstelligen lassen; und wenn der Versuch dazu gemacht wurde und mifslang, so konnte das für die evangelische Sache in diesem entscheidenden Augenblick nur nachteilig wirken; auch war zu besorgen, dafs die Ansetzung einer Sonderzusammenkunft kurz vor dem Reichstage bei Übelwollenden den Eindruck hervorbringen würde, als legten es die Evangelischen darauf an, die gemeine Versammlung des Reichs zu hintertreiben, indem sie eine Reihe von Ständen veranlafsten, statt sich der Lösung der allgemeinen Aufgaben im Reiche zuzuwenden, lieber auf einem Parteitage ihre Sonderinteressen zu fördern[1]).

Allein Kurfürst Johann hoffte doch noch einen Weg finden zu können, der ihn rascher ans Ziel führen sollte als zeitraubende, umständliche Verhandlungen mit den einzelnen. Er faſste den Gedanken, eine schon bestehende Organisation seinen Zwecken dienstbar zu machen; einer Vereinigung, welche sich vor einigen Jahren aus Anlässen, die gegenwärtig kaum noch wirksam waren, in Norddeutschland gebildet hatte, gedachte er dadurch einen neuen Inhalt zu geben, dafs er sie mit der Sache des Evangeliums verkette. Diese Vereinigung war der sog. Lippesche Bund. Geschlossen zu Höxter am 12. Mai 1519 zwischen dem Bischof Erich von Osnabrück und Paderborn, dessen Bruder Herzog Philipp von Grubenhagen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Harzgrafen (darunter Albrecht von Mansfeld) und anderen mittel- und niederdeutschen Grafen und Herren, war der Bund sicherlich nicht ohne Zusammenhang mit der Hildesheimer Stiftsfehde entstanden, welche damals die braunschweigischen und benachbarten Gebiete mit wildem Kriegslärm erfüllte; man wollte ohne Zweifel einer weiteren Ausbreitung dieser verderblichen Fehde vorbeugen. Deshalb verbanden sich die genannten Herren, den Frieden unter sich zu erhalten, die Strafsen zu schützen, wider jegliche unbillige Bedrängnis zusammenzuhalten und einander mit genau normierter thätlicher Hilfe beizuspringen[2]). Der Bund blühte rasch empor;

---

[1]) Vgl. das Gothaer Räte-Gutachten, abgedr. Zur Vorgesch. Beil. 9 S. 137.

[2]) Die Bündnisurkunde abgedruckt bei Lisch, Der lippesche Bund von 1519, Jahrbb. d. Vereins f. Mecklenb. Gesch. und Altertumsk. 20. Jahrg. 1855. S. 89 ff., Beilage 1. Ausführl. Regest bei Preufs und Falckmann, Lippesche Regesten IV nr. 3071.

er wurde in den folgenden Jahren nach seiner Gründung besonders durch den Beitritt der Herzöge Erich von Calenberg und Heinrich des Jüngern von Wolfenbüttel, sowie des Grafen Ezard von Ostfriesland erweitert[1]). Heinrich von Wolfenbüttel war es dann, der schon im Jahre 1524 den Beitritt der beiden mecklenburgischen Brüder anregte[2]), doch verzog sich derselbe bis gegen Ende des folgenden Jahres; endlich aber, auf einer Tagfahrt der Bundesglieder zu Hannover, fand am 15. Dezember 1525 die Aufnahme Heinrichs und Albrechts von Mecklenburg, der beiden Pommernherzöge und des Erzbischofs Christof von Bremen, des Bruders Heinrichs von Wolfenbüttel, statt[3]). Herzog Heinrich von Mecklenburg hatte, ehe er sich als Genossen des Bundes anwerben liefs, den Rat seines Freundes, des Kurfürsten Johann, eingeholt[4]). Das aber scheint dann diesem den Gedanken eingegeben zu haben, sich selbst dem Bunde anzuschliefsen; einige ihm befreundete Bundesglieder drängten ihn ohnehin dazu, genug, er stellte in kurzem das Gesuch um Aufnahme, mit dem sich der Bund schon in Hannover beschäftigte. Ohne dafs von irgend welchem Widerspruch verlautet, wurde auf den 12. März 1526 ein neuer Bundestag nach Halberstadt angesetzt, wo dann Johannes förmliche Aufnahme vor sich

---

[1]) Am 11. März 1523 wurden die Herzöge, 3. April 1525 Graf Ezard aufgenommen. Preufs und Falckmann IV sub nr. 3071.

[2]) Vgl. Heinrich von Schwerin an Albrecht von Güstrow vom 22. Dezember (Schwerin Do. n. Thomae Ap.) 1524, Konz. Schwerin St.A., Reichssachen; am gleichen Tage forderte derselbe auch die Pommernherzöge zum Beitritt auf; Lisch S. 99 f.

[3]) Lisch S. 86. 101 ff. — Unter dem 11. Nov. (Martini) 1525 finden sich in Schwerin (Reichssachen) Vollmachten Wolfgangs von Anhalt und anderer Teilnehmer des Bundes vor, auf Philipp von Grubenhagen ausgestellt, zwecks Aufnahme Heinrichs von Mecklenburg. Am 5 Dez. (Di. vig. Nicol.) 1525 versprach Heinrich der Jüngere dem Mecklenburger, persönlich nach Hannover zu kommen, und bat diesen um das Gleiche; Lisch S. 87. Über diese Zusammenkunft und seine, Pommerns und Bremens Aufnahme unterrichtet Heinrich von Mecklenburg am 26. Dezember 1525 (d. d. Schwerin Stefani 1526) den Kurfürsten von Sachsen; die Pommern waren vertreten, Heinrich von M. und der Erzbischof in Person anwesend neben dem Bischof von Paderborn, Heinrich d. J., Philipp von Grubenhagen, Mansfeld. Konz. Schwerin St.A., Korr. mit Sachsen.

[4]) Dafs er dem Herzog und den Pommern zum Beitritt geraten, sagt Johann am 21. März 1526, s. u.

gehen sollte[1]). Fragen wir, was diesen zu dem Wunsche bewog, Mitglied des Lippeschen Bundes zu werden, so liegt die Antwort wohl auf der Hand; wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, dafs eben damals der evangelische Bündnisgedanke den Kurfürsten beherrschte und erfüllte, so wird nicht zweifelhaft sein können, dafs auch jenes Projekt nicht aufser Zusammenhang mit diesen Bestrebungen stand. Die spätere Entwicklung der Dinge, der gleich zu gedenken sein wird, bestätigt das auch vollkommen. Kurz gesagt also: Johann von Sachsen hoffte den Lippeschen Bund als solchen für die Sache des Evangeliums zu gewinnen, ja ihn wohl zur Grundlage für die grofse evangelische Vereinigung, welche das Ziel seiner Bestrebungen bildete, wenigstens für Norddeutschland zu machen. Schon die einfache Aufnahme des Kurfürsten in den Bund mufste ihn laut des Gründungsstatuts der Hilfe aller Bundesglieder gegen jedwede Vergewaltigung, wenigstens soweit sie nicht direkt vom Kaiser ausging[2]), teilhaftig machen; aufserdem liefs sich hoffen, dafs das überlegene Ansehen Johanns als Kurfürsten ihn an die Spitze des Bundes heben und ihm mit Hilfe seiner vertrauten Freunde und Anhänger, die sich bereits unter den Mitgliedern befanden, zumal des Herzogs Heinrich von Mecklenburg und Albrechts von Mansfeld, es ermöglichen würde, den Bund, sei es auf einmal, sei es allmählich, auch für seine kirchlich-religiösen Gesichtspunkte und Pläne zu gewinnen[3]). Aber der Kurfürst hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht; die Gegner

---

[1]) Am 31. Dezember (Neujahrsabend 1526) schreiben Philipp von Grubenhagen und Albrecht von Mansfeld an Heinrich von Mecklenburg: sie hätten beim Kurfürsten „die Wege gesucht, dadurch dieser gewilligt, sich zu euch und uns in die Lippesche Einung zu begeben"; Johann will auf Montag nach Lätare (12. März 1526) seinen Gesandten in Halberstadt haben; sie bitten, dafs Heinrich die Tagfahrt ebenfalls beschicke. Orig. Schwerin St. A., Reichssachen; Lisch S. 104. Vgl. auch Mansfelds Schreiben an den Mecklenburger vom 5. Januar (Leipzig, Fr. n. Neuj.) 1526, Orig. ebda. Am 1. März (Swan, Do. n. Remin.) bevollmächtigt sodann H. von Mecklenburg Joachim Hahn, zu Halberstadt in seinem Namen vom Kurfürsten Pflicht zu nehmen und demselben wiederum Pflicht zu thun; Lisch S. 105.

[2]) Gegen diesen waren die Verbündeten nicht schuldig, einander Hilfe zu leisten.

[3]) Dafs die Evangelischen es sogar für möglich hielten, die Herzöge von Calenberg und Wolfenbüttel, ungeachtet dafs dieselben sich dem Dessauer Bunde zugesellt hatten, für sich zu gewinnen, ersehen wir aus der schon angezogenen, in Gotha aufgestellten Liste, welche beide Herzöge — ebenso auch die übrigen vornehmsten Glieder der Lippeschen Vereinigung — enthält.

waren auf ihrer Hut und wufsten seine Pläne zu kreuzen[1]). Der Tag von Halberstadt kam allerdings zu stande, aber hier erklärten sich die Botschafter von Calenberg und Wolfenbüttel wider die Aufnahme des Kurfürsten, welche somit nicht stattfinden konnte. Johann war durch diesen Ausgang, den weder er noch seine Parteigänger vorausgesehen hatten, nicht wenig betroffen; hätte er geahnt, dafs es so kommen werde, schrieb er dem Freunde in Mecklenburg[2]), so würde er weder diesem noch den Pommerfürsten den Eintritt in den Bund geraten oder empfohlen haben; auch Heinrich von Mecklenburg war über die Vereitlung der Hoffnungen, die sich an die Aufnahme des Kurfürsten knüpften, sehr verdrieſslich[3]). Doch scheint man die Flinte noch nicht ins Korn geworfen zu haben. Der Halberstädter Tag war nur von den Botschaftern der im Bunde vertretenen Fürstlichkeiten besucht gewesen; man legte wohl auf deren Verhalten kein entscheidendes Gewicht. Nun wurde aber in Halberstadt eine weitere Tagfahrt anberaumt, auf welcher die Fürsten in Person erwartet wurden; am 13. Mai, dem Sonntag vor Pfingsten, sollten diese sich in der Stadt Magdeburg zum Bundestage einfinden. Und um diese Zusammenkunft sehen wir nun auch den soeben erst mit seinem Aufnahmegesuch abgewiesenen Kurfürsten sich bemühen; offenbar gab er seine Pläne noch keineswegs auf. Er drang nachdrücklich darauf, dafs nicht nur die evangelisch-gesinnten Fürsten, welche Mitglieder des Bundes waren, dort in Person sich einfänden, sondern er mutete selbst dem Landgrafen von Hessen, der, soweit sich erkennen läfst, gänzlich aufserhalb der Vereinigung stand, zu, in Magdeburg zu erscheinen oder zum mindesten die Tagfahrt — wir sehen nicht, auf welchen Rechtstitel hin — zu beschicken[4]). Man kann kaum

---

[1]) Vielleicht waren auch die Gegner ihrerseits darauf aus, den Bund tiefer in ihre Interessen zu verflechten. Nach Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück II S. 34 f. hat man um das Jahr 1525 den Herzog Georg von Sachsen und den Kardinal von Mainz in den Bund ziehen wollen.

[2]) Am 21. März (Torgau, Mi. n. Judica) 1526; eigenh. Orig. in Schwerin a. a. O.

[3]) Undatiertes Konzept, Antwort auf das kursächsische Schreiben vom 21. März, in Schwerin ebda.

[4]) Der Kurfürst an Heinrich von Mecklenburg 21. März 1526: Ihm sei durch Graf Albrecht von Mansfeld geschrieben worden, dafs ein Tag gen Magdeburg ernannt sei auf exaudi; „als ich meine, da sollen die Fürsten in eigner Person hinkommen, die da bei dem Worte Gottes stehen wollen“. Er zweifelt aber nicht, Heinrich werde wegen des Tages schon Bericht er-

zweifeln, dafs es darauf abgesehen war, entweder die Aufnahme des Kurfürsten zu erzwingen oder den Bund zu sprengen. Und das letztere scheint auch geschehen zu sein; von einem Zustandekommen der Tagfahrt als einer Versammlung der Lippeschen Bundesverwandten und zu der vorher anberaumten Zeit verlautet nichts; dagegen sehen wir wenige Wochen später an der nämlichen Malstatt eine Versammlung tagen, welche, grofsenteils aus Gliedern des Lippeschen Bundes bestehend, sich unverkennbar unter dem leitenden Einflufs des Kurfürsten Johann befindet und seinen Werbungen ein geneigtes Ohr beut, seinen Zwecken, seiner Politik sich anschliefst und dienstbar macht[1]).

Die Akten geben leider keinen Aufschlufs darüber, wie sich dieser Umschwung vollzogen hat. Das erste Anzeichen der veränderten Sachlage ist eine aus Torgau vom 9. Mai 1526 datierte Kredenz und Instruktion des Kurfürsten von Sachsen für Kaspar von Minkwitz zu einer Werbung an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, den jüngeren Bruder Kasimirs, welcher aufgefordert wird, sich am 10. Juni, dem Sonntag nach dem Feste des heiligen Bonifatius, in Magdeburg einzufinden, wo die evangelischen

---

halten haben von seinen Räten, welche zu Halberstadt gewesen seien. Darauf der Herzog in undatiertem Konzept: er wünsche zum Magdeburger Tage alles Gute. Am 9. April schreibt dann der Kurfürst an Landgr. Philipp: A. von Mansfeld habe geschrieben, es sei auf dem jüngsten Halberstädter Tage „der Verständnis halb so zuvor zur Lippe gestellt“ der Abschied gewesen, dafs die Fürsten von Lüneburg, Herz. Heinrich und die Pommern zu Vollziehung derselben Verständnis nach exaudi zu Magdeburg einkommen sollten. Er fragt dann, ob der Landgraf, falls der Reichstag nicht vor sich gehe, in M. auch erscheinen oder Botschaft schicken könne; es würde das, meint er, „der Sache“ dienlich sein. (Torgau, Mo. n. Quasim.; Konz. in Weimar, Reg. H.).

[1]) Schon Lisch S. 88 hat Ähnliches vermutet. Da er vom Verlauf des Halberstädter Tages nichts weifs und auch sonst keine Lebensäufserungen des Bundes mehr vorfindet, so glaubt er, in Halberstadt sei der erste Grund zu den protestantischen Bündnissen gelegt (was allerdings nicht zutreffend ist), und überhaupt sei der Lippesche Bund in die protestantischen Bündnisse über-, oder diese aus ihm hervorgegangen. — Fast zur Gewifsheit aber wird die im Text ausgesprochene Vermutung von der kursächsischerseits geplanten Einbeziehung des Lippeschen Bundes in die Allianzbestrebungen der Evangelischen erhoben durch ein Dokument des Weimar. G. A., Reg. H., mit der Dorsalaufschrift: „Bedenken der vorstentnus halben, so aufgerichtet werden solle in religionssachen 1526,“ enthaltend Vorschläge zur Umgestaltung einer Reihe von Artikeln der Gründungsurkunde des Lippeschen Bundes.

Gesinnungsgenossen über die Erzielung eines Einvernehmens in Meinung und in Sachen des Gotteswortes miteinander verhandeln und beraten wollen.[1]) Zu derselben Tagfahrt wurden auch die Herzöge von Pommern, Heinrich von Mecklenburg, die Herzöge von Lüneburg und Grubenhagen, der Bischof von Osnabrück und Paderborn, Fürst Wolfgang von Anhalt und die Grafen von Mansfeld und Henneberg entboten, und dem Landgrafen von Hessen schrieb der Kurfürst, falls er nicht in Person nach Magdeburg kommen könne, wenigstens einen vertrauten Rat zu senden.[2])

In Magdeburg gedachte nun Kurfürst Johann den Anschluſs der Geladenen an das Gothaer Bündnis herbeizuführen; es sollte ihnen die Bündnisurkunde mit der Aufforderung vorgelegt werden, den Bestimmungen derselben beizutreten und sich dem Kurfürsten daraufhin zu verschreiben.[3])

Doch war dies nicht die einzige Angelegenheit, derenwegen die Tagfahrt ausgeschrieben wurde. Es galt vor allem, sich angesichts des Reichstags ins Einvernehmen zu setzen. Dies war der Punkt, den schon die Werbung an Markgraf Georg in den Vordergrund rückte. Der Kurfürst erinnerte hier an eine Zusammenkunft, die er im vorigen Hochsommer mit Georg gehabt habe; damals hätten sie verabredet, eine Vereinbarung über die kirchliche Sache bis zum Reichstage zu verschieben; inzwischen aber sei nicht nur der Augsburger Reichstag erfolglos verlaufen, sondern auch der neu angesetzte scheine sich in die Länge zu ziehen[4]), sodaſs es sich für

---

[1]) Weimar G. A., Reg. H.; erwähnt Ranke II S. 248.

[2]) Am 30. Mai (Torgau, Mi. n. Trinit.) schreibt Johann an Heinrich von Mecklenburg (eigenh. Orig. in Schwerin), voraussichtlich würden der Bischof von Osnabrück, Philipp von Braunschweig (Grubenhagen), die Lüneburger, der von Anhalt, Wilhelm von Henneberg nach Magdeburg kommen; Albrecht von Mansfeld werde etliche Grafen mitbringen. — Der an den Landgrafen ergangenen Aufforderung gedenkt auch ein kurfürstliches Schreiben an diesen vom 18. Juni, s. u. — Daſs den Pommern geschrieben war, erhellt aus einem unten zu erwähnenden Schreiben des Kurfürsten an Heinrich von Mecklenburg vom 1. Juni 1526.

[3]) Kursächsischer Propositionsentwurf für den Tag zu Magdeburg, s. die zweitnächste Anmerkung.

[4]) In Folge der im vorigen Kapitel beleuchteten schwankenden Haltung des Erzherzogs war man im Reiche, wie wir noch sehen werden, fast bis zum letzten Augenblick darüber im Unklaren, ob und wann der angesetzte Speierer Tag statthaben werde.

die Evangelischen, insbesondere auch angesichts der Praktiken ihrer Gegner, der Pfaffen und Anderer, nun doch empfehle, ihre Maßsnahmen zu treffen, damit, wenn der Reichstag doch noch zustande komme, die Evangelischen sich im voraus über die Haltung, die sie dort in der kirchlichen Frage einzunehmen gedächten, geeinigt hätten und desto wirksamer auftreten könnten.

Denselben Gedanken verfolgte auch der Entwurf, den der Kurfürst als Grundlage für das, was er den Versammelten in Magdeburg vortragen wollte, ausarbeiten ließs[1]). Hier wird daran erinnert, daſs, wie in Friedewald beredet worden, die Evangelischen schon auf dem Augsburger Reichstage dem Erzherzog und den kaiserlichen Kommissarien gegenüber ihren Standpunkt hätten zur Geltung bringen wollen. Und wenn das damals unterblieben sei, müsse es nun in Speier, wo laut des Abschiedes von Augsburg von der Angelegenheit des göttlichen Wortes geredet und gehandelt worden solle, geschehen; der Kurfürst wolle daher mit den Versammelten, als denjenigen, die er dem göttlichen Worte geneigt erfunden, sich über die Haltung benehmen, welche sie auf dem bevorstehenden Reichstage, wenn daselbst dieser Punkt zur Sprache komme, einnehmen wollten, um daraufhin alle für Einen Mann stehen, einmütig und sicher vorgehen und die Versammlung dahin lenken zu können, daſs sie zur Ehre Gottes und zur Förderung seines heiligen Wortes ausschlage und gedeihe.

Es war die Absicht Johanns, zu diesem Behufe ein förmliches Programm aufzustellen. Wie wenigstens in dem erwähnten Entwurfe ausgesprochen ist, erwartete man kursächsischerseits, daſs auf dieses Anbringen hin die Versammelten es dem Kurfürsten anheimgeben würden, die Art ihres Auftretens in Speier im einzelnen festzustellen; man wollte sie darauf aufmerksam machen, daſs die Sache zu wichtig und weitreichend sei, als daſs es sich empfehle, sie auf der Magdeburger Versammlung selbst zu diskutieren; es genüge, daſs die einzelnen dem Kurfürsten die Versicherung abgäben, mit ihm für Einen Mann stehen zu wollen — eine Versiche-

---

[1]) „Verzaichnus welcher gestalt auf itzigem tage montags nach Bonifacii schirstkunftig zu Magdeburg der rethe bedenken nach soll gehandelt werden, doch auf gefallen unsers gnedigsten hern.“ Auszug Ranke VI S. 130 in extenso abgedruckt unten als Beilage 2.

rung, die allerdings in der projektierten Heranziehung der Versammelten zu dem Gothaer Bündnis ihren bestimmten Ausdruck finden sollte —; im übrigen aber wollte der Kurfürst es sich angelegen sein lassen, mit Heranziehung sachverständiger Personen — vielleicht war an Luther und die anderen Wittenberger gedacht — auf Grund der heiligen Schrift einen Ratschlag aufzustellen, der den Bundesgliedern, wenn sie auf dem Wege nach Speier zum Kurfürsten kämen, oder, wofern dies nicht geschehe, am Orte des Reichstags vorgelegt werden sollte, um sich daraufhin über ihr Verhalten zu und bei der Reichshandlung endgiltig zu verabreden.

Und noch etwas anderes sollte zu Magdeburg ins Reine gebracht werden. Schon öfter war in evangelischen Kreisen der Gedanke aufgetaucht, eine Gesandtschaft an den Kaiser abzuordnen, um demselben einmal, so zu sagen, reinen Wein darüber einzuschenken, wie es denn eigentlich in Deutschland stehe, ihm klar zu machen, daſs die Anhänger Luthers nicht eine aufrührerische, zur Lösung aller Bande der Zucht und Ordnung aufreizende oder geneigte kleine Sekte sei, sondern daſs die von Luther angeregte kirchliche Reform dem dringendsten Bedürfnisse der Nation entspreche, sodaſs keineswegs bloſs die unteren Schichten derselben Luther anhingen, vielmehr auch eine stattliche Reihe von Obrigkeiten es nicht mit ihrem Gewissen vereinigen könnte, dem Wormser Edikt Vollzug zu geben, da sie das Verlangen des Volks nach kirchlicher Reform als berechtigt anerkennen müſsten. Dieser Plan, mit dem z. B. die Städte schon Ende 1524 umgegangen waren, beruhte auf der richtigen Erwägung, daſs Karl über die Zustände in Deutschland durchaus ungenügend und einseitig unterrichtet sei[1]); aber wenn man glaubte, daſs nichts weiter erforderlich sei, als den Kaiser in den Stand zu setzen, ein unvoreingenommenes Urteil über die Sachlage zu gewinnen, so verkannte man freilich durchaus, daſs Karl die Dinge so wie sie lagen gar nicht sehen wollte noch durfte; die Dinge muſsten sich ihm in das System seines Weltkaisertums einfügen; jeder Entwicklung, die dem zuwiderlief, stand er feindlich gegenüber.

Wenn trotzdem der Kurfürst von Sachsen jetzt das Projekt einer evangelischen Sendung nach Spanien auf die Tagesordnung

---

[1]) Vgl. das in meiner Vorgeschichte S. 104 Anm. 2 angeführte Schreiben des Markgrafen Johann von Brandenburg.

der Magdeburger Zusammenkunft setzen liefs, so veranlafste ihn hierzu im besonderen der dringende Wunsch seines Bundesgenossen des Landgrafen, welcher ihm eben um diese Zeit schrieb, dafs nach eingelaufenen Nachrichten der Kaiser durch die Geistlichen wider die Liebhaber des Evangeliums eingenommen worden sei. Schweige man daraufhin still, meinte Philipp, und versäume es sich zu rechtfertigen, so werde der Kaiser seinen Argwohn dadurch bestätigt finden, was ihnen zu schwerem Unglimpf gereichen möge. Er müsse deshalb auf seinen früheren Plan einer Sendung an den Kaiser zurückkommen[1]), für welche der Kurfürst den Markgrafen Kasimir, die Stadt Nürnberg, die Herzöge von Lüneburg und auf wen er sonst rechne, zu gewinnen versuchen möge[2]).

Dieser Wink fiel bei dem Kurfürsten nicht auf unfruchtbaren Boden. Auch ihm war bekannt, dafs, worauf der Landgraf anspielte, die Kapitel der Mainzer Erzdiözese ihre geplante Gesandtschaft an den Kaiser wirklich abgefertigt hatten, um sich bei demselben über diejenigen Stände zu beklagen, die, wie der angezogene kursächsische Entwurf besagt, ihren unchristlichen Bräuchen

---

[1]) Schon in Friedewald war zwischen dem Landgrafen und Johann Friedrich von diesem Projekte die Rede gewesen, und in Folge davon bereits ein Entwurf aufgesetzt worden, wie man auf dem Augsburger Tage, falls dort die evangelischen Forderungen kein Gehör fänden, feierlich ankündigen wollte, dafs man sich an den Kaiser wenden werde, um ihn von dem Stand der Dinge in Deutschland zu unterrichten „ungezweivelter zuvorsicht, so ire mat. cristlichen und gutgrundigen bericht entpfahen wurden, ire mat. werden sich darauf als ein cristlicher keiser mit cristlicher und gnediger antwort auch beheln und was ferner zur sachen dinstlich und forderlich sein will, erzeigen und beweisen.“ (Zur Vorgesch. Beilage 4 S. 123.) Gegen Ende des Jahres benutzte dann der Landgraf eine ihm sich bietende Gelegenheit, um durch den Pfalzgrafen Friedrich den Kaiser mit freimütigen Worten anzugehen und zu bitten, dafs Karl der Ausbreitung des Wortes Gottes nichts in den Weg legen möge (s. u. Kap. 3). Auch in Gotha war von dem Projekt der evangelischen Gesandtschaft nach Spanien die Rede, doch sprachen sich die Räte der Fürsten dagegen aus (Zur Vorgesch. Beil. 9 S. 138).

[2]) d. d. Cassel Sa. n. Cantate (5. Mai) 1526. Konz. Marb. St. A., Abt. Sachsen-Ernestiner. Philipp bittet den Kurfürsten, ohne Verzug die Instruktion für diese Gesandtschaft, welche spätestens vom Reichstage aus abgehen müsse, aufzusetzen, in dieselbe neben der Rechtfertigung des Verhaltens der Evangelischen aber auch Klagen über das den Frieden störende Treiben der Geistlichen aufzunehmen.

und Gewohnheiten keine Folge gäben, sondern vielmehr den Weisungen der heiligen Schrift gehorchten. Allerdings wusste Johann nichts Näheres über den Erfolg, den diese Gesandtschaft beim Kaiser gehabt haben mochte[1]); dagegen war ihm kund geworden, dafs die Sendung des Herzogs Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel seitens der Verbündeten von Dessau nach Spanien dem Kaiser, wie wir sogleich hören werden, zu einer neuen, feindseligen Kundgebung wider das Luthertum im Reiche den Anlafs gegeben hatte. Jedenfalls war klar, wie auch der Propositions-Entwurf betont, dafs sie alle, die durch Gottes Gnade seinem Worte anhingen, beim Kaiser verläumdet und verdächtigt waren; eben um diese Verläumdungen zu widerlegen, wollte man den Versammelten vorschlagen, dafs von evangelischer Seite eine

---

[1]) Es sollte daher in Magdeburg den Versammelten nur die Instruktion, mit der die Gesandtschaft abgefertigt war, vorgelegt werden. — Über diese Gesandtschaft findet sich, soweit ich sehe, in der Korrespondenz des Kaisers keine Andeutung; dagegen ist vielleicht eine Spur derselben in einer Abschrift des St.-A. zu Hannover (Reichstagsakten des bischöfl. Hildesheim. Archivs) zu finden, die datiert ist aus Sevilla in Andalusien 11. Mai 1526, und überschrieben: Litterae ex Hispania Moguntiam de novitatibus Hispaniae et Caes. Maj. transmissae. Schreiber und Adressat bleiben ungenannt, die Anrede ist: „erwirdigen gunstigen lieben hern". Der Schreiber erwähnt, dafs er schon unter dem 8. April durch die Post seine Ankunft am Hofe des Kaisers angezeigt habe; jetzt habe er nichts besonderes zu schreiben, „was euch in gemeiner Copistrei (sic!) erfreuen möchte", will aber doch etwas über „des Hofs Geschrei" mitteilen. Er erzählt dann von der zweideutigen Haltung des Königs von Frankreich und der Bedrohung des Friedens u. s. w., die Summe ist, dafs der Kaiser wohl dieses Jahr nicht werde aus Spanien fortkommen können. Ferner über die Persönlichkeit des Kaisers, der seit seinem Weggang aus Deutschland viel männlicher geworden sei; über die Anmut der jungen Kaiserin; über Feste bei Hof; auch über „seltsames Volk von den neu erfundenen Inseln", welches sich am Hofe befindet. Am Schlufs bittet der Schreiber: „ihr wollet mich allen Herrn und guten Freunden der Copistrei verwandt befehlen." — Was „Copistrei" bedeutet, habe ich nicht in Erfahrung gebracht; der Sendort Mainz, die geistlichen Adressaten, der Befund des Stückes in den Hildesheimischen Akten (Hildesheim war Suffraganat von Mainz) legt aber die Vermutung nahe, dafs der Schreiber mit der Gesandtschaft der Mainzer Kapitelsgeistlichkeit zusammenhänge; auffallend ist dabei dann allerdings, dafs der Schreiber andeutet, er werde dauernd in der Umgebung des Kaisers bleiben: „unsere" vorgenommene Reise, schreibt er, beginnt sich zu stofsen; es ist zu besorgen, „wir" werden dieses Jahr nicht nach Italien kommen. Offenbar soll der Schreiber also bis zu Karls Wiederankunft in Deutschland in dessen Gefolge bleiben.

Botschaft an den Kaiser abgefertigt würde, wozu möglichst schon in Magdeburg die Vorbereitungen getroffen werden sollten. —

Es war also jene Sendung des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel nach Spanien, welche eine neue Kundgebung des Kaisers veranlafste.

Das energische Auftreten der Evangelischen rief bei den Dessauer Genossen, welche wohl wussten, dafs sie auf einem unterhöhlten Boden standen, indem überall die Masse des Volks lutherisch gesinnt war, die Besorgnis wach, dafs die offene Entfaltung des Banners der Reform, zu der sich die evangelischen Stände in den Nachbargebieten anschicken zu wollen schienen, nicht ohne Einflufs auf ihre, der katholischen Herrschaften, Untertanen bleiben würde. So sehr hatte sich das Blatt gewandt: ein halbes Jahr früher hatten die Dessauer sich ernsthaft und mit der Hoffnung auf Erfolg bemüht, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen für das alte System zurückzugewinnen und dadurch, wie sie nicht zweifelten, dem Luthertum in Norddeutschland überhaupt den Todesstofs zu versetzen; jetzt fühlten sie sich in den eigenen Landen vor dem Luthertum nicht mehr sicher; nur das Einschreiten oder zum mindesten eine neue unzweideutige Willensäufserung des Kaisers schien die Gefahr, in der sie zu schweben glaubten, abwenden zu können. So machte sich denn Herzog Heinrich von Wolfenbüttel im Februar 1526 nach Spanien auf die Reise. Ehe er in Sevilla erschien, sandte er einen Boten voraus, um dem Kaiser den Grund seines Kommens anzuzeigen und um Erlaubnis zu bitten, vor das Angesicht des Herrschers zu treten, was Karl gern gewährte[1]). Der Herzog erging sich dann in lebhaften Klagen über die verführerischen lutherischen Lehren, welche im Reiche von Tag zu Tage mehr Boden gewännen. Bereits hätten Kardinal Albrecht von Mainz, Herzog Georg von Sachsen, er selbst und andere Kurfürsten und Stände dem entgegen ein Bündnis aufgerichtet, um in festem Zusammenhalten die Kraft zu gewinnen, den Umtrieben der Lutherischen ein Ziel zu setzen; denn letztere seien bestrebt, sich mit List oder Gewalt immer weiter auszudehnen, und wenn sie, die der Kirche und dem Kaiser unwandelbar treu ergebenen Obrigkeiten, auch fest bleiben würden, so sei doch zu besorgen, dafs ihre Unterthanen sich verführen und von ihnen abwendig machen liefsen[2]).

[1]) Karl an Erzherzog Ferdinand vom 25. März 1526 erwähnt diesen Umstand.

[2]) Vgl. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit nr. 5, und M. J. Schmidt, Gesch. der Deutschen Bd. VIII (1787) S. 202 f.

Allerdings trat nun Karl auch auf diese Klagen und Zumutungen hin nicht aus der vorsichtigen Haltung heraus, die er den deutschen Dingen gegenüber so lange zu beobachten entschlossen war, bis es ihm die Verhältnisse ermöglichen würden, in Deutschland, ungehemmt durch anderweitige Rücksichten, seinen Willen zum Gesetz zu erheben. Bis dahin war seine Sorge höchstens darauf gerichtet, dafs das Luthertum sich nicht weiter ausdehne, was allerdings, wie wir schon sahen, seine Mafsregeln keineswegs zu hindern im Stande waren. Auch Herzog Heinrich klagte ja eben darüber, dafs die verführerische Lehre immer weitere Kreise an sich ziehe und überhaupt in jeder Weise im Fortschreiten begriffen sei. Da muste denn allerdings der Kaiser seinen Einfluſs wieder einmal gegen diese aus der Tiefe des deutschen Geistes geborene machtvolle Entwicklung in die Wagschale legen. Es wurde also auf Heinrichs Anbringen beschlossen, dafs alle Stände und Obrigkeiten, von denen anzunehmen sei, dafs sie noch an der Kirche festhielten oder wenigstens dem Luthertum noch nicht unwiderbringlich anheimgefallen seien, einzeln ermahnt werden sollten, beim alten hergebrachten Glauben zu verharren und von den Lutherischen, falls dieselben sich unterfangen würden, sie mit List oder Gewalt oder mittels Aufwiegelung ihrer Unterthanen, wie sie das vormals gethan, zu sich in ihren Unglauben zu dringen, sich um so weniger bewegen oder abziehen zu lassen, als der Kaiser bereits endgiltig entschlossen sei, in drei Monaten aus Spanien aufzubrechen und dann ins Reich zu kommen, um daselbst „solchen Aberglauben und Gotteslästerungen förderlich auszutilgen.“ Die einzelnen Stände sollten sich auch ausdrücklich darüber erklären, wie sie sich künftig in der kirchlichen Angelegenheit zu verhalten gedächten. Es war, als wollte der Kaiser Heerschau halten, bevor er den Angriff eröffnete!

Die Aufgabe, die Stände zu diesem Behufe anzugehen, übernahm Herzog Heinrich von Braunschweig für Niederdeutschland; seine Vollmacht lautete auf den Kurfürsten von Köln, den Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Münster und Minden, den Kurfürsten von Brandenburg, die Herzöge Erich von Calenberg, Georg und Barnim von Pommern, Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, Johann von Jülich „sammt allen Ständen, die der lutherischen Lehre nicht anhängig und in den sächsischen und niederländischen Kreisen gesessen sind.“ Entsprechend sollte Bischof Wilhelm von Strafsburg, Statthalter des Erzstiftes Mainz, welcher

sich den Dessauer Verbündeten ebenfalls angeschlossen zu haben scheint[1]), sich an die in Oberdeutschland gesessenen Stände fürstlichen Ranges wenden; er wurde im besonderen beglaubigt für den Erzherzog Ferdinand, den Kardinal von Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Augsburg, Worms, Speier, Freising, Konstanz und Eichstädt, die Herzöge von Baiern, Wilhelm und Ludwig, die Pfalzgrafen Ottheinrich von Neuburg und Johann von Sponheim, sammt allen Ständen, welche in Oberdeutschland Luther nicht anhingen. Endlich sollten die beiden Grafen Wilhelm von Nassau nnd Eberhard von Königstein eine dritte Werbung unternehmen und zwar an ihre Standesgenossen, die Grafen von Nassau, Beilstein, Wiesbaden, Sarbrücken, Solms, Wied, Isenburg, Hanau, Neuenar, Manderscheid, Virneburg, Sayn und Westerburg, sammt allen Grafen am Rhein, im Westerwald und in dem niederländischen Kreise angesessen, welche noch an der alten Kirche festhielten. Die Werbenden erhielten den Auftrag, diejenigen Stände, welche sie ohne grofsen Zeitaufwand erreichen könnten, persönlich aufzusuchen, die übrigen auf schriftlichem Wege anzugehen; die Antworten aber, welche sie erhalten würden, sollten sie dem Kaiser „förderlich und ausführlich“ auf der Post zuschreiben[2]).

---

[1]) Vgl. Zur Vorgeschichte S. 99.

[2]) Die sämmtlichen bezüglichen Aktenstücke sind aus Sevilla vom 23. März 1526 datiert, also aus denselben Tagen, an welchen auch die Papiere für den Reichstag ausgefertigt wurden (s. o. Kap. 1). Es sind folgende Stücke a) Instruktionen bezw. für Heinrich von Braunschweig (gedr. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit nr. 5, fehlerhaft; Konzept Wien, Reichssachen; Abschriften u. a. Marburg St. A. und hess. Sammtarchiv ebendas.); für Wilhelm von Strafsburg (gedr. Rommel, Philipp d. Grofsmütige, Urkundenband nr. 5); für Wilhelm von Nassau und Eberhard von Königstein (Abschrift Marburg, Sammtarchiv u. anderswo). b) Befehl des Kaisers an Bischof Wilhelm (Konz. Wien) bezw. an die beiden Grafen (Abschr. Marb. S. A.), die Werbung zu übernehmen. c) Kredenzen auf Heinrich von Braunschweig an Kurköln u. s. w. (Konz. Wien); auf Wilhelm von Strafsburg an Wilhelm und Ludwig von Baiern (Orig. München, geh. Staatsarchiv, Bair. Reichstagsakten), bezw. Gabriel von Eichstädt (gedr. Rommel a. a. O.) u. a. Die Kredenz besagt: da die verführerische neue Lehre im heiligen Reiche täglich zunimmt, in Folge wovon bereits soviel Mords, Todschlags, Gotteslästerung und Zerstörung von Landen und Leuten Platz gegriffen hat, so fühlt sich der Kaiser verpflichtet und ist gemeint, ein Einsehen darin zu haben und dem fernerhin, soviel an ihm liegt, vorzubeugen: deshalb hat er dem Beglaubigten „etliche Meinung dienend zu Verhütung desselben nach Inhalt unserer schriftlichen Instruktion ihm darüber

Eilends ward Herzog Heinrich auf seine Mission abgefertigt[1]). Zunächst führte ihn ein Auftrag des Kaisers an den Hof der Erzherzogin-Statthalterin der Niederlande nach Brüssel. Von dort aus wandte er sich am 17. April an den Herzog Johann von Jülich und Cleve mit der Bitte, ihm ohne Säumen eine Zusammenkunft zu gewähren und Geleit zu geben, da er in Sachen des Kaisers ferner verreiten müsse und sich nicht lange aufhalten dürfe[2]). Kurz darauf — am 26. April — erschien er in der Stadt Köln, berief den Rat und trug demselben zuerst mündlich vor, was des Kaisers Wille sei, teilte dann aber auch die kaiserliche Instruktion mit und verlangte Auskunft, wie sich die Stadt bisher zu der lutherischen Angelegenheit verhalten habe und wie sie sich künftig darin zu verhalten gedenke. Der Rat antwortete ein paar Tage später schriftlich: er sei mit Gottes Hilfe willens, bei der Gemeinde alles vorzukehren und anzuwenden, damit die lutherische Lehre und Irrsal bei derselben nicht Wurzel schlage[3]). Auch der Erzbischof von Köln, Kurfürst Hermann von Wied, antwortete in durchaus zufriedenstellender Weise. Er bat Heinrich, dem Kaiser zu vermelden, dafs er von Anfang an bis jetzt der aufrührerischen verdammten lutherischen Lehre nie anhängig oder geneigt gewesen sei, vielmehr alles daran gesetzt habe, dem von Kaiser und Reich in Worms erlassenen Edikt nachzukommen und dem Eindringen des Luthertums in sein Gebiet zu wehren. Und so gedenke er es auch ferner zu halten und sich gegen jene falsche Lehre so zu erzeigen, dafs männiglich sehen möge, er als ein löblicher, christlicher Kurfürst sei solcher falschen, üppigen Lehre garnicht geneigt oder anhän-

---

gegeben", anzuzeigen befohlen. d) Ermahnung an den Kardinal von Mainz (item an Herzog Georg von Sachsen) fest zu bleiben, mit Vertröstung auf die kaiserliche Unterstützung (Konz. Wien a. a. O.).

[1]) Der Kaiser an Ferdinand, Sevilla 25. März 1526: Herz. Heinrich sei bei ihm gewesen und mit den gewünschten Instruktionen schleunigst heimgesandt worden.

[2]) Abschr. in Düsseldorf St.A., Rubrik „Zeitereignisse". Heinrich schreibt, der Kaiser habe ihn zu sich erfordert gehabt — was, wie wir wissen, nicht ganz zutreffend ist.

[3]) Sei die Stadt, fügt der Rat hinzu, beim Kaiser verdächtigt worden, so bitte sie, dafs dieser, ehe er ihre Verantwortung gehört habe, niemand darin Glauben schenke. Köln an Heinrich d. J., d. d. ultima Aprilis 1526, Köln St. A., Kop. B.; vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln IV S. 238; ebendaselbst S. 221 ff. über die voraufgegangenen demokratischen Wirren in der Stadt.

gig[1]). Auch zeigte der Kurfürst alsbald durch die That, dafs er im Sinne des Kaisers zu wirken bereit sei; er sandte nämlich seinem Bruder dem Bischof von Münster, die auf diesen lautende, ihm von dem Herzog übergebene Kredenz sammt der kaiserlichen Instruktion zu, damit auch der Bischof sich darauf äufsere. Friedrich möge, bat er, sich entweder seiner Antwort einfach anschliefsen oder, wenn er ein eigenes Antwortschreiben erlassen wolle, dies ihm oder dem Braunschweiger ungesäumt zuschicken[2]). Letzterer war nämlich damals schon weiter gereist; um Mitte Mai erscheint er in seiner Residenz Wolfenbüttel[3]). Doch gönnte er sich auch dort nicht lange Rast; er eilte nach Berlin zu einer Zusammenkunft mit Kurfürst Joachim und dessen Schwiegersohn Herzog Albrecht von Mecklenburg, bei denen er seine Werbung ebenfalls ausrichtete[4]), wogegen Herzog Heinrich von Mecklenburg wohl schriftlich von derselben in Kenntnis gesetzt wurde[5]). Auf demselben Wege hatte der Braunschweiger sich schon von Wolfenbüttel aus an den Kardinal Albrecht von Mainz gewandt; sein Auftrag, schrieb er, habe Eile, sodafs er eine persönliche Begegnung mit Albrecht nicht abwarten könne. Allerdings weifs Heinrich die Antwort, welche der Kirchenfürst ihm geben wird, schon im voraus, nämlich dafs Albrecht versprechen werde, sich der Gebühr nach zu halten. Da er aber bereits seitens der anderen Fürsten

---

[1]) Konz. Düsseldorf St. A., Abt. Kurköln; d. d. Freit. n. Jubilate o. O. u. J. (27. April 1526).

[2]) d. d. Bruell Sa. n. Jubilate (28. April) 1526. Konz. in Düsseldorf St. A., Abt. Kurköln. Der Bischof von Münster sandte dann am 20. Mai (am hilgen pinxdage a. 26 o. O.) seine Antwort dem Bruder ein; Orig. des Begleitschreibens in Düsseldorf a. a. O.; die Antwort fehlt, da sie offenbar dem Herzog Heinrich zugesandt worden ist; sie dürfte wohl wesentlich ebenso gelautet haben, wie die des Kölners.

[3]) Von hier schreibt er am 13. Mai an den Kardinal Albrecht, s. u.; am 14. entsendet er von hier seinen Furier nach Speier; dessen Begleitschreiben im Speirer St. A., Orig.

[4]) Darüber schreibt der Kurfürst von Sachsen in einem undatierten Fragment (Nachschrift?) an Heinrich von Mecklenburg: „die Werbung, welche Heinrich dem Jüngeren anbefohlen ist, wird er meines Versehens jetzt zu Berlin ausrichten, denn er hat Befehl, mit dem Markgrafen (Joachim) und deiner Liebe Bruder (Herz. Albrecht) desgleichen auch zu handeln"; Schwerin St. A., eigenh.; dann derselbe an denselben 30. Mai (Torgau, Mi. n. Trinitatis; eigenh. Orig. Schwerin St. A.): Heinrich, Joachim und Albrecht sollen jetzt zusammen in Berlin sein.

[5]) S. u. S. 89, 2.

auf sein Anbringen gute tröstliche Antworten erlangt, die ohne Zweifel dem Kaiser gefallen würden und dieser ihn beauftragt, habe, ihm von allen Fürsten, an die sich seine Werbung richte, ihren Bescheid darauf ohne Säumen zu übermitteln, so begehre und bitte er dennoch, dafs Albrecht ihm durch den Überbringer alsbald seine Antwort zurückmelde[1]). Noch immer aber betrachtete der Welfenherzog seine Thätigkeit für die Sache des Glaubens nicht als abgeschlossen; noch unter dem 5. Juli entsandte er, wieder von Wolfenbüttel aus, seinen Sekretär Andreas Bessel nach Hamburg, um von dem Rate dieser Stadt ebenfalls eine Äufserung über seine Stellungnahme der neuen Lehre gegenüber zu veranlassen[2]). Gewifs beschränkte sich diese Sendung Bessels auch nicht auf Hamburg; ebenso mag der Herzog gleichzeitig noch andere Sendboten zu gleichem Zwecke in andere Gegenden entsandt haben; doch liegt darüber nichts weiter vor; jedenfalls zeigt sich uns bereits, wie ernst es der Herzog mit seinem Auftrage nahm.

Aber auch Bischof Wilhelm von Strafsburg unterzog sich bereitwillig der Aufgabe, welche ihm der Kaiser zugewiesen hatte. So ging er unter dem 10. Mai die Herzöge Wilhelm und Ludwig schriftlich an, da es ihm, wie er schrieb, wegen Kürze der Zeit nicht möglich sei, sie in Person aufzusuchen[3]). Die Herzöge versicherten, sie würden wie bisher so auch fernerhin dem Beispiel

---

[1]) d. d. Wolfenbüttel So. exaudi (13. Mai) 1526. Orig. Magdeb. St. A., Rep. I Fasz. 291. — Weiter schreibt Heinrich in diesem Briefe, er hoffe dem Kurfürsten auf dem Reichstage persönlich zu begegnen; er werde dort erscheinen, sobald er etliche andere Sachen, die ihm sonst noch vom Kaiser aufgetragen seien (d. h. wohl die Werbung an die noch übrigen Stände) erledigt habe. In Speier werde er sich mit dem Kardinal über allerlei näher bereden: Albrecht werde ersehen, welchergestalt er, Heinrich, seiner bei dem Kaiser gedacht habe. Als Nachschrift ist noch vermerkt, der Kaiser habe ihm versprochen, den Bischof von Hildesheim nicht ohne sein Wissen von der Reichsacht zu lösen. — Auch sich selbst hatte Heinrich nicht vergessen; unter dem 23. März 1526 erfolgte ein kaiserlicher Erlafs an Goslar mit der Weisung, dem Herzoge Heinrich d. J. die von ihm eingelösten Gehölze samt dem Rammelsberge folgen zu lassen oder den Handel vor die Herzöge Erich von Calenberg und Georg von Sachsen (die Bundesgenossen Heinrichs!) zu bringen, die der Kaiser in dieser Sache zu seinen Kommissarien ernannt habe; erwähnt Crusius, Geschichte der Stadt Goslar S. 222.

[2]) Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg (Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. nr. 16) S. 60.

[3]) d. d. Aschaffenburg Auffahrstag 1526. Orig. München St. A., Bair. R.T.A.

ihrer Vorfahren, welche sich viele lange Jahre als christliche Fürsten bewährt hätten, nacheifern und sich in Gehorsam gegen den Kaiser dem Wormser Edikt gemäfs verhalten[1]). Weniger Erfolg hatte der Bischof bei einer Stadt, nämlich Speier, die er vielleicht mit besonderer Rücksicht auf ihre Bedeutung als Stätte des künftigen Reichstages mit seiner Werbung angegangen hatte. Aber die Stadt antwortete — unter dem 24. Juni, am Vorabend der Eröffnung des Reichstages — wenn nicht geradezu ablehnend, so doch ausweichend: sie werde sich, erklärte sie, an das halten, was in Sachen gleichförmiger und christlicher Ordnung von gemeinen Ständen werde beschlossen werden; übrigens sei sie willig, dem Kaiser zu gehorsamen, aber alle Neuerungen fernzuhalten, stehe nicht in ihrer Macht[2]). —

Man mag überhaupt fragen, ob mit diesem eigenartigen Vorgehen von Seiten des Kaisers viel erreicht war? Wie Karl seinem Bruder, dem Erzherzog, schrieb, war die Kundgebung darauf berechnet, die gutgesinnten Stände bei gutem Mut zu erhalten, diejenigen aber, welche abgefallen seien, womöglich wiederzugewinnen. Allein von der letzteren Absicht giebt sich doch in den Aktenstücken selbst nichts kund, welche nur diejenigen aufzählen, die als katholisch gesinnt bekannt waren. Und wenn es dann den Beauftragten des Kaisers überlassen ward, auch andere Stände anzugehen, welche ihnen vom Kaiser nicht ausdrücklich bezeichnet waren, und sie zu diesem Behufe wohl Blankets miterhielten, in

---

[1]) d. d. München 30. Mai 1526. Konz. München St. A., ebendas.

[2]) Gedruckt Remling, Urkundenbuch zur Gesch. der Bischöfe von Speier. Jüngere Urkunden nr. 273. — Aufserdem habe ich noch eine dritte Spur der Wirksamkeit Bischof Wilhelms in dieser Richtung gefunden. In einem undatierten Aktenstück nämlich, welches am Speierer Reichstage von geistlicher Seite aufgesetzt wurde, um zu begründen, weshalb man von dem Wormser Edikt nicht ablassen könne, heifst es u. a., die Aufhebung des Edikts würde „dem Zuschreiben ganz widerwärtig sein (d. h. zuwiderlaufen)", welches die Geistlichen jüngst an den Bischof von Strafsburg als kaiserlichen Kommissar gerichtet hätten. Hier scheint also auf eine Erklärung angespielt zu werden, welche dem Bischof von Strafsburg, offenbar im Verfolg seiner Werbung vom 23. März, von geistlicher Seite gegeben sein mufs. Aber welche Geistliche waren das? Darüber findet sich in dem Aktenstücke keine Hindeutung; auch der Umstand, dafs dasselbe in gleichzeit. Abschrift im Kr. A. zu Würzburg beruht, dürfte kaum Schlüsse auf die Provenienz zulassen. — Von der Thätigkeit der Grafen von Nassau und Königstein habe ich keine Spur gefunden; leicht möchte sich aber in den betr. gräflichen Archiven, die ich unberücksichtigt gelassen habe, einiges darüber finden.

die sie die betreffenden Namen einzutragen ermächtigt waren, so war doch ausdrücklich gesagt, es sollten das nur solche sein, die dem Luthertum nicht anhingen; wenn nicht auf alle katholisch gesinnten Stände die Kredenz ausgestellt wurde, so geschah das eben nur, weil der Kaiser und auch wohl der Herzog nicht in allen Fällen wissen konnten, ob ein Stand es mit den Neuerern halte oder nicht[1]); dagegen fehlen auf der Liste derjenigen Stände, an die die Werbung sich richten sollte, nicht nur die Namen aller notorischen Anhänger der evangelischen Lehre, wie des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, sondern es ist auch wohl kaum ein Zufall, daſs selbst deren politische Freunde, wie die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz auſser Betracht gelassen waren, ebenso wie man auch von den oberdeutschen Reichsstädten abgesehen hatte, die man wohl zunächst fast ohne Unterschied für Stätten des Luthertums zu halten geneigt war. Der Zweck der kaiserlichen Werbung konnte also nur sein, diejenigen Stände, welche noch durch keinerlei Band mit der neuen Lehre, deren weiteres Umsichgreifen man besorgte, oder deren Anhängern verknüpft erschienen, durch die bestimmte Erklärung, die sie dem Beauftragten des Kaisers abgeben sollten, beim alten Glauben festzuhalten. Es war also ein Schachzug, welcher die Einigungstendenzen auf evangelischer Seite zu durchkreuzen und die verhältnismäſsig wenigen Stände fürstlichen Ranges, welche bereits als erklärte Lutheraner gelten durften, ihren Standesgenossen gegenüber zu isolieren bestimmt war. Gingen die Evangelischen darauf aus, diejenigen Stände, welche nur irgendwie Sympathien für die neue Lehre voraussetzen liessen, an sich zu ziehen und zum offenen Bekenntnis des Evangeliums zu veranlassen, so setzte dem gegenüber der Kaiser seine Autorität dafür ein, daſs das nicht geschehe und vielmehr die schwankenden Elemente sich dem alten System neu verpflichteten. Zugleich muſste dies erneute Eingreifen des Kaisers natürlich den Mut und die Zuversicht aller entschiedenen Anhänger der alten Kirche erhöhen.

Allein die Evangelischen lieſsen sich nicht irre machen[2]); wir hörten schon, daſs Kurfürst Johann es zunächst für genügend

---

[1]) Dies wird in dem kaiserlichen Schreiben, welches die beiden Grafen von dem ihnen gewordenen Auftrag in Kenntnis setzte, ausdrücklich gesagt.

[2]) Die Entsendung Heinrichs konnte samt dem Ziel seiner Reise auf die Dauer nicht unbekannt bleiben. Am 5. Mai (Sa. n. cantate) 1526 schreibt Landgraf Philipp dem Kurfürsten von Sachsen aus Kassel, er gedenke mit

erachtete, eine evangelische Botschaft nach Spanien abzufertigen; im übrigen mufste die Fortdauer der feindseligen Stimmung des Kaisers die Bekenner des Evangeliums nur um so mehr anspornen, unter einander auf das festeste zusammenzuhalten.

Allerdings fanden sich nun in Magdeburg nicht alle ein, auf welche der Veranstalter der Zusammenkunft, Kurfürst Johann, gerechnet hatte. Die Herzöge Georg und Barnim von Pommern sagten alsbald unter einem ziemlich nichtigen Vorwande ab[1]); sie baten allerdings, sie zu verständigen, wenn in Magdeburg etwas wegen des Gotteswortes beschlossen werde; nichts destoweniger war ihre Absage dem Kurfürsten sehr unerwünscht[2]). Ferner war Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach garnicht zu erreichen. Kaspar von Minkwitz, der, wie wir hörten, damit betraut war, Georg anzugehen, hoffte ihn in Breslau vorzufinden, allein er traf ihn hier nicht, sondern erfuhr, dafs der Markgraf sich in Oderbrück aufhalte und im Begriff sein solle, nach Ungarn zu gehen, sodafs keine Aussicht war, ihn in Magdeburg zu sehen. Minkwitz kehrte

---

Heinrich, der aus Spanien wieder im Reiche eingetroffen sein solle, baldigst zusammenzukommen und sich mit demselben freundlich zu besprechen und zu vereinigen; was er über den Kaiser erfahre, werde er dem Kurfürsten sofort mitteilen. Konz. Marb. St. A., Sachsen-Ernest. Ob Heinrich d. J. dem Landgrafen damals eine Zusammenkunft gewährt hat, läfst sich freilich nicht erkennen; doch schreibt bei einer späteren Gelegenheit der Landgraf seinem Schwiegervater, dem Herzog Georg, Herzog Heinrich habe ihm berichtet, dafs er von Georg u. A. Befehl an die kaiserliche Majestät gehabt habe (am 10. Juli 1528; Rommel, Urkundenbuch S. 20); es hatte also eine Mitteilung Heinrichs an Philipp über seine spanische Sendung stattgefunden; dagegen war Herzog Heinrich von Mecklenburg von dem Wolfenbüttler schriftlich angegangen worden, wohl unter Übersendung der auf seinen Namen lautenden Kredenz, wovon der Mecklenburger alsbald seinem Freunde Kurfürst Johann Mitteilung machte, wie aus dessen Schreiben vom 30. Mai hervorgeht: er bedankt sich „der Abschrift, wie Herz. Heinrich der J. deiner Liebe geschrieben", und bittet, ihm in Magdeburg zu eröffnen, was dessen Werbung an ihn gewesen sei.

[1]) Sie schrieben, sie müfsten einen Landtag abhalten; d. d. zum Dam Sa. in der Pfingstwoche (26. Mai) 1526. Orig. Weimar, Reg. H.

[2]) Am 30. Mai bedankte sich Kurf. Johann bei Heinrich von Mecklenburg wegen dessen, was er denen von Pommern geschrieben habe; offenbar hatte der getreue Mecklenburger es auf sich genommen, die jungen Herzöge für die Magdeburger Zusammenkunft zu gewinnen; am 1. Juni aber teilt Johann dann die inzwischen eingelaufene Absage der Pommern mit: „Meine Vettern von Pommern schreiben den Tag ab von Magdeburg, was ich nicht gern höre." d. d. Torgau Fr. n. Trinit. 1526; eigenh. Orig. Schwerin.

daher unverrichteter Sache heim[1]). Auch der Bischof von Osnabrück und Paderborn[2]), auf dessen Erscheinen Johann noch Ende Mai gerechnet hatte, täuschte seine Erwartung und blieb aus; vermutlich war es die Rücksicht auf seine Stellung als geistlicher Fürst, die ihn abhielt, sich offen den Evangelischen zuzugesellen[3]). Andererseits hatte der Kurfürst die Freude, von Heinrich von Mecklenburg, den er nochmals mahnen liefs, sich persönlich in Magdeburg einzufinden, eine bündige Zusage zu erhalten[4]). Johann entbot darauf den Herzog Franz von Lüneburg, seinen jüngsten Neffen, zu sich, und brach mit diesem und seinem Sohne, dem Kurprinzen Johann Friedrich, nach Magdeburg auf, wo er am 9. Juni eintraf. Hier traten zu dem angesetzten Termin in Person zusammen: Kurfürst

---

[1]) Minkwitz an den Kurfürsten, d. d. Dienhaw (sic!) Fr. n. Trinit. (1. Juni) 1526, und gleichzeitig an den kurfürstlichen Kanzler Brück, dem er seine Kredenz u. s. w. zurücksendet. Brück sandte dann am 3. Juni von Torgau aus dem Kurfürsten, welcher seine Residenz bereits verlassen hatte, das an ihn gerichtete Schreiben Minkwitz' nach. (Weimar, Reg. H.) Eine besonders hervorragende Teilnahme Brücks an den Verhandlungen über das evangelische Bündnis, wie Ranke VI S. 131 annimmt, dürfte sich hieraus doch kaum ergeben. Dagegen war Graf Albrecht von Mansfeld für das Zustandekommen des Tages thätig, wie auch der oben erwähnte kurfürstliche Propositionsentwurf erwähnt. Hier läfst der Kurfürst den Erschienenen seinen Dank sagen, dafs sie auf seine Aufforderung, sowie auf eine Schrift hin, welche Graf Albrecht auf seinen Befehl gethan habe, erschienen seien.

[2]) Über ihn vgl. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück II S. 1 ff., bes. S. 49 ff. Erich verkannte, als ein Fürst, der es mit seinem Beruf ernst nahm, die Schäden und Mifsbräuche im Kirchenwesen keineswegs; er sagte wiederholt Reformen zu, trat auch den Neuerungen, welche in seinen Herrschaften Eingang fanden, wie z. B. in Einbeck, mit Milde entgegen. Den allgemeinen Reichsangelegenheiten stand Erich ferner.

[3]) Übrigens war auch Landgraf Philipp von Hessen zu Magdeburg weder erschienen, noch liefs er sich hier vertreten; er hielt es wohl nicht für erforderlich, da er sich mit dem Kurfürsten bereits im engsten Einvernehmen wufste. — Auch der Graf von Henneberg, auf den gerechnet war, blieb aus.

[4]) Am 26. Mai (Torgau, Sa. in der Pfingstwoche) klagt er dem Herzog, dafs jedermann, vor allem auch sein Vetter Georg, ihm feind sei wegen des Gotteswortes; deshalb und aus anderen Ursachen wolle er gern, dafs Heinrich den Magdeburger Tag auf Sonntag nach Bonifatii in Person besuche, wie er auch hoffe und worüber er dem Herzog schon früher geschrieben habe (eigenh. Orig. in Schwerin). Bald darauf lief die bestimmte Zusicherung Heinrichs ein, dafs er persönlich kommen wolle; er bat dann seinerseits um Nachricht, ob der Tag auch vor sich gehen und wer voraussichtlich kommen werde, worüber ihm dann der Kurfürst am 30. Mai und 1. Juni Mitteilung machte.

Johann von Sachsen, der Kurprinz Johann Friedrich, die Herzöge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, von welchen der erstere zugleich für den ältesten Bruder Herzog Otto bevollmächtigt war; Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und Graf Albrecht von Mansfeld, der zugleich seinen Bruder den Grafen Gebhard vertrat [1]).

Von den verschiedenen Gegenständen, welche Kurfürst Johann den Versammelten hatte vorhalten wollen, ist dann freilich, soweit wir zu sehen vermögen, nur einer in Magdeburg vorgenommen worden, nämlich die Angelegenheit des evangelischen Defensivbündnisses. Es hing das ohne Zweifel damit zusammen, dafs der Kurfürst, als er den Tag von Magdeburg ausschrieb, von der Ansicht ausgegangen war, der zum 1. Mai angesetzte Reichstag von Speier werde fürs erste nicht zu Stande kommen [2]); inzwischen aber hatten die Dinge die Wendung genommen, dafs jetzt in dem Augenblick, wo die Versammlung in Magdeburg zusammentrat, eine baldige Eröffnung der Verhandlungen in Speier zu gewärtigen war [3]). In dieser Lage der Dinge empfahl es sich denn doch, das Projekt einer Sendung an den Kaiser fürs erste ruhen zu lassen und zuförderst abzuwarten, welches Ergebnis die Reichstagsverhandlungen haben oder wenigstens, welche Richtung dieselben einschlagen würden. Wenn dann aber andererseits die Nähe des Reichstages es nur um so mehr zu fordern schien, dafs die Evangelischen sich über die Haltung vereinbarten, welche sie in Speier zu der Glaubensfrage als Beratungsgegenstand einzunehmen hätten, so hatte doch der Kurfürst, wie wir sahen, diese Materie nicht eigentlich den Bundesgenossen zur Diskussion stellen, sondern vielmehr diesen vorschreiben wollen, wie sie sich verhalten sollten. Was Johann ereicht zu sehen wünschte und was in der

---

[1]) Johann an den Landgrafen 18. Juni (Torgau, Mi. n. Viti) erwähnt der Anwesenden, womit die Magdeburger Bündnisurkunde zu vergleichen ist.

[2]) Vgl. die angeführte Instruktion des Kurfürsten auf Kaspar von Minkwitz vom 9. Mai 1526.

[3]) Erzherzog Ferdinand verweilte schon seit dem 18. Mai in Speier, wo sich seitdem die Stände allmählich zu sammeln begannen, s. u. Buch 2 Kap. 1. — Von Magdeburg aus, am 12. Juni, befahl der Kurfürst Philipp von Feilitsch, sich „förderlich“ zur Reise nach Speier zu rüsten. (Weimar. Reg. E., Konz.) Wohl erst auf der Reise oder in Magdeburg wurde Johann gewahr, dafs der Reichstag schon so nahe gerückt sei.

That auch als das nächstliegende und für den Augenblick allein erforderliche erschien, war, dafs die Gesinnungsgenossen durch Eingehen eines förmlichen Bündnisses zu einem festen, dauernden Zusammengehen in der Frage des Evangeliums den Grund legten. Und das ist denn auch in Magdeburg geschehen. „Nach allerlei Unterredung und gehabtem Bedenken," d. h. nachdem die Sache durchgesprochen und ein jeder nochmals mit sich zu Rate gegangen war, erklärten sich die Versammelten ohne Ausnahme bereit, neben dem Kurfürsten und dem Landgrafen von Hessen in die evangelische Einigung einzutreten, worauf ihnen alsbald eine mit der in Gotha vereinbarten wörtlich übereinstimmende Bündnisurkunde vorgelegt wurde, die sie dann vollzogen, indem sie ihre Siegel und ihren Namenszug darunter setzten. Aufser den Anwesenden, mit Einschlufs des Kurprinzen, nannte die Urkunde als Aussteller auch den Landgrafen Philipp und die beiden Vertretenen, den Herzog Otto von Lüneburg und den Grafen Gebhard von Mansfeld, welche alle drei aber auch selbst, sobald man ihrer habhaft werden könne, die Urkunde durch Unterfertigung und Besiegelung vollziehen sollten. Indes gab man auch die Hoffnung nicht auf, weitere Teilnehmer zu gewinnen, zuförderst die beiden Pommernherzöge, welche Heinrich von Mecklenburg dem Bunde zuzuführen auf sich nahm [1]). Aber alsbald bot sich auch noch ein anderer Bundesgenosse dar, von dem bisher wohl kaum die Rede gewesen sein mochte. Das war die Stadt, welche die Versammelten beherbergte, das mächtig emporstrebende Magdeburg, welches fast am frühesten unter allen

---

[1]) Über die Verhandlungen zu Magdeburg berichtet ausschliefslich — abgesehen von dem, was die verschiedenen Urkunden selbst an die Hand geben — das schon angezogene kursächsische Schreiben an den Landgrafen vom 18. Juni 1526, Ausz. Ranke VI S. 129 nach Konz. in Weimar G. A., Reg. H. — Die Haupturk. gedr. bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben I, VIII 3 S. 1492—1494; Abschrift u. a. Marb. St. A.; datiert Magdeburg 12. Brachmonat 1526. Am 13. (d. d. Magdeburg) bekennt Kurf. Johann, dafs er die am Tage zuvor ausgefertigte Verständnis-Urkunde mit Bewilligung der Bundesgenossen in seine Hand und Verwahrung genommen habe; Konz. Weimar a. a. O. — Was Pommern betrifft, so blieben allerdings die Hoffnungen der Evangelischen unerfüllt; Herz. Georg entfernte sich um diese Zeit immer entschiedener dem Luthertum, und zeigte sich als Gegner der kirchlichen Neuerungen; eben jetzt, im Juni 1526, wurde mit seiner Hilfe in Danzig der Katholizismus blutig restauriert; Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern IV, 2 S. 188; vgl. auch Kantzow, Pomerania (herausg. v. Kosegarten) II S. 361.

norddeutschen Gemeinden sich mit dem Geiste der neuen Lehre erfüllt und in einem schweren Konflikt mit dem Landesherrn, dem Kardinal-Erzbischof Albrecht, das Banner des Evangeliums unentwegt hochgehalten hatte. War dann auch die unmittelbare Gefahr, welche die Stadt hierdurch über sich heraufbeschwor, durch den Ausbruch der grofsen Empörung der Unterthanen fürs erste verscheucht worden, so bedurfte es doch keines grofsen Scharfblicks, um vorauszusehen, dafs ein Sieg der katholischen Reaktion in Norddeutschland fast in erster Linie wider Magdeburg würde ausgebeutet werden. Von den grofsen oberdeutschen Kommunen aber, denen es durch das gemeinsame Bekenntnis nahestand, war Magdeburg nicht nur durch seine geographische Lage getrennt, sondern auch durch den Umstand, der seine Stellung überhaupt noch besonders erschwerte, dafs es sich der Reichsunmittelbarkeit wenigstens rechtlich nicht erfreute. Da entschlofs sich nun aber die kühne Gemeinde, die Gelegenheit, welche ihr die Versammlung der Evangelischen in den Mauern ihrer Stadt darbot, nicht aus der Hand zu lassen: sie bat um Aufnahme in das Bündnis zum Schutz des Gotteswortes. Und die evangelischen Fürsten zögerten keinen Augenblick, ihr diesen Wunsch zu gewähren: alle trennenden Momente zerstoben in ein Nichts der vereinigenden Kraft des gemeinsamen Bekenntnisses des Gottesworts gegenüber. Allerdings hatten es die Versammelten — augenscheinlich im Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung des Reichstages — so eilig, dafs die neue Bündnisurkunde, welche die Stadt als Teilnehmerin der Vereinigung anführte, nicht mehr ausgefertigt werden konnte. Die Stadt erhielt daher zunächst nur eine Erklärung der Herren, welche besagte, sie hätten in die Einigung, zu welcher sie sich jetzt aus Verleihung göttlicher Gnade zu Förderung und Ausbreitung des heiligen Wortes und Evangeliums und was demselben anhängig aus christlicher guter Wohlmeinung mit einander entschlossen, die Stadt Magdeburg auf deren sonderliches, unterthäniges Bitten, Erbieten und Ansuchen mitaufgenommen; die förmliche Aufnahmeurkunde aber versprachen sie der Stadt innerhalb vier Wochen gegen einen Revers zuzustellen [1]), was denn auch geschehen

[1]) Dafs die Initiative zur Aufnahme der Stadt von dieser ausgegangen ist, erhellt schon aus dieser Erklärung der Herren; wir sehen, dafs diese gar nicht darauf vorbereitet waren, die Stadt aufzunehmen (vgl. auch die Urk. vom 25. Juni, nächste Anm.). Die Erklärung ist gedruckt bei Hortleder a. a. O. S. 1494; datiert Magdeburg 14. Brachmonat; im Weimarer Archiv

ist [1]). So war also das städtische Element in dem evangelischen Bunde doch wenigstens vertreten, wennschon natürlich das Hauptgewicht bei den fürstlichen Mitgliedern lag. Freilich war trotz der nicht unansehnlichen Zahl von Fürsten, welche in Magdeburg der Gothaer Vereinigung beitraten, der Zuwachs an realer Macht, welche der letzteren zu Teil wurde, wohl kaum von grofsem Belang. Im Grunde war es nur die Verwandtschaft und nächste Freundschaft, man könnte fast sagen die Obedienz des Kurfürsten von Sachsen,

---

findet sich auch das Konzept einer entsprechenden Bescheinigung der Stadt, dafs ihre Aufnahme, wegen Kürze der Zeit, nicht hat ausgefertigt werden können, was innerhalb 4 Wochen geschehen soll. — Der Bericht des Kurfürsten vom 18. Juni (aus Torgau; also schon aus Magdeburg zurück!) besagt nur: nachfolgend, d. h. nach Fertigstellung der eigentlichen Bündnisurkunde, hätten sie alle die Stadt Magdeburg in die christliche Verständnis aufgenommen, was die Stadt mit sonderlicher, freundlicher und unterthäniger Danksagung vermerkt habe.

[1]) Die beiden Urkunden über die Aufnahme Magdeburgs sind vom 25. Brachmonat (o. O.) datiert, gedruckt Hortleder S. 1494—1496. In der einen erklären die übrigen Bundesglieder, dafs, nachdem sie die (inserierte) Einigung eingegangen, die Stadt Magdeburg, als welche zu dem Worte Gottes Neigung trage, sie ersucht habe, in diese Verständnis genommen zu werden; indem sie nun diesem Wunsche nachkommen und die Stadt aufnehmen, versprechen sie: falls diese von wegen des göttlichen Wortes und was demselben anhängig, Verfolgung und Bedrängnis leiden und darum überzogen, angegriffen oder beschwert werde, dafs sie, die Fürsten, der Stadt dann auf das stärkste zuziehen wollen; dagegen ist die Stadt verpflichtet, auch ihrerseits jederzeit zur Aufrechterhaltung des göttlichen Wortes all ihr Vermögen zuzusetzen. — Und letzteres verspricht denn die Stadt in der zweiten, gleichzeitigen Urkunde, ihrem Revers. In die evangelische Einigung der Fürsten aufgenommen, geloben die Bürger, dafs sie zu jeder Zeit, so viel das göttliche Wort, das h. Evangelium und was demselben anhängig anlange, bei ihren fürstlichen Bundesgenossen wiederum all ihr Vermögen, soweit immer sich solches erstrecke, zusetzen und darin keinen Behelf, Auszug oder Weigerung suchen wollen. — Unter dem 3. Juli (Weimar, Dienst. n. Visit. Mariae) 1526 verschickte der Kurfürst die fürstliche Ausfertigung vom 25. Juni an die Genossen mit der Bitte, dieselbe zu vollziehen, damit sie dann den Magdeburgern gegen Revers zugestellt werden könne. Orig. des betr. Begleitschreibens, an die Herzöge von Lüneburg gerichtet, im St. A zu Hannover, Abt. Celle; vom gleichen Datum auch Ankündigung des Kurfürsten an Magdeburg, dafs er das Aufnahmedekret übersende. Konz. (Abschrift?) Weimar G. A., Reg. H. — Dafs sich bald auch der neue Herzog von Preufsen, Albrecht von Brandenburg, dem Magdeburger Bündnis anschlofs, kann hier nur kurz erwähnt werden. Schon am 5. Juli kam es zu Königsberg zwischen Albrecht und dem Gesandten des Kurfürsten, Hans von Grefendorf, zu einer vorläufigen Abrede. Auszug bei Ranke VI S. 131 (Orig. in Weimar, Reg. H.).

welche sich in Magdeburg um diesen schaarte, vielleicht ebenso sehr, um an seinem überlegenen Ansehen einen Rückhalt zu gewinnen, wie um durch ihren Beitritt ihn und die von ihm vertretene Sache zu stärken. Denn die Machtmittel und Hilfsquellen, über welche die einzelnen verfügten, waren sehr unbedeutend. Das Fürstentum Lüneburg[1]) stand noch unter den Nachwirkungen der Hildesheimer Stiftsfehde; in Folge der wiederholten Verheerungen, welche das Land während derselben hatte über sich ergehen lassen müssen, waren ihm die Lebensadern noch auf lange Zeit hinaus unterbunden; die Schlösser und Ämter waren meist verpfändet. Und die Hinneigung der jungen Fürsten zur lutherischen Lehre vermehrte vorerst nur die Schwierigkeiten der Lage; die Geistlichkeit zeigte sich zum gröfsten Teile sehr störrisch und widerwillig; dazu mufste der religiöse Gegensatz der ohnehin fortdauernden Animosität zwischen Lüneburg und dem verwandten Hause Calenberg-Wolfenbüttel nur neue Nahrung zuführen, denn dessen Vertreter, Erich in Calenberg und Heinrich der Jüngere in Wolfenbüttel, hielten am überlieferten Kirchentum fest, weniger wohl aus innerer Überzeugung, als in Rücksicht auf ihren Gönner den Kaiser, zu dem beide Herzöge von Anfang an gehalten und von dessen Gunst sie nicht wenig Vorteil bereits gezogen hatten und noch mehr zu erlangen hofften[2]). Ein Glück war es noch, dafs die drei lüneburgischen Brüder unter sich einig waren; so wurde wenigstens, was sie an Macht aufzuweisen hatten, ungeteilt dem evangelischen Bunde zugewendet. Die übrigen Teilnehmer desselben waren dagegen meist noch an andersdenkende Mitregenten in höherem oder geringerem Grade gebunden. So lebte in Grubenhagen aufser dem Herzog Philipp, welcher sich der Verständnis in Magdeburg angeschlossen hatte, noch ein anderer Sprösling des Hauses, Heinrich, dessen Stellung zur Landesregierung aller-

---

[1]) Vgl. Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg II (1855) S. 89 ff.; von Heinemann, Gesch. von Braunschweig und Hannover II S. 440 ff.

[2]) Dafs Heinrich seine Anwesenheit in Spanien auch für seine persönlichen Interessen auszunutzen verstand, sahen wir schon. Herz. Erich war schon der Waffengefährte weiland Kaiser Maximilians gewesen; auch in der Gunst seines Enkels stand er hoch; so war er für den Tag von Augsburg und ebenso dann für Speier zum kaiserlichen Kommissar ernannt worden. Über Erichs und Heinrichs Sinnesart und ihr Verhältnis zur Religion vgl. auch von Heinemann a. a. O. II S. 303 f., 332 ff.

dings keine ganz klare, immerhin aber doch so war, dafs er dem Herzog Philipp unter Umständen hemmend in den Weg treten konnte [1]). In Mecklenburg hatte Herzog Heinrich von Schwerin in seinem Bruder Albrecht von Güstrow nichts weniger als einen Gesinnungsgenossen; es war bereits abzusehen, dafs Albrecht sich für das alte System endgiltig entscheiden und für dessen Aufrechterhaltung wirken würde. Ähnlich stand es im Anhaltinischen; in den geringen Einfluſs, welchen die Herrschaft über die Gebiete dieses Hauses überhaupt verleihen mochte, teilten sich zahlreiche, neben und mit einander regierende Prinzen, von denen vorderhand noch Fürst Wolfgang der einzige war, welcher entschieden auf Seite der Neuerung Stellung genommen hatte, wogegen andere Teile dieser Herrschaften sich unter dem Einfluſs der eifrigsten Anhänger des Katholizismus, nämlich der Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und Georgs von Sachsen befanden, welche für minderjährige Prinzen die Vormundschaft führten [2]). Auch den Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld standen katholische Glieder ihres Hauses gegenüber.

Andererseits stellten freilich die durch das Band des Evangeliums zusammengehaltenen, im Herzen des Reiches belegenen Herrschaftsgebiete des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen Philipp nicht unerhebliche Machtmittel dar, die somit für die Sache des Evangeliums verfügbar waren. Doch war es nicht eigentlich dieses Moment, auf dem die Bedeutung der Bündnisse beruhte; die Hauptsache war, dafs die Fürsten und Stände, welche sich zum evangelischen Bunde zusammenthaten, hiermit die Richtschnur ihres Handelns gefunden hatten; sie waren fortan aller Ungewifsheit, alles Schwankens überhoben und gewannen an einander und mit einander jene Sicherheit des Auftretens, welche zumal in Zeiten grofser Entscheidungen bereits halbwegs den Erfolg in sich zu tragen pflegt, wie dies auch schon zu Speier auf der Reichsversammlung zu Tage treten sollte.

Und auch darin bewährte sich diese innere Ueberlegenheit der auf dem Boden des Evangeliums geeinten Fürsten, dafs sie jene in Dessau abgeschlossene gegnerische Verbindung als solche gänzlich lahmlegten. Der Dessauer Bund löste sich von selbst auf, er ging, kann man sagen, an Erfolglosigkeit zu Grunde; er schien

---

[1]) Dieser Heinrich starb allerding schon Ende 1526.

[2]) Bertram-Krause, Gesch. des Hauses und Fürstentums Anhalt II.

nur zu dem Zwecke errichtet zu sein, um die Evangelischen zusammenzubringen; nachdem dies erreicht war, verschwand er wieder, ohne dafs er denen, die ihn abschlossen, eine bestimmte, feste Richtung gegeben oder ein dauerndes inneres Einvernehmen zwischen ihnen geschaffen hätte, wozu das rein negative Moment der Feindschaft wider die kirchlichen Neuerungen nicht ausreichte. Kardinal Albrecht verfolgte nach wie vor seine selbstische schwankende Politik, die ihn bald als Anhänger des Kaisers, bald als Vertreter ständisch-kurfürstlicher Interessen, immer aber ohne ein sicheres Ziel und feste Grundsätze erscheinen liefs. Sein Bruder Markgraf Joachim von Brandenburg hielt sich bei den inneren Reichshändeln mehr zurück, wie er denn auch in Speier ohne triftigen Grund ausblieb. Er spielte eine wenig glänzende Rolle; bis zur Schlacht von Pavia hatte er fast unablässig wider den Kaiser intriguiert; seitdem jetzt die Würfel des Geschickes zu Karls Gunsten gefallen zu sein schienen, war er vor allem bemüht, dessen Gnade zu gewinnen; er hegte damals sogar den Plan, wenn der Kaiser nach Italien komme, demselben unaufgefordert zuzuziehen und ihn zur Krönung nach Rom zu geleiten[1]). Dieses hyperloyale Bestreben, dem Kaiser zu gefallen, mufste denn natürlich Joachim nur um so mehr bei der alten Kirche festhalten, wennschon auch ihn „keine tiefe religiöse Ueberzeugung zum Vertreter des Papismus machte,“ [2]) sondern weit eher, wie schon im Anfang dieses Kapitels bemerkt wurde, ein übertriebenes Gefühl für Autorität, sowie die innere Verbissenheit eines mittelmäfsigen Geistes, der Groll darüber, dafs die Dinge ihre wichtigsten Impulse nicht von ihm oder seinem Kreise aus empfingen. Mehr noch als Joachim schien freilich Herzog Georg von Sachsen Grund zur Unzufriedenheit zu haben über die Wendung, welche die Dinge neuerdings in Norddeutschland genommen hatten. Als Friedrich der Weise ins Grab sank, hatte Georg gemeint, jetzt werde seine Zeit kommen;

---

[1]) Vgl. das Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an Herz. Heinrich von Mecklenburg vom 26. Mai 1526, nachdem der Herzog ihn von diesem Plane Joachims und den Bemühungen Herzog Albrechts von Mecklenburg, des Schwiegersohnes Joachims, auch ihn, Heinrich, für die Sache zu gewinnen, in Kenntnis gesetzt hatte. Johann von Sachsen gab darauf nur die lakonische Antwort, wenn es des Kaisers Wille wäre, die deutschen Fürsten bei sich zu haben, so würde er nicht unterlassen haben, dieselben zu sich zu entbieten.

[2]) Vgl. Droysen, Gesch. d. preufs. Politik II, 2 S. 195.

den neuen Kurfürsten glaubte er völlig zu übersehen[1]). Aber wie rasch war er enttäuscht worden! Er sprudelte nach seiner Art seinen Grimm in einer Denkschrift aus, die er im Herbste 1525 für den Augsburger Reichstag aufsetzte, später aber, da sie für diesen nicht mehr rechtzeitig kam, zum Speierer Tage aufs neue ausfertigen liefs[2]). Da schilt er auf diejenigen, welche „neue Ordnung wider den heiligen Geist" gemacht haben, weil sie sagen, da der Kaiser nichts dazu thun wolle, so gebühre ihnen, ein Einsehen zu haben. Nein, ruft da Georg aus, der Kaiser hat vollkommen Recht gehabt, jenen Speierer Tag zu verbieten, welcher sich hat unterfangen wollen, in Luthers Lehre das Gute und Böse zu scheiden. Jede derartige Prüfung gehört einzig und allein vor das Forum des Universalkonzils der christlichen Kirche. Auch der jetzt bevorstehende Reichstag darf sich nicht anmafsen, irgendwelche „Veränderung christlicher Ordnung" vorzunehmen; ihm kann höchstens zukommen, die ganz unzweifelhaften Mifsstände abzustellen, offenkundige Irrtümer zu verbessern und Vorsorge zu treffen, dafs das Volk nicht der Gemeinschaft der Kirche abwendig gemacht oder, wo dies aus Unverstand bereits eingetreten, dafs es durch gute Mittel und Unterweisung zur richtigen Einsicht zurückgebracht werde. Alles weitere steht einzig und allein dem Konzil zu, über welches Kaiser und Papst sich ohne Verzug ins Einvernehmen

---

[1]) „Dux Georgius mortuo Friderico putat se omnia posse," schrieb Luther damals an Brismann; de Wette III nr. 733, mit dem wunderlichen Datum „Wittenberg post ascensionis 1525", welches den Lutherforschern schon viel Mühe gemacht hat. Ich habe auf der Kneiphof'schen (Wallenrodtschen Bibliothek in Königsberg, wo nach de Wette das Orig. des Briefes sein soll, Erkundigungen deswegen angestellt, bin aber freundlichst beschieden worden, der Brief befinde sich weder gegenwärtig dort, noch seien Spuren vorhanden, dafs die genannte Bibliothek jemals mehr als die beiden Briefe Luthers an Brismann de Wette nr. 390 u. 609 besessen habe.

[2]) d. d. Dresden Mi. n. exaudi den sechzehnten Tag des Monats Mai: Dresden H. St. A., Reichstagsakten, Speier 1526, fol. 82—95; besiegeltes Original; folgen noch drei besiegelte Ausfertigungen mit dem Datum Do. n. exaudi (17. Mai); — die Ausfertigungen sollten an die einzelnen Stände verteilt werden — dann eine Ausfertigung, welche ursprünglich für den Augsburger Reichstag bestimmt war (urspr. Datum: Steffani 1526 = 26. Dez. 1525), dann aber für den Speierer Tag, wo es erforderlich war, umkorrigiert wurde (übergeschriebenes Datum: Do. n. exaudi). — Gedruckt Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer S. LXII—LXXIV (unter dem Datum Dienst. n. exaudi); erwähnt Ranke II S. 170.

setzen mögen. Inzwischen gehe man im Reiche wider diejenigen vor, welche Gott lästern und das Sakrament schänden, und rotte die Irrlehren aus, welche bereits zu einer so schrecklichen Empörung geführt haben und, ohne dafs der Türke (auf den die Lutherischen ihre Hoffnung setzen) zu kommen braucht, Deutschland in kurzem vollkommen heidnisch machen werden.

Die Summe ist also, dafs bis auf ein Konzil, unangesehen dafs für ein solches noch auf keiner Seite ernsthafte Anstrengungen gemacht wurden, von jeder organischen Reform des Kirchenwesens, nach der doch die Zustände immer mehr hindrängten, schlechterdings abgesehen werden müsse. Und käme ein Engel vom Himmel, sagt Georg geradezu, und befehle es anders: man dürfte ihm nicht gehorchen. Dafs andere Zeiten andere Mittel verlangen, ist ein Gedanke, der dem Herzog gänzlich fern liegt. Es ist das „Fiat justitia, pereat mundus“ in der schroffsten Form, oder besser gesagt, es ist der Standpunkt, welcher den König, dessen Kleider Feuer gefangen haben, lieber verbrennen läfst, als zugiebt, dafs irgend einer, dem nach dem Herkommen nicht erlaubt ist, den geheiligten Körper des Monarchen zu berühren, ihm die Kleider herunterreifse. —

Man begreift hiernach unschwer, wie überlegen die Stellung derjenigen Fürsten und Stände sein mufste, welche das Evangelium, auf dem sie als gemeinsamer Grundlage fufsten, nun auch offen bekannten und dasselbe, den Antrieben der Zeit und den Forderungen der Sachlage entgegenkommend, in den Bündnissen von Gotha und Magdeburg als ihr politisches wie kirchliches Programm heraus- und voranstellten.

Drittes Kapitel.

Der Reichsfürstenstand.

Allerdings fand nun eine gleiche Entwicklung wie in Norddeutschland, wo dergestalt seit dem Bauernkriege die religiöse Bewegung sich zu kirchlich-politischen Vereinigungen einer gröfseren Anzahl von Reichsständen verdichtet hatte, im übrigen Deutschland nicht statt, wo vielmehr zumeist noch mancherhand private, dynastische und ständische Interessen das Übergewicht behaupteten. Wir werden daher die übrigen hervorragenderen Stände und Reichsglieder in ihrer besonderen Interessensphäre aufsuchen müssen, um uns darüber klar zu werden, welche Momente für die kirchliche Stellung der Betreffenden in Betracht gekommen sind und im besonderen deren Haltung auf dem Reichstage, wie auch den Werbungen der evangelischen Verbündeten gegenüber, welche eifrig bedacht waren, ihren Bund zu erweitern, beeinflufst und bestimmt haben.

Beginnen wir unsere Betrachtung mit dem Stande der Laienfürsten, so nimmt unter diesen der Hohenzoller Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach, unstreitig einer der begabtesten Fürsten der Zeit, ein nicht gewöhnliches Interesse für sich in Anspruch. Es war schon die Rede davon, dafs Kurfürst Johann von Sachsen anfangs beinahe den gröfsten Wert unter allen darauf gelegt hatte, Kasimir für das evangelische Bündnis zu gewinnen. Und doch wurde der Markgraf so wenig ausschliefslich durch das Evangelium beherrscht, dafs man fast zweifelhaft sein kann, ob man ihn mehr für einen Gönner oder einen Gegner der lutherischen Bewegung halten soll. Aber wenn er vielleicht auch eher unter die Gönner derselben zu zählen ist, so hatte sein evangelischer Eifer doch seine nicht eben weit gezogenen Grenzen. Vor allem [1])

[1]) Vgl. über Kasimir Th. Hirsch in der „Deutschen Biographie“ IV S. 43 ff.; allerdings scheint mir die Bedeutung des Markgrafen hier beträchtlich überschätzt und auch sein Charakter zu licht gemalt zu sein.

hielt sich Kasimir, den Traditionen seines Hauses folgend, von Anfang an zu den Habsburgern. In Maximilians Diensten vom Jüngling zum Manne herangereift, war der Brandenburger nach dessen Tode unter den ersten und eifrigsten, welche für die Wahl des Enkels, Karls von Spanien, wirkten. Von diesem zum obersten Feldhauptmann über die österreichischen Erblande ernannt, verblieb er in dieser Stellung bis 1522; in der Folge sehen wir den begabten Fürsten sich der allgemeinen Angelegenheiten des Reichs annehmen, wobei seinem Scharfblick die Schäden des katholischen Kirchentums keineswegs verborgen blieben; namentlich war Kasimir ein ausgesprochener Feind der geistlichen Wirtschaft. Bei einer derartigen Gesinnung konnte er auch als Landesherr der Reformation, welche frühzeitig in seine Herrschaften Eingang fand, nicht abgeneigt sein. Zumal aber, als er sich nach dem Nürnberger Reichsabschied von 1524, welcher, unter dem Namen des Kaisers ergangen und von Erzherzog Ferdinand ausdrücklich gebilligt und angenommen, zur unparteiischen Prüfung der streitigen Ansichten und Lehren auf kirchlichem Gebiet aufforderte, in Übereinstimmung mit den Habsburgern glaubte, sehen wir Kasimir für die kirchliche Sache sehr thätig; grofsenteils unter seinen Auspizien entstanden während des Sommers 1524 in Franken sechs Gutachten über die religiösen Fragen, welche, durchweg im evangelischen Sinne gehalten, dem Nationaltag zu Speier vorgelegt werden sollten; vor allem das Gutachten der markgräflich-brandenburgischen Gelehrten fand den uneingeschränkten Beifall Luthers [1]). Als dann aber der Machtspruch des Kaisers dazwischen kam, welcher alles Disputieren in Sachen des Glaubens verbot, da eilte Kasimir, sich beim Regimente förmlich zu entschuldigen, dafs er seine Gelehrten wegen der Glaubensfrage habe zusammentreten lassen, und gelobte dem neuen kaiserlichen Mandat unverbrüchlichen Gehorsam [2]); seine Unterthanen aber wies er an, sich einstweilen in Geduld zu fassen [3]). Freilich legte Kasimir auch jetzt keinerlei Be-

---

[1]) Ranke II S. 102. Über Kasimirs Stellung zur kirchlichen Frage vgl. von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie 1524—1528; Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken (Neue Ausg. 1869); Zur Vorgeschichte S. 33 ff.

[2]) d. d. Onolzbach Do. n. Francisci (6. Oktober) 1524. Orig. in Wien, Reichssachen.

[3]) Religionsmandat Kasimirs für seine Lande vom 1. Oktober 1524 (d. d. Onolzbach Sa. n. Mich.; Nürnb. Kreis-Archiv, Ansbach. Religionsakten I^b; er-

geisterung für das katholische System an den Tag; das verhinderte schon seine Abneigung wider die Geistlichkeit, zumal die Bischöfe. Deren Einfluſs und Ansehen zu mindern, ja ihre ganze Stellung im Reiche zu untergraben und zu vernichten, war jetzt das vornehmste Ziel der markgräflichen Politik. Und das Jahr 1525 mit seiner groſsen popularen Erhebung, welche sich in erster Linie gegen den Klerus wandte, der dann auch an Mitteln und Ansehen geschwächt aus der Krise hervorging, leistete den Bestrebungen des Markgrafen den mächtigsten Vorschub. Kasimir aber suchte nun die überlegene Stellung, welche das weltliche Fürstentum, zumal auch dem geistlichen Element gegenüber, gewonnen hatte, dadurch zu sichern und zu verewigen, daſs er eine nähere Vereinigung zwischen den weltlichen Fürsten betrieb. Solche Bestrebungen lieſsen ihn zeitweise geradezu als einen Eiferer für die evangelische Sache erscheinen; anfangs stand er auch den Bündistendenzen der lutherischen Fürsten in dem Maſse wohlwollend gegenüber, daſs, wie wir schon sahen, namentlich der Kurfürst von Sachsen keinen Zweifel mehr hegte, an Kasimir einen eifrigen Bundesgenossen zu gewinnen. Aber als der Markgraf mit den Ansichten und Zielen der Evangelischen näher bekannt wurde, als er zumal erfuhr, daſs man auf den Beitritt von Städten und Edlen zum Bunde rechne, insbesondere auch der Stadt Nürnberg, der alten Widersacherin des markgräflichen Hauses, wurde Kasimir bedenklich. Er bestand darauf, daſs sich vielmehr die weltlichen Fürsten untereinander zu einem groſsen Bunde zusammenschlössen; und als die Führer der Lutherischen darauf nicht eingingen und nicht eingehen konnten, versagte er sich ihnen und suchte vielmehr die Gunst Österreichs, welche er durch seine anscheinend lutherischen Neigungen bereits zu verscherzen in Begriff stand, wiederzugewinnen[1]). Im Mai 1526 erlieſs er, angesichts des Reichstages, zu welchem er unterwegs war, auch wohl durch die Möglichkeit der baldigen Ankunft des Kaisers im Reiche beeinfluſst, an seine Lande das Gebot, an dem bevorstehenden Frohnleichnams-

---

wähnt Ranke II S. 120 nach von der Lith). Das Wort Gottes sollte hiernach rein und lauter gepredigt, aber alles, was zum Aufruhr führen könne, vermieden, auch fürs erste keine Neuerungen eingeführt werden.

[1]) Über Kasimirs Beziehungen zu Kursachsen und Hessen im Jahre 1525 siehe Zur Vorgeschichte, namentlich S. 33 ff. u. S. 81 ff.; vgl. auch unten Beilage 1. — Über das ungnädige Verhalten des Erzherzogs zu Kasimir s. Zur Vorgesch. S. 65, 5.

tage die übliche Prozession keinesfalls zu unterlassen[1]). Auf dem Reichstage selbst zeigte dann der Markgraf freilich wieder ein anderes Gesicht; zumal wo es darauf ankam, den Prätensionen des Klerus entgegenzutreten, da war Kasimir an seinem Platze, und sein Auftreten war vielleicht nur um so wirksamer, als er für die evangelische Sache als solche keineswegs engagiert erschien. Doch war der Markgraf von lutherisch gesinnten Räten umgeben, unter denen der bekannte Freiherr Johann von Schwarzenberg, den seine Anhänglichkeit an das Gotteswort aus den Diensten des Bischofs von Bamberg vertrieben hatte, und der Kanzler Georg Vogler besondere Erwähnung verdienen[2]).

Vor allem auch war Kasimirs jüngerer Bruder und Mitregent Markgraf Georg entschiedener Bekenner des Luthertums; wir erfuhren bereits, dafs der Kurfürst von Sachsen ihn hatte zu der Tagfahrt von Magdeburg auffordern lassen wollen, was nur durch Georgs Abwesenheit in Ungarn verhindert worden war. Aber wenn der Markgraf auch den deutschen Dingen und zumal der Regierung in Ansbach ferner stand[3]), so hatte er doch ein achtsames Auge auf Kasimirs Verhalten in der Glaubenssache. Schon als der letztere Anfang 1525 sich vom Luthertum abzuwenden begann, hatte Georg die Regierungsräte in Ansbach dafür verantwortlich gemacht, dafs das Evangelium im Lande aufrecht erhalten und gefördert

---

[1]) Konz. in Nürnb. Kr. A., Ansbach. Religionsakten II, unter dem Datum Onolzbach Freit. n. Pfingsten (25. Mai) 1526. — Der Herstellung der Frohnleichnamsprozession durch Kasimir gedenkt auch Kaspar Nützel von Nürnberg in einem Schreiben an des Markgrafen Bruder Herzog Albrecht von Preufsen vom Mittwoch d. 6. Juni 1526. Nürnberg Kr. A., Ratsbriefbuch.

[2]) Vgl. Zur Vorgeschichte S. 83. — An Vogler wandte sich unter dem 2. Juni (Samst. nach corp. Christi) Hans von Waldenfels zu Lichtenberg mit der Aufforderung, den Markgrafen von dem Vorgehen der Mainzer Domkapitel in Kenntnis zu setzen, damit sich der zum Reichstag ziehende Fürst „danach zu richten hätte“. Gedruckt von der Lith a. a. O. S. 159—161. (Ranke II S. 174.) Über Schwarzenberg vgl. E. Herrmann, Johann Freiherr zu Schwarzenberg; s. auch Zur Vorgeschichte S. 84.

[3]) Im Jahre 1506 an den Hof des Königs Wladislaus von Böhmen und Ungarn kommend, wurde Georg 1516 beim Tode des Königs Mitglied der vormundschaftlichen Regierung und Erzieher des jungen Königs Ludwig. 1523 erwarb er durch Kauf die Herrschaft Jägerndorf in Schlesien. Vgl. Neustadt, Markgr. Georg von Brandenburg als Erzieher am Ungarischen Hofe, und Neufert, Die schlesischen Erwerbungen des Markgr. Georg von Brandenburg.

würde [1]). Und aufs neue, am 9. Juni 1526, nachdem er — offenbar durch die lutherisch gesinnten Räte — von dem erwähnten Gebot Kasimirs, mit welchem andere Maßregeln desselben Geistes Hand in Hand gegangen zu sein scheinen, unterrichtet worden war, wandte sich Georg von Jägerndorf aus an den Bruder, um demselben in Erinnerung zu bringen, wie sie früher beide anbefohlen hätten, daß in ihren Landen überall das heilige Evangelium und Gotteswort rein und lauter gepredigt würde, und ihn zu mahnen, daß er daher das ärgerliche, gottlose Predigen in der Stadt Ansbach abthun, die evangelischen Prediger daselbst den Verfolgungen, denen sie ausgesetzt seien, entziehen und sorgen möge, daß alle gottlosen Mißbräuche abgestellt und einem jeden zugelassen werde, sich dem göttlichen Worte gemäß zu halten, denn dasselbe nur zu hören genüge noch nicht, man müsse, um selig zu werden, auch danach handeln [2]). —

Entschiedener wohl als Kasimir von Brandenburg war damals der Markgraf Philipp von Baden zu den Freunden der kirchlichen Neuerung zu rechnen. Er bekundete diese Hinneigung äußerlich besonders dadurch, daß er einen verheirateten Prediger in seine Umgebung zog, nämlich Franz Friedlieb, genannt Irenicus, aus Ettlingen im Badischen, den Verfasser eines von lebhaftem Nationalgefühl durchglüheten Werkes über seine deutsche Heimat.[3]) Von Luther schon 1518, als er denselben zu Heidelberg disputieren hörte, gewaltig angezogen, zählte Irenicus bald zu dessen Anhän-

---

[1]) Markgraf Georg aus Krakau an die Räte zu Ansbach, Dienst. n. Palmarum (11. April) 1525: Ihm sei vorgekommen, daß Markgr. Kasimir, sein Bruder und Mitregent, durch allerlei gottlose Mittel und Wege von dem h. göttlichen Worte auf Menschentand und -Satzung geführt werde. Er mahnt darum die Räte dringend, dafür zu sorgen, daß Kasimir vor allem das heilige Gotteswort in seinen Landen predigen lasse, und daß gemäß demselben auch gelebt werde. Abschrift in Nürnberg Kr. A., Ansb. Religionsakten I a.

[2]) d. d. Jägerndorf Samst. n. Bonifacii (9. Juni) 1526. An demselben Tage erließ Georg auch an die Regierung in Ansbach ein Schreiben mit der Weisung, darauf zu achten, daß Markgraf Kasimir seinen Mahnungen nachkomme. Beide gedruckt Scultetus, Annales evangelii per Europam renovati, Decas 2 S. 63 ff., und daraus Gerdesius, Introductio ad historiam evangelii II, Beilagen S. 79—81.

[3]) Über Irenicus und seine „Exegesis Germaniae“ vgl. Horawitz, Nationale Geschichtsschreibung im 16. Jahrhundert, v. Sybel's Histor. Zeitschrift Bd. 25 (1871) S. 66—101.

gern und verheiratete sich im Jahre 1524 als Prediger in seiner Vaterstadt Ettlingen; schon damals verweilte er öfter auch in der Umgebung des Markgrafen Philipp, seines Landesherrn[1]), welcher ihn dann im Jahre 1526 auf den Speierer Reichstag als Seelsorger mitzunehmen die Kühnheit hatte[2]), wo wir seiner noch zu gedenken haben werden. Diese reformfreundliche Haltung des Markgrafen hatte aber doch um so mehr zu bedeuten, als Philipp als stellvertretender, d. h. thatsächlicher Vorsitzender des Reichsregimentes fungierte, welches berufen war, an Stelle und im Namen des Kaisers die deutschen Dinge zu leiten. Es ist das wieder ein Zug, der die Unhaltbarkeit des durch das Wormser Edikt im Reiche geschaffenen Zustandes recht drastisch illustriert.

Allerdings war nun Philipp weit entfernt, sich von der alten Kirche förmlich loszusagen; in der Folge erscheint er sogar wieder als Anhänger des Katholizismus, wie denn Irenicus sich bei ihm auf die Dauer nicht zu behaupten vermochte und fünf Jahre später dem badischen Lande den Rücken kehren mufste[3]). Anscheinend machte den Fürsten der Mangel an Einmütigkeit, welcher bei den Verkündigern des Gotteswortes herrschte, und das Auftreten radikaler Tendenzen an der Vortrefflichkeit der neuen Doktrinen irre[4]); aber gerade die Jahre 1524 bis 1526 bilden diejenige Epoche seines Lebens, in welcher er sich der evangelischen Lehre besonders zu-

---

[1]) Schon unter dem 7. Dezember 1524 klagt der päpstliche Legat Campeggi, dafs Philipp sich einen verheirateten Prediger halte und denselben in Efslingen (am Sitze des Reichsregimentes) predigen lasse. Balan, Mon. ref. Luth. nr. 182; Lämmer, Monum. Vatic. nr. 15.

[2]) Dafs überhaupt der Markgraf den Geistlichen die Ehe erlaubte, schreibt Geroldseck an Zwingli am 2. Oktober (fer. 2 p. Mich.) 1525; Schuler et Schulthess, H. Zwinglii Opera VII S. 416. Vgl. Vierordt, Gesch. d. evangel. Kirche in dem Grofsherzogt. Baden I S. 157; Stälin, Wirtembergische Geschichte IV, 1 S. 244.

[3]) Horawitz S. 86; Vierordt S. 249 ff.

[4]) Gerbelius an Melanchthon 5. Juni (Juli?) 1526: „Philippus marchio, cum eum Franciscus Irenicus aliquoties admonuisset, ne sineret diutius missarum abominationem in marchionatu suo increbrescere: „„quid, inquit, princeps faciam, cum vos ea in re adeo sitis adhuc incerti?““ Baum, Thesaurus epist. reform. Alsat. 2 (Ms. der Strafsb. Univ. Bibl.); vgl. Bucer an Zwingli, d. d. Argentor. 9. Juli 1526 (Schuler et Schulthess VII S. 521): n ditione marchionis Badensis efficit Straufs quidam [der bekannte Jakob Straufs, damals Stiftsprediger zu Baden-Baden, der ein Verbot Zwingli'scher Schriften in der Markgrafschaft bewirkte], ut nostris libris edicto principis nterdicatur.“

gänglich zeigte[1]). Darum zählten auch die fürstlichen Häupter der Evangelischen von Anfang an darauf, dafs Philipp sich ihrer Vereinigung anschliefsen werde; schon ihre Botschaft am Augsburger Reichstage war bevollmächtigt gewesen, sich mit ihm hierüber in Verbindung zu setzen; als dies nicht ausgeführt werden konnte, weil der Markgraf dem Reichstage fern blieb, wurde zu Gotha aufs neue dem Landgrafen von Hessen aufgegeben, Philipp von Baden der evangelischen Verständnis zuzuführen[2]); ersterer fand dann freilich keine Zeit, den Markgrafen persönlich anzugehen; er ersuchte, wie wir noch hören werden, den Herzog Ludwig von Veldenz, die Vermittlung zwischen ihm und Baden zu übernehmen. Doch läfst sich nicht erkennen, ob der Herzog diesem Auftrage nachgekommen ist, noch was er bei Markgraf Philipp ausgerichtet hat; keinesfalls aber ist letzterer dem evangelischen Bunde förmlich beigetreten[3]).

Auch der Herzog von Jülich-Cleve, Johann III, welcher, der Sohn des Herzogs Johann II. von Cleve und Mark und der Gemahl Marias, der Erbtochter von Jülich und Berg, als der erste diese verschiedenen Herrschaften unter seinem Szepter vereinte, sollte dem evangelischen Bunde zugeführt werden[4]). Allerdings war Johanns Augenmerk vornehmlich nach Westen gerichtet, wo ihm in der Person des Herzogs Karl von Geldern ein unruhiger Feind drohte[5]); erst geraume Zeit später vertrugen sich die beiden Nach-

[1]) Vgl. Zur Vorgeschichte S. 40, 2; Vierordt S. 156 ff.

[2]) Zur Vorgeschichte S. 44, 79, 139. — Auf den Markgrafen Ernst von Baden, den jüngeren Bruder Philipps, welcher in der Herrschaft Hochberg regierte, scheinen es die Evangelischen nicht ausdrücklich abgesehen zu haben; sie glaubten wohl, mit Philipp zugleich auch ihn zu gewinnen. Ernst hielt sich damals noch ziemlich neutral zwischen den beiden Glaubensparteien; später hat er sich entschiedener der Reform zugewandt; Stälin IV, 1 S. 244.

[3]) Zu beachten ist allerdings, dafs Longin, der Sekretär des venetianischen Gesandten beim Erzherzog, am 30. Mai 1526 aus Speier nach Venedig meldet, der Kurfürst Johann und Landgraf Philipp hätten sich verbunden, die Kirchenreform mit Aufgebot aller ihrer Kräfte und Mittel zu betreiben, und ihnen stimme auch der Markgraf von Baden (und die beiden Brandenburger, nämlich Kasimir und Georg) zu. Thomas, Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland nr. 203.

[4]) Zur Vorgeschichte S. 139.

[5]) In einer für den Reichstag von Augsburg bestimmten Instruktion (d. d. Hamboich Martins-Abend — 10. Nov. — 1525; Orig. in Düsseldorf St. A., Abt. Jülich) klagt Johann III, dafs er durch den Herzog von Geldern und dessen Anhang unaufhörlich belästigt werde und beständig auf seiner Hut sein müsse, wie wenn er im offenen Kriege lebte.

barn, worauf sich im Nordwesten des Reiches ganz neue Kombinationen bildeten. Bis dahin aber war Johann, da sein Gegner der entschiedenste Parteigänger Frankreichs war, darauf angewiesen, mit dem Kaiser ein gutes Einvernehmen zu erhalten; schon 1521, als der junge Monarch am Niederrhein weilte, hatte es der Herzog an Aufmerksamkeit gegen seinen hohen Gast nicht fehlen lassen[1]). Den inneren Verhältnissen des Reiches aber stand Johann ferner; nur mit Kurpfalz unterhielt er Beziehungen, die sehr eng gewesen sein müssen, da die jülich'sche Botschaft auf dem Augsburger Reichstag bevollmächtigt gewesen sein soll, für den Fall, dafs Kurfürst Ludwig mit den Evangelischen gemeinsame Sache mache, sich ebenfalls an deren Schritten zu beteiligen[2]). Der Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz gedachten sich daher auch die verbündeten Evangelischen zu bedienen, um Herzog Johann für sich zu gewinnen[3]); augenscheinlich unterhielten sie selbst zur Zeit des Abschlusses ihres Bündnisses noch keine direkten Beziehungen zu Jülich-Cleve. Hier hatte die Reformation nur langsam Eingang gefunden. Noch 1525 wies der Herzog den namhaftesten Verkündiger derselben, Adolf Clarenbach zu Wesel, auf Drängen des Klerus aus dem Lande[4]), doch stand er darum der Bewegung nicht eben feindlich gegenüber. Ein milder und aufgeklärter Fürst, war Johann ein Gönner der humanistischen, besonders erasmischen Richtung, welche an seinem Hofe und in seiner Umgebung durchaus vorherrschte; der eigentlich religiösen Bewegung der Zeit blieb er ferner und sah in der Reformation hauptsächlich ein Mittel, um seine fürstlichen Befugnisse dem Klerus gegenüber zu erweitern und zu sichern; ein Ziel, das er aber viel leichter durch Festhalten an dem katholischen System, als durch Lossagung von demselben erreichen zu können schien, da nämlich die clevische Geistlichkeit

---

[1]) Auch die 40,000 Gulden, welche von den Zeiten Maximilians her das Haus Österreich an Cleve schuldete, verknüpften Johann mit dem Kaiser. Er liefs noch 1525 — laut der erwähnten Instruktion — um Zahlung mahnen. Desgleichen sollten seine Gesandten, falls sich Gelegenheit biete („off idt stat ind voege hedde"), wegen einer dem Herzog vorlängst in Aussicht gestellten Pension (doch wohl vom Kaiser oder Erzherzog) anhalten.

[2]) Bericht des kursächsischen Gesandten am Reichstage, Hans von Minkwitz, vom 24. Dez. 1525. Zur Vorgeschichte Beilage nr. 6, S. 127 oben.

[3]) Zur Vorgesch. a. a. O.

[4]) Berg, Reformationsgesch. der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Lippe, herausg. von Trofs S. 7.

bereits kraft päpstlicher Verleihung von der Gewalt des Erzbischofs von Köln eximiert und dem Landesherrn unterworfen war[1]). Dies Verhältnis benutzte Johann, um jetzt den Klerus eigenmächtig zu Steuern und Leistungen heranzuziehen. Er und seine Vorfahren von langen Jahren her — so liefs er sich zur Rechtfertigung dieses Schrittes vernehmen[2]) — hätten der Geistlichkeit allezeit Schutz und Schirm im Lande gewährleistet; könne es da wohl unbillig sein, wenn er dessen zum Entgelt sie nunmehr beschatze? Uebrigens klagte er zugleich über „das mannichfaltige unleidliche Vornehmen" des Klerus „mit Bann und anderer geistlicher Beschwernis." Im übrigen zeigt sich die Instruktion, welche er seinen Gesandten auf den Augsburger Reichstag mitgab, durch die kirchliche Angelegenheit nicht berührt[3]); nach Speier schickte er die nämliche Botschaft zu seiner Vertretung; wir wissen nicht, ob er ihr dieselbe Instruktion erneuert oder andere Weisungen mitgegeben hat. Fast scheint es allerdings, als habe Johann zur Zeit des Speierer Reichstags bereits mit den Evangelischen in Verbindung gestanden; wenigstens wollte Erzherzog Ferdinand, der freilich jedes Gerücht, welches von bedrohlichen Umtrieben der Neuerer erzählte, begierig aufgriff, schon im Juni des Jahres wissen, dafs eine förmliche, enge Bundesgenossenschaft zwischen dem Herzog und den Führern der evangelischen Partei bestehe[4]); vielleicht hat es sich dabei allerdings nur um die Einleitung zu der Familienverbindung gehandelt, welche im folgenden Jahre zwischen dem Kurhause Sachsen und Jülich-Cleve zu Stande kam, indem der Kurprinz sich mit der ältesten Tochter Johanns, Sibylle, vermählte[5]); aber schon die Thatsache dieser engen Familienverbindung läfst die Vermutung

---

[1]) Berg, a. a. O. S. 4.

[2]) In der angeführten Reichstagsinstruktion.

[3]) Charakteristisch für die Gleichgiltigkeit des Herzogs den Angelegenheiten des Reichs gegenüber ist noch der Schlufs der Instruktion: „Item to gedenken, of uf dem richsdage einich part to den geistligen ader to den werntligen sich to ergeven vurgeslagen wurde, so dat zweispellicheit ader vorder sich under den fursten begeve: dan bi key. mt. und dem huise von Burgondien und den werntligen fursten etc., und sich dainne zu halten, we de geschickten am besten bedunkt."

[4]) In einer Instruktion an den Kaiser, d. d. Speier 20. Juni 1526. Wien H. H. St. A., Abschrift.

[5]) Die Vermählung fand am 2. Juni 1527 statt.

aufkommen, dafs auch sonst eine Annäherung zwischen den beiden Fürsten stattgefunden haben müsse[1]).

Vermutlich hat diese Annäherung unter Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz stattgefunden, der ja mit den beiden Führern der Evangelischen ein freundliches Einvernehmen unterhielt und auch selbst für den evangelischen Bund in Aussicht genommen war. Namentlich Landgraf Philipp liefs es sich auf das eifrigste angelegen sein, den Anschluſs des Kurfürsten an denselben herbeizuführen. In der That mufste Ludwigs Beitritt bei seiner Stellung als Kurfürst und bei seinen ausgedehnten Verbindungen, die das ganze Rheingebiet umspannten, von weittragender Bedeutung für die Sache des Evangeliums sein. Auch war Ludwig das Haupt der wittelsbachischen Dynastie, der einzigen Macht, welche in Oberdeutschland dem Habsburgischen Einfluſs die Stange zu halten vermochte.

Allein Kurfürst Ludwig wurde auch in seinem Verhalten zur Glaubensfrage vorwiegend durch politische Gesichtspunkte, im besonderen durch die Stellung des Hauses Pfalz zum Kaiser, bestimmt. Wie gleich noch näher gezeigt werden soll, waren die Pfälzer, sonst ergebene Anhänger des Hauses Habsburg, seit 1524 in einen gewissen Gegensatz zum Kaiser geraten, freilich nicht auf die Dauer; schon Ende 1525 lenkten sie in die kaum verlassene Bahn des Zusammengehens mit den Habsburgern wieder ein. Mit diesen politischen Wandlungen hängt nun unverkennbar auch die Haltung des Kurfürsten Ludwig zu der neuen Lehre und zu den Bestrebungen der evangelischen Verbündeten zusammen. Schon im Januar 1525 hatte Landgraf Philipp ein so groſses Zutrauen zu Ludwig gewonnen, dafs er seinen Gesandten am Schwäbischen Bunde instruierte, in der kirchlichen Sache mit Kurpfalz zu gehen[2]). Noch näher kamen sich die beiden Fürsten auf einer Zusammenkunft zu Alzey im Herbste 1525, wo der Landgraf sich den dynastischen Bestrebungen des Hauses Pfalz anschloſs, um dafür von Ludwig die Zusicherung engsten Anschlusses an die Sache des Gotteswortes zu empfangen. Auf dem bevorstehenden Augsburger Reichstage wollte der Kurfürst, nachdem er inzwischen noch die

---

[1]) Der Ehevertrag wurde zur Zeit des Speierer Reichstags in Mainz abeschlossen. Spalatin berichtet (in seinem Chronicon, bei Mencken SS. rer. German. II S. 660): „Feria 5 Laurentii vigilia (= 9. Aug. 1526) Albertus Mansfelden. et Philippus Solmen. comites Maguncia redierunt cum Juliacensibus huc Spiram Nemetum. Sponsalia deo sit gratia sunt feliciter peracta."

[2]) Zur Vorgeschichte S. 39, 2.

Zustimmung seines Bruders Friedrich eingeholt habe, sich in aller Form anschliefsen. Ehe es jedoch zum Reichstage kam, trat in der pfälzischen Politik jene rückläufige Wendung zum Kaiser ein, die dann alsbald zur Folge hatte, dafs in Augsburg der nähere Anschlufs der Pfalz an die Evangelischen unterblieb [1]).

Freilich war nicht eigentlich Kurfürst Ludwig selbst die Seele der pfälzischen Politik, sondern vielmehr sein intelligenterer jüngerer Bruder Friedrich, Inhaber der Herrschaft Oberpfalz, welcher den Kurfürsten unter seinem überwiegenden Einflufs hielt [2]). Allerdings schien sich gerade in Friedrich die hergebrachte Anhänglichkeit der Pfalz an Österreich in besonders hohem Mafse bewähren zu sollen. Der Pfalzgraf nämlich war am niederländischen Hofe mit dem jungen Karl, dem nachmaligen Kaiser, zusammen erzogen worden und zu demselben, wennschon in seinen Hoffnungen auf die Hand der Prinzessin Leonore, der Schwester Karls, betrogen, in ein nahes Verhältnis getreten. Die mannichfachen Verdienste, welche Friedrich sich um ihn erworben, lohnte der Kaiser dann im Jahr 1521 damit, dafs er den ehemaligen Spielgefährten an die Spitze des neugebildeten Reichsregiments erhob, welches ihn in seiner Abwesenheit vertreten sollte. Allein Friedrich behauptete sich in dieser Stellung nur bis ins Jahr 1524. Als nämlich damals das Regiment den Angriffen des Kaisers und der Fürsten zum Opfer fiel, legte auch der Pfalzgraf sein Amt nieder und zwar anscheinend in einer tiefen Verstimmung gegen den Kaiser, die ihn, obwohl dieser den gröfsten Wert darauf legte, den Pfalzgrafen seiner Sache verbunden zu erhalten [3]), mehr und mehr aus den Bahnen der kaiserlichen Politik in den Dienst dynastischer Bestrebungen führte, welche darauf hinausliefen, das Haus Wittels-

---

[1]) Zur Vorgeschichte Kap. 3.

[2]) Vgl. oben S. 19 die bezügl. Äufserung des Erzherzogs Ferdinand über dies Verhältnis.

[3]) Aus Valladolid, 20. Sept. 1524, schrieb Karl an Ferdinand, um seinem Bedauern über den Rücktritt des Pfalzgrafen Ausdruck zu geben: „il le faut entretenir, meint er, le mieux que pourrez, attendu l'état et la qualité de sa personne et de sa maison, de laquelle il est apparant successeur, et aussi il est notre parent, de notre ordre et nourri avec moi; et le pourrez avertir de ma part, que, dèsque je pourrai être hors de la nécessité où je suis présentement, je lui montrerai ce que j'ai toujours eu envie de faire, qu'est de lui faire tel honneur et bien, qu'il connaisse, j'ai bon amour à lui et souvenance de ses bonnes services.“ Wien H. H. St. A., Briefbuch; auch im Brüsseler Briefbuch, vom 7. Sept. datiert.

bach auf Kosten Österreichs zu heben. Es galt, die Verluste auszugleichen, welche beiden Linien der Dynastie der unselige Landshuter Erbfolgekrieg gebracht hatte, und den Gewinn, welchen Österreich damals eingestrichen, ihm wieder zu entreifsen. Zu dem Ende traten nunmehr die Pfälzer mit den bairischen Herzögen, den natürlichen Nebenbuhlern der habsburgischen Macht in Deutschland, in Verbindung. Schon auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 hatte eine Aussöhnung zwischen den beiden Linien statt, welche von der Errichtung eines neuen gegenseitigen Erbvereins begleitet wurde. Aber die wittelsbachischen Bestrebungen gingen viel weiter. Bereits in Nürnberg und sodann in Heidelberg, wo der Kurfürst von der Pfalz im Juni 1524 unter dem Vorwande eines festlichen Scheibenschiefsens die geistlichen und weltlichen Glieder seines Hauses nebst einigen anderen befreundeten Fürsten, Kurfürst Richard von Trier, Markgraf Kasimir von Ansbach, Landgraf Philipp von Hessen und den Bischöfen Konrad von Würzburg und Wilhelm von Strafsburg versammelte, soll von dem Plan die Rede gewesen sein, Herzog Wilhelm von Baiern-München zum römischen König zu erheben[1]). Wie weit dieser Plan gediehen ist, läst sich nicht sicher erkennen[2]); doch liegt es nahe, aus demselben die beinahe fieberhafte Thätigkeit herzuleiten, welche wir die Baiern im folgenden Jahre in Veranstaltung von Tagfahrten und Beredungen entfalten sehen. Anfangs zwar drehte sich ihre Politik naturgemäfs um den Aufstand der Unterthanen, welcher zunächst zu Annäherungen zwischen den einander benachbarten fürstlichen Potenzen führte. Im April sehen wir daher Baiern und Österreich über ein Bündnis und gemeinsame Kriegführung unter-

---

[1]) Der Hauptgewährsmann für diese Dinge ist der Biograph des Pfalzgrafen Friedrich, Hubertus Thomas Leodius in seinen Annales Palatini libris XIV continentes vitam et res gestas Friderici II. Com. Pal. Rheni ... Electoris. Francof. 1665. 4°. S. 89 ff. — Dafs in Heidelberg von diesen Plänen die Rede gewesen, belegt Stumpf, Baierns polit. Gesch. I, 1 S. 54* anscheinend aus archivalischer Quelle.

[2]) von Druffel, Die bairische Politik im Beginne der Reformationszeit 1519—1524 (Abh. d. bair. Ak. d. W. III Cl. XVII Bd. III Abt.) S. 666, 1 meint, die Baiern hätten die Pfälzer vorsichtig über ihre Gesinnung ausgeholt und den Gedanken einer Königswahl dabei ausgespielt, wie Leodius andeute, um hieraus gegen die Pfälzer bei den Habsburgern Kapital zu schlagen. Ich sehe nicht, dafs diese Ansicht (sofern v. Druffel hier die Jahre 1524 u. 1525 im Auge hat, was nicht ganz klar ist) in der Überlieferung irgendwelchen Anhalt hätte. Vgl. dagegen unten S. 115, 3.

handeln[1]). Aber der Krieg liefs dann nicht nur die alte Eifersucht zwischen beiden Mächten wieder aufleben, sondern er erzeugte auch neue Konflikte: jeder von beiden Teilen suchte im Trüben zu fischen und sah sich dabei durch den anderen gehindert[2]). Der augenblickliche Erfolg war allerdings vorwiegend auf Seite der Baiern: aus der bischöflich augsburgischen Stadt Füssen, welche der Erzherzog besetzt hatte, wurde er durch Baiern und den Schwäbischen Bund wieder herausmanövriert; ebenso war es gegen Österreichs Wunsch, ja zu dessen gröfstem Verdrufs, dafs in der Folge auf Baierns Veranlassung der Kardinal-Erzbischof von Salzburg, auf dessen Kosten sich anfangs beide Teile hatten bereichern wollen, in den Schwäbischen Bund aufgenommen und dadurch allen Abrundungsgelüsten Österreichs nach dieser Seite hin ein Ziel gesetzt wurde. Der leitende Staatsmann auf bairischer Seite, Leonhard von Eck, lenkte damals so entschieden wie nie zuvor in das antiösterreichische Fahrwasser ein. Gleichzeitig sehen wir nun aber die Fürsten des Gesamthauses Wittelsbach in eifriger Verhandlung und Verbindung unter sich und mit den übrigen Reichsständen, welche das bairische Interesse namentlich Österreich gegenüber zu dem ihren zu machen geneigt schienen. Mitte Juni ritt der Pfalzgraf Friedrich mit seinem jungen Neffen Philipp von Neuburg nach München, um die engste Bundesgenossenschaft mit den Herzögen einzugehen. Leib und Gut bei einander zu setzen, schworen sich die Fürsten zu: sie verabredeten zugleich, eine Botschaft zum Kaiser zu senden, um förmlich Klage wider den Erzherzog zu erheben[3]). Aus Anlafs der Haltung, welche im Jahre zuvor der kaiserliche Gesandte Hannart in Nürnberg gegen Ferdinand angenommen hatte, scheint im Reiche sich vielfach der Glaube an ein tiefer gehendes Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und seinem Bruder erhalten zu haben. Darauf mochten auch die Wittelsbacher zählen; doch ist, soweit sich sehen läfst, die Ge-

---

[1]) Jörg, Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526 S. 608 ff.

[2]) Vgl. hierzu besonders das allerdings mit Vorsicht zu benutzende Buch von Vogt, Die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, das Haupt des Schwäbischen Bundes, Kap. 8, 9, 11, 12.

[3]) Jörg a. a. O. S. 617 ff.; vgl. dazu ein Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich an die Baiernherzöge, d. d. Neumarkt Samst. n. Martini (18. November) 1525; Orig. München St. A., bair. R.T.A. — Ein Schreiben des Pfalzgrafen Philipp an Herzog Wilhelm mit bitteren Beschwerden über Ferdinand vom 30. April 1525 teilt Jörg S. 609 f. mit.

sandtschaft nicht ausgeführt worden. Dafür aber suchten jene den Zusammenhang unter sich auf neuen Tagfahrten nur immer enger zu gestalten. Noch im Laufe des Jahres 1525 treffen wir Pfalzgraf Friedrich und die Herzöge Wilhelm und Ludwig, von der eben erwähnten Münchener Konferenz abgesehen, noch dreimal bei einander, zu München, zu Landshut, wo der jüngere Herzog, Ludwig, residierte, und zu Freising, wo ein pfälzischer Prinz, Philipp, des Kurfürsten und Friedrichs Bruder, den bischöflichen Stuhl einnahm[1]). Gleichzeitig verhandelte Kurfürst Ludwig mit seinen Verbündeten, dem Erzbischof Richard von Trier, einem alten Gegner des Hauses Habsburg, und dem Landgrafen Philipp von Hessen. Diese drei Fürsten hielten im Oktober 1525 zu Alzei auf pfälzischem Gebiet die schon erwähnte Zusammenkunft ab, auf welcher sie mit einander ein enges Defensivbündnis eingingen, mit Festsetzung der Modalitäten der gegenseitigen bewaffneten Hilfeleistung in Notfällen, und in allen Fragen der Reichspolitik mit einander zu gehen sich verpflichteten[2]). Philipp von Hessen brachte dann weiter den Kurfürsten Johann von Sachsen zum engsten Anschluſs an das Alzeier Bündnis[3]), während andererseits Kurfürst Ludwig seinen Bruder beauftragte, die Baiern zu bestimmen, daſs sie sich ebenfalls mit ihnen einer „eilenden Hilfe“ d. h. der Verpflichtung zu unverzüglicher Truppensendung in der Gefahr, wie dies die Alzeier Verbündeten ausgemacht hatten, vereinigen möchten. Pfalzgraf Friedrich zeigte das den Münchenern an[4]), indem er meinte, daſs wohl schon ihre früheren Zusicherungen, Leib und Gut bei einander zu setzen, genügten, sodaſs es der Vereinbarung einer bestimmten eilenden Hilfe zwischen ihnen kaum mehr be-

---

[1]) Diese Dinge erhellen aus dem erwähnten Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich an die Herzöge Wilhelm und Ludwig vom 18. Nov. 1525. Friedrich gedenkt zu Anfang eines Schreibens, welches er, die beiden Herzöge und Philipp, von Freising aus an den Kurfürsten Ludwig gerichtet hatten. Ferner ist die Rede, daſs Absender und Adressaten sich auf Corporis Christi (15. Juni) zu München, „auch itzo am jüngsten zu Landshut und aber zu München“ freundlich mit einander beredet hätten, Leib und Gut zusammenzusetzen.

[2]) Dieser Verabredungen gedenkt Pfalzgr. Friedrich im Schreiben der vorigen Anmerkung ebenfalls.

[3]) Zur Vorgeschichte S. 46.

[4]) Dies war der Zweck des mehrfach erwähnten Schreibens vom 18. November.

dürfe. In ihrer Antwort[1]) hierauf baten dann wieder die Herzöge, Friedrich möge dafür sorgen, dafs auf dem bevorstehenden Augsburger Reichstage die allseitigen Botschaften, zumal die von Trier, Hessen und Würzburg und die der drei Wittelsbacher, welche auf den Bischofsstühlen von Speier, Freising und Regensburg safsen, „sich mit gleichhelligem Verstand auch zusammenfügten und vereinten, damit sie in dem, was ihnen allen und dem Hause Baiern zu gutem reiche, sich verglichen und zu einanderhielten.“ „Zu was Nutz und Förderung“ solches ihnen allen und dem Hause Baiern gereichen möchte, habe der Pfalzgraf selbst zu ermessen[2]). Was die eilende Hilfe betreffe, so seien sie der Ansicht des letzteren, dafs ihre früheren Verabredungen dieselbe bereits in sich schlössen; doch seien sie erbötig, auf dem Wege einer neuen Zusammenkunft oder einer Sendung ihrer vertrauten Räte an einen Ort sich weiter darüber zu benehmen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs es wichtige Interessen waren, über die auf allen diesen Zusammenkünften beraten und verhandelt wurde. Für ihre Wichtigkeit spricht auch schon die strenge Geheimhaltung, die sich die Teilnehmer an diesen Beratungen augenscheinlich angelegen sein liefsen. Es fehlt in diesen Korrespondenzen daher auch jede Andeutung, ob und wieweit man das erwähnte Projekt der Erhebung Herzog Wilhelms zum römischen König gefördert hat.[3]) Man möchte fast meinen, die Wit-

---

[1]) d. d. München, undecima dec. 1525. Konz. München St. A., Bair. Reichstagsakten.

[2]) Wilhelm von Baiern erschien dann selbst in Augsburg am Reichstage. Von hier aus schrieb er am 2. Januar 1526 (Orig. München St. A., Neuburg. Reichstagsakten) an die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp, von denen er die Zusicherung erhalten hatte, dafs einer von ihnen in drei bis vier Tagen zu ihm nach Augsburg kommen wolle. Wilhelm mahnt nun, da die Reichstagshandlung zu Ende gehe, dafs einer der Fürsten jedenfalls bis zum 7. Januar sich einstellen möge, „uns verrer mit einander zu underreden und unsere sachen zu verrichten“. Auch Leonhard von Eck sei von ihm in der nämlichen Angelegenheit entboten und heute eingetroffen.

[3]) Dafs dieser Plan aber damals seitens der Gegner Österreichs ernstlich erwogen wurde, geht zweifellos hervor aus einem Memorial, von dem allerdings nur ein später Auszug vorliegt, der jedoch genügt, die Authentizität der Aufzeichnung selbst erkennen zu lassen. Der Auszug findet sich bei Arrodenius, Summarische Beschreibung des bairischen Archivs (Manuskr. des R. A. zu München) und lautet im wesentlichen: „Memorial die Wahl betreffend von einem Fürsten (H. Wilhelmen selbs, nisi fallor) beschrieben.

telsbacher hätten, statt an die energische Förderung ihrer eigenen Pläne direkt heranzutreten, es mehr darauf angelegt, die habsburgischen Projekte zu durchkreuzen, d. h. diejenigen Projekte, welche man von habsburgischer Seite her besorgte und von denen, Dank der Vorsicht des Kaisers, der, wie wir hörten, dem Bruder unverbrüchliches Stillschweigen zum Gesetz gemacht hatte, nur unbestimmte, aber desto besorglicher klingende Gerüchte verlauteten[1]).

Ursach warum Ferdinand nit mög König werden. Er sei ein Spanier, die allein wöllen Herren sein, und wann ein Spanier nit Kaiser wär', so hätt' er den König von Frankreich nie gefangen. Durch einen teutschen König wurde des Kaisers Macht geschmälert, dafs sich Papst, Frankreich, Venedig, Teutschland seiner Macht desto weniger zu besorgen. Wann einer von Baiern erwählt würde, möchten sie widerum zu ihrem Interesse kommen. Folgt was zwischen gemelten Hz. Wilhelm, Ludwig und Friedrich zu München geredet. Welchen aus diesen drei die Kurfürsten erwählten, dem sollen die anderen mit Leib und Gut helfen. Danach wäre mit der Pfalz und Trier zu handeln (Mainz ist wankelmütig) umb ihr Wahl. Mit Hz. Hansen von Sachsen sollen Pfalz und sie ein Einigung machen. Mechten etlich seiner Rät mit Geld abzurichten sein. Item Trier und Köln abzurichten. Item beim Franzosen zu werben, dafs er Markgraf Joachim von Brandenburg schaff, sein Wahl auf sie zu wenden. — München a. 1526 ineunte." a. a. O. II fol. 151; ebendas. fol. 159 steht „Auszug zweier Brief so Accursius aus Rom in Ziffern an Hz. Wilhelm und Ludwig geschrieben," lautet: „Heut hab ihm der Papst mündlich angezeigt, er hab mit den Ständen in Italien ein Bund wider den Kaiser aufgerichtet, der Meinung, ganz Italien von der Spanischen Tyrannei zu erledigen. Jetzt sei die Zeit, dafs die Fürsten die Sache mit der Wahl tapferlich angreifen. Will ihnen ... 100,000 Dukaten leihen; will ihr Vater sein, sie sollen sich halten, wie Söhnen gebührt. ... Begehrt zu wissen, was des Erzherzogs Meinung sei mit den Landsknechten, die er beschreibt. Wenn sich der Todfall mit dem Bischof von Eichstädt begäbe, mag man alsdann Herzog Ernst halben handeln." Dazu ist vermerkt: „Hat kein Datum, gehört aber unter das 1526. Jahr.; sein die Origg. verloren." — Andererseits sollen die Pfälzer frühzeitig Verbindungen mit Frankreich unterhalten haben und schon durch die französischen Papiere, welche bei K. Franz' Gefangennahme zu Pavia in die Hände der Sieger fielen, kompromittiert worden sein; vgl. Lanz, Korresp. Kaiser Karls V. I S. 154 f. nr. 64 und Anhang S. 683 ff.; Bucholtz II S. 276. Auch „Italian news" vom 26. Febr. 1527 (bei Brewer, Letters and papers IV, 2 S. 1305) erinnern daran, dafs schon früher dem K. Franz häufig geraten worden sei, unter den Fürsten des Reichs, besonders den Wittelsbachern, dem Kaiser einen Nebenbuhler zu erheben, worauf dann Franz mit Kurpfalz verhandelt habe. Dazu vgl. endlich das französische Memorial aus dem Frühjahr 1526 bei Lanz, Staatspapiere (Bibl. d. lit. Vereins zu Stuttgart XI) nr. 4.

[1]) Vgl. Zur Vorgeschichte S. 47, 48. Zu beachten ist noch, dafs, laut Schreibens des Kurfürsten Ludwig an Philipp von Hessen, d. d. zum Neuen-

Allein nach und nach überzeugte man sich doch, dafs von Seiten Österreichs wenigstens unmittelbar kein entscheidender Schritt bevorstehe; wie wir hören werden, gab der Kurfürst von der Pfalz noch im März 1526 der Ansicht Ausdruck, dafs die Königswahl Ferdinands dem Kaiser unerwünscht sei. So viel hatte dieser durch seine kluge Zurückhaltung erreicht. Aber er erreichte noch gröfseres. Je mehr nämlich die Pfälzer jetzt der Meinung zuneigten, dafs eine Machterhöhung des Hauses Habsburg nicht im Werke sei, desto weniger waren sie gewillt, sich zu dem Kaiser dauernd in Gegensatz zu stellen. Als sie daher erfuhren, dafs ihre dynastische Politik am spanischen Hofe bereits beargwöhnt wurde, entschlossen sie sich, dieselbe der Gunst des Kaisers zum Opfer zu bringen. Es scheint, nach einer Äufserung Karls selbst, dafs der Kardinal von Mainz bei diesem den Angeber gemacht hat;[1]) vermutlich war Albrecht von wittelsbachischer Seite sondiert worden, hatte es aber für gut befunden, statt auf die bairisch-pfälzischen Pläne einzugehen, sich um das Haus Habsburg dadurch verdient zu machen, dafs er demselben eine Andeutung über das Treiben der Gegner zukommen lasse[2]).

---

schlofs, Freit. nach animar. (3. Nov.) 1525 (Orig. Marburg St. A., Fasz. Königswahl Ferdinands 1526) Philipp dem Pfälzer Mitteilung gemacht hatte von dem, was ihm der Kurf. von Sachsen „belangend die Wahl eines römischen Königs zuentboten“ habe. Das gab dann den Anlafs dazu, dafs der Landgraf, die beiden Kurfürsten und der Kurprinz Johann Friedrich in einen lebhaften Briefwechsel eintraten, der aber mit solcher Vorsicht geführt wurde, dafs die Angelegenheit, um die es sich handelte, durchaus dunkel bleibt. Wir erfahren nur, dafs der Pfalzgraf eine Zusammenkunft mit Johann von Sachsen anregte, die aber auch nicht zustande kam. Die betr. Schreiben (Nov. 1525—Jan. 1526) in Marburg (Religionssachen, Evangelische Verständnis, Sachsen-Ernestiner) und Weimar, Reg. H.; ein Stück gedruckt bei Neudecker, Merkwürdige Aktenst. nr. 3.

[1]) Karl berichtet dem Erzherzog am 27. Juli 1526 (s. u.), Pfalzgraf Friedrich sei bei ihm gewesen, um sich wegen dessen zu entschuldigen, was der Kardinal von Mainz und andere dem Kaiser über ihn hinterbracht hätten.

[2]) Sollte das schon im Jahre 1524 geschehen sein? Am 1. November 1524 nämlich schreibt Ferdinand an den Kaiser: von den Praktiken im Reiche habe er ihm vorlängst eingehend Bericht erstattet (mit Bredam, laut Instruktion vom 13. Juni 1524). Diese Praktiken würden aber von Tag zu Tag bedrohlicher. Er habe deshalb einen seiner Räte [dies war Sigmund von Herberstein, vgl. dessen Selbstbiographie in Fontes rer. Austr. SS. I S. 264] zum Erzbischof von Mainz geschickt, durch den er über gewisse wichtige Angelegenheiten, die des Kaisers Ehre, Ansehen und Reputation beträfen, unterrichtet zu werden hoffe. In der That hinterbrachte dann Herberstein dem

Besonders Pfalzgraf Friedrich, als der Zwischenträger zwischen den Linien Pfalz und Baiern, wurde von dem Kardinal blofsgestellt. Um so mehr fühlte sich Friedrich gemüfsigt einzulenken. Ohnehin sieht es so aus, als habe dieser nur einer augenblicklichen Aufwallung nachgegeben, als er sich vom Kaiser abwandte; sein eigentlicher Platz schien an Karls Seite, denn wie kaum ein anderer Fürst vertrat Friedrich den Gedanken der Reichseinheit, die er doch noch zumeist in Karl und dem Hause Habsburg verkörpert sah, wie denn in der That eine bairische Thronkandidatur das Reich nur noch mehr zu zerrütten drohte. Gerade in einer Ausarbeitung, welche aus dieser Zeit, dem Spätherbst 1525, stammt, zeigt sich Friedrich als entschiedensten Gegner aller Sonderbestrebungen und Eigenmächtigkeiten der Reichsglieder. Es liegt nämlich eine ausführliche Denkschrift vor, welche der Pfalzgraf seinem Gesandten zum Augsburger Reichstage als Instruktion mitgab.[1]) Hier entwickelt Friedrich das Programm einer durchgreifenden Reform in kirchlicher und sozialer Beziehung, welche er für erforderlich hält, um dem drohenden völligen Auseinanderfall des Reiches zu wehren. Denn der Pfalzgraf verkennt nicht, dafs die Dinge auf dem Punkte angekommen sind, wo, falls nicht schleunigst eine umfassende einheitliche Regelung der streitigen Materien und positive, allgemein annehmbare und allgemein verbindliche Festsetzungen erfolgen, mit Notwendigkeit die kirchlich-politische Spaltung eintreten mufs, indem der einzelnen Obrigkeit nichts übrig bleiben wird, als von sich selbst aus vorzugehen und für ihr Gebiet besondere Ordnun-

---

Erzherzog Sachen von Wichtigkeit, aber unerfreulicher Natur; das berichtet nämlich der Legat Campeggi von Buda aus am 29. Dez. 1524 (Ausz. Lämmer, Monum. Vatic. nr. 16; Balan, Mon. ref. Luth. nr. 184): der Gesandte sei zurückgekehrt und habe zwei Stunden lang allein mit dem Erzherzoge gesprochen, worauf dieser gegen seine gewohnte Haltung niedergeschlagen und nachdenklich „et totus stupidus“ erschienen sei, ein sicheres Anzeichen, dafs er nichts Erfreuliches erfahren habe. — Weitere Angaben aber machte der Kardinal im folgenden Jahre. Am 4. Dez. 1525 schreibt Ferdinand aus Augsburg an den Kaiser in Nachschrift: zu dieser Stunde sei ein Baron, Diener des Kardinals von Mainz, angekommen, durch welchen dieser ihm einiges habe sagen lassen mit Bezug auf den bevorstehenden Reichstag und anderes, wie der Kaiser aus der eingelegten Kopie [die ich leider nicht habe] ersehen werde, nach der er zugleich werde beurteilen können, ob seine Ankunft im Reiche notwendig sei oder nicht. Wien, Briefbuch.

[1]) d. d. Neumarkt, Ertag nach Galli (17. Oktober) 1525; Orig. Amberg Kreisarchiv; abgedruckt unten als Beilage 3.

gen und Normen aufzurichten. Wird dem aber nicht vorgebeugt, so sieht der Pfalzgraf voraus, dafs das Ende ein unerhörtes Blutvergiefsen sein wird, Verwüstung von Land und Leuten, Zerreifsung alles Rechts, aller Ehrbarkeit und guter Sitten, und schliefslich wird der Stärkste und Mächtigste den besten Glauben haben und Deutschland dadurch gar verderben und an Geld, Gut und Menschen veröden. Prophetische Worte, welche hundert Jahre später nur allzu buchstäblich in Erfüllung gehen sollten!

Um aber dies schreckliche Geschick von Deutschland abzuwenden, ist vor allem ein Konzil erforderlich. Für dessen Ansetzung zu sorgen, die Zeit sowie die Malstatt (und zwar diese in deutschen Landen) zu bestimmen, mufs die erste Aufgabe des Reichstages sein. Der Regelung durch das Konzil aber bleiben die dogmatischen und rituellen Fragen vorbehalten: z. B. wie es in der Kirche mit den Zeremonien gehalten, ob die Mutter Gottes und die Heiligen geehrt, das Sakrament des Altars in einer oder beiderlei Gestalten genommen werden soll, was man inbetreff des Fegfeuers und freien Willens zu glauben hat, ob man mündlich oder Gott im Herzen beichten soll, aber auch was von der Gewalt des Papstes und der Bischöfe zu halten ist. Daneben hat nun auch der Reichstag selbst thätig Hand ans Werk zu legen. Ihm kommt zu, durch Beseitigung der akut gewordenen Schäden, besonders des kirchlichen Lebens, zu verhindern, dafs die Obrigkeiten durch eigenmächtiges Vorgehen und abweichende Handhabung der kirchlichen Dinge inzwischen die Zwietracht fördern und die Erhaltung der Einigkeit erschweren. Aufserdem hat der Reichstag durch Abstellung der begründeten Beschwerden der Unterthanen den Boden für eine friedliche Entwicklung der Dinge im Innern zu ebnen und zu bereiten.

Hierfür unterbreitet nun der Pfalzgraf dem Reiche seine Vorschläge. Zuvörderst verlangt er, dafs die Bibel authentisch verdeutscht und das Gotteswort ohne Subtilität und noch weniger nach dem Belieben oder vielmehr nach den besonderen Zwecken und Absichten des einzelnen ausgelegt — wie denn eine derartige falsche Auslegung die meiste Schuld an der Erhebung der Unterthanen trage —, der Menge aber in einer Weise verkündigt werde, dafs ein jeder daraus entnehmen möge, wie er sein Leben einzurichten habe, um der ewigen Seligkeit teilhaftig zu werden. Um dann insbesondere den gemeinen Mann zu befriedigen, schlägt der Pfalzgraf vor, dafs die Leibeigenschaft voll und ganz und aus-

nahmslos — unter mäfsiger Entschädigung der davon Betroffenen — aufgehoben, desgleichen dafs die Darreichung des Zehnten an die Kirche genau geregelt werde, so zwar, dafs man den kleinen Zehnten ablöslich mache, den grofsen aber auf eine ganz bestimmte Anzahl von Gegenständen beschränke. Weitere Bestimmungen sollen die Verhältnisse der Pfarrer und Seelsorger regeln. Bei der Anstellung derselben verlangt der Pfalzgraf gröfsere Sorgfalt, nicht minder bessere Ueberwachung ihres Wandels; hier darf, falls die geistliche Obrigkeit saumselig erscheint, auch der weltliche Patron oder Lehnsherr strafend eingreifen. Insbesondere ist darauf zu achten, dafs jede Pfarre und Pfründe in eigener Person besessen werde, ein Gebot, welches auch nicht auf dem Wege der Inkorporation umgangen werden darf. Höchstens sind Inkorporationen zu Gunsten von Stiftern, Klöstern und hohen Schulen zu dulden, um diesen aufzuhelfen; übrigens ist es zweckmäfsig, die Zahl der Klöster zu verringern, die kleineren mag man in Pfarren verwandeln. Die hierdurch erübrigten Gelder sowie der Ueberschufs der reichen Pfarren, welcher nur zur Üppigkeit des Inhabers führen kann, dürfen entweder zur Aufbesserung namentlich der Schulen oder etwa auch der Spitäler und Armenhäuser verwendet werden, oder aber sie mögen samt den Annaten, welche fürder nicht mehr nach Rom gehen sollen, den Zwecken des Staates zugute kommen. Die Obrigkeit des Territoriums oder des Reichs nehme diese Gelder an sich, um sie zu Schutz von Land und Leuten, zur Abwehr des Türken, zur Erhaltung des Kammergerichts zu verwenden. Der Klosterzwang ferner höre auf, so zwar, dafs, wer im Kloster bleiben will, das unbelästigt thun mag, wofern er sich nach der Ordnung seines Standes ehrbar hält. Damit aber das vornehmste Laster, welches den geistlichen Stand schändet, aufhöre, ist es erforderlich, christlich und gut, dafs Geistliche ungescheut zur Ehe greifen mögen, nur nötige man keinen dazu; doch müssen fleischliche Vergehen der Geistlichen künftig um so unnachsichtlicher bestraft werden. Auch eine Regelung der Heiligenfeiern und der Fasten von Reichswegen sucht der Pfalzgraf anzuregen; die Fasten wünscht er dergestalt gehalten zu sehen, dafs während derselben ein jeder essen möge, was er in seinem Hause halten könne, täglich aber nur eine Mahlzeit einnehme. Mindestens zweimal in den Fasten soll ein jeder beichten und das Sakrament empfangen, überhaupt aber gehe jeder Erwachsene viermal im Jahre zum Altar und entrichte bei diesem Anlafs jedesmal eine Abgabe, deren Höhe

sich nach seinem Belieben und der Gröfse seines Vermögens richte; darüber hinaus soll er von jeder Abgabe an die Kirche und ihre Diener, wofür es immer sei, frei sein.

Aber die Vorschläge des Pfalzgrafen beschränken sich nicht auf die kirchliche Frage. Auch auf Gebieten, welche nicht unmittelbar mit dieser zusammenhängen, nimmt er eine Reihe von Schäden und Mängeln wahr, deren Beseitigung er für erforderlich hält, damit die Entwicklung der Nation wieder in aussichtsvollere, ersprieſslichere Bahnen einlenken könne. Auch diesen Gebieten wendet daher der Pfalzgraf seine Aufmerksamkeit zu; es handelt sich um die Abwehr des äuſseren Feindes, des Türken, um die Herstellung und Sicherung des inneren Friedens, auch guter Zucht und Ordnung und um die Erhaltung und Reform der beiden Reichsbehörden, also um diejenigen Materien, welche nächst der Glaubensfrage die vornehmsten Beratungsgegenstände auf dem Reichstage ausmachen sollten.

Die Last der Türkenhilfe möchte der Pfalzgraf am liebsten auf die Städte abwälzen, die, wie er behauptet, im Bauernkrieg mehr Profit gemacht als Verlust erlitten hätten. Andernfalls schlägt er eine Kopfsteuer vor, zu welcher Edelmann und Bauer, Geistlicher und Laie gleichmäſsig heranzuziehen seien, oder eine Vermögenssteuer, nach dem Verhältnis von 1 Ort zu 20 Gulden rheinisch. [1])

Nach Friede und Recht sehnt Deutschland sich seit langem, kann aber deren nicht teilhaftig werden, weil bei den Unterthanen kein Gehorsam zu finden ist und die Obrigkeiten es an „Vollziehung der Exekution“ fehlen lassen; die bestehenden Ordnungen aber reichen im ganzen aus, nur ist noch zu bedenken, ob man nicht ein „gemein, lauter, vernünftig, ehrbar und nützlich Recht deutscher Nation“ — ein bürgerliches und ein peinliches — ausarbeiten lassen solle.

Auch für das Feld der Polizei — d. i. des Handels, Wandels und Verkehrs — tritt der Pfalzgraf mit einer Reihe von Reformprojekten hervor, von denen freilich das erste, welches die Abschaffung aller kleinen und groſsen Gesellschaften (mit Ausnahme der Bergwerksgenossenschaften, da der Bergbau nicht anders betrieben werden kann) verlangt, nicht neu ist; wir gewahren hier

---

[1]) d. i. 1 : 80; 1 Ort = $^1/_4$ Gulden.

einen spezifisch-fürstlichen Standpunkt, den der Pfalzgraf trotz seines auf das Grofse und Ganze gerichteten Blickes doch nicht völlig aufgeben kann. Der Grofskaufmann, meint er, verderbe Land und Leute mehr als selbst der Geistliche, und führe aus Eigennutz alles Gold und Silber aus Deutschland. Zur Erleichterung des Verkehrs wünscht der Pfalzgraf gemeinsame Münze und Mafse; die Waarenpreise sollen obrigkeitlich fixiert werden, so zwar, dafs den Händlern ein angemessener Gewinn gesichert bleibe. Weiter verlangt Friedrich eine Kleiderordnung, sowie Bestimmungen wider Zutrinken, Gotteslästern und Völlerei, Forderungen, die auch sonst in dieser Zeit häufig begegnen.

Endlich ist noch von den beiden Reichsbehörden die Rede. Die Unterhaltung des Regimentes will unser Gutachten dem Kaiser zugewiesen wissen, weil dasselbe durch seine Abwesenheit erfordert wird, den Reichsständen aber nicht viel nützt — eine Bemerkung, welche zumal aus dem Munde des ehemaligen Regimentsvorsitzers von Interesse ist. Doch giebt der Pfalzgraf einige Winke, wie man das Regiment einrichten möge, um ihm einen stätigeren Charakter zu verleihen, als bei dem beständigen Wechsel der Beisitzer bisher zu erreichen war. — Gröfseren Wert aber legt Friedrich auf Besserung der Rechtspflege, zu welchem Behufe ihm Ein Kammergericht als nicht ausreichend erscheint; man bedarf vielmehr drei solcher Gerichte, eines für Oberdeutschland, eines zweiten für die Rheinlande und endlich noch eines für Sachsen, d. h. Norddeutschland; jedes dieser Gerichte ist von den zwei nächstgelegenen Reichskreisen unter Hinzunahme des Anschlages, den die Reichsstädte dem Kaiser erlegen, zu erhalten. An der Spitze stehe je ein Kammerrichter, der womöglich fürstlichen Standes sei; ihn umgeben je drei Beisitzer von der Ritterschaft und drei rechtsgelehrte Doktoren; dazu kommen zwei Protonotare, zwei Schreiber und zwei Boten. Zu Sachwaltern vor diesen Gerichten sollen nur solche Doktoren oder Lizentiaten zugelassen werden, welche mindestens drei Jahre bei einem alten Doktor oder Prokurator desselben Kammergerichts die Praxis gelernt haben, damit in Folge der mangelnden Erfahrung der Sachwalter die Prozesse nicht in die Länge gezogen werden. —

Augenscheinlich spiegeln sich in diesen Vorschlägen die Erfahrungen wieder, welche der rührige, weitblickende Fürst als Vorsitzender des Reichsregiments zu machen Gelegenheit gehabt hatte. Es ist inmitten der immer mehr hervortretenden Gegen-

sätze ein Vermittlungsprojekt im grofsen Stile, welches der Pfalzgraf hier entwirft. Jedem Teile zeigt er sich ernstlich bemüht, sein Recht werden zu lassen; weder überwiegend neuerungssüchtig noch zäh konservativ, will er das, was in dem alten System jedem Unbefangenen als unhaltbar und verderblich erscheinen mufs, ohne Schonung und von Grund aus verändert wissen, während er andererseits die vorschnelle Lossagung vom Herkommen entschieden verwirft. Namentlich aber bekämpft Friedrich die Sonderbestrebungen der einzelnen, die Neigung zu selbständigem Vorgehen ohne Rücksicht auf die Gesamtheit, weil er hierin das Verderben des Vaterlandes inauguriert sieht. Aus alledem ergiebt sich nun aber, dafs der Pfalzgraf weder in kirchlicher Hinsicht, so wenig er die extremen Tendenzen auf katholischer Seite begünstigte, geneigt sein konnte, mit den Evangelischen gemeinsame Sache zu machen, noch in politischer Beziehung in dynastischen Sonderbestrebungen aufgehen konnte. Vielmehr wiesen ihn die Ziele, welche er verfolgte, auf ein Zusammengehen und Zusammenwirken mit dem Kaiser, als dem höchsten Vertreter der Reichseinheit, hin. Da darf es denn nicht Wunder nehmen, dafs der Pfalzgraf so rasch einlenkte. Eben um die Zeit, als jene Denkschrift entstand, machte er sich schlüssig, selbst nach Spanien zu gehen, um sich und seine Bundesgenossen vor dem Kaiser zu entschuldigen. Die erste Spur von dieser Umkehrung der pfälzischen Politik begegnet in der Weisung, welche Kurfürst Ludwig am 26. November seinem Gesandten in Augsburg zugehen liefs: falls etwa der Reichstag überkommen werde, eine Botschaft an den Kaiser zu senden, um demselben die Abschliefsung des Friedens ans Herz zu legen, so solle der Gesandte dahin zu wirken suchen, dafs Pfalzgraf Friedrich mit dieser Mission betraut werde.[1]) Aber man wartete dann garnicht einmal das Ergebnis der Verhandlungen in Augsburg ab, sondern schon in den ersten Tagen des Dezember war die Reise Friedrichs beschlossene Sache. Dieser selbst wie sein Bruder, der Kurfürst, wandten sich an ihre Bundesgenossen, um denselben davon Kenntnis zu geben, dafs ersterer „aus etlichen seinen anliegenden trefflichen Ursachen“ zum Kaiser nach Spanien zu verreiten gedenke, und sie aufzufordern, falls sie ihrerseits ebenfalls etwas an den Kaiser zu bringen hätten, sich

---

[1]) d. d. Heidelberg So. n. Katharinae 1525. Orig. München St. A., K. bl. $\frac{103}{3}$.

dazu der Vermittlung Friedrichs zu bedienen, d. h. also sich dem Schritte der Pfälzer anzuschliefsen [1]). In der That machten der Landgraf von Hessen und Markgraf Philipp von Baden, von dem wir allerdings nicht wissen, inwiefern er dem Kaiser gegenüber kompromittiert war, von diesem Anerbieten Gebrauch [2]); und schliefslich hatte der Pfalzgraf Friedrich, da er seine Reise antrat, noch eine Zusammenkunft mit dem Erzbischof von Trier, welcher ihm ohne Zweifel ebenfalls Aufträge an den Kaiser mitgegeben haben wird [3]).

Es ist wohl der Mühe wert, die Instruktion, welche Philipp von Hessen für den Pfalzgrafen aufsetzte, etwas näher ins Auge zu fassen [4]). Da er vernommen, sagt der Landgraf, dafs er von seinen Gegnern beim Kaiser hinterrücks verleumdet werde, so bitte er, ihm Gelegenheit zur Verantwortung zu geben; da werde er sich zu verantworten wissen, dafs Karl darob „gute Sättigung" und ein Genüge haben solle. Aber Philipp kommt dann noch auf einen anderen Punkt. Der Kaiser wird von der schrecklichen Empörung der Unterthanen gehört haben; glücklicherweise ist

---

[1]) Pfalzgraf Friedrich am 4. Dez. (Neumarkt Mo. n. Andreae) und Kurfürst Ludwig am 10. Dez. (Heidelberg Sonnt. nach Concept. Mariae) 1525 an den Landgrafen. Origg. Marb. St. A., Abt. Kurpfalz. Der Pfalzgraf betont, dafs ihnen allen an der Reise nicht wenig, sondern hoch und merklich gelegen sei, ihm, Friedrich, zumal auch daran, dafs er zu seinem Gelde komme, welches ihm der Kaiser noch schulde. Der Kurfürst liegt den Landgrafen an, wenn er auch nichts besonderes auszurichten habe, doch wenigstens seinen unterthänigen Dienst dem Kaiser zu entbieten und demselben zu eröffnen, „wie es vergangenen Sommers seltsam hier aufsen zugegangen, und was dann e. l. sonst weiter für nothdürftig Ursachen anzuzeigen erwägen mögen", da ihre Widerwärtigen „mit allem Fleifs e. l. und andern unseren Anhang zum bösesten bei Kais. Maj. dargeben". Er hofft, auch der Kurfürst von Trier „und mehr Fürsten auf unserer Seite" werden seinem Bruder ihr Anliegen ebenfalls auszurichten befehlen.

[2]) Für den Markgrafen von Baden erhellt das aus einem kaiserlichen Schreiben an ihn vom 13. Juli 1526 (d. d. Granada). Orig. Karlsruhe. Haus- und Staatsarchiv.

[3]) Leodius S. 96. Vgl. hier oben Anm. 1.

[4]) Konz. in Marb. St. A., Religionssachen, mit feierlicher Datierung und Besieglungsvermerk „geschehen zu Friedewald am Tage Thomae apostoli (21. Dez.) a. d. 1525. — Ebenda Konzz. der begleitenden Schreiben an die beiden Pfälzer, in denen Philipp sagt, dafs ihm Friedrichs Reise erwünschte Gelegenheit gebe, „mancherlei boshaftige List und Angeben unserer Widerwärtigen abzulehnen und umzustofsen". — Die ausführliche, interessante Beschreibung der Reise des Pfalzgrafen s. bei Leodius S. 96—115.

dieser Aufruhr fürs erste niedergeworfen worden und zwar unter seiner, des Landgrafen, thätiger Mitwirkung. Aber noch ist des Zündstoffs genug in deutschen Landen; in Sachen des Glaubens herrscht Zwietracht und Spaltung und vielerlei ist „in die Gewissen der Menschen gebildet worden"; da giebt es nur einen Ausweg, nämlich das göttliche Wort, welches die rechte Wahrheit ist, zur Richtschnur zu nehmen; denn „sollte etwas dawider gesetzt und die Menschen über und wider ihr Gewissen davon ohne einige bessere göttlichen Worts und christlicheren Weges Unterrichtung abzustehen gedrungen werden, wär' zu besorgen, dafs aus dem viel gröfserer Abfall der Unterthanen und mehr Unrat denn je vor Augen gewesen, entstehen, und die letzte Irrung ärgerlicher denn die erste zu werden erfolgen würde." — So verleugnet sich der glaubenseifrige Fürst auch hier nicht, er führt das Wort, dafs man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, wahrlich nicht blofs im Munde; auch vor dem Kaiser wagt er der Gewissensfreiheit das Wort zu reden und durch den Hinweis auf die Bibel als Richtschnur des Glaubens und Wandelns über das ganze katholische Kirchensystem den Stab zu brechen. Man möchte wissen, ob der Pfalzgraf diese Werbung dem Kaiser übermittelt hat. Freilich würde sie ja der Mann, der sich seiner deutschen Abstammung rühmte und das Haupt der deutschen Nation war, garnicht einmal verstanden haben; und hätte man sie ihm übersetzt, er hätte doch kaum ein Verständnis für das, was der Landgraf verlangte, gewonnen; allzuweit lagen diese Dinge aufserhalb der Sphäre seiner Gedanken und Pläne. —

Andererseits dachte nun aber der Landgraf nicht nur keineswegs daran, nunmehr seiner bisherigen Politik untreu zu werden, sondern er meinte auch nichts anders, als dafs die Pfälzer wenigstens in kirchlicher Hinsicht ihre Haltung nicht ändern würden. Ihm war es unverständlich, dafs jemand seine Stellung zu dem unwandelbaren, ewigen Gotteswort von wechselnden politischen Konjunkturen abhängig machen könne. Philipp war daher in hohem Mafse enttäuscht, als er vernahm, dafs Kurfürst Ludwig auf dem Augsburger Tage seine Zusagen hinsichtlich des Anschlusses an die Evangelischen nicht eingelöst hatte; doch liefs er sich darum noch nicht entmutigen. Nicht sobald hatte er von den heimkehrenden Reichstagsgesandten genaueren Bericht erhalten, als er seinen Kanzler Johann Feige nach Heidelberg zum Kurfürsten schickte. Freilich gedachte er diesen jetzt an einem Punkte zu

fassen, an welchem er ihn zugänglicher zu finden erwartete, als wenn er das evangelische Bündnis als solches oder spezifisch religiöse Gesichtspunkte voranstellte. Aus Nachrichten, welche ihm damals zugekommen sein müssen, schlofs der Landgraf nämlich, dafs es doch die Absicht des Kaisers sei, seinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand, selbst ohne oder gegen den Willen der Wahlfürsten, die römische Königskrone zuzuwenden. Diese Mitteilung sollte Feige dem Kurfürsten von der Pfalz überbringen, den er zugleich an die schon längst in Aussicht gestellte Erklärung in Bezug auf das evangelische Bündnis zu mahnen beauftragt war. Aber auch Feige, der den Pfalzgrafen in der Gegend von Worms traf, erlangte keine bündige Zusage. Ludwig wiederholte, was er schon früher vorgebracht hatte, er müsse, ehe er sich entscheide, auf seinen Bruder Friedrich sowie auf seinen Vetter, den Pfalzgrafen Ottheinrich von Neuburg, warten, welche im Begriff ständen, ihm ihre Meinung endgiltig mitzuteilen. Mit diesem Bescheid, der einer kaum verschleierten Ablehnung des Anschlusses an die Evangelischen sehr ähnlich sah, mufste Feige heimkehren[1]). Aber der Landgraf ruhte nicht. Eben damals war es, dafs er sich mit Johann von Sachsen in Gotha darüber vereinigte, welche Stände zum evangelischen Bündnis herangezogen werden sollten. Der Name des Kurfürsten von der Pfalz erscheint hier obenan auf der Liste derjenigen, welche der Landgraf zu diesem Behufe anzugehen auf sich nahm. Und unmittelbar darauf ging Philipp ans Werk, indem er eine höchst merkwürdige Denkschrift aufsetzte, durch welche er auf den Pfälzer Eindruck zu machen hoffte.

In diesem Aktenstück[2]) erörtert Philipp, dafs die geistlichen

[1]) Die Sendung Feige's erhellt aus einem Schreiben desselben aus Darmstadt an den Landgrafen vom 5. Februar 1526: Er habe Philipps Schreiben aus Friedewald [fehlt] mit der Kredenz an den Kurfürsten von der Pfalz hier empfangen und wolle des Landgrafen Befehl eifrigst ausführen und, was ihm zur Antwort werde, durch besondere Botschaft oder zu seiner Ankunft melden. (d. d. eilend Mont. n. Purif. 1526. Orig. Marb. St. A., Abt. Kurpfalz.) Über den Erfolg seiner Sendung verbreitet sich das gleich zu besprechende Memorial des Landgrafen, s. nächste Anmerkung.

[2]) Undatiertes Konzept im Marb. St. A., abgedruckt unten als Beilage 4. Es gehört in den März, da der Sendung Feige's und der Gothaer Zusammenkunft als voraufgegangen gedacht wird, während andererseits der Landgraf hier um eine Zusammenkunft mit Ludwig nachsucht, welche vor dem 28. März statthatte, s. des Landgrafen Schreiben an Kursachsen vom 28. März (d. d. Marburg Mi. n. Palm.) 1526. Konz. Marburg St. A., Abt. Pfalz; Orig. Weimar G. A., Reg. H.

Kurfürsten, deren Stand augenblicklich so mannichfach gefährdet sei, sich nicht allzu viel daraus machen würden, ihre kurfürstliche Prärogative verletzen zu lassen, wenn sie dafür den Schutz Ferdinands als römischen Königs erlangen könnten. Auch die Reichsstädte, meint Philipp (er hat wohl zunächst die kleineren im Auge), würden sich einen Erbkönig, welcher ihrem Handel und Wandel Schutz und Förderung verspreche, vielfach nicht ungern gefallen lassen. Da komme es denn um so mehr den weltlichen Fürsten zu, darüber zu wachen, dafs die Prärogative des Kurfürstenamtes und die Rechte des Fürstentums überhaupt unbeeinträchtigt blieben. Um das jedoch zu erreichen, werde nichts wirksamer sein, als wenn die weltlichen Fürsten sich mit den mächtigsten Städten ins Einvernehmen zu setzen und dieselben in ihr Interesse zu ziehen suchten. Auf welchem Weg aber werde sich dieser Zusammenschlufs zwischen zwei Gewalten, welche anscheinend weit aus einander liegende, ja einander vielfach zuwiderlaufende Interessen hätten und durch jahrhundertelange Feindschaft getrennt seien, herbeiführen lassen, wenn nicht auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses, in welchem sich eben jetzt so viele Stände begegneten? Zumal sei der gröfste Teil der Städte von dem Wunsche beseelt, bei dem rechten Verstand des Wortes Gottes zu bleiben. Hierbei also müsse man sie zu fassen suchen und das Laienfürstentum sich mit diesen Städten „auf eine ehrliche christliche Meinung“ zusammenthun. Schon sei dazu wenigstens insofern ein Anfang gemacht, als er selbst, Philipp, sich auf dieser Grundlage mit einem anderen Reichsstand ins Einvernehmen gesetzt habe.

So suchte der Landgraf die evangelische Allianz als ein Mittel hinzustellen, um den Plänen des Hauses Habsburg, über welche ihm, wie er behauptet, neuerdings wieder Besorgnis erregende Nachrichten zugegangen seien, einen Riegel vorzuschieben. Indem er daher auch geradezu demjenigen, welcher etwa von pfälzischer Seite als Gegenbewerber wider Ferdinand aufgestellt werde, seine und seiner Bundesverwandten Unterstützung versprach, zweifelte Philipp nicht, den Kurfürsten über kurz oder lang zum Anschlufs an die Allianz zu bringen. In der That ging Ludwig jetzt insoweit auf seine Vorschläge ein, dafs er sich zu einer persönlichen Begegnung mit dem Landgrafen, um welche dieser anhielt, bereit finden liefs. Ohne Verzug, noch im März, trafen die beiden Fürsten

auf dem Neuenschlosse[1]) zusammen. Hier[2]) erläuterte Philipp seinem Genossen die Tendenzen des Gothaer Bündnisses, welches der Erhaltung des Friedens und der Herstellung christlicher Einigkeit im Reiche dienen, besonders auch dem schädlichen Treiben der Geistlichkeit entgegenwirken solle, welche mit mancherlei Ränken umginge, die den Interessen jeder weltlichen Obrigkeit zuwiderliefen und auf Unterdrückung des Gotteswortes abzielten. Der Kurfürst gab zu, dafs auch ihm das Treiben des Klerus, zumal das Vorgehen der Mainzer Kapitel sehr verdrieſslich sei; er billigte die Tendenzen des evangelischen Bundes, aber er erklärte wiederum, nicht eher bestimmte Zusagen über seinen Beitritt abgeben zu können, bis er die Ansicht seines Bruders kenne, auf dessen Bescheid er täglich warte; er zweifle allerdings nicht, fügte er — wohl nicht ganz aufrichtig — hinzu, dafs Friedrich „ihr vorgenommenes Bündnis“ gutheifsen werde. Aber selbst wenn er sich entscheide, nicht förmlich beizutreten, so wolle er den Evangelischen bei ihren Bestrebungen mit Leib und Gut beholfen sein. Aus allem erhielt der allerdings etwas sanguinische Landgraf die Überzeugung, dafs Ludwig der Bündnissache in der That geneigt sei, und er fuhr fort, auf ihn seine Hoffnungen zu setzen, in denen er noch dadurch bestärkt wurde, dafs er die vornehmsten kurfürstlichen Räte, welche zu den Beratungen der Herren hinzugezogen worden waren, den Hofmeister Ludwig von Fleckenstein und den Marschall Wilhelm von Habern[3]) der „göttlichen Wahrheit“ und dem evangelischen Bündnis durchaus geneigt erfand. Da jedoch keine bestimmte Erklärung von dem Kurfürsten zu erlangen war, so traf der Landgraf mit diesem die Abrede, dafs sie beide am Sonntag Exaudi, dem 13. Mai, und, falls es erforderlich sein werde, auch noch eher[4]), in Speier zum Reichstage eintreffen wollten, um dort, wie wenigstens der Landgraf die Abrede verstand, zu

---

[1]) Neuschlofs bei Lorsch.

[2]) Über diese Zusammenkunft unterrichtet das schon angeführte Schreiben Philipps an Kursachsen vom 28. März; kurz erwähnt auch Ranke II S. 248.

[3]) Die Namen dieser beiden Beamten entnehme ich dem gleichzeitigen Verzeichnis der auf dem Speierer Reichstag anwesenden Stände mit den hervorragenderen Räten und Begleitern: „Des heyl. Röm. Reichs Stendt ... Beschreibung.“

[4]) Falls der Erzherzog und andere Stände eher in Speier ankämen, sollte der Kurfürst das dem Landgrafen zeitig melden, damit Philipp sich danach mit seiner Ankunft richte.

Stande zu bringen, was ursprünglich schon für den Augsburger Tag in Aussicht genommen war, nämlich „solche unsere Einung göttlichen Worts und um christlicher Einigkeit willen mit anderen Ständen, wer die wären, helfen aufzurichten, zu beschliefsen und in Notel weiter zu stellen, wie die Hilfe zugehen und geschehen sollte.“ Ebenso wurde Herzog Ludwig von Zweibrücken, welcher zu der Zusammenkunft auf dem Neuenschlosse einen vertrauten Rat entsandt hatte[1]), ersucht, zu dem nämlichen Termin und zu gleichem Behufe sich in Speier einzufinden.

Auch die Angelegenheit der Königswahl des Erzherzogs kam auf dem Neuenschlosse zur Sprache. Aber der Pfalzgraf wollte nicht daran glauben, dafs man im Ernst mit dieser Eventualität zu rechnen habe; der Kaiser, meinte er, lege auf die Erhebung des Bruders nicht nur keinen besonderen Wert, sondern sei derselben sogar abgeneigt, weil er besorge, dadurch selbst an Macht und Ansehen im Reiche zu verlieren. Wir wissen nicht, ob der Kurfürst diese Ansicht wirklich hatte, oder ob er sie nur vorschützte, um den weiteren Zumutungen des Landgrafen auszuweichen; denn augenscheinlich war Ludwig entschlossen, sich auf keinerlei feste Vereinbarungen einzulassen. Das erforderte die Rücksicht auf den Kaiser. Während nämlich der Landgraf auch diesem gegenüber seinen Standpunkt wahrte und die ihm gebotene Gelegenheit, mit Karl in Verbindung zu treten, mehr dazu benutzte, um diesem die von ihm eingenommene Haltung zu erklären, als sich der Gnade und besseren Einsicht des Herrschers zu überlassen, waren seine Verbündeten, die Pfälzer und der Erzbischof von Trier[2]), vor allem darauf bedacht, den Kaiser, dessen Ankunft im Reiche eben damals nach dem Abschlufs des Friedens von Madrid in naher Aussicht zu stehen schien, zu einem gnädigen Herrn zu haben. Eine Zeitlang zwar scheinen die Pfälzer noch geschwankt zu haben[3]); endlich aber im April trat Friedrich seine Reise nach Spanien an, um dem Kaiser die bedingungslose Unterwerfung seines Hauses und Anhangs zu überbringen.

Das blieb denn auch auf kirchlichem Gebiet nicht ohne Folgen.

---

[1]) „dem wir des ganzen Handels eigentlich Unterrichtung gethan,“ schreibt Philipp dem Kurfürsten Johann a. a. O.

[2]) Über Richard von Trier s. u.

[3]) Dafür spricht wenigstens der späte Aufbruch des Pfalzgrafen.

Der Kurfürst erneuerte nicht nur in seinen Landen das Gebot des Besuchs der Messe[1]), sondern er nahm auch Anlafs, zu erklären, dafs er zwar nicht dem Worte Gottes, wohl aber denjenigen entgegen sei, welche das Wort Gottes willkürlich auslegten und der lutherischen Sekte anhingen[2]). Aber es macht doch den Eindruck, als komme hier die innere Herzensmeinung des Kurfürsten weit weniger zum Vorschein, als in der Regung, die ihn dem Landgrafen von Hessen auf dem Neuenschlosse erklären liefs, dafs er den Evangelischen bei ihren Bestrebungen mit Leib und Gut beholfen sein wolle. So erliefs er denn auch um dieselbe Zeit, als er den Befehl des Messebesuchs erneuerte, ein scharfes Mandat an seine Lande, welches die katholischen Eiferer zur Mäfsigung zurückrief[3]), und in Speier auf dem Reichstage werden wir ihn, obschon er fortfuhr, trotz seiner erneuten Verheifsungen, wie übrigens vorauszusehen war, seinen Beitritt zur evangelischen Verständnis zu versagen, in entschiedenem Gegensatz zu denjenigen finden, welche sich den Neuerungen abgeneigt erwiesen. Gerade bei dem Kurfürsten und seinen Räten begegnet unverhüllter als irgendwo anders die Einsicht, dafs der Stimmung der unteren Schichten der Bevölkerung mittels Reformen Rechnung getragen werden müsse, weil man dieselben sonst der Revolution aufs neue in die Arme treiben werde. Eben diese Besorgnis erscheint — wenigstens auf dem Reichstage — oft geradezu als der leitende Gesichtspunkt im Verhalten des Kurfürsten, der im übrigen der Entscheidung des Kaisers nicht vorgreifen wollte, aber auch selbst noch zu keinen festen Anschauungen, zumal über die spezifisch kirchlichen und religiösen Dinge, durchgedrungen war. —

Von den übrigen Fürsten des pfälzischen Hauses wurde Pfalz-

---

[1]) Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz I S. 543.

[2]) Vierordt S. 238 f. Schreiben an Hans Landschad von Neckarsteinach vom 1. Juni 1526, der zur Verantwortung vorgefordert wird, weil er in Neckarsteinach die Messe abgestellt und einen evangelischen Pfarrer berufen hat, der früher in Kenzingen aufrührerische Predigten gehalten haben soll. Zugleich schrieb auch Erzherzog Ferdinand an Landschad; offenbar ist es also ein gemeinsames Vorgehen beider Fürsten, sodafs wohl die Erklärung Ludwigs gegen die Lutherischen wesentlich auch dem Erzherzog zu Gefallen geschah.

[3]) Häusser S. 543. Derselbe erkennt bei dem Kurfürsten in kirchlicher Hinsicht „eine vermittelnde Tendenz, die bei allem dem mehr Neigung zur neuen Lehre verrät“.

graf Friedrich von den deutschen Dingen durch seine Reise nach Spanien abgezogen; doch traf er noch zeitig genug wieder in Deutschland ein, um den letzten Verhandlungen in Speier beiwohnen zu können; wir werden seiner Ankunft dort zu gedenken haben. Früher schon war der Pfalzgraf Johann von Simmern und Sponheim, ein Nachkomme Friedrichs, des älteren Sohnes Stephans, dritten Sohnes König Ruprechts, nach Speier geeilt; er sowohl wie die jungen Pfalzgrafen von Neuburg, die Neffen des Kurfürsten, Ottheinrich (der nämliche, welcher später, zumal als Kurfürst, sich der evangelischen Sache auf das thatkräftigste annahm) und Philipp standen damals noch in kirchlicher Beziehung unter dem Bann des Herkommens; den beiden letzteren Fürsten ging überhaupt, wie die Instruktion, die sie ihren Vertretern nach Speier mitgaben, verrät, ein tieferes Verständnis für die Anforderungen der Sachlage noch durchaus ab. Wissen sie hier doch, um den Übelständen, welche das Umsichgreifen der verpönten neuen Doktrinen im Gefolge haben sollte, zu begegnen, nur vorzuschlagen, dafs, bis sich ein Konzil ermöglichen lasse, die päpstliche Bulle wider Luther und das Wormser Edikt erneuert und auf strenge Nachachtung gesehen werde. Nicht minder naiv ist die Art und Weise, wie die Pfalzgrafen der lästigen Türkenhilfe überhoben zu werden vermeinten. So lange der Zwiespalt in der Christenheit fortdauere, führten sie aus, werde eine genügende Türkenhilfe sich nicht ermöglichen lassen, zumal da voraussichtlich die Verächter der kaiserlichen und päpstlichen Gebote „kleine Lust“ zur Abwehr des Türken zeigen würden. Darum sei es besser, die ganze Angelegenheit beruhen zu lassen, bis die kirchliche Spaltung auf dem Wege des Konzils beseitigt worden sei. Ob die jungen Fürsten glaubten, dafs der Türke mit seinen Einfällen in christliches Gebiet ebenso lange warten werde, erfahren wir nicht. Seltsam nimmt es sich endlich auch aus, wenn die Pfalzgrafen, welche ihre Gesandten im übrigen anweisen, sich nach dem Kurfürsten Ludwig und dem Herzog Wilhelm, den Häuptern der beiden wittelsbachischen Linien, zu richten, die Mahnung einfliefsen lassen, es möge doch ein jeder Reichsstand das Gemeinwohl den Partikularinteressen vorgehen lassen, dabei aber nicht verfehlen, es ihren Vertretern zur Pflicht zu machen, falls irgend ein Bescheid, ein Anschlag oder ein Abschied ergehe, der ihnen an ihren Freiheiten oder sonstwie verletzlich, nachteilig, beschwerlich oder unerträglich wäre, das

keineswegs hinzunehmen, sondern darin „eine gebührliche Protestation zu thun[1])".

Eine ganz entgegengesetzte Haltung zeigt nun aber der schon erwähnte Ludwig von Pfalz-Zweibrücken (meist als Herzog von Veldenz bezeichnet), welcher den Ursprung seiner Linie von dem jüngeren Sohne Stephans', dritten Sohnes König Ruprechts, ableitete, selbst aber zu den Ahnen des gegenwärtig allein noch blühenden königlichen Zweiges der Wittelsbacher gehört. Dieser Fürst hatte schon früh eine entschiedene Neigung für die evangelische Lehre verraten, bei welcher er dann namentlich durch den Einfluſs Johann Schwebels aus Pforzheim festgehalten wurde, der wegen seines Eifers für die Reformation aus dem badischen Lande flüchtig, bei Franz von Sickingen auf der Ebernburg, der „Herberge der Gerechtigkeit", Schutz gesucht und dann im Einvernehmen mit dem hochherzigen Ritter in dessen Burg Landstuhl das Abendmahl unter beiderlei Gestalten eingeführt hatte. Nach der verunglückten Unternehmung seines Beschützers gegen Trier entlassen, kam Schwebel zu Ludwig von Veldenz, der ihm, auf die Empfehlung des Ritters hin, ein geistliches Amt in Zweibrücken verlieh, von wo aus er den Fürsten im Sinne der Reformation beriet[2]). Dazu kamen bei dem Veldenzer verwandtschaftliche Beziehungen zu Hessen: im Oktober 1525 vermählte er sich mit einer Base des jungen Landgrafen, Elisabeth, deren innige Frömmigkeit hoch gerühmt wird[3]).

---

[1]) Orig. und Abschrift dieser Instruktion in München St. A., Neuburger Reichstagsakten; d. d. Neuburg Freit. v. Johannis Bapt. (22. Juni) 1526. Beachtenswert in diesem Aktenstück ist die Betonung der Notwendigkeit, daſs Groſs und Klein mit den bestehenden Rechtssatzungen besser bekannt gemacht würden, und der Vorschlag, zu diesem Behufe von Reichswegen einen Auszug aus den Rechtsbüchern anzufertigen und in deutscher Sprache herauszugeben, damit man dergestalt einen übersichtlichen, authentischen Text gewinne und von dem Wust der Glossen, Interpretationen u. s. w., in welchen sich der Laie unmöglich zurechtfinden könne, befreit werde.

[2]) Über Schwebel vgl. bes. Ney in Herzog's Realencyclopädie für protest. Theol. u. Kirche, Neue Aufl. Bd. XIII S. 736—741, wo eine Reihe älterer Irrtümer über Schwebels Leben berichtigt wird.

[3]) Aus Zabern schreibt am 12. Mai (Sabb. post ascens. dom.) 1526 Nicolaus Thomae (Sigelspacius) an Cunradus Lanius (Hubertus) in Basel: „Princeps noster feliciter vivit cum conjuge in matrimonio; ea omnibus est clementissima, a multis altera Hassiae Elisabetha ob nimiam christianam pietatem creditur ... addicta est lectioni evangelii. Baum, Thesaurus epistolicus reformatorum Alsaticorum II.

Freudig hatte Ludwig schon den Nürnberger Reichsabschied von 1524 begrüfst, welcher für den Herbst des Jahres eine Versammlung nach Speier zur Prüfung der streitigen Lehrmeinungen ausschrieb und die Stände aufforderte, sich inzwischen auf diese Prüfung vorzubereiten. In seinem Auftrage fafste damals sein Landschreiber in der Guttenberger Gemeinschaft, Jakob Schorre, ein Gutachten ab, welches sich von lutherischem Geiste vollauf durchdrungen zeigt. Die Schrift wurde alsbald gedruckt und zwei Jahre später, als nach dem Verbot der projektierten Versammlung endlich die Ansetzung des neuen Speierer Reichstages die Hoffnung auf wirksame Verhandlung der Glaubensfrage vor dem Reiche wieder aufleben liefs, abermals aufgelegt. Der „Ratschlag über den Lutherischen Handel", wie Schorre seine Schrift betitelte [1]), beruht auf einem eingehenden Studium der Schriften des Reformators, von der babylonischen Gefangenschaft, vom Papsttum, von dem falsch genannten geistlichen Stande, von der Freiheit eines Christenmenschen, aus welchen Schriften Schorre eine so innige Liebe und Verehrung zu Luther gewonnen hat, dafs er in diesem den Engel der Offenbarung Johannis erblickt: „denn wo möcht' er sonst herkommen, denn vom Himmel, welches Lehre so lebendig, so heilsam, so durchdringend und so kräftig ist?" Wir sehen, auf welcher Seite Schorre steht. Zwar giebt er an, auch die Schriften der Widersacher Luthers studiert zu haben, aber diese haben ihn nicht irre machen können. Ganz im lutherischen Sinne erörtert er, wie die Kirche nicht auf Petrus, sondern auf Christus begründet sei, und diesen, nicht aber den Papst, zum Haupte habe. Auch das hohe allgemeine Priestertum, welches der Papst sich und seinen Gesalbten beilegt, will er nicht gelten lassen, sondern der hohe Priester ist Christus allein — als solcher hat der Heiland auch für die Sünde der Welt ein Opfer dargebracht, welches ewig in Geltung bleibt, sodafs die Auffassung des Altarsakraments als Opfer die ärgste Irrlehre ist —; alle aber, welche an Christum glauben, haben an

[1]) Über Titel und Drucke des Werkes s. Veesenmeyer, Die Verhandlungen auf dem Reichstag zu Speyer im Jahre 1526, die Religion betreffend (in Stäudlin, Tzschirner und Vater, Kirchenhistorisches Archiv 1825) S. 116. Veesenmeyer irrt aber, wenn er die Schrift auf einen Auftrag des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, statt des Pfalzgrafen-Herzogs Ludwig von Zweibrücken zurückführt. — Ein Exemplar des Druckes von 1526 besitzt u. a. die Münchener Hof- und Staatsbibliothek. — Auszüge teilt Veesenmeyer a. a. O. S. 114—116 mit.

seinem ewigen, geistlichen Priestertum teil, während eine leibliche Obrigkeit in der Kirche keine Statt hat, sondern der Priester vielmehr der Diener der Gemeinde sein, auch nur so lange im Amte bleiben soll, als er des guten Hirten Christi Stimme lauter und rein führt, oder bis der Geist einem anderen Gliede der Gemeinde es eingiebt, das Wort zu verkünden. Schorre ist also — wie Luther — Anhänger der freien Gemeinde, wie die apostolische Zeit sie gesehen. Die Entfernung von diesen Zuständen erscheint ihm als Abfall; nach ihm sind alle Geistlichen, vom Papst bis zum Frühmeſsner, in den Schafstall Christi als Diebe und Mörder eingedrungen, aber nicht als die guten Hirten. In lebhaften Farben schildert er ihre Weltlust, ihre Üppigkeit und Herrschsucht, ihr hochfahrendes Auftreten, ihre Entfernung von der Liebe und Demut, die den Priester zieren sollen, sowie den geistlichen Hochmut der Mönche, die sich von dem Gebot der Bibel, der weltlichen Obrigkeit zu gehorsamen, lossagen und sich mittels der verwerflichen Klostergelübte selbst auswählen, wem sie gehorsam sein wollen [1]).

Kommt in diesem letzteren Urteil des Autors, seiner Auffassung des Mönchtums als Emanzipation von den Unterthanenpflichten, der Standpunkt des fürstlichen Beamten zum Vorschein, so mögen wir um so zuverläſslicher annehmen, daſs sich Schorre bei seinen Ausführungen im Einklang mit seinem Fürsten befand [2]). Freilich war Ludwig von Veldenz an Macht zu beschränkt, als daſs er es hätte unternehmen können, ohne Rücksicht auf seine mächtigeren Stammesvettern, zumal den Kurfürsten von der Pfalz, eine selbständige Politik zu versuchen. Bezeichnend ist sein Verhalten gegenüber dem Speierer Reichstage: er lieſs hier seine Vertreter ihre Stimme durchaus im evangelischen Sinne abgeben, aber er erschien nicht in Person, obwohl die Wahlstatt des Reichstages wenigen Fürsten günstiger gelegen war, als ihm; offenbar wollte er sich den Einwirkungen seiner Sippe entziehen, oder es vermeiden, mit derselben in Konflikt zu kommen. Er trat daher auch dem evangelischen Bündnis nicht ausdrücklich bei; trotzdem glaubte Landgraf Philipp auf Ludwig so sicher zählen zu können, daſs er

---

[1]) Auch die Konzilien werden angegriffen; in Glaubenssachen Statuten machen, sei so viel, als wolle man der Sonne zur Steuer eine Kerze anzünden. Übrigens sei notorisch, daſs die Konzilien von den ältesten Zeiten her geirrt hätten.

[2]) Beiläufig sei erwähnt, daſs Schorre im Jahre 1527 Ludwigs Geheimschreiber und 1529 sein Kanzler wurde. Ney, Joh. Schwebel a. a. O.

ihn ersuchen liefs, mit Markgraf Philipp von Baden und der Stadt Strafsburg über ihren Beitritt zu verhandeln[1]). Wäre freilich der Kurfürst von der Pfalz ein Glied der evangelischen Verständnis geworden, so würde sicherlich Ludwig von Zweibrücken als der erste seinem Beispiel gefolgt sein. —

Schwerer als die Ansichten dieser Fürsten aus den Seitenlinien des Hauses Wittelsbach fiel nun aber die Haltung der beiden Baiernherzöge für die allgemeine Entwicklung der Dinge im Reiche ins Gewicht. Wiewohl getrennt residierend — Wilhelm, der ältere Bruder, in München, der jüngere, Ludwig, in Landshut — verfolgten die Herzöge, beraten von dem verschlagenen Leonhard von Eck, dem Vertrauten Wilhelms, eine gemeinsame Politik, welche, von dynastischen Gesichtspunkten getragen, in dem Bestreben gipfelte, der Überflügelung Baierns durch Österreich zu wehren. Freilich kann man nicht sagen, dafs die Baiern in diesen Bestrebungen sehr glücklich gewesen wären; von den mancherhand Projekten, die namentlich der persönlich ehrgeizige ältere Herzog entwarf, um eine bedeutende Rolle zu spielen, ist keins zum Vollzug gekommen, während andererseits Erzherzog Ferdinand in der Folge, aller Anstrengungen Baierns ungeachtet, Böhmen und Ungarn seiner Herrschaft hinzugefügt hat. Und auch das vermochten die Baiern nicht zu hindern, dafs schliefslich die deutsche Krone im Hause Habsburg forterbte; die erwähnte Verbindung mit der Kurlinie der Wittelsbacher, welche die hierauf gerichteten Absichten Österreichs kreuzen sollte, hatte keinen Bestand; schon mit der erneuten Hinneigung der Pfalz zum Kaiser, wovon die Rede war, hörten die intimeren Beziehungen derselben zu den Baiern wieder auf, welche letzteren allerdings auch selbst ihre Machinationen fürs erste eingestellt zu haben scheinen, da sie wohl ebenfalls einsahen, dafs für den Augenblick von Österreichs Seite kein bedrohlicher Schritt zu gewärtigen sei[2]). Jemehr nun aber dergestalt die dynastischen Interessen, welche den Baierherzögen ein Zusammen-

---

[1]) Das geschah bei Gelegenheit der erwähnten Zusammenkunft zum Neuenschlosse, auf der Ludwig von Zweibrücken, wie angeführt, durch einen seiner Räte vertreten war.

[2]) Zuletzt verlautet noch von einer Begegnung bairischer Fürsten zu Ingolstadt im März 1526, von der Hans Schultheis, Vertreter Memmingens auf dem Bundestage von Augsburg, am 23. März Meldung thut, doch ohne näheres, nur mit dem Zusatz: „Was sie praktizieren, kann man nicht wissen.“ Orig. Memmingen, St. A.

gehen mit allen Gegnern Österreichs empfahlen und unter Umständen selbst eine Verbindung mit den evangelischen Potenzen im Reiche geraten erscheinen lassen konnten, in den Hintergrund traten, desto mehr mufste die kirchliche Seite der bairischen Politik, d. h. ihre Bundesgenossenschaft mit der römischen Kurie, auch im Reiche zur Bethätigung kommen. In den ersten Jahren nach Luthers Auftreten nämlich und unter dem Eindruck der beginnenden Kirchenreformation traten die Herzöge, bestrebt, die Hilfe Roms zur Durchführung der Unterwerfung des bairischen Klerus unter die Landeshoheit zu gewinnen, mit dem heiligen Stuhl in ein nahes Verhältnis ein, welches von diesem Zeitpunkt an Baiern als die eigentliche Vormacht des Katholizismus in Deutschland erscheinen läfst. Und wiederholt hat die kirchliche, katholische Haltung dieser Macht die Entwicklung der deutschen Dinge auf das bedeutsamste beeinflufst. Übrigens hatte dies Verhältnis der Herzöge zum heiligen Stuhl schon von Anfang an ebenso auch eine politische, wie eine rein kirchliche Seite. So blieb Clemens VII. schon den geschilderten dynastischen Bestrebungen, welche im Jahre 1525 die wittelsbachische Politik bestimmten, nicht fern[1]). Mehr freilich noch tritt in dieser Epoche die Gemeinsamkeit der Interessen beider Mächte den „Ketzern“ gegenüber hervor. Im Kampfe gegen diese mufsten sich die Herzöge bewähren, wenn sie die Kurie zu kirchlichen Zugeständnissen geneigt machen wollten. Und sie haben sich denn auch nach dieser Richtung hin bewährt. Die beiden Herzöge sind vielleicht die einzigen Reichsglieder, welche in diesen Jahren das Wormser Edikt wirklich zur Ausführung gebracht und in ihrem Gebiet die lutherischen Regungen, wenn nicht gänzlich zu ersticken, so doch durchaus niederzuhalten verstanden haben. Auch war es gröfstenteils ihr Werk, dafs der Schwäbische Bund, trotz mancher evangelisch gesinnten Glieder, einen schroff katholischen Charakter bewahrte und zumal seit dem Bauernkriege weithin als Hersteller des katholischen Kirchentums auftrat. Entsprechend werden wir auch auf dem Reichstage die Vertreter der bairischen Herzöge in der vordersten Reihe der Katholischen erblicken; die Fürsten selbst erschienen nicht in Speier, wiewohl der Kaiser den Herzog Wilhelm sogar zu einem seiner Kommissare für den Reichstag ernannt hatte; wie sie vorgaben, war es der erneute Aufstand im Salzburgi-

[1]) S. o. S. 115, 3.

schen, der es ihnen unmöglich machte, ihre Herrschaften zu verlassen [1]). —

So stellt das Haus Wittelsbach in seinen Gliedern eine Stufenleiter fast aller denkbaren Standpunkte im Widerstreit der Ansichten über die kirchlichen Dinge dar, von den Vorkämpfern der päpstlichen Kirche, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Baiern, durch alle Zwischenstadien hindurch zu einem so entschiedenen Anhänger der neuen Lehrmeinungen wie Ludwig von Zweibrücken. Und diese Mannichfaltigkeit der abweichenden Standpunkte in der Glaubenssache ist, wie wir uns überzeugt haben, für das derzeitige Laienfürstentum überhaupt charakteristisch. Man erkennt, wie notwendig es war, dafs endlich ein Reichstag zusammentrete, um dieses Chaos der Ansichten, wenn möglich, zu klären und zu entwirren. —

Freilich waren nun die übrigen Stände des Reichs bei weitem nicht in dem Grade zerklüftet und gespalten, wie das Laienfürstentum. Viel einmütiger und in sich geschlossener als dieses erscheint — insbesondere eben auch in kirchlicher Hinsicht — der Stand der Grafen und der freien Herren, der schon frühzeitig, wenn nicht in allen seinen Gliedern, so doch überwiegend, der Reformation zuneigte. Es kamen hier durchweg die von der grofsen Politik den höheren Ständen auferlegten Rücksichten ebenso in Wegfall, wie die dynastischen Interessen mit den daraus hervorgehenden Bedenklichkeiten; und wenn andererseits, je geringer die Macht eines Reichsstandes war, er um so mehr Bedacht nehmen mufste, den Kaiser nicht zu reizen, so trat in diesen Kreisen doch der Gedanke an den fernen Oberherrn in den Hintergrund vor der viel näher liegenden Rücksicht auf die eigenen Unterthanen, welche nach der Verkündigung des unverfälschten Gotteswortes verlangten und mit deren Stimmung die minder mächtigen Obrigkeiten weit

---

[1]) Über die Stellung der Herzöge zu den Anfängen der kirchlichen Bewegung vgl. von Druffel, Die bairische Politik im Beginne der Reformationszeit 1519—1524 (Abh. der bair. Akad. d. Wissensch. III Kl. XVII Bd. III Abt. S. 595 ff.); auch Separatabdruck (München 1885); s. auch Ranke II S. 103 ff. — Interessant sind auch zwei Schreiben der Herzöge vom 15. und 16. Dez. 1525 an Papst Clemens, von welchem sie weitere Vergünstigungen erbitten, als Lohn für ihr mühevolles Wirken gegen die Ketzer seit sechs Jahren und die dabei gebrachten Opfer. Orig. in München St. A., K. bl. $\frac{311}{12}$ (also wohl nicht abgegangen?); ebendas. ein Orig.-Schreiben derselben entsprechenden Inhalts an den päpstlichen Datarius vom 18. Dez. 1525.

ernstlicher und sozusagen unmittelbarer zu rechnen hatten, als die grofsen Reichsfürsten. Immerhin mufste den kleineren Herren ein fester Anschluſs an Gleichgesinnte erwünscht sein; allein sie suchten diesen Anschluſs weniger bei den evangelischen Fürsten, deren Bunde einzig, wie schon erwähnt, die Grafen Albrecht und Gerhard von Mansfeld beitraten[1]), als vielmehr bei den Reichsstädten, denen man sich eben durch den gemeinsamen Gegensatz wider das Fürstentum, welches beide Stände in ihrer Unabhängigkeit bedrohte, politisch verbunden fühlte. Doch mufste erst die Gemeinsamkeit des kirchlich-religiösen Interesses hinzutreten, bevor man sich wirklich näher kam. In Folge des Nürnberger Abschiedes von 1524 aber, dem Grafen und Städte gleichmäfsig ihre Zustimmung versagten, weil sie auf das Wormser Edikt schlechterdings nicht verpflichtet sein wollten, beschlofs der Herrenstand auf einer Tagfahrt, die er kurz nach Beendigung der Nürnberger Verhandlungen in Andernach abhielt, geradezu Verbindung mit den Städten zu suchen. Als sein Vertreter erschien Graf Bernhard von Solms auf den Städtetagen zu Speier im Juli und zu Ulm im Dezember 1524, um ein Zusammengehen der beiden Stände, zumal in der kirchlichen Frage, zu befürworten. Und die Städte wiesen die dargebotene Hand der Grafen nicht zurück. „Unvorgreiflich“ wenigstens meinten sie mit diesen sich weiter benehmen zu sollen, damit, wie eine Ulmer Aufzeichnung besagt, man bei den anderen Ständen Furcht errege, wenn die Meinung aufkomme, Grafen und Städte seien „der Sache einig und in besonderem Verstand mit einander“[2]). Doch

---

[1]) S. o. Kap. 2. Freilich rechneten die Verbündeten auf weit mehr Grafen. Auf der Gothaer Liste (Zur Vorgeschichte S. 139 f.) findet sich fast der gesamte Reichsgrafenstand verzeichnet, nämlich zwei Grafen von Henneberg, zwei nicht näher bezeichnete thüringische Grafen („so dieser Gegenheit gesessen“), sodann die wetterauischen, die fränkischen, die westfälischen und die westerwaldischen Grafen. Die Harzgrafen sollten wohl von Albrecht von Mansfeld bearbeitet werden, der auch nach Magdeburg andere seiner Standesgenossen mitzubringen versprach, woraus aber nichts geworden zu sein scheint. Andererseits zeigt sich ein Graf Günther von Schwarzburg im April 1526 für die Sache des evangelischen Bundes in Erfurt thätig, laut Berichten aus Erfurt im Dresdener H. St. A., Abteil. Erfurt (vgl. unten Kap. 4). — Übrigens suchte doch auch schon auf dem Augsburger Reichstage Graf Georg von Wertheim Anschluſs an das evangelische Fürstentum, s. Zur Vorgesch. S. 84.

[2]) Entwurf für die Instruktion der Ulmer Verordneten zum Ulmer Städtetag, im Ulmer Stadtarchiv. — Vgl. die Städtetagsabschiede von Speier und Ulm, angeführt oben S. 10 und 11 und den S. 10, 1 angeführten

traf dann in diese Bestrebungen der Bauernkrieg störend hinein, dessen Verlauf und Ausgang freilich die kleineren Gewalten im Reiche nur um so mehr anspornen zu müssen schien, an einander einen Halt zu suchen. Als daher der Termin für die Augsburger Reichsversammlung herannahte, bemühten sich die Grafen, die Städte zur Wiederaufnahme der vorjährigen Verhandlungen zu bewegen [1]), aber sie hatten damit keinen Erfolg. Ein Städtetag, den man in Augsburg zur Zeit des Reichstags hatte abhalten wollen, kam ebenso wenig zu Stande wie der Reichstag selbst, und auch in den folgenden Monaten, bis zur Speierer Reichsversammlung, brachten es die Städte zu keiner allgemeinen Tagfahrt, auf der mit den Grafen hätte weiter verhandelt werden können. Aber auch in Speier am Reichstag verlautet dann nichts von Versuchen erneuter Anknüpfung zwischen Herren und Städten [2]); es scheint, dafs die Grafen mittlerweile zu der Ansicht gekommen waren, ihr Heil nicht sowohl in dem Abschlufs von Sonderbünden einzelner Stände, als vielmehr im mannhaften Zusammenhalten und Zusammenwirken aller Bekenner des wiedergebrachten Evangeliums zu suchen; in einem solchen Sinne waren sie in Speier thätig, wo sie ihren,

---

Bericht aus dem Münchener St. A., enthaltend, was dem Pfalzgrafen Friedrich ein Vertrauter aus Nürnberg von städtischen „Praktiken" geschrieben hat. — Ranke II S. 119 f.

[1]) Frankfurter Ratsschlufs vom Dienst. n. Leonh. (7. Nov.) 1525: „Als die Grafen schreiben der Vereinigung halben, denselben Brief gen Ulm schicken und den Grafen schreiben, man sei nicht gewifs, dafs der Reichstag einen Fortgang haben werde." Frankf. St. A. — In Augsburg baten dann die Grafen um Einfügung einer Klausel in den Reichsabschied, dafs niemand sich derjenigen, die wider den Landfrieden jemanden geschädigt, annehmen dürfe, weil nämlich sie, die Grafen und Herren, durch die Fürsten oft an der Bestrafung ihrer aufsässigen Unterthanen gehindert würden. In den Reichstagsakten des Kr. A. zu Würzburg; es folgt ein Protest des Grafen Georg von Wertheim, dafs er für seine Person nicht in den Abschied willige, weil der Artikel desselben über den Landfrieden „nicht gleichmäfsig gestellt sei". — Andererseits suchte das Fürstentum den Bauernkrieg zur Demütigung derjenigen Grafen, welche es mit den Aufständischen gehalten haben sollten, auszunutzen. So drängte Herzog Georg von Sachsen den Landgrafen wiederholt, sich mit ihm zur Bestrafung der thüringischen und Harzgrafen zu vereinigen; s. Georgs (undatierte) Werbung an den Landgrafen durch Christof von Taubenheim in den Kriegssachen des Dresdener H. St. A.

[2]) In der Reichstagsinstruktion Strafsburgs (Virck, Strafsburgs Korresp. im Reformationszeitalter nr. 450) ist indefs davon die Rede, dafs man sich für eine geplante Gesandtschaft der Evangelischen an den Kaiser auch mit den Grafen in Verbindung setzen müsse.

wenn schon nicht eben bedeutenden Einfluſs durchaus für die Förderung der evangelischen Sache einsetzten. Von den zwei Kuriatsstimmen, über welche sie im Reichsfürstenrate verfügten, war die eine dem Grafen Georg von Wertheim anvertraut, welcher seine Neigung zu der neuen Richtung besonders durch den Schutz bewährte, den er einem der — namentlich literarisch — hervorragendsten Verkündiger derselben, Johann Eberlin von Günzburg, dem berühmten Verfasser der lutherischen „Bundesgenossen“ angedeihen lieſs, unter dessen Beihilfe er in der Folge, im Jahre 1527, seine Herrschaft förmlich zur Reformation hinüberführte[1]). Neben ihm und dem zweiten stimmführenden Grafen, Ulrich von Helfenstein, der nicht minder als Anhänger der evangelischen Lehre erscheint, spielte auf Seiten des Herrenstandes in Speier jener Graf Bernhard von Solms die hervorragendste Rolle, in welchem jetzt die allgemeine Sache des Evangeliums einen ebenso eifrigen Förderer fand, wie er früher die Idee des Anschlusses der Grafen an die Reichsstädte auf Grundlage des Gotteswortes eifrig vertreten hatte. —

Andererseits gab es nun aber auch eine groſse Gruppe von Reichsgliedern, welche als ebenso neuerungsfeindlich angesehen werden konnte, wie die Grafen und freien Herren der Reform geneigt erschienen. Das waren die geistlichen Reichsstände. Schon ein Blick auf die Gothaer Liste der Evangelischen läſst uns erkennen, was von dem Reichsklerus zu erwarten war; wir finden hier nur zwei Mitglieder des geistlichen Standes angeführt; das eine ist der Bischof Erich von Paderborn und Osnabrück, von dem schon die Rede war; auſser ihm ist nur noch der Freund und Bundesgenosse des Landgrafen von Hessen, Erzbischof Richard von Trier, aufgeführt, der übrigens nicht schlechthin als geistlicher Fürst aufzufassen war, da die Kurwürde, welche er bekleidete, ihn, sozusagen, über den geistlichen Stand emporhob, oder ihn wenigstens in eine Sphäre versetzte, in welcher der Unterschied zwischen Geistlichen und Laien nicht mehr den Ausschlag gab, indem das Kurkollegium sich aus geistlichen und weltlichen Gliedern zusammensetzte, die in der Kurwürde ein vornehmstes, gemeinsames Interesse hatten. Das Ansehen aber und der Einfluſs, welchen diese verlieh, war auch damals noch, trotz der schon erwähnten

---

[1]) Vierordt S. 234; vgl. Riggenbach, Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm.

Anfechtungen, deren sich in dieser Epoche der Umwälzungen auch die Prärogative des Wahlfürstentums, zumal des geistlichen, ausgesetzt sah, ungemein grofs. Seit den Zeiten der Kurvereine und zumal seit dem grofsen Berthold von Mainz war man gewohnt, in den Kurfürsten die Stimmführer der Nation und die Wahrer der ständischen Rechte und Ansprüche zu erblicken; sie erschienen als eine Art Gerusie, als ein Ausschufs der hervorragendsten Glieder des Reichskörpers. Daher bildeten sie auch auf den Reichstagen eine Kurie für sich und zwar die erste; ihre wenigen Stimmen fielen schwerer ins Gewicht, als der Entscheid der zweiten, so viel zahlreicheren Kurie der „Fürsten und Stände". Ja, nicht selten hing von der Haltung der Kurfürsten das Zustandekommen des Reichstages ab; wie in anderem Zusammenhang erwähnt wurde, sagte Erzherzog Ferdinand im Jahre 1524 für den angesetzten Speierer Tag einen starken Besuch voraus, sobald er erfahren hatte, dafs die rheinischen Kurfürsten dorthin kommen würden[1]). Und als es im Jahre 1525 unsicher zu werden begann, ob der Augsburger Reichstag zu Stande kommen werde oder nicht, wurde dem Reichsregiment aufgegeben, sich erst dann von Eflingen nach Augsburg auf den Weg zu machen, wenn die Nachricht einlaufe, dafs irgend ein Kurfürst dorthin aufgebrochen sei[2]). In der That besiegelte das Ausbleiben der Kurfürsten, zumal der rheinischen, das Schicksal der Augsburger Versammlung; mit Rücksicht auf sie wurde der neue Reichstag an den Rhein verlegt. Und, dafs dieser trotz der mancherhand beunruhigenden und unbestimmten Gerüchte, welche seinetwegen lange umliefen[3]), dennoch vor sich gehen konnte, lag hauptsächlich daran, dafs es den rheinischen Wahlfürsten dieses Mal beliebte, einen regen Eifer für den Reichstag an den Tag zu legen und durch ihr frühzeitiges Erscheinen den übrigen Ständen ein Beispiel zu geben[4]). Aber es war nicht ausschliefslich die bequeme Lage der Wahlstatt, was die Kurfürsten, besonders die drei Erzbischöfe, sich nach Speier aufmachen liefs, sondern nicht minder das Bestreben, dem Vertreter des Kaisers und des Hauses Habsburg, dem Erzherzog Ferdinand, zu Gefallen zu sein. Denn die drei Prälaten segelten entschieden im habsburgischen Fahrwasser.

---

[1]) S. o. S. 19.
[2]) Zur Vorgeschichte S. 65, 1.
[3]) S. u. Buch 2, Kap. 1.
[4]) S. u. ebendas.

Vor allem stand der Erzbischof Hermann von Köln, Graf Hermann von Wied, treu zum Kaiser und zum Hause Österreich; einen grofsen Einfluſs soll auf ihn der Vertraute Karls, Graf Heinrich von Nassau, welcher mit Hermanns Familie verschwägert war, ausgeübt haben; übrigens hatte der Erzbischof kaum den Ehrgeiz, im politischen Leben des Reiches eine hervorragende Rolle zu spielen, sondern er widmete sich vielmehr der Regierung seiner Lande, um die er sich nicht geringe Verdienste erworben hat. Daſs Hermann einst der opferfreudigste Anhänger Luthers werden würde, hätte damals niemand ahnen können; noch auf lange hinaus hielt sich der Erzbischof durchaus zu den Altgläubigen[1]).

Schwankender war von je die Politik des haltlosen Kardinals von Mainz, Albrecht von Brandenburg, welcher noch während des Bauernkrieges mit dem Luthertum geliebäugelt und sich mit Säkularisationsgedanken getragen hatte. Der Ausgang des Aufstandes machte ihn dann freilich nur um so mehr wieder zum getreuen Sohn der katholischen Kirche[2]), und lieſs ihn zugleich um so eifriger Anschluſs an den Kaiser suchen, dem er, wie wir sahen, die antiösterreichischen Bestrebungen und Umtriebe der Wittelsbacher verriet.

Dagegen kann es wohl Wunder nehmen, auf der Seite Österreichs jetzt auch Richard von Greiffenklau, den streitbaren Kurfürsten von Trier, zu erblicken, welcher noch kurz zuvor im Miſstrauen Erzherzog Ferdinands nicht mit Unrecht schier die oberste Stelle eingenommen hatte, da er bei keiner Unternehmung zu fehlen pflegte, welche ihre Spitze gegen das Haus Habsburg kehrte[3]).

---

[1]) Noch 1524 hatte Papst Clemens dem Erzbischof erhebliche Bewilligungen im Punkte der Besteuerung der Geistlichen und der Pfründenbesetzung gemacht. — Vgl. Varrentrapp, Hermann von Wied, Erzbischof von Köln; s. auch oben S. 85.

[2]) U. a. erliefs Albrecht am 3. Februar 1526 von Halle aus ein neues Mandat an seine Unterthanen, bei der alten Kirchenlehre zu bleiben; gleichzeitigen Druck erwähnt Weller, Repertor. typograph. nr. 3904. — Der Anteilnahme Albrechts am Dessauer Bunde wurde schon gedacht; über sein Auftreten gegen Erfurt s. u. Kap. 4. — Andererseits vgl. über die Besorgnisse, die man zu Rom im Jahre 1525 hinsichtlich der Haltung Albrechts hegte, Thomas, Martin Luther nr. 178 u. 179; Luthers Brief vom 2. Juni 1525 an den Kardinal mit der Aufforderung sich zu verheiraten, s. bei de Wette, Luthers Briefe II nr. 710.

[3]) Der von Trier habe den Franzosen im Leibe, äufserte der Erzherzog noch Ende 1525, s. den Bericht Schrautenbachs aus Augsburg an Landgraf Philipp vom 11. Dez. 1525, Zur Vorgesch. Beilage nr. 5, S. 124.

Doch wurde schon angedeutet, dafs, als die Pfälzer dem Kaiser ihre Unterwerfung anboten, Richard von Trier sich diesem Schritt anschlofs. Ja, der Erzbischof, der sich getrieben fühlen mochte, seine Dienste dem Kaiser eher anzubieten, als dieser so mächtig sein werde, dafs ihm dieselben wertlos erschienen, gewann es sogar über sich, eine Pension von Karl und dem Erzherzog anzunehmen, und ihnen dafür seine guten Dienste zu verheifsen. In Speier, während des Reichstages, wurde hierüber zwischen Richard und dem Infanten ein förmlicher Vertrag aufgesetzt [1]), doch waren die Verhandlungen wohl schon früher zu befriedigendem Abschlufs gediehen; bereits, als der Erzbischof am 7. Juni seinen Einzug in Speier hielt, holte ihn Ferdinand auf das feierlichste ein und beide erschienen von Anfang an im besten Vernehmen miteinander [2]).

Freilich behauptete Richard auch dem Erzherzog gegenüber seine freiere, vermittelnde Richtung in kirchlicher Hinsicht; niemals ein Eiferer gegen das Luthertum, besafs der Kurfürst Einsicht genug, um das Unfruchtbare prinzipieller Abweisung der Reformtendenzen des Zeitalters zu erkennen [3]). Überhaupt aber waren

---

[1]) Auszug bei Bucholtz Bd. IX S. 5 nr. 3, d. d. Speier 1. Juli 1526. Der Erzbischof nimmt nur als seine Bundesgenossen Kurpfalz und den Landgrafen aus, gegen welche er zu keiner Hilfe verpflichtet sein will.

[2]) Des Einzuges Richards gedenkt Contarini am 8. Juni (bei Thomas, Martin Luther nr. 205), der auch mitteilt, er habe vernommen, dafs die drei geistlichen Kurfürsten den Erzherzog zum römischen König machen wollten; aber man halte dafür, die anderen Kurfürsten seien nicht einverstanden, weil sie fürchteten, dadurch dem Kaiser ein Leid anzuthun. — Besagt dies Gerücht auch nicht die strikte Wahrheit, so bezeichnet es doch die Situation. Die Ergebenheit der Erzbischöfe gegen Ferdinand war Thatsache und ebenso sahen wir schon, dafs Kurpfalz glaubte, Ferdinands Wahl werde dem Kaiser zuwider sein. Übrigens wurden dann von dem Erzherzog, während des Reichstages, die Kurfürsten, besonders wohl die geistlichen, sondiert und machten ihm Aussicht, vgl. das Schreiben des Kaisers an Ferdinand vom 29. November 1526 (Wien, Briefbuch): „j'ai eu grand plaisir entendre et savoir . . . qu'il y ait eu aucuns électeurs qui . . . ont pratiqué de vous faire roi des Romains."

[3]) Landgraf Philipp, der, wie wir hörten, sich vorgenommen hatte, den Kurfürsten für das evangelische Bündnis anzugehen, scheint das auch versucht zu haben, wennschon ohne Erfolg. Am 20. Juni 1526 nämlich berichtete der Erzherzog dem Kaiser (Abschrift Wien, H. H. St. A.), der Landgraf, welcher im Begriff gestanden habe, die Fahne des Aufruhrs zu erheben, sei daran durch den Kurfürsten von Trier (und den Pfalzgrafen) verhindert worden. Da nun Ferdinand, als er das schrieb, sich seit etwa vierzehn Tagen mit dem Trierer an demselben Orte befand, so ist wohl sicher anzunehmen,

doch die Kurfürsten nicht gewillt, sich einfach als Werkzeuge Österreichs benutzen zu lassen. Sie wufsten zu gut, dafs ihre ehrenvolle und angesehene Ausnahmestellung im Reiche eben auf ihrer Eigenschaft als Vertreter der allgemeinen ständischen Interessen beruhte, als dafs sie diese Rolle ganz hätten hintantsetzen können. Ebensowenig waren sie gesonnen, ihrer eigenen Prärogative irgend etwas vergeben zu lassen. Indem sie aber jetzt zugleich auch auf die Wünsche Österreichs und des Kaisers Rücksicht zu nehmen sich veranlafst sahen, erhielt ihre Stellung etwas Schwankendes, was dann weiter zur Folge hatte, dafs während der Speierer Verhandlungen der kurfürstliche Einflufs nur selten die Situation am Reichstage beherrscht hat. —

Nehmen wir den Faden wieder auf, der uns zu dem geistlichen Element des vielgliedrigen Reichskörpers führen sollte, so treffen wir als dessen eigentliche Vertreter die Reichsbischöfe an, denen wir jetzt unser Augenmerk zuwenden wollen[1]). Doch wird es keineswegs erforderlich sein, die Glieder dieses Standes, wie bei den Laienfürsten, einzeln ins Auge zu fassen, da die Bischöfe damals viel weniger als Individuen, denn als Stand in Betracht kommen. Auch nicht ein einziger unter den derzeitigen geistlichen Reichsfürsten nimmt ein besonders hervorragendes Interesse, sei es für seine Person, sei es für seine Bestrebungen, in Anspruch; namentlich stellen sich auch die sämtlichen geistlichen Fürsten in der kirchlichen Frage, wiewohl natürlich auch in diesen Kreisen immerhin abweichende, schroffere wie gelindere Ansichten vertreten waren, im grofsen und ganzen als von demselben Geist beseelt, von den nämlichen Gesichtspunkten geleitet dar. —

Die hohe Geistlichkeit hatte die Gelegenheit versäumt, sich

---

dafs er mit demselben Rücksprache darüber genommen habe, und wenn danach in dem Gerücht wohl ein Körnchen Wahrheit liegen mufs, so möchte das am ehesten darin zu suchen sein, dafs Philipp, wie dem Pfalzgrafen, so auch dem Trierer, den Zutritt zum evangelischen Bunde zugemutet hatte, von diesem aber ebenso wie von jenem abgewiesen worden war.

[1]) Ihnen schlossen sich die reichsständischen Prälaten an, zu denen die meisten Äbte gehörten (von denen einige allerdings auch gefürstet waren). Als Vertreter des Standes der Prälaten auf dem Speierer Tage fungierte der Abt Gerwig Blaurer von Weingarten; über ihn vgl. Ney, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529 S. 72 f. Übrigens hatten die Prälaten kaum besondere Interessen zu vertreten; sie folgten durchweg der Politik der Bischöfe.

um die Nation und die deutsche Kirche dadurch verdient zu machen, dafs sie die Reformtendenzen benutzte, um sich vom Papsttum zu emanzipieren und eine deutsche Landeskirche zu errichten. Freilich lag die Schuld dieser Versäumnis nicht beim Klerus allein, der selbst beim besten Willen ohne einen mächtigen Rückhalt wohl kaum im Stande gewesen wäre, ein derartiges Werk zu vollbringen. Aber wo war ein solcher Rückhalt zu finden? Wenn in früheren Jahrhunderten der deutschen Geschichte sich der Reichsklerus im Bunde mit dem Kaisertum nicht selten den Ansprüchen und Anmafsungen Roms widersetzt hatte, so würde jetzt die Emanzipation Deutschlands von Rom keinen heftigeren Gegner gefunden haben als den Kaiser. Ebensowenig aber hätte der Episkopat bei den weltlichen Territorialherren auf Beistand und Förderung rechnen können, wenigstens nicht in Oberdeutschland, wo die meisten der reichsständischen Bischofssitze lagen. Hier liefs die strengkatholische Haltung des Infanten Don Ferdinand und das enge Einvernehmen der bairischen Herzöge mit der römischen Kurie alle kirchlichen Emanzipationsgelüste von vornherein aussichtslos erscheinen.

Immerhin behaupteten die Bischöfe bis zum Jahre 1524 im grofsen und ganzen eine gemäfsigte Haltung in den kirchlichen Dingen; wie wenigstens auf streng katholischer Seite vielfach geklagt wurde, leistete das laue Verhalten der geistlichen Oberen der Reformbewegung nicht wenig Vorschub. Aber mit dem genannten Jahre bemächtigte sich die katholische Reaktion auch der Bischöfe. Zumal auf dem Konvente von Regensburg im Juni 1524, wo man unter dem Schein einer organischen Reform des Kirchenwesens einige Mifsbräuche, die meist das Verhalten der niederen Pfarrgeistlichkeit dem gemeinen Manne gegenüber betrafen, abzustellen vereinbarte, verpflichteten die Kurie und die Reichsgewalt im engen Bunde mit einander die oberdeutschen Bischöfe zu unnachsichtigem Einschreiten wider alle lutherischen Regungen. Würden das die geistlichen Oberen versäumen, so wurde ihnen angedroht, dafs dann die weltliche Macht befugt sein sollte, darin an ihre Stelle zu treten. Auf diese Weise wurden die Bischöfe dem katholischen Kirchentum aufs neue fest und dauernd eingefügt; das Interesse der Selbsterhaltung zwang sie, sich zu den katholischen Mächten zu halten.[1]) Allerdings war ihnen längst auch die Reformbewegung

[1]) Vgl. meine Abhandlung „Der Regensburger Konvent von 1524." (Historische Aufsätze S. 502 ff.) — Wenn die Bischöfe sich zu einer irgend-

selbst insofern unbequem geworden, als nicht nur im Zusammenhang mit derselben die alten Beschwerden wider den geistlichen Stand, dessen Vorrechte und Übergriffe, dessen Sitten und Lebensweise wieder auflebten, sondern sich auch bald überall eine erhöhte Abneigung gegen das geistliche Wesen überhaupt kundgab, die endlich im Bauernkriege zu furchtbarstem Ausbruch kam. Wie die geistliche Mifswirtschaft mehr als alles andere zur Erzeugung des gewaltigen Aufstandes beigetragen hat, so richtete sich dessen Wut in erster Linie gegen den geistlichen Stand, der schwer geschädigt an Besitz, Rechten, Einfluſs und Ansehen aus dieser Krise hervorging. Bereits wurden vielerwärts die Privilegien des Klerus nicht mehr geachtet, die Geistlichen, zumal in den Städten, besteuert und den bürgerlichen Lasten unterworfen. Zugleich machte der Abfall im eigenen Lager immer reifsendere Fortschritte. Viele Geistliche heirateten; unzählige Klosterpersonen verliefsen die Klöster und traten in den weltlichen Stand zurück; ja, sogar ein mächtiger geistlicher Fürst aus einem der angesehensten deutschen Regentenhäuser, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des Deutschordens, entsagte dem geistlichen Stande und wandelte sich in einen weltlichen Herzog von Preufsen um, ein sehr gefährliches Beispiel, welches leicht andere zur Nachahmung anlocken konnte.[1]) Bereits regte Graf Wilhelm von Henneberg

wie selbständigen positiven Politik nicht aufrafften, so lag das gutenteils auch daran, dafs eine sehr grofse Zahl von Bischofsstühlen von Prinzen deutscher Fürstenhäuser eingenommen wurde, die dann doch mit ihrer Dynastie in mannigfachen Beziehungen verblieben, vielfach auch von durchaus weltlicher Gesinnung beseelt waren und die Bischofswürde nur als Mittel standesgemäfser Versorgung ansahen. Nicht ganz mit Unrecht bezeichnete daher Herzog Georg von Sachsen in einem noch zu erwähnenden Schreiben den bösen Eingang der Prälaten mit Hilfe mächtiger Verwandten als Wurzel aller Mifsbräuche, die in den geistlichen Stand eingerissen seien. Es besafs aber Albrecht von Brandenburg die Stifter Mainz, Magdeburg und Halberstadt; Christof von Braunschweig Bremen und Verden; Erich von Braunschweig Osnabrück und Paderborn, seit 1532 auch Münster, welches bis 1508 Erich von Lauenburg besafs, der 1503—1504 auch Bischof von Hildesheim war, wo ihm sein Bruder Johann (bis 1527) folgte. Ferner war Pfalzgraf Heinrich Probst zu Ellwangen, Koadjutor (später Bischof) von Worms und Bischof von Utrecht; Pfalzgraf Philipp war Bischof von Freising und Naumburg; Pfalzgraf Georg Bischof von Speier, Pfalzgraf Johann Administrator von Regensburg, Herzog Ernst von Baiern Administrator von Passau; Bischof von Minden war Franz von Lüneburg, von Schwerin endlich Magnus von Mecklenburg.

[1]) Die Besorgnisse der päpstlichen Partei lassen besonders die Briefe Campeggis vom 26. April, 8. u. 26. Mai 1520 erkennen; Balan, Mon. ref. Luther nrr. 204. 206. 215.

bei dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach den Gedanken der Säkularisierung des reichen und mächtigen Stiftes Würzburg an; an dessen Stelle sollte das alte Herzogtum Franken wiedererstehen unter einem Bruder des Markgrafen, welcher Domprobst in Würzburg war, als erstem Herzog.[1]) Und selbst der Kardinal-Erzbischof von Salzburg, Mathias Lang, bot in seiner äufsersten Bedrängnis, da er das Stift im Aufruhr und Baiern und Österreich willig sah, sich an dessen Gütern zu bereichern, seinen Unterthanen an, ihr weltlicher Herr zu werden, worauf er dann allerdings eine sehr unfreundliche Antwort erhielt.[2]) Auch sonst übrigens zeigten die Weltlichen das Gelüste, sich an geistlichem Gut zu bereichern; namentlich wurden Klöster eingezogen; ja, am Ende des Jahres 1525 tauchte ein Entwurf auf, welcher den gesammten geistlichen Besitz, als der Religion wie dem Reiche unnütz, eingezogen und die weltliche Verwaltung, die auf Grundlage der weiter auszubildenden Kreisverfassung organisiert werden sollte, von dem geistlichen Amte völlig getrennt zu sehen verlangte.[3]) Und schon sahen sich die Bischöfe unmittelbar in ihrer Existenz bedroht; griff auf der einen Seite das katholische Laienelement ungescheut in ihre weltliche Jurisdiktion ein, so begann man sich in den Landen der evangelisch gesinnten Stände um dieselbe Zeit auch von der geistlichen Hoheit der Bischöfe freizumachen.[4])

Dem gegenüber stand der hohe Klerus, auch nachdem die Empörung der Unterthanen niedergeschlagen und durchweg das Schlimmste von ihm abgewandt war, ziemlich haltlos da. Einzig darüber schien man sich in diesen Kreisen jetzt klar zu sein, dafs die neue kirchliche Richtung mit Entschiedenheit bekämpft werden müsse; denn auf sie und den Geist, den sie erzeugt, führte man die erlittenen Unbilden in letzter Linie zurück. Die Geistlichen suchten daher den Sieg über die Empörung, zu dem sie freilich wenig oder nichts beigetragen hatten, zumal wider das Luthertum und dessen Bekenner auszunutzen. Hatten sie in den

---

[1]) Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 282 u. 613.

[2]) Die getreuen Unterthanen gaben dem Kardinal als Antwort auf sein Anerbieten ihren Wunsch zu erkennen, ihn in Stücke zu hauen; erwähnt im Schreiben Herzog Ottos von Lüneburg an seinen Bruder Ernst, d. d. Weimar Dienst. n. Viti et Modesti (20. Juni) 1525; Konz. Hannover St. A.

[3]) Ranke II S. 168 f.

[4]) Das Nähere ebendas. S. 163 ff.

Stürmen des Aufruhrs sich vielerwärts zu mehr oder minder weitgehenden kirchlichen und anderen Bewilligungen herbeigelassen, so war davon nach dem Siege nicht mehr die Rede und nirgends erfolgte eine blutigere, erbarmungslosere Reaktion, als in den Gebieten der geistlichen Herren. Der Bischof von Würzburg z. B., Konrad von Thüngen, trat eine mehrwöchentliche Reise durch sein Land an, auf welcher er an jedem Orte, den er berührte, die Schuldigsten herausgreifen und vor seinen Augen hinrichten liefs, die übrigen mit schwerer Schatzung belegte [1]). Insgemein aber wurde zwischen Aufrührern und Lutherischen kein Unterschied gemacht; beide schienen gleicher Strafe würdig. Der Probst Heinrich von Ellwangen, aus dem Hause der Pfalzgrafen bei Rhein, liefs zweiunddreifsig lutherisch gesinnte Bewohner von Ellwangen zusammenbinden und inmitten der Stadt zur Hinrichtung aufstellen, welche Strafe dann allerdings nur an dreien vollzogen wurde; die übrigen liefs man frei, nachdem sie ihre lutherischen Neigungen abgeschworen [2]). Und ähnliche Vorgänge spielten sich auch in anderen geistlichen Fürstentümern ab [3]).

Schwerer war es für die Bischöfe, im Reiche, auf welchem seit dem Bauernkriege erdrückender als je das Übergewicht der fürstlichen Laiengewalten lastete, wieder Boden zu gewinnen. Die Eingabe, welche die Kapitel der Mainzer Erzdiözese, wie schon in anderem Zusammenhang erwähnt wurde, gegen Ende des Jahres 1525 an den Kaiser richteten, klagt über die Eingriffe der weltlichen Herren kaum minder nachdrücklich als über das Treiben der Lutherischen. Und auch die Bischöfe selbst hofften hauptsächlich, zumal den Weltlichen gegenüber, auf die Hilfe des Kaisers, um ihre Stellung im Reiche behaupten zu können. In Abwesenheit des Kaisers wollten sie daher auch von keinem Reichstage wissen, der, wie sie besorgten, das Übergewicht der Weltlichen nur befestigen würde [4]). Seltsame, geschwinde Praktiken seien

[1]) Bensen, Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken S. 489—492.

[2]) Stälin, Wirtemberg, Gesch. IV, 1 S. 319.

[3]) Z. B. im Stift Strafsburg, wo der Bischof Wilhelm Graf von Hohnstein, welcher im übrigen nicht eben als fanatischer Eiferer für die katholische Sache erscheint, nach der Niederwerfung des Aufstandes ebenfalls mit rücksichtsloser Strenge gegen die kirchliche Neuerung einschritt; s. Hartfelder, Gesch. des Bauernkrieges in Südwestdeutschland, besonders S. 173 ff.

[4]) Vgl. über die Abneigung der Geistlichen gegen den Augsburger Reichstag die oben S. 39, 4 zitierten Stellen.

zumal wider die Geistlichen auf die Bahn gerichtet, schrieb zur Zeit des Augsburger Reichstags Bischof Konrad von Würzburg an seinen Amtsgenossen von Trient; er besorgte sogar, dafs die Laien sich unterstehen würden, den Erzherzog Ferdinand zu ihrem Vorhaben und Vorteil, den Geistlichen zum Schaden, „abzurichten“ [1]).

Auch dem Speierer Tage sahen die Geistlichen mit mehr Mifstrauen als Zuversicht entgegen[2]). Insbesondere war ihnen der Passus des vorjährigen Ausschreibens zuwider, welcher der Mifsbräuche und Unordnungen im geistlichen Stande gedachte, da das ein dehnbarer Begriff war und leicht die Handhabe zu weiteren Uebergriffen der Laiengewalten abgeben mochte. Doch faſste der Klerus allmählich wieder Mut. Die verhältnismäfsig lange Frist, die bis zum Reichstage verging, erlaubte ihm, wieder Atem zu schöpfen und sich auf sich selbst zu besinnen[3]). Er nahm wahr, dafs für ihn im Grunde noch nichts verloren sei, und mit dieser Einsicht stellte sich der alte geistliche Trotz wieder ein. Die Geistlichen meinten, den Gefahren, welche die Integrität ihres Standes von Seiten der Evangelischen und der Weltlichen allerdings zu bedrohen fortfuhren, dadurch am erfolgreichsten begegnen zu können, dafs sie, zumal solange der Kaiser abwesend sei, allen Reformtendenzen gegenüber den Standpunkt schroffster Abweisung einnähmen und, solange es irgend angehe, behaupteten. Darnach handelten sie denn auch in Speier auf dem Reichstage. —

Das möge zur Orientierung über die geistlichen Reichsglieder genügen. Eine eingehendere Betrachtung aber erfordert die Lage und Haltung der Reichsstädte, denen wir uns im folgenden Kapitel zuwenden wollen. —

---

[1]) d. d. Würzburg Samst. nach Neujahr (6. Januar) 1526. Orig. Wien H. H. St. A., Korresp. des Bischofs von Trient. Allerdings hofft der Schreiber, Bernhard werde zu verhindern wissen, dafs der Erzherzog den Weltlichen zufalle.

[2]) Vgl. unten Buch 2, Kap. 1.

[3]) Noch zu Augsburg hatten die anwesenden geistlichen Vertreter nicht zu widersprechen gewagt, als ausgemacht wurde, dafs auf dem künftigen Reichstage die Glaubenssache in erster Linie verhandelt werden solle; vgl. den Bericht des kursächsischen Gesandten v. Minkwitz vom 2. Januar 1526, angeführt „Zur Vorgesch.“ S. 76 (Anm. 3 zu S. 75).

Viertes Kapitel.

Die Reichsstädte.

Wie an den geistlichen Potenzen im Reich, so war der Bauernkrieg auch an den freien und Reichsstädten nicht ohne mancherhand bedenkliche Erscheinungen vorbeigegangen. Vielfach erlangte unter dem Einfluſs der popularen Erhebung auf dem Lande auch innerhalb der Stadtmauern eine entschieden demokratische Richtung die Herrschaft und machte der Stadtobrigkeit, wofern sich dieselbe nicht in Güte mit ihr abzufinden verstand, um so mehr zu schaffen, als gleichzeitig von auſsen her die zunächst meist siegreichen Schaaren der Bauern drohten. Eine Reihe kleinerer Gemeinwesen fiel den letzteren geradezu anheim, indem die verwandte Richtung auch innerhalb der Mauern völlig die Oberhand gewann oder auch, weil die Stadtgemeinde zu schwach war, um den Bauern Widerpart zu halten. Aber selbst die angesehensten und mächtigsten Städte gerieten in Gefahr. Sogar eine vom Schauplatz der Empörung so weit abgelegene Stadt wie Köln blieb von der Erschütterung nicht unberührt[1]). Wie viel weniger diejenigen Städte, welche von den Wogen des Aufruhrs aus nächster Nähe umtobt wurden. In Frankfurt erhoben sich bedenkliche innere Wirren, unter denen das Stadtregiment die äuſserste Mühe hatte, sich zu behaupten; Nürnberg, welches von Anfang der Erhebung an mit gröfster Vorsicht zwischen Fürsten und Bauern hindurchzulavieren gesucht hatte, kam trotzdem an den Rand des Verderbens. Gegen Ende Mai schien die Stadt, wenn nicht schleunige Hilfe von auſsen kam, verloren. „Die, so hievor alle Welt haben regieren wollen, von ihrem Geschütz, ihrer Macht, ihrer Vernunft gesagt und sich

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln IV; vgl. auch Sleidans Commentarii ed. Böhmer I S. 263.

gerühmt haben," schrieb Leonhard von Eck am 25. Mai, „sind jetzt vor ihren Badern nicht sicher, und wissen ihre Stadt vor den Bauern nicht zu verhalten[1])." Erst die Wendung zu Ungunsten der Bauern, welche vor Würzburg Ende des Monats eintrat, befreite Nürnberg aus seiner gefahrvollen Lage. Für das nicht minder gefährdete Augsburg erschien es als die einzige Rettung, dafs Baiern die Lechlinie besetzte und dadurch die Bauern fernhielt. Fast noch gefährlicher aber als die Bauern erwiesen sich die siegreichen Fürsten, welche ihren Triumph auch gegen die Städte und nicht selten zugleich gegen das Luthertum, welches in den Städten seinen festesten Halt hatte, auszubeuten suchten. Die Reichsstadt Mülhausen in Thüringen, welche mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht hatte, wurde dafür von den Fürsten von Hessen und Sachsen vergewaltigt[2]), Weifsenburg im Elsafs vom Kurfürsten von der Pfalz belagert und eingenommen, wie man sagte, unter Konnivenz des eigenen Rates, welcher in dem Kurfürsten den Retter vor den turbulenten Unterthanen erblickte. Memmingen sodann, bisher in unbedingter Hingabe an die neue Lehre allen Nachbarstädten voraneilend, fiel dem Schwäbischen Bunde anheim[3]), der überhaupt in Folge des Bauernkrieges wieder die vorwaltende Macht in Schwaben wurde und seinen Einfluſs im streng katholischen Sinne ausnutzte. Viele kleinere Gemeinwesen wurden hier wie anderswo gänzlich und dauernd von dem Katholizismus zurückerobert, die lutherischen Neigungen in ihnen mit Stumpf und Stiel ausgerottet[4]). Alles in allem ist, soviel ich sehe, Strafsburg die einzige Stadt, welche, teils in Folge besonderer politischer und geographischer Verhältnisse, teils auch vermöge einer geschickt durchgeführten vermittelnden Neutralität durch den Bauernkrieg an Einfluſs und Ansehen geradezu gewonnen hat; alle anderen Reichsstädte des oberen Deutschlands hatten bestenfalls in

---

[1]) Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526 S. 153 und danach bei Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517 bis 1528 S. 170. Vogt, Die bair. Politik S. 456 liest „Bauern" statt „Badern", schwerlich richtig.

[2]) Vgl. u. a. Karstens, Sächsisch-hessische Beziehungen in den Jahren 1524, 1525 und 1526, in Zeitschr. des Vereins für Thüring. Gesch. u. Altert. Bd. XII (N. F. 4) S. 305 ff. (334 ff.).

[3]) Vgl. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter I. II.

[4]) Vgl. z. B. Hartfelder, Zur Gesch. des Bauernkrieges in Südwestdeutschland S. 111 u. 117, betr. die Reaktion in Kolmar und Schlettstadt; Keim, Schwäb. Reformationsgesch. S. 44 ff.

den Stürmen des Aufruhrs ihre Unabhängigkeit behauptet. Insgesamt aber hatten die Städte an politischem Einfluſs im Reiche erheblich verloren; vor dem Ansehen des siegenden Fürstentums traten auch sie in den Hintergrund.

Man war hiergegen auf städtischer Seite keineswegs unempfindlich. Alsbald lebte der Gedanke auf, zum Schutz der einzelnen Gemeinden, wie auch zur kräftigeren Vertretung der allgemeinen städtischen Interessen einen umfassenden Städtebund aufzurichten. Die Städtetage des Jahres 1525 waren recht eigentlich dazu ausgeschrieben, um über diesen Plan zu beraten und ihn womöglich ins Leben zu führen; aber man kam nicht einmal dazu, auf den Tagfahrten ernstlich davon zu reden. Allerdings hatte die Sache ihre Bedenken. Man muſste besorgen, daſs die Fürsten, welche einen derartigen Bund nur als gegen sich gerichtet auffassen konnten, daraus Anlaſs nehmen würden, auch ihrerseits zu Vereinigungen zusammenzutreten, welche den Kampf wider das Bürgertum der Reichsstädte auf ihr Banner schreiben würden, sodaſs dann die Wiederkehr jener Ständekämpfe der letzten Jahrhunderte zu gewärtigen war, welche schon damals mit der Niederlage und Schwächung des städtischen Elementes geendigt hatten, jetzt aber, nachdem das Fürstentum inzwischen so viel mächtiger geworden war, leicht zur völligen Vernichtung der Städtefreiheit führen mochten. Näher freilich als diese Gesichtspunkte lagen andere. Gerade die mächtigeren Gemeinden zeigten die wenigste Lust, einen allgemeinen Bund mit den anderen einzugehen, weil sie sich nicht ohne Grund sagten, daſs ein solcher wesentlich nur den kleinen Kommunen zu gute kommen würde; geriet z. B. Windsheim in Gefahr, so konnte ihm die Hilfe Nürnbergs sehr wesentlich frommen, aber wenn umgekehrt Nürnberg angegriffen wurde, so würden Windsheim und die anderen kleinen Gemeinwesen, selbst von der Geringfügigkeit ihrer Mittel abgesehen, schwerlich auch nur gewagt haben, sich zu regen. Aus diesem Grunde konnten die groſsen Gemeinden von dem Abschluſs eines allgemeinen Städtebundes für sich nur Last und Mühe erhoffen; ihrem Interesse lag es näher, mit Beiseitelassung aller minder mächtigen nur unter sich eine Vereinigung aufzurichten. In der That verhandelten Ulm, Nürnberg und Augsburg über einen Separatbund; mehrere Tagfahrten wurden hierüber zwischen ihnen abgehalten [1]), aber die Ausführung des Ge-

[1]) Im August 1525 tagten die drei Städte zu Heidenheim, im Oktober zu Giengen in dieser Sache. Aktenstücke darüber im Stadtarchiv zu Augsburg.

dankens scheiterte vornehmlich an Augsburg, welches von vorneherein nur mit halbem Herzen dabei war.

Auch der allgemeine Zusammenhang zwischen den Städten lockerte sich vielmehr, als dafs er sich befestigte. Die s. g. oberen Städte, über welche der Schwäbische Bund infolge des Bauernkrieges einen dominierenden Einfluſs erlangte, hielten im August 1525 zu Wangen eine Tagfahrt ab, auf der sie sich schlüssig machten, der allgemeinen Versammlung der Städte, welche im folgenden Monat zu Speier stattfinden sollte, fernzubleiben [1]).

Aber gerade dieser Speierer Städtetag zeigte dann doch, dafs der entschlossene Geist des Vorjahres noch nicht völlig aus den Reihen der Städte entwichen war. Das soeben kundgewordene kaiserliche Mandat vom 24. Mai, welches die Reichsglieder nach Augsburg einberief, stand im Mittelpunkt der Verhandlungen. Und da wollte es denn doch, zumal unter den obwaltenden Umständen, schon etwas besagen, dafs die Städte den Mut bewährten, der Ansicht des Kaisers, des mächtigen Lenkers der Geschicke Europas, die ihrige entgegenzusetzen. Der Städtetag beschloſs nämlich, eine Gesandtschaft an den Erzherzog abzuordnen, welche diesen ersuchen sollte, sich bei seinem kaiserlichen Bruder dafür zu verwenden, dafs auf dem ausgekündigten Reichstage von einer „gemeinen, gleichen, einhelligen Ordnung“ in den kirchlichen Bräuchen auf Grund des Gotteswortes beraten und verhandelt werden dürfe [2]). Und so sehr

---

[1]) Städtetagsabschied vom Freit. n. Barthol. (25. Aug.) 1525 in Memmingen, Stadtarchiv; vgl. den Ratsbeschluſs Memmingens vom 28. August, wonach man „hinab gen Speier schreiben und keine Botschaft schicken“ wollte; ebendaselbst, Ratsprotokolle. — Zwei Monate später — auf einer Tagfahrt zu Ravensburg — beschlossen jedoch die oberen Städte, den allgemeinen Städtetag, der für Ende November nach Augsburg angesetzt war, wieder zu beschicken. Ravensburger Abschied d. d. Mo. vor Sim. et Jud. (23. Okt.) 1525. Ebendaselbst.

[2]) Vgl. Zur Vorgeschichte S. 29 ff. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes III S. 26 bezeichnet als Zweck dieser Gesandtschaft, den Erzherzog zu bewegen, dafs er beim Kaiser den Städten das Recht erwirke, für sich selbst von einer gemeinen cet. Ordnung zu handeln. Das ist aber durchaus falsch; es ist den Städten nie eingefallen, ein so unerhörtes Ansuchen zu thun; nichts konnte gerade ihnen ferner liegen, als sich dergestalt von dem Reichsganzen absondern zu wollen. — Vgl. auch, was die Stadt Nürnberg dem Grafen von Mansfeld, d. d. Eritag d. 3. Oktober 1525, über den Städtetagsbeschluſs schrieb: der Kaiser solle ersucht werden, zuzulassen, dafs auf dem künftigen Reichstage dem vorigen Reichsabschied (von Nürnberg 1524) gemäfs gehandelt werde. Nürnb. Kr. A., Ratsbriefb., Abschriften in Marburg, Religions-

fühlten sich die Städte bei dieser Maſsregel als Vertreter des evangelischen Interesses, daſs sie sowohl dem Kurfürsten von Sachsen wie auch Landgraf Philipp alsbald von ihrem Vorsatz Kunde gaben. Der Kurfürst aber war mit dem Schritte der Städte nicht nur einverstanden, sondern er gedachte sogar sich an demselben zu beteiligen und lieſs dem Landgrafen das gleiche vorschlagen; doch stand er dann, wie es scheint, auf den Rat seiner Umgebung, wieder davon ab. In der That lieſs sich ein praktischer Nutzen der Gesandtschaft nicht recht absehen, zumal da der Wortlaut des kaiserlichen Erlasses der Forderung der Städte nicht entgegen war; auch der Kaiser gab den Wunsch nach Herstellung von Ordnung und Einhelligkeit in den Fragen des Kultus zu erkennen, und gewiſs würde er nicht zugestanden haben, daſs er eine Ordnung begehre, die dem Gottesworte zuwider sei. Insofern war also die Gesandtschaft der Städte überflüssig; dieselbe ging darum auch nicht ab; in Eſslingen, wo sie zusammentrat, machte man sie bereits — wohl von seiten des Reichsregiments — darauf aufmerksam, daſs sie im Begriff stehe, offene Thüren einzurennen. Und die Gesandten lieſsen sich überzeugen und kehrten unverrichteter Sache in ihre Heimat zurück. Immerhin hatten die leitenden Reichsstädte durch diesen Schritt ihren Standpunkt gewahrt und sich entschlossen gezeigt, wie bisher so auch ferner über der Erhaltung des Evangeliums im Reiche zu wachen und für dieselbe einzutreten. Eine weitere Aussicht aber bot die durch den bezüglichen Städtetagsbeschluſs herbeigeführte Anknüpfung mit den fürstlichen Vorkämpfern des Evangeliums dar.

In dieser Epoche erscheint Nürnberg als die eigentlich führende Gemeinde auf reichsstädtischer Seite. Die Stadt, welche sich von den Schrecken und Gefahren des Bauernkrieges rasch erholte, gewann im besonderen noch durch den Umstand ein unverkennbares Übergewicht über die meisten anderen Gemeinden, daſs sie sich nach einer im März 1525 zwischen den Anhängern der alten Kirche und den Bekennern der evangelischen Lehre veranstalteten Disputation, die zu Gunsten der letzteren ausfiel, offen und feierlich der Reformation zugewendet, die Klöster groſsenteils

---

sachen, und Weimar, Reg. N. Dem Kurfürsten von Sachsen schrieb die Stadt, der Kaiser sei anzugehen, mindestens das Reden und Traktieren in Sachen der neuen Lehre in Augsburg zuzulassen; d. d. Samstag 21. Oktober: Nürnberg a. a. O.; Abschrift in Marburg a. a. O.

aufgelöst, den Klerus für den Rat in Pflicht genommen, die Hoheitsrechte der Stadt in unbeschränkter Weise auf die kirchlichen Verhältnisse ausgedehnt, den gröfsten Teil des Kirchengutes eingezogen, die Verheiratung der Prediger gefördert, die Fastengebote aufgehoben, die Feiertage beschränkt, kurz das neue System in aller Form angenommen hatte[1]). Da mufste sich denn alsbald auch der Gedanke an ein Zusammenwirken mit den übrigen Elementen im Reiche einstellen, die sich in gleicher Weise dem Evangelium angeschlossen hatten. Zunächst trat dieser Gedanke allerdings noch nicht frei und selbständig in den Vordergrund der Politik der Stadt, sondern er erschien in einer sehr eigenartigen Verbindung. Unter dem 10. Juli 1525 nämlich beauftragte Nürnberg seinen Vertreter am Reichsregiment zu Efslingen, Clemens Volkamer, sich mit den Räten des Erzherzogs in Verbindung zu setzen und zu sondieren, ob Ferdinand wohl geneigt sei, mit den Städten ein Bündnis einzugehen, für welches dann auch einige Fürsten, vornehmlich Johann von Sachsen, zu gewinnen sein möchten[2]). Das Projekt bezeichnet den weiten politischen Horizont der Stadt, aber es mufste freilich auch sehr luftig erscheinen, den Erzherzog, welcher seit dem vorigen Jahre eine schroff katholische Haltung zeigte, mit dem lutherischen Fürstentum in einem und demselben Bunde vereinigen zu wollen. Bezweckte die Stadt durch Anschlufs an den Reichsstatthalter die Stellung der Städte im Reiche zu heben, durch Anschlufs an das evangelische Fürstentum dem Evangelium der Städte einen festen Halt zu geben, so waren das zwei Ziele, die sich, wie die Dinge im Reiche lagen, nicht gleichzeitig verfolgen liefsen. Nur für sich allein begangen, konnte der eine oder der andere Weg Erfolg in Aussicht stellen. Und nachdem die Schroffheit des kaiserlichen Erlasses vom 24. Mai die Städte davon abgeschreckt hatte, sich mit dem Erzherzog, dem Vertreter des Kaisers, näher einzulassen[3]), schienen sie nur um so mehr auf den zweiten Weg, das Zusammengehen mit den evangelischen Elementen

---

[1]) Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528, bes. S. 176 ff.

[2]) Nürnberg an Volkamer d. d. Mo. 10. Juli 1525. Nürnb. Kr. A., Ratsbriefb.

[3]) Auf dem erwähnten Speierer Städtetage hatte auch der Erzherzog, der das Treiben der Städte beargwöhnte, eine Gesandtschaft, die die Städte dazu bringen sollte, sich mit ihren Anliegen an Ferdinand zu wenden; aber diese Botschaft sah sich in Speier mit den gröfsten Mifstrauen behandelt und

unter den übrigen Ständen des Reiches, hingewiesen zu werden. In der That war dies der eigentlich lebensfähige Gedanke, welcher die Zukunft beherrscht hat. Mit Recht nahmen daher auch die Städte ein Zusammenwirken mit den evangelischen Fürsten bei Gelegenheit ihrer Gesandtschaft an den Erzherzog in Aussicht; allein man kam sich hierbei doch nicht wesentlich näher. Die Städte betrieben in der folgenden Zeit den Anschluſs an die Fürsten nicht weiter, ja, noch ein halbes Jahr später, als nun umgekehrt von fürstlicher Seite der Antrag, ein Bündnis einzugehen, an Nürnberg gelangte, wurde derselbe zuförderst rundweg abgewiesen [1]).

Inzwischen nämlich hatte in dieser Sache das Fürstentum die Initiative ergriffen. Schon bei seiner ersten Anknüpfung mit Kurfürst Johann, im Herbste 1525, wies Landgraf Philipp von Hessen darauf hin, daſs man auch die Reichsstädte zu den geplanten Schritten im Interesse des Evangeliums heranziehen müsse [2]); in Friedewald nannte Philipp dem Kurprinzen bereits bestimmter die Namen der Städte, auf welche er in dieser Angelegenheit sein Absehen gerichtet hatte — es waren Nürnberg, Augsburg, Straſsburg und Ulm, die vier maſsgebenden oberdeutschen Stadtgemeinden [3]). Eine noch gröſsere Anzahl von Städtenamen enthielt dann die Liste, welche die Verbündeten in Gotha aufsetzen lieſsen. Da finden sich verzeichnet die Sechsstädte der Oberlausitz, Magdeburg, Erfurt, Northausen, Nürnberg, Hamburg, Lüneburg, Lübeck, Frankfurt, Worms, Straſsburg und Speier. Es ist nun freilich nicht daran zu denken, daſs die Verbündeten diese Gemeinden insgesamt für durchaus lutherisch gehalten hätten; sondern sie verzeichnen hier augenscheinlich alle Städte, deren Gewinnung sie für möglich hielten, zumal aber auch solche, denen gegenüber sie irgend eine Handhabe zu besitzen glaubten, um dieselben an sich

---

wurde in die städtischen Verhandlungen durchaus nicht eingeweiht; s. den Städtetagsabschied d. d. Samst. n. Nativ. Mar. (9. Sept.) 1525, Druck in den Arch. von Frankfurt, Straſsburg, Köln. Ulm. Die Instruktion des Erzherzogs an den Städtetag, d. d. Eſslingen 6. Sept. 1525, im Orig. zu Wien H. H. St. A., Reichssachen.

[1]) S. o. Kap. 2. Daſs Nürnberg längere Zeit schwankte, ob es dem Ansuchen der Fürsten nachkommen solle oder nicht, wurde bereits „Zur Vorgesch.“ S. 105 vermerkt; dreimal wurde im Rate darüber verhandelt. — Über die Gründe der Abweisung des Antrags seitens Nürnberg s. w. u.

[2]) Zur Vorgeschichte S. 42.

[3]) Ebendaselbst S. 50.

heranzuziehen [1]). So hoffte Landgraf Philipp, auf Straſsburg, dessen evangelischer Eifer und Anhänglichkeit an das Gotteswort allerdings über jeden Zweifel erhaben waren, durch den Herzog von Veldenz, der mit der Stadt freundliche Beziehungen unterhielt, einwirken zu können [2]). Wenn ferner Worms und Speier genannt sind, so war hier die Voraussetzung der Verbündeten wohl diese, daſs der Kurfürst von der Pfalz ihre Bestrebungen sich zu eigen machen werde; denn in diesen Gegenden wog sein Einfluſs vor, der sich besonders auch Worms wie Speier gegenüber geltend gemacht hatte. Beide Städte nämlich hatten in den letzten Jahren eine ganz ähnliche Entwicklung durchgemacht [3]). In beiden hatte das Luthertum frühzeitig Wurzel geschlagen, und in beiden war der Bauernkrieg die Veranlassung geworden, sich der Neuerung mit vollster Entschiedenheit zuzuwenden. Namentlich war, in Speier wie in Worms, die Bedrängnis der Geistlichkeit während des Aufstandes benutzt worden, um derselben wertvolle Zugeständnisse zu entreiſsen. Speier hatte den städtischen Klerus ganz unter seine Hoheit gebracht, Worms die Geistlichen genötigt, auf die s. g. Pfalzgrafenrachtung, einen dem Klerus günstigen Vergleich, den im Jahre 1519 Pfalzgraf Ludwig, der Kurfürst, vermittelt hatte, zu verzichten und zuzugestehen, daſs die Pfarrer durch die Pfarreingesessenen ein- und abgesetzt werden könnten. Damit waren in beiden Orten weitere Maſsregeln zur Befestigung des Luthertums Hand in Hand gegangen: man hatte die Prediger verpflichtet,

---

[1]) Auffallend ist freilich, daſs Augsburg und Ulm nicht verzeichnet sind, auf die, wie erwähnt, schon in Friedewald gerechnet worden war; vielleicht meinten die Fürsten, dieser beiden Städte sicher zu sein, sobald nur erst Nürnberg gewonnen wäre; denn auf dieses hörten sie trotz der empfangenen Ablehnung keineswegs auf für ihr Bündnis zu zählen, dem die neue Lehre, die hier so fest eingewurzelt war, wie an wenig anderen Punkten, die Stadt doch über kurz oder lang zuführen zu müssen schien.

[2]) S. o. Kap. 3 S. 135.

[3]) Vgl. über Speier die kleine Schrift von C. Weiſs, Gesch. der Stadt Speier. Die Akten für die Reformationsgeschichte der Stadt, aus denen auch Weiſs schöpft, befinden sich zumeist im Stadtarchiv, Fasz. 333 und 359; s. auch Hartfelder, Zur Gesch. des Bauernkrieges in Südwestdeutschland S. 245 ff. — Der Antwort, welche Speier am 24. Juni dem Herzog Heinrich d. J. auf die kaiserliche Werbung gab, daſs es die Neuerungen nicht gänzlich fern zu halten im Stande sei, wurde schon gedacht. — Für Worms vgl. Ad. Becker, Beiträge zur Gesch. der Frei- und Reichsstadt Worms.

das lautere Wort Gottes zu predigen, hatte Zinsen und Gülten für Jahrgezeiten und Seelmessen aufgehoben und den Gottesdienst im Sinne Luthers zu reformieren beschlossen. Aber auch das war beiden Städten gemeinsam, dafs nach der Niederwerfung des Aufstandes eine Reaktion eintrat, welche die Errungenschaften des stürmischen Jahres im wesentlichen wieder beseitigte. Pfälzische Prinzen geboten als Bischöfe über Worms wie über Speier. Dies gab dem Haupte dieses Hauses, dem Kurfürsten Ludwig, nach seinem entscheidenden Siege über die Bauern bei Pfeddersheim, Anlafs, in Worms und Speier für die Herstellung der früheren Zustände sein Ansehen einzusetzen. So wurden in beiden Städten die kaum geschlossenen Verträge mit der Geistlichkeit widerrufen und das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Klerus auf Grund der früheren Abmachungen neu geordnet. Allerdings lag es dem Kurfürsten fern, gegen das Luthertum als solches direkt einzuschreiten, und der Eifer von Rat und Bürgerschaft für dasselbe wurde nicht verringert, doch begreift es sich, dafs das Obsiegen des Klerus dem Fortschreiten der Reform nicht günstig sein konnte. Um so mehr war denn freilich zu hoffen, dafs die Städte den Rückhalt einer evangelischen Allianz wenigstens dann, wenn auch der Pfalzgraf derselben beiträte, begierig suchen würden.

Direkt erwartete dann Landgraf Philipp die Stadt Frankfurt, die Grenznachbarin seines Gebiets, für seine und seiner Verbündeten Zwecke gewinnen zu können — wir kommen gleich darauf zurück —, während der Kurfürst von Sachsen es sich zutraute, aufser Magdeburg und Nürnberg noch Erfurt, dessen Verhältnisse uns ebenfalls sogleich näher beschäftigen werden, Northausen, welches sich schon im Jahre 1524 auf dem Ulmer Städtetage sehr evangelisch hatte vernehmen lassen [1]), und die Sechsstädte der Oberlausitz, in denen die Reformation ebenfalls bereits Boden gewonnen zu haben schien [2]), dem Bunde zuführen zu können; alle diese Gemeinden lagen innerhalb der Machtsphäre Kursachsens. Dagegen war in Aussicht genommen, dafs die weiter nördlich belegenen Städte von befreundeten Fürsten, und zwar Hamburg, Lüneburg „und andere der Gegend“ von den Herzögen von Lüneburg, Lübeck aber von Heinrich von Mecklenburg sondiert würden. Die genannten drei

[1]) Vgl. Ulm St. A., Bundes- und Städtetagssachen.

[2]) Vgl. Köhler, Die Geschichte der Oberlausitz (Neues Lausitz. Magazin Bd. 42, 1865), S. 160 ff., bes. S. 185 ff.

Städte waren allerdings noch weit entfernt, durch lutherische Sympathien beherrscht zu werden[1]); es ist schwer zu glauben, dafs die genannten Fürsten Erfolg gehabt haben würden, wenn sie dieselben in der evangelischen Sache angegangen hätten. Offenbar ist es aber, wenigstens damals, gar nicht dazu gekommen. Und auch die Verbündeten von Gotha selbst haben, soweit sich erkennen läfst, nur bei zwei Städten aus der Zahl der oben angeführten ernstliche Anstrengungen gemacht, ihren Vorsatz zu verwirklichen, nämlich bei Erfurt und Frankfurt.

Zunächst waren es die Verhältnisse in der wenige Stunden vom Orte der Zusammenkunft der Fürsten belegenen Stadt Erfurt, welche die Aufmerksamkeit derselben auf sich zogen.

Nahezu allen anderen Städten war Erfurt in Hingabe an das Evangelium vorangegangen[2]). Als Luther im Jahre 1521 auf seiner Reise nach Worms zum Reichstage dort verweilte, empfing ihn die ungeteilte Begeisterung der Menge, die so weit ging, dafs ein Versuch von geistlicher Seite, wider einen Kleriker wegen seiner Teilnahme an der feierlichen Einholung des Reformators einzuschreiten, den Anlafs zu widerholten, gewaltsamen Angriffen des Volkes auf die Besitzungen des Stiftsklerus gab. Der Rat liefs alles geschehen; er wollte den Klerus zwingen, durch Aufgabe seiner exemten Stellung den Schutz der Stadt zu erkaufen. In der That erklärten sich endlich die beiden Stifter in der Stadt zur Übernahme der städtischen Lasten und Zahlung eines Schutzgeldes bereit, worauf die Zustände ein friedlicheres Aussehen gewannen. Auf die Dauer aber liefs sich der reformatorische Eifer der Menge nicht zügeln; er wandte sich bald auch gegen den katholischen Kultus und gab sich nicht eher zufrieden, als bis der Gottesdienst nach evangelischem Muster umgestaltet wurde. Aber noch immer konnte die Stadt nicht zur Ruhe kommen; der Bauernkrieg zog auch sie in

---

[1]) Über Hamburg, wo allerdings die Gemeinde schon seit Jahren dem Evangelium zuneigte, während der Rat mindestens bis zum Speierer Abschied von 1526 an der alten Kirche festhielt, vgl. Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg (Schriften des Vereins für Ref. Gesch. nr. 16, 1886). — In Lüneburg behauptete wenigstens der Rat noch auf Jahre hinaus eine schroff katholische Haltung; über Lübeck s. u., gegen den Schlufs dieses Kapitels.

[2]) Vgl. insbesondere Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zum Humanismus und der Reformation II, und Schum, Kardinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Kirchenreformation 1514—1533.

seine Kreise. Indem der immer weiter vorwärts drängende Pöbel mit den Bauern gemeinsame Sache machte, wurde sogar das Stadtregiment Ende Mai gestürzt. Doch schon die Schlacht bei Frankenhausen schaffte hier Wandel. Nur drei Tage behauptete sich die neue Obrigkeit, dann verschwand sie wieder und der alte Rat trat aufs neue an die Spitze der Stadt. Während derselbe aber die demokratisch-revolutionäre Richtung in derselben mit blutiger Strenge niederhielt, vermied er alles, was dazu dienen konnte, das Ansehen des katholischen Klerus und damit zugleich den Einfluſs des „Erbherren" der Stadt, des Kurfürsten von Mainz, herzustellen. Ganz im Gegenteil verordnete nunmehr ein Ratsbeschluſs die förmliche Abschaffung des katholischen Kultus, der die Einführung einer von Luther bestätigten Kirchenordnung auf dem Fuſse folgte. Der Rat bediente sich der Reformation, um die politische Selbständigkeit der Stadt zu sichern. Im Herbste 1525 erschien Erfurt als eine unabhängige und zugleich rein evangelische Stadt.

Hiergegen konnte nun freilich auch eine Reaktion nicht ausbleiben. Schon länger prozessierte der Kardinal-Erzbischof wider die Stadt am Kammergericht; auch der Kaiser trat als Schirmherr der Kirche in die Schranken und erklärte von Madrid aus am 1. Dezember 1524 die Stadt in des Reiches Acht, ohne damit freilich Eindruck zu machen. Dagegen wurden nach der Niederwerfung des Aufstandes endlich von mainzischer Seite ernstlichere Anstrengungen gemacht, um die Stadt zu bezwingen. Zunächst erhob der Statthalter des Erzstiftes, Bischof Wilhelm von Straſsburg, Reklamationen wegen der Verletzung der mainzischen Rechte in der Stadt zur Zeit des Aufruhrs; man hielt darüber im August 1525 eine Tagfahrt zu Fulda, welche aber, obwohl die Stadt sich bis zu einem gewissen Grade entgegenkommend zeigte, nicht zum Ziel führte, worauf die Bürger zu Anfang des folgenden Jahres nach Querfurt zitiert und mit dem Befehl des Kardinals bekannt gemacht wurden, den alten Gottesdienst mit Messe und anderem wieder aufzurichten; im Weigerungsfalle drohte Mainz die Hilfe des Schwäbischen Bundes in Anspruch zu nehmen, bei welchem es schon im Vorjahre wider Erfurt klagbar geworden war [1]).

---

[1]) Der Ulmer Bundestag hatte bereits am 5. August 1525 ein Mandat erlassen, in welchem Erfurt aufgefordert wurde, dem lutherischen Unwesen ein Ende zu machen, widrigenfalls der Bund dem Kaiser leisten werde, was er ihm schuldig sei. Konz. im Augsb. St. A., erwähnt Schum S. 27.

Demgegenüber mufste es für die Stadt nahe liegen, bei dem Hause Sachsen einen Rückhalt zu suchen, welches von ihr im Jahre 1516 — in einem gewissen Gegensatz zu Kurmainz — aufs neue als Schutzmacht anerkannt worden war. Sowohl der Kurfürst wie Herzog Georg waren auch bereits 1525 mit Erfurt in Verbindung getreten, wennschon in sehr verschiedener Art und Weise. Herzog Georg, von der in der Stadt verbliebenen katholischen Geistlichkeit angerufen, hatte in deren Interesse ein drohendes Schreiben an den Rat ergehen lassen, während ganz im Gegenteil Kurfürst Johann eine Erklärung der Stadt im evangelischen Sinne veranlafst hatte: auf Befragen und gegen erneute Schutz- und Hilfsversprechungen hatte Erfurt ihm zugeschrieben, es wolle bei dem Gottesworte verbleiben [1]).

Dabei hatte es denn freilich auch sein Bewenden gehabt; ein näherer Anschlufs an Kursachsen auf dem Boden der gemeinsamen kirchlichen Haltung erfolgte nicht; der Rat suchte seine Unabhängigkeit nach allen Seiten hin aufrechtzuerhalten. Erst nach der Querfurter Verhandlung wandte sich die Stadt aufs neue an Johann, aber gleichzeitig auch an Georg, welche beide allerdings ein gemeinsames Interesse daran hatten, dafs keine fremde Macht wie der Schwäbische Bund hier eingreife, und daher auch der Stadt gemeinsam ihr Gutachten zu erkennen gaben, wie das zu vermeiden sein möchte, wobei allerdings die religiöse Seite der Sache, über die zwischen den beiden Fürsten wohl kein Einverständnis erzielt worden wäre, sicherlich nicht gestreift wurde [2]).

Dies war die Lage der Dinge in Erfurt zur Zeit der Gothaer Beredungen zwischen dem Kurfürsten und Landgraf Philipp.

Diesen lag die Erfurter Angelegenheit um so mehr am Herzen, als damals bereits die unumschränkte Herrschaft der evangelischen Lehre in Erfurt bedroht und gefährdet erschien; in verschiedenen Kirchen der Stadt wurde der Gottesdienst wieder nach alter Weise abgehalten; offenbar wollte der Rat den Kardinal nicht bis aufs äufserste reizen. Da glaubten aber die Evangelischen ihrerseits eingreifen zu sollen, ehe diese rückläufige Bewegung noch weiter ginge. Auch der Landgraf betrachtete die Erfurter Sache wegen

---

[1]) Erhellt aus der gleich zu erwähnenden kursächsisch-hessischen Instruktion.

[2]) Dieser gemeinsamen Mitteilung der beiden Fürsten an die Stadt gedenkt dieselbe Instruktion.

des Evangeliums, welches auf dem Spiele stand, als die seine. So wurde also in Gotha die Absendung einer Gesandtschaft nach Erfurt beschlossen, welche hier die Erwartung aussprechen sollte, dafs die Stadt, ihrer früheren Zusicherung eingedenk, aller mainzischen Forderungen ungeachtet am Evangelium festhalten werde; so würden auch der Kurfürst und der Landgraf sich ihrer mit Rat und That annehmen, falls sie wegen ihrer kirchlichen Haltung von dem mainzischen Statthalter oder Anderen bedrängt würde [1]). Dieses Anbringen sollte aber nicht blos dem engeren Rat vorgetragen werden, sondern alle Behörden, insbesondere auch die „Viertelmeister" sollten dasselbe anhören, damit „die christliche Tröstung" der beiden Fürsten „unter die Gemeinde erschalle" und deren Mut belebe. Offenbar versah man sich von Seiten der Gemeinde eines willigeren Entgegenkommens als vom Rat. Und, wohl mit Hilfe der Gemeinde, hoffte man — wenigstens gelegentlich — noch ein mehreres zu erlangen, nämlich als Gegenleistung für das Hilfsversprechen das Öffnungsrecht an der Stadt, „so es von Nöten oder gut sein sollte", d. h. also in ziemlich uneingeschränktem Mafse [2]).

Aber diese Gesandtschaft fand in Erfurt keine so günstige Aufnahme, wie die Verbündeten erwartet haben mochten [3]). Man

---

[1]) Undatierte Instruktion für die Gesandten der beiden Verbündeten in Marburg St. A., Abt. Erfurt, Abschrift (Konzept?).

[2]) Gothaer Rätegutachten Art. 4. Zur Vorgesch. S. 138 f.

[3]) Über die Aufnahme der Gesandtschaft in Erfurt finden sich eingehende Nachrichten in Dresden, Registr. Erfurt, nämlich zwei Originalberichte des herzoglich-sächsischen Amtmanns zu Herbsleben Philipp von Reibitsche vom Sonntag quasimodo (8. April) und Do. n. jubilate (26. April) 1526. Diese Berichte betonen insbesondere, dafs die Mehrzahl der Einflufsreichen in der Stadt ebenso wenig daran denke, sich von Herzog Georg loszureifsen, wie sie von einer Verbindung mit dem Landgrafen und der Einräumung des Öffnungsrechtes an die evangelischen Fürsten wissen wollen. — Dazu findet sich ebendort die Abschrift des Schreibens eines Georg von Wertern ohne Adresse (Anrede: „freundlicher lieber Herr und Bruder") d. d. Do. n. oculi (8. März) 1526, und an diesen Bericht schliefsen sich auf demselben Blatt noch weitere Aufzeichnungen an, namentlich Näheres über den Inhalt der Werbung der beiden Verbündeten: Nachdem der alte Rat sich verpflichtet beim „neuen" Evangelium festzuhalten, hoffen die beiden Fürsten, der neue Rat [es scheint sich um den jährlichen Ratswechsel zu handeln] werde das auch thun und sich nach den Zeremonien, wie die durch Luther geändert, richten. Und weil vor Augen, dafs sich jetzt viele Bischöfe — die die Gesandten Spitzhüte genannt hätten — zusammen verbunden und etliche weltliche Fürsten zu sich in Verstand und Einigung brächten, ohne Zweifel zu Unterdrückung des neuen Evangeliums, so möge sich der Rat mit dem

erklärte ihnen nur, die Bürger hätten bisher an dem christlichen Glauben und dem Gottesworte festgehalten, und wollten auch hinfort mit Gottes Hilfe als fromme und getreue Christen dem anhängen und auch bei den Verträgen mit dem Hause Sachsen getreulich verbleiben. Andererseits aber stehe die Stadt auch mit ihrem Erbherren von Mainz in Verhandlung auf Grundlage dessen, was sie ihm im Vorjahre zu Fulda kundgethan habe, und dabei gedächten sie auch zu bleiben. Am wenigsten aber wollten sie von der Einräumung des Öffnungsrechtes an die Verbündeten und überhaupt von der Einmischung des Landgrafen wissen. Offenbar war und blieb das erste Bestreben der Stadt, ihre Unabhängigkeit zu wahren; hatte der Rat ehemals die Kirchenreform in diesem Sinne auszunutzen mit Glück unternommen, so waren wenigstens die leitenden Kreise der Stadt jetzt nicht völlig abgeneigt, dem Kardinal von Mainz, wenn er der Stadt die politische Selbständigkeit beliefs, auf kirchlichem Gebiet Zugeständnisse zu machen, wogegen man andererseits in dem von evangelischer Seite geforderten Anschluſs an das Bündnis der Fürsten Gefahren für die Selbständigkeit der Stadt witterte. —

Noch entschiedener fast als bei Erfurt miſslang der Versuch der Verbündeten, die Stadt Frankfurt für sich zu gewinnen. Hier lagen die Verhältnisse in vieler Beziehung ähnlich wie in Erfurt. Aus den demokratischen Wirren, welche auch in Frankfurt den Bauernkrieg begleiteten, war schlieſslich ebenfalls der Rat — wennschon nur in Folge des Eingreifens der Kurfürsten von der Pfalz und von Trier — als Sieger hervorgegangen und hatte seine obrigkeitliche Gewalt über die Gemeinde neu begründet. Um so weniger aber war er geneigt, durch politische Verbindungen von unabsehbarer Tragweite diese seine Gewalt, sowie den kaum wieder geordneten Zustand des Gemeinwesens aufs neue zu gefährden. Freilich hielt der Rat auch nach seinem Obsiegen an dem Evan-

---

Kurfürsten und dem Landgrafen verbünden, um, falls wider diese zu Unterdrückung des Evangeliums gehandelt würde, ihnen beizustehen. Dazu begehren sie freien Ein- und Ausritt. Aufserdem heifst es hier noch, die Gesandten sollten die evangelischen Prediger der Stadt gebeten haben, das gemeine Volk zur Annahme ihrer Anträge zu bewegen. Der Rat sei lange zwiespältig und unentschlossen gewesen. — Es ist mir nicht verständlich, wie Schum S. 34 in der hier im Text mitgeteilten Antwort des Rates eine „Beitrittserklärung zu dem Defensivbündnis der evangelischen Stände“ sehen kann.

gelium im allgemeinen fest, das erforderte schon die Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung, in der das Luthertum denn doch bereits feste Wurzeln geschlagen hatte. Andererseits aber legte die Nachbarschaft mächtiger katholischer Stände dem Stadtregiment es nahe, dieselben nicht mehr als nötig zu reizen. Insbesondere war es der Kardinal von Mainz, dessen Haltung für die Stadt sehr in Betracht kam. Schon im Jahre 1524, in einem Augenblick, wo die Gemeinschaft der Städte sich anschickte, für die Erhaltung des Luthertums energisch in die Schranken zu treten, war bei Frankfurt eine Warnung des Kardinals so schwer ins Gewicht gefallen, daſs es nicht gewagt hatte, den Ulmer Städtetag, welcher über die Haltung der Städte zu dem Wormser Edikt weiter beraten und beschlieſsen sollte, auch nur zu beschicken[1]). Wir sehen: eine groſsartige, weit ausschauende Politik war es nicht, von der Frankfurt sich leiten lieſs; das nächstliegende, unmittelbare Interesse war für seine politische Haltung maſsgebend. Dies empfand auch Landgraf Philipp von Hessen, als er, bemüht, die Gothaer Verabredungen ins Leben zu führen, kurz nach der Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen in der Nähe von Frankfurt erschien. Indem er Botschaft an den Rat sandte, um denselben von seiner Absicht, die Stadt zum Anschluſs an den Bund zu vermögen, den er mit dem Kurfürsten von Sachsen auf Grund des Gotteswortes eingegangen sei, in Kenntnis zu setzen, bat er, einige Ratsfreunde am Palmsonntage, dem 25. März, zu mündlicher Besprechung zu ihm nach Rüsselsheim zu senden. Diesem Verlangen willfahrte der Rat; in seinem Auftrage begaben sich der Ratsherr Philipp Ugelnheimer nebst dem Stadtschreiber Eberhard Pfeiffer zu dem Fürsten, aber nur um sein Verlangen, daſs Frankfurt dem evangelischen Bunde beitrete, abzulehnen. Sie betonten, daſs die Stadt darauf sehen müsse, mit den benachbarten Reichsständen kurfürstlichen und fürstlichen Ranges in guter Nachbarschaft zu verbleiben. Es war vergebens, daſs Philipp die Vertreter der Stadt vor dem Kardinal von Mainz warnte, der darauf ausgehe, den Bürgern Abbruch zu thun; vielleicht mochten gerade diese Warnungen die leitenden Kreise der Stadt nur um so mehr

[1]) Am 29. November (Dienst. nach Katharine) 1524 schreibt Frankfurt an Ulm, es werde den Ulmer Städtetag nicht beschicken, wegen vieler Fehden, und auch weil es von dem Kardinal von Mainz ausdrücklich ermahnt worden sei, dem kaiserlichen Mandat (d. i. dem Wormser Edikt) „soviel möglich“ nachzukommen. Konz. Frankf. St. A., Reichssachen.

in ihrer vorsichtigen Politik, ihrem Bestreben, dem übelwollenden Nachbar nicht noch mehr Anstofs zu bieten, bestärken[1]). Im Besonderen führten dann aber die Vertreter der Stadt noch aus, dafs Frankfurt, trotz wiederholten Ansuchens des Kaisers und des Erzherzogs, dem Schwäbischen Bunde beizutreten stets abgelehnt habe; schon deswegen könne die Stadt, meinten sie, sich jetzt auch nicht auf ein anderes Bündnis einlassen. Dafs die neue Zeit neue Mittel und Wege erforderlich mache, war der Stadt augenscheinlich noch nicht zum Bewufstsein gekommen. Der Landgraf konnte demgegenüber denn auch nur auffordern, die Sache nochmals zu bedenken; man möge sich darauf richten, bat er, ihm auf dem Speierer Reichstage weiteren Bescheid zu geben. Allerdings versäumte er bei der abweisenden Haltung des Stadtregiments nicht, auch mit der Gemeinde Fühlung zu suchen, wie die Verbündeten ja auch in Erfurt gehofft hatten, durch die Gemeinde eine konservativere Stadtobrigkeit bestimmen zu können. Einer der einflufsreichsten Männer der Volkspartei Frankfurts erschien vor Philipp und versicherte, die Gemeinde denke ganz anders wie der Rat, der das Ansuchen des Fürsten deshalb gar nicht an das Volk gebracht habe. Sobald die Sache aber der Gemeinde kundgethan werde, so werde sie sich für das Ansinnen erklären und den Rat zwingen, ihr zu folgen, er möge wollen oder nicht. Aber es mufs sich eben damals gezeigt haben, dafs in der Stadt die Autorität des Rates vorwog; die Gemeinde vermochte offenbar ihre abweichende Ansicht nicht zur Geltung zu bringen. Auch hat wohl Landgraf Philipp selbst auf die Versprechungen des Volksmannes kein grofses Gewicht gelegt, wenigstens haben dieselben ihn nicht veranlafst, seine Abreise aus der Gegend von Frankfurt aufzuschieben[2]). —

[1]) Es hängt vielleicht mit diesen Warnungen des Landgrafen zusammen, wenn am 5. April (feria 5. post pasce) 1526 der Rat beschlofs, „vier erbare person, die uf alle weichter acht haben sollen, ufs der gemein umb ein belonung zu verordnen“; und zwar, weil „itzunt vil selzamer leuf, derhalben die stat wol zu versehen die notturft erfordert“. Frankfurt St. A., Ratsschlüsse 1525.

[2]) Über diese Verhandlungen mit Frankfurt schreibt der Landgraf dem Kurfürsten im mehrfach angeführten Schreiben vom 28. März, welches aus Marburg datiert ist; der Landgraf mufs daher unmittelbar nach dem Palmtage die Rückreise angetreten haben. Ferner teilt Ritter, Evangelisches Denkmal der Stadt Frankfurt S. 99 nach einem „Extrakt-Buch der Frankfurter Ratsschlüsse“ einiges mit (erwähnt Rommel, hess. Gesch. III, Anm. S. 205 aus Ritter). Vgl. auch Kirchner, Gesch. der Stadt Frankfurt a. M. II S. 58 f.

Trugen dergestalt die Städte Bedenken, in die dargebotene Hand der Fürsten einzuschlagen, so wird man dies doch nicht lediglich oder vorwiegend auf Zaghaftigkeit oder Mangel an weiterem Blick zurückführen dürfen. Ganz abgesehen selbst von dem schwerwiegenden Moment, welches den Städten allerdings anfangs kaum ganz klar zum Bewufstsein gekommen zu sein scheint, — dafs nämlich der Anschlufs an das Fürstentum den inneren Zusammenhalt auf städtischer Seite, die bisherige Grundlage der Stellung der Städte im Reiche, gefährde (zumal, da ja nicht alle Reichsstädte lutherisch waren), ohne zunächst einen sicheren Ersatz zu verheifsen —, so kamen auch noch andere Bedenken hinzu, die im Angesicht einer so grofsen Entscheidung nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden konnten. Am klarsten entwickelt Nürnberg in dem Schreiben, durch welches es ablehnte, den Gothaer Tag zu beschicken, die Gesichtspunkte, welche auf städtischer Seite die ausschlaggebenden waren. Da ist es einmal die Rücksicht auf den Kaiser, auf welchen als ihren rechten weltlichen Herren die Kommune „ihr strack Aufsehen“ haben mufs, und bei dessen Abneigung gegen die neue Lehre ihr grofse Vorsicht geboten erscheint. Aber die Stadt läfst sich nicht allein von Gründen der Politik leiten, sondern es kommen auch religiöse Gesichtspunkte in Betracht. Man zweifelt nicht nur, ob es Gott wohlgefällig sei, in seiner Sache, im Interesse seines ewigen Wortes, weltliche Mittel in Anwendung zu bringen, sondern Nürnberg erklärt es geradezu für unangemessen „die Handhabung göttlichen Wortes auf zeitliche oder thätliche Hilfe zu stellen“. „Gott hat die Haare auf unserem Haupte gezählt,“ schrieb einige Zeit später im Auftrage des Nürnberger Rates der Stadtschreiber Jakob Rorer an den landgräflichen Kanzler Johann Feige [1]), „und ohne seinen Willen wird uns daran keine Verletzung begegnen“. Was aber für das einzelne Individuum gelte, das finde seine Anwendung ebenso auf ein ganzes Land, auf eine ganze Gemeinschaft; nie habe, wie die Erzählungen

[1]) Abgedruckt unten als Beilage 5. Das vom 7. Mai datierte Schreiben ist die Antwort auf eine Anfrage Feige's, was es damit auf sich habe, dafs, wie dem Landgrafen hinterbracht worden sei, die Stadt Nürnberg Anderen geraten haben solle, bei den alten Zeremonien und Kirchengebräuchen zu verbleiben — welches Gerücht Rorer als gänzlich aus der Luft gegriffen und der Wahrheit zuwiderlaufend bezeichnet und den Eifer Nürnbergs für die Sache des Evangeliums hervorhebt, den es z. B. eben jetzt in der unter Beirat Melanchthons geschehenen Errichtung einer Schule bewährt habe.

der heiligen Schrift ausweisen, Gott um seines Wortes und um derjenigen willen, welche demselben angehangen, ein Land oder eine Gemeinde zu Fall gebracht, solche vielmehr oft in Not und Gefahr wunderbarlich erhalten[1]). Und wie Gott dafür sorge, dafs sein Geist unter den Menschen erhalten bleibe, so werde er auch des Leibes als des Hauses nicht vergessen und demselben zukommen lassen, was zu seiner Erhaltung diene und erforderlich sei. Allein man ging freilich nicht so weit, unter allen Umständen anzuempfehlen, dafs der Liebhaber des Gotteswortes die Hände in den Schofs lege und in Fällen von Gefahr jegliche Anstalten zur Abwendung derselben unterlasse. Das war keineswegs die Meinung Rorers. Die Obrigkeit, führte dieser weiter aus, habe nicht nur ihre Unterthanen vor den Wölfen zu beschützen, sondern, wenn Anstalt gemacht werde, die ihrem Schutze Befohlenen zu vergewaltigen und vom Gotteswort zu drängen, dann erwachse der Obrigkeit die heilige Pflicht, alles, was in ihren Kräften stehe, zur Verteidigung derselben zu thun; und sie dürfe dabei nicht den ansehen, der den Leib nehmen, sondern sie müsse lediglich in der Furcht dessen verbleiben, welcher die Seele erhalten könne!

Es war das politische und kirchliche Glaubensbekenntnis, welches Nürnberg hier dem befreundeten Fürsten ablegte. Wohl war die Stadt bereit, für die Aufrechterhaltung des Evangeliums das äufserste zu wagen, aber nur im Falle unmittelbarer, eigener Gefahr und auf die strengste Defensive beschränkt. Und wenn auch die Gothaer Vereinigung ausschliefslich von defensiven Tendenzen eingegeben war, so ging doch das gegenseitige Hilfsversprechen schon über das hinaus, wozu sich die Bürger zu verstehen geneigt sein mochten. Höchstens von Fall zu Fall waren sie bereit, sich mit den Fürsten über eine gemeinsame Politik in der kirchlichen Frage zu verständigen. —

Ähnlich wie Nürnberg aber dachte auch diejenige Stadt, welche neben diesem als das einflufsreichste und zugleich der Reformation am unerschütterlichsten zugewandte Gemeinwesen erschien, nämlich Strafsburg. Die Reformation, welche hier von Anfang an begeisterte Aufnahme gefunden hatte, war schon vor dem Bauernkriege zu einem vorläufigen Abschlufs gebracht worden; die Empörung

---

[1]) Einer ähnlichen Argumentation bedient sich in einem noch anzuführenden Briefe aus derselben Zeit (vom 21. Mai) Lazarus Spengler von Nürnberg.

selbst konnte daher den Neuerungen um so weniger anhaben, als sich ihr in Straſsburg keine inneren Wirren und Erschütterungen beigesellten. Die papistische Partei sei bis auf einen geringen Rest beseitigt, konnte Wolfgang Capito Anfang 1526 an Zwingli schreiben, wobei er zugleich die Eintracht unter den Bürgern und die besonnene, treffliche Leitung des Gemeinwesens durch den Rat rühmend hervorhob [1]). Überhaupt schien seit dem Bauernkrieg ein anderer Geist in Straſsburg eingekehrt; durch ihre maſsvolle vermittelnde Richtung inmitten der sie rings umgebenden Stürme hatte die Stadt nach auſsen hin unendlich gewonnen, und in demselben Maſse war das Selbstgefühl der Bürger gesteigert worden; so tritt von jetzt an die Politik der Stadt aus dem engen Rahmen der Landschaft heraus, um an den groſsen Fragen, welche das Land bewegten, einen lebhafteren, unmittelbareren, selbständigeren Anteil zu nehmen, als bisher [2]). Freilich nicht eben auf einmal. Zuerst ist eine gewisse zögernde Behutsamkeit in den Schritten der Stadt noch unverkennbar. Wie es die Instruktion, welche Straſsburg im Herbste 1525 für den Augsburger Reichstag aufsetzen lieſs [3]), besagt, herrschte hier die Besorgnis, man werde wegen der „vorgenommenen Neuerungen," insbesondere wegen der Aufhebung der Klöster seitens des Bischofs oder der ausgetretenen Pfaffen auf dem Reichstage Anfechtungen zu erleiden haben. Für diesen Fall werden die Gesandten angewiesen, vorzuschützen, sie seien nur für den Reichstag instruiert und hätten sich solcher Zusprache nicht versehen; sie sollten deshalb um schriftliche Einhändigung der Klagen ersuchen, um dieselben heimsenden zu können. Auf diese Weise hoffte man der Sache dadurch, daſs sie ins Unbestimmte hingezogen wurde, die Spitze abbrechen zu können. Zu Anfang des folgenden Jahres war es dann namentlich die Kunde von dem bevorstehenden und bald auch erfolgten Abschluſs des Friedens von Madrid, welche die Stadt um so mehr veranlaſste, ihre vorsichtige Haltung zu bewahren, als sich sogleich Gerüchte

[1]) Am 28. Januar 1526. Schuler et Schulthefs, H. Zwinglii opera VII S. 465 (mit falsch gesetztem Komma nach „optimis," statt nach „senatorum."

[2]) Vgl. über die Bedeutung des Bauernkrieges für Straſsburg Virck, Politische Korrespondenz der Stadt Straſsburg im Zeitalter der Reformation I, Vorwort S. VII., und die gehaltvolle Besprechung dieser Publikation von Lenz in v. Sybels Histor. Zeitschrift 50 (N. F. 14) S. 533 ff.

[3]) „Ratschlag auf den Reichstag ... Freitags nach 11000 virginum (27. Okt.) 1525." Konzept (vom letzten Teil auch Reinschrift) im Straſsburger Thomas-Archiv.

über die bevorstehende Ankunft des Kaisers daranschlossen und der katholischen Partei wieder Mut machten; schon im Januar verlautete von feindlichen Anschlägen wider die Stadt[1]). Allerdings legte der Magistrat auf dergleichen Gerüchte kein übertriebenes Gewicht, aber er wollte denselben auch nicht alle und jede Bedeutung absprechen[2]). Augenscheinlich lastete auf Straſsburg das Gefühl seiner Isoliertheit. Es hatte nirgends einen Bundesgenossen, auf den es in Fällen der Gefahr hätte zählen können. Zu den benachbarten Städten bestand kein inniges Verhältnis: „am ganzen Rhein," schrieb Capito noch im Juni 1526, „giebt es keine Gemeinde, welche es aufrichtig mit der unseren hält"[3]). Zwei Jahre früher, im Herbst 1524, hatte Straſsburg daher den Versuch gemacht, mit den Städten der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine politische Verbindung zu begründen; weil es „mit keiner Macht in einem sonderlichen Verstand oder Einigung stehe," hatte es bei Basel angeregt, mit diesem, sowie mit Zürich, Solothurn und Schaffhausen, zu einem „nachbarlichen, träglichen Verstand," einem sog. „Burgrecht," zunächst auf drei Jahre, sich zusammenzuthun, so zwar, daſs, falls ein Teil befehdet oder überzogen würde, die anderen Städte der gefährdeten Rat und Hilfe angedeihen lieſsen, wider jedermann, ausgenommen nur das heilige römische Reich als solches. Allein die Sache war nicht zum Vollzug gekommen; wohl nahmen die Schweizer Eidgenossen die Anträge Straſsburgs günstig auf, aber es ergaben sich doch mancherlei Bedenken; die Verhandlungen zogen sich alsbald in die Länge und gerieten schlieſslich, um die Mitte des Jahres 1525, ganz ins Stocken[4]). Andererseits brachte der Bauernkrieg die Straſsburger mit einigen benachbarten fürstlichen Gewalten, namentlich dem

---

[1]) Capitos Schreiben an Zwingli vom 15. und 28. Januar, a. a. O. S. 463 f. und 465.

[2]) „quas (i. e. minas futuri belli) magistratus noster non contemnit, sed nec timet magnopere." Capito 15. Januar.

[3]) Schuler et Schulthefs VII S. 515, vom 11. Juni 1526.

[4]) Vgl. über diese Verhandlungen die Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede IV, 1a. S. 551; 609; 737; 739; dazu Strickler, Aktensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte I. nr. 1186 und Virck 181. 182. 185. Über die spätere Wiederanknüpfung zwischen Straſsburg und den Eidgenossen (seit 1529) vgl. Meyer von Knonau, Aus der Schw. Gesch. i. d. Zeit der Reformation, in von Sybels Histor. Zeitschr. Bd. 40 (N. F. 4) S. 132, 1; auch Escher, die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft u. ihre Beziehungen zum Ausland 1527—1531.

Markgrafen Philipp von Baden, in nähere Berührung, mit dem die Stadt sich in vermittelnder Thätigkeit begegnete [1]). An ihn wandte sich Strafsburg daher auch noch im Herbste, vor der Augsburger Versammlung, um ihm ans Herz zu legen, auf dem Reichstage samt anderen Fürsten dazu zu thun, dafs die Zwiespältigkeit im Glauben abgestellt und auf Grund des Gotteswortes eine einhellige Ordnung aufgerichtet, die Beschwerden der Nation wider Rom aber abgethan würden [2]). Aber diese Anknüpfung der Stadt mit dem Fürstentum führte ebensowenig wie bei Nürnberg, welches um dieselbe Zeit sich mit Kursachsen und dem Landgrafen in Beziehung setzte, zu einer dauernden Vereinigung zwischen Städten und Fürsten [3]). Auch Strafsburg erkannte sein Heil vielmehr zunächst noch im Zusammengehen mit den übrigen Reichsstädten. Freilich erlaubte ihm weder seine geographische Lage, sich an den Sonderbundsbestrebungen, welche Nürnberg, Ulm und Augsburg beschäftigten, zu beteiligen [4]), noch wollte es von einem förmlichen allgemeinen Städtebund viel wissen [5]); wohl aber war sein Augenmerk darauf gerichtet, die Städte zu gemeinsamem Handeln in den grofsen Fragen der Reichs- und Kirchenpolitik zu bewegen. Und hierzu ergriff nun im Frühjahr 1526 Strafsburg die Initiative. Ohne sich zuvor mit den übrigen leitenden Gemeinwesen zu verständigen, schrieb es Ende März einen Städtetag aus, der am 1. Mai, dem Termin der Reichstagseröffnung, in Speier zusammentreten sollte [6]).

---

[1]) Hartfelder, Strafsburg während des Bauernkriegs.

[2]) Virck a. a. O. nr. 425, undatierte Instruktion der Stadt für eine Werbung an den Markgrafen, fällt zwischen 24. Sept. und 3. Oktober 1525.

[3]) Auch mit den Verbündeten von Gotha, welche, wie oben erwähnt, durch Vermittlung des Herzogs von Veldenz mit Strafsburg in Verbindung zu treten gedachten, ist es vor dem Speierer Reichstage schwerlich zu irgendwelcher Anknüpfung gekommen.

[4]) Allerdings regte bei diesen Sonderbundsbestrebungen Nürnberg — in einem Schreiben an Ulm d. d. Eritag 1. Aug. 1525 (Nürnberg, Ratsbriefb.) — die Heranziehung Strafsburgs an; aber Augsburg war alsbald dagegen, weil Strafsburg zu weit entlegen sei; undatierte Instruktion im Augsburger St. A.

[5]) Vgl. den erwähnten Ratschlag vom 27. Okt. 1525, sowie Strafsburgs Instruktion zum Speierer Reichstage. Virck nr. 450.

[6]) d. d. Samstag 24. März schrieb Strafsburg deswegen an Frankfurt u. Ulm (St. A. Frankf., Reichssachen, bezw. St. A. Augsburg), mit dem Vermerk, dafs es die Städte seines Bezirks schon benachrichtigt habe. Einen

Freilich liefs sich in dem Augenblick, da Strafsburg die Abhaltung eines Städtetages anregte, noch durchaus nicht berechnen, wann ungefähr der Reichstag seinen Anfang nehmen, ja ob er sich nicht bis ins Unbestimmte hinein verzögern, im besonderen, ob man nicht auf die Ankunft des Kaisers im Reiche warten werde. Unter diesen Umständen fand die Anregung Strafsburgs nur bei Frankfurt Folge, welches alsbald die Städte seines Bezirks zu dem von Strafsburg anberaumten Termin nach Speier beschied [1]). Dagegen gingen Ulm, Augsburg und Nürnberg auf die Intentionen der rheinischen Stadt nicht ein, weil sie das Zusammentreten der Städte, ehe man wegen des Reichstages im Reinen sei, für mifslich hielten. Ziehe sich die Eröffnung des Reichstages länger hin, so werde es, erachteten sie, für die Städte gleich unthunlich sein, in langem, nutzlosem Warten ihr Geld zu verzehren, wie auch auseinanderzugehen und dadurch den Schein zu erwecken, als ob ihnen am Reichstage nichts gelegen sei, vielleicht auch andere zum Fernbleiben von demselben zu veranlassen. Ulm wollte daher den

---

Tag später, d. d. Palmtag 1526, schlofs die Stadt einen Vertrag über Unterkunft ihrer Gesandten in Speier ab, s. u. Buch 2, Kap. 1 — Virck in Anm. zu S. 253. (nr. 447) sieht als Grund für das Betreiben des Städtetags durch Strafsburg das Kundwerden eines Anschlages der katholischen Partei an, von welchem Zwingli 1529 in Strafsburg Kenntnis erhielt (s. Sammlung der Eidgenöss. Abschiede IV, 1b. S. 419); doch verlautet davon in den bezüglichen Korrespondenzen der Städte nicht das mindeste und es ist jedenfalls viel natürlicher und näherliegend (wie sich auch aus dem Folgenden noch ergeben wird), die Ansetzung des Städtetags mit dem bevorstehenden Reichstage in Beziehung zu bringen, wofür doch schon Zeit und Malstatt sprechen.

[1]) d. d. Samstag n. Karfreitag (31. März) 1526. Konzept Frankf. St. A., Reichssachen. — Nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung im Speierer St. A. (Fasz. 251) waren Strafsburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm „ausschreibende" Städte. Und zwar hat 1. Strafsburg folgende Städte zu versorgen: Metz, Bisanz, Speier, Worms, Offenburg, Gengenbach, Zell, Hagenau, Kolmar, Landau, Obernehenheim, Rosheim, Münster im Gregorienthal, Türkheim, Kaisersberg; 2. Nürnberg hat das Ausschreiben zu besorgen an Rotenburg a. T., Weifsenburg i. N., Schweinfurt, Windsheim; 3. Frankfurt an Köln, Lübeck, Goslar, Aachen, Northausen, Mülhausen, Wetzlar; endlich 4. Ulm an Regensburg; Ravensburg, Augsburg, Schwäbischwerth, Giengen, Bopfingen, Aalen, Pfullendorf, Kaufbeuren, Überlingen, Wangen, Isni, Leutkirch, Memmingen, Kempten, Buchhorn, Landau, Konstanz, Biberach, Rotweil, Eflingen, Hall, Gemünden, Reutlingen, Weil, Nördlingen, Dinkelsbühl, Heilbronn und Wimpfen.

Städtetag auf den 1. Juni anberaumt wissen[1]); Nürnberg dagegen meinte, man solle erst ein Aufsehen haben, wie es sich mit dem Zustandekommen des Reichstages anlasse, um danach zu beraten, ob und wann ein Städtetag anzusetzen sein werde, für den es aber Speier, als Ort des Reichstages, nicht für die geeignete Wahlstatt erachtete[2]). Andererseits meinte Augsburg sogar, erst vom Reichstage aus sollten die Städte, welche sich zur Eröffnung eingefunden hätten, sodann die anderen zu sich berufen[3]). Das Ergebnis war, dafs der Gedanke an Abhaltung des Städtetages einstweilen fallen gelassen wurde. Schon am 7. April widerrief Frankfurt den Tag, welchen es eine Woche früher den Städten seines Bezirks angesagt hatte[4]).

Wenn dergestalt Ulm, Augsburg und Nürnberg sich dem Städtetagsprojekt gegenüber so lau verhielten, so hatte das seinen Grund auch darin, dafs sie um dieselbe Zeit die Verhandlungen über die Errichtung eines engeren Bundes zwischen ihren drei Gemeinwesen auf Grundlage eines Entwurfes, der aus den Verhandlungen des Vorjahres hervorgegangen war, wieder aufzunehmen

---

[1]) Mathäus Kraft, Bürgermeister von Ulm, an Strafsburg. Freit. n. Palmtag (30. März 1526): Bescheinigt Empfang des strafsburgischen Schreibens, etc. Virck nr. 447 (Ausz.). Am 31. teilt Ulm das Strafsburger Schreiben an Augsburg mit, bemerkt dazu: der Städtetag scheine „aus viel Ursachen, unnot zu melden", zu früh angesetzt, man möge Strafsburg schreiben, den Tag einen Monat zu verschieben, wie Ulm auch schon Nürnberg vorgeschlagen habe; d. d. Samstag den Osterabend 1526. (Augsb. St. A., Orig.) Am 5. April (Donnerst. n. Ostern) schreibt dann Ulm in diesem Sinne an Strafsburg mit Übersendung der Antworten der anderen Städte (s. die nächsten Anmerkungen). Virck nr. 449 (Ausz.).

[2]) Nürnberg an Strafsburg „in Eil am Montag den andern Aprilis 1526". Virck nr. 448; auch Nürnberg Kr. A., Ratsbriefb. und Kopie Augsb. St. A. In demselben Sinne und am gleichen Tage an Frankfurt: Orig. St. A. Frankf. St.A., Reichssachen Fasz. 118 u. an Ulm, Abschr. Strafsb. Tho. A. Nürnberg rügt zugleich das selbständige Vorgehen Strafsburgs bei der Ansetzung des Tages. Wenn Nürnberg schreibt, die Läufte dieser Zeit seien zuvor der Städte halben ganz sorgfältig und es sei für die Städte nötig, zusammenzutreten, um die vorliegenden Beschwerden eingehender als bisher zu beratschlagen, so scheint mir doch schon aus diesen allgemeinen Wendungen mit ziemlich grofser Bestimmtheit hervorzugehen, dafs ein so spezieller Anlafs zum Städtetag, wie ihn Virck annimmt, nicht vorlag.

[3]) Augsburg an Ulm 5. April 1526. Konz. Augsb. St. A.: vermutet, dafs der Reichstag spät oder gar nicht vor sich gehen werde.

[4]) Frankfurt an Northausen: der Städtetag sei durch Ulm und Nürnberg abgeschrieben worden. Konz. Frankf. St. A., Reichssachen Fasz. 118.

und fortzusetzen gedachten. Am 1. März sollten Nürnberg und Ulm wegen dieser Angelegenheit ihre Gesandten in Augsburg haben [1]); doch verzog sich die Verhandlung der Sache bis in den April, aber auch dann kam es nur zu einem „unvorgreiflichen Verzeichnis . . . wie die Artikel möchten klarer gestellt werden, so die Vereinigung vor sich gehen sollte“ [2]). Dieses Verzeichnis enthält diejenigen Punkte, über welche man im Vorjahre sich nicht hatte einigen können. Handelte es sich darum, ein festes Defensivbündnis aufzurichten, so hatte Augsburg von Anfang an auf so viele Ausnahmen, gegen die die Defensivhilfe nicht geleistet werden sollte, gedrungen, dafs der Bund dadurch fast illusorisch wurde. Trotzdem kehren diese nämlichen Ausnahmen — es sind Kaiser, Regiment, Kammergericht, Landfrieden und Reichsordnung, Schwäbischer Bund und ordentliches gerichtliches Urteil — in der Aufzeichnung von 1526 wieder. Auch über die Verteilung der Hilfe, die Quote, nach welcher jede der drei Städte zu derselben herangezogen werden sollte, wird nichts Näheres ausgemacht, als dafs das Maximum der Hilfe dreitausend Mann oder das entsprechende Geld betragen sollte. Auch anderes sollte erst auf einer künftigen Zusammenkunft näher festgesetzt werden. Allein diese Zusammenkunft, zu welcher damals weder Ort noch Termin verabredet wurde, scheint überhaupt nicht stattgefunden zu haben; die beteiligten Gemeinden mochten selbst erkennen, dafs unter ihnen nicht diejenige Interessengemeinschaft und Einmütigkeit vorhanden sei, die allein einem an sich so bedenklichen Unterfangen Erfolg verheifsen konnte. Hatte doch Augsburg seine Beistimmung zu dem Projekt von vornherein davon abhängig gemacht, dafs in dem Sonderbund die lutherische Angelegenheit gänzlich unberührt bleibe.

Freilich entsprach diese Forderung durchaus der Politik Augsburgs, welche jeder bestimmten Stellungnahme in der kirchlichen Angelegenheit, sei es nach der einen, sei es nach der anderen Seite hin, zu entgehen wünschte [3]). War nämlich in Augsburg die Menge der Bevölkerung kaum weniger gut lutherisch als irgendwo

---

[1]) Nach einer Notiz im Augsb. St. A. An diesem Termin begann in Augsburg die Versammlung des Schwäbischen Bundes.

[2]) Datiert Augsburg aftermontag nach quasimodo geniti (10. April) 1526: Augsb. St. A.

[3]) Vgl. zum Folgenden Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517 bis 1527. Auch Kluckhohn, Zur Gesch. der Handelsgesellsch. u. Monopole im Zeitalter der Reformation (Histor. Aufsätze S. 666 ff.).

sonst, so nahm die Mehrheit der grofsen Kaufleute, welche im Regiment der Stadt den Ton angaben und vermöge der natürlichen Rückwirkung der Handelsverhältnisse auf den Stand der Gewerbe auch über die Zünfte einen grofsen Einflufs besafsen, an den neuen Lehren und Ideen Anstofs, weil seit deren Aufkommen die Abneigung im Reiche gegen die grofsen kaufmännischen Gesellschaften, die s. g. Monopolien, welche vor allem in Augsburg ihren Sitz hatten, sich stärker kundgab, wie zuvor; auch bedurfte überhaupt der Handel der Gunst der mächtigen Häupter, zumal des Kaisers, auf den daher Augsburg stets ein besonderes Aufmerken hatte[1]). Sehr bestimmt hatte es sich z. B. im Jahre 1524 geweigert, einer damals beabsichtigten Vorstellung der Städte an den Kaiser wider das Wormser Edikt beizutreten[2]), wie denn überhaupt Augsburg jedem entschiedenen Schritt der Städte zu Gunsten der neuen Lehre widerstrebte, was den Rat bei den andern grofsen Gemeinden, die schon dessen Festhalten an den anstöfsigen Monopolien übel vermerkt, in schlechten Ruf brachte. Bei alledem hatte im Innern der Stadt das Luthertum mächtig um sich gegriffen, ohne dafs der Rat es hätte wagen können, dem ernstlich entgegenzutreten[3]). Erst nach dem Bauernkrieg erfolgte eine vorübergehende Reaktion; geschützt durch das Ansehen des Schwäbischen Bundes und Baierns konnte in Augsburg eine Zeitlang der fanatische Johann Fabri die Kanzel zu wütenden Angriffen gegen die Neuerer ausnutzen. Doch hatte das keinen Bestand; als gegen Ende des Jahres Erzherzog Ferdinand zum Reichstage in Augsburg erschien, fand er in der Stadt das Luthertum durchaus vorherrschend; wie der Venetianer Contarini meldet, welcher sich in seiner Begleitung befand, war der ganze katholische Kultus gleichsam in Verruf gethan; der Gottesdienst wurde in deutscher Sprache begangen, das Abendmahl nach lutherischem Ritus gefeiert; Schriften der Gegner Luthers waren nirgends aufzutreiben[4]). Freilich scheint dann die Anwesen-

[1]) Es sei daran erinnert, dafs im Jahre 1523 der Kaiser durch Kassierung des vom Reiche beschlossenen Waarenzolls dem städtischen Handel einen grofsen Dienst erwiesen hatte.

[2]) Schreiben Augsburg an Ulm d. d. an sant Thomas des Zwölfboten Abend (20. Dez.) 1524, im Stadtarchiv zu Ulm.

[3]) Ein Versuch des Rats, den evangelischen Prediger Schilling zu entfernen, gab das Signal zu gefährlichen Unruhen in der Stadt; mit Mühe konnte der Rat der radikalen Elemente in derselben Herr werden; Roth a. a. O., Kapitel 4.

[4]) d. d. Augsburg 4. Dez. 1525, bei Thomas nr. 198.

heit des Erzherzogs, welche sich bis in den März des folgenden Jahres hinzog, hierin wenigstens äufserlich Wandel geschafft zu haben. Ferdinand gab der Stadt schliefslich ein sehr gutes Zeugnis und empfahl sie dem Kaiser zu besonderer Berücksichtigung [1]), was dann natürlich den Eifer der katholischen Elemente der Stadt nur um so mehr anspornen mufste, sich zu bethätigen. Auch die Abhaltung einer Tagfahrt des Schwäbischen Bundes in Augsburg, welche im März eröffnet wurde und sich bis in den August hinzog, mufste in demselben Sinne wirken. Blieb daher auch die Masse der Bevölkerung Augsburgs durchaus lutherisch gesinnt [2]), so war von den mafsgebenden Gewalten für die evangelische Sache damals weniger denn je zu erwarten; mit grofsem, nicht ungerechtfertigtem Mifstrauen sahen daher auch, wie wir noch hören werden, die in Speier auf dem Reichstage versammelten lutherischen Städteboten der Ankunft des Augsburgischen Vertreters, Konrad Herwart, entgegen, der auch persönlich den übrigen nicht genehm gewesen zu sein scheint [3]). Vermutlich spielten hier noch andere Gegensätze, zumal wohl die alte Handelseifersucht zwischen Augsburg und Ulm sowie die Monopolienfrage herein, welches alles Augsburg nur um so mehr veranlassen mochte, seine Sonderstellung zu behaupten. —

Andererseits trat in Ulm der Alt-Bürgermeister Bernhard Besserer jetzt mehr als bisher in den Vordergrund, ein Mann, der „in der Reihe der berühmten Glieder dieses Geschlechts die Ehrenstelle einnimmt, als kräftiger, besonnener Lenker seiner Vaterstadt in der grofsen Zeit der religiösen Bewegung, als der Anwalt und Beschützer der Reformation“ [4]). Allerdings hatte auch Besserer, wie der Ulmer Rat überhaupt, sich dem Drängen der evangelischen Eiferer in der Stadt gegenüber bisher sehr bedächtig gezeigt, namentlich in den besonderen Angelegenheiten der eigenen

---

[1]) d. d. Augsburg 13. März 1526. Abschrift Augsburg St. A. U. a. befürwortet Ferdinand den Wunsch der Stadt, dafs der erste Reichstag, den der Kaiser wieder in eigener Person abhalten werde, in ihren Mauern stattfinde; s. o. S. 45, 2.

[2]) Allerdings wurde der Einflufs des evangelischen Elements auch im Innern der Stadt durch Parteiungen, zunächst zwischen Lutheranern und Zwinglianern, später namentlich durch das Eindringen der Wiedertäufer, geschwächt; darüber handelt ausführlich Roth a. a. O., Kapp. 5. 6.

[3]) Vgl. die unten im 2. Teil anzuführenden städtischen Relationen vom Reichstage.

[4]) So Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm S. 100.

Stadt, wo man an eine förmliche Aufhebung des katholischen Kultus wie in Nürnberg und Straſsburg noch nicht herangetreten war. Besserer, der sich seiner Verantwortlichkeit für das innere wie äuſsere Gedeihen der Stadt wohl bewuſst war, sagte einmal geradezu, Ulm könne die Ungnade des Kaisers nicht vertragen und dürfe überhaupt als ein nur kleiner Teil des Reiches die Verhätnisse des Reichsganzen nicht aufser Acht lassen, und sich gebärden, als wenn es allein das Reich sei[1]). Immerhin hatte sich, nachdem die ersten Verkündiger des Gotteswortes in Ulm, Eberlin von Günzburg und Heinrich von Kettenbach, nach kurzer Wirksamkeit der Stadt den Rücken hatten wenden müssen und ein anderer evangelischer Prediger, Höflich, im Jahre 1524 sogar an den Bischof von Konstanz auf dessen Verlangen ausgeliefert worden war, noch in demselben Jahre 1524 der Rat bewegen lassen, Konrad Sam als Prediger zu berufen, welcher dann der eigentliche Reformator der Stadt geworden ist. Kühner indeſs und energischer zeigte sich die Politik Ulms da, wo es sich um die gemeinsamen Angelegenheiten der Städte handelte. Auf den Städtetagen dieser Jahre begegnet die meist durch Besserer vertretene Gemeinde durchweg in der vordersten Reihe derjenigen, welche das Wormser Edikt als höchst verderblich und unerträglich bekämpften[2]). Als dann der neue Speierer Reichstag herannahte, suchte Ulm vor allem mit dem glaubenseifrigen Nürnberg Fühlung zu bekommen, welches, wie sich denken läſst, diesem Bestreben auch seinerseits entgegenkam[3]). —

---

[1]) Ebenda S. 101.

[2]) So liegt zu dem Speierer Städtetage vom Juli 1524 ein Instruktionsentwurf für die Ulmer Gesandten vor, verfaſst von Besserer und Daniel Schleicher, in dem es u. a. heiſst, der letzte Reichsabschied (welcher wieder auf Ausführung des Edikts, „soweit möglich", drang), sei so hart, daſs er gemeinen Städten weder menschlich noch möglich zu erleiden sei, denn, falls das Edikt in Kraft trete, würde das die Städte in verderblichen und unwiderbringlichen Schaden führen, u. s. w.; der Entwurf dringt daher auf Herstellung des Reichsabschiedes von 1523 mit einigen Modifikationen. Dazu ist am Rande vermerkt, der Rat lasse sich gefallen, daſs von Milderung der Schwere des Edikts geredet werde, doch sei ohne Hintersichbringen nichts zu beschlieſsen. Konzept Ulmer Stadtarchiv.

[3]) Vgl. das Antwortschreiben Nürnbergs vom Sonntag 27. Mai 1526 (Nürnberg, Ratsbriefb.) an Besserer, welcher mitgeteilt hatte, daſs seine Gemeinde sich schlüssig gemacht, ihre Botschaft demnächst nach Speier zu senden. Nürnberg antwortete, es habe ebenfalls bereits Bernhard Baumgärtner

Indem aber nun auf städtischer Seite alle Sonderbestrebungen mehr und mehr zurücktraten und der Reichstag die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise vor allem anderen auf sich zu ziehen und zu beschäftigen begann, blieb man doch noch immer über das Geschick des Reichtages — ob und wann er zu Stande kommen werde — durchaus im Dunkeln. Namentlich in Nürnberg glaubte man lange Zeit nicht, dafs derselbe in absehbarer Frist zusammentreten werde. Noch am 11. Mai schrieb die Stadt auf eine Anfrage Schweinfurts, die Absendung nach Speier habe noch keine Eile, man versehe sich, dafs vor drei bis vier Wochen der Erzherzog und die anderen kaiserlichen Kommissarien nicht in Speier eintreffen würden [1]).

Aber auch Strafsburg hielt den Reichstag noch nicht für nahe bevorstehend. Die Stadt nahm an, derselbe werde bis auf die Ankunft des Kaisers verschoben werden, und kam daher jetzt, im Mai, auf das Projekt zurück, mit dem sie vor einigen Wochen gescheitert war, nämlich einen Städtetag einzuberufen, welcher sich darüber bereden sollte, wie man den Kaiser, ehe er den deutschen Boden betrete, der evangelischen Sache, dem Lebenselement der Städte, günstiger stimmen könne [2]). Dieser Gedanke wurde aber auch dann auf städtischer Seite festgehalten, als man sich endlich nicht mehr darüber täuschen konnte, dafs der Reichstag in Kürze eröffnet werden würde. Allerdings hatte jetzt ein Städtetag keinen Platz mehr; dagegen glaubte Strafsburg vorauszusehen, dafs der Reichstag, in Abwesenheit des Kaisers abgehalten, nicht zu endgiltigen Festsetzungen würde gelangen können, sodafs es dann doch

---

zu seinem Vertreter auf dem Reichstage erkoren, und sprach den Wunsch aus, Ulm möge durch eigenen Boten mitteilen, wann seine Gesandtschaft in Speier eintreffen sollte, damit Baumgärtner sich einrichten könne, an demselben Tage zu erscheinen.

[1]) Nürnb. Ratsbriefb. Es könne sein, heifst es hier, dafs etlicher der Fürsten, zuvor der Bischöfe, Botschafter zu Speier angekommen seien, aber es seien der Stadt „etliche verhinderliche Ursachen“ angezeigt worden, weshalb Erzherzog und Kommissare noch in drei oder vier Wochen nicht zu erwarten ständen. Was es mit dieser Anzeige der verhinderlichen Ursache auf sich hat, weifs ich nicht zu sagen; der Erzherzog war, wie wir sahen, damals schon schlüssig, nach Speier ohne Verzug aufzubrechen.

[2]) So der Stadtschreiber von Strafsburg, Peter Butz, in einem — nicht vorliegenden — Schreiben an Lazarus Spengler zu Nürnberg, dessen Inhalt sich aus Virck nrr. 451 und 452 — Antwort Spenglers vom 21. Mai und weiteres Schreiben Butz' vom 31. Mai 1526 — ergiebt.

immer noch möglich sein werde, dem Kaiser, ehe es zu definitiven Beschlüssen im Reiche komme, sein Vorurteil gegen die Anhänger der kirchlichen Neuerung zu benehmen[1]). Indem aber hierzu alle evangelischen Potenzen im Reiche zusammenwirken mufsten, schien der Reichstag selbst die beste Gelegenheit darzubieten, um sich mit den übrigen gleichgesinnten Ständen, vor allen den fürstlichen Liebhabern des Evangeliums — man dachte da an den Kurfürsten Johann, Markgraf Philipp von Baden, den Landgrafen von Hessen und Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken, — sowie auch mit den Grafen und Herren deswegen in Verbindung zu setzen. Mit diesen in Gemeinschaft sollten nach Strafsburgs Ansicht die Städte eine Gesandtschaft ausrüsten, die dem Kaiser, ehe er nach Deutschland komme, berichten möge, „wie und welcher Gestalt und was man — auf evangelischer Seite gehandelt", und „dafs man auch ihrer Majestät und dem Reiche gehorsame, unterthänige Dienste zu beweisen, nicht minder denn die Vorfahren gethan, willig und bereit" sei. An diese Versicherung wollte man die Bitte schliefsen, der Kaiser möge sich nach dem Verlauf der Bewegung in Deutschland eingehend und genau erkundigen, vor allem aber für die Einberufung eines provinziellen oder allgemeinen Konzils Sorge tragen, „zu Ablehnung solcher hohen Zwiespältigkeit", wie sie im Reiche herrsche, und „damit die Exekution des Wormsischen Mandats und gewifslich deutscher Nation höchstes Verderben abgelehnt und der Böswilligen und Eigennützigen Gemüt geschmälert und derselbigen Anschläge gebrochen würden".

Für den Reichstag selbst rät Strafsburg an, dafs sich zunächst die Städte in des Evangeliums Sachen zusammenthun und bei Statthalter und Ständen um ein General- oder Provinzialkonzil anhalten mögen, auf welchem von frommen, christlichen, gelehrten Leuten der Zwiespalt beigelegt und eine allgemein verbindliche, christliche, gottgefällige Ordnung aufgerichtet werde. Aber die Stadt befürchtet allerdings, dafs eine solche Eingabe fruchtlos sein werde. Man wird diese Dinge, sieht sie voraus, mit Hinweis auf des Kaisers bevorstehende Ankunft bei Seite lassen und statt vom Evangelium zu handeln, sich lieber mit Materien befassen, welche „Geld geben", d. h. wohl mit der Türkensache und der Erhaltung von Reichsgericht und Regiment. Sollte also ein Konzil nicht zu er-

[1]) Reichstagsinstruktion Strafsburgs vom Mont. n. Pfingsten (21. Mai) 1526. Virck nr. 450.

langen sein, dann mufs das Absehen der Städte darauf gerichtet sein, dafs Vorkehrungen getroffen werden, um mittlerweile, bis ein Konzil die definitive Ordnung in die Hand nimmt, wenigstens auf beiden Seiten alle Gewaltthätigkeiten unmöglich zu machen und jeden ungefährdet bei seinem Glauben zu belassen, da doch der Glaube an sich selbst frei sei und frei sein müsse [1]).

Wie richtig man in Strafsburg die Lage der Dinge beurteilte, wenn man meinte, dafs ohne Mitwirkung des Kaisers und ohne dafs dieser seine schroff ablehnende Haltung der lutherischen Reform gegenüber geändert habe, endgiltige Festsetzungen in der Glaubenssache auch von dem Reichstage nicht zu erwarten seien, und darum diesem vornehmlich die Aufgabe zuwies, zu sorgen, dafs einstweilen ein erträglicher Friedenszustand im Reiche aufgerichtet würde, sollte bald klar werden. Ist doch der Reichsabschied von Speier im wesentlichen so ausgefallen, wie ihn Strafsburg sich dergestalt gleichsam im voraus konstruiert hatte. In diesem sicheren Blick der Städte aber für das, was zunächst anzustreben war, liegt vor allem der grofse Einflufs begründet, den wir dieselben, trotz der mancherhand Schwierigkeiten, die sie umringten, auf den Gang der Verhandlungen des Reichstages fast von vornherein werden ausüben sehen. —

Es war aber nun vor allem eine Sorge, welche die leitenden Städte im Hinblick auf den Reichstag bedrückte: ob sie nämlich

---

[1]) Den Gedanken, den Kaiser vor seinem Eintritt in deutsches Land evangelischerseits anzugehen, entwickelte dann Butz noch einmal am 31. Mai (Virck nr. 452) dem Nürnberger Gesinnungsgenossen Spengler gegenüber, der sein erstes Schreiben nicht ganz richtig aufgefafst zu haben schien (s. Spengler an Butz d. d. 21. Mai 1526; Virck nr. 451). Er befürchtete, wenn der Kaiser unaufgeklärt nach Deutschland komme, dafs das Gotteswort vielerwärts gewaltsam, ja unter Blutvergiefsen ausgerottet werden und die Menschheit in Folge davon ihr Vertrauen aufs neue auf irdischen Tand setzen und dem Götzendienst anheimfallen werde. Übrigens war auch Nürnberg hier durchaus der Ansicht Strafsburgs. Es war jetzt sogar gesonnen, wenn die Eröffnung des Reichstages sich noch länger hinziehe, einen Städtetag stattfinden zu lassen, wo man sich schlüssig mache, wie dem Kaiser entgegenzutreten sein möchte. Auch Nürnberg hielt eine Sinnesänderung Karls für möglich; es meinte sogar, dieser werde von selbst, wenn er nach Deutschland komme, wahrnehmen, dafs sich vieles anders verhalte, als es ihm seine Spitzhüte, die Bischöfe, vorstellten, von denen er vergiftet werde und nichts anderes zu hören bekomme, als Ketzer! Ketzer! Übrigens sei ja zumal das Herz der Könige in Gottes Hand, der es leite und wende, wohin er wolle (Virck nr. 451).

die gleiche Klarheit und Entschlossenheit, welche sie selbst auszeichnete, auch bei der grofsen Zahl der übrigen Stadtgemeinden vorfinden würden. Sie zweifelten, ob bei letzteren das „rechte Hauptstück“ für ein erfolgreiches, nachdrückliches Auftreten vorhanden sei, nämlich gegenseitiges Vertrauen und ein einträchtiger Sinn. Der Nürnberger Ratsschreiber, Lazarus Spengler, glaubte das geradezu in Abrede stellen zu müssen[1]). Er fürchtete zumal, dafs sich die Städte nicht mehr in dem Grade, wie vor dem Bauernkriege, auf dem gemeinsamen Boden fester Anhänglichkeit an das Gotteswort begegnen würden; dieses sei vielmehr, meinte er, jetzt bei Fürsten wie bei Städten zu einem Gegenstand des Abscheus geworden; dazu komme dann noch die Furcht vor dem Kaiser, dessen Ankunft die meisten mit Entsetzen entgegensähen und weit mehr trachteten, einen gnädigen Kaiser, denn einen gnädigen Gott zu erhalten[2]). Das mufste denn freilich die Stellung der treuen Bekenner des Evangeliums in Speier zu einer sehr schwierigen machen. Der Fürst dieser Welt, schrieb Nürnberg Ende Mai an das befreundete Ulm[3]), werde in Speier ebenfalls seine Botschaft haben und seinen Kram aufschlagen. Möchten darum, fügt die Stadt hinzu, die versammelten Städteboten sich in des Evangeliums Sachen also halten, dafs auch die Widersacher spüren müfsten, dafs sie Christen seien und Gott, was Gott zugehört, und dem Kaiser, was dem Kaiser zugehört, thun und geben wollten[4]). An dem nämlichen Tage aber, an welchem dieses Schreiben nach Ulm abging, liefs der Rat in Nürnberg von den Kanzeln herab die Ermahnung verkünden, dafs „ein jeder, dieweil die Läufte dieser Zeit ganz sorgfältig und beschwerlich vor Augen liegen, Gott bitten möge, dafs er der römischen kaiserlichen Majestät, allen Ständen

---

[1]) Am 21. Mai, s. vorige Anm.

[2]) Und doch, fährt Spengler fort, könne dem, der sich auf Christum verlasse, niemand etwas anhaben. Wohl möge der einzelne den Märtyrertod erleiden, aber wo sei es erhört, dafs ein ganzes Land, eine ganze Gemeinde von des Evangeliums wegen untergegangen sei? . . . Und wenn es schon so komme, so sei es doch bei weitem vorzuziehen, um des Evangeliums willen unterzugehen, als eigener Verschuldung zum Opfer zu fallen. — Ganz ähnlich Rorer im früher angeführten Schreiben vom 17. Mai (Beilage 5).

[3]) Das schon angeführte Schreiben an Besserer vom 27. Mai 1526.

[4]) Ähnlich Spengler bei Virck nr. 451 (21. Mai): „darumb lafst uns nun steif sein, dem kaiser geben, was dem kaiser zugehört, und got, das got zugehört, so werden wir die hilf des hern, uf den wir uns verlassen, wunderbarlich und gewaltiglich über uns sehen.“

und Häuptern des Reiches und Bundes seine Gnade und Erkenntnis gnädiglich mitteilen wolle, dafs sie also regieren, damit sein göttlicher Name geehrt, die Unterthanen christlich regiert und der gemeine Nutzen gemehrt, auch das, durch welches gemeiner christlicher Friede zerstört und Gottes Wort verlästert und verhindert wird, abgestellt und unterdrückt werde“ [1]).

Nicht minder ernst faſste man die Sachlage auch in Straſsburg auf, wo damals von umfassenden Kriegsrüstungen des der Stadt feindlich gesinnten Bischofs, von grofsen Haferaufkäufen desselben, von Stallbauten u. s. w. verlautete. Man glaubte das mit den Aufträgen in Verbindung bringen zu müssen, welche kurz zuvor Herzog Heinrich von Braunschweig den Altgläubigen aus Spanien mitgebracht hatte, und die auf die Ankündigung der baldigen Eröffnung eines Vernichtungskampfes wider die aufrührerische Sekte der Lutherischen hinauszulaufen schienen. Wie nun, wenn unter diesen Umständen auf dem bevorstehenden Reichstage eine katholische Majorität einen Beschluſs zugunsten des Wormser Edikts zu Wege brächte und dieses dergestalt die ihm als einer vom Kaiser und einer Minderheit von Ständen dem Reiche aufgedrängten Maſsregel noch fehlende sichere, gesetzliche Grundlage erhielt? Dann war augenscheinlich zu gewärtigen, daſs man die Beachtung des Edikts auch von den Evangelischen kategorisch verlangen und im Weigerungsfalle daraus Anlaſs nehmen werde, mit dem Kaiser an der Spitze in Vollstreckung des Edikts gegen die hartnäckigen Ketzer und Rebellen einzuschreiten. Allerdings hielt man nicht für möglich, daſs die Altgläubigen auf die Dauer Erfolg haben könnten; das Papsttum, argumentierte Wolfgang Capito [2]), sei prinzipiell überwunden und das Gotteswort habe in den Gemütern Unzähliger so tief und fest Wurzel geschlagen, daſs es nicht werde auszurotten sein. Aber fürs erste glaubt man doch grofse Verluste auf evangelischer Seite besorgen zu müssen, zumal bei den Städten, von denen man annimmt, weitaus die Mehrheit werde sich bei Anwendung von Gewalt sofort unterwerfen. Capito sagt geradezu, im Fall des Krieges würden nur drei oberdeutsche Gemeinden sich zur Behauptung des Evangeliums bis aufs äuſserste zur Wehr

---

[1]) Nürnberg Kreis-Archiv, Ratsbriefb. Verkündigung über die Kanzeln am Sontag Trinitatis (27. Mai 1526) zu Nürnberg.

[2]) Capito an Zwingli d. d. Argentinae 11. Juni 1526. Schuler et Schulthefs, Zwinglii Opera VII S. 515 f.

setzen, nämlich Straſsburg, Nürnberg und Ulm, dazu vielleicht „drei bei den Sachsen und am Meere“ [1]).

So begegnet also auch hier ein sehr entschiedener Zweifel daran, ob die Mehrzahl der Städte auf Grund des Evangeliums in entscheidender Stunde zusammenstehen würden. Man wird es dahingestellt sein lassen müssen, ob Capitos Prophezeihungen nicht ein wenig gar zu düster erscheinen. Allein wenn man von der gewiſs nicht unbegründeten Ansicht ausging, daſs es von gröſstem Belang, ja vielleicht für die ganze Zukunft der evangelischen Lehre in Deutschland entscheidend sein würde, ob und wieweit die Anhänger derselben den Mut haben würden, auf dem bevorstehenden Reichstage für ihre Überzeugung einzutreten, so läſst sich nicht verkennen, daſs das Verhalten der meisten Städte vor dem Reichstage keine groſsen Hoffnungen für ihr Auftreten auf demselben erweckte. Vorsichtige Zurückhaltung schien eben jetzt die Signatur der Politik der weitaus gröſseren Zahl der städtischen Gemeinwesen zu sein. Besonders charakteristisch tritt diese Richtung in der Instruktion hervor, welche eine der gröſseren süddeutschen Städte, nämlich Regensburg, seinen Gesandten auf den Reichstag mitgab, die gewiſs aber für viele andere Städte als typisch gelten darf.

Es gab in Regensburg, welches schon vor zwei Jahren nur gezwungen dem in seinen Mauern abgeschlossenen katholischen Bunde beigetreten war [2]), nicht nur unter der Bürgerschaft eine starke Strömung, welche zur evangelischen Reform hindrängte, sondern auch die Stadtobrigkeit war derselben innerlich gewiſs nicht abgeneigt; im besonderen Vertrauen des Rates erscheint Johann Hiltner, welcher schon vor Jahren ein Gutachten zu Gunsten der evangelischen Predigt abgegeben hatte; er war auch einer der beiden Vertreter Regensburgs am Speierer Reichstage. Allein die Lage der Stadt inmitten katholischer Gewalten, zumal die Nachbarschaft Baierns, mahnte zur Vorsicht. So benutzte der

---

[1]) Ob Capito hier bestimmte Städte im Auge hat, ist wohl zweifelhaft; von den See- und Küstenstädten konnte damals doch noch keine als entschieden lutherisch bezeichnet werden; bei den Sachsenstädten wird man zuerst an Magdeburg — und wohl auch an Erfurt — denken.

[2]) Vgl. meine Abhandlung Der Regensburger Konvent von 1524 a. a. O. S. 533 f. Zum folgenden s. Gemeiner, Chronik der Stadt Regensburg 4. Band (von Kiefhaber) und [Gemeiner], Gesch. der Kirchenreformation in Regensburg.

Rat zwar im Jahre 1525 die Bedrängnis der Geistlichkeit, um dieselbe den städtischen Lasten zu unterwerfen; andererseits aber schlofs er um dieselbe Zeit, am 15. Mai 1525, ein Bündnis mit Herzog Wilhelm von Baiern ab, zu dem wohl die Initiative mehr bei diesem als bei der Stadt gelegen haben wird. Auch blieb der katholische Kultus in der Stadt unverändert bestehen, und auch als die Geistlichkeit bereits 1526 Anstalten machte, der städtischen Lasten sich wieder zu entledigen, führte dies zu keinerlei Gegenmafsregeln im evangelischen Sinne. Nur um so gröfsere Vorsicht schien geboten, damit nicht etwa unliebsame Einmischungen von aufsen erfolgen möchten. Die Stadt glaubte daher auf dem Reichstage sich nicht für Neuerungen aussprechen zu dürfen, wenigstens nicht in der offiziellen Instruktion, die sie Hiltner und seinem Mitgesandten mitgab [1]) und bei der das hauptsächlichste Bestreben das zu sein scheint, nach keiner Seite anzustofsen. Die Gesandten sollten daher, wenn die Glaubenssache zur Sprache komme, Regensburg entschuldigen, dafs es mit gelehrten Leuten nicht versehen sei, und daher weder, wie es der letzte Nürnberger Abschied verlange und wie es sicherlich viele Stände und besonders auch Reichsstädte gethan, ein Gutachten in der Frage der neuen Lehre zu Stande gebracht, noch überhaupt sich in diesem

[1]) Auszug bei [Gemeiner], Gesch. der Kirchenreformation in Regensburg S. 47 f. Zum Verständnis der Haltung der Stadt ist auch der Umstand nicht ohne Bedeutung, dafs dieselbe fortgesetzt sich beim Erzherzog darum bemühte, dafs eine Reichsversammlung nach R. gelegt würde. So wandte man sich schon am 11. August (Freit. n. Laurent.) 1525 durch Hiltner an Ferdinand mit der Bitte, den künftigen Reichstag in Regensburg anzusetzen, welches wegen des Wasserstromes besonders geeignet und mit Zehrung und Quartieren gut versehen sei. Man ersehnt aber den Reichstag hauptsächlich deshalb, damit durch denselben der finanziellen Not abgeholfen würde, die auch dadurch nicht behoben worden sei, dafs der Klerus sich freiwillig erboten habe, an den Steuern und Lasten der Stadt teilzunehmen. Konzept München R. A., Gemeiners Materialien. Ebenda in Abschrift die Antwort Ferdinands, d. d. Tübingen 12. Sept. 1525: der Reichstag lasse sich nicht mehr verlegen; womöglich solle ein späterer nach Regensburg angesetzt werden, vielleicht auch das Regiment und Kammergericht dort seinen Sitz nehmen. Da galt es denn für die Stadt, eine derartige Gunst auch zu verdienen. In der That wurde 1527 ein Reichstag nach Regensburg berufen; schon vorher aber, nach Ausgang des Speirer Tages, hatte Regensburg aufs neue gebeten, dafs das Nationalkonzil, welches der Speierer Abschied forderte, in seinen Mauern zusammentrete; Regensburg an seinen in Wien verweilenden Reichshauptmann, d. d. 9. Sept. 1526. München R. A., Gemeiners Materialien.

Punkte „einiger endlichen (endgiltigen) Meinung entschlossen“ habe; die Stadt sei somit beim alten Glauben verblieben, insbesondere auch deshalb, weil die anstofsenden Fürstentümer und Länder bisher dabei verblieben seien. Noch deutlicher und unverhüllter tritt diese Rücksicht auf die altgläubigen Nachbarn im weiteren Verlauf der Instruktion hervor. Man fürchtet, dafs von seiten der Städte, die man grofsenteils lutherisch gesinnt weifs, verfängliche Dinge vorgebracht werden würden. Da sollen denn die Regensburger Verordneten, was zur Verhandlung kommt, anhören und sich nach Kräften bemühen, dafs darin eine „einhellige, christliche Meinung“ erzielt werde; aber falls Mittel vorgeschlagen werden, welche wider das alte Herkommen und „ettlichen neuen Lehren“ günstig sind, dann sollen die Gesandten, wofern zu gewärtigen ist, dafs aus der Annahme solcher Vorschläge der Stadt Regensburg gegen die benachbarten Fürsten Weiterungen und Gefahren erwachsen möchten, der Stadt „Ungelegenheit“ vorwenden und dieselbe bei den anderen entschuldigen und auf ihre Notlage besonders bei der bedrohlichen Nachbarschaft Baierns aufmerksam machen.

So Regensburg. Einigermafsen mannhafter zeigte sich Konstanz, welches seinem Vertreter am Reichstage aufgab, in Sachen des Evangeliums die Ehre Gottes zu fördern und für die Erhaltung christlichen Friedens thätig zu sein; doch sollte er sich des weitern in keinerlei Bündnis einlassen[1]). Auch dem vom Schwäbischen Bund schwer vergewaltigten Memmingen ging wenigstens der Mut der Beschwerdeführung nicht ab. Schon sein Verordneter zu dem Augsburger Tage Ende 1525 war beauftragt gewesen, die Einmischung des Bundes klagend zur Sprache zu bringen[2]), und es ist daher zu vermuten, dafs auch Eberhard Zangmeister, welcher Memmingen im folgenden Jahre zu Speier vertrat, ähnliche Aufträge gehabt haben wird, wennschon über dieselben ebenso wenig verlautet, wie mir von der grofsen Zahl der übrigen kleinen Städte (von denen allerdings manche ihre Gewalt auf die leitenden Gemeinden übertragen hatten) Anweisungen für ihre Reichstags-Gesandten bekannt geworden sind, was damit zusammenhängen

---

[1]) Vierordt a. a. O. S. 256; über den Verlauf der Reformation in Konstanz (seit 1525) s. ebendas. S. 253 ff.

[2]) Memminger Ratsprotokoll vom 29. November 1525; angeführt bei Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter II S. 28.

mag, dafs ein selbständiges Auftreten seitens der kleineren Städte sicherlich nicht in Aussicht genommen war[1]).

Aber wir werden nun auch diejenigen gröfseren Gemeinwesen nicht aufser Acht lassen dürfen, welche zur Zeit noch entschieden auf dem Boden des alten Kirchentums standen. Zwar in Oberdeutschland würde man — abgesehen von den seitens der katholischen Reaktion vergewaltigten Gemeinden — solche Städte vergebens suchen; wohl aber finden sie sich weiter nördlich. Als die hervorragendsten unter ihnen erscheinen Köln und Lübeck, an denen wir an dieser Stelle um so weniger vorübergehen können, als wir beide Städte dem Reichstage ihr Augenmerk frühzeitig zuwenden sehen. Die erstgenannte Stadt[2]) hatte mit dem Luthertum kaum zu rechnen. Wenn sich in die Revolte der Zünfte während des Sommers 1525 lutherische Elemente eingemischt hatten, so waren dieselben mit der Niederwerfung dieser Bewegungen jedenfalls beseitigt worden. Der siegende Rat blieb geschlossen auf der Seite der alten Kirche und indem er seine Position durch Anknüpfung mit dem Kurfürsten Erzbischof Hermann, dessen Bruder Bischof Friedrich von Münster und dem doch auch noch den Altgläubigen zuzurechnenden Herzog von Jülich zu sichern strebte, mufsten ihn diese Beziehungen um so mehr beim Katholizismus festhalten. Doch gab es wenigstens einen Punkt, in welchem sich die Interessen Kölns mit denen der lutherischen Städte berührten; das war das Verhältnis der Gemeinde zum Klerus. Und gerade hierauf war damals das Absehen Kölns vorwiegend gerichtet, eben dieser Punkt liefs die Stadt auch an dem Reichstag ein so grofses Interesse nehmen, dafs sie, nachdem die Augsburger Versammlung, auf dem sie ihre Botschaft gehabt hatte, erfolglos geblieben war, frühzeitig die Beschickung des neu angesetzten Reichstages ins Auge fafste und einen ihrer hervorragenden Bürger aus der Ferne zurückrief, um ihn nach Speier zu senden[3]). Es handelte sich nämlich um die durch den Klerus

---

[1]) Vgl. auch noch unten Buch 2.

[2]) Vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV, Buch 4, bes. Kap. 8 S. 221 ff.

[3]) Am 31. Mai (d. d. ultima maji) 1526 bestellte Köln in Speier Quartier und bat um Benachrichtigung, sobald der Reichstag „in Wirkung und Fortgang“ komme: Köln St. A., Kop. B. — Am 6. Juni (ebendas.) schrieb Köln an Arnt (Arnold) von Siegen „to Antwerp wesende“: es habe ihn, wie er

erfolgte einseitige Aufhebung eines Vertrages, in welchem derselbe unter dem Eindruck des Aufstandes am 30. Mai 1525 sich eine Beschränkung seiner exemten Stellung hatte gefallen lassen müssen. Als dann aber die Wirren im Reiche sich gelegt hatten, nahm die Kölnische Geistlichkeit die Zugeständnisse, die sie während derselben eingeräumt hatte, eigenmächtig zurück, was die Bürgerschaft nicht ruhig hinnahm, sodafs sich hier neue Weiterungen entspannen. Die Stadt aber setzte nun ihre Hoffnungen vornehmlich auf den Reichstag, welcher ja die Abstellung der Beschwerden, die die übrigen Stände wider den Klerus zu erheben hätten, in Aussicht stellte. So berührten sich hier die Interessen Kölns mit denen der lutherischen Gemeinwesen: der Gegensatz wider die Vorrechte und Anmafsungen des Klerus war Köln mit diesen gemeinsam.

Aber auch Lübeck, so streng katholisch es sich damals noch geberdete, war keineswegs gewillt, sich von den oberdeutschen Reichsstädten politisch zu sondern[1]); trotzdem dafs die Stadt erst Ende 1525 ihre Botschaft die weite Reise nach Augsburg zum Reichstag — noch dazu vergeblich — hatte machen lassen, war Lübeck, sobald es durch Frankfurt von dem Städtetage hörte, der auf den 1. Mai in Speier projektiert war, bereit, dort zu erscheinen, und da der Gesandte Johann Rechlinger, der nämliche, welcher seine Stadt bereits in Augsburg vertreten hatte, nicht auf der Stelle die Reise antreten konnte, so sandte die Stadt, um ja nicht zu spät zu kommen, bereits unter dem 15. April, ehe noch die Absage der Tagfahrt eingetroffen war, die für Rechlinger aufgesetzte Instruktion, welche für den Reichstag und Städtetag zugleich bestimmt war, an Frankfurt ein, damit dieses auf Grund derselben Lübeck einstweilen vertrete[2]). Allerdings beginnt diese Instruk-

---

wisse, neben dem Bürgermeister Arnt Bruwyler zum Reichstage verordnet. Da man jetzt aber glaublich berichtet werde, dafs der Reichstag „fast stattlich in Wirkung gehen will und sich fast allerlei Stände dahin verfügen," so soll er schleunigst nach Köln kommen, damit er noch vor dem Johannistage (24. Juni) in Speier eintreffen könne. — Übrigens war schon am 6. Mai Anweisung zur Ausfertigung einer Kredenz auf A. von Siegen für Regiment, Kammergericht u. Reichstag „sub forma communi" gegeben. Köln St. A., Kop. B.

[1]) Über Lübeck vgl. insbesondere Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europäische Politik I, Buch 1, Kap. 1 und 2.

[2]) Lübeck an Frankfurt d. d. Sonntag miseric. dom. (15. April) 1526. Orig. Frankf. St. A. Beiliegend eine Abschrift der (undatierten) Instruktion, mit Verschickungsschnitten.

tion mit einer entschiedenen, unzweideutigen Erklärung der Hansestadt wider Luther und seine Lehre. Die zähen norddeutschen Handelsherren hatten sich bisher mit der letzteren noch nicht befreunden können; ihre Lage war politisch zu schwierig und verwickelt, als dafs sie hätten wünschen mögen, einer so einschneidenden Neuerung allzu rasch bei sich Eingang zu verschaffen. So hatte der altgläubige Rat im September 1525, unter dem Eindruck sowohl der Unruhen in Mittel- und Süddeutschland, wie auch des Auftretens lutherischer Prediger in Lübeck selbst, die Bürgerschaft versammelt, um eine Erklärung über ihren kirchlichen Standpunkt zu provozieren, und die Mehrheit hatte sich damals entschieden für den Rat erklärt, ihm aufgetragen, für die Ausführung der kaiserlichen Mandate zu sorgen und ihm dazu Beistand mit Gut und Blut verheifsen. So läfst denn die Stadt mittels der besagten Instruktion jetzt auch dem Reiche mitteilen, dafs sie „Martini und Anderer neue Lehre“ nicht allein in Befolgung der Weisungen des Kaisers, sondern auch deshalb, weil daraus „viel und mannichfaltig Aufruhr, Sedition und Widerwillen entstanden“ und weil vor allem viel „Hensprock“ wider Gott, seine Heiligen und die Obrigkeit erwachsen, in der Stadt und ihrem Gebiet nicht haben dulden wollen, sondern in alleweg gegen die aufrührerischen Lehren, selbst mit Strafen, eingeschritten sei, wie sie sich auch versehe, man werde im Reiche gute Vorsorge treffen, dafs alle Dinge bei dem alten Glauben bleiben, nur dafs die notorischen „Gebrechen“, an denen das kirchliche Wesen kranke „geremediert“ werden möchten.

Indefs bestimmte das kirchliche Element die Haltung der Stadt ungleich weniger als die politischen Verhältnisse des Nordens, in welchen Lübeck mitten inne stand, wie es denn bekanntlich ein Paar Jahre vorher zur Verjagung des letzten nordischen Unionskönigs, Christierns II., des Schwagers Kaiser Karls, sehr wesentlich beigetragen hatte. Hierdurch aber, sowie durch das allerdings nicht durchweg von Erfolg gekrönte Bestreben der Lübecker, bei den neuen Beherrschern der nordischen Reiche sich die ausgedehntesten Handelsvorteile zu sichern und die niederländischen Städte, die gefährlichsten Konkurrenten der Hanseaten, von dem nordischen Handel auszuschliefsen, war man zu Lübeck in ein gespanntes Verhältnis zu dem Hause Habsburg geraten, auf dessen Veranlassung bereits das Kammergericht Lübeck vorgeladen hatte. Man schien der Stadt, wie es wenigstens diese selbst auffafste, wegen Christierns den Prozefs machen zu wollen. Bitter klagt

daher die Instruktion: sie, die Lübecker, die in offenbarer Fehde säfsen, um sich bei dem heiligen Reiche zu erhalten, hätten dabei von dem Reiche nicht nur keinen Beistand oder Trost, sondern würden sogar um des fremden Königs, des Schädigers des Reiches, willen mit der Acht bedroht, und am liebsten möchte man sie gar unterdrücken und verderben [1]). Dem gegenüber schien der Stadt aber im Reiche selbst sich ein sicherer Rückhalt nur bei den übrigen Reichsstädten darzubieten, die es daher auf das dringendste ersuchen läfst, sie wider ihres Feindes „tyrannisches, wütiges Vornehmen" mit Rat und Beistand nicht zu verlassen.

So trat also auch hier wieder das gemein-städtische Interesse hervor. Trotz der verschiedenen Stellung zum Evangelium erschienen die Reichsstädte durch enge Interessengemeinschaft den übrigen Potenzen im Reiche gegenüber noch solidarisch verbunden. Es begreift sich daher auch vollauf, dafs selbst die durchaus lutherisch gesinnten Kommunen lange Zeit Bedenken trugen, diese Solidarität, auf der zunächst noch die Stellung der Städte im Reiche beruhte, dadurch zu gefährden, dafs sie auf die Allianz-Anerbietungen des lutherischen Fürstentums eingingen. Noch hielt hier dem neuen Faktor des Evangeliums das ständisch-reichsstädtische Element die Stange.

Nicht viel anders aber lagen die Dinge im Reiche überhaupt. Wir haben uns zur Genüge überzeugt, dafs die kirchliche Frage damals noch keineswegs als der die einzelnen wie die Gesamtheit der Reichsglieder schlechthin beherrschende und bestimmende Faktor aufgefafst werden kann. Fast überall hatte sich vielmehr das Evangelium noch mit den Faktoren, welche die vorreformatorische Entwicklung bedingt hatten, auseinanderzusetzen. Selbst die Nähe des Reichstages, auf dem die kirchliche Frage, wie vorauszusehen war, in den Mittelpunkt der Verhandlungen treten mufste, führte darin keine merkbare Änderung herbei. Auch jetzt noch wird von keiner Seite (nicht einmal von der kleinen Gruppe der Gotha-Magdeburger Verbündeten, welche allerdings die Bedeutung des evangelischen Faktors für die fernere Entwicklung am klarsten erkannt hatten) ein festes Aktions-Programm aufgestellt, noch wer-

[1]) Vom Reiche völlig preisgegeben, will daher Lübeck auch dem Reiche fürder nichts leisten. Kategorisch erklärt es, es werde sich weder an der Türkenhilfe noch an anderen Reichsauflagen beteiligen; Frankfurt soll, wenn der Stadt solches zugemutet wird, in ihrem Namen dagegen protestieren.

den irgendwo für den Reichstag bestimmte, gemeinsame Forderungen formuliert. Im grofsen und ganzen hat sich unter den deutschen Reichsständen eine scharfe Scheidung in kirchlich-politische Parteien noch nicht vollzogen.

Das aber war auf der einen Seite — indem die Zersplitterung nunmehr noch gröfser erscheinen mufste, als wenn eine solche bestimmte Gruppierung für oder wider Luther bereits stattgefunden hätte — für die Aussichten auf Erhaltung oder Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in der Nation nicht günstig. Allein andererseits war doch auch wieder unter diesen Umständen eine Annäherung zwischen den einzelnen Reichsgliedern — zumal auf Grundlage der fast überall verbreiteten Erkenntnis, dafs der bestehende Zustand in Kirche und Staat in hohem Mafse reformbedürftig sei, sowie überhaupt unter dem Einflusse der unklaren, chaotischen Verhältnisse im Reiche, die seit langem schon einer Klärung und Entwirrung entgegendrängten, — eher denkbar, als wenn die vorhandenen Gegensätze sich als Parteisymbole bereits fixiert gehabt haben würden. Man sieht: entschieden war noch nichts; noch kam alles auf die fernere Entwicklung der Dinge im Reiche an, zunächst also und vor allem auf den Verlauf und das Ergebnis des Reichstages, an dessen Darstellung wir nunmehr herantreten.

Zweites Buch.

Der Reichstag.

Erstes Kapitel.

Zusammentritt der Stände.

Nachdem die wenigen Stände und Botschaften, welche sich gegen Ende des Jahres 1525 in Augsburg zum Reichstage zusammengefunden hatten, diesen unter dem 9. Januar 1526 „in Ansehung der unvermeidlichen des heiligen Reichs obliegenden und hochwichtigen beschwerlichen Sachen, damit deutsche Nation dieser Zeit mehr und beschwerlicher, dann in menschlicher Gedächtnis nie, beladen gewesen", für den ersten Mai nach Speier erstreckt und verlegt hatten, wo die Stände in eigener Person erscheinen sollten, um die „gemeinnützigen Reichshändel, laut kaiserlicher Majestät Ausschreibens, stattlich zu beratschlagen und zu wirklicher Exekution, Handhabung und Vollziehung bringen zu helfen" [1]), erliefs unter dem 1. Februar das Reichsregiment das förmliche Einberufungsschreiben für den neuen Reichstag [2]). Freilich hätte lange Zeit niemand sagen können, ob dieser ein besseres Schicksal haben würde als die Augsburger Versammlung. Doch lag das diesesmal weniger an der Schwerfälligkeit des Reichsorganismus und dem Mangel an Gemeingefühl bei den Ständen, als an der

[1]) Augsburger Reichstagsabschied vom 9. Januar 1526: Neue Sammlung der Reichsabschiede II S. 270; vgl. oben S. 40. — Am 15. Januar meldet Capito die Ansetzung des neuen Reichstages an Zwingli: Schuler et Schulthess VII S. 463; in Rom war man gegen Ende des Monats auch bereits unterrichtet; vgl. Campeggi an Wolsey vom 30. Januar bei (Brewer), Letters and papers IV, 1 nr. 1937.

[2]) S. o. S. 41, 2. — Eine kursächsische Kanzleinotiz besagt, dafs am 23. März 1526 des Regiments Bote dem Kurfürsten „ein gedruckt besiegelt kaiserliches Mandat den künftigen Reichstag zu Speier belangend", nebst Begleitschreiben des Regiments vom 1. Februar 1526, übergeben habe. Weimar G. A., Reg. E.

Unklarheit, welche im Reiche über die Ziele und Absichten der kaiserlichen Politik herrschte.

Allerdings nahm man wahr, dafs der Stellvertreter des Kaisers im Reiche, Erzherzog Ferdinand, für den Reichstag ernstliche Vorbereitungen treffe. Schon am 2. März, noch von Augsburg aus, liefs der Infant zu Speier Quartier bestellen[1]); um dieselbe Zeit wandte er sich auch nach Rom, um dem Papste die Sendung eines Legaten zum Reichstage anzuempfehlen[2]). Kurz darauf, um die Mitte des Monats, verliefs er Augsburg und trat die Reise nach dem Westen an; drei Tagereisen von Speier, in Tübingen, machte er Halt[3]). Freilich war es damals, dafs Ferdinand, wie in anderm Zusammenhang dargelegt wurde, an der Zweckmäfsigkeit der Abhaltung des Reichstages irre ward und dem Kaiser vorschlug, denselben hinauszuschieben[4]); es scheint, dafs die Nachrichten, welche ihn unterwegs berührt haben werden, ihm die Dinge vielfach in anderem Lichte zeigten, als wie er sie zu Augsburg gesehen haben mochte, und ihn ahnen liefsen, dafs möglicher Weise auch ein Reichstag den Fortschritten des Luthertums nicht wehren, ja vielleicht den neuen Tendenzen Gelegenheit geben werde, sich nur um so offener und freier zu entfalten. Allein, wir wissen, diese Bedenken hielten bei Ferdinand nicht an, oder vielmehr, er befand sich insbesondere den Fortschritten der Türken gegenüber und bei der Notwendigkeit, sich von den Ständen die Mittel zur weiteren Unterhaltung der Reichsbehörden bewilligen zu lassen, in einer Zwangslage, die ihm kaum noch die Wahl liefs, ob er den Reichstag haben wollte oder nicht. Und im Reiche selbst wird man von dieser vorübergehenden Abneigung des Infanten wider den ausgeschriebenen Reichstag schwerlich etwas gemerkt haben; hier hielt man sich gewifs an den äufseren Anschein, nach welchem Ferdinand sich die Abhaltung der Speierer Versammlung eifrig angelegen sein liefs. Seit dem März beginnen daher auch die Quartierbestellungen der Stände in Speier[5]).

---

[1]) S. o. S. 45, 3.

[2]) In seiner Antwort vom 22. März (s. o. S. 45, 4) erklärt sich Clemens dagegen; auch das Kardinalskolleg sei nicht einverstanden; der Nuntius soll dem Erzherzog das Nähere mitteilen.

[3]) Am 13. März urkundet Ferdinand noch in Augsburg, am 19. in Tübingen.

[4]) d. d. Tübingen 20. (Briefbuch: 19.) März, s. o. Buch I Kap. 1.

[5]) Nach den im Speierer St. A. (Fasz. 164) vorliegenden Beglaubigungsschreiben für die betr. Furiere waren die ersten der Kurfürst

Doch konnte nun nicht ausbleiben, dafs die Angelegenheiten des Kaisers und seine Stellung zu dem angesetzten Reichstage bei den Ständen mannichfach diskutiert und kommentiert wurden. Die Augsburger Versammlung hatte sich insbesondere im Hinblick auf den Kaiser zur Erstreckung des Tages entschlossen. Bereits hatte verlautet, dafs Karl zum Frühjahr ins Reich zu kommen beabsichtige, sodafs, wie der Augsburger Reichsabschied es geradezu aussprach, man „gänzlich verhoffte, ihre kaiserliche Majestät werde, soviel immer möglich, eigener kaiserlicher Person den erstreckten Reichstag besuchen und ihre Ankunft fördern“ [1]). Liefs dann die Kunde von dem Abschlufs des Friedens zu Madrid der Ankunft des Kaisers im Reiche mit um so gröfserer Sicherheit entgegensehen, so fragte es sich nun aber doch, ob nicht bei alledem die Frist

---

von Trier (d. d. Neuwerstadt Don. n. laetare = 15. März 1526); Markgraf Ernst von Baden (d. d. Breisach Freit. n. palm. = 30. März 1526); Bischof Konrad von Würzburg (d. d. Mi. n. quasimodo = 11. April 1526); Graf Georg von Württemberg (d. d. Strafsburg 13. April 1526); Erzbischof Hermann von Köln (d. d. Poppelsdorf Samst. n. quasimodo = 14. April 1526). Für die Stadt Strafsburg schlofs am 25. März (Palmtag 1526) Engelhard Mai, Strafsburger Ratsdiener, einen förmlichen Vertrag mit Johann Luder, „Vicari des mehrern Stiftes zu Speier“, wonach letzterer während des Reichstages den vorderen Stock seines Hauses mit acht bereiten Bettstätten, dazu genugsam Bett- und Tischwäsche, ferner Küche und Keller nebst dem zugehörigen Gerät und einen Stall zu acht Pferden der Strafsburger Gesandtschaft für 5 Gulden rheinisch pro Woche und mit der Vergünstigung einräumte, dafs Luder, soweit es ohne Belästigung der Strafsburger geschehen kann, auch in dem ihnen vermieteten Teil des Hauses seinen Frommen und Nutzen schaffen darf, und dafs die Strafsburger ihn samt seinem Gesinde verköstigen müssen. — Die Urkunde dieses Vertrags im Thomasarchiv zu Strafsburg, unbesiegelt, unten ausgezackt; in die Ausschnitte pafste das zweite Exemplar, welches Luder erhielt, wie in der Urkunde selbst angegeben ist. Um dieselbe Zeit regte Strafsburg auch, wie wir schon sahen (Buch I Kap. 4), den Gedanken eines Städtetages an, der zum Anfangstermin des Reichstages eben nach Speier gelegt werden sollte.

[1]) Entsprechend fügten die versammelten Stände in dem Begleitschreiben, mit welchem sie, ebenfalls unter dem 9. Januar 1526, den Reichsabschied nach Spanien schickten, der Bitte um Ratifikation desselben die weitere Bitte hinzu, dafs der Kaiser sich zu dem prorogierten Reichstage in Person einfinden möge. Abschrift Weimar G. A., Reg. E. Auch die kaiserlichen Kommissare stellten dem Kaiser vor, dafs zur Herstellung der kirchlichen Einheit neben einem Konzil seine ungesäumte Ankunft in Deutschland erforderlich sei; d. d. Augsburg 10. Januar 1526: Orig., von dem Erzherzog, Herz. Wilhelm von Baiern und Markgraf Kasimir von Brandenburg eigenhändig unterschrieben und besiegelt, in Wien H. H. St. A. (s. o. S. 41, 1).

bis zu dem Eröffnungstermin des Reichstages zu kurz bemessen sei, als daſs man schon bis dahin hoffen dürfe, den Kaiser im Reiche zu erblicken. Da lag denn die Annahme nicht fern, daſs der Reichstag doch nicht zum angesetzten Termin zu Stande kommen werde; denn, wenn in der That der Kaiser jetzt die Reise nach Deutschland ernstlich in Angriff nahm, so schien eine Verschiebung des Reichstages bis auf seine Ankunft sich von selbst zu empfehlen, zumal so lange man berechnete, daſs Karl bereits um die Mitte des Jahres in Speier werde erscheinen können[1]). Allein bald erkannte man, daſs in so kurzer Frist der Kaiser schwerlich die deutschen Grenzen überschreiten würde. Karl selbst nämlich klärte die Reichstände darüber auf. Nachdem er schon am 25. Januar dem Reiche von dem Friedensschluſs Kunde gegeben hatte, teilte er unter dem 5. Februar mit, er habe sich, nachdem der Frieden mit Frankreich hergestellt sei, nunmehr entschlossen, um das Fest Johannis des Täufers seine hispanischen Königreiche zu verlassen, in Rom die kaiserliche Krone zu empfangen und dann nach Deutschland zu kommen, um dort vorzunehmen, was zur Ehre des Allmächtigen, Erhaltung christlicher Religion und Beständigkeit des Glaubens dienen möge[2]). Dies letztere Schreiben war es, so weit wir zu sehen vermögen, was das Zustandekommen des Speierer Reichstages nahezu in Frage stellte, als es gegen Ende März durch die Vermittlung des Infanten im Reiche bekannt und verbreitet wurde[3]). Deuteten nämlich die Worte des Kaisers darauf hin, daſs er selbst willens sei, einen Reichstag abzuhalten, so konnte man doch seinem Schreiben zugleich mit Sicherheit entnehmen, daſs noch Monate vergehen würden, ehe Karl ins Reich komme, namentlich da er zuvor noch Italien besuchen wollte; auch nicht annähernd lieſs sich der Zeitpunkt seines Eintreffens in Deutschland berechnen. Damit schien denn auch der Termin des Reichstages ins Ungewisse gestellt. Dem Herzog Wilhelm von Baiern schrieb Leonhard von Eck geradezu, der Reichstag sei „ab“, der Kaiser — so inter-

---

[1]) So Capito an Zwingli am 28. Januar 1526; Schuler et Schulthess VII S. 465. — Später, im Mai, tauchte nochmals das Gerücht auf, daſs der Kaiser in Italien angelangt sei, s. Rorer von Nürnberg an den hessischen Kanzler Feige vom 17. Mai 1526 (Beilage 5).

[2]) Vgl. oben S. 43, 1.

[3]) Unter dem 13. März (d. d. Augsburg) verschickte der Erzherzog die Schreiben, welche ihm ohne Adresse zu beliebiger Verteilung zugekommen waren; s. o. S. 43, 1.

pretiert er den Brief vom 5. Februar — habe geschrieben, er wolle die Reichsversammlung in eigner Person halten[1]); und aus Eſslingen empfing der Kurfürst von Sachsen die Meldung, der Reichstag werde möglicherweise bis auf das Eintreffen des Kaisers verschoben werden[2]), eine Nachricht, die dann den Kurfürsten wesentlich mit veranlaſst zu haben scheint, noch auf Mitte Juni in Magdeburg jene Tagfahrt, der wir schon zu gedenken hatten, anzusetzen; in dem Ausschreiben hierzu, welches vom 9. Mai datiert ist, sagt er geradezu, er berufe die Zusammenkunft deshalb, weil die Eröffnung des Reichstags vielleicht noch lange auf sich werde warten lassen[3]). Und fast im ganzen Reiche scheint die nämliche Auffassung geherrscht zu haben; kein Stand setzte sich nach Speier in Bewegung. Der für die Eröffnung des Reichstags anberaumte Termin erschien und ging vorüber, allein in Speier blieb es noch gänzlich leer[4]).

---

[1]) d. d. Pfinztag nach Georgi (26. April) 1526 o. O.; gedr. Vogt, Die bayrische Politik S. 484.

[2]) Dechwitz an Kurfürst Johann d. d. Eſslingen 14. April 1526. Orig. Weimar G. A., Reg. E. — Die Stadt Frankfurt las allerdings aus dem kaiserlichen Schreiben nur heraus, daſs der Reichstag „seinen Fortgang gewinnen werde“; sie „halte gänzlich dafür,“ schrieb die Stadt am 25. April (Mi. n. Jubilate) mit Berufung auf die kaiserliche Mitteilung, die auch ihr übersandt worden war, an Northausen, Goslar und Mühlhausen, welche sich wegen der Aussichten für den Reichstag bei ihr erkundigt hatten; Frankf. St. A., Reichstagsakten, Konzept.

[3]) S. o. Buch I Kap. 2. Am 18. Mai aus Torgau fragte dann Johann nochmal bei Dechwitz an, ob der Reichstag zu Stande komme oder ob man auf den Kaiser warte; ob auch bereits Fürsten und Stände in Speier erwartet würden. Weimar G. A., Reg. E., Konzept.

[4]) Aus Zabern schreibt am 12. Mai (Sabb. post. ascens. dom.) 1526 Nicolaus Thomae (Sigelspacius) an Cunradus Lanii (Hubertus) zu Basel: „Omnia sunt ubique in diversoriis ordinata (nämlich in Speier), tamen admodum tarde advolant principes.“ Baum, Thesaurus epistol. reformat. Alsatic. II (Ms. der Strafsb. Univ.-Bibl.). — Quartierbestellungen waren noch erfolgt (Orr. in Speier St. A. a. a. O.): von Hessen für Kursachsen (s. u. Kap. 5) am 20. April (Kassel Freit. n. miseric. dom.); Jülich-Cleve am 23. April (Düsseldorf Mo. n. jubilate); Kurmainz am 24. April (Schmalkalden Dienst. n. jubilate); Kursachsen (s. u. Kap. 5) am 28. April (Torgau); Kurpfalz am 30. April (Heidelberg, Mo. n. cantate; er hatte schon früher Quartier bestellt, suchte aber jetzt noch 1—2 Häuser für „etliche unserer Grafen und Herren,“ die er mitbringen wolle); Markgraf Kasimir von Brandenburg am 3. Mai (Onolzbach Donn. n. cantate); am 12. verwendete sich der kurpfälzische Vogt zu Germersheim um Quartier für die anziehende lothringische Botschaft (Sa. n. voc. juc.); endlich am 14. ersucht Herzog Heinrich d. J. von Wolfen-

Aber Erzherzog Ferdinand war gesonnen, den Reichstag stattfinden zu lassen; er bekam im Laufe des April weitere Briefe aus Spanien, die ihm meldeten, dafs nicht einmal der Aufbruch des Kaisers um Johannis gewifs sei; er müsse erst die weitere Entwicklung der Dinge in Frankreich und Italien abwarten, schrieb Karl [1]); der Infant sah, dafs an seine Ankunft noch nicht entfernt zu denken sei. Er beantwortete daher das kaiserliche Schreiben mit der Mitteilung, dafs er am 15. Mai Tübingen verlassen werde, um nach Speier zu ziehen [2]). In der That gab er diesem Vorsatz statt und traf am 18. Mai am Orte des Reichstages ein [3]). Er war der erste, der hier erschien; nur etliche Botschaften fand er vor, die wohl von ihren Herren auch nur vorläufig entsandt waren, um sich an Ort und Stelle nach den Aussichten des Reichstages zu erkundigen [4]). Und auch die nächsten Tage und Wochen vergingen,

---

büttel um Unterkunft mit 40 Pferden (d. d. Wolfenb. Mo. n. exaudi). Am 13. schrieb derselbe an den Kardinal von Mainz, dafs er nach Erledigung der ihm vom Kaiser auferlegten Mission nach Speier kommen werde (d. d. Wolfenbüttel Sonntag exaudi); Orig. in Magdeb. St. A.; doch ist Heinrich ausgeblieben.

[1]) Am 25. März, s. o. Buch I Kap. 1. — Auch im Reiche verlautete längst von neuen Verwicklungen mit Frankreich, wodurch die Unsicherheit auch wegen des Reichstages natürlich nur vermehrt werden konnte. Schon in seinem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen vom 28. März erwähnt Landgraf Philipp, dafs Frankreich die stipulierten Abtretungen schwerlich leisten werde. Vgl. Erasmus an Franciscus Molinus, aus Basel 16. Mai 1526: paucos quidem video sibi pacem hanc (d. i. den Frieden von Madrid) gratulantes; opinor quod legibus durioribus coisse videatur, eoque verentur ne parum firma sit. Erasmi Opp., ed. Lugd. Bat. 1753 fol., III 2, S. 937 nr. 820.

[2]) Schreiben vom 30. April 1526, s. o. Buch I S. 51; auch schon am 26. April aus Tübingen beantwortete Ferdinand eine Anfrage des Herzogs Georg von Sachsen vom 11. April dahin, er versehe sich, dafs der Reichstag seinen Fortgang haben werde und wolle sich kürzlich selbst nach Speier verfügen; ob viele Kurfürsten und Fürsten persönlich kommen würden, vermöge er allerdings noch nicht zu sagen. Orig. Dresden H.St.A., Speierer R.T.A. (Loc. 10182). Nicht minder bekundete es Ferdinands Absicht, den Reichstag vor sich gehen zu lassen, dafs er die vom Kaiser unter dem 25. März mitgesandten Vollmachten für die Kommissare alsbald verschickte, so unter dem 22. April an Herz. Erich v. Braunschweig. Orig.-Begleitschreiben von diesem Datum in Hannover St. A.

[3]) Dies erwähnt er in seinen Schreiben vom 25. Mai an den Kaiser und vom 30. Mai an die Reichsstände.

[4]) Zu diesen gehörte die bischöflich Bambergische Botschaft, der Domherr Daniel von Redwitz und Paul Neydecker, die schon am 7. Mai (Mo. nach vocem jocund.) 1526 ihrem Herrn ihre Ankunft in Speier meldeten und am 19. Mai (Sa. n. exaudi) über den Einzug des Erzherzogs berichteten. Bamberg Kr. A., Bamb. Reichskorr. II.

ohne dafs auch nur ein einziger Stand eingetroffen wäre. Schon wurde dem sanguinischen Prinzen die ganze Angelegenheit wieder leid; er wisse nicht, schrieb er am 25. Mai dem Kaiser, ob der Reichstag zu Stande kommen werde; wenn aber, so werde er zusehen, ob es sich nicht machen lasse, dafs er ihn wieder auflöse[1]). Aber wir kennen die Gründe, welche Ferdinand die Abhaltung des Reichstages fast zur Notwendigkeit machten. So besann er sich denn auch wieder anders und erliefs am 30. Mai Mahnschreiben in das Reich, in welchen er allerdings ankündigte, dafs er in seine Erblande abziehen werde, wenn die Stände sich nicht innerhalb zwölf Tagen in Speier zum Reichstage einfänden[2]).

Und endlich begann es lebhafter zu werden. Das Gerücht von der Ankunft des Erzherzogs, welches sich allmählich verbreitete[3]), mufste die Stände denn doch überzeugen, dafs an mafsgebender Stelle die Meinung nicht sei, mit dem Reichstage auf den Kaiser zu warten. Markgraf Kasimir von Brandenburg, welcher zuletzt noch durch Unruhen in Franken um Rotenburg festgehalten worden war, eilte herbei; in den ersten Tagen des Juni erschien er bei dem Erzherzog[4]). Vor allem machten nun aber die rheinischen Kurfürsten Anstalten für den Reichstag. Die Rücksicht auf den Infanten und die bequeme Lage der Malstatt, welche besonders im Hinblick auf sie gewählt worden war, liefsen sie sich beeilen. Am 7. Juni langte Richard von Greiffenklau als erster Kurfürst mit stattlichem Gefolge an; an der Spitze seiner bewaffneten Ritterschaft zog er, selbst mit dem Harnisch angethan, in die Stadt ein[5]). Der Kardinal von Mainz war im April aus seinen nördlichen Bistümern nach dem Süden aufgebrochen; von Schmalkalden aus, zwischen Halle und Aschaffenburg unterwegs, entsandte er am 24. April seinen Furier nach Speier, um Herberge zu be-

---

[1]) Wiener Briefbuch, s. o. S. 52.

[2]) Gedruckt (fehlerhaft) bei Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke I nr. 4, an den Landgrafen von Hessen gerichtet; entsprechend in München St. A. (an Kurpfalz); in Düsseldorf (an Kurköln); in Würzburg Kr. A. u. a. m.

[3]) Eine Memminger Relation vom Schwäbischen Bundes-Tage in Augsburg (Memmingen St. A., Orig.) berichtet am 20. Mai, Ferdinand sei nach Speier gezogen und Markgraf Kasimir (s. gleich unten im Text) solle dorthin unterwegs sein.

[4]) Contarini's Bericht vom 3. Juni; Thomas Nr. 204.

[5]) Derselbe 8. Juni; Thomas Nr. 205.

stellen[1]). In Aschaffenburg erkrankt, bat er dann den Kurfürsten Hermann von Köln, mit dem er sich anscheinend bereits über den Reichstagsbesuch ins Einvernehmen gesetzt hatte, sich hierdurch seinerseits keineswegs von der Reise nach Speier abhalten zu lassen; sobald es ihm sein Gesundheitszustand erlaube, versicherte er, werde er in Speier erscheinen[2]). In der That langte er dort noch vor Mitte Juni an, ungefähr gleichzeitig mit dem Pfalzgrafen[3]). Die drei Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz unterstützten dann alsbald den Erzherzog bei seinen Bemühungen, den vierten der rheinischen Wähler, Hermann von Köln, herbeizucitieren, der sich durch Ansammlung von Kriegsvolk an den Grenzen des Erzstiftes aufgehalten sah und vorerst nur Botschaft nach Speier sandte[4]).

Aber schon durch das Erscheinen der drei rheinischen Kur-

---

[1]) d. d. Schmalkalden Dienstag nach jubilate 1526. Orig. Speier St. A. (s. o.)

[2]) Gleich bei seiner Ankunft im Erzstift Mainz, willens sich nach Speier zu verfügen, sei er durch eine Krankheit aufgehalten worden u. s. w.; d. d. Aschaffenburg Dienst. nach Pfingsten (22. Mai) 1526. Orig. Düsseldorf St. A., Abt. Kurköln, Erzbb.

[3]) Beide werden als anwesend zuerst erwähnt in einem Schreiben Frankfurts an Northausen vom 14. Juni. Konz. Frankf. St. A., R.T.A. Kurfürst Ludwig hatte auch die Vertretung der Reichsburg Gelnhausen, welche ihn unter dem 14. Juni (Do. n. Medardi) 1526 darum ersuchte: Orig. München St. A., K. bl. $\frac{104}{4}$ B.

[4]) Am 11. Juni (d. d. Poppelsdorf Mo. n. Bonifacii) 1526 teilte H. das mit; er habe sich bereits zum Reichstag fertig gemacht und nur noch gezögert, weil er noch nicht vernommen, dafs in Speier schon Stände eingetroffen seien, als ihm jene beunruhigenden Nachrichten zugekommen seien; er schickt daher einstweilen nur Bevollmächtigte, welche am nächsten Montag (18. Juni) in Speier ankommen sollen. (Konz. Düsseld. St. A., Kurköln, Erzbb.). Darauf antwortet der Erzherzog am 15. Juni (d. d. Speier; Orig. Düsseldorf a. a. O.): Verschiedene Fürsten seien schon eingetroffen, andere würden erwartet, sodafs man hoffen dürfe, dafs etwas Gutes, Ansehnliches und Fruchtbares auf dem Reichstage vorgenommen werde; darum aber sei es nötig, dafs der Erzbischof persönlich komme. Entsprechend schrieben dann am 17. (Sonntag nach Viti) die drei anwesenden Kurfürsten Mainz, Trier, Pfalz gemeinsam an den säumenden Kollegen: sie seien in Speier zum Reichstage eingetroffen; sie befänden die Sachen und Händel im Reiche „etwas fast weitläufig, sorglich und beschwerlich“ und dieselben trügen sich immer beschwerlicher zu. Damit nun dabei nichts versäumt und die Schuld nicht zuletzt auf die Kurfürsten als die obersten Glieder im Reiche gelegt würde, wollten sie ihrerseits es nicht an sich fehlen lassen und bäten darum, dafs auch Hermann sich baldigst in Person auf dem Reichstage einstelle. Orig. Düsseldorf a. a. O.; Abschrift München St. A., K. bl. $\frac{104}{4}$ B. Hierauf

fürsten in Person konnte der Reichstag als gesichert gelten[1]), und da auch andere Stände und Botschaften um dieselbe Zeit eintrafen, so beeilte der Erzherzog die Eröffnung des Reichstages, welche schon am 25. Juni stattfand[2]). Freilich war es immerhin nur ein Bruchteil der Reichsstände, welcher in Speier versammelt war; wenige Tage zuvor noch, unter dem 20. Juni, hatte der Infant selbst dem Kaiser gegenüber die Lässigkeit der Stände getadelt, aus der er freilich nach seiner Art zugleich wieder Kapital gegen das Luthertum zu schlagen bemüht war, indem er die Städte und die evangelischen Fürsten dem Bruder als besonders lässig in den gemeinen Reichsangelegenheiten denunzierte, da sie vielmehr sich mit gefährlichen Umtrieben wider des Reiches Wohlfahrt befassen sollten[3]). Mit mehr Recht indefs hätte wohl der Erzherzog auf

---

antwortete Hermann am 22. Juni (d. d. Bruell Fr. n. Albani) 1526 (Konz. Düsseldorf St. A.): er habe schon vor Empfang des Schreibens seine Bevollmächtigten entsandt; damit aber an ihm selbst keine Versäumnis sei, wolle er selbst sich baldigst in Person zum Reichstage begeben.

[1]) Bereits am 5. Juni, da wohl die baldige Ankunft der Kurfürsten schon feststand, antwortet Speier auf eine Anfrage Kölns vom 31. Mai (ultimo Maji: Köln St. A., Kopienbuch), das Zustandekommen des Reichstages sei gesichert. (Orig. Köln St. A.; d. d. Dienst. 5. Juni 1526). Schon ehe diese Meldung anlangte, hatte man in Köln erfahren, dafs die Stände sich versammelten; Köln an Arnold von Siegen, destinierten Reichstagsabgeordneten der Stadt, vom 6. Juni: Köln St. A., Kop. B. (s. o.) — Am 14. Juni schrieb dann der Erzherzog an Herzog Georg von Sachsen: vor wenig Tagen seien etliche Reichsfürsten und andere Stände eingekommen und täglich seien mehr zu erwarten, also dafs zuversichtlich auf solchem Reichstage in des gemeinen Reichs obliegenden Sachen etwas Tapferes und Ansehnliches vorgenommen und beschlossen werde, weswegen er den Herzog zu baldigem persönlichen Erscheinen mahnt. Orig. Dresden H. St. A., Speierer R.T.A. — Am 14. Juni glaubte auch Frankfurt der Stadt Northausen mitteilen zu können, dafs der Reichstag als gesichert gelten dürfe. Konzept Frankf. St. A. a. a. O.

[2]) Dr. Konrad Renz, der bischöflich Augsburgische Gesandte, meinte sogar, die Eröffnung werde bereits am 20. Juni stattfinden, wie er am 17. seinem Herrn mitteilte; d. d. Speier Sonnt. n. Viti 1526. Orig. München R. A., R.T.A. d. Nördl. Serie.

[3]) Abschrift Wien H. H. St. A. Alle seien einig, urteilte Ferdinand, die lutherische Sache mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten; der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp seien mit anderen, worunter sich der Herzog von Jülich befinden solle, zu einer Liga zusammengetreten; ja der Landgraf habe bereits drei Fahnen, weifs mit roten Kreuzstreifen, anfertigen lassen, die er als Haupt und Vertreter der Lutherischen habe fliegen lassen wollen, damit alle, welche dieser Sekte anhingen, sich um dies Banner schaaren

katholischer Seite Mangel an Hingabe an die Bedürfnisse und Nöte des Reichs finden können. So blieben die Herzöge von Baiern, mit Berufung auf den Salzburgischen Aufstand, beide dem Reichstage in Person fern, trotz aller Mahnungen des Erzherzogs und ungeachtet des Umstandes, dafs Herzog Wilhelm, wie zum Augsburger Tage, so auch für die bevorstehende Speierer Versammlung unter die Zahl der kaiserlichen Kommissare aufgenommen worden war[1]). Auch Herzog Erich von Calenberg, wennschon ebenfalls kaiserlicher Kommissar, liefs sich in Speier lange Zeit vergebens erwarten[2]). Kurfürst Joachim von Brandenburg blieb gar, ohne zwingenden Grund dem Reichstage gänzlich fern. Insbesondere auch fanden sich die Bischöfe sehr zögernd und spärlich ein, ohne dafs man bei den meisten irgendwie zwingende Gründe zu sehen vermag, die sie von Speier fernhielten. Aufser dem gleichfalls zum kaiserlichen Kommissar ernannten Bischof Bernhard von Trient, dem Vertrauten Erzherzog Ferdinands[3]), der wohl

---

möchten. Nur einige verständige Fürsten, wie der Erzbischof von Trier, hätten den Landgrafen von diesem Vorsatz abhalten können. Aber die Lutherischen seien nicht minder entschlossen, sich selbst gegen den Kaiser zur Wehr zu setzen; sie beabsichtigten zunächst, über ihre Machtmittel und Streitkräfte Revue zu halten, und würden nötigenfalls ihre Zuflucht zum Grofstürken nehmen.

[1]) d. d. München 4. Juni 1526 beantwortete Wilhelm ein drittes Mahnschreiben des Erzherzogs mit der kühlen Bemerkung, er müsse es bei seinem früheren Bescheid belassen, wonach er, solange der Aufstand im Salzburgischen dauere, nicht nach Speier kommen werde; nur wenn diese Händel sich zum besseren schickten, könne er sein Erscheinen in Aussicht stellen. Konz. München St. A., Bair. R.T.A. Und Leonhard von Eck, da er am 26. April, wie erwähnt, dem Herzog melden zu können glaubte, dafs der Reichstag „ab“ sei, fügt hinzu: „welchs ich e. f. gn. wohl vergönne, dann ich habe wohl gemerkt, dafs e. f. g. nicht viel Lust dazu zu reiten gehabt haben.“ Der Salzburgische Aufstand war danach wohl nur ein gelegener Vorwand; auch nach dessen Niederwerfung, die wesentlich schon im Juli erfolgte, erschienen die Herzöge nicht in Speier.

[2]) Unter dem 1. Mai (d. d. Minden) entschuldigte sich Erich unter dem nichtigen Vorwand, dafs die Abwesenheit seines Nachbarn Heinrich von Wolfenbüttel, der zum Kaiser verritten sei [H. war damals längst wieder in Deutschland!] ihm nicht erlaube, sein Land zu verlassen. Konz. Hannover St. A. — Ferdinand mahnte ihn dann am 11. Mai, er solle alles aufwenden, um persönlich kommen zu können (Orig. Hannover); er kam aber erst am 5. Juli.

[3]) Der Bischof von Trient gelte beim Erzherzog alles, schreibt Contarini am 3. Juni; Thomas nr. 204.

schon in dessen Begleitung in Speier eingezogen war, und dem Bischof dieser Stadt selbst, welcher zuerst unter dem 14. Juni als dort anwesend vermerkt wird[1]), fanden sich bis zur Eröffnung des Reichstages nur noch der Bischof Wilhelm von Straſsburg[2]) und der Koadjutor von Fulda[3]) ein. Und diese blieben neben dem Bischof Konrad von Würzburg[4]), der am 3. Juli, und dem Koadjutor von Worms und Bischof von Utrecht, Pfalzgraf Heinrich, der vier Wochen nach dem Beginn der Verhandlungen anlangte, die einzigen geistlichen Fürsten, welche sich überhaupt in Person nach Speier begaben; es war umsonst, daſs der Erzherzog die Bischöfe, auch in ihrem eigenen Interesse, mahnen lieſs, persönlich zu erscheinen; daſs die eigenen Botschaften sie auf die Wichtigkeit des Reichstages für die Zukunft des geistlichen Standes aufmerksam machten[5]): sie blieben in der groſsen Mehrzahl daheim, wie wenn sie der Güte ihrer Sache selbst miſstraut hätten[6]).

---

[1]) In dem schon angezogenen Schreiben Frankfurts an Northausen.

[2]) Er kam am 16. Juni, Abends spät, laut Aufzeichnung (T) des der Straſsburgischen städtischen Gesandtschaft beigegebenen Schreibers Wendelin von St. Johann, im Straſsb. Thomasarchiv.

[3]) Wendelin nennt (unter dem 16. Juni) den Abt von Fulda, setzt aber hinzu: „ist einer von Henneberg“; er meint den Koadjutor Johann von Henneberg, der thatsächlich dem Stifte vorstand; der Abt, Hartmann von Kirchberg, hatte sich der Regierung im Jahre 1521 begeben und lebte in Mainz. Von Prälaten wird des Abtes von Weiſsenburg schon bei Eröffnung des Reichstages gedacht; den Abt von Weingarten dagegen, den Stimmführer der Prälaten, finde ich zuerst am 9. Juli erwähnt.

[4]) Wie aus dem erwähnten erzherzoglichen Schreiben vom 30. Mai hervorgeht, hatte Bischof Konrad unter dem 21. Mai sein persönliches Erscheinen versagt; am 6. Juni (Mi. n. Bonif.: Würzb. Kr. A., Abschr.) schrieb er dann, er wolle baldmöglichst kommen, unter der Bedingung, daſs, wenn andere Fürsten nicht persönlich erschienen, er wieder heimkehren dürfe. Seine Botschaft, Dr. Hann, hatte er, wie es scheint, schon bei Eröffnung des Reichstags in Speier.

[5]) Vgl. das erwähnte Schreiben der Botschaft des Bischofs von Augsburg, Dr. Konrad Renz, vom 17. Juni (So. n. Viti). Die bischöflich Bambergische Botschaft schrieb schon im angezogenen Schreiben vom 19. Mai, es erfordere die unvermeidliche Notdurft, daſs der Bischof den Reichstag in eigener Person besuche.

[6]) Bischof Philipp von Freising fragte unter dem 1. Mai (d. d. Freising, Philippi et Jakobi) 1526 bei Herzog Wilhelm an, ob der zu diesem Termin angesetzte Reichstag zu Stande komme und ob der Herzog denselben zu besuchen oder zu beschicken gedenke; er scheint sich dann nach dem Herzog gerichtet zu haben, da auch er nur Botschaft sandte. München St. A., Bair. R.A.T.

Andererseits haben wir uns überzeugt, daſs die Städte die Bedeutung, welche der Reichstag für die Erledigung der kirchlichen Frage und alles dessen, was damit zusammenhing, haben würde, frühzeitig voraussahen und auch ihre Maſsnahmen zu treffen wuſsten. Doch wurden sie durch die rasche Entwicklung, welche im Laufe der drei ersten Wochen des Monats Juni, bei dessen Beginn auſser dem Erzherzog noch kein Reichsstand anwesend war, die Angelegenheit des Reichstages nahm, unverkennbar überrascht. So finden wir bis Mitte Juni nur die Boten von Metz und Besançon am Orte des Reichstages [1]); in den ersten Tagen der zweiten Hälfte des Monats trafen dann aber nicht nur die Vertretungen nahegelegener Städte wie Straſsburg und Frankfurt ein [2]), sondern auch Nürnberg und Ulm säumten nicht, ihre Botschaften abzufertigen, welche miteinander am 21. Juni in Speier anlangten, zugleich von einer Reihe kleinerer fränkischer und schwäbischer Städte als ihre Vertreter beglaubigt [3]). Auch Köln hatte bereits

---

[1]) Von Metz Gerhard Thanner (oder Danhart), von Besançon Johann Lebelin (oder Lambelling), Sekretäre; s. den Reichsabschied und die gedruckte Präsenzliste „Des h. R. R. Stendt . . . Beschreibung". — Diese Städteboten fand Wendelin von St. Johann vor, als er, der Gesandtschaft seiner Stadt vorauseilend, am 16. Juni in Speier ankam; Speier selbst im Schreiben an Frankfurt vom 15. Juni (Orig. Frankf. St. A., R.T.A.) nennt Worms; doch war es noch nicht der eigentliche Vertreter dieser Stadt, der damals anwesend war; erst am 4. Juli erschien der Bürgermeister Philipp Wolff, der Worms zu vertreten berufen war; irrtümlich nennt Frankfurt am 14. Juni Köln als anwesend (s. darüber w. u.).

[2]) Straſsburg am 18. (laut Wendelin), Frankfurt am 23. Ersteres vertreten durch die schon durch Ratsbeschluſs vom 8. Mai (fer. 3 post voc. joc.: Frankf. St. A., Ratsschlüsse) destinierten Hanmann von Holzhausen und Berthold vom Rhein; Straſsburg durch Martin Herlein und Jakob Sturm.

[3]) Ihrer Ankunft gedenkt Wendelin; von Nürnberg war es Bernhard Baumgärtner, von Ulm Bernhard Besserer; Nürnberg vertrat Dinkelsbühl, Windsheim, Weiſsenburg i. N., Ulm vertrat Gmünd, Giengen und Aalen. — An Nürnbergs Beispiel läſst sich besonders gut erkennen, wie lange viele Stände über das Schicksal des Reichstages noch durchaus im Unklaren blieben. So schreibt die Stadt am 11. Mai an Schweinfurt, welches sich wegen des Reichstages erkundigt hatte: sie versehe sich der Ankunft des Erzherzogs und seiner Mitkommissare in Speier, wie ihr des etliche verhinderliche Ursachen angezeigt seien, noch in drei bis vier Wochen nicht, sodaſs man mit der Absendung der Botschaften noch warten möge (Nürnb. Kr. A., Ratsbriefb., schon oben S. 177 angeführt). Am 17. Mai meldet dann Jakob Rorer an den hessischen Kanzler Feige (Orig. Marb. St. A., Beilage 5), der Erzherzog sei „aus dem Lande zu Schwaben Speierwärts angeritten" und der

seit langem seine Boten ausersehen, welche bis zum Johannistag in Speier anlangen sollten, sich dann jedoch um ein Paar Tage verspäteten, sodafs sie zur Eröffnung der Verhandlungen allerdings nicht mehr rechtzeitig eintrafen[1]). Ebenso hatten norddeutsche Reichsstädte, wie Lübeck, von dem schon die Rede war[2]), Goslar, Mühlhausen und Northausen, schon seit längerer Zeit die Beschickung des Reichstages ins Auge gefafst[3]). Bei den ungünstigen

---

Rat habe seine Botschaft schon verordnet, die in wenigen Tagen in Speier eintreffen werde. Dann wurde man aber doch wieder unsicher; am 25. Mai schreibt die Stadt an Christof Tetzel, ihren Regimentsverordneten, sie sei berichtet, der Erzherzog habe seinen Weg nach Speier genommen; sobald das Reichsregiment und das Kammergericht sich zum Aufbruch dorthin anschickten, soll ers melden (Ratsbriefb.). Am 27. Mai setzte sich dann Nürnberg, wie schon erwähnt (oben S. 176, 3), mit Ulm wegen gleichzeitiger Ankunft der Botschaften ins Einvernehmen; aber noch am 6. Juni, da nur von der Ankunft Ferdinands verlautete, war man über die Haltung des Reichs ganz im Unklaren; s. Kaspar Nützel an Herzog Albrecht von Preufsen, Mittw. 6. Juni, Ratsbriefb. Bald mufs man aber doch genauere Nachrichten erhalten haben, da, wie gesagt, die Nürnberger Botschaft schon am 21. in Speier anlangte. Am 26. verwunderte sich die Stadt, dafs das Regiment und Kammergericht nicht nach Speier erfordert seien, da man doch höre, dafs der Reichstag vor sich gehen werde (an Tetzel, Ratsbriefb.).

[1]) Unter dem 6. Juni rief die Stadt Arnold von Siegen, der neben dem Bürgermeister Arnold von Bruuwyler zum Vertreter in Speier bestimmt war, aus Antwerpen zurück (Köln St. A., Kop. B.); die Kredenz auf beide nebst dem Rechtsgelehrten Johann Frisch (oder Freifs) ist vom 19. Juni (ebenda); eine vorläufige Kredenz auf A. von Siegen wurde, laut Notiz ebenda, schon am 6. Mai ausgefertigt; am 31. Mai (ultima Maji, ebenda) hatte man einen reitenden Boten nach Speier abgefertigt, um Quartier zu bestellen, und die Stadt ersucht, Nachricht zu geben, sobald der Reichstag in Wirkung und Fortgang kommen werde; vgl. oben S. 185, 3.

[2]) S. o. S. 186 ff.

[3]) Am 19. April, wie erwähnt, fragten Goslar, Mühlhausen und Northausen bei Frankfurt wegen des Reichtages an (d. d. Do. n. miser. dom.; Orig. Frankf. St. A., R. T. A.), worauf Frankfurt, aber erst unter dem 14. Juni, mitteilte, dafs der Reichstag gesichert sei; unter dem 20. bat dann Northausen um einstweilige Vertretung durch Frankfurt, versprach indefs baldigst eigene Botschaft zu schicken (Orig. d. d. Mi. n. Viti 1526 in Frankf. St. A., ebenda). Dagegen fragte Mühlhausen noch am 24. Juni bei Frankfurt an, wie es mit dem Reichstage stehe (Orig. ebenda, d. d. am Tage Joh. des Täufers 1526), und alle drei Städte schrieben endlich am 28. (Don. n. Joh. Bapt.) nochmals: sie hätten ihre Botschaften für Speier verordnet, aber da noch keiner der Fürsten „dieser Landesart“ sich aufgemacht habe, so bäten sie zuvor nochmals um Nachricht über den Reichstag (Orig. ebenda). Frankfurt antwortete

Aussichten indefs, welche noch bis Ende Mai für ein baldiges Zustandekommen desselben obwalteten, darf es nicht Wunder nehmen, dafs bei Beginn der Verhandlungen diejenigen Stände, welche von Speier weit entfernt gesessen waren, fast ausnahmslos noch fehlten; zum Teil haben sie dann wohl, nachdem sie erfahren, dafs die Verhandlungen bereits längst im Gange waren, es aufgegeben, überhaupt noch den Reichstag zu besuchen; zum Teil sind sie mehr oder minder verspätet eingetroffen; der Herzog Georg von Pommern, welcher schon unter den ersten sich schlüssig gemacht hatte, den Reichstag zu besuchen[1]), ist schliefslich erst am 23. August, über acht Wochen nach der Eröffnung und vier Tage vor Schlufs der Verhandlungen, in Speier eingetroffen.

Auch die evangelischen Fürsten fanden sich dort verspätet ein. Gleichgiltigkeit gegen den Reichstag war hieran so wenig Schuld, dafs sie vielmehr die ersten waren, welche denselben in Erwägung zogen. Schon zu Gotha hatten Kurfürst Johann und der Landgraf aus Rücksicht auf die angesetzte Versammlung des Reichs den Gedanken an die Abhaltung einer allgemeinen Tagfahrt der evangelischen Stände aufgegeben[2]). Und bald sehen wir sie beschäftigt, sich für den Besuch des Speierer Tages vorzubereiten. Schon seit dem März korrespondierte der Kurfürst von Sachsen mit Heinrich von Mecklenburg und dem Landgrafen Philipp über die Tracht und Ausrüstung zum Reichstage[3]). Andererseits wurde erwähnt, dafs der Landgraf bei der Zusammenkunft, welche er mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Vertreter des Herzogs von

---

darauf am 2. und 3. Juli (Konz. ebenda) und meldete die Eröffnung des Reichtags, worauf dann auch die Boten aller drei Städte in Speier erschienen. — Am 23. Juni (Johannis Abend Bapt. Nativ. 1526) bat Aachen um Mitvertretung durch Frankfurt, da es wegen Unsicherheit des Zustandekommens den Reichstag nicht selbst beschicken wolle (Orig. Frankf. St. A. a. a. O.); Frankfurt schickte dann am 30. dies Schreiben seinen Vertretern in Speier zu: wenn es die anderen Städte zugäben, möchten sie die Vertretung Aachens übernehmen (Konz. ebenda).

[1]) Schon am 2. April schrieben die beiden Pommernherzöge an den Kurfürsten von der Pfalz, um ihn zu bitten, dafs er sich Georgs, der von ihrer beiden wegen den Reichstag, falls sie befänden, dafs derselbe vor sich gehe, besuchen wolle, seine Unterstützung in den Händeln Pommerns mit Kurbrandenburg angedeihen lasse. Orig. München St. A., K. bl. $\frac{104}{4}$ B.

[2]) Zur Vorgeschichte S. 137 (Beilage 9).

[3]) Das Nähere s. unten in Kap. 5.

Veldenz gegen Ende des März hatte, mit diesen verabredete, zum 13. Mai in Speier einzutreffen, für welches Abkommen Philipp dann bemüht war, auch den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen. Dieser erwies sich auch willig, wiewohl er bezweifelte, ob er bei den Gefahren, denen er seine Herrschaft ausgesetzt glaubte, so frühzeitig in Speier werde erscheinen können. Aber erst als die Aussicht auf den Reichstag sich in unbestimmte Ferne zu verflüchtigen schien, berief er jene Magdeburger Versammlung, die ihn dann allerdings zu einer Zeit, wo bereits eine Reihe von Ständen an den Rhein eilte, nach Osten an die Elbe zog; doch gerade von Magdeburg aus, nachdem er wohl eben erst bestimmteres von den Aussichten des Reichstages erfahren hatte, bevollmächtigte er für denselben einen seiner Räte, Philipp von Feilitsch, der dann doch noch in den ersten Tagen der Verhandlungen ankam[1]) Auch beeilte der Kurfürst augenscheinlich im Hinblick auf den Reichstag die Magdeburger Verhandlungen[2]) und in verhältnismäfsig kurzer Zeit sehen wir dann auch ihn, samt seinem Anhang, am Rhein erscheinen. Auch Philipp von Hessen führte seinen Vorsatz, am 13. Mai in Speier einzutreffen, nicht aus; wir wissen, dafs er zu dieser Zeit auch noch keinen Reichsstand dort vorgefunden haben würde. Wenn sich dann aber seine Ankunft noch fast zwei Monate verzog, so war daran einmal der Mangel an zuverlässigen Nachrichten Schuld; nach einem Schreiben, welches dem Juni anzugehören scheint[3]), vermutete er eine so baldige Eröffnung der Verhandlungen noch keineswegs; dazu kam die Rücksicht auf seinen Bundesgenossen, den Kurfürsten, nach dessen Dispositionen auch er sich möglichst zu richten gedachte; endlich aber verzögerte sich sein Aufbruch aus Kassel noch durch das Unwesen, welches Landsknechtshaufen in den benachbarten Gebieten trieben[4]); seine bevollmächtigte Bot-

---

[1]) Am 28. Juni, s. u.; Philipp von Feilitsch hatte auch bereits in Augsburg (neben Hans von Minkwitz) seinen Herrn vertreten; vgl. Zur Vorgeschichte Kap. 3.

[2]) Vgl. oben S. 92.

[3]) S. u. Kap. 5.

[4]) Am 12. Mai (d. d. Kassel Sa. n. ascens. dom.) 1526 schreibt der Landgraf seinem Bundesrat in Augsburg, Ebert von Rodenhausen, er hätte sich bereits nach der Oberngrafschaft Katzenelnbogen (also in die Nähe von Speier) erhoben „merklicher Geschäfte halben", wenn ihn nicht die ringsum stattfindenden Truppenansammlungen, auch das verdächtige Gebahren der Eichsfelder Bauern davon abhielten. Konz. Marb. St. A., Abt. Schwäbischer Bund.

schaft indefs langte am 27. Juni an[1]), freilich, wie wir schon sahen, zur Eröffnung des Reichstags nicht zeitig genug.

Dagegen sind es folgende Stände und Botschaften, deren Anwesenheit in Speier zur Zeit oder gleich nach der Eröffnung der Verhandlungen sich nachweisen läfst[2]).

Aufser dem Erzherzog waren zwei kaiserliche Kommissarien da, der Bischof von Trient und Markgraf Kasimir; von Kurfürsten die drei schon genannten; auch die Botschaft Hermanns von Köln war bereits eingetroffen[3]); Hermann selbst kam erst am 17. Juli. König Ludwig von Ungarn und Böhmen, der in letzterer Eigenschaft ebenfalls zu den Wahlfürsten des Reichs zählte, hatte allerdings eine Botschaft in Speier, aber nur in ungarischen Angelegenheiten; im Kurkollegium ist er während des ganzen Reichstages nicht vertreten gewesen. Lange mufste sich die erste Kurie auch ohne Kurbrandenburg behelfen; Joachim selbst blieb gänzlich aus, sein Vertreter, Georg von Tschirn, kam erst spät im Juli. Von den geistlichen Fürsten, die anwesend waren, wurde schon gesprochen; vertreten waren bei Beginn der Verhandlungen die Bischöfe Augsburg, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Worms, Freising und der Deutschmeister[4]); auch Österreich hatte seinen Vertreter auf der

---

[1]) Es waren Graf Georg von Königstein und Balthasar von Weitelshausen gen. Schrautenbach, Amtmann zu Giefsen (über diesen vgl. auch Zur Vorgeschichte Kap. 3.)

[2]) Aus Präsenzlisten und Relationen, s. darüber Anhang I.

[3]) Contarini bei Thomas, Martin Luther nr. 210 (vom 26. Juni) gedenkt der kurkölnischen Botschaft; ebenso Pack am 2. Juli. Über ihre Abfertigung vgl. oben das Schreiben Hermanns vom 22. Juni, wo er auch die Gesandten namhaft macht: es waren Domprobst Graf Hermann von Neuenar, Graf Wilhelm von Wied (Bruder des Erzbischofs?) und Graf Dietrich von Manderscheid.

[4]) Es waren Dr. Konrad Renz für Augsburg, Daniel von Redwitz, Domherr (und P. Neydecker) für Bamberg (s. o.), Dr. Hann für Würzburg, Wilhelm von Seckendorff, Domherr, für Eichstädt, Domherr von Löwenstein für Worms, Philipp von Flersheim, Domsänger zu Speier (im Reichsabschied der Bischof von Speier) für Freising, Walther von Cronberg, Komthur zu Frankfurt, für den Deutschordensmeister Dietrich von Cleen. — Der Erzbischof von Salzburg ersuchte unter dem 13. den Bischof Wilhelm von Strafsburg um seine Vertretung, der auch im Reichsabschied für ihn unterzeichnet ist (Orig. Karlsruhe G. L. A., d. d. Salzburg).

geistlichen Bank, ebenso der Bischof von Trient, der als Kommissar nicht selbst seinen Sitz ausfüllen konnte[1]). — Auf der weltlichen Fürstenbank saſs in Person zunächst nur Pfalzgraf Johann von Simmern[2]), dazu die Stimmführer der Grafen, von denen sich frühzeitig eine gröſsere Zahl eingefunden zu haben scheint; es werden uns Grafen von Königstein, Nassau, Henneberg, Öttingen, Bitsch, Hanau u. a. genannt, doch saſsen nur Graf Georg von Wertheim und Graf Ulrich von Helfenstein. Ziemlich ansehnlich war die Zahl der Vertreter weltlicher Fürsten: Markgraf Kasimir (als Kommissar), Herzog Georg von Sachsen, Wilhelm und Ludwig von Baiern, Pfalzgraf Friedrich, Herzog Ludwig von Zweibrücken, Johann von Jülich-Kleve, Georg von Pommern hatten schon bei der Eröffnung des Reichstags ihre Vertreter in Speier[3]), denen sich im Verlauf der nächsten Tage noch die landgräflich-hessische Botschaft und die Gesandten Ottheinrichs und Philipps von Pfalz-Neuburg beigesellten; ebenso wird Philipp von Baden, der am 28. Juni ankam, nicht versäumt haben, seinen Vertreter hinzuzugeben — er selbst hatte als Kommissar des Kaisers zu fungieren —, während sein Bruder Markgraf Ernst, welcher mit ihm eintraf, auf der Fürstenbank in Person Platz nahm. Von den Städten war schon die Rede; ich füge hinzu, daſs in den ersten acht Tagen nach der Eröffnung der Verhandlungen auſser Köln auch noch

---

[1]) Der österreichische Vertreter war Georg Truchseſs von Waldburg; den von Trient finde ich nicht bei Namen genannt. — Über die Prälaten s. o. S. 203, 3.

[2]) Auſser ihm wird noch ein pfälzischer Fürst als anwesend genannt, Wolfgang, jüngerer Bruder des Kurfürsten und Friedrichs; doch hatte derselbe keine eigene Herrschaft und dürfte daher auch keine eigene Stimme geführt haben, wie er denn auch den Reichsabschied nicht mit unterfertigt hat.

[3]) Für Georg von Sachsen war Dr. Otto von Pack in Speier, von wo er schon am 11. (12.?) Juni an seinen Herrn schrieb (Auszug im Dresd. H.St.A.); Georg selbst beauftragte Pack am 30. Juni (d. d. Dresden, Sa. n. Petri Pauli: Orig. Dresden H. St. A.), ihn nochmals bei dem Erzherzog mit Leibesschwachheit und den Angelegenheiten seines Landes, die sich immer mehr verwickelten, zu entschuldigen; für Wilhelm und Ludwig von Baiern waren Christof von Schwarzenberg und Probst Wolfgang von Seibelsdorf erschienen; für Pfalzgraf Friedrich Dr. Hugo Laux (Lucas?); für Zweibrücken Dr. Wendel Turr (Durr, Dürr?); für Jülich Wilhelm von Renneberg und Wirich von Dhaun; für Pommern Lorenz Glest (Kleist?). — Auch Lothringen hatte in Person des Grafen Johann von Salm seine Botschaft in Speier; vgl. ob. S. 197, 4.

die Botschaft von Reutlingen eintraf.[1]) Dazu kamen Deputationen vom Reichsregiment und Reichskammergericht zu Eßlingen, sowie vom Schwäbischen-Bundestag zu Augsburg,[2]) endlich Botschaften auswärtiger Mächte. Unter diesen wurde des ungarischen Gesandten schon gedacht; auch findet sich eine herzoglich savoyische Botschaft erwähnt; ebenso haben wir eine Andeutung darüber, daſs sogar König Franz von Frankreich einen Boten in Speier hatte[3]), und schlieſslich befanden sich in der Umgebung des Erzherzogs Hieronymus Rorarius, der Nuntius des Papstes, und der venetianische Feldhauptmann und Orator Carlo Contarini. —

Dürfen wir gewiſs darauf verzichten, uns das Leben und Treiben, welches sich unter dem Einfluss der Nähe des Reichstages seit dem Juni in Speier entfaltet haben wird, in leeren Phrasen auszumalen, so mögen doch einige bestimmte, zuverlässige Angaben hier ihren Platz finden, welche nicht ungeeignet sein dürften, uns die Frequenz an der Stätte des Reichstages einigermaſsen zu veranschaulichen.[4])

Mit dem gröſsten Gepränge unter allen Anwesenden trat, seiner Herkunft und Würde entsprechend, der Reichsstatthalter Erzherzog Ferdinand auf; sein gesamtes Gefolge soll siebenhundert Menschen gezählt haben,[5]) was durchaus nicht unglaublich klingt,

---

[1]) Vgl. unten Kap. 4.

[2]) Ob diese alle bereits bei Beginn der Verhandlungen anwesend waren, lässt sich allerdings nicht bestimmen.

[3]) K. Franz in einem Schreiben an Hz. Ulrich von Würtemberg vom 25. Sept. 1526 (Sattler, Gesch. Würtembergs unter Herzögen, Teil 3, Beilage 128): „donec ille ad nos redierit quem ad concilium apud Spiram habitum misimus".

[4]) Ich entnehme die Daten einem gleichzeitigen Druck mit der Überschrift „Des heyligen Römischen Reichs Stendt mitsampt den Churfürsten und Fürsten etc. Geystlichen und Weltlichen, so auff dem yetz verschinen löblichen Reichſstag zu Speyr in der Kayserlichen Reichstat in eygner person. mit jrer Ritterschafft des Adels, Doctoren und hoffgesindt, auch andere gesampte botschafften cet. erschinen, des Jars zweyntzigk und sechs, mit jren titteln und namen klärliche beschreibung". 16 Bl. in 4°. Auf der Münchener Hofbibl.; Sign. Eur. 332, 49. Einige „furnembste Rete und Diener der Fursten" finden sich auch genannt in einem „Verzeichniss der . . . Stände, so persönlich und durch ihre Botschaft auf dem Reichstag zu Speier 1526 erschienen sind", im Nürnb. Kr. A., Reichstagsakten.

[5]) So berichtet Rorer von Nürnberg an Feige, 17. Mai 1526; nach einer

wenn wir aus demselben nicht weniger denn hundert und fünf und zwanzig als Räte, Adlige, Inhaber höherer und niederer Posten und Chargen namentlich verzeichnet finden. Sechs und zwanzig Personen werden uns als die eigentlichen Räte und die vornehmste Umgebung des Prinzen genannt; an ihrer Spitze steht ein Reichsfürst, der Bischof von Trient; aufser ihm sind die namhaftesten der oberste Hofmeister Wilhelm Truchsefs Freiherr zu Waldburg und Georg Truchsefs, der Statthalter von Württemberg. Aus dem letzteren Lande, in dessen Mitte Ferdinand letzthin seinen Sitz gehabt, war ihm eine grofse Schar Adliger — sechs und zwanzig finden sich mit Namen genannt — nach Speier gefolgt. Dazu kommt „Fürstlicher Durchlaucht häuslich und täglich Hofgesind aller Nationen"; es sind vier und sechszig Personen, deren Reihe „Niklas Graf von Salm der Jüngere, oberster Kämmerer" eröffnet; hier finden sich genannt der „Hofmeister" der „oberste Vorträger", oberste Schenk, Vorschneider, Grofsstallmeister, Falkenmeister, Stallmeister, Truchsess, oberste Thürhüter, Kammermeister, Küchenmeister, auch ein „Hauptmann über fünfzig Artschierer". — Derselben Quelle entnehmen wir auch Angaben über den Hofstaat der drei geistlichen Kurfürsten; danach zählte der von Mainz acht und sechzig, von Trier acht und dreifsig und von Köln acht und fünfzig Personen; rechnen wir das niedere Personal, welches nicht mit Namen bezeichnet ist, nur etwa dreimal so zahlreich wie das namentlich aufgeführte höhere Gesinde, so würde sich die gesamte Umgebung der drei Erzbischöfe zusammengenommen wiederum auf gegen siebenhundert Personen beziffern[1]). Zahlreicher noch waren die Begleiter der weltlichen Kurfürsten: Pfalzgraf Ludwig führte hundert und zwei Personen mit sich, deren Namen überliefert werden; Johann von Sachsen sogar hundert und neunzehn.[2])

Memminger Relation vom Augsburger Bundestage d. d. 20. Mai 1526 waren es sogar neunhundert. Orig. Memmingen St. A.

[1]) Von dem Kurfürsten von Trier berichtet Contarini am 8. Juni (Thomas nr. 205), er sei erschienen „con bella compagnia come se andasse in guerra, con 100 homeni d'arme armati e lui armato". Also nur die bewaffneten Begleiter, die Leibgarde des kriegerischen Kirchenfürsten, wurden auf hundert Mann veranschlagt.

[2]) Laut des unten S. 214, 1 angeführten Schreibens des Zentgrafen von Koburg vom 26. Mai veranschlagte der Kurfürst im Voraus die Gesamtzahl seines Gefolges auf 500 Personen; nach Spalatin erschien er mit 400, laut einer Strasfburger Angabe mit über 300 Pferden in Speier; er speiste dort aber — nach Spalatin — an 700 Personen; vgl. unten Kap. 5.

In der pfälzischen Umgebung finden sich Grafen von Nassau und von Leiningen, Rheingrafen, Schenken von Erbach; als Groſshofmeister Ludwig von Fleckenstein, als Kanzler Florenz von Venningen, ein Doktor beider Rechte, nebst anderen rechtsgelehrten Räten. In der Begleitung des Kurfürsten von Sachsen erscheinen die Grafen Albrecht von Mansfeld und Hans von Gleichen, der Dynast-Anarch von Wildenfels; an der Spitze der „Ritter und Räte“ ist Friedrich von Thun genannt, als Kanzler Gregorius Brück, als Hofmarschall Christof von Fleckenstein. Ferner die Gefolgszahlen (d. h. wiederum nur der namentlich aufgeführten Begleiter) der Bischöfe; voran steht Würzburg mit zwei und dreiſsig, dann Speier mit dreiſsig, Strassburg mit neun und zwanzig Personen, Worms mit zwanzig, endlich Trient mit vierzehn. Unter den weltlichen Fürsten gehen die Markgrafen von Baden an Stärke ihres Gefolges voran, es sind zwei und vierzig Personen, die mit Namen aufgeführt werden. Nur zwei weniger zählt das höhere Gefolge des Landgrafen von Hessen.[1]) Unter den badischen Begleitern finden wir einen Grafen Christof Friedrich von Zollern, des h. Römischen Reichs Erbkämmerer; ferner den Grafen Wilhelm von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, Albrecht von Seldeneck, des heiligen Reichs Erbküchenmeister; in der Umgebung des Landgrafen ragen hervor die Grafen Philipp von Solms, Georg von Königstein, Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen, Philipp von Waldeck, Herr Heinrich zu Eisenberg, Oberamtmann der Niedergrafschaft, der edle Herr Dietrich zu Plesse, der Marschall Hermann von der Malsburg, der Statthalter zu Kassel Christian von Hanstein, der Kammermeister Rudolf von Waiblingen, der im Oktober des Vorjahres die erste Botschaft zu dem Kurfürsten von Sachsen in der evangelischen Angelegenheit getragen hatte; der Kanzler Johann Feige von Lichtenau, der Haushofmeister Johann von Eschwege. Ferner aus der Umgebung des Markgrafen Kasimir werden fünf und dreiſsig Personen genannt, darunter die Grafen Berthold und Wolfgang von Henneberg, Graf Jobst von Mansfeld, Hans von Seckendorff und als „oberster Sekretär“ Georg Vogler; Herzog Georg von Pommern zählte drei und zwanzig, Johann von Simmern zwanzig namhaftere Personen in seiner Begleitung; endlich Herzog Erich von Braunschweig achtzehn. Auch den reicheren Grafen fehlte es nicht an einem entsprechenden Hofstaat; die Grafen Philipp von Hanau,

[1]) Sein Gesamtgefolge wird auf 200 Pferde beziffert, s. u. Kap. 5.

Vater und Sohn, schienen es mit den Fürsten aufnehmen zu können; unser Verzeichniss nennt nicht weniger als zwanzig Personen ihrer Umgebung. — Dazu kamen endlich die zahlreichen Botschaften von Fürsten und Städten; nennt auch unsere Quelle nur die bevollmächtigten Botschafter selbst, so ist doch glaublich, dafs wenigstens die fürstlichen Vertreter ausser der Dienerschaft auch noch Begleiter höheren Ranges gehabt haben werden, dazu Rechtsgelehrte und Schreiber. Irgend welche Gesamtschätzung derer, welche der Reichstag im Gefolge der Stände und Botschaften nach Speier geführt haben wird, — um zu geschweigen von solchen, welche durch die Neugier oder um irgend welche Dienste anzubieten und mit tausend Hoffnungen auf Zeitvertreib, Gewinn oder Anstellung herbeigeführt wurden, — lässt sich natürlich nicht anstellen, und wenn wir angeben, dafs ein Verzeichniss, welches lediglich die Besucher des Reichstages selbst und das höhere Gesinde derselben berücksichtigt, im Ganzen rund tausend Namen nennt, so wollen wir es jedem überlassen, zu schätzen, mit welcher Zahl er diese Summe vervielfältigen zu müssen denkt, um auf die mutmafsliche Gesamtzahl derjenigen zu treffen, welche aus Anlafs des Reichstages nach Speier kamen; eine stattliche Reihe von Tausenden dürfte es jedenfalls gewesen sein, und man begreift, dafs die Städte die Ehre, einen Reichstag in ihren Mauern zu sehen, zu schätzen wufsten; ein solcher war vielleicht die ergiebigste Einnahmequelle, die sich ihnen eröffnen konnte.[1]) Freilich erwuchsen dem Magistrat, der die ganze Schaar der Reichstagsbesucher unterzubringen und in Ordnung zu halten hatte, aus diesen Obliegenheiten gewifs keine geringen Mühen, Lasten und Sorgen. Wir erfahren, dafs es sich die Obrigkeit in Speier angelegen sein liefs, feste Taxen aufzustellen, nach denen sowohl die Inhaber öffentlicher Herbergen, wie auch diejenigen Bürger, welche privatim Fremde bei sich aufnahmen, ihre Forderungen normieren sollten[2]). Im

[1]) Die Stadt Speier hatte sich daher auch, nachdem die für Martini 1524 dort angesetzte Versammlung hinfällig geworden war, um Ersatz für dieselbe bemüht; vgl. Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz an Speier, d. d. Heidelberg Abend nativ. Mariae (7. Sept.) 1525. Orig. in Speier St. A., Fasz. 333. Und das Reichsregiment hatte schon Ende 1524, wie oben S. 24, 1 vermerkt wurde, dem Erzherzog gegenüber die Notwendigkeit betont, Speier für die vereitelte Versammlung durch Ansetzung einer neuen dorthin zu entschädigen.

[2]) Eine Abschrift dieser Taxe im Weimarer G. A., Reg. E. Einige sonstige Veranstaltungen der Stadt sind verzeichnet im Speirer St. A.,

übrigen freilich mufste jeder selbst zusehen, wie er sich namentlich seinen Bedarf an Lebensmitteln verschaffe; einige nicht uninteressante Einblicke in dieses Kapitel eröffnet uns der Bericht, den der (ungenannte) Zentgraf von Koburg seinem Herrn, dem Kurfürsten von Sachsen, abstattete, da dieser ihn nach Speier geschickt hatte, um dort „fürstlich Lager und Herberg" zu bestellen. Holz, Kohlen, Heu und Stroh, berichtete er, könne man in und bei Speier bekommen, müsse es aber bereits so teuer bezahlen, dafs es sich empfehle, die nötigen Einkäufe möglichst rasch zu bewerkstelligen. Den Bedarf an Lebensmitteln beabsichtigte der Kurfürst aus den Mainlanden per Schiff nach Speier schaffen zu lassen und zwar fünfhundert Eimer Wein, dreihundert Eimer Bier, viertausend Sommer Hafer, sowie Wildpret, Speck, „Essfleisch" für fünfhundert Personen auf zwei Monate. Der Abgesandte hat sich in Bamberg nach der Gelegenheit und den Preisen für die Fracht erkundigt; für den Hafer wie für das Getränk würden je zwei Schiffe erforderlich sein, referiert er, und sich die Fracht für den ersteren auf dreihundert, für dieses auf hundert und sechszig Gulden belaufen; übrigens schlägt er vor, Wein in Speier zu kaufen, wo das Fuder fünfzehn Gulden koste; von den sonstigen Vorräten würden je achthundert Zentner mit einem Schiff befördert werden können[1]). Diese Ansätze geben schon eine Vorstellung von den Kosten, welche der Reichstagsbesuch den vornehmen Ständen verursachte; viele tausende von Gulden gingen dahin, gröfstenteils in unnötigem, wenn nicht störendem Luxus vergeudet; wo es sich dann freilich um geringfügige Beiträge gegen den Türken oder zur Erhaltung der hohen Reichsinstitute handelte, da hatte kein Stand einen Pfennig über und schrie Zeter und Mordio bei jeder Veranlagung, die, seiner Angabe nach, seinen und seines Landes unfehlbaren Ruin zur Folge haben musste. Aber das war eben die gepriesene deutsche Freiheit der guten alten Zeit!

Fasz. 169, woraus das wesentliche mitgeteilt ist bei Ney, Gesch. des Reichstages zu Speier i. J. 1529, Kap. 4 (da nämlich der Speierer Rat 1529 die Vorschriften von 1526 in der Hauptsache erneuern liefs); bei Ney ebendas. auch ein paar Daten über Herbergen, Kosten u. s. w. mit Bezug auf den Reichstag von 1526. Vgl. auch den oben S. 194, 5 mitgeteilten Vertrag der Stadt Strafsburg mit dem Quartierwirt ihrer Gesandtschaft in Speier.

[1]) d. d. Koburg Sa. n. Pfingsten (26. Mai) 1526. Orig. Weimar Reg. E. — Der Schreiber bemerkt, er habe alles übersichtlich auf einem beigelegten Zettel verzeichnet, der aber leider sich nicht mehr vorfindet.

Doch wir wollen den Fürsten und Ständen diese ihre Verschwendung nicht allzu sehr verübeln. Ist es doch deutsche Art, bei wichtigem Vornehmen auch den äusseren Glanz sich nicht zu versagen und mit dem Gelde nicht zu kargen. Welches Vornehmen aber konnte wichtiger sein als dasjenige, um dessen willen sich die Obrigkeiten der Nation damals am deutschen Rheinstrom versammelten? Und weitaus die meisten liessen es an Eifer für die gemeine Sache auf dem Reichstage nicht fehlen. Das wird uns die Betrachtung der Verhandlungen desselben lehren, welcher wir uns jetzt zuwenden.

Zweites Kapitel.

Eröffnung und erste Beratungen des Reichstages.

Die Eröffnung des Reichstags ging in den altgewohnten Formen vor sich [1]). Früh 7 Uhr, am Montag dem 25. Juni, zogen die versammelten Stände und Botschafter unter Vorantritt der Kommissare des Kaisers prozessionsweise in das ehrwürdige Denkmal deutscher Macht und Herrlichkeit, das Münster der Stadt, um daselbst einem feierlichen Hochamt beizuwohnen und den Segen des Höchsten auf das Werk, welches sie vorhatten, herabzuflehen. Von dort ging es, abermals in Prozession, nach dem nahegelegenen Rathause, welches die Reichsglieder bei ihren Verhandlungen beherbergen sollte. Hier, im grofsen Rathaussaale, wurde die erste Sitzung des Reichstags dadurch eröffnet, dafs Bischof Bernhard von Trient die Akte vorlas, mittels welcher der Kaiser sechs namentlich aufgeführte Fürsten, den Reichsstatthalter Erzherzog Ferdinand, dessen Stellvertreter am Reichsregiment Markgraf Philipp von Baden, ferner Bischof Bernhard von Trient, Herzog Wilhelm von Baiern, Markgraf Kasimir von Brandenburg und Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg mit seiner Stellvertretung am Reichs-

[1]) Über das Quellenmaterial zur Geschichte des Reichstages s. den Anhang I. Der Eröffnung der Verhandlungen gedenken in Kürze verschiedene Relationen; eingehender die protokollarischen Aufzeichnungen im Kurerzkanzler-Archive zu Wien (W), in den kurpfälzischen Akten des Münchener St. A., signiert K. bl. $\frac{104}{4}$ B. (M), im Thomas-Archive zu Strafsburg (T) und in den bischöflich Strafsburgischen Akten des G. L. A. zu Karlsruhe, herausg. von Ney in Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. VIII S. 302 (N). Vgl. auch den Bericht Contarinis vom 26. Juni, bei Thomas, Martin Luther nr. 210, welcher den Eintritt der Stände zum Reichstag näher beschreibt.

tage beauftragte [1]). Hierdurch den Ständen gegenüber legitimiert, konnten nun die drei anwesenden Kommissarien, Erzherzog Ferdinand, der Bischof von Trient und Markgraf Kasimir, mit der Proposition hervortreten, welche in der Form einer Mitteilung der drei Genannten, zugleich im Namen ihrer abwesenden Mitkommissare, dem Reichstage die Aufgaben ankündigte, welche er nach dem Wunsche und Befehl des Kaisers behandeln und erledigen sollte.

Dieses Aktenstück [2]), welches der Kaiser Ende März dem Erzherzog übersandt hatte, war auf Grundlage der in anderem Zusammenhange besprochenen Instruktion ausgefertigt worden, welche Karl im Mai 1525 als Richtschnur für den Augsburger Reichstag hatte entwerfen lassen [3]). Wie er damals dem Drängen des Erzherzogs nach der Einberufung eines Reichstages nachgegeben hatte, so war es auch jetzt wieder Ferdinand gewesen, der auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht hatte, die Stände zu versammeln. Der Kaiser hätte die Berufung eines Reichstages in seiner Abwesenheit lieber vermieden; aber er konnte noch immer nicht mit genügender Sicherheit übersehen, wann diese seine Abwesenheit vom Reiche sich endigen würde, und er mufste befürchten, dafs bei noch längerer Hinzögerung eines Reichstages die Zerrüttung im Reiche immer weiter um sich greifen und namentlich die kirchliche Reformbewegung immer gröfsere Fortschritte machen werde. So fügte sich Karl den Wünschen des Bruders und genehmigte die Abhaltung des Speierer Tages, dem er, wie schon im Vorjahre der Augsburger Versammlung, in erster Linie die Aufgabe zuwies, in Gemeinschaft mit seinen Kommissaren zu beraten und zu beschliefsen,

---

[1]) W sagt, der Bischof von Trient habe „dem Vortrag von wegen kaiserlicher Majestät gethan", worunter eben nichts anderes zu verstehen ist, als die Kundmachung der kaiserlichen Beglaubigung für die Kommissare; von diesem Aktenstück befinden sich Abschriften in den Archiven von Weimar und Bamberg (Ansbach. R.T.A.), d. d. Sevilla 25. März 1526: der Kaiser verkündet, dafs der Augsburger Reichstag nach Speier auf den 1. Mai verlegt worden sei und zeigt an, dafs er, ohne unwiderbringlichen Schaden für sich befürchten zu müssen, nicht selbst bis dahin ins Reich kommen könne, weshalb er die genannten als seine Kommissarien am Reichstage beglaubigt, um mit den Ständen auf die „Artikel in unserm Ausschreiben bemeldet und sonst in allem andern, so zu Ehren .... des Reichs langen ... mag", zu verhandeln u. s. w.

[2]) Abgedruckt unten als Beilage 6; die Variante B giebt die Abweichungen der Augsburger Instruktion.

[3]) Vgl. o. S. 37 f.

auf welchem Wege der christliche Glaube und die wohlhergebrachten, guten christlichen Bräuche und Einrichtungen der allgemeinen Kirche bis zu einem freien Konzil von allen Reichsgliedern einmütig gehandhabt, die Widersetzlichen aber bestraft und im Notfall unter Anwendung von Gewalt zum Gehorsam gebracht würden, damit dergestalt das kaiserliche Edikt von Worms und die Beschlüsse, welche die Stände in dieser Materie fassen würden, zur Anerkennung und Ausführung gelangen könnten.

Diese Angelegenheit bildet den ersten Artikel in der kaiserlichen Proposition, welche des weiteren, ebenfalls in Übereinstimmung mit der Instruktion für den Reichstag des Vorjahres, die Stände anweist, Vorkehrungen gegen Erneuerung der Aufstände zu treffen, über die Abwehr der Türken zu beschliefsen und die Kosten für die Erhaltung des Regiments und höchsten Gerichts ferner zu bewilligen.

Dies sind die Hauptaufgaben, welche die Proposition dem Reichstage stellt; doch soll dieser daneben oder dazwischen, wie es die Gelegenheit mit sich bringe, noch eine Reihe anderer kurz aufgezählter Punkte vornehmen, in denen es sich besonders um Reformen in der Verfassung der beiden Reichsbehörden, wie in der Veranlagung und Einbringung der Reichssteuern, um Vereinbarungen über Münze und Monopolien, Ausführung der Reichsbeschlüsse u.s.w. handelt. Auch schon die Augsburger Instruktion hatte diese Punkte, und zwar ausführlicher, dargelegt[1]); sie mochten jetzt minder dringlich als im Vorjahre erscheinen, weil der Kaiser denn doch bestimmter als damals sich der Hoffnung hingab, in nicht ferner Zeit selbst im Reiche erscheinen zu können. Er wiederholte daher auch in der Speierer Proposition, was er bereits bald nach dem Abschlufs des Friedens von Madrid hatte im Reiche verkünden lassen[2]), dafs er die Absicht hege, sobald es ihm die Verhältnisse erlauben würden, Spanien zu verlassen und dann, nachdem er in Italien seine Kronen in Empfang genommen haben werde, Deutsch-

---

[1]) Aufserdem nennt die Augsburger Akte als Beratungsgegenstände noch die Angelegenheit der Session und Stimme der Städte im Reichsrate, die Beschwerden gegen das Rotweiler Hofgericht und die Halsgerichtsordnung, welche drei Punkte in der Speierer Proposition nicht wiederkehren, die nur im allgemeinen auf die Artikel „in gedachtem kaiserlichen Ausschreiben des [Augsburger] Reichstages, auch der kaiserlichen Kommissarien Instruktion [zum Augsburger Tage] bestimmt“ zurückverweist.

[2]) S. o. S. 43 Anm.

land aufzusuchen. Im Hinblick hierauf war es auch wohl, dafs in der neu ausgefertigten Instruktion ein wichtiger Passus der Augsburger Akte unterdrückt wurde, nämlich der Abschnitt, welcher die Vornahme und Abstellung der geistlichen Mifsbräuche und der Beschwerden der Nation wider Rom verlangte, wovon die Speierer Proposition schweigt: — ein beredtes Schweigen allerdings, denn dieser Passus war der einzige in der vorjährigen Instruktion, der, vermutlich unter dem Eindruck des Aufruhrs im Reiche entstanden, einer Konzession des Kaisers an die Lage der Dinge, an die Entwicklung, welche die Verhältnisse im Reiche in den letzten Jahren genommen, ähnlich sah. Davon schien also der Kaiser bereits wieder zurückgekommen zu sein. Ihm stand es jetzt mehr wie je fest, dafs die Glaubens- und Reformsache nur unter seiner Anteilnahme, sei es mittels eines Konzils, sei es auf irgend einem anderen Wege, vorgenommen werden dürfe. Bis dahin setzte er, soweit es aus der Ferne möglich war, seine Autorität dafür ein, dafs das alte kirchliche System im Reiche aufrecht erhalten bleibe; ja, laut der Proposition, gedachte er dem Reichstage sogar vorzuschreiben, seine Mafsnahmen so zu treffen, dafs da, wo vom Herkommen bereits abgewichen war, dasselbe wiederhergestellt und die Bewegung der letzten Jahre rückläufig gemacht würde [1]).

Freilich waren nun der Kaiser und zumal auch Don Ferdinand, welcher den deutschen Dingen näher stand, durchaus unsicher, ob wenigstens das letztere von den Ständen zu erreichen sein würde; sie zogen sogar von Anfang an auch den Fall in Rechnung, dafs das Reich den Standpunkt unbedingter Aufrechterhaltnng des Alten verlassen und den Reformtendenzen sich zugänglich erweisen würde. Dem mufste unter allen Umständen vorgebeugt werden. Es wurde daher eine zweite Instruktion aufgesetzt, von der der Erzherzog allerdings nur als letztem, äufserstem Mittel Gebrauch machen sollte. Diese Klausel oder Zusatzinstruktion enthält die Weisung an die Stände, bis auf des Kaisers Ankunft im Reiche oder bis zum Zusammentritt eines Konzils nichts vorzunehmen, was dem christlichen Glauben oder der Kirche in ihrem Herkommen und allen ihren

[1]) Auch in der Wendung der Proposition, dafs neben dem Wormser Edikt auch das, was der Reichstag beschliefsen werde, ausgeführt werden solle, wird man nicht mit Ranke II S. 249 eine Milderung der Erwähnung des Edikts sehen wollen. Ganz im Gegenteil kann sich der Passus nur darauf beziehen, dafs Karl vom Reichstage erwartete, derselbe werde Mafsregeln zur Durchführung des Edikts treffen.

Einrichtungen irgendwie zuwiderlaufe oder Abbruch thue, vielmehr dem Wormser Edikt, wie es auch in dem letzten Reichsabschied von Nürnberg wieder aufgenommen sei, einfach nachzukommen. Genau betrachtet besagte diese Klausel allerdings kaum etwas anderes als die Reichstagsproposition, aus der ebenfalls herauszulesen war, dafs der Kaiser die kirchlichen Neuerungen schlechterdings nicht erörtert wissen wollte, sondern dafs er bis auf weiteres das in Worms gefällte Verdammungsurteil in allen seinen Konsequenzen aufrechthielt. Der Unterschied war nur, dafs die Proposition dessenungeachtet den neuerungsfreundlichen Elementen, indem sie dem Reichstage aufgab, sich überhaupt mit der Glaubensfrage zu befassen, eine Handhabe bot, um sich zur Geltung zur bringen, während der Sinn der Nebeninstruktion offenbar der war, den versammelten Ständen jede Gelegenheit hierzu zu benehmen; womit denn freilich dem Reichstage recht eigentlich der Boden unter den Füfsen entzogen und jeder Erfolg seiner Verhandlungen und Beratungen in Frage gestellt wurde. Eben um dieser Konsequenzen willen mufste die Klausel, als der Erzherzog sich — allerdings, wie wir sahen, nach langem Schwanken — dafür entschieden hatte, den Reichstag stattfinden zu lassen, vorerst im Hintergrund bleiben und der Schein gewahrt werden, als ob den Ständen eine gewisse Freiheit der Bewegung verstattet sei. Würden sie freilich Miene machen, die Schranken, welche der Kaiser ihnen schon in der Proposition sichtbar genug gezogen hatte, allzu keck zu überspringen, so waren Kaiser und Erzherzog entschlossen, — mochten die Folgen sein, welche es wollten — mit jener zweiten Instruktion hervorzutreten; denn ehe sie zugegeben hätten, dafs das Reich die Ordnung der kirchlich-religiösen Frage selbständig in die Hand nehme, hätten die habsburgischen Brüder dasselbe lieber in Trümmer gehen lassen. Und in der That ist an der Klippe jener Klausel das Werk des Speierer Reichstags gescheitert.

Vorerst freilich ahnten die versammelten Stände nichts von dem Damokleschwert, welches an dünnem Faden drohend über ihren Häuptern hing. Sie hatten es zunächst nur mit der Proposition zu thun, welche, wie angedeutet, doch die Möglichkeit bot, an die allbewegende Frage wenigstens heranzutreten.

Und wie viel schon hierdurch erreicht war, sollte sich alsbald zeigen. Sehr bezeichnend für die Auffassung, die über den Beruf des Reichstages unter den Versammelten herrschte, ist bereits eine Denkschrift, welche, den ersten Tagen der Verhandlungen

entstammend, eine Art von Programm für den Gang der Verhandlungen aufstellt, wobei sie zwar von der kaiserlichen Proposition ausgeht, aber nur um sich alsbald weit von derselben zu entfernen. Indem diese Schrift nämlich sich nur darauf beruft, dafs die Proposition der Glaubenssache die erste Stelle unter den Aufgaben des Reichstags anweise, lässt sie den Worlaut der kaiserlichen Forderungen in diesem ersten Hauptartikel bei Seite und knüpft vielmehr an den Abschied des Nürnberger Reichstages von 1524 an, wo vor allem das Verlangen gestellt war, dafs die Nation die Prüfung und die wenigstens vorläufige Beilegung der kirchlichen Wirren vor ihr Forum ziehe. Der gegenwärtige Reichstag soll hiernach an die Stelle der vor zwei Jahren einberufenen, vom Kaiser aber verbotenen Speierer Versammlung treten. Auf Grund der Ausarbeitungen, welche für diese letztere in Folge des Nürnberger Abschiedes angefertigt worden sind, soll jetzt die Prüfung der streitigen Lehrmeinungen erfolgen: halte man, sagt unsere Denkschrift, diese Ausarbeitungen zusammen, und vergleiche sie mit einander, so werde man daraus ohne Zweifel Mafs, Mittel und Wege finden, wie der christliche Glaube und gute Ordnung bis zu einem freien, christlichen Konzil gehandhabt, die Mifsstände abgestellt und in Folge davon, was ja laut des Ausschreibens zum Augsburger Reichstage sowie der soeben vorgetragenen Proposition auch des Kaisers Wunsch und Willen sei, Friede und Einigkeit im Reiche erhalten werden möge. Das soll die erste Aufgabe des Reichstages sein, der daneben durch einen aus fürstlichen und städtischen Vertretern zusammengesetzten Ausschufs die Beschwerden der Nation wider Rom und die Geistlichen vornehmen möge, was ebenfalls schon längst beabsichtigt gewesen sei. Erst wenn man über diese beiden Angelegenheiten, die Glaubenssache und die Beschwerden der Nation, zum Schlufs gekommen sei, möge man die weiteren Punkte der kaiserlichen Instruktion vornehmen und zwar zuförderst über Mafsregeln zur Verhütung fernerer Empörungen im Reiche beraten, danach an die Türkenhilfe und die Unterhaltung der Reichsbehörden herantreten, endlich alle sonstigen, in den früheren Reichstagen nicht zum Austrag gekommenen Angelegenheiten verhandeln, und zwar zuerst diejenigen, welche das Gemeinwohl betreffen, an denen also sämtliche Reichsglieder Interesse haben, wie die Besetzung des Regiments, die Abstellung der Mängel des Kammergerichts, Exekutionsordnung, Münze, Monopolien, Polizei, und zum Schlufs solche Materien, die einzelne Stände

beträfen, z. B. die Sessionsirrungen im Fürstenkolleg, das Begehren der Städte nach Stimme und Session im Reichsrate und dergleichen mehr [1]).

Man sieht, wie entschieden gleich hier an der Schwelle der Reichstagverhandlungen die Notwendigkeit gründlicher Reform betont wird. Es scheinen fast die evangelischen Forderungen zu sein, welche hier alsbald zum Ausdruck kommen. Doch ist das Gutachten nicht in evangelischen Kreisen entstanden, sondern es hat, allem Anschein nach, den Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach zum Verfasser [2]). Und dieser Umstand ist bemerkenswerter, als wenn eine evangelische Feder das Aktenstück entworfen hätte. Denn augenscheinlich glaubte sich der Markgraf, welcher zu den kaiserlichen Kommissaren zählte und, wie an anderem Orte dargelegt wurde, sein Aufmerken vorwiegend auf die Habsburger gerichtet hatte [3]), in diesen Ausführungen durchaus eins mit der in der Proposition kundgegebenen Willensmeinung des Kaisers, der sie doch thatsächlich sehr entschieden zuwiderlaufen. Allein bei dem Markgrafen wie bei allen Einsichtigeren stand es fest, dafs die Sicherung von Frieden und Ruhe im Innern, was doch auch der Kaiser als die nächstliegende Aufgabe des Reichstages anerkennen zu müssen schien, nicht anders zu erreichen sei, als auf dem Wege gründlicher, unbefangener Vornahme der Reformsache. War doch zumal die Überzeugung von der Notwendigkeit, die zahlreichen Schäden, an welchen besonders das kirchliche Leben krankte, zu beseitigen, der grofsen Mehrheit der Stände, bei im

---

[1]) Nürnberg Kr.A., Ansbachische Religionsakten, Supplementband I b., ohne Aufschrift oder dergleichen; anscheinend Konzept. Für die Zeitbestimmung giebt ein Passus Anhalt, wonach man „nach Inhalt kaiserlicher Kommissarien Instruktion den Artikel die neue Lehre betreffend jetzt für den ersten“ vorgenommen habe. Die Aufzeichnung ist daher wohl am 26. Juni oder an einem der nächstfolgenden Tage entstanden. — Beachtenswert ist noch, dafs, wo von der Erhaltung des Regiments und Kammergerichts die Rede ist, von der Hand des Textes am Rande vermerkt worden ist: „Nota. gemeinen reichszoll.“

[2]) Dafür spricht nicht nur der Fundort (s. vorige Anm.), sondern, wie mich dünkt, auch der ganze Ton des Gutachtens, das Planvolle in demselben. nicht minder die Hervorhebung der Ausarbeitungen von 1524, an denen Kasimir einen so regen Anteil genommen hatte (s. o. S. 102), sowie die Betonung der Beschwerden gegen die Geistlichkeit.

[3]) S. o. S. 101 ff.

übrigen weit abweichenden Ansichten, gemeinsam und daher hier die Grundlage gegeben, auf der eine Annäherung zwischen den Ständen am leichtesten erfolgen, ja, auf der vielleicht allein, wenn es überhaupt noch möglich war, der drohenden kirchlichen wie politischen Spaltung der Nation vorgebeugt werden konnte. Freilich handelte es sich da nicht eigentlich um die Reformforderungen, welche die Evangelischen aufstellten, d. h. um Reformen im Ritus und in der Kirchenlehre, zum Teil auch im Kirchenregimente, und überhaupt um eine Erneuerung des ganzen kirchlichen Systems auf Grund der ältesten Urkunden des christlichen Glaubens — dieser Standpunkt fand zu Anfang der Reichstagsverhandlungen, wenigstens in den oberen Ständen, kaum seine Vertreter —; sondern bei dem Worte Reform dachte die Mehrzahl zunächst vorwiegend an die Forderungen, welche die Nation auf den Reichstagen von 1521 und 1523 vorgebracht und größtenteils in den s. g. hundert Beschwerde-Artikeln formuliert hatte, in denen es sich um die Übergriffe und Gelderpressungen des römischen Stuhls, die Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Privilegien und Exemtionen des Klerus, die Mängel der Seelsorge u. s. w. handelte. Doch war natürlich zwischen den Reformen, welche auf diesen Gebieten erstrebt wurden, und den Forderungen der Evangelischen keine feste Scheidewand aufzurichten; an vielen Punkten berührten sich beide Richtungen und vor allem war, wenn man nur erst einmal die Reformsache überhaupt ernstlich in Angriff nahm, schlechterdings nicht abzusehen, wie weit man gehen und wo man Halt machen würde. Um so weniger wollte freilich die Mehrzahl der Geistlichen auch nur von der Vornahme jener alten Beschwerden wissen. Und ob die sämtlichen fürstlichen Laiengewalten, auch wenn sie fast ausnahmslos die Notwendigkeit der Vornahme von Reformen anerkannten, sich so keck wie Markgraf Kasimir über den Wortlaut der kaiserlichen Willenserklärung würden hinwegsetzen wollen, war doch auch noch nicht sicher.

Allein, wenn nun auch die Dinge am Reichstage keinen so planvollen Verlauf nahmen, wie ihn Markgraf Kasimir hatte vorschreiben wollen, so machte sich doch auf der Stelle die Notwendigkeit eingehendster Verhandlung der kirchlichen Frage geltend, und, indem der Reichstag dabei von der kaiserlichen Proposition seinen Ausgang nahm, schritt er doch sehr bald über dieselbe hinaus. —

Die eigentlichen Verhandlungen wurden am Dienstag dem

26. Juni eröffnet[1]). Das erste Geschäft des Reichstags mufste sein, sich schlüssig zu machen, in welcher Reihenfolge die verschiedenen Punkte, die ihm zur Beratschlagung überwiesen worden waren, vorgenommen werden sollten. In den hergebrachten, etwas umständlichen Formen trat man an die Verhandlungen heran[2]). Zunächst fanden sich die Stände und Botschafter insgesamt auf dem oberen Rathaussaal ein; nachdem dann aber im Namen der Kurfürsten der mainzische Kanzler darauf angetragen hatte, dafs die Versammelten zur kurienweisen Beratung auseinandertreten möchten, verliefsen die Mitglieder der Fürstenkurie und die Städtebotschaften den Sitzungssaal, um in zwei anderen Gemächern ihre Beratungen zu beginnen; die Kurfürsten aber blieben im grofsen Saale zurück; jeder der Herren zog seine Räte hinzu und nahm mit ihnen den Gegenstand vor, der auf der Tagesordnung stand. War ein jeder darüber zum Schlufs gekommen, so traten die Herren selbst wieder zusammen und gaben in der herkömmlichen Reihenfolge ihre Vota ab; gingen diese auseinander, so war eine zweite, selbst eine dritte Umfrage erforderlich, wenn man nicht vorzog, aufs neue zur Verhandlung mit den Räten auseinanderzugehen oder es letzteren zu überlassen, sich untereinander zu verständigen.

Die Erledigung des ersten Geschäftes des Reichstags traf jedoch auf keine Schwierigkeiten. Kurfürsten und Fürsten beschlossen gleichmäfsig, dafs die Artikel in der Reihenfolge vorgenommen würden, welche die Proposition einhielt, also voran die Glaubenssache; auch die Städte, welche, zumal wenn die beiden oberen Kurien einig waren, nicht förmlich mitzustimmen hatten, erwarteten, wie wir noch hören werden, keinen anderen Beschlufs. Nun aber warfen die Fürsten sogleich die weitere Frage auf, ob die Verhandlung nach Kurien vor sich gehen oder ob man aus Vertretern aller Kurien einen gemeinsamen Ausschufs konstituieren solle, um

---

[1]) Nach Verlesung der Proposition sagte der Reichserbmarschall von Pappenheim an, dafs jeder Stand um 1 Uhr Nachm. einen Schreiber in die Kanzlei zur Abschriftnahme entsende; zugleich verkündete er auch, dafs die nächste Sitzung auf den folgenden Tag, Dienstag d. 26. Juni, morgens 7 Uhr anberaumt sei. W und T zum 25. Juni. — Nach einem Bericht des Venetianers Contarini vom 26. Juni (Thomas, Martin Luther nr. 210) hätten die anwesenden Stände gleich nach Eröffnung des Reichstages die abwesenden brieflich gemahnt, sich einzufinden; doch finden sich nirgends solche Schreiben vor.

[2]) W zum 26. Juni.

die vorliegenden Punkte vorzuberaten. Die Fürstenkurie selbst war über diese Frage verschiedener Meinung. Einige wünschten den Ausschufs, andere waren dagegen. In den ersteren sind wohl die Reformfreunde zu erkennen, welche sicherlich von vornherein die Verhandlungen, zumal über die wichtigste Materie, so gründlich wie möglich geführt wissen wollten. Aber sie drangen nicht durch, da die Kurfürsten der Gegenpartei beitraten und sich wider den Ausschuss erklärten, wie sie sagten, im Interesse möglichster Beschleunigung der Verhandlungen, sowie im Hinblick auf die verhältnismäfsig immer noch geringe Zahl der Anwesenden; vor allem aber war der Ausschufs den Kurfürsten deshalb nicht genehm, weil in ihm ihre Praerogative nicht genügend zur Geltung kam, wenn nämlich ihre Vertreter mit denen der anderen Stände gemeinsam berieten und gar vielleicht gegen letztere in der Minorität blieben [1]). Auch mochte bei den Kurfürsten die Rücksicht auf den Erzherzog mit hineinspielen, dem, wie sich denken lässt, an der Beschleunigung der Verhandlungen, zumal über den ersten Punkt, gelegen sein mufste.

So fiel das Aufschufsprojekt, und die Stände mufsten in getrennter Beratung an die ihrer harrenden Aufgaben herantreten. Es galt zunächst, sich den ersten Artikel zur Verhandlung zurechtzulegen. Dabei aber überzeugte man sich nun alsbald, dafs die Aufgabe, die wohlhergebrachten, guten Ordnungen und Bräuche der christlichen Kirche und Religion aufrecht zu erhalten und für deren Beobachtung zu sorgen, wie der Kaiser vorschrieb, nur gelöst werden könne, wenn man diese guten Bräuche von den Mifsbräuchen absondere und auch die Abstellung dieser letzteren in die Hand nehme. So öffnete der Reichstag, indem er dergestalt an die kirchlichen Mifsbräuche erinnerte, von denen die Proposition durchaus schwieg, den Reformtendenzen sogleich den Zugang. Einheitlich teilten Kurfürsten und Fürsten den ersten Artikel der Proposition in die fünf Punkte: Verbot des Kaisers im christlichen Glauben Neuerungen oder Determination zu machen; Erhaltung der wohlhergebrachten kirchlichen Bräuche; Abstellung der Mifsbräuche; Verhalten gegen die Übertreter der (vom Reichstage als wohlhergebracht erfundenen) Bräuche, Satzungen und Ordnungen; endlich Ausführung des Wormser Edikts [2]).

[1]) Über diese ersten Verhandlungen der Stände berichten, einander ergänzend, W, M, N (a. a. O. S. 302 f.) und T, unter dem 26. Juni.

[2]) N S. 303: Morgens Mittwoch (27. Juni) ist von dem 1. Artikel berat-

Von der Art und Weise, wie man im Kurfürstenrat diesen Gegenstand angriff, giebt uns das Protokoll, welches auf kurpfälzischer Seite über die Verhandlungen und Beratungen, an denen die Kurfürsten beteiligt waren, geführt wurde, ein ungefähres Bild[1]). Zum ersten Punkte, Enthaltung von Neuerungen im Glauben, ist vermerkt, dafs das eine selbstverständliche Forderung sei, weil der Glaube, wie ihn die Apostel gemacht, und wie er seit Christi Abscheiden aus der Welt verkündet und beobachtet worden sei, nicht in Zweifel gezogen werden noch irgendwelcher Diskussion unterliegen könne. Auch der Kirche gute und wohlhergebrachte Übungen und Ordnungen dürfen nicht abgethan werden, sondern sind wenigstens bis auf ein künftiges Konzil zu handhaben. Aber es sind auch unleugbar zahlreiche „böse Gebräuche und Mifsübungen vermittels der Geistlichen in die Kirche eingeflossen", wie z. B. das Unwesen der Konservatoren, die Ausschreitungen der geistlichen Gerichte u. a. m. Hier hat der Reichstag die Pflicht, bessernd einzugreifen und alle diese Mifsbräuche zu beseitigen. Von Bestrafung der Übertreter der kaiserlichen Gebote und der Ergreifung von Mafsregeln zur Ausführung des Wormser Edikts will man pfälzischerseits nicht viel wissen; soweit es sich nicht um Übertretung einzelner klarer Bestimmungen handele, auf deren Verletzung eine ausdrückliche Strafe gesetzt sei, lasse man dies alles bis zur Ankunft des Kaisers auf sich beruhen; im übrigen möge jeder Stand bei seinen Unterthanen darauf halten, dafs diese sich gehorsam bezeigten, aber, wenn irgend möglich, ohne Strafen zu verhängen, welche Aufruhr, Widerwärtigkeit und Empörungen mehr als bisher zur Folge haben würden.

In ähnlicher Weise fafsten auch die übrigen Kurfürsten ihre Aufgabe an. Das Gutachten, welches schliefslich aus dem Schofse

---

schlagt und der in 5 Punkte geteilt worden. Gleichzeitig erscheint dieselbe Fünfteilung auch in kurfürstlichen Aufzeichnungen (s. gleich unten); man sieht nicht, wo dieselbe zuerst vereinbart worden ist; oder sind beide Stände gleichmäfsig von sich aus auf diese Einteilung verfallen?

[1]) M zum 27. Juni; Überschrift: „4. post Joh. Bapt. Mein gnädigster Herr, auch Hofmeister, Schenk Veltin, Kanzler, Marschalk. In des Reichs Sachen auf kaiserl. Maj. Instruktion, auf den ersten Artikel, der enthält christlichen Glauben, wohlhergebrachte gute christliche Übung und Ordnung, Strafe der Überfahrer kaiserl. Edikts und Exekution."

der ersten Kurie hervorging, folgt wesentlich denselben Erwägungen [1]). Es sucht zwar in erster Linie den Weisungen des Kaisers nachzukommen, zeigt sich aber sichtlich bestrebt, denselben eine möglichst milde Auslegung und den Verhandlungen eine solche Richtung zu geben, dafs sich auch die Interessen und Bedürfnisse der Nation geltend zu machen im Stande wären. Da der Kaiser, besagt das Gutachten, als Schirmherr der Kirche willens sei, in Gemeinschaft mit dem Papste in kurzer Frist ein freies Konzil zu Stande zu bringen, so sei um so weniger zuzulassen, dafs der Reichstag über Fragen des christlichen Glaubens diskutiere und auf diesem Gebiet „Determination, Neuerung oder Erklärung“ vornehme; ohnehin könne sich nur eine gemeine Versammlung der christlichen Gewalten, die es alle mit angehe, nicht aber die deutsche Nation allein mit dem Glauben befassen. Ferner, wenn des Kaisers Willensmeinung dahin gehe, dafs die Stände Fürsorge träfen, damit bis zu dem Konzil der christliche Glaube und die wohlhergebrachten christlichen Bräuche und Übungen der Kirche aufrecht erhalten und von allen gleichmäfsig beobachtet werden möchten, so wollen die Stände, wie sie bisher hierin allen Fleifs angewendet, auch künftig nicht ablassen. Soweit hingegen im Bereich alles desjenigen, was zur Handhabung des Glaubens und der wohlhergebrachten christlichen Übungen und zur Förderung der Christgläubigen Andacht, sowie des Friedens und der Einigkeit dienen mag, sich Mifsbräuche vorfinden, ist der Reichstag willig, zu deren Abstellung Hand anzulegen, und was dergestalt beratschlagt und beschlossen wird, will er handhaben und vollziehen helfen. Was dann viertens die Bestrafung der Übertreter der kaiserlichen und kirchlichen Gebote betrifft, so befürwortet das Gutachten das denkbar gelindeste Vorgehen. Man will diese ungehorsamen Stände, so viele ihrer in Speier am Reichstage erscheinen, „mit guten, beständigen, gegründeten Ursachen“ gütlich erinnern und mahnen, von ihrem Vornehmen wenigstens bis zum künftigen Konzil oder bis zur Ankunft des Kaisers abzustehen, sich von den übrigen Ständen in ihrem Thun nicht zu sondern und des Kaisers Wünschen sich zu fügen. Sollte aber einer der Betreffenden die kaiserliche Gnade bereits verwirkt zu haben vermeinen, so wollen die übrigen

[1]) Im W mit der Überschrift: „Bedenken und Ratschlag meiner gnädigsten Herren der Kurfürsten auf kaiserl. Maj. verordneten Kommissarien übergebene Instruktion.“ S. u. Beilage 7 Red. Z.

Stände es sich angelegen sein lassen, die Ungnade des Kaisers abzuwenden. Der fünfte und letzte Punkt endlich scheint einer besonderen Festsetzung nicht zu bedürfen. Habe man sich, meint unser Gutachten, durch Schickung des Allmächtigen über alle anderen vorstehenden Punkte verglichen, so werde die Handhabung und Exekution der bezüglichen Festsetzungen sich von selbst finden.

Am 30. Juni konnten die Kurfürsten diesen ihren Entwurf an die Kurie der Stände bringen. Hier hatte man jedoch noch nicht viel Zeit gefunden, sich mit der Sache zu beschäftigen. Am 27. war allerdings beraten worden, aber da sich die Umfrage in die Länge zog, so brach man ab, um am nächsten Tage weiter davon zu handeln. Allein an diesem und dem darauffolgenden Tage nahmen Streitigkeiten zwischen den Ständen um die Session die Thätigkeit der Fürstenkurie vollauf in Anspruch[1]). Die Folge war, dafs man hier, als am 30. Juni das kurfürstliche Gutachten zur Mitteilung kam, noch zu keiner bestimmten Vereinbarung gelangt war. Man musste daher wieder abtreten, um den Entwurf der Kurfürsten in Erwägung zu ziehen, worauf diesen erklärt wurde, man sei mit ihnen einer Meinung, ausgenommen in dem letzten Punkte, welchem eine besondere Beachtung zu schenken sei, indem es unerläfslich erscheine, dafs man bestimmte Festsetzungen über die Ausführung des Edikts und der Beschlüsse, welche der Reichstag in dieser Sache fassen werde, vereinbare.

Offenbar entsprach dies der Meinung des Kaisers; aber bei der Lage der Dinge im Reiche und bei der Stimmung eines grofsen Teils der Stände, welche das Wormser Edikt für ebenso verderblich als undurchführbar ansahen, war es eine sehr mifsliche Sache, wenn der Reichstag damit begann, Festsetzungen zu Gunsten des verhängnisvollen Erlasses zu treffen. In dieser Einsicht erklärten daher jetzt die Kurfürsten, es sei noch zu früh, diesen Gegenstand zu verhandeln; erst möge man, meinten sie, über die anderen Punkte ins Reine zu kommen suchen, dann werde sich schon Zeit und Gelegenheit finden, um auch über diesen letzten Gegenstand schlüssig zu werden[2]). Und es scheint denn auch, als

---

[1]) Vgl. N zum 27.—29. Juni, a. a. O. S. 303 f.; über die Sessionsirrungen s. w. u.

[2]) W unter dem Datum Freitag nach Petri Pauli 1526 = 6. Juli; es mufs aber heifsen Samstag n. P. P. = 30. Juni, wie der Zusammenhang des Ganzen erfordert. N geht über diese Dinge auffallend flüchtig hinweg.

habe sich die zweite Kurie bei diesem Bescheid beruhigt, und den kurfürstlichen Entwurf zunächst einfach angenommen, der noch an demselben Tage, nach Tische, den Städten im Namen beider höheren Kurien mitgeteilt wurde [1]).

Aber diese anscheinende Einmütigkeit innerhalb der letzteren erwies sich nur zu bald als trügerisch. Eben in diesem Augenblick, als dergestalt eine erste, vorläufige Einigung erzielt und die Sache im besten Gang zu sein schien, traten sich die im Schofse der Versammlung vorhandenen Gegensätze zum ersten Mal, und zwar gleich mit einer solchen Schroffheit entgegen, dafs einen Augenblick der Fortgang der Verhandlungen überhaupt in Frage gestellt war.

Es waren die Altgläubigen, welche sich gegen die bisherige Behandlung der Dinge am Reichstage zur Wehr zu setzen begannen; zumal wohl die geistlichen Fürsten, welche damals innerhalb der zweiten Kurie um so mehr Gelegenheit fanden, sich zur Geltung zu bringen, als die weltlichen Glieder durch die erwähnten Sessionsirrungen gespalten und zum Teil von den Sitzungen fern gehalten wurden [2]). Allerdings hatten sich die Bischöfe anfangs so geberdet, dafs auf weltlicher Seite teilweise die Erwartung herrschte, sie seien geneigt, mildere Saiten aufzuziehen, während freilich Schärferblickende von Anfang an nicht das Zutrauen zu ihnen hatten, dafs sie sich in die Sachlage würden zu finden wissen [3]). Es scheint, dafs sie anfangs allerdings eine gemäfsigtere Haltung beobachteten, die

---

[1]) N S. 305; T zum 30. Juni; vgl. unten Kap. 3 und die städtische Aufzeichnung in Beilage 7 (Variante E).

[2]) Eine Frankfurter Relation vom 27. Juni sagt: „der meiste Teil der Fürsten sind geistlich und die weltlichen den geistlichen anhängig," welches letztere allerdings wohl mit einiger Einschränkung zu verstehen ist; aber gerade die reformfreundlichen Botschaften, wie die des Markgrafen Kasimir und Philipps von Hessen, nahmen wegen der Sessionsirrungen an den Sitzungen meist keinen Anteil, während unter den weltlichen Mächten die in der That den Geistlichen nahestehenden Abgeordneten der bairischen Herzöge anfangs in der Fürstenkurie tonangebend gewesen zu sein scheinen.

[3]) Philipp von Feilitsch, welcher als Vertreter Kursachsens am 28. Juni anlangte, erstattete noch an demselben Tage seinem Herrn über den Stand der Dinge am Reichstage Bericht. Darin heifst es: einige Fürstenräte hätten ihm gesagt, die Geistlichen liefsen sich etwas milder als früher vermerken; allein „ein anderer Part" habe ihn berichtet, sie hätten sich vielmehr miteinander vereinigt, „ihre alte Bahn zu erhalten". Vgl. hierzu auch die Äufserung Nürnbergs vom 30. Juni, unten S. 232, 1.

wohl mit demWunsche zusammenhing, die Reichshandlung möglichst zu beschleunigen, um dergestalt die günstige Gelegenheit, welche die Zweiungen unter den Weltlichen und namentlich auch die Abwesenheit der evangelischen Fürsten, Johanns von Sachsen, des Landgrafen u. A., ihnen bot, nach Kräften auszunutzen[1]). Um daher dem Fortgang der Verhandlungen keinen Stein in den Weg zu wälzen, hatten die Geistlichen es zuförderst ohne Widerspruch hingenommen, dafs man bei Gelegenheit der Teilung des ersten Artikels der Proposition die Beseitigung der Mifsbräuche als Beratungsgegenstand gleichsam einschwärzte; ihr Gegenzug bestand, wie erwähnt, nur darin, dafs sie nunmehr den fünften Punkt, die Mafsregeln zur Ausführung des Wormser Edikts, urgierten. Aber sie sahen sich hiermit abgewiesen, und es schien, als wolle man die Beseitigung der Mifsbräuche alsbald in den Mittelpunkt der Verhandlungen stellen. Da konnte denn der Konflikt nicht lange ausbleiben[2]). Er wurde offenkundig, sobald man an die Frage herantrat, was denn unter Mifsbräuchen zu verstehen sei? Vielleicht waren es die Geistlichen selbst, welche diese Frage aufwarfen, um sogleich eine Erklärung der Versammelten über diesen entscheidenden Punkt zu provozieren und sich daraufhin über ihr künftiges Verhalten schlüssig zu machen. Und die Gegner blieben ihnen die Antwort nicht schuldig. Von den Städten fleifsig sekundiert, nahmen die Reformfreunde keinen Anstand, zu behaupten, dafs alle Einrichtungen der Kirche, welche sich nicht ausdrücklich und unwiderleglich als gut und christlich erweisen liefsen, als Mifsbräuche anzusehen und womöglich abzustellen seien. Diese Auffassung mufste denn freilich den Geistlichen als höchst bedrohlich für ihren ganzen Stand erscheinen; sie setzten derselben ihre mindestens ebenso extreme Ansicht entgegen, wonach alles, was sich bisher im Brauch erhalten, als gut und christlich gelten und auch ferner einfältiglich geglaubt und beobachtet werden

---

[1]) Vgl. die Frankfurter Relation vom 27. Juni, wonach von den Geistlichen und ihrem Anhang fleifsig geeilt werde, im Hinblick auf andere Fürsten, die noch nicht angekommen seien, und von denen jene zu besorgen schienen, dieselben möchten ihr Vornehmen hindern oder abwenden. Ähnlich Baumgärtner am 30. Juni: die Städte seien von Wohlmeinenden darauf aufmerksam gemacht worden, dafs man seitens der höheren Stände „Gefähr [d. i. Gefährde, Arglist] brauchen und deren nicht gern erwarten wolle, die zu der Sache [des Glaubens] dürften reden".

[2]) Das Folgende nach Otto's von Pack Relation vom 2. Juli (Visit. Mar).

müsse; denn nur einem Konzil, behaupteten sie, könne es zukommen, das Gute von dem Bösen zu sondern. Die Freunde der Reform stellten sich diesem prinzipiellen Standpunkt gegenüber auf den Boden der Thatsache, dafs bereits das Volk zu eingehend unterrichtet sei, um noch ferner sich mit einfältigem Glauben zu begnügen. Ja, sie beriefen sich sogar ausdrücklich auf die kaiserliche Proposition; so fest war auf dieser Seite die Überzeugung gegründet, dafs jede Vornahme der Glaubenssache davon ausgehen müsse, mit den Mifsbräuchen, aus denen alle Wirren im Reiche geflossen zu sein schienen, aufzuräumen. Aber eben hiergegen sträubten sich die Geistlichen aufs äufserste, sodafs nicht abzusehen war, wie man über diese Klippe hinwegkommen würde. Schliefslich wurde aber doch von beiden Seiten eingelenkt, da niemand wünschen konnte, dafs die Verhandlungen ins Stocken gerieten. Die Geistlichen machten das Zugeständnis, dafs auf dem Reichstage überhaupt von den Mifsbräuchen gehandelt werden dürfe; als Entgelt dafür aber zeigte man sich auf der anderen Seite geneigt, an die Verhandlung über diesen Gegenstand erst dann heranzutreten, wenn alle anderen Punkte der Proposition erledigt sein würden[1]), was freilich einer Absetzung der Mifsbräuche von der Tagesordnung der Reichsversammlung, wenn nicht vollkommen gleich, so doch sehr nahe kam[2]). Aufserdem kam man, trotz der Ablehnung der Kurfürsten, auf die Angelegenheit der Exekution zurück und verabredete, dafs demnächst über eine Exekutionsordnung beraten werden solle, wennschon vermieden wurde, zu sagen, wie anfangs die Bischöfe gewollt hatten, dafs man hierbei das Wormser Edikt zu Grunde legen solle; es hiefs nur, man wolle „die alten Ordnungen, vormals von der Exekution gestellt", vornehmen und nach Gelegenheit dieser Läufte und Händel eine stattliche Ordnung zur Handhabung Friedens, Rechtens und aller Billig-

---

[1]) Mit v. Pack's Relation stimmt hier überein der (gleich auch im Text zu erwähnende) „Ratschlag der Stände auf den ersten Artikel der kaiserlichen Instruktion" (im Dresdener H. St. A.), welcher den kurfürstlichen Entwurf im Sinne der Geistlichen und ihres Anhangs modifiziert, s. u. Beilage 7, Variante D.

[2]) Pack selbst giebt zu, dafs diese Hintansetzung der Mifsbräuche von jedermann für eine grofse Gefahr geachtet werde, denn, wo dem nicht sollte Folge geschehen (d. h. falls von den Mifsbräuchen überhaupt nicht gehandelt werde), so würde es vielmehr Zwiespalt als Einigkeit gebären.

keit entwerfen [1]). Der Sieg also war in diesem ersten Waffengang, trotz ihrer anscheinenden Nachgiebigkeit, unzweifelhaft den Bischöfen und ihrem Anhang verblieben.

Allerdings kam es hierüber nicht zu förmlichen Beschlüssen. Zwar setzte man auf Grund dieser Beredungen in der Fürstenkurie jetzt einen neuen Beratungsentwurf für den ersten Artikel auf, der das Gutachten der Kurfürsten nicht unwesentlich modifizierte [2]). Aber eben deshalb scheinen sich die letzteren gesträubt zu haben, dem fürstlichen Entwurf ihre Zustimmung zu geben. Das war denn eine neue Verlegenheit. Diesesmal fand man keinen anderen Ausweg, als die Verhandlung der Glaubenssache überhaupt einstweilen fallen zu lassen. Die Kurfürsten kündigten schon am 2. Juli den Ständen an, dafs sie sich der Beratung über den folgenden Artikel der Proposition zuwenden würden [3]); wie sie angaben, leitete sie dabei die Rücksicht auf die Städte, deren Antwort auf das Anbringen vom 30. Juni man zuvor erwarten müsse, ehe man über den ersten Artikel weiterer Beratung pflegen könne. Das war denn allerdings augenscheinlich nur ein Vorwand; gerade bei den Kurfürsten begegnet es wohl am wenigsten, dafs sie auf die Äufserung der Städte Gewicht legten. Vermutlich war vielmehr

---

[1]) So der berührte Entwurf D; entsprechend auch v. Pack. Auch im 4. Punkt scheinen die Geistlichen es davon getragen zu haben. v. Pack sagt allerdings nur, es sei verabredet worden, die Stände sollten sich für die reuigen Sünder verwenden; aber unser Entwurf erweitert das, indem er hinzufügt: „aber ob jemand in seinem Irrtum verharren und davon nicht abstehen wollte, für denselbigen wollten die Reichsstände nicht bitten, [der] sollte auch nicht anders dann kaiserlicher Majestät schwere Strafe zu gewärtigen haben". Gerade auf diesen Punkt hatten die Geistlichen von vornherein Gewicht gelegt, wie aus einem Schreiben der Stadt Nürnberg vom 30. Juni an ihre Vertreter hervorgeht, wo es als Antwort auf [verlorene] Schreiben dieser heifst: die Stadt habe nie daran gezweifelt, dafs die Geistlichen Freund und Feind anrufen und alle heimlichen und öffentlichen Praktiken anstellen würden, um das kaiserliche Edikt wiederum zum Vollzug zu bringen und gegen die Übertreter mit ungesäumter Exekution zu handeln.

[2]) Dies ist der schon angeführte Entwurf D (s. u. Beilage 7).

[3]) Noch am 30. Juni abends (d. d. Speier Samstags 30. Juni, 10 Uhr nachts) schrieb Baumgärtner nach Hause, auf künftigen Montag (2. Juli) sei eine Sitzung anberaumt, „als ich verstehe, davon zu reden und den Artikel zu [be]reinigen, wie und was Strafe man gegen die Übertreter vornehmen wolle". Am Sonntag fiel jede Sitzung aus, wie eine bairische Relation vom 5. Juli ausdrücklich berichtet (an dem Festtage des 29. Juni — Peter Paul — hatte man nur vormittags — des Gottesdienstes wegen — ausgesetzt).

der Erzherzog im Spiel, dessen Interesse es sein mufste, die Verhandlung über jene verfänglichen Dinge rasch hinwegzuführen. Denn wenn die Stände, wie sie bereits Miene machten, in der That die Reformtendenzen auf den Schild erhoben, so war Ferdinand verpflichtet, mit jener Zusatzinstruktion hervorzutreten, die, wie der Infant wohl nicht verkannte, leicht die Reichshandlung überhaupt zu Ende führen konnte, wodurch also auch seine Hoffnungen auf Bewilligungen gegen die Türken und zur Unterhaltung von Regiment und Kammergericht vereitelt, wie überhaupt das Reich völliger Zerrüttung überliefert worden wäre. Vielleicht war es daher schon nicht ohne Zuthun Ferdinands geschehen, dessen Vertreter, der Truchsefs Georg von Waldburg, in der Fürstenkurie auf der geistlichen Bank Platz nahm, dafs hier das Verlangen nach Mafsregeln zur Ausführung des Wormser Edikts laut geworden war und der Widerstand gegen die Verhandlung der Mifsbräuche sich geregt hatte. Jedenfalls war es ganz in Ferdinands Sinn, dafs man sich entschied, die Mifsbräuche an letzter Stelle vorzunehmen. Dafs dann aber der Erzherzog auch an dem Beschlufs der Kurfürsten, die Beratung über die Glaubenssache zu unterbrechen, nicht unbeteiligt war, stellt sich dadurch als fast unzweifelhaft dar, dafs gerade am 1. Juli, also an demjenigen Tage, an welchem die erste Kurie diese überraschende Wendung vornahm, die schon erwähnte Urkunde vollzogen wurde, laut welcher Richard von Greiffenklau, der fähigste und einflufsreichste unter den geistlichen Kurfürsten, sich dem Hause Habsburg als treuer Diener zur Verfügung stellte.

Noch sträubten sich indefs die Reformfreunde unter den Ständen, der Beratung über die Glaubenssache zu entsagen. Sie traten sogar mit dem Gegenantrag auf, wenn doch einmal von dem anfangs beliebten Gange der Verhandlungen abgewichen werde, dann lieber die kirchlichen Mifsbräuche und die Beschwerden der Nation in erster Linie vorzunehmen. Aber eben das wollten die Kurfürsten und die Geistlichen samt ihrem Anhang vermeiden; das Vorhalten der ersteren erlangte in der Fürstenkurie die Mehrheit der Stimmen, der Sieg blieb den Gegnern der Reform [1]). —

Freilich handelte es sich nun im zweiten Artikel um Verhältnisse, deren Regelung von nicht viel geringerer Wichtigkeit für das Reich war, als eine Einigung über die Glaubenssache zu er-

---

[1]) N zum 2. Juli (a. a. O. S. 306) und Schrautenbachs Relation vom 5. Juli.

zielen. Andererseits aber stand letzteres mit der Fürsorge gegen Erneuerung des Aufstandes in so enger Verbindung oder war, besser gesagt, eine befriedigende Lösung der zweiten Aufgabe von einer voraufgängigen Ordnung der ersten in dem Grade abhängig, dafs eine einseitige Erledigung jener nicht viel Erfolg versprach. Setzte doch selbst die Proposition beide Gegenstände mit einander in die engste Verbindung, indem sie — freilich nicht eben zutreffend — ausführte, dafs die Aufstände und Empörungen der Unterthanen im Reiche auf die Glaubensirrungen in erster Linie zurückzuführen, und dafs daher neue Aufstände zu erwarten seien, wenn man nicht sorge, das Übel an der Quelle zu verstopfen. Im übrigen fafste die Proposition freilich die Aufgabe der Stände in diesem Punkte sehr eng, indem sie nur verlangte, dafs dieselben eine „Ordnung" vereinbarten, mittels welcher sie im Stande wären, sobald irgendwo im Reiche die Empörung sich aufs neue zu regen beginne, ihr schlagfertig entgegenzutreten und sie im Keime zu ersticken.

Allein der Reichstag hatte den richtigen Blick, seine Aufgabe weiter zu fassen. Das zeigte sich bereits in der Zerlegung, der die Stände, zunächst die Kurfürsten, auch diesen zweiten Artikel der Proposition unterwarfen. Danach sollte ihre Beratung erstens auf die Aufsuchung und Abstellung der Ursachen sich erstrecken, welche zu den Empörungen geführt hätten, zweitens aber die positiven Mafsregeln ergeben, welche zu ergreifen sein möchten, um beim Wiederausbruch des Aufstandes denselben niederwerfen zu können. Unter den Momenten, welche zur Empörung der Unterthanen Anlafs gegeben, erscheint dann der Zwiespalt in der kirchlichen Sache in erster Linie; doch glaubten die Kurfürsten dabei auch andere Momente nicht vernachlässigen zu dürfen, sodafs sich schliefslich eine Dreiteilung des Artikels ergab; es war zu beraten erstens über die Glaubensspaltung als Ursache der Empörung; zweitens über anderweitige Ursachen derselben; drittens über das Verhalten, welches bei künftigen Aufständen zu beobachten sein würde.

Mit grofsem Eifer wandten sich die Kurfürsten ihrer neuen Aufgabe zu. Bereits am 3. Juli einigten sie sich auf Grundlage dieser Einteilung über die Fassung eines Gutachtens, welches dann bis zum nächsten Tage ausgearbeitet wurde [1]). Da ist denn nun

[1]) W unter dem 3. Juli besagt: Kurfürsten und Fürsten haben den 2. Artikel der Proposition vorgenommen und sich darauf eines Ratschlags

besonders merkwürdig, wie in diesem Schriftstück alsbald wieder die Punkte zur Sprache kommen, von denen man soeben abgelenkt hatte. Es war eben nicht anders: ohne Auseinandersetzung mit dem Wormser Edikt und ohne Vornahme der Mifsbräuche im Kirchenwesen kam man keinen Schritt vorwärts. So nimmt denn gleich der erste Vorschlag der Kurfürsten das wieder auf, was dieselben zum vierten Punkt des ersten Artikels für notwendig gehalten hatten, dafs nämlich die Stände, welche von dem Edikt nichts wissen wollten, ersucht werden möchten, wenigstens vorläufig, bis zu einem Konzil oder der Ankunft des Kaisers im Reiche, mit ihren abweichenden Ansichten zurückzuhalten, was zur Bewahrung der Einigkeit sehr förderlich sein werde. Dabei denken indefs die Kurfürsten nicht daran, die Befolgung des Wormser Edikts einzuschärfen; sie klagen zwar über die ungeschickten Prediger, welche den Weg zum Reiche Gottes, wie die alten Prediger zu enge, nun viel zu weit und frei gemacht hätten, wodurch gute christliche Bräuche gefallen und die Christen in Irrsal geführt worden seien; doch greifen sie deshalb nicht auf das Wormser Edikt, sondern auf den der Neuerung verhältnismäfsig günstigen Nürnberger Reichsabschied von 1523 zurück, dessen Beobachtung sie anempfehlen. Lediglich wegen des „unordentlichen Schreibens und Dichtens, auch Druckens, Feilhabens und Ausbietens der mannichfaltigen schändlichen Schmäh- und anderer verbotenen Bücher“ beziehen sie sich neben geistlichen und weltlichen Rechten sowie dem genannten Reichsabschiede von 1523 auch auf das Edikt, welches dergleichen ebenfalls verbiete.

Hieran schliefsen sich dann Vorschläge zur Abwendung sonstiger Übelstände, welche zu der Empörung der Unterthanen beigetragen haben. Als solche aber erscheinen nun in erster Linie die Mifsbräuche, welche sich in allen Ständen finden, an dieser Stelle allerdings nicht näher bezeichnet werden; es heifst nur, was davon billig abgestellt werden könne, solle nebst den hohen und unleidlichen Be-

---

entschlossen. Dafs letzteres aber nur von den Kurfürsten gilt, zeigt N, welches zu demselben Tage berichtet, die Kurfürsten hätten den Ständen angezeigt, „dafs sie auf den [2.] Artikel [sich] entschlossen“, mit Hinzufügen, sie wollten ihren Beschlufs „in Schrift stellen“ und ihn dann vorlegen (S. 307). Derselbe liegt denn auch vor im Wiener H. H. St. A. und im Münchener St. A., K. bl. $\frac{104}{4}$ B; aus ersterem abgedruckt bei Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. III, Urkunden nr. 1 S. 601—603. Die Münchener Abschrift giebt das Datum „scriptum Udalrici (4. Juli) 1526“.

schwerden, über die sich die Unterthanen nicht unbillig beklagen, abgestellt werden. Geschieht das, und wird den Amtseingesessenen seitens der herrschaftlichen Beamten human begegnet, ihnen auch die Möglichkeit gegeben, etwaige Beschwerden an die Herrschaft selbst zu bringen, so werden die frommen und gehorsamen Unterthanen nicht mehr auf Empörung denken; die unruhigen Köpfe freilich, die Hetzer und Unruhestifter, soll man fleifsig beobachten, verfolgen und strafen, auch sorgen, dafs sie nirgends Unterschlupf finden. Für den Fall aber, dafs trotzdem die Unterthanen sich erheben sollten, was dann nur in Mutwillen und Lust an Unruhen seinen Grund haben könne, möchten die Stände, wie die kaiserliche Proposition verlange, sich über eine Ordnung zu gegenseitiger Unterstützung im Notfall verabreden.

Bestimmter noch, als es in diesem Gutachten geschieht, rückte der Kurfürst von der Pfalz diejenigen Punkte, auf die es ankam, die Abstellung der Mifsbräuche und, wenn nicht die völlige Beseitigung, so doch die Modifizierung des Wormser Edikts, in den Vordergrund [1]). Zwar ist auch der Pfalzgraf kein Freund des zügellosen aufhetzenden Predigens, aber der eigentliche Anlafs zu den Wirren des Vorjahres ist, seiner Ansicht nach, in den Mifsbräuchen zu suchen, welche sich im geistlichen und weltlichen, vorwiegend aber im ersteren Stande vorfinden [2]), und zu denen vor allem auch die bevorrechtigte Stellung der Geistlichen, „die von allem frei sein wollen", zu rechnen ist. Diese und andere mifsbräuchliche Einrichtungen müssen insgesamt fallen, wenn anders man wieder zu Ruhe und Sicherheit im Innern gelangen und künftigen Aufständen

---

[1]) Von kurpfälzischer Seite liegen in M vor: a) unter dem Datum des 2. Juli (Visitationis Mariae) kürzere Aufzeichnungen unter dem Vermerk „auf den andern puncten der instruction geradslagt worden, die underthan und emporungen betreffende"; b) ein Entwurf „uf den andern — hauptpuncten ... ist erwogen", mit der Randnote, „Nota. dies notel ist geandert ut sequitur"; c) der geänderte Entwurf, welcher die besprochene Dreiteilung aufweist; d) Abänderungsvorschläge zu den von der Majorität der Kurfürsten (d. h. den drei Geistlichen, da der sächsische Bevollmächtigte noch nicht zur Session zugelassen war, s. u.) vereinbarten Fassung.

[2]) Es wird vermerkt, dafs bisher „nicht allein die vom Adel, sondern auch der gemeine Mann in den Städten und auf dem Lande mancherlei Beschwerlichkeiten des eigenen nützlichen Vorteils und Vornehmens in geistlichen und weltlichen Sachen gegen den geistlichen Stand sich habe vernehmen lassen, desgleichen die Unterthanen sich auch gegen die weltliche Obrigkeit etlicher Stücke zum höchsten beklagen."

vorbeugen will, welche sich um so gefährlicher gestalten würden, als die Aufrührer im Vorjahre gesehen hätten, woran es ihnen fehle, sodafs zu gewärtigen sei, sie würden ein zweites Mal sich besser vorsehen. Viel weniger als von einer durchgreifenden Reform im Innern verspricht sich der Kurfürst von äufserlichen Mafsregeln, wie der Aufrichtung einer Ordnung zu gegenseitiger Hilfe wider die Empörer, eine Sache, die ihm sogar sehr bedenklich erscheint. Man nehme, mahnt er, diesen Punkt weder eher vor, als bis zur Abstellung der Mifsbräuche geeignete Schritte geschehen seien, noch verpflichte man sich solchen Ständen zur Hilfe, die ihre Unterthanen ihrerseits beschweren und zur Empörung Anlafs geben, noch auch erweitere man diese Hilfsvereinigungen über ihren ursprünglichen Zweck hinaus, „damit nicht unterstanden werde, durch solche Einigungen Dinge zu handhaben, sie seien recht oder nicht".

Der Ton ruht also bei allen diesen Ausführungen auf der Heilung der inneren Schäden und der Erhaltung der Ruhe und Einigkeit im Inneren. Zu dem Ende dringt der Pfalzgraf auch darauf, dafs man es vermeide, den Vertretern der entschieden neuernden, evangelischen Richtung Anstofs zu geben. Hatte daher der kurfürstliche Entwurf anfangs von „christlichen" Ständen im Gegensatz zu den Übertretern des Wormser Edikts gesprochen [1]), so machte der Pfalzgraf darauf aufmerksam, dafs eine solche vermessene Überhebung um so unpassender erscheine, als auf dem letzten Nürnberger Reichstage viele Stände, Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städte gegen die Einschärfung des Edikts im Reichsabschied Protest eingelegt hätten. Der Pfalzgraf ist daher überhaupt nicht einverstanden, dafs man des Edikts auch nur irgendwie Erwähnung thue; wenn man das aber mit Rücksicht auf den Kaiser für unerläfslich halte, so möge man wenigstens, meint er, eingehend erwägen und unzweideutig festsetzen, wie weit das Edikt aufrechterhalten bleiben solle, denn wenn man auch auf die Wünsche des Kaisers Rücksicht zu nehmen nicht umhin könne, so sei doch vor allem zu sorgen, dafs die Einigkeit unter den Ständen erhalten werde. — Dahin war man also bereits gelangt, nur noch einzelne Bestimmungen des Edikts aufrechterhalten zu wollen, und zwar auch das hauptsächlich aus Rücksicht auf den Urheber desselben, den Kaiser. Und nicht der Pfalzgraf allein vertrat diesen

[1]) Das Wort fehlt bei Bucholtz, findet sich aber in der Münchener Fassung; offenbar ist es auf die Vorstellungen von Kurpfalz gestrichen worden.

Standpunkt, sondern im Grunde besagte auch das Gutachten der geistlichen Kurfürsten, der treuen Anhänger des Kaisers und Erzherzog Ferdinands, kaum etwas anderes. Bereits liefs sich absehen, dafs der Standpunkt der kaiserlichen Proposition am Reichstage nicht würde aufrechtzuerhalten sein.

Zunächst freilich behaupteten in der zweiten Kurie noch die reformfeindlichen Tendenzen das Übergewicht. Sie machten sich noch einmal darin geltend, dafs hier versucht wurde, die Verhandlung über den zweiten Artikel auf solche Gegenstände zu beschränken, welche den Geistlichen und ihrem Anhang unverfänglich erschienen. Man beschlofs nämlich, dafs lediglich über den zweiten oder — nach der Teilung der Kurfürsten — dritten Punkt, die Mafsregeln zur Verhinderung und Unterdrückung künftiger Empörungen, verhandelt werden solle. Natürlich! wäre es doch vor allen den Geistlichen und schroff katholischen Ständen, deren Lage ihren Unterthanen gegenüber gemeinhin am schwierigsten war, zu gute gekommen, wenn eine allgemeine Organisation zu gegenseitiger Hilfe wider die Beherrschten geschaffen worden wäre; darum vereinbarten sie, diese Angelegenheit alsbald vorzunehmen, die Beseitigung der Ursachen der Empörung aber zu vertagen, bis man an die Verhandlung der Mifsbräuche und Beschwerden kommen werde, d. h. also — gemäfs der früheren Verabredung — bis ans Ende der Reichshandlung [1]).

So suchte sich die Reaktion in der fürstlichen Kurie noch zu behaupten. Allein bald stellte sich heraus, dafs dies Bemühen ein vergebliches war. Schon der nächste Beschlufs, welcher von der nämlichen Kurie ausging, bekundete einen entschiedenen Umschwung. Dieser Beschlufs aber knüpft sich zunächst an eine Äufserung der Reichsstädte an. Wenden wir uns daher jetzt der dritten, städtischen Kurie zu.

---

[1]) Nach N zum 3. Juli (a. a. O. S. 307) hat man von Art. 2 geredet, denselben in zwei Punkte geteilt und den zweiten Punkt vorgenommen und sich entschlossen, wie zu Erledigung desselben zu kommen wäre, und dafs man den ersten Punkt beruhen lassen soll, bis man zu den Verordnungen (?) und Beschwerungen komme. Dazu Schrautenbachs Relation vom 5. Juli: nach zwei- bis dreitägiger Verhandlung sei vorgenommen worden, den [2.] Artikel auch zu „berauhauhen“ (sic! wohl: beruhen zu lassen) und nicht zu beschliefsen, allein von einer Mafs und Form einer Hilfe und Hauptmann zu reden, so sich ein Aufruhr wider die Obrigkeit begebe, dafs man wissen möchte, wie sich darin zu schicken und denselben desto stattlicher dämpfen möchte.

Drittes Kapitel.

Verhalten der Reichsstädte.

Nicht Verzagtheit und Unentschlossenheit der städtischen Vertreter am Reichstage waren die Ursache, dafs ihre Antwort auf das erste Anbringen der höheren Stände sich verzögerte.

Allerdings war die geringe Anzahl der Städteboten nicht dazu angethan, ihre an sich schwierige Stellung am Reichstage, dem sie nicht als vollberechtigte Glieder des Reichskörpers galten, zu erleichtern; auf der anderen Seite aber liess sich im kleineren Kreise die Einmütigkeit der Gesinnung und des Handelns leichter erzielen und behaupten, als es möglich gewesen wäre, wenn sich die Städte gleich zu Anfang in erheblich grösserer Anzahl eingefunden hätten[1]). Wie die Dinge aber jetzt lagen, hatten die lutherisch gesinnten grofsen oberdeutschen Gemeinden ein unbestrittenes Übergewicht auf städtischer Seite; von Anfang an spielten Strafsburg, Nürnberg und Ulm die leitende Rolle; die Städte Frankfurt, Speier und Worms neigten ohnehin ihrer Auffassung von der Unhaltbarkeit des Wormser Ediktes zu; ausserdem waren nur noch Besançon und Metz vertreten, die wohl in der Glaubensfrage als neutral angesehen werden konnten, übrigens in Speier durch Männer von untergeordneter Bedeutung repräsentiert wurden. So darf es nicht überraschen, wenn wir die Städte sich vom ersten Augenblick an als eifrige Schildhalter und Bannerträger des Luthertums bewähren sehen. Sie warteten nicht einmal ab, bis Beschlüsse der oberen Kurien vorlagen, sondern man hatte ihnen

[1]) Noch am 9. Juli äussert sich Baumgärtner, er finde noch zur Zeit bei den Städten alle Folge (d. i. Folgsamkeit) und Einigkeit, wiewohl sie in kleiner Anzahl da seien; „bedenke aber nit gar schad sein".

nicht sobald mitgeteilt, dafs von diesen der erste Artikel der Proposition vorgenommen werden solle, als sie mit einer Erklärung hervortraten, welche ihren Standpunkt deutlich bezeichnete. Sie seien einverstanden, erklärten sie, dafs dieser Gegenstand beraten werde; aber wenn in der Proposition davon die Rede sei, dafs nach Ansicht des Kaisers das Wormser Edikt in Geltung bleiben und diejenigen, welche dasselbe nicht befolgten, bestraft werden sollten, so sähen sie sich genötigt, daran zu erinnern, dafs sie die Städte bereits auf dem letzten Nürnberger Reichstage die Ausführung des Edikts für unmöglich erklärt und in aller Form dagegen protestiert hätten. Und seitdem hätten die Dinge im Reiche eine solche Wendung genommen, dafs es gegenwärtig noch weit weniger möglich erscheine, das Edikt zur Durchführung zu bringen, als früher. Sollte daher der Reichstag bei seinen Beratungen über den ersten Artikel der kaiserlichen Proposition sich an deren Wortlaut halten wollen, so stehe nichts anderes als „Zerrüttung und Zerstörung gemeiner Städte, guter Polizei, Friedens und Einigkeit“ zu gewärtigen. Darum bäten sie, diesen Punkt „auf ein ander Mafs“ zu bedenken; in dem Falle seien auch sie selbst willig, in allem, was zur Förderung der Wohlfahrt des Reiches und zu Frieden und Einigkeit diene, sich an der Beratschlagung ernstlich und nachdrücklich zu beteiligen [1]).

So begegnet an der Schwelle der Reichstagsverhandlungen bereits der entschiedenste Protest wider das verhängnisvolle Edikt, welches, durch die Entwickelung der letzten Jahre längst in seiner Untauglichkeit erwiesen, dennoch — laut der Proposition — der Nation auch für die Zukunft als Richtschnur aufgezwungen werden sollte. Augenscheinlich hatten die Städte nicht erwartet, dafs von dem Edikt noch ernsthaft die Rede sein werde; um so mehr erkannten sie es jetzt als ihre Pflicht, solange noch die Gefahr vorlag, dafs die höheren Stände in der That auf das Edikt zurückgreifen würden, immer und immer wieder dessen Verderblichkeit und Undurchführbarkeit zu betonen. Und schon die erste städtische Erklärung ist vielleicht auf das dargelegte, sehr behutsame Verhalten der höheren Stände, besonders der Kurfürsten, dem Wormser Edikt gegenüber nicht ohne Einfluſs geblieben.

---

[1]) N zum 26. Juni (S. 303) und T, mit welchem die Relation Herlins und Sturms vom 26. Juni (Virck nr. 453) grofsenteils wörtlich übereinstimmt.

Auch antwortete man den Städten mit der Versicherung, man werde die Angelegenheit auf die Art und Weise bedenken und in allem derart beratschlagen und verhandeln, dafs dadurch Friede und Einigkeit in deutscher Nation erhalten und die Wohlfahrt des Reiches gefördert werden möge[1]).

Aber die Städteboten wurden denn doch weder durch eine derartige, allgemein gehaltene Versicherung noch auch durch die nächsten Beschlüsse der oberen Stände völlig zufriedengestellt. Wie erwähnt, teilte man ihnen den kurfürstlichen Beratungsentwurf zum ersten Artikel der Proposition am 30. Juni durch Vorlesen mit, wobei man ihnen anheimgab, sich nach diesem mündlichen Vorhalten ihre Aufzeichnungen zu machen, was denn auch geschah[2]).

Noch an demselben Abend berieten daraufhin die Städte über eine Beantwortung des mitgeteilten Entwurfs. Aber die Angelegenheit schien ihnen von so grofser Tragweite zu sein, dafs sie den Weg des Hintersichbringens einschlagen zu müssen glaubten. Sie beschlossen, die führenden Gemeinden Nürnberg, Strafsburg und Ulm mit der Bitte anzugehen, ihnen ihre Ansicht über den Entwurf der Stände in Gestalt eines schriftlichen Ratschlags mitzuteilen[3]). Durchweg nämlich waren die Städte von dem Ent-

[1]) Kurze, fast gleichlautende Erwähnung in W und T, ähnlich auch N a. a. O.

[2]) Über den Hergang berichten T und N zum 30. Juni (S. 305) und die von eben diesem Tage datierte Nürnberger Relation; endlich W zu „Freitag" (soll heifsen: Samstag) nach Petri Pauli. Das Verlangen der Städte, ihnen zu gestatten, Abschrift zu nehmen, wurde von den Ständen „nach gehabtem Bedacht" abschlägig beschieden, unter dem Vorgeben, dafs noch niemand davon Abschrift habe. Die Städte arbeiteten nach dem mündlichen Vortrag mit einander die Aufzeichnung aus. Sie findet sich daher auch wörtlich übereinstimmend in den städtischen Archiven von Frankfurt und Nürnberg und unter den Städtesachen das Strafsburger Thomas Archiv. Dabei ergiebt sich, dafs es das kurfürstliche Gutachten gewesen ist, was man den Städteboten vorgelesen hat. Von Vertagung der Verhandlung über die Mifsbräuche ist ebensowenig die Rede, wie von dem Beschlufs der Ausarbeitung einer Exekutionsordnung; allerdings erscheint dieser letzte Punkt in etwas erweiterter Fassung: werde man sich über die vorstehenden Punkte vereinigen, sich aber jemand gegen die Beschlüsse mit Gewalt setzen, so werde sich von selbst ergeben, wie mit Handhabung und Strafe gegen denselben gehandelt, damit er auch zu Gehorsam gebracht werden möge; doch geht auch das unzweifelhaft auf die kurfürstliche Fassung zurück. Vgl. Beilage 7, Variante E.

[3]) Baumgärtner an Nürnberg, Samst. 30. Juni, 10 Uhr Nachts. Die Städte hätten über diese Erklärung beratschlagt und seien der Ansicht, dafs

wurf der Kurfürsten nicht befriedigt; sie lasen aus demselben, wie eine städtische Äufserung besagt, nur heraus, „dafs jetzt von den Irrsalen und Mifsbräuchen unseres Glaubens, wie sich die nun eine Zeitlang aller Enden zugetragen, nichts gehandelt, geratschlagt oder determiniert, sondern dies auf ein zukünftiges Konzil gestellt und nichts desto minder mittlerzeit alle alten Gebräuche und Zeremonien der Kirche gehalten, und jetzt allein davon traktiert und beschlossen werden soll, wie man gegen die, die sich wider solche Artikel, wo man sich deren vereinige, mit Gewalt setzen, mit Handhabung und Strafe handeln soll und mag“.[1]) Dies war der Eindruck, den man auf städtischer Seite von dem Gutachten der

---

die Stände ihnen nichts Gleiches vorzuhalten, sondern dermafsen zu eilen willens seien, damit sie Ursache hätten, an ihnen ihren Willen, den sie lange getragen, zu vollbringen, was doch Gott gnädig verhüten wird. Weil aber die Städte ganz pofslich (?), dann auf keinem Reichstag nie geschehen, und gemeinen Städten nicht allein ihrer Seelen Heil, sondern einem jeden Biedermann Güter und Nahrung darauf stehen mag, wo es dermafsen seinen Fortgang gewinnen sollte, so hätten die Städteboten beschlossen, bei den hervorragendsten Städten Rat einzuholen u. s. w. Vgl. auch T zum 30. Juni. Vom folgenden Tage sind die Schreiben der Städteboten an die drei Städte datiert. Man klagt hier über die geringe Anzahl der bisher erschienenen Städteboten, die um so nachteiliger erscheine, als der Reichstag nunmehr in voller Arbeit sei und dermafsen geeilt werde, wie man es sich nicht versehen hätte; man habe zu gewärtigen, dafs etwas beschlossen würde, was den Städten zu hohem Nachteil gereiche, falls diese sich nicht beeilten, ihre gründliche Gegenrede, Beschwerung und Unmöglichkeit vorzuwenden. Da aber sie, die in Speier versammelten Vertreter, niemanden bei sich hätten, der ihnen solches genugsam entwerfen könne und sie sich auch in so schweren und wichtigen Dingen nicht getrauten, auf eigene Faust vorzugehen, so bäten sie, dafs die drei Städte auf Grund der mitgesandten Aufzeichnung über die mündliche Erklärung der anderen Stände das nötige bedenken und ihnen ihre Ansicht, wie man antworten solle, schriftlich übersenden möchten. d. d. Speier So. n. Petri Pauli (1. Juli) 1526, besiegelt von Nürnberg, Frankfurt und Ulm im Namen aller Städteboten. Origg. in Strafsb. Tho. A und Nürnb.; Ausz. Virck nr. 457; daselbst nr. 456 ein begleitendes Schreiben der Strafsburger Gesandten vom Samstag (30. Juni) Abend an den Stadtschreiber Peter Butz: soll sorgen, dafs dem Ansuchen der Städteboten ohne Verzug entsprochen und namentlich auch der erste Artikel der kaiserlichen Instruktion ins Auge gefast werde, da nicht allein ihnen, sondern auch anderen beschwerlich sein würde, von dem Evangelium abzuweichen. In einer Cedula inclusa raten sie noch, dafs insgeheim der Rat Capitos eingeholt werde.

[1]) Entwurf einer städtischen Antwort auf das Anbringen der Stände vom 30. Juni, im Stuttgarter St. A., viell. von Ulm herrührend; s. u. S. 245, 4.

Stände empfing. Auch dafs in demselben von den Mifsbräuchen die Rede war, konnte die Städte kaum viel günstiger stimmen, da die Punkte, auf die es ihnen am meisten ankam, nicht einmal in Frage gezogen, sondern von jeder Diskussion ferngehalten zu werden schienen. Und es war den Städten auch im Grunde gar nicht zu verdenken, dafs sie, zumal bei dem anfänglichen Übergewicht der Bischöfe, auch an die Erwähnung der Mifsbräuche keine grofsen Hoffnungen knüpften. Die Handlung des Reichstages lasse sich so an, konnte der Gesandte des Bischofs von Augsburg damals seinem Herrn schreiben, dafs er zu Gott verhoffe, über die alten wohlhergebrachten Ordnungen im christlichen Glauben und die kirchlichen Bräuche werde es nicht einmal zur Diskussion, geschweige zu irgendwelchen Änderungen in denselben kommen[1]).

In der That waren ja die entschieden evangelischen Elemente in den beiden oberen Kurien anfangs kaum vertreten. Ein acht Tage nach Eröffnung des Reichstags abgefafster Bericht der Vertreter der Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern gedenkt der kirchlichen Parteistellung der anwesenden Stände. Danach hält sich die Pfalz, in der Person des Kurfürsten und des Vertreters Pfalzgraf Friedrichs, „christlich", nämlich im Sinne der Schreiber; ebenso auch Johann von Simmern; „ganz unchristlich" freilich benimmt sich der Gesandte Ludwigs von Zweibrücken; aber dieser ist unter den fürstlichen Persönlichkeiten und deren Vertretern der einzige, welcher als entschieden lutherisch bezeichnet werden mufs; zwar hat er an dem badischen Kanzler, Hieronymus Vehus, einen Gesinnungsgenossen gehabt, aber nun ist dessen Herr, Markgraf Philipp, nebst seinem Bruder, dem Markgrafen Ernst, in Person eingetroffen, und es läfst sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen, wie diese sich halten werden; viel gutes ist wenigstens von Philipp gewifs nicht zu erwarten; hat er doch seinen Prediger mitgebracht, „der das Weib genommen"[2]). Weiter ist allerdings auch der hessische Gesandte, Graf Georg von Königstein, als lutherisch zu erachten, aber der hat sich bisher wegen einer Sessionsstreitigkeit mit Baden[3]) noch nicht viel an den Verhandlungen beteiligen

---

[1]) d. d. Speier Sonnt. n. Petri Pauli (1. Juli) 1526. München R. A., Nördl. R.T.A.

[2]) Irenicus; s. o. S. 105.

[3]) S. u.

können. Dagegen sind die beiden stimmführenden Vertreter der Grafen in der zweiten Kurie, Bernhard von Solms[1]) und Ulrich von Helfenstein, der lutherischen Lehre durchaus ergeben; im Ganzen jedoch geht bisher die „christliche Meinung“ im kurfürstlichen und gemeinen (d. h. fürstlichen) Reichsrat der neuen Lehre noch vor, und einen Ausschufs hat man noch nicht gebildet, weil, wie unsere Berichterstatter offen bekennen, man besorgt, in einem solchen würden die Grafen und Städte mit ihren Stimmen „etwas Unchristliches erhalten“. Recht eigentlich war also die Städtekurie anfangs der Sitz des evangelischen Prinzips am Reichstage. War es doch auch in den ersten Tagen der Verhandlungen, als die Bischöfe auf Bestrafung der Übertreter des Wormser Ediktes drangen, vor allen ein Städtebote gewesen, der noch jugendliche Jakob Sturm, der jenen mit seiner glänzenden Beredsamkeit entgegengetreten war und die nachdrücklichsten Angriffe wider sie und ihre Bestrebungen gerichtet hatte[2]). Diese mannhafte Haltung der Städteboten ermangelte denn freilich auch in den Kreisen der oberen Stände nicht des Beifalls. Die städtischen Herbergen wurden von Gästen kaum leer. Obschon nicht jedermann wohl auf sie sehe, schreiben die Strafsburger am 4. Juli an den Stadtschreiber Butz, so würden sie doch zu Zeiten mit Gästen, welche ihres Erachtens ihnen und ihrer Stadt keines argen gönnten, derart überfallen, dafs sie bitten müfsten, ihnen Fische und Spezereien zur Bewirtung der vornehmen Besucher zukommen

---

[1]) Es war vielmehr Georg von Wertheim.

[2]) Gerbelius an Melanchthon: „in comitiis principum magna cura episcopi id unum agunt ut potentiae atque luxui suo restituantur, atque hoc primum propositum imperii praesidibus ut rei edicti Caesarei puniantur; adde: in priorem statum redeant omnia donec generali concilio definiatur quid quemque sequi doceat. adversus hanc rogationem episcoporum, quorum maior pars in comitiis dominatur, Jacobus Sturmius, apud nos ordinis senatorii, homo adhuc juvenis sed auctoritate prudentia atque literis aevi maturioris, praeclaram atque gravem orationem habuisse fertur, episcoporum institutum plenum gravat invidia“. Aus Baum, Thesaurus epistol. reformat. Alsatic. (Ms. der Strafsb. Univ. Bibl.) II, mit dem unmöglichen Datum des 5. Juni; vermutlich 5. Juli zu lesen; jedenfalls zeigt der Zusammenhang, dafs die Rede den ersten Stadien der Reichsverhandlungen angehört; vielleicht ist sie in der Plenarsitzung des 30. Juni gehalten worden. — Angeführt Baumgarten, Jacob Sturm (Strafsburger Rectoratsrede 1876) S. 26, 7 und Virck S. 258, 6 (zum 5. Juli).

zu lassen[1]). Besonders die Räte der weltlichen Fürsten waren in der Mehrzahl der evangelischen Sache ergeben, und wenn sie im Fürstenrat vielleicht nicht immer sich mit Freiheit zu äussern wagten[2]), so machten sie den Städten gegenüber kein Hehl daraus, dafs ihrer Ansicht nach das Wormser Edikt sich nicht werde behaupten lassen[3]). So fand ein reger Verkehr und Meinungsaustausch zwischen den Gesinnungsgenossen auf städtischer und fürstlicher Seite statt, der nicht verfehlen konnte, beiden Teilen den Mut zu beleben und die Thatkraft zu erhöhen. Ohnehin aber waren die Städte, wie an anderer Stelle dargelegt wurde, von Anfang an darüber klar, was auf dem Spiele stand. Bereitwillig und eifrig gingen daher auch die führenden Gemeinden den Städteboten auf dem Reichstage zur Hand[4]).

---

[1]) In die Udalrici. Orig. Strafsb. St. A., AA 361; ebendas. Anweisung des Markgrafen Philipp von Baden an seine Zöllner an gen. Orten, die Fischsendungen, welche Strafsburg je zu Zeiten nach Speier an seine Gesandten abgehen lasse, solange der Reichstag währe, zollfrei passieren zu lassen. Orig., d. d. Speier am letzten Juli 1526.

[2]) Baumgärtners Relation vom 9. Juli (Montag, 2 Uhr Nachm.): er befinde noch viel frommer Christen unter der weltlichen Fürsten Räthen, wiewohl sie von den Geistlichen wollen übermengt werden.

[3]) Eine undatierte Frankfurter Relation (Or. Frankf. St. A.) meldet, das Wormser Edikt sei auf dem Reichstage von Fürsten, Grafen, Herren und Städten höchlich und fast als unmöglich in allen Punkten zu halten angefochten worden; „möchte vielleicht Ursach geben, Änderung vorzunehmen oder in ander Wege versuchen zu thun“. Der Bericht, welcher von einer Frankfurter Kanzleihand als der zweite bezeichnet wird, kennt die Erklärung der Städte vom 4. Juli; die dritte Relation ist vom 9., also fällt unser Stück zwischen den 4. und 9. Juli.

[4]) Von Ulm findet sich im dortigen Stadtarchiv allerdings keine Äufserung vor, doch möchte kaum zu bezweifeln sein, dafs auch der Rat dieser Stadt es an sich nicht habe fehlen lassen; die betr. Ratschläge dürften ebenso verloren gegangen sein, wie die Ulmer Reichstagskorrespondenz (s. u. Anhang I). Übrigens hat sich möglicherweise der Ulmer Ratschlag doch erhalten, nämlich unter den Reichstagsakten des Stuttgarter St. A.; hier findet sich ein eignes Faszikel von 12 Blättern vor, welches den schon oben angeführten ausführlichen Entwurf zur Beantwortung des Anbringens vom 30. Juni enthält, allerdings ohne direkte Hinweise auf Ulms Autorschaft; doch ist einmal speziell von dem Interesse der grofsen Kommunen die Rede; möglicherweise rührt das Gutachten daher doch von Ulm her; jedenfalls entspricht es den Ansichten dieser Gemeinde. Es schildert mit beredten Worten die Unmöglichkeit, das Wormser Edikt zu befolgen und zumal da, wo bereits geneuert worden ist, zum Alten zurückzukehren, und dringt

In Nürnberg war man schon vor dem Eintreffen der bezüglichen Schreiben davon unterrichtet, dafs die kaiserliche Proposition die Aufrechterhaltung und Ausführung des unheilvollen Wormser Edikts verlange[1]). Das schien der glaubenseifrigen Stadt so bedenklich, dafs sie alsbald dem Drängen ihres Vertreters in Speier, Bernhard Baumgärtners, um Verstärkung statt gab und ihm den Lizentiaten Müller (oder Müllner) sowie einen Schreiber, Namens Jorg Hopel, nachzusenden beschlofs[2]), gleichzeitig aber für die also verstärkte Reichstagsgesandtschaft durch die einheimischen Gelehrten neue Instruktionen ausarbeiten liefs. Hiernach sollen die Städteboten sich zunächst mit denjenigen Fürsten und Ständen, welche dem Evangelium anhängen, zu einer gemeinsamen Eingabe an die Versammlung zusammenthun, um letzterer nochmals darzulegen, dafs eine Durchführung des kaiserlichen Ediktes, welches schon die früheren Reichsabschiede in angemessener Weise gelindert

---

darauf, dafs an die schon in Nürnberg 1524 beschlossene Prüfung der bestehenden Einrichtungen und der neuen Lehren und Forderungen herangetreten, vor allem aber die Abhaltung eines freien christlichen Universalkonzils oder einer anderen christlichen Versammlung deutscher Nation in die Hand genommen werde, „wo von allen bisher zugetragenen Irrungen unseres heil. Glaubens, auch den grofsen schweren Abusion und Mifsbräuchen, die der Sache ohn Mittel anhängig sind und sich davon füglich nicht sondern lassen werden, traktiert und in dem allem ein christlicher, gegründeter und beständiger Beschlufs gemacht werde“; andernfalls lehnen die Städte jede Verantwortung für schlimme Folgen von sich ab.

[1]) Baumgärtner, welcher wie erwähnt, am 21. Juni in Speier eingetroffen war, gedenkt in der berührten Relation vom 30. Juni bereits zweier vorausgegangener Schreiben, deren letzteres vom 26. Juni datiert war, die aber beide nicht vorliegen.

[2]) Ratsbeschlufs vom 2. Juli („actum den andern des Monats Juli“); Nürnb. Kr. A., Ratsprotokolle. Unter dem 4. Juli setzte man Baumgärtner hiervon in Kenntnis, indem man ihm zugleich Aussicht machte, noch einen Ratsfreund zu senden, falls sich die Sachen so weitläufig und beschwerlich anliefsen, dafs Baumgärtner und Müller eine weitere Verstärkung für erforderlich hielten; vorderhand will man wenigstens die Posten so legen, dafs die Gesandten zu jeder Zeit bei Tage wie bei Nacht die Möglichkeit haben, eine Meldung an ihre Stadt abgehen zu lassen. Übrigens hofft der Rat, Gott werde den Gegnern die Register verziehen und sie, zumal wenn erst der Kurfürst von Sachsen ankomme, ihr Ziel nicht erreichen lassen. Nürnb., Ratsbriefb. Auch die Städteboten in Speier hofften übrigens sehr auf den Kurfürsten, wie Feilitsch am 5. Juli (Do. n. Ulrici) schreibt: viele Leute hofften auf Johanns Ankunft, sonderlich aber die von den Städten.

hätten, jetzt nur umsomehr eine Sache der Unmöglichkeit sei, da vielmehr jeder Versuch der Durchführung nur zur Erneuerung von Aufruhr und Zwietracht führen müsse. Erweist sich freilich gegen diese Vorstellungen, welche man dadurch noch um so wirksamer zu machen hofft, dafs man zugleich darauf aufmerksam machen will, wie die alten Beschwerden der Nation wider den geistlichen Stand noch immer der Erledigung harren[1]), die Majorität am Reichstage taub, so bleibt als letztes Mittel nur der Protest übrig; man vereinige sich, wird vorgeschlagen, in diesem Falle den Abschied nicht zu besiegeln, vielmehr von demselben an den Kaiser, an ein freies Konzil oder an wen oder was es immer sei, zu appellieren. Und sollte selbst kein einziger anderer Stand an der Appellation teilnehmen wollen, so soll Nürnberg ganz allein für sich protestieren, damit doch der Kaiser von dem Stand der Dinge wenigstens auf diesem Wege berichtet werde; zugleich aber soll man die Appellation im Reiche an verschiedenen Orten anschlagen lassen[2]).

Dieser letzte Vorschlag, dafs unter Umständen Nürnberg ganz allein appellieren solle, erschien dem Rate der Stadt als ein zu bedenkliches Wagestück; im übrigen aber nahm er den Ratschlag wenigstens als allgemeine Norm für die Vertreter Nürnbergs in Speier an.[3]).

---

[1]) Vgl. das Schreiben der Stadt an Baumgärtner vom 30. Juni (als Antwort auf die beiden fehlenden Relationen B.'s): es bedünke die Stadt, dieweil die vorigen Reichsabschiede besagten, dafs auch die grofsen Beschwerungen der Weltlichen wider die Geistlichen vorgenommen werden sollten, dafs dieser Punkt auch zu einem „Gegenfeuer" gebraucht und an die Hand genommen werde.

[2]) Konzept im Nürnberger Kr. A., bezeichnet als „Fertigung auf den 1. Artikel kaiserlicher Majestät Instruktion". Überschrift: „Wie meine Herren ihre Gesandten fertigen mochten zu Verhinderung oder Anstellung der Vollziehung des Lutherischen Mandats zu Wormbs ausgegangen zu handeln".

[3]) Laut der Schlufsnotiz des Ratschlags: „Obgeschriebener Ratschlag ist Dienstag 3. Juli 1526 bei E. E. Rate gehört. Die haben ihnen den (aufserhalb dessen, dafs die Appellation in meiner Herren Namen allein geschehen sollte) gefallen lassen. Und ob es zu der Appellation gelangen würde, das sollen die Gesandten zuvor mit notdürftigem Bericht an meine Herren schreiben und deren Bescheid erwarten". Eine noch vom 3. Juli datierte Aufzeichnung des Ratsprotokolls besagt ferner, dafs es zwar nicht wohl möglich sei, den Gesandten gegenwärtig eine „beständige Abfertigung" zu geben, bevor man nicht die Praktiken und Handlungen, wie sich die ereignen, vernommen habe. Jene sollen daher dieselben E. E. Rat ohne Ansehung der Kosten melden und weiteren Bescheids warten; damit sie sich indefs desto

Kurz darauf traf das Gesuch der städtischen Vertreter, dem die Erklärung der höheren Stände vom 30. Juni beigelegt war, nebst einem begleitenden Schreiben Baumgärtners von demselben Tage in Nürnberg ein [1]). Ungesäumt ging man daran, dem Wunsch der Städteboten nachzukommen. Bereits unter dem 6. Juli konnte im Ratsprotokoll eingetragen werden, dafs der Rat mit Zuziehung seiner Gelehrten ein Gutachten über die Antwort, welche den Ständen zu erteilen sei, habe abfassen und alsbald nach Speier befördern lassen. Vermutlich nahm Christof Kress dasselbe mit; dieser nämlich, welcher damals als einer der Älteren des Rates an der Spitze der Stadtregierung stand, wurde nunmehr nach Speier gesandt, um die dortige Botschaft der Stadt noch ferner zu verstärken [2]).

Das Gutachten betont aufs neue, dafs die Durchführung des Wormser Ediktes mit der Erhaltung des Friedens im Reich schlechthin unverträglich sei; wer daher, wie der Kaiser, auf der Durchführung bestehe, zeige nur, dafs er über den Stand der Dinge in Deutschland ungenügend unterrichtet sei. Eben in dieser Erkenntnis hatte man vor ein Paar Tagen soviel Gewicht darauf gelegt, dafs an den Kaiser appelliert werde, falls ungünstige Reichsschlüsse erfolgten; doch geht man jetzt nicht auf die Art und Weise ein, wie man sich mit dem Kaiser werde abzufinden haben, sondern man glaubt es mit diesem Hinweis bereits rechtfertigen zu können, dafs das versammelte Reich sich von der Proposition des Kaisers entferne und statt derselben auf den letzten Nürnberger Abschied zurückgreife, demzufolge das Gute in der neuen Lehre von dem Bösen gesondert und, was immer sich als mifsbräuchlich herausstelle, beseitigt werden sollte. Eine dauernde Schlichtung der Verwicklung glaubt man allerdings erst von einem

---

besser in die Sache schicken können, giebt man ihnen den Ratschlag der Gelehrten (nach Streichung des Passus über die alleinige Appellation Nürnbergs) mit.

[1]) Das oben angezogene Schreiben der Stadt vom 4. Juli an Baumgärtner, welches allerdings wohl auf Grund der Ratsverhandlungen vom Tage vorher ausgefertigt wurde, weifs offenbar von dem Gesuch der Städteboten und Baumgärtners Schreiben vom 30. Juni noch nichts; doch müssen diese Schriftstücke sehr bald hernach angelangt sein vgl. S. 250, 1.

[2]) Nürnberger Ratsprotokoll vom 6. Juli. Die Schickung Kress' erfolgte auf Grund eines Beschlusses des gesamten Rates, wonach einer der beiden Älteren zu senden sei. Man sieht an allem, wie hoch die Stadt die Bedeutung des Reichstages anschlug.

freien allgemeinen Konzil oder einer christlichen, deutschen Nationalversammlung erhoffen zu können; aber auch ohne eine solche sind die längst schwer empfundenen Mifsbräuche in der Kirche und bei der Geistlichkeit nicht länger beizubehalten oder gar, wo sie abgethan sind, wieder herzustellen. Die Städte wenigstens würden dazu nimmermehr die Hand bieten. Im übrigen aber möge man sich vor allen Dingen hüten, die Verhandlungen zu überstürzen; das sei um so unverantwortlicher, als am Reichstage bisher noch ein grofser Teil der Stände — offenbar ist in erster Linie an die Führer der Evangelischen gedacht — nicht erschienen sei; vielmehr möge man darauf bedacht sein, so zu handeln, dafs Spott, Schimpf und Nachteil, sowie das Verderben der Christenheit verhütet werde [1]).

In dieser Weise sollte, nach Nürnbergs Ansicht, die Erklärung der höheren Stände beantwortet werden. Aber die Meinung der entschlossenen Stadt war dabei nicht, dafs man lediglich abwarte, was die anderen Stände vorzutragen belieben würden, um dann etwa nur mit ohnmächtigen Protesten hinterher zu kommen; sondern man wollte, dafs die Städteboten alles aufwendeten, um auch ihrerseits Einfluſs auf den Gang der Dinge zu gewinnen. Leichter sei es, einer drohenden Beschwerung vorzubeugen, als das schon eingetretene Unheil zu beseitigen und rückgängig zu machen; das ist ausgesprochenermafsen der leitende Gesichtspunkt in einem ferneren Gutachten, welches sich Nürnberg damals von einem Ausschufs der Gelehrten und Ratsfreunde darüber ausbat, „was in des Evangeliums Sachen zu Speier bei gemeinen Reichsständen durch die Städtebotschaften zu handeln sei“. Hiernach sollen die Städtebotschaften die anderen Stände auf die Tragweite und die möglichen Folgen ihres Thuns aufmerksam machen und sie dringend warnen, zumal auch in Ansehung der erschrecklichen Zeitläufte in Italien und Frankreich und der Türkengefahr, alles reiflich zu erwägen, und nicht denen zu Gefallen zu sein, welche nur ihren Sondervorteil im Auge hätten. Um aber diesen Warnungen ein gröfseres Gewicht zu verleihen, soll man durchblicken lassen, dafs die Städte im Notfall, wenn nämlich jetzt auf dem Reichstage keine „christliche Determination“ gemacht, d. h. die früheren Strafbestimmungen gegen die Anhänger Luthers aufrechterhalten und über deren Ausführung Bestimmungen getroffen werden sollten,

[1]) Nürnberger Kr. A., Reichstagsakten Bd. 12, undatiert.

zum Äufsersten greifen würden, um das Verderben abzuwehren. Die Städte würden sich, falls gegen sie die Exekution ergehe, nicht nur zur Wehre setzen, sondern auch ihrerseits offensiv vorgehen, und zwar nicht eben wider denjenigen, der die Exekution veranlafst habe, sondern sie würden sich an jedem beliebigen, benachbarten Reichsstand, der sich jetzt zu Speier „über genugsame der Städte beschwerliche Warnung und Erbieten“ für das Wormser Edikt ausspreche oder jene gefürchteten, verderblichen Beschlüsse nicht verhindere, schadlos zu halten suchen und in ihr Verderben auch andere Stände hereinziehen. Dies sollte unter der Hand den Fürsten, welche dafür in Frage kommen möchten, mitgetheilt werden. Andererseits wollte man diejenigen Fürsten, welche für Anhänger der evangelischen Tendenzen galten, dadurch zu gewinnen suchen, dafs man ihnen die städtischen Beschwerden, ehe man sie dem Reichstage übergebe, vertraulich mitteile; in der Hoffnung, dafs die Betreffenden dann sich dem Vorhaben der Reichsstände um so entschiedener widersetzen würden[1]).

Am 6. Juli schickte man die Ausarbeitungen der Stadt nach Speier ein. Das begleitende Schreiben fafst den Fall ins Auge, dafs die Antwort der Städte ihres Eindrucks auf die Stände verfehle und die Gegner des Evangeliums, welche in der immer deutlicheren Einsicht, dafs „ihr Stand zu Trümmern gehe“, nur um so eifriger Hände und Füfse regen und Vernunft und Billigkeit aufser Acht lassen, noch ferner ihr Vornehmen durchsetzen würden; in

[1]) Ferner wird angeraten, die Stadt solle einen Rechenschaftsbericht über die Auflösung der Klöster, Verjagung der Pfaffen u. s. w. ausgehen lassen, weil der Rat bekanntlich beim Erzherzog und den Ständen „vor andern viel ungeschickter Handlungen“ beschuldigt sei. Endlich möge man das Gutachten, welches den in Speier versammelten Städtebotschaften mitgeteilt sei, auch an die Städte Ulm und Strafsburg gelangen lassen und sich dagegen deren Bedenken ausbitten. Das Aktenstück beruht im Nürnb. Kr. A., Reichstagsakten Bd. 12. Es beginnt mit den Worten: „In des Evangeliums Sachen, derhalben itzo zu Speier auf dem Reichstage gehandelt wird, raten alle Gelehrten samt den verordneten Herren.“ Dieser Eingang, sowie die Bezugnahme auf das Gesuch der Städtebotschaften zeigt, dafs dies Gutachten mit dem vorher besprochenen etwa gleichzeitig, also um den 5. bis 6. Juli, entstanden sein mufs (spätestens am 6. lag es vor, s. gleich). Auffallend ist unter diesen Umständen, dafs auf der Rückseite neben dem Namen „Herr Christof Kress“ sich das Datum findet: feria 4 post Joh. Bapt. = 27. Juni; vielleicht ist „Joh. Bapt.“ statt „Peter Paul“ verschrieben; am 4. Juli mochte wenigstens die betreffende Nachricht aus Speier einkommen und der Auftrag zur Anfertigung unseres Gutachtens erteilt werden.

diesem Fall müssen die Städte, in dem festen Vertrauen, dafs der schliefsliche Sieg, der von ihnen verfochtenen Sache des Evangeliums zufallen werde, jenen mutig in den Weg treten. Und zwar wird ihnen angeraten, alsdann von dem Vorschlage des zweiten Gutachtens Gebrauch zu machen, nämlich mit energischer Gegenwehr im Falle von Gewaltthat zu drohen. Man hofft durch solche Drohungen zu erreichen, dafs möglichst viele der mehr oder minder kirchlich unentschiedenen Laienstände von der Sache der Geistlichen sich sondern, wie denn in der That alles darauf ankam, zu verhindern, dafs eine Majorität der Stände sich für das Wormser Edikt ausspreche[1]). —

Ganz dieselbe Haltung wie Nürnberg bewährte in dieser kritischen Zeitlage auch Strafsburg, sowohl im allgemeinen, wie auch dem Gesuch der Städteboten am Reichstage gegenüber. Beide Städte befanden sich auch in ähnlicher Lage: nicht weniger wie gegen Nürnberg, welches den Altgläubigen längst ein Dorn im Auge war, waren auch wider Strafsburg, namentlich seitens der geistlichen Stifter in der Stadt, die in den Augen der Anhänger des Alten schwerstwiegenden Klagen vorgebracht worden, deren sich zumal der Reichsstatthalter Erzherzog Ferdinand thatkräftig annehmen zu wollen schien[2]). Um so mehr kam auch für Strafsburg darauf an, zu welchem Abschlufs die Reichstagsverhandlungen

---

[1]) d. d. Freitag 6. Juli 1526: Nürnb. Kr. A., Ratsbriefb. An demselben Tage schrieb Nürnberg auch an Strafsburg und Ulm (Ratsbriefb.; Virck nr. 461 Auszug), indem es, den Vorschlag des zweiten Gutachtens annehmend, seinen Ratschlag einschickt und um Einsendung des entsprechenden Gutachtens der beiden Städte bittet. Im übrigen hebt die mutige Stadt auch hier hervor, wie sehr es darauf ankomme, dafs die Städte am Reichstage sich entschlossen und mutvoll bezeigen. Entsprechend schreibt Nürnberg endlich an demselben Tage auch noch an Baumgärtner (Ratsbriefb.): die Stadt ist voll guter Zuversicht, dafs es schliefslich doch nicht dahin kommen werde, wohin es die „Geinfulten" bringen möchten; Gott wird seine eigene Sache, die Ehre seines heiligen Wortes nicht preisgeben, sondern die Ratschläge der Gottlosen zerstreuen und denen, die in Demut auf ihn hoffen, seine Gnade mitteilen. — Die Antwort Strafsburgs im Auszuge bei Virck nr. 466 (vom 16. Juli); vgl. auch nr. 465.

[2]) Noch kürzlich, unter dem 9. Mai 1526, hatte das erzherzogl. Regiment zu Ensisheim ein Schreiben an die Stadt in dieser Angelegenheit erlassen. In der Folge zitierte der Erzherzog unter dem 22. Juli Strafsburg auf den 10. August nach Speier zu Verhandlungen in Sachen der Stifter. Strafsburg St. A., AA 374, Orig., bezw. Abschrift. Vgl. auch die Reichstagskorrespondenz der Stadt v. J. 1526.

führen würden; denn es stand zu erwarten, dafs der künftige Reichsabschied die Norm bilden müsse, nach der nicht nur die Entwirrung der allgemeinen Verhältnisse des Reichs, sondern auch die Schlichtung aller einzelnen Händel erfolgen würde. Kein Wunder daher, wenn Strafsburg eifrig bemüht war, seines Teils dazu mitzuwirken, dafs der Abschied günstig ausfalle.

Auch hier wurde man indefs von der Schnelligkeit überrascht, mit der die Verhandlungen, deren Eröffnung man freudig begrüfst hatte[1]), geführt zu werden schienen. Man hielt für gut, dafs die versammelten Botschaften einen Sachverständigen annähmen, welcher ihnen jederzeit mit seinem Rate zur Hand sei[2]). Doch versagte die Stadt darum auch ihre eigene Mitwirkung keineswegs. Bereits am 4. Juli lag das gewünschte Gutachten vor, welches dahin ging, dafs die Artikel der Proposition mittels eines Ausschusses vorberaten würden, und zwar möge man mit dem Punkte der Mifsbräuche beginnen. Diese vorzunehmen und abzustellen sei das Reich berechtigt, da auf dem letzten Nürnberger Reichstage bereits erklärt worden sei, dafs, falls der Papst nicht in Jahresfrist ein Einsehen haben werde, dann die weltlichen Stände „aus der Not gedrungen würden, für sich selbst auf andere fügliche Mittel zu denken, damit sie solcher Beschwerung und Drangsal erledigt würden". In der That aber sei die Abstellung der Mifsbräuche eine Sache der dringendsten Notwendigkeit, zumal weil der gemeine Mann in den letzten Jahren durch Predigten und Druckschriften in ganz anderer Weise als je zuvor über die heilige Schrift und die göttlichen Gebote unterrichtet worden sei. Es werde daher nicht nur verlorene Mühe sein, ohne vorher den Punkt der kirchlichen und geistlichen Mifsbräuche bereinigt zu haben, von der Glaubenssache und der Erhaltung des inneren Friedens, den beiden ersten und Hauptartikeln der kaiserlichen Proposition, zu handeln, sondern die Nichtberücksichtigung der Beschwerden der Nation werde die äufserste Zerrüttung und erneuten Aufruhr zur Folge haben[3]). —

---

[1]) Strafsburg an Herlin und Sturm am 30. Juni, als Antwort auf deren Schreiben vom 26., welches den Beginn der Reichstagshandlung meldete. Virck nr. 455 (Auszug).

[2]) Strafsburg an seine Gesandten am 2. Juli. Virck nr. 458 (Auszug).

[3]) Das Gutachten liegt vor im Konzept von der Hand des Stadtschreibers Butz (Strafsburg, Thomas-Archiv) mit Vermerk, dafs es den Gesandten am 4. Juli übersandt worden sei. Dazu Begleitschreiben des Rates

Mittlerweile waren nun aber auch die Städteboten in Speier nicht müfsig gewesen. Allerdings hatten sie anfangs gemeint, sich mit der Antwort auf die Erklärung vom 30. Juni nicht beeilen zu sollen, vielmehr das Eintreffen der Gutachten der führenden Gemeinden abwarten zu können, da sie nicht anders glaubten, als dafs die oberen Stände mit der Beratung des ersten Artikels noch längere Zeit zubringen würden [1]). Da indefs die Stände um Antwort anhielten, so hatten sie doch beschlossen, jeder einzelne Städtebote solle ebenfalls einen Ratschlag anfertigen, wie man zu antworten habe. Inzwischen aber kamen ihnen die eindringlichsten Warnungen zu: sie möchten nicht säumen, mit einer Antwort hervorzutreten, weil sonst zu besorgen sei, dafs die Geistlichen es durchsetzen würden, die Diskussion über Artikel I für geschlossen erklären zu lassen. Und da man nun auch erfuhr, dafs Kurfürsten und Fürsten in der That die Beratung über den berührten Gegenstand bereits abgebrochen und sich dem zweiten Hauptartikel zugewendet hätten, so änderten die Städteboten ihre Absicht und eilten, ohne die Antworten aus Strafsburg, Nürnberg und Ulm abzuwarten, sich unter Benutzung von zwei Entwürfen, welche Baumgärtner, Nürnbergs Vertreter, inzwischen fertiggestellt hatte, über eine Fassung zu vereinbaren, die sie dann am 4. Juli den Ständen als Antwort auf die Mitteilung vom 30. Juni einreichten [2]),

---

vom 4. Juli (Virck nr. 460), der zugleich noch ein zweites Gutachten, welches Capito verfafst habe (fehlt), einsendet, und den Gesandten anheimgiebt, sich desselben zu bedienen, wenn es ihnen in irgend einem Punkte brauchbar scheine; der Rat bemerkt, das Gutachten Capitos habe seinen Beifall nicht; übrigens sollen die Gesandten dasselbe geheim halten.

[1]) Baumgärtners (schon angeführte) Relation vom 30. Juni besagt, die Städteboten würden sich inzwischen mit der Antwort nicht eilen; wiewohl man für Montag (2. Juli) abermals eine Sitzung angesagt habe „und als ich verstehe, davon zu reden und den Artikel zu [be]reinigen, wie und was Strafe man gegen die Übertreter wolle vornehmen, furter zu den andern Artikeln zu greifen; acht ich doch, sei ein Schreckschufs, wird sich also nicht eilen lassen".

[2]) Kurze Erwähnung in W zum 4. Juli; mit Angabe, dafs die Städte den Verzug zu entschuldigen gebeten hatten, „dann sie [die Stände] wüsten, wefs solch's bis anher verhindert". Ausführlicher erzählt den Hergang der Strafsburger Gesandtschaftsbericht vom 4. Juli (Virck nr. 459) und Baumgärtner in seiner Relation vom 9. Juli. Er teilt hier auch seine beiden Entwürfe, signiert A und B, mit, A eingehender, B in kürzerer Fassung, welche letztere er den Städten vorgetragen habe. Diese hätten dann aus den beiden Meinungen (also auch mit Heranziehung von A) eine Antwort C gestellt, welche

während sich gleichzeitig die Vertreter von Strafsburg, Worms, Nürnberg und Ulm als ein städtischer Ausschufs zur Vorberatung der übrigen Artikel der Proposition konstituierten [1]).

Die Eingabe der Städte auf das Anbringen der Stände vom 30. Juni [2]) schliefst sich der hier eingehaltenen Fünfteilung an. Zum ersten Punkte geben die Städte zu, dafs es keinem Menschen zukommen könne, in „unserem wahren heiligen Glauben", der sich auf Christum und sein heiliges, ewiges, unwandelbares Wort gründe, irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Ebenso kann man nichts dawider haben, dafs alle wohlhergebrachten, guten christlichen Übungen, Ordnungen und Bräuche bis auf ein Konzil in Kraft bleiben; doch wird erforderlich sein, sich darüber auszusprechen, was man unter diesen wohlhergebrachten Übungen u. s. w. verstehe, nämlich, wie die Städte definieren, diejenigen, die dem Glauben an Christum und sein heiliges Wort entsprechen. Falls aber etliche Bräuche und Ordnungen im Schwange wären, durch welche die Christen von Gott weg und auf menschlichen Witz geführt und daher an ihrem Seelenheil gefährdet werden möchten, so vertrauen die Städte, dafs die Stände nicht gemeint seien, diese

---

eben die den Ständen mitgeteilte ist (s. hier unten Anm. 2). Schrautenbachs Angabe vom 5. Juli, die Städte seien schon länger mit ihrer Antwort „gefafst" gewesen und hätten einige Tage lang nicht Gehör finden können, ist wohl irrtümlich; da erst am 1. Juli die Gesuche der Gesandten an die Städte abgingen, so können sie sich doch wohl frühestens am 2. Juli anders besonnen und schwerlich vor dem 3. bis 4. über die Fassung der Antwort verständigt haben.

[1]) T zu „Mittwoch nach Petri Pauli, ipsa Uldalrici" (4. Juli); Bericht von einer Sitzung der Städteboten.

[2]) Gedruckt Kapp, Kleine Nachlese einiger ... zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden II S. 685—688 „aus Spalatini Abschrift", und nach Kapp bei Walch, Luthers Schriften XVI nr. 805 S. 247 bis 250. In gleichzeit. Abschriften in allen Sammlungen der Speierer R.T.A., meist mit dem Datum Udalrici oder Mi. n. Petri Pauli (4. Juli). Auszug Neudecker, Merkwürd. Aktenst. I S. 24 Anm. Erwähnt Veesenmeyer, Die Verhandlungen des Reichstags von Speier (Kirchenhistor. Archiv 1825) S. 85—89 nach einem gleichzeitigen Druck. Erwähnt Janssen III S. 38 f. — Die Kollationierung des Druckes bei Kapp mit dem Frankfurter Exemplar ergab u. a. folgende Berichtigungen des Textes: Kapp S. 686, 3 deren niemallen; lies determinacion; 686, 5 lies keinem; 686, 7 sein; 687,6 nach „Mittel" ist „und" einzuschieben; 687, 11 v. u. l. hierin (für: hier zum); 687, 4 v. u. l. weit. 688, 8 l. hohern; 688, 10 l. niemants; 688, 11 l. im unmöglich (f. in unmöglichkeit); 688, 12 dermassen (f. nicht); 688, 16 nach „leichtlich" einzuschieben „weg".

Verkehrtheiten auch nur bis auf ein Konzil bestehen zu lassen, angesehen zumal, dafs sich dessen Einberufung noch lange hinziehen möge. Im dritten Abschnitt, dem von den Mifsbräuchen, können sich die Städte dem Entwurf vom 30. Juni wieder näher anschliefsen; aber wenn hier nur leise und verblümt auf das Vorhandensein von Mifsbräuchen in den kirchlichen Dingen hingewiesen worden war, so nehmen die Städte kein Blatt vor den Mund: sei es doch, erklären sie, offenbar und allen Ständen bekannt, wie tief diese Mifsbräuche eingewurzelt und wie viel Schäden und Nachteile ihnen entsprossen seien, sodafs ihre Abstellung dem Reiche in den obschwebenden Irrungen und Widerwärtigkeiten voraussichtlich sehr zu gute kommen werde. Entschieden erklärt sich dann das städtische Gutachten wider die Auffassung der Stände im vierten Punkt, die ihnen als verderbliche Halbheit erscheint; denn an eine strikte Durchführung des Wormser Edikts sei ohnehin nicht zu denken, was schon der Nürnberger Reichstag von 1523 anerkannt habe, und der Versuch des folgenden Jahres, das Edikt wieder in den Reichsabschied zu bringen, habe alsbald den Protest, wie der Städte, so auch anderer, höherer Stände hervorgerufen; sie hofften also, sagen die Städte, dafs der Kaiser, da somit die Undurchführbarkeit des Edikts anerkannt worden sei, gänzlich darauf verzichten werde, die Übertreter desselben zu bestrafen. Endlich ist die Ansicht der städtischen Vertreter, dafs, wenn der Reichstag einhellige Beschlüsse über die Glaubensfrage vereinbare, es sich dann ohne Mühe finden werde, wie man dieselben handhaben, d. h. zur Ausführung bringen möge. —

Auf die Einreichung dieser Schrift erfolgte seitens der höheren Stände der Bescheid: „Kurfürsten und Fürsten würden die Sache weiter bedenken und gelegentlich weiteren Bescheid erteilen“ [1]). Trotz dieser kurzen, etwas geringschätzig klingenden Antwort erregte die städtische Erklärung doch allseitige Aufmerksamkeit. Freund und Feind beschäftigten sich mit ihr; das Urteil war denn freilich je nach dem Standpunkt der Einzelnen ein sehr verschiedenes. Der Stadt Nürnberg war die Antwort nicht energisch genug gehalten: es wäre nicht unfruchtbar gewesen, schrieb man an Baumgärtner, dafs die ehrbaren Städte ihre Antwort den Reichsständen etwas tapferer übergeben

---

[1]) W zum 4. Juli; auch erwähnt am Schlufs der Abschrift des Stückes im Strafsburger Tho. A.

hätten[1]); hingegen war Kurfürst Johann von Sachsen, dem sein Bevollmächtigter das Schriftstück sofort einsandte, von demselben hoch befriedigt[2]). Im Ganzen zustimmend äufserten sich auch die Räte des Kurfürsten von der Pfalz[3]), während der pfalzneuburgische Gesandte die Schrift als „seines Bedünkens weitläufig“ d. h. den Kern der Sache nicht treffend[4]) bezeichnete. Den stärksten Eindruck aber schien die städtische Eingabe auf Herzog Georg von Sachsen zu machen, welcher dieselbe alsbald in einem besonderen Memorandum einer Kritik vom katholischen Standpunkt aus unterzog, die darauf hinauslief, zu zeigen, dafs, wenn der Städte Meinung in der That dahin gehe, dafs der Glaube unwandelbar sei und von Menschen nicht geändert werden dürfe, und dafs als gut und wohlhergebracht in der Kirche nur das zu bezeichnen und demgemäfs zu erhalten sei, was dem Glauben an Christum und sein heiliges Wort nicht zuwiderlaufe, sie als aufserhalb der kirchlichen Gemeinschaft stehend zu betrachten seien, da sie die oberste Autorität der Konzilien, welche doch auch nur aus Menschen beständen, und deren unbeschränkte Befugnis über den Glauben zu entscheiden und Satzungen zu machen, die für alle Christen schlechthin mafsgebend seien, nicht anerkennten[5]). Das Konzil

---

[1]) Unter dem 14. Juli 1526; Ratsbriefbuch. Übrigens läfst sich der Rat, da es unmöglich gewesen sei, seine und der anderen angegangenen Städte Antwort abzuwarten, die Erklärung vom 4. Juli gefallen; er hofft, dieser Artikel werde noch „soviel Verhinderung gewinnen“, dafs die Städteboten noch Gelegenheit genug finden würden, „ihre Notdurft noch weiter einzubringen“.

[2]) „Dafs die Frei- und Reichsstädte den Kommissaren auf die Artikel die Antwort gegeben, haben wir fast gerne gehört; wir hoffen, der allmächtige Gott werde ihnen und Anderen Gnade verleihen, dafs das gesucht, gehandelt und vorgenommen werde, was zu seinem Lobe und seiner Ehre dienstlich und förderlich“. d. d. Eisenach Mo. n. Kiliani (9. Juli) 1526. Konz. Weimar, Reg. E.

[3]) Die kurpfälzischen Aufzeichnungen (M) enthalten eine dreifache Redaktion eines Bedenkens „auf der Städte jüngst übergebene Schrift“, welches dieselbe fast durchweg billigt. („bedacht 5. post Udalrici“ = 5. Juli).

[4]) d. d. Speier Mo. n. Kiliani (9. Juli) 1526. Konz. u. Abschr. München St. A.

[5]) Reinschrift von Kanzleihand in Dresden H. St. A.; abgedruckt unten als Beilage 8. Das herzogliche Gutachten verbreitet sich auch noch über die anderen Punkte der städtischen Erklärung. Georg giebt zu, dafs etliche Ordnungen und Übungen der Kirche gemifsbraucht werden; aber wegen des falschen Gebrauchs, zu dem sie Anlafs geben, sollen sie selbst nicht abgethan werden; nur was wider die Ehre Gottes, der Seelen Seeligkeit

steht über der Bibel, ist also des Herzogs oberster kirchlicher Grundsatz. Man sieht, wie weit sich der Katholizismus von seiner Grundlage entfernt hatte, wenn er dahin gelangen konnte, denjenigen, welche sich auf Christi Lehre und die Bibel beriefen, eben deshalb den Anspruch, Christen zu sein, abzustreiten.

Und der Herzog stand hierin nicht allein. Auch die Geistlichen der Fürstenkurie beantragten, als die städtische Eingabe am 5. Juli auf der Tagesordnung stand, den Städten zu erwidern, „dafs sie ihres Angebens nicht Grund oder Fug hätten," und zwar aus demselben Grunde, den Herzog Georg anführte, weil nämlich ihre Behauptung zum ersten Punkt, dafs kein Mensch „wider den Christum oder christlichen Glauben zu reden hätte," einem künftigen Konzil Abbruch thue. Aber da geschah nun das Unerwartete, dafs die Mehrheit in der zweiten Kurie nicht nur nicht der Ansicht der Geistlichen zufiel, sondern den Städten ausdrücklich beistimmte und erklärte, dafs diese „eine gute Antwort gegeben hätten, und dafs man billig scheide, was guter Gebräuche und Ubungen in der christlichen Kirche und was Mifsbräuche und Beschwernisse" seien, und nur das, was gut sei, bestehen lasse, was aber böse erscheine, abthue. Und zwar war die Meinung, dafs man unverzüglich hierzu übergehen solle [1]).

---

und Konzilssatzungen ist, soll abgethan werden, aber mit „zeitigem Rat" und nicht vom aufrührerischen Pöbel auf dem Wege der Gewalt. Bei der Bestrafung endlich wird man zwischen Frevlern und Verführten zu scheiden wissen. — Das Aktenstück wurde dem Vertreter des Herzogs am Reichstage, Otto von Pack, übersandt, der sich desselben wohl bedienen sollte, um in Speier dem Einflufs der Städte entgegenzuwirken.

[1]) Schrautenbachs Relation vom 5. Juli.

Viertes Kapitel.

Der Reichstag und die allgemeine Zeitlage.

Wodurch war der überraschende Gesinnungswechsel in der fürstlichen Kurie, als dessen Ausdruck der Beschluſs vom 5. Juli sich darstellt, herbeigeführt worden? Eine ganz bestimmte Antwort auf diese Frage wird sich kaum geben lassen, da jener Umschwung offenbar nicht auf die Rechnung der Einwirkungen eines einzelnen Momentes zu setzen ist. Vielmehr traf verschiedenes zusammen, um auch in der Ständekurie eine besonnere Auffassung der Dinge Platz greifen zu lassen.

Zunächst gewann der Reichstag ein einigermaſsen verändertes Aussehen dadurch, daſs nach und nach zu den anfangs versammelten Ständen andere hinzutraten. Innerhalb der ersten anderthalb Wochen nach der Eröffnung der Verhandlungen erschienen zwei weitere kaiserliche Kommissare, nämlich Herzog Erich von Braunschweig und Markgraf Philipp von Baden, welchen letzteren sein jüngerer Bruder, Markgraf Ernst, begleitete; gleichzeitig traf der Bischof Konrad von Würzburg ein; weiter die Vertreter des Kurfürsten von Sachsen, des Landgrafen von Hessen, der Pfalzgrafen von Neuburg[1]); endlich von Städten Köln und das wegen seiner

[1]) Vgl. ob. S. 209. — Der Bischof von Würzburg erschien, laut Notiz im Würzburger Kr. A., am 3. Juli, 8 Uhr abends, Herzog Erich „mit geringer Begleitung“ am Nachmittage des 5. (Schrautenbachs Relation von diesem Tage). Die pfalzneuburgischen Gesandten Reinhard von Neuneck und Konrad von Rechberg scheinen am 2. Juli eingetroffen zu sein; das von diesem Tage abends datierte Postskript zur bairischen Relation vom 1. Juli führt Neuneck auf, während die Relation selbst von ihm schweigt. Die Markgrafen von Baden kamen, laut derselben Relation, am 29. Juni. Der hessische Botschafter, Graf Georg von Königstein, dem Balthasar von Weitelshausen gen. Schrautenbach beigegeben war, war seit dem 27. Juni in Speier, nahm aber an den Sitzungen kaum Anteil, teils wegen Sessionsirrungen mit Baden,

entschlossen evangelischen Haltung vielfach angefeindete Reutlingen[1]). Wir sehen, es waren Stände von sehr verschiedener kirchlicher Stellung: der Gewinn ihrer Ankunft fiel weder der einen noch der anderen Seite ausschliefslich oder in überwiegendem Mafse zu. Immerhin erhielt der Reichstag, wie gesagt, eine teilweise veränderte Physiognomie und jedenfalls rückte, je gröfser die Zahl der Anwesenden wurde, die Gefahr desto ferner, dafs eine geistlich katholische Majorität die Verhandlungen überhasten und eilfertig zu einem raschen Ende führen werde[2]). Dagegen geriet jetzt der Reichstag in die entgegengesetzte Gefahr, indem nämlich seine Verhandlungen durch die Umfrage- und Sessionsstreitigkeiten, das gewöhnliche Übel der deutschen Reichstage, ins Stocken zu kommen drohten.

Als kursächsischer Bevollmächtigter war am 28. Juni Philipp von Feilitsch erschienen; da er aber in der Eile die erforderliche Beglaubigung mitzubringen vergessen hatte[3]), so mufste er anfangs der Session fernbleiben, bis die Sache am 4. Juli dahin vermittelt

---

teils weil er keine genügende Beglaubigung besessen zu haben scheint; wenigstens berichtet das der kursächsische Bevollmächtigte Philipp von Feilitsch (s. gleich unten) am 28. Juni.

[1]) Für Köln am 1. Juli Arnold von Bruwyler, Arnold von Siegen und Dr. Johann Frisch; vgl. oben S. 205, 1; für Reutlingen Paulus Klein am 3. Juli, laut T. — Über Reutlingens Händel mit dem Bischof von Konstanz und Erzherzog Ferdinand (seit 1523) unterrichten die Reutlinger Reformationsakten im St. A. zu Stuttgart; vgl. auch Keim, Schwäbische Reformationsgesch. bis zum Augsburger Reichstag. — Aufserdem waren zwei Vertreter Heilbronns in Speier erschienen, aber zunächst nur wegen einer Verhandlung mit Kurpfalz; vgl. ihren Bericht vom 28. Juni (d. d. Do. Peter-Pauls Abend) im Stuttgart. St. A., Abt. Heilbronn; Orig. Unter demselben Datum (Konz. ebds.) erhielten sie denn auch von ihrer Stadt die Weisung, weil noch so wenige Städte da seien, wieder abzuziehen und die Stadt Speier um Vertretung zu bitten, sich aber bereit zu erklären, wenn die Zahl der Städte sich werde vermehrt haben, zurückzukehren. Das geschah denn auch die beiden Gesandten zogen ab; statt ihrer erschien später der Bürgermeister Kaspar Herlin als förmlicher Vertreter der Stadt.

[2]) Übrigens schrieb Baumgärtner schon am 30. Juni nach Hause, es werde ein langer Reichstag werden, wenn anders man das Gemeinwohl mehr als den Eigennutz bedenken wolle. Und die baierischen Gesandten berichteten am 1. Juli: „Wir besorgen, der Reichstag werde langsam seine Endschaft erreichen; man handelt langsam, will heute Sonntag Nachmittag auch nicht handeln".

[3]) Über seine Abfertigung durch den Kurfürsten von Magdeburg aus s. o. S. 207.

wurde, dafs Feilitsch eidlich versprach, die Beglaubigung innerhalb einer kürzeren Frist nachzuliefern [1]). Daraufhin trat er in das Kurkollegium ein, wo aber sein Eintritt alsbald einen ärgerlichen Zwiespalt hervorrief. Gleich in der nächsten Sitzung nämlich, zu welcher die Kurfürsten zusammentraten, „fiel“ Feilitsch dem Kurfürsten von Mainz „in die Umfrage“ und machte den kursächsischen, von Mainz bestrittenen Anspruch geltend, bei der Abstimmung an der Einholung der Vota der einzelnen sich zu beteiligen.

Die übrigen Kurfürsten versuchten zu vermitteln, aber die streitenden Teile erwiesen sich so hartnäckig, dafs es zu keiner Umfrage mehr kommen konnte. Man half sich dann freilich damit, dafs man Feilitsch die Erlaubnis, ohne Beglaubigung an den Sitzungen des Kurkollegiums teilzunehmen, wieder entzog; aber da das doch nur ein Notbehelf war — wie denn auch Feilitsch am 14. Juli die fehlende Kredenz nachlieferte und nun in aller Form aufgenommen werden mufste —, so bemühte man sich eifrig, einen Ausgleich, der beide Teile befriedigen möchte, zu finden und verschwendete eine Unsumme von Zeit und Mühe auf diese nichtigen Dinge, worunter die Verhandlung der unvergleichlich wichtigeren Aufgaben des Reichstags nicht wenig litt [2]). —

Auch die Verhandlungen der zweiten Kurie erlitten manche

---

[1]) Vgl. Feilitsch' Berichte vom 28. Juni und 5. Juli (Do. n. Udalr.), die bairische Relation vom 1. Juli und W unter dem 3. Juli. Feilitsch selbst bemerkt am 5. Juli, es sei ihm sehr verdacht worden, dafs er ohne Kredenz erschienen und darüber sei allerlei Gerede entstanden.

[2]) Schon am 4. Juli, als das städtische Anbringen den übrigen Ständen vorgetragen worden war, liefsen die Kurfürsten der Ständekurie erklären, „sie wüsten keine Stunde zu ernennen oder zu versichern, ferner zu handeln.“ Schrautenbach am 5. Juli; laut derselben Relation „standen“ dann die Kurfürsten am 5. Juli „mit Ratschlagen still“ und verhandelten für sich allein mit dem Erzherzog; man wisse nicht, fügt Schrautenbach hinzu, was sie mit letzterem verhandelten, noch wann sie ihre Beratungen wieder aufnehmen würden. Vgl. Feilitsch' Berichte vom 5., 8. und 14. Juli und das Fasz. K. bl. $\frac{104}{2}$ des Münchener St. A., einen Band von 262 Folien, welcher lediglich die Verhandlungen über den Umfragestreit auf den Reichstagen von Worms 1521 und Speier 1526 zum Gegenstand hat; über die Verhandlungen zu Speier in dieser Angelegenheit bietet auch M vielerlei. Man ernannte nämlich damals in der Umfragesache eigene Kommissionen, welche die ausgedehntesten Untersuchungen anstellten, eine grosse Zahl von Zeugen aufriefen und ganze Stöfse von Papiere vollschrieben, ohne doch auch nur zu einem dauernden Ergebnis zu kommen oder einer künftigen Erneuerung des

Unterbrechung und Beeinträchtigung durch die einander zuwiderlaufenden Prätensionen einzelner Stände, zumal wegen des Vorrangs in der Session.

Vor allem war es das fürstliche Haus Baiern, welches mit der gröfsten Eifersucht an seiner eingebildeten Praerogative festhielt. Es war auf dieser Seite bereits übel vermerkt worden, dafs in dem kaiserlichen Kredenzbrief für die Reichstagskommissare und in der Proposition bei Aufzählung der Kommissare der Name Herzog Wilhelms von Baiern denen des Bischofs von Trient und des Markgrafen von Baden nachgesetzt worden war[1]). Dafür genossen denn aber die Baiern den Triumpf, sich in den ersten Tagen der Verhandlungen insgesamt an der Spitze der weltlichen Bank des Fürstenkollegiums zu behaupten[2]). Herzog Johann von Simmern war persönlich da; unter den Botschaftern aber safsen sämtliche wittelsbachische vor allen anderen, unter sich in der Reihenfolge: Pfalzgraf Friedrich, Herzog Wilhelm von München, Ludwig von Landshut, Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg (deren Gesandtschaft durch den Kurfürsten von der Pfalz abgehalten worden war, ihre Vollmacht auf den Bischof von Speier und den Herzog von Simmern zu übertragen, damit die Wittelsbacher möglichst viele Stimmen hätten), endlich Ludwig von Veldenz. Freilich behaupteten sie diese Session nicht unangefochten. Längst machte Georg von Sachsen dem Hause Baiern den Vorrang in der Session streitig; die Kommissare hatten gleich zu Anfang eine Regelung der fatalen Streitigkeit herbeizuführen versucht, allein die Gesandten der bairischen Herzöge wiesen jeden Vergleichsvorschlag zurück[3]), sodafs dem sächsischen Gesandten Otto von

---

ärgerlichen Handels vorzubeugen; für den gegenwärtigen Reichstag half man sich damit, festzusetzen, dafs es gehalten werden solle, wie auf dem Wormser von 1521, wobei man jedem der streitenden Kurfürsten urkundlich bescheinigte, dafs damit keinem Teile an seinen Ansprüchen Abbruch gethan sein solle.

[1]) Bairische Relation vom 1. Juli 1526. Die Gesandten berichten, sie hätten hiergegen protestiert und soviel erreicht, dafs die Proposition einstweilen nicht abgeschrieben werden solle; nur sie sollten eine Abschrift erhalten.

[2]) Zehn Tage lang hätten sie ihre Session behauptet, schreibt der neuburgische Gesandte am 9. Juli (Mo. n. Kiliani), wo auch die Reihenfolge innerhalb des Hauses Wittelsbach berichtet wird.

[3]) Wie die bairische Gesandtschaft selbst am 1. Juli berichtet, hätten aufser ihr alle wittelsbachischen Vertreter die Vorschläge der Kommissare,

Pack, dem das erbverbrüderte Haus Brandenburg sich anschloſs, nichts übrig blieb, als, da die Baiern ihn fast mit Gewalt von der Session drängten [1]), den üblichen Weg des Protestes und der Sessionsenthaltung einzuschlagen [2]). Es scheint auch, wenigstens fürs erste, nicht einmal geholfen zu haben, daſs die Kommissare am 7. Juli den Antrag stellten, die Stände sollten während des gegenwärtigen Reichstages eine „gesellige, unvorgreifliche, ungefährliche“ Session halten, die keinem Teile an seinem hergebrachten Besitz und seiner Gerechtigkeit Abbruch thue, was man im Reichsabschied noch besonders vermerken wolle [3]). Die Beteiligten äuſserten sich zunächst nicht bestimmt, ob sie geneigt wären, hierauf einzugehen [4]); in der Folge traten dann freilich die Plenar-

---

mit denen auch Sachsen einverstanden gewesen, gebilligt. Vgl. N zum 28., 29. 30. Juni und 2. Juli (a. a. O. S. 304—307).

[1]) Pack an Herzog Georg 2. Juli 1526. Er wäre schon abgereist, schreibt er, wenn ihn nicht die Schuldforderung seines Herrn an den Erzherzog, die er einzutreiben beauftragt war, noch zurückhielte.

[2]) Nach der Neuburgischen Relation vom 9. Juli haben Sachsen und Brandenburg (d. i. der Vertreter des Markgrafen Kasimir) zweimal gegen die bairische Session protestiert, dann auf einer anderen Bank Platz genommen, schlieſslich seien sie aus den Beratungen der zweiten Kurie fortgeblieben. Entsprechend Schrautenbach in seiner Relation vom 5. Juli. — Es liegt auch ein undatierter Protest Packs in dieser Sache vor. (Dresden H. St. A.) — Vgl. auch über diesen Sessionsstreit Voigt, Zwölf Briefe über .... Fürstenleben auf den deutschen Reichstagen, in Raumers Histor. Taschenbuch 1850 S. 317. 320.

[3]) W; über den Tag dieses Anbringens vgl. die Neuburger Relation vom 9. Juli. In dem Reichsabschied findet sich in der That ein derartiger Vermerk (§ 28, wo das Anbringen der Kommissare als am 9. Juli geschehen bezeichnet wird).

[4]) W: „Das haben die Fürsten weder angenommen noch abgeschlagen, und keine Session gehalten, sondern gestanden“. Die Neuburger Relation vom 9. Juli berichtet, die Baiern hätten geantwortet, sie könnten das zwar nicht wehren, müſsten aber sich die Gerechtsame ihrer Herrschaften und daſs es in dem Reichsabschied genügend begriffen werde, vorbehalten. Doch berichteten die Gesandten an ihre Herren, welche, die beiden Baiernherzöge sowohl wie die Neuburger Pfalzgrafen, die „ungefährliche“ Session denn auch genehmigten, d. d. München 14. Juli 1526 (München St. A., Bair. R.T.A., Konz.) u. Neuburg Mo. n. Margar. (16. Juli) 1526 (ebendas., K. bl. $\frac{270}{4}$, Abschr.). Ehe aber diese Schreiben einliefen, scheint es am 14. Juli, als die Ständekurie wieder eine Plenarsitzung hielt, nochmals zu Irrungen wegen der Session gekommen zu sein; wenigstens berichten die bairischen Verordneten unter dem 20. Juli:

sitzungen hinter den Ausschufsberatungen zurück, bei denen die Session wohl nicht in Frage kommen konnte.

Schneller wurde ein anderer, ähnlicher Streit zwischen Hessen und Baden aus der Welt geschafft; die Streitenden verglichen sich unter Vermittlung des Erzherzogs bereits am 1. Juli dahin, dafs der Vorrang in der Session zwischen ihnen täglich wechseln sollte [1]).

Unter diesen Irrungen und Zwischenfällen verlangsamte sich der Gang der Verhandlungen am Reichstage nicht wenig. Die hastige Art und Weise, in welcher man unter dem Einflufs des Erzherzogs an die Behandlung der Vorlage herangetreten war, liefs sich nicht behaupten und machte von selbst einem bedächtigeren Verfahren Platz. Je mehr Zeit man sich aber gönnte, desto weniger war es möglich, die hohe Bedeutung zu übersehen, welche die Beschlüsse des Reichstages aller Voraussicht nach haben mufsten. Alle diejenigen Stände, welche nicht ganz und gar in kurzsichtiger Interessenpolitik aufgingen, mufsten sich gewarnt fühlen, es nicht zuzulassen, dafs der Reichstag an den tiefgreifenden Schäden des Reichs teilnahmlos vorbeigehe oder sich begnüge, mit leichtem Pflaster die klaffenden Wunden zu verkleben, statt den wunden, zerrütteten Körper womöglich von Grund aus zu heilen. Konnte sich doch zumal wohl keiner darüber täuschen, dafs eine Bewegung, welche im Jahre zuvor zu so furchtbarem

---

sie seien in der beregten Sitzung — den ihnen früher gewordenen Anweisungen entsprechend — ausgeblieben, was ihnen viele Vorwürfe zugezogen habe u. s. w. Darauf schrieben die Herzöge am 24. (d. d. Landshut, Abend Jacobi) nochmals, dafs sie die ungefährliche Session genehmigten (Konz. a. a. O.); worauf die Gesandten am 1. August meldeten, sie hätten dies den Kommissaren angezeigt, die darüber hoch erfreut gewesen seien. Erst damit scheint die Sache für diesmal zum Austrag gekommen zu sein.

[1]) Bairische Relation vom 1. Juli. — Laut N beschwerte sich am 3. Juli (der Koadjutor von) Fulda durch seinen Gesandten, dafs ihm am Tage zuvor die Bambergische Botschaft die Session über sich verweigert habe, sodafs er aus der Session fortbleiben müfse, mit Protest, dafs dadurch den Rechten Fuldas nichts vergeben sein solle (a. a. O. S. 307). — Einen Tag später am 4 Juli erregte der Graf Berthold von Henneberg bei vielen Anstofs, indem er bei den Fürsten oberhalb aller Botschaften der Laienfürsten Platz zu nehmen sich anschickte, was aber die Botschaften sich nicht gefallen liefsen. Man rief die Kurfürsten zu Schiedsrichtern auf, welche mit dem Grafen „soviel redeten, dafs er des Tages abtrat und die Sitzung verliefs"; Schrautenbachs Relation vom 5. Juli.

Ausbruch geführt hatte, mit der Besiegung der Aufständischen und der Massakrierung zahlloser Schuldigen wie Unschuldigen noch nicht als für immer beseitigt und gänzlich entwurzelt anzusehen war. Gerade ein Fürst, der wie wenig andere zur Niederwerfung der Empörung beigetragen hatte, Kurfürst Ludwig von der Pfalz, liefs nicht ab, immer wieder warnend darauf hinzuweisen, dafs die Auftritte des Vorjahres nur um so schrecklicher sich erneuen würden, wenn man nicht sorge, das Übel an der Wurzel anzugreifen. Und sein Wort fand bei allen Weiterblickenden ein um so lauteres Echo, als allen sichtbare Symptome vorlagen, die erkennen liefsen, dafs das Feuer im Verborgenen weiter brenne. An mehr als einer Stelle im Lande war der Boden heifs; ja, als habe das Schicksal dem versammelten Reiche noch eine ganz besonders deutliche Warnung geben wollen, flammte bereits im Frühling 1526 der Aufstand in der That aufs neue empor, nämlich im Erzstift Salzburg, wo Pfaffentrug die den Empörern des Vorjahres anfänglich gewährten günstigen Bedingungen in kurzem zurückgezogen hatte, was einen neuen, gewaltigen Ausbruch zur Folge hatte, den der Schwäbische Bund lange Zeit erfolglos bekämpfte[1]). Noch als die Stände in Speier zusammentraten, wütete der Aufruhr[2]); im Juli liefen die ersten günstigeren Nachrichten ein[3]), die aber noch durchaus nicht absehen liefsen,

[1]) Vgl. Jörg S. 632 ff.; Vogt, Die bairische Politik S. 341 ff.

[2]) Der Schwäbische Bund, damals in Augsburg versammelt, hatte wohl noch vor Eröffnung der Verhandlungen des Reichstages eine Botschaft an diesen abgefertigt, bestehend aus Bernhard Göler von Ravensburg und Ulrich Nithart von Ulm, welche — laut ihrer (undatierten) Instruktion (Abschr. im Amberger Kr. A.) — die Notwendigkeit darlegen sollten, zum Salzburgischen Kriege schleunigst Gelder flüssig zu machen und, „nachdem der bäurische Aufruhr bisher allein über die Stände des Bundes mit grofsen Kosten gegangen", das Verlangen stellen, dafs der Reichstag sich über Hilfeleistung für den Fall künftiger Empörungen schlüssig mache. Laut eines Berichtes der beiden Gesandten vom Samstag nach Petri Pauli (30. Juni) an den Bundestag (Orig. Augsb. St. A.) erlangten sie an diesem Tage bei den Ständen Gehör und eine Antwort (die mir nicht vorliegt); dieselbe scheint günstig gelautet zu haben, da sie schreiben, einige Fürsten hätten ihr Geld schon bereit gemacht. Vielleicht hat ihr Anbringen wesentlich mit dazu beigetragen, dafs die Stände sich der Beratung des zweiten Artikels zuwandten. — Am 2. Juli schreibt Pack, die Salzburgischen Bauern hielten sich noch und hätten bisher dem Bunde mehr Schaden gethan als selbst Verluste erlitten.

[3]) Am 5. Juli meldet Schrautenbach als „neue Zeitung", dafs die Aufrührer im Salzburgischen sich auf Gnade oder Ungnade ergeben hätten.

ob die Wirren in der That als beendigt zu betrachten seien. Und wer konnte sagen, ob nicht die Flammen alsbald wieder an irgend einem anderen Orte aus dem Boden schlagen würden[1])?

Und auch sonst erschienen die Zustände im Reiche nichts weniger als gefestigt. So tobte schon seit geraumer Zeit im Herzen des Reichs, in Franken, eine verderbliche Fehde. Es war das Rittertum, welches hier sich regte, jenes reichsunmittelbare Rittertum, welches an die neuen kirchlichen Lehren für sich neue Hoffnungen angeknüpft hatte, nach deren Vereitelung es in verbissenem Grimme der Herstellung der Ordnung im Innern zu widerstreben nicht aufhörte. Lange Jahre hindurch führte Hans Thomas von Absberg Fehde gegen Nürnberg und den Schwäbischen Bund[2]); akuter noch gestaltete sich der Zwiespalt zwischen Adam von Thüngen und der Stadt Rotenburg, von welcher der Ritter während des Bauernkrieges geschädigt zu sein behauptete[3]). Zuerst im Herbste 1525 und sodann nochmals im folgenden Mai fiel er mit einem Haufen seiner adeligen Spiefsgesellen, insgeheim auch, wie man sagte, von seinem Geschlechtsgenossen Konrad von Thüngen, dem Würzburger Bischof, unterstützt, plündernd und verheerend in die Gemarkung der Stadt ein, welche letztere es denn freilich an Repressalien nicht fehlen liefs. Auch machten andere Städte Miene, für Rotenburg in die Schranken zu treten[4]). Andererseits erzählte man von umfassenderen Rüstungen Bischof Konrads, welche es dann wohl waren, die den Pfaffenfeind Kasimir von Ansbach herbeiriefen[5]), sodafs die Sache sich eine Zeitlang sehr bedrohlich

---

[1]) So schrieb z. B. Landgraf Philipp im oben, S. 207, 4, angeführten Schreiben vom 12. Mai 1526, bei den Bauern im Eichsfelde scheine sich ein neuer Aufruhr anzuspinnen; Marburg St. A., Abt. Schwäb. Bund. — Unter dem 6. Juni 1526 setzte der Bund einen Anschlag für die Hilfe der rheinischen Bundesstände, im Fall einer neuen Empörung der Bauerschaft, fest; Klüpfel, Urkk. z. Gesch. des Schwäb. Bundes II S. 299 f.

[2]) Vgl. Baader, Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den Schwäbischen Bund 1519 bis 1530 (Bibl. des lit. Vereins in Stuttgart CXIV).

[3]) Bensen, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, bes. S. 479 ff.; Baumann, Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs aus Rotenburg a. d. Tauber (Bibl. des lit. Vereins in Stuttgart CXXXIX).

[4]) Vgl. das Schreiben des Erzherzogs an den Kaiser, d. d. Speier 25. Mai 1526. Wien, Briefbuch.

[5]) Vgl. die Berichte des Abgeordneten der Stadt Memmingen zum Augsburger Bundestage vom 20. und 25. Mai 1526 (Memmingen St. A., Orig.),

anliefs; doch kam es nicht zum äufsersten, da die streitenden Teile es schliefslich vorzogen, die Angelegenheit an den Reichstag zu bringen[1]).

Mehr indefs noch als derartige Fehden, so weite Kreise dieselben auch in Mitleidenschaft ziehen mochten, hatte es zu bedeuten, dafs die Ausbildung und Verschärfung der konfessionellen Verschiedenheiten unter den Ständen fortgesetzt zu beunruhigenden Gerüchten aller Art Anlafs gaben und ein Gefühl der Unsicherheit und gegenseitiges Mifstrauen in allen Teilen des Reichs hervorriefen. Auf katholischer Seite erzählte man sich, dafs die Evangelischen mit der Absicht umgingen, einen förmlichen Aufstand zu Gunsten der lutherischen Lehren zu bewerkstelligen[2]); umgekehrt fühlten sich die Evangelischen keinen Augenblick vor Vergewaltigung durch ihre Gegner sicher; Johann von Sachsen wagte es lange Zeit nicht, die Kurlande zu verlassen, da er besorgte, man wolle seine Lande und Leute überfallen[3]); dem Landgrafen Philipp von Hessen aber kamen Warnungen zu, dafs Werbungen und Ansammlungen von Knechten im Westfälischen und am Niederrhein ihm gelten sollten; und er sah sich dann in der That genötigt, zur Zeit, da die übrigen Stände nach Speier zum Reichstage eilten, seinen Vasallen, den Grafen von Hoya und Diepholz, gegen einen Haufen Kriegsvolk, der in ihre Herrschaften einfiel, zu Hilfe zu kommen[4]). Gleichzeitig wurde sein und seines Bundesgenossen, des Kurfürsten, Verhältnis zu den benachbarten altgläubigen Fürsten, zumal Herzog Georg, ein so unfreundliches, dafs in Oberdeutschland bereits verlautete, im Norden seien die Stände verschiedenen Bekenntnisses im Begriff, sich in offenem Kriege wider einander zu erheben[5]).

Wenn aber auch solche Gerüchte zum wenigsten verfrüht erschienen, so bezeichneten sie doch die Sachlage. Wollte man einem

---

die Berichte Contarinis vom 28. Mai und 3. Juni (Thomas, Martin Luther nr. 201 u. 204), und das Schreiben Nördlingens an Markgraf Kasimir vom 22. Mai 1526 (Klüpfel, Urkk. z. Gesch. d. Schwäb. Bundes II S. 299).

[1]) S. u. Kap. 8.

[2]) Vgl. u. a. oben S. 201, 3 die Instruktion des Erzherzogs an den Kaiser vom 20. Juni 1526.

[3]) Johann an Landgraf Philipp, d. d. Torgau Mo. n. quasim. (9. April) 1526; vgl. unten Kap. 5; im übrigen s. o. S. 58 f.

[4]) Darüber unterrichten die Akten des Marburger St. A., Abt. Schwäbischer Bund, z. J. 1526, Mai und folgende Monate.

[5]) S. o. S. 59, 2 am Ende.

feindlichen Zusammenstofs zwischen den durch die Glaubensfrage gespaltenen Ständen zuvorkommen, so mufste man auf eine friedliche Auseinandersetzung derselben hinzuwirken suchen. Wo und wie aber sollte das geschehen, wenn nicht auf dem gegenwärtig versammelten Reichstage und durch denselben? Zum letzten Mal schien sich in dem Reichstage die Möglichkeit friedlicher Auseinandersetzung zu bieten; alles schien zu mahnen, dafs man diese Gelegenheit nicht ungenützt vorüber gehen lasse. Offenbar war keine Zeit mehr zu verlieren. Und auf wen oder was wollte man denn auch noch warten? Unmöglich konnte man die Ankunft des Kaisers oder die Berufung eines Konzils erwarten; eben damals wurde vollauf klar, dafs die Ankunft Karls auf lange hinaus nicht zu erwarten stand, und zugleich schwand jede Aussicht, in irgendwie absehbarer Zeit ein Konzil zu erhalten.

Schon in anderem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dafs der Sieg von Pavia das Haus Habsburg denn doch nicht sofort an das erstrebte Ziel der unbestrittenen Obmacht in Europa gebracht hatte. Und auch die Früchte des Madrider Friedens in vollem Mafse zu geniefsen erlaubten die Verhältnisse dem Kaiser nicht. Es war eben auch schon damals nicht möglich, dafs eine Grofsmacht den Anlauf nahm, alle anderen zu überflügeln, ohne dafs dadurch der offene oder geheime Widerstand dieser hervorgerufen wurde. Vor allem war es das verweltlichte Papsttum, welches über der Erhaltung des Gleichgewichts in Europa wachte, da seine politischen Bestrebungen, auf welche es seit lange den Hauptnachdruck legte, nur dann gedeihen konnten, wenn jede der beiden rivalisierenden Grofsmächte, Österreich-Spanien und Frankreich, durch die andere in Schach gehalten wurde. So liefs es sich Papst Clemens alsbald angelegen sein, den kaum abgeschlossenen Frieden von Madrid, der das entschiedene Übergewicht Spaniens zu statuieren schien, zu erschüttern, indem er die Eide, die der gefangene König dem Kaiser bei seiner Entlassung hatte schwören müssen, für unverbindlich erklärte und sich zugleich mit Venedig, Ferrara und anderen italienischen Mächten in ein Bündnis zur Vertreibung der Kaiserlichen aus Italien einliefs. Bald suchte auch Frankreich Anschlufs an die Verbündeten; schon am 22. Mai, nur vier Monate nach dem Frieden von Madrid, kam die s. g. Liga von Cognac zu Stande, mittels welcher König Franz mit den italienischen Mächten gemeinsame Sache machte. Auch König Heinrich von England stand diesen Bestrebungen, obwohl er der Liga nicht

förmlich beitrat, sympathisch gegenüber. Ein grofser Kampf gegen das Kaisertum bereitete sich in Europa vor.

Und bald verlautete auch im Reiche von dieser neuen Wendung der Dinge[1]). Man vernahm, dafs der Franzose den Frieden nicht beobachten werde; auch die mehr als zweideutige Haltung des Papstes konnte nicht unbemerkt bleiben. Gerade um die Zeit aber, da die Stände in Speier eintrafen, gewannen diese Gerüchte, obwohl von dem förmlichen Abschlufs der Liga noch nichts Sicheres bekannt war, bestimmtere Gestalt. Man erzählte sich, der Erzherzog habe eine Post bekommen, dafs König Franz den Frieden nicht anerkenne, und dafs der Papst, Venedig, Ferrara und die übrigen Potentaten Italiens unter sich und mit einem grofsen Unbekannten — man wufste nicht, ob man England oder Frankreich unter diesem suchen solle — ein Offensivbündnis wider den Kaiser eingegangen seien[2]). Mit finsteren Blicken sah man auf den Nuntius des Papstes, Rorarius, und den Gesandten der Republik Venedig, Contarini, die in der Umgebung des Erzherzogs verweilten, sich bald aber nicht mehr getrauten, öffentlich zu erscheinen[3]). Auch ging bereits ein Pamphlet von Hand zu Hand, welches die Treulosigkeit des heiligen Vaters besang[4]). Täglich aber trafen Zeitungen ein, welche die umlaufenden Gerüchte bestätigten; es dauerte nicht lange, so verlautete, dafs der Papst, Venedig, Florenz und die Eidgenossenschaft bereits den Feldzug wider den Kaiser eröffnet hätten; und wiederum vergingen nur wenige Tage, so traf, am 5. Juli, gar die Botschaft

---

[1]) Vgl. oben S. 51, 1 und S. 198, 1.

[2]) Das berichtet schon am 24. Juni Wendelin von St. Johann, welcher, der Strafsburgischen Reichstagsbotschaft als Schreiber beigegeben, derselben voraus nach Speier geeilt war, wesentlich übereinstimmend an den Stadtschreiber Peter Butz und an Kaspar Hedio; d. d. Speier, So. Joh. Bapt.; Konzz. Strafsburg, Thomas-Archiv.

[3]) Schon am 20. Juni fragte Ferdinand in der mehrfach erwähnten Instruktion beim Kaiser an, was er mit den beiden Gesandten beginnen solle? Wendelin aber schreibt am 24. Juni, das Geschrei (von den Bündnissen) thue den Boten des Papstes und Venedigs so weh in den Ohren, dafs man glaube, sie würden sich demnächst aus dem Staube machen. Contarini selbst berichtet am 26. Juni (Thomas, Martin Luther nr. 210; vgl. 211 ff.), er sei bei den Ständen übel angeschrieben und bekomme böse Worte zu hören, sodafs er kaum sein Haus zu verlassen wage.

[4]) „Carmen de perfidia summi pontificis“ erwähnt von Wendelin a. a. O., mit dem Bemerken: „ich achte, solch' Carmen wäre mit Wahrheit wohl in einem höheren Ton zu singen.“

in Speier ein, dafs im erneuten Kampfe bereits Blut geflossen sei[1]). Vor Cremona war es zwischen den Truppen des Kaisers und den Päpstlichen zu einem erbitterten Treffen gekommen, welches allerdings, wie man mit grofser Genugthuung vernahm, zu Ungunsten der treulosen Welschen geendet hatte[2]). Der offene Krieg war also da. Statt gemeinsam an die Reform der christlichen Kirche heranzutreten und der drohenden Spaltung in der Christenheit vorzubeugen, bekämpften sich Kaiser und Papst auf Leben und Tod. Selbst das unmittelbar vor Augen stehende Unheil, der Überzug des fast wehrlosen Königreichs Ungarn durch die Türken, war nicht im Stande, die beiden Häupter der Christenheit, zumal den Papst, friedfertiger zu stimmen, noch auch nur den offenen Ausbruch des Streites hinzuhalten.

Unter diesen Umständen war nicht daran zu denken, dafs der Kaiser an dem Werke der inneren Reform, zumal des Kirchenwesens, sich würde beteiligen können. Wenn etwas geschehen sollte, mufsten die Stände selbst die Initiative ergreifen. Und sollte man wirklich noch befürchten müssen, dafs der Kaiser dies ungern sehen werde? Die erwähnte Denkschrift des durchaus kaiserlich gesinnten Markgrafen Kasimir zeigte uns, dafs schon von vornherein die Neigung vorhanden war, die kaiserliche Proposition weniger nach ihrem Wortlaut, als nach Mafsgabe der Sachlage, d. h. im Hinblick auf die Notwendigkeit der Reform, zu interpretieren. Jetzt aber, nachdem der offene Konflikt mit dem Papste, da war, konnte man wohl geradezu zweifeln, ob man es überhaupt dem Kaiser zu Dank mache, wenn man sich allzu

---

[1]) Frankfurter Relation vom 27. Juni: „Der König von Frankreich will noch kann den aufgerichteten Vertrag mit dem Kaiser nicht halten." Feilitsch am 28. Juni: „Hier ist die gemeine Rede, dafs Papst, Venedig, Florenz und die Schweizer wider den Kaiser zu Felde gezogen sind." Am 2. Juli berichtet dann Otto von Pack von einem „beständigen Gerücht", wonach der Franzose dem Kaiser den Frieden nicht halten wolle, während Papst, Venedig, Florenz sich mit England, Schottland und Frankreich wider den Kaiser verbunden hätten. Auch Gerbelius schreibt am 5. Juli (?) — im Ms. bei Baum, Thes. epist. ref. Alsat. mit dem Datum des 5. Juni (s. o. S. 244, 2) — an Melanchthon, dafs am Reichstage das Gerücht von einer grofsen antikaiserlichen Liga verbreitet sei. — Vgl. vor allem auch die erzherzogliche Instruktion vom 20. Juni, welche ausführlich die Schwierigkeiten darlegt, die das Haus Österreich von allen Seiten her umdrängten.

[2]) Relation Schrautenbachs vom 5. Juli.

eifrig um die Aufrechterhaltung der päpstlichen Kirche bemühe[1]). Von der anderen Seite aber betrachtet, schien die gewöhnlichste Klugheit die Altgläubigen zu mahnen, jetzt, nachdem die Aussicht, bald am Kaiser eine mächtige Stütze wider die Evangelischen zu erhalten, weggefallen war, diesen gegenüber mildere Saiten als bisher aufzuziehen. Endlich dürfen wir auch gewifs annehmen, dafs gerade der allgemeine Weltbrand, der sich aufs neue zu entzünden begann, sowie der Anmarsch der Türken es den Vertretern der deutschen Nation nahe legte, wenigstens unter sich den Frieden zu erhalten, um nicht noch Öl in die Flammen zu gieſsen und nicht den Bürgerkrieg oder die Revolution den übrigen Leiden und Gefahren des Abendlandes hinzuzufügen. Es war mit Berufung speziell auf den Türkeneinfall, dafs die Stadt Strafsburg in dem Bedenken, welches sie für die versammelten Städteboten aufsetzte, es den übrigen Ständen ans Herz legen lieſs, sich nicht zu schroff zu gebärden, und wenn auch der Reichstag, als der ungarische Gesandte vor ihn trat, um die Hilfe des Reiches zu heischen, und der Erzherzog darauf drang, dafs die Türkensache vorgenommen würde, es zunächst abwies, sich aufserhalb der Geschäftsordnung mit dieser Angelegenheit zu befassen[2]), so lag dem doch nicht sowohl Gleichgiltigkeit gegen die Türkengefahr zu Grunde[3]), als

---

[1]) In der That werden wir noch hören, dafs der Kaiser, ohne freilich den Prinzipien seiner Politik untreu zu werden, damals unter dem Druck der Verhätnisse erwog, ob es nicht angemessen sei, das Wormser Edikt zu suspendieren.

[2]) Die Werbung des ungarischen Gesandten lief darauf hinaus, dafs das Reich die früher zu Worms und Nürnberg versprochenen 24 000 Mann als eilende Hilfe oder die entsprechende Geldsumme ganz oder teilweise alsbald den Ungarn zusende. Man antwortete indes nur darauf, die Türkensache stehe zwar auf der Tagesordnung des Reichstages, aber der Artikel sei noch nicht an der Reihe. Vgl. N (S. 305 f.) und T unter dem 30. Juni, sowie die bairische Relation vom 1. Juli. Am 7. Juli sodann lieſs der Erzherzog die Stände ersuchen, doch die Ungarhilfe alsbald vorzunehmen, aber er drang damit nicht durch; zunächst lägen viele Angelegenheiten vor, wurde ihm seitens der Kurfürsten erwidert, die notwendiger seien; erst wenn die erledigt wären, werde man an der Hand der Proposition die Türkensache vornehmen. Vgl. N (S. 308) und M zum 7. Juli, sowie die Relationen der Vertreter Strafsburgs vom 8. (Virck nr. 462, Auszug), Nürnbergs vom 9. und des bischöflich Augsburgischen Gesandten vom 10. Juli.

[3]) Die Frankfurter Gesandten berichten am 9. Juli nach Hause, in Speier gehe die Sage, dafs der Türke mit 200 000 Mann in Ungarn liege; „unsers Ansehens," bemerken sie dazu, „werden die Stände die eilende Hilfe

vielmehr die Einsicht, dafs, ehe man nach aufsen hin mit Erfolg auftreten könne, erst im Hause aufgeräumt und reine Bahn gemacht werden müsse. „Wenn der Türke bei und unter uns im Reiche vertrieben und die Einigkeit hergestellt sein wird, dann werden sich des anderen Türken halben wohl Mittel und Wege finden lassen", meinte der Kurfürst von der Pfalz, und er scheint mit diesen Worten der Ansicht der versammelten Stände überhaupt Ausdruck gegeben zu haben[1]).

Denn in der That brach sich jetzt in Speier die Ansicht Bahn, dafs der Reichstag vor allen anderen Dingen an die Abstellung der Mifsstände im Kirchenwesen gehen müsse. An jene Vereinbarung, wonach die Mifsbräuche an letzter Stelle vorgenommen werden sollten, dachte jetzt niemand mehr. Freilich hatte sich das ja bereits als unhaltbar erwiesen. Schon die Beratung über den zweiten Artikel der Proposition hatte, wie wir sahen, wenigstens die Kurfürsten alsbald wieder auf die Behandlung der Mifsbräuche zurückgeführt. Sogar einzelne Geistliche entzogen sich der Einsicht nicht, dafs sie würden Konzessionen machen müssen[2]), worauf übrigens auch diejenigen unter den Laien, die es gut mit jenen meinten, aufs entschiedenste drangen; das unmittelbarste Interesse der Bischöfe selbst, meinte Otto von Pack, müsse sie anspornen, sich gegen die Anforderungen der Sachlage nachgiebig zu erweisen. Wenn die Geistlichen, schreibt er, das Beste der Christenheit ebenso wie die Laien im Auge hätten, so würden alle guten christlichen Ordnungen und die Bräuche und Übungen der christlichen Kirche unangetastet bleiben; denn, fügt er hinzu, er habe bisher noch von keinem Laien vermerkt, dafs er einen Buchstaben an der guten Kirchenordnung abthun oder die geistlichen Güter um einen Pfennig schmälern wollte[3]).

---

nicht wohl abschlagen oder umgehen können"; sie bitten, der Rat möge ihnen deswegen Anweisung zukommen lassen, wie sich zu halten, da ihnen ohne sein Vorwissen solches zu verwilligen nicht gebühre.

[1]) Vgl. M zum 7. Juli (Sabb. p. Udalr.). Das Weitere s. u. im Kap. 8.

[2]) Schon am 1. Juli schrieb der Vertreter des Bischofs von Augsburg, Dr. Konrad Renz, an seinen Herrn, indem er zugleich (wie schon berührt) hervorhob, dafs die Ordnungen und Bräuche der Kirche unangetastet bleiben würden, „der Mifsbräuche halben möchte vielleicht ernstlich auf Mittel und Wege, damit die abgethan, hingelegt und gebessert, gehandelt werden".

[3]) In seinem Bericht vom 2. Juli; angeführt bei Ranke II S. 251.

Aber die Geistlichen besafsen freilich in der Mehrzahl weder die richtige Einsicht noch auch nur den Takt und die gewöhnlichste Klugheit, welche sie hätte lehren müssen, in einem doch immerhin so kritischen Augenblick den Bogen nicht zu straff anzuspannen, damit er nicht zerbreche. Sei es, dafs die kaiserlichen Erklärungen und Mandate ihnen Mut machten, sei es, dafs sie mit dem Unterliegen der Aufständischen im vergangenen Jahre die Kraft der neuen Lehre gebrochen wähnten, genug, sie bewiesen sich nichts weniger als zuvorkommend und liefsen sich jede Konzession erst abringen. Dabei legten sie auch persönlich ein Verhalten an den Tag, welches nicht geeignet sein konnte, ihnen Sympathieen zu erwecken: die Mehrzahl der Geistlichen sei hoffärtig und nicht auf gemeine christliche Wohlfahrt bedacht, urteilte Pack. Man hatte von ihnen nicht einmal den Eindruck, dafs sie es mit dem, was sie verfochten, ehrlich meinten und in aufrichtiger Überzeugung die Erhaltung des katholischen Systems befürworteten; „manche Bischöfe", meint unser sächsischer Gewährsmann, „wollten lieber das Büchlein Pommerani de matrimonio episcoporum, denn ein Konzilium erhalten" [1]). Was mufste es da für einen Eindruck machen, wenn von solcher Seite die exorbitantesten Vorschläge kamen, wie bei den ersten Beratungen über den Artikel von der Erhaltung des inneren Friedens, wo die Geistlichen alles Ernstes vorschlugen, man solle alle Bücher, die in den letzten acht Jahren gedruckt worden seien, verbrennen? Natürlich konnte dergleichen der Seite, von der es ausging, nur schaden [2]); man gab damit der Opposition nur Waffen in die Hand.

So wurde denn also noch in der Sitzung vom 5. Juli, ungeachtet des heftigstens Widerstrebens der Geistlichen, von der zweiten Kurie beschlossen, der Anregung der Städteboten alsbald Folge zu geben und aus Fürsten und Ständen einen Ausschufs von

---

[1]) A. a. O. — Über Bugenhagens Schrift „De conjugio episcoporum et diaconorum" (1525) s. Vogt, Johann Bugenhagen Pomeranus (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche IV) S. 59, 1.

[2]) Schrautenbach vom 5. Juli im Bericht über die Verhandlungen der Fürstenkurie vom Tage zuvor, mit dem Bemerken: „das aber der mehrer Teil widerfochten und dagegen sagen, dafs es nicht zu thun wäre, denn sollten die Bücher abgethan und nichts gedruckt werden, wovon dann die jungen erhalten und gelehrte Leute erzogen werden sollten, und würde mit der Zeit alle menschliche Kunst und Vernunft untergehen". Ranke II S. 250 f.

acht Personen zu erküren, der die Mifsbräuche, welche in allen Ständen, nämlich bei den Geistlichen, den Weltlichen und den Reichsstädten im Schwange seien, beratschlagen und gemeiner Versammlung seine Vorschläge zu ihrer Beseitigung unterbreiten, im besonderen aber auch gute Gebräuche und Mifsbräuche in der Kirche sondern sollte[1]).

Und ohne Verzug ging man ans Werk, den Ausschufs zu erwählen. Auch hierbei unterlagen die Geistlichen. Sie schlugen nämlich vor, dafs der Klerus vier weltliche, die Laien aber vier geistliche Stände zum Ausschufs ernennen sollten. Was sie hiermit bezweckten, liegt auf der Hand: da die Geistlichen fast ausnahmslos der altkirchlichen Partei angehörten und insgesamt einschneidenden Reformen abgeneigt waren, so kam schliefslich nicht viel darauf an, wer ihre Partei im Ausschufs vertrat; anders aber stand es bei den Laien, die sich aus Gegnern und Freunden der katholischen Kirche zusammensetzten. Hätten nun hier die Geistlichen die Auswahl gehabt, so würden sie selbstverständlich vier der letzteren erkoren und so dem ganzen Ausschufs einen altkirchlichen Anstrich verliehen haben. Aber, wie gesagt, sie drangen mit ihrem Vorschlag nicht durch; es ward vielmehr ausgemacht, dafs jeder der beiden Stände vier Personen aus seiner Mitte in den Ausschufs senden solle. Von den Geistlichen wurden darauf Georg Truchsefs, der die Session für Österreich ausübte, der Kanzler des Bischofs Wilhelm von Strafsburg[2]), dazu die Vertreter von Würzburg und Freisingen, Dr. Hann und Philipp von Flersheim, Domkantor zu Speier, erlesen. Wie es scheint, vollzog sich ihre Wahl ohne Weiterung und Schwierigkeit: das geistliche Kollegium war eben in sich wesentlich eins[3]). Dagegen verlief die Wahl bei den

---

[1]) Schrautenbachs Relation vom 5. Juli. N läfst zu diesem Tage (a. a. O. S. 308) die Sache so erscheinen, als habe man sich darüber gestritten, ob ein allgemeiner Ausschufs aller Kurien gemacht oder nur „verordnete Räte“ über des Reichs Beschwerden gesetzt werden sollten, — was doch nach dem Folgenden nicht ganz zutreffend ist. Dieses Protokoll, von geistlicher Seite herrührend, erscheint überhaupt zuweilen tendenziös gefärbt.

[2]) So N zum 5. Juli. Die Relationen Baumgärtners und Neunecks vom 9. Juli geben an, dafs der Bischof von Strafsburg persönlich in den Ausschufs verordnet sei; doch wird jedenfalls der Kanzler für ihn gesessen haben.

[3]) Es mag immerhin Beachtung verdienen, dafs der einsichtige Vertreter Christofs von Augsburg, Dr. Konrad Renz, von den Geistlichen nicht in den Ausschufs genommen wurde.

Weltlichen nicht so friedlich. Die Baiern nämlich setzten alles daran, um einen der ihrigen, den entschieden kurial gesinnten Christof von Schwarzenberg, den Vertreter des Herzogs Wilhelm von München, „einzureiben“ [1]), aber all' ihr Mühen war umsonst, die reformfreundliche Mehrheit hielt fest und errang daher den vollständigsten Sieg. Das Ergebnis des Wahlganges war nämlich die Entsendung von vier entschiedenen Reformfreunden, ja drei ausgesprochenen Anhängern der evangelischen Lehre, in den Ausschufs; letztere waren der hessische Deputierte Balthasar von Weitelshausen, genannt Schrautenbach, der markgräflich badische Kanzler Hieronymus Vehus, und Graf Bernhard von Solms; ihnen wurde als vierter der Vertreter des Pfalzgrafen Friedrich, Doktor Laux zugesellt, welcher vielleicht als altkirchlich, aber sicherlich nicht als Freund der Beibehaltung des alten Systems mit allen seinen Schäden angesehen werden konnte [2]). Jedenfalls war das Ergebnis der Ausschufswahl bei den Weltlichen ein solches, dafs es die besten Aussichten auf die Entfaltung einer ersprieſslichen Wirksamkeit eröffnete.

Noch am 5. Juli hatte die Wahl des fürstlichen Ausschusses stattgefunden; am 6. bereits begann derselbe seine Thätigkeit; täglich hielt er Sitzungen ab [3]), und in verhältnismäfsig kurzer Zeit konnte er mit einem ausführlichen Gutachten hervortreten [4]). Immerhin drohte auf dem hiermit eingeschlagenen Wege der Gang der Verhandlungen ein schleppender zu werden: der fürstliche Ausschufs konnte natürlich nur seinen Auftraggebern, den Gliedern der fürstlichen Kurie, referieren; hatte dann diese sich über die vorgelegten Rat-

---

[1]) Ausdruck der Pfalzneuburgischen Relation vom 9. Juli; mit dem Hinzufügen „hat aber nicht erhebt werden mögen“.

[2]) Die bairische Relation vom 1. Juli führt ihn, wie wir sahen, unter den „christlichen auf; andererseits erinnere man sich des einschneidenden Reformprogrammes, welches Pfalzgraf Friedrich in seiner Instruktion zum Augsburger Reichstage entwickelte. — Über die Wahl des Ausschusses berichtet am eingehendsten Schrautenbach; dazu vgl. die Pfalzneuburgische Relation vom 9. Juli und Baumgärtners Bericht vom gleichen Tage, sowie die bischöflich Augsburgische Relation vom 10. Juli. Die Namen der Ausschufsglieder giebt auch N zum 5. Juli.

[3]) Wenigstens sagt Schrautenbach, am nächsten Morgen 7 Uhr solle der Ausschuss sich konstituieren: am 9. berichtet dann Baumgärtner: die Ausschufsglieder „kommen täglich emsig zusammen“.

[4]) Über dasselbe s. u. Kap. 6.

schläge schlüssig gemacht, so war auch damit noch nicht viel gewonnen, da man dann erst mit den Kurfürsten und etwa auch mit den Städten sich zu benehmen hatte, die vielleicht mit ganz anderen Vorschlägen kommen mochten. War einmal die ursprüngliche Absicht, wie sie in dem Beschluss vom 26. Juni hervortrat, ohne Ausschüsse zu verhandeln, aufgegeben, so empfahl es sich ohne Zweifel, einen ständischen Gesamtausschuss aus allen Kurien mit der Vorberatung der dem Reichstage vorliegenden Materien zu betrauen. In der That scheinen die Fürsten den Kurfürsten, denen sie am 6. Juli von den Beschlüssen des vergangenen Tages Anzeige machten [1]), alsbald angelegen zu haben, durch Hinzugabe einer Anzahl kurfürstlicher Vertreter dem fürstlichen Ausschuss einen allgemeineren Charakter zu verleihen. Die Kurfürsten zogen den Vorschlag in Erwägung, und eine fürstliche Relation meldete am 9. Juli, sie hätten eingewilligt, vier Deputierte zu dem fürstlichen Ausschuss hinzuzuverordnen [2]). Allein schliefslich kam es doch nicht dazu. Sicherlich sprach da wieder die Eifersucht der ersten Kurie mit; die Kurfürsten besorgten, ihrer Autorität etwas zu vergeben, wenn sie sich einfach dem Vorgehen der Fürsten anschlossen und deren Initiative somit anerkannten [3]). Dazu kam aber, dafs man sich nicht darüber einigen konnte, ob man den Städten in dem Ausschuss Vertreter bewilligen solle oder nicht.

Am 10. Juli wurde auf kurfürstlicher Seite über diese Angelegenheit verhandelt, freilich nur von den Räten [4]). Die Herren, nämlich die anwesenden drei Kurfürsten, dazu der Erzherzog und viele Fürstlichkeiten, entfernten sich aus Speier, um für ein Paar

---

[1]) N zum 6. Juli, a. a. O. S. 307.

[2]) Die Neuburgische Relation von diesem Tage.

[3]) Dafs die Kurfürsten die anderen Stände lenken wollten, schrieb Pack an Herzog Georg in einem Briefe, von dem allerdings nur die Inhaltsangabe und kein Datum erhalten ist; derselbe gehört aber in diese Zeit; es ist davon die Rede, „wie die Question der Session geortert“ (7. Juli, s. o.) und dafs „die Kurfürsten keinen Ausschufs willigen wollen“.

[4]) Am 9. fanden Vorberatungen des Kurfürsten von der Pfalz mit seinen Räten statt, s. M zu diesem Datum. Hier war man für die Bildung eines Gesamtausschusses, welcher die Verhandlungen beschleunigen und aufserdem eine freiere Aussprache auf allen Seiten ermöglichen würde, wenn nämlich die Verordneten unter sich verhandelten und keine störende Rücksicht auf die fürstlichen Personen zu nehmen hätten. Im Interesse der Beschleunigung und Vereinfachung der Sache war man auch pfälzischerseits für die Heranziehung der Städte zum Ausschufs.

Tage in den kurpfälzischen Waldungen bei Heidelberg des Waidwerks zu pflegen[1]). Aber die kurfürstlichen Räte einigten sich nicht. Mainz und Trier nämlich widerrieten die Teilnahme der Städte, für welche sich Köln und Pfalz aussprachen; der kursächsische Vertreter aber, welcher gewifs zu Gunsten der Städte die Entscheidung gegeben haben würde, hielt sich aus Anlafs des Umfragestreites mit Kurmainz fern. So war also, da die Räte von ihren Vollmachten natürlich nicht abgehen konnten, ein Majoritätsbeschlufs nicht zu erreichen und die Sitzung mufste aufgehoben werden; doch verabredeten die Räte, als sie auseinandergingen, am nächsten Morgen wieder zusammenzutreten, um nicht in Abwesenheit der Herren müfsig zu gehen, statt jener kontroversen Punkte aber die Mifsbräuche und Beschwerden vorzunehmen und zwar auf Grund der Zusammenstellung derselben, welche auf dem Nürnberger Reichstage von 1523 produziert worden war[2]).

So machte sich also auch hier, in einem Kollegium, welches zu drei Vierteilen aus Geistlichen bestand, die Ansicht geltend, dafs zur Abstellung der Mifsbräuche und Beschwerden geschritten werden müsse, wenn anders die Nation wieder zu geordneten, gesicherten Zuständen gelangen wolle[3]). Freilich war es den kurpfälzischen Räten nicht ganz geheuer bei der Aussicht, als Vertreter des einzigen Laien in dieser heiklen Angelegenheit lauter Räten desjenigen Standes, um dessen Schäden es sich in erster

---

[1]) Das wird erwähnt in einem Strafsburger Gesandtschaftsbericht an Butz vom Freitag 13. Juli und im Schreiben Feilitsch' an seinen Kurfürsten vom 14. Juli (Sa. n. Margar.); vgl. auch das Schreiben der pfälzischen Räte vom 10. Juli (s. u.). — Der Kurfürst von der Pfalz war bereits am 6. Juli vorübergehend von Speier abwesend; wenigstens schreiben seine Vertreter aus Speier an diesem Tage (Freitag n. Udalrici) an ihn in Sachen des Umfragestreites. Vielleicht hat der Kurfürst damals seine Anordnungen für die Jagden und die Unterbringung seiner Gäste getroffen.

[2]) Hierüber unterrichtet ein Schreiben der pfälzischen Vertreter, des Schenken Veltin von Erbach und des Kanzlers Florenz von Venningen, an den Kurfürsten aus Speier, Dienst. nach Kiliani (10. Juli) 1526.

[3]) Im Rate des Kurfürsten von der Pfalz hatte man sich schon am 9. Juli — laut M — für die Vornahme der Mifsbräuche ausgesprochen, welche notwendig und gut sei; von der „Hilfe oder Verbündnis", d. h. den Einigungen der Stände gegen künftige Empörungen (über welchen Gegenstand die Pfälzischen, wie wir hörten, sich schon früher mehr warnend als zuratend ausgesprochen hatten) meinte man jetzt, erst dann handeln zu sollen, wenn die obigen „notwendigsten Punkte ausgerichtet und man der verglichen sei".

Linie handelte, gegenüberzustehen; sie schickten ihrem Herrn daher eine Staffette nach, um Instruktionen einzuholen und zu erkunden, ob der Kurfürst überhaupt wünsche, daſs sie sich vor seiner Rückkehr mit den Räten der Erzbischöfe in Verhandlungen über die Miſsbräuche einlieſsen[1]). In der That scheint es in Abwesenheit der Herren dazu nicht gekommen zu sein[2]); doch bildeten dann die Kurfürsten selbst, sobald sie zurückkamen, aus ihren Vertretern einen besonderen Ausschuſs, und zwar eben zu dem Zweck, um die Miſsbräuche und Beschwerden vorzuberaten[3]). Damit war denn allerdings der Gedanke an die Bildung eines Gesamtausschusses aufgegeben; auch die Städte beschlossen, einer Aufforderung, die ihnen von fürstlicher Seite zuging, entsprechend, die Miſsbräuche vorzunehmen und ersuchten die heimischen Magistrate, Verzeichnisse der Beschwerden, über welche sie zu klagen hätten, anzufertigen und ihnen zu weiterer Verarbeitung zu übersenden; zur Grundlage für ihre Arbeit aber nahmen auch sie die „artikelweis gestellten“ Miſsbräuche und Beschwernisse des Nürnberger Reichstages von 1523[4]).

---

[1]) Im oben (Anm. 2 S. 276) angeführten Schreiben vom 10. Juli. „Erachten für beschwerlich, daſs wir allein mit ihnen dreien Teilen ihre Gebrechen anzeigen und deswegen mit ihnen disputieren und bestreiten sollen“.

[2]) Eine Antwort des Pfalzgrafen liegt nicht vor, ebensowenig aber finden sich in M Aufzeichnungen über Verhandlungen in den nächsten Tagen.

[3]) N berichtet unter dem 6. Juli (S. 308), im Anschluſs an die Mitteilung, daſs die Fürsten den Kurfürsten von der Ausschuſsbildung Nachricht gegeben hätten: „die (die Kurff.) für sich selbst auch ihre Räte geordnet, von ihrer churfürstlichen Gnaden wegen, doch allein und nicht mit der andern Stände des Reichs Räten, zu beratschlagen“. Ausführlicher Feilitsch am 14. Juli: „Die Kurfürsten haben ihre Räte in einen Ausschuſs verordnet, zu beratschlagen und aufzuzeichnen, wie gegen den Miſsbräuchen gehandelt und vorgenommen werden soll. Versehe mich, es werde morgen den Kurfürsten und andern Ständen gelesen und vorgehalten werden [?]. So haben die andern Fürsten, geistliche und weltliche, auch Grafen und Prälaten, einen sonderen Ausschuſs und haben sich noch bisher unter ihnen selbst, auch mit den Kurfürsten nicht vergleichen können“.

[4]) Frankfurter Relation vom 9. Juli: „demnoch (nachdem gemeine Reichsstände willens, die Miſsbräuche und Beschwernisse der Geistlichen abzuthun) finden die Gesandten der gemeinen freien und Reichsstädte bei etlichen weltlichen Fürsten, wie ihnen das vorgehalten, im Rat, daſs sie ihren Ratschlag und was für Miſsbräuche und Beschwernisse sie auch darfür halten und haben, neben den andern Ständen auch anzeigen, und sonderlich darum, so geistliche und weltliche Fürsten, auch Prälaten und Grafen, ausgeschlossen die Kurfürsten und die Gesandten der Städte, einen Ausschuſs gemacht“.

Übrigens waren die Städte mit dem Gange der Verhandlungen keineswegs in dem Maſse, wie man vielleicht denken möchte, zufrieden. Über Verschiedenes hatten sie zu klagen. Vor allem schien ihr alter Anspruch, auf den Reichstagen die dritte Stimme zu führen, d. h. als dritte gleichberechtigte Kurie neben den zwei anderen, der Kurfürsten und der Fürsten, anerkannt zu werden, weniger Berücksichtigung als je finden zu sollen. Man weiſs, wie es mit dieser Angelegenheit stand. Ohne je eine ausdrückliche Anerkennung ihres Anspruchs auf die Reichsstandschaft erzielt zu haben, hatten die freien und Reichsstädte seit Jahrhunderten diesen Anspruch zu thatsächlicher Geltung gebracht und es auch längst durchgesetzt, daſs sie in derselben Weise wie die übrigen Stände zu den Reichstagen berufen wurden. Erst mit dem Wormser Tage von 1521 wurde ersteres anders. Die höheren Stände besannen sich darauf, daſs die Städte gar nicht das Recht hätten, im gemeinen Reichsrat mitzustimmen: lediglich eine beratende Stimme wollte man ihnen zugestehen; sie mochten die zur Beratung stehenden Materien zwar begutachten, aber es sollte dann den höheren Ständen gänzlich freistehen, ob und wieweit sie den städtischen Einwänden und Vorschlägen Berücksichtigung schenken oder von denselben Gebrauch machen wollten [1]). In dieser Weise hatte man es auf

---

Folgt die Bitte, die heimischen Beschwerden zusammenzustellen und ihnen, den Gesandten, die in dem Nürnberger Reichsabschied enthaltenen Miſsbräuche aus dem „Buch“ (dem gedruckten Reichsabschied) schneiden oder eine Abschrift davon anfertigen zu lassen und zwar möglichst rasch, da man jenes Verzeichnisses bedürfe. Unter dem 13. Juli (Freit. n. Kiliani) kam der Rat dem Gesuch seiner Vertreter nach und schickte die „Artikel aus dem Abschied zu Nürnberg anno etc. 23 ausgeschnitten“, die sie aber wieder zurückschicken sollten. Unter dem 19. schickte dann auch Nürnberg „vier Büchlein weltlicher Beschwerden gegen die Geistlichen, die früher auf dem letzten (?) hiesigen Reichstag bedacht und gedruckt sind“. Nürnb. Kr. A., Ratsbriefb. — Über die Thätigkeit der Städte in der Zwischenzeit berichtet T; danach hielten sie am 3. Juli eine Sitzung ab, in der Entschuldigungsschreiben Lübecks und Aachens wegen Ausbleibens am Reichstage vorlagen; das Lübecker lieſs man auf sich beruhen, die Aachener (vgl. oben S. 205, 3) aber beschloſs man zur Beschickung des Reichstages aufzufordern. In einer ferneren Sitzung der Städteboten kam der inzwischen eingetroffene Ratschlag Straſsburgs auf das Anbringen vom 30. Juni zur Verlesung. Da die Sache durch die städtische Eingabe vom 4. Juli einstweilen erledigt war, konnte nur beschlossen werden, den Ratschlag aufzubewahren, für den Fall, daſs man seiner später noch bedürfte.

[1]) Die Auffassung der höheren Stände giebt der schon erwähnte Geschichtsschreiber des Pfalzgrafen Friedrich, Thomas Leodius, an, wenn er

den folgenden Reichstagen gehandhabt, natürlich nicht ohne die lebhaftesten Proteste der Städte hervorzurufen, denen der dritte Nürnberger Reichstag dann allerdings insoweit nachgab, dafs er den Städten zugestand, zwei Personen, mit zusammen einer Stimme, in den Rat der Fürsten und Stände zu entsenden. Aber die städtischen Vertreter hatten diesen Vorschlag nicht gebilligt, sondern ihn nur auf Hintersichbringen genommen, sodafs die Sache in der Schwebe geblieben war.

Nun schien aber der gegenwärtige Speierer Reichstag sich in diesem Punkte so ungünstig wie nur möglich für die Städte anzulassen. War es bisher noch Brauch gewesen, wenigstens in den grofsen Ausschüssen den Städten Vertreter zu bewilligen, so war gleich zu Anfang beschlossen worden, nicht, wie es sonst meist geschah, einen Ausschufs zu bilden; die einzelnen Kurien hatten also für sich getagt, Kurfürsten und Fürsten sich freilich über einen ersten Verhandlungspunkt vereinigt, den Städteboten aber davon nur mündlich Mitteilung gemacht und die schriftliche Mitteilung verweigert, worin deutlich ausgesprochen lag, dafs die Städte nicht als vollberechtigte Glieder des Reichstages zu gelten hätten. Und nun erfuhr man gar, dafs Ausschüsse verordnet würden; aber die Teilnahme der Städte an denselben wurde nicht begehrt; man gab diesen nur anheim, unter sich über den nämlichen Gegenstand zu beratschlagen, der den fürstlichen Ausschufs beschäftigen sollte. Formell war hier allerdings die Haltung der Ständekurie durchaus korrekt; es war ja eben nur der Ausschufs einer einzelnen Kurie, der gebildet worden war; aber die Städte scheinen die Sache doch so aufgefafst zu haben, dafs man die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses eben zu dem Zwecke umgehe, damit sie nicht mit den anderen Ständen zusammen ratschlagen könnten. Und thatsächlich traf ja diese Ansicht der Städte wenigstens insofern genau das richtige, als in der That an der Abneigung eines

---

den Pfalzgrafen den jungen Kaiser in folgender Weise über den Geschäftsgang auf den Reichstagen unterrichten läfst (S. 78 f.): „Primo proponit tua majestas quae indigent deliberatione. Hoc recipiunt ordines discutiendum. Electores seorsim suum habent consilium, principes deinde et praelati et e comitum ordine duo; civitates imperiales etiam rem consultant, sed ferendi suffragii jus non habent. Electores et principes postquam deliberarunt, inter sese communicant. Si concordant, quod principio raro fit, communicant civitatibus; si quid habent, quod adversum dicunt, auditur; si placet, mutant priora; sin minus, coguntur illae parere“ u. s. w.

Teils der Kurfürsten, die Städte zum Ausschufs zuzulassen, allem Anschein nach der Plan, einen Gesamtausschufs zu verordnen, gescheitert war. Und auch der anfängliche Beschluſs der Stände, ohne Ausschufs zu handeln, war wesentlich aus der Besorgnis geflossen, die lutherisch gesinnten Städte möchten anderenfalls bei den Beratungen ihren Standpunkt zur Geltung bringen[1]). Es erhellt hieraus, daſs die eingerissene kirchliche Spaltung die Stellung der Städte auf den Reichstagen zunächst mehr erschwerte als erleichterte. Die Altgläubigen muſsten in den Städten einen der mächtigsten Pfeiler des Luthertums im Reiche erkennen und daher nur um so eifriger darauf bedacht sein, ihren Einfluſs einzudämmen; auf der anderen Seite aber wurden diejenigen aus dem Herrenstande, welche den Städten kirchlich nahestanden und mit ihrer Haltung in der Glaubensfrage sympathisierten, doch vielfach durch die Interessen oder Vorurteile des Standes abgehalten, für die Hebung des städtischen Elements auf den Reichsversammlungen wirksam zu sein. So begreift es sich, wenn wir auch dann noch, als die anfängliche katholische Majorität auf fürstlicher Seite bereits zerfallen und die Vornahme der Miſsbräuche und Beschwerden beschlossen war, auf städtischer Seite bittere Klagen vernehmen: „Die Städte," schrieb Baumgärtner am 9. Juli nach Hause, „werden von allen Reichshandlungen dermaſsen gesondert, wie es früher auf keinem Reichstage geschehen ist. Wir besorgen, wir mögen thun, was wir wollen, so werden die Geistlichen in ihren Vorteil beschlieſsen wollen."

Noch rühmt Baumgärtner in dem nämlichen Schreiben die Einmütigkeit, welche die in Speier versammelten Städteboten zusammenhalte; aber auch diese Einmütigkeit erhielt sich nicht lange ungetrübt. Bisher hatten die Vertreter der drei gleichgesinnten mächtigen Kommunen Nürnberg, Straſsburg und Ulm durch ihr festes Zusammenhalten dem Häuflein der Städteboten, unter denen sich doch auch Vertreter altgläubiger Gemeinwesen fanden[1]), den

---

[1]) Siehe die angezogene Stelle aus der bairischen Relation vom 1. Juli.

[1]) So Köln, über dessen Ankunft s. o. — Ferner erschienen, nach Angabe von T, der Bürgermeister (Philipp Wolff) von Worms am 6. Juli (nicht am 4., wie oben S. 204, 1 verdruckt ist); am nämlichen Tage, nach derselben Quelle, Konrad Eberhard und Bonifazius Wennitzer gen. Beheim von Rotenburg a. T.; am 9. Juli der Stadtschreiber von Hagenau, Johann Hug. Diese Stadt war durch die Straſsburgischen Vertreter in Speier unter dem 26. Juni von der Eröffnung der Verhandlungen in Kenntnis gesetzt worden (Konz. Straſsb., Thomas-Archiv).

Stempel des evangelischen Geistes aufdrücken können; kein Widerstand gegen das, was sie befürworteten, war laut geworden. Das änderte sich jedoch mit der Ankunft des Augsburgischen Gesandten, Konrad Herwart, welche am 11. Juli erfolgte[1]). Schon der bevorstehenden Ankunft Herwarts sahen die Städteboten mit einem Gefühl von Mifstrauen und einer gewissen Bangigkeit entgegen[2]), ein Vorgefühl, welches sich dann auch bewahrheitete, indem von nun an die volle Einmütigkeit der Städteboten gestört erscheint. Schon ein städtisches Memorandum, welches unter dem 14. Juli vereinbart wurde (von dem gleich näher die Rede sein wird), war nicht nach dem Sinne Aller[3]), und eine städtische Relation vom 17. Juli klagt dann bereits offen, dafs keine rechte Einmütigkeit unter den Städten bestehe und dafs insbesondere auf Augsburg kein Verlafs sei[4]). Die abweichende Haltung dieses einflufsreichen Gemeinwesens mochte auch anderen städtischen Vertretern Anlafs geben, sich von der Leitung der drei grofsen evangelischen Städte zu emanzipieren[5]).

Bei alledem aber blieb die Majorität im städtischen Kollegium allezeit lutherisch und liefs sich auch durch die dissentierende Minderheit nicht irre machen. Gerade die nächste Äufserung,

---

[1]) Laut T.

[2]) Am 9. Juli rühmt Baumgärtner, wie erwähnt, die Einmütigkeit der Städte, mit dem Bemerken, dafs die kleine Anzahl derselben ihm nicht ungünstig erscheine; dann fügt er unvermittelt hinzu: Augsburg werde nächstens eintreffen.

[3]) Sturm an Peter Butz vom 15. Juli (Orig. und Konzept im Thomas-Archiv): „hat dem mehrer Teil also von Städten gefallen, wiewohl nicht allen".

[4]) Krefs und Baumgärtner an Nürnberg, Dienstag 17. Juli. Sie können auf die Städte nicht bauen, namentlich möge der Rat sich nicht auf Augsburg verlassen. Nürnberg schrieb dann am 19. Juli an Krefs und Baumgärtner (Ratsbriefb.): es besorge auch von der Ankunft Augsburgs allerlei Sorgfältigkeit und sei immer der Ansicht gewesen, je mehr Städte in Speier erschienen, desto gröfser werde die Sorge sein, dafs sich die, so gern Stuhlbänke einwerfen wollten (?), allerlei Praktiken zuzurichten unterständen, und dafs sie viele von Städten auf ihre Seite ziehen oder wenigstens das, was vorher eben und einig sei, irrig und zänkisch machen würden. Und wenn auch die Städte selbst gut gesinnt seien, so möchten ihre Botschaften doch leicht widerwärtig gesinnt sein. — Letzteres ist wohl sicher auf Herwart gemünzt, der anscheinend auch persönlich mifsliebig in Nürnberg war.

[5]) Vgl. die Memminger Relation vom 4. August (Zettel): „Es sind etlich wenig Städteboten unter uns, die haben kleine Lust oder Befehl des Glaubens halb zu handeln, nennens die lutherische Sekte, wollen nichts mit zu schaffen haben — aber der Mehrteil ist, dafs Gott ein Lob sei."

welche von städtischer Seite zu verzeichnen ist, zeugt in hohem Grade von der energischen und zielbewufsten Politik der Städte.

Wie erwähnt, waren diese auf die Zumutung der Weltlichen, die Mifsstände und Beschwerden, unter denen sie litten, zu verzeichnen, bereitwillig eingegangen; aber sie waren doch keineswegs der Ansicht, dafs damit nun alles gethan sei. Wir sahen, wie scharf sie in ihrer Eingabe vom 4. Juli zwischen den äufseren Mifsbräuchen, die sich an manche, besonders kirchliche Einrichtungen und Verhältnisse anknüpften, und den Schäden des kirchlichen Systems, den mifsbräuchlichen Einrichtungen der Kirche selbst unterschieden. Und selbstverständlich lag ihnen an der Beseitigung der letzteren ungleich mehr, als an der Abstellung der äufseren Mifsstände. Aber dafs nun auch jene von den höheren Ständen vorgenommen würden, dafs im besonderen auch, was den Städten vor allem am Herzen lag, der Reichstag gegen das unleidliche Wormser Edikt Front machen würde [1]), danach sah es doch keineswegs aus. Die städtische Eingabe vom 4. Juli blieb unbeantwortet, der erste Artikel der kaiserlichen Proposition schien abgethan. Dazu kam, dafs man auf städtischer Seite vernahm (was sich allerdings später als nicht ganz wahrheitsgemäfs herausstellen sollte), der fürstliche Ausschufs betreibe seine Aufgabe, die Mifsbräuche hervorzusuchen und deren Beseitigung anzubahnen, in höchst oberflächlicher Weise.

Unter diesen Umständen fafsten die Städte, in einer Sitzung, welche sie am 9. Juli abhielten, den Beschlufs, noch einmal den Versuch zu machen, sich in der Glaubenssache zu Gehör zu bringen, wobei sie zugleich die Teilnahme an den ferneren Verhandlungen des Reichstages kategorisch zu verlangen gedachten [2]). Der Nürn-

---

[1]) Allerdings schlug Baumgärtner (in einem mir nicht vorliegenden Schreiben) seiner Stadt vor, bei den Predigern zu ratschlagen, „ob itzo zu Speier von einer Änderung der Zeremonien was gehandelt werden sollte, dafs sie deshalb mit Ratschlägen verfafst wären". Allein die Stadt meinte darauf im Antwortschreiben vom Donnerst. 19. Juli, sie achte nicht, dafs sich die Reichsstände, zuvor aber die Geistlichen, auf diesem Reichstage von solchen Änderungen zu handeln unterfangen würden, „zuvor dieweil dies der Hauptstücke eins ist der jetzigen Irrung unsern heil. Glauben belangend, davon aber die kais. Maj. vermöge ihres Anzeigens zu handeln oder zu disputieren, viel weniger was beschliefsliches vorzunehmen zulassen will".

[2]) Strafsburger Relation vom 15. Juli, Virck nr. 463. Eingehender läfst sich Baumgärtner in seiner Relation vom 9. Juli darüber aus: Auf die Eingabe der Städte vom 4. Juli ist nichts erfolgt; nur hat man einen Ausschufs von 8 Personen gemacht; diese kommen täglich emsig zusammen wegen

bergische Sekretär, Jorg Hopel, wurde mit der Abfassung der bezüglichen Eingabe betraut[1]) und auf der Grundlage des von ihm eingereichten Entwurfes eine Fassung vereinbart, die am 14. Juli zuerst den Fürsten und darauf, am Nachmittage, auch den Räten der Kurfürsten eingereicht wurde[2]).

Indem die Städteboten erklären, dafs das auf dem Nürnberger Reichstage vereinbarte Kompromifs über die Session die Billigung ihrer Herren nicht gefunden habe, stützen sie ihren Anspruch,

---

der Mifsbräuche, doch vernimmt man, dafs sie die am meisten gotteslästerlichen Mifsbräuche auf ein Konzilium anstellen werden und den gemeinen Mann mit etwas geringschätziger Erledigung sättigen wollen . . . Heute haben die Städte Sitzung gehabt und eine Eingabe an die Stände in Betreff ihrer Session, wie auch wegen der „itzigen schwebenden Handlung der Zeremonien" zu richten beschlossen. — Vgl. auch die Frankfurter Relation vom 24. und die bischöfl. Augsburgische vom 20. Juli, angeführt unten in Anm. 2.

[1]) Baumgärtner a. a. O.

[2]) Befindet sich in fast sämtlichen Aktensammlungen vom Speierer Reichstage, so in Strafsburg, Thomas-Archiv, (zweimal), Frankfurt, Köln, Dresden, Weimar, Bamberg, München (St. A., Kurpfälz. und Pfalzneuburg. Akten). Auszug Veesenmeyer S. 90—92 aus einem gleichzeitigen Druck. Mehrere Exemplare haben das Datum der Übergabe: Samstag nach Margar.; das eine Exemplar des Strafsb. Thomas-Archivs fügt hinzu: „Auf Samstag den 14. Juli ist diese vorgehende Schrift von gemeiner Städte Gesandten allen Reichsständen ausserhalb den Kurfürsten am Morgen übergeben und nach Verlesung derselben ihnen zu Antwort worden, ihre fürstlichen Gnaden, Gnaden und Gunsten wollten sich darüber bedenken und es bedäuchte sie geraten zu sein, dafs man den Kurfürsten auch ein gleichlautendes gebe, das dann nach Mittag geschehen und der Kurfürsten Räten eingegeben worden, die darauf geantwortet, sie wolltens an ihre gnädigsten Herren bringen". — Vgl. dazu die Frankfurter Relation vom 24. Juli (Di. n. Magdal.): „Nachdem . . . auf das Vorhalten der 5 Punkte des 1. Artikels in der Instruktion (Proposition) begriffen nichts Beschliefsliches von Ständen bisher gehandelt, so haben doch die Gesandten der . . . Städte eine Vorsorge gehabt, es möchte hinter ihnen und zuvor sie ihre Beschwerung vorgetragen hätten, von Ständen beschlossen werden, und haben deshalb diese hierbei verwahrte Supplikation und erstlich . . . den Geistlichen, Fürsten, Prälaten und Grafen, als sie vor Mittag versammelt waren, und folgends nach Mittag dem Ausschufs . . . der Kurfürsten überliefert". Endlich die bischöflich Augsburgische Relation vom Freit. vor Magdalene (20. Juli): „dieweil die Städte noch bisher zu den Verordneten nicht gezogen noch einiger Ausschufs bisher gemacht, sondern allein etliche verordnet worden, beschweren sich die Städte desselbigen, und dafs sie nicht in den Ausschufs (also wollen sie die Verordneten nennen) mit genommen werden; laut beifolgender Schrift: daraus e. g. auch ihr Gemüt des Glaubens oder alter Ordnungen und Zeremonien halb wohl zu ermessen weifs". Vgl. auch N unter dem 14. Juli, S. 309.

zur Stimme und Session im Reichsrat uneingeschränkt zugelassen zu werden, einmal auf das kaiserliche Ausschreiben, welches sie, wie die anderen Stände, dazu berufe, über die vorliegenden Angelegenheiten des Reiches zu beraten und zu beschliefsen; ferner auf den grofsen Anteil, den sie an den Lasten des Reichs nehmen, und endlich auf das Herkommen, welches der gegenwärtige Reichstag schnöde zu verletzen unternimmt, indem er die Städte nicht nur nicht zur Session im gemeinen Reichsrate erfordert, sondern sogar, wie es den Anschein hat, darauf ausgeht, sie von den Ausschüssen fernzuhalten, in denen sie bisher ohne allen Widerspruch vertreten gewesen sind. Aber die Städte werden das keineswegs ruhig hinnehmen; finden ihre Forderungen bei den versammelten Ständen kein Gehör, so sind sie entschlossen, den Kaiser anzugehen und auch sonst alle ziemlichen, billigen und rechtlichen Wege einzuschlagen, um nicht länger dergestalt ausgeschlossen und ungehört wider Recht und Billigkeit beschwert zu werden.

Ganz besonders lastet nun aber auf den Städten die Besorgnis, dafs hinter der auffallenden Verzögerung der Antworterteilung auf die Eingabe vom 4. Juli die Geistlichen stecken möchten, welche darauf ausgingen, es durchzusetzen, dafs seitens der oberen Stände die Verhandlung über die Glaubensfrage ohne Anteilnahme der Städte, „vielleicht auf etlicher, die in diesem Falle für Kläger und Richter möchten geachtet werden, emsig Anhalten [1])“, in durchaus ungenügender Weise zur Erledigung gebracht werde. Demgegenüber halten nun in der erneuten Eingabe die Städte den Ständen noch einmal vor, wie schon vor Jahren das Reich die Durchführung des Wormser Ediktes für unmöglich erklärt, eine Reihe gewichtiger Beschwerden der Nation zusammengestellt und bei deren Überreichung an den Vertreter der Kurie das dringende Verlangen nach einem Konzil hinzugefügt habe. Dafs dann letzteres hingezögert und die Abstellung der Mifsbräuche und Beschwerden unterlassen sei, habe die grauenvolle Empörung der Unterthanen im Vorjahre verschuldet, ein Ereignis, welches nun doch ganz unwiderleglich gezeigt habe, was der Nation not thue, nämlich eine „christliche, leidliche, trägliche und bei dem gemeinen Mann erhebliche“ Reformation, zumal im Kirchlichen, wogegen die Rückkehr zu dem Standpunkt des Wormser Ediktes die Verwirrung und Spaltung nur vermehren und so das letzte ärger machen werde, als das erste.

[1]) Der Passus „vielleicht auf etlicher — Anhalten“ befindet sich nur im Konzept; er ist dann, wohl als zu anstöfsig, getilgt worden.

Die Städte wiederholten hier, was sie im wesentlichen bereits zweimal, am 26. Juni und in der Eingabe des 4. Juli, vorgebracht und den Ständen ans Herz gelegt hatten. Aber sie gingen jetzt einen Schritt weiter. Indem sie nämlich offenbar der Ansicht waren, dafs Beschlüsse und Mafsregeln, wie sie sie anstrebten, mit dem Wortlaute der kaiserlichen Proposition in unvereinbarem Gegensatze ständen, und sie nicht das Zutrauen zu den übrigen Ständen hatten, dafs diese sich über den Wortlaut derselben einfach hinwegsetzen würden, gaben sie den Ständen anheim, zu überlegen, ob es sich nicht empfehle, dafs vor einer förmlichen Beschlufsfassung der Kaiser nochmals im Namen des versammelten Reiches um Abänderung seiner Weisungen ersucht werde. Vermutlich rechneten auch die Städte darauf, dafs, wenn je, so eben jetzt, angesichts des erneuten Kampfes gegen den Papst und im Gefühl der ihn umgebenden Schwierigkeiten, der Kaiser sich dem Reiche willfährig und geneigt erweisen werde. Freilich wissen wir ja schon, dafs überhaupt in weiten Kreisen des Reichs die Vorstellung sich erhielt, es werde nur nötig sein, den Kaiser von den Nöten des Reichs zu unterrichten, um ihn den Standpunkt schroffer Ablehnung der neuen kirchlichen Richtung gegenüber aufgeben zu lassen. Bei den evangelischen Fürsten, namentlich aber auch bei den Städten, begegneten wir dieser Vorstellung bereits [1]). Und so meinen auch jetzt die Städteboten: Werde man den Kaiser von allen Umständen eingehend unterrichten und ihm klarlegen, „welche Beschwerung dieses von ihm befohlenen Artikels (d. i. der Aufrechterhaltung des Edikts) halben gewifs zu gewärtigen stände", so werde Karl als ein milder Herrscher auf einen derartigen wahrhaften notgedrungenen Bericht hin „ganz geneigt und nicht dawider sein, in solchem seiner Majestät Artikel billig Änderung und Milderung vorzunehmen" [2]).

---

[1]) Vgl. auch den angeführten, vielleicht auf Ulm zurückgehenden Entwurf zur Beantwortung des Anbringens vom 30. Juni, im Stuttgarter St. A. Hier heifst es: Obwohl der Kaiser jenen aussichtsreichen Beschlufs von 1524 über die Vornahme einer Sonderung des Bösen von dem Guten in den kirchlichen Einrichtungen kassiert habe, so sei kein Zweifel, dafs der Kaiser, falls er von der Sachlage unterrichtet worden wäre oder noch zur Notdurft unterrichtet würde, sich zu jener Aufhebung der Reichsbeschlüsse nicht hätte bewegen lassen, sondern den Nutzen seiner Unterthanen angesehen hätte u. s. w.

[2]) Dafs diese städtische Eingabe nicht von allen Städteboten gebilligt worden war, wurde schon erwähnt; selbst dem kühnen Strafsburger Jakob

So erscheint hier mit dem städtischen Gutachten vom 14. Juli zuerst derjenige Gedanke am Reichstage, der später von den anderen Ständen aufgegriffen und zur eigentlichen Grundlage oder Voraussetzung des folgenschweren Reichsabschiedes vom 27. August 1526 gemacht worden ist. Freilich geschah dies, wie wir sehen werden, unter veränderten Verhältnissen, nachdem sich die Stände nämlich hatten überzeugen müssen, dafs sie ohne den Kaiser — wenigstens auf gesetzlichem Wege — keinen Schritt vorwärts kommen könnten. Da schien denn nichts übrig zu bleiben, als, wie es der städtische Vorschlag enthielt, eine Lösung zu umgehen und die Entscheidung, so sehr sich auch das Reich nach derselben sehnte, wiederum ins Unbestimmte zu vertagen. Zunächst aber waren die Stände noch nicht gemeint, auf den Versuch zu verzichten, ob sie nicht auch ohne den Kaiser einer endgiltigen Lösung der bewegenden Fragen näher zu kommen vermöchten, zumal auf dem neuerdings eingeschlagenen Wege. Und wenn die Möglichkeit einer Einigung darauf beruhte, dafs man auf katholischer Seite das Prinzip der Unantastbarkeit der Einrichtungen der historisch gewordenen christlichen oder vielmehr römischen Kirche fallen liefs und die einzelnen Forderungen und Neuerungen der Evangelischen nach ihrer inneren und äufseren Berechtigung vorurteilsfrei zu prüfen sich entschlofs, so bedeutete in der That die Einsetzung der verschiedenen Ausschüsse zur Verhandlung über die Mifsbräuche bereits einen Schritt nach dieser Richtung hin.

Dazu trat eben jetzt in Speier das evangelische Element auch nach aufsen hin mit einem derartigen Nachdruck auf, dafs wohl selbst dem verstocktesten Anhänger des Alten klar werden mufste, das Evangelium sei eine Macht im Reiche geworden. Diese äufsere Entfaltung des Evangeliums vor dem versammelten Reiche aber hängt mit der Ankunft der leitenden evangelischen Fürsten am Orte des Reichstags zusammen.

Sturm erschien sie „etwas scharf gestellt“ (an Butz, 15. Juli). Dagegen war sie so recht nach dem Herzen Nürnbergs, welchem die Eingabe vom 4. Juli, wie wir uns erinnern, zu matt erschienen war (Nürnberg an Kreſs und Baumgärtner, Do. 19. Juli 1526, Ratsbriefb.). — Auch den Beifall Kursachsens fand die städtische Schrift, wie einige allerdings nicht ganz leserliche Randnotizen in dem Exemplar des Weimarer G. A. zeigen, womit zu vergleichen ist Spalatins Chronicon bei Mencken, SS. rer. Germ. II S. 658: „In his comitiis ante principis nostri adventum civitates imperiales egregie tam responderunt quam steterunt ab evangelio.“

Fünftes Kapitel.

Das Evangelium auf dem Reichstage.

Frühzeitig, ja vielleicht am frühesten unter allen, hatten die evangelischen Fürsten, Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, ihr Augenmerk auf den Speierer Reichstag gerichtet. Schon auf ihrer Zusammenkunft in Gotha, Ende Februar 1526, beschlossen sie, den Reichstag in Person zu besuchen; zugleich sprach der Kurfürst den Wunsch aus, dafs sein jüngerer Gefährte sich auf dem Reichstage in seine Farben kleiden möge, was Philipp auch zusagte [1]). Ferner war es mit Rücksicht auf die

[1]) Hiervon gab Kurf. Johann kurz nach der Gothaer Zusammenkunft, am 11. März 1526 (d. d. Naumburg Sont. laetare), Heinrich von Mecklenburg Kunde, indem er zugleich den Wunsch aussprach, auch Heinrich nebst anderen seiner Freunde möge sich für den Reichstag gleich kleiden; die Hauptfarbe solle braun sein. Unter dem 21. März sodann (d. d. Torgau, Mi. nach judica) schickte Johann dem Mecklenburger Muster zu, falls Heinrich sich in seine Farben kleiden wolle. Diesem Wunsche des Freundes nachzukommen, versprach dann Heinrich in einem undatierten Antwortschreiben (Schwerin St. A., eigenh. Orr., bezw. Konz.), worauf der Kurfürst am 9. April (d. d. Torgau, Mo. n. quasimodo) dem Landgrafen meldete, die Rüstung des Gefolges zum Reichstage sei festgesetzt; die Reiter sollten Röcke über den Harnisch führen, Armschienen, Kniebuckel, lange Spiefse und „Plankhauben". Konz. Weimar, Reg. H. In demselben Schreiben bat Johann den Landgrafen, für ihn Herberge zu bestellen, zu welchem Zwecke Philipp am 20. April seinen Furier bei der Stadt Speier beglaubigte, mit der Bitte, dem Kurfürsten ein gutes Quartier „unserer eingenommenen Herberge nahe gelegen", auszumitteln, was denn auch geschah. Am 5. Juli (Do. n. Udalrici) schrieb Feilitsch dem Kurfürsten, derselbe sei „mit einer lustigen Herberge vor anderen Fürsten versehen". Orig. Weimar, Reg. E. Dafs aber am 28. April auch der Kurfürst selbst einen Furier (den Zeutgrafen von Koburg) nach Speier entsandte und was dieser ihm unter dem 26. Mai mitteilte, wurde bereits oben Kap. 1 erwähnt.

in Aussicht genommene Reichsversammlung, dafs die Fürsten sich einigten, von der Berufung einer Partikularzusammenkunft der Gesinnungsgenossen Abstand zu nehmen. Doch brachten es dann die Allianzbestrebungen der Evangelischen mit sich, dafs der Kurfürst von Sachsen trotzdem, wie in anderem Zusammenhang dargelegt wurde, für den Juni eine Zusammenkunft der ihm befreundeten Nachbarstände nach Magdeburg anberaumte. Freilich versah sich Johann damals nichts weniger als einer baldigen Eröffnung der Reichsversammlung, die noch in weiter Ferne zu liegen schien. Auch des Landgrafen Aufbruch nach Speier verzögerte sich, wennschon er lange an dem Gedanken festhielt, dort frühzeitig zu erscheinen. So hatte er bei der erwähnten Besprechung mit dem Kurfürsten von der Pfalz auf dem Neuenschlosse Ende März sich bereit erklärt, schon gegen Mitte Mai nach Speier zu kommen; auch dem Kurfürsten Johann gegenüber befürwortete er es auf das eifrigste, dafs sie beide sich möglichst zeitig am Orte des Reichstages einstellten[1]). In der That traf er Anstalten, zu Anfang des Mai in die Obergrafschaft Katzenellenbogen, also in die Nähe von Speier, aufzubrechen; doch sah er sich dann wegen der Gefährdung der nördlichen Grenzen seines Gebiets durch streifende Landsknechtsschaaren bewogen, diesen Vorsatz fürs erste aufzugeben[2]) Auch er hielt die Eröffnung des Reichstages augenscheinlich noch nicht für nahe bevorstehend. Erst im Laufe des

---

[1]) Schon unter dem 28. März, zugleich mit der Benachrichtigung über die stattgehabte Besprechung mit Kurpfalz, bat der Landgraf seinen Bundesgenossen, nach Thüringen zu gehen, um ihm näher zu sein, und sich ebenfalls zu rüsten, am 13. Mai nach Speier zu kommen. Das konnte denn freilich der Kurfürst nicht verheifsen; er wagte nicht einmal, nach Thüringen zu gehen, da er besorgte, die Kurlande sollten überzogen werden (angef. oben S. 266, 3). Dann aber drang Philipp unter dem 5. Mai nochmals darauf, dafs der Kurfürst jedenfalls in eigener Person auf den Reichstag komme, zumal auch, damit man sich dort mit den gesinnungsverwandten Ständen, Kurpfalz und Anderen, berede und entschliefse, „wie man sich friedlich, christlich und recht zu den Sachen schicken und begeben möchte“. Der Kurfürst aber werde durch seine Anwesenheit eine ansehnliche Förderung thun und vielen ein gutes Ebenbild und ein Anstofs zum Anschlufs an die göttliche Wahrheit sein: d. d. Kassel, Sa. n. cantate; Konz. Marb. St. A., Abt. Sachsen-Ernestiner. In demselben Schreiben dringt der Landgraf auch, wie in anderem Zusammenhang vermerkt wurde, auf die Veranstaltung einer evangelischen Gesandtschaft an den Kaiser.

[2]) S. das schon mehrfach angeführte Schreiben des Landgrafen vom 12. Mai 1526 an Ebert von Rodenhausen.

Juni scheint er sichere Nachrichten erhalten zu haben, dafs die Stände bereits in gröfserer Anzahl in Speier versammelt seien, sodafs man dem Beginn der Verhandlungen entgegensehen könne. Rasch benachrichtigte er den Kurfürsten von dieser Lage der Dinge. Er besorgte, Johann, der ihm kurz vorher nochmals angezeigt hatte, er könne „vorfallender Sachen halber nicht so förderlich zum Reichstage kommen", werde nun ganz davon Abstand nehmen wollen, sich nach Speier zu verfügen. Das suchte er um jeden Preis zu hintertreiben. Der Kurfürst müsse kommen, schrieb er, nicht allein um sich mit den befreundeten Fürsten, Ludwig von der Pfalz, Markgraf Kasimir, Philipp von Baden und dem Erzbischof von Trier — auch den rechnet Philipp noch zu den politischen Freunden — ins Einvernehmen zu setzen, sondern hauptsächlich auch, um die ihm nachteiligen Gerüchte zum Schweigen zu bringen, welche die Gegner in Umlauf setzten, wie dafs Johann mit den Bauern in Verbindung stehe und sich zu deren Anführer aufwerfen wolle. Überhaupt könne man sich von den Gegnern alles Bösen versehen, und es sei daher wohl vorzusorgen, dafs nicht durch ihre, der Evangelischen, Lässigkeit die Feinde des Lichts gefördert würden und aus einer guten Sache durch ihren Unfleifs eine böse werde[1]). Wenig später mag den Landgrafen die Nachricht ereilt haben, dafs die Reichstagsverhandlungen bereits im Gange seien; jetzt hielt es ihn nicht mehr; am 6. Juli treffen

---

[1]) Sollte Johann gar nicht kommen können, so möge er wenigstens seinen Sohn an seiner Statt schicken, oder, wenn auch das nicht möglich sei, ihm, dem Landgrafen, seine Ansicht mitteilen, wie man die Allianzsache, zumal bei Kurpfalz, weiter fördere. Doch hielt der Landgraf an der Hoffnung fest, Johann werde — auch um sich als neuer Kurfürst zu zeigen — in Person kommen; er verspricht ihm, treulich bei ihm zu stehen und alle Gefahr von ihm abzuwehren. Konzept ohne Adresse und Datum im Marburger St. A., Abt. Reichstage; jedenfalls gehört das Schreiben in den Juni, da Philipp des Eintreffens der Kurfürsten Trier und Pfalz, sowie des Markgrafen Kasimir in Speier erwähnt; dafs er daneben auch Baden in Speier anwesend nennt, mufs wohl auf einem falschen Gerücht beruhen, da die beiden Markgrafen erst am 28. Juni (s. o.) eintrafen, also nach der Eröffnung der Verhandlungen, von der Philipp aber noch nichts weifs; wie er denn noch hofft, mit dem Kurfürsten vor der „geistlichen Rotte" anzukommen. Abgedruckt unten als Beilage 9. — Von einem anderen, wohl früheren Briefe Philipps an den Kurfürsten ähnlichen Inhalts teilt Bucholtz II S. 371 ein Bruchstück mit, unter dem allerdings unmöglichen Datum des 1. Januar 1526; ob vielleicht statt dessen 1. Juni zu lesen ist?

wir ihn in Marburg und sechs Tage später zog er mit einem Gefolge von zweihundert Pferden in Speier ein, wider die Sitte von niemand eingeholt, was freilich nur darin seinen Grund gehabt zu haben scheint, dafs die Fürstlichkeiten sich damals, wie schon erwähnt wurde, auf der Jagd bei Heidelberg befanden [1]).

Inzwischen war aber auch der Kurfürst von Sachsen bereits nach Speier unterwegs. Er war keineswegs gesonnen, wegen der anberaumten Magdeburger Tagfahrt den Besuch des Reichstages, wennschon ihn dessen schnelle Eröffnung überraschte, aufzugeben. In der That würde dies wohl die Nachrede nahegelegt haben, dafs der Kurfürst über den Angelegenheiten seiner Partei das gemeine Interesse des Reichs vernachlässige. Eben von Magdeburg aus bevollmächtigte er seinen Rat Philipp von Feilitsch, sich unverzüglich an seiner Statt nach Speier zu verfügen, sich dort beim Erzherzog „anzugeben" und zu melden, dafs er, der Kurfürst zwar nicht so zeitig, wie er gewünscht hätte, in Speier erscheinen könne, nichtsdestoweniger aber in Kürze dort einzutreffen gedenke [2]). In der That brach Johann die Verhandlungen in Magdeburg baldigst ab; schon am 18. Juni war er wieder in der Stadt Torgau [3]), welche er dann am 26. Juni verliefs, um weiter westwärts zu ziehen [4]). Über Altenburg kam er am 3. Juli nach Weimar [5]), wo er ein paar Tage rastete, um seine letzten Vorkehrungen zu treffen. Nach Weimar hatte er zum 4. Juli den Fürsten Wolfgang von Anhalt beschieden, der in seinem Gefolge mit nach Speier ziehen sollte; doch traf statt des Fürsten selbst ein Entschuldigungsschreiben desselben ein [6]).

---

[1]) Seiner Ankunft gedenken Feilitsch am 14., Sturm am 15., die bairischen Vertreter am 20. Juli.

[2]) d. d. Magdeburg 12. Juni 1526. Konz. Weimar G. A., Reg. E. — Übrigens soll Feilitsch alle Dinge mit des Landgrafen Rat und Wissen handeln, auch, wenn er zeitig genug in Kassel eintrifft, im Gefolge des Landgrafen nach Speier ziehen.

[3]) S. o. S. 94, 1.

[4]) Spalatin, Chronicon a. a. O. S. 657.

[5]) Ebendaselbst.

[6]) d. d. Köthen Do. n. Joh. (28. Juni) 1526. Der Fürst hat heute Schreiben des Kurfürsten erhalten, wonach er nächsten Mittwoch (4. Juli) mit seiner Rüstung bei diesem in Weimar sein soll, um mit ihm nach Speier zu reiten. Er ist aber jetzt mit so geschwinden Sachen beladen (namentlich mufs er die von Zerbst und Bernburg wegen des Gotteswortes wider seine

Dagegen begleitete nicht nur der Kurprinz Johann Friedrich den Vater auf den Reichstag, sondern auch die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg schlossen sich ihm an. Weiter wurde dann in Weimar entschieden, welche von den Räten des Kurfürsten daheim bleiben, und welche ihrem Herrn am Reichstage zur Seite stehen sollten; unter den letzteren werden Graf Albrecht von Mansfeld, Herr Friedrich von Thun, Ludwig von Boyneburg[1]), Hans von Minkwitz, Christof von Taubenheim und die beiden Kanzler, „der alte und der junge" genannt; der letztere sollte zu dem Zweck mitgehen, damit er — wohl unter der Anweisung des älteren — in diejenigen Geschäfte, welche der Reichstag mit sich brachte, eingeführt werde[2]); endlich wählte der Kurfürst noch einen gewissen Kunz Gotzmann aus, dessen Dienste er im Falle von Aufläufen oder dergleichen zu gebrauchen gedachte[3]). Seinem Gefolge aber schärfte er dann, ehe er Weimar verliefs, auf das nachdrücklichste ein, am Orte des Reichstags sich ehrbar zu halten. Vielleicht geschah das nicht ohne Einfluſs eines Schreibens, welches Landgraf Philipp vor kurzem an den Kurprinzen gerichtet hatte, um demselben ans Herz zu legen, dafür zu sorgen, daſs auf dem

---

Vettern schützen); aufserdem ist er mit Pferden u. s. w. so wenig versehen, daſs er der Aufforderung des Kurfürsten nicht nachkommen kann und bitten muſs, ihn entschuldigt zu halten. Orig Weimar, Reg. E.

[1]) Bei dessen Namen ist vermerkt: „Nota diese Person ist zweifelhaft des Landgrafen halben"; doch wurde er trotzdem mitgenommen, wie das gleichzeitige gedruckte Verzeichnis der Reichsstände und ihrer Räte ausweist.

[2]) Der alte Kanzler ist Gregorius Brück; der junge wohl Dr. Christianus Beyer, den das eben angeführte gedruckte Verzeichnis neben Brück nennt.

[3]) Weimar G. A., Reg. E.; Konz. Es folgen noch Bestimmungen darüber, wieviel Pferde die Räte mitnehmen dürfen. Daselbst auch ein Verzeichnis der daheimgelassenen Räte, nebst einer Ordnung für dieselben, wie sich in Abwesenheit des Kurfürsten zu verhalten; auch Formulare eines Schreibens an die Vasallen des Landes, welche angewiesen werden, während der Abwesenheit des Kurfürsten den heimgelassenen Räten jederzeit zuzuziehen. Hier findet sich das Datum: Weimar Dienst. n. Petri Pauli (3. Juli) 1526, sowie ein Vermerk darüber, daſs Johann diese Maſsnahmen in Weimar getroffen, wohin er die heimzulassenden Räte beschieden habe. Unter dem 4. Juli (d. d. Weimar) setzte der Kurfürst dann eine Instruktion an Herzog Georg auf, dem er, da er sich erhoben, um den angesagten Reichstag zu besuchen, den Schutz seiner Familie und seiner Lande anempfiehlt. Abschr. Marburg St. A., Abt. Religionssachen. — Über die Begleitung des Kurfürsten vgl. auch noch Spalatin in Vitae aliquot electorum (Mencken II S. 1115) und oben S. 212.

Reichstage das fürstliche Gefolge sich vor übermäfsigem Trinken, Ausschweifungen und anderen gotteslästerlichen Dingen bewahre; wenn sie und die Ihrigen, meinte der Landgraf, sich auf der Reichsversammlung christlich und ehrlich hielten, so werde das bei niemand seines Eindrucks verfehlen [1]). Das leuchtete auch dem Kurfürsten ein; die Evangelischen sollten sich schon äufserlich durch ihre ehrbare Haltung vor den anderen auszeichnen. Dieweil man sich christlich genannt und dem Evangelio anhängig gerühmt will haben, hat man, schärft er seiner Umgebung ein, alles zu meiden, was wider Gottes Ehre und Gebot sein mag, als leichtfertiges Fluchen, Zutrinken, geschlechtliche Ausschweifungen und sonstige Leichtfertigkeit; vielmehr soll man sich christlicher und adliger Ehrbarkeit befleifsigen [2]).

Nur kurze Zeit verblieb der Kurfürst, mit den letzten Reisevorbereitungen und der Ordnung der Angelegenheiten seiner Lande beschäftigt, in Weimar. Schon am 9. Juli war er in Eisenach [3]); für den 10. erwartete man ihn in Fulda [4]); doch verzögerte sich

---

[1]) d. d. Eppenberg So. n. Viti (17. Juni) 1526. Orig. Weimar, Reg. H.; erwähnt Seckendorff II S. 45 f.; Voigt, Fürstenleben S. 369 f.

[2]) Konz. u. Abschrift Weimar G. A., Reg. E. (vgl. Spalatin, Cronicon S. 658; Seckendorff II S. 46). Es folgen dann noch weitere Weisungen für die Begleiter. Sie sollen ungebührliche und unerträgliche Zankrede oder Disputation von den Dingen, „so dieser Zeit irrig vorstehen“ meiden; ferner soll jeder auf die Person des Kurfürsten achten und auf seine Dienstleistung bedacht sein, sich auch nicht „allein der Gesellschaft fleifsigen“, „in Betracht, wie es dieser Zeit nach gestalteten Läuften gelegen sei“, zumal für den Fall, „ob sich einige Unrichtigkeit ereignen wolle“; alles Besorgliche, was einer hört oder vermerkt, soll er dem Kurfürsten oder dem Hofmarschall (laut des gedruckten Verzeichnisses Christof von Falkenstein) melden. Sollten sich aber bei Tage oder bei Nacht Aufläufe ereignen, sei es aus Anlafs einer Feuersbrunst oder aus anderen Ursachen, so sollen sich alle bei der Herberge des Kurfürsten versammeln, und zwar, wenn die Sache bedenklich erscheint, im Harnisch und mit Waffen. Wer sich an diese Vorschriften nicht binden will, soll lieber daheim bleiben.

[3]) Von hier schrieb er unter diesem Datum (Mo. n. Kiliani) an Feilitsch, mit dem Auftrage, in Speier zu melden, dafs er, der Kurfürst, demnächst dort eintreffen werde. Konz. Weimar, Reg. E.

[4]) Am 6. Juli (d. d. Marburg, Freitag nach Visitat. Mar.) benachrichtigte Landgraf Philipp den Amtmann zu Fulda, Marx Lesche von Molheim, dafs künftigen Dienstag (10. Juli) der Amtmann zu Vacha und Heinrich Rau den Kurfürsten von Sachsen bei ihm „geleitlich einbringen“ würden. Marb. St.A., Abt. Fulda (hess. Akten).

hier seine Ankunft um zwei Tage [1]). Am 14. Juli sodann war er schon bis Gelnhausen gelangt, von wo aus er die Stadt Speier ersuchte, ihm, sowie seinem Sohne dem Kurprinzen und dem Herzog Franz von Lüneburg, welche am nächsten Donnerstag oder Freitag, d. i. am 19. oder 20. Juli, in der Stadt eintreffen würden, ein schriftliches Geleit auszufertigen und zuzusenden [2]), welchem Verlangen die Stadt unter dem 17. Juli nachkam [3]). Ehe der Kurfürst dann aber in die Stadt einzog, legte er, zu Oggersheim am 19. Juli, seinen Räten noch einige Artikel vor, über die sie sich äufsern sollten [4]). Ihm sei gemeldet, sagte der Kurfürst, dafs die Geistlichen und andere Feinde des Wortes Gottes mancherlei Praktiken versuchen sollten, wie sie dieses unterdrücken möchten, und, wo sie das bei den Fürsten nicht erhalten könnten, sich daran machen würden, die Räte der Fürsten durch Bestechung für sich zu gewinnen. Wiewohl nun der Kurfürst seinen Räten nicht zutraut, dafs sie der Bestechung zugänglich sein würden, so will er sie doch auf diese Umtriebe der Gegner im voraus aufmerksam machen und ihnen einschärfen, dafs sie insgesamt an dem heiligen Evangelium festhalten und sich durch nichts gegen dasselbe einnehmen lassen sollen; aufserdem aber wünscht er, dafs sie ratschlagen mögen, wie man solchen Praktiken der Geistlichen vorbeuge und am füglichsten ob dem göttlichen Worte stehe.

Das Weitere betrifft dann die am Reichstage eingeführte Ordnung, dafs jeder Kurfürst höchstens drei oder vier Räte in den

---

[1]) Heinrich Rau von Holzhausen an Marx Lesche von M., d. d. eilends, Vach Mittw. n. Kiliani (11. Juli): morgen Donnerstag werde der Kurfürst von Sachsen nebst Johann Friedrich und einem Herzog von Lüneburg in Fulda mit etwa vierhundert Pferden nächtigen. Marb. St. A., Abt. Fulda (hess. Akten).

[2]) d. d. Gelnhausen Samst. n. Margarethe 1526. Konz. Weimar G. A., Reg. E. Hier ist nur von Herzog Franz von Lüneburg die Rede, entsprechend auch im Schreiben der vorigen Anm. von Einem Herzog. Beim Einzug in Speier aber wird auch Ernst von Lüneburg erwähnt (bei Spalatin und in T, s. u.). Danach müfste Ernst erst kurz vor dem Einritt des Kurfürsten zu demselben gestofsen sein.

[3]) d. d. Dienstags Alexii a. 26. Orig. Weimar G. A., Reg. E. — Auch ein Geleit der Stadt Worms von demselben Tage liegt ebendas. vor.

[4]) d. d. Ogersheim (Oggersheim unweit Speier) 19. Juli 1526. Nebst dem darauf erfolgten Bedenken der Räte in Weimar G. A., Reg. E.; mit der Überschrift: „Etzliche Artikel, die mein gnädigster Herr den Räten des fetzigen Reichstags halben vorhalten lassen zu bedenken und seinen kurjürstl. Gnaden ihr Gemüt darauf zu vermelden."

Reichsrat mitnehmen darf. Die Räte des Kurfürsten sollen es daher unter sich ausmachen, wer von ihnen dazu auserlesen werden solle, auch ob es sich empfehle, daſs der Kurfürst bei den Verhandlungen über die kirchlichen Dinge andere Räte mitnehme als bei den übrigen Beratungsgegenständen. Endlich sollen die Räte noch ihr Bedenken vermelden, ob der Kurfürst sich in Abwesenheit des Kaisers das Kurschwert vortragen lasse und durch wen das geschehen möge?

Auf diese treuherzigen Vermahnungen und Weisungen ihres Fürsten beteuerten die Räte ihre ewige und unwandelbare Anhänglichkeit an das Evangelium, sowie an den Kurfürsten und sein Haus. Über die Frage, wie man den Praktiken der Geistlichen widerstehe, glaubten sie sich dagegen nicht eher äuſsern zu können, als bis man sich in Speier mit den übrigen Anhängern des Gotteswortes werde ins Einvernehmen gesetzt haben. Auch überlieſsen sie es dem Kurfürsten, selbst diejenigen von ihnen auszuwählen, welche er mit sich zur Reichshandlung nehmen wolle. Sie bestanden aber darauf, daſs die Vorantragung des Kurschwertes nicht unterbleibe, und zwar möge der Reichserbmarschall von Pappenheim dasselbe dem Kurfürsten vortragen. —

In Speier sah man der Ankunft der beiden evangelischen Führer mit Spannung und Erwartung entgegen. Würden sie überhaupt kommen, und was würden sie bringen? Zu Anfang erhielt sich vielfach das Gerücht, daſs sie ausbleiben würden. Zumal in der Umgebung des Erzherzogs scheint man geglaubt zu haben, daſs sie sich dem persönlichen Besuch des Reichstags entziehen würden[1]). Doch trafen dann bald nach Eröffnung der Verhandlungen die Botschaften beider Fürsten ein, welche sich alsbald angelegen sein lieſsen, zu versichern, daſs ihre Herren in kurzem auch in Person erscheinen würden[2]). Den Katholischen war es gar nicht lieb, das zu vernehmen. Er wisse nicht, was Kursachsen

---

[1]) Vgl. das Anbringen Ferdinands an den Kaiser vom 20. Juni 1526, oben S. 201, 3. Der Venetianer Contarini berichtete noch am 26. Juni (Thomas nr. 210), Kursachsen entschuldige sich mit der Ausrichtung der Hochzeit „di una sua nipote".

[2]) Gleichzeitig kamen auch Furiere und Einkäufer der beiden Fürsten an, laut Contarini vom 30. Juni (Thomas nr. 211) und Schreibens Baumgärtners vom gleichen Tage. Auch die Relation des bischöflich Augsburgischen Verordneten Dr. Renz vom 1. Juli berichtet, Kursachsen und Hessen würden erwartet.

und Hessen bringen möchten, vermerkt Otto von Pack, indem er konstatiert, dafs er bisher am Reichstage keinen Laien wahrgenommen habe, der dem alten kirchlichen System ernsthaft zu Leibe gehen wolle[1]). Aufsehen machte es auch, da man erfuhr, die beiden Fürsten hätten sich in die gleichen Farben gekleidet[2]). Man ahnte, dafs mit ihnen ein ganz neues Element in die deutschen Reichsversammlungen eintreten würde. Auf der anderen Seite knüpften natürlich die evangelisch gesinnten Stände an die Ankunft der beiden Männer, welche als die mächtigsten Vertreter der neuen kirchlichen Tendenzen zu betrachten waren, die freudigsten Erwartungen. Namentlich die Städte sahen, wie Feilitsch dem Kurfürsten schrieb, der Ankunft desselben voll froher Hoffnungen entgegen[3]). Und dem Landgrafen meldete sein Gesandter Schrautenbach[4]), er habe wahrgenommen, dafs viele von hohen und niederen Ständen und sonst männiglich das Eintreffen Philipps begierig erwarteten und ihre Hoffnungen auf ihn setzten; auch vermöge er nicht zu sehen, was dem Erscheinen des Landgrafen im Wege stehen könne, der sich daher um keinen Preis abhalten lasse, nach Speier zu kommen. —

Die Ankunft des Landgrafen von Hessen am 12. Juli kam dann aber den Evangelischen um so gelegener, als die Verhältnisse in Speier neuerdings wieder ein weniger freundliches Aussehen für sie zu gewinnen schienen. In der ersten Juliwoche nämlich traf am Reichstage der erbittertste Gegner des Luthertums, der bischöfliche Vikar von Konstanz, Dr. Johannes Fabri, als gemeinsamer Vertreter der Bischöfe von Konstanz und Basel, ein. Er war der Überbringer einer Schrift, welche die eidgenössische Tagsatzung zu Baden im Aargau mit Beschwerden gegen die evangelischen

---

[1]) Pack in der angeführten Relation vom 2. Juli.

[2]) Dies wissen schon die bairischen Gesandten in Nachschrift des 2. Juli (zu ihrer Relation vom 1. Juli) zu melden. Dieselben erzählen auch bereits von den Buchstaben, die die Fürsten auf den Ärmeln führen, s. w. u.

[3]) Am 5. Juli, s. o. — Der Kurfürst antwortete am 9. Juli (d. d. Eisenach Mo. n. Kiliani, s. o.): Feilitsch möge dahin zu wirken suchen, dafs des Artikels halben, den die Reichsstädte anfechten (d. i. des 1. Art. der Proposition) bis auf seine Ankunft nichts Endgiltiges gewilligt werde; worauf Feilitsch am 14. (Sa. n. Margar.) den Kurfürsten durch die Meldung beruhigte, es sei noch kein Artikel endgiltig erledigt und zumal über den beregten ersten Artikel werde bis auf die Ankunft des Kurfürsten schwerlich etwas beschlossen werden.

[4]) Am 5. Juli.

Prädikanten Straſsburgs, besonders Wolfgang Capito, an den Reichstag gerichtet hatte. Den Anlaſs dazu hatte eine Veröffentlichung über das kurz zuvor stattgehabte Badener Religionsgespräch geboten, welche, im evangelischen Sinne gehalten, von einem Berner, Thomas von Hofen, der der Disputation beigewohnt hatte, veranstaltet und von einem Straſsburger Drucker, Wolf Köpfel, gedruckt worden war, und zwar aus dem Anlaſs, weil die katholischen Kantone die offiziellen Akten des Religionsgespräches in Beschlag genommen hatten und dem Druck vorenthielten. Einige Exemplare dieser Publikation sandten nun die Straſsburger Reformatoren an Zwingli, begleitet von Briefen, unter denen namentlich derjenige Capitos vom 11. Juni, dessen wir schon früher zu gedenken hatten, einen etwas verfänglichen Charakter trug, indem er sich über die Möglichkeit ausliefs, daſs die Altkirchlichen versuchen möchten, die Evangelischen mit Krieg zu überziehen und die kirchliche Bewegung gewaltsam zu unterdrücken [1]). Der Bote nun, welcher diese Schriftstücke nach Zürich überbringen sollte, wurde in Folge unvorsichtiger Äuſserungen, die er unterwegs that, bei Wettingen nahe Baden im Aargau angehalten und dem Landvogt zu Baden als Gefangener eingeliefert, seine Papiere aber an die eben dort versammelte Tagsatzung der Eidgenossenschaft gebracht, welche, noch überwiegend katholisch gesinnt, an dem Druck, wie auch an dem Schreiben Capitos, groſsen Anstoſs nahm und unter dem 28. Juni nicht nur an den Prädikanten, den sie auch für den Verfasser der gedruckten Publikation angesehen zu haben scheint, und an die Stadt Straſsburg schrieb, um nachzuweisen, daſs die Angaben der aufgefangenen Papiere lügnerisch seien, sondern letztere auch dem Reichstage übersandte und zur Bestrafung und Ausrottung solcher „schändlichen Leute“ aufforderte, welche „bisher nichts anderes gethan als Unruhe, Blutvergieſsen und Zwietracht zugerüstet, dazu alle Ober- und Ehrbarkeit zu schänden und zu schmähen, auch zu unterdrücken sich unterfangen hätten“ [2]).

---

[1]) S. o. S. 181 f.

[2]) Vgl. zu den Verhandlungen der Tagsatzung über diesen Gegenstand Amtliche Sammlung der Eidgenöss. Abschiede IV, 1a. S. 952 f.; 956; Strickler, Aktensamml. nr. 1483; Schuler et Schulthess VII S. 524 f. Der dem Reichstage übersandte Bericht ist der Aufzeichnung N zum 7. Juli beigelegt, Druck unter dem Titel „Neue Zeitung und heimliche wunderbarliche Offenbarung etlicher Sachen und Handlungen, so sich auf dem Tage zu

Dem Erzherzog scheint diese Angelegenheit gerade recht gekommen zu sein. Er sorgte dafür, daſs das Schreiben der Eidgenossen bereits am 7. Juli vor den vollständig versammelten Reichsständen verlesen wurde [1]). Ein erzherzoglicher Sekretär las das Stück vor, mehrfach von dem übereifrigen Fabri unterbrochen, der, wo derselbe sich verlas, alsbald einfiel und ihn aus dem Gedächtnis verbesserte. Allerdings schadete Fabri durch sein Ungestüm sich selbst und der von ihm vertretenen Sache: die Anwesenden empfingen den Eindruck, als habe er selbst die Schrift veranlaſst und abgefaſst, was ihr Gewicht natürlich nicht erhöhen konnte [2]); auch verhandelte der Reichstag fürs erste nicht weiter über diesen Fall [3]). Trotzdem machte derselbe in Speier viel böses Blut. Der Erzherzog zeigte sich sehr ungehalten; er äuſserte die Absicht, die Schriften an den Kaiser einzusenden. Auch andere katholisch Gesinnte schienen geneigt, aus der Sache Kapital wider die Gegner zu schlagen; Fabri hetzte beständig, und selbst Stände, die dem Evangelium gewogen waren, machten den Städten aus ihrem Miſsfallen kein Hehl [4]). Die Städteboten traten darum auch gleich nach der Verlesung zusammen, um zu überlegen, ob sie die Sache offiziell an Straſsburg bringen sollten; indeſs fanden sie, daſs der Fall zunächst noch als Privatsache betrachtet werden könne, wenn auch zu wünschen sei, daſs der Rat von Straſsburg seine Maſsnahmen treffe, um weitere üble Folgen, welche die Sache bei der Stimmung am Reichstage möglicherweise noch nach sich ziehen könne, abzulenken [5]). In diesem Sinne schrieben die Straſsburger Boten alsbald nach Hause. Sturm kam auch einige Tage nachher in einem Bericht an den Stadtschreiber Butz in Straſsburg nochmals darauf zu sprechen [6]). Wer das Evangelium und Christentum

---

Baden ... zugetragen hat"; erwähnt Baum, Capito und Butzer S. 357. Das begleitende Schreiben der Tagsatzung, d. d. Baden i. A. 28. Juni 1526, befindet sich im Orig. zu Wien, Kurerzkanzl. Archiv; Abschrift in Nürnb. Kr. A., R.T.A.

[1]) N unter dem 7. Juli (a. a. O. S. 308); Straſsburger Relation vom Sonntag 8. Juli, Virck nr. 462.

[2]) Baumgärtner 9. Juli. Er meint, Fabri habe „dermaſsen selbst nicht wohl bestanden, wie er den Städten hat zumessen wollen".

[3]) Straſsburger Relation 8. Juli.

[4]) Ebendaselbst und Sturm an Butz 15. Juli (Virck nr. 464).

[5]) Straſsburger Relation 8. Juli.

[6]) Am 15. Juli (Virck nr. 464). Sturm giebt selbst zu, daſs er kein Gefallen an dem Ausgehen dieser Schriftstücke habe.

predige, meinte er, müsse auf Unehre bei der Welt gefafst sein und es tauge nicht, dafs die Prädikanten sich in die Politik einmischten; ihnen stehe es an, ihr Vertrauen lediglich auf Gott zu setzen, der freilich den Seinen keine zeitliche Glückseligkeit verhiefsen habe, sie darum wohl auch in Gefahren bringe und untergehen lassen möge [1]).

Vermutlich zielte Sturm hier nicht allein auf Capito, sondern nicht minder auf Bucer, der, wie man in Speier erfuhr, kürzlich eine höchst verfängliche Predigt gehalten haben sollte. Die Obrigkeiten, hatte er gepredigt, sollen die Not der Unterthanen ansehen; aber sie halten jetzt einen Reichstag, in welchem auch die Bischöfe sitzen, die doch nicht dorthin gehören; neben ihnen sitzen die Fürsten, deren einer ihr Schwager, der andere ihr Bruder oder Vetter ist. Mit denen ist der arme Mann hoch beschwert; sie sind es, welche ihn bisher bis auf die Knochen geschunden haben und jetzt daran gehen, ihm auch noch das Mark aus den Knochen zu reifsen. Es ist das nicht anders, als ob der Wolf die Schafe hütet oder die Katze der Bratwurst wartet [2]). Freilich sollte Bucer mit diesen Darlegungen die Warnung an seine Zuhörer verbunden haben, sich vor Aufruhr zu hüten und alles Gott zu befehlen, der es einst vergelten werde. Immerhin konnte eine solche Predigt den Fürsten wenig gefallen; es mufste durch derartige Kund-

---

[1]) Sturm rät noch, dafs man, um nicht alle Nachbarn zu erzürnen, insbesondere den Drucker nachdrücklich bestrafe und künftig strengere Zensur übe. Ersteres hatte Strafsburg bereits gethan, s. das Schreiben der Stadt vom 14. Juli an die zwölf Orte, Amtl. Sammlung S. 964 s. — Unter dem 8. Juli liefs Capito an Verschiedene Rechtfertigungsschreiben ausgehen (ebendaselbst S. 968 f.; Stricker, Aktensammlung nr. 1482). Am 24. Juli schreibt er an Zwingli (Schuler et Schulthess VII S. 528), bezichtigt die Gegner des Treubruchs und der Fälschung, und hofft, dafs seine Sache noch auf dem Reichstage zu Ehren kommen werde. „In literis interceptis," meint er, „nihil est periculi ... magis stulte fortassis quam scelerate scripsi."

[2]) Einen Auszug dieser Predigt hatte sich der pfalzneuburgische Gesandte am Reichstag zu verschaffen gewufst und sandte denselben mit seinem Bericht vom 9. Juli ein. Erwähnt Jörg S. 286, 9. Auch die Strafsburger Gesandten in der Relation vom 20. Juli (Virck nr. 467) gedenken einer derartigen Predigt, die sie aber dem Prediger Dr. Bastian Meyer beizulegen scheinen. Sie meinen, solches sei der Handlung in Speier eher nachteilig als förderlich, und bitten daher, der Rat möge den Predigern gebieten, „sich der Handlung des Reichstags vor dem gemeinen Mann in ihren Predigten nicht zu beladen".

gebungen des Mifstrauens und der Abneigung auf städtischer Seite auch das Mifstrauen der Fürsten wider die Städte neue Nahrung erhalten, der alte Gegensatz zwischen beiden Ständen verschärft und erweitert und selbst die evangelisch Gesinnten unter den Herren gewarnt werden, sich dem Bürgertum zu nähern.

Eben deshalb war es von um so gröfserer Wichtigkeit, dafs jetzt in der Person des Landgrafen Philipp von Hessen ein Fürst den Schauplatz betrat, der die Sache des Evangeliums seinen Standesinteressen weit vorangehen liefs, die Bedeutung der Städte aber für die Erhaltung und Förderung der neuen Lehre längst erkannte und auf den engsten Zusammenschlufs mit ihnen das gröfste Gewicht legte. Aber auch hiervon abgesehen, mufste die Ankunft eines so feurigen, entschlossenen Bekenners der evangelischen Lehre dazu führen, dafs letztere auf dem Reichstage von nun an eine gröfsere Rolle spielte und die allgemeine Aufmerksamkeit in höherem Mafse auf sich zog als bisher.

Auch bis dahin war allerdings das Evangelium auf dem Reichstage nicht ohne Vertretung geblieben. Die Städte hatten sich unverhüllt zu demselben bekannt, ebenso manche fürstliche Vertreter und Räte; einer der Fürsten, der noch dazu als kaiserlicher Kommissar fungierte und der höchsten Behörde des Reiches vorstand, Markgraf Philipp von Baden, hatte gar in der Person des Franz Irenicus einen evangelischen, beweibten Geistlichen als seinen Hofprediger mitgebracht: doch hatte derselbe dann freilich auf das Drängen des Erzherzogs wieder entfernt werden müssen[1]). Energischer trat der Landgraf von Hessen auf. Ihn begleitete als Prediger Adam Krafft von Fulda, und der Fürst war nicht gemeint, dafs derselbe in Speier sein Licht unter den Scheffel stelle. Adam sollte vielmehr öffentlich predigen, und wenn auch nicht durchgesetzt werden konnte, dafs ihm eine Kirche oder Kapelle in der Stadt zur Verfügung gestellt würde, so gab deshalb Philipp sein Vorhaben nicht auf, sondern veranstaltete, dafs Adam mindestens einen Tag um den anderen in der landgräflichen Herberge predigte. Letztere hatte einen inneren Hof, um den oben eine Galerie lief. Hier nahm der Prediger seinen Stand, um „ohne einiges Pochen oder Schelten ganz sanftmütiglich Christum zu

---

[1]) Die (undatierte, aber auf den 22. Juli zu bestimmende) Beilage zu einem fehlenden Schreiben der bairischen Gesandten vom Reichstag meldet dies.

predigen und zu lehren“ [1]). Das Thor der landgräflichen Herberge aber wurde offengelassen, sodafs jedermann herzutreten und der Predigt beiwohnen konnte, und von Anfang an fand ein grofser Zulauf, namentlich des gemeinen Mannes, statt. Fast noch mehr Aufsehen aber erregte es, als man den Landgrafen sich öffentlich von den Satzungen der Kirche emanzipieren sah: sein Einritt in Speier war an einem Donnerstag erfolgt; noch an demselben Abende liefs er vor seiner Herberge einen Ochsen schlachten, von dem dann am Freitag er und die Seinen „unverborgen“ speisten; ebenso verfuhr er am darauf folgenden Samstag [2]). —

Endlich, am 20. Juli, erschien auch, mit einem Gefolge von vierhundert Reisigen, Kurfürst Johann von Sachsen in Speier, seitens der versammelten Kommissare und Stände seinem Range und Ansehen entsprechend begrüfst und eingeholt. In seiner Begleitung befanden sich von fürstlichen Personen sein Sohn der Kurprinz Johann Friedrich und seine Neffen die Herzöge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg. Auch zwei evangelische Prediger brachte er mit, Georg Spalatin und Johann Agricola, welche schon unterwegs vor dem Kurfürsten gepredigt hatten [3]). Natürlich stellten sie auch in Speier ihre Predigten nicht ein; ebenso wurden die

---

[1]) Strafsburger Relation vom 20. Juli (Virck nr. 467). Vgl. Krefs und Baumgärtner, Dienstag 17. Juli: Der Landgraf habe einen evangelischen Prediger, welcher am Freitag Margarethae (13. Juli), dann Sonntag (15.) und heute (17.) in der landgräflichen Herberge im Hof oben übern Gang herab unter grofsem Zulauf des gemeinen Mannes predige. Bairische Relation vom 20. Juli: „den Prediger des Landgrafen hat man hier in keiner Kirche predigen lassen; so predigt er in des Landgrafen Herberge auf einem Gang herab in den Hof, nicht allein Feiertags, Vor- wie Nachmittag, sondern auch gar noch alle Werktage einmal, das jedermann hineinzieht, denn das Haus (wie wir gewifslich sagen hören) offen gelassen wird, und lobens die Lutherischen fast.“ Vgl. unten die drittnächste Anmerkung.

[2]) Erwähnt in den Relationen der vorigen Anmerkung, auch von Sturm am 15. Juli, sowie in einem Bericht der Regensburgischen Gesandten vom 20. Juli; [Gemeiner], Gesch. der Kirchenreformation in Regensburg S. 46 Anm. 42.

[3]) Über die Ankunft des Kurfürsten in Speier vgl. Spalatin im Chronicon (Mencken II S. 657), dessen Brief ebendas. S. 661 und dessen Vitae Electorum Saxon. ebendas. S. 1115; Sleidanus I S. 328. Dazu T: „Freitag den 20. Juli kam Herzog Hans von Sachsen um die erste Stunde und mit ihm Herzog Hans Friedrich, sein Sohn, auch Herzog Ernst und Franz von Lüneburg, Graf von Mansfeld, auch sonst viel sächsische Grafen und Ritterschaft. Hat mehr denn 300 Pferde. Denen reiten alle Fürsten entgegen. Brachte Spalatinum und Agricolam praedicantes.“

katholischen Fastengebote auch von den Kurfürstlichen nicht mehr respektiert. Nach dem Vorgang des Landgrafen hätte der Kurfürst gar nicht anders gekonnt, aber auch ohnehin würde ihn wohl nicht leicht etwas haben bestimmen können, aus seiner Anhänglichkeit an die evangelische Lehre ein Hehl zu machen, denn nichts kannte Johann der Beständige weniger als Menschenfurcht [1]). Übrigens trat er sehr glänzend auf; seine Begleitung war gröfser

---

[1]) Die Strafsburgische Relation vom 20. Juli, welche noch vor Eintreffen des Kurfürsten abgefafst ist, weifs bereits zu melden, dafs Johann es ebenso halten werde, wie der Landgraf. Die Baiern schreiben an demselben Tage nach Hause: Kursachsen solle heute mit seinem Sohn und noch drei jungen Fürsten kommen; er liege gleich bei Hessen. Gott wolle, fügen sie hinzu, dafs ihr Wort Gottes nicht Zerrüttung mache. In Antwort hierauf verlangen dann die Herzöge am 24. Juli (Landshut, Abend Jacobi) zu wissen, ob der Kurfürst in den Artikeln, den alten und neuen Glauben betreffend, sich unterfange, Luthers Lehre zu vertreten (Konzept München St. A., Bair. R.T.A.). Der erwähnte Zettel zu einer bair. Relation vom 22. Juli gedenkt dann der erfolgten Ankunft des Kurfürsten und erzählt, dafs Johann zwei lutherische Prediger bei sich habe, von denen einer täglich predige, vom Gang in den Hof herab, ebenso wie beim Landgrafen. Auch äfsen der Kurfürst und die Seinen am Freitag und Sonnabend Fleisch. — Vgl. ferner die Memmingensche Relation vom 22. Juli: Kurfürst und Landgraf haben jeder seinen evangelischen Prediger, die in ihren Höfen bisher meist täglich gepredigt und von männiglich grofsen Zulauf haben; sagen auch gut christlich Ding. Die Fürsten speisen auch Freitags und Samstags ihr Hofgesind mit Fleisch. Eine fernere Relation des Memmingenschen Vertreters vom 4. August berichtet über den Inhalt der Predigten: die Summe davon sei, dafs wir durch den Glauben selig werden und durch kein ander Werk noch Mittel noch Weg. Und wer den rechten Glauben habe, der finde auch die Werke, welche Gott gethan haben wolle, denn ein guter Baum trage gute Früchte „mit viel schöner Bewährung der heil. Schrift. Gott der Herr wolle uns alle auf den rechten göttlichen Verstand seines lebendigen Wortes weisen". Ähnlich derselbe auch am 23. August. — Ferner O. v. Pack an Augustin Puchel, Bürger zu Weifsensee am 10. August (Laurentii) bei Hoffmann, Sammlung ungedr. Nachrichten I S. 91. — Ferner vgl. eine Englische Zeitung vom 11. August b. (Brewer), Letters and papers IV, 2 S. 1066 f. nr. 2389. Ferner Bericht der Regensburg. Abgeordneten vom 20. August [Gemeiner] Gesch. der Kirchenref. in Regensb. S. 46, 42. Der Kurfürst, der Landgraf und andere Fürsten und Herren gehen alle Tage zur Predigt in des von Sachsen oder Hessen Höfen, in welchen man stätig einen Tag um den andern predigt, und laufen die Leute über 4 und 5 Meilen Wegs zu, und gestern haben manche das Volk an den zwei Predigten ungefähr auf 14,000 Menschen anschlagen wollen. — Insbesondere ausführlich über das Auftreten der Evangelischen auch Cochlaeus, Acta et scripta Lutheri (1549) S. 147 ff. Vgl. auch noch unten S. 304, 2.

als die aller anderen Reichsfürsten; täglich speiste er an die siebenhundert Personen[1]). Auch der Markgraf von Baden liefs jetzt seinen Prediger wieder nach Speier kommen und ihn, wie es scheint, ebenfalls öffentlich predigen. Der evangelische Kultus hatte zum ersten Mal seinen Sitz auf einem deutschen Reichstage aufgeschlagen[2]).

Freilich konnte es nicht ausbleiben, dafs die katholischen Stände an dem Verhalten der Gegner den gröfsten Anstofs nahmen[3]). Noch ehe der Kurfürst von Sachsen erschienen war, beauftragte Erzherzog Ferdinand die persönlichen Freunde des Landgrafen, Pfalzgraf Ludwig und den Erzbischof von Trier, denselben durch gütliche Vorstellungen dahin zu bewegen, dafs er das öffentliche Predigen abstelle und an den Fasttagen die Vorschriften der Kirche beobachte. Der Landgraf hatte vor Kurzem in einem Briefe an seinen Schwiegervater, den Herzog Georg von Sachsen, geäufsert, dafs, wenn er an einen Ort komme, wo das Evangelium nicht gepredigt werde, er sich, um Anstofs zu vermeiden, den Fastengeboten und anderen Satzungen der Kirche fügen werde; wolle man ihm aber eine Gewissenssache daraus machen und in der Übertretung dieser äufseren Vorschriften eine Sünde finden, dann werde er Fleisch essen und es sich nicht kümmern lassen, ob jemand daran Anstofs nehme oder nicht[4]). Nach diesen Grundsätzen handelte Philipp jetzt: er wies die freundlichen Vorstellungen der beiden Kurfürsten nicht von der Hand; er meinte, er wolle es darauf ankommen lassen, was Johann von Sachsen, den man bereits in der Nähe von Speier wufste, in dieser Angelegenheit beschliefsen werde. Inzwischen aber verlautete, die Kommissarien seien darauf aus, ein förmliches Verbot gegen die evangelische

---

[1]) Spalatin a. a. O. II S. 661; s. auch oben Kap. 1.

[2]) Einer der bairischen Gesandten referiert in der schon angeführten Beilage vom [22. Juli], gestern habe ihm einer der „Gewaltigen" des Markgrafen Philipp gesagt, dieser werde Irenicus wieder kommen und auch predigen lassen. Das mufs denn auch sofort geschehen sein, da Capito an Zwingli vom 24. Juli (Schuler et Schulthess VII S. 528) bereits zu melden weifs: „Saxo duos habet concionatores; marchionis Badensis concionator agit magnifice; praeclarissime autem omnium Hessi ecclesiastes." Vgl. noch Spalatin bei Mencken II S. 658 zum 26. Juli.

[3]) Bereits Sturm an Butz vom 15. Juli erwähnt das.

[4]) Rommel, Philipp der Grofsmütige, Urkundenband nr. 3; vgl. meine Beiträge zum Briefwechsel zwischen Herzog Georg von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen 1525—1527. N. Arch. f. Sächs. Gesch. VI S. 113.

Predigt am Orte des Reichstages zu erlassen. Kaum hatte der Landgraf das gehört, so wufste er, was ihm zu thun obliege. Jetzt schien der Fall zu einer Gewissenssache gemacht werden zu sollen. Als daher die Unterhändler wieder erschienen, wohl um ihm von diesem Verbot Mitteilung zu machen, erklärte er mit dem ganzen Ungestüm seines Glaubenseifers und seiner Jugend: er lasse sich nichts verbieten, und wenn es seinen Kopf kosten sollte [1]).

Und auch der Kurfürst von Sachsen, wennschon er sich weniger hitzig ausliefs, war derselben Meinung. Die katholisch Gesinnten mochten wohl hoffen, von dem bedächtigen Ernst des älteren Fürsten zu erlangen, was der heifsblütige, hessische Jüngling so ungestüm verweigert hatte; der Erzherzog und die Kommissare wandten sich daher, sobald es sich herausgestellt hatte, dafs er seine evangelischen Anschauungen in derselben Weise bethätige, wie der Landgraf, auch an ihn. Aber es erfolgte nur seitens beider Fürsten die gemeinsame Antwort an die Kommissare: sie würden im übrigen sich als gehorsame Fürsten beweisen, aber von der evangelischen Predigt und dem Fleischessen könnten und würden sie nicht ablassen [2]). Noch beruhigte man sich auf katholischer Seite nicht; wieder wurden die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier erfordert, um mit Johann von Sachsen zu reden. Man wollte ihm vorstellen, er möge durch Hartnäckigkeit bei diesen untergeordneten Dingen nicht das Gelingen des grofsen Werkes, mit dem man beschäftigt sei, nämlich der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit der Nation, gefährden und in Frage stellen; man sei doch nicht wegen des Predigens und des Fleischessens hier. Der Kurfürst möge daher wenigstens für dieses Mal dem Kaiser und allen Ständen zu besonderer Freundschaft, Ehre und Gefallen jene anstöfsigen Dinge so lange unterlassen, bis man

---

[1]) So Krefs und Baumgärtner am 17. Juli; nach Mitteilungen, die ihnen die Räte des Landgrafen gemacht hatten. Vgl. auch die bair. Relation vom 20. Juli: „Fürstliche Durchleuchtigkeit, Trier und Pfalz sollen mehrmals mit ihm (dem Landgrafen) gehandelt haben, sich christlicher zu halten, aber man sieht noch keine Änderung."

[2]) Spalatin a. a. O. S. 658. Der Antrag der Kommissare erfolgte am 24. Juli. An demselben Tage empfing Johann auch den Besuch des Landgrafen, den er am folgenden Tage erwiederte. Bei der Gelegenheit hörte er eine Predigt Kraffts an und besprach sich dann mit dem Landgrafen, worauf am anderen Morgen (26. Juli) beide die erwähnte Antwort gaben.

zu Frieden und Einigkeit gelangt sein und sich auch darüber verglichen haben werde [1]).

Es waren das Vorstellungen und Gesichtspunkte, die sicherlich eine gewisse Beachtung verdienten. Kam denn wirklich so viel darauf an, ob man an den Fasttagen Fleisch esse oder sich dessen enthalte? Selbst auf entschieden evangelischer Seite legten nicht alle einen besonderen Wert darauf: Es wäre nicht übel, meinte u. a. Jakob Sturm schon am 15. Juli, dafs man in anderen Werken auch den Glauben bewähre, nicht allein in der Freiheit der Speise, welche weder Christen noch Unchristen mache. Das evangelische Predigen aber brachte den Übelstand mit sich, dafs nun auch die Gegner ihre Stimme erheben und „fast scharren und schreien". Besonders that sich wieder der fanatische Johann Fabri hervor, welcher alsbald nach der Ankunft des Kurfürsten von Sachsen die Kanzel bestieg, um die Aufrechterhaltung des Alten, namentlich der Messe, zu verteidigen, welche dann Agricola um so nachdrücklicher angriff [2]).

---

[1]) Hierüber finden sich eingehendere Aufzeichnungen in M zum 27. Juli (6 post Jacobi). Die kurpfälzischen Räte verlangten übrigens, dafs der Kurfürst von Trier als Geistlicher der Unterhandlung fern bleibe, statt seiner möge Erich von Braunschweig oder ein anderer weltlicher Fürst herzugezogen werden. Wir hören aber nicht, was weiter erfolgt ist; jedenfalls blieb die Unterhandlung fruchtlos.

[2]) Krefs und Baumgärtner 17. Juli: „Steht wohl zu besorgen, dafs aus solchem Predigen, und dafs etlich anderer Herrschaften Prediger das Widerwärtige (d. i. Gegenteilige) predigen und fast scharren und schreien, bald allhie ein Unrat und Aufruhr erfolgen möchte." Ferner Zangemeister an Memmingen 22. Juli: das evangelische Auftreten des Kurfürsten und Landgrafen und Anderer gefalle nicht jedermann, „denn des Papsts Gesinde eine gute Notdurft allhie ist". Auch der Erzherzog habe einen Barfüfsermönch hier, der predigt, „was er dann Gnade vor Gott hat". Derselbe am 4. Aug.: Allhier wird es in allen Kirchen gehalten, wie vor Alters, und im Stift predigt der Faber am Feiertag Morgens, und Nachmittags ein Barfüfsermönch das alte Wesen; da findet man viel Geistliche bei mitsamt ihren Anhängern. Und derselbe am 23. August: So predigt der Faber und ein Barfüfser und Bruder Fyenzelig (sic?) von Kostnitz ihr altes Wesen an Feiertagen; haben nicht sonder grofs Zulauf. — Ferner Hermann von Olderhausen an Bürgermeister Gieseler von Göttingen: Sachsen und Hessen weigern sich, das Fleischessen und die evangelische Predigt abzuthun und etliche Reichsstände schenken ihnen Beifall, wovon auf die Dauer nicht viel Gutes kommen könne; vom 6. August; Hasselblatt und Kästner, Urkdb. d. Stadt Göttingen aus d. 16. Jahrh. nr. 349. — Ferner Nördlinger Relation vom 15. August: Die Prediger (der beiden Parteien) predigen stetig wider einander. Longin am

Überhaupt aber griff jetzt auf dem Reichstage eine gereizte Stimmung Platz. Schon machte sich die gegenseitige Erbitterung in Hohn und Schmähungen Luft. Namentlich die Anfangsbuchstaben des evangelischen Sinnspruches: „Verbum domini manet in eternum“ (das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit), welche die evangelischen Fürsten und ihr Gefolge in Stickerei auf dem rechten Ärmel ihres Gewandes trugen, dienten der Spottlust der Katholischen zur Zielscheibe: das Wort Gottes bleibt im Ärmel, interpretierten sie, doch wufsten die Evangelischen gut zu repli-

---

20. August (Thomas nr. 215): Die evangelischen Predigten gewähren den gegnerischen Priestern vielen Anstofs und diese würden viel darum geben, wenn der Reichstag nicht in diese Stadt gelegt worden wäre, welche zu der evangel. Predigt gänzlich hinzuströmt. In der Hauptkirche wird zwar noch von einigen Predigern des Erzherzogs gepredigt, nämlich von Faber und einem Franziskanermönch, aber diese „hanno pochissimo concorso e sono sbeffati“. Vgl. noch Micyll an Agricola 22. August: „Passim praedicatur sedulitas et studium tuum in praedicando evangelio, qua re nihil audio cum maiore voluptate, nam scio te illum esse, qui possit fabris ac cancris istis adversum ire, non clamore et immodesta loquacitate, sed veris ac rectis rationibus solidaque eloquentia“. (Brecher, Neue Beiträge z. Briefw. der Reform., in Zeitschr. f. histor. Theol. 1872 S. 393). Ferner Capito an Blaurer 25. Aug.: Juvenis ille princeps Hessorum ardentissime videtur ad gloriam dei aemulatione propendere, qui cum Fabro de rebus controversis quotidie prope disputat atque convincit“. Baum, Thes. epistol. II. — Sehr ungehalten war Kurf. Joachim von Brandenburg, da er durch seinen Bruder den Kardinal von den Zuständen in Speier hörte: er vernehme, schrieb er dem Bruder zurück, dafs viel Gewalt und Eigenwillen wider christliche Ordnung und das kaiserliche Verbot freventlich vorgenommen werde. Im besonderen „ist bei uns ein übermäfsig Verwundern und eine erbärmliche Sache, dafs Statthalter und Kommissarien, auch Kurfürsten und Fürsten, so in solcher grofsen Versammlung bei einander sind, unchristliche und ketzerische Prediger das gemeine Volk zu verführen und Irrtum und Aufruhr zu erwecken und auch unchristlich Wesen vorzunehmen verhängen, zusehen und gestatten. Was will daraus entstehen und erwachsen anders, dann, wie e. l. anzeigt, Aufruhr, Zerrüttung christlichen Wesens und aller Obrigkeit?“ d. d. Köln a. d. Spree Sa. n. ass. Mar. (18. Aug.) 1526. Orig. Magdeb. St. A., Rep. I Fasz. 283. — Vgl. auch Cochlaeus a. a. O.; Spalatin bei Mencken II S. 661 zum 19. August; auch Veesenmeyer S. 94 f.; 125 ff. Über Agricolas Schriftwechsel und Disputationen mit Fabri s. Kapp, Kl. Nachlese II S. 691 ff., vgl. Weller, Repertor. typographic. nr. 3707. Ein satirisches Epigramm des Humanisten Herm. Buschius auf Fabri teilt Spalatin S. 660 mit. — Über einen katholischen Prediger aus Konstanz, Pirata, der nach Speier kam, um dort mit den evangel. Praedikanten zu diskutieren, s. Vierordt S. 256.

zieren [1]). Ebenso vergalten sie die Unart der Gegner, welche die Gasse, in der der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf ihre Quartiere hatten, die „Ketzergasse“ tauften, damit, dafs sie andere Gassen, welche die Quartiere katholischer Stände enthielten, als die der Pharisäer und Heuchler titulierten. Auch disputierte und stritt man viel über die abweichenden kirchlichen Ansichten, wobei die Disputation keineswegs immer in den Grenzen eines einfachen Meinungsaustausches blieb. Bei einem Gastmahl, welches Markgraf Kasimir verschiedenen Fürsten beider Bekenntnisse veranstaltete, gerieten Landgraf Philipp und Pfalzgraf Johann von Sponheim derart an einander und sagten sich so harte Worte, dafs die Sache nicht wieder vertragen werden konnte [2]).

Dergestalt schien die Ankunft der evangelischen Fürsten und ihr entschlossenes Eintreten für das, was sie als christlich und recht erkannten, den Konflikt zunächst mehr schärfen, als lindern zu sollen. Aber man wird doch kaum wünschen wollen, dafs jene anders aufgetreten wären. Unmöglich konnten sie, wie man ihnen zumutete, in Ruhe abwarten und in Demut hinnehmen, was man ihnen darzubieten für gut befinden würde. Ein derartiges Verhalten würde lediglich den Trotz und die Hartnäckigkeit auf katholischer Seite gesteigert haben, während ihr mannhaftes Auftreten und die Entschlossenheit, mit der sie bis in die Äufserlich-

---

[1]) Spalatin a. a. O. II S. 658. (C. „*V*ivus *d*iabolus *m*anet *in e*piscopis“). — Schon zum Augsburger Reichstage gedachte Kurfürst Johann in Schwarz gekleidet zu kommen, „auf dem rechten Ärmel die Buchstaben V D M J E mit weifsem Parchent gestickt“, laut Schreibens an die Herzöge Otto und Ernst von Lüneburg, d. d. Torgau Samst. n. Franzisci (7. Okt.) 1525. Orig. Hannover, St. A. — In Speier war die Sache schon lange vor der Ankunft der Fürsten kund; vgl. die bairische Relation vom 1. Juli: Kursachsen und Hessen führen eine und dieselbe Farbe und auf dem rechten Ärmel lateinische Buchstaben, die deutsch ausgelegt werden: das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit; etliche legens aus: bleibt im Ärmel. — Erwähnt auch in der Regensburgischen Relation vom 20. Juli.

[2]) Pfalzneuburger Relation vom 27. Juli. Zum 6. August berichtet Spalatin (II S. 659), Pfalzgraf Johann sei Abends zum Kurfürsten von Sachsen gekommen; vielleicht hing das mit seinem Streit mit dem Landgrafen zusammen; der Kurfürst mochte es übernommen haben, die beiden jungen Fürsten zu versöhnen. — Über das Zanken und Disputieren auf dem Reichstage vgl. auch Baumgärtner vom 17. Juli. Letzterem antwortete die Stadt am 21.: sie höre die gegenseitigen Schmähungen zwischen den Verwandten der geistlichen und weltlichen Fürsten ungern, da nichts Gutes daraus kommen könne.

keiten hinein für ihr Bekenntnis eintraten, denn doch der von ihnen vertretenen Sache in hohem Maſse zu Gute gekommen ist. „Dafür hält mans, schreibt Spalatin, daſs niemals vorher auf irgend einem Reichstage mit der Geistlichkeit, samt Papst und Bischöfen, so frei, so unerschrocken und so keck disputiert und wider dieselben geredet worden ist“. Insbesondere erschien die Belesenheit des Landgrafen in der heiligen Schrift bewundernswert, er zeigte sich allen Bischöfen darin weit überlegen. Und auch der Kurfürst von Sachsen, versichert der nämliche Spalatin, habe durch sein ganzes Auftreten den Evangelischen „wahrlich überschwenklich gutlich gethan“ [1]).

---

[1]) Spalatin a. a. O. S. 658 und 661. Des groſsen Zulaufs, den die evangelischen Predigten fanden, und des kläglichen Besuchs des gegnerischen Gottesdienstes wurde schon gedacht; vgl. auch die angeführte Bemerkung Longins, daſs die Katholischen Speier als Ort des Reichstags verwünscht hätten, womit namentlich auch zu vergleichen ist, was Cochlaeus, der erbittertsten Gegner der Lutherischen einer, welcher von Mainz, wo er damals lebte, nach Speier gekommen war (vgl. Gess, Joh. Cochlaeus, der Gegner Luthers, S. 31), über das Auftreten der Evangelischen und den groſsen Zulauf zu ihren Predigten ingrimmig berichtet (Acta et scripta Lutheri, ed. Mag. 1549 S. 147 ff.). Ebendas.: circumferebantur item libri Lutherani venales per totam civitatem, maxime vero duo libelli, parvuli quidem mole sed virulentia perquam grandes; quorum alter erat sermo Lutheri theutonicus de destructione Hierusalem (Von der Zerstörung Jerusalems. Walch XI S. 1968 ff.), alter vero amarulenta cujusdam nebulonis, qui se conficto nomine dicebat Argyrophylacem, theutonice Thesaurarium, ut eo vocabulo redderet suspectum principis Ferdinandi thesaurarium velut Lutheranum et ejus nomine epistolam principibus et statibus imperii commendabiliorem redderet. Cumque brevis esset epistola et lectu facilis atque non solum latine, verum etiam theutonice impressa, perquam plurima vendebantur exemplaria. quae sane divulgatio nocentissima erat contra ecclesiasticos practica dolus et malignitas, non solum quod oratio compositis verbis ad commendandam Lutheri doctrinam vafre adornata erat, verum etiam quod reipublicae utilitatem videretur intendere ac indicare ademptione privilegiorum, quibus donati sunt ecclesiastici [Folgen Mitteilungen aus der Schrift, sowie aus dem angezogenen Sermon Luthers]. Ejusmodi itaque libellis non solum plebs et rustica turba, verum etiam plerique optimatum et nobilium trahebantur in furorem novi evangelii atque in odium antiquae religionis et cleri“. — Von der hier angezogenen Streitschrift, dem „Sendbrief G. Schatzmeisters an die Fürsten Deutschlands, aus dem Lateinischen verdeutscht“, im gleichzeit. Druck in der Münchener Hofbibl. (Hist. ref. 803, 20 x), giebt Auszüge Veesenmeyer S. 109—113; der Sendbrief will erweisen, daſs die s. g. Ketzer die bravsten und nützlichsten Unterthanen der Fürsten, dagegen die Geistlichen, voran der Papst, ihre Feinde oder ihnen mindestens nichts nütze sind; er

In der That konnte von diesem Augenblick an, da sich hochangesehene Fürsten vor den Vertretern des Kaisers, den versammelten Obrigkeiten des Reichs und den Tausenden, welche aus allen Gegenden des Vaterlandes nach Speier zusammengeströmt waren, durch Wort und That als eifrige Anhänger der neuen Lehren bis in deren letzte Konsequenzen hinein kundgaben, niemand mehr in den Lutherischen eine Rotte von Bösewichtern und Unruhstiftern erblicken wollen; das neue Prinzip war jetzt in aller Form vor dem Reiche legitimiert und zugleich durch die Praxis der Beweis erbracht, dafs die Vorschriften der katholischen Kirche mit dem Christenthum als solchem nichts zu thun hätten. Vor allem aber konnte nicht wohl deutlicher die völlige Unwirksamkeit des Wormser Edikts an den Tag gelegt werden, als es durch das Gebahren der Evangelischen am Reichstage geschah[1]). Indem letztere nicht nur mit dem Anspruch auf Duldung und Gleichberechtigung ihres Kultus hervortraten, sondern diesen Anspruch auch durchführten, wurde es klar, dafs in ihnen ein Prinzip ins Leben getreten war, dem weder mit einfachen Verboten noch mit Vereinigungen, wie die von Regensburg und Dessau, mehr beizukommen war. Eine friedliche Auseinandersetzung schien geboten, und in der That hat sich der Reichstag in der Folge bestrebt, eine solche anzubahnen. —

Ehe wir dies aber näher betrachten, wird noch ein Wort über die Bündnisbestrebungen auf evangelischer Seite zu sagen sein, die allerdings auf dem Reichstage kaum wesentliche Förderung erfahren haben. Freilich konnte es nicht ausbleiben, dafs die Gesinnungsgenossen auf dem Reichstage unter sich in nähere Beziehungen traten. Zwischen den evangelischen Fürsten und ihren Begleitern auf der einen und den reichsstädtischen Vertretern auf der anderen Seite entwickelte sich ein freundliches Verhältnis. Wir hören z. B., dafs die Gesandten von Strafsburg, Köln, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg und Ulm am Sonntag dem 22. Juli bei

---

redet der Aufhebung der Klöster, Einziehung der Kirchengüter, Heranziehung des Klerus zu den Staatslasten das Wort. — Über die verwandte Schrift Rüell's, „Ein Gutherzig Bedenken“ s. w. u. am Ende von Kap. 6. — Dafs damals auch die „Lamentationes Germanicae nationis“, lateinisch und deutsch, erschienen, die die Bedrückungen des römischen Stuhls rügten, erwähnt Veesenmeyer S. 109.

[1]) Auch Kluckhohn (S. 207, 1) legt der offenen Auflehnung der Evangelischen gegen die katholische Kirche eine grofse politische Bedeutung bei.

dem Landgrafen zu Gaste waren; drei Tage später veranstaltete Graf Albrecht von Mansfeld ein Gastmahl, zu dem aufser vielen Grafen ebenfalls die Boten der Städte Strafsburg, Augsburg, Nürnberg und Frankfurt hinzugezogen wurden[1]); und sicher blieben auch die Städte hinter den Fürsten und Grafen nicht zurück[2]).

Allein es bildeten sich auch intimere Beziehungen zwischen den beiden Ständen aus. Wir wissen, wie namentlich der Landgraf den Reichstag zu benutzen gedachte, um sich mit den Städten über ihren Beitritt zur evangelischen Allianz zu unterreden. Aber die Städte kamen ihm mit Vorschlägen zur Anbahnung eines näheren Einvernehmens sogar noch zuvor. Wie erwähnt, hatte Nürnberg seine Botschaft in Speier schliefslich noch durch die Person eines seiner hervorragendsten Bürger, des Christof Krefs, verstärkt. Dieser langte am 14. Juli an, zu einer Zeit, wo das anfängliche gute Einvernehmen zwischen den versammelten Städteboten bereits ins Wanken gekommen war. Krefs durchschaute alsbald die Sachlage; er konnte sich nicht verhehlen, dafs, wenn die Uneinigkeit unter den Städten zunehme, die antievangelische Strömung, die sich, wie es scheint, auf städtischer Seite in der Tiefe zu bilden begann, an die Oberfläche komme[3]), es mit dem Einflufs der Städte am Reichstage und mit der Förderung, welche sie der evangelischen Sache daselbst bisher gewährt hatten, zu Ende sein werde. In dieser Verlegenheit richtete Krefs seine Augen auf den Landgrafen. Wenn dieser vermocht werden konnte, sein Ansehen für die entschiedenen Bekenner des Evangeliums unter den Städten einzusetzen, so war zu hoffen, dafs der evangelische Charakter der Städtekurie überhaupt gewahrt bleibe. Freilich wünschte Krefs, zu vermeiden, dafs die Sache so aussehe, als sei die Initiative von seiner Seite erfolgt, weil das bei den anderen Städten leicht Mifstrauen hervorrufen konnte und er wohl auch etwaigen Gegenforderungen des Landgrafen gegenüber freie Hand zu behalten wünschte. Krefs wufste es denn auch so einzurichten, dafs es dem

---

[1]) T zu den angegebenen Tagen.

[2]) Am 21. Juli begehrt Strafsburg an alle fürstlichen Zöllner, „Bringer dieses, unsere Bürger“ mit Fischen und anderen Lebensmitteln, welche sie den Verordneten der Stadt in Speier zu deren täglichem (aber doch wohl nicht nur persönlichem) Gebrauch zuführen, frei passieren zu lassen. Strafsburg, Tho. Arch.

[3]) Vgl. oben Kap. 4.

Landgrafen, wohl von dessen Räten, an die er sich gewandt haben mochte, an die Hand gegegeben wurde, den Nürnberger bereits am 16. Juli zu sich rufen zu lassen[1]). Es scheint, dafs man der Sache das Ansehen gab, als handle es sich um Angelegenheiten des Schwäbischen Bundes, zu dessen Mitgliedern bekanntlich sowohl die Stadt als auch der Fürst gehörten. Wenigstens begann der letztere von diesen Dingen zu reden, indem er seinen Wunsch, aus dem Bunde entlassen zu werden, aussprach und das Begehren stellte, Nürnberg möge ihm behilflich sein, bei den übrigen Bundesständen seine Entlassung durchzusetzen. Philipp liefs durchblicken, dafs er wenig Neigung habe, Ständen wie dem Erzbischof von Salzburg unter grofsen Kosten Hilfe zu senden, da er sich mit anderweitigen Bündnisplänen trage[2]). Als dann Kreſs aber das Ansinnen des Landgrafen, dafs Nürnberg ihm aus dem Schwäbischen Bunde helfen solle, zurückwies, liefs Philipp den Gegenstand fallen, indem er bemerkte, er werde dann die Sache selbst in die Hand nehmen, und ging auf das Thema über, welches ihm mehr am Herzen lag und zu dem jenes andere wohl nur den Eingang hatte bilden sollen. Er kam nämlich auf das Schreiben zurück, welches er und der Kurfürst von Sachsen vor einem halben Jahre an Nürnberg gerichtet hatten, um die Stadt aufzufordern, sich an dem evangelischen Bündnis, welches sie, die beiden Fürsten, damals aufzurichten im Begriff standen, zu beteiligen. Doch erneuerte Philipp dieses Ansinnen nicht direkt, sondern er knüpfte nur an jenes Schreiben an, um zu versichern, dafs er und der Kurfürst noch jetzt der nämlichen Gesinnung wie damals wären, und dafs sie die Erwartung hegten, auch die Städte würden das Interesse der evangelischen Sache allem andern vorangehen und sich durch nichts darin irre machen lassen: „mit vielen gnädigen Worten und Erbietungen", wie Kreſs bemerkt, „das zu schreiben zu lang wäre".

Eine bestimmte Antwort scheint Philipp von Kreſs nicht erwartet zu haben, der vielmehr nun seinerseits mit der Bitte her-

---

[1]) Er sei vom Landgrafen gestern nach dem Morgenessen beschieden, wozu er durch Mittelwege Ursache gegeben habe, sagt Kreſs in dem ausführlichen Bericht, den er und Baumgärtner am Tage darauf (Dienst. 17. Juli, 4 Uhr Nachm.) an Nürnberg erstatteten und dem wir die Kenntnis dieser Vorgänge verdanken.

[2]) Philipp scheine sich, schreibt Kreſs, mit anderen Fürsten in „weitläuftig Bündnis" einlassen zu wollen.

vortrat, auf die es ihm vor allem ankam, nämlich der Landgraf möge, wenn er bei den Verhandlungen des Reichstages die Sache des Evangeliums vertrete, zugleich auch die Interessen der Städte wahrnehmen. Das sagte Philipp bereitwillig zu; er bat, man möge ihm, um ihn dazu in den Stand zu setzen, beständig Mitteilungen über das, was die Städte planten und verhandelten, erstatten. Damit war denn die Grundlage zu einem engeren Einvernehmen zwischen dem Fürsten und den Städten, wenn auch zunächst nur mit Bezug auf die Reichstagsverhandlungen, gegeben. Kreſs gedachte dieselbe Bitte, wie an Philipp, auch an den Kurfürsten von Sachsen zu richten, sobald derselbe ankomme, damit auf der Stelle auch mit ihm ein derartiges Einverständnis erzielt werde und die Städte desto weniger weich erfunden würden und desto weniger weit von einander fallen möchten; denn, meinte Kreſs, es wäre je notwendig und gut, daſs sie ob einander hielten.

Der Landgraf indes suchte alsbald weiteres zu erreichen. Zunächst lieſs er, und zwar gleich am folgenden Tage, dem 17. Juli, Nachmittags, die Gesandten von Straſsburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt zu sich entbieten und ihnen durch zwei seiner Räte erklären, er selbst, wie auch der Kurfürst von Sachsen, welcher bald in Person erscheinen werde, seien fest entschlossen, bei dem Gotteswort und Evangelium zu bleiben, und gesonnen, in dieser Angelegenheit hier auf dem Reichstage mit den Städten zusammenzuwirken; sie hofften daher, daſs die Städte ihnen entgegenkommen und alle mit einander einheitlich auf dem Boden des Evangeliums bleiben würden. Das versprachen die Versammelten, indem sie es zugleich auf sich nahmen, auch den übrigen Städteboten von den Mitteilungen und Mahnungen des Fürsten Kunde zu geben[1]). Während dessen aber verhandelte Philipp persönlich aufs neue mit Kreſs. Er ging bei dieser zweiten Unterredung deutlicher mit der Sprache heraus, indem er darlegte, wie Kur-

[1]) Nach der Relation Herlins und Sturms vom 20. Juli (Virck nr. 467) haben diese Verhandlungen am 18. Juli stattgefunden, doch muſs das ein Irrtum sein, da der vom 17. datierte Bericht der beiden Nürnberger dieser Verhandlungen des Landgrafen mit den fünf Städten bereits und zwar als „heute Nachmittag“ geschehen gedenkt. — Daſs es die erforderten Städte (der städtische Ausschuſs) dann in der That an die übrigen brachten, berichtet die Memmingensche Relation zum 4. August (Zettel), mit dem Hinzufügen, der Rat möge daraus abnehmen „wann die Städte treulich zusammensetzten, daſs sie unveracht blieben“.

fürst Johann und er an dem Gedanken, einen allgemeinen Bund der evangelischen Stände ins Leben zu rufen, auch jetzt noch festhielten. Als Kreſs daraufhin seine Stadt entschuldigte, daſs sie vor einem halben Jahre die Teilnahme an einem derartigen Bündnis mit Rücksicht auf den Kaiser und den Schwäbischen Bund abgelehnt habe, meinte Philipp, Kreſs möge immerhin nochmals in dieser Angelegenheit an den Rat berichten und zwar möglichst bald, damit dessen Antwort eintreffe, solange man noch in Speier versammelt sei. Und Kreſs glaubte, das doch keineswegs von der Hand weisen zu sollen. Noch an dem nämlichen Tage kam er in Verbindung mit seinem Genossen Baumgärtner dem Wunsche des Landgrafen nach und berichtete über den Stand der Dinge am Reichstage und die Verhandlungen mit Philipp eingehend nach Hause [1]).

Als das Schreiben in Nürnberg eintraf, wurde ohne Verzug der Rat berufen, um sich wegen einer Antwort schlüssig zu machen, über die man sich auch bald einigte. Man war allerdings nicht gemeint, aus der vorsichtigen Haltung, welche man dem früheren Ansinnen der Fürsten gegenüber bewahrt hatte, herauszutreten. Was man damals diesen zur Erklärung der Ablehnung ihres Ansinnens angegeben hatte, die drohende Ungnade des Kaisers, die Nachbarschaft mächtiger, der Stadt übelgesinnter Fürsten, galt auch jetzt noch; nicht minder war es, wenn Nürnberg damals auf den bevorstehenden Reichstag hingewiesen hatte, dessen Beschlüsse man billig erwarte, ehe man entscheidende Schritte thue, auch jetzt noch geraten, zuvor den Ausgang der Reichshandlung zu erwarten. Aber auf der anderen Seite hatte der bisherige Verlauf dieser Reichshandlungen die Hoffnungen der Städte nicht erfüllt. Gerade in dem Briefe vom 17. Juli, über welchen es galt sich schlüssig zu machen, hatten Kreſs und Baumgärtner über die gehässige Haltung der übrigen Stände den Städten gegenüber [2]) und, was vielleicht noch mehr Grund zur Besorgnis gab, über die beginnende Uneinigkeit unter den Städten geklagt und kein Hehl daraus gemacht, daſs sie in beiden Beziehungen ihre Hoffnungen auf die evangelischen

---

[1]) Dies ist eben der schon mehrfach erwähnte Bericht vom 17. Juli, unsere Quelle für das Vorstehende.

[2]) Ihre Supplik vom 14. Juli, berichten sie, werde, wie verlaute, von den Ständen, vornehmlich den Geistlichen „fast scharf und hessig (gehässig) angesehen“.

Fürsten setzten. Das machte denn doch auf Nürnberg insoweit Eindruck, dafs es, ohne auf das Anerbieten der Fürsten für jetzt geradezu einzugehen, sich doch vorbehielt, sich später willfähriger zu erweisen. Der bezügliche Ratsbeschlufs, der am 21. Juli zu Stande kam [1]), wurde noch am nämlichen Tage den Verordneten der Stadt in Speier mitgeteilt. Man solle, meint der Rat in seinem Schreiben an die letzteren [2]), zunächst den Ausgang der Verhandlungen des Reichstags in Geduld und Gottvertrauen erwarten; doch werde es gewifs ebenso zweckdienlich für die allgemeinen städtischen Angelegenheiten, wie zur Erhaltung der Eintracht unter den Städteboten förderlich sein, wenn man sich mit den wohlgesinnten Fürsten ins Einvernehmen setze und mit ihnen alle Dinge, wennschon unvorgreiflich, berede. Den Bündniserbietungen des Landgrafen gegenüber aber möchten die Gesandten, indem sie ein augenblickliches Eingehen der Stadt auf dieselben versagten, sich doch so verhalten, dafs sie freie Hand behielten und die Verhandlungen darüber jederzeit wieder aufnehmen könnten; denn man wisse nicht, wie sich die Dinge noch gestalten und zu welchen Mitteln und Wegen zu greifen die äufserste Not noch erfordern möge. Und kürzer und deutlicher noch erging acht Tage später die Weisung an Krefs und Baumgärtner, den Landgrafen „mit höchster Schicklichkeit anhängig zu behalten, doch unvorgreiflich“ [3]). Damit war also die einfach ablehnende Haltung der Städte dem Gedanken eines evangelischen Bündnisses gegenüber aufgegeben; man verhehlte sich auf städtischer Seite nicht länger, dafs die Dinge im Reiche einen Verlauf nehmen könnten, der die konfessionelle Vereinigung zur Notwendigkeit machen würde.

Weiter gingen die Städte allerdings fürs erste noch nicht,

---

[1]) Nürnb. Kr. A., Ratsprotokoll; Sabato d. 21. (Juli 1526): „Item als Landgraf Philipp von Hessen itzt auf dem Reichstage zu Speier bei Herrn Christof Kressen Anlangen gethan hat von wegen des Verstands und Einung, darein ein ehrbarer Rat sich mit Herzog Johannsen von Sachsen Kurfürsten und ihm dem Landgrafen begeben sollte und hievor derhalb beschrieben wurde, Erwitterung (sic!) gethan, ist Herrn Christof Kressen geschrieben, solch Ansuchen durch fueglich Weg in ein leiner (sic!) zu bringen, dieweil einem ehrbarn Rat aus viel Ursachen solche Vereinigung dismals nit gelegen, und auf die Wege zu wenden, damit ein Rat eine offene Hand in solchem hab“.

[2]) Ratsbriefbuch.

[3]) Nürnberg an Krefs und Baumgärtner, Samstag 28. Juli 1526: Ratsbriefb.

wenn schon die Verhandlungen mit den Fürsten im nächsten Monat, wie wir noch hören werden, wieder aufgenommen wurden. Das evangelische Bündnis sollte eben ihre letzte, äufserste Zuflucht sein, und noch lagen die Dinge, zumal am Reichstage selbst, nicht derart, dafs man sich bereits gezwungen gesehen hätte, zum äufsersten Mittel zu greifen [1]).

[1]) Am Tage der Ankunft des Kurfürsten von Sachsen, nachdem er wohl schon wahrgenommen, dafs Landgraf Philipp sich den Städten zu nähern suche, hatte dem entgegen der Erzherzog seinen Einfluſs dafür einzusetzen gesucht, dafs die Städte nicht völlig in das Fahrwasser der Evangelischen einlenkten. Er liefs sämtliche Städteboten zu sich bescheiden und redete dann teils selbst, teils durch seinen Kanzler mit ihnen, „ungefähr der Meinung, mit mehreren Worten, dafs die Städte wollen gegen kaiserliche Majestät und das Haus Österreich sich gehorsamlich halten und sich von niemand lassen verführen und thun als ihre Altfordern gethan haben; und wenn die Städte an etwas Mangel haben gegen kaiserliche Majestät, sollen sie es ihm anzeigen, wolle er ein guter Mittler sein“. Die Städteboten erwiderten, sie wollten das ihren Auftraggebern anzeigen; ohne Zweifel würden sich diese gegen den Kaiser und das Haus Österreich unverweislich wie ihre Vorfahren halten. Zettel zur Memminger Relation vom 4. August; vgl. Sleidan I. S. 328; Bucholz II. S. 373.

Sechstes Kapitel.

Die Reichstagsverhandlungen bis zur Bildung des grofsen Ausschusses und die Ausarbeitungen über die Mifsbräuche.

Auf der Tagesordnung aller Kurien standen, wie wir hörten, die Mifsbräuche und Beschwerden der Nation; die Kurfürsten hatten zu deren Vorberatung ihre Räte verordnet, der fürstliche Achterausschufs hielt zahlreiche Sitzungen darüber und auch die Städte bereiteten sich vor, in dieser wichtigen Materie ein Wort mitzusprechen. Allgemeine Sitzungen wurden gar nicht oder nur ganz vereinzelt abgehalten; die Herren vergnügten sich, wie erzählt, auf einem mehrtägigen Jagdausfluge, welchem dann grofse Festlichkeiten am Orte des Reichstages auf dem Fufse folgten[1]). In der zweiten Juliwoche nämlich erreichte den Erzherzog die Nachricht, dafs seine Gemalin Anna ihm eine Tochter geboren habe[2]). Alsbald flammten Freudenfeuer auf und wurden umfassende Vorbereitungen zu einem grofsen Feste getroffen, welches am Montag dem 16. Juli statthatte. Ein feierliches Hochamt, welchem allerdings — ein bedeutsames Zeichen der veränderten Zeit! — nur ein Teil der Stände beiwohnte, wurde auf Veranstaltung des Erzherzogs gehalten; daran schlofs sich ein prächtiges Banket, welches derselbe den gesamten Ständen mit Einschlufs der Städteboten gab; an vierzig Tischen speisten die Geladenen; fünf und zwanzig Schüsseln, die erlesensten Speisen haltend, wurden aufgetragen. Am Abend beschlofs ein Lanzenstechen nach welscher Art, an welchem sich der Erzherzog in Person beteiligte, die Festlichkeiten.

[1]) Feilitsch 14. Juli; Kreſs und Baumgärtner 17. Juli, von demselben Tage auch eine Memminger Reichstagsrelation (von Eberhard Zangemeister); bairische Relation vom 20. Juli.

[2]) Elisabeth, geb. 9. Juni 1526.

Wir sehen aus allem, man eilte mit der Reichshandlung nicht; drei Wochen versammelt, hatte der Reichstag von den verschiedenen Aufgaben, welche das Ausschreiben und die kaiserliche Proposition ihm zuwiesen, bisher im Grunde nur einen einzigen Punkt vorgenommen [1]), so zwar, dafs sich auch hierin noch kein Ende absehen, geschweige denn sagen liefs, wann die anderen Punkte an die Reihe kommen würden. Offenbar hatte man auf keiner Seite ein Interesse daran, das Pensum des Reichstages rasch erledigt zu sehen. Auch bei den Gegnern der Reform nicht. Man bekommt den Eindruck, als sei, seitdem sich herausgestellt hatte, dafs eine einfache Wiederaufnahme des Wormser Ediktes nicht wohl von den versammelten Ständen zu erreichen sein würde, das Absehen der Altgläubigen darauf gerichtet gewesen, die Reichshandlung, ehe sie zum Vorteil der Evangelischen auslaufe, lieber überhaupt nicht zum Abschlufs gelangen zu lassen. Vielleicht auch warteten sie, nachdem einmal der Krieg der grofsen Gewalten entfesselt war, auf Nachrichten von glänzenden Siegen, von entscheidenden Erfolgen der Kaiserlichen, unter deren Eindruck sie dann hoffen mochten, das, was bisher fast aussichtslos schien, doch noch durchsetzen zu können [2]). Andererseits hatten die Evangelischen und

[1]) Allerdings schreibt Dr. Renz am 10. Juli seinem Herrn, Bischof Christof von Augsburg: „von Artikel 2, wie künftiger Empörung zu begegnen, wird jetzt zum Teil auch geredet"; aber schon diese Ausdrücke zeigen, dafs die Angelegenheit nur ganz beiläufig betrieben wurde; wir hören auch sonst noch wochenlang nichts darüber, dafs Artikel 2 in irgend einer Kurie zur Beratung gestanden hätte; vgl. unten Kap. 8.

[2]) In der That lauteten gleich die ersten Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Italien sehr günstig. Nachdem man um den 5., wie oben vermerkt, von dem siegreichen Renkontre bei Cremona gehört, trafen um die Mitte des Monats Zeitungen ein von einer grofsen Schlappe der Verbündeten vor Mailand und bald auch von der Einnahme der Zitadelle durch die Kaiserlichen; vgl. die Relationen der Baiern und des Dr. Renz vom 20. Juli und die Memminger 22. Juli. Der Erzherzog liefs im Dome ein Tedeum singen und die Siegesnachrichten alsbald an den Bundestag in Augsburg (Relation des Memminger Bundestagsgesandten Hans Schultheifs vom 21. Juli, Orig. Memminger St. A.), wie auch an die Tagsatzung der Eidgenossen zu Luzern gelangen, s. das Schreiben Ferdinands an seine Vertreter bei der Tagsatzung, Ulrich von Habsberg und Dr. Stürzel, vom 18. Juli (München, St. A., Bair. R.TA.), welche er beauftragt, die Nachrichten in der Eidgenossenschaft zu verbreiten. Auf der genannten Tagsatzung nämlich bemühten sich die Österreicher, wie schon auf der zu Baden im Juni, sehr eifrig um die Schweizer, welche bewogen werden sollten, wenigstens den Widersachern des Kaisers in Italien keine Hilfe zu leisten: Samml. der eidgenöss. Abschiede a. a. O.

Reformfreunde begreiflicherweise das lebhafteste Interesse daran, dafs die Glaubenssache nicht übers Knie gebrochen werde; im besonderen aber wünschten sie auch, dafs vor irgendwelcher definitiven Beschlufsfassung die Ankunft des Kurfürsten von Sachsen abgewartet würde. Aber auch noch andere Stände oder deren Vertreter hatten sich gleichzeitig nach Speier auf den Weg gemacht. So traf am 17. Juli, drei Tage vor dem Kurfürsten von Sachsen, der Erzbischof Hermann von Köln in Person ein; auch der Kurfürst-Markgraf von Brandenburg, der bisher am Reichstage gänzlich ohne Vertretung war, sandte endlich wenigstens einen Botschafter, Herrn Georg von Tschirn, sodafs nun das Kurkollegium fünf Kurfürsten in Person und einen Vertreter zählte. Aufserdem erschienen in den nämlichen Tagen der Bischof Heinrich von Utrecht, Koadjutor von Worms, aus dem Hause Pfalz, die Botschafter des Erzbischofs von Bremen und seines Bruders des Herzogs Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig, des Administrators von Regensburg, Pfalzgrafen Johann, der Bischöfe Sebastian von Brixen, Georg von Ratzeburg und Friedrich von Münster, der beiden Grafen Johann Georg und Joachim von Anhalt [1]); dazu eine Anzahl von

---

S. 963. — Um dieselbe Zeit kam auch Nachricht nach Speier von der Zersprengung der letzten Reste der Aufrührer im Salzburgischen, worüber Feilitsch am 14. Juli seinem Herrn schrieb. Übrigens stellte der Erzherzog schon am 8. Juli in einem Briefe an Alonso Sanchez, den kaiserlichen Gesandten in Venedig, eine Verstärkung der Kaiserlichen durch 2000 Fufsknechte (die gegen Salzburg abkömmlich zu werden schienen) in Aussicht, s. Sanchez' Schreiben an den Kaiser vom 24. Juli bei (Gayangos) III, 1 nr. 495.

[1]) Die Ankunftszeiten ergeben sich insbesondere aus den Relationen Nürnbergs und Memmingens vom 17., Memmingens vom 22., Pfalzneuburgs vom 27. und des Dr. Renz vom 29. Juli; die Namen der Vertreter s. im Reichsabschied und dem gleichzeitigen Verzeichnis. Christof von Bremen und Heinrich von Braunschweig vertrat Ewald von Baumbach; für Münster Graf Wilhelm von Mörfs; für Johann von Regensburg der Kanzler Dr. Augustin Rofs; für Brixen wird im Reichsabschied Leonhard Frhr. v. Ubelfolfs genannt; für Ratzeburg Johann Michaelis, Domherr daselbst; für die Grafen von Anhalt im R.A. Dr. Lorenz Zoch, wohl der Magdeburgische Kanzler, der aber schon länger in Speier war; denselben nennt auch eine Präsenzliste im Münchener St. A., Bair. R.T.A. 1526 (am Ende des Bandes); das gleichzeitige Verzeichnis nennt Dr. Christinus Michael Spielberger, Lic., Kanzler in Preufsen. Für Albrecht von Mecklenburg war der Vertreter seines Schwiegervaters, Georg von Tschirn, mit beglaubigt. — Im Reichsabschied erscheinen aufserdem unter den Fürsten Landgraf Georg von Leuchtenberg (für seinen Vater Johann) und Graf Wilhelm von Henneberg.

Städteboten, welche die Reichsstädte Memmingen, Rotweil, Schweinfurt, Schwäbischhall und Gemünd vertraten [1]).

Mittlerweile schritten die Arbeiten der Ausschüsse langsam vor. Dazwischen erfolgte am 14. Juli, wie berührt, die Eingabe der Städte, welche ihrem Verlangen nach Stimme und Session im Reichsrat Ausdruck gab, die Undurchführbarkeit des Wormser

---

[1]) Der Memmingensche Gesandte, Eberhard Zangemeister, fand, als er am 13. Juli ankam, die Vertreter folgender Städte vor: Köln, Strafsburg, Metz, Worms, Frankfurt, Hagenau, Besançon, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Reutlingen, Rotenburg, Schweinfurt (Andres Glückeisen); bis zum 17. kamen die Boten von Schwäbischhall (Hermann Büschler und Michael Schütz oder Schletz, Städtemeister), Rotweil (Konrad Mock), Gemünd, dessen Bote wohl wieder abgezogen ist; im gleichzeitigen Verzeichnis wird er nicht aufgeführt, im R.A. erscheint Besserer von Ulm für Gemünd beglaubigt. Erwartet wurden damals — laut Zangemeister — Heilbronn, Wimpfen, Nördlingen, Efslingen, welches aber ausblieb. „Hand zum Teil Herberg in der Krone bestellt; da lieg ich auch", fügt Zangemeister noch hinzu — Relation vom 17. Juli. Laut Relation desselben vom 4. August waren bis dahin noch hinzugekommen: Offenburg (Johann Gustenhoffer, Stadtschreiber), Mülhausen (Sebastian Rodermann), Goslar (Dr. Konrad Dillinghausen), Northausen (Jakob Boffmann oder Befermann), Nördlingen (Jakob Wiedemann und Johann Röttinger), Überlingen („ist ihr Stadtschreiber hier mit Entschuldigung"; Johann Mettenzelt, Stadtschreiber), Ravensburg und Wangen (deren Vertreter weder im Reichsabschied noch im gedruckten Verzeichnis genannt; das „Verzeichnis aller Stände des Reichs", im Münchener St. A., Bair. R.T.A., giebt an, sie seien durch Überlingen mit vertreten worden); in Summa rechnet Zangemeister 25 (nach seiner Liste sind es 26) eigens vertretene Städte, eingeschlossen Speier (welches im Reichsabschied nicht begegnet; nach dem gedruckten Verzeichnis erscheint es vertreten durch Konrad Merbel, Bürgermeister, Adam von Berstein und Friedrich Maurer). Weiter sagt Zangemeister, Heilbronn sei dagewesen und solle wiederkommen (vgl. ob. S. 259, 1); ferner würden noch erwartet: Wimpfen (später vertreten durch Johann Fisch; das gedr. Verz.: N., Bürgermeister); Efslingen (blieb aus), Konstanz (N. Geifsberg, Bürgermeister); Lindau (nicht im Reichsabschied; im gedr. Verzeichnis: Oswald Santer und Wolf Kreel); endlich findet sich im Reichsabschied und dem gedr. Verzeichnis eine eigene Botschaft von Dortmund genannt (Hillebrand Schwartz, Bürgermeister). — Laut Reichsabschied vertrat Frankfurt Wetzlar; Besserer (Nürnberg) Gemünd, Giengen, Aalen; Johann Hummel (Kolmar) vertrat Schlettstadt, Weifsenburg i. E., Landau, Obernehenheim, Kaisersberg, Münster im Gregorienthal, Rofsheim und Türkheim; endlich Baumgärtner (Ulm) vertrat Dinkelsbühl, Windsheim, Weifsenburg i. N. Laut des bair. „Verzeichnisses aller Stände" vertraten die Nördlinger Abgeordneten zugleich Bopfingen. Von Schwäbischwerth findet sich im Augsburger St.A. Abschrift eines Schreibens vom 1. August 1526, ohne Adresse, mit Bitte durch des Empfängers Botschaft in Speier mit vertreten zu werden.

Mandates nochmals in ein helles Licht stellte und die Abfertigung einer Gesandtschaft an den Kaiser, um denselben anderen Sinnes zu machen, vorschlug. Es versteht sich, dafs dies, wie auch schon angedeutet wurde [1]), keineswegs ungeteilten Beifall bei den höheren Ständen fand. Die Nürnberger wollten wissen, dafs insbesondere die Geistlichen sich über die Eingaben sehr abfällig geäufsert hätten [2]). Dagegen nahm ein Gutachten, welches sich der Landgraf von Hessen ausstellen liefs, den Gedanken der Reichstagsgesandtschaft an den Kaiser auf, derart, dafs nämlich, was auf dem Reichstage „für gut angesehen, bedacht und beratschlagt" werde, namentlich auch im Punkte der Mifsbräuche und in der Glaubenssache, durch eine „einmütige" Botschaft an den Kaiser gebracht werde, „damit seine Majestät darin auch mit zu beschliefsen habe" [3]). Doch kam man im Fürstenrate fürs erste nicht dazu, die städtische Eingabe selbst vorzunehmen [4]); wohl aber brachte diese die Ausschufsfrage wieder in Flufs, die, wie wir uns entsinnen, schon früher im Zusammenhang mit der Angelegenheit der Stimme und Session der Städte verhandelt worden war. Auch jetzt freilich zeigten sich die Stände nicht geneigt, den Städten mehr zu bewilligen, als ihnen in Nürnberg angeboten worden war. Selbst hessischerseits konnte man nicht befürworten, dafs den Städten ein vollberechtigter Anteil an der Reichshandlung gewährt werde, da dies dem Herkommen widerspreche; man wollte ihnen nur Eine Stimme in der Fürstenkurie und Anteil an den allgemeinen Ausschüssen zugestanden wissen; dies freilich erachtete man nicht nur für billig, da nämlich die Städte mit Anschlägen von Reichswegen hoch belastet, auch an Macht und Einflufs manchem, der eine Stimme im Reichsrat habe, überlegen, endlich auch fromme, tapfere und redliche Leute seien, andererseits aber die eine Stimme im Reichsfürstenrate nicht viel austragen werde;

---

[1]) S. o. S. 312, 2.

[2]) Krefs und Baumgärtner 17. Juli, s. o.

[3]) Konzept mit der Überschrift „Beratschlagt auf der Frei- und Reichsstädte übergebene Schrift am 15. Tage Juli a. 1526." Für wen das Gutachten ausgestellt wurde, ist nicht ausdrücklich angegeben; einmal heifst es: „wie mein gnädiger Fürst und Herr . . . weifs"; dafs dieser Fürst Landgraf Philipp ist, ergiebt sich daraus, dafs sich das Aktenstück im Marburger St. A. vorfindet, Abt. Reichstagsakten.

[4]) Noch am 20. Juli berichtete Dr. Renz: „was auf der Städte Begehren für Antwort gegeben werden soll, ist noch nicht von geredet".

sondern man hielt es auch für eine Forderung der Klugheit, die Städte überhaupt zur Stimme zuzulassen, denn durch dies Zugeständnis werde man sie desto williger machen, die Einigkeit zwischen den Ständen mehren, dagegen Unfrieden und Aufruhr vorbeugen helfen; zugleich werde den Städten dadurch die Möglichkeit benommen, wider das, was unter ihrer Anteilnahme beschlossen worden sei, hinterher zu protestieren und „Auszug zu suchen“ [1]). Man kam damit, wie gesagt, im wesentlichen auf das zurück, was schon der letzte Nürnberger Reichstag den Städten angeboten hatte, aber die Städte erklärten ja eben dies Anerbieten für durchaus ungenügend und unannehmbar. Offenbar erschien es ihnen nützlicher, gegen mifsfällige Beschlüsse allenfalls protestieren zu können, als zu gewärtigen, in Folge einer Zulassung zur Session unter so ungünstigen Bedingungen in allem, was mehr in ihrem Interesse als dem der Fürsten und Herren lag, einfach überstimmt zu werden.

Unter diesen Umständen bot offenbar die Bildung eines Gesamtausschusses, in welchem vertreten zu sein den Städten von der Mehrzahl der Stände nicht bestritten wurde, den besten Ausweg dar, um sie zu befriedigen. Es kam hinzu, dafs an dem nämlichen Tage, wo die Eingabe der Städte erfolgte, von dem Achter-Ausschufs der Fürstenkurie eine erste Ausarbeitung eingereicht werden konnte. Der Verlesung derselben aber fügten die Ausschufsglieder die Bitte hinzu, zur Fortsetzung der ihnen überwiesenen Aufgabe andere an ihrer Statt zu verordnen, eine Bitte, die vielleicht der Erwägung entsprang, dafs ja niemand wissen konnte, ob, selbst wenn die Fürstenkurie, die sie deputiert hatte, ihren Vorschlägen zustimmte, dieselben nicht etwa von den Kurfürsten von Grund aus verworfen würden und die Arbeit somit ganz vergebens gewesen sei. Ähnliche Empfindungen beherrschten die Ständekurie überhaupt; man beschlofs daher, noch in derselben Sitzung, indem man gleichwohl die zum Ausschufs Verordneten beauftragte, einstweilen in ihren Arbeiten fortzufahren, bei den Kurfürsten darum anzuhalten, dafs ein allgemeiner Ausschufs erwählt werden möchte, aus Verordneten der Kurfürsten, der Fürsten und Stände, wie auch der Städte, von denen zwei Vertreter hinzuzunehmen Herkommen sei. Eine Deputation von vier Personen, den Repräsentanten von zwei geistlichen und zwei weltlichen Ständen, begab sich zu dem

[1]) Siehe das angezogene Gutachten und dasjenige eines anderen landgräflichen Rates, auf demselben Bogen mit jenem befindlich.

Kardinal von Mainz, dem Vorsitzenden im Kurkollegium, um ihm das Ansinnen der zweiten Kurie mitzuteilen, damit er seinen Standesgenossen davon Kenntnis gebe[1]). Aber vergebens wartete man auf die Antwort der Kurfürsten; diese hüllten sich in ein undurchdringliches Schweigen. Als dann am 23. Juli die acht Verordneten anzeigten, sie hätten ihren Ratschlag, soweit er die Beschwerden der Weltlichen betreffe, vollendet, wurde für gut befunden, bei den Kurfürsten nochmals um Antwort anhalten zu lassen. Das geschah auch; die Kurfürsten konnten aber nur erwidern, sie verhandelten augenblicklich über die Schlichtung des Umfragestreites zwischen Mainz und Sachsen; sei der beigelegt, so wollten sie den Ständen Antwort erteilen[2]).

In der That verhielt es sich so, wie die Kurfürsten angaben. Die Ankunft Johanns von Sachsen hatte den fatalen Umfragestreit wieder aufleben lassen, indem der Kurfürst nicht sobald — am 24. Juli — in der Sitzung erschien[3]), als er mit seinen Ansprüchen auf die Umfrage hervortrat; doch wurde dann bereits am folgenden Tage ein vorläufiger Vergleich, und zwar zu Gunsten des Kardinals von Mainz, erzielt[4]); dem älteren, einsichtsvolleren sächsischen Fürsten mag es fürs erste genügend erschienen sein, die Ansprüche seiner Würde einmal betont und in Erinnerung gebracht zu haben[5]). Damit war denn jedes äufsere Hindernis für die Beratungen der Kurfürsten aus dem Wege geräumt; um so gröfser aber war die Uneinigkeit, die im Schofse dieses Kollegiums über die Ausschufsfrage herrschte. Die Schwierigkeit, sich zu einigen, lag im Folgenden. Wie sich alsbald herausstellte, waren die Kurfürsten, mit alleiniger Ausnahme Sachsens, der Konstituierung eines Gesamtausschusses entgegen. Ihr leitender Gesichtspunkt dabei, der im Laufe der Debatte auch ganz unverhüllt hervortrat, war der, dafs man durch einen solchen Ausschufs den führenden Einflufs der Kurfürsten am

---

[1]) N zum 14. Juli (S. 309). Die vier zu den Kurfürsten Deputierten waren Georg Truchsefs (für Österreich), der bischöflich Strafsburgische Kanzler, Schwarzenberg und Graf Ulrich von Helfenstein.

[2]) N unter dem 23. Juli (S. 310). Diesesmal waren es neben denselben zwei Geistlichen von weltlicher Seite der Neuburgische Gesandte Neuneck und Graf Bernhard von Solms.

[3]) W unter dem 24. Juli (vig. Jacobi).

[4]) Konrad Herwart an Augsburg 26. Juli (26 tag heumanotz); Pfalzneuburgische Relation 27. Juli.

[5]) Doch dauerten die Verhandlungen der Vermittler fort, s. o.

Reichstage herabgemindert zu sehen fürchtete. Der Ausschufs sei, erklärte Richard von Trier, den Privilegien der Kurfürsten zuwider, als welche einen eigenen Rat bildeten und eine eigene Stimme im Reiche hätten. Wir begreifen hiernach leicht, weshalb die Ständekurie für, die Kurfürsten gegen den Ausschufs waren. Die Stände mufsten besorgen, dafs ihre privaten Ausarbeitungen und Gutachten verschwendete Mühe sein würden, wenn nämlich die Kurfürsten denselben nicht zustimmten; letztere dagegen konnten hoffen, das, was sie in ihrem Kreise vereinbart, schliefslich doch, kraft ihres überlegenen Ansehens auf dem Reichstage, durchzubringen, selbst wenn es zunächst den anderen Ständen nicht zusage. Daher hatte es vom kurfürstlichen Standpunkt aus etwas richtiges, wenn man von dieser Seite hervorhob, der Ausschufs werde, nachdem man nun einmal den Weg der gesonderten Ausarbeitungen betreten habe, nur Verzögerung herbeiführen, indem er vielleicht das, was kurienweise bisher beratschlagt worden sei, wieder umstofsen werde, und deshalb riet, es sollten vielmehr die kurfürstlichen Ausarbeitungen mit den fürstlichen zusammengehalten und auf diesem Grunde eine Übereinkunft zwischen den beiden Kurien angebahnt werden. Die Kurfürsten hofften eben bei einem solchen Verfahren das, was sie vereinbart hatten, vielleicht mit einigen geringfügigen Modifikationen, als Reichsschlufs durchsetzen zu können.

Ferner war nun aber auch die Majorität der Kurfürsten, nämlich die drei Erzbischöfe und der brandenburgische Botschafter, dagegen, den Städten irgendwelche Bewilligungen zu machen. Richard von Trier sprach es geradezu aus, die Städte seien nicht Glieder des Reiches, sondern schlechthin Reichsunterthanen, die also gar keinen Anteil an den Verhandlungen der Reichsversammlungen zu nehmen hätten. Selbst das, was den Städten in Nürnberg geboten worden, hätten sie, meinte man, durch ihre Weigerung, es anzunehmen, verscherzt; weiteres aber ihnen zu gewähren, stehe gar nicht allein in der Machtbefugnis der Stände ohne den Kaiser, und überdies sei es eben jetzt beschwerlicher als je, den Städten Zugeständnisse zu machen, nämlich offenbar wegen ihrer Haltung in der Glaubensfrage. Aber die Schwierigkeit lag nun eben darin, dafs man auf kurfürstlicher Seite doch weder das dringende Verlangen der zweiten Kurie nach einem Ausschufs ganz unberücksichtigt zu lassen, noch auch die Städte geradezu vor den Kopf zu stofsen wagte. Bei der vorherrschenden Stimmung in der Reichsversammlung, welche ihrer Mehrheit nach den ernsten Willen

hatte, zu brauchbaren dauerhaften Festsetzungen zu gelangen, würde dem Ansehen der Kurfürsten nichts schädlicher gewesen sein, als wenn es den Anschein gewonnen hätte, dafs in Folge ihrer Hartnäckigkeit und ihres Eigennutzes dieses Ziel nicht erreicht, und die löblichen Bestrebungen der übrigen Reichsstände hingehalten und durch ihre Schuld fruchtlos geblieben seien.

So schwankten die Kurfürsten lange Zeit unentschieden hin und her. Zuerst am 19. Juli hielten sie über die Frage des Ausschusses und die damit in die engste Verbindung gebrachte städtische Angelegenheit Sitzung [1]). Der Erzbischof von Köln und der brandenburgische Vertreter, Georg von Tschirn, waren zum ersten Mal im Kurkollegium anwesend; dagegen fehlte der sächsische Bevollmächtigte, Philipp von Feilitsch, der wohl seinem Herrn entgegen geritten war. Beschlossen wurde indefs in dieser Sitzung nichts: die Geistlichen machten zwar aus ihrer Abneigung gegen den Ausschufs, wie auch gegen die Wünsche der Städte kein Hehl; da aber die Laien vorschlugen, auf die Vervollständigung ihres Kollegiums durch Kurfürst Johann zu warten, so wurde die Sitzung bald aufgehoben, um erst am 24. wieder aufgenommen zu werden, wo sich aber, wie erwähnt, der Umfragestreit erneuerte und die Verhandlungen unterbrach. Endlich am 26. Juli kam es zu ferneren Beratungen über die Ausschufs- und Städtesache [2]). Allerdings verhandelten nur die Räte, was natürlich nicht zur Vereinfachung und Beschleunigung der Sache diente, da die einzelnen an bestimmte Instruktionen gebunden waren, von denen sie nicht abgehen konnten. Trotzdem liefs sich die Beratung nicht ungünstig an. Auf der einen Seite zeigte sich die Neigung, von dem prononziert kurfürstlichen Standpunkte ein wenig abzugehen; man wollte sich nicht schlechthin gegen jeden Ausschufs erklären, sondern man legte nur Nachdruck darauf, dafs den Kurfürsten das Recht gewahrt bleibe, in jedem einzelnen Fall, bezw. auf jedem einzelnen Reichstage, nach dem Stand der Dinge darüber zu befinden, ob ein Ausschufs ge-

---

[1]) Über diese Sitzung (Donnerst. nach divis. apost.), wie über die ferneren, berichtet das anscheinend gleichzeitig nachgeschriebene, darum allerdings auch oftmals schwer verständliche kurmainzische Protokoll W mit grofser Ausführlichkeit, indem es meist die Vota der einzelnen mit Begründung angiebt; natürlich können wir hier nur die Quintessenz daraus mitteilen.

[2]) W zu diesem Tage (Do. n. Jacobi); vgl. auch die kurpfälzischen Erwägungen in M unter dem 21. Juli (Sa. n. Alexii); sie bilden die Grundlage für das kurpfälzische Votum in der Sitzung des 26.

macht werden solle oder nicht. Man wollte also nicht zugeben, dafs der Ausschufs als Sache des Herkommens aufgefafst werde, und daher die Stände ein gewisses Recht hätten, einen solchen zu verlangen. Schien es aber hiernach, als würden unter Wahrung der Form die Kurfürsten in der Sache sich nachgiebiger zeigen, so stellte sich doch bei der zweiten Umfrage heraus, dafs fünf Stimmen, die drei geistlichen, Pfalz und Brandenburg, gegen den Ausschufs im vorliegenden Fall waren. Pfalz formulierte die Ansicht der Majorität dahin, dafs man den Fürsten vorhalten möge: nachdem einmal zu Anfang der Verhandlungen ein Ausschufs nicht konstituiert, vielmehr die Beschwerden der Nation von den Kurfürsten und der Ständekurie gesondert vorgenommen worden wären, so scheine sich nunmehr der Weg zu empfehlen, dafs die beiden Kurien die von einer jeden ausgearbeiteten Gutachten einander mitteilen und versuchen möchten, sich untereinander über dieselben zu vereinigen. Sei das erfolgt, so möge man den Städten von dem Ergebnis dieser Vereinbarung der oberen Kurien Mitteilung machen. Zugleich trat nun aber Pfalz mit einem Vermittlungsvorschlag hervor. Stelle es sich nämlich dann heraus, dafs mit den Städten auf diesem Wege keine Einigung zu erzielen sei, indem sie der Vereinbarung der beiden Stände beizutreten sich weigerten oder ihrerseits wesentlich Neues und Abweichendes vorzubringen hätten, dann, meinte Pfalz, bleibe allerdings nur der Weg des Ausschusses übrig.

Im Gegensatz zu diesen Vorschlägen, welche darauf hinausliefen, die Streitfrage über die Zulassung der Städte zur Session und zum Ausschufs mehr zu umgehen als zu lösen, drang Kursachsen darauf, dafs in erster Linie beraten und beschlossen werde, ob und wie weit man die Forderungen der Städte bewilligen könne und wolle. Aber die übrigen schlossen sich dieser Meinung nicht an, vielmehr wurde zum Schlufs der Sitzung konstatiert, dafs alle Anwesenden, bis auf Sachsen, gegen den Ausschufs seien, und vereinbart, das, worüber dergestalt die überwiegende Mehrheit sich geeint habe, aufzuzeichnen, um von hier aus in der Sitzung des nächsten Tages weiter gehen zu können. Kursachsen aber wurde anheimgestellt, sein abweichendes Votum in derselben Weise auszuarbeiten und vorzulegen. Davon liefs denn auch der Kurfürst Gebrauch machen, und in der That am nächsten Tage sein Votum in längerer Ausarbeitung begründen [1]). Die Frage der

[1]) Dieselbe liegt vor im Weimarer G. A., Reg. E., unter der Aufschrift „Auf den ersten Artikel"; Eingang: „Auf genommenen Hintergang

städtischen Session steht auch in diesem Gutachten voran. Der Kurfürst glaubt, dafs man von dem, was den Städten in Nürnberg gewährt worden sei, also einer beschränkten Zulassung derselben zur Session, nicht wieder abgehen könne; aufser den Ursachen, welche die Städte ihrerseits angeführt, mahne noch besonders die ernste, bedrohliche Zeitlage, jene nicht zu erbittern, die, wenn man jetzt versage, was man vormals gewährt, dadurch leicht bewogen werden könnten, die fernere Teilnahme an den Reichslasten zu versagen, zumal auch zu der Türkenhilfe, worin das Reich eben jetzt grofse Opfer werde bringen müssen, um Ungarn zu retten; desgleichen sei zu verhüten, dafs die Städte aufs neue den Kaiser mit Klagen über die Stände angingen. Wollten andererseits freilich die Städte über die Zugeständnisse des Nürnberger Reichstages hinaus, so könne man ihnen da allerdings nichts gewähren; aber man möge sich erbieten, den Kaiser, sobald derselbe ins Reich komme, von ihren Wünschen in Kenntnis zu setzen. Aus der Zulassung der Städte zu einer, wennschon beschränkten, Session folgt ferner von selbst, dafs sie auch zum Ausschufs Zutritt haben; aber selbst, wenn man ihnen keinerlei Session bewilligt, so spricht das Herkommen dafür, dafs sie zum Ausschufs gezogen werden, und ihre Anteilnahme an den Ausschufsverhandlungen wird auch der Sache nur dienlich und förderlich sein, da die Städte über geschickte und wohlmeinende Persönlichkeiten verfügen. Soviel über die Angelegenheit der Städte: was nun den Punkt betrifft, ob man überhaupt jetzt einen Ausschufs machen soll, so spricht für einen solchen nicht nur die Rücksicht auf die Kurie der Fürsten und Stände, sondern wiederum auch auf die Städte, welche, wie Johann meint, argwöhnisch werden möchten, wenn man jetzt einen Ausschufs weigere, später aber, sei es auf dieser, sei es auf späteren Reichsversammlungen, doch wieder zu diesem Mittel greifen würde.

Wir sehen, wie Johann von Sachsen dergestalt von Anfang an eine selbständige Ansicht in den Reichshändeln vertritt, unbe-

---

und Bedacht und nach erhörtem Bedenken und Bewegungen, was den Reichsstädten auf ihre Supplikation und den Fürsten und Ständen des Ausschusses halben, darinnen sie der Kurfürsten Rat gebeten, anzuzeigen, unsers gnädigsten Herrn Bedenken". Dafs das undatierte Aktenstück in diesen Zusammenhang gehört, zeigt W zum 27. Juli. — Im Eingang bittet der Kurfürst noch, mit ihm, der in seiner Würde noch neu sei, Geduld zu haben und entschuldigt sich, dafs er dem Votum der übrigen Kurfürsten, welches er gleichwohl als gut gemeint anerkenne, entgegentreten müsse.

kümmert darum, daſs er mit derselben unter seinen kurfürstlichen Kollegen allein steht. Aber die letzteren waren nun freilich, obwohl sie im allgemeinen von denselben Erwägungen ausgingen, von vollkommener Einhelligkeit in ihren Ansichten doch noch weit entfernt. Von kurmainzischer Seite wurde dem Kollegium am 27. Juli ebenfalls eine Ausarbeitung vorgelegt, welche gemäſs der Abrede vom Tage vorher die Punkte formulieren sollte, über welche die fünf Kurfürsten einig seien. Aber es zeigte sich auf der Stelle, daſs dem keineswegs so war. Nur Brandenburg stimmte dem kurmainzischen Ratschlag bei, den anderen miſsfiel derselbe. Die Räte von Trier und Pfalz scheinen angewiesen worden zu sein, genau auf dem zu bestehen, was sie am Tage vorher anfänglich vorgetragen hatten, wohingegen der Kölner sich für den Vermittlungsvorschlag erklärte, den Pfalz in der letzten Sitzung vorgebracht hatte [1]). Damit kam man natürlich nicht aus der Stelle; die Sitzung verlief völlig ergebnislos, und die Kurfürsten fanden es für gut, am nächsten Tage wieder persönlich zu verhandeln, weil sie wohl auf diesem Wege einander näher zu kommen hofften. Allein die Sitzung vom 28. legte nur den Zwiespalt der Meinungen um so klarer an den Tag [2]). Zwar die drei Erzbischöfe und der brandenburgische Gesandte waren ziemlich einmütig, indem sie weder einen Ausschuſs machen, noch das Verlangen der Städte nach Anteil an der Reichshandlung, zumal nachdem die Städte selbst die Nürnberger Anerbietungen verworfen hätten, berücksichtigen wollten. Mainz und Trier drangen darauf, daſs man alsbald in diesem Sinne, wenigstens im Punkte des Ausschusses, die Fürsten bescheide. Aber es war keine Aussicht, hierfür Johann von Sachsen zu gewinnen, welcher daran festhielt, daſs ein Ausschuſs, den er als Herkommen betrachtete, gemacht und zugleich die städtischen Suppliken erledigt würden. Und selbst der Pfalzgraf schien sich von der Majorität sondern zu wollen. Die sächsischen Ausführungen, die er am Abend des 27. Juli mit den Seinen durchberaten [3]), hatten ihres Eindrucks auf ihn nicht ganz verfehlt; er sprach sich jetzt dafür aus, daſs man den Städten die Anerbietungen des Nürnberger

---

[1]) W zum 27. Juli (Freit. n. Jacobi, Nachmittag). Der Mainzische Ratschlag selbst liegt nicht vor; man sieht daher nicht, was die anderen Kurfürsten an demselben zu bemängeln fanden.

[2]) W zum 28. Juli (Sa. n. Jacobi).

[3]) Vgl. M zum 27. Juli (fer. 6. post Jacobi ap., post coenam).

Reichstages erneuere. Im Kreise seiner Räte war ferner bereits die Meinung geäufsert worden, es werde das beste sein, ohne Verzug einen Ausschufs zu machen; doch fiel dem der Fürst nicht zu, sondern erklärte sich nochmals gegen die Bildung eines Ausschusses. Zugleich schlug er vor, dafs man die beiden Ansichten, sowohl die der fünf Kurfürsten, als die Sachsens, den Ständen vorlege; aber dieser Ausweg, welcher von der zweiten Kurie bei Meinungsverschiedenheiten allerdings oftmals in Anwendung gebracht wurde, schien dem Ansehen der Kurfürsten zu widerstreiten. Eben weil die Stände nicht einmal ahnen sollten, dafs im Schofse der ersten Kurie eine Spaltung eingetreten sei, verwarf man ja das Mittel des Majoritätsbeschlusses und bestand darauf, nur mit einhellig genehmigten Vorschlägen vor die anderen Stände zu treten. Man versuchte daher jetzt auf alle Weise, einen vermittelnden Weg ausfindig zu machen, den alle Glieder des Kollegiums gehen könnten [1]). Der Kurfürst von Trier, welcher noch vor ein paar Tagen die Städte hochmütig als Unterthanen bezeichnet hatte, erging sich in Andeutungen, dafs es in der Macht der Stände, voran der Kurfürsten, liege, selbst ohne den Kaiser zu befragen, auch noch über die Anerbietungen des Nürnberger Reichstages hinaus den Städten entgegenzukommen. Offenbar wollte er den Kurfürsten von Sachsen hierdurch bewegen, sein Verlangen nach einem Ausschufs fallen zu lassen, denn wider diesen äufserte sich der Trierer eben jetzt mit besonderem Nachdruck. In ähnlicher Weise bemühte sich auch Hermann von Köln, den Sachsen im Punkte des Ausschusses umzustimmen, indem er auf der anderen Seite zugab, dafs die Städte, nachdem die Nürnberger Anerbietungen einmal gemacht worden, wohl ein gewisses Recht auf dieselben erlangt haben würden; aber sie hätten sich doch, hielt er Johann vor, dieses Rechtes selbst begeben, indem sie jene Anerbietungen verwarfen. Er schlug daher vor, den Städten in Gnaden zu antworten, dafs ihr Gesuch an den Kaiser gebracht werden müsse. Endlich trat auch noch der Kardinal von Mainz mit einem Vermittlungsvorschlag auf, der im wesentlichen dem früheren pfälzischen Vorschlag entsprach; er proponierte zwar, sowohl die Forderungen der Städte auf Stimme und Session, wie die der Fürsten auf die Bildung eines Ausschusses einhellig abzulehnen, für den Fall aber, dafs doch noch ein Ausschufs zu Stande komme, das

[1]) W zum 28. Juli (Sa. n. Jacobi).

Verlangen der Städte, daran Anteil zu nehmen, zu berücksichtigen.

Man merkt diesen Vorschlägen die Verlegenheit an, der sie entsprangen: Aussicht auf allgemeine Annahme hatte keiner. Unter diesen Umständen mochte es von den Kurfürsten als eine Erleichterung empfunden werden, als ihre Aufmerksamkeit in diesem Augenblick auf eine andere Angelegenheit, nämlich die Türkenhilfe, abgelenkt wurde.

Der ungarische Gesandte befand sich noch immer in Speier und harrte seiner Abfertigung mit steigender Ungeduld, denn tagtäglich trafen Nachrichten von ferneren Erfolgen des Türken ein, der in unaufhaltsamem Zuge ins Innere Ungarns vordrang. Zwar hatte der Reichstag schon zweimal sich geweigert, die Türkensache aufser der Zeit vorzunehmen, aber bereits war nicht mehr zu verkennen, dafs, wenn überhaupt eine Reichshilfe noch rechtzeitig kommen sollte, kein Augenblick mehr zu verlieren sei. So wandte sich denn der Erzherzog, unter dem Eindruck neuer Hiobsposten aus Ungarn [1]), am 24. Juli an die Fürsten — die Kurfürsten verhandelten wohl noch in der Umfragesache — und drang darauf, alles andere bei Seite zu lassen und in erster Linie zu beraten, wie man Ungarn zu Hilfe komme. Da indefs die zweite Kurie sich nicht kompetent erklärte, ohne die Kurfürsten diesem Verlangen nachzukommen [2]), so wandte sich der Erzherzog am 26. Juli an die Kurfürsten, vor denen auch der ungarische Gesandte erschien, seine Beglaubigung mitteilte und um Abfertigung bat [3]). Die Kurfürsten erkannten die Angelegenheit denn auch als dringlich an, und da zumal, wie erzählt, noch keine Aussicht vorhanden war,

---

[1]) Man hatte erfahren, der Türke sei bereits bis Griechisch Weifsenburg (Belgrad) und über die Save gelangt, und bald hiefs es, er sei von dort bis Synniching vorgedrungen, „wo der Synnicher Wein wächst“ (?). Pfalzneuburgische Relation vom 27. Juli, Nachschrift.

[2]) Pfalzneuburgische Relation 27. Juli.

[3]) W zum 26. Juli (Do. n. Jacobi). Der ungarische Gesandte „petiit se quocunque modo jam absolvere“. Vgl. T: „auf Donnerstag nach Jacobi ap. 26. Juli hat Fürstliche Durchlauchtigkeit gebeten, dieweil der Türke grofsen Schaden in Ungarn thue und dann in der Instruktion ein Artikel begriffen, wie man Hilfe dagegen thun soll, denselben, unangesehen dafs vormals entschlossen, den ersten Artikel in der Instruktion und demnach je einen nach dem andern in Ordnung an die Hand zu nehmen, zu beratschlagen und bedenken, damit man Königlicher Würde von Ungarn Botschaft eine förderliche Antwort geben möchte“.

dafs sie sich über die anderen Materien, mit denen sie beschäftigt waren, einigen würden, so beschlossen sie, ihre Beratung zu unterbrechen und am folgenden Montag, dem 30. Juli, die Türkensache vorzunehmen. Sie machten hiervon am 28. den Ständen Mitteilung, die sich ebenfalls bereit erklärten, zur Türkensache überzugehen, zugleich aber meldeten, dafs sie unter sich über eine Antwort auf die eingereichten Suppliken der Städte einig geworden seien, und baten, dafs die Kurfürsten sich ebenfalls schlüssig machen und nicht minder ihnen auch in der Ausschufsfrage Bescheid erteilen möchten [1]). Diese Bitten setzten die Kurfürsten aufs neue in Verlegenheit; allzu lange hatten sie bereits mit der Antwort auf die wiederholten Mitteilungen und Ansuchen der Stände gezögert, als dafs sie noch hätten Ausflüchte suchen können; notgedrungen erwiderten sie auf das abermalige Anbringen der Stände, sie würden am Montag sich auch über die Ausschufsfrage und die städtischen Suppliken erklären. Nach diesem Versprechen blieb ihnen denn auch nichts übrig, als am Montag die fatalen Angelegenheiten aufs neue unter sich zur Debatte zu stellen [2]). Aber man kam ebensowenig zur Einigung, wie in der abgelaufenen Woche. Alle drei geistlichen Kurfürsten sprachen sich noch einmal gegen den Ausschufs aus; höchstens waren sie geneigt, zum Ausschufs zu greifen, wenn man an die Verhandlung der übrigen Artikel komme; dagegen einen Ausschufs zu ordnen, ehe man über die bisher verhandelten Materien verglichen sei, werde, wie der Kardinal von Mainz betonte, den Kurfürsten an ihren kaiserlichen Privilegien und Regalien Abbruch thun. Den städtischen Wünschen zeigten sich die Erzbischöfe, wie schon am 28., so auch jetzt, geneigter, als in den ersten Tagen. Richard von Trier zwar wollte dieselben noch in nähere Erwägung gestellt wissen; die beiden andern aber liefsen durchblicken, dafs sie eventuell einer Erneuerung der Nürnberger Anerbietungen an die Städte nicht abgeneigt sein würden. Der Brandenburgische Vertreter stellte sich zur Verfügung; er erklärte, wenn die andern sich einigten, solle es an seinem Herrn auch nicht mangeln. Andererseits wollte Johann von Sachsen nichts davon wissen, dafs dem Ausschufs nur die später zur Verhandlung gelangenden Artikel vorgelegt würden, und er hatte die Freude, jetzt auch den Pfalzgrafen auf seiner

---

[1]) W zum 28. Juli (Sa. n. Jacobi); desgl. N, a. a. O. S. 310.

[2]) W zum 30. Juli (Mo. n. Jacobi).

Seite zu sehen; Ludwig erklärte sich in Folge von Beratungen, die er am Tage zuvor mit seinen Räten gepflogen [1]), für den Ausschufs, indem er betonte, dafs auch der Erzherzog und die Kommissare der Bildung eines solchen nicht abgeneigt seien [2]).

Bei dieser fortdauernden Uneinigkeit liefsen die Kurfürsten noch einmal die streitigen Materien fallen und nahmen die Türkensache vor, über welche ja an diesem Tage ebenfalls verhandelt werden sollte. Hierin einigten sie sich bald. Auf den Antrag des Kurfürsten von Trier wurde beschlossen, den Ständen zu erklären: da der ungarische Gesandte sich auf die Versprechungen bezöge, welche frühere Reichsversammlungen seinem König gemacht, so wolle man die Akten der betreffenden Reichstage vornehmen und auf Grund derselben mit einander eine Antwort auf das ungarische Hilfsgesuch vereinbaren.

Die Stände liefsen sich diese Erklärung gefallen, indem sie betonten, Ungarn dürfe auf keinen Fall im Stiche gelassen werden. Wenn aber die Kurfürsten gemeint hatten, dafs diese Angelegenheit dazu führen werde, sie fürs erste einer Entscheidung in jenen anderen Fragen zu überheben, so hatten sie sich darin völlig getäuscht. Gerade das Gegenteil trat ein; die Stände kamen nur um so mehr auf ihr Verlangen nach einem Ausschufs zurück, indem sie vorschlugen, dafs, nachdem man dergestalt einig sei, auf Grund der früheren Zusagen den Ungarn Hilfe zu gewähren, das Nähere und Einzelne ein Ausschufs bedenken möge; habe man einen solchen erst einmal verordnet, so könne er ja vielleicht vor den übrigen Angelegenheiten die Türkensache vornehmen.

Die Stände hielten also an der Idee des Ausschusses unverrückbar fest. Man schien ihnen sogar kurfürstlicherseits durch jene Vorschläge über die Art und Weise, in der die Türkensache anzufassen sei, nur um so mehr Anlafs gegeben zu haben, auf ihrer Forderung zu bestehen. Und da die Kurfürsten versprochen hatten, noch an dem nämlichen Tage mit einer Antwort hervorzutreten, so war keine Aussicht, sich auf eine andere Weise zu vergleichen, als durch Bewilligung des Ausschusses. Auch stellten ja die Stände selbst in Aussicht, dafs der Ausschufs zunächst nicht die Glaubens-

---

[1]) M unter dem 29. Juli (Sonnt. n. Jacobi); vgl. ebendas. zum 28. Juli.

[2]) „Man antworte den Städten, dafs man nicht schuldig sei, einen Ausschufs zu machen; danach möge man immerhin einen Ausschufs machen, dieweil es kaiserlicher Maj. Statthalter und Kommissare leiden mögen.“ Pfälzisches Votum in W zum 30. Juli.

sache, sondern die Türkenangelegenheit vornehmen solle, was den letzten Vorschlägen der Erzbischöfe zu entsprechen schien. So gab das Kollegium seinen Widerspruch gegen die Bildung eines Ausschusses auf; freilich waren die Kurfürsten bemüht, das Zugeständnis, welches sie machten, derart zu verklausulieren, dafs es den vermeinten Vorrechten ihres Standes möglichst wenig Abbruch thue. Sie betonten daher, was doch nur selbstverständlich war, dafs der Ausschufs lediglich dazu bestimmt sei, eine vorberatende Instanz zu bilden, und dafs es allein dem Plenum zustehe, Beschlüsse zu fassen; sie wahrten also, wenigstens formell, ihre Unabhängigkeit von den Beschlüssen der anderen Stände; ebenso sollte eine eigene Erklärung das Recht der Kurfürsten wahren, nach freiem Ermessen sich für oder gegen die Bildung eines Ausschusses zu entscheiden; dafs sie jetzt zustimmten, sollte als ein Werk freiester Entschliefsung, nicht als Zwang oder Gewohnheitsrecht erscheinen [1]).

Andererseits kam man nun aber mit der Angelegenheit der städtischen Stimme und Session noch nicht ins Reine. Die Fürsten hatten den Städten antworten wollen, dafs über ihre Ansprüche der Kaiser oder dessen Vertreter entscheiden müfsten; allein eine derartige Erklärung lief dem ständischen Gefühl der Kurfürsten zuwider, welche die Sache noch fernerer Beratungen, die der Ausschufs vornehmen möge, für bedürftig erachteten. In diesem Sinne machte man dann endlich auch den Städten eine Mitteilung.

Diese kam sehr zur Zeit. Man kann leicht ermessen, mit welcher Ungeduld die Städte einer Antwort auf ihre Eingaben vom 4. und 14. Juli entgegensahen. Bereits besorgten sie, dafs die Stände überhaupt zu keinem Austrag in der Glaubensfrage gelangen würden [2]). Dann erfuhr man freilich auch wieder, dafs der Plan existiere, einen Gesamtausschufs zu bilden, an den alsbald

---

[1]) W zum 30. Juli. N hat unter diesem Datum nur die kurze Notiz, Kurfürsten und Fürsten seien zusammengekommen und hätten sich geeinigt, einen grofsen Ausschufs zu machen.

[2]) „Als uns die Sachen ansehen," schreiben die Frankfurter Gesandten am 24. Juli (Di. nach Magdalene) nach Hause, „so besorgen wir, es werde nichts Endliches oder Fruchtbarliches die 5 Punkte betreffend beschlossen werden, denn die Kurfürsten, Fürsten, geistlich und weltlich, Prälaten, Grafen und Herren derselbigen Punkten zwiespältig und zweierlei Meinung sind, es wolle sich dann noch ändern."

bessere Hoffnungen geknüpft wurden[1]). Wie mufste es da nun aber die Städte berühren, als am 28. Juli, statt des erwarteten Bescheids auf ihre Eingabe, statt der sehnlich gewünschten Ankündigung, dafs ein Ausschufs gemacht werden solle, die Stände mit der Erklärung hervortraten, sie hätten sich entschlossen, den ersten Artikel fürs erste fallen zu lassen und die Türkenangelegenheit vorzunehmen, in der am nächsten Montag alle Stände beraten und beschliefsen sollten[2]). Unmöglich konnten es die Städte ruhig hinnehmen, dafs dergestalt die höheren Stände, wie es den Anschein hatte, sowohl die spezifisch städtischen Angelegenheiten, wie auch den weitaus wichtigsten Punkt, die Glaubenssache, hintansetzten und vernachlässigten. Über die letztere Angelegenheit wurde nunmehr fünf Wochen verhandelt; seit der ersten städtischen Eingabe waren vierundzwanzig Tage, seit der anderen zwei Wochen verflossen; auf keine war irgendwelche Antwort erfolgt, ebensowenig ein Beschlufs über den ersten Artikel, und nun sollten ganz andere Dinge vorgenommen werden, von denen man nicht wissen konnte, wie lange sie die Aufmerksamkeit der Versammelten beschäftigen und in welche Bahnen sie ferner den Reichstag führen würden!

Aber es gebrach den Städten nicht an Entschlossenheit. Sie setzten zu dem anberaumten Termin, dem 30. Juli, eine Schrift auf, in welcher sie kategorisch erklärten, dafs sie es vor ihren Auftraggebern nicht verantworten könnten, in Handlung und Erörterung anderer Materien zu willigen, ehe ihnen nicht auf ihr Verlangen nach Stimme und Session im Reichsrate wie in den Ausschüssen, von denen man sie jetzt zum ersten Mal fernhalten zu wollen scheine, Antwort zu Teil geworden sei und ihr Vorbringen wegen des ersten Artikels der Proposition gebührende Berücksichtigung

---

[1]) Konrad Herwart 26. Juli; vermutlich wird man die Städte in den Ausschufs berufen und die Schriften, so Kurfürsten- und Fürsten-Räte in guter Weile zusammengehäuft haben, vortragen und einen fernern Ratschlag daraus verfassen, den Ständen fürder vorzubringen.

[2]) T zum 28. (durchgestrichen: 30.) Juli; vgl. Frankfurter Relation vom 30. (Mo. n. Jacobi): Der 1. Artikel in der kaiserlichen Instruktion ist einstweilen fallen gelassen und die eilende Hilfe gegen den Türken, der in eigner Person in Ungarn liegt, vorhanden genommen. Vergangenen Samstag (28 Juli) haben die Kurfürsten und Fürsten diese Sache den Städten vortragen lassen und ist auf dato dieses Briefs zu beschliefsen von allen Ständen begehrt worden. — „Neue Zeitung," fügen die Gesandten am Schlufs ingrimmig hinzu, „wissen wir weiter nichts, denn dafs die Kur- und Fürsten Bankete halten und spielen."

gefunden habe; denn zumal in diesem letzteren Punkte stehe die Sache so, dafs, wenn nicht ihren Vorstellungen entsprechend ein gebührendes Einsehen darin geschehe, keine Aussicht auf Herstellung und Sicherung des inneren Friedens, vielmehr verstärkte Zwietracht und Aufruhr im heiligen Reiche zu gewärtigen sei, sodafs es den Städten und anderen Ständen viel nötiger sein werde, ihr Geld und ihre Hilfsmittel in solchen geschwinden Zeitläuften zu Aufrechterhaltung ihrer selbst und zu den Erfordernissen der dringendsten Not zu behalten, als dieselben an andere fremde Orte (d. h. also zumal wider die Türken) zu wenden[1]).

Ehe jedoch noch diese Schrift den Ständen präsentiert werden konnte, erfolgte von Seiten der letzteren die schon erwähnte Mitteilung an die Städte, und zwar mündlich. Sie lautete dahin[2]): Dafs die Stände die Städte bisher zu keinem Ausschufs erfordert hätten, sei aus keiner anderen Meinung geschehen, als dafs sie aus beweglichen Ursachen bisher überhaupt keinen Ausschufs gemacht hätten. Erst in diesem Augenblick sei beschlossen worden, einen Ausschufs zu bilden, zu dem also auch die Städte ihre Vertreter stellen möchten. Übrigens müsse man ihnen bemerken, dafs, wenn jetzt ein Ausschufs unter ihrer Teilnahme gebildet werde, dies nicht deshalb geschehe, weil etwa die Stände dazu verpflichtet und das zu thun schuldig seien[3]). Der Ausschufs aber solle dann auch die sonstigen städtischen Anliegen in Erwägung ziehen; allerdings habe er nicht die Befugnis, etwas Endgiltiges zu beschliefsen, sondern, was er vereinbart habe, müsse an die beiden oberen Kurien zurückgebracht werden, damit diese darüber ratschlagten und sich endgiltig schlüssig machten[4]).

---

[1]) Strafsb. Thomas-Archiv, Reinschrift.

[2]) Vgl. W und T zum 30. Juli und den Bericht Herlins und Sturms vom gleichen Tage (Virck nr. 468).

[3]) „darin die Städte die ihren auch ordnen möchten; wollten sie, doch nicht aus einiger Verbüntnis [Verbindlichkeit], das sie solches zu thun schuldig wären, dasselbige diesmals zugeben."

[4]) Zugleich wurde den Städten der vorläufige Beschlufs in der Türkensache, „die Handlung zu Nürnberg geübt solle wider vorgenommen werden", mitgeteilt. W a. a. O. — Eine andere, undatierte Wiener Aufzeichnung (ebenfalls in den Reichstagsakten des Erzkanzler-Archivs) besagt: nach vielen Verhandlungen der Stände habe man sich vereinigt, einen Ausschufs zu machen, der die Artikel der Proposition vornehmen und begutachten solle, und was dann die beiden Kurien daraufhin einmütig überkämen, das solle angenommen, gehalten und vollzogen werden. Und nachdem der Städte Ge-

Mit diesem Bescheid mufsten sich die Städte begnügen. Sie sprachen zwar die Bitte aus, in Betreff ihrer noch nicht erledigten Forderungen möchten die Stände „nochmals ein förderliches und gnädiges Einsehen haben"; im übrigen aber nahmen sie, indem sie die schon beschlossene neue Eingabe kassierten [1]), die ihnen zu Teil gewordene Antwort an [2]). Mochte auch namentlich der letzte Passus derselben, welcher die Entscheidung den beiden oberen Kurien allein überwies, die Anteilnahme der Städte an den Reichsverhandlungen auf ein sehr bescheidenes Mafs reduzieren, so mufsten sie es immerhin schon als einen Gewinn erachten, dafs die Bildung eines Ausschusses ihrer Isolierung am Reichstage ein Ende machte und ihnen die Möglichkeit gewährte, sich bei der Beratung der Reichshändel überhaupt zu Gehör zu bringen. Zugleich auch bekundete die Bildung des Ausschusses, nachdem es zeitweise hatte den Anschein gewinnen können, als werde die Handlung des Reichstages versumpfen, das Bestreben der Stände, in derselben vorwärts zu kommen.

Freilich kam nun nicht wenig darauf an, wie der Ausschufs zusammengesetzt sein würde. Derselbe sollte ein und zwanzig Mitglieder zählen, von denen die Kurfürsten sechs, die Ständekurie dreizehn, die Städte zwei zu stellen hatten. Bei Kurfürsten und Städten hatte die Ernennung der Deputierten keine Schwierigkeit; von den ersteren entsandte jeder einen seiner Räte. So Mainz den Domprobst Levin von Veltheim, Trier seinen Kanzler Dr. Ludwig Förster, Köln den Grafen Dietrich von Manderscheid, Pfalz seinen vertrauten Rat Schenk Veltin von Erbach, Sachsen den Kanzler Gregor Brück; der sechste war der brandenburgische Gesandte Georg von Tschirn [3]). Unter den Städten ragten durch ihre Be-

---

sandten auch um einen Ausschufs angesucht und sich beklagt, dafs sie wider alt Herkommen daraus geschlossen werden, wollen Kurfürsten und Fürsten in keine Gerechtigkeit gezogen oder gewilligt haben, dafs man jederzeit einen Ausschufs zu machen schuldig, sondern steht jederzeit zu ihren kur- und fürstlichen Gnaden, jederzeit nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen einen Ausschufs zu machen oder nicht, wie ihnen beliebt.

[1]) „also hat diese jetzt gehörte Antwort die Eingebung gemelter Schrift und Solizitierens verhindert." Thomas-Archiv.

[2]) Ebendaselbst und Virck nr. 468.

[3]) Die Namen giebt ein mit der Strafsburgischen Relation vom 30. Juli (Virck nr. 468) gleichlautendes Konzept, welches von „Zinstag ultima julii" datiert ist und am Schlufs die vollständige Zusammensetzung des Ausschusses

deutung und ihren Einfluſs am Reichstage Straſsburg auf der rheinischen und Nürnberg auf der schwäbischen Bank in dem Grade hervor, daſs ihre Sendung in den Ausschuſs wohl unbestritten vor sich ging, und zwar wurde von Straſsburgs wegen Jakob Sturm, der seinen älteren Kollegen Martin Herlin an Begabung weit überragte, von seiten Nürnbergs, als der vornehmste seiner Botschafter, Christof Kreſs deputiert [1]).

So einfach und rasch aber hier die Ernennungen zum Ausschuſs vor sich gingen, so viele Weiterungen verursachte dasselbe Geschäft in der Ständekurie. Die Vorgänge, welche sich aus diesem Anlaſs hier, namentlich bei den Weltlichen, abspielten, sind für die Stimmung des Ganzen, wie der Einzelnen zu bezeichnend, als daſs wir es uns versagen könnten, sie mit einiger Ausführlichkeit darzustellen.

Die dreizehn Mitglieder, welche die Fürsten- und Ständekurie zum Ausschuſs zu deputieren hatte, sollten sich aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Fürsten in Person, aus drei Räten geistlicher und ebensovielen weltlicher Fürsten, aus einem Vertreter der Prälaten und zweien der Grafen zusammensetzen, und zwar hatte jeder der vier Stände, geistliche Fürsten, weltliche Fürsten, Prälaten und Grafen, seine Vertreter selbst zu nominieren. Schon um sechs Uhr Morgens am 31. Juli traten die Weltlichen zur Wahl zusammen. Der badische Kanzler, Hieronymus Vehus, hatte dieselbe zu leiten. Er umgab sich mit einigen anderen Räten und nahm einen Zettel vor, auf welchem die sämtlichen Namen verzeichnet standen. Nun trat jeder Wahlberechtigte heran und wählte zwei Fürsten und drei Räte oder Botschafter, zu deren Namen dann jedesmal ein Strich gemacht wurde. Als die Wahlhandlung zu Ende war, erfand es sich, daſs von den Fürsten Landgraf Philipp von Hessen uud Markgraf Ernst von Baden die relativ meisten Stimmen auf sich vereinten, während von den Botschaftern

---

mitteilt, die in der Relation fehlt (in letzterer heiſst es: man werde morgen erfahren, welche von den beiden oberen Kurien deputiert seien). — Damit ist zu vergleichen ein Verzeichnis, welches der Pfalzneuburgische Gesandte am 3. August einsandte (München St. A., Neuburg. R.T.A); hier sind neben den im Text angeführten noch genannt (wohl als Substituten) für Mainz der mainzische Kanzler Kaspar von Westhausen, für Trier Dietrich vom Stain, für Pfalz Ludwig von Fleckenstein Hofmeister, für Sachsen Herr Friedrich von Thun.

[1]) Straſsburger Konzept 31. Juli; vgl. auch Sleidan I S. 323.

und Räten Dr. Otto von Pack (für Herzog Georg von Sachsen), Georg von Streitberg (für Markgraf Kasimir von Brandenburg) und Kanzler Hieronymus Vehus (für Markgraf Philipp von Baden) gewählt waren. Das war denn freilich ein Ergebnis, welches wohl überraschen konnte. Der Name des leidenschaftlichsten Verfechters des Luthertums war in erster Linie aus der Wahl hervorgegangen; wie tief mufs doch der Eindruck gewesen sein, den Philipps Glaubenseifer bei den weltlichen Fürsten hervorgebracht hatte! Und auch die Männer, die man ihm beigesellt, mufsten mit Ausnahme Ottos von Pack eher als Gönner und Beförderer, denn als Gegner der kirchlichen Neuerung gelten. Auf der Gegenseite war man nicht wenig konsterniert; aber man beschlofs, sich bei diesem Ergebnis nicht zu beruhigen. Zwar ging es natürlich nicht an, gegen die Gewählten mit Berufung auf ihre kirchliche Haltung Einwendungen zu erheben; allein die geschlagene altkirchliche Partei, als deren Wortführer der Vertreter Herzog Wilhelms von Baiern, Christof von Schwarzenberg, auftrat — derselbe, dem wir einem eingehenden, mit naiver Unverfrorenheit abgefafsten Bericht über diese Vorgänge verdanken[1]) —, fand eine andere Handhabe, um sich über die Wahl zu beschweren. Schwarzenberg beklagte sich nämlich auf das bitterste, dafs das Haus Baiern, welches im Fürstenrate am allerstärksten, nämlich durch nicht weniger als sechs Stimmen vertreten sei[2]), trotzdem im Ausschufs wiederum keinen Vertreter erhalten habe, was doch unerhört sei. Freilich müfsten sie es sich ja gefallen lassen; doch würden sie, die Botschafter, es an die Herren bringen und wollten keinesfalls den Ansprüchen des Hauses Wittelsbach etwas vergeben haben. Diese Reden, die also wiederum darauf hinausliefen, ein Mitglied des Hauses Baiern in den Ausschufs „einzureiben", machten, so grundlos und ungerechtfertigt sie auch waren, doch auf manche Eindruck: einer sah den anderen an, man „stiefs die Köpfe zusammen" und flüsterte mit einander. Viele indefs bestanden darauf, dafs die Wahl als vollzogen gelten und die Konstituierung des Ausschusses erfolgen solle. Schliefslich aber war Markgraf Ernst von Baden schwach genug, zu erklären, es sei unbillig, dafs die Wittelsbacher gar nicht, dagegen das Haus Baden doppelt vertreten sei. Er verzichtete daher auf seine Wahl

---

[1]) Relation vom 1. August.

[2]) Baiern-München, Baiern-Landshut, Pfalz-Neuburg, Oberpfalz, Zweibrücken und Simmern.

und bat, Herzog Johann von Simmern, den einzigen Wittelsbacher, der in der Fürstenkurie persönlich die Session ausübte, an seine Stelle zu setzen. Dem widersprachen indefs Hessen, Lüneburg und ihr Anhang. Schwarzenberg aber suchte nun die Sache abermals ins Persönliche zu wenden. Warum wolle man denn nun, rief er klagend aus, den Herzog Hans nicht haben, den doch Markgraf Ernst vorschlage? Als das aber auf die Gegner keinen Eindruck machte, nahmen die Baiern ihre Zuflucht zu dem Kurfürsten ihres Hauses; allein die kurpfälzischen Räte erklärten ihnen, ihres Erachtens hätten sie kein Recht, den Ergebnissen der Wahl sich zu widersetzen. Wie hätte aber ein Mann, wie Schwarzenberg, auf Vernunftgründe hören sollen? Mit sichtbarem Wohlgefallen erzählt er selbst, er und die Seinen hätten solange gezetert und Lärm gemacht, bis sie ihr Ziel erreicht hätten und eine Neuwahl beliebt worden wäre[1]), bei der nun in der That statt des Markgrafen Ernst der Herzog von Simmern gewählt wurde. Aber diesem gingen Takt und Schamgefühl, welche wir bei Schwarzenberg vergebens suchen, nicht ab. Er erklärte, die Wahl nicht annehmen zu können; schliefslich liefs er sich aber doch durch das inständige Bitten der Botschafter seiner Gesippen dazu bewegen; die Baiern hatten also ihren Zweck erreicht. Ob es freilich für die Wirksamkeit des Ausschusses förderlich zu werden versprach, wenn man dem Landgrafen Philipp den Sponheimer, mit dem er vor kurzem persönlich an einander geraten war, an die Seite setzte, wird Schwarzenberg und die Seinen wenig gekümmert haben. Aber die Freude der letzteren wurde nun noch durch einen neuen Zwischenfall getrübt. Otto von Pack nämlich trat jetzt mit der Erklärung hervor, er wisse nicht, ob er seines körperlichen Befindens wegen seinen Sitz im Ausschufs werde einnehmen können. Man beschlofs darauf, ihm einen anderen Botschafter als Substituten beizugeben. Als solcher wurde diesmal sogleich ein Wittelsbachischer Gesandter gewählt, aber — o Ironie des Schicksals! — kein anderer als Dr. Wendel Turr, der Gesandte des Herzogs Ludwig von Zweibrücken-Veldenz. Das war aufs neue ein kalter Wasserstrahl für Schwarzenberg und Konsorten! Anstatt des „guten Christen“ Dr. Pack sollte der „ganz unchristliche“ Veldenzer sitzen. Aber die Wahl war natürlich nicht umzustofsen; das einzige, was sich

[1]) „Trotzdem blieben wir auf unserem Vornehmen und bolgten (sic!) also lang, bis man noch einmal umfragen mufste.“

thun liefs, war, Pack zu bestimmen, dafs er seinen Substituten nicht in den Ausschufs gelangen lasse. Schwarzenberg drohte dem Sachsen daher ganz unverhohlen, falls er seine Stimme im Ausschufs auf einen Lutherischen kommen lasse, so werde er das nach München melden, damit es von dort aus seinem Herrn, Herzog Georg, der doch ein frommer, christlicher Fürst sei, geschrieben würde. Pack versicherte darauf, er werde sich recht halten und hoffe im Stande zu sein, den Sitz im Ausschufs selbst einzunehmen. Das Ergebnis der weltfürstlichen Wahlen war also: Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Johann von Simmern in Person, Markgraf Kasimir von Brandenburg, Philipp von Baden, Herzog Georg von Sachsen (eventuell Ludwig von Zweibrücken) durch ihre Botschafter. —

Inzwischen war auch seitens der geistlichen Fürsten die Wahl zum Ausschufs vollzogen worden. Anscheinend ohne Weiterungen wurden die Bischöfe Konrad von Würzburg und Wilhelm von Strafsburg erkoren, um persönlich zu sitzen, dazu die Botschaften der Bischöfe von Freising (Philipp von Flersheim), Bamberg (Daniel von Redwitz) und Konstanz. Der Vertreter von Konstanz war kein anderer als Dr. Johann Fabri. Sicherlich nicht ganz mit Unrecht beschwerte sich die Mehrheit der Laienfürsten darüber, dafs dieser Eiferer, der, wie sie klagten, gegen das Evangelium predige und schreibe, in den Ausschufs genommen werden solle. Es wäre mindestens eine Sache des Taktes und Anstandes gewesen, von einem Manne, der bei den Weltlichen auch persönlich mifsliebig war, abzusehen. Man schlug den Geistlichen vor, anstatt seiner den Vertreter Österreichs, Georg Truchsefs, zu deputieren. Aber den Geistlichen beliebte es, sich auf den formalen Rechtsstandpunkt zu stellen: man wisse nicht, erwiderten sie, dafs auf früheren Reichstagen das Haus Österreich seinen Vertreter im Ausschufs gehabt habe, und hielten, allen Einwänden zum Trotz, an Fabri fest, der somit definitiv in den Ausschufs genommen wurde [1]). Die Geist-

---

[1]) Über die Weiterung mit Fabri vgl. Schwarzenbergs Referat vom 1. August (angezogen von Jörg S. 513 Anm. 1) und N zum 31. Juli und 1. August (S. 311 f.). Aufserdem beschwerten sich die Weltlichen noch, dafs die Geistlichen eigenmächtig beschlossen hatten, die beiden zur persönlichen Session im Ausschufs erkorenen Bischöfe dürften anstatt ihrer auch einen Rat senden. In diesem Punkte einigten sich dann die beiden Stände dahin, die geistlichen Fürsten sollten, wenn sie in den Ausschufs kämen, je einen Rat, aber nicht mehr, mitbringen können, und dieser selbe Rat sollte sie auch vertreten dürfen,

lichen hatten also ihren Willen; daſs freilich durch ihren Eigensinn und ihre Rücksichtslosigkeit ihr Ansehen am Reichstage erhöht worden sei, dürfte sich schwerlich behaupten lassen. Endlich traten in den Ausschuſs noch der Abt von Weingarten als Vertreter der Prälaten und als Deputierte des Herrenstandes die Grafen Bernhard von Solms und Georg von Wertheim ein [1]). —

Durch die Wahl des Ausschusses waren nun freilich die bisherigen Arbeiten der Deputierten der verschiedenen Kurien über die kirchlichen Miſsstände und die Beschwerden der Nation hinfällig geworden, soweit sie nicht etwa von dem Gesamtausschuſs wieder aufgenommen wurden. Wiewohl aber auch letzteres nicht geschah, so können wir an jenen Gutachten doch nicht stillschweigend vorübergehen; lassen sie doch vor allem erkennen, wie man in den verschiedenen Ständen über das Reformwerk dachte und wieweit man dasselbe auf dem gegenwärtigen Reichstage angegriffen wissen wollte.

Um bei der ersten Kurie zu beginnen, so hatten, wie erwähnt, die Kurfürsten schon Mitte Juli ihre Räte zusammentreten lassen, um darüber zu beraten, wie man die geistlichen Miſsbräuche abstellen möge. Die Räte, unter denen indeſs Sachsen aus Anlaſs des Umfragestreites nicht vertreten war [2]), legten ihrer Ausarbeitung die Gravamina des Wormser Reichstages [3]) zu Grunde, welche sie der Reihe nach durchnahmen [4]), um bei jedem einzelnen Artikel ihre Ansicht darzulegen, wie zu helfen sein möchte [5]). Erwägen

---

wenn sie nicht persönlich erschienen, aber stets nur der eine bestimmte Rat (N zum 31. Juli).

[1]) Verzeichnis der Ausschuſsmitglieder der fürstlichen Kurie in N zum 31. Juli; vollständige Verzeichnisse finden sich im Straſsburger Thomas-Archiv und Münchener St. A. (wie schon erwähnt); aufserdem noch im Frankfurter St. A. (Reichstagsakten). — Veesenmeyer gedenkt der Einsetzung des Ausschusses zum 30. Juni (!). — Das Frankfurter und das Straſsburger Verzeichnis nennen irrtümlich Speier statt Freising, weil nämlich der Bischof von Freising durch einen Speierer Domherrn vertreten war.

[2]) Das anzuführende kursächsische Gutachten sagt dies ausdrücklich.

[3]) Kapp, Kleine Nachlese III S. 250 ff.; Walch, Luthers Werke XV S. 2058 ff.

[4]) Doch mit Ausnahme des Anhangs, der die schärfsten Angriffe wider das Papsttum enthielt (Kapp S. 327—349; Walch S. 2100—2114).

[5]) „Wes unser gnädigsten Herrn der Kurfürsten Räte auf beschehen Befehl der Miſsbräuch halber bedacht und beratschlagt haben auf Gefallen und Ver-

wir, dafs das kurfürstliche Kollegium, zumal ohne Sachsen, einen vorwiegend geistlich-altgläubigen Anstrich hatte, so mufs die rückhaltslose Aufnahme der Wormser Beschwerden mit ihren lebhaften Klagen wider die Erpressungen des Klerus, die Eingriffe des Papstes, die Mängel der Seelsorge und die Ausschreitungen der geistlichen Gerichtsbarkeit immerhin bemerkenswert erscheinen; die Einrichtungen und Kultusformen der Kirche selbst, sowie das Kirchenregiment bleiben freilich, wie in den Wormser Beschwerden, so auch in dem gegenwärtigen Gutachten der kurfürstlichen Räte unangetastet. Wo etwa der pfälzische Verordnete nach dieserRichtung hin einen Schritt weiter zu gehen gedachte, da traten ihm die Räte der anderen Kurfürsten entgegen; allerdings wurde jenem gestattet, sein abweichendes Votum neben dem ihren zum Ausdruck zu bringen. Im einzelnen dürften nur wenige der Vorschläge des Gutachtens ein weitergehendes Interesse in Anspruch nehmen. Der 9. Artikel, von den Annaten, will diese zwar auch ferner erhoben wissen, aber sie sollen in Deutschland bleiben und ihre Verwendung zum gemeinen Nutzen des Reiches finden, sei es gegen die Türken — damit die Stände der immerwährenden, lästigen Türkensteuer überhoben, auch die Geistlichen von dem Vorwurf, gegen die Türken nichts beizutragen, entlastet würden —, sei es zu Erhaltung der Reichsbehörden, auf jeden Fall aber so, dafs die Art ihrer Verwendung der Zustimmung der Stände unterliegen müsse. Von den Stationierern sollen — nach Artikel 23 — nur diejenigen ferner geduldet werden, welche Hospitäler halten; doch soll man diese anweisen, dafür zu sorgen, dafs ihre Prediger sich in ihren Predigten an das Wort Gottes halten nnd vor allem nicht, wie sie bisher zu thun geliebt, ihre Heiligen über Gott erheben. Bemerkenswert ist dann der 27. Artikel, welcher, die Reihe der Beschwerdepunkte, die es mit den Übergriffen der Kurie zu thun haben, abschliefsend, verlangt, dafs dem Kaiser ein Termin gesetzt werde, bis zu welchem er die Abstellung dieser Mifsbräuche beim Papste bewirken solle, so zwar, dafs, wenn bei Ablauf dieser Frist die Beseitigung derselben noch nicht erfolgt sei, den Ständen zugelassen werde, unter sich Vereinbarungen zu ihrer Abstellung zu treffen[1]). So regt sich

---

bessern ihrer gnädigsten Herrn der Kurfürsten." München St. A., Kurpfälz. R.T.A. 1526 fol. 25—51; Weimar Reg. E.; datiert Freitag nach divis. apost. (bezw. nach Alexii) = 20. Juli 1526.

[1]) „Und nachdem die obgemelten Artikel, so päpstlich Heiligkeit belangen, dermafsen gestellt, das kais. Mt. bei päpstlicher Heiligkeit verfügen

aufs neue der ständische Geist, dessen Sitz recht eigentlich das Kurkollegium war; man faſste hier die päpstlichen Übergriffe vor allem als Beschwerungen der deutschen Reichsstände auf; daher waren die geistlichen und weltlichen Mitglieder des Kollegiums in gleicher Weise bedacht, hier Abhilfe eintreten zu lassen. Bei dem zweiten Hauptteil der Gravamina freilich, welcher es mit den Prälaten und dem gemeinen geistlichen Stande, seinen Prärogativen, Exemtionen und Ansprüchen zu thun hatte, sehen wir nicht die nämliche Einmütigkeit herrschen. Schon über die Erwerbung weltlicher Güter durch die Geistlichen vertraten die pfälzischen Verordneten eine von den übrigen abweichende Ansicht[1]); wichtiger freilich waren die Differenzen über die gebannte Zeit und vor allem über den Cölibat der Geistlichen, wo die Vertretung der Pfalz sowohl die gänzliche Abschaffung der gebannten Zeit für die Eheschlieſsung anempfahl[2]), als auch das Verlangen stellte, der

---

und daran sein wolle, dafs die Beschwerungen in solchen Artikeln verleibt abgestellt werden, wird durch die Räte für nutzs und gut ermessen, dafs zu Förderung des alles und damit die Sachen nicht in Verzug wachsen, kais. Mt. eine Zeit bestimmt werde, in welcher solche Beschwerung abgestellt werden sollte, und so das nicht geschehe, wollen die Räte zu ihrer gnädigsten Herren der Kurfürsten Bedenken gestellt haben, ob gut wäre, dafs sich ihre kurf. Gn. mit Fürsten und andern Ständen des Reichs vereinen, wie solch Beschwerden nach Verscheinung der benannten Zeit durch ihre kurf. und f. Gnaden dennoch abgeschafft und verkommen oder wes alsdann solcher Beschwerungen halben vorzunehmen oder zu thun gut sein sollt, alles auf ihrer kurf. Gnaden Gefallen und Verbessern.“ — Eine gleich zu erwähnende kurpfälzische Begutachtung bemerkt hierzu: „den Artikel zu setzen: wo der Papst nicht willigen wollt, dafs sich eine jede Obrigkeit mit der andern Hilfe handhabte“.

[1]) Art. 31. Die Geistlichen wollten dies an ihre Herren gelangen lassen; die kurpfälzischen Vertreter meinen, hierin solle jeder Fürst in seinem Fürstentum selbst seine Mafsnahmen treffen (womit also den Laienständen ermöglicht wurde, die Ausdehnung des geistlichen Besitzes zu inhibieren). In Art. 67, welcher speziell die reichen Klöster betrifft, „die täglich Laiengüter an sich kaufen und in merklich Reichtum wachsen und davon gebürliche Beschwerung nicht tragen, zudem im Gottesdienst auch nachlässig sind“, sind die Räte einig, dafs weitere Erwerbungen nur mit Genehmigung der Landesobrigkeit und unter der Bedingung stattfinden sollen, dafs die auf den Gütern ruhenden Lasten beim Übergang in die geistliche Hand nicht abgethan werden. — Ähnlich übrigens auch schon die Wormser Beschwerden selbst.

[2]) Art. 32. Sie sei abzuthun, soweit sie die Ehe betreffe, sagten die Pfälzischen, damit das Sakrament der heiligen Ehe, welches Gott und sein heiliges Evangelium frei gemacht, der Zeit halben nicht verhindert werde. — Die übrigen Räte, welche die gebannte Zeit, als vor vielen Jahren von der

Kaiser möge ersucht werden, sich beim Papste dafür zu verwenden, dafs den Priestern die Ehe zugestanden würde [1]). Namentlich von letzterem aber wollten die Räte der Geistlichen nichts wissen und sie möchten wohl auch, wenn sie darauf eingegangen wären, den Beifall ihrer Herren schwerlich gefunden haben. Freilich erfahren wir deren Ansichten hierüber nicht; allem Anschein nach ist das Gutachten im Rate der Kurfürsten selbst gar nicht zur Durchberatung gelangt. Obwohl dasselbe vielleicht schon am 20. Juli fertiggestellt war, finden wir erst am letzten Juli den Kurfürsten von der Pfalz mit der Durchberatung des Entwurfs beschäftigt, die dann aber am folgenden Tage durch die neue Wendung, welche damals, wie noch zu berichten sein wird, die Dinge am Reichstage nahmen, alsbald unterbrochen worden zu sein scheint [2]). Von der Stellungnahme der geistlichen Kurfürsten aber verlautet gar nichts. Andererseits war Johann von Sachsen über jenen ohne seine direkte oder indirekte Mitwirkung abgefafsten Ratschlag in hohem Mafse unbefriedigt. Die Summe sei, hiefs es in einer kursächsischen Begutachtung [3]), dafs „die Geistlichen den Weltlichen allein das Maul

---

Kirche, Päpsten und Konzilien aufgerichtet, nicht fahren lassen wollten, erachteten dann freilich die pfälzischen Argumente als „auch nicht unbillig; doch, dafs es mit Verwilligung päpstlicher Heiligkeit geschehe".

[1]) Art. 64. Die Sache wird ins Bedenken der Kurfürsten gestellt; „aber die Pfalzgräfischen Räte haben für nutz und gut erwogen, dieweil die Natur in dem viel zwingt und das Evangelium einem jeden das frei zuläfst und also die beiden wider die itzigen der Kirchen Gesetze und das sündlich Wesen streben, dafs kais. Mt. . . . gebeten würde, bei päpstl. Heil. zu verfügen, dafs den geistlichen Priestern, die das begehrten, die Ehe zugelassen". Die nicht verehelichten aber, welche sich noch ferner auf fleischlichen Verirrungen betreten lassen, sollen um so strenger bestraft werden.

[2]) Über die Datierung vom 20. Juli s. o. Am 29. Juli schreibt der bischöfl. Augsburgische Gesandte nach Hause, der Ratschlag der Kurfürsten über die Mifsbräuche sei noch nicht verfertigt (d. i. fertig gestellt); die pfälzischen Aufzeichnungen M aber zeigen den Kurfürsten von der Pfalz erst am 31. Juli (3. post Jacobi) und am 1. August (Vinc. Petri) mit seinen Räten dabei beschäftigt, den Entwurf zu begutachten; doch finden sich nur die ersten 33 Artikel begutachtet; die meisten erhalten ein einfaches Placet; bei anderen finden sich unwesentliche Vermerke; zu beachten ist nur die schon angeführte Bemerkung zu Art. 27 und die zu Art. 22: „den Ablafs abzuschaffen"; zu Art. 32 (gebotene Zeit der Ehe) heifst es: „placet; mit der Pfalzgräfischen Anhang".

[3]) Konzept in Weimar G. A., Reg. E. (inc.: Wiewol die Kurfürsten erst darauf gestanden).

schmieren wollten, ob sie das andere, als die Wurzel der angezeigten und anderer Mifsbräuche, bei den Weltlichen erhalten möchten, als nämlich Papst und Bischöfe ihre angemafste und eingeführte Obrigkeit, den geistlichen Zwang und anderes, das sie . . . bisher wider Gottes Wort und alle Billigkeit haben wollen zu thun haben". Wenn nämlich die Weltlichen sich dazu bewegen liefsen, die Abstellung der in den Gravamina enthaltenen Punkte für genügend zu erklären (welche Abstellung übrigens auch noch der Papst hintertreiben möchte), so hätten die Geistlichen ihr Ziel erreicht und würden sich zu trösten wissen, dafs, wenn nur die Wurzel und der Stamm mit Bewilligung der Weltlichen bleibe, der Baum mit der Zeit die abgeschnittenen Früchte oder Zweige aufs neue hervorbringen würde, sodafs also mit der Abstellung dieser Art von Mifsbräuchen nichts erreicht sei.

Wir sehen, wie sehr die kirchliche Opposition sich vertieft hatte. Was in Worms noch als Ausdruck der Ansichten aller reformfreundlichen Elemente der Nation hatte gelten können, erschien jetzt den Evangelischen als durchaus unzulänglich; die wesentlichen Punkte, auf die es ihnen ankam, waren in den Gravamina kaum berührt. Es fragte sich da nur, wieweit diese eigentlich evangelischen Forderungen, die fast weniger auf kirchlichem, als auf religiösem Gebiete lagen, Aussicht hatten, von dem gegenwärtigen Reichstage adoptiert zu werden. Im Kurkollegium — das war klar — stand Johann von Sachsen einer geschlossenen altgläubigen Majorität gegenüber. Die sächsischen Räte erörterten daher auch, ob es sich nicht empfehle, dafs ihr Herr mit seinen abweichenden Ansichten so lange zurückhalte, bis der erwähnte Ratschlag jener kurfürstlichen Majorität den übrigen Ständen vorgelegt würde[1]), unter denen, wie sie hofften, manche denselben nicht gutheifsen möchten, vor allen Landgraf Philipp; auf diesem Wege würde es dem Kurfürsten erspart bleiben, die Initiative zur Anfechtung jenes Ratschlages zu ergreifen, und „die Schelle würde der Katze von den Anderen angebunden". Aber die kursächsischen Räte hatten neben diesem mehr formalen, untergeordneten Bedenken noch ein anderes. Sie zweifelten, ob angesichts der Weisungen des Kaisers der Erzherzog und die Kommissare zugeben würden, dafs man die evangelischen Forderungen diskutiere und überhaupt eine über die Gravamina von 1521 und 1523 hin-

[1]) In dem eben angeführten Gutachten.

ausgehende Reform, die auch vor der Lehre und den Gebräuchen der Kirche nicht halt mache, in Angriff nehme[1]). Die Räte befürworteten, dafs Johann eine Erklärung der Kommissare hierüber provoziere. Und wenn diese sich nicht für ermächtigt erklärten, den Forderungen der Evangelischen stattzugeben, so möge ohne Säumen von aller Stände wegen eine stattliche Gesandtschaft zum Kaiser abgefertigt werden, um von diesem ein freies Konzil zur Abstellung aller Gebrechen in der Christenheit zu verlangen. —

Allein Kurfürst Johann hat, soweit sich erkennen läfst, diesen Vorschlag seiner Räte nicht befolgt. In der That war zu befürchten, dafs bei einer direkten Anfrage an die Kommissare diese lediglich den Wortlaut der kaiserlichen Proposition urgieren würden, der unzweifelhaft den Forderungen der Evangelischen zuwiderlief. Diese würden also in Gefahr gekommen sein, das bisher am Reichstage gewonnene Terrain auf diesem Wege wieder zu verlieren. Die Städte freilich, welche schon früh den Gedanken angeregt hatten, statt hier in Speier zu beschliefsen, die Sache nochmals an den Kaiser zu bringen, bestärkten sich nur immer mehr in der Ansicht, dafs der gegenwärtige Reichstag nicht der Ort sei, um eine durchgreifende, allgemein verbindliche Reform auf kirchlichem Gebiete ernstlich in Angriff zu nehmen. —

Auch die Städte waren, wie wir uns entsinnen, daran gegangen, ihre Beschwerden zusammenzustellen. Bis zum 24. Juli brachten sie auf Grundlage der Nürnberger Artikel von 1523[2]) einen Entwurf zu Stande, der in Gemäfsheit der früher mit Landgraf Philipp getroffenen Abrede zuerst diesem sowie dem Kurfürsten Johann zur

---

[1]) „Dafs nicht allein die Gebräuche, so ein Zeit her in des Papsts, Erzbischof, Bischof und anderen geistlichen Prälaten Höfen mit Übung ihres geistlichen Gerichtszwangs und sonst gebraucht, sondern auch die andern, so zum Teil in der Kirchen gehalten und in unsern heiligen Glauben geleiht sind worden, als dafs das göttliche Wort an vielen Orten durch die Prediger in Mifsverstand geführt, wider rechten und christlichen Verstand ausgelegt und Zeremonien gehalten wären worden, die der göttlichen Schrift entgegen und ganz ungemäfs ... unterschieden werden." Ebendaselbst.

[2]) Dafs die Städteboten sich Exemplare der Nürnberger Gravamina von Frankfurt und Nürnberg hatten zuschicken lassen, wurde schon erwähnt (oben S. 277, 4). Die Nürnberger Artikel, welche die Wormser Beschwerden in teilweis verschärfter Form wieder aufnehmen, sind gedruckt Walch XV S. 2560 ff.; vgl. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation wider den römischen Hof, bes. Exkurs 3, S. 114 ff.

Begutachtung eingereicht[1]), alsdann aber auch an die heimischen Gemeinden übersandt wurde[2]).

Die Städteboten erklären zu Eingang[3]), dafs sie vieles, was sie noch auf dem Herzen hätten, der Kürze wegen unerwähnt liefsen; aufserdem verweisen sie auf die Nürnberger Artikel selbst. In der That haben sie sich kurz gefafst, indem sie nur einige Hauptpunkte, zumal solche, welche für die Verhältnisse in den Städten von Wichtigkeit waren, herausheben, die sie dann freilich mit der ihnen eigenen Folgerichtigkeit und Energie zu behandeln wissen. So greifen sie, ausgehend von dem Unwesen der Bettelmönche und Terminierer, die, in den Städten besonders zahlreich vertreten, den Armen daselbst die Almosen wegnehmen, die ordentlichen Pfarrer mannichfach beschweren und sich über die Jungfrauenklöster ihres Ordens, in denen Fürsten- und Bürgerskinder

---

[1]) Vermerk der Abschrift des Thomas-Archivs zu Strafsburg: „Dieser hier vorgehenden Beschwerd-Artikel sind beiden Fürsten, dem Herzogen von Sachsen und Landgrafen von Hessen, aus Erkenntnis der ehrbarn gemeinen Frei- und Reichsstädte Botschaften (wiewohl es doch nicht allen lieb) Kopien durch Herrn Jakob Sturm und Christof Krefs von Nürnberg übergeben und auf Zinstag vigilia Jacobi den 24. julii hingestellt worden (und demnoch auf Samstag den 4. August gemeinen Ständen am Abend ingeben)." Vgl. Spalatins Chronicon (Mencken II S. 658), wonach am 24. Juli der Kurfürst die Gesandten von Strafsburg und Nürnberg empfing („audivit"); Veesenmeyer S. 97: 16 Kapitel von Deutschlands Beschwerden, von den Städten zusammengetragen, kommen ins kursächsische Quartier.

[2]) Erst Ende Juli wurde die Schrift eingesandt; das Frankfurter Exemplar trägt das Datum (= Präsentationsvermerk) des 1. August. Nürnberg antwortet Krefs und Baumgärtner auf die Einsendung am 2.: es bedürfe keiner Antwort; sieht es dafür an, dafs bisher allenthalben die Notdurft gehandelt sei. — Eine Äufserung der Fürsten liegt nicht vor; vermutlich haben sie das Gutachten durchweg gebilligt; wenigstens erscheint dieses nur in Einer Redaktion, ohne Korrekturen oder Änderungen. Vielleicht hat man erst den Bescheid der Fürsten abgewartet, ehe man das Aktenstück an die Städte einschickte.

[3]) „Beschwernus der Frei- und Reichsstädte gegen den Geistlichen" (Fft.); auch: „Der Städte Beschwerd-Artikel den Ständen ingeben" (Thomas-Archiv), in den städt. Archiven von Frankfurt, Strafsburg (Thomas-A.), Köln; auch in Dresden, Bamberg, München. Auszug (nur Rubriken) bei Kapp, Kl. Nachlese II S. 689 f. (= Walch XVI S. 264 f.), auch bei Höfler, Denkwürd. der Ch. Pirkheimer S. LII—LIV. Vgl. Sleidan I S. 325 f.; Veesenmeyer S. 102—108 aus gleichzeit. Druck; Janssen III S. 39 f. Abgedruckt unten als Beilage 10.

sind, eine in mehr als einer Hinsicht sehr bedenkliche Schutzgewalt anmafsen, die gesamte Möncherei an und verlangen schlechthin Aufhebung der Klöster. Diejenigen Insassen, welche in denselben zurückbleiben wollen, lasse man aussterben, den Austretenden gebe man ein Leibgeding; was übrig bleibt, werde in einen „Kasten eines gemeinen Almosens armer Leute“ gewendet, zu dessen Gunsten auch diejenigen hohen und niederen Stände, welche bisher kirchliches Gut eingezogen haben, dasselbe wieder herausgeben sollen. — Ferner die Pfarrer. Diese sollen von der weltlichen Obrigkeit eingesetzt und angemessen besoldet werden und müssen ihre Pfarren selbst versehen; es darf nicht mehr gestattet werden, dafs die ordentlichen Pfarrer ihrer Pfründe fern bleiben, und dafs sie, oder etwa Klöster und Stifter, denen die Pfarren inkorporiert sind, die Haupteinkünfte aus denselben ziehen und ungenügend besoldete Pfarrverweser, oftmals ungelehrte, leichtfertige Persönlichkeiten, einsetzen, die die Gemeinde auf alle Weise beschweren und derselben das Gotteswort nicht rein und lauter verkündigen. Den Pfarrern aber gestatte man die Ehe, man ziehe sie auch zu den öffentlichen Abgaben und Lasten in demselben Mafse wie die Laien heran und unterstelle sie, wie diese, dem weltlichen Richter in weltlichen Sachen; andererseits sollen Weltliche, die mit Geistlichen um zeitliche Dinge einen Rechtshandel haben, nicht deshalb vor geistliche Gerichte, zumal nicht nach Rom, gezogen werden, vielmehr geistliche Gerichte gegen Laien nur auf offenkundige Ketzerei und öffentlichen Anstofs erregende Todsünden mit dem Bann und anderen Kirchenstrafen einschreiten dürfen. Auch falle das Sittengericht hinweg, welches sich der geistliche Send angemafst hat. — Weiter aber finden sich die Städte durch die vielen Feiertage, die insbesondere den Erwerb des gemeinen Mannes schmälern, und durch die Fastengebote der Kirche, welche doch in der Schrift keinen Grund haben, beschwert. Und hier treten sie nun mit einem höchst merkwürdigen Vorschlag hervor, nämlich, dafs einer jeden Obrigkeit anheimgestellt werde, Festtage und Fastengebote aufrechtzuerhalten oder aufzuheben, wie sie das zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit für das beste erachtet. Entsprechend wünschen aber die Städteboten auch die wichtigere Streitfrage der kirchlichen Zeremonien einstweilen geordnet zu sehen. Mit diesen, führen sie aus, halte man es gegenwärtig an einem Orte nach der neuen Lehre, am andern nach der alten Weise. Da werde es schwer sein, eine allgemeine Regelung

durchzuführen. Wo man bereits geändert habe, werde die Zurücknahme dieser Änderungen, zumal „allein durch ernstlichen Befehl und thätliche Exekution“, und ohne dafs man zuvor den gemeinen Mann aus der Schrift, nach der allein er gewiesen sein wolle, überzeugt habe, ohne die äufserste Zerrüttung nicht durchführbar sein; darum solle man wenigstens einstweilen jedem Stand hierin völlig freie Hand lassen, solange nämlich, bis durch ein freies, christliches, unparteiisches Konzil, „des und anders der Christenheit Obliegens halb vermöge des göttlichen Worts Determination und Ordnung gegeben würde“. Bis dahin solle man namentlich auch das Evangelium allerorten frei und lauter predigen lassen und keinem Prediger etwas in den Weg legen, falls er nicht etwa sich unterfange, dem Evangelium zuwider Aufruhr zu predigen und die Unterthanen gegen die Obrigkeiten aufzureizen. Das Konzil aber müsse mit Hilfe des Kaisers aufs förderlichste und zwar in deutscher Nation vorgenommen werden; die Städte erachten dasselbe für das einzige Mittel, wodurch die Christenheit deutscher Nation in einen friedlichen Stand und zur Ruhe zu bringen sei und fortan Aufruhr, Unfriede und Zwietracht im heiligen Reiche verhütet werden mögen. —

Die Städte wollten also den Reichstag, da sie daran verzweifelten, dafs er in vollem Mafse ihren Wünschen und Bedürfnissen Rechnung tragen werde, überhaupt von dem streitigen Gebiet fernhalten und, solange bis eine geeignetere Instanz das Reformwerk angreife, im Reiche den Status quo beobachtet wissen. Allein fürs erste, bis eine unvorhergesehene Wendung am Reichstage diesen zwang, die städtischen Vorschläge sich in der Hauptsache anzueignen, wollte doch die Mehrheit der Stände die noch einmal gebotene Gelegenheit, die Dinge im Reiche auf eine sicherere Basis zu stellen, nicht ungenützt vorübergehen lassen, noch auch die Verantwortung für die Folgen auf sich nehmen, die zu besorgen sein mochten, wenn man auf eine unbestimmbare Zeit hinaus jede, auch nur vorläufige Beschlufsfassung über die einer Entscheidung zudrängende bewegende Frage der Epoche versäume und dadurch das bestehende Chaos verewige, ja wohl gar den inneren Krieg, nicht nur der Unterthanen gegen die Obrigkeiten, sondern zwischen diesen selbst heraufbeschwöre. Was aber die Weisungen und Befehle des Kaisers anging, so sahen wir schon, dafs man von Anfang an geglaubt hatte, es verantworten zu können, dafs man sich

weniger an den Wortlaut im einzelnen, als an die Aufforderung des Kaisers halte, für die Aufrichtung und Erhaltung von Ruhe und Sicherheit im Innern des Reiches zu sorgen. Dabei mochten dann ja nicht nur einzelne Punkte, über die keine augenblickliche Einigung zu erzielen war, der Entscheidung des Kaisers überlassen werden, sondern überhaupt schien eine spätere endgiltige Festsetzung einer allgemeineren Versammlung, einem Konzil oder dergleichen, vorbehalten bleiben zu müssen.

Dies sind die leitenden Gesichtspunkte bei den Ausarbeitungen des von der Kurie der Fürsten und Stände gebildeten Ausschusses. Wie die Wahl dieser Achterkommission am 5. Juli zuerst davon Zeugnis abgelegt hatte, dafs die reformfreundliche Richtung in der fürstlichen Kurie die Oberhand gewonnen habe, so zeigen die erwähnten Ausarbeitungen das ernstliche Bestreben, haltbare Zustände im Reiche zu schaffen. Obwohl, wie wir uns entsinnen, der Ausschufs zur Hälfte aus geistlichen Mitgliedern bestand, begegnen wir hier keineswegs der Zaghaftigkeit und Halbheit des kurfürstlichen Entwurfes, der sich, wie die sächsischen Räte ihm vorwarfen, damit begnügt hatte, die Äste und Zweige des üppig wuchernden Baumes der Mifsbräuche ein wenig zu beschneiden. Auf fürstlicher Seite ging man sehr viel weiter; offenbar sind es die Weltlichen gewesen, welche im Ausschufs den Ton angegeben haben. Freilich machte man auch, wie wir gleich sehen werden, der geistlichen Seite weitgehende Zugeständnisse; man ging eben darauf aus, ein dauerhaftes Kompromifs herbeizuführen, welches denn doch nur auf Entgegenkommen von beiden Seiten sich gründen konnte [1]).

---

[1]) Ranke S. 252 ist nicht abgeneigt, neben dem „feurigen Ernst“ Philipps von Hessen der „bekannten gemäfsigten Gesinnung des Bischofs von Freising“ den entscheidenden Anteil an der Abfassung des gleich zu erwähnenden Achter-Gutachtens zu vindizieren; allein der Bischof war gar nicht in Person auf dem Reichstage, hatte auch nicht einmal einen der Seinigen geschickt, sondern ein Mitglied des Speierer Domkapitels, den Kantor Philipp von Flersheim, mit seiner Vertretung beauftragt. Allerdings stand letzterer bei den Geistlichen in so hohem Ansehen, dafs sie ihn später, wie wir schon hörten, auch in den Gesamtausschufs deputierten, und möglich wäre es wohl, dafs er wenigstens unter den geistlichen Mitgliedern der Achterkommission den Ton angegeben hätte. Aber die Geistlichen zeigen sich doch durchweg auf dem Speierer Reichstage so wenig entgegenkommend, dafs man das Verdienst an der besonnenen Fassung des Achtergutachtens doch lieber den Weltlichen vindizieren möchte, vielleicht

Den ersten Hauptteil ihrer Aufgabe erledigten die Verordneten bereits bis zum 14. Juli, an welchem Tage sie den Ständen eine Ausarbeitung vorlegten, welche es besonders mit der wichtigen Angelegenheit der kirchlichen Zeremonien zu thun hatte [1]). Daran schlofs sich ein, bis zum 23. Juli fertiggestellter zweiter Teil, welcher die Beschwerden der Weltlichen wider den Stuhl zu Rom und die Geistlichen behandelte, und endlich ein Schlufsabschnitt, der umgekehrt die Beschwerden des geistlichen Standes gegen die Laien enthielt, übrigens nicht mehr völlig zum Abschlufs gekommen zu sein scheint [2]).

---

zumeist den Vertretern des Pfalzgrafen Friedrich und des Markgrafen von Baden, die recht eigentlich als Männer des Kompromisses erscheinen. Aber auch der feurige Landgraf Philipp (der übrigens auch nicht persönlich im Ausschufs safs) hat von je an neben seinem Glaubenseifer auch die Rücksichten und Anforderungen der Politik in Anschlag zu bringen gewufst.

[1]) N zum 14. Juli (S. 309): Die Verordneten berufen die Stände und lesen vor, was sie über die Sakramente, die Zeremonien und das Lesen und Singen in der Kirche beratschlagt haben; womit offenbar gemeint ist derjenige Teil des Gutachtens, der die Überschrift hat: „Ratschlag der acht verordneten Räte über den ersten Artikel der kaiserlichen Kommission, die wohlhergebrachte, christliche Übung und wiederum die Mifsbräuche belangend“ (wird demnächst von Ney in Briegers Zeitschrift für Kirchengesch. veröffentlicht werden). Auszug bei Höfler, Denkwürdigk. der Charitas Pirkheimer S. LIV—LVI. — Die Verordneten baten zugleich, wie schon oben erwähnt, man möge zur Fortsetzung des Werkes andere an ihrer Statt ernennen, doch gingen die Stände nicht darauf ein.

[2]) Beide Stücke sollen ebenfalls von Ney a. a. O. veröffentlicht werden. Das erstere hat die Aufschrift: „Bedenken der Verordneten über die Beschwerden von den weltlichen Ständen deutscher Nation wider den Stuhl zu Rom und die Geistlichen hievor übergeben;“ mit dem Vermerk: „datum Erchtags nach Marie Magdalene (23. Juli). Vgl. N zum 23. Juli (a. a. O. S. 309): die Verordneten zeigen an, was sie der weltlichen Beschwerden halber beratschlagt. Die Stände beschliefsen, es abschreiben zu lassen, vorerst aber noch ganz geheim zu halten (nämlich bis die Herren, denen die Botschaften den Entwurf einschicken sollten, sich geäufsert hätten). So schreibt am 29. Juli der Gesandte des Bischofs von Augsburg an diesen, die Verordneten der Fürsten, Prälaten und Grafen hätten einen Ratschlag gemacht, „und ist solches noch ganz unbeschlossen, deshalb wir auch versprechen müssen, den bei uns zu behalten und niemands aufserhalb der Fürsten zu besichtigen zu geben.“ Der Gesandte macht den Bischof, dem er den Ratschlag überschickt, besonders auf gewisse Artikel der weltlichen Beschwerden wider Papst und Bischöfe aufmerksam, über die er Instruktionen erbittet. — Entsprechend gab Christof von Schwarzenberg unter dem 30. Juli seinem Mitgesandten Seibelsdorf, den Familienangelegenheiten nach München riefen,

Weitaus am bemerkenswertesten sind nun aber die Vorschläge des ersten Teils. Hier wird der Versuch gemacht, der Willensmeinung und Weisung des Kaisers und der Macht des Herkommens in gleicher Weise gerecht zu werden, wie dem Verlangen der Nation nach gründlicher Reform der kirchlichen Zustände; auch der Macht der Thatsachen, den an vielen Orten schon vollzogenen Neuerungen, wird nicht minder Rechnung getragen. Der Entwurf verliert sich nicht in Räsonnements darüber, ob diese oder jene Einrichtung an sich gut sei, sondern er betrachtet, wie es thatsächlich mit ihr stehe und wägt ab, ob und wieweit sie mit Rücksicht auf jene die gegenwärtige Sachlage beherrschenden Faktoren bei-

---

den Ratschlag des Ausschusses in seinen zwei ersten Teilen mit; S. sollte den Herzögen darüber mündlich Bericht erstatten. Der Ankunft Seibelsdorfs in München gedenkt ein Schreiben des Kanzlers und obersten Sekretärs zu München an die abwesenden Herzöge vom 5. August (Oswaldi) 1526 (München, St. A., Bair. R.T.A, Orig.): S. habe einen grofsen Bündel Schriften u. s. w. abgeliefert und mündlich berichtet, dafs der fürstliche Achter-Ausschufs seinen „Ratschlag und Bedenken auf das gedruckte Büchel, darin die Beschwernus und Mängel der weltlichen Stände wider Papst und allen Geistlichen zu haben vermeint (d. i. die „Gravamina nationis Germ.") vergriffen, angezeigt, worauf die Stände, besonders die Botschaften, Bedacht genommen, die Sache an die Herren zu bringen, deren Bescheids und Befehls zu gewarten". — Nachdem dann die zwei ersten Teile einstweilen erledigt waren, ging der Ausschufs zum dritten Teil, den Beschwerden der Geistlichen über, an deren Fassung also auch die weltlichen Ausschufsglieder ebenso teilgenommen haben dürften, wie die geistlichen an der Redigierung der weltlichen Beschwerden, denn sonst würde man doch wohl Teil II und III nebeneinander, nicht nacheinander ausgearbeitet haben. Allerdings schreibt am 27. Juli der Pfalzneuburgische Gesandte, die acht Verordneten hätten „in den Beschwerden wider die Geistlichen zu Worms auf dem Reichstage vorgebracht (Teil II), auch von allerlei andern Mifsbräuchen und Beschwerden in der christlichen Kirche (Teil I), und auch wider die Weltlichen (Teil III) einen Auszug und Begriff gestellt (und) gemeinen Ständen (d. i. der 2. Kurie) übergeben, darin ferner zu ratschlagen". Allein das kann für Teil III nicht richtig sein, da die Abschrift desselben im Würzburger Kr. A., Reichstag z. Speier (das einzige mir bekannt gewordene Exemplar) den ausdrücklichen Vermerk hat: „lectum Spier in comitiis (in der 2. Kurie) Mont. n. Jacobi (30. Juli) 1526". Dazu kommt, dafs — laut N S. 312 u. — die Geistlichen noch am 31. Juli, nachdem schon die Einsetzung des Gesamtausschusses beschlossen war, beantragten, die acht Vorordneten möchten „in den Beschwerden der Geistlichen und der Unterthanen" (s. gleich unten) fortfahren, was die Weltlichen dann mit Berufung auf den grofsen Ausschufs ablehnten; sie begehrten vielmehr (am 1. August, N S. 313), dafs man der Geistlichen Beschwerden dem (grofsen) Ausschufs zu beratschlagen überantworte, was denn auch die Geistlichen zuliefsen, doch „mit der Mafs", dafs ihre Beschwerden alsbald

zubehalten, abzuthun oder zu modifizieren sein dürfte. Man will eben keine prinzipielle oder endgiltige Entscheidung fällen, sondern man geht darauf aus, im einzelnen wie im ganzen einen Zustand zu schaffen, der bis auf die definitive Beschlufsfassung, die man einem allgemeinen Konzil vorbehält, die auseinanderstrebenden Geister zusammenhalten möge.

Gleich im Eingang wird der Standpunkt klar bezeichnet, von dem ausgegangen werden soll. Man verwahrt sich dagegen, dafs es auf „einige Determination“ im christlichen Dogma und was dem anhänge [1]), oder in den guten, wohlhergebrachten, auf Beschlüssen allgemein anerkannter Konzilien beruhenden Satzungen der Kirche

---

nach dem Artikel der Türkenhilfe (den man dem Ausschufs an erster Stelle zu überweisen gedachte) vorgenommen würden. Das wurde denn freilich durch die Wendung, die die Dinge Anfang August nahmen (unten Kap. 7), hintertrieben; das Würzburger Exemplar bemerkt ausdrücklich, die Beschwerden der Geistlichen seien nicht „in den Reichsrat gegeben“, d. h. dem grofsen Ausschufs nicht vorgelegt worden. — Inwiefern freilich die Geistlichen, wie es nach ihrem Begehren vom 31. Juli scheint, ihre Ausarbeitung noch für unvollständig erachteten, ist nicht klar. Was andererseits aber die Beschwerden der Unterthanen angeht, deren die Geistlichen ebenda gedenken, so war in der That beabsichtigt, noch einen vierten Teil auszuarbeiten, welcher die Beschwerden der Unterthanen gegen die Herrschaften behandeln sollte, wie dies im Eingang (von Teil I) auseinandergesetzt ist, wo die acht Verordneten ihre Aufgabe als eine dreifache auffassen:

1. Feststellung der guten Gebräuche;
2. Feststellung der Mifsbräuche;
3. gegenseitige Beschwerden der Stände und Klassen der Nation; dies zerfällt dann in die drei Unterabteilungen:
   a) Beschwerden der Weltlichen gegen die Geistlichen;
   b) dieser wider jene;
   c) der Unterthanen wider die Herrschaften.

Zur Vornahme dieser letzteren Beschwerden sind dann aber die acht Verordneten überhaupt nicht mehr gekommen, weil wiederum die Konstituierung des grofsen Ausschusses dazwischentrat. —

[1]) Nur einmal wird im Nachfolgenden das dogmatische Gebiet berührt, nämlich beim Sakrament des Altars, wo es heifst, dafs niemand gestattet werden solle, gegen die Lehre von der Gegenwart Christi zu predigen oder zu disputieren: „wie etliche böse teuflische ketzerische Geister gethan, als ob daselbst nicht gegenwärtig wäre der wahre Leib und Blut Christi, und sollen diejenigen, so dawider predigen, schreiben oder lehren, von männiglicher Obrigkeit als offenbare verdammte Ketzer an ihrem Leben gestraft werden.“ Vermutlich ein Zugeständnis der weltlichen an die geistlichen Kommissionsglieder, durch die erstere andere Konzessionen der letzteren erkaufen mochten.

abgesehen sei, wie überhaupt die gemeinen Stände nicht zu solchen Zwecken, d. h. also zu prinzipieller Entscheidung über die kirchlichen Fragen, berufen zu sein vermeinen. Allein jeder wisse, dafs im heiligen Reiche Zweiung und Zwiespalt in allen Ständen und Klassen der Bevölkerung eingerissen seien und eine solche Gestalt angenommen hätten, dafs, falls man kein Einsehen habe, nicht allein eine Wiederholung der kürzlich erfolgten Empörungen, sondern immer gröfsere Übelstände, Beschwerung an Seele und Gewissen, Verluste an Leib und Gut, ja schliefslich ein allgemeiner Abfall von den vornehmsten Punkten des christlichen Glaubens zu gewärtigen seien. Um dem zuvorzukommen, haben nun Kommissarien und Stände in den streitigen Punkten gewisse Modifikationen, wie hernach folge, vorgenommen, die aber nicht für eine neue Satzung oder Determination zu gelten haben, sondern eben lediglich von dem Bestreben eingegeben sind, solange, bis ein allgemeines Konzil weiteres beschliefse, unter den Gliedern des heiligen Reiches Gleichheit, Friede und Einigkeit zu bewahren.

Diesem angegebenen Zwecke entsprechen nun in der That auch die einzelnen Vorschläge. Es sind in erster Linie die Sakramente, welche vorgenommen und begutachtet werden. Man spricht sich für die Beibehaltung aller kirchlichen Sakramente aus, weil sie ihren Ursprung von Christo hätten, ohne alle Mittel dem christlichen Glauben anhängig und dessen gewisse Zeichen seien, womit man übrigens im besonderen nur auf Abendmahl und Taufe hindeutet, da es bei dem dritten Sakrament, dem der Firmung, heifst, dafs diese ihren Anfang von den Aposteln, also nicht von Christus, genommen habe. Überhaupt scheint man den beiden ersteren Sakramenten denn doch einen höheren Wert beizulegen, als den übrigen; freilich besteht man auch um so bestimmter darauf, dafs die Feier in der bisherigen Weise beibehalten werde. Insbesondere soll die Messe nicht nur unzertrennlich mit der Feier des Altarsakraments in Verbindung bleiben, sondern auch ganz in der alten Weise, „mit denen Solennitäten, Gezierden, Zeremonien, Kleidungen, lateinischer Sprache und sonst, wie die von Alters her an uns gekommen", beobachtet werden; doch soll man das Volk lehren, das Sakrament innerlich im Glauben zu geniefsen und sich des Leidens Christi, als in dem alle wahre Seligkeit gelegen sei, dabei zu erinnern und teilhaftig zu machen[1]). Und zwar soll zu dem Ende

[1]) Die letztere Klausel giebt sich in dem Exemplar des Dresdener H. St. A. (D) als späterer Zusatz kund.

jeder Pfarrer mindestens ein- bis zweimal jährlich „den Gebrauch und Übung der Messe und sonderlich den kleinen und grofsen Kanon“ seiner Gemeinde verdeutschen und auslegen; auch sollen die Episteln, Evangelien und Kollekten, die an Sonn- und Feiertagen im Amt der Messe gelesen werden, dem gemeinen Mann deutsch vorgesagt, und dabei erklärt werden, um was es sich in der Messe handle, nämlich um das bittere Leiden Jesu Christi, wie sie das betrachten und demselben dankbar sein sollen. Entsprechend soll jeder Pfarrer seiner Gemeinde von Zeit zu Zeit die Taufformeln verdeutschen und auslegen, und bei der Taufe selbst den Gevattern das Glaubensbekenntnis und die Abschwörungsformeln nur in deutscher Sprache vorhalten. Die eigentliche Handlung freilich soll sowohl bei der Taufe wie beim Abendmahl in lateinischer Sprache vor sich gehen; man giebt allerdings zu, dafs an der Sprache „winzig oder gar nichts gelegen“ sei[1]), zieht auch in Rechnung, dafs die deutschen Messen „an etlichen Orten gemeiniglich eingerissen“; aber im Interesse der Erhaltung der Einigkeit im Reiche glaubt man doch befürworten zu müssen, dafs „diejenigen, so sich ganzer deutscher Messen unterziehen, freundlich und gütlich ersucht und gebeten werden, sich hierin mit gemeinen Ständen zu vergleichen und die Haltung lateinischer Messen bis auf Änderung eines gemeinen Konzilii unverändert bleiben zu lassen“[2]).

Weniger Nachdruck legt man darauf, dafs beim Abendmahl den Laien der Kelch entzogen bleibe. Zwar hat das Konzil zu Konstanz, „vielleicht nicht ohne Ursache“[3]), den Laien den Kelch entzogen; auch untersagt der Kaiser den Ständen, Neuerungen in den Satzungen der Kirche einzuführen. Auf der anderen Seite jedoch wird die Kelchentziehung als den Worten Christi widersprechend angesehen und darum neigen jetzt viele hohe und niedere Stände der Erteilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt zu und werden sich schwerlich davon abbringen lassen. Da bleibt denn nur der Ausweg, dafs man die Angelegenheit an den Kaiser bringe, und ihn ersuche, zuzulassen, dafs die Austeilung des hochwürdigen Sakraments unter einer oder beiderlei Gestalten dem Gewissen und

---

[1]) In D Zusatz am Rande.

[2]) „Und die Haltung — zu lassen“ ist Zusatz.

[3]) Anfangs hiefs es: „ohne Zweifel aus vernünftigen, beweglichen Ursachen“.

freien Willen eines jeden überlassen bleibe, und dafs man auch von dem h. Vater die Erlaubnis, es bis auf ein Konzil in dieser Weise zu halten, einholen dürfe.

Aufserdem aber befindet man, dafs beim Sakrament des Altars, wie bei allen anderen Sakramenten, mancherhand Mifsstände vorhanden sind, welche man abgestellt zu sehen wünscht. Zunächst sollen alle Sakramente unentgeltlich verabreicht werden. Im besonderen sodann tadelt man die Überhäufung der Priester mit Messen und verlangt Beschränkung der Zahl der letzteren, namentlich durch Abschaffung derjenigen Messen, die allein um des Geldes willen errichtet seien. Bei der Taufe und Firmung verlangt man Beschränkung der Zahl der Gevattern, im Interesse der Verminderung der Ehehindernisse; weiter soll die Firmung nur nach vorgängiger Belehrung darüber, was dieser Akt zu bedeuten habe, erfolgen. Noch gröfsere Vorsicht erscheint bei Verleihung der Weihen geboten, deren leichtfertige Erteilung an Unwürdige unter die vornehmsten Ursachen der gegenwärtigen Irrung in der Kirche zu rechnen ist. Fortan sehe man daher auf die Tauglichkeit der zu Weihenden für ihr Amt, auch auf ein angemessenes Alter; die Geweihten aber sollen einen ehrbaren Wandel führen, sollen verschwiegen sein, die Wirtshäuser und weltliche Händel meiden, sich in der Kleidung von den Laien unterscheiden u. dgl. m. Wie aber soll es mit den verheirateten Geistlichen gehalten werden? Zwischen den päpstlichen Satzungen, welche die Ehe den Klerikern verbieten, dem Thatbestand, dafs vielfach die Priesterehe eingerissen ist und vielleicht nicht ohne bedenkliche Folgen wieder gelöst werden mag, der Satzung des Kaisers, wonach den Reichsgliedern nicht erlaubt sein soll, „eine beständige Änderung wider der Kirche etliche Zeit hergebrachte Ordnungen“ vorzunehmen, und endlich der Erwägung, dafs es besser sei, den Priestern die Ehe freizugeben als länger zuzusehen, wie dieselben zum Schaden ihres Seelenheils mit übelberüchtigten Personen öffentlich Haus halten, bietet sich abermals nur der Ausweg, dafs man den Kaiser angehe und ihm die Sache zur Entscheidung vorlege, so zwar, dafs mittlerweile gegen die verehelichten Priester von keiner Obrigkeit eingeschritten werden dürfe. Für die Laien sodann wünscht man die Eheschliefsung durch Fortfall der verbotenen Zeiten, doch unter Beibehaltung des dreimaligen kirchlichen Aufgebots, zu erleichtern; ebenso sollen die Leibeigenen verschiedener Herrschaften unter sich heiraten dürfen. Daran schliefsen sich endlich noch Vor-

schriften über die Handhabung der Buſse und Beichte, wie daſs die Beichtväter das Beichtgeheimnis strenge wahren, daſs sie von allen ihnen reumütig gebeichteten Sünden ohne Vorbehalt absolvieren sollen, ausgenommen erklärte Ketzer; daſs ferner weder kirchliche Stiftungen noch Wallfahrten als Buſse auferlegt, vielmehr von den Beichtvätern die Beichtkinder vor allem zu innerer Buſse, d. i. zur Besserung ihres Lebens und Enthaltung von Sünden, ermahnt und zu Gottvertrauen und Demut, zu ehrbarem, unanstöſsigem Lebenswandel, wie auch zu emsiger Vollbringung der Früchte eines rechten Glaubens, nämlich guter Werke, angeleitet werden sollen.

Damit verläſst unser Entwurf das Kapitel von den Sakramenten, um sich des weiteren noch über die Art und Weise der Predigt des Gotteswortes, sowie über die Feste, die Fasten, die Siebenzeiten zu verbreiten. Am wichtigsten ist der erste Punkt. Man erklärt hier, den Prädikanten keine andere Norm geben zu können, als „wie hiervor mehrmals und noch jüngst in diesem Jahr im Abschied zu Augsburg verordnet und beschlossen ist, nämlich, daſs sie das Evangelium und Gotteswort nach rechtem, wahrem Verstand und Auslegung der Lehrer, die von gemeiner christlicher Kirche angenommen, Schrift mit Schrift auslegend, ohne Aufruhr und Ärgernis, zu Erhaltung Gottes Lobe, Friedens und Einigkeit, predigen sollen“. Im besonderen soll kein Prediger irgendwelcher Bibelstelle eine neue oder von ihm erdichtete Auslegung geben, sondern die Auslegung soll „obgemelter Maſs“ und nach dem Buchstaben geschehen, so zwar, daſs „eine Schrift[stelle] mit Vergleichung der anderen ausgelegt“ werde. Dabei wird denn freilich noch ausdrücklich dagegen Verwahrung eingelegt, daſs man — bis auf Änderung durch ein gemeines Konzil — nicht auf den hebräischen oder griechischen Urtext der Bibel zurückgehen soll, um neue Auslegungen zu bringen; wohl wünscht man eine authentische Übersetzung, aber dieselbe soll, wie ausdrücklich betont wird, auf Grundlage des lateinischen Textes, „aus den ältesten und besten Exemplaren Sancti Hieronymi, die in den alten Bibliotheken zu befinden“, hergestellt werden. Das war denn freilich ein sehr bedeutendes Zugeständnis an die katholische Seite; mochten die evangelischgesinnten Kommissionsmitglieder einen gewissen Ersatz hierfür in der Bestimmung finden, daſs stets Schrift mit Schrift ausgelegt werden solle, so können wir doch kaum umhin, hier wie vor allem auch im Kapitel der Messe ihre groſse Mäſsigung zu

bewundern, die vor allem zurückschreckte, von dem sich voraussehen lassen mochte, daſs es eine groſse Umwälzung zur Folge haben und daher ohne erhebliche Schwierigkeiten und Weiterungen nicht zu erreichen sein würde. Auch den Festen wurde eine groſse Ausdehnung belassen: die Feste Christi, der heiligen Gottesmutter, der Apostel und der ältesten Märtyrer und Kirchenheiligen sollen auch ferner begangen werden, nicht zwar durch Spielen, Saufen und anstöſsiges Treiben, sondern in würdiger, andächtiger Weise, mit Enthaltung von den werktäglichen Arbeiten (auſser den unaufschiebbaren Geschäften, wie etwa im Sommer der Einbringung der Frucht u. s. w.) und Begehung eines Gottesdienstes mit Predigt und Gesang. Auch die vierzigtägigen Fasten, die schon von der ältesten Kirche eingehalten worden und bisher im Brauch verblieben sind, mögen — mit gewissen Modifikationen, namentlich zu Gunsten Kranker — ferner beobachtet werden, auf daſs „der Mensch sein Fleisch (wiewohl das allewege geschehen soll) mit Abbruch zähme und in guten Werken, Hörung göttlichen Worts und in fleiſsigem Gebet geübt werde“; das gleiche gilt auch von dem Freitag als Fasttag und den übrigen herkömmlichen Fasten; keinesfalls aber gebiete man diese bei dem Bann oder unter Todsünde, sondern lediglich bei einer äuſserlichen Strafe, die jede Obrigkeit bestimmen mag; denn es ist nicht anzunehmen, daſs die frommen Väter und Konzilien, von denen diese Satzungen ausgegangen sind, gemeint haben, jemanden durch dieselben in Gefahr seines Leibes oder seiner Seele zu bringen oder eine neue Todsünde zu begründen. Auch die Siebenzeiten oder Horae canonicae mögen fernerhin — doch in würdiger geziemender Weise — beobachtet und begangen, andererseits aber die besonderen Gebete, Vigilien, Vesper, Preces u. dgl. m., welche in einigen Stiften üblich sind, möglichst abgeschafft werden, damit nicht der übrige Gottesdienst darunter leide und die Priester übermäſsig beschwert werden. Lieber möge man diesen durch einen gelehrten Kleriker, für den in jedem Stift eine Pfründe auszusetzen sich empfehle, den Psalter interpretieren lassen, damit die Priesterschaft „ihres Singens und Lesens auch Verstand hätte“. Mindestens jährlich einmal aber sollen Erzbischöfe und Bischöfe ihre Pfarren durch geeignete Persönlichkeiten visitieren lassen, um sich zu überzeugen, daſs bei der Seelsorge nichts unterlassen, vielmehr von der Priesterschaft ihre Pflicht in vollem Maſse gethan werde. Hieran schlieſst sich dann endlich noch der Vorschlag schärferer Handhabung der Zensur während der nächsten Jahre,

um der Aufreizung und Vermehrung der Zwietracht durch den Druck zu begegnen, sowie der schon erwähnte Passus über die Herstellung einer authentischen Bibelübersetzung und als letztes der Vorschlag, eine lateinische Grammatik „auszuziehen", die allenthalben in den Schulen gebraucht und dem gesamten lateinischen Sprachunterricht zu Grunde gelegt werde[1]). —

Soweit reicht der erste und wichtigste Teil des Entwurfs der fürstlichen Achterkommission; im weiteren werden zunächst die Beschwerden der Weltlichen gegen die Kurie und den geistlichen Stand behandelt, und zwar auf Grundlage der Nürnberger Artikel von 1523, welche mit Ausnahme derjenigen, die schon im ersten Teil zur Sprache gekommen sind[2]), der Reihe nach abgehandelt werden. Auch diese Erörterungen bieten des Beachtenswerten nicht wenig, wennschon die wichtigsten Materien in den Bereich des ersten Teils fallen. Im allgemeinen aber, und das ist schliefslich das Beachtenswerteste, bewähren die acht Verordneten auch hier ihre besonnene Mäfsigung, welche vor allem die Herstellung eines bis auf weiteres haltbaren Kompromisses und die Begründung erträglicher Zustände im Reiche anstrebt. So wird der Beschränkung der Eheverbote das Wort geredet: der vierte Verwandtschaftsgrad möge frei sein, der dritte der Dispensation der geistlichen Ordinarien unterliegen und nur bei Verwandtschaft im zweiten Grade ein Dispens von der Kurie selbst erforderlich sein; unter keinen Umständen aber soll die Erteilung von Dispensen den Geistlichen zur Bereicherung dienen. Auch der Ablafs um Geld ist als Mifsbrauch zu achten und abzuthun; verwerflich erscheint ferner die Reichung der Annaten; wie hat der römische Stuhl das Recht, dieselben zu beanspruchen, da doch die Bischöfe alle ihre zeitlichen Hoheitsrechte und Einkünfte in und unter dem Reiche haben und dieselben als Lehen des Kaisers geniefsen? Über die gerichtliche Belangung geistlicher Personen und die Abgrenzung von geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit gestehen die Verordneten „in viele Wege, was darin zu thun oder zu lassen" erwogen zu haben, und

---

[1]) Dieser letzte Artikel mit der Überschrift: „die mindern Schulen betreffend" ist in D ausgestrichen. Er gehört auch wohl kaum recht in diesen Zusammenhang.

[2]) Ein paar Mal ist auch vermerkt, dafs ein Artikel erst bei Behandlung der Beschwerden der Unterthanen (also in dem beabsichtigten 4. Teil) zur Sprache kommen solle.

treten denn auch mit sehr annehmbaren Vermittlungsvorschlägen hervor.

Zunächst ist der Grundsatz festgehalten, dafs geistliche Sachen vor den geistlichen, weltliche vor den weltlichen Richter gehören; auch in Fällen, wo ein Kleriker und ein Laie einen Rechtsstreit miteinander haben, ist die Natur des Streites für das Gericht, vor welchem derselbe zu führen ist, entscheidend, doch mit der Einschränkung, dafs, wenn die zunächst angerufene Obrigkeit dem Kläger in bestimmter Frist nicht zu seinem Recht verhilft, der Kläger den Beklagten, wenn derselbe ein Geistlicher ist, auch in weltlichen Sachen vor dem geistlichen Gericht und umgekehrt, wenn derselbe ein Laie ist, auch in Sachen, die ihrer Natur nach vor den geistlichen Richter gehören, vor dem weltlichen belangen darf; wird jedoch die weltliche Sache eines Laien vor das geistliche Gericht gezogen, so sind die Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen. Bei Sachen mixti fori entscheidet der Stand des Beklagten. Geistliche, welche wegen Malefizsachen angeklagt sind, sollen von der weltlichen Obrigkeit gefangen gesetzt, dann aber der geistlichen Obrigkeit ausgeliefert werden, welche den Geistlichen, sofern sich die Anklage als begründet erweist, degradieren und dann dem weltlichen Richter zur Bestrafung überlassen soll. Die geistliche Gerichtsbarkeit suchen ferner die Verordneten in der Weise zu reformieren, dafs sie den geistlichen Obrigkeiten gegen ihre Unterthanen die Zwangsmittel, welche das weltliche Recht an die Hand giebt, ebenfalls zugestanden wissen wollen, damit die Geistlichen nicht in die Versuchung kommen, von ihrem Banne, auch in rein bürgerlichen Sachen, wie namentlich gegen säumige Schuldner, Gebrauch zu machen. Gegen Personen aber, welche zu dem geistlichen Herrn nicht im Verhältnis von Unterthanen stehen, soll dieser die weltliche Macht um Ausführung der Urteile seines geistlichen Gerichts ersuchen, auch, wenn die weltliche Obrigkeit seinem Ersuchen nicht entspricht, sie bei den vorgesetzten Behörden oder Instanzen, dem Regiment, Kammergericht, Hof- oder Landgericht oder bei dem zuständigen Kurfürsten, Fürsten u. s. w. verklagen dürfen; erst, wenn auch dieser Weg nicht zum Ziele führt, darf der geistliche Richter zum Banne seine Zuflucht nehmen, welcher im übrigen nur bei offenbaren Todsünden, die allgemeines Ärgernis erregen, zulässig sein soll[1]).

[1]) Ferner wird den geistlichen Ordinarien zur Pflicht gemacht, für gebührende Versehung ihrer Gerichte mit Richtern, Advokaten, Prokuratoren,

Dafs durch besondere Festsetzungen gegen die Mehrung des geistlichen Güterbesitzes eingeschritten werde, scheint den Verordneten in Ansehung der Zeitlage, indem man gegenwärtig die Geistlichen mehr verkaufen als kaufen sieht, nicht erforderlich[1]); sie schärfen aber ein, dafs, wenn Geistliche noch ferner weltliche Güter erwerben, sie die auf denselben ruhenden Lasten ungemindert auf sich zu nehmen haben; die Güter eines ohne Testament dahinsterbenden Geistlichen aber sollen dessen natürlichen Erben zufallen. Endlich wird bessere Überwachung der Ordenspersonen verlangt. Die Bettelorden müssen den Ordinarien unterworfen werden: ferner soll jede Obrigkeit den Klöstern, die sich in ihrem Gebiete befinden, namentlich den Nonnenklöstern, ehrbare, fromme Personen zu Pflegern setzen, ohne deren Wissen und Willen die Klosterpersonen nichts versetzen oder veräufsern, namentlich auch keine ungewöhnliche Ausgabe gen Rom oder in andere Länder oder Klöster machen sollen.

Als eine Art Anhang erscheint schliefslich noch ein „Bedenken der weltlichen Stände“[2]), welches der Klage Ausdruck giebt, dafs die Erzbischöfe, Bischöfe und andere exemte Prälaten mit so vielen und starken Banden an die Sache des Papstes und der römischen Kurie gebunden seien, während sie doch alle ihre zeitlichen Befugnisse vom oder im Reiche hätten, und zu dessen Gliedern gehörten, ihren Pflichten als solche aber oftmals wegen ihrer Abhängigkeit von Rom nicht nachkommen könnten, was durchaus unzuträglich sei. Die weltlichen Verordneten schlagen vor, dafs künftig die Geistlichen bei ihren Verpflichtungen gegen Rom die Verpflichtungen gegen das Reich stets vorbehalten müssen,

---

Notaren u. s. w. zu sorgen; andererseits soll die konkurrierende Gerichtsbarkeit der Archidiakonen und deren Offizialen aufhören und ihr Gerichtszwang den Bischöfen zugewiesen werden. Auch wird gefordert, dafs einem geistlichen Richter ein bis zwei rechtsgelehrte Assessoren beigegeben werden sollen.

[1]) Dieselbe Einsicht in die Zeitverhältnisse bewähren die Verordneten auch bei dem Artikel über die Ansprüche der Geistlichen bei Einrichtung neuer Wallfahrten: „nach itziger Gelegenheit,“ meinen sie, entständen vielleicht nicht viel Wallfahrten, und achten daher „dieses Artikels halb sonderer Disposition nicht von Nöten.“

[2]) d. h. als Bedenken der vier Verordneten weltlichen Standes, dem sich also die geistlichen Mitglieder der Kommission aus in der Sache liegenden Gründen nicht angeschlossen haben.

widrigenfalls sie die Regalien nicht erhalten sollen, während andererseits diejenigen, welche sich zu diesem Vorbehalt verstehen, trotz etwaigen Widerstandes von päpstlicher Seite bei ihren Regalien und bei Land und Leuten vom Reiche geschirmt und gehandhabt werden sollen. —

Gewifs mit Recht wurde auch dieser Punkt zur Sprache gebracht, als es sich um die Beschwerungen handelte, die mit den Verhältnissen des geistlichen Standes zusammenhingen. Die Doppelstellung der Geistlichen hatte sich seit Jahrhunderten als eine schwere Schädigung der Einheit des Reiches herausgestellt, und wann wäre die Gelegenheit für den Klerus, sich von Rom zu emanzipieren und eine nationale Kirche zu schaffen, günstiger gewesen als eben jetzt, wo die päpstliche Herrschaft über Deutschland so sehr erschüttert war, wo das Hinzutreten der geistlichen Fürsten zu den Tendenzen der Reform diesen ohnehin ein grofses Übergewicht in Deutschland verliehen haben würde? Aber der deutsche Episkopat traf — wir haben bereits gesehen, unter dem Druck welcher Umstände und Verhältnisse — seine Entscheidung gegen die Neuerungen und machte keinen Versuch, die römischen Fesseln auch nur zu lösen, geschweige denn zu sprengen. Indem aber in einer Epoche der gröfsten Umwälzungen auf allen Gebieten des Lebens der geistliche Stand sich zu keinerlei Konzessionen verstehen, zumal von seiner exemten Stellung, welche ihm das mittelalterliche Kirchentum anwies, kein Tittelchen freiwillig hergeben und ablassen wollte, konnte denn freilich nicht ausbleiben, dafs er sich vielfach beschwert fand einer Zeitströmung gegenüber, welche sowohl im allgemeinen seinen Privilegien abhold war, als auch infolge des steten Fortschreitens der Neuerung seine Einnahmen beschnitt und sein Ansehen minderte. Dazu kam, dafs diese Epoche der Umwälzungen den hohen weltlichen Adel zu immer gröfserer Macht und Bedeutung emporhob, sodafs der hohe Klerus demselben bei weitem nicht mehr die Stange halten konnte.

So empfangen wir denn in dem dritten Teil der Ausarbeitung des Achter-Ausschusses, dem Klaglibell des Klerus, ein farbenreiches Gemälde, welches die Lage des letzteren im deutschen Reiche, sowie die Ansprüche, die er immer noch zu erheben sich berechtigt glaubte, nicht übel veranschaulicht.

Etliche weltliche Obrigkeiten, so beginnt die Klageschrift, hindern die Geistlichen, wie sie als Fürsten und Glieder des Reichs und Kraft ihres geistlichen Amtes verpflichtet sind, gegen die aus-

gelaufenen, verehelichten Klosterpersonen als die „offenbaren, beharrlichen Todsünder“ und gegen die Prädikanten einzuschreiten, welche wider das Evangelium und Gotteswort — man sieht, die Geistlichen haben sich bereits die Terminologie ihrer Gegner angeeignet — mit neuen selbsterdichteten Auslegungen, die dem von der Kirche angenommenen Verstand zuwiderlaufen, predigen und den gemeinen Mann aufreizen. Indem aber die Geistlichen dergestalt ihres Amtes nicht zu walten in der Lage sind, ist es schon so weit gekommen, dafs an vielen Orten die Messen und die alten gottesdienstlichen Bräuche abgestellt und durch neue Zeremonien, die nie erhört worden sind, ersetzt werden. Christliche Prediger läfst man nicht zu, sondern den Gottesdienst versehen solche verführerische Mönche und Pfaffen, welche die Einkünfte der christlichen Prediger an sich nehmen, dem Volke aber vorreden, was ihm lieblich zu hören ist, und dasselbe dadurch zu Auflehnung und Ungehorsam führen. Auch halten sie vom Beichthören ab, gewähren denen, die in offenbaren Todsünden abgeschieden sind, ein kirchliches Begräbnis, lassen die Bilder in den Kirchen, namentlich Christi „mit erschrockenlichem, gedurstigem Vorsatz“ vertilgen und verhöhnen und stellen alle kirchlichen Einrichtungen auf den Kopf. Alle diese Frevel aber läfst die weltliche Obrigkeit zu; man verlangt sogar von weltlicher Seite, dafs die Geistlichen Bürger werden und die bürgerlichen Lasten tragen sollen, wie die „puren Laien“, was wider Herkommen und früher aufgerichtete Verträge ist. Diese Verträge, wie sie zwischen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten bestehen, werden freilich überhaupt nur gehalten, wenn und soweit sie zu Gunsten der letzteren lauten, welche geistliche Beklagte vor ihr Gericht ziehen und strafen, den Geistlichen hohe, mannichfache Steuern auflegen, selbst von ihrem geistlichen Einkommen, ja, dieselben sogar zu Wachen und Frohnden heranziehen, andererseits sie hindern, ihre eigenen Produkte zu verkaufen oder öffentlich auszuschenken[1]). Ebenso greifen die Weltlichen in das Recht der freien Abtswahl der Klöster und das Asylrecht der Kirchen ein. Dagegen finden die Geistlichen gemeinhin keinen Beistand, wenn sie den weltlichen Arm gegen Verächter des geistlichen Bannes anrufen; die Gebannten selbst werden viel-

[1]) Bezieht sich wohl auf die wiederholt eingeschärfte Satzung, dafs die Geistlichen keinen Handel treiben und keine öffentlichen Weinschenken halten sollen; vgl. z. B. die Regensburger „Reformation“ von 1524.

mehr von den Weltlichen geschützt, die geistlichen Gerichtsboten aber, welche die Ladungen überbringen, sind ihres Leibes und Lebens nicht sicher [1]). Die weltlichen Fürsten breiten die Kompetenz ihrer Landgerichte in eigenmächtigstem Vorgehen immer weiter aus, insbesondere zum Nachteil ihrer geistlichen Unterthanen, die man sogar mit „Westfälischen (d. i. wohl der h. Fehme) und anderen ausländischen Gerichten umzieht". Auch in die eigene, zeitliche Obrigkeit des Klerus greifen die Laienfürsten ein, sie begünstigen es, wenn die bischöflichen Beamten sich der Rechnungsablegung entziehen oder die Inhaber der weltlichen Lehen der Stifter sich die Lehengüter zuzueignen versuchen [2]). Noch ärger ist es, wenn die weltlichen Obrigkeiten die Güter der von den Insassen verlassenen Klöster einziehen, die Klöster aber bis auf den Boden schleifen oder wenigstens aus denselben, wie aus Kirchen und Kapellen alle Baarschaft nebst den Kostbarkeiten und Kirchengefäfsen an sich nehmen, die weltlichen Herrschaften der Klöster aber an ihre eigenen Unterthanen verleihen, die Pfründen an unwissende „Waidleute, Kriegsknaben und Zutrinker" vergeben; sonst beschweren sie auch häufig die Klöster mit „Hoflagern und täglichen Herbergen", indem sie sich darauf berufen, dafs ihre Ahnen dieselben gestiftet hätten, jagen in deren Waldungen, halten dort Malstatt und Tagfahrten, saufen und zehren mit ihren Jägern und Reitern, die allen Mutwillen verüben. Dergestalt also und auf hundert andere Weisen werden die Geistlichen an den Strafen gegen die Strafwürdigen, sowie an der Erhaltung des Gottesdienstes verhindert, an ihren Personen beschwert, in ihren vertragsmäfsigen Freiheiten, ihren Zehnten und Gerechtigkeiten beschwert, in ihrer Jurisdiktion und ihren obrigkeitlichen Befugnissen vergewaltigt, ihrer Güter und Besitzungen beraubt. Dringend bitten sie gegen alle diese Vergewaltigungen um Schutz und Handhabung: nur wenn sie den Schutz des Reiches nicht weniger genieſsen als die Weltlichen, wird sich ein friedliches, einträchtiges Vernehmen

---

[1]) Etliche derselben seien gezwungen worden, behauptet die Klageschrift, die Mahnbriefe, die sie überbrachten, zu essen!

[2]) Oft komme es auch vor, dafs viele dieser bischöflichen Vasallen sich zu Hauf schlagen, wider die geistlichen Lehnsherren Pakta und Verbündnisse aufrichten, und diese Pakta mit Gewalt und dem Schwert handhaben, ja sogar ihre Lehnsherren geradezu befehden, ihnen die Lehen aufkündigen, deren Nutzungen aber behalten.

zwischen beiden Ständen, dem Reiche und Gemeinwohl zum besten, ermöglichen und behaupten lassen. —

Eine Begutachtung dieser Klageschrift der Geistlichen durch die Stände ist, soweit sich sehen läfst, nicht erfolgt, wohl wegen der späten Fertigstellung[1]). Dagegen finden sich zu den beiden anderen Druckschriften der Achterkommission mehrere Kommentare von Seiten der betreffenden Stände vor.

Am klarsten scheint Markgraf Kasimir von Brandenburg die Bedeutung namentlich des ersten Teils durchschaut zu haben[2]); er pflichtet in seinem Gutachten den Vorschlägen der Kommission im wesentlichen bei, bemüht sich nur, eine oder die andere Halbheit oder Unklarheit auszumärzen und ist, wennschon er die Rechte der weltlichen Obrigkeit sicherstellen und, wenn thunlich, erweitern möchte[3]), doch vor allem bemüht, die Vorschläge für beide Teile annehmbar zu erhalten. So macht er auf das Bedenkliche aufmerksam, welches darin liege, dafs man die Prediger verpflichten wolle, sich an die Auslegung zu halten, welche das Gotteswort durch die von der Kirche angenommenen Lehrer empfangen habe; dieser Punkt sei, meint er, sehr kontrovers; es werde daher besser sein, einfach festzustellen, dafs die Prediger das Evangelium und Gotteswort neues und altes Testaments lauter und rein predigen sollen. Daneben zeigt sich der Markgraf insonderlich auf die gründliche Bildung der Pfarrer bedacht: nicht Eine Pfründe, wie vorgeschlagen war, sondern zwei, vier, sechs oder acht Pfründen, je nach der Gröfse der geistlichen Stiftungen, solle man bei einer jeden Männern zuwenden, die sich dem anhaltenden Studium der Bibel und, wenn möglich, auch des weltlichen Rechtes widmen sollen, damit die geistlichen Stifter zugleich christliche Schulen seien und Männer heranbilden, welche man dann zu Versehung der Pfarren und zu „anderem gemeinen christlichen Nutzen“ gebrauchen

---

[1]) S. o. S. 349, 2.

[2]) „M. g. h. Markgrafen Kasimirs Bedenken auf der acht verordneten Räte Verzeichnis in etlichen Reichssachen“: Dresden H. St. A., hinter dem Achter-Ratschlag auf 9 Bll. schmalfolio eingeheftet.

[3]) Er verlangt, dafs unehrbare Pfarrer durch jede Obrigkeit, auch die weltliche, abgesetzt werden dürfen, dafs der Beichtvater, welcher Beichtgeheimnisse verrate, auch nach Umständen von der weltlichen Obrigkeit bestraft werde, dafs diese sich an der Visitation der Pfarren beteiligen und auf christliche ordentliche Visitationen halten solle.

könne. Auch die Bemerkung der weltlichen Ausschufsglieder über die Notwendigkeit, die Bischöfe der Abhängigkeit von Rom soweit zu entziehen, dafs sie unbeeinträchtigt ihren Pflichten als deutsche Reichsstände nachkommen können, findet bei Kasimir ein lebhaftes Echo: es wird von ihm „solch Bedenken für vernünftig und ziemlich geachtet, auch für not und gut angesehen, laut desselben Artikels zu handeln und zu beschliefsen“ [1]).

Kann es nicht Wunder nehmen, dafs Markgraf Kasimir bei seiner vermittelnden Haltung und seinem Bestreben, die Einigkeit im weltlichen Stande zu erhalten, die Geistlichkeit aber nicht wieder zu mafsgebender Bedeutung im Reiche gelangen zu lassen, den Vorschlägen der Kommission sympathisch gegenüberstand, so verkannten aber auch die entschieden evangelischen Stände, welche zur Vorberatung der Ausschufs-Entwürfe förmlich Kon-

---

[1]) Aufserdem sei noch erwähnt, dafs Kasimir vorschlägt, die Annaten an die Reichseinnehmer zu zahlen, damit sie zu deutscher Nation Notdurft verwendet würden; die Jungfrauenklöster will Kasimir im wesentlichen als Erziehungsanstalten für Mädchen angesehen wissen; die darin Erzogenen sollen das Recht haben, in die Welt zu treten und sich zu verehelichen. — Welchen Eindruck die Vorschläge der Achter auf die katholische Partei am Reichstage machte, erfahren wir nicht. Nur liegt ein Gutachten des Herzogs Georg von Sachsen vor (gedr. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer S. LVIII—LX; erwähnt Ranke II S. 254), welches allerdings der Bedeutung der Ausarbeitungen der Kommission eben als Grundlage für ein nach den Umständen mögliches Kompromifs keineswegs gerecht wird, wie denn dem Herzog überhaupt jeder Gedanke an Kompromisse und Zugeständnisse fern lag, ja für ihn unfassbar war, da er seinen Begriff vom Christentum für den einzig richtigen hielt. So erscheinen ihm die Anhänger der Neuerung als „anrüchige Personen“; er setzt sie, wenngleich nicht in ausdrücklichen Worten, doch mit unverkennbarem Hinweis, den Wucherern, Ehebrechern, Feldflüchtigen, Treulosen, Meineidigen an die Seite und klagt, dafs die bisherige Anschauung bei den Laien, derzufolge solche Personen allgemein gemieden werden, jetzt abgekommen sei, wie denn auch die Achter davon schwiegen; ebenso vermifst er Bestimmungen über die Bestrafung der ausgelaufenen Mönche und Nonnen, „die sich überdies in öffentlichen fleischlichen Wandel geben, als wären sie öffentlich“. Er bezeichnet daher die Verfasser der bezüglichen Gutachten als Leisetreter, welche behutsam die eigentlichen Hauptsachen bei Seite liegen lassen; zu diesen zählt er namentlich auch die Verweltlichung des geistlichen Standes, welche sich davon herschreibt, dafs die Laien ihre Kinder auf alle Wege in die hohen geistlichen Ämter zu bringen suchen; hierin, in dem „bösen Eingang der Prälaten“ liege eigentlich der „Ursprung dieses Irrsals“. Andererseits klagt der Herzog auch die Begierde der Laien nach den Klostergütern an.

ferenz gehalten zu haben scheinen, die Bedeutung derselben keineswegs [1]).

In den weitaus meisten Punkten fallen sie dem Ausschufs durchaus zu, obwohl sie in manchem unverkennbar gern darüber hinaus gegangen wären: so glauben sie aus der Zahl der Sakramente nur die beiden von dem Heiland selbst eingesetzten, der Taufe und des Altars, beibehalten zu sollen, reden der deutschen Predigt und Abendmahlsfeier entschiedener als die Kommission das Wort, und suchen auch in einer Reihe anderer Punkte die Einrichtungen und Weisungen der biblischen Schriften, besonders der neutestamentlichen, zur Geltung zu bringen; aber ihre Einwendungen sind so gehalten, dafs man erkennt, an den Evangelischen würde bei endgiltiger Durchberatung dieser Materien nicht die Schuld gelegen haben, wenn man auf dem Grund und Boden der von der Achterkommission vorgelegten Reformvorschläge nicht zu einer wenigstens vorläufigen Einigung gelangt wäre.

Überhaupt hat die evangelische Opposition sich eine grofse Mäfsigung zu bewahren gewufst; vor allem wird von ihr noch durchweg die höchste kirchliche Instanz des allgemeinen Konzils nicht nur anerkannt, sondern das Konzil steht im Mittelpunkte der Hoffnungen und Bestrebungen gerade der Reformpartei; noch wird selbst die Stellung des Papsttums als äufserer Spitze der kirchlichen Gliederung nicht angetastet; selbst in dem städtischen Libell wird von „seiner päpstlichen Heiligkeit“ gesprochen und überhaupt wird in allem der Standpunkt der Gegner nach Möglichkeit ge-

---

[1]) [Gutachten über] „die Artikel der Beschwerung in der Kirchen 1526 auf dem Reichstage zu Speyer zusammengezogen, überreicht und erwogen“; gedr. bei Walch, Luthers sämtl. Schriften XVI S. 250—263, nach Cyprian, Nützl. Urkunden II S. 381—409, der auf Spalatins Autograph zurückgeht. Nach Kawerau, Agricola S. 83, trägt das Aktenstück die Aufschrift von Sp's. Hand: „Islebii et mea collecta in capita gravaminum ecclesiae et Romani imperii 1526 in comitiis Spirensibus“; die Aufzeichnung beruht aber auf einer Durchberatung der Kommissionsentwürfe durch die evangelischen Stände; vgl. zu Art. 1 „so sind meine gnädigste und gn. Herren dieses Artikels einig“; und zu 2: „so wären ihre f. gn. [soll wohl heifsen: „churf. und f. g.“] und der [=deren] Botschaften auch mit ihnen [den 8 Verordneten] einig.“ Bezeichnend für das feste Zusammenhalten unter den Evangelischen ist der Umstand, dafs man zur Vorberatung der Entwürfe des fürstlichen Ausschusses auch den Kurfürsten von Sachsen und dessen Theologen heranzog.

schont und respektiert, wie denn, von dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen Philipp abgesehen, alle fürstlichen Personen es sich angelegen sein liefsen, auch in ihrer äufseren Haltung sich als Mitglieder der allgemeinen Kirche zu erkennen zu geben [1]).

Andererseits zeigt uns der Ausfall der verschiedenen Ausschufswahlen am Reichstage, zeigen uns die Entwürfe, welche diese Ausschüsse zu Tage förderten, dafs die Mehrheit des Reichstags entschlossen war, an die Verbesserung des Kirchentums Hand anzulegen, wobei sie sich mit vereinzelten, äufserlichen Änderungen und Verbesserungen keineswegs zu begnügen gedachte. Der Standpunkt, den die Geistlichen noch durchweg einnahmen, erschien den übrigen Ständen verwerflich und anstöfsig; bitter beschwerten sich die Laien, dafs die Geistlichen, aller Vorstellungen ungeachtet, an der Wahl Fabri's für den grofsen Ausschufs festhielten, eines Mannes, wie man sich ausdrückte, „der das verlästere, was ein Teil der Stände für christlich halte" — eine Ausdrucksweise, die an sich sehr bemerkenswert erscheint: schliefst sie doch die Gesinnung einer Toleranz in sich, welche eben in diesem Augenblick die besten Aussichten eröffnete. Es war ein bedeutsames Symptom dafür, dafs die Anhänger Luthers der Majorität der Reichsstände nicht mehr als Ketzer erschienen, sondern gleichwohl als Christen; dafs also das, was zwischen ihnen lag, nicht als unbedingt trennend angesehen wurde. Eine Verständigung wurde als denkbar, ja als erstrebenswert angesehen, und damit war sie im Grunde schon zur Hälfte erreicht. Noch einmal erhob sich die Aussicht, dafs aus der Mitte der Reichsglieder selbst ein Kompromifs hervorgehen möchte, welches geeignet wäre, die Kluft zwischen Lutherischen und Katholischen zu überbrücken.

Und man war sich in Speier der entscheidenden Bedeutung des Augenblicks bewufst. Ein so wichtiger Reichstag habe in hundert

---

[1]) Wie der Neuburgische Gesandte am 27. Juli seinem Herrn schreibt, halten sich alle Fürsten, aufser Johann und Philipp, „auf der alten Bahn des Glaubens". Selbst Markgraf Philipp von Baden, der den verheirateten Prediger bei sich hatte, besuchte fleifsig die Messe und hielt sich äufserlich, wie Schwarzenberg am 22. Juli schrieb: „durchaus christlich". — Dafs diese äufsere Haltung indes bei vielen nicht der Ausdruck ihrer inneren Gesinnung war, liegt wohl am Tage; die Räte und Begleiter der Fürsten traten auch offener mit ihrer wahren Gesinnung hervor; so erzählt Spalatin (Chronicon a. a. O. II S. 659), dafs zu Speier am 30. Juli der Schenk Eberhard von Erbach,

Jahren nicht stattgefunden, schrieb Konrad Herwart am 26. Juli an seine Stadt. Und da nun der grofse Ausschufs gebildet wurde, schien es, als sei alles frühere nur ein Vorspiel gewesen, und jetzt erst werde der Reichstag seinen wahren Anfang nehmen [1]).

In der That kann nach allem kaum ein Zweifel obwalten, dafs der grofse Ausschufs, wenn er zu ungestörter Wirksamkeit gekommen wäre, zu vermittelnden Vorschlägen gelangt sein würde, die den Beifall der Reichstagsmehrheit wohl gefunden haben dürften. Die vermittelnde Tendenz, welche im Laufe des Juli im Reichstage mehr und mehr in den Vordergrund getreten war, würde, wenn sie sich hätte frei bethätigen können, schliefslich auch dem Reichstagsabschied ihren Stempel aufgedrückt haben [2]).

Aber es war nun eben nicht daran zu denken, dafs die Nation selbständig und für sich allein über ihre kirchliche Zukunft würde entscheiden dürfen. Durch die verhängnisvolle Kaiserwahl von

---

der Feldhauptmann des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, in Gegenwart des Grafen Georg von Wertheim und eines anderen Erbachs, das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen habe.

[1]) Frankf. Relation vom 1. Aug. — Eben damals erschien, von einem Beamten des Landgrafen Philipp, dem hessischen Kammersekretär Ebert (Eberhard) Rüell verfafst, ein „Gutherzig Bedenken, wie auf dem jetzt vorgenommenen Reichstag alhier zu Speier, in Sachen Gottes Ehre, sein Wort, unsere Seelen und die Gewissen berührend, christlich und beständiglich zu führen, zu handlen und zu beschliefsen sein sollte", („gedruckt und ausgegangen zu Speyer den letzten Tag Julii a. d. 1526"); gleichzeit. Druck München Hofbibl., Histor. ref. 803, 20[a]; auch ebendas. 803, 20[x], zusammen mit Schatzmeisters Sendbrief und „Des h. Paulus Prophezei cet." unter dem Titel: „Getreue Ermahnung, so ettlich christlich Personen auf jetzt gehaltenem Reichstag zu Speier den Fürsten Deutschlands zugeschrieben haben 1526". Auszug Veesenmeyer S. 113 f. Eine Schrift, die vor allem der Toleranz und Gewissensfreiheit das Wort redet; zugleich ist es eine Verteidigungsschrift zu Gunsten der Verletzung der kirchlichen Fastengebote.

[2]) Ich komme damit doch, trotz des Widerspruchs von Kluckhohn (Der Reichstag zu Speier, a. a. O. S. 209), im wesentlichen auf die Ansicht Ranke's (II S. 255) zurück, wonach sich bei freier Verhandlung der Stände voraussichtlich „eine [reformfreundliche] Majorität gebildet und definitive, für das ganze Reich verbindliche Beschlüsse gefafst haben würde". Eine Majorität mit zweifellos katholischer Gesinnung (Kluckhohn S. 212) existierte, wie meine vorstehenden Darlegungen zeigen, mindestens seit dem 5. Juli nicht mehr am Reichstage.

1519 war das Geschick Deutschlands unlösbar an jenen Spanier oder Niederländer geknüpft, dessen Politik Gesichtspunkten folgte, die mit dem Heile des deutschen Reichs und der deutschen Nation, mit den Interessen Deutschlands nichts gemein hatten. Das sollte eben jetzt im entscheidenden Augenblick zu Tage treten.

Siebentes Kapitel.

Die kaiserliche Nebeninstruktion und die Beschlüsse des Reichstags in der Glaubenssache.

Es war Erzherzog Ferdinand, der mit rauher Hand in den Gang der Verhandlungen eingriff. Hatte Ferdinand sich vormals dem Kaiser gegenüber das Ansehen gegeben, dafs er den Reichstag werde lenken und unliebsame Beschlüsse hintertreiben können, so vermochten wir auch im Anfang der Verhandlungen seinen Einfluſs auf dieselben zu erkennen oder zu ahnen. Schon seine Eigenschaft als Bruder, seine Stellung als nächster Vertreter des Kaisers wie als Statthalter im Reiche mufste seinem Auftreten Nachdruck verleihen. Im besonderen hatte dann Ferdinand in der ersten Kurie den Erzbischof Richard von Trier für sich gewonnen und im Reichsfürstenrat vermochte er durch den Mund seines Vertreters allezeit seine Willensmeinung zum Ausdruck zu bringen. Allein im weiteren Verlauf der Handlung macht sich der Einfluſs des Erzherzogs immer weniger bemerkbar. Wir sehen den Kurfürsten von Trier trotz seiner Übereinkunft mit dem Hause Österreich doch ebenso wenig wie die übrigen Kurfürsten dessen Interesse zu dem seinen machen, und auch in der zweiten Kurie tritt mit dem Siege der Reformfreunde Ferdinands Einfluſs zurück; selbst die Partei des Klerus wollte, wie wir sahen, Österreich nicht im Ausschufs haben; auch sie erkannte, dafs Ferdinand, so sehr er anfangs in der Glaubenssache als ihr Hort erschien, doch von anderen Gesichtspunkten ausgehe wie sie; eine völlige Interessengemeinschaft bildete sich zwischen dem Erzherzog und den Geistlichen nicht. Noch weniger Erfolg hatte augenscheinlich der Versuch des ersteren, die Städte für sich zu gewinnen, deren dem seinen diametral entgegengesetzter Standpunkt in der Glaubensfrage keinerlei Annäherung zuliefs. So

glitten dem Erzherzog die Zügel, an denen er den Reichstag hatte lenken wollen, aus den Händen; die Stände emanzipierten sich anscheinend so gut wie gänzlich von seinem Einfluſs. Wohl selten war dem Vertreter des Kaisers so schroff begegnet worden, wie dem Erzherzog, als er die Türkenhilfe am 7. Juli zum zweiten Male angeregt hatte: wir können hier deutlich wahrnehmen, daſs Ferdinand nicht mehr die Situation beherrschte [1]). Dazu war längst klar, daſs eine Aufrechterhaltung oder gar eine förmliche Erneuerung und Anerkennung des Wormser Ediktes nicht werde durchzusetzen sein; wir betonten noch eben, daſs die Reichstags-Mehrheit sich unverhohlen auf den Standpunkt prinzipieller Duldung des Neuen und seiner Anhänger zu stellen Miene machte.

In dieser Lage der Dinge nahm nun der Erzherzog seine Zuflucht zu der erwähnten kaiserlichen Zusatzinstruktion. Unmittelbar nach dem Beschluſs der Stände, daſs ein Ausschuſs gebildet werden solle, trat er mit derselben hervor. Es kann das überraschen, wenn wir uns entsinnen, daſs Ferdinand selbst sich, kurz vorher, für den Ausschuſs ausgesprochen: ihm zu Gefallen hatte Kurfürst Ludwig von der Pfalz seinen Widerspruch gegen den Ausschuſs aufgegeben. Daſs Ferdinand hier ein falsches Spiel gespielt haben sollte, indem er die Ausschuſsbildung nur deshalb befürwortet, um dann einen Anlaſs zur Mitteilung der Klausel zu haben, ist wenig glaublich, wennschon es ohne Zweifel die Bildung des Ausschusses war, die dem Infanten den äuſseren Anlaſs bot, die Klausel zu veröffentlichen. Wir entsinnen uns, daſs es eigentlich die vom Erzherzoge zum dritten Mal vorgebrachte Angelegenheit der Reichshilfe gegen den Türken war, die das Ausschuſsprojekt schlieſslich zum Siege geführt hatte. Der Ausschuſs sollte nicht nur die heikle Angelegenheit der Miſsbräuche und Beschwerden der Nation in die

---

[1]) Vgl. die Relation des venetianischen Botschafters Contarini vom 11. Juli bei Thomas nr. 212. Contarini, damals einem Gefangenen gleich in Speier gehalten, sodaſs er weder aus dem Hause gehen, noch mit jemandem in Verbindung treten durfte, berichtet von drei verschiedenen Ansinnen des Erzherzogs an die Stände, betr. Unterhaltung des Regiments, Vorsorge für die Erhaltung des Christentums und kriegerische Unterstützung des Kaisers, welche drei Ansinnen alle von den Ständen überaus schroff abgewiesen worden seien. Ist das auch im einzelnen ungenau, so dürften diese Meldungen für die Kenntnis der allgemeinen Stimmung in Speier ebenso wenig zu verwerfen sein, wie Contarini's Schluſsbemerkung, der Erherzog sei über diese Ablehnungen sehr bestürzt geworden, weil er geglaubt habe, von diesem Reichstage erlangen zu können, was er wolle.

Hand nehmen, sondern ihm war zumal auch die Aufgabe zugewiesen, die Türkenhilfe auf Grund der früheren Verhandlungen und Zusagen des Reiches vorzuberaten. Und da bezweckte denn der Erzherzog offenbar, durch die Mitteilung der kaiserlichen Willensmeinung die Entscheidung dafür zu geben, daſs vor der Glaubensfrage die Türkensache vorgenommen würde, die ihm ebenso sehr am Herzen lag, wie er die Verhandlung der kirchlichen Fragen und Beschwerden ungern sah. Wäre ihm das gelungen und hätte er eine brauchbare Bewilligung gegen die Türken und etwa auch noch für die Erhaltung von Regiment und Kammergericht von den versammelten Ständen erzielt, so würde Ferdinand ohne Zweifel die Reichshandlung so rasch wie möglich abgebrochen haben. Dabei mag dann allerdings wohl das Ergebnis der Ausschuſswahlen dem Erzherzog es noch besonders geraten haben erscheinen lassen, mit dem Ausspielen seines letzten Trumpfes nicht länger zu zögern.

So traten denn am 1. August, am Tage nach der Erwählung des Ausschusses und ehe noch derselbe sich konstituiert hatte, der Erzherzog und seine Mitkommissarien, welche letzteren wohl auch erst jetzt von der kaiserlichen Willensmeinung Kenntnis erhielten [1]), mit der Zusatzinstruktion vor das Kurfürstenkollegium. Der Kaiser lieſs in diesem Aktenstück [2]) mitteilen, daſs er im Begriff stehe, nach Italien zu gehen, um sich mit dem Papste über ein allgemeines Konzil zu benehmen, welchem die Ausrottung aller Ketzereien und die Abstellung aller Miſsbräuche und Beschwerden obliegen werde. Von Italien aber werde er, der Kaiser, ins Reich kommen, um hier nach dem Rechten zu sehen und die Pflichten eines christlichen Kaisers zu erfüllen. Dafür aber begehre er von den Ständen, mittlerweile auf dem Reichstage nichts vorzunehmen, zu handeln

---

[1]) Wenigstens geht aus den verschiedenen oben angeführten Gutachten des Markgrafen Kasimir deutlich hervor, daſs dieser von der Existenz der Klausel keine Ahnung hatte.

[2]) Original, in Form einer Anweisung an die Kommissare, mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers, d. d. Sevilla, 23. März 1526 a. r. 7, in Wien, Reichstagsakten; gedruckt (als Inserat der Erklärung der Kommissare an den Reichstag) bei Kapp, Kleine Nachlese II S. 682—685; in derselben Form auch in den R.T.A. der Archive von Frankfurt, Weimar, Dresden, Bamberg, München u. a. Ich füge die Verbesserung einiger irreführenden Lesarten bei Kapp hinzu: S. 683 Z. 5 lies: wird, statt werden; Z. 22/23: lasten; S. 684 Z. 16: dester für diser; Z. 17: einhellige; S. 685 Z. 4: und berichten, statt unterrichten; ebenda: zu iren liebden, andacht und liebden.

und zu beschliessen, was dem christlichen Glauben oder den löblichen Gesetzen oder dem Herkommen der Kirche, ihrer Lehre, Ordnung, Zeremonien und Gebräuchen Abbruch thuen oder zuwider sei, sondern dies alles werde laut der von Kaiser und Ständen vereinbarten Mandate und Verbotsbriefe von Worms und Nürnberg allenthalben im Reiche und von einem jeden in seinen Herrschaften solange gehandhabt und vollzogen, bis das Konzil eine einhellige, christliche, beständige und notdürftige Reformation, Satzung und Ordnung vornehmen und aufrichten werde, wogegen durch Partikularhandlung und Absonderung nur Irrsal und Ungehorsam gemehrt und gefördert werden würden. —

Die Mitteilung dieser zweiten Instruktion kam, soviel wir sehen, den Kurfürsten durchaus unerwartet; wenigstens war Hermann von Köln abwesend und sein Rat, der ihn in der Sitzung vertrat, auf diese Ankündigung nicht vorbereitet. Auch die übrigen Kurfürsten zeigten sich überrascht. Sie antworteten mit einigen allgemein gehaltenen Wendungen, indem sie im besonderen nur dem Wunsche Ausdruck gaben, dafs auch die anderen Stände benachrichtigt, und dafs Abschriften von dem neuen Vorhalten der Kommissare genommen würden [1]).

In der That war es erforderlich, die übrigen Stände von der veränderten Sachlage in Kenntnis zu setzen, zumal den Ausschufs, dessen Beratungen ja durch die neue Instruktion ihre Richtschnur erhalten sollten. Am Donnerstag, dem 2. August, hielt der Ausschufs seine erste Sitzung. Obenan auf der Tagesordnung stand die Frage, ob zuförderst die Reichssache, d. h. der erste Artikel der Proposition, vorgenommen oder über die Türkenhilfe beraten werden solle. Auf letzteres drangen, aus naheliegenden Gründen, die Geistlichen des Ausschusses, sowie auch einige der Laien, sei es solche, die es überhaupt mehr oder minder mit den Geistlichen hielten, sei es auch, dafs einer oder der andere, ohne die Beratung der Glaubenssache hintertreiben zu wollen, es für das beste hielt, die dringliche Ungarhilfe zuvor zu erledigen, damit man sich, wenn das geschehen sei, um so ungestörter der Beratung des wichtigsten Gegenstandes zuwenden und widmen könne. Es scheint, dafs auf diese Weise eine Majorität für die Vornahme der Türkenhilfe zu Stande gekommen und wenigstens ein vorläufiger Beschlufs in

[1]) W zum 1. August („Auf der kaiserl. Kommissarien Vorbringen auf vincula Petri 1526“).

diesem Sinne gefafst worden ist[1]). Ehe man aber Näheres vereinbaren konnte, zeigten sich Herr Wilhelm Truchsefs, der Hofmeister des Erzherzogs, sowie der Herr von Harrach, dessen Kanzler[2]), baten um Gehör und trugen vor[3]): die Kommissare hätten vernommen, dafs ein Ausschufs verordnet sei. Da nun nicht unwahrscheinlich sei, dafs dieser Ausschufs den ersten Artikel der Proposition werde vornehmen wollen, so sähen die Kommissare sich gezwungen, den Ausschufs, damit er nicht Mühe und Zeit verschwende, vor der Verhandlung über Dinge zu warnen, welche sie, die Kommissare, nicht ermächtigt seien zu bewilligen. Man kann sich denken, welch' banges Staunen diese befremdliche Einleitung erregt haben wird. Aber die Vertreter des Erzherzogs liefsen den versammelten Ausschufsmitgliedern nicht lange Zeit, sich ihrem Staunen hinzugeben, sondern sie verlasen alsbald die berührte Klausel, indem sie noch im Namen ihres Herrn die Mahnung hinzufügten, der Ausschufs möge sich ohne Zeit zu verlieren der Verhandlung der übrigen Materien zuwenden.

In dieser brüsken Manier wurden die Delegierten der Stände beschieden. Auch sie scheinen in der Mehrzahl überrascht worden zu sein; nur die kurfürstlichen Vertreter waren im voraus informiert gewesen. Diese weigerten sich daher auch, mit den übrigen Deputierten über die Beantwortung der Mitteilung der Kommissare zu beraten, da ihre Herren bereits gestern sich erklärt hätten. Die übrigen Ausschufsmitglieder aber baten, dafs auch dem Plenum der Stände als solchem von der neuen Instruktion Mitteilung gemacht würde. Diesem Verlangen wurde bereits am folgenden Tage entsprochen, indem die nämlichen beiden Verordneten des Erzherzogs nunmehr vor die versammelten Stände traten, um hier ihr Anbringen nochmals zu wiederholen. Da die Kommissare, erklärten sie, in

---

[1]) Von dieser Beratung im Ausschufs berichtet nur M, welches angiebt, die Geistlichen und „etliche andere" hätten „für gut angesehen, des Türken halb zu handeln". Indem seien die Kommissare erschienen u. s. w. Dafs aber doch eine bestimmte Abrede getroffen worden ist, geht daraus hervor, dafs beim Wiederzusammentreten des Ausschusses am 5. August erwogen wurde, ob man „dem jüngsten Abschied nach" von der Türkenhilfe handeln solle (vgl. unten).

[2]) Den Namen des Truchsefs nennt N; dafs Lenhard von Harrach Ferdinands Kanzler war, entnehme ich dem gleichzeitigen Personenverzeichnis des Reichstages.

[3]) W, M, N (S. 313), zum 2. August.

der Glaubenssache nicht ermächtigt seien, bindende Beschlüsse zu genehmigen, wie die kaiserliche Kommission (die sie dann verlasen) ausweise, so bäten sie, im Punkte des Glaubens nichts zu verhandeln, sondern statt dessen in den anderen Artikeln der Proposition — soweit die Zusatzinstruktion das nicht untersage — und in der Vornahme sonstiger Beschwerden und Anliegen fortzufahren. —

Die protokollarischen Aufzeichnungen über diese Sitzung wissen nur zu berichten, dafs die Stände nach dieser Verlesung und Mitteilung um Abschrift der kaiserlichen Instruktion und der nachfolgenden Worte des Truchsefs, die derselbe von einem Zettel abgelesen hatte, ersuchten, was von den Verordneten des Erzherzogs zwar zunächst auf Hintersichbringen genommen, übrigens dann sofort vom Erzherzog bewilligt wurde[1]). Aber, wenn es danach scheinen möchte, als sei die Mitteilung der Kommissare von den Ständen ruhig und ohne Weiterungen hingenommen worden, so war dem keineswegs so. Wie verschiedene Berichte aus diesen Tagen ausweisen, erregte vielmehr die Mitteilung einen furchtbaren Sturm des Unwillens unter den versammelten Reichsständen. Die Empfindung der grofsen Mehrheit war, der Zweck des Reichstages sei vereitelt; sei man doch gerade dazu berufen worden, um, wenn auch nicht vom Glauben selbst, so doch von den kirchlichen Mifsbräuchen zu handeln. Es schien darauf abgesehen, die Nation aufs neue um das, was ihr zumeist am Herzen lag, die Erreichung eines Einverständnisses in der Glaubenssache, zu betrügen. Von anderen Artikeln, der Türkenhilfe und dergleichen, werde man handeln sollen, von dem Wichtigsten aber nicht. Andere nahmen noch besonders daran Anstofs, dafs man erst so spät mit dieser neuen Instruktion hervorgetreten war. Die Erzherzoglichen scheinen sich über den Punkt nicht deutlich ausgelassen zu haben: sie sollen den Ständen, wohl in absichtlicher Zweideutigkeit, gesagt haben, die kaiserliche Weisung sei ihnen auf der Post zugekommen[2]), gleichsam als sei dies eben geschehen. Aber dem widersprach das Datum des 23. März 1526, welches die neue Instruktion trug; man schien diese Instruktion also bisher gleichsam unterschlagen zu haben, um nun plötzlich mittels derselben den Bestrebungen und Be-

[1]) Schon an dem nämlichen 3. August schicken die Frankfurter Gesandten eine Kopie nach Hause. — Über das Anbringen an das Plenum (auch die Städte waren erfordert, s. u.) berichtet W zum 3. August (Freit. [nach] vinc. Petri); auch N, a. a. O. S. 313.

[2]) N S. 313.

mühungen des Reichstages ein gebieterisches Halt entgegenzurufen und seine bisherigen Arbeiten zu kassieren. Aber die Stände waren nicht gewillt, sich von Kaiser und Erzherzog mifsbrauchen zu lassen. Nicht nur in Äufserungen des Unwillens machten sie sich Luft, sondern viele von ihnen rüsteten sich zur Abreise: sie wollten zeigen, dafs sie nicht mit sich spielen liefsen, und der Erzherzog mufste Himmel und Erde in Bewegung setzen, um wenigstens das Äufserste zu verhüten. Aber die Hoffnungen auf einen erfolgreichen Ausgang der Reichstagsverhandlungen waren tief gesunken [1]).

Nach und nach legte sich die erste Entrüstung; man besah sich das verhängnisvolle Aktenstück näher und erwog, wie man sich demselben gegenüber verhalten solle. Jedenfalls wollte sich die Mehrheit der Stände das Recht nicht nehmen lassen, über dasselbe, wie über jede kaiserliche Erklärung und Mitteilung zu beraten. So wurde es denn am 4. August in allen Kurien vorgenommen.

Dabei erfand sich denn freilich, dafs man über die eigentliche Tragweite und Bedeutung der kaiserlichen Erklärung keineswegs einig war. Der vorherrschende Eindruck war allerdings, diese ent-

---

[1]) Pfalzneuburgische Relation vom 3. August, mit Nachschrift vom 4.: Das Anbringen der Kommissare habe nicht allen gefallen, zumal weil der Brief so lange verhalten geblieben. Es sei „viel seltsames Gemurmel dawider". Dazu hat das Konzept der Relation den später ausgestrichenen Zusatz: „und zu besorgen, dafs sich der Reichstag der Ursache halb bald zerstofsen und in andern anliegenden des Reichs Notdurften auch nicht viel ausgerichtet werde". — Memminger Relation vom 4. August: Man besorgt, man wolle die Sache richten, dafs man in anderen Artikeln laut der Instruktion, des Türken [halb] und anderen fortfahre und dafs der Hauptartikel, den Glauben betreffend, auf einen anderen Reichstag oder Konzil geschoben werde . . . . Es vermeinen ettliche, wenn nichts von dem ersten Artikel des Glaubens und der Missbräuche halb sollt gehandelt werden, so werde es nit lang währen; wann aber dasselbige werd vorgenommen werden, als man dann darauf dringet, so möcht' es sich noch lang verziehen. — v. Pack an Herzog Georg, 10./11. Aug. (Konz.: Laurenti = 10. Aug., Or.: Sa. n. Laur. = 11. Aug.): die Handlung habe einen grofsen Widerwillen und Zwiespalt im Reich gemacht, nachdem von Mifsbräuchen zu reden verboten, welches vormals im Ausschreiben und in der ersten Kommission — dieweil auch der Reichstag vornehmlich deshalb eingesetzt — erlaubt und nachgelassen. Die meisten Stände, fügt er hinzu, hätten abreisen wollen, wenn sie nicht vom Erzherzog zurückgehalten worden wären. — Vgl. Sleidan I S. 326: Saxo et Lantgravius domum cogitant et suis ut ad iter sese compararent mandant.

ziehe dem Reichstage die Erörterung aller der Materien, welche mit den kirchlichen Wirren in Verbindung ständen. Hatte man aber der Mehrzahl nach aus der anfänglichen Proposition das Gegenteil hiervon herausgelesen, dafs nämlich der Kaiser dem Reichstage nicht nur erlaube, sondern sogar vorschreibe, die kirchlichen Wirren beizulegen [1]), so neigte man jetzt teilweise der Ansicht zu, es könne mit der neuen Instruktion nicht seine Richtigkeit haben; man war geneigt, an Betrug zu denken; eine Aufzeichnung von der Hand Ottos von Pack, des Vertreters Herzog Georgs von Sachsen, deutet unverhüllt darauf hin [2]). Andere freilich stellten die Behauptung auf, die Klausel besage gar nichts neues, da auch die anfängliche Proposition dem Reichstage verboten habe, auf dem Gebiet des Kirchlichen ändernd und modifizierend einzugreifen. Noch andere gaben zwar das erstere zu, dafs Proposition und Klausel einander nicht zuwiderliefen, interpretierten beide aber dahin, dafs der Kaiser erlaube, von allen Beschwerden und Mifs-

---

[1]) Frankfurter Relation vom 3. August: die Kommissare haben auf heut dato eine andere Kommission, der ersten ganz im ersten Artikel entgegen, den Ständen vorhalten lassen.

[2]) Otto von Pack „Summarium der Reichshändel" in Dresden H. St. A., Speierer Reichstag. Aus den voraufgegangenen kaiserlichen Erlassen, zumal dem Ausschreiben des Augsburger Tages, erkennt Pack, dafs des Kaisers Wille und Meinung allewege gewesen sei, dafs in Augsburg und nun in Speier von den Mifsbräuchen, sowie den Gebrechen im geistlichen und im weltlichen Stande gehandelt werde, so zwar, dafs man in dem h. christlichen Glauben keine Neuerung oder Änderung einführe. So auch sei die Proposition von Speier zu verstehen. Vergleicht man nun aber damit das Vorhalten vom August, so geht daraus hervor, dafs etwar (entweder) kaiserl. Maj. zwei widerwärtige (einander widersprechende) Kommissionen hat lassen ausgehen, oder dafs die kaiserl. Kommissarien aus einer Kommission zweierlei, „das an ihm selber zwiespältig und widerwärtig ist, ausgezogen haben"; denn in der ersteren stehe klar und deutlich, dafs des Kaisers Meinung allewege gewesen, dafs man von Mifsbräuchen wolle handeln, wie er denn auch den Augsburger Reichstag, an dessen Stelle der Speierer getreten sei, eben zur Abstellung der Mifsbräuche und Unordnungen in beiden Ständen ernannt habe. Nach der zweiten Kommission aber ist des Kaisers Wille, bald nach Rom zu gehen und dann mit dem Papst wegen der Glaubenssache ein Konzil zu verabreden, und er begehrt hier, dafs die Stände nichts ändern und vornehmen sollen. „Aus dem allen kann ein jeglicher wohl vermerken, ob die obangezeigte zwiespältige Kommission sind von kaiserlicher Maj. und (mit) seiner Maj. Wissen und Willen ausgegangen, oder ob sie durch Prakticam. Finanz und Hinterlist ausgebracht worden oder ob die Kommissarien den Auszug zwiespaltig haben den Ständen vortragen lassen".

bräuchen zu handeln, soweit nicht der christliche Glaube dabei ins Spiel komme; nur dies letztere, die Unantastbarkeit des Dogmas, habe die Klausel einschärfen wollen. Dies war namentlich die Ansicht des Kurfürsten von der Pfalz, welcher das Aktenstück mit seinen Räten der eingehendsten Beurteilung unterzog[1]). Der Kaiser, argumentierte man, habe laut der ersten Instruktion es den Ständen zur Pflicht gemacht, ihre Maſsnahmen zu treffen, damit bis zu dem künftigen Konzil der innere Frieden im Reiche gesichert und erhalten werde. Dieser Aufgabe habe sich dann auch der Reichstag unterzogen, sei aber dabei zu der Erkenntnis gekommen, daſs man eben zur Sicherung und Erhaltung des Friedens mit den Miſsbräuchen, zumal den kirchlichen, aufräumen müsse, auch wenn dieselben bereits tief eingewurzelt und zum Herkommen geworden seien. Und in dieser Erkenntnis sei der Reichstag thätig ans Werk gegangen, habe die Miſsbräuche und Beschwerden zuerst aufzeichnen lassen und nun einen Ausschuſs darüber gemacht. Etwas anderes freilich sei es um den Glauben; über den könne nur von der gesamten Christenheit verhandelt werden, wie sich u. a. auch der Kurfürst schon früher habe vernehmen lassen. Und weiteres habe auch die neue Instruktion nicht besagen wollen, welche übrigens nichts anderes sei, als ein Coup der Geistlichkeit, die widerwillig der Bildung des Ausschusses zugestimmt habe und nun versuche, denselben wieder los zu werden. Diesen Erwägungen entsprechend, ging das pfalzgräfliche Votum dahin: dasselbe, was die jüngst vernommene Instruktion enthalte, besage auch bereits die anfängliche Proposition. Und da man auf Grund der letzteren anfangs etliche Personen verordnet, schlieſslich aber einen Ausschuſs gemacht habe, um die allgemeinen Angelegenheiten und Nöte des Reiches vorzuberaten, so könne die Einbringung der zweiten Instruktion daran nichts ändern; vielmehr solle der Ausschuſs die ihm anbefohlenen Materien weiter beratschlagen, in diesem Sinne auch selbst die Antwort, die den Kommissarien auf ihr Anbringen zu erteilen sei, entwerfen. Sollten aber die anderen Stände, und zunächst die anderen Kurfürsten, die neue Instruktion zum Anlaſs nehmen, um die ferneren Ausschuſsberatungen zu hintertreiben, so wollte man von kurpfälzischer Seite darauf aufmerksam machen, daſs man hierher nach Speier berufen worden sei, um der kaiserlichen Majestät und

[1]) M fol. 57—58; 60—63.

des Reiches Notdurft zu bedenken, auch um gemeinen Friedens Nutzens und Einigkeit willen; hierzu mitzuwirken sei der Kurfürst willig; dagegen könne er nicht ermessen, dafs er schuldig sei, „einem andern über das [was] er verstünde, zuzufallen", d. h. also, der Pfalzgraf drohte, wenn nicht in der Sache der Mifsbräuche und Beschwerden fortgefahren würde, an der Reichshandlung keinen Anteil mehr zu nehmen.

Gewifs war dies auch die Ansicht des Kurfürsten von Sachsen, von dem allerdings eine eingehendere Äufserung über das Verfahren des Erzherzogs nicht vorliegt. Wir erfahren nur, dafs er in der Sitzung des Kurfürstenkollegiums vom 4. August gegen das Anbringen, soweit es dem Evangelium präjudizierlich sei, protestierte [1]) und, wie Kurpfalz, dafür stimmte, dafs der Ausschufs damit betraut würde, sich über die neue Instruktion und deren Beantwortung zu benehmen [2]). Dem widersetzte sich aber vor allem der Kardinal von Mainz. Eine Verweisung der kaiserlichen Erklärung an den Ausschufs würde danach aussehen, erörterte Albrecht, als ob darüber beraten werden solle, ob man dem Kaiser gehorchen wolle oder nicht, und zwar „in ziemlichen billigen Dingen"; denn das kaiserliche Verbot besage doch nicht mehr, als was selbstverständlich sei; auch wenn dasselbe nicht dazwischen getreten wäre, habe man doch nicht etwa vom christlichen Glauben handeln wollen. Aber die Mifsbräuche und die Beschwerden der Nation, hielt man ihm entgegen: was sollte darin geschehen? Der Kardinal gab dann allerdings zu, dafs er einer weiteren Vornahme derselben im Ausschufs nicht entgegen sein werde; aber zunächst verlangte er, dafs die Stände ohne längere Beratung die kaiserliche Kundgebung einfach annehmen, die Beratung über den ersten Artikel für geschlossen erklären und den Ausschufs anweisen sollten, sich den ferneren Materien, namentlich der Türkensache, zuzuwenden. Im wesentlichen waren auch der Kurfürst von Trier und der brandenburgische Gesandte dieser Ansicht, insoweit wenigstens, als sie sich gegen die Überweisung der zweiten Instruktion an den Ausschufs zum Zweck der Beratschlagung erklärten, wogegen Sachsen und Pfalz, denen sich noch der Vertreter Kurkölns beigesellte, eben hierauf drangen. So standen drei gegen

---

[1]) Spalatin bei Mencken II S. 659.

[2]) W fol. 54 b — 57 a, Protokoll über den Kurfürstenrat vom 4. August; danach auch das Folgende.

drei. Da Keiner von seinem Votum abging, so wurde vorgeschlagen, die Entscheidung zu vertagen und die Rückkehr des Erzbischofs von Köln, sowie des Pfalzgrafen, der, unmittelbar nach der erwähnten Beratung mit seinen Räten, Speier verlassen zu haben scheint, abzuwarten[1]).

Aber die Ungeduld der anderen Stände liefs es dazu nicht kommen. Auch die Fürstenkurie nämlich spaltete sich über der Frage, wie man das neue Anbringen aufzufassen und sich zu demselben zu verhalten habe. Es war vorgeschlagen worden, dafs man sich von dem Erzherzog und den Kommissaren nähere Erklärung darüber ausbitten solle, ob sie laut der von ihnen vorgebrachten Klausel gestatten könnten, dafs durch den Ausschufs von den Mifsbräuchen ferner gehandelt werde, und über welche und wie weit?[2]) Aber dieser Vorschlag fand nicht die Zustimmung Aller; ein bestimmter Gegenantrag wurde freilich auch nicht gestellt; man harrte offenbar dessen, was die Kurfürsten vortragen würden, und wollte daher nicht leiden, dafs diese unverrichteter Sache auseinandergingen. So sahen sich die Kurfürsten abermals in einer Zwangslage, aus der nun ein höchst merkwürdiger Entschlufs hervorging. Den Kommissarien sei zuvörderst von den Ständen anzuzeigen, schlugen die Kurfürsten vor, dafs der Ausschufs augenblicklich noch nicht von der Glaubenssache verhandle; werde er aber an diejenigen Materien gelangen, auf welche sich das Anbringen der Kommissare beziehe, so werde er dieses Anbringens eingedenk sein und ein jeder sich in diesen Dingen so erzeigen, wie er es gegen Gott, den Kaiser und das Reich werde verantworten können[3]).

---

[1]) Bericht der kurpfälzischen Vertreter im Kurfürstenrate an den Kurfürsten (fragmentarisch und ohne Datum) in M (fol. 66): Die Räte besorgen, wenn es zur Verhandlung über die Punkte komme, „darauf die Geistlichen bisher gehofft, dafs sie nicht vorschreiten", die Sache möchte „aufgestofsen werden"; sie bitten den Kurfürsten um möglichst baldige Rückkehr.

[2]) So u. a. der Landgraf von Hessen, von dem im Weimarer G. A., Reg. E. ein eigenhändiges Memorial vorliegt, unter der (nicht zutreffenden) Aufschrift: „Des Landgrafen von Hessen Bedenken etlicher Punkt halben, so auf künftigem (!) Reichstage mochten beratschlagt werden". In Punkt 4 heifst es: „Item zu bedenken, obs auch gut were, das mir von den keyserlichen kommissarien iren befell vorderten, und wie man die komission zu versten hette, ob mir macht zu handeln hetten oder wie die misbruch abzustellen, auff das mir nit vergeben erbejt detten".

[3]) Diese Formel wird uns mehrfach überliefert: a, W: dafs den Kommissarien eine gemeine Antwort gegeben werde, dafs man ihr Erinnern der

So erscheint hier zuerst die merkwürdige Formel, welche dem Speierer Reichstage vor allem seine entscheidende Bedeutung für die Nation geben sollte. Über ihre Entstehung wird uns nur berichtet, die Fassung sei — in der beregten Sitzung der Kurfürsten vom 4. August — vereinbart worden nach vielem Hin- und Herreden und weil sich die Kurfürsten nicht hätten einigen können. Wir haben es also mit einem Produkt der Verlegenheit zu thun. Und wenn wir die allgemeine Sachlage uns vergegenwärtigen und das, was voraufgegangen, was zumal in der nämlichen Sitzung vorher geäufsert worden war, ins Auge fassen, so wird uns dieser

---

kaiserlichen Instruktion des Artikels halben den Glauben belangend und dafs davon nichts gehandelt werden sollt, vernommen; und wären die Kurfürsten und Stände noch nicht an denselben Artikel kommen. So sie aber denselben vorhanden nehmen, wollen sie kaiserlicher Majestät Begehren erinnert und eingedenk sein und sich darin ein jeder erzeigen und halten, dafs sie gegen Gott und ihrer Majestät verantworten wissen. — b, N a. a. O. S. 314 . . . . dafs man der Kommissarien Vortrag gehört, und nachdem der Ausschufs zu solchem Artikel den Glauben betreffend noch nicht kommen —, so man aber zu dem Artikel käme, so wolle der Ausschufs solchs kaiserlichen Befehls eingedenk sein und darunder halten, dafs sie es zuvorab gegen Gott den Allmächtigen, kaiserliche Majestät und allen christlichen Ständen mit Ehren und christlich wohl zu verantworten wissen werden. — c, Bericht der kurpfälzischen Vertreter an den Kurfürsten: . . . . die Kurfürsten haben anfänglich der kaiserlichen Majestät Instruktion und jetzt derselben Erinnerung zu guter Mafsen vernommen und darauf einhellig einen Ausschufs verordnet, über die begriffenen Punkte ferner zu ratschlagen; dafs man sie im selbigen vorschreiten liefs, der Zuversicht, so es dar an den Punkten obgemelter Erinnerung komme, ein jeder Stand wurde des ingedächtig sein und sich demnach halten und vernehmen lassen, wie er das gegen Gott, auch kaiserlicher Majestät und dem Reich getraute zu verantworten. — Dazu kommen noch die Äufserungen der Städte über die ihnen gewordene Mitteilung des berührten Antwortentwurfes: d, Frankfurter Aufzeichnung (Reichstagsakten 42, fol. 36 b): dafs es noch an solchem Artikel nit wäre; so aber dazu geschritten und derselbig vor Hand genommen wurde, wollten sich ihre churf. und fürstl. Gnaden und gemeine Stände dermafse darin halten und erzeigen, dafs ihnen gegen Gott, auch kaiserliche Majestät und allen Kurfürsten Ständen verantwortlich sein sollt. Endlich e, T (ähnlich auch die Strafsburger Relation vom 5. August, Virck nr. 470): dieweil man noch, nit in dem ersten Artikel . . . wäre . . . diese Antwort zu geben, dafs ihre churf. fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunst sich beratschlagt, diesen Artikel noch zur Zeit beruhen zu lassen, aber die andern Punkten und des Reichs Anligen in der kaiserlichen Instruktion an die Hand zu nehmen und darin zu handeln. So man dann nachgehend an den ersten Artikel käme, wollten sie sich darin dermafs halten, dafs sie gegen Gott, kaiserliche Majestät und aller Welt wohl verantworten mochten. —

Charakter der Formel nur um so klarer. Die Kurfürsten müssen mit irgend einer Erklärung hervortreten, aber sie können sich nicht einigen. Was bleibt da übrig als ein gegenseitiges Konnivieren, ein Kompromifs? Wir sehen deutlich, wie dasselbe zu Stande gekommen ist. Indem die eine Seite — Köln, Pfalz und Sachsen — von ihrem Verlangen, dafs der Ausschufs das Anbringen beantworte, abgeht und einwilligt, dafs gemeine Stände die Beantwortung übernehmen, verzichten die drei anderen als Gegenkonzession darauf, dafs die Antwort der Stände eine einfache Annahme und Gehorsamserklärung enthalte. Statt dessen besinnt man sich zunächst darauf, dafs der Ausschufs sich vorläufig entschlossen habe, die Türkensache in erster Linie vorzunehmen, sodafs also eine Beratung über den streitigen Artikel augenblicklich noch nicht bevorzustehen schien [1]).

Wenn man dies den Kommissaren mitteilt, kann man wenigstens hoffen, Zeit zu gewinnen. Aber irgendwelche Andeutung über die Stellungnahme des Reiches zu dem Anbringen mufs doch in der Antwort ausgesprochen sein. Da dies jedoch gerade der Punkt ist, auf welchem die Differenz beruht, so weifs man sich hier nicht anders zu helfen, als dafs man diesem Teil der Antwort einen möglichst unverfänglichen Charakter giebt. Die Form, welche man wählte, ist wohl aus einer Äufserung des Kurfürsten von Trier entsprungen. Als nämlich der Kardinal von Mainz, wie erwähnt, den Gehorsam gegen den Kaiser urgierte und deswegen, wie es scheint, von der Opposition angefochten wurde, warf Richard von Greiffenklau die Bemerkung dazwischen, es stehe ja bei einem jeden, ob

---

[1]) Dafs man im Hinblick auf diese erste vorläufige Vereinbarung des Ausschusses jenen Passus (der Ausschufs sei noch nicht zu Art. 1 gelangt) wählte, wird noch besonders dadurch klar, dafs sowohl die in voriger Anm. mitgeteilte Strafsburger Aufzeichnung, wie auch der Pfalzneuburgische Gesandte im Postscript vom 4. August geradezu sagen, es sei beschlossen worden, die andern Artikel der Proposition vorzunehmen, während doch von einem über das vorläufige Abkommen des Ausschusses (welches alsbald, wie wir sehen werden, verletzt wurde) hinausgehenden Beschlufs, sei es des Ausschusses oder der Stände selbst, nicht entfernt die Rede sein kann. Ebensowenig hat man auch, wie die Strafsburger Aufzeichnung vermuten lassen könnte, in der Ankündigung an die Städte diesen von einem bestimmten Beschlufs über Hintansetzung des ersten Artikels gesprochen, sondern die Strafsburger haben den betr. Passus (welchen die Frankfurter Aufzeichnung authentisch wiedergiebt) nur dahin interpretiert, ebenso wie der Pfalzneuburgische Gesandte.

er dem Kaiser gehorchen wolle oder nicht. Wir wissen nicht, wie diese Äufserung gemeint war. War sie ein Ausflufs des ständisch-kurfürstlichen Gefühls, welches bei Richard besonders stark entwickelt erscheint? oder war sie vielleicht nur ironisch, sarkastisch gemeint, oder hatte der Kurfürst, der für sich hinzufügte, er erkenne sich schuldig, dem Kaiser — offenbar meinte er: in dieser Angelegenheit — zu gehorchen, das Bewufstsein, dafs er mit jenen Worten das Gewissen der einzelnen für die entscheidende Instanz erklärte? Jedenfalls wurde seine Äufserung in letzterem Sinne verstanden. Eine bündige Gehorsamserklärung gegen den Kaiser und seine Vertreter liefs ein Teil der Kurfürsten, wie gesagt, nicht zu: so war die Auskunft denn die, dafs man erklärte, es in das Gewissen und in die Loyalität eines jeden zu stellen, wie er sich — der kaiserlichen Willenserklärung gegenüber — verhalten wolle [1]). —

Ohne Verzug wurde der kurfürstliche Kompromifsantrag an die Stände gebracht [2]). Diese erbaten sich Bedenkzeit bis zwei Uhr Nachmittags und berieten über den Vorschlag, ohne sich indes zu einigen. Die Hälfte zwar erklärte sich einverstanden, die andere Hälfte beharrte dabei, dafs, wie schon erwähnt, in erster Linie die Kommissare um nähere Erklärung über die von ihnen vorgebrachte Instruktion ersucht würden. Genau die gleiche Stimmenzahl befürwortete jede der beiden Ansichten. Es war also nicht einmal ein Majoritätsbeschlufs zu erzielen: die Sache mufste an die Kurfürsten gebracht werden, welche die Zustimmung der Hälfte der Vota in der zweiten Kurie zu ihrem, der Kurfürsten, einhelligen Beschlufs für genügend erklärten, um letzteren als die Willensmeinung der beiden oberen Kurien erscheinen zu lassen. Aber ein Teil der Weltlichen widerstrebte dem noch. Die Ausschufsmitglieder nämlich von der weltlichen Bank des

---

[1]) Übrigens sei darauf aufmerksam gemacht, dafs sich Kurfürst Johann von Sachsen schon früher einer ganz ähnlichen Wendung bediente, da er am 29. Juni 1525 an Herz. Georg schrieb, er werde sich der Messe halber als ein christlicher Kurfürst des Reichs also erzeigen und beweisen, welches [wie es] ihm „zuvorderst gegen Gott, Römischer Kaiserl. Majestät, den Ständen des Römischen Reichs, auch euer Lieb und männiglich zu Verantwortung stehen und unverweislich sein“ solle. Seidemann, Der Mainzer Ratschlag S. 685.

[2]) Das Folgende nach W und N, womit zu vergl. das erwähnte Schreiben der kurpfälzischen Räte vom 4. August.

Fürsten- und Ständekollegiums waren von der vorgeschlagenen Fassung der Antwort nichts weniger als erbaut. Statt der allgemein gehaltenen Wendung wünschten sie eine präzise Form, welche deutlich angebe, wie der Ausschufs künftig zu verfahren und vorzugehen habe. Sie beriefen zunächst die Ausschufsglieder von der geistlichen Bank ihrer Kurie, um dieselben zu einer gemeinsamen Vorstellung an die Stände, d. h. also wesentlich an die Kurfürsten, um Abänderung der beschlossenen Antwort zu bewegen. Aber den Geistlichen war es eben recht, wenn die Aufgaben des Ausschusses in ein mystisches Dunkel gehüllt blieben; sie trugen kein Verlangen danach, dasselbe aufhellen zu lassen und wiesen die Weltlichen ab. Diese wandten sich darauf allein an die Kurfürsten, aber ohne besseren Erfolg. Die Kurfürsten, froh eine vermittelnde Fassung gefunden zu haben, wollten von derselben nicht wieder abgehen. Sie ersuchten die Bittsteller, sich zu beruhigen; sie, die Kurfürsten, seien ja ebenfalls durch ihre Räte im Ausschufs vertreten, und wenn ihnen jene Fassung, die ja aus ihrer Initiative entsprungen sei, nicht beschwerlich erscheine, so lasse sich auch nicht absehen, inwiefern dieselbe den Fürsten beschwerlich sein könne. Aufserdem, erinnerten sie, sei der Ausschufs doch nur eine vorberatende Instanz; er habe nicht zu beschliefsen und werde daher auch für die Beschlüsse des Reichstages keine Verantwortung tragen, noch auch etwa von der Ungnade des Kaisers getroffen werden, falls nämlich etwas verhandelt würde, was die Zusatz-Instruktion zu verbieten scheinen möchte. —

So schien der Erzherzog seinen Zweck erreichen zu sollen. Die Dinge liesen sich so an, als werde der Reichstag in der That seine Beratungen über die Schäden des Kirchentums abbrechen. Und war einmal dieses Gebiet verlassen, so würde Ferdinand wohl dafür gesorgt haben, dafs man nicht wieder auf dasselbe zurückkehre; der Reichstag würde zweifellos ohne irgendwelche Festsetzung in der wichtigsten Angelegenheit auseinandergegangen sein. Dafs dies nicht geschah, darf in erster Linie wiederum als das Verdienst der Städteboten bezeichnet werden.

Nachdem am 3. August neben den anderen Ständen auch die Städte beschieden worden waren, um das Anbringen der Kommissare zu vernehmen, beschlossen sie nicht nur, gleichsam zum Trotz gegen das kaiserliche Verbot, ihre vorlängst aufgesetzten Beschwerdeartikel wider den Klerus einzugeben, sondern entwarfen

auch eine Entgegnung, welche bereits am folgenden Tage fertiggestellt war und nebst den Beschwerdeartikeln den oberen Ständen eingegeben werden sollte, als seitens der letzteren den Städten von der Antwort Kenntnis gegeben wurde, welche man den Kommissaren zu erteilen im Begriff stand [1]). Obgleich aber die Stände noch besonders hinzufügten, sie glaubten, dafs durch diese Antwort keinem Stande etwas benommen oder vergeben sei, so konnten die Städte doch keineswegs befinden, dafs durch diese Antwort ihr Entwurf überflüssig geworden sei; sie übergaben daher sowohl die Beschwerdeartikel wie auch den beregten Entwurf den Ständen, welche letzteren sofort verlesen liefsen und die Sache weiter zu bedenken versprachen [2]).

Diese städtische Eingabe vom 4. August ist vielleicht das bedeutsamste Aktenstück, welches auf dem Speierer Reichstage überhaupt produziert worden ist. Mit klaren, bestimmten Zügen wird die Situation gezeichnet, in der man sich befindet, und ebenso bestimmt werden die Wege gewiesen, welche allein geeignet erscheinen, aus dem Wirrsal herauszuführen [3]).

Das Anbringen der Kommissare, erklären die Städte, besagt nicht mehr und nicht weniger, als dafs der Kaiser dem versammelten Reichstage verbietet, den christlichen Glauben nicht nur, sondern auch die Lehre, die Ordnungen und Zeremonien der Kirche, kurzum das ganze kirchliche Herkommen anzutasten; dies alles soll, nach dem Willen des Kaisers, auf Grund des Wormser Ediktes einfach aufrechterhalten bleiben, wenigstens bis auf ein allgemeines

---

[1]) Vgl. die zum Teil schon oben mitgeteilten Strafsburger (T) Aufzeichnungen und die Strafsburger Relation vom 5. August, Virck nr. 470. Die Ankündigung der Stände an die Städte geschah wiederum nur mündlich.

[2]) Frankfurter Relation vom 6. August und die schon angeführten städtischen Aufzeichnungen. In der Strafsburger Relation (Virck nr. 470) und der parallel gehenden Aufzeichnung T wird vermerkt, dafs die Städte gehofft hätten, durch Einreichung dieser Schriften stillschweigend die Session zu erlangen.

[3]) „Bedacht und Gutbedünken, so gemeine freie Reichstädte, Kurfürsten und Fürsten sampt andern Ständen am Samstag nach Vincula Petri überliefert haben;“ vorliegend in den Archiven von Frankfurt, Strafsburg (Thomas-A.), Dresden, Weimar, Bamberg, München (St. A.) u. a. m. Erwähnt Veesenmeyer a. a. O. S. 101 aus gleichzeitigem Druck; vgl. auch Sleidan I S. 324 f. Angeführt u. a. Bucholtz II, S. 372 f.; Janssen III S. 41. Gedruckt unten als Beilage 11.

Konzil, welches der Kaiser in Bälde mit dem Papste zu vereinbaren und zusammenzuberufen verspricht.

Allein die Verhältnisse im Reiche lassen es nicht zu, dafs dem Kaiser hierin gehorsamt werde. Seit Jahren schon herrscht Zwietracht über die Zeremonien und Mifsbräuche der Kirche; auch ist es den Reichsständen bisher nicht möglich gewesen, und wird ihnen voraussichtlich in Zukunft nur immer weniger möglich sein, das Wormser Edikt zu befolgen, wie man das auch bereits vor drei Jahren in Nürnberg auf dem Reichstage eingestanden und dem päpstlichen Orator erklärt hat. Wäre daher nur der Kaiser persönlich anwesend oder würde er von den hochbeschwerlichen Läuften im Reiche berichtet, so würde er selbst ermessen, dafs es nicht angehe, im Punkte der Zeremonien und Mifsbräuche auch nur bis auf ein Konzil bei dem Wormser Edikt zu verharren. Dazu ist die kaiserliche Instruktion vom 23. März datiert, also aus einer Zeit, zu welcher der Kaiser und der Papst mit einander einig gewesen sind, wogegen jetzt, wie die Gesandten hören, der Papst sein Kriegsvolk wider den Kaiser im Felde liegen hat. Unter diesen Umständen läfst sich nicht absehen, wann das Konzil, welches der letztere zur Zeit der Abfassung der Instruktion im Auge gehabt, zusammengebracht werden mag.

Da erfordert es denn die unumgängliche Notwendigkeit, dafs die Kommissarien und Reichsstände durch eine Gesandtschaft oder mittels eines Schreibens dem Kaiser berichten, wie die Dinge in Deutschland bestellt sind und wie „beschwerlich und bei dem gemeinen Volk unerheblich“ es sei, in den bezeichneten Punkten „stillezustehen“, d. h. von Reformen abzusehen, und auf dem Wormsischen Mandat zu beharren. Deshalb möge ihre Majestät zulassen, dafs ohne Verzug ein Provinzialkonzil, eine Versammlung deutscher Nation, berufen werde, zu dem Zwecke, um in den streitigen Punkten, den kirchlichen Zeremonien und den Mifsbräuchen der Geistlichen, „Handlung, Erörterung und Beschlufs vorzunehmen und zu thun“, in der Art, wie das bereits, laut Beschlufs des letzten Nürnberger Reichstages, vor zwei Jahren habe in Speier geschehen sollen und damals zu grofsem Nachteil des Reichs hintertrieben worden sei. Sollte indefs, wie doch die Städteboten sich nicht versehen, der Kaiser hiermit nicht einverstanden sein, so möge man ihm anliegen, dafs er dann bis auf ein künftiges Generalkonzil die Vollziehung des Edikts von Worms prorogieren und anstellen wolle, da ohne eine solche Mafsregel sich weder die

Ruhe in Deutschland aufrechterhalten lasse, noch auch den Ständen möglich sein werde, irgendwelche Leistungen zu bewilligen, solange man nämlich noch nicht das Mittel gefunden habe, wie die Reichsstände „untereinander selbst einträchtig sitzen und bleiben möchten“ — eine sehr geschickt angebrachte Drohung, die sich namentlich an die Adresse des Erzherzogs richtete. —

Es war zum vierten Mal, dafs die Städte auf die schlimmen Folgen, die das Verharren bei dem Wormser Edikt haben würde, hinwiesen; zum zweiten Mal, dafs sie die Beschickung des Kaisers in Vorschlag brachten. Und dieses Mal hatten sie, besonders mit dem letzteren Vorschlag, Erfolg. Allerdings hatte die Beratung über die Mifsbräuche auch andere Stände auf das nämliche Mittel hingewiesen[1]); selbst der Achterausschufs der Fürstenkurie hatte in den wichtigsten Streitfragen den Rekurs an den Kaiser als einzigen Ausweg aus den Schwierigkeiten, in die man sich durch das Gebot des Kaisers auf der einen, die Not der Lage auf der anderen Seite versetzt sah, hingestellt[2]); aber man hatte doch daran festgehalten, dafs, um den schlimmen Folgen vorzubeugen, die zu gewärtigen standen, wenn man nochmals ohne jede Entscheidung auseinanderging, schon der gegenwärtige Reichstag irgendwelche Einigung herbeiführen müsse. Allein eben dies schienen Kaiser und Erzherzog nicht zugeben zu wollen, es sei denn, dafs diese Einigung auf dem Boden des Wormser Edikts erfolge, d. h. also, dafs die einfache Abwendung von allen kirchlichen Neuerungen zum Reichsbeschlufs erhoben würde, was nachgerade fast alle Reichsstände als undurchführbar erkannt hatten. Daher die anfängliche Ratlosigkeit, welche sich nach dem Vortrag der Kommissare in den Verhandlungen der Kurfürsten und dem Beschlufs der beiden oberen Kurien vom 4. August kundgab. Die reformfreundliche Majorität des Reichstages sah sich den Boden unter den Füfsen plötzlich weggezogen; sie war überrascht, überrumpelt. Auch der kurfürstliche Entwurf der Antwort war nur

---

[1]) Vgl. oben Kap. 6 das für den Landgrafen von Hessen ausgestellte Gutachten und die kursächsischen Vorschläge zum kurfürstlichen Entwurf über die Gravamina.

[2]) Auch die Beratung des Achtergutachtens durch die evangelischen Stände (s. o. S. 364 ff.) führte diese dahin, sich dafür auszusprechen, der Kaiser möge ersucht werden, zuzulassen, dafs überall das vorgenommen werde, was man mit Gottes Wort wisse zu erhalten, und dafs man je das Gewissen indefs freilasse. Walch XVI S. 253, sub nr. 19 (priesterliche Keuschheit).

der Hälfte der Mitglieder der Ständekurie genehm, zumal die Ausschufsmitglieder von der weltlichen Bank remonstrierten dagegen. Aber für den Augenblick half ihnen das nichts. Immerhin mufste jedem klar sein, dafs die Auskunft, zu der man in der Verlegenheit des Augenblicks gegriffen, eine sehr ungenügende, oder besser gesagt, gar keine war; sie enthielt keine Lösung, sondern höchstens eine Vertagung der Schwierigkeit; man war also mit ihr thatsächlich nicht aus der Stelle gekommen. Da wurden die Anträge der Städteboten kund. Sie enthielten den Verzicht auf eine augenblickliche Entscheidung, aber eine solche im Sinne der reformfreundlichen Mehrheit war, wie gesagt, ohnehin — dem kaiserlichen Verbot gegenüber — nicht mehr zu hoffen. Wie also die Dinge einmal lagen, gab es nichts, was gegen die Annahme der städtischen Anträge oder wenigstens gegen eine nähere Erwägung derselben hätte sprechen können. Aber auch den Gegnern der Reform mufsten die städtischen Vorschläge, wenn nicht erwünscht kommen, so doch annehmbar erscheinen; mit ihnen war das, was diese Partei am meisten fürchtete, eine entschiedene Stellungnahme der Reichstagsmehrheit zu Gunsten der Neuerungen, unmöglich gemacht. Wie das Gesandtschaftsprojekt von den Reformfreunden acceptiert wurde trotz der damit gegebenen Verzögerung der Entscheidung, so waren die Reformgegner eben wegen dieses Punktes einverstanden.

Bei dieser Lage der Dinge erfolgte überraschend schnell die entscheidende Wendung am Reichstage.

Die städtischen Eingaben waren zunächst dem Ausschufs überwiesen worden, welcher am 5. August aufs neue zusammentrat, um seine Thätigkeit, in der ihn drei Tage früher die Kommissare unterbrochen hatten, wieder aufzunehmen[1]). Der früheren Abrede gemäfs hätte die Türkenhilfe zuerst vorgenommen werden sollen, deren Dringlichkeit sich unmöglich länger verkennen liefs. Aber man begreift, dafs den Versammelten trotzdem die Angelegenheit des Glaubens mehr am Herzen lag. Man fand daher die Auskunft, dafs eine besondere Kommission gebildet werden sollte, um über die Türkenhilfe zu beraten; der Ausschufs als solcher aber nahm auf Grund der städtischen Eingaben den ersten Artikel der Propo-

[1]) W: „auf Sixti a. 26 ist der Ausschufs wider bei einander erschienen." Es wird erwogen, ob man dem jüngsten Abschied nach von der Türkenhilfe handeln oder der Städte Supplik und Artikel soll vornehmen.

sition wieder vor, stieſs also seine frühere Abrede alsbald um und machte die von den Kurfürsten und Fürsten beschlossene Erklärung an die Kommissare, wonach man vorläufig den streitigen Artikel aus dem Spiel lassen wollte, auf der Stelle hinfällig. Aber zugleich that der Ausschuſs den entscheidenden Schritt vorwärts, indem er das Projekt, den Kaiser zu beschicken, aufnahm, wie es scheint, einhellig und ohne lange Debatte, weil eben alle Standpunkte, die in Speier vertreten waren, dabei ihre Rechnung zu finden glaubten. Besonders warm dürfte der Kanzler und Vertreter des Kurfürsten von Trier, Dr. Ludwig Förster, die Annahme des Projekts im Ausschuſs befürwortet haben; ihn beauftragte man, als Grundlage für die weiteren Beratungen ein Gutachten für die Schickung zu kaiserlicher Majestät aufzusetzen und dem Ausschuſs einzureichen, und zwar nach Maſsgabe folgender Erwägungen, zu denen sich, fast durchweg dem städtischen Anbringen entsprechend, der Ausschuſs an diesem denkwürdigen Tage vereinigte [1]):

Die kaiserliche Instruktion und die mündliche Werbung (nämlich der Kommissare bei Verlesung der Zusatzklausel) lasse keinen Zweifel daran übrig, daſs der Ausschuſs nach dem Willen des

---

[1]) N, a. a. O. S. 315: Folgends hat der Ausschuſs bedacht, nachdem die Türkenhilfe zum forderlichsten beratschlagt wurd, dieweil die Ungrische Botschaft so ernstlich anhält und daneben auch zu Unterhaltung Friedens in deutscher Nation die merklich groſs Notdurft erfordert, daſs man die Zweiung unsers christlichen Glaubens auch erledige und zu Frieden bringe, und damit kein Artikel den andern irre, daſs man dann des Türkenzugs halb ein sondern kleinen Ausschuſs mache von Kriegsfürsten und andern des Kriegs Verständigen, und daſs der groſs Ausschuſs nichtsdestominder in andern Artikeln fortfahre, wie dann durch sie unsers Glaubens halb beschehen. — Dazu W zum 5. August: Nachdem beschlossen worden ist (anscheinend ohne Debatte, der wenigstens nicht gedacht wird), der Städte Supplikation und [Beschwerde-] Artikel vorzunehmen, werden beide Eingaben verlesen, „darüber beratschlagt und beschlossen worden“: 1. Die beiden Eingaben seien abzuschreiben und ferner zu bedenken; 2. ein besonderer Türkenausschuſs sei zu bilden; 3. in Betreff des ersten Punktes der Proposition solle der Trierische Kanzler sein Bedenken, „wie zu kaiserlicher Majestät zu schicken“, schriftlich niedersetzen, allein zu einem Bedenken und Ratschlag „und daſs er solches allein thun soll“. — Der Vermittlung Kurtriers gedenkt auch Sleidan I S. 326 (danach Bucholtz II S. 373 f.) und ein Bericht Aurifabers bei Walch XVI S. 284. Dieselben gedenken allerdings auch einer Vermittlung Ferdinands, welche aber nur darin bestanden haben kann, daſs dieser Sorge trug, die Verhandlungen nach der Mitteilung der Klausel nicht abbrechen zu lassen. An den entscheidenden Beschlüssen und dem nach Lage der Dinge glücklichen Ausgang der Verhandlungen erscheint Ferdinand durchaus unbeteiligt.

Kaisers über die Angelegenheit des Glaubens und der kirchlichen Zeremonien nicht handeln dürfe; alles Verhandeln darüber würde also vergeblich sein. Deshalb sei ein Mittelweg zu gehen und seitens der Kurfürsten und Fürsten eine ansehnliche Botschaft zum Kaiser abzufertigen, welche instruiert würde, letzterem darzulegen, wie es im Reiche allenthalben des Glaubens halb stände, und um Suspension des kaiserlichen Edikts sowie um die Veranstaltung eines General- oder eines Nationalkonzils zu bitten. Mittlerweile wollten sich die Stände über die Herstellung eines friedlichen Zustandes vereinigen. Der Reichstag selbst aber möge auf der Stelle diejenigen Mifsbräuche vornehmen, welche die Glaubenssache nicht betreffen [1]).

Wohl noch an demselben Tage brachte der Ausschufs diese seine Vorschläge an die beiden oberen Kurien, welche denselben wenigstens im Prinzip sofort zufielen, sodafs alsbald auch die Städte benachrichtigt wurden, welche selbstverständlich nicht minder ihre Zustimmung erteilten. So konnte denn der Ausschufs ohne Verzug daran gehen, die Instruktion für die beschlossene Reichsgesandtschaft zu entwerfen [2]). —

Mit den Beschlüssen des 5. August war der Reichstag von dem Wege, den er anfangs eingeschlagen, indem er versucht hatte,

[1]) In W, als Anbringen des Ausschusses an die Kurfürsten und Stände. N giebt nur die Quintessenz: es sei wegen des 1. Artikels vorgeschlagen worden, dafs man in Bedacht der ersten und letzten kaiserlicher Majestät Instruktion eine treffliche Botschaft von gemeinen Ständen zu kais. Maj. verordnen solle mit einer Instruktion. Vgl. auch die Relation der Nördlinger Reichstagsgesandten Jakob Widemann und Hans Röttinger vom 9. August: die Irrung im christlichen Glauben betreffend, können und wissen sie (der Ausschufs) andere Wege nicht vorzunehmen, dann dafs von aller Stände wegen eine Botschaft mit Instruktion zum Kaiser verordnet werden soll, die Läufte und Sorgfältigkeit deutscher Nation anzuzeigen und zu bitten, der Kaiser wolle beim Papst erlangen, dafs in deutschen Landen ein Generalconcili in 1—2 Jahren gehalten werde, oder, wo das nicht zu erlangen, dafs ihre Majestät ein Provinzialconcili in Deutschland zu halten verordnen und gestatten wolle, mittlerzeit aber gegen den Ständen des Reichs auf vorausgegangene kaiserliche Mandat und Edikt nichts vorgenommen noch gehandelt werde.

[2]) W a. a. O. Vgl. auch N: Solches alles ist an die gemeinen Stände gelangt, die haben solche des grofsen Ausschusses Meinung ihnen gefallen lassen ... und solle der grofse Ausschufs die Instruktion und wer zum Kaiser geordnet werden soll, beratschlagen. Nördlinger Relation 9. August: solichs ist dem gröfsern Ausschufs anbefohlen vorzuberaten.

zur Einigung in der kirchlichen Frage zu kommen, endgiltig abgegangen. Damit hatte er gewissermafsen sein Schicksal selbst besiegelt. Es kann nicht Wunder nehmen, dafs aus der Mitte der Versammlung Äufserungen sich vernehmen lassen, die einen baldigen Ausgang der Verhandlungen voraussagten [1]). Allein so rasch, wie es vielleicht im ersten Augenblick scheinen mochte, liefsen sich dieselben doch nicht zu Ende führen. Die Glaubenssache, in der man also eine Entscheidung zu treffen aufgab, war gewifs die wichtigste Angelegenheit der Nation; aber neben ihr liefen doch auch noch mancherhand andere Interessen her, die vom Reichstage Berücksichtigung forderten; es gab noch mehr als eine Stelle, wo Hilfe not that. Abgesehen selbst von der unerläfslich erscheinenden Unterstützung der Ungarn wider die türkischen Horden, erheischten auch die inneren Verhältnisse die Fürsorge der Reichsversammlung. Der Ausschufs selbst schlug, wie erwähnt, vor, dafs, soweit es nur immer die kaiserlichen Weisungen erlauben möchten, die Mifsstände im Reiche vorgenommen und abgethan würden, was dann besonders die Kurfürsten aufnahmen, indem sie in ihrer Antwort auf das Anbringen der Deputierten alsbald darauf hinwiesen, dafs die Mifsbräuche und Beschwerungen, unter denen der arme Mann zu leiden habe, unter allen Umständen ferner in Betracht gezogen werden müfsten [2]).

Von alledem aber abgesehen, war nun doch die erste und nächstliegende Notwendigkeit die, sich darüber klar zu werden und zu vereinigen, wie das Reich in den kirchlichen Dingen sich solange verhalten solle, bis die Entscheidung, zu welcher man die Mitwirkung des Kaisers zu erfordern beschlossen hatte, erfolgt sei. Da diese Entscheidung, mochte sie durch ein General- oder Nationalkonzil oder auf welchem Wege immer erfolgen, sich noch geraume Zeit hinziehen konnte, so war es eine unabweisbare Notwendigkeit,

---

[1]) Relation der Nördlinger Gesandten vom 9. August: „wie uns die Sachen ansehen, so wird dieser Reichstag nicht langwierig sein". Die kurpfälzischen Vertreter schreiben in denselben Tagen (o. D.) an den abwesenden Kurfürsten, dieweil die Sachen so gethan, dafs es zu einem Abschied reichen möchte, so hielten sie für gut, dafs der Kurfürst bald nach Speier zurückkehre. Dasselbe zeichnen dieselben auch schon unter dem 6. August (2 post Sixti) auf, es sehe sie für gut an, dafs der Kurfürst käme, dieweil es nun versehelichen zum Abschied kommen möchte (M).

[2]) W zum 5. August.

irgend eine Regelung für diese Zwischenzeit zu treffen[1]). Es scheint, dafs keiner der Versammelten sich dieser Einsicht verschlossen hat; wenigstens wurde gerade diese wichtigste Angelegenheit schnell und ohne Weiterungen ins Reine gebracht. Allerdings war dies nur dadurch möglich, dafs man auf eine einheitliche Regelung verzichtete. Im Grunde blieb auch nichts anderes übrig. Es war von den Freunden der Neuerung, welche zum Teil den kirchlichen Ritus bereits umgestaltet und sonstige Änderungen getroffen hatten, nicht zu erwarten, dafs sie auch nur für jene Zwischenzeit von gänzlich unbestimmter Dauer wieder zum Alten zurückkehren würden; ebensowenig konnte natürlich den Gegnern zugemutet werden, sich irgendwelchen Reformen anzubequemen; das würde ja bereits der Entscheidung, die man vertagt hatte, präjudiziert haben: man mufste sich also notgedrungen mit ganz allgemein gehaltenen Festsetzungen begnügen. Wenn dem aber so war, so bot sich nun fast von selbst die Formel dar, welche vor ein paar Tagen von den Kurfürsten aufgestellt worden war, als es sich darum gehandelt hatte, den Kommissaren zu erklären, wie sich die Stände der neuen kaiserlichen Willensäufserung gegenüber verhalten würden. Schon damals hatte sich gezeigt, dafs die Stände nicht mehr in der Lage waren, ein einhelliges Verhalten in der Glaubensfrage zu geloben, sondern dafs es dem Gewissen und der Loyalität eines jeden einzelnen Reichsgliedes überlassen werden mufste, den richtigen Weg zu finden. Und bestimmteres konnte man auch jetzt nicht statuieren. Der Ausschufs adoptierte also jetzt einfach jene Formel der Kurfürsten; bis die Entscheidung erfolge, schlug er vor, zu der durch die bereits beschlossene Gesandtschaft der Kaiser aufgefordert werden solle, möge sich in den Dingen, welche den Glauben und die kirchlichen Einrichtungen beträfen, ein jeder Reichsstand so verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue.

Schon am 7. August, in der ersten Sitzung, welche der Ausschufs nach den entscheidenden Beschlüssen vom 5. abhielt, wurde diese Formel allgemein angenommen[2]). Vielleicht hat der kur-

---

[1]) Vgl. oben das Anbringen des Ausschusses: mittlerweile wollten sich die Stände über die Herstellung eines friedlichen Zustandes vereinigen.

[2]) Schon in dem ersten Anbringen des Ausschusses an die Stände vom 5. August scheint dieselbe Formel, obschon in anderem Zusammenhange, zur Anwendung gekommen zu sein. Wenigstens berichten die Nördlinger Abgeordneten am 9. August, indem sie jenes Anbringens gedenken, u. a. habe der

trierische Kanzler, welcher, wie wir uns entsinnen, damit betraut worden war, dem Ausschufs seine Vorschläge zu unterbreiten, auf diese Formel hingewiesen, die ja aus den Beratungen des Kurfürstenkollegiums, anscheinend sogar aus einer Äufserung Richards von Trier selbst, hervorgegangen war. —

Auf der Grundlage eines von kurtrierischer Seite eingereichten Entwurfes war es auch wohl, dafs in der nämlichen Sitzung des Ausschusses bereits eine Verständigung über die gesamten, dem Reichstage noch verbleibenden Aufgaben erzielt und alsbald ein eingehendes Gutachten darüber aufgesetzt wurde, welches, mit Ausnahme der Türkenhilfe, deren Vorberatung einer besonderen Kommission vorbehalten blieb, die einzelnen Punkte beleuchtete.

Im Mittelpunkt dieses Gutachtens[1]) steht die Gesandtschaft an den Kaiser, welche vom Reichstage beliebt worden ist als einziger Ausweg aus der Verlegenheit, die der Versammlung durch das kaiserliche Verbot, in Glaubenssachen Festsetzungen zu treffen, auf der einen Seite und das dringende Verlangen der Nation nach Beseitigung des immer weiter um sich greifenden kirchlichen Zwiespalts auf der anderen Seite erwachsen ist. Demgegenüber soll also der Kaiser ersucht werden, entweder so rasch wie nur immer möglich ein allgemeines Konzil zu Stande zu bringen oder aber, wenn die Verhältnisse das fürs erste nicht gestatten, selbst nach Deutschland zu kommen, um daselbst ein Nationalkonzil abzuhalten, die bisher erfolgten Übertretungen des Wormser Edikts

---

Ausschufs auch proponiert, die Zeremonien und Mifsbräuche der Kirche, soviel gegen Gott, auch kaiserliche Majestät zu verantworten, auch jüngst eingegebener Instruktion, dergleichen vorausgegangenem Edikt und auch den Mandaten nicht [zu]wider sei, abzustellen". Ganz authentisch dürfte diese Wiedergabe nicht sein, doch mag immerhin jene Formel angebracht worden sein.

[1]) Dasselbe befindet sich in den Archiven von Wien, München, Weimar, Dresden, Bamberg, Strafsburg (Thom.-A.) u. a.; abgedruckt unten als Beilage 12; Überschrift (im authentischen Wiener Exemplar): „Ratschlag und Bedenken auf kais. Maj. Instruktion durch Statthalter und Kommissarien am letzten vorbracht"; andere Abschriften haben das Datum: Dienstag nach Sixti (7. August). Auch M referiert unter der Überschrift: „Ist bedacht vom Ausschufs wie hernach folgt" (o. D.) über die Ausschufsberatung, deren Ergebnis jenes Gutachten ist. Über die nämlichen Beschlüsse berichten auch die kurpfälz. Vertreter ihrem Herrn in dem erwähnten undatierten (zwischen 7. und 11. August fallenden) Schreiben.

und des Nürnberger Mandats [1]) aber „fallen zu lassen“ und auf die Strafbestimmungen derselben hin gegen niemanden „Handlung vorzunehmen“ [2]); ferner zuzulassen, dafs die Reichsstände und Obrigkeiten für sich und ihren Unterthanen gegenüber mit jenen Mandaten sich so abfinden möchten, wie es den einzelnen ihr Gewissen und ihre Loyalität vorschreibe und zulasse [3]), damit auf diese Weise die Einigkeit im Reiche wiederkehre und dergestalt auch die Möglichkeit gegeben werde, sich gegen den Türken zur Wehr zu setzen.

Übrigens will das Reich, indem es die Entscheidung in der kirchlichen Frage einem allgemeinen oder nationalen Konzil überweist, diesem wenigstens vorarbeiten und seine Aufgaben erleichtern; von Reichswegen und auf Reichskosten sollen sechs bis acht hervorragende Gelehrte beider Glaubensparteien zusammentreten, um sich über die streitigen Materien auf Grund der heiligen Schrift zu benehmen und womöglich zu vereinbaren. Was sie einmütig festsetzen, soll dann ebenso wie die Artikel, über die sie nicht einig geworden sind, dem Konzil als Ausgangspunkt für seine Beratungen vorgelegt werden.

Nächstdem gilt es, Ruhe und Ordnung im Innern zu sichern. Dazu ist erforderlich, dafs die Obrigkeiten im Reiche bestimmte Vereinbarungen mit einander eingehen, wie ein jeder Ruhestörer, er sei, wer er sei, zur Verantwortung gezogen und bestraft werden könne. Zugleich aber soll der Reichstag, wennschon zu hoffen steht, dafs die Aussicht auf ein Konzil und die Einmütigkeit der Stände viel dazu beitragen wird, die Unterthanen ruhig zu erhalten, nichtsdestoweniger auch den Beschwerden, über die der gemeine Mann klagt, seine Aufmerksamkeit zuwenden und denselben der-

---

[1]) D. h. des letzten Nürnberger Abschiedes, welcher anbefohlen, dem Wormser Edikt „soviel möglich“ nachzukommen.

[2]) Die kurpfälzische Aufzeichnung: „dafs auch mittler Zeit Vollziehung des Edikts zu Worms ausgegangen in Ruhe stehe“.

[3]) „Dafs mittler Zeit ein jeder Fürst und Obrigkeit, die sei geistlich oder weltlich, mit seinen Unterthanen im heiligen christlichen Glauben also lebe und sich regiere, wie er ein solches gegen Gott zuvorab und danach bei kaiserlicher Majestät hofft und vertraut zuverantworten. Kurpfälz. Aufzeichnung M: „Dafs es mittler Zeit eine jede Obrigkeit mit Erhaltung christlicher Zeremonien und Kirchengebräuche also halte, wie sie das ihres Gewissens halb gegen Gott und auch sonst gegen kaiserliche Majestät vermeint zu verantworten“.

gestalt abzuhelfen sich bemühen, daſs sowohl Obrigkeiten wie Unterthanen zu ihrem Rechte kommen.

Sind alle diese Materien zum Abschluſs gebracht, dann mag sich endlich die Reichsversammlung auch den übrigen Punkten und Artikeln zuwenden, deren die kaiserliche Proposition ferner gedenkt, wie z. B. der Münze, Gegenständen, welche ebenfalls von hohem Belang für das Wohlergehen der Nation sind und die auf bessere Wege zu bringen der gegenwärtige Reichstag wenigstens einen Anfang machen möge. —

So faſste der Ausschuſs bereits die gesammten Aufgaben ins Auge, welche nach der neuesten Wendung der Dinge dem Reichstage noch verbleiben konnten[1]). Das Gutachten enthält das Programm für die ferneren Verhandlungen. Über die Art und Weise freilich, wie diese angegriffen werden sollten, ist hier nichts gesagt. Doch war bereits ausgemacht worden, daſs der Ausschuſs selbst die Instruktion entwerfen sollte, welche der Reichsbotschaft von den versammelten Ständen an den Kaiser mitzugeben sein würde.

Zu diesem Behufe hatte der Ausschuſs anfangs, wohl noch am 5. August, verabredet, daſs jedes seiner Mitglieder einen eigenen Entwurf aufsetzen solle[2]); doch scheint dieser Beschluſs hinterher modifiziert und es den Kurfürsten als vornehmsten Ausschuſsgliedern allein überlassen worden zu sein, die Instruktion zu entwerfen; wenigstens liegen nur von kurfürstlicher Seite, von Pfalz und von Sachsen, derartige Entwürfe vor, während andererseits eine Äuſserung des herzoglich-sächsichen Ausschuſsverordneten auf alles eher schlieſsen läſst, als daſs derselbe einen selbständigen Anteil an der Entwerfung der Instruktion genommen haben sollte[3]). Auch finden wir die Kurfürsten an einem der nächsten Tage über die Fassung der Instruktion unter sich Rat pflegen[4]). Aus diesen

---

[1]) Nur von der ferneren Unterhaltung des Regiments und des Kammergerichts ist nicht die Rede.

[2]) W unter dem 5. August (Sixti); Ausschuſsberatung: „und soll ein iglicher die Punkten derselben [der Instruktion], wie die gestellt werden sollen, in Schrift stellen".

[3]) v. Pack an Herzog Georg vom 10./11. Aug., bittet um erweiterte Instruktion, „denn es fallen die Läufte schwind und seltsam vor und werden derselbigen viel auf die Bahn bracht, darvon im Ausschreiben keine Meldung geschehen, darzu ich nichts weifs zu sagen, dann generalia contra".

[4]) M zum 7. August (fer. 3 post Sixti): „Auf den Begriff etlicher Artikel im Kurfürstenrat begriffen Bedenken". Daſs es sich um die Instruktion an

Beratungen ist dann augenscheinlich diejenige Fassung der Instruktion hervorgegangen, welche sich als „erster Begriff“ bezeichnet findet [1]). In dieser Form werden die Kurfürsten die Instruktion dem Plenum des grofsen Ausschusses vorgetragen haben. Freilich sind hier weder die pfälzischen noch die sächsischen Entwürfe zu Grunde gelegt, sondern das Aktenstück hält sich näher als diese an das Ausschufsgutachten vom 7. August. Wie aber dieses anscheinend in den Hauptzügen auf ein kurtrierisches Gutachten zurückgeht, so möchte wiederum zu vermuten sein, dafs auch in der Kurfürstenberatung der von Kurtrier vorgelegte Entwurf den meisten Beifall gefunden hat und dafs er es also ist, der im wesentlichen in jener ersten Fassung der Instruktion vorliegt [2]).

Der Inhalt der letzteren ist nun in Kürze der folgende.

Nach gebührlichem Gruſs sollen die Gesandten der Reichsstände dem Kaiser vortragen, wie um die Zeit seiner Erwählung im Reiche ein Zwiespalt über den Glauben und die althergebrachten Übungen, Gebräuche und Zeremonien der heiligen christlichen Kirche ausgebrochen sei, den weder das Wormser Edikt, noch die von den Reichstagen zu Nürnberg vorgenommenen Mafsregeln hätten dämpfen und beseitigen können. Als die Sache bereits nach Aufruhr ausgeschaut, hätten endlich die Stände, lediglich um den gemeinen Mann zu befriedigen, eine Tagfahrt in Speier angesetzt, die aber der Kaiser abgesagt habe. Bald darauf sei der greuel-

---

den Kaiser handelt, zeigt schon der Eingang dieser allerdings nur ganz kurzen und fragmentarischen Aufzeichnung: „wär' noth ein freundliche und zierliche Erbieten zu thun“; unter demselben Tage „post coenam” findet sich dann eine eingehende Skizze, wie die Instruktion zu stellen sei, als Ergebnis der Beratung der kurpfälzischen Räte, unter der Überschrift: „Ferner die Reichshandlung auf die kais. Instruktion betreffend ein Botschaft zum Kaiser zu schicken“

[1]) S. die Quellenangabe zu Beilage 13.

[2]) Diese Annahme liegt um so näher, als wie gesagt die angeführten kurpfälzischen und kursächsischen Skizzen der ersten Fassung offenbar nicht zu Grunde gelegt worden sind; die übrigen Kurfürsten aber, Mainz Köln und Brandenburg, haben im Verlauf des Reichstags nie eine hervorragende Rolle gespielt, sodafs nicht glaublich ist, dafs ihnen an dieser Stelle ein entscheidender Anteil am Werke des Reichstages beizumessen sein sollte. Die drei letztgenannten dürften vielmehr alsbald sich dem trierischen Entwurf angeschlossen haben, worauf dann wohl auch Pfalz und Sachsen zustimmten, dafs derselbe im Plenum des Ausschusses vorgebracht würde, natürlich unter Vorbehalt, ihn bei der weiteren Beratschlagung im Ausschufs und bei den Ständen noch anfechten und modifizieren zu dürfen.

volle Bauernkrieg ausgebrochen; und wennschon schliefslich dieser Aufstand durch die besondere Gnade Gottes bewältigt worden sei, so habe doch der innere Zwiespalt denselben überdauert, sodafs die Ruhe im Reiche noch keineswegs gesichert erscheine, man vielmehr einer erneuten und möglicherweise nur um so schrecklicheren Empörung, nicht nur von Seiten der Unterthanen, des gemeinen Mannes, sondern auch von Obrigkeiten entgegensehen müsse, wenn nicht noch mit zeitigem, tapferen Rate ein Einsehen geschehe. Nun seien jetzt die Stände zahlreich nach Speier zum Reichstage gekommen. Hier aber sei ihnen nicht nur gleich Anfangs im Namen des Kaisers verboten worden, von dem zu handeln und zu schliefsen, was den christlichen Glauben betreffe und was den wohlhergebrachten Übungen, Gebräuchen und Zeremonien der Kirche zuwiderlaufe, sondern ein erneutes Vorhalten der Vertreter des Kaisers habe die Stände, als dieselben sich mit dem ersten Artikel der Proposition, welcher die Glaubenssache antreffe, beschäftigt, nochmals daran erinnert und sie angewiesen, schlechterdings nichts vorzunehmen, zu handeln, zu neuern noch zu beschliefsen, was dem christlichen Glauben oder den löblichen Gesetzen oder dem Altherkommen der Kirche, ihrer Lehre und Ordnung, ihren Zeremonien und Gebräuchen entgegen sei; vielmehr sollte alles auf Grund der früheren Mandate des Kaisers, welche allenthalben im Reiche zu vollziehen seien, beim Alten bleiben. Dieser kaiserlichen Willenserklärung hätten sich die Stände gefügt, obwohl sie gewünscht hätten, zur Befriedigung des gemeinen Mannes, der mit grofsen Erwartungen auf den Reichstag blicke, und zur Verhütung künftigen Aufruhrs das Nötige vorzukehren. Bei alledem aber sei soviel klar, dafs ohne die schwerste Schädigung des Reiches der bisherige Zustand nicht fortdauern könne, indem Obrigkeiten wie Unterthanen in zwei Parteien auseinanderfielen, von denen die eine an dem bisher beobachteten Glauben und Ritual festhalte, die andere aber eine abweichende Lehre und die von dieser vorgeschriebenen Bräuche angenommen habe, wobei ein jeder Teil der Meinung sei und bei seiner Seligkeit darauf bestehe, dafs sein Glaube der Schrift entspreche und der wahrhaft christliche sei.

Angesichts solcher Zustände im Reiche wenden sich nun die Stände an seine Majestät um Hilfe. Der Kaiser möge, bitten sie, erstens in Person wieder im Reiche erscheinen, zweitens aber dafür sorgen und sich mit dem heiligen Vater darüber ins Vernehmen setzen, dafs innerhalb eines Jahres oder längstens in zwei

Jahren ein gemeines freies Konzil an gelegener Malstatt in deutschen Landen stattfinde; wenn sich indes das schlechterdings nicht erreichen lasse, so berufe der Kaiser eine freie Versammlung aller Stände deutscher Nation, welche dann in seiner Gegenwart abgehalten werde. Sollte freilich auch dies sich als unmöglich herausstellen, dann wollen die Stände dem Kaiser anheimgeben, auf andere notdürftige, billige und gnädige Mittel und Wege zu denken, wie der Zwiespalt des Glaubens in christliche Vereinigung gebracht, weiterer Empörung vorgebeugt werde und ein jeder wissen möge, wie er sich halten solle.

Das Weitere betrifft das Wormser Edikt. Der Entwurf drückt sich hier sehr vorsichtig aus. Die Stände wollen den Kaiser ersuchen, dafs er, falls jemand wider jenes Edikt verstofsen und dadurch die kaiserliche Gnade verwirkt habe, in Anbetracht der schwierigen Zeitläufte Milde vorwalten lasse, dergestalt, dafs er mit der Exekution und Vollstreckung der Strafen des Edikts bis auf den Beschlufs des künftigen Konzils gegen niemand handele, sondern diese Exekution von seinetwegen gnädig in Ruhe stelle, was zur Sicherung des Friedens im Innern beitragen werde. Aus denselben Erwägungen, damit nämlich soviel menschlich und möglich Empörung und Aufruhr künftig vermieden werde, haben sich die Stände verabredet, bis auf das Konzil also zu leben, zu regieren und sich zu halten, wie ein jeder das gegen Gott und des Kaisers Majestät zu verantworten hofft und getraut.

Endlich will man dem Kaiser noch zu Gemüte führen, dafs an wirksame Leistungen des Reiches zu Abwendung der Türkengefahr nicht eher zu denken sei, als bis der Zündstoff im Innern von Grund aus beseitigt sein werde. —

In dieser Gestalt wurde also der Instruktionsentwurf im Ausschufs eingebracht, wo er dann einige Modifikationen erlitt, und zwar unverkennbar im Sinne der Evangelischen. Zwar verfügten diese wohl kaum über eine geschlossene Mehrheit im Ausschufs; aber die Gegner, welche das Gesandtschaftsprojekt im Grunde nur angenommen hatten, um Schlimmeres zu verhüten, und weder von Herzen zustimmen noch wünschen konnten, die ganze Verhandlung zu gefährden, waren jenen wenigstens im Ausschufs nicht gewachsen [1]).

[1]) Dafs freilich auch die Altgläubigen sich bei den Ausschufsberatungen zur Geltung zu bringen suchten, geht aus dem Schreiben Nürnbergs an Krefs

Das Ergebnis der Beratungen des letzteren — und nur dies Ergebnis liegt uns in den Veränderungen, welche die Fassung I erlitt, vor — war daher ein Sieg des evangelischen Standpunkts. So wurde jener Passus gestrichen, der für den Fall, dafs weder ein allgemeines, noch ein nationales Konzil sich zu Stande bringen lasse, die Entscheidung allein in das Gutdünken des Kaisers stellte. Diese Bestimmung, von der uns übrigens in den voraufgehenden Verhandlungen keine Spur begegnet, würde, wenn sie beibehalten worden wäre, im Grunde den ganzen übrigen Inhalt der Instruktion hinfällig gemacht und aufgehoben haben. Allein bereits in der Fassung (II), welche an das Plenum gelangte, ist die ganze Stelle weggefallen und, soweit wir sehen, von keiner Seite der Versuch gemacht worden, sie zu halten oder wiederherzustellen.

Dazu kommt dann aber noch eine zweite wichtige Modifikation des Entwurfs, welche die Stelle betrifft, an der von dem Wormser Edikt die Rede ist. Hier wird zunächst dem Kaiser deutlicher als in der ersten Fassung zu verstehen gegeben, dafs es sich nicht etwa um vereinzelte, aus Übermut und frevelhaftem Sinn entsprungene Übertretungen handelt, sondern dass das Edikt an vielen Orten und seitens vieler Obrigkeiten aus Gründen des Gewissens oder aus Rücksicht auf die Unterthanen oder aus beiden Motiven zugleich unausgeführt geblieben ist. Aber das ist nicht die Hauptsache. Wurde im ersten Entwurf der Kaiser gebeten, die Exekution und Vollstreckung, „soviel die Strafe desselben Edikts belangte“, zu suspendieren, so strich jetzt der Ausschufs diese beschränkende Klausel und setzte einfach, dafs der Kaiser gebeten werde, die Exekution des Edikts „in Ruhe zu stellen“, d. h. also, das Edikt überhaupt bis auf die Entscheidung des Konzils aufser Kraft zu setzen. —

Mit diesen Modifikationen gelangte der Entwurf am 12. August

---

und Baumgärtner vom 14. August (als Antwort auf ein nicht vorhandenes, am 13. eingetroffenes Schreiben dieser) hervor, wo es heifst, es sei vorauszusehen gewesen, dafs bei der Abfassung der Instruktion an den Kaiser der eine Teil seinen sonderen Vorteil suchen würde. Nürnberg, Ratsbriefb. — Andererseits berichtet eine Frankfurter Relation vom 12. Aug., die Städte seien fest entschlossen, in keine Hilfeleistung gegen die Türken zu willigen, „es werd' dann zuvor die Städte des heiligen Glaubens halber in Frieden gestellt und die Beschwerung der Geistlichen von ihnen abgewandt“.

an das Plenum der versammelten Reichsstände[1]), welches nun den Beruf hatte, endgiltig darüber zu beschliefsen[2]). Diese Prüfung und Beschlufsfassung im Plenum ging nun freilich nicht eben rasch und glatt vor sich; es konnte auch kaum anders sein, als dafs an dieser Stelle noch einmal die verschiedenen Strömungen, welche auf dem Reichstage herrschten, an die Oberfläche traten, und von dieser wie von jener Seite der Versuch gemacht wurde, auf die endgiltige Fassung des wichtigen Aktenstückes den gröfstmöglichen Einfluſs zu gewinnen. —

Auf evangelischer Seite wurde im allgemeinen die Annahme des Gesandtschaftsprojektes durch den Reichstag als ein Sieg empfunden[3]); doch hatte eine abermalige Vertagung der Entscheidung über die Glaubensfrage ins Ungewisse hinein auch ihr Bedenkliches; wer vermochte zu sagen, wann und unter Einwirkung

---

[1]) Als Fassung II, bezeichnet durch die Variante B des Abdrucks (Beilage 13); Variante A giebt die Abweichungen der (kurfürstlichen) Fassung I von der definitiven Redaktion (W) an.

[2]) Nördlinger Relation vom 15. August: am 12. seien alle Stände berufen und ihnen der Entwurf des grofsen Ausschusses für die Instruktion an den Kaiser vorgelesen worden, wonach dieser selbst nach Deutschland kommen und zuvor das Generalkonzil vom Papste erlangen solle. Die Stände haben Abschrift genommen und wollen sich die Fassung der Instruktion noch näher überlegen.

[3]) Vgl. Strafsburg an Herlin und Sturm vom 10. August, Virck nr. 267. Nürnberg, welches am 6. August an Tetzel in Efslingen schrieb, in Speier lasse sich die Handlung so an, dafs, soviel Gottes Wort belange, man sich mehr auf Gottes Hilfe denn auf das Thun der Menschen verlassen müsse, bekundete am 10. August gegen Krefs und Baumgärtner seine Freude, dafs die Städte sich so glimpflich und tapfer in die Handlung richten. Die Wirkung werde nicht ausbleiben. Schon die Abfertigung der Botschaft an den Kaiser sei ein grofser Erfolg, und sollte es gar zum allgemeinen oder Provinzialkonzil kommen, so wäre damit der Nation sehr wesentlich geholfen. Allerdings sei Vorsicht auch ferner von nöten, zumal da man nicht wissen könne, ob nicht vielleicht die Aussicht auf die Botschaft an den Kaiser nur ein Köder für die Städte sein solle, um sie im übrigen gefügiger zu machen. Jedenfalls sei nicht zu unterlassen, auf Abstellung der geistlichen Mifsbräuche zu dringen und, wenn es zur Sendung an den Kaiser komme, zu sorgen, dafs geeignete Männer dazu auserwählt würden. In dem angezogenen Schreiben vom 14. August meint die Stadt dann, die Sachen in Speier liefsen sich leidlich an; zum mindesten werde doch einstweilen beschwerliche Verfolgung abgeschnitten; man könne Gott danken, dafs es so gekommen sei.

welcher Umstände die jetzt vertagte Entscheidung erfolgen würde? Auf diese im voraus, zumal schon jetzt, direkt Einfluſs zu gewinnen, schien daher ganz unmöglich; das einzige, was sich thun lieſs, war, danach zu streben, daſs die Festsetzungen, welche der Reichstag jetzt zum Zweck einer einstweiligen Ordnung der Dinge zu treffen hatte, für die Sache des Evangeliums möglichst günstig ausfielen. Darum hatten die Evangelischen denn auch an dem Wortlaut der Instruktion, trotz der Erfolge, die sie im Ausschuſs errungen, noch verschiedenes auszusetzen.

Es wurde bereits erwähnt, daſs der Kurfürst von Sachsen mit abweichenden Vorschlägen für die Fertigung der Instruktion hervorgetreten war [1]), die dann aber bei der Majorität der Kurfürsten anscheinend keine Berücksichtigung gefunden hatten. Allerdings sind die Abweichungen gutenteils nur formaler Natur [2]); die Gesandtschaft zum Kaiser wird anders motiviert, der bisherige Verlauf der Dinge im Reiche in anderer Weise dargestellt, wobei das Bestreben vorwaltet, den Beschluſs des Reichstages nicht als ein Produkt der Verlegenheit, sondern vielmehr als von besonderer Rücksichtnahme auf den Kaiser eingegeben erscheinen zu lassen. Daneben aber finden sich auch sachliche Abweichungen. Kurfürst Johann schlägt vor, daſs der Reichstag trotz allem den Versuch machen möge, seinerseits der Beseitigung des kirchlichen Zwiespaltes vorzuarbeiten und wenigstens vorläufige Beschlüsse zu vereinbaren, die dann dem Kaiser durch die Gesandtschaft des Reiches zur Genehmigung unterbreitet werden möchten. Überhaupt sieht man, daſs der Kurfürst dem Konzil nicht allzuviel Spielraum einräumen, zumal aber auch dem Vorwiegen des geistlichen Einflusses daselbst vorbeugen möchte. Von einem Anteil des Papstes bei Ansetzung des Konzils ist nicht nur mit keinem Worte die Rede, sondern der Kurfürst

---

[1]) In den Reichstagsakten des Weimarer Archivs, ohne Aufschrift, Datum u. s. w.; beginnt: „Und daſs die Instruktion dahin gericht wurde."

[2]) Mehr noch gilt dies von den kurpfälzischen Vorschlägen zur Instruktion, welche sich in M. fol. 56 (nur die Rubriken) und näher ausgeführt fol. 71 f. finden. Doch ist der kurpfälzische Entwurf schärfer gefaſst als die angenommene Fassung I; so wird betont, daſs das Wormser Edikt gleich zu Anfang von einigen Ständen des gemeinen Manns halben beanstandet worden sei; unverblümt wird ferner gesagt: aus dem Verbot des Speierer Tages durch den Kaiser sei der groſse Aufruhr gefolgt; endlich wird vorgeschlagen, „das Edikt [von Worms] samt der Peen" mittlerweile zu suspendieren, da seine Vollziehung an vielen Orten unmöglich sei u. s. w.

betont geflissentlich, dafs der Kaiser im Stande sei, ein Konzil zu berufen und abzuhalten [1]); zugleich freilich hält Johann die persönliche Anwesenheit des weltlichen Hauptes bei dem Konzil nicht für unbedingt erforderlich; er gedenkt der Eventualität, dafs der Kaiser, wenn er selbst ins Reich zu kommen verhindert sei, unparteiische Kommissare als seine bevollmächtigten Vertreter sende, und es scheint fast, als sei ihm dies eben so lieb, als wenn Karl sich in Person einfinde.

Vor allem ist nun aber der Sachse nicht gesonnen, im Voraus jeden Bescheid, den das Konzil zu geben belieben möchte, anzunehmen; ist in der vom Ausschufs vereinbarten Fassung der Instruktion über die Art und Weise und über die Bedingungen, unter welchen sich das Konzil seiner Aufgabe unterziehen soll, nichts gesagt, so macht Kurfürst Johann darauf aufmerksam, dafs das Konzil alle neu eingerissenen wie alt eingewurzelten Mifsbräuche, in hohen und niederen Ständen, wo immer sich etwas finde, was gegen Gott und sein heiliges Wort und Evangelium verstofse, von Grund aus abstellen und reformieren müsse; geschehe das, so werde sich, meint der Kufürst, in dem, was dergestalt „christlich und mit dem göttlichen Wort reformiert, geändert und umgestofsen", es sei in neuen oder alten Mifsbräuchen, ein jeder Stand christlich und unterthänig der Entscheidung des Konzils unterwerfen, — aber offenbar ist die Meinung, auch nur in diesem Falle, nur unter dieser Voraussetzung [2]).

Allein es schien doch noch kaum an der Zeit zu sein, die Modalitäten für die Abhaltung des Konzils festzustellen, und Kurfürst Johann wird sich wohl darüber zufrieden gegeben haben, dafs man keine derartigen näheren Bestimmungen in die Instruktion aufnahm. Immerhin liefs er diese von seinen Geistlichen und Räten begutachten.

Das gab dann zumal Georg Spalatin Anlafs, die Instruktion

---

[1]) „Welch Konzilium auch ihre kais. Maj. als ein mächtiger Kaiser bequemlichen und vor allen seinen Vorfahren zu erhalten, zu verfügen und aufzurichten vermag."

[2]) Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang auch „Ein Artikel, das frei christlich und unparteiisch Konzilium betreffend. Aus Spalatini Idiographo", bei Kapp, Kleine Nachlese II nr. 75 S. 688 f., wo eine Ordnung der Zeremonien, die nichts anderes denn eine Kinderzucht seien, aus Grund und Bestand des Gotteswortes nach Gelegenheit einer jeden Herrschaft, und wie es gemeiner Landfried und Einigkeit leiden möchte, verlangt wird.

einer scharfen Kritik zu unterziehen. Schon eine Reihe einzelner Wendungen und Ausdrücke erschien dem evangelischen Gefühl Spalatins anstöfsig; dahin gehört, dafs der Papst Heiligkeit betitelt, der Kaiser das Haupt der Christenheit genannt wird; mag man den Kaiser als Herren der ganzen Welt bezeichnen, meint Spalatin, das Haupt der Christenheit ist Jesus Christus und keiner Kreatur kommt die Ehre dieser Benennung zu. Ebensowenig soll man von den Zeremonien der „heiligen christlichen Kirche" sprechen, wo die bestehende Kirche gemeint ist; man sage: „die Zeremonien der römischen Kirche."

Doch haftet Spalatin auch nicht allein an diesen Äufserlichkeiten. So bekämpft er den in der That unglücklichen und mifsverständlichen Passus, dafs erneuter Aufruhr auch seitens der Obrigkeiten zu befürchten sei, und dringt darauf, dafs man an dieser Stelle deutlicher mit der Sprache herausgehe und geradezu sage, wie auf keinen beständigen und gesicherten Frieden zu rechnen sei, wenn nicht von dem ersten Artikel als der Quelle aller Beschwerung und Aufruhr ausgiebig gehandelt und darin das Erforderliche vorgesehen werde; mit einfachen Geboten sei der gemeine Mann zu nichts zu vermögen [1]). Vor allem aber erklärt sich unser Hofprediger nicht damit einverstanden, dafs die Stände nur um zeitweilige Aufhebung des Wormser Edikts bitten. Spalatins Wünsche gehen auf völlige Beseitigung des Edikts, welches ihm als durchaus unchristlich und mit den Aussprüchen der Bibel und der Kirchenväter unvereinbar erscheint. In Dingen des christlichen Glaubens soll man, wie Augustin sagt, keinen Menschen richten lassen, denn „der Herr", spricht Jesaias, „ist unser Richter, der Herr ist unser Gesetzgeber, der Herr ist unser König und der Herr selbst wird uns selig machen"; daraus ist klar, dafs es dem Kaiser nimmermehr zukommen kann, in Sachen zu richten, welche Gottes Wort und den heiligen christlichen Glauben belangen.

---

[1]) Ähnlich weist auch der vorher besprochene kursächsische Instruktionsentwurf darauf hin, dafs der Kaiser „diesen Zwiespalt liederlicher (d. i. leidlicher), auch durch bequemere Wege bewegen könnte, dann dafs dergestalt mit Strafe dagegen getracht sollt werden, eher denn davon geredet". Ferner berührt sich Spalatins Gutachten mit dem Entwurf des Kurfürsten darin, dafs auch im ersteren angeraten wird, der Kaiser solle im Verhinderungsfall Bevollmächtigte an seiner Statt ernennen. Wir sehen, auf kursächsischer Seite glaubte man auch ohne den Kaiser auskommen zu können!

Gott will das Wort allein richten, darum er seinen einzigen Sohn hat am Kreuze sterben lassen [1]).

Die Ausstellungen seines Predigers und Vertrauten an dem Instruktionsentwurf scheinen den Kurfürsten Johann recht bedenklich gemacht zu haben. Er konnte längere Zeit nicht mit sich ins Reine kommen, ob er der Instruktion in der vorliegenden Fassung überhaupt zustimmen dürfe [2]). —

Gleichzeitig machte sich nun aber auch auf katholischer Seite gegen die Instruktion eine Agitation bemerkbar, die sich vor allem wider die Bitte um Suspension des Wormser Ediktes richtete. In der That läfst sich nicht verkennen, dafs die Fassung des Ausschusses an dieser Stelle für die Altkirchlichen unannehmbar war; ja, sie erschien auch mit dem übrigen Inhalt der Instruktion und dem Gedanken, dem diese ihre Entstehung verdankte, im Widerspruch. Ebenso unbillig, wie es gewesen wäre, die Evangelischen auf den Standpunkt des Edikts zurückzuzwingen, war es andererseits, den Altgläubigen in dem Edikt das Fundament, auf dem ihre kirchliche Stellung beruhte, zu entziehen.

Es ist wahr, ganz unzweideutig besagte dies auch die Fassung noch nicht, welche der Ausschufs vereinbart hatte; man konnte nach dem Wortlaut immer noch zweifelhaft sein, ob den katholischen Ständen die Befugnis bleiben sollte, gegen ihre Unterthanen von dem Edikt Gebrauch zu machen; aber nach der Meinung der Evangelischen war dies jedenfalls nicht, und letztere gingen auch darauf aus, ihre Auffassung unzweideutig in der Instruktion zum Ausdruck zu bringen und, wenn nicht die gänzliche Aufhebung, so doch die zeitweilige Beseitigung des Edikts (was übrigens wohl praktisch auf dasselbe hinausgekommen wäre) vom Kaiser zu verlangen.

Im Ausschufs war davon anscheinend bereits am 5. August die Rede gewesen [3]). Auch die Meinung der kurpfälzischen Räte

---

[1]) Spalatins Bemerkungen zur Instruktion s. unter der Chiffre Sp. in Beilage 13.

[2]) In der noch zu erwähnenden Kurfürstensitzung vom 14. August erbat sich Johann zwei Tage Bedenkzeit, ehe er mit seiner Ansicht über die Instruktion (sowie über die Türkenhilfe) hervortreten könne.

[3]) W, allerdings nur ganz summarisch: „Item dafs das Edikt aufgeschoben [werde]“.

ging dahin[1]). Ja, selbst Markgraf Kasimir drang mit gröfster Entschiedenheit darauf, dafs man beim Kaiser nicht nur darum anhalte, die Übertreter straflos zu belassen, sondern dafs das Edikt gänzlich in Stillstand gesetzt werde bis nach Beschlufs eines freien Konzils; um den Kaiser dafür geneigt zu machen, verlangte er, dafs demselben eingehend und unverhohlen klar gemacht werde, dafs das Edikt schlechterdings undurchführbar sei[2]).

Diesem Drängen der Evangelischen und Reformfreunde gegenüber wahrten nun aber auch die Gegner ihren Standpunkt. Sogar Richard von Trier sprach sich in einer Kurfürstenberatung, welche am 14. August, also zwei Tage nach der Einreichung des modifizierten Instruktionsentwurfes im Plenum, zu dem Zwecke stattfand, um sich über denselben definitiv schlüssig zu machen, nachdrücklich für die Wiederherstellung der ersten Fassung an der von dem Edikt handelnden Stelle aus. Er wollte den Passus als eine Fürbitte aufgefafst sehen, die das Reich, wie schon zu Anfang der Reichstags-

[1]) Den kurpfälzischen, oben berührten Vorschlägen zur Instruktion folgt der Vermerk: „Nota. das Konzilium in 2 Jahren zu ordnen und das Edikt die Zeit samt der Peen zu suspendieren, damit Weiterung verkommen, dann in vielen Orten das unmöglich wär' zu vollziehen". Und zum 6. August ist von derselben Seite mit Beziehung auf die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses vom Tage zuvor aufgezeichnet: es sei zu beraten, „ob und wie der Kaiser sollt' ersucht werden eines künftigen Konziliums halben und das Edikt die Zeit aufzuschieben".

[2]) „Bedenken . . . des Ratschlags halben auf kaiserliche Instruktion durch Statthalter und Kommissari am letzten furbracht durch den grofsen Ausschufs gemacht". Bamberg Kr. A., Brandenb. R.T.A. vol. 12 fol. 83—86 Konz. Vgl. v. d. Lith S. 172. — Das Gutachten zeigt überhaupt den Markgrafen als eifrigen Reformfreund. So verlangt er, dafs unter allen Umständen das Konzil in längstens zwei Jahren stattfinde, selbst wenn der Kaiser weder in Person kommen, noch Bevollmächtigte senden sollte. Der Passus, dafs mittlerweile jeder Stand es so halte u. s. w., sei wohlgesetzt, bemerkt Kasimir; er will aber noch hinzufügen: „ohne alle Gefährde", und nach den Worten im heiligen christlichen Glauben: „nach dem h. Evangelium und Wort Gottes altes und neues Testaments". Ferner wünscht er, dafs den 6—8 Personen, die den Glaubensstreit prüfen sollen, zwei Fürsten hinzugethan werden mögen, und zwar der Administrator von Passau und Markgraf Ernst von Baden; diese sollen besonders darauf achten, dafs jene einander nicht Ketzer schelten, sondern sich brüderlich unterreden; diese Kommission soll dann die sämtlichen vor zwei Jahren verfafsten Ratschläge vornehmen und von denselben ausgehen (einen ähnlichen Vorschlag Kasimirs s. o. S. 221); von der Kommission sollen alle Personen fernbleiben, die auf der einen oder anderen Seite als Schriftsteller thätig gewesen sind (wobei Kasimir wohl besonders Johann Fabri im Auge haben mochte).

verhandlungen in Vorschlag gekommen war, für die Übertreter des Wormser Edikts beim Kaiser einlege; die Bitte um Aufhebung des Edikts dagegen erklärte er nicht befürworten zu können, da ihm noch im Vorjahre dasselbe den aufrührerischen Unterthanen gegenüber so gute Dienste geleistet habe, dafs er es nicht missen wolle; auch könne man den Kaiser nicht wohl geradezu um die Kassierung von Bestimmungen ersuchen, welche er selbst feierlich festgesetzt habe. Auch der brandenburgische Gesandte äufserte sich ähnlich [1]).

Schroffer noch geberdete sich die geistliche Bank der Fürsten- und Ständekurie. In diesen Kreisen entstand damals eine eigene kleine Denkschrift, welche darzulegen versuchte, „weshalb die Suspension des kaiserlichen Edikts nicht zu bewilligen und noch viel weniger zu erbitten“ sei [2]). Da wird zuvörderst offenherzig eingestanden, dafs gar viele lediglich aus Furcht vor Bestrafung bei dem alten hergebrachten christlichen Glauben beharren und sofort zu den Neuerern abfallen würden, wenn jene Bestimmungen aufser Kraft gesetzt werden sollten. Überhaupt würde diese Suspension als ein Eingeständnis erscheinen, dafs mit dem Edikt ein verderblicher Weg betreten worden sei und dafs an den voraufgegangenen Wirren vor allem der Erlafs des Ediktes Schuld sei. Die Geistlichen speziell aber haben gar nicht die Befugnis, vor dem Kaiser eine derartige Bitte auszusprechen, aufser mit Vorwissen des Papstes; denn das Edikt sei, behaupten sie, nicht allein für sie, sondern für die ganze Christenheit und alle christlichen Bischöfe, Prälaten und Stände ausgegangen, denen allen die Suspension zum Nachteil gereichen würde. Wie sehr aber würden zumal nach erfolgter Suspension die Weltlichen ihnen den Geistlichen gegenüber Oberwasser erhalten: sicher würden sie daraus Anlafs nehmen, den geistlichen Ständen ihre obrigkeitlichen Befugnisse über den Klerus gänzlich zu entziehen, überhaupt aber in radikalster Weise die Zeremonien und alle kirchlichen Verhältnisse umzugestalten. Der Kaiser aber würde, wenn die Geistlichen sich der Bitte um Suspension anschlöfsen, auf die Meinung gebracht werden, dafs auch sie abgefallen wären und die weitere Ausbreitung der neuen Lehre wünschten. Alle diese Gründe liefsen nicht zu,

---

[1]) W zu Dienst. vigil. assumpt. Mar. (14. Aug.) — Zu Beschlüssen oder Verabredungen kam es an diesem Tage nicht, weil die Beratung mit Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen, welcher, wie erwähnt, sich noch nicht schlüssig gemacht hatte, abgebrochen wurde.

[2]) In Würzburg Kr. A.

dafs die geistlichen Stände sich der Bitte um Aufserkraftsetzung des Edikts anschlöfsen. Da es aber nicht unbedenklich erscheine, sich einfach auf den Standpunkt der Opposition und Negation zu stellen, indem nämlich ein grofser Teil der Weltlichen so ungestüm dränge, dafs, wenn sie ihren Willen am Reichstage nicht durchsetzen, Aufruhr und Gewaltsamkeiten zu befürchten seien, so wird in Vorschlag gebracht, die Geistlichen möchten jenen anheim geben, für sich allein den Kaiser zu beschicken[1]).

Das war denn freilich ein sehr bedenkliches Mittel, welches die Geistlichen dergestalt in Vorschlag brachten. Wurde dasselbe adoptiert, so verkehrte sich das ganze Aussehen und der Zweck der projektierten Gesandtschaft. Diese war als ein letzter Versuch des Reichs gemeint, die kirchliche Einheit im Innern zu retten. Wie aber konnte dieser Zweck gewahrt bleiben, wenn die Gesandtschaft von vornherein den Stempel der Zweiung trug, wenn sie sich nicht als eine Mafsregel des Reichsganzen, sondern einer Partei zu erkennen gab? Trotzdem regten sich auf evangelischer Seite Gedanken, die dem Vorschlag der Geistlichen entgegenkamen: das alte Projekt einer Separatsendung seitens der evangelischen Stände an den Kaiser tauchte aufs neue auf.

Noch am 20. August befürwortete die Stadt Nürnberg dies Projekt auf das entschiedenste, allerdings in der Weise, dafs sie meinte, neben der allgemeinen Reichsgesandtschaft müsse noch eine Separatbotschaft der Gutgesinnten nach Spanien gehen, damit der Kaiser in richtiger Weise über den Stand der Dinge im Reich aufgeklärt würde[2]).

Ernstlicher noch scheint derselbe Gedanke in den Kreisen des Kurfürsten von Sachsen erwogen zu sein; Männer wie Spalatin und seine Gesinnungsgenossen mochten wohl ihre Zweifel haben, ob die Reichsgesandtschaft, wenn sie zu Stande komme, das

---

[1]) Schliefslich wird noch angeraten, dafs die Geistlichen sich zusammenthun sollen zu einem Defensivbündnis, zugleich aber auch noch besonders beim Kaiser um Schutz und Schirm anhalten sollen. („Item dafs die Geistlichen sich eines Verstands und Hilfe, so sie angetast wurden, verglichen, auch daneben bei kais. Maj. um notdürftigen Schutz und Schirm ansuchen liefsen").

[2]) Schreiben Nürnbergs an Krefs und Baumgärtner, als Antwort auf die Einsendung des Instruktionsentwurfes in der Fassung des Ausschusses.

bewirken könne, was den Evangelischen zumeist am Herzen lag[1]). Allein es war nicht zu verkennen, dafs diese sowohl eine schwere Verantwortung gegenüber dem Reichsganzen auf sich nahmen, wenn sie in diesem Augenblick Sonderungsgelüsten nachgaben, als auch die Vorteile, welche ihnen selbst das Projekt der Reichsgesandtschaft und die damit in Verbindung gebrachten letzten Beschlüsse des Reichstages unleugbar in Aussicht stellten, zu verscherzen in Gefahr kamen, wenn sie diesen Beschlüssen und Projekten in den Weg traten. Und es fand sich denn auch in der Umgebung des Kurfürsten ein staatsmännischer Geist, der das klar durchschaute und überzeugend darlegte. Es liegt unter den sächsischen Akten ein zweites Gutachten vor, welches, gegen Spalatins Ausstellungen und Bedenklichkeiten gerichtet, vor allem die konkret vorliegenden Umstände ins Auge fafst und nicht, was allen-

[1]) Gleichzeitig kam man am Reichstage auf evangelischer Seite auch auf ein älteres Projekt zurück, nämlich die Ende 1525 stattgehabten Verhandlungen und Beredungen der Mainzer Geistlichkeit (den s. g. Mainzer Ratschlag) zur Kenntnis der Weltlichen zu bringen und gegen den Klerus Waffen daraus zu schmieden; vgl. das schon oben S. 379, 2 angezogene Memorial von der Hand des Landgrafen, worin sich Punkt 1 und 2 auf „der Pfaffen Ratschlag“ bezieht, „den sie zu Mainz gemacht haben wider alle weltliche Obrigkeit“; der Landgraf erwägt, ob man diesen Ratschlag den weltlichen Ständen und den Städten mitteilen solle, „wie dann das etliche Botschaften für gut ansehen, dermafsen, wo sich die Sache im Ausschufs stofsen wolle, dafs man es dann anzeige“. Auch ob man an den Kaiser brächte „der Pfaffen Handlung und wie sie uns unbillig vorbracht hätten, und dafs sie der Aufruhr Schuld wären, wie das sich in ihrem Wandel und Leben erzeigt“. Ihrer etliche hätten sich sogar mit den Bauern vertragen u. s. w. Am 14. August sodann beriefen Kurfürst Johann und der Landgraf den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dessen Bruder Wolfgang, die Markgrafen Philipp und Ernst von Baden und Kasimir von Brandenburg zu sich, um ihnen ihre Beschwerden wider die Geistlichen, besonders der Mainzer Provinz, vorzutragen, denen sie ferner Schuld gaben, die kaiserlichen Instruktionen vom März auf den Bischof von Strafsburg und Heinrich von Braunschweig (s. o. S. 83 ff.) veranlafst zu haben (Veesenmeyer S. 119 nach Spalatin, bestätigt durch M zum 15. Aug.). Der Kurfürst von der Pfalz legte die Sache am folgenden Tage seinen Räten vor, welche befürworteten, den betreffenden Geistlichen ernstliche Vorstellungen zu machen (M a. a. O. und, näher ausgeführt, fol. 50 f., ohne Datum). Andererseits steht wohl das von Spalatin zum 14. August überlieferte besonders energische Auftreten des Kurfürsten von Sachsen und des Markgrafen Ernst von Baden vor den Reichsständen mit der erwähnten Konferenz und deren Beredungen in innerem Zusammenhang; vgl. Veesenmeyer a. a. O.

falls wünschenswert ist, sondern was augenblicklich erreichbar erscheint, zum Maſsstabe nimmt[1]).

Wie könne es eine Sünde sein, hebt der ungenannte Verfasser dieses Gutachtens an, zuzulassen, daſs der Kaiser das Haupt der Christenheit — was doch zu verstehen sei: das weltliche Haupt —, der Papst aber päpstliche Heiligkeit, womit nur gesagt sein solle, daſs der Papst heilig sei ab injuria hominum, betitelt werde. In diesen Titulaturen lägen ebensowenig „Mysteria“, wie wenn der König von Frankreich der „allerchristlichste“ heiſse. Wenn man wegen solcher gleichgiltigen Dinge Erörterungen veranlasse, so könne das höchstens den Kaiser nur noch mehr gegen die Evangelischen einnehmen und zu dem Glauben bringen, diese wollten ihm die Ehre, das weltliche Haupt der Christenheit zu sein, nicht gönnen. Zugleich würden sich die Pfaffen die „päpstliche Heiligkeit“ nicht nehmen lassen, sodaſs man durch Hartnäckigkeit in der Behandlung derartiger Äuſserlichkeiten das wesentliche, nämlich das Zustandekommen der Instruktion und Gesandtschaft, in Frage stellen werde, während doch den Evangelischen anzuraten sei, alles zu thun, damit die Sendung zu Stande komme, ja sogar, falls dieselbe an dem Widerstand der Pfaffen gegen die geplante Suspension des Wormser Edikts scheitere, ausdrücklich zu Protokoll zu geben, daſs sie, die Evangelischen, in die Instruktion hätten willigen wollen, damit ihnen dann wenigstens der Ruhm zufalle, getreulich auf Besserung der Zustände des Reichs bedacht gewesen zu sein; anderenfalls werde nicht ausbleiben, daſs die Gegner, wie sie schon gegenwärtig die Miene annähmen, sich nur um so mehr als die Getreuen und Gehorsamen des Kaisers aufspielten. Überhaupt aber erheische der Vorteil der Evangelischen durchaus, daſs die Gesandtschaft vor sich gehe. Man beruhige sich nicht etwa dabei, daſs andernfalls eine separate Gesandtschaft der Evangelischen an den Kaiser abgehen möge. Zunächst werde dieselbe wohl schon äuſserlich recht kläglich ausfallen. Die Städte würden sich schwerlich anschlieſsen, und auch mancher andere stehe nicht fest genug auf dem Boden des Evangeliums, um einen solchen Schritt mitzumachen. Aber, wenn auch in diesem Betracht alles über Erwarten

---

[1]) Weimar G. A., Reg. E., R.T.A., ohne Aufschrift oder dgl. Eingang: „Ob dadurch gesundiget wurde . . .“ Es folgen unleserliche Notizen von der Hand des Kanzlers Brück; ob dieser der Verfasser der Denkschrift selbst ist?

gut gehe, so falle mit dem Projekt der Reichsgesandtschaft doch auf jeden Fall jene unschätzbare Bestimmung, daſs es jeder in seiner Obrigkeit halten dürfe, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne. Diese Bestimmung, deren Tragweite und Bedeutung hier zum ersten Male gebührend hervorgehoben wird [1]), wiegt dem Verfasser alles übrige auf. Freilich verspricht er sich ohnehin von einer separaten Botschaft an den Kaiser nicht nur keinen Vorteil für die evangelische Sache, sondern er hält dieses ganze Projekt für grundfalsch. Womit, fragt er mit Recht, wollen es denn die Evangelischen, wenn sie allein vor dem Kaiser erscheinen, motivieren, daſs sie Zugeständnisse verlangen? Die Besorgnis vor neuen Empörungen des gemeinen Mannes, die eigentliche Grundlage für die Reichsgesandtschaft, können sie für sich allein nicht anführen, wenn das ihnen nicht dahin ausgelegt werden soll, als ob sie allein ihrer Unterthanen nicht mächtig und daher auch bei ihnen die vergangenen Empörungen ausgegangen und ihrem Evangelium zur Last zu legen seien. Ebensowenig können sie sich mit der Türkenhilfe decken und etwa behaupten, sie könnten nur, wenn das Edikt aufgehoben wäre, Leistungen wider den Erbfeind des Christentums machen. Man werde ihnen entgegenhalten, in ihren Landen sei das Edikt ja thatsächlich auſser Geltung; die rechtliche Aufhebung desselben werde also die Dinge dort kaum beeinflussen und ändern. Höchstens könne angeführt werden, daſs das Bestehen des Verbots die evangelischen Stände in ihrem Gewissen beunruhige, indem es sie zwischen den Pflichten gegen Gott und denen gegen ihren weltlichen Herrn in Konflikt bringe, und daſs es den Pfaffen Anlaſs gebe, sie zu behelligen. Aber es sei doch recht zweifelhaft, ob darauf der Kaiser viel geben werde. Und andererseits liege die Gefahr vor, daſs Karl, wenn er das kleine Häuflein der Evangelischen, von den übrigen Ständen gesondert, vor sich sehe, weit eher dadurch veranlaſst werden könne, die gewaltsame Unterdrückung der ersteren ins Auge zu fassen, und, wennschon in diesem Falle zu hoffen stehe, Gott der Herr werde die Evangelischen nicht unterliegen lassen, so sei es doch seinem Willen nicht gemäſs, daſs sich diese ohne Not in Gefahr begeben. Alles angesehen, resumiert der Verfasser vollkommen zutreffend: „wenn wir die Pfaffen dahin führten, daſs sie

[1]) Vgl. allerdings auch das angeführte Gutachten des Markgrafen Kasimir (oben S. 404, 2).

mit uns und wir mit ihnen zu des Kaisers Majestät schickten und nach Laut der Instruktion werben liefsen, wir hättens wohl ausgerichtet und wären nicht übel allhie gewesen".

Gewifs kamen diese Darlegungen zur rechten Zeit, um die Evangelischen zu warnen, ihre Forderungen nicht zu hoch zu spannen und über der Form die Sache selbst nicht zu unterschätzen. Doch ist nicht zu sagen, wie lange sich die Verhandlungen über die Instruktion noch hingezogen und zu welchem Ergebnis sie geführt haben würden [1]), wenn nicht der Erzherzog abermals in den Gang der Beratungen eingegriffen und das Verlangen gestellt hätte, die Reichshandlung so rasch wie nur möglich zum Abschlufs zu bringen.

Es war diesmal von Ferdinand wohl nicht darauf abgesehen, das Werk des Reichstages zu stören und zu hintertreiben. Soweit sich erkennen läfst, hat der Infant das Gesandtschaftsprojekt gebilligt, wenn auch wohl nur deshalb, weil ungünstigeren Beschlüssen dadurch vorgebeugt wurde. Aber ihm brannte in Speier der Boden unter den Füfsen. Seitdem am 13. August die Nachricht von dem Falle der Festung Peterwardein eingetroffen, war zu gewärtigen, dafs, da kein Hindernis den Marsch des überlegenen Feindes aufhalten zu können schien, alles auf den Ausgang einer Feldschlacht gestellt werden müsse. Fiel aber diese zum Nachteil des Königs Ludwig aus, so war Ungarn verloren und niemand vermochte zu sagen, wieweit dann der Türke seine siegreichen Schaaren vorstofsen werde; die österreichischen Erblande schienen seinem Ein-

---

[1]) U. a. wurde damals vorgeschlagen, wenn ein Generalkonzil nicht zu erlangen wäre, so solle statt einer Nationalversammlung, welche nicht für befugt gelten könne, die Glaubensfrage zu lösen, eine internationale Gelehrtenkommission gebildet werden, um die Glaubensfrage zu entscheiden und allerlei Beschwerden und Mifsbräuche abzustellen, auch die neuen Lehren, deren Verkündiger sich ja wiederholt erboten hätten, an geeigneter Stelle Rede zu stehen, zu prüfen. Diejenigen, welche dann die Entscheidung der Kommission nicht annehmen, solle man „ihres Wohlgefallens lassen eigenem Willen nachfolgen", in der Zuversicht „andere Fürsten, Herren und Städte möchten durch so kurzen Weg all ungerad Mifsbräuche, Irrtum und Zwietracht, zuvoraus Verderbnis der Seelen in ihren Landen seliglich vermeiden". Die Kosten aber soll man auf die Geistlichen legen, weil diese die Sache vornehmlich angeht. — Dies ist der Inhalt eines eigenen Gutachtens in den R.T.A. des Würzburger Kr. A., mit der Überschrift „Consilium Olitoris"; in verso von anderer Hand: „Bedenken wie ein friedlicher Abschied von dem jetzigen Reichstag zu Speier genommen möcht' werden." Ohne Datum.

dringen offen zu stehen. Kein Wunder daher, daſs der Erzherzog sich von Speier fortsehnte. Aber der gemessene Befehl seines kaiserlichen Bruders zwang ihn, das Ende der Reichshandlung abzuwarten[1]), und auch ihm selbst wäre es im höchsten Grade bedenklich erschienen, den Reichstag, ehe derselbe zum Schluſs gekommen, zu verlassen; er muſste fürchten, durch seinen Weggang den Neugläubigen in bedenklicher Weise Vorschub zu leisten. Da blieb denn nichts übrig, als daſs er, was in seinen Kräften stand, that, um die Verhandlungen einem schleunigen Ende entgegenzuführen.

Zu diesem Behufe berief Ferdinand in der Frühe des 17. August die Stände aller Kurien zur Versammlung und lieſs ihnen durch seinen vertrauten Rat Wilhelm Truchseſs vortragen: Trotz der Gefahren, welche den österreichischen Landen durch die Türken, durch die erneute Empörung im Salzburgischen, endlich durch die feindliche Haltung der Republik Venedig drohten, sei der Erzherzog kurz nach dem anberaumten Anfangstermin des Reichstages in Speier erschienen und habe geduldig lange Zeit auf die Stände gewartet. Als dann endlich die Reichshandlung habe eröffnet werden können, sei drei Wochen lang wegen Irrungen zwischen den Ständen nichts zu Stande gebracht worden; endlich sei dann allerdings die Handlung soweit in Fluſs gekommen, daſs man einen allgemeinen Ausschuſs verordnet habe, der aber jetzt auch bereits in die drei Wochen tage, ohne noch etwas fertiggestellt zu haben[2]). Inzwischen sei nun aber die Türkengefahr eine unmittelbare und brennende geworden: der Türke sei tief in Ungarn vorgedrungen; alles stehe gegenwärtig auf dem Ausgang einer Schlacht, die in wenig Tagen erfolgen möge; gehe dieselbe aber für die christliche Sache verloren, so sei zu gewärtigen, daſs der Sieger die österreichischen Staaten überziehe. Unter diesen Umständen versehe sich der Erzherzog, daſs die Stände selbst ihm nicht zumuten würden, noch länger seinen Erblanden, wo denn doch seine Anwesenheit notwendiger sei als irgendwo sonst, fernzubleiben. Und in der That müsse er anzeigen, daſs er nur noch acht Tage in Speier verweilen könne, und die Stände dringend ersuchen, innerhalb dieser Frist die Reichshandlung dadurch zum Abschluſs zu bringen, daſs sie die vier Hauptpunkte absolvierten, welche noch

---

[1]) S. o. S. 52, 2.

[1]) Über die weitere Thätigkeit des groſsen Ausschusses s. Kap. 8.

einer Erledigung harrten, nämlich: 1. die Instruktion für die beschlossene Gesandtschaft nach Spanien fertigstellten; 2. Maſsnahmen träfen, um neue Empörungen der Unterthanen verhüten oder alsbald ersticken zu können; 3. für die fernere Unterhaltung des Reichsregiments und des Reichskammergerichtes aufkämen, und endlich 4. sich über die Türkenhilfe schlüssig machten[1]).

Es waren die Gegenstände, welche, wie wir uns entsinnen, in der kaiserlichen Proposition als die wichtigsten Artikel bezeichnet waren, die vom Reichstag durchzuberaten und zu beschlieſsen sein würden. Freilich war es keine geringe Zumutung an die Versammelten, mit diesen verschiedenen Materien in der kurzen Frist von acht Tagen fertig zu werden, nachdem man jetzt acht Wochen lang fast ausschlieſslich über einen einzigen Gegenstand verhandelt hatte; doch war das Verlangen des Erzherzogs zu wohl begründet, als daſs man sich demselben hätte versagen können. So sehen wir denn den Reichstag von jetzt an eine fast fieberhafte Thätigkeit entwickeln, um seine Aufgaben wenigstens notdürftig zu bewältigen.

Zunächst nahmen noch am Vormittage des nämlichen 17. August, an welchem das Anbringen des Erzherzogs erfolgt war, die beiden oberen Kurien ihre Beratung über die Instruktion für die Reichsgesandtschaft an den Kaiser wieder auf. Im ersten Augenblick freilich wurde auch jetzt noch keine volle Einigkeit erzielt. Nicht nur die Fürstenkurie war zwiespältig, sondern auch von den Kurfürsten schien anfangs ein jeder auf seinem Standpunkt verharren zu wollen. Es kam sogar bis zu dem Vorschlage des Kardinals von Mainz, die Bitte wegen des Edikts überhaupt zu streichen, um beim Kaiser keinen Anstoſs zu erregen, eine Zumutung, die dann allerdings Kurfürst Johann von Sachsen alsbald mit der Drohung beantwortete, an den weiteren Beratungen keinen Teil zu nehmen, wenn der Artikel nicht erhalten bliebe. Als dann aber der Pfalzgraf darauf aufmerksam machte, daſs einmal eine Bitte um Suspension doch noch nicht die Suspension selbst sei, andererseits aber die Entscheidung nicht hier, sondern in dem Passus liege, der es dem einzelnen Stand überlasse, sich mit dem

---

[1]) Des Anbringens des Erzherzogs gedenkt zum 17. August eingehend W, in Kürze N S. 316. Vgl. auch die Relationen von Nördlingen und Nürnberg 19. August, Pfalzneuburg 20. August, Stadt Köln 21. August, Memmingen 23. August.

Edikt nach eigenem Ermessen abzufinden, fügten sich die Geistlichen insoweit, dafs sie erklärten, einem Majoritätsbeschlufs, wie es unter den Kurfürsten Herkommen sei, beitreten zu wollen. Auch Brandenburg erklärte sich bereit, der Ansicht der Mehrheit zu folgen. Andererseits zeigte sich der Kurfürst von Sachsen insoweit entgegenkommend, dafs er den vermittelnden Vorschlag machte, die Sache an die Räte zu verweisen, welche an der Hand der Ausstellungen, die ein jeder zu machen habe, die Instruktion nochmals durchnehmen möchten. Darin lag denn freilich die Gefahr, die Fertigstellung der Instruktion aufs neue zu verzögern, und bei dem Hin- und Herreden über den Vorschlag scheint sich bereits herausgestellt zu haben, dafs man in der Hauptsache einig war. Das schliefsliche Ergebnis dieser Beratung war allerdings nur, dafs die Kurfürsten vereinbarten, es sollten einige Deputierte der beiden oberen Kurien zusammentreten, um die definitive Redaktion der Instruktion vorzunehmen, ein Beschlufs, der alsbald auch den Beifall der Fürstenkurie erhielt, sodafs noch an demselben Nachmittag sich zu diesem Ende eine aus zwei kurfürstlichen und zwei fürstlichen Vertretern bestehende eigene Kommission konstituieren konnte [1]). Aber schon die geringe Zahl dieser Delegierten, deren Namen uns nicht einmal genannt werden, zeigt, dafs es sich nur noch um eine formale Redaktion handeln konnte. Es mufs daher der Einsetzung der Kommission eine wenigstens vorläufige Einigung voraufgegangen sein, und zwar, soweit die schliefsliche Gestaltung der Instruktion Rückschlüsse zuläfst, auf der Basis beiderseitigen Entgegenkommens [2]). Die Evangelischen willigten ein, dafs der

---

[1]) W zum 17. August berichtet über diese Verhandlungen der Kurfürsten zwar ziemlich eingehend, aber doch nicht genau genug. Namentlich über die Art und Weise, wie der Endbeschlufs erzielt wurde, ist nichts gesagt.

[2]) Die definitive Fassung III der Instruktion abgedruckt unten als Beilage 13; sie zeigt gegen Fassung II folgende erwähnenswerte Änderungen (vgl. unten Beilage 13): a) Der weitläufige Passus über den Bauernkrieg ist gekürzt (über die Veranlassung dieser Änderung s. u.; sie erfolgte auf Antrag des Kurfürsten von Sachsen). b) Der Ausdruck Nationalkonzil ist durch Nationalversammlung ersetzt worden. c) Gestrichen ist die Wendung, welche der Anteilnahme des Papstes an der Anberaumung des Konzils gedachte; es ist einfach gesetzt, der Kaiser solle es sich aufs eifrigste angelegen sein lassen, in 1 bis 1½ Jahren ein Konzil zu Stande zu bringen. d) Der Kaiser wird gebeten, die Exekution des Edikts, soviel die in demselben enthaltenen Strafbestimmungen betrifft, zu suspendieren, und zwar: e) statt „bis auf ein künftig Konzil“ — „bis auf Beschlufs des künftigen

Kaiser nicht um zeitweilige Aufserkraftsetzung des Wormser Edikts schlechthin ersucht, sondern der Passus der ersten Redaktion, welcher lediglich die Ausführung der Strafbestimmungen des Edikts verhindert wissen wollte, wieder hergestellt würde. Als Gegenleistung stimmten nun auch die Altgläubigen der Bitte in dieser Gestalt durchaus zu und kamen auch sonst den Wünschen der Evangelischen entgegen [1]).

Hiernach bot die definitive Fertigstellung der Instruktion keine Schwierigkeit mehr. Als die Redaktionskommission am 20. August

---

Konzils". f) Die Erwähnung der Türkengefahr am Schluſs ist gestrichen; dieser Passus war schon im Kurfürstenrat vom 17. August beanstandet worden; man beschloſs, diese Angelegenheit solle nicht in öffentlicher Audienz vorgetragen, sondern dem Kaiser privatim und allein mitgeteilt werden, damit, wie eine Dresdener Abschrift vermerkt, die Verlegenheit des Reiches der Türkengefahr gegenüber nicht offenkundig werde und der Türke daraus erhöhte Zuversicht gewinne. Auch von Pack schreibt bei seiner Abschrift der Instruktion an den Rand: Dieser Artikel soll nicht publice oriert werden, sondern privatim. — Aufserdem hatten die geistlichen Kurfürsten am 14. und 17. August die Stelle beanstandet, in der gesagt war, der eine Teil der Stände halte es mit den alten Gebräuchen, andere, auch Geistliche und Weltliche hohen und niedern Standes, hätten sich den Neuerungen zugewendet. Dies monierten sie, weil sie sagten, unter den hohen geistlichen Ständen, die die Neuerungen angenommen, könne der Kaiser leicht sie, die geistlichen Kurfürsten, verstehen; sie verlangten, daſs hier Namen genannt würden. Trotzdem findet sich die Stelle unverändert in der definitiven Fassung wieder.

[1]) Vgl. vorige Anm. — Als damals die Städte aufs neue um Abstellung ihrer Beschwerden einkamen, wurde ihnen — noch ehe die Viererkommission mit ihrer Arbeit zu Ende gekommen war — zu ihrer Beruhigung von den Ständen gesagt, sie seien in fleiſsiger Arbeit, sich über den ersten Artikel zu vergleichen und in Sonderheit, daſs die Exekution des Edikts bis auf ein Konzilium aufgezogen werde (W zum 18., Nürnberger Relation vom 19. August; vgl. auch w. u.). Wir sehen hieraus, daſs man sich in den oberen Kurien bereits bewuſst war, die Instruktion in der Hauptsache bereinigt zu haben. Wenn daher die Fürsten den Kurfürsten auf deren Vorschlag, Räte zur Fertigstellung der Instruktion zu verordnen, entgegneten, sie hätten in dieser Angelegenheit Umfrage gehalten und sich nicht vergleichen können (W), so kann es sich doch nur noch um unwesentliche Punkte gehandelt haben. Es bleibt freilich zu bedauern, daſs wir über den Gang der letzten bezüglichen Beratungen in der Fürstenkurie gar nicht unterrichtet sind und somit, da auch W die Kurfürstenberatungen mangelhaft wiedergiebt, den Übergang der Fassung II der Instruktion in die endgiltige Redaktion III nicht mit wünschenswerter Genauigkeit und Deutlichkeit verfolgen können.

das Ergebnis ihrer Thätigkeit, von der wir im einzelnen nichts erfahren, den Kurfürsten vorlegte, erklärten diese sich insgesamt einverstanden; Richard von Greiffenklau fügte allerdings seinem Placet hinzu, er habe in der vorliegenden Fassung noch einiges zu bemängeln gehabt, lasse es aber mit Rücksicht auf das Ersuchen des Erzherzogs um Beschleunigung der Verhandlungen und aus anderen Ursachen bewenden. Dagegen hatte dann aber der Kurfürst von Sachsen schliefslich doch noch etwas auf dem Herzen. Er wünschte nämlich, dafs die lange Schilderung von den Greueln und dem Verlaufe des Bauernkrieges, welche der Instruktion einverleibt war, herausbleibe, da dieselbe im Grunde nur geeignet erscheine, unnötigerweise Erbitterung hervorzurufen. Obwohl Johann aber hinzufügte, er für seine Person nehme daran keinen besonderen Anstofs, so fand seine Ausstellung doch Berücksichtigung[1]). Am nächsten Tage[2]), trat man dann vor die Fürsten, die davon benachrichtigt wurden, dafs die Kurfürsten die Instruktion in der Fassung der Viererkommission mit einer Modifikation genehmigt hätten, indem es ihnen nämlich besser erscheine, dafs der Passus über den Bauernkrieg unterdrückt werde. Die Gesandten könnten das dem Kaiser, wo es not thue, mündlich vortragen. Aufserdem fragten sie nochmals wegen des Passus über das Wormser Edikt an[3]). Hierauf erklärten die Fürsten und Stände ausdrücklich, sie billigten den Aufschub der Exekution des Edikts, doch dergestalt, dafs es jeder Obrigkeit gegen ihre Unterthanen unvorgreiflich sei, d. h. also, dafs die Obrigkeiten, welche an dem Edikt festzuhalten wünschten, daran in ihren Herrschaften nicht gehindert würden, wie dies ja auch der vielberührten entscheidenden Klausel der Instruktion entsprach[4]). Und auch die Evangelischen hatten jetzt gegen diese Auslegung nichts mehr einzuwenden. —

War damit die Instruktion von den beiden oberen Kurien endgiltig beschlossen und genehmigt, so machte man jetzt endlich auch den Städten offiziell Mitteilung von dem Ergebnis der Be-

---

[1]) W zum 20. August.

[2]) Ebendaselbst zum 21. August.

[3]) „des Edikts nationale (!?) wollen sich mit den Fürsten vergleichen".

[4]) Allerdings findet sich in M zum 7. August in Anknüpfung an diese Klausel der Vermerk, die Unterthanen dürften von der Obrigkeit nicht gedrängt werden. Doch wurde dieser Gesichtspunkt anscheinend nicht weiter berücksichtigt.

ratungen, wennschon zunächst nur auf mündlichem Wege; erst als die Städte sich weigerten zu antworten, ehe man ihnen nicht den Entwurf zu Händen gestellt habe, scheint man ein freilich noch nicht endgiltig redigiertes Exemplar vorgezeigt zu haben, worauf-hin die Gesandten ihre Zustimmung erteilten [1]). Inzwischen war das Aktenstück ingrossiert worden und wurde ohne Zeitverlust durch eine Deputation der Kurfürsten und Stände den Kommissarien eingereicht, welche nach genommener Einsicht erwiderten, sie wüfsten zwar in der Instruktion noch manches zu ändern, wollten aber darauf verzichten und das Aktenstück in der Fassung, die ihm die Versammelten gegeben, einfach annehmen; sie bäten darum letztere, alsbald die Gesandten zu ernennen, welche sich zu dem Kaiser begeben sollten, und für deren Unterhaltung Vorsorge zu treffen [2]). Diese Punkte beschäftigten dann die Stände in den folgenden Tagen. Man gedachte anfangs zwei Personen fürstlichen Ranges an die Spitze der Gesandtschaft zu stellen [3]); doch kam

[1]) W zum 21. August berichtet nur, solches (d. h. die Vereinigung der beiden oberen Stände) sei den Städten „also vorgehalten" worden, welche dann erwidert: wenn ihnen der Begriff zu Händen gestellt, wollten sie antworten. Eine Nördlinger Relation vom 25. August erzählt indefs, die Städte seien zur definitiven Beschlufsfassung über die Instruktion eingeladen worden, die dann auch am Nachmittag des 21. stattgefunden habe. Entsprechend sagt die Memminger Relation vom 23. August: am 21. sei beraten — offenbar von allen Ständen — eine Botschaft an den Kaisers zu senden, u. s. w. Danach scheint es doch, als wenn das Begehren der Städte erfüllt worden wäre; allerdings erfolgte dann am 24. August, laut W, die Mitteilung der Stände an die Städte, in der Instruktion, welche sie gutgeheifsen, sei „etwas Änderung" vorgenommen worden; da nun aber nach dem 21. August die Instruktion augenscheinlich nicht mehr verändert worden ist, so scheint mir daraus zu folgen, dafs den Städten am 21. ein Exemplar vorgezeigt worden ist, welches die Fassung der Viererkommission wiedergab und also den zuletzt unterdrückten Passus über den Bauernkrieg noch enthielt.

[2]) Mit dieser Antwort erschienen die Deputierten, welche uns nicht genannt werden (vermutlich waren es die nämlichen vier Personen, welche die Instruktion redigiert hatten), schon am Morgen des 22. August in der Sitzung der Kurfürsten, s. W zu diesem Tage. In demselben Volumen, an anderer Stelle (fol. 202), ist verzeichnet „wes die Verordneten F. D. und den kaiserlichen Kommissarien anzeigen sollen", darunter Punkt I: anfänglich wie Kurfürsten, Fürsten und Stände sich einer Schickung zu kaiserlicher Majestät und darauf gestellter Instruktion verglichen, laut der begriffen Nottel, so sie damit F. D. und den kaiserlichen Kommissarien übergeben sollen".

[3]) Vgl. W zum 22. August. Im Kurfürstenrat von Trier zuerst vorgeschlagen, worauf Pfalz beantragte, aufser den zwei Fürsten noch je einen

man davon wieder ab, in Anbetracht der Kosten, und hielt es, zumal da ja auch die Aufgabe der an die Instruktion des Reichstags gebundenen Gesandten keine allzu schwere und verantwortliche zu sein schien, für genügend, einen Prälaten und einen Grafen zu senden, denen zwei andere Personen als Räte zugeordnet würden[1]). Über die Personenfrage kam man nicht ganz ohne Weiterung hinweg. Zuerst wurde Probst Heinrich von Ellwangen aus dem Hause Pfalz erkoren, der ja allerdings Bischof von Utrecht und Koadjutor von Worms war, es sich aber gefallen lassen sollte, in Hinsicht der Zehrung und Ausrüstung als Prälat, d. h. höherer Geistlicher von nicht fürstlicher Stellung, angesehen zu werden. Ihm sollte Graf Albrecht von Mansfeld gleichberechtigt zur Seite stehen. An Stelle von Räten, bezw. Vertretern im Erkrankungsfalle aber sollten diesen beiden Führern der Gesandtschaft der Domprobst von Speier und endlich ein städtischer Vertreter, nämlich Jakob Sturm von Strafsburg, beigegeben werden[2]). Allein die beiden geistlichen Erkorenen lehnten ab; man fand Ersatz für sie in der Person des Augsburger Domprobstes Marquard von Stein an Stelle Heinrichs von Ellwangen, und des bischöflichen Vikars Johann Fabri für den Speierer Probst. Graf Albrecht von Mansfeld scheint

---

Prälaten, Grafen und Städteboten zu senden; Kursachsen schlug eine sechsgliedrige Gesandtschaft vor, drei geistliche und drei weltliche, was auch bei den Kurfürsten durchging, so zwar, dafs zwei Fürsten, ein Prälat, ein Graf, ein geistlicher Rat und ein Bürger geschickt würden, letzterer allerdings mit dem Vorbehalt, dafs damit den Städten nicht Sitz und Stimme verwilligt sei. Auch über die Personenfrage fingen die Kurfürsten bereits an, sich zu benehmen. — Zu demselben Beschlufs kam an dem nämlichen Tage auch der Ausschufs.

[1]) Schon am 22. August machten die Fürsten auf die Höhe der Kosten aufmerksam, auf die sie der kürzlich aus Spanien eingetroffene Pfalzgraf Friedrich (s. u.) hingewiesen habe; am folgenden Tage liefsen es sich daraufhin denn die Kurfürsten gefallen, dafs die Gesandtschaft in der angegebenen Weise geringert werde. Als sie das an die Fürsten brachten, gestanden diese, dafs sie zwiespältig seien; eine Bank, offenbar die weltliche, sei für den Antrag des grofsen Ausschusses (sechsgliedrige Gesandtschaft mit zwei Fürsten), die andere glaube, dafs eine kleine Gesandtschaft ebenso viel ausrichten werde, wie eine grofse. Natürlich wurde dann in dem letzteren Sinne entschieden, da die Kurfürsten dafür waren. W zum 22. und 23. August. — Die Neuburger Relation vom 20., in Nachschrift vom 24. August, giebt an, ein Fürst werde wegen der Kosten nicht bei der Gesandtschaft sein.

[2]) Diese Personen wurden, laut W, am 24. August den Städten angezeigt: den Namen des Domprobstes von Speier finde ich nicht genannt.

alsbald bereit gewesen zu sein, sich der weiten und nicht ungefährlichen Reise zu unterziehen; Jakob Sturm endlich schwankte, ob er annehmen solle, liefs es aber einstweilen zu, dafs sein Name in die Kredenz gestellt würde [1]).

Alsbald wurde auch vom Ausschufs ein Kostenanschlag für die Gesandtschaft entworfen. Hiernach sollten der Prälat und der Graf jeder mit vierzehn Pferden und zwei Eseln einherziehen, während den Räten je sechs Pferde und ein Esel bewilligt wurden. Dazu kamen vier Dollmetscher mit je einem Pferd, sodafs sich die ganze Ausrüstung auf fünfzig Thiere belief, welche pro Stück und Monat auf zwanzig Gulden rheinisch veranschlagt wurden, was also tausend Gulden für den Monat ausmachte. Aufserdem aber sollten für Tafel-, Geleit- und Botengelder, für Verehrungen und sonstige Unkosten dem Prälaten und Grafen monatlich hundert und siebzig, den Räten je achtzig Gulden zur Verfügung gestellt werden; danach bezifferte sich der Anschlag für einen Monat auf tausend fünfhundert Gulden. Die Dauer der Gesandtschaft aber wurde auf sieben Monat veranschlagt. Eine Gesamtsumme von zehntausend fünfhundert Gulden war also zur Deckung der Kosten der Gesandtschaft erforderlich. Man gedachte diese Summe von den Reichsabgaben zu erübrigen; sollte aber bis zur Abfertigung der Gesandtschaft, welche erst erfolgen konnte, wenn das französische

---

[1]) Packs Relation vom 27. August berichtet über die Ablehnung und Ersetzung der geistlichen Deputierten; von Mansfeld und Sturm sagt er, sie hätten sich „nicht fast gewehret"; doch teilten am 25. August, laut W, die Städte den Ständen mit, Sturm habe gebeten, ihn nicht zu senden; sie fügten allerdings hinzu, sie hofften ihn noch dazu zu vermögen. Am 28. August jedoch, da Sturm noch immer nicht bestimmt zusagen wollte, verabredeten sich die Städteboten, wegen seiner an Strafsburg, zugleich aber auch an Köln und Nürnberg zu schreiben, welche, falls Sturm definitiv ablehne, ersucht werden sollten, einen der Ihrigen zur Reichsgesandtschaft zu stellen. Falls man aber auch auf diese Weise keinen Vertreter findet, so will Ulm den Städten Augsburg, Nürnberg und Nördlingen kurz nach Michaelis einen Tag in Nördlingen ansetzen, wo man dann über eine geeignete Persönlichkeit überkommen soll, „actum Speier d. 28. August 1526". Nürnberg Kr. A., Reichstagsakten; es folgen die bezüglichen Schreiben an Strafsburg, Nürnberg und Köln vom gleichen Tage; das an Köln (mit Bitte Arnold von Siegen zu senden) auch im Orig. in Köln St. A. Köln antwortete am 29. September (Köln St. A., Kop. B.; erw. Ennen, Gesch. v. Köln IV S. 239) und erklärte sich bereit, falls Sturm sich definitiv weigere (was in der That geschah), Arnold von S. zur Übernahme der Legation zu bewegen. Vgl. noch unten Kap. 9.

Geleit, um welches der Reichstag alsbald ersuchte, eingetroffen war, nicht genügend Geld eingegangen sein, so vertraute man, dafs die Städte das Erforderliche vorstrecken würden. Sobald jedoch das Geleit aus Frankreich einträfe, sollten die Teilnehmer an der Gesandtschaft benachrichtigt und alsbald nach Speier berufen werden, um dort ihre Abfertigung zu erhalten [1]). —

---

[1]) „Ein ungefährlicher Anschlag der Botschaft so zu Kais. Maj. in Hispanien verfertigt soll werden," im Amberger Kr. A. und in den pfalzneuburgischen Akten des Münchener St. A. — Den Städteboten teilte man schon am 24. August mit, dafs, wenn nicht genug Geld vorhanden wäre, Nürnberg und Augsburg das Nötige vorstrecken sollten, worauf jene erwiderten, sie hätten zwar keine Vollmacht, sich darauf ihrerseits einzulassen, doch wenn man an die Städte selbst schriebe, würden die es wohl nicht ausschlagen. W zum 24. und 25. August. — Ein Konzept des Schreibens des Reichstags an K. Franz von Frankreich um Geleit für die Botschaft, die „in arduis imperii negotiis", an den Kaiser abgehen soll, in den Mainzer Archivalien zu Wien, d. d. Spire 27. August 1528; hier sind die Namen der Gesandten (Stein, Mansfeld, Fabri, Sturm) am Rande nachgetragen.

Achtes Kapitel.

Die übrigen Verhandlungsgegenstände und der Reichstagsabschied.

Während in der angegebenen Weise die wichtigste Angelegenheit, mit welcher sich der Reichstag zu befassen hatte, zum Austrag gebracht wurde, hatten die Stände auch bereits begonnen, sich der Erledigung der übrigen Aufgaben, welche ihnen vorlagen, zuzuwenden. Schon mehrfach war davon die Rede; doch wird hier der Ort sein, um im Zusammenhang, wenngleich mit der Kürze, wie sie dem geringen Erfolg entspricht, den diese Festsetzungen hatten, zu betrachten und darzustellen, was die versammelten Reichsglieder auf den übrigen Gebieten verhandelt, versucht und beschlossen haben.

Wir beginnen mit der Türkenhilfe.

Wie die Türkenfrage schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einen fast ständigen Platz auf den Tagesordnungen der deutschen Reichstage behauptet hatte, so war sie auch bei den letztvergangenen Reichsverhandlungen vielfach ventiliert worden. Seit Jahren erwartete man einen nachdrücklichen Angriff der Türken auf Ungarn. Schon hatte sich der Kaiser bereit erklärt, dafs die ihm in Worms bewilligte Romzugshilfe des Reiches ganz oder teilweise gegen die Türken verwandt würde, und es waren daraufhin zuletzt in Nürnberg dem König von Ungarn zwei Viertel dieser auf zwanzigtausend Mann zu Fufs veranschlagten Romzugshilfe als „eilende“ Hilfe zugesagt worden, welche ihm zuziehen sollten, sobald es not thue. Ueber eine „beharrliche“ Hilfe für Ungarn sollte der zu Nürnberg vereinbarte Speirer Tag sich schlüssig

machen[1]). Da aber dieser nicht zu Stande kam, so setzte der Kaiser den Punkt wiederum auf die Tagesordnung des nächstberufenen Reichstages von Augsburg[2]), und ebenso findet er sich in der Proposition erwähnt, die den Ständen auf dem gegenwärtigen Reichstage vorgelegt worden war. Es sollte hier von einer „beharrlichen, förderlichen, ansehnlichen Hilfe wider den Türken" gehandelt werden, wie schon für den Speirer Tag von 1524 vorgenommen gewesen war, doch so, dafs die früheren Beschlüsse und Abmachungen nicht notwendig als bindend betrachtet würden, sondern falls die Stände einen besseren und nützlicheren Weg wüssten, so waren die Vertreter des Kaisers ermächtigt, sich auf Modifikationen der früheren Beschlüsse einzulassen[3]).

Inzwischen war es nun aber, wie wir gesehen haben, mit dem lange drohenden Türkenangriff auf Ungarn Ernst geworden. Als sich die Stände des Reichs in Speier versammelten, lag der Sultan Suleiman mit einem unübersehbaren Heerhaufen bereits im Lande Ungarn, dessen Festungen augenscheinlich ebenso wenig wie die bewaffnete Mannschaft, über welche König Ludwig verfügte, den übermächtigen Feind aufzuhalten vermochten. Hilfesuchend hatte sich Ludwig bereits an das deutsche Reich gewandt, dessen eigenstes Interesse es zu erfordern schien, dafs dem Türken mit aller Macht entgegengetreten würde, ehe er die Ungarn über den Haufen gerannt und sich den Zugang in die deutschen Lande eröffnet habe. Auch auf dem Reichstage war ein ungarischer Gesandter erschienen, um den Ständen die Not seines Landes darzulegen[4]). Allerdings war es nur eine untergeordnetere Persönlichkeit[5]), die nicht einmal ausreichend instruiert gewesen zu sein scheint[6]).

---

[1]) Neue Sammlung der Reichsabschiede II S. 259. (Reichsabschied zu Nürnberg 1524 § 30—34). Von den viertausend Pferden, die aufserdem zur Romzugshilfe gehörten, ist hier nicht die Rede.

[2]) Vgl. das Ausschreiben in „Zur Vorgeschichte" S. 118 f.

[3]) S. die Speirer Reichstagsproposition, Art. 3 (unten Beilage 6).

[4]) Beglaubigung desselben durch den König d. d. Budae 14 Juni 1526 in den kurmainzischen Akten zu Wien in doppelter Orig.-Ausfertigung.

[5]) Der König bezeichnet ihn in dieser Kredenz als seinen Sekretär; sein Name war Thomas Nadasdinus.

[6]) Am 17. August von den Ständen vernommen, erklärte der Sekretär, er habe von König Ludwig keinen sonderen Befehl; der König habe sich versehen, die ganze Romzugshilfe von 20 000 Mann zu Fufs und 4000 Pferden werde ihm auf Grund der früheren Reichstagsbeschlüsse ohne weiteres verwilligt und geleistet werden. W und N (S. 316).

Doch fand der ungarische Vertreter einen stets bereiten Rückhalt an dem Erzherzog Ferdinand, welcher nicht nur als Schwager König Ludwigs, sondern vor allem auch als nächster Grenznachbar Ungarns das lebhafteste Interesse daran hatte, dafs das Reich Ungarn nicht im Stich lasse. Allein die Stände bewiesen sich nun doch keineswegs so entgegenkommend, wie der Infant es gewünscht hätte. Einesteils kam da die selbstsüchtige, engherzige Politik mancher Stände ins Spiel, welche sich nicht überreden konnten, dafs es eine Sache nicht nur des Edelmuts, sondern auch der Klugheit sei, schon dem Nachbar sein brennendes Haus löschen zu helfen und nicht erst abzuwarten, ob auch das eigene Haus von den Flammen ergriffen werde. Noch im August, als bereits die letzte Entscheidung auf den ungarischen Gefilden nahe rückte, nahm man in Speier daran Anstofs, dafs Ungarn keinen ansehnlicheren Botschafter gesandt habe[1]). Besser begründet war es denn freilich, wenn der Besorgnis Ausdruck gegeben ward, dafs durch die Auflagen, die die Türkenhilfe verursachen werde, die Unterthanen aufs neue schwierig werden möchten[2]). Vor allem aber wird man es den Ständen nicht verübeln wollen, wenn sie den Wunsch hatten, erst das doch unter allen Umständen näher liegende zu besorgen, nämlich die Aufrichtung leidlicher, erträglicher Zustände im Reiche selbst zu betreiben, ehe dieses anderen zu Hilfe käme; es war gewifs richtig, wenn hervorgehoben wurde, dafs zu einer nachhaltigen Hilfeleistung das Land überhaupt nicht eher im Stande sein werde, bis zumal der kirchliche Hader wenigstens einigermafsen geschlichtet wäre[3]). Und auch das hatte sein gutes Recht, wenn geäufsert

---

[1]) S. das Referat über die Verhandlungen des Türkenausschusses in M zum 7. August („post coenam").

[2]) Namentlich der Kurfürst von der Pfalz betonte dies Moment mehrfach, s. M, insbesondere zum 29. Juli. Man fürchtete in diesen Kreisen sogar, dafs die Empörer des Vorjahres sich den Türken anschliefsen würden; man wollte wissen, der Sultan habe ein Edikt ausgehen lassen, den Bauern keinen Schaden zu thun, was ihm unter denselben „Zulauf machen" möchte. Ebendaselbst zum 11. August. Vgl. Schwarzenbergs Relation vom 14. Aug. (Jörg S. 689 f.).

[3]) Es wurde schon erwähnt, dafs insbesondere die Städte sich nicht eher auf Bewilligungen wider die Türken einlassen wollten, als sie nicht „des heiligen Glaubens halber in Frieden gestellt und die Beschwerung der Geistlichen von ihnen abgewandt" sei (Frankf. Relation vom 12. August)

wurde, die grofsen Herren in der Christenheit sollten miteinander Frieden halten; erst wenn sie aufhörten, sich gegenseitig zu befehden und ihre Waffen vereint gegen den gemeinsamen Feind aller Christgläubigen richten würden, werde dieser mit Erfolg bekämpft werden können [1]).

Aber wie weit war man hiervon entfernt! Und dafs auch die Stände noch keineswegs geneigt waren, dem Zwist unter sich zu entsagen, trat eben jetzt auf dem Reichstage wieder zu Tage; auch der Türkenangelegenheit bemächtigte sich der konfessionelle Hader; die Katholiken, welche überhaupt die Erfolge der Türken als eine Strafe des Himmels für die unerhörten Ketzereien in der Christenheit anzusehen liebten, warfen den Lutherischen, diese dagegen den Geistlichen vor, dafs sie aus eigennützigen Beweggründen die Hilfsleistung wider die Türken zu hintertreiben wünschten [2]).

Unter diesen Umständen hatte der Erzherzog wenig oder keinen Erfolg, als er zuerst am 30. Juni den ungarischen Gesandten vor die Stände treten liefs, um ihnen sein Gesuch zu unterbreiten; auch blieb es fruchtlos, als dann Ferdinand selbst am 7. Juli darum anhielt, dafs die Werbung des Ungarn von den Ständen beantwortet würde. Er erfuhr eine ziemlich schroffe Abweisung. Erst die immer drohender lautenden Nachrichten aus Ungarn machten die Stände insoweit gefügiger, dafs sie eine dritte Anregung der Türkensache durch den Infanten in der letzten Juliwoche nicht wieder von vornherein von der Hand wiesen. Namentlich

---

vgl. auch die Memminger Relation vom 4. August und die städtische Eingabe vom 4. August. — Entsprechend weisen die kurpfälzischen Bevollmächtigten in einem Schreiben an den abwesenden Kurfürsten (zwischen 7. u. 11. Aug., s. o.) auf die in Aussicht stehende Suspension des Wormser Edikts als auf ein Moment hin, welches die Aussichten auf eine Bewilligung des Reichstags in der Türkensache erheblich verbessere.

[1]) So namentlich eine kursächsische Aufzeichnung vom 13. August, über den „gefassten Ratschlag der Türkenhilfe“ (vom 9. Aug., s. u.) in Weimar, Reg. E. — Zugleich wird hier darauf gedrungen, dafs, da die Aufstellung der Türkenhilfe dem gemeinen Mann zur Last falle, die bereits von den Ausschüssen entworfenen „Artikel der Beschwerung des armen Manns“ weiter bedacht würden.

[2]) Vgl. Cochlaeus, Acta et scripta M. Lutheri S. 150; Kilian Leib (Döllinger, Materialien II S. 499); Schwarzenberg 14. August (a. a. O.); andererseits Spalatin zum 11. Aug., bei Menken II S. 660; und bei Schelhorn, Amoenitates IV S. 430. —

in der Fürstenkurie machte sich die Einsicht geltend, es müsse von Reichswegen etwas wider die Türken geschehen. Und auch die erste Kurie wandte dieser Angelegenheit jetzt ihr Augenmerk zu. Allerdings war der Eifer der Kurfürsten, welche insgesamt vom Kriegsschauplatz weitab gesessen waren, für die Türkenhilfe auch jetzt noch gering. Fast scheint es, als hätten sie durch Inangriffnahme dieses Punktes der Tagesordnung mehr dem ihnen lästig werdenden Verlangen der Stände nach der Bildung eines allgemeinen Ausschusses entgehen wollen (wovon oben die Rede war), als dafs es ihnen um die Sache selbst zu thun gewesen wäre. Der Beschlufs wenigstens, zu welchem sich die erste Kurie am 30. Juli vereinigte, sah kaum danach aus, als wenn er aus lebhafter Begeisterung für die Türkensache geflossen wäre; die Kurfürsten nämlich proponierten den Ständen, dafs die bezüglichen Abmachungen der voraufgegangenen Reichstage nachgesehen und geprüft würden, damit man erkenne, was das Reich zu leisten schuldig sei. Allerdings führten die Kurfürsten durch diesen Vorschlag zunächst gerade das herbei, was sie hatten vermeiden wollen. Die Fürstenkurie bestand jetzt nur um so mehr auf der Konstituierung eines Ausschusses, welcher sich u. a. auch dieser Prüfung der früheren Reichsschlüsse über die Türkenhilfe (die im Plenum unmöglich zu bewerkstelligen war) unterziehe, und wir wissen bereits, dafs die Kurfürsten hierin nachgeben mussten. Der Ausschufs machte denn auch, kaum dafs er sich konstituiert hatte, Miene, an die Behandlung der Türkensache heranzutreten; allein die Weiterungen, welche sich an das Hervortreten des Erzherzogs mit der verhängnisvollen kaiserlichen Zusatzinstruktion vom 23. März anschlossen, lenkten ihn hiervon ab, bis endlich am 5. August beschlossen wurde, eine besondere Kommission zu bilden, welche sich ausschliefslich mit der Türkensache beschäftigen sollte [1]). Alle Stände stimmten diesem Beschlufs des Gesamtausschusses zu, mit dem in der That eine ersprieſsliche Behandlung der so wichtigen und dringenden Angelegenheit erst ermöglicht wurde. Dieser „kleine" oder „Türkenausschufs" setzte sich zusammen aus sechs kurfürstlichen Vertretern, vier Bevollmächtigten geistlicher Fürsten, nämlich Österreichs, Trients, Brixens [2]) und des Deutschmeisters,

---

[1]) W zum 5. August; Nördlinger Relation vom 9. August. Vgl. auch oben in Kap. 6.

[2]) Über Brixen s. nächste Anmerkung.

zwei Botschaften weltlicher Fürsten, nämlich Baiern-Münchens und Pfalz-Neuburgs, dem Grafen Ulrich von Helfenstein, Konrad Herwart von Augsburg als städtischem Verordneten und endlich den drei kaiserlichen Kommissarien Philipp von Baden, Kasimir von Brandenburg und Erich von Braunschweig, welche letztere auf Antrag der Fürstenkurie „als des Kriegs Verständige bei der Handlung zu sein gebeten waren“ [1]).

Der neue Ausschufs liefs es nicht an sich fehlen; er nahm die früheren Reichsbeschlüsse vor und arbeitete auf Grund derselben ein Gutachten aus, in welchem er anempfahl, eine eilende Hilfe nach Ungarn zu senden und zwar eine derart beschaffene, dafs mit derselben wirklich etwas ausgerichtet werden könne. Er schlug daher vor, die gesamte noch rückständige Romzugshilfe in dieser Weise gegen die Türken zu verwenden, nicht nur die zwei Vierteile der Romzugshilfe, welche letzthin zu Nürnberg bewilligt worden waren, sondern auch noch ein rückständiges halbes Viertel [2]), sowie die viertausend Pferde, welche der Wormser Reichstag neben den zwanzigtausend Fufsknechten für den Romzug zu stellen sich bereit erklärt hatte; im Ganzen waren es also zwölftausendfünfhundert Mann zu Fufs und viertausend Reiter,

---

[1]) So drückt sich der gleich zu erwähnende Ratschlag des Türkenausschusses aus. Eine Abschrift eben desselben Ratschlags im Münchener St. A. (Bair. R.T.A. 1526 fol. 49 ff.) nennt die „verordneten Ausschufsherren“. Unter den sechs kurfürstlichen Vetretern erscheint Brandenburg nicht, Mainz zweimal; wahrscheinlich deputierte Mainz einen seiner Räte für Brandenburg mit, da dessen Vertreter Georg von Tschirn bereits im „grofsen“ Ausschufs safs. Es sind von Seiten der Kurfürsten Frowin von Hutten (Mainz), Heinrich Premser (Mainz, wohl für Brandenburg), Graf von Wied (Köln), Dr. v. Dueren (Pfalz), v. Feilitsch (Sachsen), Dietrich v. Dietsch (Trier); weiter die drei genannten Kommissare; dann Georg Truchsefs (Österreich), Christof von Schwarzenberg (B.-München), Graf von Helfenstein, Conn von Rechenberg (Konrad von Rechberg, der zweite Pfalzneuburg. Abgeordnete), Wolf von Wyfspach des Bischofs von Trient Hofmeister, Lienhard von Folfs (diesen Namen finde ich sonst nicht; ich vermute, es ist der Botschafter Brixens, der im Reichstagsabschied (wohl entstellt) als „Leonhard der Jünger Freiherr zu Ubelfolfs“ erscheint), der Komthur zu Frankfurt (Deutschmeister). Der städtische Gesandte wird hier nicht genannt; seiner gedenkt aber eine Nördlinger Relation vom 9. August.

[2]) In Nürnberg war auf dem ersten der drei Reichstage beschlossen worden, anderthalb Viertel der Romzugshilfe auf drei Monate gegen die Türken ins Feld zu stellen; diese wurden, obwohl sie nicht in Aktion getreten zu sein scheinen, jetzt abgerechnet.

welche der Ausschufs nach Ungarn zu schicken gedachte, eine für jene Zeit doch nicht ganz verächtliche Macht. Von diesem Beschlufs einer Hilfe mache man, schlug der Ausschufs weiter vor, der ungarischen Botschaft alsbald Mitteilung, damit sie es unverzüglich ihrem König melde; man säume dann aber auch nicht, die Botschaft in aller Form abzufertigen und gebe ihr zwei ständische Deputierte mit, um die Sachlage in Ungarn näher zu erkunden und sich zugleich mit den ungarischen Gewalten über die Modalitäten der Hilfsleistung ins Einvernehmen zu setzen.

Am 9. August trat der Ausschufs mit diesem Gutachten hervor[1]). Von einer beharrlichen Hilfe war einstweilen nicht die Rede; der wenige Tage später vorgelegte Entwurf der Instruktion für die Gesandtschaft, welche der Reichstag an den Kaiser absenden wollte, besagte sogar ausdrücklich, dass an weitere Bewilligungen in der Türkensache erst gedacht werden könne, wenn die inneren Verhältnisse des Reichs hinreichend geordnet sein würden, und wenn dieser Passus auch in der endgiltigen Fassung der Instruktion getilgt wurde, so entsprach er doch durchaus der am Reichstag herrschenden Ansicht[2]). Vielen schien auch bereits die vom Ausschufs als eilende Hilfe vorgeschlagene Bewilligung zu grofs. Der Ausschufs zwar ging von der Erwägung aus, dafs, wenn einmal geholfen werden solle, die Hilfe eine möglichst nachhaltige sein müsse; durch die Sendung ganz unzulänglicher Hilfskräfte, meinte er, werde man nur Spott und Hohn ernten und das dafür ausgegebene Geld sei lediglich aus dem Fenster geworfen. Allein eine gröfsere Ausrüstung nahm augenscheinlich weit mehr Zeit in Anspruch als eine in bescheidenerem Umfang gehaltene, und es fragte sich denn doch, ob es nicht das weiseste sei, zunächst nur ein Paar tausend Mann zu senden, welche, wenn sie auch an und für sich selbst nicht viel ausrichten konnten, doch wenigstens den Mut der Ungarn heben und, indem ihr Erscheinen doch die Absicht des deutschen Reiches Ungarn nicht im Stich zu lassen, klar erkennen liefs, die Aktionen der Feinde in demselben Mafse lähmen mochten.

---

[1]) U. a. in den Archiven von Frankfurt, München, Weimar, Bamberg, d. d. Abend Laurentii (= Pfinztag nach Oswaldi) d. i. 9. August.

[2]) So waren sämtliche Kurfürsten gegen die Leistung irgend welcher beharrlichen Hilfe, vgl. M, insbesondere vom 11. August, und W über die Kurfürstenberatungen vom 14. und 17. August.

Dies betonte der ungarische Sekretär selbst, als sich die Stände mit ihm am 17. August nochmals in Verbindung setzten [1]). Auch waren ähnliche Gedanken schon früher in kursächsischen Kreisen ventiliert worden [2]); andere waren freilich wohl auch aus Gründen falscher Sparsamkeit gegen die Aufstellung einer gröfseren Macht [3]). Doch zog sich die Entscheidung hin; erst die schon erwähnte bestimmte Erklärung des Erzherzogs Ferdinand vom 17. August, dafs er in acht Tagen seinen bedrohten Erblanden in Person zu Hilfe eilen werde, brachte die ins Stocken geratenen Verhandlungen über die Türkenhilfe wieder in Flufs. Noch an dem nämlichen 17. August hielten die Kurfürsten eine Sitzung, in der sie sich endgiltig schlüssig machten, dafs von einer beharrlichen Hilfe einstweilen nicht die Rede sein, dagegen die Bewilligungen des letzten Nürnberger Reichstages über die eilende Hilfe nunmehr zum Vollzug gelangen sollten, aber freilich auch nur diese, d. h. die zwei Viertel = 10 000 Mann zu Fufs; die Anträge des Ausschusses auf Ergänzung dieser Rüstung durch das noch rückständige halbe Viertel von der ersten Hälfte der Romzugshilfe und die viertausend Pferde fanden keine Beachtung; dagegen wurde

---

[1]) N zum 17. August (S. 316). Käme nur eine Reichshilfe von fünftausend Mann, so würde man nicht sagen, dafs allein fünftausend Mann kämen, sondern es würde ein Geschrei werden, die ganze deutsche Nation sei auf, u. s. w.

[2]) Siehe das schon erwähnte Gutachten über den „gefafsten Ratschlag" der Türkenhilfe. Insbesondere auch deshalb empfiehlt es sich hiernach, die Sendung der vollständigen Hilfe bis zum nächsten Frühling zu verschieben und einstweilen nur eine kleine Verstärkung zu senden, weil, wenn etwa zum Winter die zusammengebrachte Mannschaft wieder entlassen würde, zu besorgen sei, da die Landsknechte den Bauern verwandt, es möchte ein „ungehorsamer Widerwille erregt werden und die geurlaubten Kriegsleute zu den Feinden überfallen".

[3]) Unverhohlen tritt namentlich in kurfürstlichen Kreisen der Gesichtspunkt hervor, nur soviel zu leisten als man zu leisten schuldig sei, nämlich in Folge der auf dem letzten Nürnberger Reichstage beschlossenen Verwilligung. Allerdings blieb auch die Meinung nicht unvertreten, dafs jene alte Verwilligung als verjährt anzusehen sei, während unter dem 7. August das in voriger Anmerkung angezogene Gutachten Sachsens sich ausdrücklich wider diese Auffassung ausspricht; die meisten waren und blieben dann auch der Ansicht, dafs den alten Beschlüssen noch verbindliche Kraft zuzugestehen sei und glaubten sich eben deshalb der nunmehrigen Leistung der Hilfe — aber nur in dem damals beschlossenen Umfang (s. gleich unten im Text) — nicht entziehen zu können. Vgl. auch die Frankfurter Relation v. 12. Aug.

der Vorschlag derselben Kommission, wonach zuförderst, ehe die Ausrüstung selbst abginge, eine ständische Deputation nach Ungarn eilen sollte, von den Kurfürsten angenommen[1]). Ohne Säumen brachten letztere nunmehr diese ihre Beschlüsse an die Stände, welche denselben einfach zufielen; auch die Städte erklärten sich einverstanden, nahmen aber die Gelegenheit wahr, um am folgenden Tage nochmals um Beantwortung ihrer Eingabe wegen der städtischen Session im Reichsrat anzuhalten und darauf zu dringen, dafs allem voran die Verhandlung über den ersten Artikel der Proposition zu einem zufriedenstellenden Abschlufs gebracht würde, weil nur dann der innere Friede sich werde erhalten lassen, dessen Sicherung die unerläfsliche Vorbedingung für Hilfsleistung nach aufsen sei. Auf eine entgegenkommende Antwort der Stände hin liefsen es dann aber auch die Städte geschehen, dafs zunächst die Türkenangelegenheit weiter gefördert würde[2]). Und zwar hatte schon am 18. August der kleine Ausschufs einen Entwurf für die Abfertigung der ungarischen Botschaft aufgesetzt, welcher rasch die Genehmigung der Stände und des Erzherzogs fand, sodafs der Ungar noch an demselben Tage abgefertigt und mit einem auf Grund jenes Entwurfs abgefafsten Schreiben des Reichstages an König Ludwig, dem der Beschlufs über die Hilfe kundgethan und die erwähnte ständische Deputation angekündigt wurde, entlassen werden konnte[3]).

Den vollen Ernst der Sachlage in Ungarn scheint man freilich am Reichstage auch jetzt noch nicht begriffen zu haben; sonst würde man wohl nicht darauf verfallen sein, erst noch mit

---

[1]) Die Instruktion für diese Deputation sollte der kleine Ausschufs aufsetzen, ebenso für die Erlegung des Geldes und alle Einzelheiten die erforderliche Vorsorge treffen; W vom 17. August.

[2]) Das städtische Anbringen in Nürnberg Kr.A., R.T.A. 12; München R. A., R.T.A. der Nördlinger Serie; über diese Verhandlungen der Städte mit den Ständen vgl. auch die Nürnberger Relation vom 19. August. — Ungenau gedenkt Spalatin im Chronicon dieses Anbringens der Städte (Mencken II S. 661) unter Sabb. post ass. Mar. (18. August).

[3]) W vom 17. und 18. August; dazu ein Aktenstück „Wie von wegen der Kurfürsten, Fürsten und gemeiner Stände der Hungrischen Botschaft auf ihre Werbung und Antragen Antwort gegeben werden soll“ (Wien. Erzkanzler-Archiv, 2 Abschriften), und ein Schreiben des Reichstags entsprechenden Inhalts an König Ludwig, d. d. Spire 18. August 1526 (Konzept ebendaselbst). Vgl. die Relationen Nördlingens und Nürnbergs vom 19., Pfalz-Neuburgs vom 20. und Frankfurts vom 21. August.

dem König bis ins einzelne die Bedingungen vereinbaren zu wollen, unter denen die Hilfsleistung des Reichs, bei der doch die höchste Eile geboten schien, zu geschehen habe [1]). Immerhin waren die Anstalten, welche man traf, um dem Nachbarlande zu Hilfe zu kommen, ernst gemeint; der Türkenausschufs zumal scheint in diesen Tagen fast in Permanenz gewesen zu sein, um einen Entwurf nach dem anderen aufzusetzen; die Ahnung, dafs die Ereignisse auf seine Ausarbeitungen nicht warten würden, ist ihm schwerlich gekommen [2]).

Ein erster „Ratschlag", welcher am 20. August entworfen zu sein scheint, verbreitet sich über die Personenfrage für die ständische Ungardeputation, über die Befehlshaberposten bei den Knechten, die man senden will, über Zeit und Ort der Erlegung des Geldes, über die oberste Leitung der Expedition durch den Erzherzog als „Kriegsherren", dem aber ständische „Kriegsräte" zugeordnet werden sollten, über den Musterplatz für die Knechte u. a. m. [3]) Sodann wurde für die Deputation der Stände eine Instruktion entworfen, insbesondere aber eine Reihe von Bedingungen aufgestellt, welche der König und seine Vornehmen den Gesandten verbriefen sollten, damit das Reich sicher sein möge, dafs das deutsche Kriegsvolk von den Ungarn nicht irgendwie beeinträchtigt oder benach-

---

[1]) Nach N vom 17. August äufserte der ungarische Gesandte selbst, seine Mitteilungen über die Fortschritte des Türken fänden bei Vielen keinen Glauben, und machte dann in seiner Verzweiflung selbst den Vorschlag, dafs man ihm jemanden beigebe, der die Sachlage in Ungarn erkunde. Schon am 30. Juli übrigens erklärte es der Kardinal von Mainz für erforderlich, ehe man an Geld oder Mannschaft Hilfe leiste, erst in Ungarn Erkundigungen einzuziehen; W zu diesem Tage. Auf pfälzischer Seite wurde dasselbe am 8. August verlangt, da man nicht wissen könne, ob König und Land wirklich der Hilfe bedürften; M zum 7. und 8. August.

[2]) Allerdings wurde später (s. u. im Text) festgesetzt, dafs, falls die Hilfe für Ungarn zu spät komme, sie in anderen Gegenden gebraucht werden möge; aber diese Festsetzung erfolgte auf Antrag des Erzherzogs, der wohl die Verhältnisse besser durchschauen mochte.

[3]) „Ratschlag und Bedenken der verordneten Räte (des Türkenausschusses) die eilende Türkenhilfe belangend", in den Reichstagsakten zu Weimar, Dresden, Bamberg, München; zum Teil mit den Modifikationen, welche dieser Entwurf durch die Stände erlitt, s. u. Mehrere dieser Abschriften haben das Datum Dienst. nach ass. Mariae (= 21. August); zum kurpfälzischen Exemplar ist vermerkt „scriptum Montag Bernhardi" (= 20. August); danach dürfte das Aktenstück am 20. entworfen und am 21. im Ausschufs vorgelegt worden sein.

teiligt werde. Die Ungarn sollten sich hiernach verpflichten, die Knechte seinerzeit ungefährdet heimkehren zu lassen, ihnen zwei Dolmetscher und fünfhundert Dienstpferde beigeben, die Proviantzufuhr nicht stören, Blei, Schrot und Schiefspulver liefern, dabei sich keine Verfügung über die Deutschen anmafsen, die vielmehr ausschliefslich nach Gutdünken ihres Hauptmanns gelegt und gebraucht werden sollten — eine Bedingung, welche ein fruchtbares Zusammenwirken mit der ungarischen Kriegsmacht in hohem Grade erschweren mufste; ferner sollte der König bewirken, dafs auch böhmische Landsknechte auf den Kriegsschauplatz geschickt würden, vor allem auch die Böhmen vermögen, sich mittlerweile gegen das deutsche Reich friedfertig zu benehmen. Über alle diese Punkte sollten die ständischen Gesandten mit den Räten des Königs in Verhandlung treten, und erst, wenn sie diese sämtlichen Zugeständnisse erlangt hätten, sollte die Hilfe des Reiches, die man allerdings inzwischen schon in Regensburg zusammenziehen wollte, den Marsch nach Ungarn antreten[1]). Man sieht, mit welcher Umständlichkeit diese Angelegenheit betrieben wurde, nicht anders, als wenn man noch Monate lang Zeit gehabt hätte, die Hilfe zu stellen.

Am Reichstage selbst freilich wickelten sich die Geschäfte jetzt mit grofser Geschwindigkeit ab. Am 23. August lagen die neuesten Ausarbeitungen der Türkenkommission den Ständen vor; sie gelangten zwar nicht unverändert zur Annahme, doch fanden die Modifikationen, welche die Kurfürsten beliebten, anscheinend ohne Weiterung auch den Beifall der anderen Stände. Die be-

---

[1]) Die Instruktion (undatierter Entwurf in Weimar, Dresden, Bamberg) spricht die Bereitwilligkeit des deutschen Reiches aus, den Ungarn zu Hilfe zu kommen; der Beschlufs darüber habe sich allerdings wegen der anderen hochwichtigen trefflichen Geschäfte des Reichstags verzögert, schliefslich aber sei nunmehr der betreffende Beschlufs vereinbart worden. Weil es aber früher vorgekommen, dafs die deutschen Knechte seitens der Ungarn viel Ungebühr hätten leiden müssen, so solle die ständische Gesandtschaft sich mit dem König über etliche „Kondition und Mafs", wie sich die Ungarn gegen das deutsche Kriegsvolk halten sollten, vergleichen. Dann folgt „Was die Geordneten zu der Kron zu Hungarn weiter handeln sollen nach der Werbung"; das sind dann eben die erwähnten „Kondition und Mafs". — Über das Mifstrauen der Deutschen gegen die Ungarn vgl. auch den Vorschlag des Kardinals von Mainz am 30. Juli — an der oben angezogenen Stelle —: man halte den Ungarn vor, „was man früher ihrethalben gethan, und dafs der Mangel an ihnen gewesen".

zeichnendste Änderung war, dafs die Kurfürsten verlangten, die ständische Deputation solle nicht nur, wie der Entwurf besagte, dem Erzherzog über ihre Sendung Bericht erstatten, sondern nicht minder auch dem Erzkanzler, als dem berufenen Vertreter der Reichsstände. Auch wurde eine Bestimmung des Ausschusses gestrichen, wonach den Fufsknechten sechshundert Reisige von den Ständen beigegeben werden sollten, wohl um die notwendigen Rekognoszierungen u. s. w. vorzunehmen; der Erzherzog nämlich hatte sich erboten, diese Reiter seinerseits zu stellen[1]). Dafür wurde nun dem Infanten auf seinen Antrag das Zugeständnis gemacht, dafs, falls die Landsknechte in Ungarn keine Verwendung fänden, sei es, dafs der Türke das Land bereits erobert habe, sei es, dafs er seinen Marsch anderswohin richte, wobei zunächst an die österreichischen Erblande zu denken war, dann die Reichshilfe dorthin zu wenden sei, wo es am meisten not thue, doch mit Genehmigung des Königs von Ungarn, als welchem die Unterstützung zunächst bewilligt worden[2]).

In dieser Weise kamen die Schlüsse des Reichstags in der Türkennangelegenheit zu Stande, wie sie sich dann im Reichsabschied verzeichnet finden[3]). In wortreichen Wendungen wird hier der Entschlufs des Reichstages verkündet, „die Krone und das Königreich zu Ungarn als ein christgläubiges Königreich dieser Zeit mit Hilfe nicht zu verlassen", und zwei Viertel der Romzugshilfe auf sechs Monate als eilende Hilfe nach Ungarn zu senden; der Reichstag hat auch bereits allhier die Hauptleute bestellt, welche die Knechte nach Ungarn führen sollen[4]). Das Weitere

---

[1]) Über diese Modifikationen vgl. W zum 23. August; auch lassen sich dieselben aus den Änderungen und Zusätzen in der ursprünglichen Form der betr. Aktenstücke erkennen; der Streichung der Reiter gedenkt auch Christof von Schwarzenberg in seiner Relation vom 23. August.

[2]) W zum 21. August: Verhandlungen der Kurfürsten und Stände; vgl. dazu das Aktenstück des kurerzkanzlerischen Archivs „Wes die Verordneten (der Stände) F. D. und den kaiserl. Kommissarien anzeigen sollen" (nämlich als Beschlufs der Stände) und W zum 22. August, Bericht der zu den Kommissaren Verordneten über Annahme des bezügl. Beschlusses durch den Infanten.

[3]) Neue Samml. der Reichsabschiede II S. 275—277 (§ 12—15 des Speierer Reichstagsschlusses).

[4]) Hauptmann des ganzen Unternehmens, laut des angezogenen Ausschufsgutachtens, war Marx Sittich von Ems; sein Leutnant Eck von Reischach; das ursprüngliche Gutachten machte Regensburg als geeignetsten

betrifft die Erlegung des Geldes, wobei den Ständen zugesichert wird, dafs, falls die Hilfsleistung nicht zu Stande komme oder die Knechte nicht die vollen sechs Monate hindurch gebraucht werden, jeder das zu ihrer Ausrüstung von ihm dargereichte Geld ganz oder teilweise zurückerhalten soll[1]). Dann folgt die Erwähnung der beschlossenen Sendung einer ständischen Deputation nach Ungarn, welche aus dem Grafen Georg von Wertheim, dem Ritter Philipp von Feilitsch und Veit Auerberger bestehen soll; was diese ausrichten, sollen sie dem Erzherzog als Kriegsherrn und dem Kardinal von Mainz als Erzkanzler melden[2]). Endlich ist noch

---

Musterplatz namhaft; ein in der Beratung durch die Stände hinzugekommener Zusatz besagt aber, dafs man alsbald in Speier mit etlichen Hauptleuten behufs Anmusterung von Mannschaften in Verbindung treten wolle. Um Lieferung von Geschütz und Proviant ging der Reichstag, laut Entwurf Schreibens vom 26. August, die dem Kriegsschauplatz benachbarten Fürsten (Oberpfalz, Baiern, Passau, Pfalz-Neuburg) an; Konz. Wien, Erzkanzler-Archiv, Reichstagsakten.

[1]) Nach dem Gutachten vom 20./21. August soll das Geld zur Hälfte bis Michaelis, zur Hälfte bis Martini hinterlegt, alsbald aber nachgeforscht werden, wieviel Geld von den früheren Bewilligungen her in Augsburg, Frankfurt und Nürnberg erlegt sei (doch sollte das vorhandene Geld zunächst für die „Zehrung“ der ständischen Deputation verwandt werden, s. nächste Anmerkung). Unter dem 30. August machte dann das Regiment jedem Reichsstand kund, wieviel er zu der Türkenhilfe (ebenso für die Botschaft an den Kaiser und die Erhaltung von Regiment und Kammergericht) zu zahlen habe; für Frankfurt belief sich die erste Summe auf 1680 Gulden. Gedrucktes Mandat im Frankfurter St. A.

[2]) Anstatt Auerbergers war Anfangs vom Ausschufs Georg von Streitberg (in Diensten des Markgrafen Kasimir) designiert; auf Antrag der Kurfürsten aber wurde beliebt, dafs Baiern als Nachbarstaat in der Botschaft vertreten sei; man schlug zuerst Christof von Schwarzenberg vor, der aber ablehnte, da er weder mit den Verhältnissen Ungarns bekannt noch Kriegsverständig sei; worauf Auerberger (Pfleger zu „Molzn“, laut eines Schreibens Herzog Wilhelms von B. an ihn vom 3. September 1526, Konz. in München St. A., bair. R.T.A.) an seine, bezw. Streitbergs Stelle designiert wurde; Markgraf Kasimir schlug ihn zuerst vor, worauf ihn auch Pfalzgraf Friedrich für diese Aufgabe empfahl; s. W vom 23. August und Schwarzenbergs Relation vom gleichen Tage. — Den Gesandten wurde aufgegeben, am ungarischen Hofe Markgraf Georg von Brandenburg (für den ihnen der Reichstag einen besonderen Kredenzbrief mitgab, unter dem 26. August: Konz. in Wien, erzkanzl. Archiv) um Förderung ihrer Angelegenheit anzugehen. — Ihre Ausrüstung wurde — nach einem Anschlag in den bair. R.T.A. des Münchener St. A. — auf 23 Pferde berechnet (Wertheim mit 10, Feilitsch mit 6, Auerberger mit 4, ein Sekretär mit 2, ein Furier mit 1 Pferd); ein Pferd wird

die Bestimmung in den Abschied aufgenommen, dafs die bewilligte Hilfe unter Umständen auch den österreichischen oder anderen Fürstenthümern, die der Türke etwa bedrohen oder angreifen möchte, zu Gute kommen dürfe. —

Aufser der Türkenangelegenheit waren es hauptsächlich noch zwei Materien, welche der Reichstag zu ordnen und zu erledigen versuchte, nämlich die Sicherung des Friedens im Inneren des Reichs und die Unterhaltung des Reichsregimentes und Reichskammergerichts, welche beiden Gegenstände den Inhalt des zweiten und vierten Artikels der kaiserlichen Reichstagsproposition bildeten. Diese fafste sich allerdings über den zweiten Artikel sehr kurz, indem sie, wie schon vermerkt, nur Vorkehrungen getroffen wissen wollte, mittels derer etwaige künftige Aufstände gleich im Anfang, ehe es noch zu gröfseren Ansammlungen der Unzufriedenen käme, erstickt werden könnten. Allein wir haben auch bereits betrachtet, wie die Stände in erster Linie darauf ausgingen, die Ursachen, die zu der Empörung geführt zu haben schienen, zu beseitigen und im Besonderen eine Reihe von Ratschlägen entwarfen, wie man vor allem den Mifsbräuchen im Kirchenwesen abhelfen möge, denen sie nicht mit Unrecht einen grofsen Teil der Schuld am Ausbruch des Aufstandes beimafsen. Als dann freilich der Erzherzog mit jener kaiserlichen Weisung hervortrat, die dem Reichstage untersagte, im Kirchenwesen Änderungen vorzunehmen, mufsten auch diese eingehenden

---

auf 12 Gulden pro Monat berechnet; also für 23 Pferde auf 3 Monate (so lang berechnete man die Dauer der Gesandtschaft) 828 Gulden; dazu an Verehrung, Unkosten, Pferdeschaden für 3 Monat auf 1 Pferd 46 Gulden; für 22 Pferde (der Furier soll sich an seinem Sold genügen lassen) 1012 Gulden; für Extraausgaben im Ganzen 400 Gulden, wozu endlich noch an Sold und Unkosten für Eck von Reischach auf 3 Monat (der die Gesandtschaft wohl begleiten sollte) 160 Gulden; in Summa 2400 Gulden (andere Berechnungen über die Zehrung für diese Gesandtschaft finden sich auch auf fol. 187 der Speierer Reichstagsakten des erzkanzler. Archivs angestellt). Diese Summe von 2400 Gulden sollte Nürnberg vorstrecken und sie zurückerhalten von den bereits eingegangenen oder noch eingehenden Geldern, die zu Frankfurt hinterlegt wären oder werden sollten (Konzepte der bezüglichen Anweisungen und Quittungen, vom 27. August datiert, in dem erzkanzler. Archiv zu Wien; die Originalweisung an Frankfurt über Rückerstattung der 2400 Gulden an Nürnberg im Frankfurter St. A., vom 28. August). Vgl. noch Schreiben der Frankfurter Gesandten in Speier nach Hause vom 25. August (Orig. ebendas.) mit wiederholter Bitte um Mitteilung, wieviel Geld in Frankfurt hinterlegt sei; täglich verlange man von ihnen Auskunft darüber.

Gutachten über die Mifsbräuche unerledigt liegen bleiben, und man kam jetzt wieder auf die Proposition zurück, indem man dem grofsen Ausschufs aufgab, zu beraten: „wenn sich die Unterthanen wieder in Empörung begeben, wie demselben zu begegnen“ sei; doch sollten aufserdem auch die Beschwerden des gemeinen Mannes bedacht und „in Besserung gestellt“ werden [1]).

Allerdings stand diese Materie vorderhand noch in zweiter Linie; zunächst und vor allem hatte der Ausschufs mit der Aufsetzung der Instruktion zu thun, welche der Gesandtschaft an den Kaiser mitgegeben werden sollte. Erst nachdem er den Entwurf für diese Instruktion am 12. August, wie erzählt, den Ständen hatte einreichen können, wandte er sich den Verhandlungeu darüber zu, wie „mittlerweile Friede im Reiche zu erhalten sein werde“. Zuerst am 13. August stand dieser Punkt auf der Tagesordnung des Ausschusses; doch zeigten alsbald die ersten vorläufigen Äufserungen der einzelnen, dafs die Verhandlung dieser umfassenden Angelegenheit im Plenum des Ausschusses sich schwer werde bewerkstelligen lassen [2]); man beschlofs daher, für diesen Zweck aus der Mitte des Ausschusses selbst sechs Personen zu delegieren, welche sich auf die verschiedenen Kurien und Stände derart verteilten, dafs je die geistlichen und die weltlichen Kurfürsten, die geistlichen und die weltlichen Fürsten, der Herren- und der Bürgerstand einen Vertreter stellten. Die Wahl aber ergab die Kurfürsten von Trier und von Sachsen; unter den Fürsten Freising (vertreten durch Philipp von Flersheim) und Hessen (Balthasar von Schrautenbach); sodann Graf Georg von Wertheim und Jakob Sturm von Strafsburg [3]). Wir sehen, die Reformpartei behauptete bis zuletzt das Übergewicht im Ausschufs der Stände. Es war gewifs kein Zufall,

---

[1]) W vom 5. August und M zum 7. August (Referat über die Ausschufsverhandlungen); vgl. auch das schon mehrfach angezogene (undatierte) Schreiben, welches die pfälzischen Bevollmächtigten nach dem 7. August an den Kurfürsten richteten, und die schon mitgeteilte Äufserung eines etwas späteren kursächsischen Gutachtens (um den 13. August), die Beschwerden des gemeinen Mannes müfsten bedacht werden als Entgelt für die neuen Auflagen.

[2]) W teilt zum 13. August in abgerissenen Notizen diese erste Verhandlung mit; es scheinen zunächst nur die Rubriken aufgestellt worden zu sein, in welche der Gegenstand dieses Artikels zu zerlegen sein würde.

[3]) W ebendaselbst, ohne Näheres über den Modus u. s. w. der Wahl. Zu beachten ist, dafs die Fürstenkurie in Flersheim und Schrautenbach Männer wählte, die schon in der Achterkommission gesessen hatten.

dafs man neben vier entschieden lutherisch Gesinnten von katholischer Seite diejenigen beiden Ausschufsglieder deputierte, welche als die gemäfsigtsten ihrer Partei erschienen.

Mit grofsem Eifer gingen diese Delegierten ans Werk. Sie brachten denn auch ein weitläufiges Aktenstück zu Stande, in welchem sie freilich nur einen ersten Teil der ihnen gestellten Aufgabe gelöst sahen. Sie hatten es nämlich doch für unerläfslich gehalten, in erster Linie die Beseitigung der kirchlichen und sozialen Mifsbräuche anzuregen, aus denen der Aufstand des Vorjahres augenscheinlich entsprungen war, und deren Fortdauer neue Empörungen in Aussicht stellte. Erst ein zweiter Teil sollte die äufseren Anstalten erwägen, die man für den Fall erneuten Aufruhrs zu treffen haben würde. So zog man denn abermals die alten Beschwerdeschriften von Worms und Nürnberg herbei; daneben suchte man sich die Erfahrungen zu Nutze zu machen, welche die Auftritte des Vorjahrs an die Hand gegeben hatten; endlich fanden auch die neuesten Ausarbeitungen der einzelnen Kurien über die Mifsbräuche, unter denen „der Städte Artikel" ein paarmal ausdrücklich erwähnt werden, Beachtung.

Das Gutachten, welches auf diese Weise zu Stande kam, zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster in etwa fünfzig Artikeln diejenigen Beschwerden bespricht, die dem gemeinen Mann aus den in das Kirchenwesen und den geistlichen Stand eingedrungenen Mifsbräuchen erwachsen sind, während die zweite Abteilung, welche aus ungefähr fünf und zwanzig Artikeln besteht, Vorschläge zur Erleichterung der unteren Stände in ihrem sozialen Dasein, zumal der territorialen Obrigkeit gegenüber, enthält [1]).

Der erste Abschnitt bietet nicht viel Neues; er wiederholt im

---

[1]) Ratschlag des grofsen Ausschusses der Mifsbräuche und Beschwerung halb der Unterthanen. Samstag 18. August 1526. Abgedruckt Ranke VI S. 41—62 (1. Aufl. S. 57—84) aus Frankfurter St. A. (Vorlage ziemlich fehlerhaft; besser die Exemplare in Wien H. H. St. A., Erzkanzl.-Archiv und in München St. A., Neuburger R.T.A., welche eine Reihe von Verbesserungen und Zusätzen ergeben). Die Zweiteilung tritt bei Ranke im Druck nicht hervor; der erste Teil schliefst mit „Der sechst Artikel der stett, ablosung der zins belangend . . ."; der zweite Teil beginnt mit „ferner ist bedacht, dafs sich ein iede oberkeit verhutten solt . . ." (Ranke S. 55, Z. 5. v. u.; 1. Aufl. S. 77 ob.); hier beginnt im Wien. Ex. eine neue Zählung am Rande, die bis Art. 14 fortgeführt ist; auf diese neue Zählung beziehen sich auch die Zählungen im Text: „auch auf denselben 5. Artikel" (im Art. „Lesung der Weintrauben") und „der 13. Artikel die todsfell belangend".

wesentlichen diejenigen Artikel der Gravamina, welche direkt oder indirekt die niederen Klassen der Bevölkerung betrafen; man verlangt, dafs niemand in erster Rechtfertigung nach Rom gezogen, dafs die Konservatoren oder päpstlichen Richter nicht gebraucht, allenthalben würdige Pfarrer bestellt und die Pfarren von den Inhabern persönlich versehen werden, zu welchem Ende man für erforderlich hält, dafs der Papst auf die Besetzung der Vakanzen in mense papali verzichte; ferner sollen die Annaten, welche gröfstenteils aus den Auflagen auf die armen Unterthanen herfliefsen, abgethan oder vermindert, der Ablafs um Geld abgeschafft, Ehen jederzeit eingegangen, die Kosten der geistlichen Gerichtsbarkeit beschränkt, die gottesdienstlichen und seelsorgerischen Funktionen umsonst ausgeübt werden. Andere Bestimmungen richten sich gegen die Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit, gegen das Unwesen der Bettelorden und Stationierer, die Vergröfserung des Grundbesitzes der Kirchen und Klöster, die Exemtionen der Klöster und die Vorrechte der niederen Kleriker, das lüderliche Leben der Geistlichen u. s. w.; die einschlägigen prinzipiellen Fragen, wie die des Cölibats, der Heranziehung der Geistlichen zu den bürgerlichen Lasten, bleiben hier aus dem Spiel, wodurch diese Ausarbeitung an Interesse hinter dem Gutachten des Achterausschusses und den städtischen Artikeln wesentlich zurücksteht. Die zweite Abteilung begiebt sich dann allerdings auf ein Gebiet, welches in den früheren Ausarbeitungen des Reichstags kaum gestreift worden war. Das Gutachten verlangt hier, dafs die Obrigkeiten ihre Unterthanen nicht unbillig beschweren, dieselben in ihren Anliegen gnädig und freundlich erhören, vor allen Dingen ihnen auf keine Weise rechtlichen Austrag ihrer Angelegenheiten versagen, sie nicht unverhört auf bloſse Angebereien hin verurteilen und bestrafen, ihnen auch gegen Auswärtige, d. h. Unterthanen anderer Obrigkeiten, zu ihrem Recht verhelfen. Daran schliefst sich die Erörterung der einzelnen Punkte, in welchen die Ärmeren von der Obrigkeit vielfach beschwert werden; da handelt es sich um Schutz gegen übermäfsige Veranlagung beim Zehnten, um Erleichterung der Lage der Hörigen[1]), um Abhilfe gegen den

[1]) Die Unterthanen beklagen sich, dafs man ihnen die Freizügigkeit und die Verehelichung mit Unterthanen anderer Herrschaften beschneide oder entreifse und sie zu Leibeigenen herabzudrücken suche. Die Delegierten schärfen ein, dafs die bisher Freien oder Freizügigen nicht weiter leibeigen gemacht werden, namentlich nicht aus Anlafs der vergangenen Empörung.

Wildschaden, um Zurückstellung der Gemeindenutzungen an die Armen, wo sie diesen widerrechtlich entzogen sind, um Beschränkung der persönlichen Frohnden, namentlich unter dem Gesichtspunkte, dafs den Armen Zeit und Arbeitskraft verbleibe, um für sich selbst den Unterhalt zu beschaffen, um Verminderung der Lehnsabgaben, namentlich Fortfall des Erbschatzes, um thunliche Milderung der Geldbufsen und gerichtlichen Strafen, um Beschränkung der Kosten der Zentgerichtsbarkeit; in erster Instanz soll jeder Unterthan nur vor seinem ordentlichen Gericht belangt, nicht vor das Hofgericht von Rotweil oder die Freistühle gefordert werden dürfen; vor dem Hof- oder Landgericht der Territorialobrigkeit sollen auch Streitigkeiten zwischen einer Herrschaft, die der letzteren untersteht, und ihren Unterthanen ausgetragen werden; ist aber die Obrigkeit reichsunmittelbar, so soll der Rechtsstreit vor das kaiserliche Regiment oder Kammergericht kommen. Den Juden wird der Wucher, Landsknechten ohne Pafs in den Städten und Dörfern der Aufenthalt untersagt. Im allgemeinen verlangen die Verfasser des Gutachtens, da bei den im Reiche herrschenden Verschiedenheiten eine einhellige Ordnung im einzelnen nicht durchführbar erscheine, dafs jede Obrigkeit nach Gestalt, Gelegenheit und Herkommen ihrer Landesart sich dermafsen gegen die Unterthanen in ihren obliegenden Beschwerden erzeige und beweise, wie göttliches und natürliches Recht und Billigkeit es sie lehren und sie es gegen Gott den Allmächtigen zu verantworten weifs, und in Sonderheit, dafs keine Obrigkeit ihre Unterthanen mit Neuerung (d. h. neuen Auflagen oder anderen die Unterthanen belastenden Einrichtungen) beschwere.

Dieses Gutachten wurde vom Ausschufs den Ständen am

Daneben stellen sie es in das Bedenken der Herren, wie es mit der Heirat der Leibeigenen und mit der Leibeigenschaft gehalten werden solle und ob nicht Mittel zu finden seien, „wie sich die Leibeigenen abkaufen möchten". — Die Angelegenheit der Ehe der Leibeigenen hatte auch schon der Achterentwurf in seinem ersten Teil berührt, indem er forderte, die Ehe solle auch für Leibeigene und andere herrschaftliche Unterthanen im Reiche freigegeben werden. Die Sache scheint damals am Reichstage vielfach ventiliert worden zu sein; so schreibt Dr. Renz am 20. Juli an seinen Herrn den Bischof von Augsburg: es möchte vielleicht auf die Bahn kommen, dafs die Eigenleute sich künftig aus anderen Herrschaften Weiber nehmen dürften. Der Gesandte meint, es würde dem Bischof, der ohnehin deshalb keinen strafe, nicht entgegen sein, er wolle es ihm aber mitteilen, da solches im Allgäu mehr als anderswo geschehe.

18. August vorgelegt[1]), also einen Tag nachdem der Erzherzog die Reichsversammlung verpflichtet hatte, innerhalb einer Woche ihre Arbeiten zum Abschluſs zu bringen. Da war denn freilich nicht daran zu denken, daſs das Aktenstück in aller Form durchberaten werden könne[2]). Selbst von seiner Länge abgesehen — mit Rücksicht auf welche die Nürnberger Verordneten von einem „unschicklich weitläufigen, schlechten“ Machwerk sprachen[3]) — waren, trotzdem daſs, wie schon vermerkt, die eigentlich kontroversen Punkte in dem Gutachten nicht zur Sprache kamen, zahlreiche Wendungen so sehr im reformatorischen Geist gehalten, waren zumal, wie sich ein anderer städtischer Abgeordneter ausdrückte[4]), die geistlichen Fürsten so wohl darin bedacht, daſs in der fürstlichen Kurie gegen manche Vorschläge ein Widerstand nicht wohl ausbleiben konnte.

Unter diesen Umständen trat man an die Durchberatung des Entwurfs gar nicht heran; dieser teilte das Geschick der voraufgegangenen Gutachten des Reichstags über die Materie der Miſsbräuche. Statt dessen gab man dem Ausschuſs auf, einen kürzeren Entwurf über eine Reihe von Punkten, deren Erledigung vor allem dringend erschien, auszuarbeiten[5]). Dies geschah auch; schon am 20. August[6]) treffen wir den Ausschuſs, oder vielmehr wiederum eine Kommission desselben (die aber mit den sechs Delegierten vom 13. August schwerlich identisch sein dürfte), bei der Arbeit[7]).

---

[1]) W zum 18. August; Nürnberger Relation vom 19. August.

[2]) Allerdings wurde beschlossen, daſs das Aktenstück abgeschrieben würde, um in nähere Erwägung gezogen werden zu können. W a. a. O.

[3]) In der angeführten Relation.

[4]) Zangemeister in Relation an Memmingen vom 23. August. Übrigens gab auch Z. dem Aktenstück nur teilweise seinen Beifall; es sei gutes und böses darin, meinte er.

[5]) Die einzelnen Vorgänge hierbei entziehen sich unserer Kenntnis; namentlich sehen wir nicht, wer diese Punkte zuerst aufgestellt hat; es liegt nur das gleich zu erwähnende fernere Gutachten vor, welches in einigen Abschriften den Vermerk „actum Montag n. Assumpt. Mar. (= 20. Aug.)“ trägt.

[6]) S. vorige Anmerkung.

[7]) Das betreffende Gutachten wurde Namens des Ausschusses an das Plenum gebracht, wie der Inhalt selbst an die Hand giebt. Der Erzherzog hatte gewünscht, daſs, wie ein besonderer Türkenausschuſs existierte, so auch die Erledigung der übrigen Artikel der Proposition einer besonderen Kommission übertragen würde; das hatten aber die Kurfürsten in der

Und der auf diese Weise zu Stande kommende Entwurf wurde dann mit einigen Änderungen von den Ständen angenommen [1]) und bildete die Grundlage für die allerdings nur dürftigen und vereinzelten Festsetzungen, welche in dieser wichtigen, weitverzweigten Materie der Reichsabschied traf.

Als Hauptpunkt steht die Frage voran, „wie ein gemeiner Friede im heiligen Reiche bis zu einem künftigen Konzil zu erhalten sei“ [2]). Das Gutachten verwirft den Gedanken der Aufrichtung von förmlichen Bündnissen oder Vereinbarungen unter den Reichsgliedern, die neben den bereits bestehenden Fürsteneinigungen aller Art kaum eine Statt finden, auch von der kaiserlichen Proposition nicht verlangt würden. Man glaubt, es werde genügen, wenn sich die Stände jetzt vereinigten und entschlössen, dafs sie bis zu dem künftigen Konzil „einander mit Treuen meinen“ und den zu Worms vor fünf Jahren aufgerichteten Landfrieden festiglich halten und handhaben wollten, so zwar, dafs keiner den andern befehde, schädige, aus seinem Besitz dränge, auch keiner des andern Feinde enthalte oder denselben irgendwie

---

Sitzung vom 17. August, laut W, abgelehnt. Andererseits spricht die erste Fassung des bezüglichen Gutachtens (vgl. die zweitnächste Anmerkung) von verordneten Räten, was dann in die Erwähnung des Ausschusses umkorrigiert wurde; der Entwurf rührt danach also wiederum von Delegierten des Ausschusses her; doch vertreten dieselben, wie ein unten zu erwähnender Vorschlag zu Gunsten der Geistlichen zeigt, einen entschieden anderen Standpunkt als die Verfasser des Gutachtens vom 18. August.

[1]) Am 24. August wurde der Entwurf von den Kurien durchberaten. W zu diesem Tage.

[2]) Das Gutachten liegt vor im Erzkanzlerarchiv zu Wien und zwar in einem, einer doppelten oder dreifachen Korrektur unterzogenen Konzept; in dem ursprünglichen Text dürften wir die Fassung zu sehen haben, welche die „verordneten Räte“, d. h. die Delegierten des Ausschusses, vereinbarten; daraus ging dann mittels der ersten Korrektur, bei der es sich nur um kleinere Zusätze oder Änderungen in Einzelheiten handelt, die Fassung hervor, welche der Ausschufs adoptierte und den Ständen vorlegte; diese nahmen dann aber mancherhand gröfsere, sachliche Änderungen vor; endlich scheint man noch zum Zweck der Feststellung des Reichsabschiedes (doch nicht durchgängig) Korrekturen vorgenommen zu haben; namentlich finden sich verschiedene Hinzufügungen der dritten Redaktion wieder ausgestrichen. — Die Fassung des Ausschusses liegt vor in Weimar, in Dresden, in Bamberg, Brandenburg. und Bamberg. R.T.A. (mit dem oben angegebenen Datum); endlich in Nürnberg Kr. A., R.T.A., mit den Korrekturen der Stände (Redaktion 3).

Vorschub leiste[1]). Hofft man auf diesem Wege ein friedliches Verhalten der Obrigkeiten unter einander zu sichern, so empfiehlt es sich, um der künftigen Treue der Unterthanen sicher zu sein, die thunlichste Milde gegen dieselben walten zu lassen. Zwar gingen die Stände hierin nicht so weit, wie es der Auschufs vorschlug, dafs nämlich alle Unterthanen, welche sich ihren Herrschaften auf Gnade oder Ungnade unterworfen hätten und deren Unterwerfung von diesen angenommen worden sei, ohne Leibesstrafe ausgehen sollten; das wäre denn doch ein zu grofser Eingriff in die Freiheit der Entschliefsungen der einzelnen Obrigkeiten gewesen. Man setzte statt dessen fest, diese sollten sich zu den zum Gehorsam zurückgekehrten Unterthanen dergestalt erzeigen, dafs, so viel sich leiden wolle, mehr Gnade als Ungnade gespürt werde; nur die Rädelsführer, d. h. „diejenigen, so dieser Aufruhr Anfänger und Hauptsacher oder sonst vor andern geschäftig gewesen und ihnen die anliegen lassen haben", sollten keine Gnade finden, sondern, wo sie betreten würden, ihre Frevelthat gebührend büfsen[2]).

Dagegen kam man nun über die eigentliche Hauptfrage, wie den Beschwerden der Unterthanen abzuhelfen sein möchte, zu keiner Einigung. Zwar an Einzelheiten hierüber versuchte sich das Gutachten überhaupt nicht; es stellte nur generelle Festsetzungen darüber auf, wie es zu halten sei, wenn die empörten und wieder unterworfenen Unterthanen von ihren Obrigkeiten beschwert zu sein vermeinten.

Man war doch geneigt, den Unterthanen in solchen Fällen

---

[1]) Entsprechend in den Reichsabschied aufgenommen als § 5 desselben (Neue Sammlung II S. 274); es ist hier nur hinzugefügt, wer den anderen belangen wolle, solle das ausschliefslich auf dem Rechtswege thun. — W berichtet ausdrücklich, dafs die Kurfürsten diesen Artikel alsbald gebilligt hätten.

[2]) R. A. § 8, a. a. O. S. 275. Der R. A. erweiterte dann aber noch die Vergünstigungen an die Unterthanen, indem er in § 6 (S. 274) ausdrücklich festsetzte, das die zu Gnaden angenommenen Empörer restituiert und selbst zu Ämtern und Würden wieder zugelassen werden dürften. Das Gutachten enthält hiervon nichts, doch zeigt W, dafs die Kurfürsten diesen Punkt bei ihrer Beratung über dasselbe anregten. — § 7 sodann setzt fest, wie es gehalten werden solle, wenn (gegen die zu Gnaden angenommenen Empörer) Klagen wegen Ersatz zugefügten Schadens einliefen; schon das Gutachten zog diesen Fall in Erwägung; er ist hier sogar noch spezieller ausgeführt.

recht weit entgegen zu kommen; sie sollten das Recht haben, aus den nächstgesessenen Ständen sich einen als ihren Sachwalter auszuwählen, der dann nebst einem zweiten, den die angeklagte Obrigkeit als ihren Vertreter stellen würde, die Sache untersuchen und schlichten sollte; wollten die Unterthanen aber diesen Weg nicht annehmen, so sollte ihnen unbenommen sein, auf Grund der einschlägigen Anhänge der Kammergerichtsordnung [1]) ihre Sache gegen die Obrigkeit, die sie daran nicht hindern soll, zu führen. Die Stände modifizierten dies Ausschufsgutachten hier nur in einigen untergeordneten Punkten; sie waren also anfänglich willens, derartige Festsetzungen zu treffen; schliefslich aber nahm man diesen ganzen Passus doch nicht in den Abschied; die Sache mochte noch weiterer Erwägung bedürftig erscheinen; freilich war es eine empfindliche Lücke, die der Reichsabschied hier aufwies, denn eben dieser Punkt bedurfte vor vielen anderen einer Regelung; aber es war eben das Verhängnis dieses Reichstages, die wichtigeren, umfassenderen Materien nicht erledigen zu können: das meiste mufste dem Ungefähr und einer allerdings noch sehr unsicheren zukünftigen Regelung überlassen bleiben. Auch ob man den zu Gnaden angenommenen Unterthanen ihre Waffen, soweit man dieselben ihnen entzogen, zurückgeben solle oder nicht, wurde zwar ventiliert, aber nicht einheitlich entschieden; man stellte diese Sache in das Belieben der einzelnen Obrigkeiten [2]).

---

[1]) „Wo aber den Unterthanen dieser Weg beschwerlich, sollen sie Macht haben, ihre Sache wider ihre Obrigkeit vermöge der neun Austräge auf Grafen, Herren und die von Adel gestellt und der Kammergerichtsordnung angehängt auszuführen und zu örtern und sich der eins zu gebrauchen". Gemeint ist der Schlufsabschnitt der Kammergerichtsordnung von Worms von 1521 „Rechtlich Fürnehmen und Austräg der Graffen und Ritterschafft, gegen Churfürsten, Fürsten und Fürstenmäfsigen, und herwiederum cet." (N. Sammlung II S. 191 ff.), wo allerdings nur acht Wege unterschieden sind (den neunten involvieren wohl die allgemeinen Bestimmungen § 14 ff.).

[2]) Schon das Gutachten entscheidet sich über diesen Punkt nicht, sondern stellt es nur als wünschenswert hin, dafs hierin Gleichheit herrschen möge, wobei es allerdings vermerkt, bei ettlichen Obrigkeiten werde nicht zu erlangen sein, dafs sie ihren Unterthanen, sie seien aufgestanden oder nicht, ihre Wehren nehmen. Nur verlangt das Gutachten, dafs sämtliche Obrigkeiten den Unterthanen ihre Fähnlein, auch Pfeifen und Trommeln konfiszieren und deren Gebrauch streng untersagen, „in Ansehung, dafs dadurch dergleichen Versammlung und Empörung nicht wenig verursacht und gemehrt werden möge". Dieser ganze Passus ist dann aber ausgestrichen

Sollten aber, allen Veranstaltungen zum Trotz, neue Aufstände doch nicht ausbleiben, so hofft man denselben dadurch am besten zu begegnen, dafs jede Obrigkeit alsbald die Hilfe der näher oder je nach Umständen auch entfernter gesessenen Stände anruft und in Anspruch nimmt, und zwar sollen die Angerufenen verpflichtet sein, diese Hilfe, in einem Umfang, der sich nach der Gröfse des Heerhaufens der Empörer bemifst, einen Monat lang auf ihre eigenen Kosten, von da ab jedoch auf Rechnung desjenigen, dem die Unterstützung zu Teil wird, zu leisten[1]).

Endlich nimmt sich das Gutachten noch zweier Stände an, welche, durch den Aufstand vor den übrigen hart betroffen, noch einer besonderen Berücksichtigung bedürftig erschienen, nämlich auf der einen Seite der Geistlichen, auf der anderen der Ritter und reisigen Knechte. Jene hatten durch den Aufstand die empfindlichsten Einbufsen erlitten und waren auch bislang noch nicht wieder völlig zu ihren alten Gütern, Rechten oder Einkünften gelangt; ja, bei dem weit verbreiteten Hafs der unteren Schichten des Volkes wider den Klerus schienen die Angehörigen dieses Standes noch immer ihres Leibes und Lebens kaum sicher zu sein. Der Entwurf regte daher an, dafs zumal bis zu dem künftigen Konzil, welches die Verhältnisse des Klerus des Näheren regeln mochte, eine jede Obrigkeit ein besonderes Aufmerken auf den Schutz der Geistlichen habe und dafür sorge, dafs denselben ihre Gefälle wie früher unverkürzt zugestellt würden und dafs sie gleiche Rechte wie die Laien genössen. Die Anregung fand bei den Ständen Folge; doch gelangte der Passus schliefslich nur mit einer Modifikation in den Reichsabschied, welche das, was damit eigentlich beabsichtigt gewesen war, im Grunde vereitelte[2]). Andererseits machte der Ausschufs, wie schon angedeutet, zum Schlufs noch

---

worden. Laut W vom 24. August verlangten die Kurfürsten Pfalz und Sachsen, dafs der Artikel getilgt würde; Pfalz war entschieden gegen Rückgabe der Waffen; Johann von Sachsen wollte es den einzelnen überlassen wissen, sich „nach Gelegenheit“ zu entscheiden. Dieser Ansicht schlossen sich die Kurfürsten in ihrer bezüglichen Erklärung an die zweite Kurie an; letztere scheint indes — nach den hier allerdings sehr abgerissenen Notizen unserer Quelle — sich für Rückgabe der Wehren ausgesprochen zu haben; doch kam dann (wohl eben wegen dieser Diskrepanz) nichts darüber in den Abschied.

[1]) Ohne Anstand in der Fassung des Ausschusses angenommen und fast wörtlich in den R.A. eingerückt (§§ 9, 10; a. a. O. S. 275).

[2]) S. u.

darauf aufmerksam, dafs die Stellung des Herrenstandes, welcher so wesentlichen Anteil an der Dämpfung der Empörung des Vorjahres genommen habe, dem Fürstentum gegenüber zu verbessern sei, indem man den Herren ein „gleich, ziemlich, austräglich Recht gegen Kurfürsten, Fürsten und andere Stände" verordne und mache, „damit sie nicht, wie bisher, mit langwierigen Rechten umgezogen werden und des keine Endschaft erlangen, und ob sie zu Zeiten des erlangen, nicht mögen Vollziehung bekommen".

Allein mit diesem Appell an die Grofsmut des hohen Adels hatten die Räte des Ausschusses keinen Erfolg. Die Kurfürsten verwiesen auf die Kammergerichtsordnung von Worms, welche besondere, ausführliche Bestimmungen über die Rechtshändel der höheren Stände mit den Grafen und Herren enthalte[1]): daran möchten diese sich genügen lassen. Auch die zweite Kurie ist diesem Votum der Kurfürsten wohl zweifellos beigefallen, sodafs die gewifs gegründete Verwendung des Ausschusses für den Herrenstand erfolglos blieb; in dem Abschied ist hiervon nicht die Rede[2]). —

Nächst der Glaubenssache, der Erhaltung von Friede und Ordnung im Reich und der Abwehr des Türken hatte die kaiserliche Reichstagsproposition das meiste Gewicht darauf gelegt, dafs die Stände Festsetzungen für eine dauernde Unterhaltung des Reichsregimentes und Reichskammergerichts träfen[3]). Das Regiment, längst beauftragt, hierfür Vorschläge auszuarbeiten, auf deren Grund diese Angelegenheit verhandelt und ins Reine gebracht werden sollte[4]), entsandte eine eigene Deputation

---

[1]) Es sind eben die oben angezogenen Bestimmungen, deren Vorteile man den Unterthanen überhaupt zu gönnen plante.

[2]) Der Passus ist auch in dem Gutachten ausgestrichen.

[3]) Denn darauf, sagte die Proposition, müsse alle andere Ordnung, Vornehmen und Polizei gesetzt werden und ohne das werde nichts Beständiges aufzurichten und zu erhalten sein.

[4]) Die kaiserliche Regierung (d. h. das Regiment), besagt die Proposition, habe laut des letzten Nürnberger Abschiedes über die beharrliche Unterhaltung beratschlagt und die Stände sollten des Regiments Beratschlagung übersehen. Auch die Instruktion für die kaiserliche Kommission zum Augsburger Reichstag erklärt bereits, dafs die vom Nürnberger Abschied verlangte Beratung dieser Angelegenheit durch das Regiment stattgefunden habe.

nach Speier, um hierüber mit den Ständen in Verhandlung zu treten [1]).

Allein die Verhandlung über die ersten Artikel der Propositon drängte die Angelegenheit der Reichsbehörden in den Hintergrund. Noch am 9. August, also etwa sieben Wochen nach der Eröffnung des Reichstages, wurde auf städtischer Seite ausdrücklich konstatiert, dafs „von wegen des Reichsregimentes und Kammergerichts bisher nichts vorgebracht oder angezeigt worden sei“ [2]). Die Städte waren es dann, welche sich zuerst mit dieser Sache befafsten; sie wollten gerüstet sein, weun dieselbe endlich von Seiten der anderen Stände an sie gebracht würde, da sie befürchteten, dafs man bei dieser Gelegenheit, nämlich zum Zweck der dauernden Unterhaltung der beiden Behörden, auf das frühere Projekt eines Reichswaarenzolles zurückkommen würde [3]). Eben am 9. August bildeten die Städte ihrerseits einen Ausschufs, der aus den Abgeordneten Kamerer von Regensburg, Baumgärtner von Nürnberg und Eberhard von Rotenburg a. T. bestand und sich über die Mittel, wie man künftig das Regiment und das Kammergericht unterhalten möge, benehmen, sowie über eine Reform des Kammergerichts, für welches man insbesondere zwei städtische Beisitzer verlangte,

---

[1]) Am 6. August beantwortet die Stadt Nürnberg einen Brief ihres Regimentsbeisitzers Christof Tetzel, der mitgeteilt hat, dafs das Regiment nicht selbst nach Speier verrücke, sondern dorthin nur einzelne seiner Beisitzer deputiere, und macht dann am 10. August ihre Reichstagsverordneten darauf aufmerksam, dafs laut Mitteilung Tetzels der Erzherzog zwei Personen vom Regiment nach Speier erfordert habe, mit ettlichen „vorgefafsten Ratschlägen“, welche vornehmlich Münze und Zoll beträfen. Nürnb. Kr. A., Ratsbriefb.

[2]) Nördlinger Relation.

[3]) Vgl. das Nürnberger Schreiben vom 10. August. Kreſs und Baumgärtner, schreibt die Stadt hier noch, sollten ja aufmerken. ob die alten beschwerlichen Mittel, Münze und Zoll betr., wieder vorgebracht würden. um denen desto stattlicher mit anderen zu begegnen. Die Abgeordneten antworteten am 19. August, indem sie baten, falls Nürnberg der Münze halber etwas anzubringen habe, möge der Rat förderlich schreiben, was derselbe auch am 23. August that; am 28. schrieb er dann nochmals: sollte man mit dem früher für verderblich geachteten Zoll wieder auf die Bahn ziehen. so würden die Städte das wohl abzuwenden und die alten Beschwerden wieder vorzubringen wissen. Wolle man je im Reiche ein „Aufheben“ (eine Auflage) machen, so würden darin die Geistlichen nicht unzeitlich belegt. Nürnb. Kr. A., Ratsbriefb.

beratschlagen sollte[1]). Auch eine Verlegung der beiden Behörden, um dieselben dem Einfluſs des Erzherzogs zu entziehen, scheinen die Städte gewünscht zu haben, wennschon es anfangs nicht so ausschaute, als würden sie diesen Punkt erfüllt sehen[2]).

Erst das Anbringen des Erzherzogs vom 17. August hatte die Vornahme des vierten Artikels der Proposition zur Folge. Dem groſsen Ausschuſs ward aufgegeben, das Gutachten des Regiments über die Art und Weise, wie man, ohne die Stände zu beschweren, die Mittel zu einer dauernden Unterhaltung der beiden Institute gewinnen möge, zu prüfen und danach dem Plenum seine Vorschläge zu unterbreiten; am 19. sollten die deputierten Regimentsbeisitzer vor dem Ausschuſs erscheinen, um ihre Entwürfe vorzulegen und zu vertreten[3]).

Letztere waren jedoch im Interesse der Beschleunigung der Sache bereits von den Kommissarien vorberaten und modifiziert worden. Das Regiment selbst hatte die erforderlichen Mittel dadurch flüssig zu machen gemeint, daſs es in erster Linie das frühere Projekt des Reichswaarenzolles, wie die Städte befürchteten, in der That wieder aufnahm, sodann ein kaiserliches Münzmonopol begründet wissen, drittens die Gerichtsgefälle der Stände besteuern, viertens die Annaten, „so durch die Bischöfe und Prälaten gen Rom gezogen werden", zurückbehalten, fünftens von einem jeden hohen und niederen Stift eine Pfründe, dazu die Gefälle der Pfründen, deren Inhaber nicht persönlich residierten, verwenden, sechstens auf alle landsässigen oder reichsunmittelbaren Prälaten auf eine Anzahl von Jahren eine Personalsteuer legen, endlich siebentens von jeder Pfründe ein Karenzjahr erheben wollte. Die meisten dieser Vorschläge fanden auch den Beifall der Kommissare;

---

[1]) Nördlinger Relation vom 15. August.

[2]) Ebendaselbst heiſst es: die Verlegung des Regiments und Kammergerichts scheine jetzt nicht — wenigstens nicht definitiv — vorgenommen werden zu sollen. Und am 19. August schreiben die Nördlinger aufs neue nach Hause: Regiment und Kammergericht schienen nicht verlegt zu werden; man lege sie nicht dahin, wo sie selbst gern wären, sondern wo es dem Erzherzog am liebsten und gelegensten sei.

[3]) Nürnb. Relation 19. August: Den Städten sei mitgeteilt, daſs der Ausschuſs diese Tage die anderen Artikel, Unterhaltung Kammergerichts und Regiments, samt Münze und Monopolien beratschlagen solle. Die Deputation des Regiments sei mit ihren Ratschlägen für heute vor den Ausschuſs erfordert worden.

nur strichen diese den zweiten, da ein derartiges Münzmonopol allen Ständen, sonderlich denen, die Silber produzierten, beschwerlich sein werde, und beanstandeten den dritten, den sie mindestens noch näher erläutert wissen wollten, einstweilen aber wegliefsen; beim letzten Artikel setzten sie statt eines ganzen ein halbes Karenzjahr, „damit so bleibt dannoch das halbe Karenz der Fabrik zu Unterhaltung der Kirchen Gebäu“ [1]).

Der Ausschufs wies die Sache indes an die Stände, welche am 20. August darüber berieten, die dauernde Unterhaltung jedoch noch näherer Überlegung bedürftig erachteten und sich zuvörderst nur darüber einigten, dafs die beiden Institute noch auf ein Jahr, nämlich von Michaelis 1526 bis zu diesem Termin 1527, auf die bisherige Art und Weise, zur Hälfte vom Kaiser, zur Häfte aus den Mitteln, die die Stände durch besondere Umlage aufbringen

---

[1]) Die erste Fassung dieses Gutachtens findet sich bei Bucholz IX S. 7 (aus Wiener Archivalien) und in den Brandenburg. RTA. des Bamberger Kr. A., fol. 67; die zweite gedruckt bei Harpprecht, Des h. Röm. Reichs Kammergerichts Staatsarchiv IV S. 246 nr. 334; wörtlich so Dresden H. St. A., und auch a. a. O. fol. 66 im Bamb. Kr. A., mit der Notiz am Rande: „Nota. Die Artikel sind durch das Regiment gemildert und also (d. h. in dieser Form 2) verlesen worden“. In dieser Notiz ist indes offenbar „durch das Regiment“ verschrieben für „durch die Kommissare“. Dafs diese es gewesen sind, die die ursprüngliche, vom Regiment vereinbarte Fassung 1 in die Fassung 2 gebracht haben, erhellt aus den der Fassung 1 (im Bamb. Kr. A.) beigefügten Vermerken, die von dem Kommissar Markgraf Kasimir, in dessen Akten sich die Fassung 1 vorfindet, oder von ihm und seinen Mitkommissaren herrühren müssen; hier heifst es zu Art. 2: „Nota. Ist aller Obrigkeit — sonderlich denjenigen, die Silber haben — beschwerlich und unerheblich“; zu Art. 3 ist vermerkt: „Nota. Diesen Artikel zu leutern“; zu Art. 4: „placet“; zu Art. 5: „placet davon zu reden“; zu Art. 6 „placet“; zu Art. 7 „placet“. Wir sehen also, dafs es diese Begutachtung ist, aus der Fassung 2 entstanden ist. In der That schlagen die Kufürsten am 21. Aug. (s. u.) den Ständen vor, dafs über die beharrliche Unterhaltung der Ausschufs auf Grund der „Artikel der Kommissare“ beraten soll. Dazu kommt endlich W vom 19. August; hier heifst es: „ist der 4. Artikel, Unterhaltung Regiments, vorgenommen [im Ausschufs], und als sie den verlesen, haben Statthalter und Kommissare zu ihnen geschickt und anzeigen lassen: nachdem Statthalter und Kommissare vernommen, dafs sie den 4. Punkt handeln wollten . . .“ Hier bricht das Prot. ab, es ist eine viertel Seite freigelassen, die nachgetragen werden sollte, was dann aber vergessen ist. Offenbar teilen nun die Kommissare mit, dafs sie die Artikel des Regiments modifiziert hätten und legen dem Ausschufs statt der Fassung (1) des Regiments ihre Fassung (2) vor.

sollten, erhalten würden; da aber die in Nürnberg bewilligte Unterhaltung sich nur bis Pfingsten (20. Mai) 1526 erstreckte, so blieben freilich noch etwa anderthalb Vierteljahr zu decken; für diese Zeit hoffte man indefs die Beisitzer von Ausständen, die man noch zu haben glaubte, besolden zu können. Als Entgelt aber für diese kümmerliche Bewilligung verlangte man, dafs die beiden Institute an den Rhein, nach Speier verlegt würden. Über die Mittel zu beharrlicher Unterhaltung derselben aber sollte der Ausschufs auf Grund der vom Regiment vorgelegten und von den Kommissaren modifizierten Artikel weiter beraten [1]).

Eine ständische Deputation überbrachte diese Beschlüsse der beiden Kurien dem Erzherzog, der freilich von der Verlegung der Behörden nach Speier nicht eben sehr erbaut war, sich aber, wenn er nicht deren Weiterbestehen gefährden wollte, den Ständen fügen mufste [2]); dagegen machte er darauf aufmerksam, dafs sich letztere im Irrtum befänden, wenn sie glaubten, dafs noch Ausstände vorhanden seien, von denen man die Beisitzer bis Michaelis besolden könne; er bat daher, auch für die Zeit von Pfingsten bis Michaelis die Mittel zu ihrer Besoldung zu bewilligen, was denn auch geschah; dafür aber bestanden die Versammelten nur um so mehr auf Speier als Malstatt [3]) und verlangten aufserdem, dafs eine Visitation der beiden Behörden durch ständische Räte oder durch eigens dazu bestimmte Personen als Grundlage für eine als nötig erachtete Reform derselben stattfinde. Auch das mufste der Erzherzog zugestehen [4]).

---

[1]) W vom 20. und 21. August. Auffallend ist, dafs es zum 20., Nachmittags, heifst, Kurfürsten und Fürsten hätten sich über die Unterhaltung vereinigt u. s. w., und dann erst zum 21. des Anbringens des Kurfürsten an die zweite Kurie und deren Antwort gedacht wird; es dürfte sich am Nachmittag des 20. um eine vorläufige Benehmung zwischen den beiden Kurien gehandelt haben.

[2]) Ferdinand erinnerte, dafs er bei Verlegung der Behörden an den Rhein nicht so viel bei denselben anwesend sein könne; doch wolle er sich mit den Ständen darin vergleichen.

[3]) Nur der Kurfürst von Sachsen sprach von Nürnberg, Nördlingen und Augsburg; um so eifriger aber plaidierte der Pfalzgraf für Speier. Anfangs hatten die Kurfürsten in erster Linie Worms genannt, was dann aber fallen gelassen wurde; vermutlich bewarb sich die Stadt Speier selbst bei den Ständen um die einträgliche Ehre der Beherbergung der Reichsbehörden.

[4]) Die bezüglichen Verhandlungen teilt W unter dem 21. und 22. August mit. Vgl. dazu das schon oben zitierte Aktenstück des Erzkanzler-Archivs

Andererseits kam man aber in der Sache der beharrlichen Unterhaltung nicht nur zu keinem Beschluſs, sondern der Ausschuſs fand nicht einmal die Zeit, überhaupt an diese Fragen heranzutreten[1]); man wies die Sache nochmals an das Regiment zurück. Ebensowenig kamen die übrigen Eingaben des Regiments zur Erledigung oder auch nur zur Verhandlung. Es waren das einmal gewisse Artikel des jüngsten Nürnberger Abschiedes über die Besetzung des Regiments u. a., in denen dieses „Erklärung und Determination“ begehrte[2]). Das wichtigste hierin war die Anregung, ob nicht zur Beschleunigung des Rechtsganges dem Regiment — den Bestimmungen des Nürnberger Abschiedes entgegen — in gewissen Fällen die Exekution seiner Mandate zugelassen werden solle, und ob es sich nicht empfehle, ständige Regimentsräte zu schaffen[3]). Dazu kam eine Reihe anderer Punkte in Betreff von Dingen, welche seit dem letzten Reichstage dem Regiment vorgekommen und in denen dasselbe sich nicht befugt glaubte oder in der Lage sah, endgiltig zu beschlieſsen, sodaſs es dieselben der Beratschlagung und Beschlufsfassung des Reichstages anheimzustellen gedachte. Es waren das meist Punkte von dem gröſsten Belang, die indeſs zum Teil schon durch die Verhandlungen des Reichstages über den ersten und zweiten Artikel der Proposition als erledigt angesehen werden mochten. Es handelte sich da nämlich um die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, das Wormser Edikt zur Durchführung zu bringen, um ein etwaiges Einschreiten gegen diejenigen hohen und niederen Stände, welche sich „in die bäurische Aufruhr eingelassen“ haben sollten, um die Restitution der im Bauernkriege vergewaltigten Geistlichen und Reichs-

---

(Speierer R.T.A. fol. 202) „wes die Verordneten F. D. und den kaiserlichen Kommissarien anzeigen sollen“. Die Ergebnisse werden mehr oder minder genau erwähnt in den Relationen Baierns vom 23., Pfalzneuburgs vom 24., Nördlingens vom 25. August.

[1]) Wenigstens verlautet nichts davon; der Abschied sagt zwar (§ 16, a. a. O. S. 277), die betr. Punkte seien zum fleiſsigsten und treulichsten bedacht worden; aber das ist mehr oder minder Phrase.

[2]) „Artikel des Nürnbergischen jüngsten Abschieds, darinnen das Regiment Erklärung und Determination zu erfordern und zu begehren hat.“ Bamberg Kr. A., Brandenb. R.T.A. vol. 12 fol. 61—63.

[3]) Hierzu ist, wohl von Seiten des Markgrafen Kasimir, am Rande bemerkt: „Nota. davon zu reden, doch das auch dabei verordnet würde, wie man das Regiment visitieren und die, so ungeschickt erfunden würden, geändert werden sollten“.

städte u. a. m.[1]). Endlich aber wollte man den Ständen noch einige dreifsig Artikel über Mifsbräuche am Kammergericht vorlegen, um darin „eine Leuterung zu machen und dieselben unverbrüchlich zu halten zu gebieten“[2]).

Dies alles kam in Speier nicht mehr zur Verhandlung; man begnügte sich, festzustellen und in den Abschied aufzunehmen, dafs eine Reformation des Regiments und Kammergerichts erforderlich sei, und einige nähere Bestimmungen über die Art und Weise zu treffen, wie an diese Reformation herangetreten werden sollte[3]). Andererseits wurde den Klagen, welche der Schwäbische Bund am Reichstag wider das Regiment, auch das Kammergericht und das Hofgericht zu Rotweil erhob, weil dieselben sich in seine Verhandlungen mit den zur Unterwerfung gebrachten empörten Unterthanen unbefugter Weise eingemischt hätten, insoweit Rechnung getragen, als der Reichsabschied in den Passus, der die aus der Empörung des Vorjahres resultierenden Entschädigungs- und anderen Klagen regelte[4]), die Bestimmung aufnahm, dafs mit diesen Festsetzungen den Verträgen und Ordnungen, welche der Schwäbische Bund in der bäuerischen Empörung gemacht habe, nichts entzogen oder abgebrochen sein solle[5]).

---

[1]) Bamberg Kr. A., a. a. O. fol. 64, 65; vgl. von der Lith, Erläuterung der Reformations-Historie S. 162—164 (ebendaher).

[2]) Bamberg Kr. A., a. a. O. fol. 54—59. Die Summe aller dieser Eingaben und Anfragen giebt auch Bucholtz IX S. 5—7. Derselbe bemerkt noch, dafs auf dem Reichstage der vom Regiment vorläufig beratene Entwurf einer Halsgerichtsordnung geprüft und ans Regiment zurückverwiesen, zugleich aber beschlossen wurde, rechtskundige Personen zu verordnen, um den Entwurf näher zu prüfen.

[3]) Reichsabschied § 24, a. a. O. S. 278. Im einzelnen bewilligte man den Prälaten „auf fleifsige Bitte“, dafs sie einen ständigen Vertreter zum Regiment verordnen möchten (§ 22, S. 277 u.). Die §§ 18—21 machen die Fürsten namhaft, welche in den nächsten vier Vierteljahren das Regiment besitzen oder beschicken sollen.

[4]) § 7 des R.A., s. ob.

[5]) Instruktion des Schwäbischen Bundestages von Augsburg auf genannte drei Verordnete an den Erzherzog [und den Reichstag], gedruckt bei Klüpfel II S. 303—305; auch Marb. St. A., Akten des Schw. B. 1526/27; Amberg Kr. A., Reichstag v. Speier; München St. A., Neub. R T.A: Erhebt in vier Punkten Beschwerde: Der Bund als Sieger hat eine Ordnung gemacht, wie sich die Unterthanen mit ihren Obrigkeiten um Abtrag des Schadens billig vertragen sollen und dafs, wenn die Parteien nicht in Güte

Mit diesen Beschlüssen war nun die Thätigkeit der Versammlung, soweit es sich um gemeine Reichsangelegenheiten handelte, nahezu erschöpft; nur findet sich noch im Reichsabschied ein Artikel vor, laut dessen der Fiskal gegen die „Monopolien und grofsen Gesellschaften“ als eine „eigennützige, unleidliche Hand-

---

übereinkommen, der Bund entscheiden soll; ferner die Güter der „Abgewichenen“ u. s. w. betr. Dem entgegen nehmen die Reichsbehörden und das Hofgericht zu Rotweil Klagen von Obrigkeiten wider ihre nach der Bundesordnung schon bestraften Unterthanen an. Da nun aber der Bund allein und nicht Regiment und Kammergericht die Empörung gestillt, könne der Bund, der deshalb die erwähnte Ordnung vorgenommen, deren Verletzung nicht dulden und achte sich schuldig, die Unterthanen bei derselben zu handhaben. Ebenso beschwerlich ist es ihm, dafs Regiment und Kammergericht sich der „abgewichenen“ Unterthanen des Bundes annehmen und ihn nötigen wollen, diese Personen wieder aufzunehmen, was leicht neue Empörung verursachen könne; die Abgewichenen sollen daher, wenn sie klagen wollen, an den Bund gewiesen werden. Drittens beschwert sich dieser, dafs der Reichsfiskal wider die Pfalzgrafen von Neuburg einschreiten wolle, welche in der Not der Zeit während der Empörung eigenmächtig Batzen gemünzt hatten (was allerdings im Nürnberger Reichsabschied, § 26, a. a. O. S. 257, untersagt worden war). Es gäbe aber, meint der Bund, vieles, was weit mehr zum Einschreiten des Fiskals nötige; man scheine die frommen Fürsten dafür strafen zu wollen, dafs sie in Unterdrückung des Aufstandes ihr Vermögen dargestreckt hätten. Punkt 4 betrifft eine vom Bund als geistlichen Forums abgewiesene, vom Regiment trotzdem angenommene Klagsache wider den Abt von Roggenburg seitens einer seiner Conventualen. — Ende Juli kamen diese Klagen vor die am Reichstag anwesenden oder vertretenen Bundesstände, nach Ausweis von M zum 29. Juli und der Nördlinger Relation vom gleichen Tage. Auf pfälzischer Seite wurde vorgeschlagen, sie, wenn man an Artikel 4 komme, dem Reichsrat vorzulegen; die Sache ruhte dann aber bis zum 18. August, an welchem Tage die in Speier befindlichen Bundesstände die Instruktion des Bundes vornahmen, um auf Grund derselben eine Supplik, aber etwas „glimpflicher“ als die Instruktion, zu entwerfen (Nördlinger Relation 19. August, Memminger 23. August). Das scheint auch geschehen zu sein; im Münchener St. A., a. a. O., folgt auf die ursprüngliche Fassung eine in der Form abweichende, mildere Fassung mit der Aufschrift: „Gemeiner Stände des löblichen Bundes zu Schwaben Mängel, Gebrechen und Beschwerungen gegen des h. Reichs Regiment und Kammergericht zu Efslingen und Hofgericht zu Rotweil.“ Wir hören dann aber nur noch, dafs die Kommissare am 24. August den Ständen von den Beschwerden des Bundes Mitteilung machten und um Regelung dieser Angelegenheit im Abschied ersuchten (W), welches letztere denn auch in der angezogenen Klausel des § 7 des Reichsabschiedes und in einer besonderen Bestimmung desselben, § 29 (S. 279), geschah, wonach der Fiskal gegen diejenigen, welche zur Zeit der Empörung Batzen gemünzt, das Verfahren einstellen sollte.

lung“ unnachsichtig einschreiten sollte[1]); und endlich bestimmte man, dafs die im Jahre 1524 vereinbarte, aber noch nicht eingeführte Reichsmünzordnung nochmals von den Regimentsräten revidiert werden sollte, um dann in Kraft zu treten[2]).

Zu diesen allgemeinen Angelegenheiten, die den Reichstag beschäftigten, kamen nun aber endlich noch Materien, welche nur einzelne Reichsglieder oder einzelne Gruppen oder Klassen der Angehörigen des Reichs angingen. Da handelte es sich zunächst um die Rangstreitigkeiten zwischen den Ständen, besonders die Reihenfolge der Session in der zweiten Kurie, einen Punkt, der dem Reichstage anfangs nicht wenig zu schaffen gemacht hatte, bis man, wie erwähnt, übereingekommen war, fürs erste „ungefährlich“, d. h. ohne Rangordnung zu sitzen. Aber der Reichstag gelangte dann nicht mehr dazu, sich mit der Schlichtung der Sessionsirrungen zu befassen; so wurde nur ein Artikel in den Abschied aufgenommen, welcher aussprach, dafs die diesmal eingehaltene Session — wie auch die diesmalige Handhabung der Umfrage im Kurkollegium — den Rechten keines Standes Abbruch thun solle[3]). Auch die Angelegenheit der städtischen Session und Stimme beschäftigte den Reichsrat; wir wissen, wie die Städteboten in wiederholten Eingaben darauf gedrungen hatten, als vollberechtigte Mitglieder des Reichstages angesehen und zu allen Handlungen desselben nicht anders wie die übrigen Stände herangezogen zu werden. Hier fand man schliefslich die Auskunft, den Städten zu erklären, dafs ohne den Kaiser in dieser Angelegenheit, welche eine Neuerung

---

[1]) § 26, a. a. O. S. 278. Im Kurfürstenrat vom 24. August war, nach den hier allerdings ganz abgerissenen Notizen in W, von den Monopolien die Rede.

[2]) R.A. § 27, a. a. O. S. 278. In den Brandenburger R.T.A. des Bamberger Kr. A. findet sich in Zusammenhang mit den Artikeln über Unterhaltung von Reichsregiment und Kammergericht auch der Münzordnung von 1524 (Neue Samml. II S. 261 ff.) gedacht, welche publiziert, aber von verschiedenen Ständen angefochten worden sei; hier wird dem Regiment allein das Recht abgesprochen, die Münzordnung zu ändern, was vielmehr die kaiserlichen Kommissare und die Stände thun möchten. — Otto von Pack berichtet hierüber (am 27. August), etliche Stände hätten die Efslinger Münzordnung „erhalten“ wollen, wogegen aber der Erzherzog und er, Pack, protestiert hätten, „wie dann e. f. g. aus beiliegender Schrift seiner F. D. [fehlt mir] haben zu vermerken“. So sei von der Münze nichts gehandelt worden.

[3]) § 28, a. a. O. S. 278.

sei und eine Verfassungsänderung in sich schliefse, nichts verfügt werden könne, und zu versprechen, dafs man sich, sobald der Kaiser ins Reich komme, mit ihm zusammen der Sache annehmen werde. Damit gaben sich denn auch die Städte, wiewohl sie keineswegs der Ansicht waren, dafs ihr Verlangen eine Neuerung involviere, einstweilen zufrieden, da die Handlung des gegenwärtigen Reichstages bereits ihrem Ende zueilte und sie wohl hoffen mochten, bis zum nächsten den Kaiser in Deutschland erscheinen zu sehen [1]).

Hieran schlossen sich nun noch die Petitionen Einzelner, zu deren Erledigung der Reichstag eine eigene Kommission einsetzte [2]). Grofsenteils handelte es sich um Gesuche um Herabminderung der Anschläge zu den Reichslasten, in welcher Angelegenheit der Reichsabschied die schon 1523 zu Nürnberg gemachte Zusage wiederholte, dafs, ehe neue Auflagen erhoben würden, die Anschläge revidiert werden sollen [3]). Anderes betraf verschiedenartige Klagen und Ansprüche, welche sich aus den Wirren des Vorjahres, zumal aus den Hilfeleistungen der Stände unter sich, herschrieben. So beschwerte sich das Stift Fulda über einen Vertrag, den ihm der Landgraf von Hessen in der Zeit der gröfsten Bedrängnis, am 6. Mai 1525, abgenötigt hatte [4]). Ferner nahm die Stadt Roten-

---

[1]) W zum 24. und 25. August. Die Erklärung der Stände an die Städte vom 25. August in gleichzeitiger Abschrift im Nürnb. Kr. A., in späterer im Speierer St. A.

[2]) Dieser „kleine Ausschufs über die gemeinen Supplikanzen" („so täglich eingegeben werden") bestand, laut N zum 31. Juli (S. 312), mit dem die bairische Relation vom 1. August übereinstimmt, aus zwei kurfürstl. Vertretern, dazu von geistlichen Fürsten dem Vertreter von Augsburg und dem Deutschmeister, von weltlicher Seite den Gesandten Erichs von Braunschweig und Johanns von Jülich-Cleve. Dazu nennt die Beilage einer Memmingischen Relation (vom 4. August) als städtische Verordnete die Bürgermeister (Arnold von Bruwyler) von Köln und (Besserer) von Ulm.

[3]) § 25 des Speierer R.A., a. a. O. S. 278. Ein bezügliches Anbringen der Harzgrafen, welche zugleich besondere Vertretung im Reichsrat beanspruchten, in Abschrift in Weimar, G. A., Reg. E.; vgl. N zum 31. Juli (S. 313). — Einer Supplik der Grafen in der Wetterau gedenkt W ohne Näheres zum 24. August. Ebenda ist auch von einer ebenfalls nicht spezifizierten Supplik Jülichs die Rede.

[4]) Die Beschwerdeschrift des Koadjutors bei Schannat, Historia Fuldensis, Cod. Probb. nr. 262 S. 378 ff.; vgl. Falckenheiner, Philipp der Grofsmütige im Bauernkriege. — Am 26. August, nachdem der Landgraf schon abgereist, vermittelten die Kommissare einen vorläufigen Vergleich

burg a. d. Tauber, unterstützt von den übrigen Reichstädten, die Hilfe der Versammlung wider Adam von Thüngen in Anspruch, welcher, wie in anderem Zusammenhange erwähnt wurde, wegen Unbilden, die er im Vorjahre von der Stadt erlitten zu haben vermeinte, derselben mit seinen wilden Gesellen unablässig zusetzte [1]). Andere Klagen gingen noch weiter zurück; so erhoben die Erben Sickingens Ansprüche wider die Kriegsfürsten, welche einst den Ritter zu Fall gebracht hatten [2]). Auch der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg liefs sich in eingehenden Klagschriften am Reichstage hören, während sein Bruder, Graf Georg, persönlich in Speier erschien, um das Recht seines Hauses auf die Herrschaft Württemberg geltend zu machen [3]).

Allein wohl nur die kleinere Zahl der Petenten fand Erhörung. Der Reichstag verriet wenig Neigung, sich in dergleichen Händel,

---

zwischen Philipp und dem Koadjutor; vgl. ihr Schreiben an den ersteren vom 26. August in Marburg St. A., Abt. Fulda (hess. Akten); woraufhin dann am 27. Oktober Herz. Erich von Braunschweig einen Schiedsspruch in der Sache abgab: Schannat a. a. O. nr. 261 S. 375 ff.

[1]) Über diese Fehde s. o. S. 265 f. Am 5. Juli riet Nürnberg Rotenburg an, die Sache an den Reichstag, zunächst an die dort versammelten Städte zu bringen (Ratsbriefb.), was dann auch geschah. Ein anscheinend am 27. Juli eingereichtes Anbringen der vereinigten Städteboten zu Gunsten Rotenburgs und eine Eingabe des Rotenburgischen Gesandten selbst (wohl vom 7. August) in Frankf. St. A.; vgl. dazu W z. 27. und 28. Juli, 8. August; N a. a. O. S. 315; Nördlinger Relation vom 15. August, Frankfurter vom 21. August. [Am 29. August wurde dann — noch in Speier — von den Kommissaren und den versammelten Ständen, nachdem auch Adam von Thüngen die Sache ihrer Entscheidung überlassen hatte, der Schiedsspruch verkündet, wonach die beiderseitigen Ansprüche u. s. w. als erledigt und abgethan gelten sollten. Urk. bei Baumann, Quellen z. Gesch. des Bauernkriegs aus Rotenburg a. T. S. 578 ff.

[2]) Flersheimer Chronik ed. Waltz S. 96.

[3]) Ulrichs Klagschrift vom 31. Juli (Sattler, Gesch. Württembergs unter Herzögen, Beil. 129 zu Teil 2, angehängt an Teil 3, S. 13—16, undatiert; mit Datum: München St. A.. Abt. Kurpfalz) kam, laut Nördlinger Relation vom 15. August, am 12. zur Verlesung im Reichsrat. Ein zweites Schreiben Ulrichs vom 16. August (Sattler nr. 130, a. a. O. S. 17 f.) gelangte wohl nicht mehr rechtzeitig nach Speier. — Über die Bemühungen des Grafen Georg s. Sattler, Teil 2, S. 160—163; durch Fürbitte des Bischofs von Strafsburg und des Markgrafen Philipp von Baden erlangte er Gehör am Reichstage; er wurde dann einstweilen mit der Herrschaft Horburg und einer Rente abgefunden.

zumal solche, die irgendwie weitaussehend erschienen, einzulassen[1]); vor allem freilich gebrach es ihm an der erforderlichen Zeit. Seitdem zumal der Erzherzog wiederholt seine nahe Abreise ankündigte, drängte alles auf den Schluſs hin; mit fast noch gröſserer Hast, als man Ende Juni die Verhandlungen begonnen hatte, brachte man sie zwei Monate später zu Ende.

Im Grunde freilich waren dem Reichstage schon durch das Anbringen der Kommissare in den ersten Augusttagen die Lebensadern unterbunden worden. Von diesem Zeitpunkt an machte sich bereits, wennschon ein plötzlicher Abbruch der Verhandlungen vermieden wurde, das Gefühl geltend, daſs der Zweck, zu dem man sich in Speier zusammengefunden, als in der Hauptsache vereitelt zu betrachten sei[2]). In dieser Lage der Dinge war es vielleicht nicht nachteilig, daſs der Erzherzog durch seine Erklärung vom 17. August, welche er am 21. wiederholen lieſs[3]), die Stände

[1]) Die Landstände des Breisgau z. B., welche aus der Zeit der Bauernunruhen her eine Entschädigung von 70,000 Gulden von badischen Unterthanen beanspruchten, brachten diese Forderung vor den Reichstag; ihre Gesandten aber kehrten „ungeschaffet mit groſsen Kosten“ zurück: man habe ihnen allenthalben gute Worte gegeben, aber niemand habe den Fuchs beiſsen und die Markgrafen auf sich laden wollen. Schreiber, Urkb. der Stadt Freiburg III S. XXVII f. — Die Frankfurter Gesandten, da sie am 21. August über die Affaire Rotenburg nach Hause berichten, meinen, es sei daraus zu vermerken, „wie kein Trost noch Hilfe vom Reich, kaiserlicher Majestät oder von Anderen zu hoffen“. Doch wurde, wie wir eben sahen, gerade die Rotenburger Angelegenheit noch in Speier beigelegt.

[2]) Am 4. August berichtet noch der Memmingische Abgeordnete, es vermeinten etliche, falls nichts von dem 1. Artikel und den Miſsbräuchen gehandelt würde, so werde der Reichstag bald sein Ende erreichen; andernfalls aber möchte es sich noch lange verziehen. Schon am 6. August meinen dann die kurpfälzischen Räte, daſs „es nun versehentlich zum Abschied komme“. weswegen es ihnen rätlich erscheint, daſs ihr Herr, der zeitweilig abwesende Kurfürst, baldigst zurückkehre. M zum 6. August und undatiertes Schreiben an den Kurfürsten (zw. 7. und 11. August). Am 9. August referieren die Nördlinger Abgeordneten: „Wie uns die Sachen ansehen, so wird dieser Reichstag nicht langwierig sein.“ — Merkwürdig ist, daſs eine englische Zeitung aus Speier vom 11. August (Brewer, Letters and papers IV, 2. S. 1066 f. nr. 2289) bereits weiſs, daſs der Erzherzog nach zehn Tagen nach Österreich aufbrechen werde; sollte das Datum dieser Aufzeichnung richtig sein?

[3]) W zum 21. August: Jetzt sei Botschaft gekommen, daſs der Türke nach Peterwardein noch drei Schlösser genommen habe und nur noch zwölf Meilen von den Ungarn entfernt sei; Ferdinand könne daher nur noch bis Ende der Woche (25. August) in Speier bleiben.

zwang, sich rasch über die wichtigsten Fragen zu vereinigen; denn wenn auch auf diesem Wege nur Stückwerk zu Stande kam und nirgends dauernde und endgiltige Festsetzungen getroffen wurden, so wurden wenigstens Weiterungen vermieden, die leicht alles Erreichte wieder hätten in Frage stellen können, namentlich auch die allerdings nur provisorischen Abmachungen über das Verhalten des Reichs oder vielmehr der einzelnen Stände desselben dem Wormser Edikt gegenüber. Denn trotz aller eingegangenen Kompromisse war die Stimmung am Reichstage nichts weniger als friedeatmend. Nicht ohne Ironie meldeten die Nördlinger Gesandten am 19. August nach Hause: „Fürstliche Durchlauchtigkeit, Kurfürsten und Fürsten halten grofse Bankette miteinander und erzeigen sich der Sache eins zu sein; wie hold oder günstig aber ein jeder dem andern ist, ist uns verborgen“ [1]). Und deutlicher noch drückte sich der tiefbeobachtende Gesandte Herzog Georgs von Sachsen, Dr. Otto von Pack, aus, da er am Tage des Abschlusses der Reichstagshandlung seinem Herrn schrieb: „Die Fürsten scheiden nun fast ab, nicht mit grofser Einigkeit. Ich spüre keinen Frieden, denn der im Abschied allein mit dem Buchstaben aufgerichtet ist, sonst ist Hafs, Neid und Verfolgung genug“ [2]). Auf evangelischer Seite zumal hatte man bis zum Schlufs

---

[1]) Dafs die Städte auch sonst an den Banketten der Fürsten Anstofs nahmen, entnahmen wir schon der oben S. 332, 2 mitgeteilten Frankfurter Relation vom 30. Juli. Auch Luther schrieb am 28. August unwillig an Link — allerdings wohl über die Vorgänge in Speier mangelhaft benachrichtigt: „Spirae comitia sunt more solito Germanis comitia celebrandi; potatur et luditur, praeterea nihil“; de Wette III nr. 817 S. 126. [Dagegen gehört der undatierte Brief bei Seidemann, Luthers Briefe VI S. 79 nr. 2372, schwerlich in die Zeit des Speierer Reichstags, wohin ihn der Herausgeber setzt]. — Über ein glänzendes Banket beim Kurfürsten von Sachsen am 16. August mit nachfolgendem Spiel vgl. Spalatin bei Mencken II S. 660 f. und Veesenmeyer, Samml. von Aufsätzen S. 222 ff.

[2]) d. d. Speier Mo. n. Barthol. (27. August) 1526. — Vgl. auch die Frankfurter Relation vom 21. August, wo am Schlufs der Besorgnis Ausdruck gegeben wird, es werde ein Abschied werden, „wie das alt herkommen, also das Einem gefallen wird und dem Andern gar nit“. Ebendort die schon angeführte Wendung, dafs weder vom Reiche noch vom Kaiser oder Andern Trost noch Hilfe zu erhoffen sei. — Dafs nach dem Abzug Agricola's Fabri und andere katholische Geistliche durch leidenschaftliche Schmähungen gegen die evangelischen Prediger den Eindruck, den diese hervorgebracht, auszulöschen suchten, schrieb Micyll am 16. September an Agricola: Brecher, Neue Beiträge z. Briefw. der Ref., Z. f. histor. Theol. 1872, nr. 7 S. 394 f.

nicht das Gefühl, einen sicheren Boden unter den Füfsen zu haben. Wir sehen denn auch die Fürsten noch während des Ganges der Verhandlungen ihre Bestrebungen, der evangelischen Verständnis neue Mitglieder zuzuführen, — und zwar nicht ganz erfolglos — wieder aufnehmen. Zwar die Pfalz versagte sich auch jetzt allen Werbungen der Evangelischen. Wir wissen, dafs Landgraf Philipp, dem nichts mehr am Herzen lag, als an dem einflufsreichen, mächtigen Kurfürsten ein Glied des evangelischen Bundes zu erhalten, schon lange seine Hoffnung darauf gesetzt hatte, dies Ziel in Speier zu erreichen oder demselben wenigstens näher zu kommen. Allein sein Hoffen war eitel. Ludwig scheint auf der Stelle die Zumutungen des Landgrafen schlechthin abgewiesen zu haben. Auch war es vergeblich, dafs Philipp dann bei seinem Verbündeten, Johann von Sachsen, anregte, dieser möge die Einung, welche einst sein Vorgänger, Friedrich der Weise, mit der Pfalz gehabt, zu erneuern suchen [1]). Johann kam allerdings dem Wunsche des Landgrafen nach, aber der Pfalzgraf erwies sich auch in dieser Angelegenheit sehr zähe und nichts weniger als entgegenkommend. Ludwig und sein Bruder Friedrich — dieser erschien am Reichstag, wie gleich zu berichten sein wird, kurz vor dem Ende der Verhandlungen — wollten aufser den in der früheren Einigung Ausgenommenen noch den gesamten Schwäbischen Bund ausnehmen, was dem Sachsen bedenklich erschien. Auf dessen Wunsch aber, dafs unter die Bedingungen, unter welchen die Verbündeten zur Selbsthilfe schreiten dürften, der Fall aufgenommen würde, wenn sie sich vor dem Kaiser, vor Fürsten und Ständen oder vor dem Regiment zu Recht erböten, aber nicht gehört würden, gingen wiederum die Pfälzer nicht ein; noch weniger wollten sie zugeben, dafs die Einigung auf „was Sachen es wären“ abgeschlossen würde; ohne Zweifel besorgten die Brüder, dafs sie dadurch in den evangelischen Handel verwickelt werden möchten [2]), von dem

---

[1]) Im oben angezogenen, eigenhändigen Memorial des Landgrafen wird das angeregt. Von den Bemühungen des letzteren, Kurpfalz für das Gotha-Magdeburger Bündnis zu gewinnen. wird direkt nichts überliefert; dagegen erinnert Ludwig unter dem 16. August 1527 den Landgrafen daran, wie er, Ludwig, am Reichstage auf die bezügliche Zumutung Philipps sich habe vernehmen lassen, dafs ihm aus mancherhand Ursachen beschwerlich sei, sich noch zur Zeit in diese Dinge einzulassen. Orig. Marburg St. A., Abt. Pfalz.

[2]) In der That bat Kurfürst Johann seinen Bundesgenossen, den Landgrafen, dem er am 5. September 1526 (d. d. Weimar) über diese Verhandlung

nun einmal ihre Reichspolitik, die ihr Absehen damals wieder auf den Kaiser gerichtet hatte, nichts wissen wollte; sie waren entschlossen, gänzlich die Hände frei zu behalten und sich für das Evangelium in keiner Weise verstricken zu lassen.

Anders die grofsen Reichsstädte. Nachdem schon früher, wie erzählt, Landgraf Philipp dieselben wegen Anschlusses an das evangelische Bündnis sondiert hatte, knüpften er und der Kurfürst von Sachsen in den kritischen Augusttagen aufs neue an. Sie liefsen die Boten Augsburgs, Nürnbergs und Strafsburgs am Abend des 12. August zu sich kommen und denselben vorhalten, ob es nicht geboten erscheine, dafs die Freunde des Gotteswortes eine Verständnis unter sich aufrichteten, so zwar, dafs demjenigen, der wegen seiner Anhänglichkeit an das Gotteswort beunruhigt werde, die übrigen — ausgenommen gegen den Kaiser — zu Hilfe kämen.

Die Gesandten [1]) wiesen das für ihre Personen nicht von der Hand; nachdem sie auf Wunsch der Fürsten noch den Vertretern Frankfurts und Ulms von deren Ansinnen Mitteilung gemacht hatten, berichteten die Boten der fünf Städte darüber nach Hause; wobei die Strafsburger Gesandten darlegten, es bedünke sie, nach Gestalt jetzt schwebender Läufte und in Ansehung, wie sich die Handlung am Reichstage jetzt noch gestalten möge, durchaus geraten, die Fürsten, selbst wenn man nicht gleich ein festes Bündnis mit ihnen einzugehen willens sei, doch für alle Fälle an der Hand zu behalten. Damit sprachen sie aber die Ansicht aller Städteboten aus; selbst die sonst so zaghaften Frankfurter meinten in ihrem Bericht, der Vorschlag der Fürsten könne möglicherweise der Stadt zu grofsem Nutzen gereichen. Und ebenso urteilten die Magistrate daheim; nur der Frankfurter scheint nicht haben schlüssig werden zu können, worauf ihm die Vertreter in Speier am 25. wieder schrieben, um mitzuteilen, dafs die übrigen vier Städte

---

mit der Pfalz berichtete (die also wohl nach Philipps Abzug aus Speier stattgefunden haben wird), zu überlegen, „ob der Handel das göttliche Wort betreffend etwo der Gestalt füglich mit darein mocht gebracht und gezogen werden". Orig. Marburg St. A., Abt. christl. Verständnissache.

[1]) Über das Folgende haben wir eine eingehende Relation der Strafsburger Gesandten vom 16. August (Virck nr. 472) und zwei Relationen der Frankfurter Boten vom 21. und 25. August; dazu liegen die bezügl. Gutachten der Städte Strafsburg (Virck nr. 473) und Nürnberg (vom 20. Aug.; Ratsbriefb.) vor.

inzwischen von Hause Bescheid hätten, die Sache anhängig zu belassen, und zwar einstweilen solange, bis man sehe, welchen Erfolg die vom Reichstage beschlossene Gesandtschaft an den Kaiser haben werde.[1]). —

War somit auf dem Reichstage selbst keine weitere Förderung der evangelischen Verständnissache zu erhoffen, so hatte wohl überhaupt, wie die Dinge nun einmal lagen, niemand mehr den Wunsch, dafs der Reichstag noch verlängert würde. Als am 18. August der Pfalzgraf Friedrich, direkt aus Spanien, wo er den Kaiser aufgesucht hatte[2]), nach eiliger Reise in Speier am Reichstag eintraf[3]), erregte seine Ankunft lediglich die Besorgnis, zumal auf evangelischer Seite, dafs durch ihn allerlei auf die Bahn kommen möchte, was Änderung und Irrung der bisherigen Reichstagshandlung nach sich ziehen werde[4]). Doch war diese Besorgnis ohne Grund; der Pfalzgraf war vom Kaiser keines bestimmten Auftrages an das Reich gewürdigt worden; dagegen hatte Karl ihm bis zu einem gewissen Grade einen Einblick in seine Angelegenheiten verstattet[5]). Der Pfalzgraf konnte daher dem Reiche höchstens die Bestätigung bringen, dafs der Monarch noch weit davon entfernt sei, sich den deutschen Angelegenheiten in völliger Hingabe widmen zu können, sodafs Friedrichs Ankunft in

---

[1]) Bereits aber wurde von den Städten (worauf auch Nürnberg im angezogenen Schreiben vom 20. August dringt) eine Zusammenkunft zur Beredung des Weiteren — nach Frankfurt, in nächster Fastenmesse — angesetzt.

[2]) S. o. S. 123 ff.

[3]) Nürnberger Relation vom 19.: Pfalzgr. Friedrich ist nächten aus Hispanien angekommen, hat „fast postiert und geeilt". Nördlinger Relation vom gleichen Tage: der Pfalzgraf sei „eilend in postweis" aus Hispanien hieher gen Speier angekommen. Neuburger Relation vom 20.: der Pfalzgraf sei Samstag spät samt dem von Heideck, Prantner, Johann Marie und seinen Scheerer gesund per Post eingetroffen. Memminger Relation 23. Aug.: er sei eilends aus Spanien gekommen.

[4]) Nürnberger Relation a. a. O.

[5]) Der Kaiser schreibt über den Besuch des Pfalzgrafen seinem Bruder Ferdinand unter dem 27. Juli (Beilage nr. 14): „luy ay communique aulcuns des affaires qui moccurent maintenent, pour luy monstrer confidence, le requerant vous assister et servir comme a moy propre. et en conclusion il est icy demeure peu de jours et desia est party". Dieser letzte Passus schliefst auch Kluckhohns Vermutung (Histor. Zeitschr. N.F. 20 S. 214, 1) aus, der Pfalzgraf möchte das kaiserliche Schreiben vom 27. Juli mitgebracht haben (vgl. übrigens darüber unten Kap. 9); auch giebt bereits Leodius

Speier nur manche Unklarheit und manche stille Hoffnung der Gegner des Evangeliums beseitigt und die Stände aller Parteien nur um so williger gemacht haben dürfte, ihr Werk auf dem letzthin eingeschlagenen Wege zum Abschlufs zu bringen. Jedenfalls hielt der Pfalzgraf die Verhandlungen nicht auf; wiewohl er noch nicht einmal der letzte Reichsstand war, der sich in Speier einfand, indem nämlich Herzog Georg von Pommern erst am 23. Aug. eintraf[1]), so mehrten sich täglich die Anzeichen, dafs das Ende nahe bevorstehe[2]).

---

a. a. O. S. 111 an, dafs der Pfalzgraf Granada, die Residenz des Kaisers, aus der das Schreiben datiert ist, schon am 7. Juli verlassen habe. — Was den Gegenstand einer von Veesenmeyer (der S. 120 f. ohne Grund annimmt, dafs der Pfalzgraf einen kaiserlichen Auftrag an die Kommissare gehabt habe) erwähnten Konferenz gebildet, die Ferdinand, Kurfürst Johann und Pfalzgraf Friedrich am 20. August abgehalten haben sollen, läfst sich nicht erkennen. Beachte übrigens noch die Memminger Relation vom 23. August, welche ausdrücklich sagt, dafs aus Anlafs der Ankunft des Pfalzgrafen von etwaigen Aufträgen des Kaisers nichts an die Stände gebracht worden sei.

[1]) Vgl. die vom 24. August datierte Nachschrift zur Neuburgischen Relation vom 20. August. Die Hauptabsicht des Herzogs war, sein von Kurbrandenburg angefochtenes Sessionsrecht als Reichsstand zu thatsächlicher Geltung zu bringen. — Beiläufig sei hier noch der — nach Spalatin bei Mencken II S. 660 — am 13. August erfolgten Ankunft des vertriebenen Königs Christiern von Dänemark in Speier gedacht. Derselbe liefs Spalatin, wie dieser erzählt, zu sich rufen. Auf die Verhandlungen des Reichstags hatte seine Ankunft natürlich keinen Einfluss.

[2]) Ich stelle die Angaben der bezügl. Relationen hier zusammen. Die Nördlinger Gesandten hoffen am 19. Aug., der Reichstag solle sich in Kürze enden. Die Neuburgische Relation vom 20. meint, der Erzherzog werde wohl noch diese Woche (bis 25. Aug.) abscheiden. Stadtkölnische Relation vom 21: man stehe hart in Arbeit, auf alle Artikel zu beratschlagen, um einen Abschied zu machen. Nachschrift vom gleichen Nachmittag: „ich hoffe, wir werden bald aufbrechen; denn ich vermerke, dafs jedermann gern von hinnen wäre". Frankfurter Relation 21. Aug.: Erzherzog wolle nächsten Freitag (24. Aug.) abreisen, darum eile man zum Beschlufs. Strafsburger Relation 22. Aug. (Virck nr. 475): „seither ist man in emsiger Übung, die Händel zu fördern, und solcher Gestalt, dafs wir hoffen, der Tag werde bald sein Ende nehmen und nicht mehr über 8 (im Konzept anfangs 14) Tage währen". Bairische Relation 23. August: der Erzherzog wolle bis Montag (27. Aug.) fort; da werde wohl niemand bleiben. Die Memminger Relation vom 23. August endlich glaubt, der Erzherzog werde am 25 aufbrechen, und es werde sich jedermann „fast fördern", sodafs der Reichstag nicht mehr über 14 Tage währen werde. Man sieht, die Städte erwarteten trotz allem nicht einen so raschen Schlufs, wie er dann in der That erfolgte. Am 25.

Schon am 21. August brach einer der namhafteren Reichsfürsten auf; es war niemand anders als Landgraf Philipp von Hessen, welcher spät Abends, anscheinend ganz heimlich und unerwartet, aus Speier verschwand. Was ihn so eilig fortgetrieben, läfst sich nicht erkennen; es werden jedoch weniger die allgemeinen Reichsangelegenheiten gewesen sein, als vielmehr Privatsachen, die sich von verschiedenen Seiten her an den jungen Fürsten hängten und ihm den ferneren Aufenthalt in Speier verleiden mochten [1]).

---

schrieben allerdings die Nördlinger nach Hause, der Erzherzog wolle am 27. aufbrechen und sie hofften, es werde bald „gar ein Aufbruch“ geschehen.

[1]) Memminger Relation 23. Aug.: der Landgraf sei „eilends hinweg“. Bairische Relation vom gleichen Tage: Landgraf sei vorgestern in der Nacht hinweggeritten mit ettlichen Pferden: „gedenk wohl, er komme nicht wieder“. Nachschr. zur Neub. Relation vom 20. Aug.: „Landgraf ist . . . heimlich bei der Nacht mit wenig Pferden geritten; achte nicht, dafs er diesmal wiederkomme“. Spalatin Chron. (Mencken II S. 661): sub multam noctem . . . octo equitibus comitatus. Derselbe in Vita Joh. el. Sax (ebendas. II S. 1138): nocturno itinero discessit. Flersheimer Chronik ed. Waltz S. 96: „unversehenlich und ohne Erlaubnis.“ — Veesenmeyer S. 121 fafst Philipps Abreise als Drohung auf, da er annimmt, die hatholische Partei habe sich noch „gesperrt“, irgendwelche Bewilligungen zu machen. Diese Annahme ist aber nach unseren Darlegungen grundlos; wir wissen, dafs die Entscheidung eigentlich schon am 6. und 7. August fiel und dafs, wennschon die Frage der Suspension des Wormser Edikts dann nochmals die Gemüter nicht wenig erhitzte, es zu einem ernsthaften Konflikt nicht mehr gekommen ist. Zumal aber sahen wir bereits, dafs gerade am 21. August über die Fassung der Instruktion an den Kaiser volle Einmütigkeit erzielt wurde. Danach liegt vielmehr die Vermutung nahe, dafs der Landgraf diese definitive Verständigung habe abwarten wollen, dann aber in dem Bewustsein geschieden sei, dafs die wichtigste Angelegenheit erledigt sei. Andererseits war Philipp in alle möglichen lästigen Händel verwickelt, die ihn auch zur Zeit seines Aufenthaltes in Speier beschäftigten. Dafs er, wie oben (S. 310) erwähnt, aus dem Schwäb. Bunde zu treten bemüht war, berichtet u. a. die Memminger Relation vom 23. August. Ferner beschäftigte ihn damals der Katzenelnbogische Erbschaftsstreit mit Nassau; vgl. Spalatin Mencken II S. 1138 und ein Schreiben Nürnbergs an Tetzel (in Efslingen) vom 6. August (Ratsbriefb.), wonach die landgräflichen Regimentsräte ihn, Tetzel, wegen einer Botschaft nach Italien angegangen haben, in einer Sache, die den Grafen von Nassau (der „etwas fürtrefflich und gewaltig“ beim Kaiser sei) angehe. Der Anforderungen der Sickingen'schen Erben sowie des Koadjutors von Fulda wurde gedacht; in letzterer Angelegenheit vermittelten die Kommissare, wie erwähnt, noch nach Philipps Abreise ein vorläufiges Abkommen, von dem

Dem Landgrafen folgte am 23. August der Erzbischof von Köln, welcher sich indes noch einmal in Speier gezeigt zu haben scheint[1]); am 25. August sodann schieden die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen miteinander ab, zunächst nach Heidelberg zum Waidwerk; doch sah man sie in Speier nicht wieder[2]). Die Hauptmasse der Stände und Botschaften scheint indes den formellen Schluss der Reichshandlung und den Aufbruch des Reichsstatthalters abgewartet zu haben. Freilich hatte man noch bis zuletzt alle Hände voll zu thun. Bis zum 24. August zog sich die eigentliche Reichshandlung hin, welche es mit der Fertigstellung der Instruktion an den Kaiser und der Auswahl, Beköstigung u. s. w. der Gesandten; ferner mit der Ordnung der Türkenhilfe und den Modalitäten der Sendung nach Ungarn; endlich mit der ferneren Unterhaltung der Reichsbehörden und der Sicherung der Zustände im Innern zu thun hatte[3]).

Als diese Angelegenheiten notdürftig erledigt waren, wandte man sich endlich dem letzten Geschäft, der Redigierung des Reichsabschiedes zu.

---

sie ihn unter dem 26. August in Kenntnis setzten, woraus übrigens wohl auch zu schliefsen sein möchte, dafs der Landgraf nicht im Unfrieden mit Ferdinand von dannen zog.

[1]) Der Abreise Hermanns „heute früh" gedenkt die bairische Relation vom 23. August. Dagegen nennt ihn eine Nürnbergische Aufzeichnung vom 25. August, welche über das Anbringen der Stände an die Städte in Sachen der Session derselben berichtet, als bei diesem Akte persönlich anwesend. („praesentibus bischove von Collen und Trier churfursten personlich" . . . .).

[2]) Spalatin bei Mencken II S. 661. Markgraf Kasimir und Herzog Erich gaben den Kurfürsten das Geleit („prosequentibus"). Im angeführten Schreiben der Kommissare an den Landgrafen vom 26. unterfertigen sie eigenhändig mit den übrigen Kommissarien, sind also wieder in Speier. Dafs am 25. Kursachsen (und Lüneburg) weg wolle, weifs Schwarzenberg schon am 23., abermals ein Zeichen, dafs sich die Handlung nicht zuletzt noch gesperrt hat.

[3]) Noch am 24. August selbst wurde die beharrliche Türkenhilfe ventiliert; Nachschrift zur Neuburg. Relation vom 20. Aug. u. W vom 24. Aug. Nach letzterem kamen an diesem Tage überhaupt erst die Angelegenheiten der Monopolien und der Münze, sowie der Visitation des Kammergerichts zur Sprache, um dann allerdings mit gröfster Hast erledigt zu werden. Das Protokoll läuft hier in abgerissene Satzbrocken aus; der Protokollführer hat offenbar keine Zeit gehabt, die sich überstürzenden Beschlüsse der Stände ordentlich zu buchen. Am gleichen Tage wurde endlich auch über die Supplik der Städte beraten, worauf dann ja am 25. die Antwort erfolgte. Vgl. die näheren Darlegungen im ersten Teil dieses Kapitels.

Zuerst am 22. August regten die Fürsten und Stände diesen Gegenstand an[1]); doch konnte vor dem 24. nicht ans Werk gegangen werden. An diesem Tage aber setzte man eine eigene Kommission ein, um den Abschied zu entwerfen[2]). Von Seiten der Kurfürsten entsandten die Erzbischöfe von Mainz und Trier ihre Kanzler in die Kommission, denen sich ein sächsischer Vertreter anschlofs[3]); die zweite Kurie stellte sechs Mitglieder, drei geistliche und drei weltliche; erstere waren die Kanzler der Bischöfe von Würzburg und Strafsburg und der Abt von Weingarten, denen auf weltlicher Seite einer der Räte des Markgrafen Philipp von Baden, der Vertreter des Landgrafen von Hessen[4]) und der Graf von Solms gegenüberstanden; endlich wurde den Städten ein Vertreter für diese Kommission zugestanden[5]).

Obwohl letztere im Grunde nur die Aufgabe haben konnte, die Beschlüsse, welche über die einzelnen Materien, die dem Reichstage vorgelegen, von den Ständen gefafst waren, zusammenzustellen, so war denn doch die definitive Fassung, die diesen Beschlüssen gegeben werden würde, keine ganz gleichgiltige Sache; auch mochte diese oder jene Einzelheit vielleicht erst im Abschied und durch denselben ihre Erledigung finden. Die Kommission brauchte daher auch den Nachmittag des 25. und fast den ganzen folgenden Tag, bis Abends 6 Uhr, um sich „nach vielem Disputieren“ zu einigen und den Entwurf des Abschieds festzustellen[6]), welcher alsbald den Ständen zur definitiven Beschlufsfassung eingegeben

---

[1]) W vom 22. August.

[2]) W vom 24. August, woselbst auch die Zusammensetzung der Kommission berichtet ist. Frankfurter Relation vom 25. besagt: „heut dato“ sei der Ausschufs für den Abschied verordnet; was insoweit wohl zutrifft, als die Kommission am 25. an ihre Arbeit ging.

[3]) Nach Spalatin S. 661 blieben als Bevollmächtigte Kursachsens zurück: Philipp von Feilitsch, Johann von Grefendorf und Graf Albrecht von Mannsfeld; der erstgenannte dürfte wohl anstatt des Kurfürsten in der Abschiedskommission gesessen haben.

[4]) Ohne Hessens Anteilnahme schien kein wichtigeres Geschäft dieses Reichstags besorgt werden zu können.

[5]) W vom 25. August. Es verlautet freilich nichts über eine Teilnahme der Städte an der Abfassung des Abschiedes; doch wird nicht daran zu zweifeln sein, dafs sie von der obigen Bewilligung Gebrauch gemacht haben.

[6]) Hofmeister und Kanzler des Kurfürsten von der Pfalz an diesen, 26. August (Speier, So. n. Barthol.). München St. A.

wurde. Auch hierzu wurden die Städte — der Beschleunigung der Sache wegen, wie man sich hinterher entschuldigte — nicht herangezogen; in der That mufste man eilen, da der Erzherzog sich schon am folgenden Tage Vormittags bei den Ständen verabschieden wollte [1]). So erlitt der Entwurf, obwohl er noch vielfach verbesserungsbedürftig erschien, kaum eine wesentliche Änderung; denn dafs man in die inhaltschwere Bestimmung des § 4 über das Verhalten der Stände bis zum künftigen Konzil nochmals die Erwähnung des Wormser Ediktes hereinbrachte [2]), während der entsprechende Passus der für die Botschaft an den Kaiser aufgesetzten und genehmigten Instruktion des Edikts nicht gedachte, geschah lediglich aus stilistischen Rücksichten; in der Instruktion ist nämlich vorher von dem Edikt die Rede, dessen Strafbestimmungen der Kaiser zu suspendieren gebeten wird; wogegen der Reichsabschied nur davon spricht, dafs der Kaiser aus Anlafs des fortdauernden Zwiespalts über die Glaubenssache gebeten werden solle, ins Reich zu kommen und ein Konzil oder eine Nationalversammlung ohne Verzug zu Stande zu bringen; unter diesen Umständen erscheinen die Worte des § 4 „in Sachen so das Edikt, durch kais. Majestät auf dem Reichstage zu Worms gehalten ausgangen, belangen möchten“ lediglich als ein erklärender Zusatz, ohne irgendwelche Tendenz [3]). Etwas mehr wohl hat eine zweite

---

[1]) S. o. die Nördlinger Relation vom 25. August und das eben angezogene pfälzische Schreiben. Schon die Pfälzer meinen, der Abschied werde aus diesem Grunde wohl in der Fassung, die ihm die Kommission gegeben, obwohl dieselbe namentlich stilistisch noch an manchen Stellen zu verbessern wäre, definitiv angenommen werden. Sie merkten sogar, schreiben sie weiter, dafs der Abschied, obwohl er nur vorläufig begriffen sei und erst morgen seine endgiltige Gestalt erhalten solle, schon in der Fassung der Kommission ausgefertigt werde. Letzteres scheint dann aber doch sistiert zu sein.

[2]) Über diesen Zusatz beschwerten sich die Städte (s. u.). — Die sonstigen Abweichungen des Entwurfs von der endgiltigen Fassung läfst das Weimarer handschriftliche Exemplar des Abschiedes erkennen; hier ist eine frühere Fassung (ohne Zweifel die der Kommission, an der ja Kursachsen beteiligt war) in die endgiltige Form, wie sie im gedruckten Abschied vorliegt (zuletzt gedruckt in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede II S. 272 bis 280; Originaldruck in fol. u. a. in München, Hof- und Staatsbibl.), umkorrigiert worden.

[3]) Kluckhohn S. 216 Note scheint eine solche in diesem Zusatz finden zu wollen. Dafs man sich aber nicht mit so allgemeinen Ausdrücken wie „mit Haltung der Zeremonien oder Kirchengebräuche“ oder „im christlichen Glauben“ half, erklärt sich doch wohl daraus zur Genüge, dafs in der Pro-

Anderung zu besagen. Sie betrifft die Bestimmung, welche den Geistlichen einen besonderen Schutz angedeihen lassen wollte. Das fand bei den weltlichen Ständen Anfechtung; insbesondere von städtischer Seite wurde ausgeführt, dafs die Geistlichen mächtig genug seien, um sich selbst zu schützen; sie genössen ja auch den gemeinen Landfrieden, hätten das Kammergericht und anderes Recht; so gut wie die übrigen Stände sollten auch sie sich daran genügen lassen. Unterthanen geistlichen Standes ferner würden ohnehin seitens der Obrigkeit nicht minder geschützt wie alle anderen. Eine bevorrechtigte Stellung aber hätten die Geistlichen nicht zu beanspruchen; eine solche ihnen noch ferner einzuräumen, lasse sich in nichts verantworten und werde auch das gemeine Volk beschweren[1]). Auch die Vertreter der Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz waren nicht geneigt, dem Klerus besondere Zugeständnisse zu machen[2]); da aber die geistlichen Stände natürlich für ihre Interessen in die Schranken traten[3]), so traf man die Auskunft, die betreffende Bestimmung dahin zu erweitern, dafs auch den Weltlichen der Schutz der Gesetze und der Genufs aller ihrer Rechte zugebilligt und gewährleistet werde. In der Eile übersah man denn freilich, dafs hierdurch der Paragraph im Grunde ganz überflüssig wurde; auch in der Form erscheint er ungereimt; im motivierenden Vordersatz ist von den Schädigungen die Rede, welchen speziell der Klerus ausgesetzt gewesen ist; der Nachsatz aber spricht aus, dafs bis zum künftigen Konzil die Obrigkeiten ihre Unterthanen beiderlei Standes gleichmäfsig schützen sollen und dafs darauf gesehen werde, dafs beide Stände sich gegen einander friedlich halten sollen[4]).

---

position dem Reichstag ausdrücklich aufgegeben worden war, das erforderliche vorzukehren, damit „ihrer Majestät Edikt“ von männichlich befolgt werde. Und in den Reichstagsverhandlungen, soweit sie die Glaubenssache betrafen, (wie ja überhaupt in der ganzen Reichsgeschichte seit 1521!) steht immer das Edikt von Worms im Mittelpunkt; um dessen Durchführung, Suspension oder Aufhebung drehte sich schliefslich alles.

[1]) S. u. S. 466, 1.

[2]) Kurfürstenrat vom 26. (27?) August in W.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) § 11 des R.A., S. 275. Im Entwurf hiefs es: „. . . . entsetzt werden, so sollen alle Geistlichen durch jede Obrigkeit, unter der sie gesessen, geschützt und beschirmt werden, und dabeneben ernstlich Einsehen beschehn, dafs ihnen den Geistlichen die gebührlichen Zehend Zins Rent Guld und

Am erheblichsten waren immerhin noch die Erweiterungen des § 7, welcher die Verhältnisse solcher Unterthanen regelte, die von aufsen her um Entschädigung belangt werden würden. Es waren die Kurpfälzischen, welche die bezügliche Bestimmung des Entwurfs, worin der Obrigkeit der Belangten die Entscheidung zugesprochen wurde, anfochten, indem sie besonders darauf aufmerksam machten, dafs dies vielen, „besonders auch ettlichen vom Adel“ beschwerlich sein werde; sie verlangten, dafs der Beschädigte die Freiheit habe, sein Recht auch „laut der Reichsordnung“ zu suchen [1]). Damit drangen sie denn auch durch; überdies fügte man die Bestimmung hinzu, dafs niemand die Appellation bis ans Kammergericht verwehrt werden sollte [2]).

Dagegen wurden die Kurpfälzischen mit dem Verlangen abgewiesen, dafs die nach Ungarn bestimmte Botschaft allen Kurfürsten Bericht erstatte; hier blieb es bei der früheren Abmachung, dafs aufser dem Reichsstatthalter nur der Erzkanzler von den Ergebnissen der Botschaft offiziell benachrichtigt werden sollte [3]); doch kam man dem Wunsche der Kurpfälzischen wohl dadurch entgegen, dafs man statt der Fassung des Entwurfs, wonach der Erzkanzler nur, wenn es nötig erscheine, die Mitteilungen an andere Kurfürsten und Stände gelangen lassen sollte, ihm kurzweg aufgab „des andere zu berichten“ [4]). —

Gefälle, wie sie der bis anher in Gebrauch gewest sind, auch in Verleihung ihrer Zehend keineswegs verhindert werden, und ob darüber einiger Geistlicher beschwert oder vergewaltigt würd, das mag er mit gebührlichen Rechten suchen . . . .“ Von den Weltlichen ist hier mit keinem Wort die Rede.

[1]) Kurfürstenrat vom 26. (27.?) Aug.; vgl. das angezogene Schreiben an den Kurfürsten Ludwig vom 26. August. Im Kurfürstenrat pflichtete Sachsen den Vorschlägen der Pfalz durchweg bei.

[2]) Andererseits wurde in § 8 der Passus „doch ohne sonderliche — Macht steht“ erst bei der Beratung des Entwurfs eingeschoben, den Obrigkeiten also doch nicht ganz verwehrt, auch Rädelsführer der Empörung zu begnadigen.

[3]) Kurköln schlug vor (laut W vom 26. Aug.), die Relation geschehe Mainz als Erzkanzler „und wo es sein mocht, Pfalz mit“.

[4]) Entsprechend wurde bei der Durchberatung des Entwurfes die Bestimmung aufgenommen, dafs die an den Kaiser abzuordnende Gesandtschaft ebenfalls dem Reichsstatthalter und dem Erzkanzler „des fürder die andern zu berichten“ Rechenschaft ablegen solle. — Ebenfalls erst bei der definitiven Beratung kam der Passus — in § 12 gegen Ende — hinzu, dafs

Erst als dergestalt der Entwurf des Abschiedes von den beiden ersten Kurien durchberaten und in die endgiltige Form gebracht worden war, teilte man ihn den Städten mit, welche denn freilich nicht versäumten, ihren Protest wegen dieser Zurücksetzung zu Protokoll zu geben; sachlich erklärten sie sich mit dem Abschied einverstanden bis auf den Punkt, welcher die Stände verpflichtete, bei Ausbruch einer Empörung in ihrer Nachbarschaft der bedrohten Obrigkeit auf Erfordern zuzuziehen. (§§ 9. 10). Das meinten die Städteboten, soweit es über die Bestimmungen der bestehenden Landfriedensvereinigungen hinausgehe, nicht annehmen zu können, erklärten sich indessen bereit, die Sache auf „Hintersichbringen" zu nehmen, indem sie hinzufügten, sie zweifelten nicht, dafs ihre Herren sich der Gebühr nach zu halten wissen würden. Man gestattete ihnen denn, auch dies zu Protokoll zu geben [1]).

Von dieser einen Beanstandung abgesehen, verglichen sich noch am 27. August alle Kurien einträchtig über den Abschied [2]),

---

die verordneten Regimentsräte, welche die Türkenauflage einnehmen sollten, den Ständen auf ihr Gesinnen gebührliche Rechnung davon thäten. Dies hatte Trier angeregt, laut W vom 26. August. — Aufserdem betonten die kurpfälzischen Vertreter im Kurfürstenrate, dafs sie in Erstreckung des Regiments nur unter Vorbehalt der Reichsvikariatsgerechtsame ihres Herrn willigen könnten, worüber man sie denn auch beruhigte. Am 27. August berichten sie zufriedengestellt an den Kurfürsten: sie hätten die beschwerlichen Worte des einen Artikels (§ 7) dermafsen bestritten, dafs dieselben herausgelassen; bei Erstreckung des Regiments sei auch ausdrücklich vermerkt worden, dafs dieselbe den Vikariatsrechten von Kurpfalz nicht nachteilig sein solle.

[1]) Aufzeichnung hierüber im Frankfurter St. A., RTA. 42 fol. 81^{ab} (vom 28. August, wie sich aus dem Inhalt ergiebt). Ebendaselbst fol. 79^{a} bis 80^{b} finden sich die bezüglichen beiden Eingaben der Städte vom 27. Aug., von denen die eine die Art der Abfassung des Abschiedes rügt, die andere die betr. Bestimmung der §§ 9. 10 angreift, sowie die bevorrechtigte Stellung der Geistlichen laut § 11 und die Erwähnung des Wormser Ediktes in § 4 (s. o.). Von den beiden letzteren Punkten ist dann in der Aufzeichnung vom 28. August nicht mehr die Rede, da inzwischen den Beschwerden der Städte in dem einen Punkte bereits abgeholfen war und man sie auch wohl wegen der Erwähnung des Wormser Edikts beruhigt haben wird.

[2]) Das erwähnt das kurpfälzische Schreiben von diesem Tage ausdrücklich. Die üblichen Proteste Einzelner blieben freilich nicht aus. Zunächst protestierte Otto von Pack im Namen Georgs von Sachsen: da viele Sachen im Abschied vorgekommen seien, von denen im Ausschreiben nicht die Rede gewesen, andernteils ettliche Punkte, davon das Ausschreiben Meldung gethan, zu handeln unterlassen worden, so protestiert er gegen den

welcher denn auch unter diesem Datum ausging. Die verschiedenen Materien, über die er sich verbreitete, finden sich in ihm nach der Reihenfolge geordnet, welche die kaiserliche Proposition aufwies. Es ist also zunächst — und zwar in den vier ersten Kapiteln — von der Glaubenssache die Rede, d. h. von dem Beschlufs einer Reichsgesandtschaft an den Kaiser und den Gründen dieses Beschlusses; § 4 enthält dann die wichtige Klausel, wie es mittlerweile, bis zum Konzil oder der Nationalversammlung, ein jeder Stand mit dem Wormser Edikt halten solle. Daran schliefsen sich in den Abschnitten 5 bis 11 die Bestimmungen, welche es mit der Erhaltung des inneren Friedens und der Verhinderung oder Bekämpfung künftiger Empörungen zu thun haben; ihnen folgen die Festsetzungen, welche die Türkensache berühren, in den §§ 12 bis 15; sodann wird, in 16 bis 25, der vierte Hauptartikel der Proposition abgehandelt, der sich mit den beiden hohen Reichsbehörden, dem Regiment und Kammergericht (ihrer Erhaltung, Verlegung, Visitation), beschäftigt. Daran schliefsen sich endlich einzelne Bestimmungen, über die Monopolien (§ 26), die projektierte Münzordnung (§ 27), die Session am Reichstag (§ 28), die Zurückziehung der Klage des Fiskals gegen diejenigen Stände,

---

Abschied und will in nichts mehr oder minder gewilligt haben als seine Instruktion, welche er einreicht, enthält und besagt. (Konz. Dresden). In seinem „Summarium der Reichshändel zu Speier“ (ebendas., von Packs Hand) sagt Pack, er habe protestiert, „nachdem die Händel ebentheuerisch und weitläufig und ein jeglicher mich hat reformieren wollen“, auf dafs ihm nicht auferlegt werde, in etwas gewilligt zu haben, was der Instruktion zuwiderlaufe. — Ein zweiter Protest des nämlichen Abgeordneten, dem sich die erbverbrüderten Häuser Brandenburg und Hessen anschlossen, betraf den Anspruch Baierns, in der fürstlichen Kurie vor Sachsen zu sitzen, während die Erbverbrüderten den Wunsch aussprachen, dafs von den drei Häusern Sachsen, Brandenburg und Wittelsbach in der fürstlichen Kurie der jeweilig älteste Fürst den Vorrang in der Session einnehme. Konz. und Abschriften des Protestes in Dresden; auch Bamberg, Brandenb. RTA. — Endlich protestierte Kurbrandenburg in Sachen der Pommer'schen Session. Hierüber wurde Georg von Pommern am 27. August „nach der Länge“ gehört (s. das angezogene kurpfälz. Schreiben von diesem Tage), was den Vertreter Kurbrandenburgs veranlafste, am folgenden Tage die Erklärung einzureichen, dafs er in diesen Abschied und Handlung, dieweil die Pommer'sche vermeinte Session nicht gänzlich abgeschafft, gar nicht willige und seinem Herrn seine rechtliche und gebührliche Notdurft darin vorbehalte. Zettel mit dieser Erklärung eingeklebt in W am Schlufs, actum Dinst. post Barthol. (28. August).

die in der Zeit der Bedrängnis Batzen gemünzt haben (§ 29); als letztes — in § 30 — die Bestimmung, daſs nur solche Exemplare des Reichsabschiedes als authentisch betrachtet werden sollen, die der Kurerzkanzleriche Sekretär Andreas Rücker kollationiert, auskultiert und eigenhändig unterschrieben habe. Darauf die Schlufsformeln nebst dem Verzeichnis der anwesenden Stände und Botschaften[1]). —

[1]) Unter dem 30. August erliefs dann das Regiment die Ausschreiben an die einzelnen Stände über die Anschläge eines jeden zu den Kosten der Türkenhilfe, der spanischen Legation und der Erhaltung der Reichsbehörden. Die betr. Akten u. a. in den Stadtarchiven von Frankfurt und Strafsburg; auch Marburg St. A. Regesten bei Strickler, Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte S. 491 nr. 1525a.b.

Neuntes Kapitel.

Ergebnisse.

Je nachdem die Erwartungen, welche man auf beiden Seiten an den Reichstag geknüpft hatte, gröfser oder geringer gewesen waren, fand das Ergebnis der Verhandlungen, wie es in dem Reichstagsabschied vorlag, hier wie dort eine ungünstige oder beifällige Aufnahme. Ein so fanatischer Katholik wie Johann Fabri gab seiner Freude den unverhohlensten Ausdruck, dafs das Verderben, mit dem der Reichstag die katholischen Institutionen bedroht habe, abgewandt und ein so durchaus zufriedenstellendes Ergebnis erreicht worden sei[1]). Andere Stimmen auf dieser Seite klangen nicht so befriedigt; sie verhehlten sich nicht, dafs der neuen Lehre, die man auszurotten gewünscht hätte, in dem Speierer Abschied ein neuer Rückhalt geboten sei, von dem aus sie nur immer weiter um sich greifen möchte[2]). Und auf evangelischer Seite urteilte man durchaus entsprechend; man übersah nicht, wie viel durch den Reichstag gewonnen sei, der der Pfaffen arglistige Pläne zu Schanden gemacht und das Evangelium nicht habe zu Fall bringen können[3]); aber ein volles Gefühl des Sieges

---

[1]) An Erasmus, vom 28. August 1526 „Comitia illa, quae prima fronte nescio quam ruinam crudelius religioni nostrisque minata fuerant, finem feliciorem rebusque omnium commodiorem adepta sunt.“ Angeführt Veesenmeyer S. 123 Anm. 43, aus Burscher's Spicilegium VI S. VII.

[2]) Vgl. die Darstellung und Beurteilung des Reichstages in der Chronik des Kilian Leib, bei Döllinger, Beiträge zur polit. kirchl. und Kulturgeschichte der letzten sechs Jahrhunderte II S. 499—501.

[3]) Siehe z. B. das Spottgedicht der Stralsunder gegen die Pfaffen, bei v. Liliencron, Historische Volkslieder II nr. 405; der vorletzte Vers der den papistischen Pfaffen in den Mund gelegten Klage lautet z. B.: „Wi

konnte sich nicht einstellen, solange noch das unselige Wormser Edikt, obschon tausendfach angefochten und als unausführbar nachgewiesen, zu Recht bestand [1]). —

Der Reichstag hatte also eine Entscheidung nicht gebracht; er hatte der weiteren Entwicklung der Dinge keine festen, bestimmten Bahnen anzuweisen oder vorzuzeichnen vermocht; auf keiner Seite lag ein abschliefsendes Ergebnis vor oder auch nur ein solches, welches einige Dauer verhiefs. Nicht etwa nur in der Glaubensfrage; sondern auch in allen übrigen Materien, mit denen sich der Reichstag beschäftigt hatte, war es nicht anders. So wurden die Bestimmungen, welche die Stände zum Zweck der Abwehr des Türken vereinbart hatten, schon fast in demselben Augenblick, in welchem man sie endgiltig beschlofs, von den Ereignissen überholt. Kaum hatte sich die Gesandtschaft, welche auf Beschlufs der Stände die Verhältnisse in Ungarn erst untersuchen sollte, ehe man die dürftige Reichshilfe absende, in Bewegung gesetzt, so wurde sie von der Schreckensnachricht ereilt, dafs am 29. August, also nur zwei Tage nach dem Schlufs der Speierer Verhandlungen, eine entscheidende Schlacht geschlagen worden und für die christliche Sache verloren gegangen sei: der junge König Ludwig war bei Mohacz [2]) den weit zahlreicheren

---

hadden wol vorhapet ser, Spire scholde uns hebben gefromet. Nu kamen uns ganz bose mer, de unseren sind vorstommet, en konnen nicht weder godes word, wol sik gemeret an allem ord: unse secte de geit to grunde" u. s. w.

[1]) Jacobus Bedrotus an Vadianus, d. d. Argent. penult. Aug. (30. Aug.) 1526: „(in comitiis Spirensibus) etsi per bonos aliquot ea sint proposita quae ad gloriam Christi provehendam tranquillitatemque publicam facere videbantur, meliorem tamen partem major vicit. Cupierunt enim aliquot ex prophanis principibus, quibus et bona civitatum pars subscripserat, Caesaris edictum ... apud Vangiones promulgatum irritum hujusque gratia ad Caesarem legatos amandare voluerunt; verum restiterunt remis ac velis ecclesiae proceres; qui enim hi ferre possent sacrificulorum coelibatum exulare, ut interim alia taceam, quae si abrogantur, perierunt *οὗλοι οἱ ἀλλοσκοποῦντες*" cet. Baum, Thesaurus epistol. reformat. Alsat II. — Grofse Erwartungen für den Ausgang des Reichstages verrät auch ein Brief des Johann Lange an Agricola, d. d. Erphurdiae decoll. Bapt. (29. August) 1526: „... et quid de monachis mentientibus vel ut alii mendicantibus? cur non in universum tolluntur? quid itidem de sanguinolenta bestia Romana? habetne legationis aliquid? nullus superest Cajetanus Aleander Langius Saltzburgensis, qui Romanam perfidiam simul et abominationem tueatur apud Germaniae principes?" Brecher, Neue Beiträge nr. 12 S. 397.

[2]) An der Donau, nicht viel oberhalb der Draumündung.

Türken erlegen[1]). In wenig Wochen war man in Deutschland von diesem Schlage, welcher die Speierer Festsetzungen sofort über den Haufen warf, unterrichtet. Ob es jetzt die Stände gereut hat, in der Angelegenheit der Türkenhilfe nicht rascher und bereitwilliger vorgegangen zu sein? Man wird aber doch nicht sowohl die einzelnen Reichsstände dafür verantwortlich machen wollen, als vielmehr die heillosen Zustände im Reich und die Rivalität der Weltmächte anklagen müssen, die dem Türken soviel Spielraum liefsen. Allerdings machte sich jetzt ein gröfserer Eifer für diese Angelegenheit im Reich bemerkbar; mufste man ja doch besorgen, dafs der siegreiche Gegner die deutschen Grenzen überschreiten und die Greuel eines vernichtenden Krieges in deutsche Lande tragen würde. Das Regiment berief daher zum 1. Dezember die achtzehn Fürsten zu sich nach Efslingen[2]); die Kurfürsten dachten daran, noch vorher in Gelnhausen zusammenzutreten, wozu es dann aber nicht kam[3]). Dagegen hatte die Ladung des Regimentes Erfolg; der Efslinger Tag fand bei verhältnismäfsig zahlreichem Besuch Statt und man dekretierte hier eine umfassendere Reichshilfe gegen die Türken, die freilich für den Augenblick nicht weiter vordrangen, wohl aber den mafsgebenden Einflufs in Ungarn, den ihnen der Tag von Mohacz in die Hände gab, behaupteten, sodafs die Türkengefahr dem Reiche fortan erheblich näher ge-

---

[1]) Die Abschrift eines Berichtes der Verordneten des Reichs, Wertheim, Feilitsch und Auerberger, findet sich im Düsseldorfer Archiv, Abt. Kurköln, als Beilage zum Orig.-Schreiben des Kardinals von Mainz an Erzbischof Hermann, d. d. Aschaffenburg Do. n. Remigii (4. Oktober) 1526. Das Schreiben der Verordneten selbst, welches einen ziemlich eingehenden Schlachtbericht enthält, ist datiert aus Linz (ohne Zeitangabe); doch heifst es, die Verordneten seien am 15. September dort angekommen. Sie geben auch ihre Absicht kund, nach Wien und Prefsburg zu gehen und Erkundigungen über den Stand der Dinge in Ungarn einzuziehen, um ihrem Auftrag auch unter den veränderten Umständen zu genügen. — Weiteres habe ich über diese Sendung nicht gefunden.

[2]) Unter dem 25. September, mit Bezugnahme auf die Niederlage von Mohacz. Weimar G. A., Reg. E., Orig.; Düsseldorf St. A., Abt. Kurköln, Abschrift.

[3]) Korrespondenzen darüber zwischen den Kurfürsten von Mainz und Pfalz im Münchener St. A. vom Oktober und November. In Ansehung der dringenden Türkengefahr sei der Efslinger Tag auf einen zu späten Termin berufen, schreibt Kurmainz; die Gelnhäuser Zusammenkunft sollte daher am 13. November sein.

rückt war und man hier jeden Augenblick weiterer offensiver Bewegungen des unversöhnlichen Feindes gewärtig sein mufste [1]). —

Andererseits wurde im Inneren des Reichs der Friede nicht wieder durch offene Empörung gestört. Der vielfach befürchtete erneute Aufstand der Unterthanen blieb aus, was freilich wohl nicht auf Rechnung der Festsetzungen zu setzen sein möchte, die man in Speier im Interesse der Wiederherstellung und Sicherung geordneter Zustände im Innern vereinbart hatte. Das einzige positive Ergebnis der Speierer Beschlüsse nach dieser Richtung hin war die Verlegung des Reichsregiments und des Reichskammergerichts von Eſslingen nach Speier [2]), womit freilich allein noch nicht viel erreicht war. Statt bisher vorwiegend unter dem Einfluſs Erzherzog Ferdinands, liefs sich erwarten, dafs die Reichsinstitute künftig unter dem der rheinischen Kurfürsten stehen würden, und ob das zum Heil des Ganzen gereichen werde, war doch auch fraglich. Am Kammergericht wurde im nächsten Jahre, laut Speierer Reichsbeschlusses, eine Reform vorgenommen, die jedoch keineswegs abschliefsend war [3]); die Angelegenheit fuhr fort, die Reichstage zu beschäftigen. Vor allem aber entbehrten beide Reichsinstitute solange einer festen Grundlage, als nicht für ihre „beharrliche“ Unterhaltung gesorgt war; wir sahen, dafs man sich in Speier mit einer unbedeutenden Abschlagszahlung begnügt und das Weitere der Zukunft anheimgestellt hatte.

Bedenklicher noch war es, dafs die Bemühungen der Stände, die kirchlichen und sozialen Mifsstände zu beseitigen oder deren Reform wenigstens anzubahnen, gänzlich gescheitert waren; was dazu führen mufste, den Zusammenhalt im Innern nur immermehr

---

[1]) Abschied des Eſslinger Tages vom 21. Dezember 1526 in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede II S. 281–284. Die Anwesenden, s. ebendaselbst am Schluſs des Abschiedes. — Die Akten des Eſslinger Tages in mehr oder minder grofser Vollständigkeit unter den Reichstagsakten verschiedener Archive, als Weimar, Bamberg, München, Dresden u. a.

[2]) Die Verlegung erfolgte zu Michaelis 1527; sie war verzögert worden durch „sterbende Läufte“, die sich im Herbst 1526 — wohl eine Folge des Reichstags — in Speier eingestellt hatten; vgl. Dechwitz an Kursachsen, d. d. Eſslingen 18. September 1526 (Orig. Weimar G. A., Reg. E.).

[3]) Publiziert unter dem 28. November 1527: Neue Sammlung der Reichsabschiede II S. 289—292. — Über den anfänglichen Widerstand des Kammergerichts gegen die in Speier beschlossene Visitation s. die Akten bei Harpprecht, Staatsarchiv des . . . Kammergerichts IV S. 247 ff.; V S. 200 ff.

zu lockern. Enthielt doch der Speierer Abschied im Grunde den Verzicht des Reiches auf gemeinsame Regelung der inneren Zustände [1]). —

Das hatte nun aber um so mehr zu sagen, als auch die eigentlich entscheidende, die kirchlich religiöse Frage ihrer Lösung noch immer nicht viel näher gerückt worden war. In Speier hatte die kategorische Weisung des Kaisers keiner Regelung Raum gelassen, welche den Bedürfnissen der Nation irgendwie entsprochen hätte oder nur überhaupt, wie die Dinge im Reiche lagen, durchführbar erschienen wäre. Es war also den Ständen nichts anderes übriggeblieben, als einen Wechsel auf die Zukunft auszustellen, d. h. die Dinge in der Schwebe zu belassen, bis man neue bessere Weisungen von dem besser zu unterrichtenden Kaiser eingeholt haben werde.

Sicherlich blieb dieser Beschluſs hinter den Erwartungen, die man durchweg auf den Reichstag gesetzt hatte, erheblich zurück. Aber wäre er nur wenigstens in dem Sinne, wie ihn die Majorität der Reichsglieder verstand, ausgeführt worden. Doch auch das geschah nicht. Schon die von den Ständen beschlossene Gesandtschaft, welche den Kaiser über die Lage der Dinge im Reiche unterrichten und daraufhin zweckmäſsigere Weisungen von ihm erbitten sollte, kam nicht zu Stande. Was sie eigentlich vereitelt hat, ist nicht vollkommen klar. Zunächst wurde eifrig Anstalt gemacht, die Gesandtschaft abgehen zu lassen [2]); der Eſslinger Tag wollte die Abfertigung in die Hand nehmen und die Gesandten wurden nach Eſslingen entboten [3]), wo sie sich denn auch reise-

---

[1]) Otto von Pack an Herzog Georg 27. August (Speier Mo. n. Barthol.) 1526: „In Sachen die Miſsbräuche belangend ist nichts gehandelt, daraus viel Widerwillen und Irrtum erwachsen."

[2]) So warb Graf Albrecht von Mansfeld Joachim Camerarius zu seinem Begleiter nach Spanien an, worüber die Korrespondenzen der Reformatoren einiges ergeben; vgl. Bretschneider, Corp. Ref. I nrr. 408, 409, 413, 415, 417—420; Brecher, Neue Beiträge S. 368, 386. Auch die Korrespondenzen der Städte beschäftigen sich mit den Zurüstungen zu der Sendung, z. B. Virck nrr. 479, 482 f.

[3]) Kardinal Albrecht von Mainz an Jakob Sturm: Die Gesandtschaft solle in Eſslingen abgefertigt werden, wo sich Sturm (dessen Ersetzung durch Arnold von Siegen aus Köln dem Kardinal unbekannt zu sein scheint) am 1. Dezember reisefertig einfinden möge; d. d. Aschaffenb. Allerheil. (1. Nov.)

fertig einfanden[1]). Hier aber wurde ihnen dann der unerwartete Bescheid, dafs aus der Reise nichts werden könne; was man dem Kaiser mitzuteilen habe, werde man ihm schriftlich mitteilen[2]). Auch das aber geschah nicht; die Eſslinger Versammlung schrieb dem Kaiser nur, die Gesandtschaft werde erst von dem nächsten Reichstage, den man für Mittfasten des folgenden Jahres, d. i. auf den 31. März 1527 nach Regensburg ausschrieb, abgefertigt werden[3]), was dann freilich ebenfalls unterblieben ist. Als Grund gaben die Versammelten an, das von Frankreich für die Gesandtschaft bewilligte Geleit sei zu knapp bemessen; von den vier Monaten, auf welche es sich erstrecke, sei einer bereits bis auf die Ankunft des Geleitsbriefes in Deutschland verstrichen und die drei anderen würden grofsenteils allein auf die Ausrüstung der Gesandtschaft vergehen. Das war freilich richtig; allein, nachdem der unter dem 1. Oktober ausgestellte Geleitsbrief[4]) am 31. des Monats dem Kurerzkanzler zugekommen war[5]), hätte man, wenn man das Zustandekommen der Gesandtschaft wünschte, entweder deren Abreise beschleunigen oder um Verlängerung des Geleits bei Frankreich anhalten müssen; aber keins von beiden war geschehen, ja, es könnte fast scheinen, als habe man eigens, um ihren Abgang noch zu verzögern, d. h. unter den obwaltenden Umständen unmöglich zu machen, die Gesandten noch nach Eſslingen berufen[6]). Auf evangelischer Seite lieſs man es sich

---

1526. Abschrift Köln St. A.; also von Strafsburg an Köln gesandt, worauf Nürnberg im Schreiben an Strafsburg vom 27. November (Virck nr. 483) drang.

[1]) Laut Spalatin im Chronicon (a. a. O. S 663) verlieſsen Mansfeld und Camerarius am 30. November (fer. 6 post Katharinae) Weimar.

[2]) „Sed cum ventum esset Eſslingam, ubi proceres imperii congregati dare mandata et absolvere legationem debebant, conversa res fuit et visum illo itinere ad id destinatis supersedendum neque Cesarem tunc missis legatis interpellandum, et quae significari placuisset, literis exponendum esse." Camerarius in Vita Melanthonis, ed. Strobel S. 104.

[3]) d. d. Eſslingen 19. Dezember 1526. Abschrift in den Archiven von Weimar, Bamberg, München u. a. m. Angeführt bei Sleidan S. 340 f.

[4]) d. d. Bogenciaci (Beaugency) 1. Oktober 1526 reg. 12. Abschriften in Strafsburg, Weimar.

[5]) So giebt der Kardinal im angeführten Schreiben an Jakob Sturm vom 1. November an.

[6]) Der Kurfürst von Sachsen hatte bereits Argwohn geschöpft. „Wir vermuten uns auch," schrieb er am 28. Dezember (d. d. Weimar Freit. n. Thomae) 1526 an seinen Deputierten zum Eſslinger Tage, Minkwitz, „man

daher, obwohl auch noch gesagt wurde, es habe an dem mangelhaften Eingehen der Gelder gelegen[1]), nicht ausreden, dafs die katholische Partei die Gesandtschaft absichtlich und planvoll hintertrieben habe[2]). —

Wie dem aber sei, jedenfalls mufste die Vereitelung der vom Reichstage beschlossenen Gesandtschaft dazu führen, den ohnehin

---

werd' nicht unterlassen, allerlei zu praktizieren und zu raten, damit die Schickung in Hispanien nicht Fortgang erreiche." Er fürchtet überhaupt, zu Efslingen könnte unter dem Schein der Türkenhilfe „allerlei vorgewendet werden" und empfiehlt daher die gröfste Vorsicht. Orig. Weimar G. A., Reg. E. Vgl. damit, was Nürnberg schon am 12. September (Ratsbriefbuch) an Michael von Kaden schrieb; wenn die projektierte Botschaft der Stände am kaiserlichen Hofe erscheine, solle er achten, ob nicht dem Auftrag der Botschaft zuwider etwas beim Kaiser praktiziert werde. — Eine „Erinnerung an die achtzehn Fürsten auf dem Tage zu Efslingen a. 1526" betont, der Reichstag zu Speier habe den richtigen Weg eingeschlagen, um dem Kaiser die Augen zu öffnen. Leider aber seien Intriguen im Gange, die Ausführung der Reichsbotschaft zu hintertreiben; man solle alles aufbieten, damit dieselbe vor sich gehe. Weimar G. A., Reg. E. — Was Kilian Leib berichtet (Döllinger II S. 501): „jam jamque iturientes literis a Caesare missis ire sunt prohibiti", ist jedenfalls unrichtig.

[1]) Dies giebt Minkwitz nebem dem zu knapp bemessenen Geleit als Grund des Scheiterns der Gesandtschaft an; es seien nur 1200 Gulden eingegangen. An den Kurfürsten, d. d. Efslingen 18. Dezember 1526. Orig. Weimar, Reg. E.

[2]) Nürnberg an Strafsburg 11. Januar 1527 bei Virck nr. 484 (und gleichlautend an Frankfurt, Orig. Frankfurt St. A.). Am 16. Januar schrieb der Kurfürst Johann eigenhändig an den Landgrafen: „So yst aus der schickung yn Yfspaniha gar nichtzs worden. obs aber dem abschidt zu Speyer gemesfs, kan ich beye myr nicht finden, dan myr yst angezeiget, das die fromen geistlichen vetter sollens geyret (= geirret) haben, als woll zcu vermuthen yst; wiewoll es myr hertzlichenn leidt yst des gotlichen wortzs halben." Marburg St. A., Religions- und christl. Verständnissachen. Ebendaselbst Entwurf einer „Verständnis und Einung (zwischen Kursachsen und Hessen?) des heil. Evangelium und des Wortes Gottes und was demselbigen anhangt." Hier wird empfohlen, dafs „mit dem aufgesetzten Türkengeld zu geben verzogen und nicht gegeben [werde], es werde dann die Botschaft, wie zu Speier beschlossen, in Hispaniam geschickt, wann zu vermuthen, dafs die mit Gefährde verhalten sei". Entsprechend beauftragte dann der Landgraf seinen Abgeordneten zum Regensburger Reichstage, Otto Hundt, zu fragen, „warum die Botschaft in Hispanien wendig gemacht und nicht geschickt worden sei"; auch nochmals anzuhalten, dafs sie geschickt werde und die Werbung, laut der Instruktion zu Speier abgeredet, an kaiserl. Maj. gelange. „Item, dafs er hierin hart anhalten und sonst in nichts willigen soll." Marburg St. A., a. a. O.

verworrenen Zustand im Reiche nur noch unklarer zu gestalten. Aber, werden wir uns fragen, wäre denn wirklich zu erwarten gewesen, dafs das Ansuchen des Reichs Karl bewogen haben könnte, sein Verhalten zu der religiösen Neuerung, d. h. also seine ganze Politik zu ändern? Mufs es uns nicht beinahe wunderbar anmuten, zu sehen, wie die Evangelischen immer wieder dem Kaiser ein Vertrauen entgegenbrachten, welches sich nicht nur durch den weiteren Verlauf der Dinge als ungerechtfertigt auswies, sondern welches, sollten wir meinen, doch schon längst durch die immer wiederholten Erlasse Karls gegen die Religionsneuerung als grundlos sich hätte herausstellen müssen? Und doch war es auf evangelischer Seite etwas mehr als ein blindes Vertrauen darauf, dafs der Kaiser schliefslich die Berechtigung ihres Verhaltens einsehen werde; wenigstens jetzt, auf dem Speierer Reichstage, konnte es in der That denjenigen, welchen keine Blicke hinter die Coulissen des Welttheaters gegönnt wurden, so erscheinen, als müsse Karl aus politischen Gründen sich den Evangelischen nähern, nämlich aus Anlafs des Gegensatzes, ja der offenen Feindschaft, in welche er aufs neue mit dem heiligen Stuhle geraten war. Wir wissen nicht, wieweit wohl die Evangelischen die grofsen europäischen Konjunkturen richtig zu beurteilen verstanden; allzu grofse Beobachtungsgabe wird man ihnen kaum zutrauen dürfen; aber wer nur nicht seine Augen gänzlich schlofs, mufste doch dazumal wahrgenommen haben, dafs es sich zwischen Kaiser und Papst nicht um vorübergehende Entfremdungen und Trübungen handelte, sondern dafs hier tiefer liegende Gegensätze wirkten, dafs mit einem Worte der Papst das völlige Obsiegen des Kaisers nicht zulassen konnte. Auf wen aber konnte wohl der Kaiser, wenn es einen Strauls wider den Papst, den „Antichrist", galt, sicherer rechnen als auf die Bundesgenossenschaft der Evangelischen? War nicht sein Interesse mit dem ihren identisch? Wirkten sie nicht gleichsam mit für ihn, wenn sie die päpstliche Autorität in Deutschland erschütterten, die päpstlichen Eingriffe zurückwiesen, die päpstlichen Einnahmequellen in Deutschland verschütteten?

Und schon am Reichstage hatte verlautet, der Kaiser solle in die Niederlande geschrieben haben, dem Eindringen der neuen Lehren mit möglichster Gelindigkeit entgegenzutreten[1]). Etwas

[1]) Spalatin in Briefen an die Seinigen vom Reichstage mitgeteilt Mencken II S. 659: Der Kaiser sollte an die Statthalterin Margaretha

anderes freilich, was noch augenscheinlicher erwies, daſs die Evangelischen denn doch mit dergleichen Erwägungen nicht so ganz Unrecht hatten, erfuhr man am Reichstage nicht. Nachdem nämlich der offene Krieg mit dem Papste ausgebrochen war, wurde im kaiserlichen Rate erwogen, ob man nicht, um auf den Papst eine Pression auszuüben, die Strafbestimmungen gegen die Lutherischen nachlassen möge. Obwohl aber bereits ein dahin lautendes Mandat entworfen wurde, so fehlte es im Rate des Kaisers doch auch nicht an Stimmen, die sich mit Entschiedenheit gegen ein solches Vorgehen aussprachen, da man auf diesem Wege die Anhänger des alten Glaubens vor den Kopf stoſsen werde; höchstens möge sich, meinte man, der Kaiser, wenn er ins Reich komme, eine derartige Konzession abkaufen lassen, damit er doch wenigstens noch ein gutes Geschäft (dessen möglichen Ertrag man auf zwei bis drei Millionen Goldgulden anschlug) dabei mache.

Dem Kaiser selbst wollte die Sache aber doch noch nicht recht zu Sinne; auf jeden Fall war er gemeint, im Einklang mit der Haltung, die er bisher den deutschen Verhältnissen gegenüber behauptet hatte, erst den Erzherzog Ferdinand zu hören. Er machte demselben daher unter dem 27. Juli 1526 Mitteilung von diesen Erwägungen und bat um seine Ansicht darüber [1]).

Man hat früher gemeint, dieses Schreiben sei dem Erzherzog noch vor Schluſs der Reichstagsverhandlungen zugekommen und habe Ferdinand erst dem Kompromiſs, wie es der Reichsabschied enthält, geneigt gemacht oder wohl gar erst zur Vereinbarung

---

geschrieben haben, sie möge in Sachen Gottes Wort belangend säuberlich thun, und verboten haben, in den Niederlanden geistliche Lehen vom Papst in Empfang zu nehmen. — Merkwürdig ist, was am 30. August Jac. Bedrotus aus Straſsburg an Vadian meldete: Caesarem scripsisse ajunt, in hoc unum modo incumbendum, ut Turcae obviam eatur: de his, quae fidei sunt, porro se prospecturum". Baum, Thes. epist. II.

[1]) Auszug Bucholtz III S. 370—372. Konz. u. Abschrift in Wien, H. H. St. A.; abgedruckt unten als Beilage 14: „Toutes ces choses bien debatues", schreibt der Kaiser, „me suis resolus, de encore surattendre la depeche du dit edict et vous envoyer la substance dicelluy, afin que le voyez et advisez, si en ceste maniere ou autre, que pourrez faire mettre par escript, icelluy edict se devra faire ou delaisser. Et sur ce me fetes response, de ce que vous en semblera, par le premier courir que me depeschiez, pour alors en faire comme semblera pour le myeulx."

dieses Kompromisses geführt [1]). Wir wissen freilich, dafs die eigentliche Entscheidung am Reichstage schon im ersten Drittel des August erfolgte, also zu einer Zeit, in welcher das kaiserliche Schreiben vom 27. Juli, selbst wenn es noch so eilig expediert worden wäre, nicht in Speier eingetroffen sein könnte. Aber in der That traf es sehr viel später bei dem Infanten ein; als dieser am 27. August, ehe er Speier verliefs, über den Verlauf des soeben zum Abschlufs gelangten Reichstages dem Kaiser Bericht erstattete, verrät er in keinem Worte Kenntnis von dem Schreiben des 27. Juli; erst am 22. September von Linz aus antwortet er auf dasselbe. Es ist also kein Zweifel, Ferdinand hat den kaiserlichen Brief erst nach dem 27. August, nach dem Abschlufs des Reichstages, empfangen.

Aber auch wenn der Kaiser eher geschrieben oder seinen Brief schleuniger expediert hätte — der Verlauf der Dinge würde schwerlich ein anderer gewesen sein. Es ist vor allem zu beachten, dafs der Kaiser hier keineswegs seine Absicht kundgiebt, das Wormser Edikt zu modifizieren oder gar aufzuheben, sondern dafs er lediglich von Erwägungen spricht, die über die Zweckmäfsigkeit eines Nachlasses der den Übertretern angedrohten Strafen in seinem Rate stattgefunden haben und dafs er die Entscheidung dem Bruder überlassen will, vorerst aber doch auch nur ein Gutachten desselben einholt. Die Sache lag also erstens noch in weitem Felde und zweitens kam es dabei vor allem auf den Erzherzog an. Aber dieser war von seiner Ansicht, dafs das Gedeihen des Luthertums mit der Errichtung einer starken Autorität in Deutschland, wie sie Ferdinand in Gestalt seiner Erhebung zum römischen König plante, unvereinbar sei, nicht abzubringen.

In seinem Schreiben vom 27. August klagt er aufs neue, dafs das stetige Anwachsen des Lutherthums zu immer gröfserer Zerrüttung im Innern führe, und beschwört den Kaiser zum hundertsten Male, seine Ankunft in Deutschland zu beschleunigen, da er allein im Stande sein werde, das völlige Verderben, welches von den Lutherischen zu erwarten sei, aufzuhalten und abzuwenden [2]). Und

---

[1]) Ranke II S. 257 ff. Noch Nitzsch, Deutsche Gesch. (herausg. von von G. Matthaei) II S. 314 behauptet geradezu, Ferdinand sei der Urheber der entscheidenden Formel in § 4 des Reichsabschiedes!

[2]) Schickt, um den Kaiser von dem Ausgang des Reichstags und anderen Dingen zu unterrichten, Presinger, „porteur de cette lettre", nach-

in seiner Antwort auf das kaiserliche Schreiben vom 27. Juli stimmt Ferdinand denn auch denjenigen Räten Karls bei, welche das Wormser Edikt vorerst — zum mindesten bis der Kaiser selbst ins Reich komme — unangetastet erhalten wissen wollten [1]).

Und dieser Meinung fiel dann auch der Kaiser in seiner Wiederantwort an den Bruder durchaus zu [2]); schon war jene momentane Regung überwunden, welche die Evangelischen hatte gegen den Papst ausspielen wollen; selbst als der Krieg gegen diesen immer gröfsere Dimensionen annahm, war von irgendwelchem prinzipiellen Entgegenkommen gegen die Evangelischen am kaiserlichen Hofe nichts wahrzunehmen [3]). Aber auch schon

---

dem er schon früher Salines entsandt; von ihnen wird der Kaiser alles nach der Länge hören; nur mufs Erzherzog wiederholen, dafs die Dinge, zumal wegen des steten Anwachsens des Lutherthums, sich immer ungünstiger gestalten, u. s. w.; d. d. Speier 27. Aug. 1526. Wien, Briefbuch.

[1]) d. d. Linz 22. September 1526. Orig. in Wien, gröfstenteils chiffriert; Abschrift ebendas., Briefbuch. Auszug Bucholtz III S. 372, der aber den letzten Passus mifsverstanden oder falsch gelesen hat; der Infant erklärt sich gegen das projektierte Mandat auch mit Rücksicht darauf, dafs die Wohlgesinnten, welche die Partei des Kaisers halten (les bons tenans votre parti), dann den alten Glauben nicht mehr würden aufrechterhalten können (ne pourraient plus maintenir la vieille foi. [Bucholtz: l'ancienne loi!]).

[2]) d. d. Granada 29. Nov. 1526. Wien, Briefbuch; Auszug Bucholtz III S. 372 f. (und 414). Der Kaiser äufserte sich hier auch auf die Mitteilungen des Erzherzogs über den Verlauf des Reichstages; er urteilte, der Reichstag sei über Erwarten gut verlaufen. Er dankt dem Bruder für dessen Haltung während des Reichstages und fährt dann fort: „Quand les ambassadeurs de lempire viendront a me supplier les trois choses, que mescripvez sont accordees en la dicte diete, je les despecheray gracieusement du mieulx que pourray, et suis bien de votre advis, que en aucune maniere ne soit suspendu ledict contre Luthere". Das ist wohl deutlich genug; man wird nach diesen Worten auch kaum mit Lenz, in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 50 S. 538, annehmen, dafs durch die Demonstration, welche in der Reichsgesandtschaft und ihren Forderungen lag, die aufserdeutsche Politik des Kaisers entschieden gehemmt worden wäre.

[3]) Unter dem 4. Oktober (d. d. Granada) schickte Karl dem Erzherzog eine von ihm aufgesetzte Entgegnung an den Papst zu, indem er den Bruder verpflichtete, diese Schrift in Deutschland geheim zu halten, weil darin von dem Konzil die Rede sei; doch setzte er hinzu, wenn der Papst in seinem bösen Vornehmen verharre, dann müsse man allerdings alles anwenden, was

früher, gerade um die Zeit, da das Schreiben vom 27. Juli 1526 dem Erzherzog zu Händen kommen mochte, hatte der Kaiser seine wahre Ansicht offenbart, indem er — unter dem 8. September — seinem Gesandten in England klagend bemerkte, dafs nur die Umtriebe Frankreichs und der Kurie ihn und den Erzherzog von ihrem Vornehmen, die anwachsende lutherische Sekte zu vernichten, abgewandt hätten[1]). Da würde denn freilich auch die Reichsbotschaft, welche, wie die Evangelischen hofften, die deutschen Dinge dem Kaiser in einem anderen Lichte zeigen sollte, wenn sie vor dessen Angesichte erschienen wäre, sich kaum grofser Erfolge haben rühmen können.

Es kam hinzu, dafs, auch wenn der Kaiser und der Erzherzog an sich williger gewesen wären, dem Verlangen des Reichs zu entsprechen, die augenblickliche Lage der Dinge in Europa es ihnen kaum gestattet haben würde. Selbst von einem allgemeinen Konzil abgesehen, war damals an eine Nationalversammlung in Deutschland fürs erste keinesfalls zu denken. Ohne den Papst, ja wider denselben wäre eine solche wohl denkbar gewesen; aber wenn sie Endgiltiges beschliefsen und regeln sollte, so war die Anteilnahme des Kaisers unerläfslich, und dafs der Kaiser noch auf lange hinaus sich den deutschen Angelegenheiten nicht würde widmen, geschweige denn selbst nach Deutschland kommen können, war sonnenklar. Und auch auf den Erzherzog, den berufenen Vertreter des Kaisers, den einzigen, dessen Gegenwart und Anteilnahme allenfalls die Karls hätte ersetzen können, war nicht zu rechnen. Zunächst galt Ferdinands Sorge dem Schutz der österreichischen Erblande gegen die Türken; alsbald aber ergaben sich ihm ganz neue Ziele und Aussichten; aus dem blutgedüngten Boden von Mohacz sollte dem Erzherzog eine zwiefache Königskrone erwachsen. Da nämlich der junge König Ludwig keine Erben hinterlassen hatte, so waren durch seinen Fall die Kronen von Böhmen und Ungarn erledigt worden. Auf beide Kronen hoffte und um beide bemühte sich Ferdinand, der Schwager des Dahingeschiedenen, und in Böhmen hatte er alsbald Erfolg; schon am 23. Oktober 1526 wurde er durch die Wahl der böhmischen Stände

---

ihn schädigen könne. („ . . . si ce nestoit que le pape perseverast en son mauvais vouloir, que alors fauldroit faire du pis que lon pourroit"). Wien, Briefb.; erw. Bucholtz III S. 373.

[1]) (Gayangos), Calendars III, 1 S. 879 nr. 534.

an die Spitze dieses Landes erhoben; während in Ungarn, wo, soweit der Einfluſs des Groſstürken reichte, der Woiwode von Siebenbürgen, Johann Zapolya, als König anerkannt wurde, nur eine Partei für Ferdinand war, der aber nichtsdestoweniger auch hier seine Ansprüche festhielt und durchzuführen bemüht war. So war also auch sein Augenmerk vom Reiche abgewandt; gleich von Speier aus eilte er nach dem Osten. —

Trotz alledem oder, vielleicht besser gesagt, eben wegen dieser Lage der Dinge wäre es von höchster Wichtigkeit gewesen, daſs die Gesandtschaft der Stände vor sich gegangen wäre. Sie hätte doch wohl irgendwelche Antwort vom Kaiser erzielt, an die sich hätte anknüpfen, irgendwelche, wenn auch noch so unbestimmte Aussichten eröffnet, auf die sich hätte bauen lassen. Indem sie aber vereitelt wurde, verschwand — und das ist das eigentlich Entscheidende — für eine irgendwie absehbare Zeit jede Aussicht auf eine Beilegung des kirchlichen Zwiespalts in der Nation vermittels gemeinsamer Vereinbarungen. Denn der Abschied, zu welchem sich in Speier nochmals alle Stände vereinigt hatten, gründete sich in seinem Hauptteile eben auf jene Gesandtschaft; diese bildete seine Voraussetzung; mit Rücksicht auf sie war davon Abstand genommen, irgendwelche ferneren gemeinsamen Schritte festzusetzen. Man hatte seine ganze Hoffnung auf das, was die Gesandtschaft zurückmelden würde, gesetzt; daran gedachte man dann anzuknüpfen. Durch die Vereitelung der Gesandtschaft sah man sich daher den Boden unter den Füſsen weggezogen; man stand in der Luft.

Einen Anhalt indes schien der Reichsabschied noch zu bieten. War doch in denselben die Vereinbarung aufgenommen, daſs es jeder Stand bis auf ein Konzil für sich und seine Lande in der Glaubenssache also halten wolle, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue.

So kam denn jetzt alles darauf an, wie man diese Formel verstand[1])! Nach der Vereitelung der Schickung an den Kaiser

---

[1]) Über die verschiedenen Auslegungen, die der Abschied von Speier schon seitens der Zeitgenossen erfuhr, vgl. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes III S. 47—49; Auffassungen Neuerer s. b. Kluckhohn, a. a. O. S. 217 f. — Ich halte es nicht für erforderlich, mich mit den Ansichten der Einzelnen auseinanderzusetzen.

schien sie den einzigen realen Ertrag der zweimonatlichen Reichstagsverhandlungen über die Glaubenssache auszumachen. Was besagten also jene Worte, was gestatteten, was bezweckten sie?

Man hat vielfach behauptet, unsere Formel sei mehr oder minder Phrase; sie stelle es thatsächlich einfach in das Belieben jedes einzelnen Reichsstandes, wie er vorgehen wolle. Wer indefs unserer Darlegung der Entstehung dieser Formel und überhaupt der Geschichte der Reichstagsverhandlungen gefolgt ist, kann darüber, dafs jene Worte vom Reichstage nicht so gemeint waren, keinen Augenblick im Zweifel sein. Der Hinweis zumal auf den Kaiser, mit dem die Übertreter des Wormser Ediktes sehr ernsthaft rechnen mufsten, und dessen Mitwirkung ja eben jetzt angerufen werden sollte, hatte einen durchaus sachlichen Hintergrund, eine durchaus reale Bedeutung [1])!

Noch viel weniger aber wird man nun sagen wollen, es sei in dieser Formel den Evangelischen ein förmliches Recht gegeben worden, sich von der kirchlichen Gemeinschaft loszusagen und auf eigene Faust zu reformieren. Nichts konnte den Intentionen des Reichstages mehr zuwidersein; eben um die bedrohte kirchliche Einheit zu retten, sollte ja jene Gesandtschaft an den Kaiser abgehen, diesen anderen Sinnes machen und ihn für die Veranstaltung eines Konzils oder einer deutschen Nationalversammlung gewinnen. Nur im Hinblick auf diesen Beschlufs einer Gesandtschaft an den Kaiser zum angegegebenen Zweck, gleichsam als Anhang, ja fast als einfache Konsequenz desselben war die beregte Wendung vereinbart worden.

Halten wir dies fest, so wird sich uns auch der Sinn dieser Bestimmung ergeben. Sie entsprang, wie wir schon betrachteten, aus einer gewissen Verlegenheit; man mufste denn doch irgend etwas statuieren über die Art und Weise, wie es bis auf das in Aussicht genommene Konzil oder zum mindesten bis auf das Eintreffen einer Willensäufserung des Kaisers in Deutschland gehalten würde. Aber auch hierüber liefs sich keine bestimmte, für Alle gemeinsame Form mehr finden, weil nicht nur die theoretischen Ansichten der Einzelnen auseinandergingen, sondern auch in der

---

[1]) Der Reichsabschied selbst erwähnt ja zu Anfang ausdrücklich, dafs der Kaiser jede Neuerung verboten habe.

Praxis bereits die kirchlichen Dinge von den verschiedenen Ständen in verschiedenem Sinne gehandhabt wurden. Das hatte man am Reichstag eingesehen und darum gar nicht den Versuch gemacht, eine konkrete Festsetzung hierüber zu treffen, sondern vielmehr in den fraglichen Worten gerade den Verzicht auf eine solche erklärt, d. h. sich auf den Boden der Thatsachen gestellt und die bereits eingetretenen Veränderungen im Kultus u. s. w. bis auf weiteres einfach anerkannt, da, wie sich im Verlaufe der Verhandlungen herausgestellt hatte, ohne eine solche Anerkennung keine Aussicht war, überhaupt einen einhelligen Reichsabschied zu erzielen [1]).

Unsere Klausel statuiert also einen Waffenstillstand, wie er durch die Lage der Dinge gefordert schien. Man sah sich zu Speier infolge der ablehnenden Haltung des Reichsoberhauptes gegen die Neuerungen nicht in der Lage, einen erträglichen Frieden einzugehen; ebensowenig war die Mehrheit der Stände gesonnen, es zum völligen Bruch zwischen den Religionsparteien kommen zu lassen; da blieb nichts übrig, als einen Umweg einzuschlagen, auf dem man schliefslich doch noch zu einer friedlichen Auseinandersetzung kommen zu können verhoffte. Inzwischen aber mufste ein Stillstand errichtet werden, und zwar ein solcher, durch den der schliefslichen Entscheidung nach keiner Seite hin präjudiziert würde, d. h. also ein Stillstand auf dem Grunde der Anerkennung und Erhaltung des Status quo. Einen solchen Stillstand zu begründen, ist daher der Zweck der in Rede stehenden Worte des Reichsabschiedes. Diese Bestimmung mufsten dieselben haben und konnten sie nur haben. Wir möchten meinen, die Wendung sei keine besonders glückliche; wir würden vielleicht wünschen, dafs sie diesen ihren Inhalt in bestimmten, unzweideutigen Worten ausgesprochen hätte; aber das wäre doch

---

[1]) In der schroff katholischen Fassung, welche die Fürstenkurie der Erklärung der Stände über den ersten Artikel zu geben wünschte (Beilage 7 Variante D) ist zum vierten Punkt, wo es heifst: „ob aber jemand in seinem Irrthum verharre, für den wollen die Stände nicht bitten, der soll auch nicht anders dann kaiserlicher Majestät schwere Strafe zu gewarten haben", am Rande vermerkt: „Dis ist lenirt in der Instruktion an kaiserliche Majestät; ohne das wär' kein Friede im Reich erhalten worden". In dieser Randbemerkung liegt gewissermafsen die ganze Geschichte des Reichstags ausgesprochen!

kaum durchzusetzen gewesen, dafs man in ausdrücklichen Worten das bisher Geschehene gebilligt hätte; es entsprach durchaus den Intentionen des Reichstages, dafs eine derartige unbestimmte Fassung gewählt würde, die schliefslich nur im Zusammenhang des ganzen Aktenstückes, ja der gesamten voraufgegangenen Verhandlungen des Reichstages verständlich war; aber wenn man diesen Zusammenhang beachtet, so kann man auch über den Sinn, den der Reichstag jenen Worten beigelegt wissen wollte, nicht im Zweifel sein. Der Reichsabschied gab ja selbst an, was man vom Kaiser erwartete; man wollte ihn bitten, dafs er die bisher geschehenen Überschreitungen des Wormser Ediktes nicht ahnde; aber indem dasselbe Aktenstück die endgiltige Schlichtung der kirchlichen Zweiung einem Konzil oder einer Nationalversammlung anheimstellte, verpflichtete es jeden Reichsstand, Altgläubige sowohl wie Evangelische, alles zu vermeiden, was der Entscheidung der dergestalt angerufenen Instanzen präjudizieren könne. —

Freilich fragte es sich, ob ein derartiger Stillstand überhaupt durchführbar war. Augenscheinlich mafs er beiden Parteien nicht mit gleichem Mafse. Den Evangelischen untersagte er, weitere Neuerungen einzuführen; aber die katholischen Stände hinderte er offenbar nicht, in ihren Gebieten von dem Wormser Edikt Gebrauch zu machen. In einer derartigen Ungleichheit lag bereits unverkennbar eine schwere Gefährdung dieses Provisoriums.

Doch sollte der Stillstand ja nur solange aufrechterhalten werden, bis jene höheren Instanzen, an die man die Sache zu bringen beschlossen hatte, die Entscheidung treffen würden. Im Hinblick auf diese Instanzen — Kaiser, Nationalversammlung, Universalkonzil — war es, wie wir wissen, dafs der Reichstag davon absah, definitive Festsetzungen zu treffen. Wie nun aber, wenn, wie es in der That geschah, die erwähnten Instanzen versagten? Da war denn doch von selbst klar, dafs jener Stillstand — wie es denn im Wesen eines solchen Provisoriums liegt, dafs es nur für eine bestimmte Frist Geltung beanspruchen mag — damit sogleich hinfällig wurde. Mit der Voraussetzung fiel von selbst auch die Folgerung. Schwer nur hatte sich der Reichstag entschlossen, seinerseits auf den Versuch einer einheitlichen Regelung der streitigen Punkte zu verzichten; ein jeder Reichsstand fühlte, dafs eine Entscheidung bald erfolgen müsse und dafs die Nation sie von dem

Reichstage selbst erwarte. Statt dessen brachte dieser dann doch nur die Vertröstung auf die Zukunft. Immerhin war es schon etwas, dafs diese Vertröstung auf die Zukunft in eine bestimmte Form gekleidet war. Der Reichstag hatte wenigstens einen Weg betreten oder zu betreten vereinbart, welcher eine friedliche einheitliche Lösung in nicht allzu ferne Aussicht stellte. Mit dieser Aussicht mochte der heimkehrende Reichsstand seine Unterthanen einstweilen trösten; sie mochten in derselben dafür Entschädigung finden, dafs der unfertige, unentschiedene Zustand, aus dem sich ein jeder heraussehnte, nun doch noch bis auf Weiteres erhalten blieb, ja, dafs vom Reichstage nicht einmal die beschwerlichsten Mifsbräuche abgethan oder gebessert worden waren. Aber um dafür sich entschädigt zu fühlen und noch länger in jenem unbehaglichen Zustand ausdauern zu können, mufste die Nation dann auch sehen, dafs man Anstalten treffe, um das Beschlossene auszuführen und die Aussicht auf Besserung, welche der Reichstagsschlufs eröffnete, näherzurücken und zu verwirklichen. Wenn in der That jetzt die projektierte Gesandtschaft sich nach Spanien in Bewegung setzte und dem Kaiser die Nöte der deutschen Nation klagte; wenn dann der Monarch sein kaiserliches Wort dafür verpfändete, dafs er denselben abzuhelfen Sorge tragen, dafs er zumal, was das Reich von ihm verlangte, thun und den Zusammentritt eines freien Konzils oder einer allgemeinen Nationalversammlung in deutschen Landen innerhalb der ihm gesetzten Frist von einem oder aufs längste anderthalb Jahren veranlassen werde; und wenn dann in der That der Kaiser diese Sache in die Hand nahm; wenn man die erforderlichen Schreiben ausgehen und einen jeden zu der entscheidenden Versammlung sich rüsten sah; oder wenn sonst was immer für Schritte gethan wurden, um die ersehnte Lösung näher zu rücken: dann — aber auch nur dann — war es möglich, inmitten einer Gährung sondergleichen, das Provisorium, welches der Reichsabschied von Speier statuierte, solange wenigstens einigermafsen aufrechtzuerhalten. Aber statt dessen erscholl die Kunde, dafs die Gesandtschaft nach Spanien vereitelt sei — niemand erfuhr so recht, wodurch —; es kam noch einmal zu einem Reichstag, im Frühjahr 1527, der sich aber fast nur mit der Türkensache beschäftigte, während es von der Glaubensfrage an den mafsgebenden Stellen gänzlich still blieb; zumal von dem Konzil oder der gemeinen Versammlung deutscher Nation ver-

lautete gar nichts[1]); der Kaiser rührte sich nicht aus Spanien, seine Generale aber führten in Italien und Frankreich wider den Papst und den vertragsbrüchigen Franzosen einen wechselvollen Krieg; der Reichsstatthalter hatte sein Aufmerken ausschliefslich auf die Dinge im Südosten gerichtet: wie wäre da ein Stillstand in der reformatorischen Bewegung aufrechtzuerhalten gewesen?

So wurde also mit dem übrigen Reichsabschied auch die Vereinbarung des § 4, wenigstens so wie sie ursprünglich gemeint war, hinfällig. Auf der anderen Seite lag es freilich nahe, dafs zumal die Evangelischen, je mehr die ohnehin geringen Aussichten, welche der Speierer Reichsabschied eröffnet hatte, sich verflüchtigten, um so zäher an jenen Worten festhielten, die sie nun allerdings dahin auslegten, dafs jedem Reichsstand erlaubt werde, alles vorzunehmen, was ihm sein Gewissen erlaube.

Dafs diese Auslegung der Evangelischen dem ursprünglichen Sinn, den der Speierer Reichstag mit jenen Worten verband, nicht entsprach, haben wir gesehen; allein die Verhältnisse gaben eine derartige Interpretation mit Notwendigkeit an die Hand. Das Ausschlaggebende war nicht eigentlich die Fassung des Speierer Reichsabschiedes; sondern es war der Umstand, dafs der Speierer Reichstag ohne Entscheidung auseinandergegangen war, und dafs auch die Instanzen, denen er die Entscheidung hatte übertragen wollen, der Nation versagten. Da blieb nichts übrig, als dafs der kräftigste Faktor im Innern des Reichs, der Territorialismus, sich zum Herrn der kirchlich-religiösen Bewegung aufwarf und dieselbe in seinem Sinne lenkte und entschied.

Damit war zugleich die Spaltung der Nation in kirchlicher Hinsicht gegeben. Mittelbar geht also diese Spaltung auf den Speierer Reichsabschied zurück, aber eben auch nur mittelbar. Nicht der Speierer Abschied hat bereits den Sieg des Territorialismus entschieden, noch den Satz sanktioniert: Cujus regio, ejus religio; sondern in Speier haben ganz im Gegenteil die Reichsglieder nochmals den Versuch gemacht, die kirchliche Einheit unter sich zu bewahren. Dafs dies mifslungen ist, lag zumeist nicht an ihnen; wenn es gestattet ist, für eine weltgeschichtliche Entwick-

---

[1]) Vgl. das oben S. 479, 4 angezogene kaiserliche Schreiben an den Infanten vom 4. Oktober 1526.

lung, die ja stets das Produkt mannichfaltiger, unzähliger Faktoren ist, einen einzelnen vorzugsweise verantwortlich zu machen, so werden wir die Schuld an der kirchlichen Spaltung unserer Nation — wie dies gerade die Geschichte des Speierer Reichstages deutlich zeigt — in erster Linie dem Kaiser Karl V. und dem Hause Habsburg aufbürden müssen; den Interessen der habsburgischen Weltmonarchie ist die kirchliche Einheit der deutschen Nation zum Opfer gebracht worden.

Anhang.

I.

Übersicht über das benutzte archivalische Material.

A.

Die Archive in alphabetischer Ordnung.

Amberg, kön. bair. Kreisarchiv. — Enthält Akten des Pfalzgrafen Friedrich; über Reichsangelegenheiten nur vereinzeltes. Reichstagsakten: für Augsburg 1525 nur die in Beilage 3 mitgeteilte Instruktion; für Speier eigenes Convolut, welches eine Reihe von Aktenstücken enthält.

Augsburg, Stadtarchiv. — Das historische Aktenmaterial ist chronologisch geordnet; für 1525 vorwiegend Bauernkriegssachen; sonst Schwäbische Bundessachen (Originalakten) und Städtisches; Reichstagsakten nur ganz bruchstückweise; 1 Relation Herwarts aus Speier (26. Juli 1526). Die Ratsprotokolle bieten wenig für die allgemeinen Angelegenheiten.

Bamberg, kön. bair. Kreisarchiv. — Serie der Brandenburg-Ansbachischen Reichstagsakten (Akten des Markgrafen Kasimir) Vol. 10a. (am Ende) und 11a. Reichsabschied von Augsburg und einiges Zugehörige; Vol. 12 Speier; wertvoll. — Serie der bischöfl. Bambergischen Reichstagsakten Vol. 15, Speier; reichhaltig. Dazu: Bambergische Reichskorrespondenzen 1520—1540 (Vol. II), fol. 152—164. — Schwäbische Bundessachen Fasz. Va., VI. — Bauernkriegssachen Fasz. VIII.

Brüssel, Archives du royaume. — Der erste Band des Recueil des actes des diètes de l'Empire (1521—1532) enthält nur Augsburger R.T.A. von 1530. — Lettres de Charles V. à Ferdinand, 1522—1529 (spätere Abschr.), enthalten Ergänzungen zu den Briefbüchern und Originalbriefen in Wien.

Dresden, kön. sächs. Hauptstaatsarchiv. — Reichstagssachen, Lokat 10182, für 1525/1526 wichtig. Unter den Speierer Sachen auch die Korrespondenz Georgs mit seinem Vertreter in Speier, Dr. Otto von Pack (des letzteren Briefe zum Teil nur im Auszug). — Religionssachen, Lokat 10299 und 10300; weit mehr enthaltend als die Benennung vermuten läfst: Korrespondenzen mit den evangelischen und katholischen Ständen, Tagfahrten, Instruk-

tionen u. s. w. — Einzelnes bieten auch die Registranden Erfurt (Lok. 9847), Bündnisse (Lok. 7268), Gesandtschaftssachen (insbesondere Lok. 8253), Handschreiben (Lok. 8497 und 8498), Kriegssachen (Lok. 9133 und 9134); endlich Kopialbuch nr. 145 Lok. 7483 (Bauernkrieg, Dessauer Bund).

Düsseldorf, kön. preufs. Staatsarchiv. — Abt. Kurköln, I. Erzbischöfe: Akten Erzb. Hermanns von Köln, betr. Kurfürstentage und allgemeine Reichsangelegenheiten. — Einzelnes auch in den Abteilungen Zeitereignisse; Jülich-Cleve; Bauernkrieg. — Reichstagssachen: für Speier 1526 ein eigenes Vol. (anscheinend Jülich-Cleve'sche Akten).

Frankfurt, Stadtarchiv. — Reichstagsakten Bd. 41 und 42; Bd. 41 enthält Korrespondenzen aus der Zeit des Reichstages, vor allem die Relationen der Frankfurtischen Gesandten Hanman von Holzhausen und Berthold vom Rhein; Bd. 42 die eigentlichen Akten. — Reichssachen, Fasz. 118 (1524/1525) und 119 (1526/1528), insbesondere Städtetage betr. — Ratsschlüsse 1525 und 1526 (das Jahr beginnt mit Walpurgis, 1. Mai).

Gotha, herzogl. Bibliothek. — Codex „Reichstags- und Reichssachen", saec. 17, enthält fol. 68 ff. einige Akten des Speierer Reichstages.

Hannover, kön. preufs. Staatsarchiv. — Hildesheimer Akten: Reichs- und Reichstagssachen 1521—1526 (Fasz. 1), enthält aus dem Jahre 1526 nur einige nicht unwichtige Zeitungen über den Kaiser u. a. — Celler Akten (Des. 3 no. 1): Reichssachen; Korrespondenzen der Lüneburger Herzöge mit Kursachsen. — Einzelnes auch in der Abteilung Calenberg (Akten Herzog Erichs I.).

Karlsruhe, grofsherzl. badisches Generallandesarchiv. — Akten des Bischofs Wilhelm von Strafsburg; darin ein Fasz. Speierer Reichstagsakten, enthaltend ein Protokoll (N; herausgeg. von Ney in Briegers Zeitschrift f. Kirchengesch. VIII S. 300—318) über die Verhandlungen des Reichstags, bezw. der fürstlichen Kurie, anscheinend nicht ohne Tendenz (klerikaler Standpunkt); darin inseriert die hauptsächlichsten Akten des Reichstages. — Unter den sonstigen Reichssachen des Archivs ein Faszikel über den Regensburger Konvent von 1524.

Ebendaselbst, grofsherz. bad. Haus- und Staatsarchiv; enthaltend Korrespondenzen des Markgrafen Philipp von Baden (mit Kaiser und Erzherzog).

Köln, Stadtarchiv. — Ein Band von 5 Heften über den Speierer Reichstag; darin auch eine Relation der Kölnischen Botschaft aus Speier (21. August). Auch aus Augsburg liegt eine Relation (7. Dezember 1525), sowie ein Rechnungsbuch des Kölnischen Verordneten vor. — Eine Registratur des 16. Jahrhunderts enthält Auszüge aus den Reichstagsverhandlungen von 1356—1559. — Städtetagsabschiede, 1 Vol., 1480—1525; dazu einige ergänzende lose Akten über städtische Angelegenheiten. — Städtische Kopienbücher, die vom Rat ausgehenden Schreiben enthaltend, chronologisch geordnet in einer Reihe von Bänden.

Magdeburg, kön. preufs. Staatsarchiv. — Akten des Kardinals Albrecht von Mainz, Erzbischofs von Magdeburg. Eigentliche Reichstagssachen fehlen, wie überhaupt reichsgeschichtlich wichtige Akten für diese Periode sich nur vereinzelt finden, so in den Faszikeln nrr. 283, 286, 288, 289, 290 (Bauernkriegssachen) und 291 des Repertoriums I und Fasz. 21 des Repertoriums III (Nachträge). — Zur Reformationsgeschichte Magdeburgs vgl. Repertorium II Faszikel 617.

Marburg, kön. preufs. Staatsarchiv. — Die Reichstagssachen (Fasz. 2759) bieten nur 1 Stück für 1526 (Begutachtung der städt. Eingabe vom 14. Juli); anderes — selbst eine Relation des hess. Gesandten — ist in Weimar. Relationen desselben Gesandten vom Augsburger Reichstage zerstreut in Kreissachen (3642) und Religionssachen (10002 und 10027). Auch im übrigen ist das reichhaltige Material dieses (übrigens in Neuordnung begriffenen) Archivs über viele Abteilungen zerstreut, so kaiserliche Schriften (Fasz. 523 nach alter Signatur), Brandenburg (neu geordnet), Kurpfalz (neu geordnet), Königswahl Ferdinands (Fasz. 2414), Schwäbischer Bund (3368, 3370, 3371), verschiedene Bundes- und Verständnissachen (3368a), Religions- und christl. Verständnissache (3386, 3387), Erfurt (4949), Nürnberg (5734), Sachsen-Ernestiner (6231), Sachsen-Albertiner (6322), Württemberg (6891), Bauernkrieg (9503, 9509, 9510), Religionssachen (10002, 10009, 10027, darin die Instruktion des Speierer Reichstags an den Kaiser; s. unten Beilage 13 die Quellenangabe); Fulda (hess. Akten).

Ebendaselbst, hessisches (d. i. kön. preufs. und grofsherz. hess.) Samtarchiv. — Schublade 45 (Kursachsen, bezw. Bauernkrieg); Schublade 67 nr. 8 (Reichssachen 1526 ff.).

Memmingen, Stadtarchiv. — Reichstagssachen (lückenhaft; aber mit wertvollen Relationen Eberhard Zangemeisters, des Vertreters der Stadt in Speier). Ratsprotokolle. Im übrigen sind die Akten und Korrespondenzen chronologisch geordnet (Repertorium II); wichtig für die Handlungen der s. g. oberen, wie überhaupt der Reichsstädte. Erwähnt seien noch die Relationen Hans' Schultheifs von Memmingen vom Augsburger Bundestage 1526.

München, kön. bair. allgemeines Reichsarchiv. — Reichstagsakten, Nördlinger Serie, enth. auch mehrere Relationen der Gesandten N.'s, Widemann und Röttinger, aus Speier; ebenso befindet sich hier die Korrespondenz des Bischofs von Augsburg mit seinem Gesandten Dr. Konrad Renz. — Reichstagsakten, Regensburger Serie, enthalten für 1525/1526 nichts. — Gemeiners Materialien (zur Geschichte Regensburg), bis 1525; nicht unwichtige Original-Akten.

Ebendaselbst, kön. bair. geh. Staatsarchiv. — 1. Kurpfälzische Akten: K. bl. $\frac{103}{3}$ (= Reichs-, Kreis-, Unions- und Religionsakten Fasz. III), Reichssachen 1524/1525, reichhaltig und wichtig, u. a. Korrespondenzen vom Augsburger Reichstage. — K. bl. $\frac{104}{4}$ A. (= Reichs-, Kreis- . . . Akten Fasz. VIII), Speierer R.T.A., reichhaltig; K. bl. $\frac{104}{4}$ B.: darin ein von kurpfälzischer Seite geführtes Protokoll, enthaltend die von dem Kurfürsten und seinen Räten

gepflogenen Verhandlungen (von mir als M bezeichnet); ebendaselbst auch Korrespondenzen des mehrfach von Speier zeitweilig abwesenden Kurfürsten mit den vertretenden Räten. — Das Vol. K. bl. $\frac{104}{2}$ betrifft den Mainz-Sächsischen Umfragestreit. — 2. Pfalzneuburgische Akten: K. bl. $\frac{270}{4}$ = R.T.A. der Pfalzneuburger Serie 1525–1528: nicht unwichtig; auch Relationen der Gesandten Neuneck und Rechberg aus Speier. — 3. Bairische R.T.A. 1525 und 1526, mit den wichtigen Relationen Christofs von Schwarzenberg. — Einzelnes bieten die Faszikel K. bl. $\frac{200}{16}$ u. $\frac{200}{17}$ (anscheinend bischöflich Freisingensche Akten); K. bl. $\frac{311}{12}$ u. $\frac{344}{53}$; ferner Abschiede des Schwäb. Bundes 1522 bis 1536, 1 Bd.

Nürnberg, kön. bair. Kreisarchiv. — 1. Akten der Reichsstadt Nürnberg. Reichstagsakten Bd. 12, insbesondere die städtischen Eingaben cet. in grofser Vollständigkeit; dazu Relationen der Gesandten Baumgärtner und Krefs unter der Signatur S. I L. 84 nr. 3. — Sehr wichtig auch die Nürnberger Ratsbriefbücher, welche die gleichzeitigen Abschriften aller Missiven des Rats in chronologischer Ordnung enthalten; benutzt wurden Voll. 87–93. — Ratsbücher nr. 12 und 13, die Ratsschlüsse enthaltend. — Korrespondenz mit Sachsen und Hessen (Sign. S. I L. 37 nr. 3). — 2. Ansbachische Religionsakten Vol. I$^{a.}$, I$^{b.}$, II und Supplemente Vol I, I$^{b.}$, IV.

Schwerin, grofsherzogl. mecklenb. Staatsarchiv. — Die Reichstagsakten (Serie Güstrow wie Serie Schwerin) enthalten für 1525/1526 nichts (aufser dem Ausschreiben vom 24. Mai 1525 — in niederdeutscher Mundart — und dem Speierer Abschied). — Einiges ergeben die Abteilungen Reichssachen (Faszikel: Aufnahme Herzog Heinrichs in den Lippeschen Bund); Ecclesiastica generalia catholica und — evangelica; am wichtigsten die Abt. Korrespondenzen, besonders die vertrauliche Korrespondenz Herzog Heinrichs mit Kurfürst Johann von Sachsen.

Speier, Stadtarchiv. — Akten des Inventariums I: Fasz. 160 (ständische Antwort über städt. Session vom 25. August); 163 (Quartierbestellungen); 169 (Zurüstungen der Stadt für den Reichstag); Faszz. 238, 245 und 251 (Städtetage und andere städtische Angelegenheiten); Faszz. 333 und 359 (Religionssachen).

Strafsburg, Stadtarchiv. — Einige Ausbeute ergaben die Faszikel AA. 361, 374; 378, 379, 407, 1385, 1808.

Ebendaselbst, Archiv des Thomas-Stiftes. — Akten der Reichsstadt Strafsburg. Lade 24 bezieht sich auf die allgemeinen Reichsangelegenheiten 1525/1526; auch förmliche Reichstagsakten (die Reichstagskorrespondenz Herlins und Sturms veröffentlicht hieraus und aus einigen der angegebenen Faszz. des Stadtarchivs bei Virck); wichtig ist auch eine protokollarische Aufzeichnung, zumal über die Verhandlungen der Städte (Lade 24, Fasz. II; von mir als T bezeichnet), bis zum 7. August reichend, anscheinend von dem der Strafsburgischen Botschaft beigegebenen Schreiber Wendelin von St. Johann herrührend.

Ebendaselbst kais. Universitätsbibliothek. — Thesaurus epistolicus reformatorum Alsaticorum, Bd. II, Abschriften des Strafsburger Kirchenhistorikers Baum.

Stuttgart, kön. württemb. geh. Staatsarchiv. — 1. Altwürttembergische Reichstagsakten (Lade A 6 B), enthalten einige der Speierer Akten. — 2. Akten der Reichsstadt Heilbronn. Religionswesen, Reformation; *a)* Akten des Augsburger R.T.; *b)* Akten des Speierer R.T. (unvollständig). — 3. Akten der Reichsstadt Reutlingen: Reformationsakten Tom. I, Fasz. I. — Abteilung „Allerlei Missiven", 4 Büschel 1524—1526; Vermischtes, meist Zeitungen.

Ulm, Stadtarchiv. — Für die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts sehr dürftiges Material; fast allein kommt das Faszikel LII, „Bundes- und Städtetagssachen" in Betracht; einzelnes auch in „Reformationsakten" Fasz. I. — Sehr bedauerlich ist der Verlust der Reichstagskorrespondenz Ulms von 1526, welche sich — nebst den R.T.A. von 1526 und Akten über das gesuchte Verständnis mit Kursachsen und Hessen — verzeichnet findet in einer Registratur der Ulmer Stadtbibliothek (5575—5576. IV B 1, 4^0, aus der Schmidt'schen Sammlung) fol. 20—23; hier sind nicht weniger als 18 Relationen Besserers aus Speier aufgeführt, nebst Antwortschreiben der Stadt u. dgl. m.

Weimar, grofsherzogl. und herzogl. sächsisches Gesamtarchiv. — Die Reichstagsakten (und andere Reichssachen) enthält Registrande E., für Speier doch nicht so unergiebig, wie man nach Ranke II S. 252, 1 annehmen sollte; auch Relationen Feilitsch' aus dem Anfang der Reichstagshandlung (sowie Feilitsch' und Minkwitz' aus Augsburg); wichtiger noch die Relation Schrautenbachs an den Landgrafen vom 5. Juli, die sich hier abschriftlich findet. — Sehr wichtig und reichhaltig die Akten der Registrande H., die evangelische Verständnis, auch andere Bündnisse, Tagfahrten u. s. w. betr. — Weniger wichtig Reg. A., Verhandlungen mit Herzog Georg; Reg. N. (pag. 68), Religionssachen; Vereinzeltes war auch zu entnehmen aus Registrande C., auswärtige Beziehungen.

Wien, kaiserlich-königliches österreich. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. — 1. Akten des Kaisers und Erzherzog Ferdinands, bezw. des Reichsregiments: Abt. Deutsches Reich, Reichstagsakten Bd. III A., Augsburg und Speier betr. (nur wenige Stücke). — Abt. Reichssachen (auch Religiosa enthaltend). — Korrespondenz des Kaisers mit Ferdinand in 2 Kopialbüchern aus der Mitte des 16. Jahrh. *a)* I A 681: Lettres de l'empereur Charles-Quint à son frère Ferdinand 1524—1543; *b)* I B 683: Lettres de l'archiduc Ferdinand à son frère Charles-Quint I 1522—1541. — 2. Kurerzkanzlerisches Archiv: Reichstag von Speier (und Efslingen) 1526; starker Pappband, sehr reichhaltig. Darin fol. 25—81 ein Protokoll über die Verhandlungen des Reichstags, beziehungsweise der Kurfürsten und der Ausschüsse (von mir als W bezeichnet), von der Hand des kurmainzischen Sekretärs Andreas Rücker; scheint gleichzeitig nachgeschrieben zu sein. — 3. Akten des Bischofs Bernhard von Trient; enthaltend dessen Korrespondenz mit zahlreichen Personen, z. B. dem Erzherzoge, Salamanca, U. Zasius, Bischof von Würzburg u. a. m.

Würzburg, kön. bair. Kreisarchiv. — Reichstagsakten Bd. 12; dazu „Aktenfragmente den R.T. zu Speier 1526 betr." (Sign. R. 1042), nicht unwichtig. — R. 1040: Akten des im November 1525 zu Mainz abgehaltenen Provinzialkapitels.

B.

Systematische Zusammenstellung des archivalischen Quellenmaterials zur Geschichte des Reichstags von Speier 1526.

a) **Aktensammlungen:**

Amberg (Pfalzgraf Friedrich); Bamberg (Bischof von Bamberg, Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach); Dresden (Herzog Georg von Sachsen); Düsseldorf (Herzog Johann von Jülich-Cleve?); Frankfurt (Stadt Frankfurt); Gotha; Karlsruhe (Bischof von Straſsburg); Köln (Stadt Köln); Memmingen (Stadt Memmingen); München R.A. (Stadt Nördlingen); München St. A. (Kurpfalz, Pfalz-Neuburg, Baiern); Nürnberg (Stadt Nürnberg); Straſsburg, Thomas-A. (Stadt Straſsburg); Stuttgart (Württemberg, Stadt Heilbronn); Weimar (Kursachsen); Wien (Erzherzog Ferdinand, Kurmainz als Kurerzkanzler); Würzburg (Bischof von Würzburg).

b) **Relationen:**

Augsburg (Stadt Augsburg); Bamberg (Bischof von Bamberg); Dresden; Frankfurt; Köln (Stadt Köln); Memmingen; München R.A. (Nördlingen, Bischof von Augsburg); München St. A. (Kurpfalz, Pfalz-Neuburg, Baiern); Nürnberg; Straſsburg, Thomas-A. (Stadt Straſsburg); Weimar (Kursachsen, [Hessen]).

c) **Protokollarische Aufzeichnungen:**

Karlsruhe (Bischof von Straſsburg : N). — München St. A. (Kurpfalz : M). — Straſsburg, Thomas-Archiv (Stadt Straſsburg : T). — Wien (Kurmainz : W)

d) **Präsenzlisten:**

München St. A., K. bl. $\frac{270}{4}$ (Pfalzneuburg. Reichstagsakten) fol. 262 bis 264. — Ebendaselbst Baier. Reichstagsakten fol. 39 f. und fol. 210—215. — Nürnberg, Reichstagsakten fol. 118—125. — Weimar, Reg. E.

II.

Archivalische Beilagen.

I.

(Zu S. 62, 2.)

Landgraf Philipp von Hessen an Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach: entwickelt seine Bündnispläne zum Schutze des durch die Geistlichen bedrohten Evangeliums und bittet, dieselben — namentlich bei Markgraf Kasimir — zu fördern [1526 Jan. 14].[1] [1526 Jan. 14.]

Aus Marburg St. A., Abt. Sachsen-Ernestiner, *Konz.*

Unser freuntlich dinst und was wir alzeit liebs und gut vermogen zuvor. Hochgeporner furst, freuntlicher lieber oheim. Wie und wassergestalt die leuft und beschwerliche boefse unchristliche beuerischen aufrurn hie aussen in diefsen landen in vermeintem falschen schein des evangelii vergangen somers gestalt gewefsen und zugangen sein, setzen wir in keinen zweivel, solichs sei vor e. l. vorlangest erschollen. deweil nu solichem ubel mit nicht so wol geholfen, die zu stillung gericht, alle underthan in friede ainigkait und gutem gehorsam erhalten werden mogen, dan ainig itzo damit, das von einer ieden obrickait geschafft, ein treulich einsehen beschicht und zugelassen, das das heilig unwandelbar lauter ewig gotteswort und das heilig evangelium dem volk lauter rein und clar gepredigt und die underthan mit fromen gotforchtigen und gelerten predigern, die sie zu allem guten anhalten und unterweisen, versorgt werden: nachdem wir nu vor uns selbst euer lieb ein fromen redlichen und christlichen fursten rumen horen, auch von dem hochgepornen fursten hern Hans Fridrichen her-

---

[1]) *Zur Datierung vgl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte S. 87, 1.*

zogen zu Sachssen etc., unserm freuntlichen lieben vettern und bruder, vernomen haben, das dieselb dem gotlichen wort, daran alle unser seligkeit hangt, vast gewogen sein, dem zufall thun, sich auch gegen sein lieb freuntlicher weifse erpotten haben soll dabei zu stehen und zu pleiben; deweil dann auch e. l. in irer jugent bei unserm hern vatter seligen ein zeitlang gewefsen und erzogen, aus dem und anderm wir uns zu e. l. alwege viel ehren und guts versehen haben: darumb solich e. l. meinung zu gotlicher warheit, christlich erpieten, die fruntliche zuversicht, auch unser allerseits angeporne freuntschaft und verwantnus geben uns bewegung und ursach e. l. itzo zu schreiben, und wollen darauf derselben nit verhalten, das der hochgeporn furst her Johans herzog zu Sachssen des heiligen Romischen reichs erzmarschalk und churfurst etc., unser freuntlicher lieber ohaim, und wir im ausschreiben des keiserlichen reichstags jungst bewogen, das, wo von christlichen sachen leren und ceremonien itzo auf dem reichstag geschwiegen und davon gotlichem wort gemes nicht gehandelt, alle alte beschwerliche mifspreuch im schwang gehanthapt oder das der gemein man wider sein gewissen, das er wust gottes wort und die warheit sein, genottigt und also wider gottes wort gedobet werden, wer' zu besorgen, das durch gotlichen zorn bei dem gemeinen man mehr aufrur abfall und grausamer emporung entstehen und die letzste irrung ergerlicher dan die erst werden mochten. und darumb zu furderung gottes ehre und christlicher warheit haben wir unsere trefflich rethe gein Augfspurgk mit volligen gewalt abgefertigt, und in befelh gegeben, das helfen in diefsen sachen furdern rathen und zu beschliessen, das christlich und recht, auch dem ewigen ummerwerenden bestendigen reinen schatz gotliches worts gleich und gemes sei, auch sich mit andern churfursten, fursten und stenden, so diefser meinung weren, zu unterreden und zu vereinigen, darzu auf die wege sich zu vergleichen, ob von den geistlichen, die mit mancherhand practicken und listen umbgehen, und was sie des damit nit zu wegen richten mogen, werden sie es mit gelt zu erstatten versuchen, oder imants andern einer umb des gotlichen worts willen wolt uberzogen, an landen und leuten vergeweltigt ader auch sunst wider recht, des reichs ordnung und pillichait beschwert werden: das alsdan unser einer dem andern zu hilf komen und desselben beschwerten lande und leute beschutzen helfen solten und das man heruber ein sonder ainung und buntnus thet aufrichten.

Nu haben wir dieſse meinung durch einen unser vertrauten rethe dem hochgepornen fursten herren Casimirn marggraven zu Brandenburgk etc., e. l. bruder, unserm lieben ohme anzaigen lassen mit erinnerung aller gelegenhait, dero wir alle uber lant zu schreiben beschwerung tragen, mit bit, solich sachen seiner lieb teils zu beschutzung unser allerseits lande und leute, darzu furnemlich zu furderung gotlicher warheit mit helfen aufzurichten und zu volnfuren. es hat sich aber sein lieb dieſser sachen halb mit niemants in einung oder buntnus ferner einlassen oder begehen, noch etwas mit den grafen oder stetten zu schaffen haben wollen, sunder sagen lassen, sein lieb konne oder woll in dieſsem nichts thun, dieselb hab sich dan zuvor mit e. l. unterredt. nachdem nu dieſse ainung und buntnus niemants zuwider oder nachteil, sunder gar guter christlicher meinung, unser aller lande und leute vor unrechter gewalt und bei recht zu beschirmen beschicht, tragen wir solicher abschlagung von e. l. bruder, unserm freundlichen lieben ohmen, etwas befrembden und hetten uns ehr versehen, sein lieb solt das zur undertruckung vieler verfurischen miſspreuch, aufrichtung gottes ehr und christlichs wesens, erhaltung frieds und rechts mehr gesucht und begert dan geweigert haben, angesehen deweil die geistlichen, sonderlich seiner lieb gesessen, aigen verstentnus, wie uns furkomen, zusamen gemacht und mit vielen spitzigen practiken und listen, darstreckung gelts und guts umbgehen und vieleicht mit ander leut hilf unterstehen solten uns ein ordnung zu machen, was wir glauben predigen thun und lassen sollen; und wer das nicht bewilligen wolt, must des backenschlags gewarten, villeicht ires vermeinten achtens gottes wort und die warheit zu unterdrucken und die alte boeſse miſspreuch im schwang zu erhalten, wilchs je wider got und hoch beschwerlich, auch daraus nit geringer unrath zu erwachsen zu vermutten were; darumb einem ieden christen dieſse sachen pillich zu herzen gehen und zu erwegen sein sollin: steht demnach an e. l. unser gar freuntlichs bitten, dieselb wolle zuforderst gottes ehr und wort, gestalt der sachen, die buntnus und practick der geistlichen und was uns allen in dieſsem thun gelegen ist und darauf stehen wirdet, auch das viel fursten und reichsteth dem evangelio zufall thun und sich die sach got lop damit schicklich anschickt, bedenken und solich buntnus ires teils helfen furdern bewilligen und volnziehen, auch das irem bruder zu verstehen geben; dan nachdem sich die geistlichen fursten verbunden haben, deucht uns auch furdersam ge-

raten und gut sein, das wir weltliche churfursten fursten grafen und stett uns samentlich auch in einung begeben hetten.

Was nu hirin e. l. gemut und gefellig ist, bitten wir uns bei diesem botten widerumb wissen zu lassen, auch dis unser schreiben vertreulich und in ganzer geheim zu behalten, wie wir des guter zuversicht sein; das wollen wir umb e. l. hinwider freundlichs vleis willig und gern verdinen.

Philips cet.

An Marggraf Jorgen von Brandenburgk.

II.

(Zu S. 78, 1).

1526 c. Juni. *Gutachten der kursächsischen Räte, was man den nach Magdeburg berufenen evangelischen Ständen vorhalten soll.* [*1526 etwa Anfang Juni.*]

Aus Weimar G. A., Reg. H pag. 3 C *fol. 93—100.*

Juni 11. Vorzaichnus welchergestalt auf itzigem tage montags nach Bonifacii schirstkunftig zu Magdeburg der rethe bedengken nach sall gehandelt werden, doch auf gefallen unsers genedigsten hern.

Juni 10. Zum ersten sal auf den sontag zu abend, so die fursten die beschriben einkomen, zu iren f. gn. geschickt und angezaigt werden, das unser gnedigster herr irer furstl. gn. zukunft gerne vernohmen, und nachdem ire furstl. gn. aus dem schreiben, so unser genedigster herr getan, vernohmen, aus was ursachen sein churf. genaden ire furstl. gn. fruntlich gebeten an dem end zu erscheinen, nun weren sein churf. gn. demselben nachzukomen mit gotlicher hulf genaigt und darauf seiner churf. gn. fruntlich biten, das ir furstl. gn. nach derselben gelegenhait wolten folgends tags stund und ort des zusamenkomens ernennen, darnach wolten sich sein churf. gn. richten und halten.

Nachdem aber vermutlich, das ire furstl. gn. solchs unserm genedigsten herrn haimstellen werden, haben sein churf. gn. sich zu entschliessen und denen, so von seiner churf. gn. wegen werben, alsbald mit zu bevelhen.

Und wan also der churfurst auch die fursten auf den montag

zusamenkomen wurden, sold von wegen unsers genedigsten herrn *Juni 11.*
volgend mainung anzuzaign sein:

Erstlich das ire furstl. gn. auf ein schrifte, so unser genedigster herr, auch graf Albrecht von Mansfelt auf bevelch seiner churfurstl. genaden getan, erschinen, das weren sein churf. gen. mit vleis dankbar und erbutig solchs umb ire f. gen. sembtlich und sonderlich mit vleis zu vordienen. als aber sein churf. gnaden in derselben schreiben under anderm vormeldung getan, das sich die sachen des gotlichen worts halben hin und wider also zutragen, derhalben sich sein churf. gnaden mit iren f. gn. gern fruntlich unterreden wolten, heten sein churf. gnaden bevolhen, iren f. g. fruntlicher und vertreulicher mainung anzuzaign und zu vormelden:

Nachdem sein churf. genaden durch ein beredung, so sein churf. gnaden durch deroselben son herzog Johans Friderichen, unsern genedigen herrn, mit dem durchlauchten hochgebornen fursten und herrn herrn landgraf Philipsen zu Hessen, unserm genedigen herrn, vergangen herbst zu Fridewald gehabt, sich vorainiget, welchergestalt neben andern fursten und stenden geschigkten des gotlichen worts halben und was demselben anhengig ein werbung an kai: Mat. statthalter und die commissarien zu Augsburg auf den nechst geschriben reichstage hete beschehen sollen, darein dan ire f. g. auch mit gewilliget; diweil aber aus furfallenden ursachen solchs vorbliben und im abschied, so dazumal zu Augspurg beschlossen, under andern befunden, das auf den angesaczten reichstage zu Speier von den dingen das gotlich wort belangend sall gered und gehandelt werden, heten sein churf. gn. vor noth und gut bedacht und angesehen, das ire churf. gn. mit euer furstl. gn. als denjenigen, so ihre churf. genaden dem hailigen gotlichen wort aus gotes genaden genaigt befunden, sich fruntlich und vertreulich unterreden, welchergestalt auf angezaigtem reichstage des artigkels halben das gotlich wort und was demselben anhengig belangent, so derselb vorgenomen, im reichsrat sol zu reden und anzuzeigen, auch darauf entlich zu beharren sein, damit solchs von seinen churf. genaden auch eur f. genaden eintrechtig und einmutiglich vorgewand und dargetan wurd. und ist darauf seiner churf. genaden fruntlich biten, euer f. g. wolten sich mit seinen churfurstl. gn. fruntlich vorainigen und in den dingen neben seinen churf. genaden fur einen man stehen: so sind sein churf. genaden willig und genaigt, sich mit euern f. g. ferner zu unter-

reden, was auf dem angesaczten reichstage zu Speyer sol furgewand werden, damit solchs zu der ere gotes und forderung seins hailigen worts dinstlich furgenomen wurd. sein churfurstl. genaden wolten iren f. g. auch fruntlicher mainung nit bergen, das sein churf. gn. sich mit unserm genedigen hern dem lantgrafen entschlossen und vorainigt, das sein churf. genaden umb der gelegenhait willen beschreiben und sich mit euer furstl. gn. unterreden solten. desgleichen haben unser genediger herr der lantgraf bei denjenigen, so seinen f. gn. gesessen, zu thun auch auf sich genohmen, und stellen sein churf. genaden in kainen zweivel, sein f. gn. werden darinnen keinen vleis sparen. ire churf. und furstl. gn. hetten auch den abschied gemacht, das ieder furst dasjenige, so er handeln und erlangen wurd, von wegen des andern mit sold gethan haben. so nun ire f. g. willigen wurden in dieser sachen bei unserm genedigsten herrn vor ainen man zu stehen und diesen handel unserm genedigsten herrn zu bedenken anhaim stellen wurden, villeicht mit erbietung, was sein churf. genaden vor gut achten, das wolten sie die fursten mit ainig sein; wurden aber die fursten vor bequemer achten, das etwas dazumall davon solde gered werden, alsdan mocht man die sach auf die ban richten, damit die rete zusamen verordent und sich aus den dingen unterreden theten auf gefallen unser genedigsten und genedigen herrn allerseits; wiewohl es der rete bedenken nach ditzmal wenig furtreglich sein wirdet, und nachdem solchs auf diesen tag nicht schigklich mag dargethan werden, sold darauf zu sagen sein: nachdem difs ein grofse und schwere sach und weil aus ihrer andwort befunden, das sie die fursten bei unserm genedigsten herrn vor ainen man stehen wolten, welchs ihr churf. gn. mit fruntlicher danksagung annehmen theten; wo nun die fursten solchs fur gut ansehen wurden und inen gefellig, wolte unser genedigster herr diese ding mit statlichem radt derjenigen so dorinnen verstant und sonderlich der gotlichen schrift gegrund, bewegen und ainen ratschlag stellen lafsen, denselben man den fursten, so sie auf dem zuge des reichstags zu seinen churf. genaden stossen wurden, ader aber, wo solchs nit beschehe, zu Speier fruntlicher mainung und vortreulich anzaigen, auch mit ihnen den fursten dazumal mit gots hulf entlich schliefsen.

Wan nun dieser artigkel sein beschlus, so solte den fursten ferner zu vermelden sein, das sonder zweivel ire furstliche genaden bericht entpfangen und gut wifsen trugen, welchergestalt das

capitel zu Meintz den zwelfen Meintzischen thumbcapiteln und gemainer clerisei unlangst vorgangen daselbst zu Meintz ein furhaltung getan, auch darauf beschlossen ein botschaft zu kai. Mat. in Hispanien zu schicken und sich gegen ihre Mat. etzlicher mengel und gebrechen halben zu beclagen, auch darauf wider diejenigen, so irem unchristlichen brauch und gewonhaiten nach unterweisung gotlicher schrift nit folge theten, zu suchen und zu biten, wie dan solichs ir gestelte instruction clerlich anzaigen thuet, welche unser genedigster herr wolten vorlesen lassen, darauf auch die bottschaft zu kai. Mat. vorfertigt.

Zudem ist zu besorgen und vormutlich, das dieselben, so dem gotlichen wort anhengig, teglich bei kai. Mat. durch ire abgunstigen beschwerlicherweis und mit ungrund angegeben werden, wie dan ein merklich anzaige aus der instruction, so herzog Heinrich von Braunschweig mit sich bracht und gelesen werden sal, zu vornehmen ist; welchs alles bei kai. Mat., wo solchs nit mit warheit und bestendigkait widerfochten und abgewand, vordrieſz ungenad und andere beschwerung zutragen möcht. weil dan unser genedigster herr [und] der lantgraff sich selbs, auch sie die fursten nit vor die geringsten, so bei kai. Mat. angegeben wurden, achten konnten, nachdem sie alle aus gots genaden dem gotlichen wort anhengig, so heten ihre churf. und furstl. gn. sich entschlofsen derhalben ein botschaft statlich und furderlich zu kai. Mat. zu verfertigen und ein werbung nach vermoge ainer instruction, so derhalben solte gestalt werden, der noturft nach bei kai. Mat. thun lafsen, wie dan solchs in der instruction angezaigt, auch neben der instruction alles, was ferner vor noth bedacht, den geschickten mit bevolhen werden must; und weren sein churf. genaden des vertrauens, es sold zu vilen dingen ganz dinstlich und gut sein. wo nun ire f. genaden auch mit inen solche schickung willigen und die iren darzu verordenen, welchs dan unser genedigster herr vor gut achten thete, auch fruntlich gebeten haben wolten, so weren sein churf. genaden willig und genaigt, sich darauf mit inen jezt alsbald der personen, die geschickt werden solten, auch der zeit und wo sie zusamenkomen solten, auch derselben instruction soviel muglich und got genade vorleihen wold, zu vorainigen.

Ferner ist bedacht, die buntnus, so unser genedigster herr mit dem lantgraven zu Gotha aufgericht, den fursten fruntlich und vortreulich zu zaigen, und wo ire furstl. gn. auch darein willigen

und schliefsen wolten, als unser genedigster herr sich genzlich vorsehen, auch fruntlich biten thete, sold alsdan solch bundnus durch eine vorschreibung inmassen mit unsern genedigst und genedigen herrn wie gemelt auch aufgericht und volzogen werden.

III.

(Zu S. 118).

[1525. Okt. 17.] *Pfalzgraf Friedrichs Instruktion für Pelagius Probst, seinen Gesandten zum Augsburger Reichstage. 1525 Oktober 17 Neumarkt.*

Aus Amberg Kr. A., Rep. nr. XXXIII, Reichssachen, Loc. IX Fasz. 2 act. nr. 30. *Orig. mit Siegel; auffallend nachlässig stilisiert und geschrieben.*

Friderich von gottes gnaden pfalzgrave bei Rhein und herzog in Baiern.

Instruction, wefs wir dem hochgelerten unserm canzler rate und lieben getreuen Pellayen Probst von unsern wegen uf dem reichstag zu Augspurg zu handeln bevolhen.

Erstlich soll er sich seiner ankunft uf das schreiben, der hochgeborn furst unser freuntlicher lieber bruder pfalzgraf Ludwig churfurst uns gethan, das sein bruderlich lieb iren rethen uf den reichstag verordent nachschreiben wolle, das si unserm vertrauten rath uf solchem reichstag, welchermassen sie von seiner lieb abgefertigt, anzeigen sollen, zu denselbigen rethen verfügen, des also von ihnen begeren, dagegen sie dise unser instruction auch sehen und verlesen lassen und sich in allen sachen und handlungen ieder zeit einer gleichhelligen mainung mit einander underreden beratschlahen und entschliessen.

Zum andern soll er unser session halben, wo ime von herzog Jorgen von Sachssens gesandten ainiche irrung beschehe, dieselben mit nichten begeben, sonder unser und des haus Bayern alt herkomen und gebrauch anzaigen und daneben ermelden, wie das haus Bayern dem haus Sachssen vorgeen, das wir billich der session vor ime haben, und dan verrer mit bemelts unsers lieben bruders des churfursten, herzog Ludwigs in Obern und Nidern Bayern und unser vettern der jungen fursten [1]) verordenten rethen rat handeln

---

[1]) *D. i. der Pfalzgrafen von Neuburg, Ottheinrich und Philipp.*

und ob es zu gutlicher underhandlung vermog kai. Mat. ausschreiben komen wurde, sich nit verrer dan mit vorgeender protestation, das er uns als dem eldisten hern des haus Bayern damit nichts begeben, sonder solchs hinder sich an uns zu brengen angenomen haben wolle, einzulafsen; doch mag er ain tag umb den ander ze sitzen uf vorgeend protestation bewilligen.

Zum dritten soll er die entschuldigung unsers nit-erscheinen ufs bedachts unsers lieben bruder pfalzgrafen Ludwigs churfursten entschuldigung nemen; daneben, so es von notten, der Behemen teglichs handlung und mit was practic der entwichen apt von Waldsachssen umbgeet, dasselbig dem reich zu entziehen und der cron Behem zuzewenden in arbeit stett, anzeigen.

Zum vierden soll er wider bruder Niclasen, entwichen apt von Waldsachssen, so er in des reichs ratt sitzen und stim haben wolt, in des reichs ratt handeln und ine mit nichten im reichsratt sitzen lafsen, ufs ursachen, dafs er kein abt zu Waldsachssen, sonder von dem closter entloffen und sich an demselben gehalten, das er der prelatur noch abts namen nit wirdig. so habe er uber und wider sein pflicht, domit er dem reich verwant gewest, das closter mit den erbgrund- und lehen-gerechtigkeit der cron Behem zuaigen und wie obstet dem reich entziehen wollen; und ob er gleich noch ein abt zu Waldsachssen sein solt oder wer', das ime nit gestanden, so mochten wir ine dannoch im reichsrat nit leiden, dan wir und unsere vorfarn ie und alwegen und so lang mensche gedechtnus nit erraichen mag, ain abt in dem reichsratt und anschlegen versprochen und vertretten, dabei es bisher beliben und wir des in ruiger possefs wern.

Zum funften: nachdem in kai. Mt. mandaten und nebenmissiven an uns gethan fur hoch beschwerdlich angezogen wirdt, das die Luterische leer in unsern cristenlichen glauben und religion [1]) wider seiner Mat. hievor zu Wormbs ausgangen edict und gemeiner reichsstend beschlus aingewurzelt, darauf von noten, wo diser artigkel von kai. Mt. oder derselben commissarien in der ersten der reichsstend furtrage beschwerdlich und kai. Mt. mishellig furgehalten, das unser gesanter von unserntwegen mit gutem grund uns entschuldigen und anzaigen mag, das wir demselben edict sovil moglich gehorsamlich gelebt und in unserm furstentumb durch ein offen druck haben ausgeen lassen, demselben edict gehorsamlich

[1]) *Vorlage* regalien.

nachzukomen, auch ettlichen cramern, so Luterische bucher in unserm furstentumb gebracht und wir derselben gewar worden, ine dieselben nemen und straffen lassen, die ausgeloffen munch am leib gestrafft und aus dem furstentumb verjagt, den priestern so sich verheirat, ire pfrund genomen, uncristenliche prediger irs ampts entsetzt und aus dem furstentumb verschafft, die flaisch an verpotten tagen geessen, gestrafft und sovil möglich einsehens gehabt, damit die Luterisch leer oder neuer gebrauch in unserm furstentumb entwurzlet, wie einem cristenlichen fursten geburt, ausgereut.

[*I*] Nach gethaner entschuldigung, so nun die notturft eraischt, auf sunder artigkel, wie in unsern cristenlichen glauben gut erbar bestendig und cristenliche ordnung furgenomen, die misgebreuch in der kirchen und bei der geistlicheit, auch allerhand beschwerdnus, so dem armen cristglaubigen man von der geistlicheit mit unermeslicher drangsall wider das heilig evangelium und gebot gottes auferlegt, abgestelt und ain ainigkeit und cristenlicher frid widerumb gepflanzt, damit der arm man nit widerumb zu aufrurn bewegt werde: ist anfangs fur das allerbest und nutzlichist, das auf ein gemein frei concilli mit hochstem vleis gearbeit und gehandlet werd; dan wo dasselbig nit beschicht, ist keins frids und ainigkeit im reich (man mach ordnung wie man woll) zu verhoffen, aber zum hochsten zu besorgen und nichts gewisers, dan das aus den vilerlei gebrauchen neu ordnungen disputation schmachbucher gemel und brief, auch des verechtlichen ungehorsamen leben, so wir under einander fueren, ain ieder der best und cristenlichst sein und genent werden will, den andern als uncristenlichen veracht, daraus vil zwittracht zerspaltung und widerwill under allen stenden erwechst, zum letzten ein unerhort pluetvergiessung verwuestung land und leut auch zerreissung aller recht erberkeit und guten sitten und entlich der sterkist und mechtigist den besten glauben haben und Teutschland dardurch gar verderben und an gelt gut und leuten geodigt[1]) wirt. darumb wo man das furkomen und den armen man stillen will, eraischt der reichstend unvermeidlicher notturft, auf ain gemain frei concilli zu dringen und auf keinen artigkl iren ratschlag zu wenden, der artigkel sei dan vor entlich beschlossen, malstat im reich Teutscher nation und zeit zu einem concilli ernent (doch soll der artigkel mit der Pfaltz reth gehandelt beschlossen und mit inen verglichen werden).

---

[1]) *Vorlage so mit Haken über* o.

Alsdan, auf das mitlerzeit durch die widerwertigen gebreuch und ieder oberkeit aigenwillig furnemen satzung und gemachte ordnung kain ungleicher verstand unainigkeit oder zwitracht ervolg, auch alle disputation und widerwill, darzu sunderlich den armen leuten ir unbilliche beschwerdnus abgeschnitten, sicht uns fur ratsam an, das auf nachvolgend punct und artigkel gehandelt und das best darin furgenomen beschlossen und in das ganz Romisch reich Teutscher nation offentlich ausgeschriben und berufft werde, das ain ieder armer und reicher des wissens empfahe.

Erstlich: das das wort gottes nach rechtem gutem und cristenlichem verstand on undermischung oder zusatz lauter nach dem buchstaben verdeutscht, recht gepredigt und dan aus demselben gut cristenlich und hailsam ler, zu underweisung eins cristenlichen menschen leben, wie er sich in seinem glauben halten, das boes von dem guten erkennen und sein leben dardurch zu dem almechtigen und seiner seligkeit gezogen, und die subtille fragen und disputation, die dem gemeinen man zu der sel seligkeit nit dienstlich, genzlich bei einer straff verbotten, und das evangelium nit nach eins ieden gefallen und verstand dasselbig hin und wider, wie ettlich jar her beschehen, zu ains ieden furnemen gekert geteutscht und ain ieder ain sundern glos und verstand daruber machen, daraus abermals der alt irsal ervolgt; und also durch den mifsverstand und eins ieden sunderbare ungeschigkte auslegung des evangelium ist die jungst emporung der paurschaft, und das der furgenomen reichstag zu Speyer nit sein furgang gehabt, ervolgt, dan sie allein die ursach bei allen haufen irs zesamenkumens angezeigt, das si von der geistlicheit bisher verfuert, inen das wort gots verhalten, und wollen das wort gottes beschutzen, und under dem schein des wort gottes zu hanthaben seind sie zusamenkomen und also wuetend wider ir oberkeit gehandlet, vermaint vielleicht, got daran ein gefallen, so sie dieselben straffen wurden, ze thun.

Zum andern: das gemeinklich im reich die leibaigenschaft der armen leut, onangesehen etlicher geistlicher oder weltlicher widerfechter, abgethon, alle cristgleubig frei on alles abkaufen oder vertrag gelassen und ieder herschaft bei verlierung irer regalien und sunderbar kai. Mat. straff ungnad oder acht geschefft wurd, und einer ieden herschaft umb ergetzlicheit diser ledigzalung nit mer dan ein gulden reynisch fur ain prief von ainer ieden person gegeben werden, und hinfur kein oberkeit bei

obermelter straff ainen armen man under die burde der leibaigenschaft ziehen; ob auch der arm man die herschaft darumb gutwillig ersuchen oder was ze geben bewilligen wurd, soll der herr nit annemen, sonder dasselbigen ganz und gar absten.

Zum dritten: dieweil der clein und grofs zehendt nit die wenigst ursach der emporung gewest, ist die grofs notturft, damit einsehens darin gehabt und ein gleiche ordnung im reich deshalben furgenomen und offenlich berufft werd. domit aus geben und nit geben dis kleinen und grossen zehents abermals kein empoerung oder zum wenigsten kein grofs gemurbel oder geschrei ervolg, sicht uns fur gut an, das hinfur der grofs zehend on widerred gegeben und der dreissigst, ob des schon von alter hergebracht, abgestelt, und soll fur den grossen zehend waitz dinkel korn gersten habern und was mit widen oder banden gebunden wirdet, darzu wein artz heu gerait und alweg die zehendst garb auf dem veld dem zehendherren gegeben und der arm man hinfur nit gedrungen werden den zehend einzefueren oder auszudreschen. und alles ausserhalb der siben stuck, wie obstet, soll fur cleinen zehend gerait werden, als hanf flachs lein kefs schmalz leinwat hoener hennen schwein kelber aier ruben kraut obs und anders wie des namen hat, und das fur allen cleinen zehend ain ieder, dem solichs jerlich wuchs oder gefiel, dem zehendhern geistlichs oder weltlichs stands ain anzal gelts darfur jerlichen geben oder ime denselben abkaufen oder sich darumb zimlicher weifs vertragen und daruber weiter des cleinen zehends halben nit angezogen wurden.

Zum vierden: das hinfur kein gaistlicher noch weltlicher lehenherr die pfarren [1]) und seelsorgen verleihen noch darzu presentirn soll dan ainen gelerten erbern und verstendigen priester, der zu verkundigung des gotswort und selsorg geschigkt, darin kein gnad dienst freuntschaft noch zunaigung angesehen werden soll, auf das die pfarrer bafs und nutzlicher, dan bisher nach der pfaffen unersetlichen geiz beschehen, besetzt und demselben die selsorge mit vleis uber das pfarvolk bei tag und nacht ze haben, das wort gottes mit treuen zu verkunden ernstlich und dermafs befolhen werd, so er ungeschigkt, ains boeshaftigen schandlosen und ungotsforchtigen lebens befunden werd, das ime alsdan on alle scheuch soliche sein ungeschigkt leben mit guter und cristenlicher ermanung zu ainem bessern wesen angezeigt, und so er nach evangellischer leer

[1]) *Vorlage* pfarrer.

soliche wortstraff nit annemen, soll alsdan der geistlichen oberkeit geburlichs einsehens zu haben denuntirt, und so daselbs auch saumsall oder unfleis gespurt, der weltlichen oberkeit angezeigt werden und dan der lehenherr, wie obstet, einen andern tuglichen erbarn und gelerten priester erwelen und ime die pfarr leihen und den andern erstockten und erharten pharaonem hinweg thun. was aber der pfrund lehen, die kein seelsorg haben, di mogen von den ordenlichen lehenherrn, doch alwegen erbarn priestern gelihen und so sich dieselben wie obstet ungeschigkte erzaigen, soll es mit inen wie hieoben von den pfarrern gesetzt, gehalten werden.

Zum funften soll hinfur ain ieder priester sein pfarr und pfrund in aigner person besitzen, domit das cristenlich volk mit dem gotswort notturftiglich gespeist und wie einem getreuen hirten geburt, desselben wol gehuet und mit allen cristenlichen rechten ieder zeit versehen werden und keinen, er sei hoch oder niders stands, ainicher absenz incorporation reservat pension oder wie die erdicht namen bisher gehabt, gegeben werden, bei einer hohen straff, darob die weltlich oberkeit mit ernst halten soll, ausgenomen in di closter, auf die stift und hohen schulen; dahin mag man von reichen pfarren[1]) den uberflus nemen, den stiften clostern und hohen schulen zuaignen, auf das daselbs die jungen knaben in gutten sitten tugend[2]) kunst und gotsforcht auferzogen und dan derselben zu geistlicher oder weltlicher stand des gebreuchlicher und geschigkter, und also der uberflus fullerei geiz schandlofs wesen hoffart und allerhand bosheit, di an obermelten dreien mer dan andern orten bisher gehait, gepflanzt und inen zu irer buberei nit geringer ursach durch den uberflus, verhengnus der laster, auch teglich der geistlichen oberkeit zulassung dispensation und unstraffberkeit gegeben. wo aber soliche incorporation, als zu besorgen, bei den stiften clostern und hohen schulen misbraucht, sie ir leben nit zu pesserung zucht tugent und gutem exempel schiken, auch an denselben orten nit gelert leut zu underweisung der andern gehalten, das alsdan bei einer ieden oberkeit wilkur steen, die incorporation aus iren furstentumben gebieten oder oberkeiten an berurte ort volgen zelassen oder die, bis sie sich in ander weg schigken, vorzehalten, dardurch sie zu gutem tugentsamen erbarn leben vernunft gotsforcht kunst und guten werken

---

[1]) *Vorlage* pfarrern
[2]) *Vorlage* jugend.

gezogen werden. solte aber diser artigkel nit gut sein, wer' vielleicht besser, das von stiften und closter genumen und die grossen anzal der person gemindert und dan die nutzung in gemeine reichscamer oder furstentumbe gelegt, desgleichen die annaten nimer gen Rom, sonder in die obgemelte gemeine camer zu ainem vorrat gegeben und aus den armen clostern pfarren gemacht und die munch in andere closter irs ordens gethon und die ubermafs wie obgemelt angelegt, land und leut dardurch erhalten beschutzt, der Turck vertriben, das [1]) camergericht davon underhalten werden.

Zum sechsten: domit auch das furnembst laster, damit die geistlicheit bisher hoch befleckt, ausgerott, ist not cristenlich und gut, das den pfaffen weiber on scheuch forcht oder straff zu nemen vergunt, doch keiner darzu genott werden soll. wo aber einer hieruber in bubischem leben ergriffen, das solichs der geistlichen und volgend, so daselbs mangel erscheinen, der weltlichen oberkeit angesagt und so er davon nit absteen, das er mit rath der weltlichen oberkeit aus dem gericht geschafft und von iederman als ein leichtfertige person, die zu eeren nit taugenlich, gehalten und gescheucht werden soll.

Zum sibenden: als der unersetlich geiz der pfaffen und munch augen ganz geplendet und umb zeitlichs guts wegen der cristgleubigen seele in grosser sorg taglicher und jarlicher gedechtnus und bott, dero sie ausserhalb desselbigen gar vergessen gehabt, und dieselben so auf dem tisch klingen, sie zu emsigem betten fasten meslesen und singen bewegt, wie offenbarlich gesehen: darumb nutz und gut, das dasselbig abgestelt und nemblich hinfur keinem bischoff fur citation monitorien pann arrest absolution indult tolleranz (die gar als ein poshaftig werk), auch andere der geistlichen gericht beschwernus abgethan und furter den weichbischoffen umb cresam tauf kirchen kirzen fladen glocken mefsgewand altartucher kreuter oder kutten weihen nichts dan allein zimliche zerung, so sie die kirchen weihen, gegeben, auch den pfarrern caplen altaristen fruemessern vicarien oder . . .[2]) umb seelmessen besingnus grebnus dreissigisten jartag ewiger jerlicher oder taglicher gedechtnus, umb die kirchhoff bestettigung zu der erden leichlach kindtauf peichthoeren mefslesen vigilien petten fasten predigen singen lesen oelung eingesegung der kindpetterin

[1]) *Vorlage* des.

[2]) *Unleserliches Wort.*

oder einlaitung der eevolker versehung des hochwirdigen sacraments beruffung in pan verkundung der heirat oder ander sachen, damit die geistlicheit der weltlicheit ze dienen schuldig, nichts weder wenig oder vil fur soliche ire geistliche[1]) pfarliche oder kirchen recht gegeben werden soll; dan allein zu erkantnus cristenlichs glaubens und anzaigung, das ainer derselben ainigkeit verwandt und sich des almechtigen gebots gehorsam erzaigen, soll ain ieder cristgleubiger, der zu seinen verstantlichen jaren komen ist, im jar viermal sein opfer nach seinem willen und gelegenhait seiner narung auf den altar legen, und so er dasselbig gethan sampt raichung des kleinen und grossen zehends, wie obgemelt, soll er von seinem pfarrer verrer unbedrangt in allen pfarlichen oder kirchensachen, wie die namen hetten, beleiben, und so ain ainfaltiger man fur obgemelte stuck etwas aus unverstand unwissenheit oder darzu geraizt der geistlicheit gegeben, soll ime dasselbig wider zugestelt und von weltlicher oberkeit dem armen darzu verholfen werden.

Zum sibenden: das alle geistliche gericht gereformirt wurden und allein ee und . . .[2])-sachen, auch was den glauben und straff desselben beruren, darzu priesters handlung, so ainer den andern beclagen wolt, vor dem geistlichen richter beclagt und gerechtvertigt werden. aber ander all sachen, als geistlich zins gult schult zehend oder anders, soll in den gerichten, darin sie gelegen, furgenomen und gerechtvertigt werden.

Gut wer' auch dafs all zehend zu den kirchen und gotsheusern gezogen und der weltlicheit darfur ein billiche vergleichung bescheh und die oberkeit daruber in gerichten, darin sie gelegen, beliben und sich aller hantirung und gewerb austenden.

Item wo reich pfarren die filial weit von der pfarkirchen gelegen haben, das dieselben getailt und von derselben pfarkirchen genumen, dem filial zugelegt und ain andere pfarkirch bei dem filial durch die geistliche und weltliche oberkeit aufgericht werde.

Item das keiner zu kainem pfaffen geweicht angenomen noch zugelassen wurd, er hett' dan ein bestendig alter, kunst und erbar wesen an ime und wer' zuvor von ainer gemain, do er zu ainem seelsorger solt, fur frum und geschigkt geacht und von dem

---

[1]) *Vorlage* geizige.

[2]) *Unleserliches Wort.*

lehenhern also auf anzaigung oder furbet der gemain angenomen und als ein geschigkter der geistlichen oberkeit presentirt und angezeigt werde.

Item das all pfaffen gleicher gewalt in der absolution und hinfur kein gaukelspiel mit den vellen den papisten cardinalen erzbischoffen oder bischoffen vorbehalten gemacht noch getriben werd, sonder ain ieder cristglaubiger von ainem ieden priester on gelt oder verhaissung absolvirt, und so er des nit verstendig, sein gaistliche oberkeit darumb ersuchen und irs rats pflegen, und nit hin und wider die cristglaubigen schigken.

Item kefs schmalz prot aier fisch fleisch und alle speis, wie bisher verfurisch beschehen, nit verpotten und umb gelt erlaubt werden.

Item das die fasten in zwo zeit getailt, nemblich zum frueling virzehen tag und dan zum herbst umb Galli aber virzehen tag fasten gehalten, und ain ieder am fastentage essen mocht was er in seinem haus hat und vermag, doch einmal im tag und nit mer. oder aber die fasten virmal im jar zu ieder quotember acht tag, oder aber von mitfasten bis auf ostern drei wochen und das advent bifs auf weihenacht fasten gehalten, die speis nach verenderung der zeit abgewechselt, und zum wenigisten zu denselben zwaien fasten gepeicht und das sacrament empfangen wurd, darzu der freitag oder sambstag abgethan und under dero tag einem ain ieder cristgleubiger abbruch an der speis (wie in der fasten) halten solt.

Item das benantliche fest feirtag der heiligen im reich ze feiern gebotten, und verhuet wurd, das dieselben nit gemindert noch gemert und dieselben feirtag durchs reich aus gleich gefeirt und an denselben gepredigt werden.

Item welcher in ainem closter oder pfaffenstand wer' und darin zu beleiben gewilt, soll ime zugelassen, doch darin zu bleiben nit genott, und sich in demselben stand, wie dan ordnung gemacht, erbarlich halten.

Item gut nutzlich und zu erhaltung guter sitten kunst und erbar wesen fast dienstlich, das die stift closter und hohen schulen gefurdert und in ander und bessere ordnung gebracht, alle misgebreuch abgethan[1]) gut zucht und tugent gepflanzt; daselbs die jungen knaben in tugent gotsforcht und rechter erkantnus ains cristen-

[1]) *Vorlage* abgethun.

lichen wesens erzogen und zu gutem gewisen und inen ir leichtfertigkeit nit gestatt werden, also so von notten, das man zu erhaltung cristenlicher ordnung und beruffung des gotswort, auch versehung der pfarren und pfrunden von derselben gelert frum und verstendig menner genumen und die Cristenheit zu aufnemung und merung unsers glaubens gefudert werd (dan ausserhalb der stuck seind die stift und closter nit vil zu erheben oder zu furdern), oder das der armen spitaler und brudersheuser daraus gemacht.

Ander mer artigkel mogen zu guter cristenlicher ordnung mit der zeit und sonderlich in ainem freien concilli bedacht und furgenomen werden, und sonderlich wie es in den kirchen mit den ceremoniis gehalten, wie die mutter gots und die heiligen sollen geert, ob das sacrament in bederlei gestalt soll genumen werden, ob das bitt fur dieselben dinstlich, wie man spitaler und armerleutheuser soll furdern und was von dem fegfeur und freien willen, auch das babst und bischoffen gewalt haben, ob muntlich oder gott im herzen zu beichten und wie wir unser leben in alweg zu gott schicken sollen.

Item daneben ist auch wol zu bedenken, das dem armen man ain mafs mit den unerleidenlichen und unrechtmessigen gerichtlichen und andern straffen, so inen an leib oder gut unversumer ding auferlegt, dazu mit den scharwerken und dem wiltpret gemacht und die oberkeit darin gots gepot ir gewifsen di stroff und gerecht urtl bedenken und den armen, der noch[1]) bildnus des almechtigen zu der seligkeit beschaffen, mer dan iren nutz oberkeit altherkomen gebrauch privilegien freiheit furstlich oder ander regalien lust und sussigkeit der welt und des leibs wollust ansehen und zu herzen fueren sollen, dardurch aufrur der underthanen wider ir oberkeit verhut werden mag.

[*II*] Zum andern wurdet die Turkenhulf bei den fursten und iren underthanen, aus ursachen das sie vergangen sumers verdorben und ganz ausgeschopft, schwerlich zu bewilligen; darumb wer' not, das sich die fursten derselben widern und ursach irs unvermogens und das sie solichs bei iren underthanen ausserhalb einer grossen aufrur, der sie sich darunder besorgen musten, mit nichten westen zu erlangen, aber sich des daneben erbieten muesten, dieweil die reichsstett in grossem vermogen als gelts und guts bei inen gefunden und des pauernkriegs wenig schaden erlitten, sonder

[1]) *Vorlage* darnoch *für* der noch (nach).

mer grofs genies gehabt, das durch kai. Mat. commifsarien mit inen ernstlich gehandlet, das sie die fursten mit irem raisigen zeug verlegen solten. wo das bei inen (wie dan zu furchten) unerheblich: das auf disen geringen und leidenlichen anschlag gehandlet, das ain ieder hoch oder nider gaistlichs oder weltlichs stands von zehen gulden reynisch hauptguts zwen pfennig oder zum maisten vier pfennig irer oberkeit bei geschwornem aid, solang der krieg weret, jerlich raichen und darin des edelmans gleich so wenig als des paurn verschont und der gaistlich dem weltlichen gleich angelegt werd, dieweil dieselben fast durch der paurn aufrur in Teutsche land, darzu der gemain pfaff und die closter durch des Luters leer hart erseugert und erarmt. in solichen anschlag wirt der reich kaufmann, der land und leut herter verderbt dan der geistlich, und alles golt und silber durch ine aus Teutsche land von seins aigennutz wegen verfurt, und nichts auf erd Teutschland an golt und silber mer verderbt dan die kaufmann und geselschafter. solt aber auf die jerlichen zins gult und einkomen ein anschlag gemacht, wer' nemblich auf zweinzig gulden gelts ein ort zu legen und nit daruber; in demselben anschlag soll die parschaft ligender gueter nach irem werd angeschlagen und von ieden zwenzig zins gulden einen ort gereit werden. und furnemblich, ee maln von der Turkenhulf geret gehandelt oder beschlofsen, das zuvor frid in der Cristenheit under den grossen heuptern der Cristenheit gemacht, wan der Teutschen vermogen nit ist dem Turcken durch ir macht oder gewald widerstand ze thun.

Zum dritten hat der Pfaltz landschaft den fursten die Turkenhulf genzlich abgeschlagen.

Zum virden hatt die Pfaltz in Bayern den Turken an der seiten sitzen, die Beham, die kain frid mit der Pfaltz halten, dieselben hart benotigen und vergeweltigen; must zuvor derselbig last abgestelt werden.

[*III*] Zum dritten: nach frid und recht hatt Teutschland lang jar geschrien und nichts weniger uber vilfeltige ratschleg gemachte ordnung landfriden und darauf gesetzte straff erlangen mogen, aus zweierlei ursachen: das kein gehorsame bei des reichs underthanen und kein volziehung der execution bei der oberhand hatt gefunden werden mogen oder wollen. und darumb, wo frid und recht soll in Teutschland gepflanzt werden, mufs man zuvor gehorsame und volziehung erlangter rechten gemacht; so man die gefunden, seind so gut rechtmessig und fast wol bedacht ordnung hievor auf den

reichstegen gemacht und aufgericht, das unsers achtens dieselben nit wol, ob man schon ein ganz jar darob sefs, zu bessern. aber doch ist noch uf zwei zu gedenken: ob man ein gemein lauter vernunftig erbar und nutzlich recht Teutscher nation begreifen lassen, dergestalt das kai. Mat. zwen frum erbar redlich und verstendig menner, darzu von allen churfursten und fursten sechs und von den stetten vier gleichermafs darzu verordnet und inen ain neuen form des rechten aus dem alten kei. rechten reichsordnung und reformation in ains oder mer buecher zusamen in purgerlich und peinlichen sachen zu ziehen, und denselben zwelf personen underhaltung auf ain oder mer jar von den reichsstenden gegeben und dan kai. Mt. und den reichsstenden zu beschliessen furgetragen befolhen und offenlich durch das reich bei schwere leben leibs oder guts straff allen oberkeiten darob mit hochstem vleis ze halten und den underthanen zu geleben gebotten und verschaffen, und alle churfurst fursten grafen freien edelleut und reichstet recht gebreuch oder ordnung alt gewonheit und die alt der landgerichts ungeschigkte gebrauche und unformlich . . .[1]) genzlich aufgehebt abgethan und vernichtet werden; und welcher hohen oberkeit an ainem ort hett, das er landsgerichts oberkeit daran haben solt. und ist furnemblich darbei zu merken, das under den zwelf personen oben ernent uber zwen doctores nit sein sollen, dan ine dise reformation in der kuchen noch peutel nit ersprieslich.

[*IV*] Zum virden: nichts hat bisher Teutschland herter verderbt, dan das kein gemeiner nutz gefurdert und gut polliceien nit aufgericht worden, und darumb ist erstlich das best, das all grofs und clein geselschaften ausserhalb der perkwerken (die mit vil gewerken muessen erbaut werden) im reich aufgehebt abgethun und, so dasselbig nit helfen, das in all frid sicherheit und gleit im reich aufgehebt und verzigen werden.

Item ain gemain des reichs ellen mafs gewicht und munz nach der churfursten grad oder des reichs neue ordnung, auch nach vorgehabten aufgerichten und zum thail beratschlagten ordnungen gemacht und den kaufleuten ain gemainen satz aller war in Teutschland gemacht und inen ein zimlicher gewin darin zugelafsen, die ubertretter hertiglich gestrafft werden. item das die tucher numer also gespant und gestregkt; item ein ordnung mit den cleidern und gulden ketten klainoter und ringen gemacht und ein hohe

[1]) *Folgt ein unleserliches Wort.*

straff darauf gesetzt werd; item zutrinken gotslesterer und ununaufhorliche fullerei verbotten, und ander mer unordnung im reich, dero ubermessig vil, abgestelt geendert und reformirt werden.

[*V*] Zum funften: billich wer' das kai. Mat. das regiment selbs underhielt, darauf dan zu arbaiten und ursach desselben angezeigt werden soll, das des reichs verwaltung bei des reichs vicari sein und bis auf kai. Mat. ankunft in dem reich beleiben soll. zum andern ist das regiment den reichsstenden nit vil nutzlichs und ain vergebenlicher uncost auf sie gelegt. wan ader ir kai. Mat. zu underhaltung des reichs regiment so hart anhalten . . .[1]), dardurch die churfursten und fursten des sitzens und costens uberhaben und denselben ein stathalter, der stets bei dem regiment beliebe, furgenumen und gesetzt. und dieselben acht, die nit all jar abgewechselt werden, sampt dem statthalter sollen des reichs obligen bedenken und einem ieden der execution erlangten rechten verhelfen. — nit moglich das Ein camergericht Teutscher nation rechtlich sachen kund oder mog furderlich ausrichten; darumb wer' gut zu furderung des rechtens und die parteien durch langen aufzug nit in verderbung gefurt, das drei camergericht furgenomen: ains in hoch Teutschland, das sollen die zwen zirkel, das ander am Reinstrom und das dritt in Sachssen, und iedes von zweien nechst gelegen zirkeln des reichs mit hulf der reichstet anschleg, die sie jerlichen kai. Mat. zu geben schuldig, underhalten werden, also das ein iedes camergericht ain fursten grafen oder zum wenigsten einen frumen verstendigen erfarnen und arbeitsamen camerrichter und bei demselben sechs beisitzer, und under denselben sollen drei von der ritterschaft und drei doctores zu referirung der gerichtshendel sein, zwen prothonotarj, zwen schreiber und zwen potten sein, und kein junger doctor oder licentiat zu redner aufgenomen noch zugelassen werden, er hab dan zum wenigisten vor drei jar bei einem alten doctor oder procurator an demselben camergericht, dero uber sechs nit sein sollen, die practick gelernet, damit die partheien der jungen procurator unwissenhait oder ungeschiglicheit halben im rechten nit versaumpt und durch sie verfurt werden. und so nun drei camergericht, wie gemelt, aufgericht, wirdet die

---

[1]) *Hier beginnt im Manuscript ein neues Blatt; es scheint vorzu etwas ausgefallen zu sein, nämlich die Forderung von 8 ständigen Regimentsbeisitzern, deren gleich darauf gedacht wird.*

hanthabung alsdan fuderlicher dan bisher beschehen gefunden und furgenomen; dan so ainer ain urtail und dabei executoria und compulsorialbrief erlangt, soll die oberkeit, daran die execution laut, bei seinen pflichten oder straff der acht derselben nachkomen und, so er zu schwach, di andere negste oberkeit umb hulf ansuchen, die gleichermas bei der penen, wie obstet, zu exequirn schuldig.

Und was obgemeltem unserm gesandten hierin zusteen und begegnen, soll er iederzeit obgedachts unsers freuntlichen lieben bruders pfalzgrafen Ludwigs churfursten gesandten anzaigen, sich mit in underreden und fur sich selb das best rathen handeln und beschliessen helfen, daran beschicht unser will und mainung.

Zu urkund mit unserm hiefurgedruckten secret versecretirt und geben zum Neuenmargkht uf ertag nach Galli anno cet. 25. *1525 Okt. 17.*

IV.

(Zu S. 126, 2.)

Landgraf Philipps von Hessen Denkschrift an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, wie man die geplante Erhebung des Erzherzogs Ferdinand zum römischen König durch Bildung eines Bundes der evangelischen Stände hintertreiben möge. [*1526 März*]. *[1526 März.]*

Aus Marburg St. A., Fasz. 10002 (Religionssachen). *Konzept.*

Es hab jungst sein f. g. den canzler zu seinen churf. g. gesant und in anzeigen lassen, wes an sein f. g. gelangt sei, namlich das das erzherzog Ferdinandus mit dem umbgehen solt die koniglich Rhomisch kron zu erlangen, so das schon nit mit willen der churfursten geschen solt. nu hetten s. f. g. das bedenken, so das also furgeen solt [1]), da got gnediglich vor sein wolle, das solichs nit allein den churfursten an irer wale, sonder auch allen weltlichen churfursten und fursten an anderer irer gerechtigkeit, di sie von alter her vom heiligen Rhomischen reich und ir eltern

[1]) furgeen solt *ist wol irrtümlich ausgestrichen.*

und si schwerlich[1]) erlangt und bisher erhalten haben, abbruchlich sein und sie ganz von irer freiheit gedrungen und in ewige dinstparkeit gesatzt wurden, so sie[2]) gleich bei iren landen leuten und gutern sitzen bleiben solten, das doch schwerlich auch geschen wurde.

Sein f. g. bedenk auch daneben, das Ferdinandus dieses furnemens bei den geistlichen, dweil die itzt irer unschicklicheit halben in grossen sorgen steen, di zukunft Christi und seins worts hochlich forchten, leichtlich erlangen werd, so er inen vertrostung thun wurde, sie also in iren stenden wesen und preuchen stetiglich zu hanthaben; und ob sie wol auch sorg uf diese hanthabung, das inen dadurch ire freiheit auch verletzt mocht werden, haben, so wurden sie doch ane zweivel ire gemut uf difsen mentschen trost lenden und achten besser sein, mit geringer verletzung irer freiheit zu pleiben, dan in andern weg, als sie sich besorgen, von Christo gar abgetrieben zu werden, wiewol das reich Christi von diser welt nicht ist, sonder allein di selen der mentschen zu erobern und Christo zu gewinnen ader zuzuweisen, und sie deshalben das forchten das sie billich nit forchten, sonder suchen und begeren solten.

Furter bedenkt auch sein f. g., so difs furnemen bei den stetten schicklich gesucht wurde, das irer etliche[3]) darin mit der zeit auch zu furen sein mochten; dan etlich sein bifsher mit rentereien, mit krigen, etliche mit geistlichen jurisdiction, etliche mit darlegung zu des reichs sachen angegriffen worden, wilches sie alles durch das, das sie einen erbkonig haben mochten, abzulenen verhoffen mochten, zuforderst so inen alle zol und beschwerung abzuwenden verheissen wurden. also das di abwendung dises furnemens allein an den weltlichen fursten, auch inen und iren kindern an diesem thun am allerhochsten gelegen sein wil; dan di geistlichen mogen gedenken, was inen doran gelegen seie, so sie ire ebenlang frid hanthabung und iren lust haben mogen, dweil sie kein leibliche, sonder lachende erben hinder inen verlassen werden.

Furter bedenkt sein f. g., solten di geistlichen durch difse oder

---

[1]) *Vorl.* schwertlich?

[2]) *Vorl.* sich.

[3]) *Statt* irer etliche *stand anfangs* sie.

ander wege ire meinung erhalten[2]), das sie das christlich volk mit mentschlicher satzung herter dan vor beschweren und halten, auch weiter und mer misbreuch infuren werden dan vor nie gescheen, wilchs ie beschwerlich zu vernemen were.

Nu konte sein f. g. ie nit achten, wie difse dinge, so es got gefile, schicklicher vorkommen werden mochten, dan das etc. di churfursten und fursten die namhaftigsten stett als n. und n. etc. auch sich brechten und also guten willen und volg bei inen erlangen mochten. das aber mit bequemer erlicher ader bestendiger angefangen werden mochte, dan dweil itzo vil stend sich im wort gots mit gleich verstanden und aber vil dar[1]) weren, sonderlich von stetten, die gern bei dem rechten verstand desselben worts pleiben wolten, das man sich desselben halben zusammen thet, uf ein erliche christliche meinung, wie dan sein f. g. deshalben mit N. schon weg furgenomen hetten, di ires achtens uf christliche erliche wege lendeten, auch nit daruf das sie eher das wort uslegen oder satzung machen, sonder sich mit allen christlichen stenden nach usweisung des wort gots gern vergleichen und vereinigen wolten.

Wiewol nu der canzler sein f. g. relation gethan, wes Pfaltz ime underhalb Wormbs zu antwort geben, nemlich das s. churf. g. deshalben noch herzog Fridrich herzog Ott Heinrichs oder derselben geheime botschaft wartet und alsdan sich ires gemuts entlich vernemen lassen wolten, mit entschuldigung us was ursachen solichs verhalten were, der auch sein f. g. also wol zufridden were, so wer' doch diser handel mitler zeit so ernstlich an sein f. g. komen, das sein f. g. bedacht gut und not sein, selbs bei sein churf. g. zu komen und sich mit der freuntlich zu underreden, wie sie dan hiebevor gegen den canzler sich hetten vernemen lassen, das sie auch fur gut ansehe, das sie sich einsmals underreden mochten. darumb hab sein f. g. nit wissen im besten zu underlassen solichs also anzuzeigen und ir gemut doruf zu vernemen etc., mit weiter persuasion, dan so sein churf. gnad die ding also bewilligen, wurden Gulich und stat Coln sich der auch nit weigern und alsdan die sach also verwart werden, das zu got zu verhoffen die dinge kein sorge uf ine trugen.

Man must auch gedenken haben, sich in geheim einer andern

---

[1]) *Vorl.* erholen?

[2]) *Nicht deutlich in Vorl.*

person dan F*erdinandus* zu vergleichen und zu welen, damit solich anschlege gebrochen. darzu sein f. g. getreulich behulfen sein wolt mit iren verwanten, die ir f. g. darzu vermochte, und verhoffte sein f. g., es solt der Pfaltz alsbald ein *nutzlicher*[1]) gedeien doruf steen *dann etwo*[2]) einem andern.

V.

(Zu S. 166, 1.)

1526. Mai 17. *Jakob Rorer Stadtschreiber von Nürnberg an Johann Feige landgräflich hessischen Kanzler: über Nürnbergs unwandelbar evangelische Gesinnung. 1526 Mai 17.*

Aus Marburg St. A. Fasz. 5734 (Stadt Nürnberg). *Orig.*

Erbarer hochachtbarer gunstiger lieber herr canzler. mein willig unverspart dienst seien eur erberkeit mit allem vleis zuvor. euer erberkeit schreiben mir gestern zu abent durch disen
Mai 16. eurn botten geantwert hab ich nach noturft[3]), und doraus vermerkt, das meiner herrn und der warheit mifsgonner kein ander gift oder mittel geprauchen, dann sie dergestalt bei dem durchlauchtigen fromen fursten meinem genedigen herrn dem landgraven, euch und andern cristen biderleuten dergestalt mit der unwarheit einzutragen und zu abgunst zu bewegen. hoff aber, got der allmechtig werd' darin soliche mittel und hilf geprauchen, das dieselben als voller lugen und schamrot erfunden und dasjene, so in laut seines gotlichen worts bei uns hie und an andern orten aufgericht, erhalten werde. ich hab' auch nit unterlassen und zu stund an euer schrift meinen herrn den eltern angezeigt, von denen mir eur erberkeit widerumb zu schreiben bevolhen, das in warheit weder durch sie oder iemand aus irem bevelch einichen comun oder stat, ja, das noch weniger ist, einichem menschen weder geschrieben oder geratten sei, das sie bei den alten kirchen ge-

---

[1]) *Riss im Papier, wodurch ein Wort fast gänzlich ausgefallen; dasselbe beginnt mit m-strichen, endet auf —er (Abkürzungshaken warnehmbar) in der Mitte ein i (J-Punkt sichtbar), etwa:* nutzlicher.

[2]) *Ein Riss im Papier, 1—2 Worte ausgefallen; am Ende* two (etwo) *sichtbar? vielleicht zu ergänzen* dann etwo.

[3]) *Zu ergänzen* vernommen *oder* gelesen.

preucken ceremonien und dergleichen von got ungeordenten und unbevolhen, sonder von den Babstischen umb irs geizs willen zu verderbung der welt ertichten gaukelwerk pleiben solten; dann ir als der verstendig habt zu achten, wie sich doch soliches leiden wollt, wider gottes lautern und nunmehr genugsam erkannten bevelch ein solichen rath von sich zu geben. wer das wort hat gefafset, sol, sovil ime got genad verleicht, demselben nachgeen, es zurn ja der teufel oder sein mutter, dann got sol man mehr gehorchen dann dem menschen. es spricht auch got selbs: forchtet die nit, so euch den leib mogen nemen, sonder den, der euch die seelen mag erhalten. so seien ie unsere hare auf unserem kopf gezelet, und wurdet uns doran kein verletzung on den willen gottes begegen. wolt man dann sprechen: ja, es mecht aber ein land oder gemeiner nutz nachteil leiden; dagegen aber sprich ich: nein, und des mehr, das man aus keiner biblischen histori wurdet probirn, das gott umb seins worts willen und die, so dem angehangen, einich land oder comun hab lassen untergeen, sonder man findet wol das widerspil, das soliche wunderparlich seien erhalten worden. wiewol nun soliche historien den gottesgeist, wie got den erhalten will, bezeigt, so wurdet er doch des leiplichen haufs, als der recht zimermann und werkmeister, auch nit vergessen. dasselbig haus aber bedarf mancherlei, das zue seiner erhaltung dient; das wurdet sich an zweifel auch finden on unser sorg; aber das mittel der arbeit und vleis, so die oberkeit die iren vor den wolfen zu beschutzen, ja, wue es von nothen wil sein, das sie einer oberkeit die irn vergeweltigen und von der erkantnus dringen wolten, dasselb mit nichten zuzusehen, sol nit dahinnen pleiben. das hab ich eur erberkait, damit die spuren, das wir hie nit zu alten weibern worden, als uns die giftigen zumessen, und an got verzweifelten, wollen eroffen. und auf eur begeren schick ich euch hirin verzeichent, wie es hie in allen kirchen eintrechtiglichen gehalten wurdet. so haben meine herrn ein erbar rath zu erhaltung cristlicher leren und zu erkantnus der sprach mit hilf und rath hern Philipsen Melanchdons, der dann itzt hie und den anfang selbs gemacht hat, ein schuel mit dapfern gelerten preceptoren aufgericht und geordent, on zweifel, wue meine herrn sich vor dem schatten an der wend hetten entsetzt, dieweil der teufel und sein anhang dise schlussel und instrumenta, dadurch man vermittelst gottes hilf zue der warheit und erkantnus kumpt, ubermefsig hafset, sie wurden solichs unterwegen gelassen haben. darumb

seit getrost, der alt got lebt noch, ist auch noch eben so gewaltig und mechtig als da er die Israelitten vor dem Pharon erhielt. —

Von neuen zeitungen zeig ich eur erberkeit ane, das neulicher tag Adam von Thungen mit 400 pferden und 600 zu fues, weliche sich alle zue Felberg gesammelt, denen von Rotemburg in die landwer gefallen und ob dreifsig dorfen geplundert und verprant, auch fur Rotemburg geruckt und etlich schufs hinein gethan, doch den hintern fues nit lang steen lassen. rurt die forderung dohere, das etlich der von Rotemburg bauern sollen dabei gewest sein, das Adamen von Thungen etlicher schad in der ergangen aufrurn begegent; aber ubr ir erpieten, das sie willig weren, wie inen dieselben angezeigt, rechts gegen inen ergeen zu lassen, darzue das sich das keiserlich regiment in die sach geslagen und tag angesetzt, ist soliche beschedigung gefolgt. wurdet bei mennig-lichen vermuettet, ein zuschub von iren genachperten geistlichen herzen[1]) und iren anhengern sei, dann schir eitel derselben amptleut dabei gewesen. ob nun die von Rotemburg die hend in buesen schieben werden, ist guet zu urteln; was aber daraus werden wurd, gib ich eur erberkeit zu bedenken.

So ist euch ungezweifelt bewist, wie bei mennglichen der kei. Mt. ankunft in Italien ein grofs gerucht gewesen; aber von den leuten, so alle tag von denselben orten hierher gelangen, vernimm ich bei weitem nit, das mit dem vorigen geschrei sich vergleichen will.

Des reichstags halb gib ich eur erberkeit zu erkennen, das furstliche Durchleuchtigkeit aus dem land zu Schwaben und, als man sagt, wol mit 700 pferden gerüst gen Speyer werts ist angeritten. meine herrn haben auch ire rathspotschaft verordent, wurdet in wenig tagen zue Speyer ankumen, und wer' nit ubel gethan, das sich die cristlichen in sachen das wort gotts bedreffen zusamhielten. hab genzlichen dafur und des ein wissen, das meins gnedigen heren landgraffen gesandten bei meiner herrn potschaft allen gueten willen finden und sich des hinwiderumb versehen werden.

Das hab ich euer erberkeit in eil als meinem lieben herrn, den ich in die pfleg und versehung gots des almechtigen bevilch, nit wollen verhalten.

1526. Mai 7. Datum am 17. mai 1526.

J. Rorer.

[1]) *So die Vorlage.*

[*Adreſse in verso.*]

Dem erbern und hochachtparn hern
Johann Veygken von der Liechtenaw
canzler zu Hessen, meinem gonstigen lieben herrn,
zu eigen handen.

VI.

(Zu Seite 217, 2.)

Die genannten kaiserlichen Kommissare an die in Speier versammelten Stände: theilen die kaiserliche Reichstagsproposition mit. 1526 Juni 25.

1526 Juni 25 Speier.

W aus Wien H. H. St. A. Kurerzkanzler-Archiv, Reichstag von Speier *fol. 91—98, mit der Aufschrift* A. Erster furtrag der kei. commissarien zu Spyer auf montag nach Johannis Baptiste anno 1526 bescheen.

F coll. Frankfurt St. A. R. T. A. Vol. 42 *fol. 1—11. Auf einem vorgehefteten Blatt von anderer gleichz. Hand* Anno 1526 ist der reichstag angehaben und disse instruction uf den 25. tag junii ubergeben und gelesen worden cet. no. 1.

D coll. Dresden H. St. A. Lok. 10182, Speierer R. T. A. *fol. 7a—15a. mit dem Vermerk* Nach gehaltenen ampt der heiligen messen haben die keiserlichen comissarien den chur*fursten* fursten und derselbigen botschaften und allen stenden des heiligen reichs Dheutzscher nation, sovil ir defsmals versamelt gewesen, volgende schrieft und auszug keiserlicher commission offentlich lassen lesen.

Das Stück befindet sich ferner unter den Reichstagsakten der Archive von Amberg, Bamberg (*Abth.* Bamberg *u.* Brandenburg), *Düsseldorf, Karlsruhe, Köln, Memmingen, München R. A. und St. A., Nürnberg, Strassburg, Stuttgart, Weimar und im angeführten Codex der Bibliothek von Gotha; aus letzterem ein Stück mitgetheilt von Neudecker, Merkw. Aktenstücke. I S. 21 ff. Nte. 18.*

B coll. die Instruction des Kaisers für seine Kommissare zum Augsburger Reichstage, vom 24. Mai 1525: Konzept und Originalausfertigung in Wien H. H. St. A., erzherzogliche Reichtagsakten.

Der Romischen kaiserlichen und Hispanischen kuniglichen Majestat etc. unsers allergnedigisten herrn commissari und gwalthaber zu disem gegenwurtigen reichstag verordnet, die durchleuchtigisten grosmechtigen durchleuchtigen hochwirdigen hochgebornen fursten herr Ferdinannd infant in Hispanien erzherzog zu Osterreich etc., kaiserlicher stathalter im hailigen reich, herr Bernnhart

bischof zu Trennt und herr Caſsmir marggraf zu Brandenburg etc. an stat ir selbs und von wegen der durchleuchtigen hochgebornen fursten herrn Philipsen marggraven zu Baden etc., herrn Wilhalmen phalzgraven bei Rein und herzogen in Obern- und Nidern-Bayrn, herrn Erichen herzogen zu Braunswyg und Lunenburg etc., irer mitcommissari, geben des heiligen Römischen reichs löblichen churfursten fursten geistlichen und weltlichen und andern stenden des heiligen reichs, so auf bemeltem reichstag erschienen, freundlicher gunstiger und genediger mainung zu erkennen, daz si in bevelh haben, vor anfang nachfolgends furtrags inen anzuzaigen irer kai. Mt. freundschaft gnad und alles guet, und wo es inen allen in iren regierungen und wesen glucklich zuestuend und wol gieng, des trueg ir kai. Mt. sonder gnedigs und guets gefallen.[1])

Und ferrer zu entdecken: wiewol nach vermug jungsts reichstags abschid, der zu Nurmberg den achtzehenden tag des monats
1524. Apr. 18. apprilis im vier und zwainzigisten[2]) jar negstverschinen beslossen ist,
Nov. 11. auf sant Martins tag darnach hie in der stat Speyr ain gemaine versamblung Teutscher nacion gehalten[3]), darauf neben andern treffentlichen handlungen uud sachen dem heiligen reiche obgelegen die Lutherisch secten und irsal fur die hand genomen und nach furpringen iedes von stenden derselben verfaſsten beratslagung in denselben Lutherischen schriften daz pöſs von dem gueten gesundert und ferrer furnemen beschehen sein, wie es damit bis zu ainem kunftigen consilien gehalten werden solte: so ist doch irer kai. Mt. als ainem cristenlichen kaiser und beschirmer der kirchen, in erwegung daz vormals auf irem erstgehalten reichstag zu Wormbs durch ir Mt. offen edict, so mit churfursten fursten und anderer stende vorwissen und verwilligung ausgangen, dieselb Lutherisch lere und irsal als ketzerisch poſshaftig und vergift bei groſsen sweren straffen und penen verpoten worden ist, und daz gedacht stende auf obgemeltem reichstag zu Nurmberg sich als gehorsame glider des heiligen reichs verainigt und beslossen dem-

---

[1]) *B hat den Eingang* Karl von gots gnaden E. Romischer kaiser zu allen zeiten merer des reichs etc. Instruction und verfassung welchergestalt unsere .... commissarien den .... stenden des heiligen reichs .... furtrag thun. und sollen denselben stenden unser freuntschaft gnad und alles guet und darneben ansagen, das wir irer freuntschaft liebden und ir aller glucklich zustand und wolfart ie gern sehen wolten.

[1]) *D* XXIII.

[2]) *So hat an entsprechender Stelle auch B — s. nächste Anm. — D* zu halten.

selben kaiserlichen edict und mandat gehorsamlich, wie sie sich schuldig erkennen, sovil muglich zu geleben gemefs zu halten und nachzukomen, nit gemaint noch gelegen gewesen zuzusehen und zu gestaten, daz in sachen unsern heiligen cristenlichen glauben und religion belangend durch dieselben reichsstende und Teutsch nacion etwas neuerung und erclärung furgenomen wurde: defshalben ir kai. Mt. bemelten tag, also das, sovil jetzo gemelten glauben und religion belangt, kain neuerung oder determination beschehen solt, abgeschriben hat. dabei ist aber irer kai. Mt. mainung nit gewesen und noch nit, daz von andern des hailigen reichs und Teutscher nacion obligenden beschwerden mifspreuchen und andern ehehaften und notdurften, wie dieselben durch zimliche pilliche mittel in pesserung gestelt, auch das von[1]) widerstand des graufsamen wutrichs des Turkhen, phlanzung fridens rechtens guter pollicei und ordnung im reich und dero hanthabung und volziehung zu handlen underlassen oder angestelt worden sein sollt.[2])

---

[1]) *D* do ein; *M* von.

[2]) *B giebt die Motivierung und Interpretation des kaiserlichen Verbots in fast denselben Worten wie die Proposition; dagegen weicht die Einleitung ab, indem in D der Verhandlungen mit Luther zu Worms näher gedacht wird:* als wir auf dem reichstag anno etc. im ain und zwanzigisten in .... Wormbs gehalten Martin Luthern ... mit sicherer verglaitung berufft .. und befragen lassen, ob er deren bucher und leren unter seinem titl und namen ausgangen, dorinnen vil und mancherlai verworfen irrungen zuwider unserm hailigen glauben und christlicher gemainen kirchen ordnung vermischt, und defshalb von ... bapst Leone dem zehenden inhalt der bullen daruber ausgangen verdampt, bekantlich und bestendig sei, und er derselben aller, das die von ime gemacht und ausgangen, offentlich bekannt und bestendig gewesen: haben wir, nachdem er uber mancherlai gnediger und guetlicher underrichtung und handlung durch etlich unser und des reichs churfursten fursten ersam und gelert personen mit ime aus unserm aus uberflus zugeben gehalten, auf seinem irrigen frevelen furnemen behart, uns mit inen den stenden ains kaiserlichen edicts entslofsen, das auch meniglichen von stenden verkundt worden. und als demselben unserm edict von etwa vilen stenden nit gelebt, des uns von inen nit zu klainem mifsfallen gewesen, und deren und anderen des heiligen reichs obligenden ehaften halben aus unserm bevelh etlich mehr reichsteg in .... Normberg gehalten, und auf jungstem reichstag daselbst mit unserm bruder und stathalter im reich und oratorn beslossen haben, das si sich gemeltem unserm edict gehorsamlich nachzukumen schuldig erkennen, auch desselben handhaben und execution unserm kaiserlichen stathalter und regiment ... bevolhen und sich dabei eins andern tags gen Speyr verglichen, darauf neben andern handlungen solt nach furbringen ir iedes von stenden irer uberverfafsten berathslagung in Lutherischen schriften das boefs von dem guten gesundert und wie es damit bifs zu kunftigem concilio

Und als aber ir kai. Mt. nachmalen bericht worden ist, daz sich vil irrthumb neuerung und leer wider cristenliche religion, der kirchen wol und lang hergepracht gepreuche, daz gemelt kaiserlich edict ordnung und etlich reichstäg-abschid mit etwaz treffenlichen grofsen ufruern bewegungen und empoerungen gegen den gaistlichen und weltlichen obrigkaiten in Teutscher nacion teglich zuetragen und meren, auch sonst nit wenig mengl und geprechen Teutscher nacion von den weltlichen wider die geistlichen und hinwiderumb von den geistlichen wider die weltlichen auf vorigen reichstagen ubergeben, und auch allerlei mifspreuch und unordnung in baiden stenden vor augen seind, und dann auch der erbfeind des cristlichen namens der Turckh seinen tiranischen gewalt mit grofsem wueten verhörung und verschlaifung eroberung und verderbung land und leut in die Cristenhait ie lenger ie beschwerlicher eintringt, darzue sonst vil des reichs obligendt sachen und beschwerungen furfallen: hat ir kai. Mt. zu abstellung solhes alles, auch damit von frid recht derselben handhabung aufrichtung gueter pollicei bestendiger underhaltung regiments und camergerichts und anders, daz dem heiligen reiche und Teutscher nacion obgelegen ist, furgenomen gehandlet und beslossen werde, ainen andern reichstag furgenommen und denselben gen Augspurg gelegt, mit gnedigister erpietung, nichts liebers zu thun dann bei sölher des reichs versamblung aigner kaiserlichen person zu erscheinen.

Dieweil aber ir kai. Mt. derselbigen zeit mit höchsten und beschwerlichisten obligen verhindert und on[1]) onwiderpringlichen und ontreglichen schaden nit möglich zu erscheinen gewesen ist, so hat ir kai. Mt. zu furderung gemaines nutz und volziehung notdurftiger handlung obgemelte ir kaiserliche commissari und gwalthaber mit statlichem volkumen bevelh und instruction verordent, welche commissari solhe commission als gehorsam cristenlich fursten dem almechtigen und unserm heiligen glauben zu lob

---

gehalten von inen beslofsen werden: nachdem uns nu als christlichem kaiser und beschirmer der kirchen zuzugeben nit gemeint, sich auch nit gezimmen oder geburn wil, das si als glider und stend des heiligen reichs und ainger Teutscher nation in sachen unsern hailigen glauben belangend etwan neuerung und erklerung furnemen, haben wir denselben ... tag zu Speyr ... abgeschriben, also das — furgenomen. dabei ist aber unser meinung nit gewesen — nit solt gehandelt werden.

[1]) *Om. W F; D hat* on *am Rande nachgetragen. M* und onwidderbringlichen und ontreglichen.

eern und guetem, irer kai. Mt. zu underthaniger gehorsam und zu furderung gemaines nutz nit unpillich angenomen und sich ganz begierlichs gemuets zu der handlung geschickt. es haben sich aber gleichwol die sachen im anfang dermassen so beswerlich erzaigt und zuegetragen, daz dieselben commissari und gwalthaber sambt gedachter churfursten und fursten potschaften nit erachten mugen, daz auf demselben reichstag und versamblung, dieweil kain churfurst furst und weniger tail prelaten graven herrn und reichsstende personlich, auch ains tails weder durch sich selbs noch durch ir volmechtig potschaften erschinen sein, sonder sich [1]) etlich durch dieselben ir potschaften mit furgewendten ehaften und ursachen entschuldigen lassen, in sölhen treffenlichen sachen zu entlichem beslufs und wurklicher volziehung inhalt derselben comissari instruction furchtparlich verfaren und gehandlet hett werden mugen.

Derhalben obgemelt kaiserlich comissari aus oberzelten und andern furtreffenlichen ursachen und ehaften nach gedachter churfursten fursten auch gemainer des reichs stende gesandten potschaften gehaltem rat samentlicher verainigung vergleichung und entschliefsung bewegt worden sein, bemelten reichstag zu erstrecken 1526. und denselben auf den ersten tag des monats maij negstvergangen Mai 1. hieher gen Speier zu benennen, welhen erstreckten reichstag dieselbig kai. Mt. ir wolgefallen und den nachgeends durch daz ausschreiben under irer Mt. namen titel und insigel verkunden hat lassen. wölhen reichstag ir kai. Mt. aus gnediger und herzlicher betrachtung und in ansehung der grofsen merklichen obligen und beschwerdt, damit daz heilig reiche und die ganz Cristenhait bei disen ellenden zeiten und laufen angefochten betruebt und in täglichem abfall und verderben befunden wirdet, vor allen dingen selbs aigner person gern besuecht, wo ir kai. Mt. nit treffenlich grofs sachen und handlungen, die ir kai. Mt. vor irem abschid aus derselben Hispanischen kunigreichen und landen an ain ort richten muefs, daran verhindert heten.

Und wiewol nu ir kai. Mt. ir genzlich on ainich hindersichgedenken furgenomen hat, auch defshalben in stäter und entlicher ubung ist, sich auch alles muglichs vleifs darnach richtet und schicket, mit gnad und hilf des almechtigen got in kurzer zeit aus den bemelten iren Hispanischen kunigreich zu erheben und

---

[1]) *F* sonderlich.

aigener person in Ytalien gen Rom zu emphahung der kaiserlichen kron zu fuegen und daneben mit bäpstlicher Heiligkait umb ain gemain general concilium zu handlen, auf welhem unsers Heiligen glaubens und gemainer Cristenhait anligen und beschwerdt gewendt, all ketzerei mifspreuch und unordnung, so sich an vil orten, doch leider am geferlichisten und lesterlichisten im heiligen reiche Teutscher nacion zuetragen und halten, abgestelt ausgereit und durch ain hailsame ainhellige cristenliche reformacion ordnung satzung und leben hinfur dergleichen nit allein uncristlich sonder ganz unmenschlich aufruern und empörungen allenthalben fursehen und verhuet werden: so möchte sich doch sölhes concilium zu halten etwas verweilen und gemainer Teutscher nacion in obgemelten irrthumben noch lenger ze steen unleidlichen sonder zum höchsten beschwerlich sein, angesehen das bei etlichen des reichs stenden täglich ie mer und mer allerhand beschwerlicher verdampter und irriger neuerung einreissen, offendlich mit sorglicher ergernus des gemainen volks gepredigt, vil neuer schriften mit schmelicher anreitzung aller obrigkeiten zu aufruerigen bewegungen des gemainen mans raichend allenthalben im truck ausgeprait werden, alles zuwider götlichen und cristenlichen auch der kai. Mt. und reichs ordnungen [1]) satzungen mandaten und abschiden, daz zu besorgen, wo hierinnen nit zeitlichs und ratlichs einsehen beschehen, daraus, wie zum tail auch obgemelt ist, zeruttung unsers heiligen glaubens zerstorung cristenlicher religion grofser ungehorsam empörung wider die obrigkaiten faction aufruern zertrenung im reich lesterung got unserm schöpfer unerung seiner liebn hailigen und dergleichen vil ubels entsteen, daz der kai. Mt. dem heiligen reiche und aller ober- und erberkait zu unwiderpringlichem nachtail raichen werde. [2])

---

[1]) *F* der kaiserlichen mandat und des reichs ordnungen.

[2]) *B* Dweil uns nu anlangt und glauplich und vilfeltiglich bericht, das bei unser und des heiligen reichs etwa vilen stenden teglichs ie mehr und mehr allerhand beschwerlicher verdampter und irriger neuerungen einreifsen, offentlich mit sorglicher ergernus des gemainen volks gebredigt, allerhand neuer schriften mit schmehlicher anreizung aller obrikaiten zu aufrurigen bewegungen des gemainen mans reichend allenthalben im truck ausgebreit werden, alles zuwider gotlichen und cristlichen, auch unsern und des reichs ordnungen satzungen mandaten und abschiden, das zu besorgen, wo hierinnen nit zeitlichs und ratlichs einsehen beschehen, daraus zerruttung unsers heiligen glaubens zerstorung cristlicher religion grofs ungehorsam emporung wider die obrikaiten faction aufrurn zertrennungen im reich und dergleichen vil

Sollichs aber mit hilf des almechtigen und der löblichen churfursten fursten und anderer stend des reichs zuthun und getreuen muglichen vleifs zu furkomen, so ist fur daz erst der gedachten kai. und Hispanischen kuniglichen Mt. etc., unsers allergnedigisten herrn, gnedigs und ernstlichs ansinnen begern und bevelh, churfursten fursten und stende des heiligen reichs wellen neben obgemelten irer Mt. commissari und gwalthabern auf disem gegenwurtigen reichtag beratslagen bedenken und mit ainander entlichen vergleichen und beslieſsen uf mitl mafs und weeg, damit cristenlicher glaub und gemainer kirchen wol hergeprachte guete cristenliche-ubung und ordnung mitler zeit bis zu einem freien concilium gehandhabt und hierinnen under den glidern des heiligen reichs ainigkeit von meniglich gehalten und wie die uberfarer umb ir frevelkait gestrafft und so sich iemands der straffe mit gewalt widersetzen wurde, wie ain obrigkait der andern behilflich sein, damit irer kai. Mt. edict, auch dem so bemelt commissari mit den stenden des reichs beslieſsen werden, von meniglich gelebt und dem ungewaigerte execution beschehen muge. [1])

[*II*] Und nachdem obgemelte zwaiung des heiligen glaubens bisher die aufruern und empörung im heiligen reiche von underthanen gegen den obrigkaiten am furnemblichisten gemacht hat, und wo wie obsteet nit statlich darein gesehen, zu sorgen, die weiter und grofser dann bisher gewesen sein erwegkt werden möchten, darauf ist grofs von noten, daz jetzo under churfursten fursten und stenden des reichs ain sölhe ordnung furgenommen werde, wo sich kunftiglich ainich weiter empörung aufstand und ungehorsam von den underthanen gegen iren obrigkaiten ereugen und zuetragen

---

ubels entsteen und lesterung got unserm schopfer und erlofser, unerung seiner lieben heiligen, auch uns und dem heiligen reich und aller ober- und erbarkeit zu unwiderpringlichem nachtail raichen werde: so nu unser als christlichen erwelten Romischen kaisers und beschirmer christenlichs glaubens will und mainung alweg gewesen und noch ist, das christlicher glaub und was zu lob und ere dem almechtigen dienet, auch christlich wol herkomen gute ordnungen gehanthabt, und was ketzerisch und christlicher religion schedlich neuerungen von sondern personen oder communen furgenomen, abgestalt und der gemein christlichen kirchen im heiligen reich ainigkait gepflanzt und gehanthabt werde; defshalben wir auch furhaben, mit bewilligung bepstlicher Heiligkait ein gemain frei concilium zum furderlichsten anzustellen.

[2]) *B* und nachdem sich dasselb etwas verweilen, sollen an unser stat berurte unser commissare mit unsern und des reichs churfursten und stenden beratslagen bedenken — execution beschehen muge.

wolten, wie demselben furderlichen im anfang on weiterung und versamblung der ungehorsamen statlichen widerstand und gegenweer beschehen soll und mug.[1])

[*III*] Verrer: als der tiranisch Turckh bisher nit allain in daz kunigreich Hungern, sonder zu vil mallen in die Österreichische land, so an Crabaten grenitzen wendt, mit tiranischer tat eingefallen und sich kains stilstands oder fridens bei im zu versehen, sonder in cristenlichem pluet zu wueten in täglicher ubung und furfaren ist, wie er sich dann jetzo mit treffenlicher grofser macht, die er noch sein vordern nie dermafsen bei einander gehabt, gen Kriechischen-Weysenburg aigner person gethan[2]) und des entlichen furnemens sein solle das kunigreich Hungern und Crabaten anzugreifen und understeen mit tiranischer wuetenden wesen darinnen seinen willen zu erlangen, daz grofs zu sorgen ist, wo dem nit mit statlichem furderlichem und beharlichem widerstand begegnet, daz er daz bemelt

---

[1]) *Dieser Absatz fehlt in B; dafür folgen in B die beiden nachstehenden in der Speierer Proposition fehlenden Anweisungen:* Item als von weltlichen stenden wider den Romischen stuel und die geistlichait, auch hinwider von den geistlichen wider die weltlichen allerhand beschwerungen Teutscher nation auf hiervor gehalten reichstagen in schriften verfafst, sollen unser commissarien mit den stenden sich unterreden, beratschlagen und entsliessen, wie dieselben beschwerungen durch zimlich billich mittl und weg gemiltert ab und in befserung gestelt werden. — Item nachdem in Teutscher nation (wie wir bericht) in gotsdiensten und gaistlichen ubungen allerhand beschwerlicher mifsbreuch seind und, so dieselben in befserung geordent, das es zu erhaltung und handhabung christlicher gute und wolherbrachte ubungen und abstellung irriger neuerungen nit undienstlichen, defshalb der bapstlich legat per Germaniam jungst zu Regennspurg mit unserm bruder und stathalter im reich, auch etlichen gaistlichen und weltlichen fursten etwas ordnung furgenomen, haben wir bepstliche Heiligkait vermogt, das si irm legaten, so jetzo in Teutscher nation ist, volkomen gwalt und bevelh geben, mit rathe gemainer reichsstende in gemainem Romischen reich, sovil das gaistlich sachen belangen, ordnung furzunemen, damit solch mifsbrauch abgethan und gottlich gute christlich ordnung und ubungen begriffen und angestelt werden: sollen unser commissarien den stenden gaistlichen und weltlichen anzaigen unsern bevelh und ernstlich mainunge sein, das si sich hierinnen gehorsamlich und gutwillig erzaigen, damit, so bei den obrikaiten und denjenen, die andern vorgand, christlich und erbar wesen und ordnung gehalten, andere desst mit merern und pessern fugen zu christlicher gehorsam gereizt und angehalten werden mogen.

[2]) *D am Rande:* ecce (*?*) in zeit der keiserlichen commission ist der Turck des orzs nicht gewesen.

kunigreich zu Hungern genzlich erobern und darnach gewaltiger in die Österreichische land und daz gemain reich in Teutscher nacion einfallen mochte: solhem auch statlichen zu begegnen, ist gedachter kai. Mt. weiter gnedigs ansinnen und begern, churfursten fursten und die andern stende des heiligen reichs wellen zu herzen nemen und bedenken obgedachts Turkhen gewaltigen einzug in daz kunigreich Hungern und daz er nachmalen, wo er sigen solt (darvor got sei), weiter furfaren wurde, und daz ie pesser ist daz zu furkomen hilf zu thun, denselben Turckhen in frembder nacion zu bekriegen dann zu gewarten des uberfals Tutscher nacion, daz darnach der leib und daz guet dargestreckt und in geferlichait sterbens und verderbens gesetzt werden mufs, und derhalben mit und neben irer kai. Mt. comissarien und gwalthaber zu jetzigem reichstag hieher verordent in ansehung oberzelter merklicher not von ainer beharlichen furderlichen ansehenlichen hilf zuwider dem Turckhen handlen und besliessen, auf mafs und form wie in dem abschid, der jungst zu Nurmberg in dem vier und zwainzigisten jar aufgericht, beslossen daz auf den hievor angesetzten tag hie zu Speir beschehen sein solt. wo aber in sölher sach bei churfursten fursten und den stenden des reichs ein pesserer und nutzlicher weg, dardurch dem gemelten Turkhen statliche verhinderung seines furnemens beschehen dann in gedachtem abschid begriffen ist, fur die hand genomen und gefunden werden mag, wöllen sich die gedachten commissari und gwalthaber angeboten haben, in demselben mit gedachten stenden auch zu handlen. [1])

[*IV*] Und nachdem die gedacht kai. Mt. auf irem jungsten reichstag zu Wormbs mit rat und verwilligung aller churfursten fursten und anderer stende daz kaiserlich regiment und camergericht zu erhaltung fridens und rechtens im heiligen reich aufgericht hat, welhes inhalt obgemelts abschids zu Nurmberg gemacht zwai jar lang, die sich auf den neunzehenden tag des monats maji negstvergangen geendet haben, halbs von genanter kai. Mt. und halbs von den stenden des reichs underhalten, und dann in demselben *1526 Mai 19.*

---

[1]) *Dieser Abschnitt über die Türkenhilfe ist grösstentheils aus B mit geringen Abänderungen entnommen; neu hinzugefügt sind aber die beiden Passus von* wie er sich dann jetzo mit treffenlicher — willen zu erlangen *und* churfursten fursten und die andern stend.. wellen zu herzen nemen — verderbens gesetzt werden muss.

abschid versehen ist, daz von ainer beharlichen underhaltung gemelts regiments und camergerichts beratschlagt werden soll, wie dann die gemelt kaiserlich regierung inhalt beruerts abschids gethan hat, ist daruf gedachter kai. Mt. weiter ansinnen und begern, churfursten fursten und stend des reichs wellen mit bemelten kaiserlichen comissarien und gwalthabern bemelts regiments beratschlagung ubersehen und sich mit inen daruf ainer bestendigen beharlichen underhaltung desseben regiments und camergerichts vergleichen und entlich besliessen, dann, wie churfursten fursten und stende bedenken mugen, darauf alle andere ordnung furnemen und pollicei als daz fundament und principal gesetzt werden mueſs, on daz ist nichts bestendigs aufzurichten und zu erhalten. [1]) —

So dann die obgemelten vier artikln und puncten als den furnembisten, an denen dem hailigen Römischen reich Teutscher nacion, allen churfursten fursten hochen und nidern stenden, auch aller ober- und erberkait zum höchsten gelegen ist, durch dieselben stende des reichs neben benannten kaiserlichen comissarien und gwalthabern zum ehisten und furderlichisten mit ganzem ernst getreuem und guetem vleiſs gegriffen, die under die hand genommen und wol bedechtlich bewegt beratslagt und in ain bestendige ordnung verfast, so mag nachmalen oder dazwischen, wie es sich wol fuegen und schicken wil, in nachvolgenden artikln, nemblich wie gedacht regiment und camergericht besetzt, die mengl und geprechen so in denselben ordnungen gefunden gepessert, wie des reichs abschid volzogen und die schedliche pöse miſspreuch abgethan, item wie auch des reichs anlagen eingepracht, item von ainer bestandigen munz im heiligen reiche, auch der monopollien, deſsgleichen derohalben so von kai. Mt. und der

---

[1]) *B hat diesen Abschnitt kürzer so*: Item als wir uns mit churfursten fursten und stenden auf dem groſsen reichstag zu Wormbs entschlossen haben, wie unser regiment im heiligen reich gehalten, und neben andern in desselben und volgender reichstag abschiden versehen, das von ainer beharlichen underhaltung unsers regiments und camergerichts geratslagt werden, wie auch unser stathalter und regiment itzund zu Eſslingen nach ausweisung solcher abschied gethan, sollen unsere commissarien dieselb unser stathalter und regiments beratschlagung gemainen stenden furhalten und sich mit inen darauf ainer bestendigen beharlichen underhaltung regiments und camergerichts vergleichen und entlichen besliessen.

heuser Österreich und Burgundi, auch etlichen churfursten fursten und stenden ausgezogen, item von wegen vergleichung der anlegen und anderer artikl halber, in gedachtem kaiserlichen ausschreiben des reichstag auch der kaiserlichen commissari instruction bestimbt, gehandlet und dardurch dem heiligen Römischen reiche Teutscher nacion und allen stenden widerumb statlich geholfen werden,[1]) an welhem allem die gedacht Römisch kai. Mt., die sich nach empfahung der kaiserlichen cron zu Rom zum allerfurderlichisten in daz heilig reich thun, zu widerpringung aufrichtung und handhabung götliches cristenliches und löblichs fridens rechtens und der andern obgemelten artikln nichts erwinden lassen, sonder all ir und derselben kunigreich land und leut vermugen leibs und guets darstrecken und geprauchen wil, damit nichts an irer kai. Mt., so ainem cristenlichen löblichen kaiser in solhen des reichs und gemainer Cristenhait geferlichen lasten und anligen zu thun zuesteet und gepuert, underlassen noch versambt werde.

Welhes alles die obgenenten kaiserliche commissari und gwalthaber nit allain nach vermug irer commission und bevelh, sonder auch fur sich selbs als mitglider des hailigen Römischen reichs nach allem irem pesten vleifs und vermugen neben gedachten churfursten fursten und stenden des reichs furdern handhaben und volziehen helfen wellen, fur sich selbs freundlich vleissig und gnedig pitten und begerend, churfursten fursten und stende wellen zu furderlicher handlung obgemelter puncten und artikl greifen, sich selbs und dieselbigen comissari vor langem verzug der sachen und ubrigen unnutzen costen, der taeglichen auflauft, verhueten: daz wirdet der kai. Mt. zu sonderm gnedigem gefallen

---

[1]) *B führt die hier aufgezählten Punkte nebst anderen einzeln des weiteren aus; es handelt sich um Revision des Artikels des letzten Nürnberger Abschiedes, welcher dem Regiment untersagt, sich mit gerichtlichen Prozessen zu beladen; Besetzung des Regiments; Revision des Regiments und Kammergerichts; Exekution der Reichstagsschlüsse und erlangten Urtheile; Einbringung der Reichsauflagen; Münze; Monopolien; Verhältnisse der Landsassen, die ans Reich gezogen sind; Ermässigung zu hoher Anschläge zu den Reichsauflagen; Session und Stimme der Reichsstädte auf den Reichstagen; Mängel am Hofgericht zu Rottweil; Aufrichtung einer gemeinen Halsgerichtsordnung. Der Text von B schliesst dann mit den Worten:* und ob bei unserm kaiserlichen camergericht oder sunst an gerichtlichen processen oder anderen gebrechen und menglen im reich etwas in besserung zu stellen were: des wollen wir hiermit unsern commissarien mit gemainen stenden auch auszurichten bevolhen haben.

raichen. so wellen die bemelten commissari und gwalthaber söl-hes fur sich selbs gegen churfursten fursten und stenden freundlich gonstiglich beschulden gern verdienen und gnediglichen erkennen[1]).

VII.

(Zu S. 227 ff.).

[1526. Juni 30] *Antwort der Stände auf den ersten Punkt der kaiserlichen Proposition, die Glaubenssache betr.* [*1526 Juni 30 Speier*].

W aus Wien H. H. St. A., Kurerzkanzl. Archiv, Reichstag von Speier *fol. 103–104.*

Z coll. ebendaselbst fol. 101—102; Gutachten der Kurfürsten allein, dem die Stände dann beitreten, wie dies auch der dem Text folgende Vermerk angiebt: Difs bedenken der churfursten ist den fursten und stenden furgelesen und haben ine das gefallen lassen und seind des mit den churfursten [in] einigkeit.

D coll. Dresden H. St. A., Lok. 10182, Speierer Reichstag *fol. 15b bis 16a; stellt die Redaktion dar, welche in der fürstlichen Kurie aufgesetzt wurde.*

E coll. Frankf. St. A., Reichstagsakten Vol. 42 *fol. 12; beruht auf Niederschrift der Städteboten nach dem mündlichen Vortrag der Stände. — Diese nämliche Fassung auch im Strafsburger Thomas Archiv* Lade 24 Fasz. 1 *fol. 11 und ein zweites Exemplar als Beilage zu dem Schreiben der Städtebotschaften an Strafsburg vom 1. Juli; auch Nürnberg Kr. A.*, Reichstagsakten Vol. 12.

Antwort der churfursten fursten stende und derselben botschaften uf kei. Mt. verordenten commissarien ubergeben instruction des ersten punctens[2]).

---

[1]) *B hat das Datum* Geben in unser stat Tolleten mit unser aignen hand unterschrieben und unserm kaiserlichen aufgedruckten insigel besigelt am vier und zwainzigsten tag des monats maji nach Christi unsers lieben herren geburt im funfzehenhundert und funf und zwainzigisten, unser reiche des Romischen im sechsten nnd der andern aller ins zehenden jare

[m. pr.] Carolus.
Ad mandatum Caesaree et Catholice Mtis proprium
Alexander Schweis sst.

Vt. Waltkirch.

[in verso] Rta Obernburger.

[2]) *Z hat die Ueberschrift* Bedenken und rathschlag meiner gnedigsten herren der churfursten uf kei. Mt. verordenten commissarien ubergeben in-

Es haben churfursten fursten stende und derselben botschaften [1]) die ubergeben instruction kei. Mt. verordenten commissarien furhanden genommen und anfenglich [2]) den ersten artickel derselbigen instruction mit hochstem fleis erwegen und beratschlagt.

Befinden denselbigen auf funf puncten gesetzt und gestelt sein:

Erstlich, nachdem kei. Mt. zufurderst begert und ir entlich meinung ist, .das von dem heiligen cristenlichen glauben und religion auf diesem reichstag nichts disputirt oder einiche determination neuerung oder erclerung durch die reichstende und Teutsch nation furgenommen, sonder das ire Mt. als ein cristlicher keiser und beschirmer der kirchen sich mit bapstlicher Heiligkeit eins freihen concilii, das zum furderlichsten furgenommen werden soll, vereinigen wolt etc.: darauf ist meiner gnedigsten hern der churfursten fursten stende und derselben botschaften antwort [3]): dieweil von dem cristlichen glauben zu disputirn und darin enderung oder neuerung zu machen Teutscher nation allein nit zusteet noch geburt, sonder sollichs durch gemeine versamblung cristlicher gewelde, die es alle mit berurt, bescheen soll und mufs, so kunden churfursten, fursten stende und derselben botschaften nit anders ermessen, dan das kaiserlich Mt. sollichs cristlich und wol bedacht und furgenommen, darumb dem in massen es gestelt pillich gefolligt und gelebt werde [4]).

---

struction. — *D* Radtschlag der stende auf den ersten artickel der keiserlichen instruction. — *E* Uf sambstag nach Petri und Pauli anno etc. 26 haben churfursten fursten und ander stend der erbern frei- und reichsstetten gesandten nachvolgend mainung lassen anzögen.

[1]) *Z* ir churfurstlichen gnaden *und so im übrigen*; *D* die stende; *E* ir churfurstlich und furstlich gnad und andere stend.

[2]) *Z* dem nehern abschied nach.

[3]) *Z* erwegen und bedenken.

[4]) *D* Fur das erst unsern christlichen glauben belangend, haben churfursten fursten und stende des heiligen reichs fur gut angesehen, das derhalben kein enderung noch determination difsmals solt furgenomen werden, sunder wie derselbig bifsher in der heiligen christlichen kirchen geubt, gebraucht und herbracht, so solt er fortan auch unverrucklich stedt vhest erhalten werden. *Dazu ist am Rande von anderer Hand (vielleicht eines sächsischen Kanzlers) hinzugefügt* dubitatum an debeat servari in universum, ut ego, vel ad concilium, ut princeps meus [*Herzog Georg*] sentit. — *E* . . . uf sollichs haben churfursten fursten und stend bedacht, das sollichs von kai. Mt. wol und cristenlich bedacht, lassen es inen auch dermassen gefallen, dieweil das der Teutschen nation allain nit zugebur, sonder auch andern cristenlichen hauptern und ainem gemainen consilion befolhen soll werden.

Zum andern, als ir Mt. begern, das auf diesem reichstag bedacht und beschlossen, wie mitlerzeit bis zu demselben concilio der cristlich glaube und gemeiner kirchen wol hergebrachte cristliche ubung und ordenung gehandhabt, und das hierin under den gliddern des heiligen reichs einigkeit erhalten werde: achten churfursten fursten stende und derselben botschaften kei. Mt. bedenken in dem auch nit unpillich, wie sich dan ir churfurstlich furstlich gnaden und stende des (one rume zu reden) in irer oberkeit und gebitten, sovil bis anher ine immer muglich, zum hochsten befleissiget und gehalten, auch hinfurter willig zu thun sein [1]).

Und dan zum dritten die mifsbreuch belangend, seind churfursten fursten stende und derselben botschaften als cristliche curfursten fursten und glidder des reichs dem almechtigen zu erhe und lobe und kei. Mt. als dem heupt der Cristenheit zu undertheniger gehorsam urputig willig und gneigt, alles das, wes zu handhabung cristlich glaubens und gemeiner kirchen wol hergebrachte cristliche ubung und ordenung, auch zu merung der cristgleubigen andacht fried und einigkeit reichen und dienen mag, und wes in den [2]) mifsbreuch weren, die pillich abgestelt, das dieselbigen abgethan oder in bessere form und mafs gezogen werden [3]), ires vermogens mit hochstem fleis helfe nbedenken und rathschlagen; und wes also berathschlagt und beschlosen wirdet, das wollen churfursten fursten stende und derselben botschaften helfen handhaben und volnziehen [4]).

---

[1]) *D* Zum andern, was die christlichen gutten woll hergebrachten ubungen und ceremonien der christlichen kirchen belangend, ist beredt, dafs dieselbigen bifs auf ein frei christlich concilium gehandhabt und mitlerzeit nicht abgethan sollen werden. *E* . . . disen artickel haben ir churfurstlich und furstlich gnad auch also zu pleiben bedacht, wie sie auch sollichs mit gnaden des allmechtigen bisher in iren furstenthumben und landen ze halten gehanthapt und noch furter zu thun willens seien.

[2]) *Z* dem.

[3]) *Z add.* sampt andern des reichs fursten und stenden.

[4]) *D* Zum dritten, was aber die mifsbreuch im heiligen reich in allen stenden belangend, ist beredt, das churf. f. und stende des heiligen reichs auf mittel und wege trachten und emsiglich suchen wollen, damit dieselbigen auf allen seiten abgethan und an ire stadt gutte ordenung gesteldt und alle ding zu besserung gebracht werden; welichs doch nit eher dan noch beschlufs der andern artickel in der keiserlichen comission verleibt fuglicher weifs geschehen kann. — *Unter dem Text steht* Ecce misbreuch: dissen artikel hat der ander auszug der keiserlichen instruction gar umbgestossen und alle handelung derhalber aufgehoben. — *E* Der dritt

Zum virten belangend die straff der uberfarer, ermessen churfursten fursten stende und derselben botschaften fur gut und den sachen allenthalben furtreglich und dienlich sein, das dieselbigen, wes der zugegen weren oder kunftiglich ankommen wurden, hochs und nidern stands erstlich aufs freuntlichst gutlichst und gnedigst mit guten bestendigen gegrundten ursachen underricht erinnert und ermant wurden, von irem furnemen, zum wenigsten bis zu dem kunftigen concilio oder aber kei. Mt. ankunft, abzusteen und sich in sollichem andern cristlichen churfursten fursten und stenden zu vergleichen, auch kei. Mt. willens und meinung gehorsamlich zu erzeigen. ob dan iemants sich defshalben einicher ungnade gegen kei. Mt. besorgt, wollen churfursten fursten und stende durch zimliche fugliche wege helfen gedenken sollich ungnade bei kei. Mt. abzuwenden, gutter hoffnung, sollich fruntlich und gnedig erinnerung mocht sie von irem furnemen abzusteen bewegen [1]).

Zum funften handhabung und vollenziehung des keiserlichen edicts und wes durch die kei. commissarien auch churfursten fursten stende und derselben botschaften auf diesem reichstag beschlossen wirdet betreffend achten: churfursten fursten stende und derselben botschaften darfur, wo sich gemeine reichsversamblung durch

---

der mifsbreuch halber, so dero ettlich vorhanden, das man uf mittel und weg gedenken möcht, das dieselben geendert und zum tail abgethan werden: seien ir churfurstlich und furstlich gnaden willig mit sampt andern stenden helfen beratschlagen und beschliessen, das dieselben geendert in besserung gebracht und zum tail gar abgethan werden; was sie auch also beschliessen, gedenken sie in iren furstenthumben und gebieten zu hanthaben, damit gottes lob und eer darin gespurt und gefunden, auch kei. Mt. gehorsam volg gethan, des reichs frid und ainigkait gefurdert werd.

[1]) *D* . . . ist abgeredt, das churf. f. und stende des heiligen reichs keiserliche Mgt. underdheniglich ersuchen und bitten wollen, ab imand wider dasselbig seiner Mgt. edict gehandelt, derhalber in ungnade und straff kei. Mgt. gefallen, und doch fortan sich underdhenig und gehorsam kei. Mgt. und derselbigen mandat und edict wolt halten, das sein Mgt. die straff und ungnade wolt fallen und sie zu gnaden komen lassen. ob aber imand in seinem irrthumb verharren und darvon nicht absteen wolt, fur denselbigen wolten die reichsstende nit bitten: solt auch nicht anderst dan kei. Mgt. schwere straff zu gewarten haben. — *Dazu am Rande* Dis ist lenirt in der instruction an kei. Mgt.; ane das wer' kein fried im reich erhalten wurden. — *E* . . . der ubertretung halb, darein villeicht ettlich moechten gefallen sein, haben sie bedacht; so dieselben sich furter bei den cristenlichen gueten bergebrachten gebreuchen beleiben und halten und mit ainander bruderlich vergleichen wolten und sollichs begern, wollten sie kai. Mt. bitten helfen, sollich straf gnediklich nachzulassen.

schickung des almechtigen aller ander obgeschrieben puncten einhelliglich vergleichen, wurde die handhabung und execution derselbigen sich selbs finden und zutragen [1]).

VIII.

(Zu S. 256, 5).

[1526 n. Juli 4.] *Herz. Georgs von Sachsen Gutachten über die Eingabe der Reichsstädte zu Speier vom 4. Juli.* [*1526 n. 4. Juli.*]

Aus Dresden H. St. A., Lok. 10182, Reichstag von Speier *fol. 17 f.; von Kanzleihand.*

Rathschlag auf der stedt bedenken, den ersten artikel keiserlicher instruktion belangent [2]).

Nachdem und als der erbarn frei und reichstedte gesandten den kaiserlichen commissarien in irem bedenken auf den zuerst vorgehaltenen artickel, so in funf punct getailt, anfenglichen des ersten puncts halben angezeiget, das es war sei, das keinem menschen in unserm waren hailigen glauben, der auf Cristum und sein heiligs ewigs unwandelbars wort gegrundt ist, ainige anderung vorzunehmen gezimpt ader gepurt, und doch die kaiserlichen commissarien in irem vorhalten inhalts der instruction vormeldt, das solche voranderung von einem gemeinen cristlichen concilio bescheen mocht und solde, welchs dann auch menschen sein: so ist darauf achtung zu geben, ab der reichsstedte meinung dohin gelendet sei, dieweil si sagen, das kein mensch im cristlichen glauben etwas vorandern moge, das auch solche voranderung von einem gemeinen cristlichen concilio nicht mocht vorgenohmen werden; dann, wann sie es darfur hilten, so were es an dem, das man der irrung und zwispaldigkeit halben, so itzt in unserm heiligen cristlichen glauben erwagkt und tegelich gemerth werden, gar

---

[1]) *D* Zum funften die execution mit hanthabung bemelter puncten betreffen, ist beredt, das die alten ordenungen vormals von der execution gestelt zu handen sollen genomen und nach gelegenheit dieser leuft und hendel ein statliche ordnung zu handhabung fridens rechtens und aller billikheit gemacht werden. — *E* Der funft die hanthabung betreffend: sover man sich in den vorgesetzten artickel verainen, wurd sich iemants dawider mit gwalt setzen, wird von im selbs volgen, wie mit hanthabung und straf gegen demselben gehandlet, damit er auch zu gehorsam gebracht werden mög.

[2]) *Diese Ueberschrift steht auf der letzten Seite.*

keinen richter noch austrag finden mocht, sie wusten dann irgent einen andern anzuzeigen, wann ein gemein cristlich concilium, welchs dann bisher in der Cristenhait darvor und vor die alleroberste oberkait, was den cristlichen glauben anlangen, ist gehalten, und nicht weniger geacht wurden, was es vor gueth angesehen und verordent, dann die hauptartickel des cristlichen glaubens. wue auch die stedte bei dem concilio nicht wolten pleiben und ihm solche gewalt nachgeben, so muste mans darfur halten, als wolten sie sich von cristlicher kirchen sundern. wue sie aber solchs nicht wollen gezigen sein, sonder sagen, das concilium wusten sie nicht zu tadeln, aber es hette nicht weiter gewalt[1]) dann nach dem wort gotts zu ordenen und ane dasselbige nichts, so ist es offentlich und durch vil concilia beweifslich, das es bisher in der Cristenheit anders gehalten; darumb wil in nicht geburen, derhalben neuerung einzufuren, dann domit sondern sie sich alspald von der gemeinen cristlichen kirchen, so im concilio representirt wirdt, und mussen also stragks sagen, ab sie allenthalben bei dem concilio pleiben wollen und ihm die gewalt und ansehen nachlafsen, so es bisher in der Cristenheit gehabet, aber ab sie vormeinen ein besonders zu machen.

Dem andern artickel, die wolhergebrachte ubung und cristliche ordenung, so bis auf ein gemein concilium pleiben sollen, belangende, geben die stedte auch eine engerung und besondere deutung, dann sie wollen dardurch nichts anders vorstehen, dann die ordenung und ubung, so dem glauben in Cristum und seinem heiligen wort nichts zuwidder; aus welchem abermols folgen will, ob villeicht irgent ein satzung und ordenung des gemeinen concili darvor wurde angesehen aber also gedeutet, als were sie dem glauben und dem wort Cristi entkegen, ader mocht kein wort Cristi angezeiget, dorauf solche satzung ergrundet, das sie alsdan solt vor ein mifsbrauch supersticion aber abglauben geacht und abgethan werde, welchs ie in keinen weg nachzugeben; dann es gebuert nimands von der concilien satzung zu zweifeln und zu disputiren, wann dem concilio selbst, so also vil gewalt und macht hat als das vorige concilium, so solche satzung anfenglich vor gueth angesehen und ausgesatzet hat, wie dann die alten cristlichen kaiser solchs bei grofser peen und straff ernstlichen ge-

[1]) *Hier steht am Rande von anderer Hand* Nota. sententia principis quod concilium potest decernere praeter verbum *(? Vorlage* vm *mit Strich darüber)*.

boten und darob gehalten haben. darumb so pleibet solchs alles, was von den conciliis geordent, billich unangefochten und unzurrugkt bis auf das concilium, ist sich auch nicht zu vormuthen nach darfur zu achten, das irgent eins, so bisher mit des cristlichen folgs ubung bestettiget und gehalten wurden, widder den glauben in Cristum ader sein heiliges wort sei, und das solchs mit bestand moge vorfurt und erhalten werden, also das ihm menniglich mufs zufalh geben. aber wol mag sein, das etzlige derselbigen ordenung und ubung gemifsbraucht werden; aber darumb mufs man sie nicht abthuen und das guthe umb des boefsen mifsbrauchs willen fallen lassen, dieweil es anfenglich goth zu ehre und dem menschen zu besserung und anleitung ausgesatzt; sonder villmehr durch lehere und guthe underweisung der mifsbrauch ausgeroth und der rechte vorstand und meinung dem volk angezeiget werden und also das werk an ihm selbst bis auf voranderung des concilii im wesen pleiben.

Zum dritten und anlangende die mifsbreuche wie dieselbigen durch bequeme mittel abzuthuen, achten wir, das solchs billichen beschiet, wann sie widder die ehre gotts, der selen seligkeit und den alten conciliis zu entkegen eingefurt und also an sich selbs mifsbreuche sein; doch gleichwoll das solche abthuung mit zeitigem rath und nicht geweldiglich von dem aufrurischen pofell beschee.

Zum virden und die straffe belangende, wirdt ane zweifel kaiserliche Majestat wol mafs und underschied halten zwuschen denjenigen, so aus vorsetzigem frevel wider die zusag irer Majestat aufm reichstug zu Wurmbs bescheen gehandelt, den armen einfaltigen gemainen mannen vorfurt und bofse anleitung gegeben, nnd denen, so aus dringender noth des gemeinen pofels haben vorhengen und nachgeben mussen; auch denen, so aus eigenem mutwilligem vornehmen ire kindere und andere wider iren aigenen willen aus dem closter genohmen vortriben goth entwant und mit gewalt zu wertlicher aitligkeit gedrungen, und die sie sonst, wann sie selbstwillig kommen, angenomen, wie dann eins iedern vorhandelung wol wirdet an tag komen, und das ein ieder auch dornach sein straff entpfahe; darzu seint wir alle als cristen unserm cristlichen kaiser zu helfen schuldig.

IX.

(Zu S. 289, 1).

Landgr. Philipp von Hessen an Kurf. Johann von Sachsen: legt dar, warum es erforderlich sei, daſs der Kurfürst, wenn irgend möglich, in Person auf den Reichstag komme. [*1526 Juni.*] [1526. Juni.]

Aus Marb. St. A., Abth. Reichstage. *Konzept.*

Freuntlicher lieber ohem. wir haben e. l. bede schreiben, das sie furfallender sachen halben nit so furderlich zum reichstage kommen konten, alles ires inhalts gelesen und solich verhinderung und verzug nit gerne gehort durch nachfolgende ursach, die wir bei uns bewegen. und erstlich aus dem bedenken, dieweil Pfaltz und Trier, auch marggraf Casimir und Baden jetzo algereide zu Speier sein und noch teglich viel zureitens ist, das e. l. iren anzug gefurdert und mit Trier und Pfaltz personlich underredde gehapt hetten. und so e. l. wir und andere in einem statlichen ansehen zeitlich, eheher die geistliche rott, anquemen, hoften wir etwas, das die sachen wol furdern und derselben dienstlich sein solt, bei den weltlichen fursten auszurichten. zum andern kompt uns gleuplich fur, das daoben in landen ein gemein geschrei sei, e. l. solt mit den bauern in bundnus stehen und sich ir hauptman zu sein anmaſsen. wiewol nu uns in der warheit bewust, das hieran nichts ist, so wil doch umb solches argwons und verdachts willen von notten sein, e. l. nemen iren anzug desto furderlicher, damit solich geschrei und einbildung e. l. kein ungelimpf gepere. dan was darf von denen leuten nit gesucht practicirt und furgenomen werden, das e. l. und uns andern nachteilig sein magk? zum dritten, wo e. l. auspleiben oder mit irem anzug etwas lange verzehen, wurde es von meniglichen dafur geachtet und will wol algereidde gesagt werden, die sach must kein bestand noch grund haben, dan e. l. des reichstags scheue trugen. wilchs alles von e. l. wol zu bedenken ist, dan eigentlich solchs wurde dem wort, wiewol es in seiner selbst kreftiger wirkung und macht stehet, vil hinderung und unsern widdersachern, den veinden des liechts, sterkung pringen, das doch alle dinge hindangesetzt durch gottes gnade und hilf muglich zu verkommen ist. derhalben wir e. l. christlicher freuntlicher treuer meinung hiemit gepeten und erinnert wollen haben, nachdem sie von got

eines hohern verstants versehen ist dan wir, die dinge weiter zu bewegen dan ir in unserm einfeltigen bedenken angezeigt werden mag, und sich zu diesem reichstag furdern; dan ob sichs hiernest zutrage, das aus einer guten sach durch unsern unfleifs ein bose sach werden wurde, so wil das wortlin: „ich hets nit gemeint“ unbetlich sein. solchs sein e. l. hiemit gar freuntlicher guter meinung ermant und gepeten. es künt auch iczt vil dings virkomen werden, das sijt nit virkomen wurde, wan Ferdinand ist iczt in der fucht; darzu so het sich e. l. mit Paltz wol fil zu underreden, das der feder nit zu vertrauen ist[1]). —

Ob es aber durch so beschwerlich sach ie nit sein mocht, das e. l. personlich kommen kont, als wir uns doch nit versehen, so wollen doch e. l. unsern vetern und bruder herzog Hans Friderichen mit sampt etlichen e. l. rethen mit vollem gewalt und uf clopfern, wo es anders nit sein kan, furderlich fueran heraus fertigen, und uns bei disem unsern bodten des anzeige thun, wan sein lieb ausreiten und wir der in der kurz warten sollen, uns mit den unsern darnoch wifsen zu richten, ob sich es schicken wolt, das mein bot so balt queme, das wir mit ein ritten; ader aber, wo mich e. l. son nit errede, das er dan mir flux nachqueme, und e. l. seume es nit: ie ee ie besser[2]). so verhoften wir doch noch etwas auszurichten und die sachen zu gutem anfang zu schicken, bis das e. l. irer gelegenheit nach mochten hernoch kommen.

Wir wollen auch e. l. nit verhalten, das wir difs tags abermals schrift entpfangen haben, das Ferdinandus Pfaltz und Trier begeren ist, das wir fuderlich erscheinen wolten. so dorfen sich auch e. l. nichts besorgen, dan was derselben mit den iren leits gescheen, solt uns auch nit liep sein und wollen bei e. l. stehen und halten. ob aber e. l. gar aufsen pleiben, auch iren son herzog Hanfs Fridrichen nit schicken wurden — des wir uns doch keins wegs versehen, auch gestalten sachen noch der eins nit umbgehen mag werden; darzu das Paltz ein unfruntlichen willen darin schöpfen mocht, und auch gut were, dieweil e. l. ein angeender curfurst ist, das e. l. darqueme —[3]), so wollen demnachts e. l. nit

---

[1]) Es künt — vertrauen ist *vom Landgrafen eigenhändig am Rande nachgetragen.*

[2]) Ob sich es — ie besser *Zusatz am Rande von Philipps Hand.*

[3]) Darzu das Paltz — e. l. darqueme *Zusatz am Rande von Philipps Hand.*

underlassen und uns ir gemut zu erkennen geben, was wir uf unser neher schreiben dem Pfaltzgrafen [1]) furzutragen hetten, damit die sachen im anfang nit so stumplingen abgehe.

Wir habens auch dafur, wan e. l. Luther unser schreiben furhalten, seinen rath darin haben, er werde dieser unser meinung zufall thun und e. l. seine weiter bedenken hierin auch mitteilen. und versehen uns genzlich, e. l. werde in rath finden, sonderlich auch umb der ersten irer churf. session willen und umb sterkung willen vil schwacher christen, das sie zum reichstag [2]) komen und iren anreifse nit verweilen werden. bidten derhalben uns zu verstendigen, wie furderlich und uf was zeit sie anreiten wollen, derselben ankunft zu erwarten.

Das haben wir e. l. freuntlich und in allen guten onangezeigt nit lafsen wollen; derselben mit leib und gut zu dienen haben sie uns gutwillig.

X.

(Zu S. 345, 3).

Der Städteboten Beschwerdeartikel gegen den geistlichen Stand. [*ad 1526 August 4, Speier*]. [1526 Aug. 4.]

F aus Frankfurter St. A., Reichstagsakten. Vol. 42 *fol. 25—31; dazu Ueberschrift auf fol. 24* Beschwernus der frei und reichstett gegen den geistlichen.

T coll. Strasburg Tho. Archiv Lade 24. *Ueberschrift* Der stet beschwerdartikel den stenden ingeben.

D coll. Dresden H. St. A., Lok. 10182, Reichstag von Speier *fol. 33 bis 43. Ueberschrift* Der stedt anligen und beschwerd, so dem ausschufs furgehalten werden soll.

Genedigst genedigen und gunstige heren. dieweil sich under den funf puncten, darein euer churfurstlich und furstlich gnad genad und gonst den ersten artikel kei. Mt. instruction getailt, der ander und dritt punct dahin erstrecken, dafs die alten wol hergebrochten christlichen gebruch und ceremonia gehanthabt, und was mifsbruch vorhanden, abgethan werden sollen,

---

[1]) *Vorlage* Pfaltz. *Es stand anfangs* Trier und Pfaltz; Trier und *ist dann ausgestrichen und* dem *übergeschrieben.*

[2]) *Vorlage* reichs.

haben die gesanten der erbern frei und reichsstett denselben beden puncten nachgedacht und ettlich beschwernus und mifsbreuch der gaistlichkeit halbe, wie artickelsweis hernoch folgt, in verzeichnus bracht, doch unbegeben andrer beschwernus, die vergangen 23. jars zu gehaltem reichstag zu Nurnberg bebstlicher Heilikait orator zugestelt; auch wes die erbarn stett sonsten mere von den gaistlichen beschwert und iczo umb kurz willen zu melden underlossen: derhalben si zu verhutung kunftigs unraths aufrur und emporung im hailigen reich enderung und abwendung zu thun hoch von notten achten.

Zum ersten sind die armenleut in stetten mit den bettelmonchen und terminirern ubermessig beschwert, also dafs oftemals in einer statt zwei drei oder vierlai bettelmonich sein, damit den haus-armenleuten, die sich mit irer harten arbait generet, erlich und in gemeiner statt mitliden wol gehalten, auch weiber haben, mit kindern uberfaln und alters oder krankhait halb mit arbeiten nimer neren kunnen, ir geburlich almusen und hilf entzohen und anderswohin gewendet wirt, auch vill an dieselben und andre monich nnd frauhen closter erbt, das nimmer wider davon kumbt.

Item dieweil von etlichen solcher bettelorden vil sachen auch zu zeiten unnoturftiglich gen Rom gezogen, damit etwa die ordinari pfarrer und laien beschwert werden, das nit on merglich gelt zuget; zudem das si auf das cardinalat ires generals, auch sousten vilfeltigen hohen und dapfern costen aufgewent haben und zum dail noch aufwenden, und sich dan 'dieselben monich über die jungfrauhen closter irens ordens, darin ein grosse zall der fursten graffen freien adels und burger kinder sind, alles gewalts underziehen und gebruchen: stet zu besorgen (ist auch an etlichen orten glaublich erschollen), dafs sie denselben jungfrauhen chlostern aus obgemelten und andern ursachen vil gelcz abnemen und entfüren, auch inen bei ewiger gefengnis verbieten, ir anliegen und not niemant anderm dann inen zu offenbarn — zu geschwigen andrer laster, so dieselben monch bei solchen jungfrau clostern uben und triben.

Demnach wirt fur gut angesehen, dieselben bettelmonch, auch andre monch und closterfrauen absterben zu lassen, denjenen, die nit in den clostern bleiben wolten, leibgeding zu geben und die ubermafs in einen casten eins gemein almusen armer lut zu wenden; was auch von denselben gutern bishere durch andre hoch und nieder stands zu iren handen bracht und genomen were, dafs

sie des wider absten und solichs zu den cesten, darein ein ider solichs clostergut gewendt, unverhindert volgen lassen: solich werk wurde den stiftern mere zu nucz und gott zu lob reichen, dan so die gutere bei diesen mussig genende personen bleiben und dergestalt mifsbruchen werden solten.

Item es werden in ettlichen stett pfarrer und pfarrverweser geordnet und gesetzt, die gemeinlich ungeschickte ungelert leichtfertige person sind; das aber aus dem ervolgt, dafs soliche pfarren [1]) einsteils und auch sonsten den stiften und clostern incorporirt sind und einsteils von den rechten pfarrern umb dapfer absenz verlossen werden, auch die jerlich nuczung und einkomen oder, wie man es nennet, das corpus solicher pfarren den stiften und clostern, den die incorporirt, und einsteils den rechten pfarrern zu absenz volgen, und die besiczer und furseher derselben pfarren ganz wenig, auch ir ettliche gar nichts von dem gewiesen einkomen oder corpus bemelter pfarren haben, sonder sich der zufell als opfer begrebnus selgereth und anders, damit sie den gemeinen armen man in vil und mancherlai weg beschweren, enthalten und neren mussen. welchs auch ursach gibt, dafs soliche ungelerte ungeschickten pfarrer und pfarrverwesser durch ir predigen den gemeinen man von dem rechten glauben und vertrauen in gott, darin allein unser heil und selikeit steet, auf ander aberglauben und mentschen werk, die inen den pfarrern und pfarverwessern zu irem zeitlichen geniefs nnd nucz dienen, abfuren. und dieweil aber der merteil aller mifsbruch und aberglauben aus denselben ungeschickten ungelerten pfarrern und pfarverwesern umb ires gesuchten geniefs willen eingefurt, auch durch dieselben und ir eingefurte mifsbruch nit ein kleiner teil der vergangen aufrurn verursacht ist, wirt fur not angesehen, die angeregte incorporation und absenz genzlich abzuthun, auch zu orden und zuzulassen, dafs ein ide oberkeit und magistrat in iren stetten und gebieten selbst gelerte geschickte pfarrer predicanten und ander kirchendiener aufzunemen und zu seczen macht hab, und welche sich nit recht halten oder tuglich weren, dieselben wider zu endern und mit andern zu erseczen. und dafs soliche pfarrer predicanten und diener von einer iden pfarr jerlichen einkomen statlich und nach nottorft versehen werden, damit si dem gemeinen man mit reichung der sacrament und aller ander cristlichen notturft on ferner geben frei umbsunst

[1]) *F* pfarrer; *T* pfar; *D* pfarren.

dienen mugen. und was uber nottorftige unterhaltung der pfarrer predicanten und ander kirchendiener von einer iden pfarr nuczung jerlich uberlaufen wurde, dafs solichs die oberkeit derselben ende zu versehung armer kranken durftigen leut und zu andern christlichen guten werken wendet.

Item gar vil der itzigen pfarrer pfarverwesser und ander pristerschaft siczen nit zu kleiner ergernus des gemeinen volks in offentlicher hurerei und ebruch, on was sie sunsten mit elichen und unelichen weibspersonen fur leichtfertikeit unverscheucht uben und treiben, und ab sie vermug gotlicher schrift erinnert und ermanet werden, sich zu elichem stand zu begeben, auch defs zu zeiten ir einsteils wol geneigt (wie es dann on zweifel besser were, dafs ein priester, der sich weiber nit enthelt, so wol als ein lai sein ehweib hett und erberlich lebet), wil man sollichs nit gedulden; aber das ander ir unwesen ehebruch und hurerei lest man alles hingeen. darumb wir fur not und nucz angesehen, dafs den gaistlichen der ehstand furbafs freigelassen und welcher daruber in hurerei und ebruch betretten, durch den weltlichen richter glich andern weltlichen geburlicher weis gestrofft werde.

Item es fahen auch die pfarrer und ander prister uf vertrostung irer gaistlichen freiheit zu vil malen mit gemeinen burgersleuten unbillich gezenk und hader an, schlagen und hochmuten die leut, und so si der weltlich richter, wie billich ist, solichs ires ergerlichen wesens und frevelung halb zu straffen furnimbt, understeen si sich davon auszuziehen und fur ir geistlich oberkeit zu bitten, da aber wenig und nit soliche straff volgt, wie die verwurkung billich auf ir truge, ob man glich irer verhandlung und unwesens zur notturft bericht. in solichem wirt fur gut angesehen, dafs der weltlich richter iedes orts die priester, so daselbst wonhaftig sind, umb malefiz und burgerlich frevel mit recht unverhindert zu straffen hab; dafs si auch in allen andern weltlichen fellen vor denselben weltlichen richtern recht nemen und geben und also die geistlichen und weltlichen glichmessige richter und straff haben. das wirdet on zweifel den fromen geistlichen nit beschwerlich sein und die bofshaftigen zu gehorsam erberkeit und fromkeit dringen[1]), auch aufrur und widderwillen zwischen innen und den weltlichen abschniden und verhutten, darzu auch

[1]) *D* bringen.

die weltlichen verursachen, die fromen geistlichen dester mere zu ehren und zu lieben.

Item dieweil[1]) wiewol die geistlichen keiserlich freiheit anziehen wollen, die sie von allen burgerlichen beschwernussen uud mitleiden ausschliessen sollen, so kan doch aus nachfolgenden ursachen ein ider leichtlich beschlussen, das soliche freiheiten billich abgethan werden und nit mere statt haben konnen: nemlich so ist zu den zeiten, als die vermeint freiheit gegeben, der pristerschaft gar ein gering zall und bei weitem nit so vil gewest als zu diesen zeiten; si sein auch damals (wie gut zu vermuten) noch gar in geringem vermogen und merteils in grosser armut gewest, dafs onzweifel kei Mt. zu solicher freiheit bewegt hat. und dieweil aber numals die armut als ein ursach der fraihait bei der bristerschaft und geistlichkeit aufgehort hat, sall billich das, so umb derselben ursach willen geschen ist, auch aufhoren. weiter so ist die pristerschaft und gaistlichkeit in grosser anzall in den stetten versamelt, denen ires reichtumbs und vermogens halb greben thurnen und mauern, auch anders schucz und schirms gar vil noter ist weder andern armen. so bruchen sie auch weg brucken und steg nit weniger, ja mere dann ein ander armer gemeiner man, und als vil ein ieder mere gult und einkomens hat, so vil desterweniger kan er solich weg brucken und steg gerathen. darumb bei dem gemeinen man nit unbillich verhofft[2]) wirt, dafs die pristerschaft und gaistlichen alles burgerlichen schucz schirmes und gemeinen nucz fehig sein, aber dagegen der gemein burgerlich beschwernus und purden nit auch mit tragen wollen. wirt demnach fur billich geacht, dafs die pristerschaft und geistlichen hinfur in allen burgerliche beschwernus und obliegen mit leiden und tragen helfen, auch verpflicht sein, wie ein ander burger und gemeins man zu thun schuldig ist. solichs wirt nit weniger dan der ander obgesaczt artikel den geistlichen bei dem gemeinen mann auch guten willen geperen und ursach geben, dafs sie hinfur dester furderlicher[3]) und eintrechtiger bei ainander siczen mogen.

Item die geistlichen haben an vill orten zins, die si fur unablosig haben und halten wollen, dadurch die heuser und ander guttere, die mit solichen zinsen beschwert, in unpeu, auch ge-

---

[1]) *om. D.*

[2]) *D* verhafst.

[3]) *D* friedlicher.

meiner nucz in abnemen kumbt; und derhalben einsehens von noten, damit sollich zins einem iden zinsman umb ein glich gelt wie landleufig ist abzukaufen gestatt werden [1]).

Item die nuczung der spital in ettlichen [2]) stetten, die zu unterhaltung der armen kranken durftigen personen geordent gewest, haben die gaistlichen daselbst zu iren handen gezogen und in comenden gen Rom und ander ort gewendt, und mussen dieselbigen stett die armen lut bei innen von neuem aus irem seckel erhalten, das ie unbillich beschwerlich, und darumb von notten ist solich commenden abzuschaffen und zu orden, dafs die verwaltung und nuczung der spital wider zu des magistrats und der oberkeit solicher stett handen gestelt und hinfur zu erhaltung der armen in solichen spitalen, darzu die gestift sind, gebraucht werden.

Item die geistlichen fursten und prelaten erlangen von babstlicher Heilikeit etlichen abt oder ander geistlichen prelaten irer stift und sonsten als richter aller irer sachen, der si sich vor inen [3]) beclagen; vor denselben, auch andern iren geistlichen richtern nemen si die von stetten und ander in ganz weltlichen sachen fur, uber das inen von der weltlichen oberkeit noch kein recht versagt oder geweigert worden; und welche vor solchen vermeinten richtern nit erscheinen, werden unbillich gepannt, dadurch kei. Mt. und ander weltlichen oberkeit und gerichtsbarkeit entziehung geschiet, welchs billich abgestelt und ein ieder vor seinem weltlichen richter als dem kei. camergericht oder andern orten dahin er gehort bei recht gelassen werden solle.

Item es ist nit weniger beschwerlich, dafs ettlich abt und prelaten dergestalt exempt zu sein vermeinen, dafs sie denjenen, so zu inen zu clagen haben, es sei warumb es wolle, an keinem ort dan vor dem stul zu Rom wollen gerecht werden, dafs dann denselben clagern ganz entlegen und beschwerlich, auch merteils in derselben vermogen nit ist, solich weit entlegen recht zu suchen und auszuuben. darumb fur billich geacht wirt, dafs bemelte abt und prelaten in sachen, die geistlich sind, vor den ordinarien derselben ende, und umb weltlich sachen vor dem kei. cammergericht oder andern oberkeiten, in der furstenthumben und gebieten die gelegen sind, zu recht wie sich geburt furkumen.

---

[1]) *Diesen Absatz* (item die geistlichen — gestatt werden) *om. D.*
[2]) *D add.* orten und.
[3]) *D* ime.

Item es werden vil cristenmentschen an den consistorien und geistlichen gerichten durch die geistlichen richter fur sich selbst und auf andrer anregen umb zeitlicher sachen und guts willen unbillich in recht gezogen, gepannt und dadurch vil schwacher gewissen beschwert, auch oft von gar geringer ding wegen umb sele ere leib und gut bracht wieder gotliche saczung und recht, so doch niemant dan allein uberwundner keczerei halb und umb offentlich ergerlich todsunt gepannt oder fur pennisch gehalten werden sollen. und sein die officiel und geistlichen richter mermals an denselben nit gesettiget, sunder nemen fur, andre in solichen stetten und flecken gesessen, die solicher ding gar nichts zu thun haben und unschuldig sind, zu pannen, allein der meinung, damit sie die selbsacher uber ir vermogen dester ehe zu vertrag brengen und dest mere gelts aus den leuten schaczen. deshalb von noten, auch an im selbst bilich ist, dafs sich die geistlichen und ire richter aller weltlichen sachen und die gut und gelt antreffen fur ire gericht zu ziehen genzlich entschlagen und enthalten.

Item wiewol in dem[1]) kei. geschrieben rechten und des heiligen reichs ordenung fursehen ist, dafs ein ieder cleger dem antworter für seinen ordenlichen richter nachfolgen solle, so understen sich doch die geistlichen, alle sachen, die sie mit weltlichen zu thun haben, si seien cleger oder antworter, fur das geistlich gericht zu ziehen; solichs abzustellen hoch von notten ist, und dafs furter die geistlichen in sachen, darumb sie zu weltlichen zu sprechen haben, denselben fur den weltlichen richter nachfolgen.

Item die geistlichen richter und official triben an vil orten unzimlich beschwernis auf den gemeinen man durch haltung der sent, und sonderlich in dem, dafs sie nit allein offentlich kuntliche laster, sunder auch ungewiesen von denselben wollen gerugt haben, citirn also manche frome frau und mann; wo die ungeschmecht sein wollen, mussen sie sich mit inen nach irem willen heimlich vertragen, oder gewertig sein, dafs si in offentlich unwarhait und limut bracht werden, ob si glich des ehbruchs und ander laster im grund ganz unschuldig sind; darumb fur not geacht wirt, soliche sent umb ires ergerlichen mifsbruchs willen auch entlich abzuthun.

Item es ist dem armen volk in den stetten und andern orten nit wenig beschwerlich, dafs so vill feiertag aufserhalb gottlicher

---

[1]) *D* den.

gesecz durch bebst und bischoff bei dem bann zu halten gebotten, dadurch das arm folk vil notttiger arbait verseumen, auch zufelligs ungewitters halb ir frucht auf dem feld verderben lassen mussen, die sie sunst heimbrengen mochten; zudem dafs an den feiertagen, wie offenbar am tag ligt, die meisten gotslesterung todschlege verwondung fullerei unkusch zwitracht spill uberige zerung und sunst mancherlei suntliche und schantliche ding volnbracht werden, dafs dan wieder gott und gemeinen nucz ist. darumb fur noet angesehen wirt, einer ieden oberkeit und magistratt solichs freizulossen, darin enderung und mafs furzunemen, wie solichs die gelegenheit und nottorft iedes orts erfordert. derglichen dieweil auch das verpott der speis bei dem gemeinen man allenthalben beschwerlich geacht wirt, als das in der schrift keinen grund hab, wirt fur gut bedacht dasselbig auch frei zu lassen und einer ieden oberkeit heimzustellen, das bei den iren zu erhalten oder abzuthun, wie sie das zu erhaltung friedens und einigkeit fur das best ansiehet.

Sovil dan die ceremonia und kirchenbreuch betrifft, wolten die erbern frei- und reichstett auch nit liebers dan dafs derhalben zu diesem reichstag ein christlicher einmutiger beschlofs gefunden werden mocht, der allenthalben annemlich und erheblich were. sie bewegen aber, dieweil diese jar here derselben ceremonien und kirchenbreuch halben nit allein in ettlichen stetten, sunder bei vielen andern stenden mere enderung gethan ist, aber dagegen an andern orten noch in irem alten stand gehalten werden und doch ieder theil vermeinen will, dafs in diesem fall sein meinung und wie er das helt gerecht und gegrundt sei: solt man nun furnemen, den gemeinen man allein durch ernstlichen bevelch und thetlich execution on vorgeende underricht der schrift, damit sie wollen gewiesen werden, dahin zu dringen die verneuten ceremonia und kirchenbreuch, wie die an ettlichen orten in ubung sind, zu begeben abzuthun und die alten wieder aufzurichten, zudem dafs man etlicher derselben alten ceremonien und bruch auch nit gar eins ist, sunder an einem ort anders dan am andern damit gebrucht und gehalten wirdet, were hochlich zu forchten, dafs dadurch nit allein kein abstellung und verhutung der aufrurerei und emporungen volgen, sunder vilmere gewislich zu gewarten stunde, dafs eben aus denselben grossere emporung aufrur und verderben Teutscher nacion erwachsen mocht dan die vorigen ie gewest sind. und darumb konnen si der stett botschaften dieses puncts

halber dasmals keinen leidlichern oder dreglichern weg und mitel erdenken, dan dafs man noch zur zeit einen ieden bei seinen ceremonien und kirchenbruch bleiben liefs nnd niemant weder zu diesem oder jenem mussiget oder davon drange, bis durch ein frei christlich unparteisch concilium des und anders der Cristenhait obliegens halb vermog gotlichs worts determinacion und ordenung gegeben wurde. und sunderlich dafs man auch mitler zeit das evangelium an allen orten unverhindert frei lauter predigen lafs und keinem prediger daran nichts verpiete, es were dan sach, dafs sich die prediger demselben zuwieder aufruer zu leren oder die unterthanen in die oberkait zu hetzen untersten wolten; dafs die oberkeit und der magistrat eins ieden orts in demselben geburlich einsehen thet und solichs den predigern nit gestatten. und dafs demnach furstliche Durchleuchtigkait unser genedigster herr als kei. Mt. statthalter, auch e. churf und f. g. gnad [1]) und gunst sampt andern reichsstenden zuforderst durch hilf kei. Mt. ernstlich und mit vleis daran weren, damit ein solich cristlich unparteisch frei concilium aufs allerfurderlichst in Teutscher nacion furgenomen und gehalten wurde, welche conscilium der stett bottschaften fur den einichen hilflichen weg achten, dadurch die Cristenheit Teutscher nacion in einen fridlichen stant und ordenung zu bringen, auch furter aufrur unfrid und zwitracht im heiligen reich zu verhüten sei.

Und wollen solich ir bedenken euern churf. und f. gnaden gnaden und gunsten also unterteniger dienstlicher meinung angezeigt haben, der trostlichen hoffnung, eüer churf. und f. g. gnad und gunst, die unzweifel als christlich churfursten fursten und stende zu verhutung aller zwitracht und erhaltung frieds und einikait im heiligen reich vor andern geneigt sind, werden dasselbig gnediglich zu herzen fassen und die billichkeit darin bedenken, das auch si der stett botschaften hiemit unterteniglich und dienstlich gebetten haben, wollen das auch umb e. churf. und f. g. gnad und gunst unterteniglich und williglich verdienen.

---

[1]) *D add.* gnaden.

XI.

(Zu S. 384, 3).

1526 Aug. 4. *Der Reichsstädte Gutachten, wie sich der Reichstag der ihm neuerdings mitgetheilten kaiserlichen Zusatzinstruktion gegenüber verhalten soll. 1526 August 4 Speier.*

F aus Frankf. St. A. Reichstagsakten Vol. 42 *fol. 37—39; Überschrift fol. 36.* Folgt hernoch der bedacht und gutbedunken, so gemeine freie reichstett churf. und f. sampt andere stende an samstag noch vincula Petri uberliffert haben.

D coll. Dresden H. St. A. Lok. 10182, Reichstag von Speier *fol. 30—33. Darüber ist vermerkt* Aus disser supplication fleust die instruction an keiserl. Mgt.

Gnedigst gnedig und gonstig herren. das anpringen so Rhomischer kei. Mt., unsers allergnedigisten herren stathalter, und commissari itzo am jungsten bei euern curf. und f. gnaden und gunsten und andern stenden des helligen reichs muntlich thun lassen und darnoch in schriften ubergeben, haben die gesanten der erbern frei- und reichsstet sampt daneben angezeigten artikel gemelter kei. Mt. instruction unsern helligen christlichen glauben belangent in underthenigkeit vernumen.

Vermerken daraus, das sich bemelter kei. Mt. artikel furnemlich dahin erstrecken, das auf diesem reichstag garnichts furgenumen noch beschlossen werden solle, das unserm heiligen cristlichen glauben den gesetzen odder alt herkumen der kirchen leer ordnung ceremonien und gebreuchen zu abbruch entgegen und wider sei, sonder dieselben sollen inhalt irer Mt. Wormbsischen mandats allenthalben im reich gehanthabt volzogen und zu halten gebotten werden, mit dem anhang, das sich ir kei. Mt. in kurz selbst zu bepstlicher Heiligkeit zu Rhom verfugen und sampt derselben, wie sich gebure, ein generall-concilium und gemeine versamlung der Cristenheit ausschreiben und verkunden wolle.

Nun weren die gesanten der erbern frei- und reichstet hoch ernenter kei. Mt. als irem rechten einichen und naturlichen herren in allem dem, was ine iemer moglich und zu erhaltung fridens und einigkeit im heiligen reich furderlich were, zu aller untertheniger gehorsam ganz gewilt, erkenten sich das auch zu thun schuldig. aber e. churf. und f. g. gnad und gunst tragen gnedigs und gonstigs wissen, wi grofs und beschwerlich sich die irrunge zwitracht und widerwertigkeiten angeregts artickels sunderlich der ceremonien und mifsbreuch halben nun etzlich jare ie

lenger ehe mere zugetragen und erweitert, auch wi onmuglich allen reichstenden bisher gewest und (als gut zu vermutten) hinfur noch unmuglicher sein wurde, berurt kei. zu Wurmbs aufgericht mandat zu volziegen, wie es dann vormols zu gehaltem reichstag zu Nurmberg von e. churf. und f. gnaden gnaden und gunsten dermafs auch bedacht und dem bebstlichen orator zu antwurt geben ist. darumb der erbern stet gesante gar nit zweifeln, wo kei. Mt. selbs im heiligen reich Deutscher nacion, odder gelegenheit und gestalt der sorglichen hochbeschwerlichen leuft und zwidracht mit grund[1]) der warhait notturftiglich bericht, ir kei. Mt. worden selbs gnediglich ermessen, das hochbeschwerlich were, der ceremonien und mifsbreuch halben auf irer Mt. Wormbsischen mandat bis zu einem general-concilium zu verharren. darzu stet das datum angeregter irer kei. Mt. instruction am drei und zweinzigisten dag des vergangen monatis marcii, zu welcher zeit ir kei. Mt. mit bepstlicher Heligkeit iu einigkeit gestanden; aber, wi sie die gesanten bericht, dieselbig bepstlich Helligkeit durch ir krigsvolk dieser weil wider ir Mt. zu veld liegen solle. daraus und aus andern ursachen die gesanten nit gedenken mogen, wan[2]) ein generall-concilium odder gemeine versamblung der ganzen Cristenheit, wie es kei. Mt. damols vorgehapt, mag beschreiben und zusamen bracht werden.

Sehe darumb und dem allen nach fur hohe unvermeidliche notturft nutz und gut an, das zuforderst neben f. D. als kei. stathalter und den andern irer Mt. commissarien euer churf. und f. g. gnad und gunst sampt andern stenden des helligen reichs hochgemelte kei. Mt. durch ein botschaft odder schrift ufs furderlichst gelegenheit und gestalt dieser zeit der sorglichen und geschwinden leuft in Deutscher nacion gruntlich berichten, mit anzeigung und erinnerung, wi[3]) beschwerlich und bei dem gemeinen volk unerheblich sei, gemeldts irer kei. Mt. artickels halben lenger stilzusten und auf derselben Wormbsischen mandat zu beharren.

Und das uf sollichs ir kei. Mt. ufs allerunderthenigst ersucht und gebeten wurde, in bedacht sollicher beschwerlichen leuft und zu verhuttung und furkummung allerlei ferner zwitracht aufrur und emporung im helligen reich genediglich zu bewilligen und zulassen, ufs furderlichst ein provinciall-concilium und versamlung

[1]) *D add.* und.
[2]) *So D. F* wem.
[3]) *D add.* ganz.

Teutscher nacion auszuschreiben und in den zugefallen irrungen und zwidrachten der ceremonien und geistlichen mifsbreuch halben handlung erorterung und beschlufs furzunemen und zu thun, wi dan verschiner zeit zu gehaltem reichstag zu Nurmberg auch fur gut bedacht und damals auf Martini nechst darnoch ein dag hiehere gen Speyer furgeschlagen gewest, darauf sich auch vill oberkeiten mit iren ratschlegen fertig gemacht, ungezweifelt wo derselbig tag seinen furgang genumen, es solt dadurch nit ein cleiner teil der aufrur und emporungen, die numals [1]) mit grofsem blutvergifsen und verderben ervolgt, furkummen und verhut worden sein. wo aber sollich provinciall-concilium kei. Mt. ie nit gelegen, das sich doch die erbern stett nit versehen, das dan ir kei. Mt. die volziegung des Wormbsischen mandats bis auf ein kunftig generall-concilium gnediglich prorogiren und anstellen wollen, dan e. churf. und f. g. gnad und gunst haben ehe gnediglich zu bedenken, wo auf solchem Wormbsischen mandat behart und derhalb volziegung furgenumen werden solt, das nit allein die vorigen emporung widder verneut, sonder auch noch merer unrath erfolgen mocht, auch solcher ursach halb in ander hilf odder anlag |zu bewilligen beschwerlich, weil man nit noch vereinigt were, wie alle reichstend und genachparte under einander selbs eintrechtig sitzen und bleiben mochten.

Solchs haben der erbern stet gesante e. churf. und f. gnaden gnaden und gunsten also undertheniger dinstlicher meinung und aus der notturft unangezeigt nit lassen konnen [2]), undertheniglich und mit vleifs bittend, e. churf. und f. g. gnad und gunst wöllen dasselbig der billigkeit nach auch gnediglich und gunstig bedenken.

XII.

(Zu S. 392, 1.)

1526 Aug. 7. *Gutachten (des grofsen Ausschusses) über die Beschickung des Kaisers und die Mafsregeln, welche zur Erhaltung und Sicherung der Ruhe im Reiche zu ergreifen sein möchten. 1526 Aug. 7.*

W aus Wien H. H. St. A. Kurerzkanzl. Archiv, Reichstag von Speier *fol. 117—123; Überschrift fol. 116* Ratschlag und bedenken uf kei. Mt. instruction durch stadthalter und commissarien am letzten furbracht.

M coll. München St. A. K. bl. $\frac{104}{4}$ B. *fol. 74—77; dazu auf fol. 73 das Datum* uf dinstag nach Sixti anno etc. 26.

---

[1]) *D* nachmals.

[2]) *So D; F* kommen.

Als vor wenig dagen Romischer keiserlicher Majestat, unsers allergnedigsten hern, stathalter und commissarien, nachdem und sie vernomen, das churfursten fursten und andere stende des heiligen Romischen reichs einen usschufs zu der handelung des jetzigen reichstags vorgnomen und beschlossen, denselbigen churfursten fursten und stenden schriftlich angezeigt haben, wes vermüg irer instruction hoegedachter kei. Mt. will gemuet und meinong der artickel halb unsern heiligen christlichen glauben belangen were, so erscheint uffentlich darufs, das itzo alhie nichts vorgenomen gehandelt verneuet noch beschlossen werden soll, das unserm heiligen christlichen glauben oder den loblichen gesetzen und altherkommen der kirchenlere ordenongen ceremonien und gebreuchen zu abbrug entgegen und widder seien, und wird also den stenden in den puncten difsmals alle handelunge gnomen abgeschniden und verpotten.

Dweil nu under andern manichfeltigen schweren grofsen irrungen und gebrechen, damit Teutsche nation dieser zeit beladen, von hohen noten ist, das in sachen denselbigen unsern heiligen glauben belangen ein gleich einhellige meinonge beschlossen und gehalten werde, und aber, wo ein solichs nach kei. Mt. bevelh itzo alhie nit geschehen, die stende auch also von einander widder heimzehen und abscheiden solten, wer' gewifslich zu besorgen, das sich alle ding zu noch groefser widderwertigkeit ufrur ungehorsam und bluetvergiefsen in der Teutschen nation tragen und derselben zu unwidderbringlichem nachteil reichen wurden: darumb und damit dasselbig, sovill moglich, verheut, auch kei. Mt. bevelh nit zuwidder gehandelt werde, so wurdet nachfolgent meinong fur gut angesehen und bedacht:

Nemblich das churfursten fursten und andere stende des heiligen reichs sich itzo alhie einer botschaft vereinigt und verglichen, dieselb in Hispanien zu kei. Mt. geschickt und irer kei. Mt. von wegen des ganzen reichs ungeverlicher nachfolgender mafs anzeigen und vorbringen hetten lassen:

Anfenglich welchermafsen verschiener zeit fast geschwint und groefse irrungen zweitragt und unhelligkeit unsers christlichen glaubens in Teutscher nation entstanden, darus vergangen 25ten jars ein mirglich groefs bloetvergiefsen des gemeinen mants erfolget. nu wer' zu stillung des und andern unrats, so kunftiglich dergleichen und grofser widderrumb erwahsen mocht, kein besser rat noch mittel, dan das ein gemein concilj zum allerfurderlichsten

furgenomen und gehalten wurde, und daruff aller stende underthenigst fleissigst bitt, das ire kei. Mt. unserm heiligen glauben und der Teutschen nation, darin ire kei Mt. us versehung gots ein haubt der Christenheit eintreglich geordent erwelt und gemacht worden ist, zu gutem rue und einigkeit daran sein und verfugen wullen, damit ein generall-concilium oder, wo das ie nit sein kund, des man doch nit verhofft, zum wenigsten ein national-concilium angesatz und vollenzogen werde, und das vor allen dingen ire kei. Mt., in ansehung das die ere gots unser aller selenheil und seligkeit daran gelegen, eigener person darbei sein woll.

Zum andern: nachdem ire kei. Mt. etlich edict und mandat anfenglich zu Wormbs und nachfolgent zu Nurenberg usgeen haben lassen, denen velicht ires inhalts an allen orten nit gelebt worden —: das ire kei. Mt. ufs underthenigst gebetten wurden, wes bishier wider dieselbige mandat gehandelt wer', dasselbig gnediglich fallen zu lassen und uf die darin verleibten peen gegen niemants, wer der were handelung vorzunemen etc.'

Zum dritten het man die kei. Mt. zu erinnern, wie der grausam viand Christi der Türck von tag zu tag seinen gewalt in die christenlichen konnigreich furstenthumb land und leut erweitert und die Christenheit unufhorlich bestreitet, also das einer dapfern grofsen und bestendigen gegenhilf von noten sein will. so nu ire kei. mt. us gnaden des almechtigen diese obangezeigte beschwerung Teutscher nation in ein christlich und fridlich einigung wurdt furen und bringen, alsdan mocht demselbigen Turcken unzweifel ein christlich trostlich und menlich widderstand us Teutscher nation meher dan bisher und jetz moglich geschehen.

Zum vierten: das mitlerzeit ein ieder furst und oberkeit, die sie geistlich oder weltlich, mit seinen underthanen im heiligen christlichen glauben also lebe und sich regieret, wie er ein solichs gegen gott zuvorab und darnach bei kei. Mt. hoffet und] vertreut zu verantwurten.

Und damit fride und einigkeit mitlerzeit im heiligen reich erhalten werd und sich ie keiner ufrur oder emporung zu besorgen sei, so wurd vur gut angesehen, das alle churfursten fursten und stende geistlich und weltlich sich jetzo alhie mit den hochsten plichten eren treuen und glauben vereinigen und vertragen, ob mitlerzeit einicher, wer der were, understeen wurt ufrur zu machen, den andern zu befehden oder zu uberzihen oder einich commune

oder underthanen ein solichs zu thun understeen wurden —, wie alsdann demselben widderstanden und er gestrafft, auch dem so uberzogen wurd, durch die andern hilf getain soll werden.

Zum funften: uf das in obgenantem concilio desto weniger zeit verloren, auch vergebbene groefs uncosten verhut pliben, so wirdet fur notze und gut bedacht, das mitler zeit sehs oder acht treffelicher gelerter frommer und dapferer mannen von beiden teilen darzu gegebben, uf gemeine underhaltung des reichs an ein gelegene malstat, der man sich alhie vertragen magh, niddergesetzt wurden, die alle zweitragtich materi und artickel fur sich nemen und mit hochstem fleis understeen sullen sich derselben nach dem ewangelj warer schrift und gottes wort zu vergleichen. und wes sie also einmuetig wurden, das sollen sie in zeit des obgenanten concilj mit sambt den artickeln, dero sie sich nit vereinigen hetten mogen, und darauf ire gutbedunken den christlichen stenden furter uberantwurten und zu erkennen geben, alsdann ferrer nach notturft darinnen zu handeln.

Us diesem allem wer' zu verhoffen, das die underthanen und der gemein paursman, so sie der stende einigkeit und das sie ine vornemen weren den dingen wie vorsteet nachzukomen, sich gegen ire oberkeit wie inen geburt aller gehorsam fleissen und halten wurden; zu dem das kei. Mt. on allen zweifel gar ein gnedigs wolgefallens ob solicher freuntlicher handelung haben und entfangen wurde. und damit ie dem armen man auch etwas geholfen und er desto mehr zu rue fridt und gehorsam bewegt und darin behalten moge werden, das nichts desta weniger uf diesem itzigem reichstag die beschwerungen, so dem gemeinen man unleidlich und untreglich sein, bewegen und fur hant genommen und uf zimliche mittel und wege, die der oberkeit und den underthanen zu dulden, getracht und gehandelt wurdt cet.

Und so man sich diesser artickele, wie vorsteet, vereinigen und vertragen mocht, das auch nit desta weniger uf diesem reichstag in andern puncten, davon kei. Mt. instruction weiter meldung thut, als die munz und anders betreffent, daran Teutscher nation auch nit wenig gelegen, gehandelt, damit dieselbige vollendet oder ie zum wenigsten uf bessere wege pracht und gestelt wurden.

XIII.

(Zu S. 399, 1.)

[1526 Aug.] *Instruktion für die vom Reichstage beschlossene ständische Gesandtschaft an den Kaiser [1526 August].*

W aus Wien, H. H. St. A., Kurerzkanzl. Archiv, Reichstag von Speier *fol. 134—139; voran steht die Notiz* Dieser copei gleichlautend ist das original der instruction gefertiget und versiegelt. — *W representiert also die endgiltige dritte Fassung der Instruktion; dieselbe Fassung findet sich auch, von ein paar in letzter Durchsicht eingefügten Abänderungen abgesehen, repraesentiert in einem Exemplar des Dresdener H. St. A.,* Lok. 10182, Reichstag von Speier *fol. 187—192 (C) und in den Frankfurter Reichstagsakten* Vol. 42 *fol. 40—46.*

A coll. die erste (kurfürstliche) Fassung der Instruktion vorliegend in Wien a. a. O. fol. 124—132, bezeichnet als „eherster begrief".

B coll. die zweite Fassung (die des grossen Ausschusses), vorliegend in den meisten Aktensammlungen der Archive, meist umkorrigiert in die definitive Fassung; z. B. München, R. A., Reichstagsakten der Nördlinger Serie; *Marburg St. A.* Fasz. 10027, Abth. Religionssachen *(L); Weimar G. A,* Reg. E *(K), mit Verbesserungsvorschlägen Spalatins (Sp.); Dresden a. a. O. fol. 193—202 (D).*

Instruction wes die verordente oratores zu kei. Mt. von wegen der churfursten fursten und stende des heiligen Romischen reichs und derselben botschaften bei irer Mat. werben und furpringen sollen.[1])

Erstlich sollen sie der Ro. kai. Mat. von wegen der churfursten fursten und stende des heiligen Romischen reichs auch derselben botschaften, so uf dem gehalten reichstag zu Speyer versamelt gewest, irer Mat. uf ubergebne credenz ir gehorsam schuldig willig und underthenig dienst sagen, und das es irer kai. Mat. an gesuntheit ires leibs auch ehrlicher siglicher und glugseliger regirung wole zustunde, des weren sie zum allerhochsten zu horen begirig und erfrauet.

Furter so hetten gedachte churfursten fursten und stende des heiligen Romischen reichs und derselbigen botschaften sie die verordente orator aus gar vast hohe beweglichen ursachen und

---

[1]) *A* Instruction wes meiner gnedigsten und gnedigen hern der churfursten fursten und stende . , . . verordente oratores bei kei. Mat. werben . . . sollen. — *B* Bedenken des grofsen ausschofs uf die instruction, wes m. g. h. . . . . verordente oratores bei kei. Mt. werben . . . sollen.

beschwerlichen obligender notturften Teutscher nacion gar underthenigster treulicher meinung zu irer Mat. als irem allergnedigsten hern und haupt der Cristenheit[1]) verordent und geschickt, mit bevelhe, irer mat. gemeiner Teutscher nacion nachfolgend ir obligen und beschwerd furzutragen und zu erkennen zu geben, ufs underthenigst und vleissigst zu bitten, ir kei. Mat. wollen solichs von inen unverdrifslich und gnediglich horen und vernemen, dasselbig zu herzen fassen und[2]) sich darauf mit gnediger hilf und rathe miltiglich erzeigen und nit verlassen,[3]) wie dan zu irer kei. Mat. der churfursten fursten und stende und derselben botschaften underthenigst vertrauen und bit stunde.

Und darnach erzelen:[4]) es wifs sich ir kei. Mat. one allen zweivel gnediglich zu erinnern, wie vor und in zeit irer Mat. erwelung[5]) zu Romischem konig und kunftigem keiser in dem heiligen Romischen reich Deutscher nacion ein zwispalt des heiligen christlichen glaubens, auch der althergebrachten ubung gebreuch und cerimonien der heiligen christlichen kirchen halber entstanden, davon dan auf irer kei. Mat. erstgehaltem reichstag zu Wormbs durch irer Mat. selbs person auch churfursten fursten und stende vielfaltig und trefflich gehandelt und ire Mat. defshalb ein offentlich edict und mandat ausgeen und verkunden lassen habe; nichtdestominder het sich solicher zwispalt nach irer Mat. abschide aus dem Romischen reich ie lenger ie mehr und sorg-

---

[1]) *Sp. vermerkt* a. fur das haubt der Christenheit [*zu setzen:*] als iren einigen rechten naturlichen hern, oder: als dem einigen haubt und obern des hei. Ro. reichs; dann das einig haubt der Christenheit ist Christus allein: Ephes. 1, 5. Col. 1 cet. darumb soll dieselb ere keiner creatur geben werden. *Entsprechend K zu* Christenheit *am Rande* ganzen welt.

[2]) dasselbig — fassen und *in K unterstrichen; dabei ein Tilgungszeichen.*

[3]) und nit verlafsen *in K wie oben.*

[4]) Und — erzelen *in K unterstrichen; am Rande* volgend unterdeniglich vorzutragen.

[5]) *In K der ganze Passus von* erwelung *an unterstrichen; ferner nach* zwispalt *am Rande beigefügt* von wegen des heil. christl. glaubens und der ewangelischen leer, auch allerlei beschwerung Deutzscher nation. *Ebenso Sp., der vor* evangelischen *noch* reinen *setzt* (b); *unter* c *steht dann bei Sp.* der Romischen (*für* christlichen) *kirchen; unter* d mit dem bebstlichen (*für* päpstlicher Heiligkeit) *orator. — Auch in L ist* heiligen christlichen kirchen *unterstrichen und von der Hand Landgraf Philipps daruntergesetzt* der Romischen kirchen.

licher ingerissen und zugetragen, derhalben uf den nehsten dreien gehalten reichstagen zu Nuremberg churfursten fursten und stende mit wolbedachtem gehaptem rathe irer Mat. stathalters und geschickten orators zu gepurlichem insehen desselbigen vielfaltig und treffenlich mit bebstlicher Heiligkeit oratorn und legaten gehandelt, auch sunst dapferlich deſshalb fur sich selbs geratschlacht und handelung gehabt, wie dan solichs die abschied und handelung, so ides reichstags irer kei. Mat. zugeschickt seien, weiter und clarer inhalten.

Als aber churfursten fursten und stende und derselben botschaften nach vielgehabtem vleiſs muhe und arbeid gespurt und befunden, das sich solicher zwispalt des glaubens cerimonien und beschwerung ie lenger ie mehr eingewurzelt und sich nichts anders dan einer gemeinen aufrur zu versehen gewest, weliche churfursten fursten und stende zu ehr und wolfart irer kei. Mt. und dem heiligen Romischen reich ie gern verhutet und furkomen wissen wolten, haben sie [1]) ganz undertheniger getreuer meinung mit rathe wissen und willen irer Mat. stathalters und orators obgemelt uf jungstgehaltem reichstag zu Nuremberg fur gut angesehen und beschlossen, ein gemeine versamlung geu Speyer furzunemen,[2]) allein zu stiellung des gemeinen mans, wie es bis zu anstellung eins gemeinen conciliums gehalten werden solt zu handeln. es hetten aber ir keiserlich Mat. denselbigen tag aus beweglichen ursachen abgeschrieben, also das derselbig tag zu Speyer, darauf von dem gemeinen man ein groſse hoffnung und ufsehens gewest, von niemants besucht worden.

Nun hab sich volgents zugetragen, das sich in dem monat marcio des nehstverschienen funf und zwenzigsten jars ein gemeine[3]) ufrur und entporung an allen orten Oberteutscher nacion von dem gemeinen man gegen vilen ober- und erbarkeiten[4]) hohen und nidern geistlichs und weltlichs stands ereugt und entstanden, die sich in vast kurzer zeit mit viel tausend stark in viel theile ge-

---

[1]) *K am Rande* darumb dan die stend des heiligen reichs.

[2]) *A add.* nit gemuts oder meinung, irer kei. Mat. ausgangen edict zuwidder oder abbruch noch auch in dem heiligen christenlichen glauben und wol herbrachten cerimonien und gepreuch der kirchen einich endrung oder determinacion zu thun, sonder.

[3]) *A* schwindlich unversehenlich; *B* geschwindlich.

[4]) *AB* gegen aller ober- und erberkeit.

heuft und versamelt,[1]) geistliche und weltliche oberkeid angegrieffen und mit name brand und todschlagung dermafs gehandelt, wie gemeine stende nit zweifeln, ir Mat. genugsam bericht sei; wo aber das nit, hetten sie die oratores bevelhe, seiner kei. Mt. eigen person uf ir begern der leng nach anzuzeigen.

Es hab aber zuletzt nach viel erlietnen schmähe schande nachteil und schaden got der almechtig der oberkeit aus sondern gnaden widder sie durch erzeigung seiner wunderbarlichen barmherzikeiten die gnade verliehen, das sie den sieg und uberwindnus gegen inen den undertanen nit one merglichs christlichs blutvergissen behalten und sie widerumb unter ire gehorsam und gewalt gnade und ungnade bracht haben, nit one merglich und beschwerlich darlegen und ufgewendten kriegcosten der oberkeiten, auch nit geringe erosung und verderben irer allerseits land und leut,

---

[1]) *AB von hier an* (*z. Th. am Rande erst nachgetragen*) anfenglichen den geistlichen stand schwerlich angegriffen etliche altgestifte closter clausen und andere gotsheuser, auch ir eigen pfarher und caplan uberfallen geplundert die kirchen zerrifsen verwust das heilig hochwirdig sacrament aus der monstrancien verachtlich geschut die kirchen irer gezird und kleinoter als kellich monstranzien mefsgewant gelt und anders unvernunftiglich und unchristlich beraubt und genomen und damit ires gefallens gehandelt, item etlicher fursten graven vom adel und anderer monument und grebnüfs zurrifsen zurschlagen geoffnet der toden bein heraus gegraben sich damit geworfen und also schimpflich und verachtlicher weis damit gebort, darzu die weltlich oberkeit von fursten graven adel und andern unversehenlich ubereilt und uberzogen ire schlofs stet und bevestigung zerrissen verwust und ausgeprent, darzu etlich graven vom adel und ritterschaft onerbermbtlicher weifs und grausamer that fursetziglich vom leben zum tod bracht, als nemlich durch die spiefs jagt verbrendt und oben von thornen herabgeworfen, darzu etlicher vom adel weib und dochter gewaltiger und erbarmlicher weifs geschwecht geschmecht und geschendet, auch vill gefenglich angenomen gemüssiget und gezwungen sich in ire bundnus und bruderschaft zu begeben und also mit den und dergleichen zu reden onmentschlichem ongehortem tyrannischem wesen alles ubels und arks bevleissiget, des entlichen gmuts und fursatz alle ober- und erberkeit in grund zu verdilgen. es hab aber zuletzt *u. s. w.* — *Vgl. dazu Sp.* e) nu hat sich folgend zugetragen, das gott ungezweifelt umb unser sunde schuld und undankparkeit willen ein straff uber Teutsche nation hat geen lassen cet. — *Und derselbe* g) die ganze narration der aufrur ist viel zu hessig gestellt und allein dohin gericht, das Ro. kai. Mt. sie dadurch bewegen mochten ob den edicten zu halten; darumb werden die hern und stende wol befinden und schliefsen, wie kurz diese narration soll angestelt werden. *Entsprechend K auf beiliegendem Zettel* Item das diese lange und weitleuftig wort in kurzen gestellt wurden: wie euer kai. Mt. defs nach der lenge zuvor genugsam bericht ist.

also das in solichem ir aufrurig gemut mit der gewalt etlicher mafs gestielt, aber des gefafsten zwispalts noch nit vereinigt, sondern defshalb noch in schwerlichem zweivel und mifsverstand steen und sich davon ie merglicher und grofser entborung und aufrur im heiligen reich nit allein von dem gemeinen man, sonder auch der oberkeiten, wo nit mit zeitigem dapferm rathe insehens beschicht, zu versehen und zu gewarten ist. [1])

Nachdem nun ir keiserlich Mat. uf Martini nehstverruckt einen gemeinen reichstag gein Augspurg ausschreiben lassen, der furter aus beweglichen ursachen bis auf den ersten tag des monats maji nehstverschienen gein Speyer verruckt, seien churfursten fursten und stende und der abwesenden geordenten botschaften in guter anzale eigner person irer Majestat zu undertheniger gehorsam erschienen. und als sie den handel dieses reichstags zu beratschlagen furhanden genommen, sei irer churfurstlichen und furstlichen gnaden uber das bescheen ausschreiben zu diesem reichstag durch irer keiserlichen Mat. verordente stathalter und commissarien ein instruction furgehalten, darin zuforderst irer Mat. bevelhe und meinung gestanden, uf diesem reichstag nit zu handeln zu concludirn oder determiniren, was den christlichen glauben und der kirchen wolherbrachte ubung gebreuch und cerimonien antreff oder belangt oder denselbigen zu abbruch entgegen und zuwidder were.

Als nun churfursten fursten und stende in handelung gewesen, von dem ersten puncten derselben irer Majestat instruction zu reden, haben irer Majestat stathalter und commissarien zu noch weiterer erclerung irer Mat. willens und gemuts abermals ein instruction und bevelhe furbracht und erinnerung gethan, vom artickel den heiligen christlichen glauben betreffend gar nichts furzunemen zu handeln zu erneuen noch zu beschlissen, das unserm heiligen christlichen glauben oder den loblichen gesetzen oder altherkomen der kirchen lere ordenung cerimonien und gepreuchen zu abbruch entgegen und widder sei, sonder dieselben inhalt irer Mat. mandat und verbotsbrief allenthalben im reich ir churf. und f. g. eigen furstenthumern landen und oberkeiten vestiglich handhaben volnziehen und zu halten zu gebitten.

---

[1]) *Sp.* h) das aufrur auch von oberkeiten zu besorgen, ist zu forchten, das es auch zu hessung [*?*] und dem evangelischen trost zu unglimpf mocht gedeutet werden.

Wiewol[1]) nun der gemein man des gefasten zwispalts, auch mifsbreuch und anderer beschwerde halben bis uf denselben ausgeschrieben reichstag des mehrertheils ruig gesessen und sonder ufmerken trost und hoffnung uf die handelung desselbigen gefast und gehapt, also das churfursten fursten und stende fur gut angesehen, das zu stillung des gemeinen mans und furkomung weiterer aufrur etwas zimlicher mafs defshalb insehen bescheen und[2]) gehandelt worden were, doch auf irer Mat. bewilligung: dieweil aber churfursten fursten und stende irer Mat. gemüt und bevelhe in dem laut irer Mat. instruction austrucklich vermerkt und ie ungern etwas furnemen oder handeln wolten, das irer Mat. zuwidder sein mocht, so haben sie sich in solichem irer Mat. zu undertheniger gehorsam zu handeln enthalten.[3]) nachdem aber etwa viel von hohen und nidern geistlichs und weltlichs stands und underthanen des reichs dem bis anher irer achtung geubten christlichen glauben und der kirchen lere und cerimonien anhangen, und ein ander theil auch geistlichs und weltlichs hohen und nidern stands und underthanen des reichs[4]) irer achtung auch christlicher lere und derselbigen cerimonien[5]) anhengig sein, also das ein ieder theil vermeint, auch darauf besteet, bei seiner sele seligkeit darfur acht und hat,[6]) das sein weg und meinung in dem evangelio und heiligen schriften gegrundt und die recht christlich warheit auf ir trag, so achten churfursten fursten und stende fur notturftig, sollen sie des verglichen und vereinigt werden, wie die hohe notturft erfordert und billich ist, sol anderst der sele heile gesucht, fried und einigkeit im heiligen reich gepflanzt und

[1]) *Sp.* i) weil aber fast alle aufrur zwispald und beschwerung von wegen der cerimonien hergewachsen und sich nimmermer zu verhoffen einig bestendig frid und einickait aufzurichten, wo man nicht vom ersten artickel als von dem brunnen und quell aller beschwerung und aufrur nach aller notturft handelt und versehung thut, davon der gemeine man mit schlechten blofsen geboten sonst zu nichts zu vermugen.

[2]) *K. am Rande add.* dem gotlichen wort gemefs.

[3]) *K* doch uf irer mat. — enthalten *unterstrichen; statt* haben sie sich enthalten *am Rande* ist solchs verbliben.

[4]) *AB add.* der andern.

[5]) *Sp. unter* m *schlägt vor* auch warhaftigem rechten christlichen glaube christlicher lere und cerimonien. *K unterstreicht* und derselben cerimonien; *dafür am Rande* und gotlichem wort.

[6]) *K* bei seiner — hat *unterstrichen. D durchstreicht* bei — seligkeit *setzt dafür* und; *so C.*

schwere ufrur entborung und christlich plutvergiſsen furkomen werden, das solichs nit heilsamer bestendiger angenemer furchtbarer und besserer bescheen konne oder moge, dan durch ein frei gemein general- oder zum wenigsten nacional-versamlung[1]), wie churfursten fursten und stende ganz nit zweiveln, ir Mat. als Romischer keiser[2]) und ir allergnedigster her konnen und mogen solichs nach gestalt des handels auch hochbegabter vernunft selbst der pillicheid und notturft gnediglich bedenken und ermessen.[3])

Dem allem nach hetten churfursten fursten und stende des heiligen reichs und derselben botschaften obgemelt sie die verordente oratores zu irer kei. Mat. als irem allergnedigsten hern aus angezeigter ehafter notturft gar undertheniger getreuer meinung abgefertigt, mit bevelhe, ire Mat. zum hochsten vleissigsten und underthenigsten zu ersuchen und zu bitten, ir kei. Mt. geruchen in diesen schweren sorgfeltigen hendeln und sachen, doran Teutscher nacion hohen und nidern stands gliedern und underthanen groſse ferlickeit derselben sele ehr leibs und guts steet[4]), gnediglich zu beherzigen und darumb sich als das haupt und ir allergnedigster her zum furderlichsten ir immer muglich aus iren Hispanischen konigreichen zu erheben und heraus in Teutsche nacion zu thun; tragen churf. fursten und stende gute hoffnung, dem allem werde alsdann durch irer Mat. gegenwirt wole guter trostlicher rathe funden und notturftig versehung beschehen.

Zum andern: das ir kei. Mat. ufs vleissigst und treulichst doran sein handeln verfugen und verschaffen wollen, damit[5]) zum furderlichsten in einer bestimbten zeit, als nemlich in einem jar

---

[1]) *B* concilium.

[2]) *B* heupt der Christenheit; *Sp.* n) als des hei. Ro. reichs obristen haubt; *K fügt vor* heupt *ein* weltlich.

[3]) *Sp.* o) das allein die bitt des conciliums halben dohin gestelt werde, das kai. Mat. dasselb verfugen wollen, und das der babst gar ubergangen werde.

[4]) *K* derselben — steet *unterstrichen; ebenso der grösste Theil des folgenden Passus.*

[5]) *A statt* und darumb sich als das haupt und ir allergnedigster — verschaffen wollen, damit *liest*: und dem allem als das heupt und trostlichen rath und hilf gnediglich erscheinen und bei bebstlicher Heiligkeit ufs vleissigst und treulichst verfugen und verschaffen, das. *B wie W, nur mit dem Zusatz* bei bebstlicher Heiligkeit *zwischen* das ir kei. Mat. *und* ufs vleissigst und treulichst; *in K ist* bei bebstlicher — verfugen *unterstrichen.*

oder aufs lengst anderthalben, ein gemein frei concilium gewisslich an gelegne malstat in Teutschem lande furgenomen werde. wo aber ir keiserlich Mat. solichs [1]) in bestimbter zeit nit acht zu erhalten, und dan der handel kein lengern verzug erleiden moge, das alsdan ir kei. Mat. [2]) ein frei nacionalversamlung aller stende Teutscher nacion an ein gelegne malstat in Teutschen landen in bestimbter zeit furnemen und ausschreiben lassen wollen. und nachdem in solichen grossen wichtigen sachen des zwispalts des heiligen christlichen glaubens one ir kei. Mat. (als des haupts) personlich beisein nichts fruchtbarlichs oder beschliefslichs kan oder mocht gehandelt werden, das alsdan ir Mt. den sachen allenthalben zu gutem daselbst auch in eigner person zu erscheinen geruche. [3]) [4])

Und nachdem ir kei. Mt. uf irem erstgehalten reichstag zu Wormbs defshalb [5]) ein edict und mandat, davon obgemelt, haben ausgeen lassen, denen villeicht ires inhalts an vielen orten nit volkomelich gelebt worden, auch etlicher oberkeiten von wegen irer eigen und underthanen gewissen halber, zum theil auch fursorg entborung irer undertanen, und etlich von der beider ursachen wegen [6]), irer achtung nit mogen oder konden gelebt werden [7]), haben

---

[1]) *AB add.* bei bebstlicher Heiligkeit.

[2]) *K am Rande* Nota. Zusatz: aus irer Mt. volnkommen gewalt.

[3]) *K auf beigehendem Zettel* Item das diesem artickel angehefft werd: wo kei. Mt. ie eigner personen zu dem concilio nit erscheinen kont ader mocht, das alsdan ire Mt. darzu iren volnkomen endlichen gewalt und volmacht fertige.

[4]) *A hat hier den Zusatz* oder ob der keins zu bescheen muglich, so wollen churfursten fursten und stende diese sach zu irer kei. Mt. als dem haupt der Cristenheit und ires hern bedenken und wolgefallen gestelt haben uf andere notturftige zimliche pilliche gnedige mittel und wege zu gedenken, wie und welhermafs solicher zwispalt des glaubens in christlich vereinigung bracht und gefurt, weiter schwerlicher emporung verhut und furkommen und frid und einigkeit im reich gepflanzt werde, damit ein ieder wissen moge, wes er sich halten soll.

[5]) *B* solcher neuen leer halben; *in L* neuen *ausgestrichen*; *darüber, wohl von der Hand des Landgrafen*, ernuweten.

[6]) *B add.* kunftiglich.

[7]) *A* . . . denen villeicht ires inhalts an allen orten nit volkomenlich gelebt werden, haben sie die geschickten bevelh, ir Mat. ufs underthenigst zu bitten, ob iemants darwider gehandelt und dem nit gelebt und defshalb bi irer Mat. in verdacht oder ungnad stund, ir Mat. die wellen gnediglich beherzigen ....

sie die geschickten bevelh, ir Mt. ufs underthenigst zu bitten, ir Mt. die wollen gnediglich beherzigen und bedenken die schweren seltzamen leuft dieser zeit und darin ir keiserlich miltickeid und gnad wenden, also das ir Mat. mit der execucion und volnstreckung, soviel die straff desselben edicts belangt, [1]) bis auf beschlufs kunftigs conciliums[2]) gegen nimants handelt, sonder dieselb execucion irer Mat. halben gnediglich in ruhe stellen. das werde on allen zweivel grossen gehorsam und underthenigen willen bei allen stenden und underthanen des heiligen reichs geperen und zu fride ruhe und einigkeit vast dienlich sein.

Es haben sich auch churfursten fursten und stende des reichs und derselben botschaften aus obangezeigten ursachen vereinigt, mit iren underthanen in mitlerzeit des concilii nicht desto minder also zu leben zu regiren und zu halten, wie ein ieder solichs gegen got[3]) und irer Mat. hofft und getraut zu verantworten, uf das fried und einigkeit destobafs gehalten und sovil mentschlich und muglich kunftig ufrur und entborung im reich furkomen werde.[4])

---

[1]) *B om.* soviel — belangt. *D add. am Rande* der pen und straff desselbigen edicts: *so C im Text. A wie W.*

[2]) *A B* bis auf das kunftig concilium. *Sp* s) da sollen die wort: „bis auf das kunftig concilium" aussenbleiben und die bitt schlechts darauf gestellt werden, das kai. Mt. mit der execution irer edict nicht verfaer, gemeinem frid und eintracht im ganzen reich zu gut; das auch kai. Mat. nicht sollen noch mugen richten in sachen gottes wort und den heiligen christlichen glauben belangend, beweiset Esaias am 33ten, da also steet: der herr ist unser richter, der herr ist unser gesetzgeber, der herr ist unser konig und der herr selbs wirt uns selig machen. disen spruch furt Augustinus im funften buch de heresibus im sechsten capitel, das man in christlichen sachen kein menschen soll richten lassen. so beweiset das auch die historie Arrii bei des kaiser Constantinus zeiten, denn got wil das wort allein richten, darumb er seinen einigen son hat sterben lassen.

[3]) *C add.* zuvor.

[4]) *A B add.* die geschickten oratores haben auch in sonder bevelh, irer Mt. zu eroffnen und zu erkennen zu geben, wie die koniglich wirde zu Ungern itzo abermals uf diesem reichstag ein eilende botschaft zu den churfursten fursten und stenden des reichs gefertiget und bericht thun lassen, wie der vheind Christi der Turkh eigner person mit treffenlichem gewalt eins kriegsvolks die cron zu Ungern zu uberziehen in arbeit stee, auch algereit etlich befs ingenommen haben soll, und darumb ufs eusserste umb ein ilend hilf und trost angesucht cet. nun können und mogen sich churfursten fursten und stende wol erinnern, das auf dem ersten reichstag zu Wormbs

Mit hochster und underthenigster bitt, ir kei. Mt. geruchen difs ir anzeig nit anderst dan wie die an ir selbst ist und die hohe notturft Teutscher nacion erfordert, aufzunemen und zu versteen,[1]) und sonderlich den schweren last Teutscher nacion, davon ir Mat. die hochste ehr und cron haben, gnediglich zu bedenken und ermessen und sie mit gnedigem trost und hilf hierin nit zu verlassen; das erkennen sich churfursten fursten und stende, auch andere glider und underthanen des reichs schuldig, sein auch willig und bereit, das umb ir Mt. als iren allergnedigsten hern und keiser in aller undertheniger gehorsam allezeit zu verdienen.

---

und volgend uf drien reichstegen zu Nurmberg gehalten die cron zu Hungern, dergleichen bebstlich Heiligkeit durch ire dapfere legation und botschaft des Turken grausamlichen furnemens und einreissens halber gnugsam bericht und ansuchen umb hilf gethan, derhalb auch churfursten fursten und stende iederzeit und noch fur christlich und notturftig achten die cron zu Hungern in solichen nötten nit zu verlassen sonder hilf und rath mitzutheilen, wie dan uf ehrst gehalten reichstag zu Nurmberg zum theil bescheen und furter mit treflichem rath berathschlagt, wie ein bestendige beharliche hilf mocht furgenommen werden, dadurch dem Turcken nit allein widderstand beschee, sonder das auch das, so vor langen zeiten und jarn durch den Turcken von der Cristenheit under seinen tirannischen gewalt bracht, wiederumb mocht erobert werden, und also ir churf. furst und stende gemut entlich steet zu erhaltung cristlichs namens und glaubens gern alles das zu helfen und zu ratten, sovill inen als Teutscher nation gepurt und muglich, doch so ferre das andere christliche geweld ires vermogens in dem auch beistand und hilf thuen; das aber dieser zeit des zwispalts und ungehorsams der underthanen im reich die churfursten fursten und stende ein beharliche und so stadtliche hilf als die notturft wol erfordert, es sei mit volk oder in andere wege gegen den Turcken thun solten, das sei inen nit muglich, wissen auch dasselbig bei iren underthanen one erweckung neuer aufrur derselben underthanen mit keinem bestand zu leisten eher und zuvor solicher zwispalt hingelegt und verglichen und zwischen den gliddern und underthanen des heiligen reichs hohen und nidern geistlichs und weltlichs stands frid und einigkeit gemacht sei. *In D schreibt Pack zu diesem Passus an den Rand* Disser artikel sal nicht publice orirt werden, sed privatim. *C vermerkt* Disser artickel sal der instruction nicht inserirt noch kei. Mgt. in offentlicher audienz vorgetragen werden, darmit er nicht an tagk kom und der Turgk sich des zu trosten hette; sunder die oratores sollen kei. Mgt. privatim und allein entecken.

[1]) *AB add.* auch difs und alle obgemelten bescheen furbringen.

XIV.

(Zu S. 477, 1).

1526 Juli 27. *Kaiser Karl V an Erzherzog Ferdinand von Oesterreich über die Schwierigkeiten, die den Kaiser hindern nach Italien zu kommen, und die Eventualität, dafs der Erzherzog mit Heeresmacht nach Italien gehe; Erörterungen im kaiserlichen Rathe, ob man die im Wormer Edikt angedrohten Strafen nachlassen möge; Besuch des Pfalzgrafen Friedrich beim Kaiser; Eingreifen des Regiments in niederländische Angelegenheiten; u. a. m. 1526 Juli 27 Granada.*

W aus Wien H. H. St. A. kaiserliche Akten; *Konzept.*

Z coll. ebendaselbst, Briefbuch (Lettres de Charles V à Ferdinand I); *Abschr. 16 Jahrh.*

Apr. 30. Mon bon frere. jay receu voz lettres du derrier davril et la dupplicata, et ainsi que voz y vouloir faire response, est arryve votre maistre des postes, par lequel ay receu aultres voz lettres *Jun. 25.* du 25 de juing. je suis tres joyeux que la diete des provinciaulx de voz pays est venue, comme mescripvez, a meilleur fin et conclus que nesperiez, car vous scavez, que je ayme et extime vostre bien comme le myen propre.

Quant a ladvertissement, que me donnez des affaires d Allemaigne et dYtalie, selon quay entendu par la deschiffre que Salinas ma leu de votre part, et loffre, que me fetes, de passer en Ytalie pour remedier aux auffaires dillec et y employer votre personne et biens, moyennant que je le veuille et mande et que je vous ayde de ce qui sera necessaire a cest effect: mon bon frere, je vous mercye cordialment la dite offre, laquelle je louhe et extime grandement, cognoissant quelle preuve de la bonne amour, que me portez, et ne fais point de doubte, que scavez certainement, que je desire vostre honneur et votre grandeur comme je vouldroye pour moy mesmes. et sur ce que mavez pluisieures fois escript et encores fetes presentement, que le meilleur remede des affaires presentement occourrans mesmes en Allemaigne et Ytalie seroit de ma briefve venue par dela, et en deffault dicelle votre dite passage en Ytalie; et ainsi le me conseillent aussi mes cappitaines estant en Lombardie, comme je croy estes bien averti. vous scavez que jay acoustume vous faire tousjours

part de mes affaires, comme cest bien raison. a ceste cause vouz diray jcj comme a mon bon frere les difficultez que se y treuvent, et ce que me samble que bonnement se pourra faire pour maintenant.

Premiers quant a mon allee par dela, vouz pouez croyre fermement, que, si elle consistoit en ma simple volunte, je neusse differe tant de temps de la mettre en effect et monstrer par oeuvres, qu'il n'y a chose en ce monde, que plustot je voulusse accomplir que daler en Ytalie, non pour ambition de me faire grand, mais seullement pour satisfaire a la charge, que Dieu ma donne et pour le fruict, que avec mon allee si pourroit ensuyr en benefice de la Chrestiente, reduisant icelle a paix universelle, pour convertir les comunes armes contre les infidelles et procurer dextirper les erreurs et heresies de Luthere.[1]) mais quelque bon vouloir, que jaye a la dite allee, ni quel necessite quil y ait dicelle, il me fault la principale chose, quest que ne la puis faire. car je nay souffisamment la de quoy pouoir bien adresser ung voyage tant grand, ainsi quil conviendroit a ma seheurte et a mon honneur et prouffit.

Vous entendez bien, mon frere, quil fauldroit que mon allee fusse avec telle puissance de gens de guerre, que si, pour caz que[2]) devant mon arryvee en Ytalie mon armee estant illec fusse deffaicte (que Dieu ne veuille), je puisse me soubstenir et estre asseure avec les dites gens de guerre, que meneroye, jusques avoir

---

[1]) *W add. ausgestrichen (in Z fehlend)* et dresser ung consille universel por refformation de leglise; que sont choses que desirerois bien pouvoir acomplir et ausquelles jai tousjours eu [*ein unleserliches Wort*] affection. je cognois bien aussi, que pour les choses que de present soffrent, la necessite de ma dite allee ne pourroit estre plus grand, que maintenir pour le peril tant evident de la parte de ce que je tiens en Ytalie, estant mon armee illec en telle extremite, que si elle nest bientost et puissamment secourue, elle ne se pourra soubstenir ny deffendre contre limpetu de tant de collighez ennemiz, ayant aussi les peuples ennimiscez et contraires et grande faute de vytuailles. et si la dite armee se perdoit ou fust forcee de se deffendre, jauroye tantost perdu Naples et Secille, que despues seroient mal aisez a recouvrir. et pour ces raisons ma dite allee est tres necesse et ne la vouldroie excuser, puisque par le moyen dicelle cesseront tous les dits inconvenans, et me trouvant puissant en Ytalie avec mon tiltre dempereur, je pourroie commander a tous et estre sieur de tous sans aucune resistance, quest la chose, que pape et potentaz craignent plus, pour ce quilz usurpent de lempire, et croi bien que cela est cause de leurs presens colligations contre moy.

[2]) *Undeutlich in W; fehlt in Z.*

remissus et refforme ma dite armee. et oultre la grand despence quil fauldroit en ce, que dessus seroit besoing dune bonne armee de mer tant puissante de carraques galleres et aultres navieres, que je fusse plus puissant en mer que mes ennemiz, afin de nen aventurer ma personne sans grand seheurte et bon fondement; et davantage, mon frere, il fauldroit que je alasse tellement pourveu dargent, que, quand jarriveray en Ytalie, jeusse et me demeurasse en mon pouoir une si grande somme dargent que pour entretenir mes gens de guerre payez pour trois ou quatre mois, afin quilz ne mengeassent point le pays et que me puisse soubstenir. [1]) et pouez bien considerer, mon frere, que les despences dessus dites seront tres grandes, et encores seront plus, si le roy de France mest ennemy. car sil me tenoit promesse, me pourroie servir de son armee de mer et des six mil pietons, dont il me devoit bailler le payement pour six mois; et aussi me devoit bailler pour le dit temps 500 hommes darmes. mais lon peult bien cognoistre, que le dit roy de France nacomplira sa dite promesse, veu quil est entre en lighe avec le pape Venissiens et potentaz d Ytalie, et contribue avec eulx, comme je voz tiens tout adverty, et na volsu permettre que mon visroy de Naples, que javaye envoye vers luy pour le solliciter . dacomplir ce que avions traicte a Madrid, sen retournasse en Ytalie. ainsi, sans luy demander conge, le lui a baille pour venir devers moy, la ou il est presentement. bien me presente le dit roy de France, a ce que ma dit le dit visroy, quil luy a dit, que pour ravoir ses enffans, que jay en hostanges, lesquelx sont maintenant avec la reyne dame Eleonor nostre seur a Bourgos, il me baillera deux millions dor, la pluspart contant et la reste a termes raisonnables et avec bonnes seheurtez; et que quand a Bourgoyne, pour ce quil dit quil nest en son possible de le me rendre et restituer, comme il ma jure et promis, que il ne soit [2]) parler de la dite restitution, et que mon droit au dit Bourgoyne me soit reserve sanz aulcunement y estre prejudicie, et que en tout le surplus du contenu au traicte de Madrid il lacomplira et y satisfera: il fait a doubter, que si je venoie a nouvel appointement avec le dit roy de France, aussi mal et tant peu le gardera il, qu'il a fet celluy de Madrid, et ne

---

[2]) *Folgt ausgestrichen* jusque avoir [*ein unleserliches Wort*] les dits pape Venissiens et potentaz a quelque raisonnable contribution.

[1]) *d. i.* sait ?

me pourroit bailler meilleure seheurte, que celles que jay de ses dits enffans. touteffois je ne scay encores, quelle conclusion et ressolution je pourray avec le temps et selon le temps prandre sur cest affaire, dont je desire bien avoir vostre advis et consel, et me samble, que pour le present et pour le plus seheur, quant a ce que touche mon dit voyage d Ytalie, ne fault faire fondement en lamytie ny aide du dit roy de France. et par ainsi, mon frere, vous voyez clerement mon impossibilite, que je ne puis presentement faire le dit voyage, comme bien je vouldroie et devroye.

Et quant a vous, mon frere, jay fait debatre pratiquer et bien examiner toutes difficultez, aussi bien les inconveniens que les prouffitz qui peuent succeder a cause de vostre passage en Ytalie, que je treuve fort necessaire et la vray medicine de la maladie presente et le plus prompt meilleur et souverain remede, que lon y scauroit donner, puisque, comme dit est, je ny puis moy mesmes aller, et que vouz y avez si bon vouloir et tout honnestement vous me offrez prandre ceste charge; mais je treuve sur vostre dit passage trois principals difficultez.

La premiere, que, si partez d Allemaigne, lempire demeure en grand confusion et grand peril pour les tumultes et desordres de la secte de Luthere, avec lesquels tumultes et la invasion, que le Turc peult faire en Hongrie, si voz estez absent, non seullement se pourra perdre lempire, mais voz propres payz et seigneuries, lesquels ne scay silz sont encores bien a repos des mouvemens passez. et fait a doubte leur maulvais vouloir, quant ilz vous verraient si eslongue quen Ytalie.

La seconde difficulte est que, combien vostre vouloir soit si bon quil ne pourroit estre meilleur, il fait a doubter, que pour votre dit voyage pourriez faire grand despence sans grand fruict, daustant que lon vous pourroit dire, que passeriez facillement; et il peult estre, que trouverez les passages cloz et serrez, veu quil fault que votre dit passage se fait par terre des Venissiens ou de Suysses, que seroient fort perilleux a gaigner, pour ce quils sont estrois et bien pourveuz et estant les dits Venissiens et Suysses apperceuz de non laisser passer gens qui se puissent aller joindre avec mon armee, n leur donner aulcun secours, et pourroit avenir, que estant larmee des dit Venissiens et Suysses entre la myenne et la votre, ilz se aventurassent a leur avantaige de combatre lune et puis lautre, sans souffrir quelles se puissent joindre.

La troisieme difficulte est, que avec votre allee, encores que eussiez le passage ouvert pour vous pouoir aller joindre avec ma dite armee, pour cela ne sexcuseroit mon allee en Ytalie, mais seroie contrainct de tant plustot faire mon voyage, si vous trouvez illec en necessite. car vous entendez bien, que toutes choses delaissees je vous vouldroie aller secourir et y hazarder ma personne ma vye et tant de royaumes et seigneuries que jay, sans y espargner chose que se puist dire en ce monde estre en ma puissance, laquelle, vous voyez, que par faulte dargent est assez petite maintenent; et cecy est lung des plus grandz pointz et le plus de tous ceulx qui concernent votre dit passage en Ytalie, attendu les fortunes adverses et diverses, que scavez et que avons veu adveniennent souvent en fait de guerre la, ou les hommes donnent les batailles et Dieu donne les victoires; joinct aussi, que a payne pourrez james estre prest a passer, quil ne soit pres du
Okt. 15. my octobre, que lors estant liver, ou pourriez recevoir plusieurs inconvenians et les ennemiz vous entretenir et myner, pour vous consommer en despence et vous faire recevoir honte et dommage, silz pouroient, et sur la primevere qui vient recommencer nouvelle guerre contre moy, me voyant lors affoiblye de puissance et avoir ocasion me faire pis que devant.

Car quant a la difficulte du peril et danger, en quoy demeureront les choses d Allemaigne pour votre absence, je ne fais doubte, que avant votre partement y scaurez bien donner ordre et remede, et semblablement en voz propres affaires et de voz pays et seigneuries, combien que a cest effect, en cas que trouvissiez debvoir et pouvoir aller a cette emprinse, ait [1]) aussi estre pratique en mon consel de faire ung edict imperial bien clausule et bien fonde selon la substance de lescript que verrez y encloz. il semble a daulcuns, que ce seroit bien fait de depescher en latin et alleman et les vous envoyer pour faire publier et execuer comme myeulx vous sambleroit, et que de ce pourroit ensuyr beaucop de fruict, et demeureraient aulcunement appaisez les tumultes d Allemaigne, ensemble ceulx qui ont sobstenu et favorise les erreurs de Luthere, lesquels jusques a oires, pour craincte des peynes encorues, sont demeurez obstinez et rebelles, et par clemence et pardon des dites peynes se pourroient assurer et plus facillement eulx retirer des dits erreurs, mesmes en leur donnant

[1]) combien que — emprinse ait *von anderer Hand am Rande.*

chemin, avec lequel se puist determiner la verite de la doctrine evangelique par ung concille, quest la chose que le pape craint[1]) tant que scavez; et moyenant ceste reduite samble a aulcuns que lon pourroit tirer ung bon secours de gens a cheval et a pied pour se joindre avec vous en quelconque chose que les vouldriez employer, ou soit pour secourir Hungrie, ou pour passer avant en vostre dit voyage dYtalie, pour le benefice publique de la Chrestiente. et tout cela serviroit desperons au pape, pour le tirer plus facillement a la raison, craignant que cela seroit cause de haster la convocation du dit concille. et ne pourroit sa Sainctete se douloir justement, ny dire que par telle edict et remission de peynes je vuelle favorizer les Lutheriens, puisque je ne leur remetz synon seullement les paynes temporelles de mon edict et non les spirituelles, et non approuvant les erreurs, mais retirant dicelles erreurs les culpables et les reduysant au greme de leglise et au chemin pour se pouoir agnoistre la verite. il en y a autres de mon consel, a qui semble quil est mieulx differer de depescher le dit edict, pour quil est a panser que lon nen fera compte ny extime et aura nulle auctorite ny obeissance en Allemaigne, comme lon a veu de ceulx qui furent depesches du temps que jestoys a Vormbs; et que ceulx qui jusques a oyres ont este contraires aus dits Lutherians, pourroient se mescontanter de tel edict et avoir ocasion destre maulvais avec les aultres, que seroit pire erreur. et que quant bien je trouveroie bon de depescher le dit edict, ce ne devroit estre, jusques je fusse le plus puissant en Ytalie, afin de donner lors plus craincte au pape et mesmes[2]) du dit concille, et mets[3]) icelluy concille en effect; car den faire la publication et quil ne sen fait riens, ce seroit plustot moquerie que fruict ou prouffit. il en y a daultres qui dient, que si je alloye en Allemaigne, lon trouveroit bien moyen que de telle remission, que le dit edict contient, je pourroie tirer de compositions deux ou trois millions de florins dor.

Toutes ces choses bien debatues me suis resolu de encores surattendre la depesche du dit edict et vous envoyer la substance dicelluy, comme je fais, afin que le voyez et advisez, si en ceste maniere oü autre, que pourrez faire mettre par escript, icelluy

---

[1]) *Z add.* le plus et.

[2]) *Z add.* a cause.

[3]) *Z* mettre.

edict se devra faire ou delaisser; et sur ce me fetes response de ce que vous en semblera par le premier courir que me depeschiez, pour alors en faire comme semblera pour le myeulx.

Et quant a la difficulte de votre passage trouvant les pas cloz et serrez, jentendz bien, que a lextreme, si vous aviez bonne et grosse armee comme de 20 000 pietons et trois ou 4000 chivaulx [1]), pourriez entrer par la Fryoli, quest terre pleyne et toute overte et la plus foyble que Venissiens tiennent, a laquelle pretendez droit; et comencant par la guerre contre les dits Venissiens, se pourroit ensuyr ung de deux effetz, ou quilz vous laissassent passer librement pour vous aller joindre avec mon armee de Lombardie, ou quilz feissent retourner leurs forces contre vous pour garder leurs terres. et en tel cas demeuroit ma dite armee libre pour pouoir faire plus de dommage aus dits Venissiens, et a leur despit aller par leurs terres plain pays, pour se venir joindre avec vous, sans quilz le puissent empescher, si ce nestoit par la bataille, laquelle les dits Venissiens ne donneront volontiers en leurs terres, silz ny sont forcez.

Et pour ce fere le secours, que pourriez avoir de moy quant a largent comptant, ne pourroit presentement estre plus hault que de 100 000 ducas. et si avec cette somme vous pouviez disposer [2]), votre dit voyage pourroit grandement pruffiter et pour icelluy ne vous fauldroit aultre instruction, car voz scaurez bien conduyre et gouverner ce quil sera necessaire selon loccurrent des affaires. et a cest effect vous envoyerai plus que instruction, cest ung ample povoir comme a ung autre moy mesmes et representant ma propre personne, afin que ayez auctorite et comandement avec obeissance partout, non seullement en Lombardie, mais en Naples Secille et partout ou je dois estre obey, comme mon propre filx et seul frere, et que puissiez donner vendre engagner et faire toutes choses ainsi que moi propre feroye et faire pourroie, si en personne je y estoie; car je ay telle amour et fyance a vous que mon intention est quayez austant de pouoir et dauctorite que moy mesmes come dit est, sans aulcunes dyminution ny reservation, et tant avant que je la puis et dois bailler. et combien que jeusse mon lieutenant general en Italye le duc de Bourbon, toutesfois en son pouvoir, considerant ce que pourroit advenir,

---

[1]) si vous — chivaulx *von der zweiten Hand am Rande.*

[2]) Et pour ce — disposer *von der zweiten Hand übergeschrieben.*

est expressement declare que ce soit seulement en mon absence ou votre comme mon lieutenant general en lempire [1]).

A ceste cause, mon frere, il me samble que a toute dilligence ferez bien, si ce que dict est vous samble souffisant pour ce fere et non aultrement [2]), de apercevoir et faire tenir prest gens de cheval et de pied austant quil voz semblera necessaire pour votre dit passage. et selon que mes cappitaines estans en Lombardie vous donneront advertissement quil y aura necessite de votre dite allee, vous pourrez haster chauldement ou delayre et entretenir doulcement lapprest et assamblee de vos dits gens de cheval et de pied, afin que ne prenez plus de travail que sera besoing, car je ne vous vouldroye presser ny aùssi vous en excuser, sy non que le temps et les affaires le requerront; et serez advertye aussi de tout ce qui passera en Ytalie. cas que mes ambassadeurs puissent appointer avec pape Venissiens et potentaz de quoy faire, ilz ont tout pouoir, afin que au dit cas puissiez excuser les frais de votre dite armee, et par le contraire vous haster en vos dits preparatives pour donner plus de chaleur et faveur a obtenir le dit appoinctement, si faire se peult, ou synon passer oultre; et cependant aurez de mes nouvelles et pouez approucher la frontiere d Ytalie. mais je vous prie non vous mettre en lhazart dy entrer, que premiers ne le vous escripve, afin que fais mes apprestes de ce qùil fauldroit pour vous secourir, si besoing estoit. lesquelles apprestes, comme jay dit cydevant, se trouveront tres difficilles et quasi impossibles pour la necessite que jay dargent et quil me fault entretenir ma dite armee de Lombardie et aùssi envoyer gens et armee par mer en Naples. touteffois entendant votre deliberation en ensuyvant ce que dict est [3]), je vous envoyrray change de cent mil ducas, quant serez prest a partir, pour comencer achemyner contre la frontiere dYtalie, pour ayder a la paye de vos gens. cest petite somme, mais puisque ne devez entrer jusques je le vous escripve selon locurant des dits affaires, je regarderay, sil fault que vous marchez avant, de quoy et comme je vous pourray ayder et secourir dargent; et entendez bien quen cas la je y metray le tout pour le tout, comme si ma personne propre y estoit;

---

[1]) et combien que — empire *von der zweiten Hard nachgetragen.*

[2]) si ce que — aultrement *von der zweiten Hand nachgetragen.*

[3]) entendant — dict est *von Hand 2 nachgetragen.*

car austant veulx je faire et supporter pour la votre qùe pour la myenne, veu que noz personnes honneurs estaz dignitez et fortunes sont une mesme chose. et ne fais nulle doubte que en ceste enprinse, en laquelle nous va tant de bien ou de mal, que vous voyez, vous y employrez aussi le tout pour le tout sans y riens espargner, comme mescripvez; et je vous promes par cestes signe de ma main, de vous restituer et contanter de tous les frais que ferez pour votre dit voyaye au secours et remede de mes dits affaires, selon que dit est.

Et afin que entendez les provisions et remedez, que je fais entre tant que vous ferez voz apprestes et joindrez ce quil fauldra pour vostre dit voyage et passage dYtalie — lesquelles apprestes me semble pourrez faire publier estre tres grandes et de grosse puissance, comme a tel prince que vous estes appartient, et que cest pour aller contre le Turc; car les potentaz entendront bien quel Turc ce sera, et en auront plus grand craincte —, je fais maintenant assembler force navyres pour a toute dilligence les envitailler et y mectre les Allemans que jay par deca, et avec eulx deux mille Espagnolz, et leur bailler pour chief et . . . [1]) du dit visroy de Naples, qui sera pour aussi ayder a secourir mes dites affaires dYtalie. car sil est de besoing et que mon armee soit en campagne, ilz pourront aller descendre a Genues ou Savonne ou Villefranche [2]) et eulx joindre avec ma dite armee; ou sil est myeulx, pourront aller descendre au Port Hercules terre de Senes, pour avec les dits Senois et Colonnes, qui sont en ma partialite, et avec le duc de Ferare, en cas que mes dits ambassadeurs ayent traicte avec luy, et aussi avec les Bentevogles Baillons [3]) et avec Forastieres [4]) de leglise tant de Bolongne que de Perouse et aussi de Florence et de Pise eulx joindre a faire tant de guerre et dennuy a mes ennemiz [5]) quilz ayent cause de partir de Lombardie et lever leurs sieges, si la lighe avoit assiege quelque ville de celles que mes gens tiennent en lestat de Millan; ou si myeulx estoit, la dite armee de mer pourroit descendre a Gayete pour garder mon royaume de Naples. et de tout ce fauldra aussi faire selon

---

[1]) *W unleserlich; Z* pour chef le viceroy; *ursprünglich hiefs es in W* et leur bailler ung bon personnage pour chief.

[2]) ou Villefranche *von der zweiten Hand nachgetragen.*

[3]) *So?*

[4]) *Korrigiert von der Hand des Textes statt* rebelles.

[5]) *Korrigiert statt* au dit pape et Florentins.

loccurence du temps et des affaires, qui apprandront a choisyr lequel sera le melleur et plus mon service.

Il y a ung mois que nay nouvelles de mes dits cappitaines dYtalie, et ne scay si ce pourroit estre quon retient les courriers par France. je croy bien, que la lighe fera telle assemblee avec les Suysses, que mes gens pour myeulx faire que laisser seront contraint eulx retirer a garder les villes. et par ce bout le chasteau de Millan pourroit estre renvitalle. mais quant ainsi adviendroit, sest peu de chose, moyennant que puisse garder la reste de lestat du dit Millan, que je tiens. mon cousin le duc de Bourbon, qui est mon lieutenant et cappitaine general en Ytalie, comme dicts est, en vostre absence et myenne, se partit de Barcellonne la feste[1]) S. Jehan baptiste, et croy quil soit de ceste heure avec *Juni 24.* mon armee. il porta avec luy change de 100 000 ducas. et en attendant de leurs nouvelles jenvoye maintenant aultre change dencores 100 000 ducas, de quoy vivre et entretenir les affaires, jusques lon voyt quel chemin ilz prendront, et sil sera force que en toute maniere vous passez, ou si lon pourra avoir quelque appoinctement avec les dits potentaz. et par ainsi, mon frere, vous voyez que, tant pour ma dite armee que pour envoyer celle de mer avec les dits Allemans et Espaignolz, me fauldra supporter grand charge, outre ce quil me fault pourvoir aux frontiers de pardeca contre France et aussi fault il en Flandres[2]). je vous advertiz . . .[3]) au vray de toutes ces choses, afin que sachez mes necessitez comme mon bon frere, et que voyez quelle assistance je vous pourray faire, encores que au besoing je mesvertueray sans y espargner chose qui soit en ce monde en ma puissance. et vela tout ce que je vous scavoye dire de mon intencion et de ce que deviez faire pour le present. je vous prie aussi, que vous mescripvez par le premier courier, quant pourrez estre prest, et quoy vous entendez faire en ce que disst[4]), et quel pouoir et moyen

---

[1]) *Korrigiert von Hand 2 statt* velle.

[2]) *W add ausgestrichen* et ay desia mis la main si avant a largent de mon mariage, quil ne men demeurera point, quant jauray paye seullement les sommes, que dessus [*?*] quil fault fournyr promptement. et ne scay on pourray prendre ce quil fault trouver pour ladvenir pour lentretenement des dites armees, si les choses vont avant a la guerre; car pour la presente armee et pour icelle advenu [*?*] toutes mes rantes sont ja [*sic*] mangees.

[3]) *Unleserliches Wort in W; fehlt in Z.*

[4]) *Z* dessus.

dargent vous avez pour furnyr et en venir a chief, afin que votre intention et la mienne se pussent conformer et que laffaire par[1]) dessus se puise myeulx et plus assureement conduyre et gouverner.

Quant a ce que me demandez advis, si donnerez conge aux ambassadeurs de Pape et Venissiens estans vers vous, il me semble, que silz le vous demandent, le devez faire; synon, donner bon ordre quilz ne sachent riens de voz secretz; car jay semblables ambassadeurs icy, que nentendz chasser; bien ma demande le legat son conge et je luy ay donne gracieusement et se part maintenant dicy.

Le conte palatin Frederic a este vers moy et ma dit, que sa venue nestoit que pour sexcuser des rappors que lon auroit fait contre luy, tant par le cardinal de Mayance que aultres, et que lon luy avoit dit, que javois dit, que lestoit en moy de chastier la maison de Baviere, et quil ne desire que destre tousjours mon bon vassal et serviteur, et au demeurant les causes, pourquoy il sestoit deporte du regiment. je luy ay a tout fait responce, mesmes que de chastier la maison de Bavyere nen avoyr james tenu tel propos, combien que en general pourroye avoir dict, que si aulcuns de mes subiectz faisaient chose quilz ne deussent fere, il seroit en mon pouvoir de les chastier[3]). et luy ay communique aulcuns des affaires qui moccurrent maintenent pour luy monstrer confidence, le requerant vous assister et servir comme a moy propre. et en conclusion il est icy demeure peu de jours et desia est party, me semble bien contant de moy; et ferez bien de lentretenir tousjours en bon vouloir, car il vous pourra et scaura bien faire du service[4]).

---

[1]) *Z* que.

[2]) Je vous prie — gouverner *am Rande nachgetragen.*

[3]) combien que — chastier *von Hand 2 am Rande.*

[4]) *Hier ist am Rande vermerkt* Hic lautre feuillet quest en dedans et apres seusuient . . . ces deux articles, *mit Bezug auf die beiden Schlussabsätze* Quant a la duche *und* je vous ay aultreffois. — *Es folgt der ausgestrichene Passus* Et quant a la diete imperiale, vous savez que ensuyvant ce que men aviez escript et conseille, je vous avoye envoye les lettres necessaires pour la retarder. touteffois puisquil vous samble quil soit bon de la tenir pour les causes contenues en vos dites lettres, je men remetz a vous. car puisque estes sur ce lieu, devez mieulz entendre ce quil est be-

Jay . . .[1]) lez plainctes de madame nostre tante et de mon consel en mes Paysdembaz, que ceux du regiment y entreprenent juridiction, voyre menassent de mettre au ban de lempire ceulx de ma ville de Maestricht en Brabant, que je treuve bien estrange, veu que dancienete les dits pays sont exemptz de la dite juridiction dempire, et ne me soit gaires[2]) dhonneur que je fusse empereur et que je souffrisse perdre les privilleges et libertez, que mes predecesseurs ont eu obtenu jouy et use en mes pays patrimoniaux. par quoy, mon frere, ensuyvant ce que jay desia cydevant vous escript de ceste matiere, et aussi ma dite dame nostre tante, vous me ferez plaisir et vous bien informer comme les dits du regiment en ont fait, et sans attendre que la chose voyse plus avant en dispute, leur commander expressement de ma part sur grosses peines, quilz ne faient aulcune nonvellete ny entreprenent juridiction sur mes dits Paysdenbaz. et silz ont aulcune raison ou cause au contraire, pourquoy faire le puissent ou doyent, quils tiennent tout en surceance et men advertissent, et je leur manderay apres mon bon plesir, sans faire prejudice aux drois de lempire ny aux myens patrimoniaux. je suis adverty, que le marquis de Baden, que avez comme en votre lieu, est celluy que est cause de ceste nouvellete, non point pour faire le devoir de son estat, mais pour son propre interest particullier a cause dung proces quil a en Luxembourg. vous ferez bien de luy en parler en bonne sorte,

---

soing pour le bien de la diete imperiale et affaires de lempire, et eviter plus grands inconvenians, que de la surseance dicelle sont apparans, que je ne fais. bien vous prieray je, mon frere, que, ensuyvant ce mescripvez par vos dites lettres, vuellez pourvoir, que, si lon ne peult dyminuer ou deracyner ceste mauldicte secte Lutherienne, pour le moings garder, quelle ne saugmente plus, comme chacun [*?*] dit quil est tout notoyre; si ce nest que lon y remedie, seulement donner ordre a la paix et transquilite en lempire. quest bien necesere selon les maulvaises voluntez, que je suis adverty quil y a en aulcun particelles [*?*]; et daultrepart pour ce que le regiment est failly a la penthecoste passe, ferez bien de trouver moyen pour lentretenir et confermer icelluy, combien que publiquement lon dit que ceulx du dit regiment sont tous Lutheriens, quest chose bien reprouvee, que telles gens doyent regner et gouverner lempire. et vous prie y bien penser et y pourvoir du meilleur remede que vous sera possible, a lacquir en notre devoir et pour sucorir au bien publique.

[1]) *W unleserlich; Z* chacun jour; *läßt* les *aus.*

[2]) *So?*

[3]) *Z* guires.

afin quil se chastye de soy mesmes; ou aultrement je ne lui pourroie souffrir, car la chose emporte par trop grandement a moy a mon auctorite et a mes subjectz

Quant a laffaire de Hongrie et descente du Turc celle part, jai bien veu ce que notre beaufrere le roy de Hongrie men a escript par deux ses lettres, et aussi ce que contiennent les coppies des advis, quavez eu de plusieures costez, touchant cest affaire. certes, mon bon frere, je ne vous scauroye tant dire ni escripre que jay de regret et desplaisir, que les affaires, que voyez jay presentement tant en France Ytalie Angleterre et generalement par toute Chrestiente, sont de telle qualite et disposition, que ne puis succoryr et assister notre dit beaufrere d Hongrie comme vauldroye et desireroye, et que je scay bien que suis tenu et le dois faire, et ne fust ce que pour lamour de vous, a qui la chose touche de si pres. jespere que dedans peu de temps plus moyens [1]), que dessus pourroy avoir lumiere de lyssue et chemin que prendront mes dits affaires, sil permets [2]) avoir paix, soyez seheur, que au besoing je empleuray le tout pour le tout aux dites affaires de Hongrie, mais sil ne [3]) fault avoir continuation de guerre en mon propre bien, comme jen voys le certain fondement, je vous laisse panser sil ne fauldra point, que jentende a ma propre deffense et que je y employe tout mon pouvoir.

Vous me ferez plesir mescripre, si loffence du dit Turc yra avant, pour ce que maintenant lon nen parle plus, et comme dit est jadviseray tout ce que je pourray faire, en facon que chacun pourra cognoistre que a moy ny a ma faultre ou propre culpe aura tenu que je ne fais ce que je dois pour le service de Dieu et bien du Chrestiente, et que jeusse mieulx peu effectuer, si le pape comme bon pasteur meust a cest effect ouctroye la croysade comme lay souvent solicite et comme le besoing le requeroit pour fere les provisions en temps. mays a ce que jentendz, il sest doubte, que ce ne fust cause davancer mon allee en Italie, laquelle luy et les potentatz sans nulle juste raison craignent fort, et pour ce ha tousjours distaye de maccorder la dicte croysade, en laquelle ses predecesseurs ne fisrent jamays difficulte, et par ce moyen ma oste

---

[1]) *Z* par les moyens.

[2]) *Z* si pouvions.

[3]) *Z* me.

le pouvoir dentendre si promptement a le repulsion des dits Turcs, que je le desireroye et quil seroit bien mestier [1]).

Quant a la duche que mescripvez vaque en Pologne et estre devolue a lempire par faulte dheirs masles, vous me ferez playsir vous enquerir que cest et men advertyr.

Je vous ay aultreffois escripts en faveur de don George dAustriche evesque de Brixene, afin que procuriez, que le cardinal de Saltzpurg le preigne pour coadjuteur en son archevesche du dit Saltzpurg. jescripvis [?] de rechef touchant ceste affaire au dit cardinal; je vous prie vous employer que la chose sortisse effect; car oultre le bien, que en pourra succeder au dit don Georges, il ne vous sera malduysant davoir ung archevesque en Saltzpurg, qui soit de votre main, comme bien entendez a tout cy.

Escript a Grenade le 27 de juillet 1526.

---

[1]) ce que jeusse — mestier *von Hand 2 unten auf der Seite. Dann der urspriüngliche Schlufspassus von der Hand des Textes, in Z fehlend:* Mon bon frere, je prie a dieu [?], voz . . . [*unleserlich*] que plus desire. escript en Grenade le 18 de juillet 26.

Bibliographie.

(Verzeichnis der abgekürzt zitierten Werke.)

Baader, J., Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den Schwäbischen Bund 1519—1530, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 114. Tübingen 1873.

Balan, P., Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus S. Sedis 1521—1525. Ratisbonae, Neo-Eboraci et Cincinnati 1884.

— Monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia. Vol. I. Clementis VII. epistolae per Sadoletum scriptae, quibus accedunt variorum ad papam et ad alios epistolae. Oeniponte 1885.

Baum, J. M., Capito und Butzer, Strafsburgs Reformatoren (Leben und ausgewählte Schriften der Väter der reformierten Kirche) Elberfeld 1860.

Baumann, F. L., Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rotenburg an der Tauber, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 139. Tübingen 1878.

Baumgarten, H., Geschichte Karls V. I. Stuttgart 1885.

Bensen, H. M., Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, aus den Quellen bearbeitet. Erlangen 1840.

Beschreibung: Des heyligen Römischen Reichs Stendt mitsampt den Churfürsten und Fürsten etc., Geystlichen und Weltlichen, so auff dem yetz verschinen löblichen Reichfstag zn Speyr in der kayserlichen Reichstat in eygner person, mit jrer Ritterschafft des Adels, Doctoren und hoffgesindt, auch andere gesampte botschafften cet. erschinen, des Jars zweyntzigk und sechs, mit jren titteln und namen klärliche beschreibung. o. O. u. J.

Bradford, W.. Correspondence of the emperor Charles V. and his ambassadors at the courts of England and France, from the original letters in the imperial family archives at Vienna; with a connecting narrative and biographical notices of the emperor, and of some of the most distinguished officers of his army and household; together with the emperors itinerary from 1519—1551. London 1850.

Brecher, Ad., Neue Beiträge zum Briefwechsel der Reformatoren und ihnen nahestehender Männer, Zeitschrift für historische Theologie 1872 (Bd. 42) S. 324—410.

Brewer, J. S., Letters and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII. vol. 4. part 1 and 2. London 1870. 1872.

Brosch, M., Geschichte des Kirchenstaates I. (s. Gesch. der europ. Staaten, hera. v. Heeren, Ukert u. Giesebrecht). Gotha 1880.

Bucholtz, F. B. v., Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Bd. 2. 3. und Urkundenband. Wien 1831. 1838.

Busch, W., Kardinal Wolsey u. die englisch-kaiserliche Allianz 1522—1525. Bonn 1886.

Camerarius, Jo., Vita Melanthonis ed. G. Th. Strobel. Halae 1777.

Chmel, J., Instruktion Erzherzog Ferdinand's von Österreich für Carl von Burgunds Herrn zu Bredam, an Kaiser Karl V. vom 13. Juni 1524. Archiv f. Kunde österreich. Gesch. Bd. I., 2. (1848). Seite 83—149.

Cochlaeus, J., Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis, chronographice, ex ordine ab anno domini 1517 usque ad annum 1546 inclusive fideliter conscripta. Moguntiae 1549.

Dobel, Fr., Memmingen im Reformationszeitalter II. (Das Reformationswerk in Memmingen unter d. Druck d. Schwäbisch. Bundes). Augsburg 1877.

Droysen, J. G., Geschichte der preufsischen Politik. Bd. 2. Abteilung 2. Berlin 1870.

Druffel, A. von, Die bairische Politik im Beginne der Reformationszeit 1519—1524. Abh. der k. bair. Akad. der Wissenschaften III. Cl. Bd. XVII., 3. Abt., 1885. Seite 595—706.

Engelhardt, Ed., Ehrengedächtnis der Reformation in Franken. Neue Ausgabe. Nürnberg 1869.

Ennen, L., Gesch. der Stadt Köln, meist aus den Quellen des Stadtarchivs Bd. 4. Köln und Neufs 1875.

Förstemann, C. E., Neues Urkdbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation. Erster (einziger) Band. Hamburg 1842.

Friedensburg, W., Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525—1526. Marburg 1884.

— — Beiträge zum Briefwechsel zwischen Herzog Georg von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen 1525—1527. Neues Archiv f. Sächs. Gesch. u. Altert. Bd. VI. (1884). Seite 94—145.

— — Der Regensburger Konvent von 1524. Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. (1886). Seite 502—539.

Gayangos, P. de, Calendar of letters despatches and state papers relating to the negociations between England and Spain. vol. 3. part 1. London 1873.

Gebhardt, Br., Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Breslau 1884.

Gemeiner, K. Th., Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensburg. Bd. 4 (von Kiefhaber). Regensburg 1824.

[Gemeiner, K. Th.], Gesch. der Kirchenreformation in Regensburg. aus den damals verhandelten Originalakten beschrieben. Regensburg 1792.

Gerdesius, D., Introductio in historiam evangelii saec. 16 passim per Europam renovati doctrinaeque reformatae. Accedunt varia monumenta petatis atque rei literariae. Ton. I. II. in 1 vol. Groninga 1744.

Harpprecht, J. N., Frhr. v., Staatsarchiv des kaiserlichen und des hl. Römischen Reichs-Cammergerichts. Teil 4. 5. Ulm und Frankfurt 1760. 1767.

Hartfelder, K., Strafsburg während des Bauernkriegs. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 23 (1883). Seite 221—286.

— — Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. Stuttgart 1884.

Häusser, L., Gesch. der rheinischen Pfalz. I. Heidelberg 1845.

Herberstein, Sigmund, Frhr. v., Selbstbiographie 1486—1553 ed. v. Karajan. Fontes rer. Austr. Scriptores, vol. 1. (1855). S. 67—396.

Höfler, C., Der hochberühmten Charitas Pirkheimer, Aebtissin von St. Clara zu Nürnberg, Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter. Bamberg 1852.

Hortleder, Fr., Der Römischen Keyser- und Königlichen Majestäten, auch defs Heilgen Römischen Reichs.. Stände... Handlungen und Aufsschreiben... von den Ursachen des Teutschen Kriegs Kaiser Carls des Fünften wider die Schmalkaldische Bundts... Fürsten. Gotha 1645.

Janssen, J., Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 3. Allgemeine Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang der socialen Revolution bis zum sogen. Augsburger Religionsfrieden von 1555. Freiburg i. B. 1881. (2. unveränd. Abdruck).

Jörg, J. E., Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526, aus den diplomatischen Korrespondenzen und Originalakten bayerischer Archive dargestellt. Freiburg i. B. 1851.

Kapp, J. E., Kleine Nachlese einiger gröfstenteils noch ungedruckter und sonderlich zur Erläuterung der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden. Teil 1. 2. Leipzig 1727.

Keim, C. Th., Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag, mit vorzüglicher Rücksicht auf die entscheidenden Schlufsjahre 1528—1531. Tübingen 1855.

— — Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte. Stuttgart 1851.

Kluckhohn, A., Der Reichstag zu Speier im Jahre 1526, in von Sybels Historischer Zeitschrift. N. F. Bd. 20. (1886). S. 193—224.

— — Zur Gesch. der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation. Histor. Aufsätze, (dem Andenken an G. Waitz gewidmet 1886). Seite 666—703.

Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes 1488—1533. 2. Teil. 1507—1533, Bibliotheken des Literar. Vereins in Stuttgart. Bd. 31. Stuttgart 1853.

Laemmer, H., Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI. illustrantia. Friburgi Brisg. 1861.

Lanz, K., Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., Biblioth. des literar. Vereins in Stuttgart. Bd. 11. Stuttgart 1845.

— — Korrespondenz des Kaisers Karl V. Aus dem königl. Archiv u. der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel. I. (1513—1532). Leipzig 1844.

Leib, Kilian, Historiarum sui temporis ab anno 1524 usque ad annum 1548 Annales, bei Döllinger, Materialien zur Geschichte des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts. (Bd. 2 von desselben Beiträgen zur politischen kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte) S. 445—611. Regensburg 1863.

Lenz, s. Virck.

Leodius. Th. Hub., Annalium de vita et rebus gestis Friderici II. electoris Palatini libri 14. Francofurti 1665.

Leva, G. de, Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia. II Venezia 1864.

Lisch, Fr., Der Lippesche Bund von 1519. Jahrbb. d. Vereins f. Mecklenburg. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 20. (1855). S. 89—107.

Lith, J. W. von der, Erläuterung der Reformationshistorie vom 1524. bis zum 28. Jahr Christi, aus dem fürstl. Brandenburgischen Onolzbachischen Archiv. Schwobach 1733.

Luther, M., Sämtliche Schriften, herausg. von J. G. Walch. Teil 15 u. 16. Halle 1745.

— — Briefe, Sendschreiben und Bedenken vollständig gesammelt von W. L. M. de Wette. 5 Teile. Berlin 1825—1828. Sechster Teil, herausgeg. von J. K. Seidemann. Berlin 1856.

Neudecker, Ch. G., Urkunden aus der Reformationszeit. Cassel 1836.

— — Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation. I. Abth. Nürnberg 1838.

Ney, J., Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529. Mit einem Anhang ungedruckter Akten und Briefe. Hamburg 1880. (Sep.-Abdr. aus den Mitteil. des historischen Vereins der Pfalz).

— — Johann Schwebel. Herzog, (Hamburg) Realencyclopädie für protest. Theol. und Kirche. N. Aufl. Bd. XIII. S. 736—741.

— — Analekten zur Geschichte des Reichstags von Speier 1526. Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. VIII. (1886). S. 300—318.

Preuss, O. und Falckmann, A., Lippische Regesten. Teil 4. Lemgo und Detmold 1868.

Ranke, L. von, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. 2. 6. Aufl. und 6, 4. Aufl. (L. von Ranke's Sämtliche Werke. Bd. 2 u. 6.) Leipzig 1861. 1868.

Ritter, J. B., Evangelisches Denkmahl der Stadt Frankfurth am Mayn, oder ausführlicher Bericht von der daselbst im 16. Jahrh. ergangenen Kirchen-Reformation. Frankfurt 1726.

Rommel, Ch., Urkunden zur Geschichte Philipps des Grofsmütigen Landgrafen zu Hessen. Giefsen 1830.

Roth, Fr., Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527. München 1881.

— — Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528. Würzburg 1885.

Sammlung, Amtliche, der älteren Eidgenössischen Abschiede. Bd. 4, Abt. 1a: Die Eidgenöss. Abschiede 1521—1528, bearbeitet von Joh. Strickler. Brugg 1873.

Sammlung, Neue, der Reichsabschiede; Zweyter Theil derer Reichsabschiede von dem Jahr 1495 bis auf das Jahr 1551 incl. o. O. u. J.

Schum, W., Cardinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Kirchenreformation (1514—1533). Halle 1878.

Scultetus, Abrah., Annalium evangelii passim per Europam XVI. saeculo renovati. Decas prima 1516—1526. Decas secunda 1526—1536. Heidelbergae 1618. 1620.

Seckendorff, V. L. a., Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismu sive de reformatione religionis ductu D. Martini Lutheri.... recepta et stabilita. Francofurti et Lipsiae 1692.

Seidemann, Das Dessauer Bündnis vom 26. Juni 1825. Niedners Zeitschr. f. histor. Theologie. Bd. 17. (1847). S. 638—655.

— Der Mainzer Ratschlag vom Jahre 1526. Niedners Zeitschr. f. histor. Theologie. Bd. 17. (1847). S. 656—695.

Sleidanus, J., de statu religionis et reipublica Carolo V. Caesare commentarii. Edit. nova delineata a J. G. Böhmio, adornata a Chr. C. am Ende. I. Francofurti 1785.

Spalatin, G., Vitae aliquot electorum Saxoniae ed. Mencken J. B., Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicar. Vol. II. Sp. 1067—1150.

— — Chronicon 1513—1526, ed. Mencken, J. B., Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum. Vol. II. Sp. 589—664.

— — Annales reformationis oder Jahrbücher von der Reformation Lutheri, aus dessen Autographo ans Licht gestellet von E. S. Cyprian. Leipzig 1718.

Stälin, Ch. F., Wirtembergische Geschichte. Bd. IV. 1. Stuttgart 1873.

Stüve, C., Gesch. des Hochstifts Osnabrück. II. Jena 1872.

Stumpf, A. S., Baierns politische Geschichte. Bd. I. München 1816.

Thomas, G. M., Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland 1520—32, in Auszüg. aus Marino Sanudos Diarien. Ansbach 1883.

Veesenmeyer, G., Die Verhandlungen auf dem Reichstag zu Speyer im Jahre 1526, die Religion betreffend. Stäudlin, Tzschirner und Vater, Kirchenhistorisches Archiv 1825. S. 72—127.

Vierordt, K. F., Geschichte der evangelischen Kirche in dem Grofsherzogt. Baden. I. Gesch. der Reformation im Grofsherzogtum Baden. Karlsruhe 1847.

Virck, H., Politische Correspondenz der Stadt Strafsburg im Reformationszeitalter (Urkunden u. Akten der Stadt Strafsburg, Zweite Abteilung). Strafsburg 1882. Besprochen von M. Lenz, in von Sybels histor. Zeitschrift. N. F. Bd. 14. S. 533—541.

Voigt, Joh., Fürstenleben und Fürstensitte im sechzehnten Jahrhundert, Raumers historisches Taschenbuch, Jahrg. 1835. S. 201—373.

— — Zwölf Briefe über Sitten und sociales Fürstenleben auf den deutschen Reichstagen, Raumers historisches Taschenbuch, Jahrg. 1850. S. 269—417.

Voigt, W., Die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck. Nördlingen 1883.

Weifs, Ch., Papiers d'état du cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Bourgogne. tom. 1. Paris 1841 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Première Série. Histoire politique).

Zwinglii, H., Opera. Completa editio prima cur. M. Schulero et J. Schulthessio. Vol. 7 (Epistolae I.). Turici 1830.

Register.

Die kleinen Zahlen verweisen auf die Anmerkungen und auf den zugehörigen Text. Bei mehrfach wiederholtem Vorkommen eines Namens auf einer und derselben Seite in Text und Anmerkungen ist nur die Seitenzahl angegeben.

Aachen 171[1]. 205[3]. 277[3].
Aalen 171[1]. 204[3]. 318[1].
Absberg, Hans Thomas von 265[2].
Adrian VI. Papst 5.
Agricola, Johann, kursächs. Prediger 300[3]. 301[1]. 302[2]. 304[2]. 365[1]. 455[2]. 470[1].
Albrecht (Markgraf von Brandenburg) Kardinal, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Bischof von Halberstadt 5. 75[1]. 97. 145[1]. 471[3]. 473. 474; Verhältnis zu Erzh. Ferdinand 21. 22[2]. 49[1]. 117[1-2]. 118. 143[2]; Theilnehmer am Dessauer Bunde 54[4]. 55[4]. 67. 69. 70. 71. 82. 86[3]. 87[1]; schwankende Politik im Reiche 98. 115[3]. 142[2]; Verhältnis zur Stadt Mageburg 94; zu Erfurt 160. 161. 163; zu Frankfurt 164; geht nach Speier 141. 199. 200; Quartierbestellung 194[4]; Umfragestreit mit Kursachsen 260[2]; in Speier am Reichstage 208. 275. 321. 322. 324. 326. 327. 329. 331. 334. 378. 381. 395[2]. 412; als Kurerzkanzler 431. 432. 465[3-4]. 471[1]; Kanzler s. Westhausen; Räthe 276. 277; Hofstaat 211; ein ungen. Baron in seinen Diensten 117[2]; vgl. noch Premser, Veltheim.
Albrecht, Herzog von Mecklenburg-Güstrow 67. 73[2-3]. 83. 86[4]. 97. 98[1]. 317[1].
Albrecht (Markgr. von Brandenburg-Ansbach) Herzog von Preussen 95[1]. 104[1]. 146. 204[3].
Aleander, Kardinal, päpstlich. Legat 470[1].
Altenburg 290.
Alzey, Bündnis 110. 114.
Andernach, Tagfahrt 138.
Anhalt 97.
Anna von Ungarn-Böhmen, Gemahlin Erzherzog Ferdinands von Oesterreich 315.
Anna, T. Joachim I. von Brandenburg, Gem. Albrechts v. Mecklenburg 67[1].
Ansbach 104. 105[1-2].
Antwerpen 185[3]. 205[1].
Aschaffenburg 199. 200.
Auerberger, Veit, in bair. Diensten 432[2]. 471[1].
Augsburg 26[3]. 30. 36. 38. 45[2]. 46. 48. 50[2]. 65. 153[2]. 174. 194[1-3]. 432[1]; Stadtgemeinde 151. 152[1]. 153. 156. 170[4]. 171. 172. 173. 174. 175. 281[2-4] 321[4]. 418[1]. 419[1]; Reichstag von 1525: 40. 41[1]. 44. 48. 62. 63. 64. 67. 68. 78. 80[1]. 99. 107. 110. 111. 115[2]. 123. 125. 129. 138[1]. 139[1]. 141. 148[4]. 170. 184-186. 193. 195[1]. 202. 217[1-2]. 218[1]. 219. 355. 376[3]. 421; Schwäbischer Bundestag zu A. 1526: 59[2]. 135[2]. 173[1]. 175. 210[2]. 264[2]. 316[2]; geplanter Städtetag zu A. Ende 1525: 139. 153[1]; Landtag der österr. Provinzen 50[2]; Vertret. d. Stadt in Speier s. Herwart; Bischof s. Christof.

Baden 243. 258[1]. 263. 336; Markgr. s. Ernst und Philipp.
Baden i. Aargau, eidgenöss. Tagsatzung 295. 316[2].
—, Religionsgespräch 296.

Baden i. A., Landvogt 296.
Baiern 112. 113. 115. 118. 135. 145. 147. 151. 174. 182. 261. 336. 432[2]. 466[2]; Baiern-Landshut 336[1]; Baiern-München 336[1]; Bairische Botschaft in Speier s. Schwarzenberg und Seibelsdorf; Herzöge s. Ludwig u. Wilhelm.
Bamberg, Stadt 214; Bischof s. Wigand; Botschaft in Speier s. Redwitz und Neydecker.
Barnim, Herzog von Pommern 68. 69. 73[2·3·4]. 75[4]. 77[2]. 83. 90[1·2]. 93[1].
Basel 169.
Baumbach, Ewald von, Vertreter des Erzb. Christof von Bremen u. Herz. Heinrichs d. J. von Braunschweig 317[1].
Baumgärtner, Bernhard, Vertreter Nürnbergs am Reichstag 176[3]. 204[3]. 247[3]. 318[1]. 444; Berichte an Nürnberg aus Speier 230[1]. 239[1]. 241[2·3]. 245[2]. 246[1]. 248[1]. 253[1·2]. 259[2]. 270[2]. 273[2]. 274[2·3]. 280. 281[2·4]. 282[1·2]. 283[1]. 294[2]. 297[2]. 300[1]. 303[1]. 304[2]. 306[2]. 310[1]. 311[1]. 312. 315[1]. 317[1]. 319[2]. 412[1]. 428[2·3]. 438[1·3]. 445[3]. 458[3·4]; Nürnberg an B. 246[2]. 247[1]. 282[1]. 285[2]. 313[2·3]. 345[2]. 397[1]. 399[3]. 406; Vgl. Kreſs.
Bedrotus, Jacobus 470[1]. 476[1].
Befermann s. Boffmann.
Beilstein, Grafen von 84.
Berlin 86[4].
Bernburg 290[6].
Bernhard, Bischof von Trient 12[1]. 39[4]. 40[1]. 149[1]; kaiserlicher Kommissar auf dem Reichstage 46. 202. 208. 209[1]. 216. 217[1]. 261; Rath und Vertrauter Erzh. Ferdinands 202[3]. 211; Hofstaat 212.
Berstein, Adam von, Vertreter der Stadt Speier 318[1].
Berthold, Erzb. von Mainz 141.
Besançon (Bisanz) 171[1]. 204[1]. 239; Vertreter s. Lebelin.
Bessel, Andreas, Sekretär Herz. Heinrichs d. J. von Braunschweig 87.
Besserer, Bernhard, Altbgm. und Vertreter von Ulm 175. 176. 180[3]. 204[3]. 318[1]; im Ausschuſs für die Supplikanzen 452[2].
Beyer, Dr. Christianus, kursächs. junger Kanzler 291[2].
Biberach 171[1].
Bisanz s. Besançon.
Bitsch, Grafen von 209.
Blaurer, Ambrosius 304[2].
Böhmen 23[1]. 135. 430. 480; König s. Ludwig.
Boffmann (Befermann), Jakob, Vertr. von Northausen 318[1].
Bologna 40[1].
Bopfingen 171[1]. 318[1].
Bourbon, Karl von Connetable 26.
Boyneburg, Ludwig von 291[1].
Brandenburg, Gesamthaus 262. 466[2]; Kurbrandenburg 206[1]. 459[1]. 466[2].
Braunschweig-Calenberg und -Wolfenbüttel 96; Herzöge s. Erich, Heinrich; Braunschweig-Lüneburg 96; Ein Herzog 293[1·2]; Herzöge s. Ernst, Franz, Otto.
Bredam, Sieur de 20[1]. 22[1]. 23[2]. 27[1]. 117[2].
Breisgau, Landstände 454[1].
Breslau 90.
Brismann 99[1].
Brixen 424[2]. 425[1].
Brück, Gregorius, kursächs. Kanzler 91[1]. 212. 291[2]. 334. 408[1].
Brüssel 85.
Bruwyler, Arnt (Arnold), Bgm. und Vertreter von Köln 185[3]. 205[1]. 259[1]; im Ausschuſs für die Supplikanzen 452[2].
Bucer, Martin 106[4]. 298.
Buchhorn 171[1].
Büschler, Hermann, Vertreter von Schwäbischthal 318[1].
Bugenhagen, Johannes 272[1].
Burgund, Haus von 109[3].
Buschius, Hermannus 304[2].
Butz, Peter, von Straſsburg, Stadtschreiber 177[2]. 179[1]. 241[3]. 244. 252[3]. 268[2]. 276[1]. 281[3]. 297[4·6]. 302[3].

Cajetanus, Kardinal 470[1].
Camerarius, Joachim 473[2]. 474[1].
Campeggi, Lorenzo, Kardinallegat 6. 9. 11. 23[3]. 193[1]; Relationen an die Kurie 12[3]. 25[2·3]. 26[3]. 29[3]. 40[1]. 106[1]. 117[2]. 146[1].
Capito, Wofgang 168[1]. 169[1·3]. 181. 182. 193[1]. 196[1]. 252[3]. 296. 298[1]. 302[2]. 304[2].
Christiern II., König von Dänemark 187. 188. 459[1].
Christof, Bischof von Augsburg 84. 208[4]. 316[1]. 342[2]. 349[2]. 436[1]; Vertreter s. Renz.
Christof (von Braunschweig-Wolfenbüttel), Erzbischof von Bremen, Bischof von Verden 5. 12. 73[3]. 83. 145[1]. 317[1]; Vertreter s. Baumbach.
Clarenbach, Adolf, Praedikant zu Wesel 108.
Cleen, Dietrich von, Deutschmeister 208[4]; Vertreter z. Cronberg.

Clemens VII., Papst 40[1]. 99; Stellung zu Kaiser und Erzherzog 20. 21. 31. 32. 33. 34[1-2]. 36. 42. 43. 267. 268. 269[1]. 285. 476. 477. 479. 480; zum Reich und den Ständen 6. 7. 11. 12[1-3-4]. 142[1]. 227; zu Baiern 115[3]. 136. 137[1]; der Reichstag und der Papst 45[4]. 194[2]. 340[1]. 341[2]. 342[1]. 371. 376[2]. 385. 389[1]. 396. 399[2]. 400. 413[2]; Nuntius s. Rosarius; vgl. Rom.
Cochlaeus, Johannes 307[1].
Cognac, Liga 267.
Contarini, Carlo, Vertreter Venedigs beim Erzherzog 174[4]. 210. 268[3]; Relationen 143[2]. 208[3]. 211[1]. 216[1]. 224[1]. 265[5]. 294[1-2]. 370[1].
Cremona 269. 316[2].
Cronberg, Walther von, Komthur zu Frankfurt, Vertreter des Deutschmeisters 208[4]. 425[1]; im Ausschufs für die Supplikanzen 452[2].

Danzig 93[1].
Darmstadt 126[1].
Dechwitz, von, s. Techwitz.
Dessau, Bündnis von, Verbündete 54[1]. 55. 56. 57[3]. 58. 59[2]. 62. 67. 68. 74[3]. 81. 82. 84. 97. 98. 142[2]. 308.
Deutschmeister s. Cleen.
Dhaun, Wirich von, Vertreter Jülichs 209[3]. 452[2].
Diepholz, Grafen von 266.
Dietsch, Dietrich von, Kurtrier, Rath 425[1].
Dillinghausen, Dr. Konrad, Vertreter von Goslar 318[1].
Dinkelsbühl 171[1]. 204[3]. 318[1].
Dortmund 318[1]; Vertreter s. Schwartz.
Dueren, Dr. von, Kurpfälz, Rath 425[1].

Eberhard, Konrad, Vertreter von Rotenburg a. T. 280[2]. 444.
Eberlin von Günzburg 176.
Ebernburg 132.
von Eck, Leonhard, bairischer Rath 113. 115[2]. 135. 196. 202[1].
Erasmus 198[1]. 469.
Erbach, Schenken von 212; Eberhard Schenk v. E., Kurpfälz, Feldhauptmann 366[1]; Veltin Schenk v. E., Kurpfälz, Rath 226[1]. 276[2]. 334; Ungen. Schenk v. E. 366[1].
Einbeck (b. Göttingen) 91[2].
Eichsfeld 207[4]. 265[1].
Eisenach 292.
Eisenberg, Herr Heinrich von, Oberamtmann der Niedergrafsch. Katzenelnb. 212.
Elbe 207.
Elisabeth, T. Erzherzog Ferdinands 315[2].
Elisabeth von Hessen, Gem. Ludwigs von Pfalz-Zweibrücken 132[3].
Ellwangen, Stadt 148.
England 31. 32. 269[1]; König siehe Heinrich VIII.
Ensisheim, Regiment zu 251[2].
Erfurt 138[1]. 142[2]. 156. 158. 159-163. 165. 182[1].
Erich I., Herzog von Braunschweig-Calenberg 73. 83. 87[1]. 96[2]; Mitglied des Dessauer Bundes 55. 74[3]; kaiserlicher Kommissar in Speier 198[2]. 202[2]. 212. 216. 258[1]. 425. 452[4]. 461[2]; Hofstaat 212; Vertreter 75. 452[2].
Erich (Hz. v. Sachs.-Lauenburg), Bisch. von Münster (u. Hildesheim) 145[1].
Erich (Hz. von Braunschw.-Grubenhagen), Bisch. von Osnabrück u. Paderborn 72. 73[3] 77[2]. 91[2]. 140. 145[1].
Ernst, Markgraf von Baden-Hochberg 107[2]; Quartierbestellung in Speier 194[5]; in Speier 209. 243. 258[1]. 335. 336. 337. 404[2]. 407[1]. 454[1].
Ernst, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 62[2]. 75[4]. 77[2]. 80. 92. 95[1]. 96. 147[2]. 158; in Speier 293[2]. 300[3]. 306[1]. 337. 461[2].
Ernst (Herzog von Baiern) Administrator von Passau 115[3]. 145[1]. 404[2]. 431[4].
Eschwege, Johann von, hess. Haushofmeister 212.
Eßlingen 35[1]. 49[1]; 171[1]. 318[1]. Sitz des Reichsregiments 106[1]. 141. 154. 197. 472[2]; Münzordnung 1524: 451[2]; projektierter Regimentstag 1525: 27. 54; Regimentstag 1526: 471[2-3]. 472[1]. 473[2-6].
Ettlingen in Baden 106.
Europa 32. 267. 268.
Ezard, Graf von Ostfriesland 73[1].

Fabri, Johann, Vertreter der Bisch. von Konstanz und Basel 174. 295. 297. 304[2]. 404[2]. 455[2]. 469; Wahl zum grossen Ausschuss 338[1]; für die spanische Legation in Aussicht genommen 417. 419[1].
Falkenstein, Christof von, kursächsischer Hofmarschall 212 (verdruckt: Fleckenstein). 292[2].
Feige, Johann, hess. Kanzler 125. 126[1-2]. 212; Rorer von Nürnberg an Feige 166[1]. 196[1]. 204[3]. 210[5].
Feilitsch, Philipp von, in kursächs. Diensten 92[3]. 207[1]; in Speier als Vertreter des Kurfürsten 229[3]. 246[2].

256. 258[1]. 259[3]. 260[1·2]. 276[1]. 277[3]. 287[1]. 290[1·2]. 292[3]. 294[3]. 315[1]. 316[2]. 323. 462[3]; im Türkenausschufs 425[1]; nach Ungarn gesandt 432. 471[1].

Ferdinand, Erzh. von Oesterreich, Infant von Spanien, Reichsstatthalter 3. 5. 6. 8[2]. 9. 11; Politik im Reich und Verhältnis zum Kaiser 19. 20[1]. 21. 22. 23[1·2·3]. 24[1]. 25[1·2]. 26[2·3]. 27. 29[1·2·3]. 30[1·3]. 31[1·2]. 34[3]. 35[1·3]. 36. 38[1]. 39[2·3·4]. 40[1]. 41[1]. 42[2]. 43[1]. 44[1·2]. 45[1·2·5]. 46[1·3]. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 58. 71[2]. 77[1]. 79. 82[1]. 84. 88. 92[3]. 102. 103[1]. 109[4]. 111[2·3]. 113. 115[3]. 116. 117[1·2]. 126. 127. 128[4]. 129. 130[2]. 135. 141. 142. 143[2·3]. 144. 149[1]. 153. 155[3]. 156. 165. 174. 175[1]. 177[1]. 183; geht nach Speier 194. 195[1]. 196[3]. 198. 199. 200[1]. 201. 202[1·2·3]. 203. 204[3]. 208. 209[3]. 213[1]; am Reichstag 216. 217. 219. 220. 225. 233. 250[1]. 251[2]. 260[2]. 262[1]. 263. 265[4]. 266[2]. 268. 270[2]. 290. 294[1]. 297. 299. 302. 303[1]. 304[2]. 314[1]. 315. 316[2]. 328. 330[2]. 343; tritt mit der kaiserlichen Klausel hervor 369. 370. 371. 373. 374. 375[1]. 378. 379. 383. 386. 388[1]. 433; kündet seinen Aufbruch an 410. 411. 412. 416[2]. 438. 454[2·3]; F. und die Türkenhandlung 422. 423. 424. 427. 428. 429[2·3]. 431. 432; willigt in Verlegung der Reichsbehörden 444[1]. 445. 447. 449[5]. 451[2]. 455. 459[2]. 460[1]. 461. 463. 465; Korrespondenz mit dem Kaiser über das Wormser Edikt 477. 478. 479. 480. 481. 486; Hofstaat 210-211; Sekretär 297.

Ferrara 267. 268.

Fisch, Johann, Vertreter von Wimpfen 318[1].

Fleckenstein, Ludwig von, kurpfälz. Hofmeister 128[3]. 212. 334[3]; (Christof von —, s. Falkenstein).

Flersheim, Philipp von, Domsänger zu Speier, Vertreter des Bischofs von Freising 208[4]. 273. 338. 348[1]. 434[3].

Florenz 268. 269[1].

Förster, Dr. Ludwig, kurfries. Kanzler 334. 388[1]. 392. 462.

Folfs, Lienhard von, 425[1].

Franken 12. 102. 147. 199. 265; fränkische Grafen 138[1]. 139[1].

Frankenhausen, Schlacht 160.

Frankfurt 139[1]. 150. 156. 158. 170[6]. 171[1]. 172[2·4]. 186[2]. 188[1]; F. und die evangel. Fürsten 163-165. 457; am Reichstag 197[2]. 200[3]. 201[1]. 203[1]. 204[1·2]. 205[3]. 239. 277[4]. 344[2]; 432[1·2]. 458[1]. 475[2]; Gesandte s. Holzhausen und Rhein.

Frankreich, Franzosen 26. 30. 31. 32. 33. 35. 36. 42. 47. 49. 51[1]. 54[4]. 56. 108. 115[3]. 196. 198[1]. 249. 267. 269[1]. 419. 474. 480. 486.

Franz I., König von Frankreich 26. 30. 32. 34[1]. 51[1]. 81[1]. 115[3]. 267. 268. 269[1]. 419[1]. 486; Botschaft in Speier 210[3].

Franz, Herz. von Braunschweig-Lüneburg, evangelische Bestrebungen 75[4]. 77[2]. 80. 91. 92. 95[1]. 96. 158; am Reichstag 293[2]. 300[3]. 337. 461[2].

Franz (von Braunschweig-Lüneburg) Bischof von Minden 83. 145[1].

Freising 114[1].

Freifs s. Frisch.

Friedewald, Abkunft von 63. 68. 78. 80[1]. 156.

Friedlieb s. Irenicus.

Friedrich (Graf von Wied) Bischof von Münster 83. 86[2]. 185. 317[1]; Vertreter s. Mörfs.

Friedrich, Pfalzgraf, Beherrscher der Oberpfalz 10[1]. 21. 80[1]. 138[2]. 278[1]. 431[4]. 432[2]; Reichspolitik 113. 114[1·2·4]. 115[3]. 117[1]. 118-123. 124[1·3·4]. 125. 126. 128. 129. 131; Instruktion zum Augsburger Reichstag 118-122; in Speier vertreten 209[3]. 261. 274[2]. 348[1]; erscheint am Reichstag 417[1]. 456. 458. 459; Vertreter s. Laux.

Friedrich der Weise, Kurf. v. Sachsen 9. 19. 22[2]. 55[1·4]. 60. 98. 99[1]. 456.

Friedrich (Markgraf v. Brandenburg), Domprobst zu Würzburg 147.

Frisch (Freifs), Dr. Johann, v. Köln 205[1]. 259[1].

Füfsen 113.

Fulda 292[1]. 293[1]. 452; Tagfahrt 160. 163; Abt Hartmann 203[3]; Koadjutor Johann v. Henneberg 203[3]. 263[1]. 452[4]. 460[1]; Amtmann s. Lesche.

Fyenzelig (?) Bruder, von Konstanz 304[2].

Gabriel, Bischof v. Eichstädt 84[2]. 115[3]. 208[4]; Vertreter s. Löwenstein.

Gattinara, kais. Grofskanzler 32[2].

Geifsberg, Bgm. u. Vertreter von Konstanz 318[1].

Geldern, Herzog von, s. Karl.

Gelnhausen 293. 471[3]; Reichsburg 200[3].

Gemünd, Gemünden s. Schwäbisch-Gmünd.

Gengenbach 171[1].

Georg, Markgraf von Brandenburg-Ansbach 12[2]. 62[2]. 76. 77. 90. 104. 105. 107[3] 432[2].
Georg, Herzog von Pommern 68. 69. 73[2-3-4]. 75[4]. 77[2]. 83. 90[1-2]. 93[1]; am Reichstag 206[1]. 209[3]. 212. 459[1]. 466[2]; Vertreter s. Glest.
Georg, Bischof von Ratzeburg 12. 317[1].
Georg, Herzog von Sachsen, Briefwechsel mit Philipp von Hessen 9[1]. 302[4]; antievangelische Bestrebungen 49[1]. 54. 55. 56[1]. 57[3]. 58[1-3-4]. 59. 68. 69[2-3]. 75[1]. 82. 87[1]. 89[2]. 91[4]. 97. 98. 99. 100. 139[1]. 161. 162[3]. 266; Denkschrift zum Augsburger RT. 99. 100; G. und der RT. von Speier 198[2]. 201[1]. 209[3]. 261. 262[1]. 275[3]. 291[3]. 338. 375[1]. 394[3]. 466[2]. 473[1]; über die städt. Eingabe vom 4. Juli 256[4]. 257; über das Achtergutachten 364[1]. Vertreter in Speier s. Pack.
Georg (Pfalzgraf), Bischof v. Speier 84. 115. 145[1]; am Reichstag 203. 208[4]. 261. 339[1].
Georg, Graf v. Württemberg 194[5]. 453[3].
Gerbelius 244[2]. 269[1].
Germersheim, der Vogt zu 197[4].
Geroldseck 106[2].
Giengen 171[1]. 204[3]. 318[1]; Tagfahrt 152.
Gieseler, Bgm. von Göttingen 304[2].
Gleichen, Graf Hans von 212.
Glest (Kleist), Lorenz, Vertreter Pommerns 209[3].
Glückeisen, Andres, Vertreter von Schweinfurt 318[1].
Göler, Bernhard, von Ravensburg 264[2].
Goslar 25. 87. 171[1]. 197[2]. 205.[3] 318[1]; Vertreter s. Dillinghausen.
Gotha, Tagfahrt und Bündnis (Verbündete von) 65. 66. 67. 70[5]. 71. 74[3]. 77. 79. 80[1]. 95. 100. 107. 126[2]. 128. 159. 162. 164. 166. 167. 188. 206. 287[1]. 456[1].
Gotzmann, Kunz, in kursächs. Diensten 291.
Granada 458[5].
Grefendorf, Hans von, in kursächs. Diensten 62[2]. 95[1]. 462[3].
Griechisch-Weifsenburg (Belgrad) 328[1].
Gustenhoffer, Johann, Stadtschreiber und Vertreter von Offenbach 318[1].

Habern, Wilhelm von, kurpfälz. Marschall 128[3].
Habsberg, Ulrich von, in Diensten Erzh. Ferdinands 316[2].
Habsburg, Haus (Monarchie) 22. 30[1]. 32. 34. 35. 43. 46. 102. 110. 112. 117. 118. 127. 142. 187. 222. 233. 267. 487.
Hagenau 171[1]. 280[2]. 318[1]; Vertreter s. Hug.
Hahn, Joachim, in Diensten Heinrichs von Mecklenburg 74[1].
Halberstadt, Tagfahrt 73. 74[1]. 75. 76[1].
Hall s. Schwäbischhall.
Halle 142[2]. 199; Tagfahrt 67. 68. 69[2-3]. 70.
Hamburg, 87. 156. 158. 159[1].
Hanau, Grafen von 84. 209.
—, Gr. Philipp, Vater 212. 213.
—, Gr. Philipp, Sohn 212. 213.
Hann, Dr., Vertreter des Bischofs Konrad von Würzburg 203[4]. 208[4]. 273.
Hannart, Vicomte 19. 113.
Hannover, Tagfahrt 73[3].
Hanstein, Christian von, Statthalter zu Kassel 212.
Harrach, Herr von, Kanzler Erzh. Ferdinands 373[2].
Harzgrafen, die 72. 138[1]. 139[1]. 452[3].
Hedio, Kaspar 268[2].
Heideck, der von, in Begleitung des Pfalzgr. Friedrich 458[3].
Heidelberg 105. 125. 276. 290. 461; Zusammenkunft 22[1]. 112.
Heidenheim, Tagfahrt 152[1].
Heilbronn 171[1]. 259[1]. 318[1]; Vertreter s. Herlin.
Heinrich VIII., König von England 32. 33. 267. 268.
Heinrich, Herz. von Braunschweig-Grubenhagen 96. 97[1].
Heinrich d. Jüng., Hz. von Braunschweig-Wolfenbüttel, antievangel. Bestrebungen 5. (Reise n. Spanien) 56. 58. 70. 71. 73[2-3]. 74[3]. 75. 81. 82. 83. 84[2]. 85. 86. 87. 89. 92[3]. 181. 202[2]. 407[1]; bestellt Quartier in Speier 197[4]; beschickt den Reichstag 317[1]; Vertreter s. Baumbach.
Heinrich, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Beziehungen zu den Evangelischen (Kursachsen) 59[2]. 67. 68. 69[1-3]. 71. 73[2-3-4]. 74. 75[2-3-4]. 77. 83. 86[4-5]. 89[2]. 90[2]. 91[4]. 92. 93. 97. 98[1]. 158. 206. 287[1].
Heinrich (Pfalzgraf), Probst zu Ellwangen, Bischof von Utrecht, Koadjutor von Worms 84. 145[1]. 148. 317; Hofstaat 212; für die span. Legation in Aussicht genommen 417.

Helfenstein, Graf Ulrich von, gräfl. Vertreter in Speier 140. 209. 244. 321[1]. 425[1].
Helmstädt 5[1].
Henneberg, Grafen 138. 209.
—, Graf Berthold 212. 263[1].
, Graf Wilhelm 77. 91[3]. 146. 317[1].
—, Graf Wolfgang 212.
Herberstein, Sigmund von, in Dienst. Erzh. Ferdinands 117[2].
Herlin, Kaspar, Bgm. und Vertreter von Heilbronn 259[1].
Herlin, Martin, Vertreter von Strafsburg 204[2]; Relationen 240[1]. 241[3]. 244. 245[1]. 253[2]. 270[2]. 276[1]. 282[2]. 297[1-3·4·5]. 298[2]. 300[1]. 301[1]. 311[1]. 333[2]. 334[3]. 335[1]. 379[3]. 381[1]. 384[1·2]. 459[2]; Strafsburg an 252[1·2·3]. 399[3]; vgl. Sturm.
Hermann (Gr. v. Wied), Erzbischof v. Köln, als Kurfürst, Stellung im Reich 22[2]. 115[3]. 141. 142[1]. 143[2]; katholische Haltung 83. 84[2]. 85. 86. 185; beschickt den Reichstag 194[5]. 200[2·5]. 208[3]; Hofstaat 211; am Reichstag 317. 322. 323. 324. 326. 327. 329. 331. 334. 372. 381. 395[2]. 461[1]. 471[1]; Räthe und Vertreter 208[3]. 276. 277. 326. 372. 378. 465[3]; vgl. Manderscheid, Neuenaa, Wied.
Herwart, Konrad, Vertreter Augsburgs 175. 281[1·2·4]. 308. 309. 311. 318[1]. 321[4]. 332[1]. 367. 425[1]. 457.
Hessen, Haus 263. 466[2]; Landgraf s. Philipp.
St. Hieronymus 355.
Hildesheimer Stiftsfehde 72.
Hiltner, Johann, von Regensburg 182. 183[1].
Höflich, Praedikant zu Ulm 176.
Höxter 72.
von Hofen, Thomas, von Bern 296.
Holzhausen, Hanman von, Vertreter Frankfurts 204[2]. 308. 309. 311. 318[1]. 374[1]. 454[1]. 457; Relationen 229[2]. 230[1]. 241[3]. 245[3]. 269[1]. 270[3]. 277[4]. 282[2]. 283[2]. 331[2]. 332[2]. 367[1]. 376[1]. 379[3]. 381[1]. 384[2]. 397[1]. 422[2]. 427[3]. 428[3]. 432[2]. 453[1]. 455[1·2]. 459[2]. 462[2]; vgl. Rhein.
Hopel, Jorg, von Nürnberg, Schreiber 246. 283.
Horburg 453[3].
Hoya, Grafen von 266.
Hug, Johann, Stadtschreiber und Vertreter von Hagenau 280[2].
Hugo, Bischof von Konstanz 84. 176; Vertreter s. Fabri.
Hummel, Joh., Vertret. v. Kolmar 318[1].
Hundt, Otto, in Diensten Landgraf Philipps 475[2].
Hutten, Frowin von, kurmainz. Rath 425[1].

Jägerndorf i. Schlesien 104[3]. 105.
Ingolstadt, Zusammenkunft 135[2].
Innsbruck 11. 29[2]. 30.
Joachim, Graf von Anhalt 317[1].
Joachim I., Kurfürst von Brandenburg, katholische Bestrebungen 5. 54[4]. 55 (Dessau) 69. 83. 86[4]. 98; als Kurfürst 115[3]; kommt nicht nach Speier 208; beschickt den Reichstag 317; schreibt an Albrecht von Mainz 304[2]; Vertreter s. Tschirn.
Joachim II., Kurprinz 21.
Johann, Markgr. von Brandenburg-Ansbach 12[2]. 79[1].
Johann (Hz. von Sachsen-Lauenburg), Bisch. v. Hildesheim 87[1]. 145[1].
Johann III., Herzog von Jülich-Cleve 107–109. 185. 201[3]; Werb. Heinrichs d. J. 83. 85[2]; beschickt den Augsburger Reichstag 108. 109; den Speierer 109. 110[1]. 197[4]. 209[3]; Supplik 452[2]; Vertreter s. Dhaun und Renneberg.
Johann, Pfalzgraf, Herzog v. Simmern (Sponheim) 84. 131; am Reichstag 209. 212. 243. 261. 306[2]. 337. 338.
Johann (Pfalzgraf), Administrator von Regensburg 115. 145[1]. 317[1].
Johann der Beständige, Kurfürst v. Sachsen 49[1]. 51[1]. 98[1]. 115[3]. 230. 246[2]. 256[2]. 276[1]. 285[2]; Vertreter d. Lutherthums 56. 57. 89. 97; Verhältnis zu den Katholischen bes. Hz. Georg v. S. 57. 58. 59. 68. 69[1·3]. 70—72. 86[4]. 99. 266[3·5]; Einungstendenzen 60. 61[2]. 62—64. 89[2]; Gothaer Bündnis 65—67; Johann und der Lippesche Bund 72—76; Magdeburger Tagfahrt 76—82. 90 bis 96; fernere Bestrebungen 101. 103. 104. 107[3]. 114. 116[1]. 153[2]. 154 bis 156; 158. 161. 162. 164. 170. 178; Rüstung zum Reichstag 193[2]. 197[1·2·4]. 198[1]. 201[3]. 206. 207. 211[2]. 212. 214. 259[3]; Hofstaat 211. 212; kommt nach Speier 287[1]. 288. 289[1]. 290—295. 300[3]. 301[1]. 302. 303. 304[2]. 306[1·2]. 307; wirbt für die evangel. Allianz zu Speier 310. 311. 312. 313[1]. 314. 456. 457; am Reichstag 321. 323. 324[1]. 325—327. 329. 334. 339. 340. 342[3]. 343. 344. 345[1·2]. 366[1]. 375[1]. 378. 381. 382[1]. 386[1]. 394. 395[2]. 400. 401. 402[1]. 403[2]. 405[1]. 412.

413[1·2]. 415. 416[3]. 423[1]. 427[2·3]. 434. 441[2]. 447[3]; Banket 455[1]; Konferenz 458[5]; verlässt Speier 461[2]; an Techwitz 472[2] (vgl. Techwitz); Korresp. mit Minkwitz 474[6]. 475[1] (vgl. Minkwitz); an Landgr. Philipp 475[2]; Räthe, Vertreter 343. 344. 462[3]. 463[2]. 464. 465[1]; vgl. Feilitsch.
Johann Friedrich, Kurprinz v. Sachs. 21. 62. 63. 80[1]. 91. 92. 93. 109. 116[1]. 156; begleitet den Vater nach Speier 289[1]. 291. 293[1]. 300[3]. 301[1].
Johann Georg, Graf von Anhalt 317[1].
Johann Marie, in Begleitung d. Pfalzgrafen Friedrich 458[3].
Irenicus (Friedlieb), Franciscus 105[3]. 106. 243[2]. 299. 302[2]. 366[1].
Isabella von Portugal, Kaiserin, Gemahlin Karls V. 81[1].
Isenburg, Grafen von 84.
Isni 171[1].
Italien 26. 31. 33. 34. 35. 36. 39. 42. 43[1]. 45[5]. 47[2]. 51[3]. 54[4]. 98. 115[3]. 198. 218. 249. 316[2]. 371. 460[1]. 486.
Jülich-Cleve 108; Herzog s. Johann.

Kaden, Michael von 474[6].
Kaisersberg 171[1]. 318[1].
Kamerer, Vertreter von Regengsburg 444.
Karl V., deutscher Kaiser (I, König von Spanien) 2. 3. 4. 6; verbietet den Speierer Tag 7. 8. 10; Urheber des Wormser Edikts 15; allgemeine Politik, Verhältnis zu Erzh. Ferdinand und zum Reich 19. 20. 23. 24[1]. 25[1·2]. 26[2·3]. 27[1·3·4]. 28. 29[1·2]. 30[1·2·3]. 31[1]. 32[3]. 33. 34. 35[1·3]. 36[1]. 37. 38. 39[2·3·4]. 40. 41[1]. 42[2]. 43[1]. 44[1]. 45[2·5]. 46[1·3]. 47. 49. 50. 51. 52; K. und die katholischen Stände 53. 54[4]. 55[4]. 56. 58. 60. 62; 65. 67. 71. 74; K. und die Evangelischen 79. 80[1]; Treiben an seinem Hof 81[1]; des Kaisers Mission für Heinrich d. J. 82. 83. 84[2]. 85. 87[1]. 88. 89. 90; Verhältnis der einzelnen Stände zum Kaiser 96. 98. 99. 102. 103. 108[1]. 109[3·4]. 110. 111. 113. 115[3]. 116. 117[1·2]. 118. 123-126. 129. 130. 136. 137. 139[2]. 142. 143[2·3]. 144. 145. 148. 149. 153. 154. 161. 165. 169. 171. 173. 174[1]. 175[1]. 176. 177. 178. 179[1]. 180. 181. 187; K. und die Ansetzung des Reichstages 193; 194. 195[1]. 196-199. 201. 202[2]; Karl und die Verhandlungen des Reichstags 216. 217-222. 225-228. 235. 237. 240. 247. 248. 255; Karl und die allgemeine Zeitlage 265[4]. 266[2]. 267-269; kann an der Reform Deutschlands keinen Antheil nehmen 270[1]. 278[1]. 282[1]. 284-286. 294[1]. 297. 303. 312. 314[1]. 319; führt in Italien Krieg 316[1]; Gedanke den Kaiser zu beschicken 285. 319; der Kaiser und die Frage der städtischen Session 322. 325. 327. 331. 451. 452; der Kaiser und die Gutachten über die Mifsbräuche 340[1]. 342[1]. 343. 344. 347. 350. 353. 354; undeutsche Politik 368; der Kaiser und die Klausel am Reichstage 369. 370. 371[2]. 375. 376. 377. 378. 379[3]. 382. 383; soll vom Reichstag beschickt werden 384-386. 388. 389[1·2]. 390-392. 393[3]. 394[4]; Instruktion an den Kaiser 395-398. 399[2·3]. 400. 401. 402[1]. 403. 404[1·2]. 405. 406[1]. 407[1]. 408-412. 413[2]. 414. 415. 416[1·2]. 419[1]. 434. 461. 463. 465[4]. 467; der Kaiser und die Türkenbriefe 420. 421. 426; der Kaiser und die allgemeine Lage am Ende des Reichstages 454[1]. 455[2]; Karl und die evangelischen Allianzbestrebungen 456-458; begünstigt den Grafen v. Nassau 461; Wegfall der Gesandtschaft an den Kaiser 473. 474. 475[2]. 476; denkt an Modifizierung des Wormser Edikts 477[1]. 478-481; der Kaiser und der § 4 des Reichsabschiedes 481-486; Karl's V. Politik befördert die innere Spaltung in Deutschland 487.
— Gesandter in England 480; vgl. Sessa; Sanchez; Kaiserin s. Isabella.
Karl Herz. v. Geldern 12[4]. 107[5]. 108.
Kasimir, Markgraf von Brandenburg-Ansbach 12[2]; Kommissar am Augsburger Reichstag 41[1]; Verhältnis zu den Evangelischen 64. 65. 80; allgemeine Stellung 101[1]. 102-105. 107[3]; in Heidelberg 1524: 112; im Bauernkrieg 147; für Rotenburg 265[5]; erscheint auf dem Reichstage 197[4]. 198[3·4]. 208. 209; Hofstaat 212; kaiserlicher Kommissar am Reichstage 195[1]. 216. 217. 289[1]; Denkschrift über die Aufgaben des Reichstages 221. 222[2]. 223. 269; Gastmahl 306; in den grossen Ausschufs gewählt 338; Bedenken über den Achterentwurf 363[2]. 364[1]. 371[1]; Bedenken zur Instruktion an den Kaiser 404[2]. 409[1]; Konferenz mit den Evangelischen 407[1]; im Türkenausschufs 425. 432[2]; Artikel des Regiments 446[1]. 448[3]; geleitet die

Kff. Pfalz und Sachsen 461[2]; Botschaft 209. 229[2]; vgl. Streitberg.
Kassel 207[4].
Katzenelnbogen, Erbstreit 460[1]; Obergrafschaft 287[4]. 288.
Kaufbeuren 171[1].
Kempten 171[1].
Kenzingen 130[2].
Kettenbach, Heinrich von 176.
Klein, Paulus, Vertreter von Reutlingen 259[1]. 318[1].
Kleist s. Glest.
Koburg, Zentgraf von, 211[2]. 214[1]. 287[1].
Köln, Stadt, 85[3]. 150. 171[1]. 185[2-3]. 186. 201[1]. 204[1]. 205[1]. 209. 258. 259. 280[2]. 418[1]. 473[3]; Gesandte 308. 318[1]; vgl. Bruwyler, Frisch, Siegen.
— Erzbischof s. Hermann.
Königsberg i. Pr. 95[1].
Königstein, Grafen von 209; Graf Eberhard 84[2]. 88[2]. 89[1]; Graf Georg, Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen, Vertreter Landgraf Philipps 208[1]. 212. 243. 258[1].
Köpfel, Wolf, Drucker zu Strafsburg 296. 298[1].
Kolmar 151[4]. 171[1].
Konrad (von Thüngen), Bischof von Würzburg 84; Freund der Wittelsbacher 112. 115; im Bauernkrieg 148; schreibt an Bernhard v. Trient 149; kommt nach Speier 194[5]. 203[4]. 208[4]. 258[1]; Hofstaat 212; unterstützt Konrad v. Thüngen 265; im grofsen Ausschufs 338; sein Kanzler 462.
Konstanz, Stadt 171[1]. 184[1]. 318[1]; Vertreter s. Geifsberg; Bischof s. Hugo; Konzil 353.
Krafft, Adam, von Fulda, hess. Praedikant 299. 300[1]. 301[1]. 302[2]. 303[2].
Kraft, Mathäus, Bgm. von Ulm 172[1].
Krakau 105[1].
Kreel, Wolf, Vertreter von Lindau 318[1].
Krefs, Christof, Vertreter Nürnbergs 248[2]. 250[1]; Handlung mit Landgraf Philipp 309-313. 345[1]; im grofsen Ausschufs 335; Relationen 270[2]. 281[4]. 303[1]. 304[2]. 315[1]. 317[1]. 319[2]. 412[1]. 428[2-3]. 438[1-3]. 445[3]. 458[3-4] (vgl. Baumgärtner); Nürnberg an Krefs (und Baumgärtner) 285[2]. 345[2]. 397[1]. 399[3]. 406[2]. 444[3].
Kreuzburg an d. Werra, Zusammenkunft 62.

Lambelling s. Lebelin.
Landau 171[1]. 318[1].
Landschad, Hans, von Neckarsteinach 130.
Landshut 114[1]; Herzog s. Ludwig von Baiern.
Lang s. Mathäus.
Lange, Johann 470[1].
Lanii, Cunradus 48[2]. 132[2]. 197[4].
Laux (Lucas) Dr. Hugo, Vertreter Pfalzgr. Friedrichs 209[3]. 243. 274[2]. 348[1].
Lebelin (Lambelling), Johann Vertret. v. Besançon 204[1]. 318[1].
Leipzig, Disputation 68.
Leonore, Prinzess., Schwester Karls V. 111.
Lesche, Marx, von Molheim, Amtmann zu Fulda 292[4]. 293[1].
Leuchtenberg, Georg, Landgraf von 317[1].
— Johann, Landgr. von 317[1].
Leutkirch 171[1].
Lindau 171[1] (Z. 3 v. u. verdruckt: Landau); 318[1]; Vertreter s. Kreel und Santer.
Link, Wenzeslaus 455[1].
Linz 25[1]. 471[1].
Lippe, Lippescher Bund 72[2]. 73. 74. 75[4]. 76[1].
von Löwenstein, Domherr zu Worms, Vertreter des Bisch. v. Eichstädt 208[4].
Longin, Sekretär der venetianischen Botschaft bei Erzh. Ferdinand 107[3]. 304[2].
Lothringen (Herzog Karl), Botschaft für den RT. 197[4].
Luder, Johann, zu Speier 194[5].
Ludwig, Herzog v. Baiern-Landshut, katholische Haltung 4. 6. 84[2]. 87. 88. 135. 136. 137; Wittelsbachische Politik 114[1]. 115[3]; beschickt den Reichstag 209[3]. 261; 301[1]. 349[2]. 431[4].
Ludwig V., Kf. v. der Pfalz 1. 3. 8. 93[3]. 89. 133[1]. 143[1]. 465[3-4]; kurfürstliche Politik 21. 22[2].; Beziehungen zu Jülich 108; zu Weifsenburg 151; zu Speier und Worms 157. 158; zu Frankfurt 163; zu Heilbronn 259[1]; von den Evangelischen umworben 65. 125—130. 143[3]. 288[1]. 289[1]. 456[1-2]; Stellung zum Kaiser und zur Dynastie 110. 111. 114[1-4]. 115[3]. 116[1]. 117[1]. 123. 124[1-4]. 131. 134. 135. 261; kommt nach Speier 197[4]. 200[3-4]. 206[1]. 208. 211. 213[1]; Hofstaat 211. 212; am Reichstag 226[1]. 236. 237. 243. 261. 264. 271. 275[4]. 276[2]. 324. 326. 329. 330. 334. 337. 370; Vorstellungen an Landgr. Philipp 302. 303; abwesend aus Speier 276[1].

277[1-2]. 390[1]. 392[1]. 434[1]; über kurfürstliches Räthegutachten über die Mifsbräuche 342[2]; über die kaiserliche Klausel 377. 378. 379[1-3]. 381; Entwurf zur Instruktion an den Kaiser 394. 395[2]. 400[2]; Konferenz mit den Evangelischen 407[1]; über die Instruktion an den Kaiser 412. 416[3]; über die Türkenhilfe 422[1-2]. 429[1]; über Artikel 2 der Proposition 441[2]; Art. 4: 447[3]. 449[5]; Abreise 461. 462[6]. 465[1]; Sickingens Erben gegen Pfalz 453. 454[2]; projektiert. Kurfürstentag zu Gehrhausen 471[3]; Räthe 226[1]. 256[3]. 275[4]. 276[1-3]. 304[1]. 326. 330. 337. 340. 341[2]. 342[2]. 377. 379[1-3]. 382[2]. 390[1]. 392[1]. 394[4]. 404[1]. 407[1]. 422[2]. 434[1]. 454[2]. 462[6]. 463[1]. 464. 465[1-4]. 466[2]; vgl. von Dueren, Erbach, Fleckenstein, Venningen.

Ludwig, Pfalzgraf, Herzog von Veldenz (Zweibrücken) 107. 129. 207; lutherische Haltung 132. 133. 134. 135[1]. 137; Beziehungen zu Strafsburg 157. 178; beschickt den Reichstag 209[3]. 261. 338; Gemahlin s. Elisabeth; Vertreter s. Turr.

Ludwig, König von Ungarn-Böhmen 21. 104[3]; beschickt den Reichstag 208; von den Türken bedrängt 328[3]. 330. 410; Projekte ihm zu Hilfe zu kommen 420. 421[4-6]. 426. 428[3]. 429[1]. 430[1]. 431; Tod bei Mohacz 470. 480; Botschaft s. Nadasdinus.

Lübeck 156. 158. 171[1]. 205[2]. 277[3]; allgemeine Stellung 186-188 (Instruktion zum Reichstag).

Lüneburg, Stadt 156. 158. 159[1]; Herrschaft s. Braunschweig.

Luise von Savoyen, Regentin von Frankreich 32[3].

Lupfan, Graf Wilhelm von, Landgraf zu Stühlingen 212.

Luther, Martin 1. 2. 5. 6. 9. 10. 14. 30. 37. 102. 105. 131. 133. 136. 142[2]. 159. 187. 188. 479[3]; über den Reichstag 455[1].

Luzern, Tagsatzung 316[2].

Madrid 160; Friede von 42. 43[1]. 44. 51. 53. 129. 168. 195. 196. 198[1]. 218. 267.

Magdeburg, Stadt 28. 93. 94. 95[1]. 259[3]. 288; projektierte Tagfahrt des Lippeschen Bundes 75[4]; Tagfahrt und Bündnis der Evangelisch. 76–80. 81[1]. 89[2]. 90. 91—96. 100. 138[1]. 156. 158. 182[1]. 188. 197. 207. 290. 456[1].

Magnus (Hz. von Mecklenb.), Bischof von Schwerin 145[1].

Mai, Engelhard v. Strafsburg, Rathsdiener 194[5].

Mailand, das Mailändische 26. 39. 43. 316[2].

Mainz 307[1]; Erzstift 200; die Mainzer Geistlichkeit und ihr „Rathschlag" 59. 60. 80. 81. 104[2]. 128. 148. 407[1].

Malsburg, Hermann von der, hess. Marschall 212.

Manderscheid, Grafen von 84; Graf Dietrich, Vertreter Kurkölns 208[3]. 334.

Mansfeld, Graf Albrecht von, 97; Gutachten über evangelische Verbündnis 60[2]. 61[1-2]. 66; Vermittler zwischen Mainz und Sachsen 69. 70; im Lippeschen Bund 72. 73[3]. 74. 75[4]; wirkt für die evangel. Allianz 77[2]. 91[1]. 92. 138[1]; Nürnb. an 153[2]; auf dem Reichstag in Diensten Kursachsens 110[1]. 212. 291. 300[3]. 462[3]; veranstaltet ein Gastmahl 309; spanische Legation 417. 418[1]. 419[1]. 473[2]. 474[1].

—, Graf Gebhard 92. 93. 97. 138 (verdruckt Gerhard).

—, Graf Jobst 212.

Marburg 165. 290.

Margaretha, Erzherzogin, Statthalterin der Niederlande 43[1]. 85. 476[1].

Maria, Erbin von Jülich-Berg, Gem. Johanns III. von Cleve 107.

Mathäus (Lang), Erzb. v. Salzburg, Kardinal 84. 113. 147. 208[4]. 310. 470[1].

Mander, Friedrich, Vertreter von Speier 318[1].

Maximilian I., römischer Kaiser 96[3]. 102. 108[1].

Melanchthon, Philipp 244[2]. 269[1].

Memmingen 151. 153[1]. 171[1]. 184. 318[1]; Vertreter am Augsburger Bundestag (Relationen) s. Schultheifs; Vertreter am Reichstag (Relationen) s. Zangmeister.

Merbel, Konrad, Bgm. und Vertreter von Speier 318[1].

Mettenzelt, Johann, Stadtschreiber v. Ueberlingen 318[1].

Metz 171[1]. 204[1]. 239. 318[1]; Vertreter s. Thanner.

Meyer, Dr. Bastian, Praedikant zu Strafsburg 298[2].

Michaelis, Johann, Domherr z. Ratzeburg, Vertreter des Bischofs von Ratzeburg 317[1].

Micyllus 304[3]. 455[3].

Minkwitz, Hans von, Vertreter Kur-

sachsens am Augsburger Reichstag 108[2]. 149[3]. 207[1]; begleitet Kurf. Johann nach Speier 291; Vertreter am Eſslinger Regimentstag 474[6]. 475[1].
—, Kaspar von, in kursächs. Dienst. 76. 90. 91. 92[2].
Mörſs, Graf Wilhelm von, Vertreter Münsters 317[1].
Mohacz in Ungarn, Schlacht 470. 471.
Molinus, Franciscus 198[1].
Morone 42[1].
Mühlhausen in Thüringen 151. 171[1]. 197[3]. 205[3]. 318[1]; Vertreter siehe Rodermann; Vertrag von —, 1525 55. 68.
Müller (Mülner), Lizentiat, v. Nürnberg 246[2]. 247[3].
München 113. 114[1]. 115[3]. 338. 349[2]; Herzog s. Wilhelm von Baiern.
Münster im Gregorienthal 171[1] 318[1].

Nadasdinus, Thomas, Vertr. Ungarns 208. 210; sucht um Hilfe wider die Türken nach 328. 330. 388[1]. 421[5·6]. 422. 423. 426. 427[1]. 428[3]. 429[1].
Nassau, Grafen von 84. 209. 212; Graf Heinrich 142. 460[1]; Graf Wilhelm 84[2]. 88[2]. 89[1].
Nassau-Dillenburg, Katzenelnbogisch. Erbstreit mit Hessen 460[1].
Naumburg 70[5]. 71[1].
Néapel-Sicilien 3.
Neydecker, Paul, Vertreter des Bisch. von Bamberg 198[4]. 203[5]. 208[4]. 263[3]; vgl. Redwitz.
Neuenar, Grafen von 84; Graf Hermann, Vertreter Kurkölns 208[3]; vgl. Manderscheid u. Wied.
Neuneck, Reinhard von, pfalzneuburgischer Vertreter 256. 258[1]. 321[2]; Relation 256[2]. 261[2]. 273[2]. 274[1·2]. 275[2]. 317[1]. 321[4]. 328[1·2]. 334[3]. 349[2]. 366[1]. 375[1]. 381[1]. 412[1]. 417[1]. 428[3]. 447[4]. 458[3]. 459[1]. 461[3].
Neuschloſs bei Lorsch, Zusammenkunft 128. 129. 130. 135[1]. 288.
Niederlande 3. 476[1]; Statthalterin s. Margaretha.
Nithart, Ulrich, von Ulm 264[2].
Nördlingen 171[1]. 265[5]. 318[1]. 447[3]; Vertreter s. Röttinger u. Wiedemann; projektierter Städtetag 23[1].
Nogarola, Graf Leonardo 51[1].
Northausen 156. 158. 171[1]. 172[4]; N. und der Reichstag 197[2]. 200[3]. 201[1]. 203[1]. 205[3]. 318[1]; Vertreter s. Boffmann.
Nürnberg 138[2]. 418[1]. 419[1]. 432[1·2]. 447[3]; N. und die evangelischen Fürsten 65. 80. 103; allgemeine Stellung u. Politik 150—152. 153[2]. 154. 155. 156[1·3]. 158. 166. 167. 170[4]. 171 bis 173. 176[3]. 177[1]. 179[1]. 180. 181[1]. 182; beschickt den Reichstag 204[3]; leitende Stellung daselbst 238. 241[3]. 355; Korrespondenz mit den Vertretern am Reichstag 229[3]. 232[1]. 255. 256. 277[3]; N. u. die Reichstagsproposition 246—251. 253; Absbergs Fehde gegen N. 265; Stellg. zu den Bündnisanträgen Landgr. Philipps 310. 312. 313. 457[1]. 458[1]; Korrespondenz mit den Vertretern am Reichstag 229[3]. 232[1]. 255. 256. 277[3]. 281[4]. 282[1]. 285[2]. 306[2]. 344[2]. 397[1]. 406[2]. 444[3]; an Tetzel 399[3]. 444[1]. 460[1]; Vereitelung der span. Legation 474[6]. 475[2]; Vertreter 254. 280. 308. 309. 311. 318[1]. 457; Aufzeichnung derselben 461[1]; vgl. Baumgärtner, Kreſs, Müller; Ein (ungen.) groſser Bürger 48[1]. 50[2]; vgl. Nützel, Tetzel. — Reichstag von 1522 425[2]; Reichstag (Reichstagsabschied) von 1523: 19. 176[2]. 235. 255. 270[2]. 277[3]. 385. 395. 452. 453; Gravamina v. 1523: 343. 344[2]. 357. 435; Reichstag (Reichstagsabschied) von 1524 6. 10. 14. 19. 20. 22[1]. 23[3]. 28. 29. 40. 51[2]. 61. 102. 112. 113. 133. 138. 153[2]. 176[2]. 182. 220. 221. 237. 240. 245[4]. 248. 252. 255. 279. 283. 285[1]. 319. 320. 322. 325. 327. 329. 333[4]. 372. 385. 393[1]. 395. 420. 421[1]. 425. 427. 443[4]. 447. 448. 449[5].
Nützel, Kaspar, von Nürnberg 104[1]. 204[3].

Obernehenheim 171[1]. 318[1].
Oberlausitz, die Sechsstädte der 156.
Oberpfalz 336[1]; vgl. Friedrich, Pfalzgraf.
Oberwesel 22[2].
Oderbrück 90.
Oesterreich, die österreichisch. Lande 3. 47. 48. 102. 410. 411. 431. 433. 454[2]. 480; von den Türken bedroht 410. 411. 431. 433. 480.
—, Haus, Staat 31. 32. 103. 111. 112. 113. 117. 135. 136. 142. 144. 147. 208. 269[1]. 314[1]. 316[2]. 338. 369.
Oettingen, Grafen von 209.
Offenburg 171[1]. 318[1]; Vertreter s. Gustenhoffer.
Oggersheim, b. Speier 293.
Olderhausen, Hermann von 304[2].

Olitor (Consilium Olitoris) 410[1].
Ortemburg s. Salamanca.
Ottheinrich, Pfalzgraf von Neuburg 10[1]. 84. 115[2]. 126. 431[4]; Instruktion zum Reichstag 131. 132[1]; in Speier vertreten 209. 261. 262[4]; vom Fiskal wegen Münzens belangt 449[5]; Vertreter s. Neuneck; vgl. auch Philipp von Pfalz-Neuburg.
Otto, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 62[2]. 75[4]. 77[2]. 80. 92. 93. 95[1]. 96. 147[2]. 158. 306[1].

Pack, Dr. Otto von, Vertreter Hz. Georgs von Sachsen 209[3]. 256[5]. 261. 262[2]. 271[3]. 272. 413[2]; in den Ausschufs gewählt 336–338; Relationen 208[3]. 230[2]. 231[1-2]. 232[1]. 262[1]. 264[2]. 269[1]. 275[3]. 295[1]. 301[1]. 375[1]. 394[3]. 418[1]. 451[2]. 455. 473[1]; Summarium der Reichshändel 376[2]; Protest 466[2].
von Pappenheim, Reichserbmarschall 224[1]. 294.
Pavia, Schlacht von 29. 31. 32. 34[1]. 36. 42. 53. 98. 115[2]. 267.
Peterwardein 410. 454[3].
Pfalz (Dynastie), die pfälz. Fürsten 110–112. 115[3]. 117. 118. 125. 129. 135. 143; Pfalz-Neuburg 336[1]; vgl. Ottheinrich und Philipp; Pfalz-Simmern 336[1]; vgl. Johann; Pfalz-Zweibrücken 132. 336[1]; vgl. Ludwig.
Pfeddersheim, Schlacht 158.
Pfeiffer, Eberhard, Stadtschreiber v. Frankfurt 164.
Pfinzinger, Probst zu St. Alban bei Mainz 48[1].
Pfullendorf 171[1].
Philipp, Markgraf von Baden, Stell. in Reich und Kirche 105–107. 124[2]. 135; Beziehungen zu Strafsburg 170[1-2]. 178. 245[1]; kommt n. Speier 209. 289[1]; Hofstaat 212; kaiserl. Kommissar 216. 425; Sessionsstreit mit Hessen 258[1]. 263; am Reichstag kirchliche Haltung 299. 302[2]. 366[1]. 407[1]; im Ausschufs vertreten 338[1]. 348. 453[3]. 454[1]; Räthe 462; vgl. Vehus; vgl. auch Ernst von Baden.
Philipp, Herz. von Braunschweig-Grubenhagen 72. 73[3]. 74[1]. 77[2]. 92. 96. 97.
Philipp (Pfalzgraf), Bischof v. Freising und Naumburg 84. 114[1]. 115. 145[1]. 203[6]; vertreten am Reichstag 208[4]. 339[1]. 348[1]; Vertreter s. Flersheim.
Philipp der Grofsmütige, Landgr. v. Hessen 51[1]. 112. 139[1]. 143[1]. 265[1]. 266; Lutherische Haltung 56–58. 59[2-3]. 61. 82. 89[2]; erfafst und betreibt den Gedanken der evangel. Allianz 62–68. 70. 80[1-2]; Magdeb. Verständnis 75[4]. 77[2]. 91[3]. 92[1]. 93. 97; betreibt die weitere Ausbreitg. der Allianz 107; bei Pfalz 110. 114. 115. 116[1]. 125–128. 130. 134; bei Trier 143[3]; Philipp und die Städte 151. 154. 156. 157. 166[1]. 170. 178; Erfurt 161–163; Frankfurt 163–165; Instruktion an den Kaiser 124–125; rüstet z. Reichstag 197[4]. 198[4]. 199[2]. 201[3]. 206. 207; beschickt denselben 209. 229[2]. 230; Hofstaat 212; erscheint in Speier, evangelische Haltung 287[1]. 288[1]. 289. 290. 291. 292. 294[2]. 295. 299. 300. 301[1]. 302. 303[1-2]. 304[2]. 306[1-2]. 307. 366[1]; evangelische Allianzprojekte 309–313. 314[1]. 319[3]. 456[1-2]. 457; in den Ausschufs gewählt 335–338. 348[1]. 343. 344. 345[1-2]. 375[1]; Memorial 379[2]. 386[1]. 407[1]. 453; Aufbruch 460[1]. 461[2]; Räthe, Vertreter 229[2]. 230. 303[1]. 310. 311. 462; vgl. Königstein u. Schrautenbach.
Philipp, Pfalzgraf von Neuburg 10[1]. 113. 115[2]. 431[4]; Instruktion zum Reichstag 131. 132[1]; in Speier vertreten 209. 261. 262[4]; vom Fiskal wegen Münzens belangt 449[5]; Vertreter s. Rechberg; vgl. auch Ottheinrich v. Pfalz-Neuburg.
Pirata, von Konstanz 304[2].
Plefse, Herr Dietrich von 212.
Pommern, Herzöge s. Barnim und Georg; Pommersche Session 466[3].
Prantner, in Begleitung des Pfalzgr. Friedrich 458[5].
Premser, Heinrich, kurmainz. Rath 425[1].
Presinger, in Diensten des Erzherz. 479[1].
Prefsburg 471[1].
Puchel, Augustin, von Weifsensee 301[1].

Querfurt 160. 161.

Rammelsberg bei Goslar 87[1].
Rau, Heinrich, von Holzhausen 292[4]. 293[1].
Ravensburg 171[1]. 318[1]; Tagfahrt 153[1]; vgl. Göler.
Rechberg, Konrad von, zweiter Pfalzneuburgischer Vertreter 258[1]. 425[1];

Relationen (nebst Neuneck) 261[2]. 262[2·3·4]. 317[1]. 321[4]. 328[1]. 375[1]. 412[1]. 417[1]. 428[3]. 447[4]. 458[3]. 459[1]. 461[3]; vgl. Neuneck.
Rechlinger, Johann, von Lübeck 186.
Redwitz, Daniel von, Domherr zu Bamberg, Vertreter des Bischofs 198[4]. 203[5]. 208[4]. 263[1]. 338; vgl. Neydecker.
Regensburg 171[1]. 182. 183. 184. 430. 431[4]; Relationen vom Reichstag 300[2]. 301[1]. 306[1]; vgl. Kamerer; Konvent und Reformation v. 1524 6. 7[1]. 9. 12. 38. 145[1]. 182[2]. 308. 361[1]; Reichstag von 1527: 183[1]. 474. 475[2]. 485.
Regensburg, Bischof (Administrator) s. Johann.
Reibitsche, Philipp von, Amtmann zu Herbsleben 162[3].
Reischach, Eck von 431[4]. 432[2].
Renneberg, Wilhelm von, Vertreter Jülichs 209[3].
Renz, Dr. Konrad, Vertreter des Bischofs Christof v. Augsburg 201[2]. 203[5]. 208[4]. 273[3]. 452[2]; Relationen 243[1]. 270[2]. 271[2]. 274[2]. 282[1]. 283[2]. 294[2]. 316[1·2]. 317[1]. 319[4]. 342[2]. 349[2]. 436[1].
Reutlingen 28. 171[1]. 210. 259[1]. 318[1]; Vertreter s. Klein.
Rhein 84. 207.
Rhein, Berthold vom, Vertreter von Frankfurt 204[2]. 308. 309. 311. 318[1]. 374[1]. 454[1]. 457; Relationen (nebst Holzhausen) 229[2]. 230[1]. 241[3]. 245[3]. 269[1]. 270[3]. 277[4]. 282[2]. 283[2]. 331[2]. 332[2]. 367[1]. 376[1]. 379[3]. 381[1]. 384[2]. 397[1]. 422[2]. 427[3]. 428[3]. 432[2]. 453[1]. 455[1·2]. 459[2]. 462[2]; vgl. Holzhausen.
Rheingrafen 212.
Richard (v. Greiffenklau), Erzbischof von Trier: Handel mit Sickingen 5. 453; kurfürstliche Politik 21. 22[2]. 23[3]; Freund Hessens und der Pfalz 112. 114. 115[3]. 124. 129[2]. 140; Eifer für Oesterreich 141. 142[2]. 143. 233; kommt nach Speier 194[5]. 199[5]. 200. 201[3]. 208. 211[1]. 289[1]; Hofstaat 211; zieht auf die Jagd 275; handelt mit Hessen über evangelische Haltung 302. 303. 304[1]; gegen Bildung des Ausschusses 322. 324. 327. 329. 331. 334; Verhalten zur kaiserlichen Klausel 369. 378. 381. 382. 392. 395[2]. 404. 415. 416[3]; in der Delegation des gr. Ausschusses 434; Ausgang des Reichstags 461[1]. 465[4]; Vertreter (Räthe) 276. 277. 326; vgl. Dietsch, Förster.
Rodenhausen, Ebert von, hessischer Bundestagsgesandter 110. 207[4]. 288[2].
Rodermann, Sebastian, Vertreter von Mühlhausen 318[1].
Röttinger, Johann, Vertreter von Nördlingen 318[1]; Relationen (nebst Wiedemann) 304[2]. 389[1·2]. 390[1]. 391[2]. 399[2]. 412[1]. 416[1]. 424[1]. 425[1]. 428[3]. 444[2]. 445[1·2]. 447[4]. 449[5]. 453[1·2]. 454[2]. 455. 458[3]. 459[2]. 463[1]; vgl. Wiedemann.
Roggenburg, Abt von 449[5].
Rom, die römische Kurie 1. 4. 5. 6. 7. 12. 15. 24. 25[2]. 26[3]. 28. 31. 33. 42. 136. 142[2]. 145. 193[1]. 194[2]. 219. 221. 223. 349[2]. 359. 360. 436. 445. 480.
— Stadt 98.
Rorarius, Hieronymus, päpstl. Nuntius 35[1]. 210. 268[3].
Rorer, Jakob, von Nürnberg Stadtschreiber 166[1]. 180[2]. 196[1]. 204[3]. 210[5].
Rofs, Dr. Augustin, bischöfl. Regensburg. Kanzler 317[1].
Rosheim 171[1]. 318[1].
Rotenburg a. T. 171[1]. 318[1]; Vertreter 318[1]. 453[1]; Thüngen gegen R. 199 265[3]. 452. 453[1]. 454[1].
Rotweil 171[1]. 318[1]; Hofgericht 218[1]. 437. 449[5].
Rücker, Andreas, kurmainz. Sekretär 468.
Rüell, Ebert, hess. Kammersekretär 307[1]. 367[1].
Rüsselsheim bei Frankfurt 164.
Ruhl, Johann, von Eisleben, in kurmainz. Diensten 69. 70[2].

Sachsen 182; Kursachsen 57; Dynastie, Fürsten 151. 162. 466[2]; Kurhaus 109.
Sadolet 25[3]. 26[3].
Salamanca, Gabriel, Graf von Ortemburg 11. 44[1]. 48. 50[2].
Salier, die 3.
Salines 479[1].
Salm, Graf Johann von, Vertreter Lothringens 209[3].
— Graf Nikolaus von, Oberkämmerer Erzh. Ferdinands 211.
Salzburg, Stift, der Salzburger Aufruhr 136. 202. 264[1·2·3]. 316[2]. 411; Erzbischof s. Mathäus.
Sam, Konrad, Prädikant in Ulm 176.
Sanchez, Alonso, ksl. Gesandter in Venedig 52[2]. 316[2].
Santer, Oswald, Vertreter v. Lindau 318[1].
Sarbrücken, Grafen von 84.
Save 328[1].
Savoyen, Botschaft in Speier 210.

Sayn, Grafen von 84.
Schaffhausen 169.
Schatzmeister, G. 307[1]. 367[1].
Schilling, Praedikant zu Ulm 174[1].
Schleicher, Daniel, von Ulm 176[2].
Schlettstadt 151[4]. 318[1].
Schmalkalden 199.
Schorre, Jakob, in Diensten Ludwigs von Zweibrücken: Ratschlag über den lutherischen Handel 133-134.
Schottland 269[1].
Schrautenbach: Balthasar von Weitelshausen, gen. Schr., Amtmann zu Gieſsen: Bericht vom Augsburger Reichstage 142[3]; in Speier 208[1]. 258[1]. 274. 434[3] (vgl. auch Königstein); Relationen aus Speier 233[1]. 238[1]. 253[2]. 257[2]. 258[1]. 260[2]. 262[2]. 263[1]. 264[3]. 269[2]. 272[1]. 273[1]. 274[2-3]. 294.
Schütz (Schletz) Michael, Stättmeister und Vertreter von Schwäbischhall 318[1].
Schultheis, Hans, Vertret. Memmingens am Schwäb. Bund 135[2]; Relationen aus Augsburg 1526: 50[2]. 59[2]. 199[3]. 210[5]. 265[5]. 316[2].
Schwaben 151. 204[3].
Schwäbischer Bund 113. 165. 173. 265[2]. 456; antievangelische Haltung 136. 151. 153. 161. 174. 184; gegen Salzburg 264; tagt zu Augsburg 264[2]. 265[1]; Hessen wünscht aus dem Bunde zu treten 310. 460[1]; am Reichstag 264[2]. 449[5]; Gesandter Hessens s. Rodenhausen; Memmingens s. Schultheis.
Schwäbisch-Gmünd 171[1]. 318[1]; Vertreter 318[1].
Schwäbischhall 171[1]. 318[1]; Vertreter s. Büschler, Schütz.
Schwäbischwerth 171[1]. 318[1].
Schwartz, Hillebrand, Bgm. u. Vertreter von Dortmund 318[1].
Schwarzburg, Graf Günther von 138[1].
Schwarzenberg, Freiherr Christoph v., Vertreter Herzog Wilhelms von Baiern 209[2]. 229[2]. 274[1]. 321[1]. 336-338. 349[2]; Relationen 243. 258[1]. 259[2]. 261[1-3]. 262[3-4]. 263[1]. 274[2]. 280[1]. 290[1]. 294[2]. 299[1]. 300[1]. 301[1]. 302[2]. 303[4]. 306[1]. 315[1]. 316[2]. 336[1]. 338[1]. 366[1]. 422[2]. 423[2]. 425[1]. 431[1]. 432[2]. 447[4]. 459[2]. 460[1]. 461[1-2]; vgl. auch Seibelsdorf.
Schwarzenberg, Johann, Freiherr von 104[2].
Schwebel, Johann 132[2].
Schweinfurt 171[1]. 177. 204[3]. 318; Vertreter s. Glückeisen.
Schweiz, Schweizer, Schweizer Eidgenossenschaft 23[1]. 169[4]. 268. 269[1]. 296. 297. 316[2].
Sebastian, Bischof von Brixen 317[1]; Vertreter s. Folfs.
Seckendorff, Hans von, in Diensten Mf. Kasimirs 212.
Seckendorff, Wilhelm von, Domherr zu Eichstädt und Vertreter des Bischofs 208[4].
Seibelsdorf, Probst Wolfgang von, Vertreter Herzog Ludwigs v. Baiern 209[3]. 229[2]; Relationen 243. 258[1]. 259[2]. 261[1-3]. 262[3-4]. 263[1]. 290[1]. 294[2]. 299[1]. 300[1]. 301[1]. 302[2]. 303[1]. 306[1]. 315[1]. 316[2]; kehrt nach München zurück 349[2]; vgl. Schwarzenberg.
Seldeneck, Albrecht von, Reichs-Erbküchenmeister 212.
Sessa, Herzog von, kaiserl. Gesandter an der Kurie 34[1-2]. 36[1].
Sevilla 47. 49[4]. 81[1]. 82.
Sibylle von Jülich-Kleve 109.
Sickingen, Franz von 5. 132; seine Erben 453; Sickingensche Wirren 23[3].
Siegen, Arnold von 259, Vertreter Kölns 185[3]. 201[1]. 205[1]. 259; für die spanische Legation in Aussicht genommen 418[1]. 473[3].
Sittich, Marx, von Ems 431[4].
Solms, Grafen von 84; Bernhard, Graf von, 138. 140; gräflicher Vertreter in Speier 244. 274. 321[2]. 339. 462; Graf Philipp 110[1]. 212.
Solothurn 169.
Spalatin, Georg, kursächsischer Prediger 57. 300[3] 301[1]. 302[2]. 307[1]. 365[1]. 459[1]; Gutachten über die Instruktion an den Kaiser 401. 402. 403[1]. 406. 407[1].
Spanien (als Aufenthalt des Kaisers) 3. 25. 32[2]. 34[1]. 35[2]. 36[1]. 39. 43. 47. 50[2]. 58. 79. 80[1]. 81. 82. 89[2]. 90. 96[2]. 123. 129. 181. 195[1]. 196. 198. 218. 267. 406. 412. 417[1]. 458[3]. 473[2]. 474[6]. 475. 485. 486.
Speier, Stadt 21. 25. 26[2-3]. 30[2]. 38. 44 51. 171[1]. 201[1]. 204[1]. 213. 214. 419. 431[4]; Werbung Wilhelms von Strafsburg 88; kirchliche Haltung 165-158. 239; soll Heilbronn vertreten 259[1]; um Geleit für Kursachsen ersucht 293; Vertretung am Reichstag 318[1]; vgl. Berstein, Maurer, Merbel; Sitz der Reichsbehörden 447. 472[2-3]; Pest 472[2].
Speier, Projektierte Nationalversammlung von 1524: 6. 8. 10. 20. 21. 22[2]. 23[2]. 24. 25[2]. 29. 99. 102. 133.

141. 194[5]. 221. 420; Städtetag 1524: 10[1]. 23[1]; 138[2]. 176[2]; Städtetag 1525: 153. 155[3]; projektierter Städtetag 1526: 170[6]. 171[1]. 172[1-4]. 186.
Speier, Reichstag von 1526, Ansetzung, Vorbereitungen 15. 16. 41. 45. 46. 47. 49. 52. 53. 78. 79. 86[3]. 87[1]. 88[2]. 92. 98. 99[2]. 106. 107[3]. 109. 110[1]. 128-131. 133. 134. 136. 139. 140. 143. 144[1]. 149. 165. 170[6]. 172. 175. 176[1-3]. 177[1]. 179. 180. 182. 183[1]. 184. 185[3]; Reichstag 193-487 (das einzelne s. im Inhaltsverzeichnis).
Speier, Domprobst 417.
Spengler, Lazarus, von Nürnberg 167[1]. 177[3]. 179[1]. 180[1-2-4].
Spielberger, Dr. Christinus Michael, anhaltin. Verteter 317[1].
Stain, Dietrich von, Rat des Kurf. von Trier 334[3].
Staufer, die 3.
Stein, Marquard von, Domprobst zu Augsburg 417. 419[1].
Stralsund 469[3].
Strafsburg, Stadt: Haltung und Politik 28. 151. 167-171. 172[1-2]. 176; Strafsburg u. der Speierer Reichstag 177. 178. 179[1]. 181. 182. 194[5]. 204[2]. 213[2]; von den evangelischen Fürsten umworben 135. 156. 157. 457[1]; Ratschlag zum Augsburger RT. 168[3]; Instruktion zum Speierer RT. 139[2]. 170[5]. 178[1]; Stellung zu den Reichsverhandlungen 239. 241[3]. 245[1]. 250[1]. 251[1-2]. 252. 253. 270. 277[3]. 295. 297. 298[1-2]. 309. 335. 399[3]. 418[1]. 473[3]. 475[2]; Vertreter am Reichstage 254. 280[2]. 308. 309[1-2]. 311. 318[1]. 457; vgl. Herlin und Sturm.
— Bischof s. Wilhelm.
Strauss, Jakob 106[4].
Streitberg, Georg von, Rat d. Markgr. Kasimir 262[2]. 336. 432[2].
Stürzel, Dr., in Diensten Erzherzog Ferdinands 316[2].
Sturm, Jakob, Vertreter von Strafsburg 204[2]. 244[2]. 285[2]. 304; im Ausschufs 335. 345[1]. 434; für die spanische Legation bestimmt 417. 418[1]. 419[1]. 473[3]; Relationen 240[1]. 241[3]. 245[1]. 253[2]. 270[2]. 276[1]. 281[3]. 282[2]. 290[1]. 297. 298[1-2]. 300[1,2]. 301[1]. 302[3]. 311[1]. 333[2]. 334[3]. 335[1]. 379[3]. 381[1]. 385[1-2]. 459[2].
Suleiman der Prächtige, Sultan (der Grofstürke) 421. 422[2]. 481.
Synniching 328[1].
Taegius, Amicus 51[1-3].
Taubenheim, Christoph von, in sächs. Diensten 139[1]. 291[1].
Techwitz, Dietrich von, kursächs. Regimentsverordneter 22[2]. 35[1]. 49[1]. 51[2]. 197[2,3]. 472[2].
Tetzel, Christof, von Nürnberg, Regimentsverordneter 204[3]. 399[3]. 444[1]. 460[1].
Thanner (Danhart), Gerhard, v. Metz 204[1].
Thomas, Nikolaus 48[2]. 132[3]. 197[4].
Thüngen, Adam von 265[3]. 453[1].
Thüringen: Thüringische Grafen 138[1]. 139[1].
Thun, Friedrich von, kursächs. Rat 212. 291. 334[3].
Toledo 36. 44.
Torgau 65[1]. 91[1]. 94[1]. 290; Bündnis s. Gotha.
Trient 40[1]; Bischof s. Bernhard.
Truchsefs, Georg, von Waldburg, Statthalter von Württemberg, erzherzogl. Rat 209[1]. 211. 233. 273. 321[1]. 338. 425[1].
Truchsefs, Wilhelm, von Waldburg, Oberhofmeister Erzh. Ferdinands 211. 373[2]. 374. 411.
Tschirn, Georg von, Vertreter Kurbrandenburgs 208. 317. 322. 324. 326. 329. 334. 378. 395[2]. 405. 413. 425[1]; Erklärung geg. Pommern 466[2].
Tübingen 51. 194. 198[2].
Türken 31. 33. 43[1]. 201[3]; bedrohen Ungarn und das Reich 30. 45. 194. 249. 270[3]. 328[1]. 332[2]. 410. 411. 421. 454[3]. 480; der Reichstag und die Türkenhilfe 131. 218. 231. 233. 270[2-3]. 271. 325. 328—331. 332[2]. 333. 340. 370—372. 373[1]. 374. 375[1]. 378. 381. 390. 392. 393. 397. 409. 412. 413[2]. 420—433. 443. 461[3]. 476[1]; Türkenausschufs 387. 388[1]. 424. 425[1]; die Türkensache im Reichsabschied 467. 468; Sieg in Ungarn 470. 471; die Türkensache in Efslingen 1526 474[6]; in Regensburg 1527 485.
Türkheim 171[1]. 318[1].
Tunstal 32[2].
Turr (Durr, Dürr), Dr. Wendel, Vertreter Ludwigs von Veldenz 209[3]. 243. 337.
Tyrol 11.

Übelfolfs, Freiherr Leonhard v., Vertreter Brixens 317[1].
Ueberlingen 171[1]. 318[1]; Vertreter s. Mettenzelt.

Ugelnheimer, Philipp, von Frankfurt 164.
Ulm, Städtetag 1525 10. 11[1]. 138[2]. 139[1]. 164[1]; Instruktion zu demselb. 138[2]; Bundestag 1525 160[1]; Dreistädtebundsbestrebungen 152. 170[4]; evangelische Haltung 156. 182; allgemeine städtische Politik 170[6]; 171–173. 174[2]. 175; Ulm und der Reichstag 176[3]. 180; beschickt den Reichstag 204[3]; Antheil an den Verhandlungen 239. 241[3]. 242[1]. 244[4]. 250[1]. 251[1]. 253. 285[1]. 418[1]; Vertreter 254. 280. 308. 311. 318[1]. 457; vgl. Besserer; vgl. auch Schleicher.
Ulrich, Herzog von Württemberg 210[3]. 453[3].
Ungarn 90. 104; von den Türken überzogen 30. 270[3]. 325. 328. 332[2]. 390. 410. 411. 454[3]. 470. 471; Ungarsache am Reichstage 270[2]. 230. 420—423. 426. 428. 429. 430[1]. 431. 432. 461. 465; Habsburg erlangt die Krone 135. 480. 481; Vertreter s. Nadasdinus.

Vacha, Amtmann von 292[4].
Vadianus 470[1]. 476[2].
Vehus, Hieronymus, Kanzler Mf. Philipps von Baden 8[2]. 243. 274; leitet die Ausschufswahl d. Fürst. 335; im Ausschufs 336. 348[1].
Veltheim, Levin von, Domprobst zu Mainz 334.
Venedig 34. 107[3]. 115[3]; wider Habsburg 267. 268. 411; vgl. Contarini, Longin.
Venningen, Florenz von, kurpfälz. Kanzler 212. 276[2].
Virneburg, Grafen von 84.
Vogler, Georg, Kanzler des Mf. Kasimir von Br. 104[2]. 212.
Volkamer, Clemens, von Nürnberg 155[2].

Waiblingen, Rudolf von, hess. Kammermeister 212.
Waldeck, Graf Philipp von 212.
Waldenfels, Hans von, zu Lichtenberg 104[2].
Wangen 171[1]. 318[1]; Tagfahrt der oberen Städte 153[1].
Weil 171[1].
Weimar 62[2]. 290[5·6]. 291[3]. 292. 474[1].
Weingarten, Abt Gerwig (Blaurer), Vertreter der Praelaten 144[1]. 203[3]. 339.
Weifsenburg im Elsafs 151. 318.[1]
Weifsenburg im Nordgau 171[1]. 204[2]. 318[1].
Weifsenburg, Abt von 203[3].
Weitelshausen s. Schrautenbach.
Wendelin von St. Johann, von Strafsburg, Schreiber 203[2]. 204[1·2·3]. 218[2·3·4].
Wennitzer, Bonifazius, gen. Beheim. Vertreter von Rotenburg 280[2].
Wertern, Georg von 162.
Wertheim, Graf Georg von 138[1]. 139[1]. 140; Vertreter der Grafen am Reichstage 209. 244[1]. 339. 366[1]; Mitglied der Ungargesandtschaft 432. 434. 471[1].
Westerburg, Grafen von 84.
Westerwald: Grafen des Westerwaldes 84. 138[1]. 139[1].
Westfalen: westfälische Grafen 138[1]. 139[1].
Westhausen, Kaspar von, kurmainz. Kanzler 224. 334[3]. 462.
Wetterau, Grafen der 138[1]. 139[1]. 452[3].
Wettingen, nahe Baden i. A. 296.
Wetzlar 171[1]. 318[1].
Wied, Grafen von 84; Graf Wilhelm, kurkölnischer Rat und Vertreter 208[3]. 425[1]; vgl. Manderscheid und Neuenar.
Wiedemann, Jakob, Vertreter von Nördlingen 318[1]; Relationen (nebst Röttinger) 304[2]. 389[1·2]. 390[1]. 391[2]. 399[2]. 412[2]. 416[1]. 424[1]. 425[1]. 428[3]. 444[2]. 445[1·2]. 447[4]. 449[5]. 453[1·2]. 454[2]. 455. 458[3]. 459[2]. 463[1]; vgl. Röttinger.
Wien 11. 25[1·2]. 471[1].
Wiesbaden, Grafen von 84.
Wigand, Bischof von Bamberg 84. 198[4]. 203[5]; Botschaft s. Neydecker und Redwitz.
Wildenfels, Anarch von 212.
Wilhelm, Herzog v. Baiern-München: dynastische Politik, Bestrebungen römischer König zu werden 84[2]. 87. 88. 112. 113[3]. 114[1]. 115. 131; katholische Haltung 135. 136. 137[2]. 183. 301[1]; kaiserlicher Kommissar in Augsburg 41[1]. 195[1]; in Speier 136. 202[1]. 216. 261; W. und der Reichstag 196. 202[1]. 203[6]. 209[3]. 349[2]. 453[3]; Kanzler 349[2]. 462; oberster Sekretär 349[2].
Wilhelm, Bischof von Strafsburg, Statthalter des Erzstiftes Mainz: kaiserliche Mission an die oberdeutschen Stände 83. 84[2]. 87. 88[2]. 407[1]; in Heidelberg 1524: 112; katholischer Eifer 148[3]; bedroht Erfurt 160; bedroht Strafsburg 181; besucht den Reichstag 203[2]. 208[4]; Hofstaat 212; im fürstlichen Aus-

schufs 273[2]; im grofsen Ausschufs 338; Kanzler 273[2]. 321[1].
Wimpfen 171[1]. 318[1]; Vertreter s. Fisch.
Windsheim 152. 171[1]. 204[3]. 318[1].
Wingfield 32[2].
Wittelsbach, die Wittelsbacher 110. 111. 112. 113. 115[3]. 116. 137. 142. 261[2]. 336. 466[2].
Wittenberg 57. 68.
Wladislaus, K. von Böhmen-Ungarn 104[3].
Wolfenbüttel 86[3].
Wolff, Philipp, Bgm. und Vertreter von Worms 204[1]. 280[2]. 318[1].
Wolfgang, Fürst von Anhalt: evangelische Haltung 72. 73[3]. 77[2]. 92. 97; kommt nicht zum Reichstag 290[6].
Wolfgang Pfalzgraf 209[2]. 407[1].
Wolsey, Kardinal 32. 33. 193.
Worms 126. 171[2]. 293[3]. 447[3]; evangelische Haltung 156-158; am Reichstag 204[1]. 239; im städtischen Ausschufs 254; Vertreter s. Wolff.
—, Bisch. (Koadjutor) s. Heinrich.
—, Reichstag von 1521: 1. 4. 14. 159. 260[2]. 270[2]. 278. 420. 425; Wormser Edikt 1. 4-7. 10. 11. 15. 28. 37. 38. 40. 49. 54. 55. 62. 64. 79. 85. 88. 131. 138. 164[1]. 176. 178. 181. 218. 219[1]. 220. 225. 226[1]. 228. 231. 232[1]. 233. 235-237. 239. 240. 244[2]. 245[3-4]. 246. 247[1]. 248. 250. 251. 255. 270[1]. 282. 284. 308. 316. 319. 370. 372. 385. 386. 389. 392. 393[2]. 395. 397. 398. 400[2]. 402. 403[1]. 404[1]. 405. 408. 409. 412. 413[2]. 414[1]. 415. 422[2]. 448. 455. 460[1]. 463[3]. 466[1]. 467. 470[1]. 478. 479. 482. 484; Wormser Gravamina 339. 340. 343. 349[2]. 435; Landfrieden 439; Kammergerichtsordnung 441[1]. 443.
Württemberg 453.
Würzburg 151; Bischof s. Konrad; Domprobst s. Friedrich.
Wurzen 59[2].

Zangmeister, Eberhard, Vertreter Memmingens 184. 318[1]; Relationen 281[5]. 301[1]. 304[2]. 311[1]. 314[1]. 315[1]. 316[2]. 317[1]. 375[1]. 412[1]. 416[1]. 422[3]. 438[4]. 449[5]. 452[2]. 454[2]. 458[5]. 459[2]. 460[1].
Zapolya, Johann, Woiwode von Siebenbürgen, Praetendent v. Ungarn 480. 481.
Zell 171[1].
Zerbst 290[6].
Zoch, Dr. Lorenz, anhaltinischer Vertreter 317[1].
Zollern, Graf Christof Friedrich von 212.
Zürich 169 296.
Zwingli, Ulrich 106[2-4]. 168[1]. 169[1]. 170[6]. 296. 302[2].

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

10376 HG.
F8996r
Author Friedensburg, Walter
Title Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU